



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

Lebenslagen in Deutschland

Der Siebte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung

Armuts- und
Reichtums-
berichterstattung
der Bundesregierung

Lebenslagen in Deutschland

Der Siebte Armuts- und Reichtumsbericht
der Bundesregierung

B e r i c h t

Wir bemühen uns um eine Sprache, die alle Menschen anspricht. Deshalb möchten wir möglichst geschlechtersensibel und barrierefrei schreiben, müssen dabei aber abwägen, weil sich nicht alles gleichermaßen maximal umsetzen lässt. Wir verwenden in diesem Bericht neutrale, weibliche und männliche Personenbezeichnungen – teilweise auch im Wechsel. Damit sind jeweils alle Geschlechter gemeint, soweit nicht ausdrücklich anders gekennzeichnet. Auch wenn Schreibweisen wie z. B. „jede*r“ oder „Mitarbeiter*innen“ stärker ausdrücken, dass Menschen aller (einschließlich diverser) Geschlechter gemeint sind, erschweren die Textunterbrechungen für manche Personen den Lesefluss. Menschen, denen das Lesen nicht so leichtfällt, können den Inhalt ohne Textbrüche besser erfassen. Auch Menschen mit Sehbehinderungen, die sich den Text durch Software vorlesen lassen, wird das Hören und Verstehen erleichtert.

Inhalt

A	Einleitung und Rahmenbedingungen.....	27
1.	Einleitung	28
1.1	Konzeption und inhaltliche Schwerpunkte des Berichts	29
1.1.1	Aufbau	29
1.1.2	Faktengestützte Analyse.....	30
1.1.3	Identifizierung von Handlungsbedarfen und ergriffene Maßnahmen.....	33
1.2	Dokumentation des Entstehungsprozesses.....	33
2.	Demografische und wirtschaftliche Rahmenbedingungen	34
2.1	Bevölkerungsentwicklung	36
2.1.1	Entwicklung der Geburtenziffer und der Lebenserwartung.....	37
2.1.2	Altersstruktur in Deutschland	37
2.1.3	Entwicklung der Wanderungsbewegungen im Zeitverlauf	38
2.1.4	Personen mit Migrationshintergrund	40
2.1.5	Struktur der privaten Haushalte.....	42
2.1.6	Regionale Unterschiede	43
2.2	Wirtschaftliche Entwicklung.....	45
2.2.1	Auswirkungen der COVID-19-Pandemie	46
2.2.2	Wirtschaftliche Folgen des russischen Angriffskrieges und der Energiekrise.....	48
2.2.3	Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt	51
2.2.4	Aktuelle Lage und Ausblick.....	53
2.2.5	Strukturelle Herausforderungen	54
2.3	Entwicklung und funktionale Verteilung des Volkseinkommens.....	55
2.4	Finanzpolitische Rahmenbedingungen.....	58
2.4.1	Finanzpolitische Prioritäten und öffentliche Finanzen.....	58
2.4.2	Steuerpolitik – Bilanz und Perspektiven	59
3.	Beteiligung von Menschen mit Armutserfahrung	62
3.1	Ziele des Beteiligungsprozesses.....	63
3.2	Methoden und Ablauf	64

3.2.1	Zielgruppen und Rekrutierung	64
3.2.2	Online-Beteiligung.....	64
3.2.3	Beteiligungsforen	69
3.2.4	Fokusgruppen.....	71
3.3	Allgemeine Ergebnisse des Beteiligungsprozesses	72
B	Materielle und soziale Situation der Menschen in Deutschland	77
1.	Auswirkungen der Preisniveausteigerungen für unterschiedliche Haushalte und Einkommensgruppen.....	78
1.1	Entwicklung der Verbraucherpreise	79
1.2	Auswirkung der hohen Inflation	81
1.3	Einkommensabhängige Konsumänderungen in Folge der Inflation.....	84
1.4	Die Maßnahmenprogramme der Bundesregierung zur Bekämpfung der Folgen der Energiepreiskrise und ihre Verteilungswirkungen.....	89
2.	Entwicklung der Einkommens- und Vermögensverteilung.....	97
2.1	Entwicklung der Indikatoren.....	99
2.1.1	Verteilungsindikatoren.....	100
2.1.2	Armuts- und Reichtumsindikatoren	100
2.1.3	Materielle und soziale Deprivation.....	102
2.1.4	Überschuldung.....	104
2.2	Komponenten der Einkommensverteilung und deren Entwicklung.....	105
2.2.1	Marktäquivalenzeinkommen	105
2.2.2	Nettoäquivalenzeinkommen.....	106
2.2.3	Einflussfaktoren auf die Entwicklung der Einkommensverteilung.....	112
2.3	Vermögensverteilung	114
2.3.1	Begriff und Datenlage.....	114
2.3.2	Verteilung und Entwicklung	116
2.3.3	Erkenntnisse zum Vermögensaufbau und zur intragenerationalen Vermögensmobilität	123
3.	Materielle Situation ausgewählter Bevölkerungsgruppen	129

3.1	Ausgewählte Bevölkerungsgruppen und Datenlage	131
3.2	Menschen mit geringem Bildungsniveau	135
3.3	Menschen mit Migrationshintergrund	138
3.4	Menschen mit Schwerbehinderung oder Erwerbsminderung	141
3.5	Kinder und Jugendliche	144
3.6	Ältere Menschen	148
4.	Bedürftigkeitsgeprüfte und einkommensorientierte Sozialleistungen.....	151
4.1	Entwicklung der Indikatoren	154
4.2	Empfängerinnen und Empfänger einzelner Sozialleistungen	155
4.2.1	Leistungen zur Sicherung des soziokulturellen Existenzminimums.....	155
4.2.1.1	Bürgergeld	156
4.2.1.2	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung.....	159
4.2.1.3	Hilfe zum Lebensunterhalt.....	162
4.2.1.4	Hilfe zur Pflege.....	163
4.2.1.5	Fürsorgerische Leistungen der Sozialen Entschädigung nach dem Bundesversorgungsgesetz bzw. ab dem 1. Januar 2024 nach dem Vierzehnten Buch Sozialgesetzbuch	163
4.2.1.6	Leistungen nach dem AsylbLG.....	164
4.2.2	Vorgelagerte Sozialleistungen	166
4.2.2.1	Wohngeld	167
4.2.2.2	Kinderzuschlag.....	168
4.2.2.3	Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG-Leistungen).....	170
4.2.2.4	Berufsausbildungsbeihilfe (BAB).....	170
4.2.2.5	Unterhaltsvorschuss	171
4.2.3	Reform der Eingliederungshilfe	171
4.3	Auswirkung von Anpassungen bei den Mindestsicherungssystemen und den vorrangigen Sozialleistungen auf das verfügbare Einkommen für verschiedene Modellhaushalte	172
4.4	Nichtinanspruchnahme von Mindestsicherungsleistungen	179
4.4.1	Einleitung.....	179
4.4.2	Verbreitung der Nichtinanspruchnahme von Mindestsicherungsleistungen.....	180

4.4.3	TatGründe für die Nichtinanspruchnahme.....	183
4.4.3.1	Alternativen zum Leistungsbezug	186
4.4.3.2	Hoher Aufwand der Beantragung	187
4.4.3.3	Informationsdefizite	188
4.4.3.4	Institutionelle Barrieren.....	189
4.4.3.5	Einstellungen, Werte und Diskriminierungserfahrung.....	191
4.4.3.6	Typische Muster an Handlungsmotivationen	192
4.4.4	Wie lässt sich Nichtinanspruchnahme reduzieren?.....	194
4.4.4.1	Informationsinterventionen	196
4.4.4.2	Digitalisierungsmaßnahmen.....	198
4.4.4.3	Maßnahmen zur lokalen Erreichbarkeit und proaktiven Ansprache	200
4.4.4.4	Maßnahmen zur Beantragung und Auszahlung von Leistungen	201
4.4.5	Fazit.....	202
4.5	Maßnahmen	204
4.5.1	Familien mit Kindern	204
4.5.2	Bürgergeld, Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)	206
4.5.3	Sozialhilfe (SGB XII)	207
4.5.4	Rente	208
4.5.5	Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)	208
4.5.6	Gesetz zur Erhöhung des Wohngeldes (Wohngeld-Plus-Gesetz)	209
4.5.7	Verschuldung und Überschuldung.....	209
5.	Soziale Mobilität: Zusammenhänge zwischen biografischen Ereignissen und dem Lebensverlauf.....	211
5.1	Die Entwicklung von Erwerbstätigkeit und Einkommen im Geschlechter- und Kohortenvergleich	214
5.1.1	Erwerbsbeteiligung, Erwerbsumfang und Einkommen im Kohortenvergleich	215
5.1.2	Zentrale Einflussfaktoren auf Erwerbs- und Einkommensverläufe.....	218
5.1.3	Geschlechterunterschiede zwischen West- und Ostdeutschland sowie Migrationshintergrund	221
5.1.4	Entwicklung der kumulierten Erwerbseinkommen.....	223
5.2	Einflüsse biografischer Ereignisse auf den Lebensverlauf	224

5.2.1	Die Auswirkungen von verschiedenen Ereignissen im Vergleich der Kohorten und zwischen verschiedenen sozialen Lagen.....	224
5.2.1.1	<i>Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit.....</i>	226
5.2.1.2	<i>Geburt des ersten Kindes.....</i>	230
5.2.1.3	<i>Partnerschaft und Trennung.....</i>	232
5.2.1.4	<i>Veränderungen des Gesundheitszustandes.....</i>	234
5.2.2	Weitere Risikofaktoren im Vergleich der sozialen Lagen.....	236
5.2.2.1	<i>Individualeinkommen.....</i>	236
5.2.2.2	<i>Care-Arbeit.....</i>	237
5.2.2.3	<i>Wohneigentum.....</i>	237
5.2.2.4	<i>Vermögenssituation.....</i>	238
5.3	Profile sozialer Mobilität	239
5.3.1	Typische Verläufe der Einkommensmobilität.....	239
5.3.2	Mobilität zwischen sozialen Lagen.....	242
5.4	Welche Faktoren erleichtern den Aufstieg aus der Lage „Armut“?	247
6.	Soziale Herausforderungen und Chancen im Kontext von Klimawandel und Dekarbonisierung	251
6.1	Klimawandel, Ungleichheit und Einkommen.....	252
6.1.1	Klimawandel kann Ungleichheit verstärken.....	253
6.1.2	Einkommen und Klimawirkung.....	254
6.2	Verteilungsgerechtigkeit und gesellschaftliche Teilhabe als Gelingensbedingungen des Wandels zur Klimaneutralität.....	258
6.2.1	Verteilungsgerechtigkeit und Ausgleich als eine Voraussetzung von Akzeptanz	259
6.2.2	Gesellschaftliche Herausforderungen der Dekarbonisierung und politische Maßnahmengestaltung	262
6.2.3	Die CO ₂ -Bepreisung als Klimaschutz-Instrument: Möglichkeiten und Grenzen	263
6.3	Der Wandel hin zu einer klimaneutralen Wirtschaft und Gesellschaft in zentralen Lebensbereichen.....	266
6.3.1	Auswirkungen der Dekarbonisierung auf den Arbeitsmarkt.....	266
6.3.1.1	<i>Arbeitsmarktrisiken des Strukturwandels hin zu einer klimaneutralen Wirtschaft.....</i>	<i>267</i>
6.3.1.2	<i>Strukturwandel als Gestaltungsherausforderung.....</i>	<i>272</i>
6.3.1.3	<i>Aktive Fachkräftesicherung als Gelingensbedingung der Transformation.....</i>	<i>273</i>

6.3.1.4	<i>Arbeitsbedingungen im Bereich der Green(-driven) Jobs.....</i>	274
6.3.1.5	<i>Fazit.....</i>	275
6.3.2	Wohnen	276
6.3.3	Mobilität	277
6.4	Transformation und Sozialstaat	283
6.5	Maßnahmen.....	285
6.5.1	Aufbau eines Sozialmonitorings.....	285
6.5.2	Maßnahmen zur Begleitung des Strukturwandels am Arbeitsmarkt	285
6.5.3	Instrumente zur Kompensation hoher CO ₂ -Preise	286
6.5.4	CO ₂ -Kosten-Aufteilung zwischen Mietenden und Vermietenden	287
6.5.5	Novelle des Gebäudeenergiegesetzes in Verbindung mit der Bundesförderung für effiziente Gebäude.....	287
6.5.6	Änderung der Modernisierungsumlage.....	288
6.5.7	Klimasozialfonds.....	288
6.5.8	Stromspar-Check und Energieberatung.....	288
6.5.9	Überprüfung der Subventionen und des Förderwesens des Bundes.....	289
6.5.10	Unterstützung sozialer Dienstleister bei der energetischen Sanierung.....	289
7.	Subjektive Wahrnehmungen und Sichtweisen auf Armut, Reichtum und soziale Mobilität.....	290
7.1	Datenerhebung des ARB-Surveys	291
7.2	Wahrnehmungen und Vorstellungen von Armut und Reichtum.....	292
7.2.1	Definitionen von Armut und Reichtum.....	293
7.2.2	Einschätzungen zum Ausmaß von Armut und Reichtum	299
7.3	Fortschritt, Rückschritt oder Stillstand? Wahrnehmung und Bewertung der eigenen Lebenssituation und der gesellschaftlichen Entwicklung.....	302
7.3.1	Selbsteinschätzungen: geht es für mich bergauf oder bergab?.....	303
7.3.2	Selbsteinschätzungen: Habe ich es besser oder schlechter als meine Eltern und als meine Kinder?.....	306
7.4	Wahrnehmung der Poly-Krisen	308
C	Analyse weiterer Lebenslagen.....	313
1.	Erwerbsleben	314

1.1	Entwicklung der Indikatoren und weiterer Statistiken.....	316
1.1.1	Erwerbstätigkeit.....	316
1.1.2	Arbeitslosigkeit.....	322
1.1.3	Langzeitarbeitslosigkeit	324
1.2	Krisenauswirkungen auf Arbeitsmarkt und Beschäftigung	326
1.2.1	Auswirkungen der COVID-19-Pandemie	326
1.2.1.1	<i>Beschäftigungseffekte und Betroffenheit in den verschiedenen Branchen.....</i>	<i>327</i>
1.2.1.2	<i>Materiell besonders betroffene Personengruppen.....</i>	<i>331</i>
1.2.1.3	<i>Die Wahrnehmung der COVID-19-Pandemie durch die Beschäftigten.....</i>	<i>333</i>
1.2.1.4	<i>Herausforderungen der Pandemie für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie.....</i>	<i>337</i>
1.2.2	Energiekrise und Inflation	338
1.3	Löhne, Gehälter und Einkünfte aus selbstständiger Tätigkeit	341
1.3.1	Entwicklung der Löhne und Gehälter	341
1.3.2	Reallohnentwicklung.....	343
1.3.3	Struktur und Spreizung der Löhne und Gehälter	344
1.3.4	Löhne und Tarifbindung	346
1.3.5	Verdienstunterschiede zwischen Männern und Frauen	348
1.3.6	Niedriglohn und atypische Beschäftigung.....	349
1.3.7	Mindestlohn.....	352
1.3.8	Entwicklung im Bereich der selbstständigen Erwerbstätigkeit	354
1.4	Perspektiven für Arbeitsmarktintegration und nachhaltige Erwerbsarbeit	356
1.4.1	Integrationseffekte von Erwerbsarbeit.....	356
1.4.2	Arbeitskräftebedarfe.....	359
1.4.3	Digitale Transformation	362
1.4.3.1	<i>Die Folgen der digitalen Transformation für die Arbeitswelt.....</i>	<i>362</i>
1.4.3.2	<i>Künstliche Intelligenz - eine neue Ära der Automatisierung</i>	<i>363</i>
1.4.3.3	<i>Die Rolle der Mitbestimmung in der digitalen Transformation.....</i>	<i>366</i>
1.4.4	Qualifizierung und Weiterbildung.....	367
1.5	Maßnahmen	369
1.5.1	Bürgergeld-Gesetz	369
1.5.2	Job-Turbo	371

1.5.3	Sozialer Arbeitsmarkt	371
1.5.4	Fachkräftestrategie der Bundesregierung	372
1.5.5	Gesetz zur Stärkung der Aus- und Weiterbildungsförderung (Aus- und Weiterbildungsgesetz).....	373
1.5.6	Nationale Weiterbildungsstrategie (NWS)	373
1.5.7	Mindestlohn.....	374
1.5.8	Geringfügige Beschäftigung und Beschäftigung im Übergangsbereich	375
1.5.9	Mindestarbeitsbedingungen in der Pflegebranche.....	375
1.5.10	Novellierung des Entgelttransparenzgesetzes	376
1.5.11	Hilfsfonds des Bundes für Rehabilitation und Teilhabe	376
1.5.12	Förderung eines inklusiven Arbeitsmarktes	376
1.5.13	ESF Plus Förderprogramme 2021-2027	377
2.	Bildung.....	382
2.1	Einleitung und Rahmenbedingungen	384
2.2	Entwicklung der Indikatoren.....	387
2.2.1	Investitionen in Bildung (G08).....	387
2.2.2	Bildungsniveau (G09), Ohne Berufsausbildung (A11), Frühe Schulabgängerinnen und Schulabgänger (A10).....	388
2.2.3	Kinderbetreuung (G07).....	390
2.3	Bildungsbeteiligung und Kompetenzen im Lebensverlauf	391
2.3.1	Frühe Bildung.....	391
2.3.1.1	<i>Beteiligung an früher Bildung.....</i>	<i>391</i>
2.3.1.2	<i>Ugedeckter Bedarf insbesondere bei benachteiligten Kindern.....</i>	<i>393</i>
2.3.1.3	<i>Auswirkungen der COVID-19-Pandemie</i>	<i>394</i>
2.3.2	Bildung im Schulalter	394
2.3.2.1	<i>Schullaufbahn und sozioökonomischer Hintergrund</i>	<i>394</i>
2.3.2.2	<i>Kompetenzentwicklung von Schülerinnen und Schülern</i>	<i>397</i>
2.3.2.3	<i>Fokus: Auswirkungen der COVID-19 Pandemie auf die Schule.....</i>	<i>399</i>
2.3.2.4	<i>Beteiligung an non-formaler Bildung bis zum Schulabschluss.....</i>	<i>402</i>
2.3.3	Berufliche Ausbildung	404
2.3.3.1	<i>Entwicklung der beruflichen Bildung im Kontext der COVID-19 Pandemie.....</i>	<i>404</i>

2.3.3.2	<i>Herausforderung Ausbildungsabbruch</i>	407
2.3.4	<i>Hochschulbildung</i>	408
2.3.4.1	<i>Aktuelle Trends bei der Beteiligung an Hochschulbildung</i>	408
2.3.4.2	<i>Sozialstrukturelle Unterschiede bei Studienneigung und Abbruchrisiken</i>	409
2.3.4.3	<i>Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Lehre</i>	410
2.3.4.4	<i>Soziale und wirtschaftliche Situation von Studierenden während der COVID-19-Pandemie und der Energiepreiskrise</i>	411
2.3.5	<i>Weiterbildung und Lernen im Erwachsenenalter</i>	412
2.3.5.1	<i>Beteiligung an Weiterbildung</i>	412
2.3.5.2	<i>Bildungsbeteiligung von Menschen in der zweiten Lebenshälfte</i>	413
2.4	Übergänge in das Berufsleben	413
2.4.1	<i>Übergänge in Beschäftigung</i>	413
2.4.2	<i>Junge Erwachsene ohne Berufsabschluss</i>	416
2.4.3	<i>Übergänge in Ausbildung und Arbeitsmarkt von Abgängerinnen und Abgängern von Förderschulen</i>	417
2.5	Maßnahmen	419
2.5.1	<i>Bildung in der frühen Kindheit, Schulvorbereitung und Begleitung</i>	419
2.5.2	<i>Bildung und Betreuung im Schulalter</i>	422
2.5.3	<i>Übergang Schule-Ausbildung</i>	424
2.5.4	<i>Berufliche Ausbildung</i>	428
2.5.5	<i>Hochschulbildung</i>	429
2.5.6	<i>Weiterbildung und lebensbegleitendes Lernen</i>	431
2.5.7	<i>Maßnahmen für Zugewanderte</i>	434
3.	Wohnen, Wohnkosten und Mobilität	436
3.1	Entwicklung der Indikatoren	438
3.1.1	<i>Äquivalenzgewichtete Wohnfläche und Gebäudezustand</i>	438
3.1.2	<i>Beeinträchtigung durch Lärm oder Luftverschmutzung</i>	438
3.1.3	<i>Wohnkostenbelastung und -überlastung</i>	439
3.1.4	<i>Wohneigentumsquote</i>	441
3.2	Rahmenbedingungen auf den Wohnungsmärkten	441
3.3	Wohnraumversorgung: Wohnformen und Wohnungsgrößen	443

3.4	Wirtschaftliche Belastung durch Wohnen	446
3.4.1	Entwicklung der Mieten im regionalen Vergleich.....	446
3.4.2	Entwicklung der Heiz- und Stromkosten	451
3.4.3	Entlastung einkommensschwächerer Haushalte.....	453
3.5	Vermögensbildung durch Wohneigentum	455
3.6	Wohnen für besondere Personengruppen	457
3.6.1	Wohnen für Studierende und Auszubildende.....	457
3.6.2	Barrierearmes Wohnen im Alter und für Menschen mit Behinderungen	457
3.6.3	Wohnen und Migration	458
3.6.4	Die Wohnverhältnisse von Klienten der Straffälligenhilfe.....	462
3.7	Wohnungslosigkeit	463
3.7.1	Die Entwicklung des Indikators Wohnungslosigkeit	463
3.7.2	Soziodemographische Merkmale wohnungsloser Personen	464
3.7.2.1	<i>Geschlecht, Alter, Nationalität von wohnungslosen Personen ohne Unterkunft und verdeckt Wohnungslosen.....</i>	<i>464</i>
3.7.2.2	<i>Geschlecht, Alter, Nationalität von untergebrachten wohnungslosen Personen.....</i>	<i>466</i>
3.7.2.3	<i>Haushaltstyp und Haushaltsgröße von untergebrachten wohnungslosen Personen.....</i>	<i>468</i>
3.8	Mobilität und Verkehr	470
3.8.1	Mobilität nach ökonomischem Status.....	470
3.8.2	Hauptverkehrsmittel nach ökonomischem Status	471
3.8.3	Mobilitätsausgaben nach der Höhe des Haushaltseinkommens.....	472
3.9	Soziale Segregation	473
3.10	Maßnahmen.....	476
3.10.1	Wohngeldreform	476
3.10.2	Bürgergeld.....	476
3.10.3	Sozialer Wohnungsbau und „Junges Wohnen“	477
3.10.4	Beschleunigung von Planung, Genehmigung und Realisierung.....	478
3.10.5	Förderung genossenschaftlichen Wohnens	478
3.10.6	Wohneigentumsförderung.....	479
3.10.7	Nationaler Aktionsplan Wohnungslosigkeit	479

3.10.8	Städtebauliche Unterstützungsmaßnahmen	480
3.10.9	Bundespolitische Maßnahmen im Bereich Mobilität und Verkehr	480
4.	Gesundheit	481
4.1	Entwicklung der Indikatoren	483
4.1.1	Lebenserwartung (Indikator G04).....	483
4.1.2	Subjektiver Gesundheitszustand (Indikator G05).....	484
4.2	Gesundheitliche Lage, Mortalität und Lebenserwartung	486
4.2.1	Gesundheit und Morbidität.....	486
4.2.2	Mortalität.....	489
4.3	Erwerbstätigkeit und Gesundheit.....	490
4.3.1	Erwerbsfähigkeit und Gesundheit	490
4.3.1.1	<i>Arbeitsunfähigkeit und Fehlzeiten.....</i>	<i>491</i>
4.3.1.2	<i>Depressive Symptomatik nach Anforderungsniveau</i>	<i>493</i>
4.3.2	Arbeitslosigkeit und Gesundheit.....	494
4.4	Auswirkungen der COVID-19 Pandemie	498
4.4.1	Impfung gegen COVID-19	500
4.4.2	Anerkannte COVID-19-Fälle als Arbeitsunfall oder Berufskrankheit.....	501
4.4.3	Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf Kinder und Jugendliche	503
4.5	Umwelt- und klimabedingte Auswirkungen auf die Gesundheit.....	505
4.6	Gesundheitsverhalten und Gesundheitskompetenz	509
4.6.1	Gesundheitsverhalten.....	509
4.6.2	Gesundheitskompetenz	511
4.7	Inanspruchnahme von Leistungen des Gesundheitswesens	513
4.7.1	Leistungen zur Primärprävention und Gesundheitsförderung	513
4.7.2	Leistungen zu Krebsfrüherkennungen	513
4.7.3	Inanspruchnahme ambulanter und stationärer Leistungen der Gesundheitsversorgung	516
4.8	Sozioökonomische Lage und Pflege	520
4.8.1	Pflegebedürftigkeit in Abhängigkeit sozioökonomischer Merkmale	520
4.8.2	Materielle und gesundheitliche Auswirkungen bei pflegenden Angehörigen	521
4.9	Maßnahmen	524

4.9.1	Rahmenbedingungen des Gesundheitswesens	524
4.9.1.1	<i>Nachhaltige Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung.....</i>	<i>524</i>
4.9.1.2	<i>Stärkung der allgemeinen hausärztlichen Versorgung.....</i>	<i>524</i>
4.9.1.3	<i>COVID-19-Pandemie.....</i>	<i>525</i>
4.9.1.4	<i>Nationale Präventions-Initiative</i>	<i>525</i>
4.9.1.5	<i>Roadmap Gesundheitskompetenz 2024 der Allianz für Gesundheitskompetenz.....</i>	<i>526</i>
4.9.2	Maßnahmen zur Prävention und Gesundheitsförderung sowie Verbesserung der Inanspruchnahme von Gesundheitsleistungen.....	526
4.9.2.1	<i>Leistungen zur verhaltensbezogenen Prävention.....</i>	<i>526</i>
4.9.2.2	<i>Leistungen zur Gesundheitsförderung und Prävention in den Lebenswelten.....</i>	<i>526</i>
4.9.2.3	<i>Leistungen zur betrieblichen Gesundheitsförderung</i>	<i>527</i>
4.9.3	Zielgruppenspezifische gesundheitspolitische Maßnahmen	528
4.9.3.1	<i>Kooperationsverbund „Gesundheitliche Chancengleichheit“</i>	<i>528</i>
4.9.3.2	<i>Runder Tisch Bewegung und Gesundheit</i>	<i>528</i>
4.9.3.3	<i>Stärkung der Ernährungskompetenz von belasteten Familien im Rahmen der aufsuchenden Familienhilfe und Gesundheitsförderung.....</i>	<i>529</i>
4.9.3.4	<i>Schwerpunkte von IN FORM im Bereich Ernährung.....</i>	<i>529</i>
4.9.3.5	<i>Forschung zur Auswirkung von Armut auf die Ernährungssituation.....</i>	<i>530</i>
4.9.3.6	<i>Bundesprogramm „Mental Health Coaches“ an Schulen.....</i>	<i>530</i>
4.9.4	Pflegepolitische Maßnahmen.....	531
4.9.4.1	<i>Verbesserung der Leistungen der sozialen Pflegeversicherung</i>	<i>531</i>
4.9.4.2	<i>Stabilisierung der Finanzierung der sozialen Pflegeversicherung.....</i>	<i>531</i>
4.9.4.3	<i>Maßnahmen zur Bewältigung der COVID-19 Pandemie und zur Unterstützung von Pflegeeinrichtungen bei gestiegenen Energiekosten</i>	<i>532</i>
5.	Gesellschaftliche, politische und kulturelle Teilhabe.....	533
5.1	Soziale Einbindung und kulturelle Teilhabe	535
5.1.1	<i>Soziale Kontakte</i>	<i>536</i>
5.1.2	<i>Kulturelle Teilhabe.....</i>	<i>541</i>
5.1.3	<i>Freiwilliges Engagement.....</i>	<i>545</i>
5.1.4	<i>Digitale Teilhabe.....</i>	<i>546</i>
5.2	Politische Teilhabe.....	549

5.2.1	Entwicklung der Indikatoren G17 und G20 („Bevölkerungsanteile mit starkem bzw. geringem politischen Interesse“ bzw. „Wahlbeteiligung bei der letzten Bundestagswahl“).....	549
5.2.2	Politische Teilhabe nach Interaktion von Armutsgefährdung mit weiteren Merkmalen	551
5.2.2.1	<i>Politische Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund</i>	<i>551</i>
5.2.2.2	<i>Politische Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen</i>	<i>554</i>
5.2.2.3	<i>Gesellschaftliche Teilhabe und Repräsentation von Ostdeutschen in Führungspositionen</i>	<i>555</i>
5.2.3	Vertrauen in Gesellschaft und politische Institutionen.....	558
5.3	Maßnahmen der Bundesregierung	561
5.3.1	Nationaler Aktionsplan für Kinder- und Jugendbeteiligung	561
5.3.2	Strategie der Bundesregierung gegen Einsamkeit.....	562
5.3.3	DigitalPakt Alter.....	562
5.3.4	KulturPass	562
5.3.5	Aller.Land- zusammen gestalten. Strukturen stärken.	563
5.3.6	Projektförderung YoungUp! Junge BiPoC für Teilhabe ermutigen, begeistern und aktivieren	564
5.3.7	BpB-Förderprogramm „Aufsuchende politische Bildung für die Arbeitswelt“.....	564
5.3.8	Förder- und Qualifizierungsprogramm MITEINANDER REDEN.....	564
5.3.9	Bundesprogramm „Zusammenhalt durch Teilhabe“ (Z:T).....	565
Anhang I:	Gremien der Armuts- und Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung	569
Anhang II:	Glossar	572
Anhang III:	Abkürzungsverzeichnis.....	585
Anhang IV:	Indikatorentableau zur Armuts- und Reichtumsberichterstattung.....	592
Anhang V:	Literaturverzeichnis	601

Verzeichnis der Infoboxen

Studie: Nichtinanspruchnahme von Grundsicherungsleistungen - Motive und Hintergründe.....	184
Ergebnisse aus dem Beteiligungsprozess zum Thema „Kontakt zu Ämtern und Behörden“	193
Studie: Maßnahmen zur Reduzierung der Nichtinanspruchnahme von Mindestsicherungsleistungen	195
Beispiel Informationsoffensive: Schreiben zum Wohngeld in Schweden.....	197
Beispiele lokale Ansprache: Unterstützung beim Ausfüllen von Anträgen in den Niederlanden.....	201
Die Methodik des Forschungsvorhabens des SOCIUM	225
Ergebnisse aus dem Beteiligungsprozess zum Thema „Arbeit“	358
Ergebnisse aus dem Beteiligungsprozess zum Thema „Bildung“	403
Ergebnisse aus dem Beteiligungsprozess zum Thema „Wohnen“	475
Ergebnisse aus dem Beteiligungsprozess zum Thema „Gesundheit“	522
Ergebnisse aus dem Beteiligungsprozess zum Thema „gesellschaftliche Teilhabe“	560

Verzeichnis der Tabellen

Tabelle A.3.2.1:	Fallzahlen der Themenblöcke der Online-Befragung der Bürgerinnen und Bürger	66
Tabelle B.1.4.1:	Überblick Maßnahmen der Bundesregierung zur Abmilderung der Auswirkungen der Energiekrise	91
Tabelle B.2.3.1:	Erfassung der Privatvermögen in VGR und EVS in Billionen Euro	115
Tabelle B.2.3.2:	Indikatoren zur Verteilung der Nettovermögen	117
Tabelle B.2.3.3:	Mittleres Nettovermögen nach Eigenschaften des Haushaltes 2023 in Euro	121
Tabelle B.4.2.1:	Entwicklung der Höhe der Regelbedarfsstufen (RBS) in SGB II und SGB XII seit 2020 (in Euro je Monat)	156
Tabelle B.4.2.2:	Leistungsbeziehende (LB) in der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Vierten Kapitel des SGB XII ab Erreichen der Regelaltersgrenze (RAG) am Ende des Jahres 2024, nach Geschlecht	161
Tabelle B.4.2.3:	Leistungsbeziehende (LB) in der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Vierten Kapitel des SGB XII ab RAG am Ende des Jahres 2024, nach Aufwendungen für Unterkunft und Heizung (KdU) in einer Wohnung sowie Wohnsituation und Geschlecht	162
Tabelle B.4.2.4:	Inanspruchnahme des Kinderzuschlags	169
Tabelle B.4.3.1:	Annahmen zu betrachteten Haushaltstypen und Erwerbskonstellationen	173
Tabelle B.4.4.1:	Studienergebnisse zum Ausmaß der Nichtinanspruchnahme monetärer Sozialleistungen in Deutschland (ab 2005)	182
Tabelle B.5.1.1:	Kinderzahl nach Bildungsniveau und Kohorte der Frauen	221
Tabelle B.5.3.1:	Lebensereignisse und soziale Mobilität	246
Tabelle B.6.2.1:	Mehrkosten durch die CO ₂ -Bepreisung im Bereich Wohnen	265
Tabelle B.7.3.1:	Entwicklung der persönlichen Lebensumstände – Differenzierung nach Einkommensgruppen	304
Tabelle B.7.3.2:	Veränderung der Leiterposition gegenüber der Position der Eltern	308
Tabelle B.7.4.1:	Preisbedingter Konsumverzicht über alle abgefragten Konsumbereiche hinweg nach Einkommensgruppen	310
Tabelle C.1.3.1:	Tarifbindung der Betriebe und deren Beschäftigte im Jahr 2024	347
Tabelle C.1.3.2:	Beschäftigte im Niedriglohn, April 2024 (in Prozent)	351
Tabelle C.3.3.1:	Wohnungsgröße und Haushaltseinkommen	446
Tabelle C.3.4.1:	Wiedervermietungsmieten inserierter Wohnungen in Euro je m ² nettokalt 2010 bis 2024	448

Tabelle C.3.4.2:	Wiedervermietungsmieten inserierter Wohnungen 2010 bis 2024 - Veränderung zum Vorjahr in %.....	449
Tabelle C.3.4.3:	Entwicklung der tatsächlichen Nettokaltmieten und der Verbraucherpreise in Deutschland 2019 bis 2024.....	451
Tabelle C.3.4.4:	Durchgeführte Strom- und Gassperren von 2018 bis 2024	453
Tabelle C.3.8.1:	Wege und Unterwegszeiten.....	471
Tabelle C.3.8.2:	Hauptverkehrsmittel des Haushalts (in Prozent, nach Wegen) im Jahr 2023	472
Tabelle C.3.10.1:	Heizkostenzuschüsse.....	476
Tabelle C.4.4.1:	COVID-19 Versichertengeschehen im Bereich der Berufskrankheiten und Arbeitsunfälle zwischen Ende 2020 und Ende 2023	502
Tabelle C.4.6.1:	Gesundheitsverhalten und -risiken nach Einkommensposition, Geschlecht und Altersgruppen in Prozent	511
Tabelle C.4.7.1:	Inanspruchnahme von Stuhlbluttest und Darmspiegelung nach Netto- Äquivalenzeinkommen und Geschlecht in %.....	514
Tabelle C.4.7.2:	Inanspruchnahme von Gebärmutterhalsabstrich und Mammographie- Screening bei Frauen nach Netto-Äquivalenzeinkommen in %	516
Tabelle C.4.7.3:	Inanspruchnahme ausgewählter ambulanter und stationärer Leistungen der Gesundheitsversorgung nach Netto-Äquivalenzeinkommen und Geschlecht in %.....	518
Tabelle C.5.1.1:	Kennzahlen zur Einsamkeit bei älteren Personen verschiedener Einkommensgruppen.....	539
Tabelle C.5.1.2:	Außerhäusliche kulturelle Aktivitäten nach Einkommen.....	543
Tabelle C.5.1.3:	Umfang des Freizeitnetzwerks nach Erwerbsstatus und Bildungsabschluss	545
Tabelle C.5.2.1:	Anteile Ostdeutscher in den Positionseliten Deutschlands	557

Verzeichnis der Schaubilder

Schaubild A.2.1.1:	Altersaufbau der Bevölkerung 2024 im Vergleich 1990	38
Schaubild A.2.1.2:	Wanderungsbewegungen seit 2011	39
Schaubild A.2.1.3:	Anteile der unterschiedlichen Altersgruppen in der (nicht-) deutschen Bevölkerung im Jahr 2024 (Stand 31.12.2024)	40
Schaubild A.2.1.4:	Bevölkerungszusammensetzung nach Migrationshintergrund im engeren Sinne	41
Schaubild A.2.1.5:	Struktur der Haushalte im Zeitvergleich (Anteile in Prozent)	43
Schaubild A.2.1.6:	Durchschnittsalter der Bevölkerung 2023 auf regionaler Ebene	45
Schaubild A.2.2.1:	Wachstumsrate des BIP in Prozent nach Quartalen, jeweils gegenüber dem Vorquartal	46
Schaubild A.2.2.2:	Entwicklung des Bruttoinlandsproduktes seit 2007	47
Schaubild A.2.2.3:	Veränderung des BIP zum Vorjahr in Prozent als Vergleich zwischen G7-Ländern und Eurozone	48
Schaubild A.2.2.4:	Verlauf der Inflationsraten (HVPI) in ausgewählten europäischen Ländern	50
Schaubild A.2.2.5:	Entwicklung der Anzahl der Personen in konjunktureller Kurzarbeit	52
Schaubild A.2.3.1:	Entwicklung von Bruttoinlandsprodukt und Volkseinkommen (in jeweiligen Preisen), 1991 - 2024	56
Schaubild A.2.3.2:	Entwicklung der Lohnquote, 1991 - 2024	57
Schaubild A.3.2.1:	Tätigkeit der online beteiligten Akteurinnen und Akteure	67
Schaubild A.3.2.2:	Grundsätzliche Herausforderungen der online beteiligten Bürgerinnen und Bürger	68
Schaubild A.3.2.3:	Wahrgenommene Diskriminierung von Menschen mit Armutserfahrung in verschiedenen Lebens- und Gesellschaftsbereichen	69
Schaubild A.3.3.1:	Zugehörigkeitsgefühl zur Gesellschaft	73
Schaubild A.3.3.2:	Dringende Aufgaben für politisch Verantwortliche	75
Schaubild B.1.1.1:	Prozentuale Veränderung des Verbraucherpreisindex (VPI) relativ zum Vorjahresmonat in den Jahren 2021 bis 2024	79
Schaubild B.1.1.2:	Entwicklung der Preise insgesamt sowie für Nahrungsmittel und Haushaltsenergie in den Jahren 2021 bis 2024 (Basisjahr 2020)	80
Schaubild B.1.3.1:	Ganz oder teilweiser Konsumverzicht bei Nahrungsmitteln	87
Schaubild B.1.3.2:	Konsumverzicht aufgrund der finanziellen Situation	88
Schaubild B.1.3.3:	Bedeutung des Verzichts für Haushalte im untersten Einkommensquintil	89

Schaubild B.2.1.1:	Entwicklung der Gini-Koeffizienten der Einkommens- und Vermögensverteilung.....	100
Schaubild B.2.1.2:	Entwicklung der Armutsrisikoquote nach verschiedenen Datenquellen	101
Schaubild B.2.1.3:	Entwicklung der Einkommensreichumsquote nach verschiedenen Datenquellen	102
Schaubild B.2.1.4:	Entwicklung der Rate der materiellen und sozialen Deprivation	103
Schaubild B.2.1.5:	Personen mit einer hohen Überschuldungsintensität	104
Schaubild B.2.2.1:	Entwicklung der realen äquivalenzgewichteten Einkommenskomponenten (in Euro).....	107
Schaubild B.2.2.2:	Entwicklung der Einkommensperzentile auf Basis der Nettoäquivalenzeinkommen in Preisen von 2020	108
Schaubild B.2.2.3:	Anteil der Dezile am kumulierten Nettoäquivalenzeinkommen in Prozent.....	109
Schaubild B.2.2.4:	Entwicklung der Armutsrisikoquote (regulär, fixiert, persistent und vor Sozialtransfers	111
Schaubild B.2.3.1:	Vermögen privater Haushalte und Organisationen in Billionen Euro zum Jahresende.....	114
Schaubild B.2.3.2:	Mittelwert und Median der Nettovermögensverteilung der privaten Haushalte in Tsd. Euro	116
Schaubild B.2.3.3:	Verteilung der Nettovermögen der privaten Haushalte.....	118
Schaubild B.2.3.4:	Mittlere Nettovermögen und Nettoeinkommen der privaten Haushalte nach dem Alter der Referenzperson 2023 in Euro	119
Schaubild B.2.3.5:	Zusammensetzung des Vermögens der privaten Haushalte nach seiner Höhe 2023 in Tsd. Euro	120
Schaubild B.2.3.6:	Finanzielle Schwierigkeiten während der Corona-Pandemie 2020 in Prozent der Haushalte	122
Schaubild B.2.3.7:	Verteilung von Schenkungen und Erbschaften nach Dezilen der Begünstigten 2017	124
Schaubild B.2.3.8:	Zerlegung der Immobilienvermögensakkumulation nach Kreistyp 2012-2017	125
Schaubild B.2.3.9:	Erschwinglichkeitsindex für Deutschland 2007-2022.....	127
Schaubild B.2.3.10:	Mobilität zwischen Vermögensquartilen über 15 Jahre	128
Schaubild B.3.1.1:	Ausgewählte Bevölkerungsgruppen - Medianes Nettoäquivalenzeinkommen und Armutsrisikoquote.....	134

Schaubild B.3.2.1:	Relativer Anteil von Einkommensquellen des Haushalts am Bruttoeinkommen - Personen mit geringer Bildung.....	136
Schaubild B.3.2.2:	Zugehörigkeit zur sozialen Lage „Armut“ nach höchstem Bildungsabschluss	137
Schaubild B.3.3.1:	Anteil von Einkommensquellen des Haushalts am Bruttoeinkommen im Jahr 2020 nach Migrationshintergrund (in v.H.)	139
Schaubild B.3.3.2:	Soziale Lage „Armut“ nach Migrationshintergrund.....	141
Schaubild B.3.4.1:	Relativer Anteil von Einkommensquellen des Haushalts am Bruttoeinkommen - Personen mit Schwerbehinderung oder Erwerbsminderung.....	143
Schaubild B.3.5.1:	Relativer Anteil von Einkommensquellen des Haushalts am Bruttoeinkommen - Kinder und Jugendliche.....	144
Schaubild B.3.5.2:	Armutsgefährdung von Kindern nach Familienform, in Prozent	146
Schaubild B.3.5.3:	Armutsrisiko von Kindern bei unterschiedlicher Erwerbsintegration der Eltern, in Prozent	147
Schaubild B.3.6.1:	Relativer Anteil von Einkommensquellen des Haushalts am Bruttoeinkommen - Ältere Menschen.....	150
Schaubild B.4.1.1:	Indikator A05 Leistungsberechtigte der Mindestsicherungssysteme	154
Schaubild B.4.2.1:	SGB II-Hilfequoten für Bedarfsgemeinschaften (BG-Quoten) nach Familientyp der Bedarfsgemeinschaften in Prozent	157
Schaubild B.4.2.2:	Bedarfsgemeinschaften und Personen in Bedarfsgemeinschaften der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II in Millionen	158
Schaubild B.4.2.3:	Empfängerinnen und Empfänger von Regelleistungen nach dem AsylbLG am Ende des Jahres 2024 nach Altersgruppen und Geschlecht	165
Schaubild B.4.2.4:	Indikator A06 - Die Entwicklung der vorgelagerten Sozialleistungen von 2010 bis 2024 (in Tausend)	166
Schaubild B.4.3.1:	Verfügbares Einkommen (in Euro) eines Single-Haushalts in unterschiedlichen Erwerbskonstellationen	174
Schaubild B.4.3.2:	Verfügbares Einkommen (in Euro) eines Paar-Haushalts ohne Kinder in unterschiedlichen Erwerbskonstellationen	175
Schaubild B.4.3.3:	Verfügbares Einkommen (in Euro) eines Alleinerziehenden-Haushalts mit einem Kind (15 Jahre) in unterschiedlichen Erwerbskonstellationen.....	176
Schaubild B.4.3.4:	Verfügbares Einkommen (in Euro) eines Paar-Haushalts mit zwei Kindern (4 und 7 Jahre) in unterschiedlichen Erwerbskonstellationen	177
Schaubild B.4.4.1:	Dimensionen, die zu einer Nichtinanspruchnahme von Mindestsicherungsleistungen (NIA) beitragen	185

Schaubild B.4.4.2:	Erreichbarkeit von Ämtern und Behörden.....	194
Schaubild B.5.1.1:	Erwerbsbeteiligung nach Alter, Geschlecht und Kohorte.....	215
Schaubild B.5.1.2:	Erwerbsbeteiligung nach Alter und Kohorte – Differenz Männer und Frauen....	216
Schaubild B.5.1.3:	Erwerbseinkommen nach Alter und Kohorte – Differenz Männer und Frauen.....	217
Schaubild B.5.1.4:	Kinderzahl nach Geschlecht und Kohorte	219
Schaubild B.5.1.5:	Erwerbsbeteiligung von Frauen nach Alter, Kohorte und Kinderzahl.....	220
Schaubild B.5.2.1:	Abfolge der Fünf-Jahres-Zeiträume.....	226
Schaubild B.5.2.2:	Eintritts- und At-Risk-Wahrscheinlichkeit Erwerbstätigkeit	229
Schaubild B.5.2.3:	Auswirkungen der Geburt des ersten Kindes auf die Erwerbsbeteiligung von Müttern nach Kohorte und Region (West/Ost).....	231
Schaubild B.5.2.4:	Auswirkungen einer Erwerbsminderung/Schwerbehinderung auf die Erwerbsbeteiligung nach Geschlecht und Kohorte	235
Schaubild B.5.3.1:	Sequenzmusteranalyse Einkommen	240
Schaubild B.5.3.2:	Clustereinteilung der Erwerbseinkommen - Cluster 1	241
Schaubild B.5.3.3:	Clustereinteilung der Erwerbseinkommen - Cluster 2	241
Schaubild B.5.3.4:	Clustereinteilung der Erwerbseinkommen - Cluster 3	242
Schaubild B.5.3.5:	Auf- und Abstiegswahrscheinlichkeit Erwerbstätigkeit	244
Schaubild B.5.4.1:	Aufstiege aus der Lage „Armut“	249
Schaubild B.6.1.1:	Treibhausgasemissionen nach Sektoren im Jahr 2024 (in Prozent).....	255
Schaubild B.6.1.2:	Emissionen privater Haushalte nach Energiesektoren und Anteil der Ausgaben für Energie am Haushaltseinkommen (2018)	257
Schaubild B.6.2.1:	Einstellung zum Klimawandel	260
Schaubild B.6.2.2:	Entwicklung des Zertifikatspreises (Preis pro Tonne CO ₂ -Äquivalent) im Europäischen Emissionshandel (EU-ETS 1) und im nationalen Emissionshandel (nEHS)	264
Schaubild B.6.3.1:	Absolute und relative Abweichungen in der Produktion durch den Energiepreisschock nach Branchen, Top 12 der 2027 am stärksten betroffenen Branchen.....	269
Schaubild B.6.3.2:	Absolute und relative Abweichungen in der Erwerbstätigkeit durch den Energiepreisschock nach Berufsgruppen, Top 12 der 2027 am stärksten betroffenen Berufsgruppen.....	270
Schaubild B.6.3.3:	Absolute und relative Abweichungen in der Erwerbstätigkeit durch den Energiepreisschock nach Anforderungsniveaus.....	271

Schaubild B.6.3.4:	Pro-Kopf-Emissionen nach Verkehrsmitteln.....	279
Schaubild B.6.3.5:	Deutschlandkarte nach Distanz zu ÖPNV-Haltestellen.....	280
Schaubild B.6.3.6:	Finanzielle Pro-Kopf Belastung durch Verkehrsausgaben in Haushalten mit Pkw.....	281
Schaubild B.7.2.1:	Armutsgefährdungsschwelle und subjektive Armutsgrenze in den Jahren 2019 und 2023	294
Schaubild B.7.2.2:	Armutsgefährdungsschwelle und subjektive Armutsgrenzen nach Einkommensgruppen im Jahr 2023	295
Schaubild B.7.2.3:	Empirische Reichtumsgrenze und subjektive Reichtumsgrenzen nach Einkommensgruppen im Jahr 2023	296
Schaubild B.7.2.4:	Armutsindikatoren.....	298
Schaubild B.7.2.5:	Regressionsergebnisse: Eigene Situation in Bezug auf soziale Aspekte	299
Schaubild B.7.2.6:	Einschätzungen zum Ausmaß von Armut und Reichtum in Deutschland	300
Schaubild B.7.2.7:	Einschätzungen zum Ausmaß von Armut in Deutschland in Abhängigkeit von sozio-demographischen Faktoren, Regressionsergebnisse	301
Schaubild B.7.3.1:	Entwicklung der persönlichen Lebensumstände	303
Schaubild B.7.3.2:	Intragenerationale Mobilität.....	305
Schaubild B.7.3.3:	Intergenerationale Mobilität.....	307
Schaubild B.7.4.1:	Sorgen im Kontext des Ukrainekrieges.....	309
Schaubild C.1.1.1:	Entwicklung der Erwerbstätigenquote im Berichtszeitraum (G10)	317
Schaubild C.1.1.2:	Arbeitslosenquoten im Berichtszeitraum (G11).....	323
Schaubild C.1.1.3:	Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen (A04)	325
Schaubild C.1.2.1:	Komponentenzerlegung der gesamtwirtschaftlichen Produktion.....	327
Schaubild C.1.2.2:	Anteil der Kurzarbeitenden an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in einzelnen Wirtschaftsbereichen, April 2020 und Februar 2021	329
Schaubild C.1.2.3:	Vermehrtes pandemiebedingtes Home Office nach Erwerbsklassen (April/Mai 2020).....	335
Schaubild C.1.2.4:	Unterschiedliche Belastungen der Erwerbsklassen in der COVID-19-Pandemie	336
Schaubild C.1.2.5:	Produktionsveränderung Dezember 2023 ggü. Dezember 2021 in Prozent	339
Schaubild C.1.3.1:	Entwicklung der Nominallöhne, Verbraucherpreise und Reallöhne in Prozentpunkten gegenüber dem Vorjahr	341

Schaubild C.1.3.2:	Entwicklung der Nominallöhne nach Wirtschaftszweigen in Prozentpunkten gegenüber dem Vorjahr.....	342
Schaubild C.1.3.3:	Entwicklung der Nominallöhne nach dem Beschäftigungsumfang in Prozentpunkten gegenüber dem Vorjahresquartal.....	343
Schaubild C.1.3.4:	Entwicklung des mittleren realen Bruttostundenlohns von abhängig Beschäftigten in der Haupttätigkeit sowie im untersten und obersten Dezil	344
Schaubild C.1.3.5:	Durchschnittliche Bruttostundenlöhne von Vollzeitbeschäftigten nach beruflichem Ausbildungsabschluss im April 2024	345
Schaubild C.1.3.6:	Durchschnittliche Bruttostundenlöhne von Vollzeitbeschäftigten im früheren Bundesgebiet und in den neuen Ländern	346
Schaubild C.1.3.7:	Beschäftigte in Betrieben mit Branchentarifvertrag, Anteile in Prozent	348
Schaubild C.1.3.8:	Entwicklung des Niedriglohnanteils (in Prozent der Beschäftigten).....	349
Schaubild C.1.3.9:	Abhängig Beschäftigte* nach einzelnen Erwerbsformen, Anteile in Prozent.....	350
Schaubild C.1.4.1:	Bewertung der Dimensionen gesellschaftlicher Teilhabe nach Beschäftigungsstatus	357
Schaubild C.1.4.2:	Einschätzung der Chancen auf dem Arbeitsmarkt als schlecht.....	358
Schaubild C.2.2.1:	Öffentliche Investitionen in Bildung je Einwohner in Euro (Indikator G08).....	387
Schaubild C.2.2.2:	Entwicklung des Bildungsniveaus, dargestellt anhand des Anteils von Personen ab 25 Jahren mit hoher und geringer Bildung (Indikator G09).....	388
Schaubild C.2.2.3:	Anteil der Bevölkerung ohne beruflichen Bildungsabschluss (Indikator A11), mit geringer Bildung (G09) und frühe Schul- und Ausbildungsabgängerinnen und -abgänger (A10).....	389
Schaubild C.2.2.4:	Betreuungsquote von Kindern unter 13 Jahren (Indikator G07)	391
Schaubild C.2.3.1:	Höchste erreichte Schulabschlüsse von Schülerinnen und Schülern der NEPS Startkohorte 3 in 2019/2020 nach sozioökonomischem Status	396
Schaubild C.2.3.2:	Anteil leistungsschwacher Schülerinnen und Schüler	398
Schaubild C.2.3.3:	Zufriedenheit mit der eigenen Bildung.....	404
Schaubild C.2.3.4:	Neuzugänge in die drei Sektoren des beruflichen Ausbildungssystems	405
Schaubild C.2.3.5:	Verlaufsmuster innerhalb der ersten 24 Monate nach erstmaligem Ausbildungsabbruch	408
Schaubild C.2.4.1:	Übernahmequoten, beendete Ausbildungen und übernommene Auszubildende, Zeitreihe 2010 bis 2022, Indexwerte (2010=100) und Quoten in Prozent	415

Schaubild C.2.4.2:	Anteil junger Erwachsener (20 bis 34 Jahre) ohne Berufsabschluss im Jahr 2023 in Prozent	416
Schaubild C.3.1.1:	Entwicklung der Quote der Überbelastung durch Wohnkosten in den Jahren 2019 bis 2023 - Indikator G13	440
Schaubild C.3.3.1:	Wohnformen der Haushalte in Deutschland	444
Schaubild C.3.3.2:	Wohnformen nach Haushaltgröße (in Tausend)	445
Schaubild C.3.4.1:	Wiedervermietungsflächen inserierter Wohnungen 2024.....	450
Schaubild C.3.4.2:	Verbraucherpreisindex von Energiepreisen in Deutschland (2020: 100)	452
Schaubild C.3.4.3:	Anteil der Haushalte in Kreisen und kreisfreien Städten mit wohnkostenbezogenen sozialen Sicherungsleistungen 2023 an allen Privathaushalten in 2022 in Prozent	455
Schaubild C.3.5.1:	Entwicklung des Immobilienpreis-Einkommensverhältnis 2008 bis 2021	456
Schaubild C.3.7.1:	Altersstruktur wohnungsloser Personen ohne Unterkunft und verdeckt wohnungsloser Personen	466
Schaubild C.3.7.2:	Untergebrachte wohnungslose Personen nach Geschlecht und Nationalität zum 31. Januar 2025.....	467
Schaubild C.3.7.3:	Untergebrachte wohnungslose Personen nach Alter und Nationalität zum 31. Januar 2025.....	468
Schaubild C.3.7.4:	Untergebrachte wohnungslose Personen nach Haushaltstyp und Nationalität zum 31. Januar 2025	469
Schaubild C.3.9.1:	Wahrgenommene Diskriminierungserfahrungen auf dem Wohnungsmarkt: „Hatten Sie schon einmal das Gefühl, bei der Wohnungssuche benachteiligt worden zu sein?“	475
Schaubild C.4.1.1:	Durchschnittliche Lebenserwartung bei Geburt in Jahren (G04)	484
Schaubild C.4.1.2:	Subjektive Einschätzung des Gesundheitszustands im Jahr 2022.....	485
Schaubild C.4.1.3:	Zeitliche Entwicklung des allgemeinen Gesundheitszustands (weniger gut/schlecht) von 20- bis 79-Jährigen nach Netto-Äquivalenzeinkommen und Geschlecht in den Jahren 2000 – 2021.....	486
Schaubild C.4.2.1:	Psychische Gesundheit (weniger gut/schlecht) und Adipositas bei Kindern und Jugendlichen nach Netto-Äquivalenzeinkommen des Haushalts	489
Schaubild C.4.2.2:	Altersstandardisierte Mortalitätsrate vor einem Alter von 65 Jahren nach regionaler sozioökonomischer Deprivation auf Kreisebene in den Jahren 2005 – 2021.....	490

Schaubild C.4.3.1:	Durchschnittliche Anzahl der Arbeitsunfähigkeitstage (AU-Tage) im Vorjahr unter Vollzeiterwerbstätigen im Alter von 18 bis 67 Jahren nach Anforderungsniveau des Berufs und Geschlecht	492
Schaubild C.4.3.2:	Depressive Symptomatik bei Erwerbstätigen im Alter von 18 bis 67 Jahren nach Anforderungsniveau des aktuell ausgeübten Berufs und Geschlecht.....	494
Schaubild C.4.3.3:	Depressive Symptomatik (PHQ-2) nach Erwerbsstatus und Geschlecht	496
Schaubild C.4.3.4:	Mittelmäßige bis sehr schlechte Gesundheit nach Erwerbsstatus und Geschlecht.....	497
Schaubild C.4.4.1:	Altersstandardisierte COVID-19-Mortalitätsraten nach regionaler sozioökonomischer Deprivation im Dezember 2020 und Januar 2021.....	498
Schaubild C.4.4.2:	COVID-19 Impfung nach Bildungs- und Altersgruppen	501
Schaubild C.4.4.3:	Bekanntheit sowie Inanspruchnahme von psychosozialen Unterstützungsangeboten in den letzten vier Wochen für oder mit Kindern und Jugendlichen im Alter von 3 bis 17 Jahren nach Netto-Äquivalenzeinkommen in Prozent.....	505
Schaubild C.4.7.1:	Stationärer Aufenthalt im Krankenhaus (mindestens 1 Nacht) in den letzten 12 Monaten bei Erwachsenen nach Netto-Äquivalenzeinkommen, Geschlecht und Befragungszeitpunkt in Prozent.....	519
Schaubild C.4.8.1:	Vorliegen eines Pflegegrades nach Geschlecht und Bildungsgruppen.....	520
Schaubild C.4.8.2:	Depressive Symptomatik bei Personen mit/ohne Unterstützungs- und Pflegeaufgaben, gesamt und nach Geschlecht, in den Jahren 2017 und 2020 (in Prozent)	522
Schaubild C.4.8.3:	Diskriminierungserfahrung im Gesundheitssystem.....	523
Schaubild C.5.1.1:	Entwicklung des Indikators G19	537
Schaubild C.5.1.2:	Anteil der von Einsamkeit Betroffenen an der Gesamtbevölkerung (Einsamkeitsprävalenz) getrennt nach Einkommensgruppen.....	538
Schaubild C.5.1.3	Entwicklung der Äquivalenzeinkommen ab 2013 nach Einsamkeitsbelastung, Bevölkerung ab 18 Jahren, Instrument: UCLA-LS	541
Schaubild C.5.1.4:	Prozentualer Anteil der Haushalte mit Internetzugang nach Einkommensquartilen	547
Schaubild C.5.2.1:	Bevölkerungsanteile mit starkem politischen Interesse im Vergleich von 2017 und 2023 (Indikator G17).....	550
Schaubild C.5.2.2:	Wahlbeteiligung nach Einkommen und Migrationshintergrund.....	553
Schaubild C.5.2.3:	Regelmäßigkeit der Wahlteilnahme.....	555

Schaubild C.5.2.4:	Anteile der Bevölkerung, die „Geringes Vertrauen“ in Institutionen empfinden; Clusterung nach Einkommensgruppen.....	559
Schaubild C.5.2.5:	Teilhabewahrnehmungen im Beteiligungsprozess.....	561

A Einleitung und Rahmenbedingungen

1. Einleitung

Mit dem vorliegenden Siebten Armuts- und Reichtumsbericht setzt die Bundesregierung die Beschlüsse des Deutschen Bundestages vom 27. Januar 2000 und 19. Oktober 2001 um, einmal in jeder Legislaturperiode einen Bericht zu Armut, Reichtum sowie den zentralen Lebenslagen in Deutschland vorzulegen. Der Bericht basiert auf amtlichen Statistiken und Forschungsdaten, sowie auf für den Bericht in Auftrag gegebenen Erhebungen und Forschungsprojekten. Aufbauend auf empirischen Analysen werden geltende Regelungen dargestellt und Handlungsbedarfe identifiziert sowie auf dieser Grundlage neue Maßnahmen vorgeschlagen.¹

Der Berichtszeitraum des Siebten Armuts- und Reichtumsberichts umfasst die COVID-19-Pandemie sowie die Inflations- und Energiepreiskrise in Folge des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine. Neben den konkreten Auswirkungen, die sich aus den vorgenannten Ereignissen ergeben haben, tritt bei vielen Menschen eine Verunsicherung hinzu, die durch die Veränderungen, die sich durch die ökologische und digitale Transformation ergeben, hervorgerufen wird.

Während für die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und der in diesem Zusammenhang getroffenen Maßnahmen nunmehr vielfach Daten der amtlichen Statistik oder Forschungsergebnisse vorliegen, ist dies für die aktuellen Polykrisen überwiegend noch nicht der Fall: Wo noch keine valide empirische Grundlage vorhanden ist, wurde versucht, in Bewertungen und Einschätzungen herauszuarbeiten, wo sich Rahmenbedingungen geändert haben oder geändert haben könnten. Darüber hinaus wurde darauf verzichtet, die Aufarbeitung der COVID-19-Pandemie isoliert in einem Kapitel vorzunehmen, da sie vielfältige Bezüge auf die Themen Armut, Reichtum und Lebenslagen hat, so dass die Einordnung im Querschnitt der relevanten Kapitel erfolgt. Ähnliches gilt im Grundsatz auch für die aktuellen Krisen, wobei hier zwei Ausnahmen bestehen: Aufgrund der besonderen Bedeutung der in den Jahren 2022/23 zu beobachtenden Preissteigerungen und den entsprechenden Auswirkungen auf Kaufkraft und Lebensstandard, insbesondere bei Personen im unteren Einkommensbereich, wurden sowohl die vorliegenden Erkenntnisse als auch die Darstellung der zur Bewältigung der Preissteigerung ergriffenen Entlastungsmaßnahmen konzentriert in einem Kapitel vorgenommen. Dabei gilt auch hier, dass für die dargestellte erste Analyse Annahmen getroffen werden mussten, da sowohl Daten der amtlichen Statistik als auch Forschungsdaten noch nicht in dem Umfang und der Qualität vorliegen, wie sie für ausgearbeitete Verteilungsanalysen benötigt werden. Ebenfalls gesondert erfolgt aufgrund der großen öffentlichen Beachtung der Thematik die Behandlung der gesellschaftlichen Herausforderungen und Chancen im Kontext von Klimawandel und Dekarbonisierung: Aufbauend auf der Analyse, wie der Zusammenhang zwischen gesellschaftlicher Ungleichheit und der Verursachung von Klimaschäden ist, wird herausgearbeitet, wie klimaschutzpolitische Maßnahmen marktwirtschaftlich ausgestaltet werden

¹ Dabei gilt, dass alle genannten Maßnahmen und etwaigen weiteren Schritte den Rahmen der gegebenen verfügbaren Mittel einhalten müssen. Die Nennung von Maßnahmen in diesem Bericht präjudiziert weder die laufenden noch künftigen Haushaltsaufstellungen.

müssen, um einerseits die Wettbewerbsfähigkeit unserer Volkswirtschaft zu erhöhen und andererseits sozial ausgewogen zu sein und so auch eine breitere gesellschaftliche Akzeptanz zu erreichen.²

Der Berichtszeitraum umfasst in der Regel die letzten vier Jahre, für die Daten verfügbar sind. In manchen Fällen gehen die Betrachtungszeiträume auch darüber hinaus, um die dargestellten Ergebnisse in einen geeigneten Zusammenhang einzuordnen, denn in der Regel kann erst mit zeitlichem Abstand eingeschätzt werden, ob aktuell messbare Veränderungen das Ergebnis kurzfristig wirkender Ereignisse sind, oder ob sich ein Trend entwickelt. Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass Zeitreihenvergleiche vielfach dadurch erschwert werden, dass bei den verwendeten Datenquellen aufgrund veränderter Erhebungsmethoden oder sonstiger Änderungen Zeitreihenbrüche auftreten.

1.1 Konzeption und inhaltliche Schwerpunkte des Berichts

1.1.1 Aufbau

Die für den Sechsten Armuts- und Reichtumsbericht entwickelte Berichtsstruktur wird aufgrund der positiven Resonanz beibehalten, da der Bericht so seine Funktion als Kompendium und Nachschlagewerk besser erfüllen kann, als dies bei der vorherigen Struktur der Fall gewesen ist:

Teil A. des Siebten Armuts- und Reichtumsberichts behält seine Kernfunktion, die gesellschaftlichen, gesamtwirtschaftlichen, finanzpolitischen und demografischen Rahmenbedingungen für die Entwicklung der Verteilungsergebnisse und der verschiedenen Ungleichheitsdimensionen im Berichtszeitraum zu beschreiben. Hier wird auch der Beteiligungsprozess von Menschen mit Armutserfahrung, der erstmals in Vorbereitung eines Armuts- und Reichtumsberichts durchgeführt worden ist, hinsichtlich seiner Struktur und seiner zentralen Ergebnisse vorgestellt.

Der daran anschließende **Teil B.** beschäftigt sich ausführlich mit der materiellen Lebenssituation. Die aktuellen Ergebnisse zur **Verteilung von Einkommen und Vermögen**, mit besonderem Fokus auf die beiden Ränder der Verteilung, rücken damit an die prominente Stelle, an der sie in einem Armuts- und Reichtumsbericht zu erwarten sind. Es wird ein besonderer Fokus auf die Auswirkungen der Preissteigerungen auf unterschiedliche Haushaltskonstellationen und Einkommensgruppen gelegt. Ebenso erfolgt in diesem Abschnitt die Thematisierung der sozialen **Herausforderungen und Chancen im Kontext von Klimawandel und Dekarbonisierung**.

Auch die Darstellung der Entwicklung der **sozialen Mobilität**, also der Möglichkeiten, die eigene sozio-ökonomische Position in der Gesellschaft zu verändern, und von welchen Faktoren dies abhängt, erfolgt in Teil B. des Berichts.

² Die in diesem Bericht dargestellten Analysen zu Deutschland stehen zudem in einem engen Zusammenhang mit der sozialen Dimension von Nachhaltigkeit. Die Bundesregierung misst dieser eine entscheidende Rolle bei, was sich auch in der 2025 beschlossenen Weiterentwicklung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie „Transformation gemeinsam gerecht gestalten“ zeigt. Die Nachhaltigkeitsstrategie wird alle zwei Jahre über Fortschritts- oder Indikatorenberichte des Statistischen Bundesamts hinsichtlich ihres Umsetzungsstands überprüft. Dazu dienen 82 Indikatoren, die für die Umsetzung der Agenda 2030 in Deutschland besonders relevant sind.

In diesem Zusammenhang werden zudem aktuelle **subjektive Wahrnehmungen zur Entwicklung von Armut und Reichtum**, zu Verteilungsergebnissen sowie individuelle Hoffnungen und Ängste in Bezug auf soziale Ab- und Aufstiege dargestellt und mit Ergebnissen aus der Zeit vor der Pandemie verglichen.

Teil C. beschreibt die **Lebenslagen**, die eine wichtige Rolle für das Wohlergehen sowie die Teilhabe- und Verwirklichungschancen in der Gesellschaft spielen. Dabei handelt es sich um die Lebenslagen „Erwerbsleben“, „Bildung“, „Wohnen und Mobilität“, „Gesundheit“ und „Gesellschaftliche und politische Teilhabe“. Veränderungen und Tendenzen im Berichtszeitraum werden als Zeitreihe anhand der wesentlichen Kernindikatoren für diese Lebenslagen dargestellt.

Damit verbunden ist eine Veränderung im Berichtsaufbau: Die zentralen Indikatoren und ihre Entwicklung werden weiterhin in den jeweiligen Themenkapiteln dargestellt. Auf die zusätzliche separate Darstellung aller 38 Indikatoren in ihren möglichen Ausdifferenzierungen und ggf. unter Nutzung verschiedener Datenquellen im Zeitablauf in tabellarischer Form wird verzichtet. Der wichtige und umfassende Überblick über die Indikatoren der Armuts- und Reichtumsberichterstattung soll aber keinesfalls entfallen, sondern wird weiterhin in jährlicher Aktualisierung auf der ARB-Homepage zu finden sein: <https://www.armuts-und-reichtumsbericht.de/DE/Indikatoren/indikatoren.html>. Um aus dem Bericht heraus jeweils einen schnellen Zugriff auf die aktuell verfügbaren Kennziffern zu erhalten, sind zudem an den entsprechenden Passagen Verlinkungen und QR-Codes eingefügt, mit denen eine Weiterleitung zu dem jeweils dargestellten Indikator möglich ist.

Die Anhänge umfassen eine Würdigung der Beteiligten am Erstellungsprozess, das Abkürzungsverzeichnis, ein Glossar sowie das Literaturverzeichnis.

1.1.2 Faktengestützte Analyse

Aus dem Berichtsauftrag ergibt sich für die Konzeption ein Zusammenspiel aus Indikatorik, ergänzenden Analysen und Interpretationen sowie der Ableitung von Bewertungen. Diese Konzeption wurde seit dem ersten Bericht kontinuierlich weiterentwickelt, um dem Konsens darüber Rechnung zu tragen, dass für die Bewertung von Teilhabechancen und -ergebnissen die Dimensionen der materiellen Ressourcen, der Standards in zentralen Lebenslagen und der sozialen Mobilität gemeinsam betrachtet werden müssen und gleichermaßen wichtig sind. Dabei verändert sich jeweils die thematische Schwerpunktsetzung, um einerseits auf aktuelle sozial- und arbeitsmarktpolitische Herausforderungen zu reagieren, und um andererseits im Lichte der vorliegenden Erkenntnisse zu entscheiden, zu welchen Fragestellungen weiterer Forschungsbedarf besteht.

Im Folgenden werden die zur Bearbeitung dieser Schwerpunkte durchgeführten Forschungsprojekte im Hinblick auf ihre Ziele, Methoden und Ergebnisse kurz beschrieben. Die Vorhaben wurden vom BMAS seit Ende 2022 / Anfang 2023 gefördert und haben bis Frühjahr 2024 ihre Arbeit abgeschlossen.

Entwicklungstendenzen der Einkommensverteilung in Deutschland

Die fortlaufende Untersuchung der Einkommensverteilung ist ein zentraler Bestandteil der Armuts- und Reichtumsberichterstattung und hat den Anspruch, auch einen wichtigen Beitrag zur Verteilungsforschung zu leisten und neue Erkenntnisse zu diesem Thema zu gewinnen. Auch im Siebten

Armuts- und Reichtumsbericht wird deshalb die Analyse fortgesetzt, wie sich die Struktur und Verteilung der Einkommen privater Haushalte und Personen entwickelt haben.

Das beauftragte Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung (IAW) hat auf Grundlage des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) untersucht, wie sich sowohl die Markteinkommen (also Erwerbseinkommen (Lohn und Gehalt), Einkommen aus unternehmerischer Tätigkeit sowie Einkommen aus Vermögen), als auch die verfügbaren Einkommen u.a. nach Umverteilung durch das Steuer- und Transfersystem im Untersuchungszeitraum verändert haben.

Vermögensaufbau in Deutschland - Aktuelle Trends und Treiber

Ergänzend zur Darstellung der Entwicklung der Vermögensverteilung hat das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) in einem durch eine Zuwendung geförderten Forschungsprojekt die aktuellen Trends und Treiber des Vermögensaufbaus in Deutschland untersucht.

- Wie hat sich die individuelle Vermögensmobilität entwickelt und welche Faktoren begünstigen Auf- und Abstiege einer Person innerhalb der Vermögensverteilung?
- Welche Rolle spielt dabei die Entwicklung der Immobilienpreise und die Erschwinglichkeit von Wohneigentum, und wie haben sich die Rahmenbedingungen für den Erwerb von Wohneigentum verändert?

Nichtinanspruchnahme von Mindestsicherungsleistungen

Die Nichtinanspruchnahme von Mindestsicherungsleistungen spielt eine wichtige Rolle, da sie tendenziell die Wirksamkeit von Maßnahmen zur Armutsbekämpfung einschränken kann. Hierzu sind zwei Forschungsaufträge vergeben worden:

- Um ein besseres Verständnis für die individuellen Motive und Hintergründe für eine Nichtinanspruchnahme zu erlangen, hat das Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik (ISG) im Rahmen einer qualitativen Studie 70 betroffene Personen sowie in drei Fokusgruppen Expertinnen und Experten und Multiplikatorinnen und Multiplikatoren befragt.
- Die Nichtinanspruchnahme von Sozialleistungen ist auch in anderen Ländern ein Thema. Das Rheinisch-Westfälische Institut für Wirtschaftsforschung (RWI) hat daher einen Überblick über Maßnahmen zur Reduzierung der Nichtinanspruchnahme von Mindestsicherungsleistungen in anderen Ländern erstellt. Auch wenn eine unmittelbare Übertragbarkeit auf Deutschland oft nicht gegeben ist, lassen sich dennoch einige grundlegenden Handlungsempfehlungen ableiten, wie Maßnahmen ausgestaltet werden sollten, um zielgenau die Inanspruchnahme zu erreichen.

Soziale Mobilität - Lebensverlaufs- und Kohortenanalysen

Die Untersuchung der Chancen und Risiken für individuelle Auf- und Abstiege in der Gesellschaft, also von sozialer Mobilität, ist unabdingbarer Bestandteil der Armuts- und Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung.

Nachdem für die Vorgängerberichte insbesondere die Frage der **intergenerationalen** sozialen Mobilität – also der Vergleich der Mobilitätschancen zwischen Kindern und Eltern – erforscht wurde, lenkt dieser Bericht den Fokus auf die **intragenerationale** soziale Mobilität: Welche Unterschiede bestehen zwischen den Geschlechtern und Menschen aus unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen? Welchen Einfluss haben biografische Ereignisse auf soziale Auf- und Abstiege? Haben sich Veränderungen im Zeitablauf und im Vergleich unterschiedlicher Alterskohorten ergeben? Auch die Bearbeitung dieser Fragestellungen erfolgte in zwei getrennten Vorhaben:

- Das Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW) hat analysiert, wie sich Erwerbsbeteiligung und Einkommen in den Biografien von Frauen und Männern verschiedener Geburtskohorten in Deutschland entwickelt haben, und welche Auswirkungen verschiedene soziodemografische Faktoren (z.B. Bildungsdauer, Wohnort) und Lebensereignisse (z.B. Geburt eines Kindes, Arbeitslosigkeit) hierauf haben.
- In Fortführung des für den Sechsten Armuts- und Reichtumsbericht entwickelten Konzepts der „sozialen Lagen“ hat das SOCIUM-Forschungszentrum der Universität Bremen untersucht, welche Zusammenhänge zwischen der Zugehörigkeit zu einer jeweiligen sozialen Lage und dem Auftreten verschiedener biografischer Ereignisse bestehen. Im zweiten Schritt wurde untersucht, wie diese Lebensereignisse jeweils mit Chancen für Auf- und Abstiege (soziale Mobilität) zwischen den sozialen Lagen zusammenhängen.

Wahrnehmung von Armut und Reichtum und Einstellungen zu Verteilungsfragen

Auch für diesen Armuts- und Reichtumsbericht ist wieder eine repräsentative Bevölkerungsbefragung in Auftrag gegeben worden. Durch sie können Entwicklungen der Einkommens- und Vermögensverteilung in den gesellschaftlichen Kontext eingeordnet werden, indem Einstellungen zu Armut, Reichtum und sozialer Mobilität und ihre Veränderungen erfasst werden: Wie werden das Ausmaß und die Entwicklung von Armut und Reichtum eingeschätzt? Wie wird die individuell erfahrene soziale Lage bewertet, und welche Erwartungen bestehen für die eigene soziale Mobilität und die der Kinder?

In Ergänzungen zu diesen Fragen hat das beauftragte Institut DIW Econ mit dem Unterauftragnehmer infas zudem danach gefragt, welche Auswirkungen die Polykrise auf das alltägliche Leben gehabt haben, und welche Einstellungen zu Maßnahmen der Dekarbonisierung bestehen.

Beteiligung von Menschen mit Armutserfahrung

Bereits für die beiden vorherigen Armuts- und Reichtumsberichte sind Menschen mit Armutserfahrung in unterschiedlicher Form in die Vorbereitung und Erstellung des Berichts einbezogen worden; zudem gehört die Nationale Armutskonferenz dem Beraterkreis an. Für diesen Bericht ist zusätzlich ein neuer Ansatz gewählt worden, indem das Organisationsberatungsinstitut Thüringen (ORBIT) mit der Planung, Durchführung und Auswertung eines Beteiligungsprozesses von Menschen mit Armutserfahrung extern beauftragt worden ist. Hierzu wurde eine Kampagne zur Beteiligung aufgesetzt und eine Online-Befragung, drei Beteiligungsforen und sechs Fokusgruppen-Diskussionen durchgeführt. Der

Beteiligungsprozess wird im Bericht dargestellt und ausgewertet, zudem werden zentrale Erkenntnisse aus diesem Prozess in verschiedenen Kapiteln dieses Berichts aufgegriffen.

1.1.3 Identifizierung von Handlungsbedarfen und ergriffene Maßnahmen

Die Armuts- und Reichtumsberichte der Bundesregierung sind Teil eines Rückkopplungsprozesses, in dem Handlungsbedarfe identifiziert werden können. Entsprechende Maßnahmen können dann bei Bedarf in einem Ressortabstimmungsverfahren über das Kabinett in den parlamentarischen Prozess eingebracht werden. Die Maßnahmen, die dieser Logik entsprechend aus früheren Berichtsergebnissen abgeleitet wurden, sind am Ende des Kapitels aufgeführt, zu dem sie jeweils in Bezug stehen.

1.2 Dokumentation des Entstehungsprozesses

Bei der Berichterstattung wird die Bundesregierung von zwei Gremien beraten; dabei wird auf eine möglichst Legislaturperioden übergreifende Zusammenarbeit und Kontinuität zum Vorgängerbericht Wert gelegt. Fast über den gesamten Erstellungsprozess hinweg waren einerseits die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler (Wissenschaftliches Gutachtergremium), sowie andererseits Nichtregierungsorganisationen und staatliche Stellen, wie die Länder, Kommunen, das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, die Bundesbank und das Statistische Bundesamt sowie Vertreterinnen und Vertreter der im Deutschen Bundestag vertretenen Fraktionen und Gruppen (Beraterkreis) eingebunden und beteiligt. Im ersten von drei Symposien wurden im Mai 2023 das Wissenschaftliche Gutachtergremium und der Beraterkreis durch den damaligen Bundesminister für Arbeit und Soziales, Hubertus Heil, über das geplante Berichtskonzept informiert und die zugehörigen Forschungsaufträge vorgestellt und diskutiert. Auf dem zweiten Symposium im Januar 2024 wurden die vorliegenden Ergebnisse der beauftragten Forschungsvorhaben präsentiert und diskutiert. Beide Symposien sind samt der dort vorgestellten Präsentation auf der Homepage des Armuts- und Reichtumsberichts dokumentiert worden.

Zum Abschluss wurde der Berichtsentwurf an den Beraterkreis und das Wissenschaftliche Gutachtergremium versandt und auf einem dritten Symposium mit diesen diskutiert. Wo möglich, wurden aufgrund der Rückmeldungen Änderungen am Bericht vorgenommen. Da es sich bei dem vorliegenden Bericht um einen Bericht der Bundesregierung handelt, hatten die genannten Akteure eine rein beratende Funktion.

Im Gutachtergremium entstand intensiver wissenschaftlicher Austausch zu den Forschungsprojekten. Der Beraterkreis trug mit vielfältigem und detailliertem Fach- und Sachverstand aus den unterschiedlichen Fachgebieten zu den Diskussionen bei und sensibilisierte den Blick für die verschiedenen Formen von Armutserfahrung. Allen Mitgliedern des wissenschaftlichen Gutachtergremiums und des Beraterkreises gebührt großer Dank; namentlich sind sie im Anhang sowie auf der Homepage www.armuts-und-reichtumsbericht.de genannt.

2. Demografische und wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Zusammenfassung

Wirtschaftlich und demografisch stand Deutschland im Berichtszeitraum unter dem Einfluss weitreichender externer Schocks und struktureller Herausforderungen. Die im Jahr 2020 beginnende COVID-19-Pandemie sorgte aufgrund des Anstiegs der Sterbefälle für einen kurzzeitigen Rückgang der Lebenserwartung um 0,6 Jahre und hatte erhebliche Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt und die wirtschaftliche Situation vieler Haushalte und Unternehmen in Deutschland. Ebenso hatte der russische Angriffskrieg auf die Ukraine erhebliche Auswirkungen: so wurden über eine Million ukrainische Geflüchtete im Land aufgenommen.

Das Geburtendefizit, also die Differenz zwischen Neugeborenen und Sterbefällen, erreichte im Berichtszeitraum der letzten vier Jahre einen neuen Höchststand. Obwohl die Geburtenziffer von 1,38 Kinder je Frau im Jahr 2023 auf 1,35 Kinder je Frau im Jahr 2024 sank, wuchs die Bevölkerung in Deutschland wegen Wanderungsgewinnen auf 83,6 Millionen Personen an. Der demografische Wandel wird sich weiter beschleunigen: Im Jahr 2024 lebten in Deutschland 51,2 Millionen Menschen im erwerbsfähigen Alter von 20 bis 66 Jahren. Bis zum Jahr 2030 ist nach mehreren Varianten der 15. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung ein Rückgang der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter um 1,3 Millionen auf rund 50 Millionen Personen zu rechnen. Die Alterung hat regional unterschiedliche Ausprägungen: so liegt das Durchschnittsalter in Hamburg bei 42,2 Jahren, während Sachsen-Anhalt das höchste Durchschnittsalter Deutschlands mit 48,3 Jahren aufweist.

Auch die Struktur der privaten Haushalte ändert sich im längeren Zeitvergleich: im Jahr 2024 waren 41,6 Prozent aller Haushalte Single-Haushalte, ein Anstieg von acht Prozentpunkten in den vergangenen 30 Jahren. Außerdem zeigt sich ein gestiegener Anteil an Zwei-Personen-Haushalten - sie machten im Jahr 2024 einen Anteil von 33,3 Prozent aus. Darüber hinaus gab es im Jahr 2024 rund 1,6 Millionen Alleinerziehenden-Familien mit Kindern im Alter von unter 18 Jahren in Deutschland. Das entspricht jeder fünften Familie mit Kindern unter 18 Jahren.

Die wirtschaftliche Lage in Deutschland war und ist von den Folgen der COVID-19-Pandemie und des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine sowie von strukturellen Problemen geprägt. Hinzu kommen beträchtliche geo-, sicherheits- sowie handelspolitische Herausforderungen. Im Jahr 2020 ging das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) um 4,1 Prozent gegenüber dem Vorjahr zurück. Einen in dieser Größenordnung vergleichbaren Rückgang der Wirtschaftsleistung gab es mit minus 5,5 Prozent lediglich während der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise im Jahr 2009. Die Rezession in Deutschland fiel allerdings weniger stark aus als in der EU, der Eurozone sowie – mit Ausnahme der USA – in den anderen G7-Ländern.

Auch der russische Angriffskrieg und insbesondere die in der Folge stark gestiegenen Energie- und Verbraucherpreise haben die deutsche Volkswirtschaft erheblich belastet. So erreichte die Inflationsrate im Herbst 2022 mit 8,8 Prozent den höchsten Wert seit der Wiedervereinigung. Daneben war und ist die wirtschaftliche Entwicklung durch gestiegene (Leit-)Zinsen, eine schwache weltwirtschaftliche Nachfrage sowie auch die geopolitische Zeitenwende deutlich beeinträchtigt. Zwar hat sich der Anstieg der Verbraucherpreise seit Herbst 2022 spürbar abgeschwächt und liegt derzeit

wieder im Bereich von zwei Prozent. Die wirtschaftliche Schwächephase in Deutschland hält aber weiter an. Zu den genannten krisenbedingten Ursachen treten zunehmend auch strukturelle Faktoren, die das Wirtschaftswachstum dämpfen. In den Jahren 2023 und 2024 verzeichnete das preisbereinigte BIP jeweils einen Rückgang von 0,9 bzw. 0,5 Prozent.

Zu Jahresbeginn 2025 hat die deutlich veränderte Ausrichtung der Handelspolitik der USA die wirtschaftspolitische Unsicherheit weiter erhöht. Daher dürfte die Zurückhaltung von Unternehmen und Investitionsentscheidungen vorerst weiter bestehen bleiben. Zudem ist infolge der zum Teil drastisch erhöhten Zölle auf US-Importe von einer Abschwächung der weltwirtschaftlichen Dynamik auszugehen. Die Bundesregierung geht in ihrer Herbstprojektion 2025 davon aus, dass das preisbereinigte BIP 2025 um 0,2 Prozent wachsen wird. Für 2026 und 2027 wird ein BIP-Wachstum von 1,3 Prozent bzw. 1,4 Prozent erwartet. Spürbare Impulse dürften dabei vor allem von der staatlichen Investitionstätigkeit ausgehen. So haben Bundestag und Bundesrat im März 2025 grundlegende Änderungen an den finanzverfassungsrechtlichen Rahmenbedingungen beschlossen und den Spielraum für kreditfinanzierte öffentliche Investitionen in den Bereichen Verteidigung und Infrastruktur deutlich ausgeweitet.

Trotz der beschriebenen Herausforderungen blieb der deutsche Arbeitsmarkt weitgehend stabil. Die Erwerbstätigenzahl stieg seit 2019 um 696.000 und erreichte mit 46,0 Millionen im Jahr 2024 einen historischen Höchststand; mit einer Ausweitung von Kurzarbeitergeld konnte ein breiter Anstieg der Arbeitslosigkeit während der COVID-19-Pandemie verhindert werden. Wegen der schwachen Konjunkturentwicklung erwartet die Bundesregierung, dass die Arbeitslosenquote von 6,0 Prozent in 2024 auf 6,3 Prozent im Jahr 2025 ansteigen wird.

Neben den beschriebenen akut zu bewältigenden Problemen steht Deutschland auch vor langfristigen strukturellen Herausforderungen, insbesondere der demografische Wandel, ein auch damit zusammenhängender Fach- und Arbeitskräftemangel, die Dekarbonisierung der deutschen Wirtschaft und im Besonderen der Industrie sowie angestaute Modernisierungsbedarfe der öffentlichen Infrastruktur.

Um Wirtschaft und Arbeitsmarkt in der Krise zu stabilisieren und soziale Verwerfungen zu vermeiden, hat die Bundesregierung zunächst während der COVID-19-Pandemie und erneut während des Energiepreis- und Inflationsanstiegs umfangreiche Hilfsmaßnahmen und Entlastungen für Unternehmen und Privathaushalte auf den Weg gebracht. Während der Pandemie wurden von der Bundesregierung insgesamt Hilfen in Höhe von ca. 170 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt. Die drei Entlastungspakete der Bundesregierung zur Abfederung der Preisanstiege beliefen sich auf ein Volumen von 300 Milliarden Euro inklusive des wirtschaftlichen Abwehrschirms.

Der Staat hat damit in der Krise in erheblichem Maße finanzielle Mittel mobilisiert, um Unternehmen zu stabilisieren, Beschäftigung zu sichern und Privathaushalte in der Krise zu entlasten. Die Hilfen wurden dabei jeweils zügig bereitgestellt, zeitlich befristet und setzten gleichzeitig gesamtwirtschaftlich sinnvolle Anreize zur Reduktion des Energieverbrauchs. Auch die Instrumente der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik haben sich in der Rückschau grundsätzlich als wirksam erwiesen. Mit dem Kurzarbeitergeld konnten während der COVID-19-Pandemie Millionen Arbeitsplätze gesichert und ein schneller wirtschaftlicher Neustart ermöglicht werden. Mit der Grundsicherung für Arbeitssuchende stand zudem

ein leistungsfähiges soziales Sicherungsnetz zur Verfügung, das nicht zuletzt aufgrund der temporären Lockerung der Zugangskriterien als existenzsichernde Brücke für verschiedene von den Lockdowns besonders betroffene Gruppen dienen konnte. Der Sozialstaat erwies sich damit in diesen historischen Krisenepisoden als handlungsfähig, um die wirtschaftliche Substanz zu sichern, Beschäftigte vor Arbeitsplatzverlusten zu schützen und die finanziellen Folgen für vulnerable Haushalte abzumildern.

Die Finanzpolitik der Bundesregierung in der 21. Legislaturperiode folgt einem Dreiklang aus der Stärkung öffentlicher Investitionen, der Umsetzung struktureller Reformen und der Gewährleistung von Haushaltsdisziplin. Mit dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität – als Bestandteil des Finanzierungspaketes – können dringend benötigte öffentliche Investitionen bewilligt werden. Das Finanzierungspaket wird begleitet von strukturellen Reformen, die einerseits zur Umsetzung der geplanten Investitionen beitragen und andererseits die allgemeinen Rahmenbedingungen verbessern. Tragfähige Staatsfinanzen sind elementare Voraussetzungen für einen funktionsfähigen Sozialstaat. Die Bundesregierung steht für eine Haushalts- und Finanzpolitik, die die Grundlage für die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft ist.

Vor dem Hintergrund der geopolitischen, konjunkturellen und strukturellen Herausforderungen setzt die Bundesregierung steuerpolitische Impulse. So wird mit dem steuerlichen Investitionssofortprogramm ein schnell wirksamer „Wachstums-Booster“ initiiert. Dies trägt langfristig dazu bei, qualifizierte Beschäftigung, gute Arbeit und den Wohlstand in Deutschland zu sichern. Eine wachstumsfreundliche und sozial gerechte Steuer- und Abgabepolitik realisiert außerdem steuerliche Entlastungen der arbeitenden Mitte, steigendes Kindergeld für Familien und eine Begrenzung der Sozialabgabenbelastung.

2.1 Bevölkerungsentwicklung

Demografische Entwicklungen haben Auswirkungen auf gesellschaftliche Ungleichheit. So beeinflussen die (niedrigen) Geburtenraten, die (steigende) Lebenserwartung und die Zuwanderungsmuster sowohl die Veränderung der Bevölkerungszahl als auch die Alterung der Bevölkerung und damit den Arbeitsmarkt und die Einkommensverteilung und die sozialen Sicherungssysteme.

Die Altersstruktur unserer Gesellschaft verändert sich aufgrund des demografischen Wandels mit zunehmender Geschwindigkeit. Deutschland folgt mit dieser Entwicklung einem fast weltweiten Trend, nach dem in den meisten Ländern mit höherem Einkommensniveau die Geburtenziffern sinken und die Bevölkerungen einer deutlichen Alterung unterliegen. Damit ist die Bevölkerungsentwicklung entscheidend von den Wanderungsbewegungen abhängig - und damit von politischen und wirtschaftlichen als auch sozialen Rahmenbedingungen weltweit. Dabei gab es in der jüngeren Vergangenheit signifikante Auswirkungen auf Wanderungsbewegungen nach Deutschland, wie unter anderem infolge der Fluchtmigration aus Syrien 2015 und zuletzt im Zuge des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine ab 2022.

2.1.1 Entwicklung der Geburtenziffer und der Lebenserwartung

Deutschland liegt mit seiner jährlichen Geburtenziffer von 1,35 Kindern pro Frau (2024) in etwa im europäischen Durchschnitt (EU-27-Durchschnitt 2023: 1,38 Kinder pro Frau). Die Geburtenziffer liegt damit weiterhin unter dem Wert von 2,1, bei dem die Elterngeneration rechnerisch ersetzt werden würde. Das aktuelle Fertilitätsniveau hat zur Folge, dass jede Elterngeneration - ohne Nettozuwanderung - nur zu etwa zwei Dritteln durch die nachfolgende Kindergeneration ersetzt wird. Zwischen 2014 und 2023 wurden in Deutschland jährlich mehr Kinder geboren als in den 2000er Jahren. Dies hat allerdings den langfristigen Alterungstrend lediglich leicht abgeschwächt. Im Jahr 2024 sank die Geburtenzahl auf 677.000, im Vergleich zu einem jährlichen Durchschnitt von 759.000 der Jahre 2014-2023. Studien zeigen, dass sich gute Bedingungen für die Partnerschaftlichkeit und die Erwerbstätigkeit von Frauen positiv auf die Realisierung von Kinderwünschen auswirken (Bujard, Die Ursachen der Geburtenentwicklung, 2022).

Deutschland gehört im internationalen Vergleich zu den Ländern mit hoher Lebenserwartung: Im EU-Vergleich liegt die Lebenserwartung bei Geburt nach der Sterbetafel 2022/2024 für Frauen mit 83,2 Jahren und für Männer bei 78,5 Jahre in etwa im Durchschnitt (EU-Durchschnitt 2023: 84,0 Jahre für Frauen und 78,7 Jahre für Männer). In der langen Perspektive hat Deutschland bei der Lebenserwartung enorme Zugewinne verzeichnet. Allein seit Anfang der 1960er Jahre sind rund elf Jahre gewonnen worden. Der Zugewinn an Lebensjahren betrifft nicht nur Neugeborene, sondern auch Personen im mittleren und höheren Alter: So leben 65-jährige Frauen und Männer heute im Durchschnitt fünf bzw. sechs Jahre länger als Gleichaltrige im Jahr 1960 (Statistisches Bundesamt, 2025e).

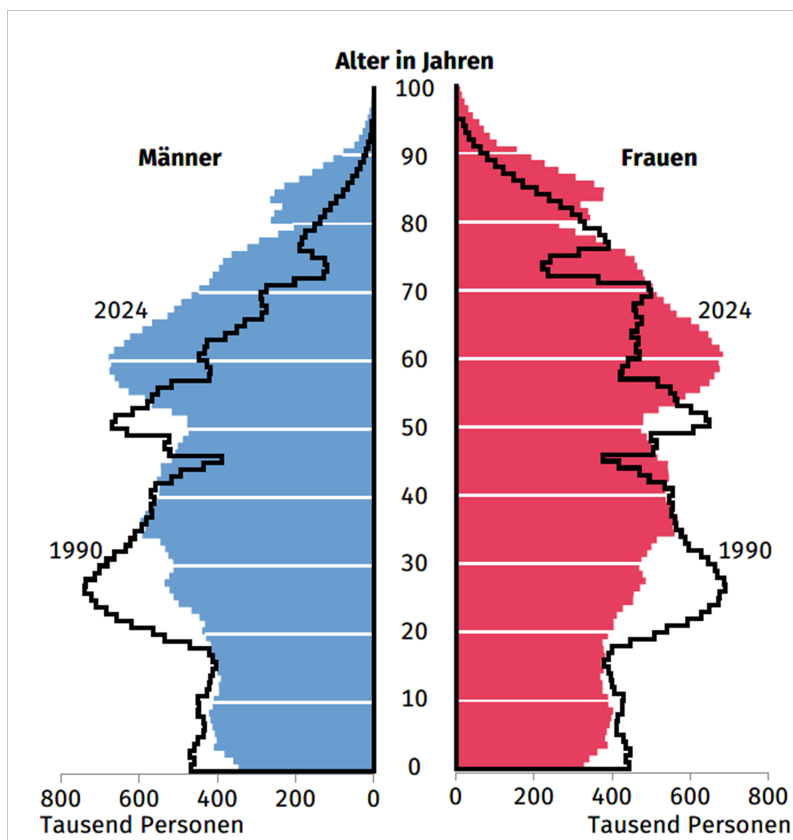
In Folge der COVID-19-Pandemie war erstmals seit Jahrzehnten ein leichter Rückgang der Lebenserwartung zu beobachten: Sowohl für Männer als auch Frauen hat sich in den Pandemie Jahren von 2019 auf 2022 die Lebenserwartung bei Geburt um 0,6 Jahre verringert und auch die fernere Lebenserwartung ab einem Alter von 65 Jahren ist in einem ähnlichen Umfang gesunken. Beide Geschlechter erreichten damit in etwa wieder das Niveau der ersten Hälfte der 2010er Jahre.³

2.1.2 Altersstruktur in Deutschland

Durch die Entwicklung von Geburtenziffer und Lebenserwartung verändert sich die Altersstruktur in Deutschland bereits jetzt massiv. Die Entwicklung wird an Dynamik gewinnen, wenn die zahlenmäßig stark besetzten 1960er-Jahrgänge bis zum Jahr 2030 zunehmend in den Ruhestand wechseln und die Zahl älterer Menschen in Deutschland deutlich ansteigen wird, während sich die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter sowohl absolut als auch anteilig langfristig verringern wird.

³ Die Entwicklung der Lebenserwartung ist auch abrufbar unter G04 im ARB-Indikatorentableau.

Schaubild A.2.1.1: Altersaufbau der Bevölkerung 2024 im Vergleich 1990



Die schwarzen Linien beschreiben den Altersaufbau der Bevölkerung im Jahr 1990, die jeweils blau und rot gefärbten Balken geben den Altersaufbau der Bevölkerung im Jahr 2024 wieder.

Quelle: Statistisches Bundesamt (2025), Ergebnisse der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2022.

Wie Schaubild A.2.1.1 zeigt, steht 2024 im Vergleich zu 1990 einer geringeren Anzahl von Personen im erwerbsfähigen Alter mit durchschnittlich steigendem Lebensalter eine deutlich größere Anzahl älterer Personen gegenüber: Zurzeit gehören etwa 51,4 Millionen Menschen zur Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter von 20 bis unter 67 Jahren. Mit zunehmender Verrentung der Babyboomer-Generation wird bis 2030 bereits ein Rückgang der Erwerbsbevölkerung auf rund 50 Millionen Personen vorausberechnet (Variante 2 der 15. Koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung mit mittlerer Wanderung von Durchschnittliche 290.000 pro Jahr). Da die Zahl der unter 20-Jährigen in diesem Zeitraum auch noch leicht rückläufig und die Zahl der über 67-Jährigen rasch zunimmt, wandelt sich die Relation zwischen Jung und Alt in der Bevölkerung also schnell und deutlich. Dies sind wichtige Rahmenbedingungen und Herausforderungen für die künftige Entwicklung von Wachstum und Wohlstand in Deutschland.⁴

2.1.3 Entwicklung der Wanderungsbewegungen im Zeitverlauf

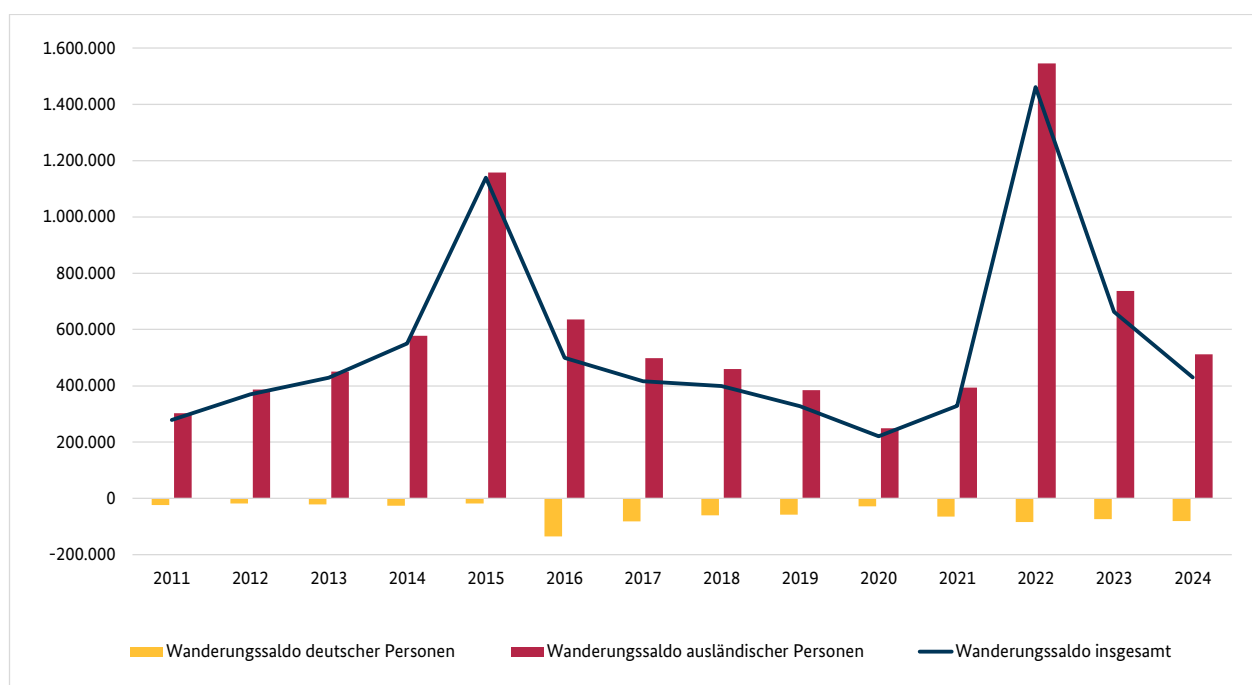
Zuwanderung hat eine Schüsselfunktion für die demografische Entwicklung: Wanderungsgewinne hatten zur Folge, dass die Bevölkerungszahl in Deutschland von 80,3 Millionen Personen im Jahr 2011

⁴ Daten zur Bevölkerungsstruktur sind auch abrufbar unter G03 im ARB-Indikatorentableau.

auf 83,6 Millionen Personen im Jahr 2024 angestiegen ist. Dies geht maßgeblich auf die Ausweitung der Arbeitnehmerfreizügigkeit für EU-Ausländerinnen und -Ausländer sowie auf die Fluchtmigration aus Syrien ab 2015 und aus der Ukraine seit 2022 zurück (Statistisches Bundesamt, 2025f).⁵

Insgesamt sind zwischen 2011 und 2024 im Saldo rund 7,5 Millionen Menschen nach Deutschland zugewandert (Schaubild A.2.1.2). Etwa ein Viertel stammt aus den Hauptherkunftsländern der Fluchtmigration der letzten Dekade.⁶ 4,7 Millionen und damit rund 62 Prozent der im Saldo nach Deutschland zugewanderten Menschen kamen aus Europa, davon 2,4 Millionen Menschen (33 Prozent des gesamten Nettozuzugs) aus der EU und 1,3 Millionen aus der Ukraine (17 Prozent des gesamten Nettozuzugs).

Schaubild A.2.1.2: Wanderungsbewegungen seit 2011



Quelle: Statistisches Bundesamt (2025), Wanderungstatistik.

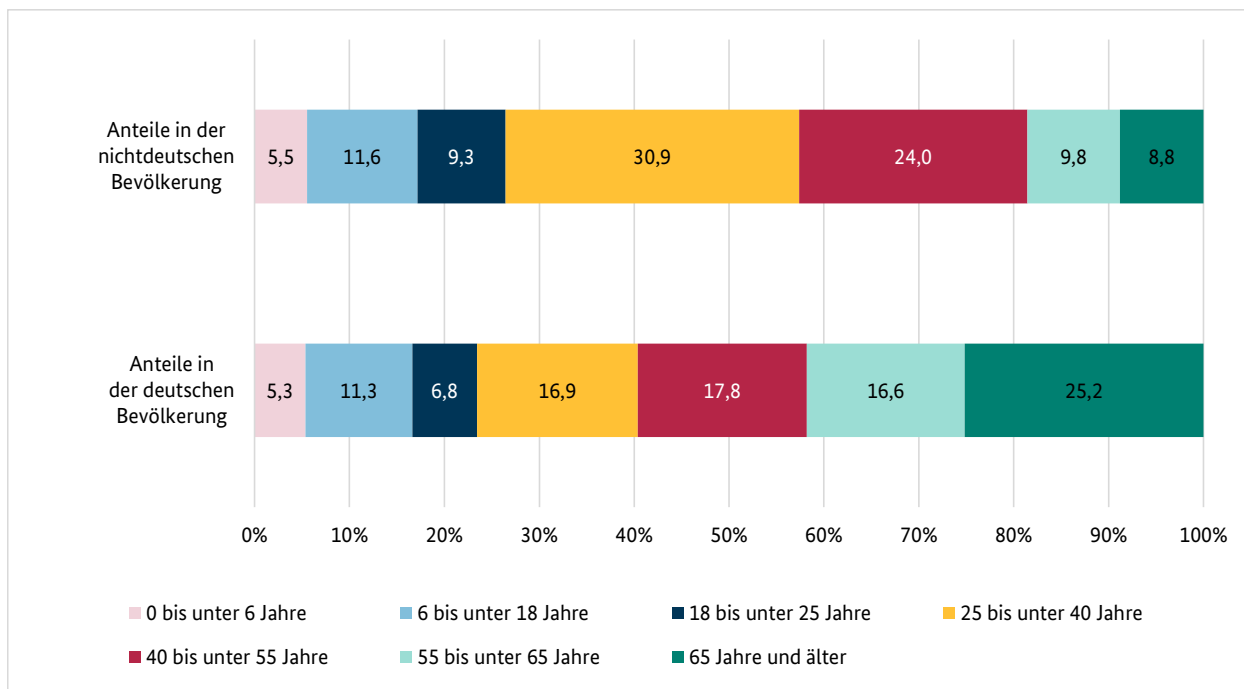
Aus demografischer Sicht hat Zuwanderung zwei zentrale Effekte auf die Bevölkerungsentwicklung in Deutschland: sie trägt zum einen dazu bei, dass sich der langfristig zu erwartende Bevölkerungsrückgang verlangsamt. Zum anderen wirkt sie positiv auf die Altersstruktur der Bevölkerung in Deutschland: Die in Deutschland lebende ausländische Bevölkerung ist deutlich jünger als die Bevölkerung mit deutscher Staatsangehörigkeit, wie Schaubild A.2.1.3 zeigt: Betrachtet man die deutsche Bevölkerung im Jahr 2024, waren 16,6 Prozent unter 18 Jahre alt, 58,1 Prozent waren im Alter 18 bis 64 Jahre, und rund ein Viertel war 65 Jahre und älter. Unter den Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit waren hingegen

⁵ Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes erreichte die Nettozuwanderung 2015 einen Stand von rd. 1,1 Millionen Personen, 2022 einen Stand von rd. 1,5 Millionen Personen.

⁶ Neben Syrien sind dies Afghanistan, Iran, Irak, Nigeria, Pakistan und Somalia.

17,1 Prozent unter 18 Jahre alt, mit drei Viertel war der Großteil der Personen zwischen 18 und 64 Jahre alt und lediglich 8,8 Prozent waren älter als 65 Jahre.⁷

Schaubild A.2.1.3: Anteile der unterschiedlichen Altersgruppen in der (nicht-) deutschen Bevölkerung im Jahr 2024 (Stand 31.12.2024)



Quelle: Statistisches Bundesamt (2025), Bevölkerungsfortschreibung und Ausländerzentralregister

Nicht nur der Gruppe der nach Deutschland zugewanderten Ausländerinnen und Ausländer kommt demografisch eine immer größere Bedeutung zu, auch die Gruppe der Deutschen mit Migrationshintergrund die selbst oder deren Elterngeneration aus dem Ausland nach Deutschland eingewandert sind, macht einen immer größeren Anteil der Bevölkerung aus, wie im nachfolgenden Abschnitt 2.1.4. dargestellt wird.

2.1.4 Personen mit Migrationshintergrund

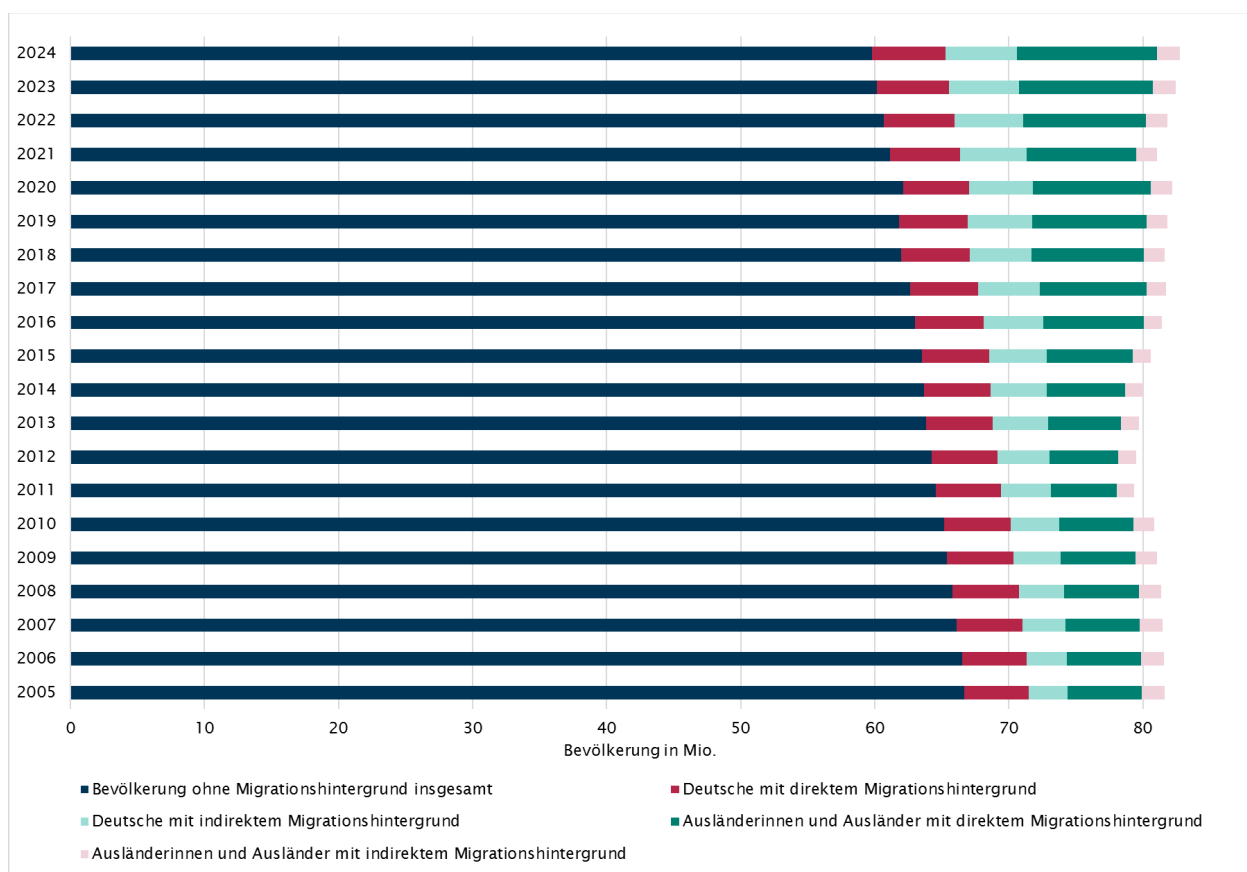
Insgesamt hatten im Jahr 2024 rund 25,2 Millionen Menschen, also mehr als jede vierte Person, in Deutschland einen Migrationshintergrund.⁸ Schaubild A.2.1.4 zeigt dazu den Anteil von Menschen mit

⁷ Dabei sind diese Effekte der Zuwanderung nicht gleichmäßig, da diese sich regional sehr unterschiedlich verteilt.

⁸ Das Statistische Bundesamt hat seine Berichterstattung im Jahr 2023 umgestellt vom Konzept des Migrationshintergrunds auf das von der Fachkommission der Bundesregierung zu den Rahmenbedingungen der Integrationsfähigkeit empfohlene Konzept der Eingewanderten und ihrer (direkten) Nachkommen. Im Siebten Armuts- und Reichtumsbericht wird dennoch weiterhin das Konzept „Personen mit Migrationshintergrund“ verwendet, da hierfür die Daten durchgängig in der Zeitreihe vorliegen, allerdings nur für die Gruppe der Personen mit Migrationshintergrund im engeren Sinne. Zum Vergleich: In Deutschland leben aktuell 21,2 Millionen Menschen mit Einwanderungsgeschichte (entspricht: 25,6 Prozent der Bevölkerung in

Migrationshintergrund an der Gesamtbevölkerung sowie deren Zusammensetzung für die Jahre 2005 bis 2024. Von den Personen mit Migrationshintergrund waren rund 12,2 Millionen Ausländerinnen und Ausländer; 10,8 Millionen Menschen hatten die deutsche Staatsbürgerschaft.⁹ Von den deutschen Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern mit Migrationshintergrund wiederum hatten 5,5 Millionen Menschen eigene Migrationserfahrung. Das heißt, diese sind selbst aus einem anderen Land nach Deutschland eingewandert. Demgegenüber stehen rund 5,2 Millionen Deutsche, die zwar einen Migrationshintergrund, jedoch keine eigene Migrationserfahrung haben, die also selbst in Deutschland geboren und aufgewachsen sind, bei denen aber mindestens ein Elternteil nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren wurde (Statistisches Bundesamt, 2025g).

Schaubild A.2.1.4: Bevölkerungszusammensetzung nach Migrationshintergrund im engeren Sinne



Quelle: Statistisches Bundesamt (2025), Mikrozensus

Privathaushalten). Die Differenz erklärt sich vor allem durch die Gruppe der Personen mit einem eingewanderten Elternteil, die beim Konzept der Einwanderungsgeschichte separat ausgewiesen wird (siehe Statistisches Bundesamt (2025), Statistische Berichte „Bevölkerung nach Einwanderungsgeschichte“ und „Bevölkerung nach Migrationshintergrund“.)

⁹ Das Statistische Bundesamt weist seit 2017 jährlich aus, wie viele Menschen einen „Migrationshintergrund im weiteren Sinn“ (2024: 25,2 Mio.) und im „engeren Sinn“ (2024: 23,0 Mio.) haben. Der Unterschied hat einen methodischen Hintergrund in der Datenerhebung. Bezieht sich der Begriff im „engeren Sinn“ nur auf die Daten der Eltern, die im gleichen Haushalt leben, werden im „weiteren Sinne“ alle verfügbaren Informationen über die Eltern einbezogen (also auch Daten, die nicht im Haushalt lebende Kinder über ihre Eltern angeben). Die in diesem Abschnitt verwendeten Zahlen beziehen sich auf den Migrationshintergrund „im engeren Sinn“.

Dabei bestehen Unterschiede in der Aufenthaltsdauer von selbst nach Deutschland zugewanderten Menschen mit Migrationshintergrund. Ausländerinnen und Ausländer mit eigener Migrationserfahrung leben im Mittel seit 14,8 Jahren in Deutschland (Statistisches Bundesamt, 2025h). Darunter ist sowohl eine größere Gruppe von Personen, die sich schon seit 20 oder mehr Jahren in Deutschland aufhalten (2,7 Millionen Personen), als auch mit rund 3,5 Millionen Personen eine große Gruppe, die erst seit sechs Jahren oder weniger hier lebt (Statistisches Bundesamt, 2025h). Demgegenüber stehen Deutsche mit eigener Migrationserfahrung, die im Mittel schon seit 31,9 Jahren in Deutschland leben.

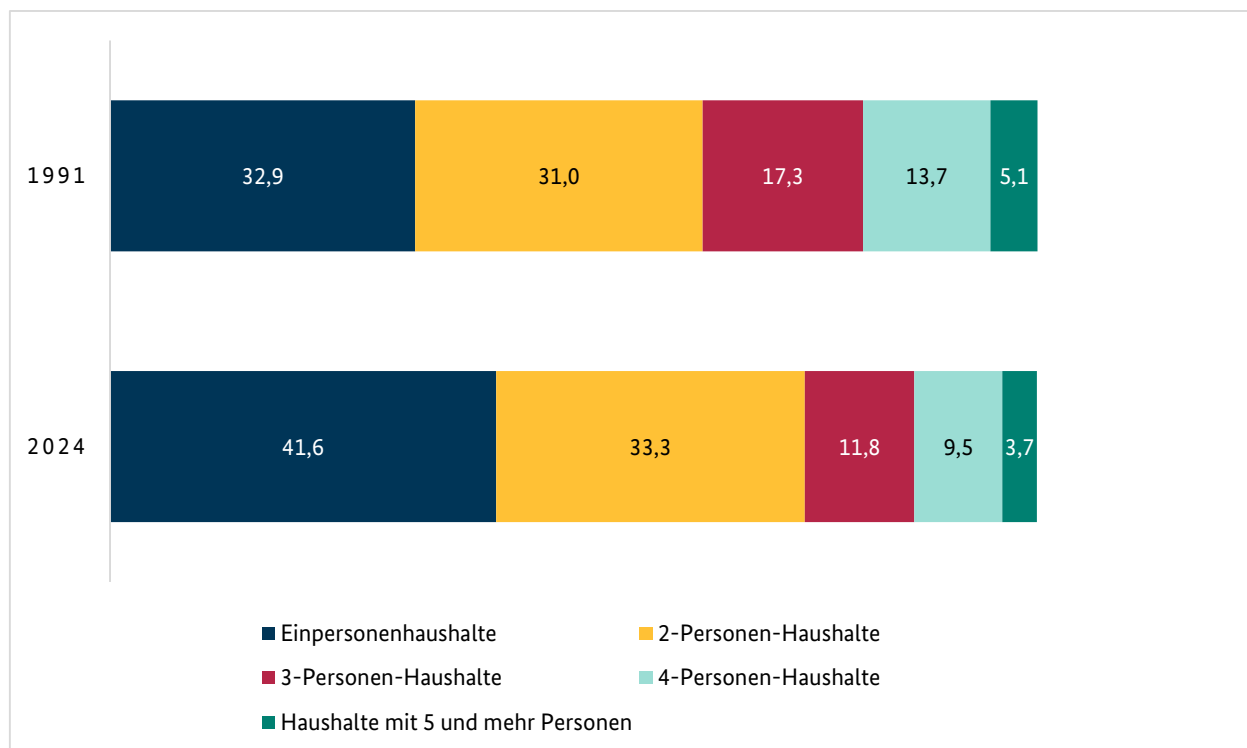
Zwischen der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund bestehen auch demografische Unterschiede. So liegt das Durchschnittsalter von Menschen ohne Migrationshintergrund in Deutschland bei 47,4 Jahren; unter Menschen mit Migrationshintergrund liegt es mit 36,0 Jahren deutlich niedriger. Auch hier muss jedoch differenziert werden: Während in dieser Gruppe Deutsche mit eigener Migrationserfahrung im Durchschnitt 51,6 Jahre alt, liegt das Durchschnittsalter unter Deutschen mit indirektem Migrationshintergrund (also ohne eigene Migrationserfahrung) im engeren Sinn bei gerade einmal 15,6 Jahren - nicht verwunderlich, wenn bedacht wird, dass viele dieser Personen zur ersten Kindergeneration von nach Deutschland Migrierten gehören.¹⁰ Auf gleichem Niveau liegt mit 22,9 Jahren das Durchschnittsalter von Ausländerinnen und Ausländerinnen mit indirektem Migrationshintergrund; Ausländerinnen und Ausländer mit direktem Migrationshintergrund weisen ein Durchschnittsalter von 39,4 Jahren auf.

2.1.5 Struktur der privaten Haushalte

Der demografische Wandel zeigt sich auch deutlich darin, wie Menschen in Deutschland zusammenleben: lag der Anteil von Einpersonenhaushalten im Jahr 1991 bei 32,9 Prozent, so wohnte im Jahr 2024 in ca. 41,6 Prozent aller Haushalte nur eine Person. Bezogen auf Personen bedeutet dies, dass aktuell rund jede fünfte Person alleine wohnt. Gerade bei der Bevölkerung im Alter ab 65 Jahren zeigt sich ein Anstieg dieser Wohnform. Je höher das Alter ist, desto höher ist auch die Wahrscheinlichkeit, alleine in einem Haushalt zu leben. Knapp 6,2 Millionen Menschen dieser Altersgruppe (32 Prozent) wohnten im Jahr 2024 in Hauptwohnsitzhaushalten allein. (Statistisches Bundesamt, 2025i). 2002 waren es noch 5,2 Millionen (36 Prozent)

Umgekehrt wurden große Haushalte mit fünf Personen oder mehr - vornehmliche größere Familien - immer seltener (Schaubild A.2.1.5): 2024 betrug ihr Anteil an allen Haushalten nur knapp 4 Prozent. Die Anteile der Haushalte in Deutschland lag für Vier-Personenhaushalten im Jahr 2024 bei knapp 10 Prozent und für Drei-Personenhaushalten bei 12 Prozent. Darüber hinaus gab es im Jahr 2024 rund 1,6 Millionen Alleinerziehenden-Haushalte mit Kindern im Alter von unter 18 Jahren in Deutschland. Das entspricht jeder fünften Familie mit Kindern unter 18 Jahren (20 Prozent).

¹⁰ Im „engeren Sinn“ werden zudem nur Personen betrachtet, die noch mit ihren Eltern im gleichen Haushalt leben. Betrachtet man die Deutschen ohne eigene Migrationserfahrung im weiteren Sinn, also auch diejenigen, die bereits aus dem Elternhaus ausgezogen sind, beträgt das Durchschnittsalter 22,9 Jahre.

Schaubild A.2.1.5: Struktur der Haushalte im Zeitvergleich (Anteile in Prozent)

Quelle: Statistisches Bundesamt (2025), Mikrozensus. Eigene Darstellung.

Außerdem zeigt sich ein gestiegener Anteil an gemischtgeschlechtlichen Ehepaaren ohne Kinder - sie machten im Jahr 2024 mit 54,3 Prozent mehr als die Hälfte aller gemischtgeschlechtlichen Ehepaare aus.¹¹ Von den 208.000 gleichgeschlechtlichen Paaren lebten im Jahr 2024 nur 15 Prozent als Familie mit Kindern unter 18 Jahren zusammen. Betrachtet man alle 20,6 Millionen Paare in Deutschland, so lebten rund 33 Prozent mit Kindern unter 18 Jahren zusammen. Gleichzeitig finden sich immer weniger Haushalte, in denen mehr als zwei Generationen leben: Ihr Anteil lag 2024 bei weniger als ein Prozent.

2.1.6 Regionale Unterschiede

Der demografische Wandel bringt für alle Teile Deutschlands langfristige Herausforderungen mit sich. Nicht zuletzt durch die Besonderheit der Teilung in zwei Staaten bis zum Jahr 1990 fallen diese in Art und Umfang regional allerdings durchaus unterschiedlich aus. Nach der Wiedervereinigung lag die Lebenserwartung in den ostdeutschen Bundesländern um etwa 2,9 Jahre (Frauen) bzw. 3,5 Jahre (Männer) unter den Werten in den westdeutschen Ländern, die Geburtenrate in Ostdeutschland fiel auf Tiefstwerte von nur etwa 0,8 Kindern je Frau. Insgesamt wanderten seit der Wiedervereinigung rund 1,2 Millionen Menschen vom Osten in den Westen ab. Ost- und Westdeutschland haben sich seitdem zwar sowohl bei Geburtenraten als auch Lebenserwartung deutlich angeglichen, und von 2017 bis 2022 gab es eine moderate Nettowanderung von West- nach Ostdeutschland, während im Jahr 2023 wieder eine Abwanderung von Ost nach West zu beobachten ist. Die Spätfolgen der ursprünglichen Unterschiede

¹¹ Verheiratete Paare, deren Kinder den Haushalt bereits verlassen haben, werden hier mit den Paaren gemeinsam gezählt, die kinderlos sind.

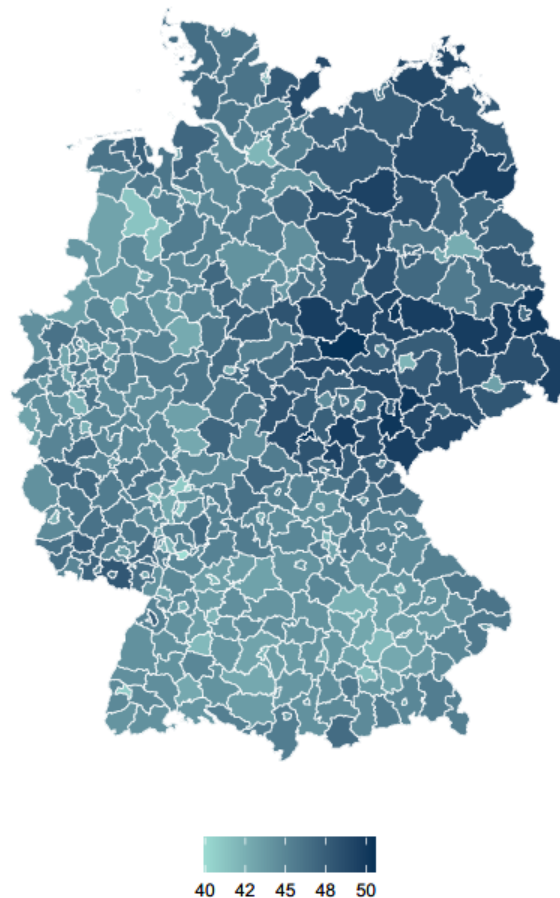
tragen jedoch dazu bei, dass die Bundesländer in Ostdeutschland einen weitaus höheren Altersdurchschnitt aufweisen und somit vor besonderen demografischen Herausforderungen stehen. Dabei bestehen auch innerhalb einzelner Bundesländer erhebliche demografische Unterschiede, wie eine weitere regionale Differenzierung zeigt. Tendenziell entwickeln sich Metropolräume und ihre Einzugsgebiete in Bezug auf Lebenserwartung und Geburtenrate günstiger als abgelegene eher ländliche Räume; hier zeigen sich Zusammenhänge zu sozioökonomischen Faktoren wie z.B. der Arbeitslosenquote. Die demografischen Veränderungen zeigen sich unter anderem in der Wachstumsrate der Bevölkerung in den vergangenen Jahren. Zwischen 2011 und 2024 ist die Bevölkerungszahl in Deutschland insgesamt um 4,0 Prozent gestiegen. Berlin, Hamburg und Bremen weisen dabei mit 10,8 Prozent und 8,4 bzw. 8,1 Prozent das größte Wachstum auf, während sich unter den Flächenländern Baden-Württemberg mit einem Anstieg um 7,0 Prozent und Sachsen-Anhalt mit einem Rückgang um 6,2 Prozent deutlich vom Bundesdurchschnitt abheben (Statistisches Bundesamt, 2025j).

Bundesweit ist das Durchschnittsalter der Bevölkerung seit dem Jahr 2011 von 43,9 Jahren um ein Jahr auf 44,9 Jahre in 2024 gestiegen. Hier weisen die Stadtstaaten das niedrigste Durchschnittsalter auf, allen voran Hamburg mit der bundesweit jüngsten Bevölkerung von 42,2 Jahren. Baden-Württemberg hat unter den Flächenländern mit 43,9 Jahren die jüngste Bevölkerung, während das Land Sachsen-Anhalt mit 48,3 Jahren deutlich über diesem Wert liegt.

Die mit dem demografischen Wandel einhergehende Alterung wird auch anhand der jeweiligen Altersstruktur der Bevölkerung sichtbar. Der Jugendquotient, also das Verhältnis der Anzahl der unter 20-Jährigen zu der Bevölkerung im Alter von 20 bis unter 65 Jahren, weist in den einzelnen Bundesländern noch relativ moderate Abweichungen zum gesamtdeutschen Wert von 31,8 aus. Der Altenquotient, der das Verhältnis der Anzahl der 65-Jährigen und Älteren zu der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter von 20 bis unter 65 Jahren beschreibt, stellt sich hingegen sehr heterogen dar. Deutschlandweit lag diese Quote Ende 2024 bei 38,8. Auf der Ebene der Bundesländer reicht die Spanne von 28,6 in Hamburg bis zu 50,8 in Sachsen-Anhalt.

Die regionalen Unterschiede treten bei einer Betrachtung auf Ebene der Kreise und kreisfreien Städte noch deutlicher hervor (siehe Schaubild A.2.1.6).¹²

¹² Eine umfassende Analyse verschiedener demografischer und vieler weiterer sozioökonomischer Indikatoren auf Ebene der Kreise und kreisfreien Städte wurde im 2024 veröffentlichten ersten Gleichwertigkeitsbericht der Bundesregierung vorgenommen (Bundesregierung, 2024).

Schaubild A.2.1.6: Durchschnittsalter der Bevölkerung 2023 auf regionaler Ebene

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2024), Regionalatlas

2.2 Wirtschaftliche Entwicklung

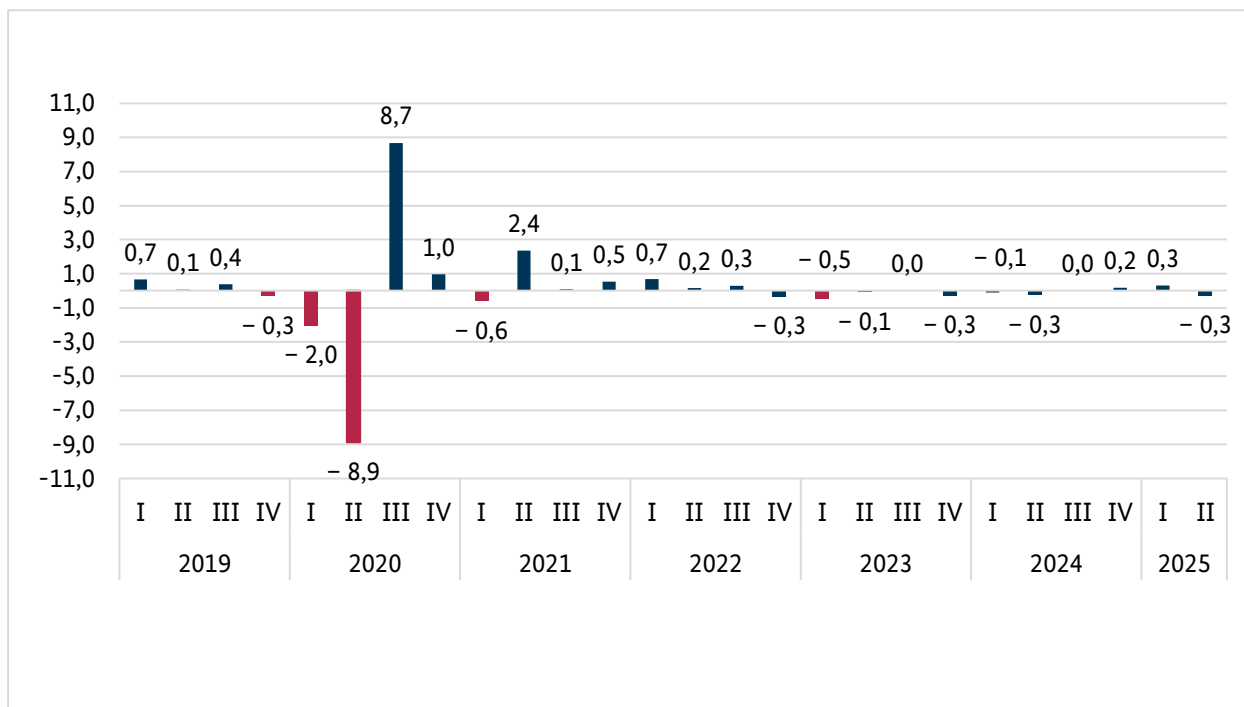
Wirtschaftliches Wachstum bildet die Grundlage für gesellschaftlichen Wohlstand. Der folgende Abschnitt stellt die makroökonomische Entwicklung der deutschen Volkswirtschaft sowie die Verteilung des Volkseinkommens auf die Wirtschaftssektoren im Berichtszeitraum dar und vergleicht sie mit den Entwicklungen in anderen Ländern.

Mit der COVID-19-Pandemie sowie dem völkerrechtswidrigen russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine und dessen Folgen war bzw. ist die deutsche Volkswirtschaft seit Beginn des Berichtszeitraums 2019 mit zwei außergewöhnlichen Krisenereignissen konfrontiert, die die wirtschaftliche Entwicklung erheblich beeinträchtigt haben. Hinzu kommen strukturelle Probleme sowie beträchtliche geo-, sicherheits- und handelspolitische Herausforderungen. Die allgemeine Entwicklung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen wird im Folgenden im Kontext dieser Ereignisse und strukturellen Herausforderungen dargestellt.

2.2.1 Auswirkungen der COVID-19-Pandemie

Die weltweite Ausbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2 und die damit verbundenen Einschränkungen führten im ersten Halbjahr 2020 zu einem starken Einbruch der Wirtschaftsleistung, von der nahezu alle Wirtschaftsbereiche betroffen waren. Vor allem im zweiten Quartal 2020 ging das Bruttoinlandsprodukt (BIP) preis-, saison- und kalenderbereinigt¹³ um 8,9 Prozent im Vergleich zum Vorquartal deutlich zurück. Dies war der stärkste Quartals-Rückgang seit der deutschen Wiedervereinigung.

Schaubild A.2.2.1: Wachstumsrate des BIP in Prozent nach Quartalen, jeweils gegenüber dem Vorquartal

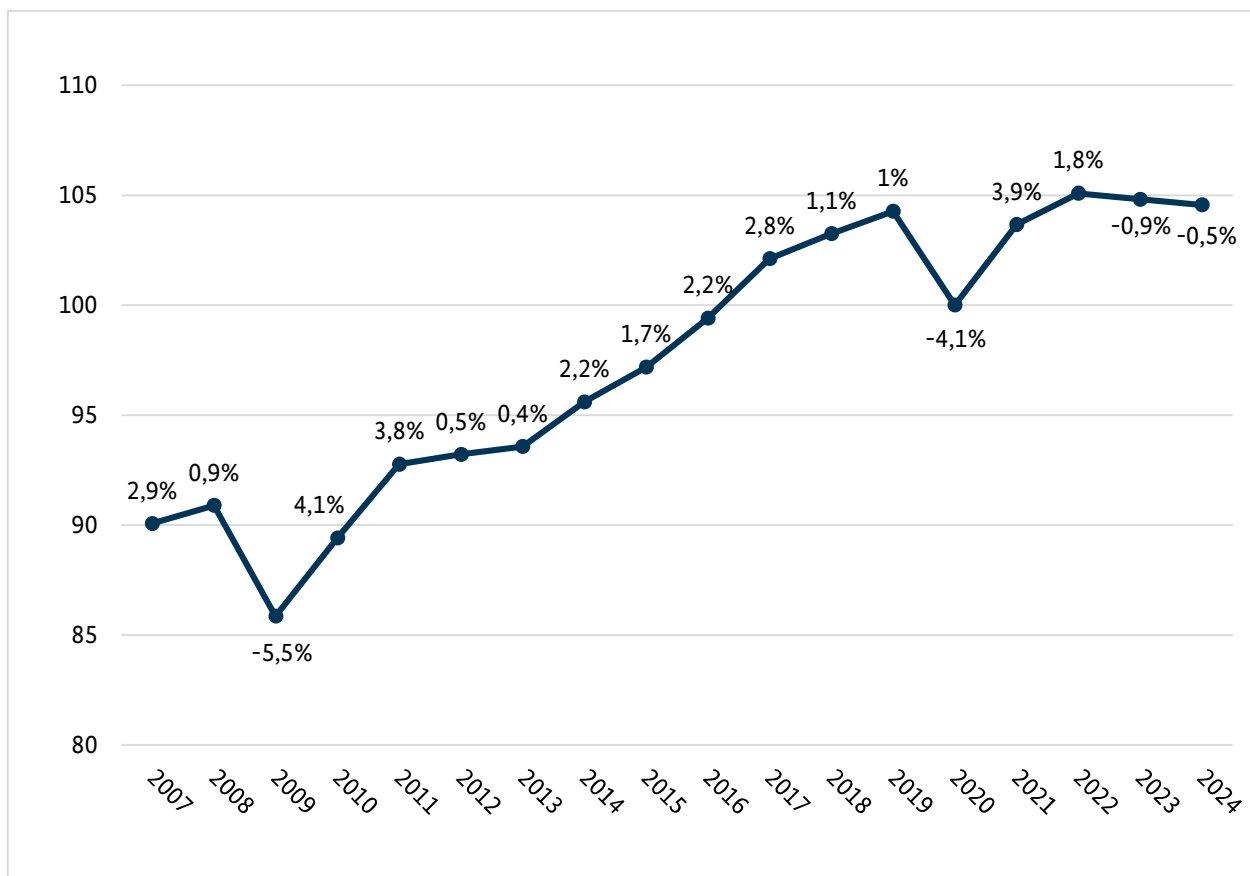


Werte jeweils preis-, saison- und kalenderbereinigt

Quelle: Statistisches Bundesamt, 2025, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, Fachserie 18 Reihe 1.2; BMAS eigene Berechnungen, eigene Darstellung.

Nach der Lockerung vieler pandemiebedingter Einschränkungen setzte ab dem dritten Quartal 2020 zunächst eine spürbare wirtschaftliche Erholung ein (Schaubild A.2.2.1). Diese wurde in der Folge durch weitere Infektionswellen allerdings mehrfach gebremst bzw. unterbrochen. Im Gesamtjahr 2020 war das preisbereinigte BIP 4,1 Prozent niedriger als im Vorjahr (Schaubild A.2.2.2). Einen in dieser Größenordnung vergleichbaren Rückgang der Wirtschaftsleistung gab es mit minus 5,5 Prozent lediglich während der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise im Jahr 2009. Der Rückgang des BIP in 2020 in Deutschland fiel allerdings weniger stark aus als in anderen Staaten der EU, der Eurozone sowie – mit Ausnahme der USA – in anderen G7-Ländern (Schaubild A.2.2.3). Allerdings war das Wirtschaftswachstum in Deutschland in den Folgejahren deutlich schwächer als im Durchschnitt der EU.

¹³ Im Folgenden werden, sofern nicht anders gekennzeichnet, Monats- und Quartalsdaten für das BIP jeweils in preis- saison- und kalenderbereinigter, Jahresdaten in preisbereinigter Form angegeben.

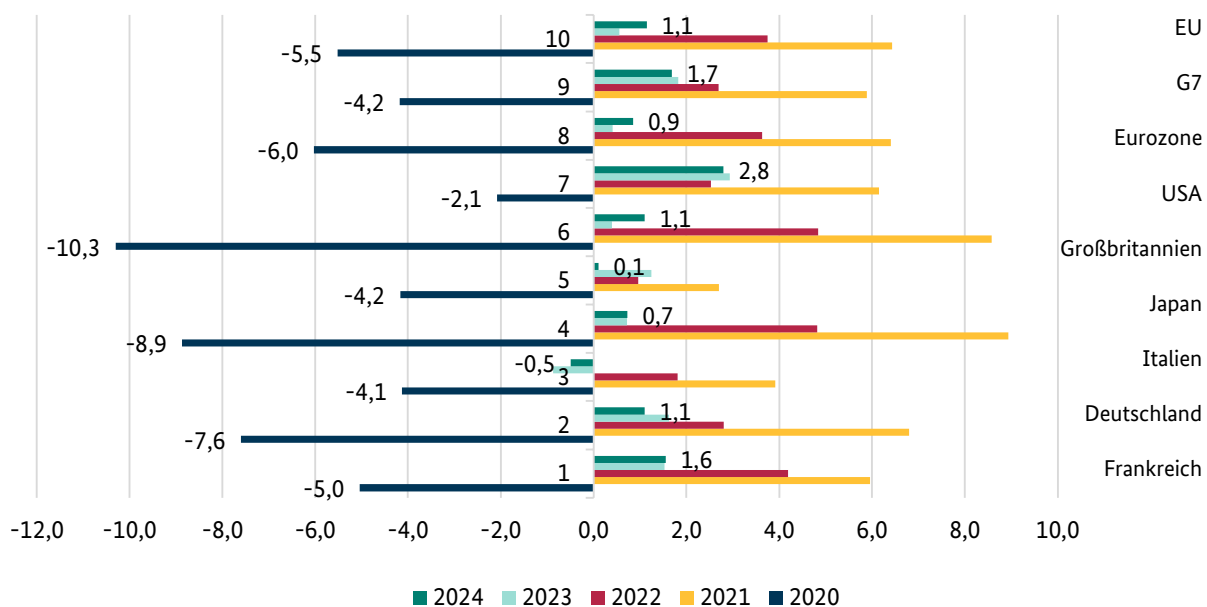
Schaubild A.2.2.2: Entwicklung des Bruttoinlandsproduktes seit 2007

Darstellung als preisbereinigtes Niveau in verketteten Indexwerten. 2020 = Indexwert 100.

Quelle: Statistisches Bundesamt, 2025, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, Fachserie 18 Reihe 1.2; BMAS eigene Berechnungen, eigene Darstellung.

Von dem pandemiebedingten Rückgang der Wirtschaftsleistung konnte sich die deutsche Wirtschaft im Jahr 2021 teilweise erholen, erreichte jedoch das Vorkrisenniveau von 2019 noch nicht.

Schaubild A.2.2.3: Veränderung des BIP zum Vorjahr in Prozent als Vergleich zwischen G7-Ländern und Eurozone



Quelle: Internationaler Währungsfonds, World Economic Outlook Database Oktober 2025. Eigene Darstellung.

2.2.2 Wirtschaftliche Folgen des russischen Angriffskrieges und der Energiekrise

Anfang 2022 wurde mit dem Abflachen des Infektionsgeschehens, der damit verbundenen Rücknahme der Einschränkungen sowie nachlassenden Material- und Lieferengpässen ursprünglich eine deutliche wirtschaftliche Erholung erwartet (BMWK, 2022, S. 103).

Seit dem völkerrechtswidrigen Angriff Russlands auf die Ukraine haben sich die ökonomischen Rahmenbedingungen jedoch erheblich verändert. Bis zum Beginn des Krieges basierte die Energieversorgung in Deutschland in hohem Maße auf dem Import fossiler Energieträger aus Russland. Durch die in der Folge auf EU-Ebene beschlossenen Sanktionsmaßnahmen sowie insbesondere durch den Wegfall der russischen Erdgaslieferungen im Spätsommer 2022 stand ein großer Teil des bisherigen Energieangebots im Jahresverlauf 2022 sukzessive nicht mehr zur Verfügung.

Diese Verknappung hat den Anstieg der Preise im Energie-Großhandel in Deutschland und Europa, der bereits Mitte des Jahres 2021 eingesetzt hatte, erheblich verstärkt. Insbesondere die Gaspreise erreichten im Spätsommer 2022 Höchststände und überstiegen das bisherige Niveau zeitweise um ein Mehrfaches. Da Gaskraftwerke häufig den Strompreis bestimmen, waren auch die Strompreise zeitweise außergewöhnlich hoch. Hinzu kamen zusätzliche Erschwernisse wie der Ausfall eines substanziellen Anteils der französischen Kernkraftwerke. Seit Herbst 2022 sind die Großhandelspreise an den Energiemärkten wieder erheblich zurückgegangen. Hierzu dürften neben zusätzlichen Flüssiggasimporten (LNG), vergleichsweise milden Witterungsbedingungen sowie gut gefüllten Erdgasspeichern auch die Einsparanstrengungen der privaten Haushalte und Unternehmen beigetragen haben. Erdgas und Strom sind in Europa allerdings weiterhin deutlich teurer als in anderen Weltregionen.

Die gestiegenen Großhandelspreise für Energie haben – z. T. mit zeitlicher Verzögerung – zu stark steigenden Energiepreisen für Unternehmen und private Haushalte sowie der Verbraucherpreise insgesamt geführt. Von April 2022 bis August 2023 lag die Inflationsrate in Deutschland, gemessen als Veränderungsrate des Verbraucherpreisindex gegenüber dem Vorjahresmonat, durchgehend bei mehr als 6,0 Prozent. Der Höchststand wurde im Oktober und November 2022 mit jeweils 8,8 Prozent erreicht. Insbesondere bei Energieprodukten und Nahrungsmitteln waren die Preissteigerungen mit zeitweise mehr als 36 bzw. 20 Prozent außergewöhnlich hoch. Auch die sog. Kerninflation, bei der die schwankungsanfälligen Preise für Energie und Nahrungsmittel nicht berücksichtigt werden, ist im Jahresverlauf 2022 nahezu durchgehend gestiegen und lag zum Jahresende bei 5,2 Prozent. Im Jahresdurchschnitt 2022 betrug die Gesamtinflationsrate 6,9 Prozent. Werte in ähnlicher Größenordnung wurden zuletzt Anfang der 1980er Jahre beobachtet. Im Verlauf des Jahres 2023 ging die Inflationsrate von 8,7 Prozent im Januar auf 3,7 Prozent im Dezember erheblich zurück, war im Jahresdurchschnitt 2023 mit 5,9 Prozent aber weiterhin deutlich erhöht. Zu dieser Entwicklung haben gesunkene Weltmarktpreise für Energie sowie auch die staatlichen Entlastungsmaßnahmen, insbesondere die Preisbremsen für Strom, Erdgas und Wärme, beigetragen. Seit Jahresbeginn 2024 hat sich der Anstieg der Verbraucherpreise weiter abgeschwächt und lag im Jahresdurchschnitt 2024 bei 2,2 Prozent. Am aktuellen Rand im September 2025 weist das Statistische Bundesamt eine Inflationsrate von 2,4 Prozent aus.

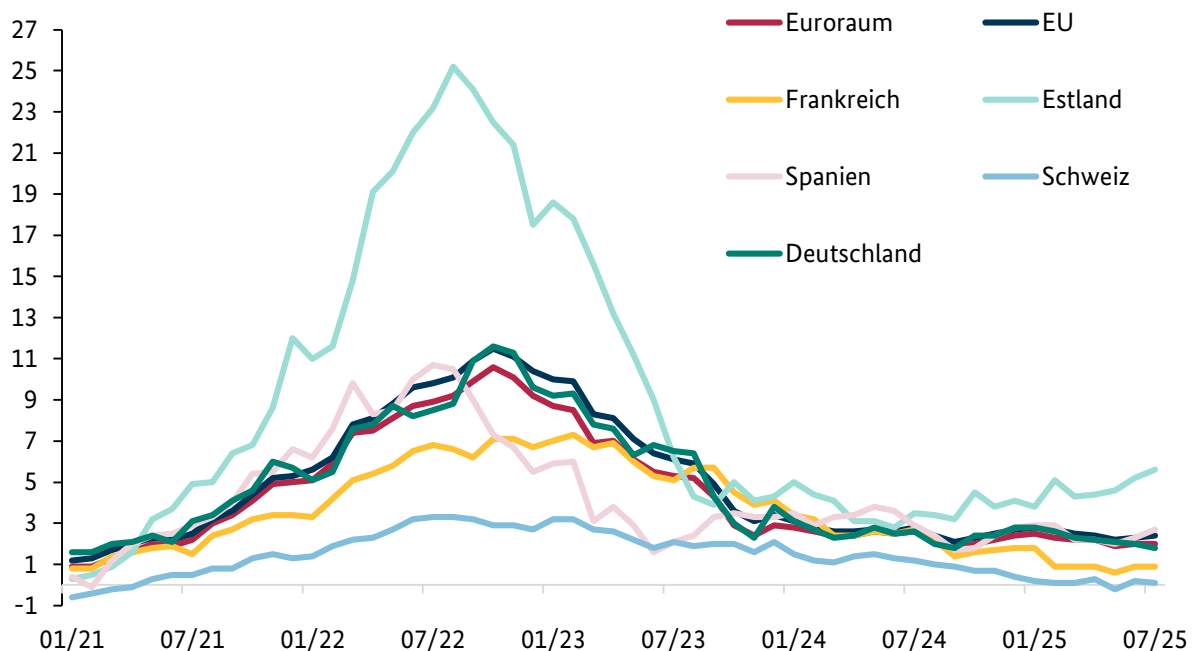
Anders als die Gesamtteuerung stieg die Kerninflation auch im ersten Quartal 2023 weiter an und erreichte im März 2023 einen Höchststand von 5,8 Prozent. Anschließend ging die Kerninflation ebenfalls deutlich zurück, liegt mit 2,8 Prozent im September 2025 allerdings oberhalb der Gesamtinflation. Im Vergleich zum Vorjahresmonat haben sich die Preissteigerungen in den vergangenen Monaten deutlich verringert und es ist eine gewisse Stabilisierung der Kernrate zu beobachten.

In Europa haben sich die Verbraucherpreise seit Mitte 2021 ebenfalls deutlich erhöht. Die Inflationsraten, gemessen als Veränderungsrate des Harmonisierten Verbraucherpreisindex¹⁴ gegenüber dem Vorjahresmonat, unterschieden bzw. unterscheiden sich zwischen den einzelnen Ländern jedoch teilweise erheblich. Während in den baltischen Staaten im Herbst 2022 teilweise Werte von mehr als 25 Prozent erreicht wurden, lag die Inflationsrate in der Schweiz durchgehend unterhalb von 3,5 Prozent. Auch der zeitliche Verlauf der Inflationsentwicklung war unterschiedlich. Beispielsweise stiegen die Verbraucherpreise in Spanien nach Beginn des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine

¹⁴ Das Statistische Bundesamt berechnet neben dem nationalen Verbraucherpreisindex für Deutschland (VPI) auch einen Harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI) für Deutschland. Der HVPI wurde in der Europäischen Union (EU) entwickelt, um Preisänderungen international vergleichen und zu einer Gesamtinflationsrate für Europa und der europäischen Währungsunion zusammenfassen zu können. Der deutsche HVPI wird aus der gleichen Datenbasis abgeleitet wie der VPI. Bei der Berechnung der Indizes bestehen jedoch Unterschiede. Daher können die jeweils ermittelten Inflationsraten voneinander abweichen, siehe auch <https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Preise/Verbraucherpreisindex/Methoden/Erlaeuterungen/harmonisierter-verbraucherpreisindex.html> sowie <https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Preise/Verbraucherpreisindex/Methoden/Erlaeuterungen/verbraucherpreisindex.html?nn=214056>.

zunächst stärker als im Euroraum und im EU-Durchschnitt, schwächten sich ab Herbst 2022 aber deutlich schneller ab. In Deutschland war die Inflationsrate seit Kriegsbeginn ähnlich hoch wie im EU-Durchschnitt, am aktuellen Datenrand war sie allerdings leicht niedriger (Schaubild A.2.2.4).

Schaubild A.2.2.4: Verlauf der Inflationsraten (HVPI) in ausgewählten europäischen Ländern



Quelle: Eurostat. Inflation in the Euro Area. 2025. Eigene Darstellung.

Inflationsunterschiede zwischen den Euroländern wurden seit 2021 maßgeblich durch Unterschiede bei Energiepreisen, insbesondere für Erdgas und Strom, aufgrund verschiedener nationaler Energiemixe, Abhängigkeiten von russischen Energielieferungen sowie Vertragsstrukturen in privaten Haushalten bestimmt (Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose, 2023, S. 27). Daneben dürften die Abweichungen in den Inflationsraten durch Unterschiede in Art und Umfang staatlicher Entlastungsmaßnahmen zu erklären sein. So ergriffen einige Länder wie Frankreich oder Spanien verstärkt Maßnahmen, die unmittelbar Einfluss auf die Preise und damit den HVPI hatten, während andere Länder vermehrt auf Transferzahlungen setzten, die die Verbraucherpreise nicht bzw. nur indirekt beeinflussen.

Infolge der hohen Inflationsraten im Euroraum hat die Europäische Zentralbank (EZB) ihre Geldpolitik deutlich restriktiver ausgestaltet. Ab Mitte 2022 hat sie die drei Leitzinssätze in mehreren Schritten um zwischenzeitlich 4,5 Prozentpunkte angehoben. Diese geldpolitische Reaktion wirkte sich auf die Finanzierungskonditionen für Unternehmen und private Haushalte aus. Vor dem Hintergrund

rückläufiger Inflationsraten bzw. verbesserter Inflationsaussichten hat die EZB ab Juni 2024 eine Zinswende eingeleitet und die Leitzinssätze schrittweise gesenkt.¹⁵

Die steigenden Energie- und Verbraucherpreise, anhaltende geo- und wirtschaftspolitische Unsicherheiten sowie zunehmend auch die Folgen der restriktiven Geldpolitik haben die wirtschaftliche Entwicklung seit Kriegsbeginn im Februar 2022 erheblich beeinträchtigt. Zwar ist das BIP im Jahresdurchschnitt 2022 preisbereinigt noch um 1,8 Prozent gewachsen. Zum Jahresende 2022 hat sich die wirtschaftliche Dynamik allerdings deutlich abgeschwächt, das BIP sank im vierten Quartal preis-, saison- und kalenderbereinigt um 0,3 Prozent (siehe Schaubild A.2.2.1). Im Jahresverlauf 2023 setzte sich diese Entwicklung fort (1. Quartal: -0,5 Prozent, 2. Quartal: -0,1 Prozent, 3. Quartal: +0,0 Prozent, 4. Quartal: -0,3 Prozent), wodurch es im Gesamtjahr zu einem Rückgang des preisbereinigten BIP um 0,9 Prozent kam (Statistisches Bundesamt, 2025d).

Die negative wirtschaftliche Entwicklung setzte sich auch im Jahr 2024 fort. Neben einer weiterhin erhöhten Sparneigung der privaten Haushalte wurde das Jahr 2024 von einer anhaltenden Investitionszurückhaltung geprägt. Inzwischen zeigt sich eine deutliche gesamtwirtschaftliche Unterauslastung aufgrund einer sowohl im Inland als auch im Ausland schwachen Nachfrage. Zu den genannten krisenbedingten Ursachen treten zunehmend auch strukturelle Faktoren, die das Wirtschaftswachstum in Deutschland dämpfen (siehe 2.2.5).

Im vierten Quartal 2024 lag die Wirtschaftsleistung preis-, saison- und kalenderbereinigt kaum über dem Niveau von vor der Corona-Pandemie (4. Quartal 2019). Im Jahresdurchschnitt 2024 sank das BIP erstmals seit 2003 zum zweiten Mal in Folge (-0,5 Prozent). Insbesondere im Verarbeitenden Gewerbe (-4,3 Prozent) und im Baugewerbe (-3,8 Prozent) nahm die preisbereinigte Wirtschaftsleistung¹⁶ gegenüber dem Vorjahr spürbar ab. Unter den G7-Staaten war Deutschland in den Jahren 2023 und 2024 damit das einzige Land mit negativen Wachstumsraten (siehe Schaubild A.2.2.3).

2.2.3 Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt

Der Arbeitsmarkt zeigt sich trotz multipler Krisen resilient. Von 2019 bis 2024 stieg die Erwerbstätigenzahl um 696.000 auf einen historischen Höchststand von 46,0 Millionen. Dieser Anstieg resultierte vor allem aus der Zunahme der Erwerbstätigkeit von älteren Menschen, Personen mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit und Frauen. Die Erwerbstätigenquote im Verhältnis zur Bevölkerung (20-64 Jahre) erhöhte sich von 80,6 Prozent (2019) auf 81,4 Prozent (2024), wobei Männer mit 84,9 Prozent (2024) weiterhin häufiger erwerbstätig waren als Frauen (77,8 Prozent in 2024). Ein großer Teil des Erwerbstätigkeitszuwachses geht dabei auf die Zunahme sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung zurück. Von Juni 2019 bis Juni 2024 stieg die Zahl sozialversicherungspflichtig Beschäftigter um etwa

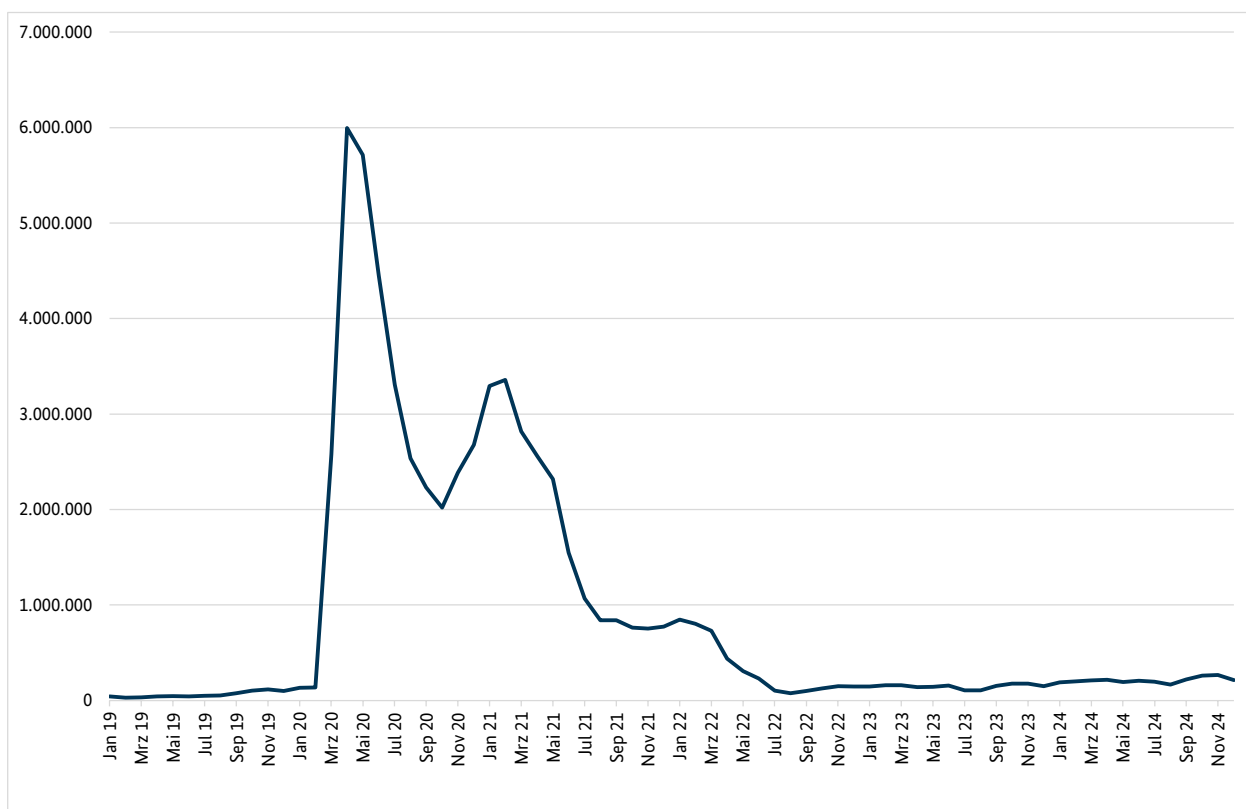
¹⁵ Der Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte, zu dem sich Banken eine Woche lang Geld bei der EZB leihen können, sowie die Zinssätze für die Spitzenrefinanzierungsfazilität (Zinssatz für kurzfristigen Liquiditätsbedarf über Nacht gegen notenbankfähige Sicherheiten) und die Einlagefazilität (Zinssatz für überschüssiges Zentralbankguthaben bis zum nächsten Geschäftstag) liegen damit aktuell bei 2,15 Prozent, 2,4 Prozent bzw. 2,0 Prozent (Stand: 15.08.2025).

¹⁶ Gemessen an der Bruttowertschöpfung.

1,43 Millionen bzw. 4,3 Prozent auf 34,8 Millionen. Besonders groß war der Beschäftigungszuwachs bei nicht-deutschen Staatsangehörigen von 4,17 Millionen um 33,7 Prozent auf 5,58 Millionen. 2024 beruhte der Beschäftigungszuwachs in Deutschland auf der Zunahme von Beschäftigten mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit.

Die Zahlung von Kurzarbeitergeld, insbesondere während der Pandemie, half Unternehmen, ihre Belegschaft zu halten und Arbeitslosigkeit zu vermeiden. Im Jahresdurchschnitt 2024 war die Zahl der Empfängerinnen und Empfänger von konjunkturellem Kurzarbeitergeld mit 210.000 Personen höher als im Langzeitvergleich. Die pandemiebedingten Inanspruchnahmen in den Jahren 2020 und 2021 mit bis zu 6 Millionen Kurzarbeitenden im April 2020 wurden jedoch nicht mehr erreicht (siehe Schaubild A.2.2.5). Die Pandemie hatte einen deutlich stärkeren Effekt auf die geringfügige Beschäftigung, da diese keinen Anspruch auf Kurzarbeitergeld begründet. Es gab einen deutlichen Rückgang um 570.000 geringfügig Beschäftigte zwischen Juni 2019 (7,89 Millionen) und Juni 2020 (7,32 Millionen), der überwiegend auf den Verlust von ausschließlich geringfügiger Beschäftigung beruhte. Der dann wieder erfolgte Anstieg der geringfügigen Beschäftigung bis Juni 2024 (7,93 Millionen) ging dagegen auf die Zunahme der im Nebenjob geringfügig Beschäftigten zurück.

Schaubild A.2.2.5: Entwicklung der Anzahl der Personen in konjunktureller Kurzarbeit



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Realisierte Kurzarbeit. 2024. Eigene Darstellung.

Deutliche Spuren hinterließen die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Arbeitslosenzahlen. Die Arbeitslosigkeit stieg von 2019 bis 2020 um etwa 430.000 auf 2,70 Millionen und sank dann wieder bis 2022 auf 2,42 Millionen. 2023 und 2024 stieg die Arbeitslosigkeit jedoch wieder um 369.000

Personen auf 2,79 Millionen an. Krisenbedingt verfestigte sich die Arbeitslosigkeit. Im Jahr 2024 lag die Langzeitarbeitslosigkeit, nach einem Hoch von über 1 Million Personen im Pandemiejahr 2021, mit 0,97 Millionen Personen 33,6 Prozent über dem Wert von 2019 (0,73 Millionen).

Auch bei der Unterbeschäftigung, die neben den registrierten Arbeitslosen auch die Personen erfasst, die nicht als arbeitslos im Sinne des Sozialgesetzbuchs gelten, weil sie an einer Maßnahme der Arbeitsförderung teilnehmen (z.B. an einer beruflichen Weiterbildung) oder kurzfristig erkrankt sind, zeichnete sich die allgemeine Entwicklung ab. Im Jahr 2019 waren 3,17 Millionen Personen unterbeschäftigt. Nach einem pandemiebedingten Anstieg der Unterbeschäftigtenzahl auf 3,49 Millionen im Jahr 2020 und einem anschließenden Rückgang steigt die Zahl erneut. Gegenüber dem Jahr 2022 (3,19 Millionen) waren im Jahr 2024 3,58 Millionen Personen und damit 392.000 bzw. 12,3 Prozent mehr Personen unterbeschäftigt.

Im Berichtszeitraum entwickelten sich die Bedingungen für die Eingliederung in den Arbeitsmarkt dynamisch. Die Nachfrage nach Arbeitskräften war im Zuge der COVID-19-Pandemie um fast 40 Prozent eingebrochen. Gab es im vierten Quartal 2019 laut IAB-Stellenerhebung 1,42 Millionen offene Stellen, waren es ein Jahr später 1,18 Millionen. Nach Auslaufen der pandemiebedingten Einschränkungen stieg die Nachfrage, getrieben durch Nachholeffekte, auf 1,99 Millionen offene Stellen im vierten Quartal 2022. Zuletzt gab es im vierten Quartal 2024 rund 1,40 Millionen offene Stellen auf dem ersten Arbeitsmarkt. Das waren 600.000 weniger als im vierten Quartal 2022 und entsprach dem Niveau vor der COVID-19-Pandemie (viertes Quartal 2019: 1,42 Millionen).

Die Integration von Langzeitarbeitslosen und zugewanderten Menschen in den Arbeitsmarkt, Qualifizierung und Weiterbildung sowie die Sicherung von Fachkräften bleiben wesentliche Herausforderungen.

2.2.4 Aktuelle Lage und Ausblick

Die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland hat sich nach der Belebung zu Jahresbeginn im zweiten Quartal etwas eingetrübt. Laut Detailmeldung des Statistischen Bundesamtes ist das BIP im 2. Quartal gegenüber dem Vorquartal preis-, saison- und kalenderbereinigt um 0,3 Prozent gesunken. Im Vergleich zum Vorjahresquartal lag es um 0,2 Prozent niedriger. Die privaten Konsumausgaben stagnierten nahezu und die Investitionsentwicklung (Bau, Ausrüstungsinvestitionen) war deutlich rückläufig.

Wachstumsdämpfende Effekte gingen auch von den Exporten aus, wobei hier Vorzieheffekte aus dem 1. Quartal angesichts angekündigter US-Zölle eine Rolle gespielt haben dürften. Wachstumsimpulse gingen hingegen vom staatlichen Konsum aus. Die deutlich veränderte Ausrichtung der Handels- und Geopolitik der USA schlägt sich in einer ohnehin bereits erheblich erhöhten wirtschaftspolitischen Unsicherheit nieder. Daher dürfte die generelle Zurückhaltung von Unternehmen und privaten Haushalten bei Konsum- und Investitionsentscheidungen vorerst weiter bestehen bleiben. Zudem ist infolge der erhöhten Zölle auf US-Importe von einer Abschwächung der weltwirtschaftlichen Dynamik auszugehen.

Die Bundesregierung geht in ihrer Herbstprojektion 2025 davon aus, dass das preisbereinigte BIP im Jahr 2025 um 0,2 Prozent wachsen wird. Für 2026 und 2027 wird mit einer fortgesetzten, vor allem

binnenwirtschaftlich getragenen wirtschaftlichen Erholung mit einem BIP-Wachstum von 1,3 Prozent bzw. 1,4 Prozent gerechnet. Spürbare Impulse dürften dabei vor allem von der staatlichen Investitionstätigkeit ausgehen. So haben Bundestag und Bundesrat im März 2025 grundlegende Änderungen an den finanzverfassungsrechtlichen Rahmenbedingungen beschlossen und den Spielraum für kreditfinanzierte öffentliche Investitionen in den Bereichen Verteidigung und Infrastruktur deutlich ausgeweitet.

2.2.5 Strukturelle Herausforderungen

Neben der Bewältigung der gegenwärtigen konjunkturellen Schwächephase steht die deutsche Volkswirtschaft vor einer Reihe weiterer, struktureller Herausforderungen, die das Wachstumspotenzial beeinflussen können. Diese Faktoren schlagen sich teilweise bereits im derzeit schwachen Wachstumspotenzial nieder.

Energiepreise: Die mittel- bis langfristigen Folgen der Energiepreiskrise lassen sich derzeit nicht verlässlich abschätzen. Es ist zu erwarten, dass die derzeit bestehende Energiepreisdifferenz zu den USA mittelfristig bestehen bleibt (SVR Wirtschaft, 2023a, S. 4). Hierfür spricht auch, dass fossile Energieträger, die gegenwärtig noch den überwiegenden Teil des Primärenergieverbrauchs in Deutschland ausmachen, infolge der geplanten umfassenden Bepreisung von CO₂-Emissionen in der EU deutlich teurer werden dürften als bislang. Eine nachhaltige Stabilisierung der Energiepreise dürfte sich nur durch eine Ausweitung des Energieangebots, insbesondere durch den Ausbau der erneuerbaren Energiequellen, erreichen lassen.

Während dauerhaft höhere Energiekosten nur einer von vielen Faktoren sind, die die Wettbewerbsfähigkeit eines Standorts beeinflussen, stellen sie in einigen energieintensiven Industriezweigen, die besonders stark im Wettbewerb mit nicht-europäischen Unternehmen stehen, einen relevanten Wettbewerbsnachteil dar.

Dekarbonisierung: Aus dem deutschen Klimaschutzgesetz folgt die Maßgabe, dass die deutsche Volkswirtschaft bis 2045 klimaneutral wird. Gesamtwirtschaftlich besteht dabei die Herausforderung, den bestehenden Kapitalstock, der zu nennenswerten Teilen auf die Nutzung fossiler Brennstoffe ausgelegt ist, durch einen neuen, klimaneutralen Kapitalstock zu ersetzen.

Fachkräfteengpässe und demografischer Wandel: Die demografisch bedingte Alterung der Gesellschaft, insbesondere der Eintritt geburtenstarker Jahrgänge in den Ruhestand, wird bereits bestehende Fachkräfteengpässe absehbar verstärken und zu einem abnehmenden Erwerbspersonenpotenzial führen, bei gleichzeitig steigender Zahl von Rentnerinnen und Rentnern. In besonders strukturschwachen, ländlichen Regionen ist diese Entwicklung schon jetzt zu beobachten. In diesem Zusammenhang gilt es, die Erwerbsbeteiligung von Frauen und Älteren weiter zu steigern. Ohne eine verstärkte Nutzung vorhandener Arbeitskräfte- und Arbeitszeitpotenziale sowie eine verstärkte Fachkräfteeinwanderung und dem Erhalt bzw. der Schaffung eines attraktiven Arbeitsumfeldes insbesondere in den vor allem mittelständisch geprägten ländlichen Räumen, wird diese Entwicklung die mittel- bis langfristigen Wachstumsaussichten in Deutschland dämpfen und eine Herausforderung für die Finanzierung des Rentensystems, aber auch weiterer Sozialversicherungssysteme darstellen.

Sicherheit und Verteidigung: Die neu gewählte US-Regierung hat ihre Vorstellungen zu Verantwortung und Lastenverschiebung in der künftigen Sicherheitsarchitektur für Europa dargestellt. Derzeit überprüfen die USA ihr sicherheitspolitisches Engagement in Europa. Auf Deutschland und Europa können damit größere finanzielle Lasten zukommen. In den kommenden Jahren wird die Bundesregierung auch vor der Herausforderung stehen, die – auch der NATO zugesagten – Fähigkeiten der Landes- und Bündnisverteidigung deutlich zu stärken und ihrer Mitverantwortung für Sicherheit in Europa nachzukommen (siehe Bundestagsdrucksache 20/15096).

Hohe Investitionsbedarfe: Die Bewältigung der genannten Herausforderungen, insbesondere der digitalen und ökologischen Transformation, wird sowohl hohe private als auch öffentliche Investitionen erfordern. Im Bereich der öffentlichen Infrastruktur ist ein Teil der Verkehrswege (Straßen, Wasserstraßen, Schienennetz) nicht auf aktuelle Mobilitäts- und Transportbedürfnisse ausgelegt. Die für den Ausbau der erneuerbaren Energieerzeugung erforderliche Ertüchtigung der Stromnetze ist in den vergangenen Jahren nur zögerlich vorangekommen. Auch die digitale Infrastruktur (u.a. Mobilfunk, Breitbandinternet) ist nicht flächendeckend gut ausgebaut. Der teilweise unzureichende Zustand der Infrastruktur hemmt das Wachstum und erschwert es, digitale, ökologische und demografische Transformationsprozesse erfolgreich zu gestalten.

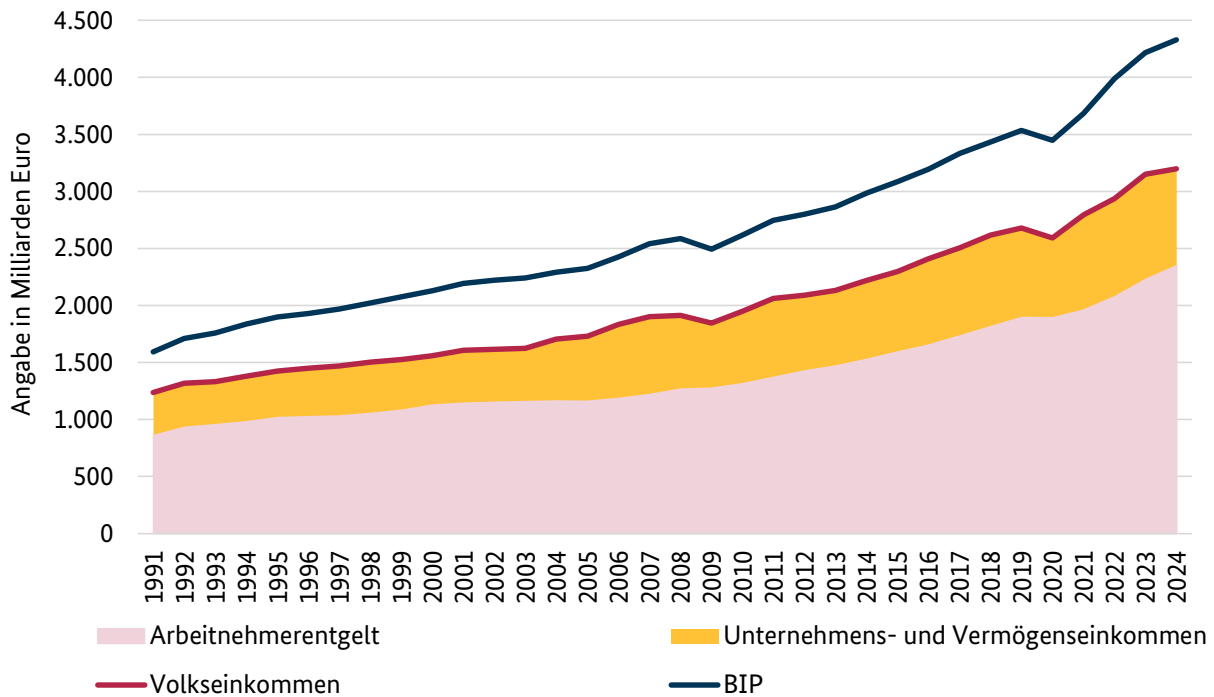
Weitere Herausforderungen bestehen in einem schwachen und im Zeitablauf abnehmenden Produktivitätswachstum, einer derzeit noch unzureichenden Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung, langen Planungs- und Genehmigungsverfahren sowie – zumindest bei einigen Rohstoffen – starken geopolitischen Abhängigkeiten.

Bürokratie: Bürokratie bindet unternehmerische Ressourcen, die nicht in Investitionen, Forschung und Entwicklung fließen können. Unnötig komplizierte und aufwändig umzusetzende Vorschriften sowie langwierige Planungs- und Genehmigungsverfahren schwächen das langfristige Produktivitätswachstum und die Innovationskraft einer Volkswirtschaft. Das Ziel der Bundesregierung ist es daher, die Bürokratiekosten für die Wirtschaft um 25 Prozent zu reduzieren und den Erfüllungsaufwand für Unternehmen, Bürgerinnen und Bürger sowie die Verwaltung um mindestens zehn Milliarden Euro zu senken.

2.3 Entwicklung und funktionale Verteilung des Volkseinkommens

Die funktionale Einkommensverteilung gibt Auskunft darüber, wie sich das gesamte Einkommen einer Volkswirtschaft auf die beiden Produktionsfaktoren Arbeit und Kapital verteilt (SVR Wirtschaft, 2012). Hierbei beschreibt das Volkseinkommen die Summe der von Inländern erzielten Erwerbs- und Vermögenseinkommen wie Löhne, Gehälter, Zinsen, Miet- und Pachteinahmen sowie Unternehmensgewinne. Es leitet sich aus dem BIP ab, wobei die per Saldo aus dem Ausland empfangenen Primäreinkommen (am Markt erzielte Einkommen wie Erwerbs- oder Vermögenseinkommen) hinzugerechnet werden. Abschreibungen (Wertverlust des Anlagevermögens) sowie der Saldo aus den an den Staat gezahlten Produktions- oder Importabgaben minus den vom Staat empfangenen Subventionen werden dabei abgezogen (Adler et al., 2022).

Schaubild A.2.3.1: Entwicklung von Bruttoinlandsprodukt und Volkseinkommen (in jeweiligen Preisen), 1991 - 2024



Quelle: Statistisches Bundesamt, 2025, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, Fachserie 18 Reihe 1.4. Eigene Darstellung nach (Adler et al., 2022, S. 80)

Schaubild A.2.3.1 veranschaulicht den Verlauf des BIP und des Volkseinkommens zu jeweiligen Preisen von 1991 bis 2024. Das Volkseinkommen entwickelte sich im Wesentlichen sehr ähnlich zum BIP. So ist das nominale Volkseinkommen im Betrachtungszeitraum nahezu stetig angestiegen, unterbrochen lediglich durch die beiden Wirtschaftskrisen 2009 (während der globalen Finanzkrise) und 2020 (aufgrund der COVID-19-Pandemie).¹⁷

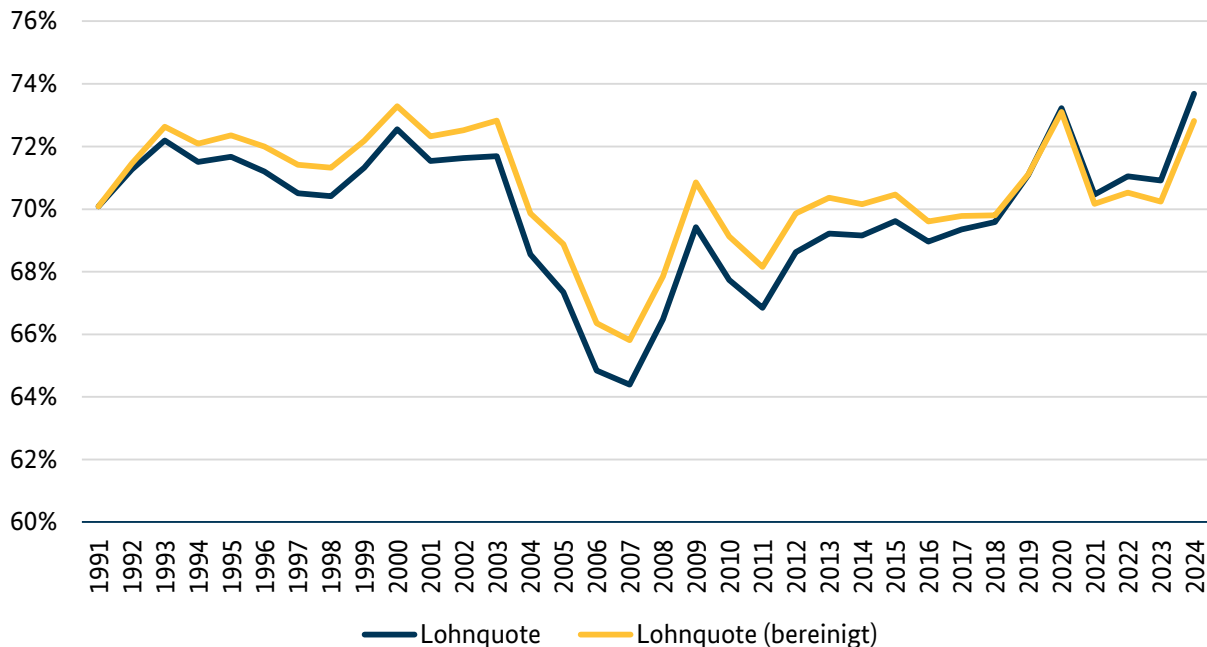
Das Volkseinkommen wird in Arbeitnehmerentgelte sowie Unternehmens- und Vermögenseinkommen unterteilt. Einkünfte aus selbstständiger Tätigkeit werden als Unternehmens- und Vermögenseinkommen gewertet. Setzt man die Summe der Arbeitnehmerentgelte ins Verhältnis zum Volkseinkommen, erhält man die sog. Lohnquote. Analog lässt sich die Unternehmens- und Vermögenseinkommensquote bestimmen.¹⁸ Die Lohnquote gibt somit den auf abhängig Beschäftigte entfallenden Anteil am Volkseinkommen wieder. Änderungen in der Struktur der Erwerbstätigkeit zwischen abhängig Beschäftigten und Selbstständigen können sich auf das Niveau der Lohnquote

¹⁷ Die preisbereinigte Veränderungsrate des BIP bzw. des Volkseinkommens fällt allgemein geringer aus (siehe vorangehender Abschnitt zur wirtschaftlichen Entwicklung).

¹⁸ Zur Ermittlung des Nettobetriebsüberschuss (als zentraler Bestandteil der Unternehmens- und Vermögenseinkommens) liegt im Gegensatz zum originär berechneten Arbeitnehmerentgelt keine primärstatistische Quelle vor, sondern es ergibt sich als Residualgröße (Adler et al., 2022, S. 79). Daher ist Aussagekraft der Unternehmens- und Vermögenseinkommensquote im Vergleich zur Lohnquote eingeschränkt.

auswirken (Adler et al., 2022). Die bereinigte Lohnquote hält daher den Anteil von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern an allen Erwerbstätigen auf dem Niveau von 1991 konstant.

Schaubild A.2.3.2: Entwicklung der Lohnquote, 1991 - 2024



Die Lohnquote (LQ) berechnet sich als der Anteil des Arbeitnehmerentgelts am Volkseinkommen. Die bereinigte LQ bereinigt um Veränderungen der Erwerbstätigenstruktur relativ zum Referenzjahr 1991.

Quelle: Statistisches Bundesamt, 2025, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, Fachserie 18 Reihe 1.4 (Rechenstand: August 2025). Eigene Datstellung.

Während die bereinigte Lohnquote bis Anfang der 2000er Jahre relativ stabil bei rund 72 Prozent lag (Schaubild A.2.3.2), fiel sie zwischen 2003 und 2007 bis auf 65,8 Prozent zurück und erreichte damit ihren Tiefststand seit der deutschen Wiedervereinigung. Der Grund waren die deutlich stärker gestiegenen Unternehmens- und Vermögenseinkommen (+47,4 Prozent) im Vergleich zum schwächeren Wachstum der Arbeitnehmerentgelte (+5,3 Prozent). Infolge der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise fielen die Unternehmens- und Vermögenseinkommen zwischen 2007 und 2009 um insgesamt 16,6 Prozent, während sich Arbeitnehmerentgelte, auch aufgrund vereinfachter Kurzarbeitsregelungen, stabilisierten und leicht um 4,6 Prozent zulegen konnten. Dadurch stieg die bereinigte Lohnquote auf 70,8 Prozent an. Im Zuge der kräftigen wirtschaftlichen Erholung in den beiden Folgejahren profitierten wiederum vor allem Bezieher von Unternehmens- und Vermögenseinkommen. So sank die bereinigte Lohnquote auf 68,2 Prozent im Jahr 2011.

Im Anschluss folgte eine längere Phase wieder kräftiger wachsender Arbeitnehmerentgelte. So legten diese zwischen 2011 und 2020 um insgesamt 37,9 Prozent zu, während Unternehmens- und Vermögenseinkommen lediglich um 1,6 Prozent anstiegen. Dieser Aufholprozess des Faktors (unselbstständige) Arbeit wurde vor allem durch signifikante Lohnsteigerungen, aber auch durch einen merklichen Beschäftigungsaufbau getragen. Zudem fielen Unternehmens- und Vermögenseinkommen im ersten Jahr der COVID-19-Pandemie (2020) um 10,3 Prozent, während Arbeitnehmerentgelte nur um

3,2 Prozent zurückgingen. Im Ergebnis lag die bereinigte Lohnquote bei 73,1 Prozent (2020). Vor allem das deutlich ausgeweitete Kurzarbeitergeld wirkte stabilisierend auf die Arbeitnehmerentgelte. Umfassende staatliche Maßnahmen stützten zudem Unternehmen und verhinderten einen noch deutlicheren Rückgang der Unternehmenseinkommen (Grömling et al., 2022).

Im Jahr 2024 lag die bereinigte Lohnquote bei 72,8 Prozent und damit spürbar höher als im Vorjahr. Der Grund waren die 2024 mit 5,5 Prozent spürbar gestiegenen Arbeitnehmerentgelte, während Unternehmens- und Vermögenseinkommen aufgrund der herausfordernden wirtschaftlichen Lage um 8,1 Prozent zurückgingen.

Die Betrachtung der Lohnquote im Zeitverlauf zeigt, wie sich die Anteile der Faktoren (unselbstständige) Arbeit und Kapital am Volkseinkommen entwickelt haben. Die Verteilung auf die Produktionsfaktoren gibt nur indirekte Aufschlüsse über die Verteilung der Haushaltseinkommen und Vermögen wieder, da auch Arbeitnehmerhaushalte Kapitaleinkünfte haben können oder Unternehmerhaushalte Einkünfte aus unselbstständiger Arbeit; diese werden u.a. in den fortfolgenden Kapiteln B.2 und B.3. näher betrachtet.

2.4 Finanzpolitische Rahmenbedingungen

Wirtschaftlicher Erfolg und sozialer Ausgleich sind Grundlagen für das seit 75 Jahren bewährte Modell der sozialen Marktwirtschaft. Öffentliche und private Investitionen in die Modernisierung unserer Volkswirtschaft bilden den Grundstein für eine leistungsstarke und technologisch fortgeschrittene Wirtschaft, die den Wohlstand der Gesellschaft von heute und morgen sichert. Gleichzeitig schaffen der Sozialstaat und die öffentliche Daseinsvorsorge durch Investitionen in Humankapital (z.B. Kinderbetreuung, Bildung, Weiterbildung) und solidarische Absicherung von Lebensrisiken dabei wichtige Gelingensbedingungen für eine leistungsstarke Volkswirtschaft mit produktiven und zukunftssicheren Arbeitsplätzen, und bildet somit die finanzielle Basis zur Finanzierung des Gemeinwesens.

2.4.1 Finanzpolitische Prioritäten und öffentliche Finanzen

Entsprechend der strategischen Ausrichtung der deutschen Finanzpolitik setzt die Bundesregierung auf eine effiziente und am Ziel der Tragfähigkeit orientierte Finanzpolitik für eine moderne, dynamische und zukunftsfähige Volkswirtschaft.

Angesichts der wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen von zwei außergewöhnlichen und sich überlappenden Krisen, insbesondere der zwischenzeitlich stark gestiegenen Energiepreise, war die deutsche Finanzpolitik darauf ausgerichtet, kurzfristig die Folgen durch geeignete Maßnahmen abzufedern, verteilungspolitische Folgen der Inflation abzumildern und die produktive Substanz der deutschen Volkswirtschaft zu schützen. Wichtig war bei der Gestaltung des Gesamtsystems an Entlastungs- und Unterstützungsmaßnahmen ihre temporäre Anwendung.

Die Finanzpolitik der Bundesregierung in der 21. Legislaturperiode folgt daher einem Dreiklang aus der Stärkung öffentlicher Investitionen, der Umsetzung struktureller Reformen und der Gewährleistung von Haushaltsdisziplin und damit einhergehend fiskalischer Nachhaltigkeit.

Der Deutsche Bundestag und der Bundesrat haben im März 2025 einer Änderung des Grundgesetzes zugestimmt, mit der die finanzverfassungsrechtlichen Rahmenbedingungen verändert worden sind. Die Grundgesetzänderung ist am 25. März 2025 in Kraft getreten und umfasst drei Säulen: Erstens ein Sondervermögen mit eigener Kreditermächtigung für zusätzliche Investitionen in die Infrastruktur und zur Erreichung der Klimaneutralität bis zum Jahr 2045 mit einem Volumen in Höhe von 500 Milliarden Euro. Zweitens werden sicherheits- und verteidigungspolitisch begründete Ausgaben künftig von der regulären Kreditobergrenze der Schuldenbremse ausgenommen, soweit sie einen Sockelwert von 1 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) überschreiten. Drittens wird den Ländern ein zusätzlicher Neuverschuldungsspielraum in Höhe von 0,35 Prozent des BIP ermöglicht.

Das Finanzierungspaket wird begleitet von strukturellen Reformen, die einerseits zur Umsetzung der geplanten Investitionen beitragen und andererseits die allgemeinen Rahmenbedingungen bspw. im Bereich der Bürokratie und des Arbeitsangebots verbessern. Auch private Investitionen in Kernbereichen des alltäglichen Lebens, wie Digitalisierung und Energieversorgung, können durch die strukturellen Reformen und steuerlichen Anreize begünstigt und angeregt werden.

Die Wahrung von Haushaltsdisziplin bleibt dabei von großer Bedeutung, auch angesichts des derzeitigen sowie künftigen fiskalischen Umfelds, insbesondere dem demographischen Wandel. Damit auch künftige Generationen auf einen verlässlichen und funktionsfähigen Sozialstaat vertrauen können, müssen tragfähige Staatsfinanzen als elementare Voraussetzungen gewahrt bleiben. Deshalb steht die Bundesregierung für eine Haushalts- und Finanzpolitik, die die Grundlage für die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft bildet.

2.4.2 Steuerpolitik – Bilanz und Perspektiven

Steuereinnahmen dienen dazu, Staatsaufgaben zu finanzieren. Die Steuerpolitik der Bundesregierung hat darüber hinaus zum Ziel, die Steuerfairness im nationalen wie internationalen Kontext zu stärken und gleichzeitig günstige Rahmenbedingungen für eine innovations- und wettbewerbsfähige Wirtschaft zu schaffen. Denn eine erfolgreiche Wirtschaft bildet die Grundlage für die Finanzierung des Sozialstaates. Der progressive Einkommensteuertarif trägt dem Leistungsfähigkeitsprinzip Rechnung. Gleichzeitig gilt es, Arbeitsanreize zu stärken.

In den vergangenen Jahren wurde durch das entschlossene Handeln der Bundesregierung mit zielgerichteten Entlastungsmaßnahmen dafür gesorgt, dass die wirtschaftlichen, finanziellen und sozialen Folgen des russischen Angriffskriegs in der Ukraine effektiv abgefedert werden konnten (zu den steuerlichen Maßnahmen der Bundesregierung insb. im Kontext der Bekämpfung der Folgen der Energiepreiskrise siehe Abschnitt B 1.4). Nun gilt es mit Blick auf die anhaltenden konjunkturellen und strukturellen Herausforderungen die Wachstumsgrundlagen der deutschen Volkswirtschaft zu stärken und das Vertrauen der Bevölkerung in eine nachhaltige Wirtschafts- und Finanzentwicklung zu sichern. Die Steuerpolitik ist ein wichtiges Instrument für eine erfolgreiche Finanz- und Wirtschaftspolitik.

Ein gerechtes, investitionsfreundliches und wettbewerbsfähiges Steuerrecht für Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen leistet einen wichtigen Beitrag für Produktivität, Wohlstand und Arbeitsplätze. Das

Leistungsfähigkeitsprinzip bildet dabei die Grundlage der Besteuerung. Von Wachstum, Beschäftigung und guten Löhnen profitiert der Staat insgesamt.

Auch auf internationaler Ebene sind Fairness- und Gerechtigkeitsaspekte in der Steuerpolitik ein zentrales Anliegen der Bundesregierung. Beispiel dafür ist die globale effektive Mindeststeuer von 15 Prozent, die EU-einheitlich implementiert und national umgesetzt wurde. Sie gilt für international tätige Unternehmen und große inländische Gruppen, die einen Umsatz oberhalb von 750 Millionen Euro erwirtschaften. Danach werden sämtliche Gewinne, die ein internationaler Konzern weltweit erwirtschaftet, mit 15 Prozent versteuert. Weitere Handlungsfelder sind die fortgesetzte Vertiefung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit sowie die Bekämpfung von Steuerhinterziehung und aggressiver Steuervermeidung. In diesem Zusammenhang unterstützt die Bundesregierung die internationalen Bemühungen zur effektiven Besteuerung besonders hoher Vermögen und setzt sich –im Lichte des G20-Konsenses – für das Schließen bestehender Steuerschlupflöcher sowie für eine effektive Besteuerung von sog. Superreichen ein.

Mit dem in 2024 beschlossenen Wachstumschancengesetz wurden u.a. Vereinfachungen des Steuerrechts sowie Maßnahmen zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit und Transformation der deutschen Volkswirtschaft umgesetzt.

Nachdem mit den Maßnahmen des Inflationsausgleichsgesetzes für die Jahre 2023 und 2024 die Einkommensteuerzahler und Familien wirkungsvoll entlastet wurden, erfolgten bzw. erfolgen mit dem Steuerfortentwicklungsgesetz für die Jahre 2025 und 2026 weitere Entlastungsschritte bei der Einkommensteuer und Erhöhungen des Kindergeldes. Die Maßnahmen stärken die verfügbaren Einkommen und Kaufkraft von Familien und der breiten Mitte der Gesellschaft.

Darüber hinaus leistet das Zukunftsfinanzierungsgesetz, das Ende 2023 in Kraft getreten ist, in den nächsten Jahren weiterhin einen wesentlichen Beitrag zur verstärkten Vermögensbildung insbesondere von Beziehern kleiner und mittlerer Einkommen. So wurden die Mitarbeiterkapitalbeteiligung durch verbesserte steuerliche Rahmenbedingungen attraktiver gemacht und die Einkommensgrenzen für den Anspruch auf die Arbeitnehmer-Sparzulagen nach dem Fünften Vermögensbildungsgesetz deutlich erhöht, nämlich auf 40.000 Euro zu versteuernden Einkommen für abhängig Beschäftigte bei der Einzelveranlagung bzw. auf 80.000 Euro bei der Zusammenveranlagung (sowohl beim Beteiligungs- als auch beim Bausparen). Hierdurch wird der Kreis der Bezugsberechtigten deutlich um rd. 17 Millionen Personen erhöht auf dann über 35 Millionen Personen.

Auch im Energiebereich hat die Bundesregierung eine Reihe von Maßnahmen eingeleitet, die darauf abzielen, Haushalte und Unternehmen ab 2026 zu entlasten. Vorgesehen ist unter anderem eine dauerhafte Senkung der Stromsteuer für das produzierende Gewerbe sowie die Land- und Forstwirtschaft auf das europäische Minimum, die Senkung von staatlich induzierten Preisbestandteilen im Strombereich sowie die Abschaffung der Gasspeicherumlage. Damit kommt es allein im Jahr 2026 zu einer zusätzlichen Entlastung aller Energieverbraucher von über 10 Milliarden Euro.

Im August 2025 hat das Kabinett das Gesetz zur Modernisierung und Digitalisierung der Schwarzarbeitsbekämpfung beschlossen. Ziel ist die Weiterentwicklung der Finanzkontrolle Schwarzarbeit zu einer zentralen Prüfungs- und Ermittlungsbehörde mit zielgerichteter, digitaler und

schlagkräftiger Aufgabenwahrnehmung. Im Zentrum steht ein optimierter, risikoorientierter Prüfansatz, um Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung und damit Steuerhinterziehung und Betrug bei Sozialversicherungsbeiträgen noch wirksamer zu bekämpfen.

Als wichtiges steuerpolitisches Maßnahmenpaket trägt der von der neuen Bundesregierung auf den Weg gebrachte „Wachstums-Booster“ dazu bei, qualifizierte Beschäftigung, gute Arbeit und Wohlstand in Deutschland zu sichern. Mit diesem am 11. Juli 2025 vom Bundesrat beschlossenen steuerlichen Investitionssofortprogramm wird eine wirksame Konjunktur- und Wachstumsstimulierung erreicht. Wesentliche Bestandteile sind der sog. „Investitions-Booster“ (zeitlich befristete Wiedereinführung und Aufstockung der degressiven Abschreibung für bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, die nach dem 30. Juni 2025 und vor dem 1. Januar 2028 angeschafft oder hergestellt worden sind) sowie die zeitlich anschließende schrittweise Senkung der Unternehmensteuerbelastung ab dem Jahr 2028. Zudem ist ein Maßnahmenpaket zur steuerlichen Entlastung von Mehrarbeit geplant, das die Steuerlast auf Arbeit senken und so Anreize für ein höheres Arbeitsangebot schaffen soll.

Auch in Zukunft setzt eine wachstumsfreundliche und verteilungsgerechte Steuerpolitik auf Entlastungen für die breite Mitte der Gesellschaft und gute Rahmenbedingungen für Investitionen und Innovationen. Die Auswirkungen des demografischen Wandels erfordern dabei einen ausgewogenen und sozial gerechten Steuermix, der insbesondere die Steuer- und Abgabenbelastung geringer und mittlerer Arbeitseinkommen begrenzt. Dies sichert Arbeitsanreize und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ausreichend Netto vom verdienten Bruttolohn.

Steigende Produktivität, stabiles Wachstum und hohe Beschäftigung stellen die besten Grundlagen dar, damit auch in Zukunft Haushalts- und Verteilungsspielräume zum Wohl der gesamten Bevölkerung gewahrt bleiben.

3. Beteiligung von Menschen mit Armutserfahrung

Zusammenfassung

Im Koalitionsvertrag für die 20. Legislaturperiode war vereinbart worden, Menschen mit Armutserfahrung stärker in die Erstellung des Armuts- und Reichtumsberichts einzubeziehen. Die Berichterstattung soll so zusätzlich zu den verwendeten statistischen und wissenschaftlichen Darstellungen für neue Perspektiven und sozialpolitische Impulse geöffnet werden.

Ziel des Beteiligungsprozesses war es, eine möglichst niedrigschwellige und breite Beteiligung zu ermöglichen und gleichzeitig gezielt Personen anzusprechen, die aufgrund ihrer sozialen und materiellen Situation geringere Möglichkeiten zur politischen Teilhabe haben.

Der Beteiligungsprozess wurde vom Organisationsberatungsinstitut Thüringen e.V. (ORBIT) durchgeführt, das ein Konzept für ein mehrstufiges Beteiligungsverfahren entwickelt hat, um möglichst viele Facetten erfassen zu können. Es bestand aus drei verschiedenen Beteiligungsformaten, die durch eine Öffentlichkeitskampagne begleitet und beworben worden sind: Erstens eine Online-Beteiligung, die prinzipiell allen Bürgerinnen und Bürgern offenstand. Zweitens Beteiligungsforen, die sich an Personen richteten, die in der Sozialarbeit und Armutsprävention arbeiten; durch die Einbeziehung dieser Perspektive konnte auch den Lebensrealitäten von Menschen, die durch einen Beteiligungsprozess besonders schwer oder gar nicht zu erreichen sind - zum Beispiel der von wohnungslosen Personen - Raum gegeben werden. Drittens wurden Fokusgruppen durchgeführt, die gezielt Personen aus schwer zu erreichenden Gruppen angesprochen haben.

Auch die Auswertung des Beteiligungsverfahrens ist durch ORBIT erfolgt. Der Prozess und einige allgemeine Ergebnisse werden in diesem Kapitel dargestellt. Da in dem Beteiligungsprozesse all die Problemlagen, die auch in diesem Armuts- und Reichtumsbericht behandelt werden, angesprochen worden sind, fließen die konkreten Ergebnisse in die jeweiligen Themenkapitel ein.

Einige übergreifende Ergebnisse werden in diesem Kapitel dargestellt. So wurde deutlich, dass Menschen mit Armutserfahrung oft von multiplen Problemlagen berichten, die miteinander verschränkt sind. Das Thema Gesundheit spielt unter den Teilnehmenden eine herausgehobene Rolle. Ein Beispiel für die Verschränkung von Problemlagen zeigt sich in Extremfällen, in denen der Aufwand der Antragsstellung für Menschen in multiplen Problemlagen (z.B. bei einem niedrigen Einkommen bei gleichzeitig schlechtem Gesundheitszustand) eine erhebliche Hürde sein kann, die zu einer weiteren Verschlechterung der sozialen Lage beiträgt.

Neben die materiellen Beschränkungen treten auch soziale Hürden auf, und viele der Teilnehmenden der Online-Befragung berichten von Diskriminierungserfahrungen: Diese werden vor allem am Markt für Mietwohnungen, aber auch bei Freizeitaktivitäten, gesehen. Das Zugehörigkeitsgefühl zur Gesellschaft in Deutschland ist unter den Teilnehmenden der Befragung mit Armutserfahrung deutlich geringer als bei den Teilnehmenden ohne aktuelle Armutserfahrung. Daran anschließend wurde deutlich, dass auch die Möglichkeiten zur politischen Beteiligung und allgemein der Interessenvertretung für Menschen mit Armutserfahrung häufig eingeschränkt sind. Neben den materiellen Hürden von Kosten von Mitgliedschaften oder Fahrtkosten zeigte der Beteiligungsprozess auch, dass vielen armutserfahrenen Menschen, die ihre Perspektiven und Interessen vertreten möchten,

die Strukturen und Orte dafür fehlen. Als dringendste Aufgaben für die Politik wurden die Themen Stabilität der Rente, Wohnen und das Gesundheitssystem genannt.

3.1 Ziele des Beteiligungsprozesses

In Umsetzung des Auftrags des Koalitionsvertrages, Menschen mit Armutserfahrung stärker an der Erstellung des Armuts- und Reichtumsberichts zu beteiligen, wurde ein breit angelegter Beteiligungsprozess aufgesetzt. So sollen die Perspektive auf das Themenfeld geweitet und neue Anstöße für sozialpolitische Ansätze und zukünftige Berichterstattung gewonnen werden. Aufgegriffen wurde damit auch ein Feedback aus dem Beraterkreis zum vorherigen Armuts- und Reichtumsbericht, bei der Erstellung des 7. ARB Menschen mit aktueller oder früherer Armutserfahrung stärker einzubeziehen.

Der Beteiligungsprozess ist eine sinnvolle Ergänzung zu den übrigen Methoden, die bei der Armuts- und Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung Anwendung finden. Menschen mit Armutserfahrung erleben oft soziale Ausschlüsse, die auf materielle Mangellagen zurückzuführen sind. Sozialer Ausschluss hat auch zur Folge, dass es für Forschende schwierig ist, Menschen mit Armutserfahrung zu erreichen. Dies gilt sowohl für klassische Umfrageforschung als auch für qualitative Ansätze. Ähnliches gilt für politische Prozesse und staatliche Institutionen, in denen Menschen mit Armutserfahrung unterrepräsentiert sind. Mit dem Beteiligungsprozess wurde eine niedrigschwellige Möglichkeit für Bürgerinnen und Bürger geschaffen, ihre Perspektiven auf Armut direkt einzubringen.

Armutserfahrene Menschen, die sich noch aus weiteren als materiellen Gründen in besonders prekären Lebenslagen befinden, sind politisch noch stärker unterrepräsentiert. Eine mangelnde Wahrnehmung und Kenntnis der lebensweltlichen Erfahrungen und Perspektiven von Menschen mit Armutserfahrung kann ein Hindernis für zielgruppengerechte Sozialpolitik sein. Vor diesem Hintergrund wurde bei der Konzeption des Beteiligungsprozesses darauf geachtet, möglichst viele unterschiedliche gesellschaftliche Gruppen, wie zum Beispiel jüngere Menschen, Menschen mit Migrationshintergrund oder Alleinerziehende zu erreichen und gleichzeitig eine regionale Streuung der Beteiligungsformate zu gewährleisten.

Armutsrisiken und auch die mit Armut einhergehenden Herausforderungen sind sehr vielfältig – dem sollte in dem Beteiligungsprozess Rechnung getragen werden. Inhaltlich wurde der Prozess an den Themenfeldern des Armuts- und Reichtumsberichts ausgerichtet, so dass in unterschiedlichen Formaten Beteiligungen zu den Themen Erwerbstätigkeit, Mobilität, Gesundheit, finanzielle Situation, Bildung, Teilhabe und Anerkennung, Wohnen, Familie und Unterstützungsleistung erfolgt sind.

Um bei diesem Beteiligungsprozess auch Menschen zu erreichen, die möglicherweise Skepsis gegenüber Regierungsinstitutionen besitzen, ist er nicht direkt vom BMAS durchgeführt worden, sondern hat das BMAS die Organisation, Durchführung und Auswertung ausgeschrieben und dann das Organisationsberatungsinstitut Thüringen (ORBIT e.V.) damit beauftragt. Der Beteiligungsprozess wurde von Juli bis Dezember 2023 durchgeführt und umfassend dokumentiert (Morgenstern et al., 2025). Dieser Abschnitt stellt die Formate des Beteiligungsprozesses und jeweils zentrale Ergebnisse dar. Themenspezifische Erkenntnisse sind in die jeweiligen Kapitel B.4, B.7 und C.1 bis C.5 eingeflossen.

3.2 Methoden und Ablauf

3.2.1 Zielgruppen und Rekrutierung

Der Beteiligungsprozess zielt auf eine möglichst breite und niedrigschwellige Beteiligung und - angesichts der besonderen Herausforderungen, vor denen Menschen mit Armutserfahrung stehen - auf eine gezielte Ansprache von Menschen in prekären Lebenslagen. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, wurde ein Verfahren mit drei Bausteinen durchgeführt:

- Die Online-Beteiligung ermöglicht allen Bürgerinnen und Bürgern mit Internetzugang einen vergleichsweise niedrigschwelligen Zugang. Hier wurden neben der breiten Öffentlichkeit auch gezielt professionelle und ehrenamtliche Akteure aus dem Themenfeld der Armutsprävention und - bekämpfung angesprochen.
- Die Beteiligungsforen erfassen die wichtigen intermediären Perspektiven von ehrenamtlich oder professionell tätigen Akteurinnen und Akteuren im Feld der Armutsbekämpfung und -prävention
- Die Fokusgruppen binden schwer zu erreichende Zielgruppen ein und erfassen ihre lebensweltlichen Problemlagen.

Die Rekrutierung für die Online-Befragung und die Beteiligungsforen erfolgte durch öffentliche Bewerbung und gezielte Ansprache von Multiplikatoren. Es wurde eine Online-Kampagne auf Social Media durchgeführt, in der der Beteiligungsprozess beworben wurde. Gleichzeitig wurden gezielt Menschen mit Armutserfahrung durch Flyer und Poster zum Beispiel in einzelnen Tafeln und Suppenküchen angesprochen. Eine große Zahl an zivilgesellschaftlichen Organisationen und Verbänden hat den Beteiligungsprozess über ihre Newsletter beworben. Einige Fokusgruppen haben direkt in sozialen Einrichtungen stattgefunden. Die Online-Kampagne mit dem Slogan „Armut?! Das geht uns alle an!“ wurde von ORBIT e.V. durchgeführt und auf den Kanälen des BMAS geteilt. Auf den Sharepics wurden die Beteiligungsformate beworben sowie im Laufe des Prozesses auch vorläufige Ergebnisse geteilt. Im Sinne der Niedrigschwelligkeit war zwar erkennbar, dass es sich um ein vom BMAS gefördertes Projekt handelt, aber die Autorenschaft lag eindeutig erkennbar nicht beim Ministerium.

Die Ergebnisse des Beteiligungsprozesses besitzen aufgrund der Rekrutierungswege und Methodik nicht **den Anspruch auf Repräsentativität**. Es ist davon auszugehen, dass sich eher Bürgerinnen und Bürger beteiligen, die ihre Meinung teilen möchten. Zudem erfolgte die Ansprache teilweise direkt über Verbände und Interessenvertretungen, sodass eher Menschen angesprochen wurden, die diesen Organisationen nahe stehen. Die gezielte Ansprache von Gruppen, die in sonstigen Befragungen unterrepräsentiert sind, ermöglicht aber eine breite Ausschöpfung verschiedener Perspektiven. Insgesamt bietet der Beteiligungsprozess so eine Möglichkeit das Bild von repräsentativen Befragungen zu ergänzen, seine Stärke liegt in der Offenheit und Breite des Prozesses.

3.2.2 Online-Beteiligung

Die Online-Beteiligung, die anonymisiert durchgeführt wurde, stand allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern offen. Spezifisch angesprochen wurden erstens Personen über 16 Jahren, die sich als

armutserfahren einschätzen, also sich aktuell von Armut betroffen sehen oder es in der Vergangenheit waren,¹⁹ sowie zweitens Ehrenamtliche und Professionelle aus dem Feld der Armutsbekämpfung und Armutsprävention, zum Beispiel Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter. Diese beiden Gruppen hatten die Möglichkeit, jeweils zielgruppenspezifische Fragebögen auszufüllen. Durch Filterfragen konnte erfasst werden, zu welcher Personengruppe die Person, die den Fragebogen ausgefüllt hat, gehört. Die Fragebögen wurden von ORBIT e.V. entworfen.

Im Sinne einer möglichst offenen Erhebung erfolgte die Befragung der Bürgerinnen und Bürger modular nach Themenblöcken strukturiert. Die Befragten wurden gebeten, zunächst einen allgemeinen Teil zu beantworten und konnten dann frei Themenblöcke wählen oder überspringen. Insgesamt konnte zwischen acht Themenblöcken gewählt werden:

- Finanzielle Situation
- Wohnen
- Mobilität
- Gesundheit
- Familie und Unterstützung
- Bildung
- Arbeit
- Teilhabe und Anerkennung

Der Mantelbogen des Fragebogens mit Angaben zu den Lebensumständen der Beteiligten stand in sechs weiteren für die Zielgruppe als relevant eingeschätzten Sprachen zur Verfügung.²⁰

Die Befragung der Akteurinnen und Akteure erfolgte nicht modular, hier wurden jeweils alle acht Themen abgefragt. Die Online-Beteiligung stand vom 04. Juli bis 03. Dezember 2023 offen. Insgesamt haben 3.961 Bürgerinnen und Bürger sowie 2.678 Akteurinnen und Akteure ausreichend Angaben gemacht, um ihre Antworten in der Auswertung berücksichtigen zu können.

Die Bürgerinnen und Bürgern wählten im Durchschnitt 2,2 der vertiefenden Themenblöcke aus. Bei der Wahl der Themenfelder gab es moderate Unterschiede, die auf besonders drängende Themen hindeuten, auch wenn alle Blöcke häufig ausgewählt wurden. Die drei Themen Gesundheit, Finanzielle Situation und Wohnen wurden am häufigsten gewählt (Tabelle A.3.2.1).

¹⁹ Die genaue Formulierung im Fragebogen lautete: „Haben Sie schon einmal die Erfahrung gemacht, in Armut zu leben? Neben fehlendem Geld oder anderen finanziellen Problemlagen meint „Armut“ hier auch, wenn Mittel und Möglichkeiten in verschiedenen Lebensbereichen fehlen, z. B. bei Wohnen, Gesundheit oder Teilhabe.

²⁰ Es handelte sich um Arabisch, Englisch, Polnisch, Russisch, Türkisch und Ukrainisch. Von der Möglichkeit, diesen Mantelbogen in einer der genannten Sprachen auszufüllen, wurde allerdings nur von 39 Personen Gebrauch gemacht (Morgenstern et al., 2025, S. 31)

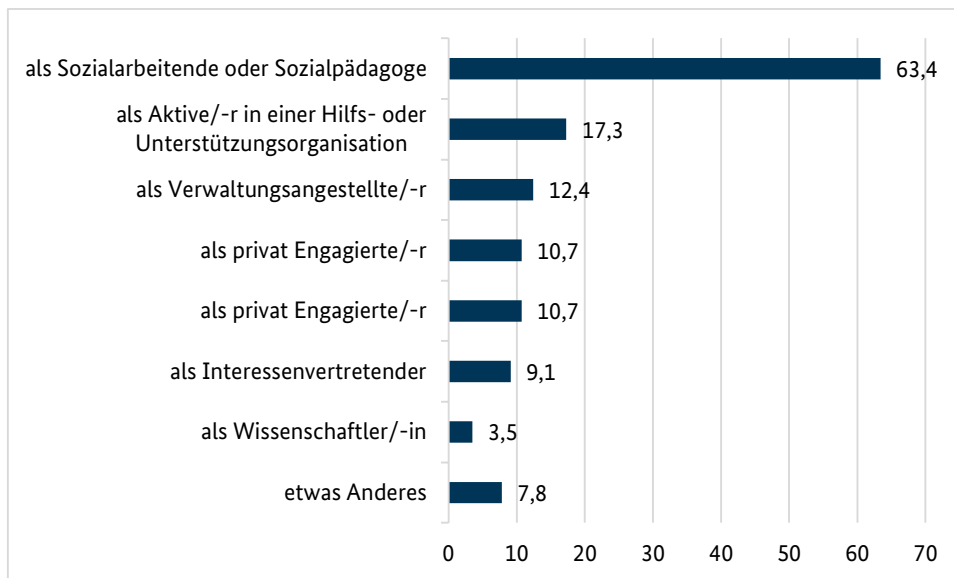
Tabelle A.3.2.1: Fallzahlen der Themenblöcke der Online-Befragung der Bürgerinnen und Bürger

Thema	Fallzahl
Gesundheit	1.296
Finanzielle Situation	1.245
Wohnen	1.223
Teilhabe und Anerkennung	1.093
Mobilität	1.054
Bildung	1.053
Familie und Unterstützung	893
Arbeit	886

Gewählte Themenblöcke bei der Online-Beteiligung. N = 3.961, Mehrfachauswahl möglich.

Quelle: Morgenstern et al. (2025, S. 34)

Die Online-Beteiligung stand allen Bürgerinnen und Bürgern offen, sollte es aber insbesondere Menschen mit Armutserfahrung ermöglichen, sich einzubringen. Dieses Ziel wurde erreicht: Die größte Gruppe der Befragten (44,5 Prozent) hat Armutserfahrung in der Vergangenheit, 33,9 Prozent geben an, aktuell arm zu sein und 21,6 Prozent haben keinerlei Armutserfahrung. Von den Personen mit aktueller Armutserfahrung sind 57 Prozent nicht erwerbstätig. Bei den Akteurinnen und Akteuren war die größte Gruppe in der Sozialarbeit und Sozialpädagogik tätig, aber auch Verwaltungsangestellte und politisch Aktive haben sich zahlreich beteiligt (Schaubild A.3.2.1). In dieser Gruppe haben einige Personen eigene Erfahrungen mit Armut. Die Akteurinnen und Akteure unterscheiden sich außerdem nach ihrem Tätigkeitsfeld und somit nach ihrer Zielgruppe. Die am meisten genannten Zielgruppen waren Leistungsbeziehende nach SGB II und SGB XII (68 Prozent), Menschen mit Migrationshintergrund (60 Prozent), Menschen mit Erkrankungen (48 Prozent) sowie Erwerbstätige mit geringen Einkommen und Alleinerziehende (je 47 Prozent). Mit verschuldeten Menschen und wohnungslosen Personen arbeiten 44 bzw. 39 Prozent. Während Menschen mit eigenem Migrationshintergrund in der Beteiligung unterrepräsentiert waren (95 Prozent der teilnehmenden Personen gaben ab, in Deutschland geboren zu sein (Morgenstern et al., 2025, S. 35)), hat ein hoher Teil der Ehrenamtlichen und Professionellen direkt mit ihnen zu tun.

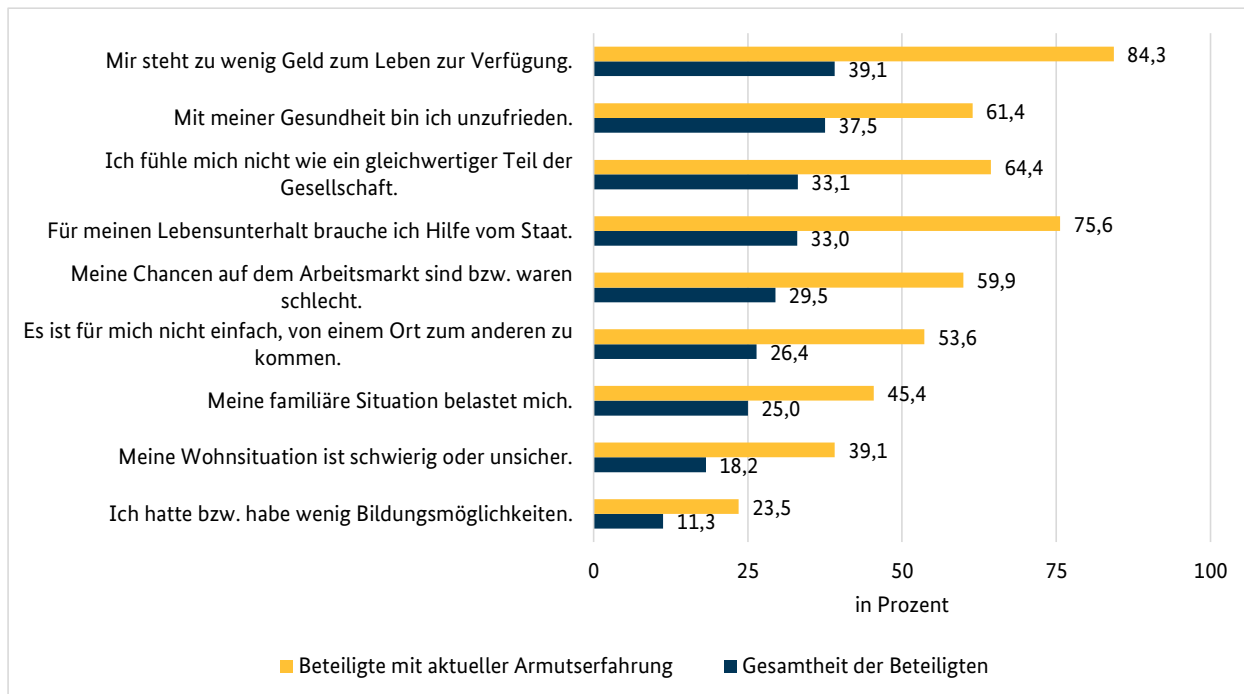
Schaubild A.3.2.1: Tätigkeit der online beteiligten Akteurinnen und Akteure

Tätigkeit der online Beteiligten Akteurinnen und Akteure. n=1.984, Antworten auf die Frage: „Bitte denken Sie an Ihre Tätigkeit, in Rahmen derer Sie mit Menschen mit Armutserfahrung zu tun haben oder sich mit dem Themenfeld Armut und soziale Ausgrenzung beschäftigen. In welchem Zusammenhang führen Sie diese Tätigkeit aus?“. Mehrfachnennungen waren möglich.

Quelle: Nicht-repräsentative Befragung aus Morgenstern et al. (2025, S. 37)

Nach ihren grundsätzlich größten Herausforderungen gefragt, geben die beteiligten Menschen mit Armutserfahrung an, zuvorderst unter mangelnden finanziellen Mitteln zu leiden. Ebenfalls sehr häufig angegeben werden das Gefühl, sich nicht als gleichwertiger Teil der Gesellschaft zu fühlen (64 Prozent), und gesundheitliche Probleme (61 Prozent). Bei allen Problemlagen gibt es deutliche Unterschiede zwischen Menschen, die angeben aktuell arm zu sein, und der Gesamtheit der Beteiligten. Hervorzuheben sind auch die großen Unterschiede bei der familiären Belastung, die anders als die anderen Items nicht direkt in einem Zusammenhang mit dem Einkommen steht (siehe Schaubild A.3.2.2).

Schaubild A.3.2.2: Grundsätzliche Herausforderungen der online beteiligten Bürgerinnen und Bürger



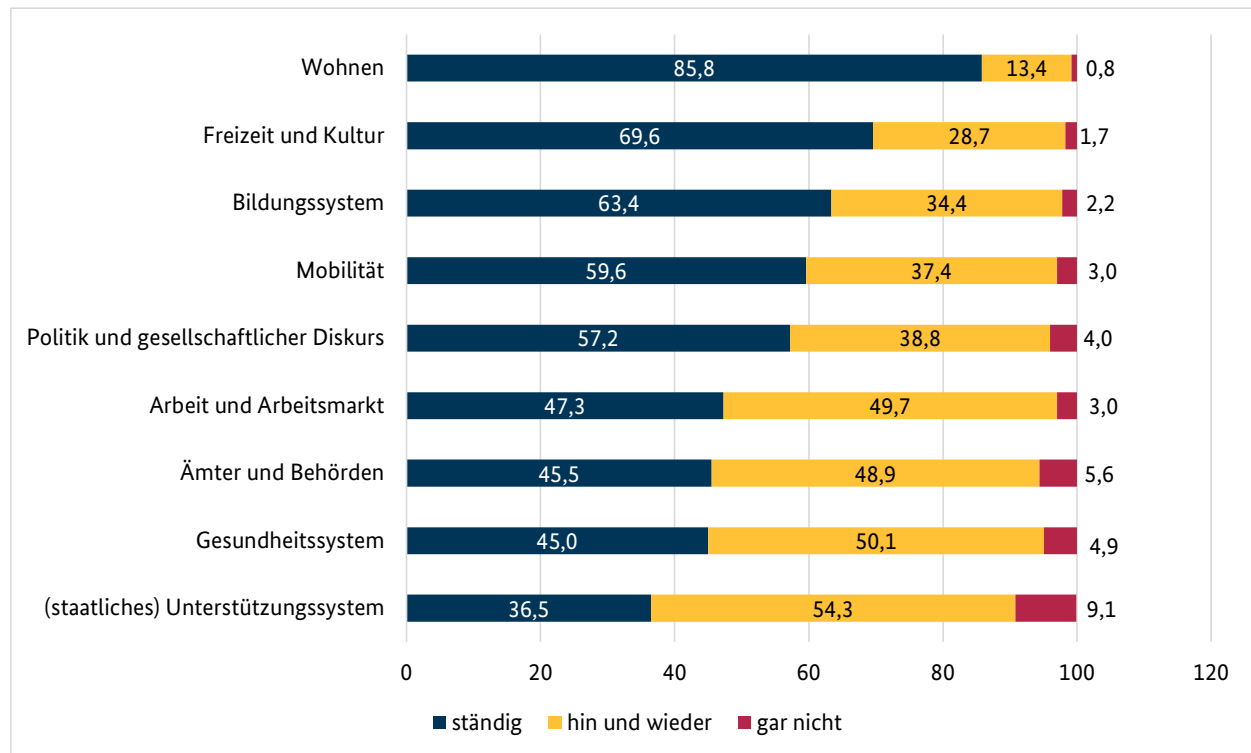
Online-Beteiligung Bürger*innen (2023), n=3.885-3.906, Antworten auf die Frage: „Treffen die folgenden Aussagen auf Sie persönlich zu?“, nach Gesamt und aktueller Armutserfahrung, nur Werte für „trifft zu“.

Quelle: Nicht-repräsentative Befragung aus Morgenstern et al (2025, S. 40)

Die Beteiligten mit Armutserfahrung bewerten ihre Lebenssituation im Durchschnitt also deutlich schlechter als jene ohne Armutserfahrung. Dabei sind sie sich der ungleichen Lebensverhältnisse offenbar durchaus bewusst, denn die eigene Stellung in der Gesellschaft nehmen sie negativ wahr. 77 Prozent der Beteiligten mit Armutserfahrung geben an, dass es ihnen „schlechter als den meisten“ geht. Diese Selbstwahrnehmung wird auch mit weiteren Problemen in Verbindung gebracht. 83 Prozent der Befragten mit Armutserfahrung glauben, dass Menschen mit Armutserfahrung in Deutschland zumindest „hin und wieder“ diskriminiert oder benachteiligt werden.²¹ Diese Diskriminierungen werden zuvorderst im Bereich Wohnen gesehen (rund 86 Prozent gehen dort von „ständiger“ Diskriminierung oder Benachteiligung aus) (siehe Schaubild A.3.2.3). Bei Ämtern und Behörden glauben rund 46 Prozent der Beteiligten mit Armutserfahrung, dass Menschen mit Armutserfahrung „ständig“ diskriminiert werden und rund 50 Prozent geben „hin und wieder“ an. Das (staatliche) Unterstützungssystem im Speziellen schneidet in dieser Perspektive etwas besser ab als Ämter und Behörden im Allgemeinen.

²¹ Damit korrespondiert, dass in der repräsentativen Befragung für den „Deutschland-Monitor“²⁴ die Beseitigung der Diskriminierung aufgrund von Armut als die vorrangig zu beendende Benachteiligung angesehen wird: 84 Prozent der Befragte sahen dies als (sehr) wichtig an, also mit deutlichen Abstand vor „Geschlecht“ und „Alter“ mit 73 Prozent und den weiteren Antwortmöglichkeiten (Hebenstreit et al., 2025, S. 89ff).

Schaubild A.3.2.3: Wahrgenommene Diskriminierung von Menschen mit Armutserfahrung in verschiedenen Lebens- und Gesellschaftsbereichen



Online-Beteiligung Akteur*innen (2023), n=1.922-2.022, Antworten auf die Frage: „Inwiefern werden Menschen mit Armutserfahrung in den folgenden Lebens- und Gesellschaftsbereichen benachteiligt bzw. diskriminiert?“

Quelle: Nicht-repräsentative Befragung aus Morgenstern et al (2025, S. 45)

Insgesamt wird deutlich, dass Armut nicht nur als materieller Mangel erlebt wird, sondern auch weiteren sozialen und gesundheitlichen Nachteilen wahrgenommen werden. Themenspezifische Ergebnisse des Beteiligungsprozesses sind in die jeweiligen thematischen Kapitel des Armuts- und Reichtumsberichts eingeflossen.

3.2.3 Beteiligungsforen

Die zweite Säule des Beteiligungsprozesses, die Beteiligungsforen, richteten sich vornehmlich an haupt- und ehrenamtliche Akteurinnen und Akteure der Armutsbekämpfung und Armutsprävention. Diese Gruppe spielt eine wichtige Rolle als Vermittler zwischen Menschen in Armut und (staatlichen) Hilfsangeboten. Zudem verfügen sie über Kenntnisse zu Personengruppen, die für den Beteiligungsprozess besonders schwer zu erreichen waren (z.B. wohnungslose Personen). Auf diesem Weg konnten Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, ehemals wohnungslose Personen sowie auch Einzelpersonen und Vertreterinnen und Vertreter lokaler Initiativen, die mit dem Thema Armut befasst sind, erreicht werden.

Insgesamt wurden drei Beteiligungsforen im Verlauf des Herbstes 2023 durchgeführt. Eines der Foren wurde per Videokonferenz durchgeführt. Die Präsenztermine wurden in Mainz und Berlin durchgeführt. Bei der Wahl der Orte wurde auf eine gute Erreichbarkeit durch öffentliche Verkehrsmittel geachtet, und für das Online-Forum wurde ein technischer Vorbereitungstermin angeboten. Anders als bei den

weiteren Formaten waren hier auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales vor Ort ansprechbar. Insgesamt haben 135 Personen diese Möglichkeit der Beteiligung genutzt. Das digitale Beteiligungsforum wurde etwas häufiger genutzt als die analogen Formate.

Methodisch folgten die Foren dem Konzept des World Cafés. An moderierten Thementischen konnten die Beteiligten zu den gleichen Themen wie in der Online-Beteiligung diskutieren und ihre Problemwahrnehmungen und Lösungsvorschläge dokumentieren. Nach jedem Durchgang bestand die Möglichkeit, den Thementisch zu wechseln und an die Dokumentation der vorigen Gruppen anzuschließen. Ziel war es dabei, jeweils Probleme und Lösungen in einem der Themenfelder zu benennen. Digital wurde dieses Vorgehen ähnlich durchgeführt, wobei gemeinsam bearbeitete digitale Notizen statt physischer Moderationstafeln und -karten genutzt wurden.

Die Beiträge der Beteiligten wurden dokumentiert und als Ergebnisprotokoll verschickt, sodass die Beteiligten im Dezember die Möglichkeit hatten, das Protokoll digital zu kommentieren. Insgesamt wurden knapp 1.600 schriftliche Beiträge dokumentiert, kategorisiert und ausgewertet. Wie auch in der Online-Beteiligung weckten die Themen Gesundheit und Wohnen viel Aufmerksamkeit und Beiträge. Anders als in der Online-Beteiligung waren hier aber auch Arbeit und Bildung unter den Themen, zu denen es die meisten Beiträge gab (Morgenstern et al., 2025, S. 51).

Aufgrund der jeweiligen Expertise der Beteiligten waren die Beiträge aus den Beteiligungsforen oft sehr spezifisch und mitunter auf Lebenslagen bezogen, die in den anderen Formaten weniger eine Rolle spielten, wie zum Beispiel Erfahrungen aus der Schuldnerberatung oder mit Wohnungs- und Obdachlosigkeit. Ein knapper beispielhafter Blick auf die Beiträge zu den meistdiskutierten Themen Gesundheit und Bildung illustriert dies.

Im Themenfeld Gesundheit wurden in den Beteiligungsforen besonders Negativkreisläufe zwischen Gesundheit und Armut thematisiert. Armut erschwere den Umgang mit negativen Ereignissen, gerade bei der Gesundheit. Armut gehe gleichzeitig mit einer psychischen Belastung einher, die die weitere Handlungsfähigkeit, zum Beispiel beim Umgang mit Behörden oder auf dem Arbeitsmarkt, einschränke. Ein positives Gesundheitsverhalten werde außerdem teilweise schon durch damit verbundene Kosten ausgebremst.

Beim Thema Bildung wurde in den Beteiligungsforen unter anderem einerseits das Bildungs- und Teilhabepaket²² gelobt, andererseits recht allgemein die Höhe der Leistung als unzureichend kritisiert. Auch wurde häufig über die „Vererbung“ von Bildungsabschlüssen gesprochen. Als in dieser Hinsicht problematisch wurde das dreigliedrige Schulsystem gesehen. Weitere vorgebrachte Lösungsvorschläge waren verstärkte Bemühungen in der Berufsorientierung und der Ausbau von Mentoringprogrammen.

²² Das Bildungs- und Teilhabepaket unterstützt sechs unterschiedliche Bedarfe von Bildung und Teilhabe mit Leistungen. Bei vier dieser Leistungen werden die tatsächlichen Aufwendungen erstattet. Zwei Leistungen werden pauschal erbracht, und zwar automatisch mtl. (soziale Teilhabe) bzw. zu zwei festen Terminen (Schulbeginn des 1. und 2. Schulhalbjahres).“

Diese beispielhaft genannten sowie weitere Ergebnisse aus den Beteiligungsforen sind in die jeweiligen Kapitel des Armuts- und Reichtumsberichts eingegangen.

3.2.4 Fokusgruppen

Fokusgruppen sind eine etablierte Methode der Sozialforschung. Sie unterscheiden sich von anderen Methoden dadurch, dass nicht eine Interviewerin oder ein Interviewer die Teilnehmenden einzeln befragt, sondern eine möglichst natürliche Gesprächssituation dokumentiert und moderiert wird. Eine Besonderheit der Fokusgruppen im Beteiligungsprozess war, dass sie „aufsuchend“ waren, also an Orten stattgefunden haben, die den Teilnehmerinnen und Teilnehmern schon bekannt waren, wie zum mit Jugendlichen in einem Jugendzentrum. Die Beteiligten wurden meistens auch über die an diesen Orten tätigen Institutionen angesprochen und rekrutiert.

Zielgruppe der insgesamt sechs Fokusgruppen waren ausschließlich Menschen mit aktueller Armutserfahrung. Gleichzeitig sollten mit diesem Instrument spezifische soziale Gruppen angesprochen werden. Dies diente auch dem Ziel, sicherzustellen, dass Gruppen, die typischerweise eine geringe politische Teilhabe aufweisen, in den Prozess eingebunden werden können. Wie die Beteiligungsforen haben auch die Fokusgruppen über ganz Deutschland verteilt stattgefunden, gleichzeitig war ein weiteres Kriterium, sowohl Menschen in städtischen als auch in ländlichen Räumen zu erreichen.

Die spezifischen sozialen Gruppen der Fokusgruppen waren Alleinziehende, Personen mit Migrationshintergrund, Seniorinnen und Senioren, Nutzerinnen und Nutzer von Tafeln, Jugendliche in Brennpunktschulen sowie Bewohnerinnen und Bewohner von strukturschwachen Regionen (Fokusgruppe „herausfordernde sozialräumliche Umfelder“). Zusätzlich wurde eine ursprünglich nicht geplante Fokusgruppe mit psychisch Erkrankten durchgeführt. Hiermit ist keine vollumfängliche Abdeckung der oft mit Armut verbundenen Lebenslagen und soziodemographischen Gruppen erreicht, aber es werden doch typischerweise von besonderen Herausforderungen betroffene Gruppen gezielt angesprochen.

Die Fokusgruppendifkussionen wurden durch ORBIT e.V. jeweils moderiert, protokolliert und teilweise – mit Zustimmung der Teilnehmenden – aufgezeichnet. Die quantitative Bedeutung der Themen variiert leicht zwischen den Fokusgruppen. Dies liegt zum einen an der Rekrutierung der Teilnehmenden, andererseits laden die Formate auch dazu ein, unterschiedliche Themen anzusprechen. In den Gruppen kommt sehr viel stärker der Aspekt der sozialen Teilhabe zur Sprache als in den Beteiligungsforen.

In den Fokusgruppen standen zudem persönliche Erfahrungen und Probleme im Vordergrund. Dennoch lassen sich auch aus diesen gruppenspezifische Problemlagen erkennen, die hier kurz illustriert werden sollen.

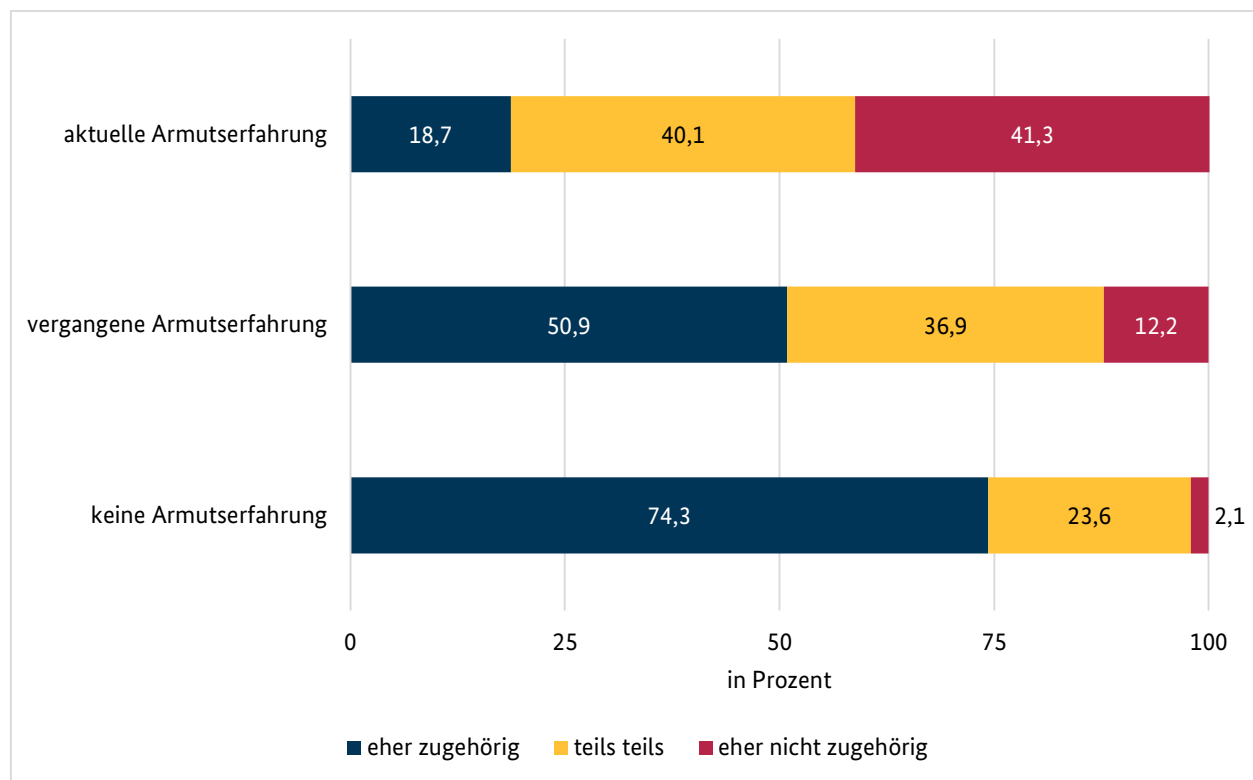
- In der Fokusgruppe der **Alleinerziehenden** wurde zum Beispiel vielfach von der Erfahrung berichtet, sich von Jugendämtern, Ärztinnen und Ärzten sowie Schulen als schlechte Eltern wahrgenommen zu fühlen. Auch sahen sich viele aufgrund ihres geringen Einkommens in der Mobilität eingeschränkt, woraus sich wiederum Schwierigkeiten bei der Gesundheitsversorgung der Kinder ergäben. Hier wurde also deutlich, wie armutsbedingte Hürden in einem Bereich sich schnell auch auf andere Lebensbereiche übertragen können.

- Die Gruppe der **Jugendlichen** sah vor allem die Schulen und die Schulsozialarbeit als Kontexte, in denen mehr Unterstützungsangebote für Kinder und Jugendliche in Armut erbracht werden sollten, insbesondere im Hinblick auf Nachhilfe, Sozialarbeit, Berufsorientierung und finanzielle Unterstützung für Schulausflüge.
- In der Gruppe der **Migrantinnen und Migranten** dagegen wurden zu großen Teilen ähnliche Probleme wie im restlichen Beteiligungsprozess angesprochen. Spezifisch ging es zudem auch um Diskriminierungserfahrungen und Unmut über ungleiche Behandlungen von Geflüchteten aus der Ukraine und denen aus anderen Ländern.
- Die Fokusgruppe in einem **Stadtteil mit sozialräumlichen Herausforderungen** hob ebenfalls ähnliche Problemstellungen hervor, wie sie allgemein im Beteiligungsprozess aufkamen, zusätzlich ging es aber auch um mangelnde Infrastruktur insbesondere für Jugendliche.
- Ein Teil der Fokusgruppe mit **Seniorinnen und Senioren** fand in einem Pflegeheim statt. Erwartungsgemäß standen Aspekte von Pflege und Gesundheit im Vordergrund. Aus vielen Beiträgen wurde auch deutlich, dass gerade ältere Menschen sich oft schämen, Hilfe in Anspruch zu nehmen. Dies gilt auch für Sozialleistungen, wie zum Beispiel die Grundsicherung, selbst wenn sie aufgrund eines geringen Einkommens leistungsberechtigt wären, aber niemandem zur Last fallen wollen.
- Die **Tafelnutzenden** sprachen im Vergleich zu den anderen Gruppen unter anderem verstärkt über das Thema Wohnen. Es wurde in diesem Zusammenhang auch von Problemen mit Schufa-Einträgen berichtet. Einige Teilnehmende berichteten von erfolglosen Wohnungssuchen und machten sich Sorgen, ob sie wohl überhaupt jemals an eine Wohnung kommen würden. Auch kam hier teilweise eine Konkurrenzsituation zu Geflüchteten zur Sprache.

Allgemein kamen aufgrund der Zusammensetzung der Teilnehmenden aus jeweils nur einer Region bzw. Stadt stärker lokale Aspekte zur Sprache als dies in den überregional besetzten Beteiligungsforen der Fall war. Die Ergebnisse der Fokusgruppen sind in die Themenkapitel des Armuts- und Reichtumsberichts eingegangen.

3.3 Allgemeine Ergebnisse des Beteiligungsprozesses

Der Beteiligungsprozess hat in allen drei Formaten gezeigt, dass die Hürden und Herausforderungen von Menschen mit Armutserfahrung sehr verschieden und vielfältig sind. Auch Möglichkeiten zur Überwindung von Armut unterscheiden sich demnach stark danach, ob jemand zum Beispiel alleinerziehend, chronisch krank, ohne passende Qualifikationen oder von anderen nicht explizit genannten Hürden betroffen ist. Ein übergreifender Punkt, der festgehalten werden kann, ist, dass Armut von den Beteiligten weit überwiegend als ein über rein materielle Aspekte hinausgehender sozialer Ausschluss erlebt wird. Auch wenn erneut betont werden muss, dass die Ergebnisse nicht repräsentativ sind, weisen sie doch auf ein bei Menschen mit Armutserfahrung vergleichsweise gering ausgeprägtes gesellschaftliches Zugehörigkeitsempfinden hin: 40 Prozent der Beteiligten mit aktueller Armutserfahrung fühlen sich der Gesellschaft eher nicht zugehörig, weitere 40 Prozent nur „teils teils“ (Schaubild A.3.3.1).

Schaubild A.3.3.1: Zugehörigkeitsgefühl zur Gesellschaft

n=1.091, Antworten auf die Frage: „Wenn Sie an Ihr Leben in Deutschland denken: Fühlen Sie sich der Gesellschaft in Deutschland eher zugehörig oder nicht zugehörig?“, nach Armutserfahrung.

Quelle: Nicht-repräsentative Befragung aus Morgenstern et al. (2025, S. 141)

Noch deutlicher fällt die Bewertung der öffentlichen Debatte über Armut aus. In den drei Bereichen Medien, Politik und Gesellschaft erlebt jeweils eine deutliche Mehrheit der teilnehmenden Bürgerinnen und Bürger die Debatte als „eher respektlos bzw. abwertend“ und nur jeweils weniger als 5 Prozent erleben sie als „eher respektvoll bzw. wohlwollend“ (Morgenstern et al., 2025). Hier ist davon auszugehen, dass diejenigen, die sich Zeit für ein Teilnehmungsformat nehmen, deutlich kritischer auf den aktuellen Diskurs zu Armut in Deutschland blicken, als die Gesamtbevölkerung.

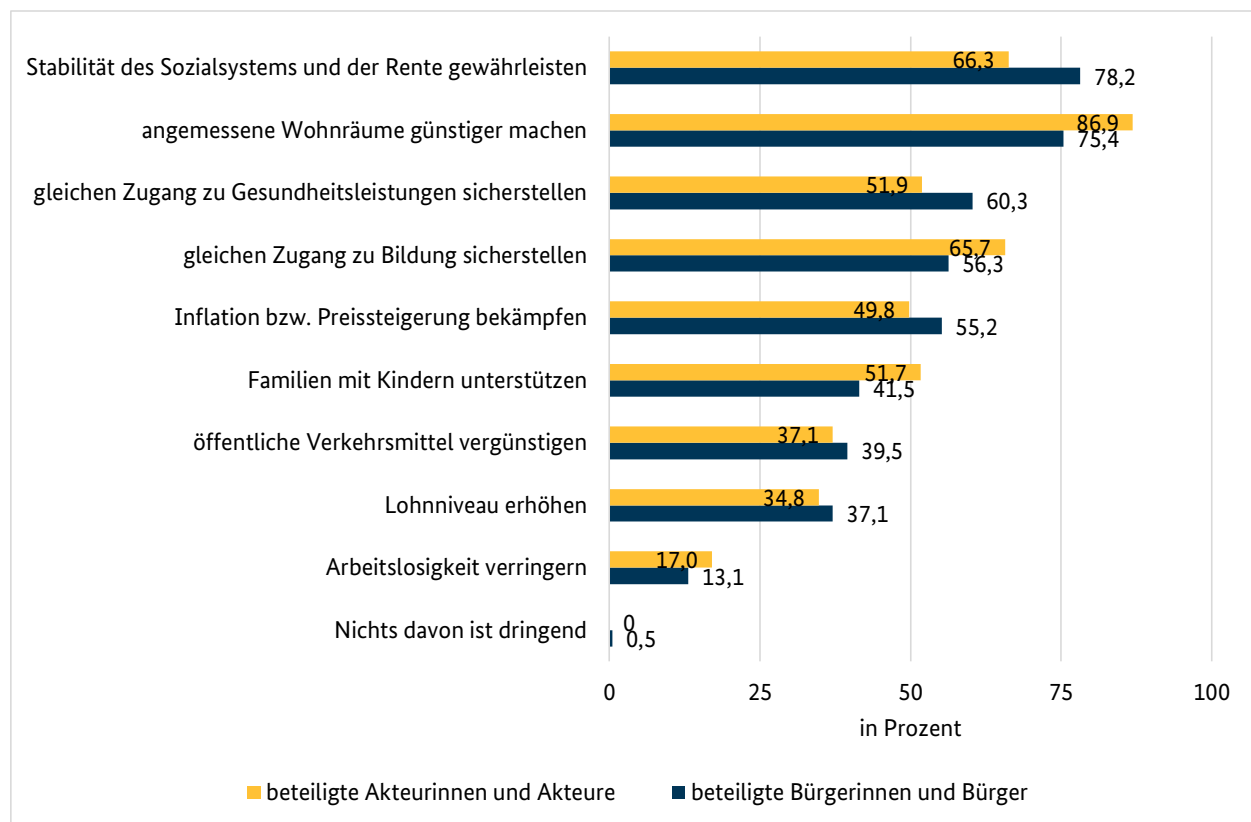
Über diese grundlegende Bewertung der Beteiligten hinaus werden durch den Teilnehmungsprozess viele individuelle Konstellationen von Hürden für die Überwindung von Armut sichtbar. Viele einzeln genannte Punkte aggregieren sich zu einigen sich wiederholenden Mustern.

- Erstens sind sich die Beteiligten ihrer sozialen Lage bewusst und nehmen wahr, in vielen Lebensbereichen weniger Möglichkeiten zur Teilhabe zu haben als der Durchschnitt der Bevölkerung.
- Zweitens geht es nicht nur um materielle Möglichkeiten, insbesondere vermuten die meisten Beteiligten, dass es auch zu Diskriminierungen aufgrund von Armut kommt, zum Beispiel am Wohnungsmarkt. Hinzu kommt die Wahrnehmung, schlechter behandelt zu werden, weil man als arm gesehen wird. Armut wird von den Beteiligten also auch als Problem der mangelnden Anerkennung, Stigmatisierung, sozialen Ausgrenzung (etwa bei gemeinsamen Aktivitäten) und des mangelnden Respekts thematisiert.

- Drittens sprechen die Beteiligten häufig negative oder zumindest komplizierte Erfahrungen bei der Beantragung von Sozialleistungen an und wünschen sich niedrigschwellig verfügbare und leicht verständliche Informationen und Verfahren (zum Thema Nichtinanspruchnahme von Sozialleistungen siehe Kapitel B.4). Aus den Beiträgen spricht dabei nicht immer eine grundlegende Ablehnung der Verfahren, oft geht es um ganz konkrete Vorgänge, wie die Wahrnehmung, dass die Leistungsberechtigten bei der Leistungsbeantragung immer wieder die gleichen Informationen bereitstellen müssen.
- Viertens haben vor allem die Themen Gesundheit, Wohnen und Teilhabe im Beteiligungsprozess eine sehr prominente Rolle gespielt, die auch in diesem Armuts- und Reichtumsbericht jeweils in einem eigenen Kapitel behandelt werden.

Bei all diesen Punkten ist es wichtig, im Blick zu behalten, dass die Beteiligten nicht repräsentativ für Menschen mit niedrigen Einkommen sind und explizit als Menschen mit Armutserfahrung angesprochen wurden. Aufgrund der Selbstselektion in den Beteiligungsprozess ist es naheliegend, dass dadurch eher Menschen angesprochen wurden, die ihre soziale Lage als problematisch wahrnehmen und für die eine Verbesserung spezifischer Rahmenbedingungen eine besondere Relevanz hat.

Den Blick nach vorne richtend, wurden die Beteiligten abschließend auch gebeten, die dringendsten Handlungsfelder für politisch Verantwortliche zu priorisieren. Obwohl im Beteiligungsprozess viele Aspekte angesprochen wurden, die letztlich auf eine Verbesserung von Prozessen in der Verwaltung und eine Stärkung der Möglichkeiten der sozialen Teilhabe zielen, zeigt sich, dass für die Politik die „materiellen“ Themen „Stabilität des Sozialsystems und der Rente“, „Wohnen“ und „Zugang zu Gesundheitsleistungen“ als dringendste Aufgaben gesehen werden. Leicht abweichend von den Ergebnissen der für alle Bürgerinnen und Bürger offenen Befragung sehen die Teilnehmenden der Akteursbefragung das Thema Wohnen als höchste Priorität. Sie sehen die Sozialsysteme als zweitwichtigstes Thema gefolgt von der Bildung. Das Thema Gesundheit wird als weniger dringlich gesehen (Schaubild A.3.3.2).

Schaubild A.3.3.2: Dringende Aufgaben für politisch Verantwortliche

Online-Beteiligung Bürgerinnen und Bürger (2023), n=3.853, Antworten auf die Frage: „Welche der folgenden Aufgaben sind für die Politik in Deutschland Ihrer Ansicht nach am dringendsten? Sie können bis zu fünf Punkte auswählen.“ Online-Beteiligung Akteurinnen und Akteure (2023), n=2.043, Antworten auf die Frage: „Welche der folgenden Aufgaben ist für die Politik in Deutschland Ihrer Ansicht nach am dringendsten? Sie können bis zu fünf Punkte auswählen.“

Quelle: Nicht-repräsentative Befragung aus Morgenstern et al. (2025, S. 158)

Der Beteiligungsprozess hat die Armuts- und Reichtumsberichterstattung explizit für die Perspektiven von Personen mit aktueller oder früherer Armutserfahrung geöffnet. Dabei wurde deutlich, dass die politische Beteiligung von Menschen mit Armutserfahrung insgesamt eine Herausforderung ist. Es ist bekannt, dass die politische Teilhabe mit dem sozio-ökonomischen Status zusammenhängt (siehe auch Kapitel C.5), aber im Beteiligungsprozess wurde dies nochmal sehr konkret deutlich. Insbesondere gibt es wenige Strukturen und Institutionen, die sich spezifisch um eine Sichtbarmachung der Interessen von Menschen mit Armutserfahrung bemühen, die mit der Interessenvertretung anderer sozialer Gruppen vergleichbar wären.

B Materielle und soziale Situation der Menschen in Deutschland

1. Auswirkungen der Preisniveausteigerungen für unterschiedliche Haushalte und Einkommensgruppen

Zusammenfassung

Die Verbraucherpreise sind ab dem Jahr 2021 - insbesondere aber nach Beginn des Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine - deutlich angestiegen. Im Jahr 2022 betrug die Inflationsrate 6,9 Prozent, das ist der höchste Wert seit dem Jahr 1992. Ab März 2023 waren die Inflationsraten wieder rückläufig, für das Gesamtjahr 2023 betrug die Inflationsrate noch 5,9 Prozent. Im Sommer 2025 hat sich der Verbraucherpreisanstieg wieder deutlich entspannt. Die Inflationsrate lag im September 2025 bei 2,4 Prozent. Für das Gesamtjahr 2025 erwartet die Bundesregierung einen Verbraucherpreisanstieg um 2,1 Prozent und für 2026 von 2,0 Prozent.

Haupttreiber der zwischenzeitlich hohen Inflation waren die stark gestiegenen Preise für Nahrungsmittel und Energie. Dabei handelt es sich um Güter zur Befriedigung von Grundbedürfnissen, die bei Haushalten mit geringen Einkommen einen größeren Anteil am Konsum ausmachen als bei höheren Einkommen. Die zahlreichen Studien, die sich mit der unterschiedlichen Inflationsbelastung befassen, belegen dies: Während die absolute Inflationsbelastung (gemessen in Euro) mit dem Einkommen steigt, nimmt die relative Inflationsbelastung (relativ zum Nettoeinkommen oder den Konsumausgaben) mit zunehmendem Einkommen ab. Haushalte mit geringem Einkommen wurden von der Inflation also überproportional belastet.

Umfragedaten des Sachverständigenrats für Verbraucherfragen aus den Jahren 2023 und 2024 bestätigen, dass sich durch die hohe Inflation die finanziellen Spielräume von Haushalten im untersten Einkommensquintil zusätzlich verringert haben. So mussten laut eigener Angabe insgesamt gut 17 Prozent der befragten Haushalte auf Ersparnis zurückgreifen, im untersten Quintil lag der Anteil mit 32 Prozent deutlich höher. Gleichzeitig gelang es nur knapp 19 Prozent der Haushalte des untersten Einkommensquintils zu sparen, und mindestens ein Drittel dieser Haushalte gab an, seinen Lebensmittelkonsum durch teilweisen Verzicht oder Umstieg auf günstigere Produktkategorien anzupassen.

Auch über Lebensmittelgüter hinaus wirkte die Inflation auf das Konsumverhalten der Haushalte, wobei der Konsum von Gütern des täglichen Grundbedarfs weniger eingeschränkt wurde als der Konsum von Gütern, die über die Befriedigung existenzieller Bedürfnisse hinausgehen, wie bspw. Urlaubsreisen, Restaurantbesuche, kulturelle Veranstaltungen oder Neuanschaffungen. Damit wirkte die Inflation insbesondere für Haushalte in niedrigen Einkommensbereichen bis in die Sphäre ihrer soziokulturellen Teilhabemöglichkeiten.

Die Bundesregierung hat im Jahr 2022 zur Bewältigung der Preissteigerungen umfangreiche Maßnahmen mit einem Mittelvolumen von fast 300 Milliarden Euro auf den Weg gebracht. Die Maßnahmen waren einerseits darauf ausgerichtet, das Einkommen zu erhöhen und andererseits Preise bzw. Ausgaben zu senken. Die Wirkung dieser Maßnahmen wird von der Wissenschaft unterschiedlich bewertet. Grundsätzlich wird betont, dass die Maßnahmen zu einer deutlichen Verringerung der zusätzlichen Kostenbelastung durch drastisch gestiegene Energiepreise geführt haben. In Relation zum Einkommen wurden untere Einkommensgruppen deutlich stärker entlastet, als obere

Einkommensgruppen. Teilweise wird aber auch betont, dass die Mittel nicht effizient dort eingesetzt worden sind, wo sie am dringendsten gebraucht wurden.

Die Krisenbekämpfung erfolgte vor diesem Hintergrund nicht immer zielgerichtet und effizient. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass der Bund bisher nicht über die Möglichkeit verfügt, eine direkte Auszahlung von Mitteln an die Bürgerinnen und Bürger unter Berücksichtigung sozialer (einkommensabhängiger) Kriterien zu leisten.

1.1 Entwicklung der Verbraucherpreise

Im Jahr 2021 begann ein dynamischer Anstieg der Verbraucherpreise, der sich auch 2022 fortsetzte. Insbesondere nach dem Ausbruch des Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine sind die Preise außergewöhnlich stark angewachsen (Schaubild B.1.1.1).

Schaubild B.1.1.1: Prozentuale Veränderung des Verbraucherpreisindex (VPI) relativ zum Vorjahresmonat in den Jahren 2021 bis 2024



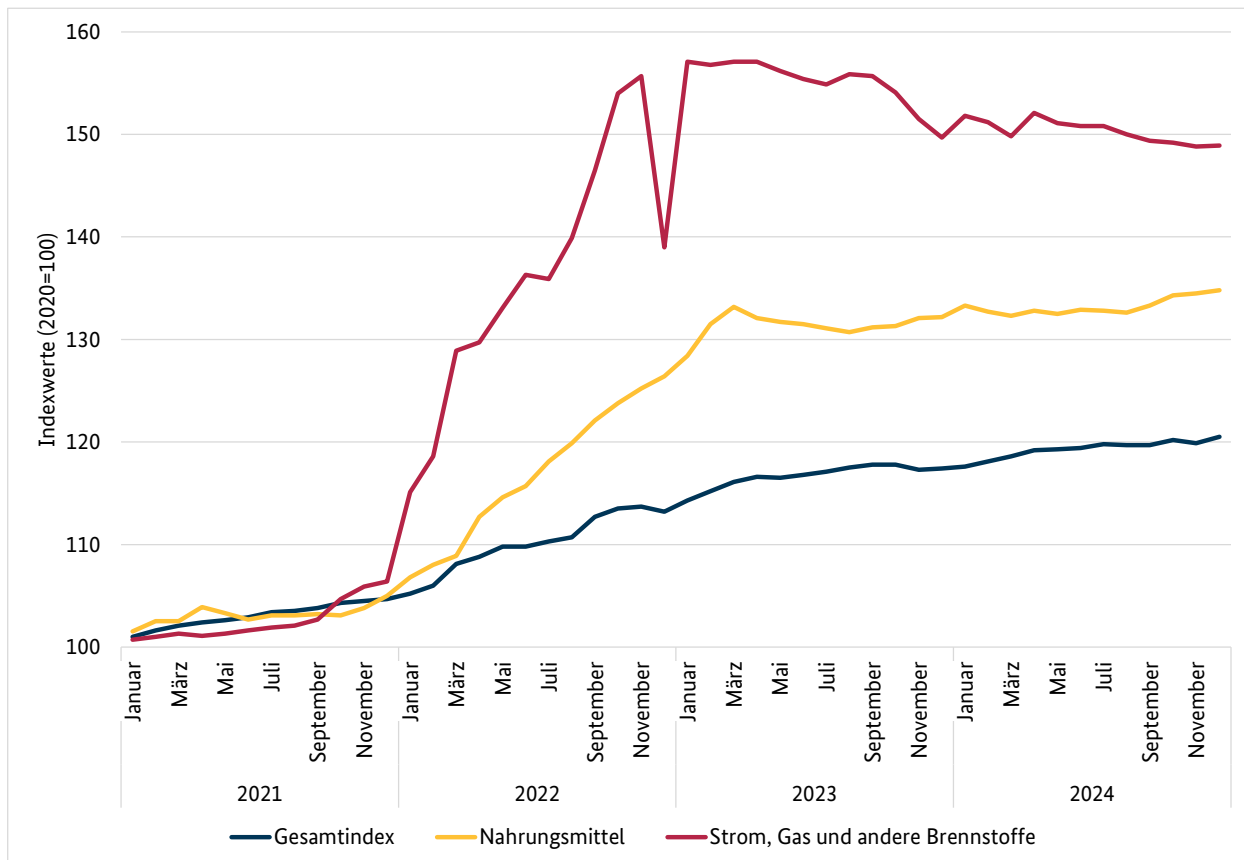
Quelle: Statistisches Bundesamt, 2024, Preisstatistik, Datenbank Tabelle 61111-002; eigene Darstellung.

Für das Gesamtjahr 2022 vermeldete das Statistische Bundesamt eine prozentuale Veränderung der Verbraucherpreise von 6,9 Prozent gegenüber dem Vorjahr und somit die höchste jährliche Veränderungsrate des VPI seit dem Jahr 1992. Insbesondere in der zweiten Jahreshälfte fielen die Preisniveausteigerungen mit mehr als 8 Prozent sehr hoch aus. Seit März 2023 ist die Inflationsrate jedoch tendenziell wieder rückläufig, sodass sich der Preisauftrieb in 2023 mit 5,9 Prozent gegenüber

dem Vorjahr etwas abgeschwächt hat. 2024 kam es einem weiteren Rückgang der Inflationsrate mit einem jahresdurchschnittlichen Wert von 2,2 Prozent.

Haupttreiber der hohen Inflationsrate waren die enorm gestiegenen Energiepreise sowie die ebenfalls stark gestiegenen Preise für Lebensmittel. Die Preisentwicklungen dieser zwei Güterkategorien seit Jahresbeginn 2021 werden in Schaubild B.1.1.2 dargestellt. Ihr Verlauf ähnelt der Entwicklung der Gesamtinflation. So stiegen die Preise beider Güterarten im Jahresverlauf 2021 zunächst moderat an, gefolgt von einem sehr ausgeprägten Anstieg im Jahr 2022 und einer Stabilisierung auf hohem Niveau zum Jahresende 2022 bzw. in den ersten Monaten des Jahres 2023. Seit August 2023 verlangsamte sich der Preisauftrieb für Nahrungsmittel zwar, lag bis Ende 2024 aber weiterhin über der Gesamtteuerung. Im Hinblick auf die Entwicklung der Energiepreise ist anzumerken, dass ein stärkerer Anstieg bereits zum Jahresende 2021 bzw. in den ersten Monaten des Jahres 2022 festzustellen war – somit also bereits vor dem Krieg in der Ukraine. Die Energiepreise sinken seit Mitte 2023 deutlich und wirken dämpfend auf die Teuerung insgesamt. Im Juli 2025 gingen sie um 3,4 Prozent gegenüber dem Vorjahresmonat zurück. Die Entwicklung der Kernrate der Inflation ohne Energie, Nahrungsmittel, Alkohol und Tabak, die 2024 bei 2,9 Prozent lag, deutet dabei darauf hin, dass in 2024 andere Gütergruppen (z.B. Dienstleistungen) vermehrt zum Preisanstieg beitragen haben (Tober, 2025). Im September 2025 lag die sogenannte Kerninflationsrate bei 2,8 Prozent.

Schaubild B.1.1.2: Entwicklung der Preise insgesamt sowie für Nahrungsmittel und Haushaltsenergie in den Jahren 2021 bis 2024 (Basisjahr 2020)



Quelle: Statistisches Bundesamt, 2024, Preisstatistik, Datenbank Tabelle 61111-002/-004; eigene Darstellung

1.2 Auswirkung der hohen Inflation

Daten zur Entwicklung der realen Einkommen der privaten Haushalte liegen aktuell auf Basis EU-SILC bis zum Jahr 2023 vor. Danach ist der Median der Nettoäquivalenzeinkommen bis zum Jahr 2019 real und nominal kräftig angestiegen. Die Entwicklung im Jahr 2020 war stark beeinflusst durch die Corona-Krise und den vermehrten Einsatz von Kurzarbeit. Seit dem Jahr 2021 und insbesondere seit Beginn des Ukrainekrieges wurde die Entwicklung der realen Einkommen vom starken Auftrieb der Verbraucherpreise beeinträchtigt. Dem wirkten zwar Entlastungsmaßnahmen (z. B. die Energiepreispauschale) der Bundesregierung entgegen, dennoch sanken die Einkommen real von 2019 bis 2023 um rund 10 Prozent, obwohl im gleichen Zeitraum ein nominaler Anstieg von rund 6 Prozent zu verzeichnen war. Durch die zuletzt positive Reallohnentwicklung ist auch von einer weiter positiven Entwicklung der realen Einkommen auszugehen.

So sind in 2024 die Reallöhne deutlich gestiegen (+3,1 Prozent gegenüber 2023), was neben den Nominallohnsteigerungen (+ 5,4 Prozent) auch auf die deutlich geringere Inflation (2,2 Prozent) zurückzuführen ist (siehe auch Kapitel C.1.3.1).

Zur positiven Reallohnentwicklung hat auch die Inflationsausgleichsprämie beigetragen. Diese steuer- und abgabefreie Zahlung von bis zu 3.000 Euro je Arbeitnehmerin und Arbeitnehmer war eine freiwillige Leistung der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, die bis zum 31. Dezember 2024 in mehreren Teilbeträgen ausgezahlt werden konnte. Auch die beschlossenen Entlastungsmaßnahmen (z. B. die Energiepreispauschale) wirkten dem Kaufkraftverlust der Löhne entgegen, werden aber von der amtlichen Statistik nicht als Lohnbestandteile verbucht. Die Maßnahmen entfalten insbesondere im unteren Einkommensbereich eine Wirkung (siehe dazu auch Abschnitt 1.4).

Zahlreiche Studien befassen sich mit einer Schätzung der unterschiedlichen Inflationsbelastung entlang der Einkommensverteilung bzw. für verschiedenen Haushaltstypen. Einen Überblick über die veröffentlichten Studien zu den Verteilungswirkungen liefert die Studie „Verteilungswirkung der aktuellen Preisniveausteigerungen“ (Eichhorst et al., 2023). Der Bericht ist Grundlage für die folgende Darstellung zu den Auswirkungen der Inflation. Im Mittelpunkt der Studien stehen die Mehrausgaben der Haushalte, um zu höheren Preisen einen identischen Warenkorb konsumieren zu können. Dabei werden unterschiedliche Haushaltstypen (z. B. Alleinlebende, Familien und Rentner) sowie Haushalte mit unterschiedlichen Einkommen betrachtet. Beantwortet werden in der Regel folgende Fragen: Zu welchen absoluten Mehrausgaben führt die Preisentwicklung und inwiefern sind unterschiedliche Haushalte relativ stärker belastet?

Für eine verlässliche Abschätzung der Verteilungswirkungen der Inflation sind einerseits die Erfassung von Preisen, andererseits aktuelle Daten zu den Konsumstrukturen der privaten Haushalte unterschiedlichen Typs, etwa nach Einkommen und Haushaltszusammensetzung, erforderlich. Allerdings liegen Daten zu den aktuellen Konsumstrukturen in der amtlichen Statistik aufgrund der zeitverzögerten Erfassung noch nicht vor.

Für Deutschland ist die alle fünf Jahre erhobene Einkommens- und Verbrauchstichprobe (EVS) eine zentrale Datenquelle, um Informationen über die Struktur des privaten Konsums zu erhalten. Die letzten

EVS-Ergebnisse liegen aktuell nur für das Jahr 2018 vor.²³ Anpassungen im Konsum seit dem Jahr 2018 können daher noch nicht statistisch erfasst und berücksichtigt werden. Entsprechende Analysen basieren daher auf der impliziten Annahme gleichbleibenden Konsums. Dass Haushalte ihren Konsum seitdem nicht verändert haben, erscheint allerdings äußerst unplausibel. Jenseits „üblicher“ Verhaltensanpassungen dürften vor allem die Folgen der Pandemie (d.h. veränderte Rahmenbedingungen in Folge der Lockdowns und Reisebeschränkungen) sowie die seit 2022 zu beobachtenden Preisentwicklungen einen starken Einfluss auf das Konsumverhalten haben.

Um die unplausible Annahme des konstanten Verbrauchs zu vermeiden, erfolgt in verschiedenen Studien eine (annahmegestützte) Fortschreibung der Verbräuche von 2018 bis 2022.²⁴ Einen solchen, theoretisch fundierten Ansatz zur Messung der Verteilungswirkung der Inflation verwenden u.a. Sologon et al. (2022) oder Praktijnjo & Priesmann (2022).

Zur Entwicklung der Inflationsbelastung über verschiedene Einkommensgruppen kommt der Großteil der Studien für Deutschland zu qualitativ ähnlichen Ergebnissen: Während die absolute Inflationsbelastung (gemessen in Euro) mit dem Einkommen steigt, nimmt die relative Inflationsbelastung (relativ zum Nettoeinkommen oder den Konsumausgaben) mit zunehmendem Einkommen ab.

Der Anstieg der absoluten Inflationsbelastung über die Einkommensverteilung ist v. a. darauf zurückzuführen, dass einkommensstärkere Haushalte häufiger auch größere Wohnungen oder Häuser unterhalten, die zudem auch oft mit Heizöl beheizt werden. Zudem steigen auch die Ausgaben für Transport und Verkehr sowie für Freizeitaktivitäten mit steigendem Einkommen, wobei hier vor allem der Bereich Verkehr durch die gestiegenen Kraftstoffpreise einen erheblichen Einfluss hat (SVR Wirtschaft, 2022). Die absolut höhere Inflationsbelastung kann jedoch durch die ebenfalls deutlich höheren Einkommen der Haushalte im oberen Bereich der Einkommensverteilung besser abgedeckt werden (Praktijnjo & Priesmann, 2022).

Für eine Analyse der Verteilungswirkungen der Preisniveausteigerungen ist deshalb die Betrachtung der relativen Inflationsbelastung, also im Verhältnis zu den Haushaltseinkommen oder dem bisherigen Konsum, relevant. Hierzu finden Kritikos et al. (2022) und Priem et al. (2022), dass die Haupttreiber der Inflation zum Untersuchungszeitpunkt, nämlich Mobilitäts- und Haushaltsenergie sowie Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke, bei einkommensschwächeren Haushalten einen größeren Anteil am Konsum ausmachen. Diese Konsumausgaben sind zudem nur in geringem Ausmaß substituierbar, da es sich hierbei hauptsächlich um Ausgaben zur Deckung des Grundbedarfs handelt. Dadurch sind Haushalte mit geringeren Einkommen relativ zu ihrem Haushaltsnettoeinkommen stärker von hohen Preisanstiegen

²³ Aktuellere Informationen über die Struktur des privaten Konsums könnte grundsätzlich die jährlich erhobene Laufende Wirtschaftsrechnung (LWR) liefern. Jedoch ist die LWR analytisch derzeit weniger detailliert aufgebaut als die EVS und die zugrundeliegende Stichprobe ist zudem nicht repräsentativ, da wichtige Bevölkerungsgruppen wie Selbstständige nicht einbezogen werden.

²⁴ Dieses Vorgehen stützt sich allerdings auf vergleichsweise starke sowie nicht oder nur sehr eingeschränkt überprüf- und vergleichbare Annahmen. In der Regel werden sogenannte Preiselastizitäten geschätzt, also wie ein Haushalt den Konsum eines Gutes anpasst, wenn sich dessen Preis verändert.

belastet, da sie für einen größeren prozentualen Anteil ihres Konsums deutlich erhöhte Ausgaben tätigen müssen.

Das Jahresgutachten 2022/23 des Sachverständigenrats zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (SVR Wirtschaft, 2022) weist zudem daraufhin, dass einkommensärmere Haushalte ebenfalls die geringsten Sparquoten aufweisen, weshalb sie hohe Inflationsbelastungen kaum durch Ersparnisse auffangen können. Neben einkommensbedingten Unterschieden in der Inflationsbelastung wird auch auf räumlich bedingte Unterschiede hingewiesen: So sind Haushalte im ländlichen Raum durch gestiegene Kraftstoffpreise vor allem im Bereich Verkehr stark betroffen. Im Bereich der Heizungsenergie weisen Haushalte mit Ölheizung - die im ländlichen Raum weiter verbreitet sind - ebenfalls eine hohe Belastung auf.

Einige Studien zeigen, dass es nicht nur unterschiedliche Verteilungswirkungen der aktuellen Preisniveausteigerungen entlang der Einkommensverteilung gibt, sondern dass es ebenfalls zu Unterschieden in der Inflationsbelastung zwischen verschiedenen Haushaltstypen kommt. Dabei sind sowohl Unterschiede zwischen den durchschnittlichen Inflationsbelastungen der Haushaltstypen als auch der Inflationsbelastung für verschiedene Einkommensgruppen innerhalb der Haushaltstypen erkennbar. So stellen Beznoska et al. (2022) vor allem eine positiv mit dem Einkommen korrelierte absolute Mehrbelastung für Single-Haushalte durch die Energiepreisinflation fest, wobei diese hauptsächlich durch Preissteigerungen für Benzin und Diesel getrieben werden. Jedoch sinkt die relative Belastung für Single-Haushalte mit steigendem Einkommen. Der Vergleich zwischen den Haushaltstypen zeigt, dass die absolute Belastung für Familien mit zwei Kindern gegenüber der für Single-Haushalte mehr als doppelt so hoch ausfällt. Im Unterschied zu Single-Haushalten steigt bei Familien mit zwei Kindern die absolute Belastung allerdings nur geringfügig mit dem Einkommen, insbesondere bei den Heizkosten fällt ein negativer Einkommenseffekt auf. Bei der relativen Belastung der Familien zeigt sich ein ähnlicher Effekt wie bei den Single-Haushalten: Dieser fällt bei geringen Einkommen höher aus als bei höheren Einkommen.

Bei der Analyse der Inflationsraten einzelner Haushaltstypen verzeichnen Familien mit geringem Nettoeinkommen während der Phase mit hohen Preisniveausteigerungen die höchste haushaltsspezifische Inflationsrate, gefolgt von Alleinlebenden mit geringem Nettoeinkommen. Generell lässt sich auch hier beobachten, dass, unabhängig vom Haushaltstyp, ein höheres Einkommen mit einer geringeren haushaltsspezifischen Inflationsrate einhergeht. Im Kontext der fallenden Inflationsraten zu Jahresbeginn 2023 finden Dullien & Tober (2023a), dass die Unterschiede zwischen den Haushaltstypen nach wie vor signifikant sind. So sind auch zu diesem Zeitpunkt Familien mit geringem Nettoeinkommen relativ am stärksten betroffen, wieder gefolgt von Alleinlebenden mit geringem Einkommen. Jedoch führen die stark rückläufigen Inflationsraten ab Mitte 2023 dazu, dass seitdem die Inflationsraten für einkommensschwache Haushalte geringer ausfallen als für Haushalte mit mittleren oder hohen Einkommen (Dullien & Tober, 2023b). Wird ein Zeitraum von 2019 bis 2024 betrachtet, zeigt sich, dass - relativ unabhängig von der Einkommenssituation - Familien mit Kindern eine höhere Inflationsbelastung hatten als Alleinlebende. Zugleich liegen die haushaltsspezifischen Inflationsraten bei einer längeren Betrachtung recht nahe beieinander (Tober, 2025).

Ein weiterer Haushaltstyp, der vor allem von Beznoska et al. (2023a) untersucht wird, sind Rentnerhaushalte. Hierbei finden die Autoren nur geringe Unterschiede in der Inflationsbelastung zwischen Rentnerhaushalten und allen übrigen Haushaltstypen. So weisen insbesondere Haushalte mit Rentenbezug aus der gesetzlichen Rentenversicherung („GRV-Rentner“) ähnliche Konsummuster zu Durchschnittshaushalten auf. Bei der absoluten Belastung nach Einkommensquintilen der Rentner zeigt sich jedoch ein - im Vergleich zur Gesamtbevölkerung - abweichendes Bild: Hier zeigt sich bei der absoluten Inflationsbelastung nur ein geringer Einkommenseffekt, der bei Energie und Lebensmitteln am stärksten ausfällt. Die höchste (absolute) Belastung weist hier das mittlere Quintil auf, das oberste Quintil erlebt eine leicht geringere Belastung als das unterste Quintil. Im Zeitverlauf zeigt sich, dass das unterste Einkommensquintil der GRV-Rentner Anfang 2022 die niedrigste Inflationsbelastung aufweist. Mitte 2022 ist die Belastung des obersten Quintils am niedrigsten, zum Jahresende weist das unterste Quintil die höchste Inflationsbelastung auf. Ursache für die Entwicklung ist die unterschiedliche Preisentwicklung verschiedener Gütergruppen, beispielsweise führten die steigenden Mobilitätskosten im obersten Quintil zeitweilig zu einer vergleichsweise höheren Belastung. Unter den GRV-Rentnern waren im Untersuchungszeitraum Haushalte mit Ölheizungen absolut am stärksten belastet, jedoch stieg die Belastung für Haushalte mit Gasheizung im Jahresverlauf 2022 am stärksten an.

Insgesamt zeigen die Studien ein eindeutiges Bild: Haushalte mit geringeren Einkommen sind relativ stärker von der Inflation belastet als solche mit hohen Einkommen. Daneben zeigen sich auch Effekte in Haushaltsgröße und z.B. der genutzten Heizenergie, die Unterschiede in der haushaltsspezifischen Inflationsbelastung erklären können.

1.3 Einkommensabhängige Konsumänderungen in Folge der Inflation

Wie im vorherigen Abschnitt dargelegt, waren Haushalte mit geringen Einkommen relativ stärker vom Preisanstieg der letzten Jahre betroffen als Haushalte mit höheren Einkommen. Es ist zu erwarten, dass diese Preisanstiege auch zu Verhaltensanpassungen bei Konsumentinnen und Konsumenten geführt haben, z.B. zu Konsumverzicht oder Substitution - also etwa dem Ersatz des Konsums hochpreisiger Produkte einer Güterkategorie durch günstigere Produkte derselben Kategorie. Ebenfalls zu erwarten wäre, dass diese Verhaltensanpassungen systematisch mit dem Einkommen variieren - Haushalte mit geringeren Einkommen dürften bspw. eher auf hochpreisige Marken- oder Bioprodukte verzichten als Haushalte mit höheren Einkommen, wenn ein ähnliches Konsumniveau bei geringeren Realeinkommen realisiert werden soll. Wie im vorangegangenen Abschnitt dargelegt, erlaubt die aktuelle Datenlage keine Analyse sich verändernder Konsumstrukturen. Eine Möglichkeit dennoch Tendenzaussagen zur Anpassung des Konsums angesichts der stark gestiegenen Preise zu treffen, bietet die Auswertung von Befragungsdaten. Auf Grundlage von in den Jahren 2023 und 2024 erhobenen Umfragedaten des Sachverständigenrats für Verbraucherfragen (SVR Verbraucherfragen) im damaligen Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) kann so beispielsweise ein erster Eindruck zu den selbstberichteten Auswirkungen und etwaigen Einschränkungen im Konsum infolge der gestiegenen Inflation gewonnen werden.

Diese Daten entstammen einer Panelstudie im Auftrag des SVR Verbraucherfragen, die sich mit den Auswirkungen der Energiekrise auf Haushalte auseinandersetzt. Hierfür befragte das

Meinungsforschungsinstitut forsa Haushalte aus einer repräsentativen Stichprobe in insgesamt sieben Wellen (je nach Welle variiert die Stichprobengröße zwischen 5.023 und 2.770) im Zeitraum von April 2023 bis November 2024 (Grimm & Gross, 2023). Über die befragten Haushalte hinweg sind aus erhebungsmethodischen Gründen in den unteren Einkommensgruppen (unter 1.000 Euro) etwas weniger Personen befragt worden, als es ihrem Anteil an der Grundgesamtheit entspricht und in der sehr hohen Einkommensgruppe (ab 5.000 Euro) tendenziell eher mehr. Für die Analysen wurden Einkommensgruppen nach Quintilen auf Basis von nach neuer OECD-Skala äquivalenzgewichteten Haushaltsnettoeinkommen gebildet. Die Quintilsgrenzen der Haushalts-Nettoäquivalenzeinkommen der befragten Haushalte lagen dabei wie folgt: 1. Quintil: ca. 1.330 Euro; 2. Quintil: ca. 1.780 Euro; 3. Quintil: ca. 2.220 Euro; 4. Quintil: ca. 2.860 Euro; 5. Quintil: mehr als 2.860 Euro.

Bei der Interpretation der Befragungsdaten ist zu beachten, dass diese subjektive und erinnerte Begründungszusammenhänge wiedergeben und möglicherweise nicht in dem Ausmaß zwischen verschiedenen Motiven für Konsumveränderungen differenzieren, wie sie seinerzeit tatsächlich das Konsumverhalten des Haushalts prägten. Ob Haushalte tatsächlich aufgrund der erfolgten Preissteigerung und nicht noch aus weiteren Gründen (bspw. geringere finanzielle Mittel, Veränderung der Haushaltszusammensetzung) ihren Konsum geändert haben wie angegeben, ist nicht nachprüfbar.

Neben der Höhe des Haushaltsnettoeinkommens wurden die Teilnehmenden zu weiteren Aspekten ihrer finanziellen Situation befragt. Dabei gaben z.B. 17,3 Prozent der befragten Haushalte an, sie müssten aktuell auf Ersparnis zurückgreifen. Unter den Haushalten im untersten Quintil waren es mit 32,1 Prozent jedoch weitaus mehr Befragte, die dieser Aussage zustimmten. Während gleichzeitig 47,6 Prozent aller befragten Haushalte angaben, Geld beiseitelegen bzw. sparen zu können, traf dies nur auf 18,8 Prozent der Haushalte im untersten Quintil zu. Weder Sparen noch Geld leihen bzw. auf Ersparnis zurückgreifen – also Vermögen weder auf- noch abzubauen – mussten nach eigenen Angaben insgesamt 28,8 Prozent der befragten Haushalte. Im untersten Quintil belief sich dieser Anteil auf 35,6 Prozent. In dieser Einkommensgruppe gaben 11,4 Prozent der Haushalte an, sie müssten Geld leihen und Schulden machen – mehr als doppelt so viel wie der Durchschnitt aller Befragten von 5,1 Prozent. Außerdem sagten 38,1 Prozent der Haushalte im untersten Quintil, sie könnten eine kurzfristige Zahlung von 500€ nicht ohne Kontoüberziehung leisten – wiederum mehr als doppelt so viele Haushalte wie im quintilsübergreifenden Durchschnitt (17,7 Prozent).

Diese einkommensabhängigen Unterschiede setzen sich bei der Betrachtung der erwarteten finanziellen Situation fort. Bei der Betrachtung der finanziellen Situation und der finanziellen Erwartungen zeigen sich klare einkommensabhängige Unterschiede. Hatten knapp 34 Prozent der Haushalte im untersten Quintil die Erwartung, 2024 finanziell schlechter auszukommen als 2023, waren es im Quintil mit den höchsten Einkommen mit knapp 18 Prozent deutlich weniger. Die Erwartung, besser als 2023 über die Runden zu kommen, ist über alle Quintile hinweg recht gering ausgeprägt und liegt im Durchschnitt aller befragten Haushalte bei ca. sechs Prozent. Mit einer im Jahr 2024 ähnlichen finanziellen Situation wie im Jahr 2023 rechneten im untersten Einkommensquintil knapp 29 Prozent der befragten Haushalte, während dieser Anteil im obersten Quintil annähernd 73 Prozent betrug.

Besonderes öffentliches Interesse richtete sich im Berichtszeitraum auf die Auswirkungen der Inflation bei Lebensmitteln, schließlich wiesen diese, neben Kosten für Energie, die am stärksten angestiegenen

Preise auf. So berichtete das Statistische Bundesamt im November 2022 etwa von einer Jahresteuierung von 41,5 Prozent in der Nahrungsmittelgruppe der Speisefette und Speiseöle, einer Teuerung von 34,0 Prozent bei Molkereiprodukten und Eiern sowie einem Preisanstieg von 21,1 Prozent bei Brot und Getreideerzeugnissen (Statistisches Bundesamt, 2022b).

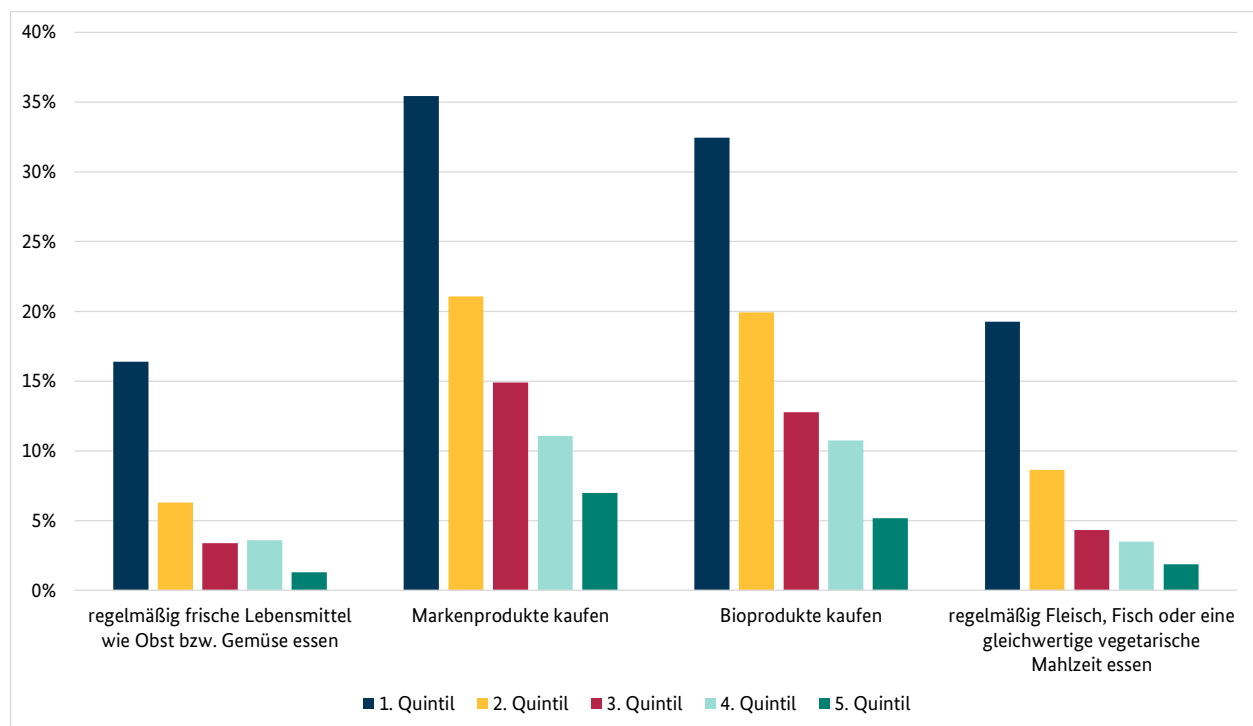
Die Analyse der Befragungsdaten im Auftrag des SVR Verbraucherfragen zeigen, dass mindestens ein Drittel der Haushalte im untersten Quintil ihren Konsum durch teilweisen Verzicht oder Umstieg auf günstigere Produktkategorien anpasste. Es lässt sich dabei ein klarer Einkommensgradient feststellen: während beispielsweise nur knapp 13 Prozent der Personen im obersten Einkommensquintil den Konsum von Milchprodukten und Eiern reduzierten bzw. auf günstigere Alternativen umstiegen, waren es mit 33,6 Prozent im untersten Einkommensquintil zweieinhalb Mal so viele Personen. Ein kompletter Verzicht wurde dagegen insgesamt nur selten realisiert; auf Fleischwaren verzichteten bspw. knapp 3 Prozent der befragten Haushalte. Bei einer weiteren Differenzierung der Ergebnisse nach Bezug von Sozialleistungen zeigt sich zudem, dass das Verzichtsniveau bei Haushalten, die einkommensabhängige Sozialleistungen beziehen, tendenziell noch höher ist als im untersten Einkommensquintil.²⁵

Verzichteten 52,3 Prozent der Haushalte im untersten Einkommensquintil teilweise auf den Konsum von Fleisch und Fleischwaren, waren es beispielsweise in Haushalten mit Bürgergeldbezug sogar 68,3 Prozent. Auch im Bereich der Molkereiprodukte und Speisefette lag der Konsumverzicht bei Haushalten mit Bürgergeldbezug mehr als 10 Prozentpunkte über dem Konsumverzichtsniveau im untersten Einkommensquintil, bei Brot und Backwaren waren es knapp 6 Prozentpunkte.

Basierend auf Daten aus der Umfrage des SVR Verbraucherfragen zeigt das nachfolgende Schaubild B.1.3.1 nicht einzelne Lebensmittelkategorien, sondern lässt Rückschlüsse über generelle Entwicklungen im Ernährungsverhalten zu.

²⁵ In der Umfragenauswertung konnten Daten nach Bezug der folgenden vier öffentlichen Leistungen differenziert werden: Bürgergeld, Grundsicherung, Wohngeld sowie die Hilfe zum Lebensunterhalt. Allerdings gilt es hier zu beachten, dass Haushalte, die öffentliche Leistungen beziehen, ganz überwiegend auch zum untersten Einkommensquintil zählen; in der Auswertung wurde nicht gleichzeitig nach Quintilen und Leistungsbezug differenziert.

Schaubild B.1.3.1: Ganz oder teilweiser Konsumverzicht bei Nahrungsmitteln



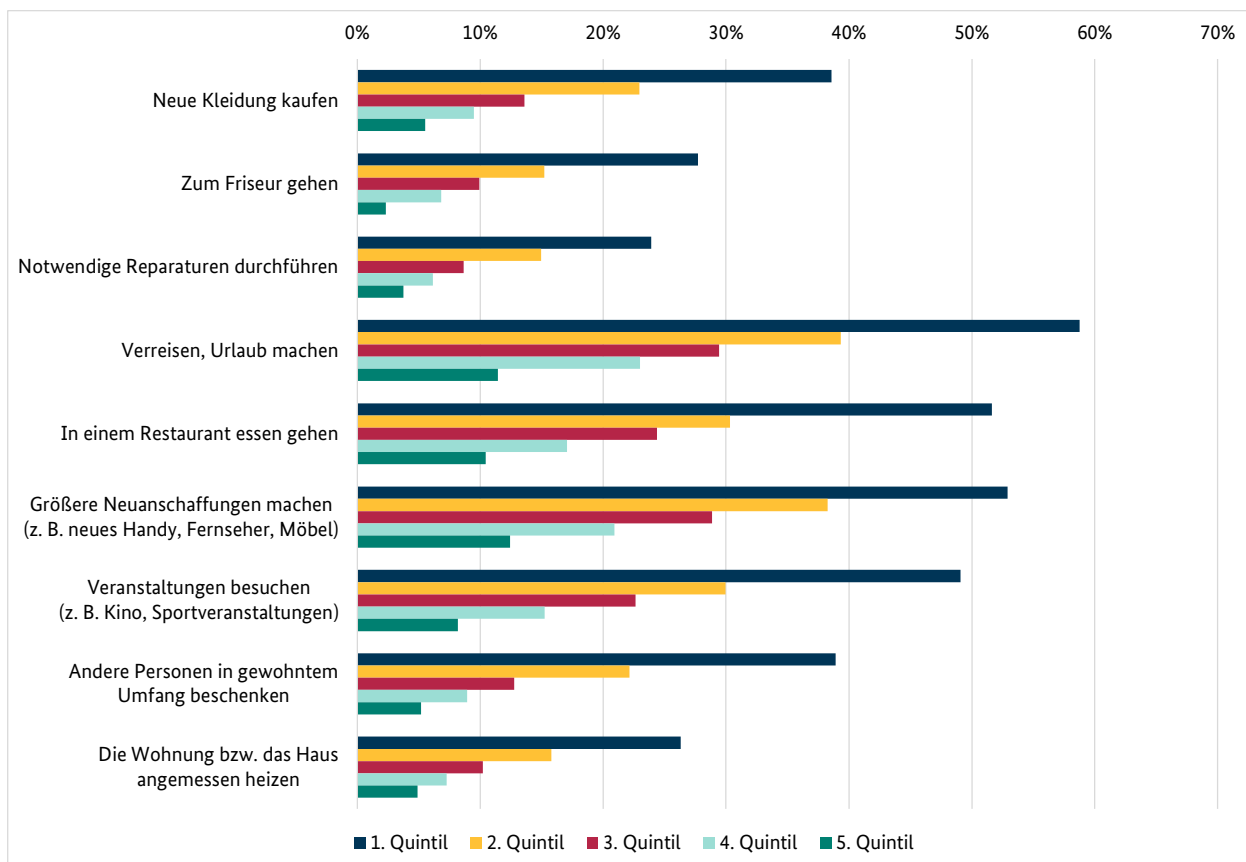
Fragestellung: Haben Sie bzw. Ihr Haushalt in den vergangenen 12 Monaten ganz oder teilweise auf etwas verzichten müssen, weil Sie es sich aufgrund Ihrer finanziellen Situation nicht (mehr) leisten konnten? Bitte nennen Sie nur diejenigen Aspekte, bei denen es sich um einen wirklichen Verzicht handelt. Es geht also nur um Dinge, die Sie vorher getan haben, aktuell aus finanziellen Gründen aber nicht mehr tun können.

n = 3.700 (geringe Abweichungen pro Kategorie möglich)

Quelle: SVR Verbraucherfragen, Daten aus dem „Haushaltsmonitoring Energiekrise“, eigene Darstellung

Es fällt auf, dass der Verzicht auf höherwertige Bio- bzw. Markenprodukte weitaus stärker ausgeprägt war als der Verzicht auf regelmäßigen Konsum frischer Lebensmittel bzw. einer regelmäßigen Mahlzeit mit Fisch, Fleisch oder vegetarischer Alternative. Diese Struktur im Anpassungsverhalten legt nahe, dass die Substitution, etwa von Marken- und Bioprodukten durch andere, niedrigpreisigere Produkte einem gänzlichen Verzicht auf frische Lebensmittel oder eine regelmäßige Mahlzeit mit Fisch, Fleisch oder vegetarischer Alternative vorgezogen wird. Gleichwohl ist der Unterschied zwischen Haushalten mit den niedrigsten Einkommen, die angeben auf den regelmäßigen Konsum frischer Lebensmittel zu verzichten, im Vergleich zu den anderen Einkommensgruppen besonders ausgeprägt. Gleiches gilt für den Konsumrückgang einer regelmäßigen Mahlzeit mit Fisch, Fleisch oder vegetarischer Alternative.

Auch über Lebensmittelgüter hinaus hatte die Inflation Auswirkungen auf das Konsumverhalten der Haushalte in Deutschland, wie in Schaubild B.1.3.2 gezeigt.

Schaubild B.1.3.2: Konsumverzicht aufgrund der finanziellen Situation

Fragestellung: Haben Sie bzw. Ihr Haushalt in den vergangenen 12 Monaten ganz oder teilweise auf etwas verzichten müssen, weil Sie es sich aufgrund Ihrer finanziellen Situation nicht (mehr) leisten konnten? Bitte nennen Sie nur diejenigen Aspekte, bei denen es sich um einen wirklichen Verzicht handelt. Es geht also nur um Dinge, die Sie vorher getan haben, aktuell aus finanziellen Gründen aber nicht mehr tun können.

n = 3.700 (geringe Abweichungen pro Kategorie möglich)

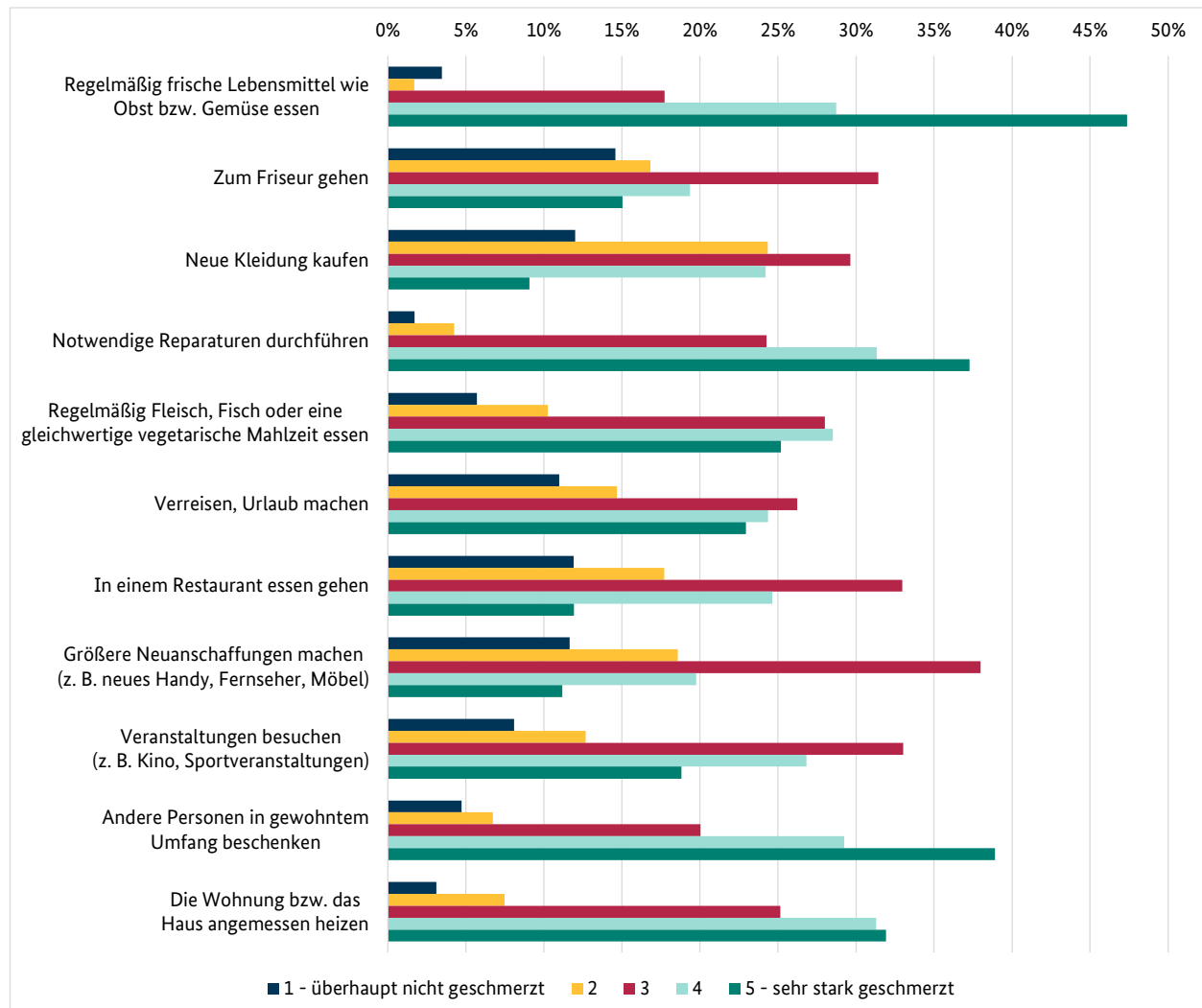
Quelle: SVR Verbraucherfragen, Daten aus dem „Haushaltsmonitoring Energiekrise“, eigene Darstellung

Der Vergleich weiterer Konsumgüterkategorien zeigt über alle Einkommensgruppen hinweg, dass im Bereich der Grundbedürfnisse wie z.B. beim Heizen der geringste Konsumverzicht festzustellen ist. Erneut tritt ein Einkommensgradient deutlich zutage. Verzichteten laut eigener Auskunft knapp zehn Prozent der Bevölkerung im obersten Quintil auf Restaurantbesuche, waren es über die Hälfte der Haushalte im untersten Quintil. Wie schon bei Nahrungsmitteln zeigt sich auch hier, dass Empfängerhaushalte von öffentlichen Leistungen noch stärker verzichteten als der Durchschnitt im untersten Einkommensquintil. Belief sich bspw. der Anteil der Haushalte im ersten Quintil, die auf Friseurbesuche verzichteten, auf 27,7 Prozent, waren es unter den Haushalten mit Leistungsbezug sogar 33,3 Prozent.

Dabei fällt den betroffenen Haushalten im untersten Einkommensquintil der Verzicht auf Kleidung, Neuanschaffungen oder Restaurantbesuche deutlich weniger schwer als der auf frische Lebensmittel, angemessenes Heizen oder Reparaturen (siehe Schaubild B.1.3.3). Dies deckt sich teilweise mit schon wiedergegebenen Ergebnissen: Der Konsum von Gütern des täglichen Grundbedarfs wurde weniger eingeschränkt als der Konsum von Gütern, die über die Befriedigung existenzieller Bedürfnisse hinausgehen. Muss der Konsum grundlegender Konsumgüter trotzdem eingeschränkt werden, wird dies

als umso belastender wahrgenommen. Gleichzeitig zeigt sich bei einigen Güterkategorien auch ein gegenläufiger Trend: So ist gerade der Verzicht auf das Beschenken anderer Personen besonders belastend, auch der Verzicht auf eine Urlaubsreise scheint im Vergleich zu anderen Verzichtsorten belastender zu sein.

Schaubild B.1.3.3: Bedeutung des Verzichts für Haushalte im untersten Einkommensquintil



Fragestellung: Inwiefern hat es Sie geschmerzt, auf die von Ihnen [...] genannten Dinge verzichten zu müssen?

Quelle: SVR Verbraucherfragen, Daten aus dem „Haushaltsmonitoring Energiekrise“, eigene Darstellung

1.4 Die Maßnahmenprogramme der Bundesregierung zur Bekämpfung der Folgen der Energiepreiskrise und ihre Verteilungswirkungen

Preissteigerungen auf den Gas- und Strommärkten haben eine starke verteilungspolitische Dimension, wie oben bereits gezeigt wurde. Im Energiebereich waren die Preissteigerungen für Verbraucher mit durchschnittlich 29,7 Prozent im Jahr 2022 und noch immer 5,3 Prozent im Jahr 2023 besonders hoch. Dies trifft Haushalte mit niedrigem Einkommen besonders stark, da sie einen deutlich größeren Anteil ihres Einkommens für Strom und Gas ausgeben als Haushalte mit einem hohen Einkommen (Beznoska et al., 2023a; Statistisches Bundesamt, 2024a). So geben Haushalte im oberen Einkommensquintil

beispielsweise im Durchschnitt nur ungefähr das 1,5-Fache für Gas aus (bezogen auf Haushalte, die hauptsächlich mit Gas heizen) verglichen mit Haushalten im unteren Einkommensquintil (bei Strom ist es ungefähr das 2-Fache), obwohl ihr Einkommen im Durchschnitt fünfmal so hoch ist (Bayer et al., 2025). Gleichzeitig ist die Belastung durch hohe Energiekosten auch vom Verbrauch abhängig. Haushalte mit einem hohen Verbrauch (etwa bei Wohnverhältnissen in besonders ineffizienten Häusern oder aber auf besonders großen Wohnflächen) müssen ihren Konsum stärker reduzieren als der Rest der Haushalte (Bayer et al., 2025)- oder aber die höheren Kosten tragen.

Die Bundesregierung hat zur Bewältigung der Preissteigerungen drei Entlastungspakete mit einem Gesamtvolumen von 100 Milliarden Euro sowie einen wirtschaftlichen Abwehrschirm mit einem Mittelvolumen von fast 200 Milliarden Euro auf den Weg gebracht. Die darin enthaltenen Maßnahmen kamen Bürgerinnen und Bürgern sowie der Wirtschaft (Gewerbe, Handel, Dienstleistungen, Industrie) und Wissenschaft und Forschung (Hochschulen und Forschungseinrichtungen) zugute. Sie waren einerseits darauf ausgerichtet, das Einkommen zu erhöhen und andererseits Preise bzw. Ausgaben zu senken. Einzelne Maßnahmen waren ganz gezielt konzipiert, um ärmere Haushalte zu entlasten. Beispiele hierfür sind der Heizkostenzuschuss oder die Einmalzahlung für Bezieherinnen und Bezieher von Bürgergeld. Andere Maßnahmen wirkten in der Breite und orientierten sich eher am Energieverbrauch (z.B. die Strom- und Gaspreisbremsen, die Dezember-Soforthilfe oder der „Tankrabatt“). Die nachfolgende Tabelle B.1.4.1 gibt einen Überblick über die Leistungen.

Tabelle B.1.4.1: Überblick Maßnahmen der Bundesregierung zur Abmilderung der Auswirkungen der Energiekrise

Maßnahme	Kurzbeschreibung	Adressaten
	Energiesicherheit und Bezahlbarkeit	
Dezember-Soforthilfe	Erlass der Gas- und Wärme- Abschlagszahlung für Dezember 2022	Private Haushalte, kleine und mittlere Unternehmen, Vereine
Gas- und Wärmepreisbremse	Gaspreisdeckel von 12 Cent/kwh (Fernwärme 9,5 Cent/kwh) für 80 Prozent des historischen Verbrauchs	Private Haushalte, kleine und mittlere Unternehmen, Vereine
	Gaspreisdeckel von 7 Cent/kwh (Fernwärme 7,5 Cent/kWh) für 70 Prozent des Gasverbrauchs	Große Unternehmen, Industrie und Krankenhäuser
Strompreisbremse	Strompreisdeckel von 40 Cent/kwh für 80 Prozent des historischen Verbrauchs	Private Haushalte, kleine Unternehmen
	Strompreisdeckel von 13 Cent/kwh für 70 Prozent des historischen Verbrauchs	Mittlere und große Unternehmen
Härtefallhilfen für Privathaushalte bei nicht leitungsgebundenen Energieträgern	Rückwirkende Entlastung für den Bezug von nicht leitungsgebundenen Energieträgern (z.B. Heizöl, Holzpellets) im Jahr 2022 i.H.v. bis zu 2.000 Euro bei Nachweis einer Verdopplung der Kosten gegenüber den Referenzpreisen für 2021. Eine Antragstellung war bis 20.10.2023 möglich.	Private Haushalte
Energieabgabensenkung	Befristete Senkung der Umsatzsteuer auf Gas- und Wärmelieferungen von 19 auf 7 Prozent bis 31. März 2024	Gas- und Fernwärmekundinnen und -kunden
	Aussetzen der Erhöhung des CO ₂ -Preises im Jahr 2023	Verbraucherinnen und Verbraucher fossiler Kraftstoffe im Bereich Wärme und Verkehr
	Absenkung der der EEG-Umlage zum 1. Juli 2022 auf 0 ct / kWh, Abschaffung der EEG-Umlage zum 1. Januar 2023.	Stromkundinnen und -kunden
Energiepreispauschale	Einmalige Pauschale in Höhe von 300 Euro brutto	Erwerbstätige und Rentnerinnen und Rentner
	Einmalige Pauschale in Höhe von 200 Euro	Studierende und Fachschülerinnen und -schüler

Einmonatiger Leistungsbezug Bürgergeld	Ausweitung der Antragsrückwirkung für spezielle Fälle eines nur einmonatigen Leistungsbezugs auf drei Monate bei sehr hohen Heizenergiekosten in 2023. Die Regelung galt vom 1.1.2023 bis zum 31.12.2023	Private Haushalte, die kein Bürgergeld beziehen, jedoch durch eine hohe Heizkostennachzahlung oder bei hohen Aufwendungen aufgrund einer angemessenen Bevorratung hilfebedürftig werden würden.
	Unterstützung für bestimmte Zielgruppen	
Kinder	Erhöhung des Kindergeldbetrags für die ersten drei Kinder auf 250 Euro pro Monat ab 2023	Haushalte mit Kindern
	Anhebung des Höchstbetrags des Kinderzuschlags auf 250 Euro ab 2023 und auf 292 Euro ab 2024 (inkl. befristeter Sofortzuschlag)	Haushalte mit Kindern und niedrigen Einkommen
	Einmalbonus zum Kindergeld von 100 Euro	Haushalte mit Kindern
Mobilität / Pendler	Vorgezogene Erhöhung der Pendlerpauschale 38 Cent/km ab dem 21. Kilometer, ab 2022	Berufspendlerinnen und -pendler
	Unterstützung der Länder mit zusätzlichen 2,5 Milliarden € bei der Einführung eines 9-Euro-Tickets (pro Monat) für Jun. – Aug. 2022. Unterstützung der Länder mit zusätzlichen 1,5 Milliarden € pro Jahr seit Einführung des Deutschlandtickets für die Jahre 2023 – 2025. Der monatliche Ticketpreis betrug zur Einführung (01.05.2023) 49 Euro und beträgt seit dem 01.01.2025 58 Euro.	Nutzerinnen und Nutzer des ÖPNV
	Befristete Energiesteuersenkung auf Kraftstoffe um 29,55 Cent/l Benzin und 14,04 Cent/l Diesel (Juni bis August 2022)	Pkw-Fahrerinnen und Pkw-Fahrer
Midi-Job-Grenze	Anhebung der Midi-Job-Grenze auf 2.000 Euro im Monat	Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte mit geringen Arbeitsentgelten
Wohngeldreform	Ausweitung des Empfängerkreises und Einführung einer Klima- und dauerhaften Heizkostenkomponente	Private Haushalte mit geringen Einkommen
Heizkostenzuschuss	Einmaliger Heizkostenzuschuss II von 230 Euro für nicht bei den Eltern wohnende BAföG-Empfänger und 270 für Empfängerinnen und Empfänger von Wohngeld, 350 Euro für zwei Wohngeldberechtigte und 70 Euro für jede weitere Person	Studierende sowie Schülerinnen und Schüler mit BAföG, Azubis, Aufstiegsgeförderte und Empfängerinnen

		und Empfänger von Wohngeld
	Einmaliger Heizkostenzuschuss von 345 Euro für nicht bei den Eltern wohnende BAföG-Empfänger und von 415 Euro pro 1-Personenhaushalt, 540 Euro pro 2-Personenhaushalt und 100 Euro für jede weitere Person	Studierende sowie Schülerinnen und Schüler mit BAföG, Azubis, Aufstiegsgeförderte und Empfängerinnen und Empfänger von Wohngeld
Einmalzahlungen Arbeitslosengeld (ALG)	Einmalzahlung von 100 Euro für Bezieherinnen und Bezieher von ALG	Bezieherinnen und Bezieher von ALG
Soziale Mindestsicherung	Einmalzahlung für erwachsene Leistungsberechtigte der sozialen Mindestsicherung in Höhe von 200 Euro bei Bezug im Monat 07/2022 sowie Erhöhung des Regelbedarfs auf 502 Euro im Rahmen der Einführung des Bürgergeldes zu 01/2023	Haushalte im Bezug von Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II und existenzsichernder Leistungen nach dem SGB XII und BVG
	Steuersenkungen	
Steuerliches Existenzminimum / Inflationsausgleich	Anhebung des Grundfreibetrags bei der Einkommensteuer für das Jahr 2022 auf 10.347 Euro (2023: Anhebung auf 10.908 Euro; 2024: Anhebung auf 11.784 Euro) Anhebung des Kinderfreibetrags für den Veranlagungszeitraum 2022 auf 5.620 Euro pro Kind (2023: Anhebung auf 6.024 Euro pro Kind; 2024: Anhebung auf 6.612 Euro pro Kind) Abbau der sogenannten kalten Progression durch Verschiebung des Tarifverlaufs	alle einkommensteuerpflichtigen Haushalte
Homeoffice-Pauschale	Erhöhung und Entfristung der Homeoffice-Pauschale von 600 Euro auf 1.260 Euro ab 2023	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
Werbungskostenpauschale/Arbeitnehmer-Pauschbetrag	Erhöhung Arbeitnehmerpauschbetrag bei Einkünften aus nichtselbstständiger Tätigkeit um 200 Euro auf 1.200 Euro für das Jahr 2022, ab dem Jahr 2023 weitere Anhebung um 30 Euro auf 1.230 Euro	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
Steuerfreie Sonderzahlungen	Steuer- und sozialabgabenfreie einmalige Inflationsausgleichsprämie von 3.000 Euro	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
	Wirtschaft und Arbeitsplätze schützen	
Kurzarbeitergeld	Verlängerung der Sonderregelungen zum Kurzarbeitergeld bis zum 30. Juni 2023	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Schutz für Unternehmen	Schutzschild der Bundesregierung für von Kriegsfolgen betroffene Unternehmen vom 8. April 2022	Betroffene Unternehmen
	Energiekostendämpfungsprogramm zur Entlastung von besonders energie- und handelsintensiven Unternehmen, annahmebasierte Schätzung	Betroffene Unternehmen und Branchen
	Spitzenausgleich Industrie	Industrie
	Befristete Senkung der Umsatzsteuer von 19 auf 7 Prozent für Restaurant- und Verpflegungsdienstleistungen, mit Ausnahme der Abgabe von Getränken, bis 31. Dezember 2023	Gastronomie
	Härtefallregelungen für Bereiche in denen trotz Preisbremsen hohe finanzielle Belastungen bestehen (u.a. für Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen)	Industrie, kleine- und mittelständische Unternehmen und öffentliche Einrichtungen

Quelle: Bundesregierung (2023a); eigene Darstellung

Bisher liegen keine Studien vor, die alle Entlastungsmaßnahmen hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Verteilungsgerechtigkeit bewerten. Im Folgenden werden einzelne Studien herangezogen, die spezifische Teilaspekte betrachten.

- Eine Studie vom RWI-Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung zeigt, dass Hocheinkommenshaushalte durch die im Rahmen der Studie ausgewählten, vor allem einkommensstützenden Entlastungen (wie die Einmalzahlungen oder der Kinderbonus) absolut in gleichem Umfang entlastet wurden wie Haushalte mit mittleren und niedrigen Einkommen. Lediglich die Haushalte in den ersten beiden Einkommensdezilen wurden durch die in der Studie betrachtete Auswahl von Maßnahmen etwas stärker entlastet. Relativ zum Einkommen sind die Entlastungen für einkommensschwächere Haushalte demnach höher ausgefallen (Isaak et al., 2023). Bei dieser Analyse blieben allerdings einige kostensenkende Maßnahmen wie die temporäre Absenkung der Mehrwertsteuer auf Erdgas, die Absenkung der EEG-Umlage, das 9 Euro-ÖPNV-Ticket und die Verschiebung der Erhöhung der CO₂-Bepreisung unberücksichtigt. Die Autoren weisen zusätzlich darauf hin, dass die Finanzierung staatlicher Leistungen aus dem Steueraufkommen finanziert werden muss. Das in Deutschland progressiv ausgestaltete Steuersystem trägt somit zusätzlich zur Umverteilung bei, sodass im Saldo Haushalte in den unteren Einkommensdezilen durch die Entlastungsmaßnahmen deutlich stärker profitieren.
- Schumacher et al. (2022) betrachten sowohl einkommensstützende Maßnahmen wie Einmalzahlungen, Kinderbonus und Energiepreispauschale als auch kostensenkende Maßnahmen wie die Preisbremsen und den „Tankrabatt“ und kommen zu dem Ergebnis, dass die Entlastungspakete zu einer deutlichen Verringerung der zusätzlichen Kostenbelastung durch drastisch gestiegene Energiepreise geführt haben. In Relation zum Einkommen werden auch nach diesen Befunden untere

Einkommensgruppen deutlich stärker entlastet als obere Einkommensgruppen. Die Autorinnen und Autoren halten aber auch fest, dass die immensen hierfür eingesetzten Mittel nicht effizient dort eingesetzt worden sind, wo sie am dringendsten gebraucht wurden. Insgesamt zogen hiernach Haushalte mit einem hohen Einkommen - absolut betrachtet - einen stärkeren Nutzen aus den preisdämpfenden Maßnahmen wie dem „Tankrabbat“, der Mehrwertsteuersenkung auf Gas, der Gaspreisbremse, der Übernahme des Dezember-Abschlags für Gas und Fernwärme und auch der Verschiebung der Anhebung des CO₂-Preises, da sie durch ihren höheren Verbrauch entsprechend höhere Kosten zu tragen haben (Schumacher et al., 2022, S. 17). Einkommensstützende Maßnahmen werden als grundsätzlich treffsicherer eingeschätzt (Schumacher et al., 2022). Insbesondere die Energiepreispauschale für Rentnerinnen und Rentner sowie Studierende und der Heizkostenzuschuss für Wohngeld- und BAföG-Beziehende werden als zielgerichtete und gut wirksame Entlastungsmaßnahmen bewertet. Die Energiepreispauschale für alle Beschäftigten hingegen wirke nur bedingt verteilungsgerecht, weil von ihr einerseits auch Hocheinkommensbeziehende profitiert haben, andererseits bestimmte vulnerable Personengruppen nicht erreicht wurden.

- Beznoska et al. (2023b) kommen zu einem ähnlichen Ergebnis. Die Entlastungsmaßnahmen werden als substantiell wirksam im Sinne der insgesamt erreichten Entlastungswirkung beschrieben. Gleichwohl wird von den Autoren der Umfang der Entlastungspakete kritisch bewertet. Hohe staatliche Kompensationen auch in höheren Einkommensbereichen sprächen für eine mangelnde Zielgenauigkeit vieler Maßnahmen. Hohe Streu- und Mitnahmeeffekte seien die Folge. Die Politik solle daher zukünftig mit ihren Kriseninstrumenten vornehmlich bedürftige Haushalte unterstützen. Die Autoren weisen damit wie auch (Isaak et al., 2023) darauf hin, dass die Entlastung nicht bedürftiger Haushalte ein ineffizienter Einsatz von Steuermitteln ist. Entlastungspakete nach dem Gießkannen-Prinzip verengten den fiskalischen Spielraum in anderen Politikfeldern oder verschöben die Lasten in die Zukunft. Daher sei eine nur temporäre Ausgestaltung der weiteren Maßnahmen entscheidend gewesen, um die Belastung der öffentlichen Haushalte zu beschränken.
- Bayer et al. (2025) kommen zu dem Schluss, dass sowohl die Maßnahmen zur Stabilisierung des Energieangebots (Beteiligungen an Gas- und Energieversorgern) als auch die Subventionen des Energieverbrauchs (u.a. die temporäre Senkung des Umsatzsteuersatzes für Gas, die Abschaffung EEG-Umlage) das Ziel der Konsumstabilisierung erreichen. Die Energiepreisbremsen, die an den historischen Energieverbrauch gekoppelt sind, entlasten dabei vor allem Haushalte mit einem besonders hohen Energieverbrauch. Durch die Entkopplung vom aktuellen Verbrauch bleibt jedoch der starke Anreiz zum Energiesparen erhalten. Laut der Studie ist die Konsumstabilisierung der Energiepreisbremsen am unteren Ende der Einkommensverteilung fast doppelt so hoch wie am oberen Ende der Verteilung. Dies ist auf die hohe Konsumneigung am unteren Ende der Einkommensverteilung zurückzuführen und darauf, dass untere Einkommensgruppen relativ zu ihrem Einkommen durch die Energiepreisbremsen besonders stark entlastet werden. Den stärksten Effekt auf den Konsum haben die sozialen Transferzahlungen (u.a. Einführung des Bürgergelds, Energiepreispauschale und Wohngeldreform), welche vor allem den Konsum in den unteren Einkommensquintilen unterstützen. Die steuerlichen Maßnahmen hingegen (u.a. Inflationsausgleichsgesetz/Anhebung Grundfreibetrag und Ausgleich kalte Progression) haben eine

stärkere und längerfristige Auswirkung auf den Konsum der Haushalte mit höheren Einkommen und wirken positiv auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung.

Um künftig bei Bedarf besser unterstützen zu können, wurde in der 20. Legislaturperiode der Aufbau eines Mechanismus für Direktzahlungen (DAM) an Privatpersonen beschlossen. Ziel ist es, in Krisen eine effizientere Auszahlung von Leistungen zu ermöglichen. Zum 31. März 2025 wurde die Umsetzung des Basismechanismus (sogenanntes Minimal Viable Product) erfolgreich abgeschlossen. Der Basismechanismus ermöglicht derzeit antragsbasierte, unbare und kassensichere Direktauszahlungen an Privatpersonen, die mit erstem Wohnsitz in Deutschland gemeldet sind. Das Kernelement des DAM bildet die Speicherung der Kontoverbindung (IBAN) aller potenziellen Zahlungsempfängerinnen und -empfänger zur steuerlichen Identifikationsnummer (IdNr) beim Bundeszentralamt für Steuern. Mit der Schaffung des DAM ist keine konkrete Leistung oder Auszahlung verbunden. Der Mechanismus kann zum Einsatz kommen, wenn der Gesetzgeber eine Leistung definiert und eine unbare Auszahlung beauftragt.

2. Entwicklung der Einkommens- und Vermögensverteilung

Zusammenfassung

Im betrachteten Zeitraum zwischen dem Jahr 2010 und 2020 sind deutliche Einkommenszuwächse zu beobachten. Im Jahr 2020 entfiel auf Personen in privaten Haushalten ein mittleres äquivalenzgewichtetes Markteinkommen von 28.036 Euro. Dieser Wert steht am Ende einer langen Aufwärtsentwicklung, die seit 2014 jährliche reale Einkommenszuwächse von 500 bis über 1.000 Euro aufweist. Während das mittlere Markteinkommen im Betrachtungszeitraum deutlich gestiegen ist, ist deren Streuung weitgehend konstant geblieben. So lag etwa der Gini-Koeffizient immer in der Nähe von 0,49 und variierte nur leicht um diesen Wert. Die Verteilung der Nettoeinkommen ist gleicher als die der Markteinkommen, was auf die ungleichheitsmindernde Wirkung des Steuer- und Transfersystems zurückzuführen ist.

Auch die Entwicklung der Medianwerte der Nettoäquivalenzeinkommen zeigt ab 2016 einen steilen Anstieg, die jährlichen Zuwächse lagen bei bis zu 800 Euro, zuletzt sogar bei mehr als 1.300 Euro. 2020 lag der Median der Nettoäquivalenzeinkommen bei 26.855 Euro, das sind preisbereinigt 19 Prozent mehr als im Jahr 2010. Damit sind die Einkommen über diesen Zeitraum stärker gestiegen als die Inflation, sodass reale Einkommenszuwächse erzielt werden konnten. Von diesen realen Wohlstandsgewinnen konnten grundsätzlich alle Einkommensschichten profitieren. Die Einkommen im untersten Zehntel der Einkommensverteilung sind aber im Zeitverlauf nur geringfügig angestiegen, während höhere Einkommen stärkere Zuwächse erzielten. Diese unterschiedlichen Zuwächse haben insgesamt zu einer ungleicheren Verteilung geführt. So stieg der Gini-Koeffizient der Nettoäquivalenzeinkommen zwischen 2010 und 2022 von 0,28 auf 0,31 an.

Der deutliche Anstieg des Medianeinkommens und damit verbunden auch der Schwelle, ab der ein Einkommen als niedrig gilt, führte zu einem Anstieg des Niedrigeinkommensbereichs, da die unteren Einkommen nicht in gleichem Umfang stiegen. So stieg die Armutsrisikoquote, die den Anteil der Haushalte mit einem Einkommen von weniger als 60 Prozent des Medianeinkommens angibt, auf Grundlage der Daten des SOEP zwischen 2010 und 2020 von 14,1 Prozent in 2010 auf 17,6 Prozent im Jahr 2020. Aktuellere Daten der amtlichen Statistik zeigen für die Jahre 2022 und 2023 eine Quote auf einem zum Teil deutlich niedrigeren Niveau als im SOEP. Dagegen liegt die Einkommensreichumsquote – als relatives Maß für den Hocheinkommensbereich – seit Jahren relativ konstant bei etwa 7 bis 8 Prozent.

Die Quote der materiellen und sozialen Deprivation ist ein Indikator, der den Anteil der Personen bezeichnet, die angeben, aus finanziellen Gründen auf wichtige Güter, Dienstleistungen und soziale Aktivitäten verzichten zu müssen. Im Jahr 2024 waren nach dieser Definition in Deutschland 11,4 Prozent der Bevölkerung von materieller und sozialer Deprivation (Verzicht auf fünf von 13 Gütern) und 6,2 Prozent von erheblicher materieller und sozialer Deprivation (Verzicht auf sieben von 13 Gütern) betroffen.

Die Vermögensbestände in Deutschland haben zwischen 2010/11 und 2023 deutlich zugenommen. Das durchschnittliche Nettovermögen erreichte einen neuen Höchststand von 324.800 Euro, und der

Median der Nettovermögen stieg ebenfalls deutlich an. Obwohl das Vermögen insgesamt deutlich ungleicher als die Einkommen verteilt ist, ist der Gini-Koeffizient in diesem Zeitraum von 0,76 auf 0,72 leicht gesunken. Auch der Anteil der Haushalte mit Schulden und der Anteil der Haushalte mit negativem Nettovermögen haben sich verringert. Die Struktur des Vermögens und der Verschuldung entlang der Vermögensverteilung blieb weitgehend unverändert.

Immobilien stellen einen wesentlichen Teil des Vermögens in Deutschland dar. Zwischen 2010 und 2021 stiegen die Preise, besonders in urbanen Gebieten, was zu vermehrten Vermögenszuwächsen bei Immobilienbesitzern führte. Trotz steigender Immobilienpreise im Verhältnis zu den Arbeitseinkommen blieb die Erschwinglichkeit über die Zeit im Schnitt relativ stabil. Jedoch reicht das Median-Einkommen von Miethaushalten in der Regel nicht aus, um die Kosten für Immobilien zu decken, was den Vermögensaufbau ohne zusätzliches Eigenkapital erschwert.

Die individuelle bzw. intragenerationale relative Vermögensmobilität über einen Fünf-Jahres-Zeitraum, also die Häufigkeit der Veränderung individueller Ränge in der Vermögensverteilung, ist begrenzt und hat in den vergangenen Jahren abgenommen. Über einen Zeitraum von 15 Jahren ist sie etwas höher. Verschiedene Faktoren wie Einkommen, Vermögensarten und Erbschaften haben einen positiven Einfluss auf die eigene Position in der Vermögensverteilung, während Behinderungen, geringe Erwerbsintensität und ein Wohnsitz in Ostdeutschland negativ damit korrelieren.

Die materielle Situation ist die wesentliche Determinante für Armut und Reichtum. Dieses Kapitel liefert vielfältige Informationen zur Entwicklung der Einkommen und Vermögen in Deutschland. Es werden u.a. folgende Fragen beleuchtet: Wie steht es um die Verteilung von Einkommen und Vermögen in Deutschland? Wie hat sich die Arbeitsmarktentwicklung auf die Verteilung der Einkommen ausgewirkt? Schließlich werden wissenschaftliche Erkenntnisse zum Vermögensaufbau in Deutschland dargestellt.

Zunächst wird die materielle Situation auf Basis der Informationen aus dem Indikatorentableau in der Zusammenschau beschrieben.

Es folgt eine Analyse der Einkommensverteilung, bei der die Verteilung der Markteinkommen ebenso wie die Rolle von Steuern und Transfers in den Blick genommen wird. Bei der Betrachtung der Verteilung der verfügbaren Einkommen, also der Einkommen nach Steuern und Transferleistungen, werden die Entwicklungen der Einkommen unter der statistischen Armutsrisikoschwelle bzw. über der Schwelle zum Reichtum betrachtet. Außerdem wird der Frage nachgegangen, welche Faktoren Veränderungen an den beiden Enden der Einkommensverteilung bewirkt haben.

Der dritte Abschnitt des Kapitels widmet sich der Analyse der Vermögen. Auch hier wird im ersten Schritt die Verteilung analysiert. Es werden Erkenntnisse hinsichtlich des Vermögensaufbaus in Deutschland dargestellt und die Rolle von Immobilien und deren Preisentwicklung für den Vermögensaufbau betrachtet.

2.1 Entwicklung der Indikatoren

Die Entwicklung der Indikatoren zur Einkommens- und Vermögensverteilung bilden den Einstieg der Betrachtung der materiellen Situation der Haushalte. Für die Analyse der Einkommensverteilung werden Nettoäquivalenzeinkommen herangezogen: Dabei wird das Nettoeinkommen eines Haushalts wegen der Vorteile des gemeinsamen Wirtschaftens gewichtet auf dessen Mitglieder verteilt. Analysen der Vermögensverteilung basieren dagegen auf Werten für den Gesamthaushalt.

Die maßgeblichen Datenquellen für die nachfolgenden Betrachtungen sind das Sozio-oekonomische Panel (SOEP) des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung, das Mikrozensus-Kernprogramm²⁶ (Mikrozensus), sowie die amtliche Hauptdatenquelle zu Einkommen und Lebensbedingungen in Deutschland (EU-SILC) des Statistischen Bundesamtes. Alle drei Datenquellen basieren auf der Befragung einer Stichprobe der Bevölkerung. Jede Erhebung hat entsprechend ihrer spezifischen Konzeption Vorzüge, außerdem werden unterschiedliche inhaltliche Schwerpunkte gesetzt und abweichende Einkommensdefinitionen verwendet. Um ein möglichst vollständiges Bild der Einkommensverteilung zu zeichnen, ist grundsätzlich die Verwendung von Ergebnissen aus allen Datenquellen sinnvoll. Die unterschiedlichen Stichproben und Konzeptionen führen allerdings dazu, dass sich je nach Datenquelle teilweise unterschiedliche Niveaus und Entwicklungen bei den betrachteten Verteilungsmaßen ergeben (siehe Kapitel B.3).

In der amtlichen Statistik ist es zudem im Erhebungsjahr 2020 zu einem Zeitreihenbruch gekommen. Die bislang separat durchgeführte Erhebung EU-SILC wurde als Unterstichprobe in den Mikrozensus integriert. Durch die damit verbundenen methodischen Veränderungen ist ein Vergleich der Daten des Erhebungsjahres 2020 (d.h. Einkommensjahr 2019 bei EU-SILC und 2020 beim Mikrozensus) mit den Vorjahren nicht mehr sinnvoll möglich.²⁷ Daher können lange Zeitreihen zur Einkommensentwicklung im Folgenden nur auf Basis des SOEP dargestellt werden.

Die Ungleichheit der Verteilung von Einkommen oder Vermögen in einer Gesellschaft wird typischerweise gemessen anhand der Anteile an der Summe aller Einkommen oder Vermögen, über die die obere und die untere Hälfte oder die einzelnen Zehntel der jeweiligen Verteilung verfügen. Ein weiteres häufig gebrauchtes Verteilungsmaß ist der Gini-Koeffizient.²⁸ Er gibt den Grad der Gleich- oder Ungleichverteilung zwischen den Werten 0 (vollständige Gleichverteilung) und 1 (eine Person besitzt alles, alle anderen nichts) an.

²⁶ Aus Qualitätsgründen wird der Statistische Verbund ab dem Erhebungsjahr 2024 des Mikrozensus ausschließlich EU-SILC als Grundlage für die Armutsgefährdungsquoten des Bundes heranziehen und veröffentlichen. Die Armutsrisikoquote auf Basis des Mikrozensus liegt daher nur bis zum Jahr 2023 vor.

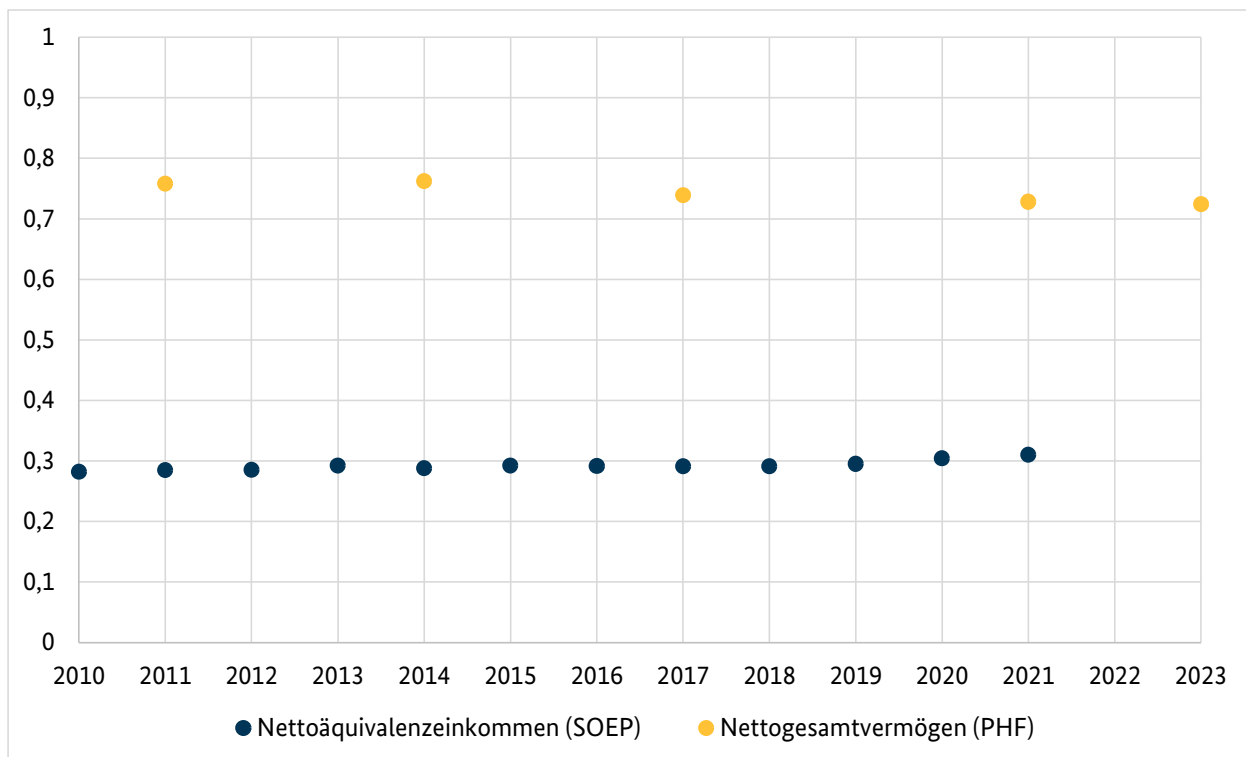
²⁷ Vgl. dazu <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Haushalte-Familien/Methoden/mikrozensus-2020.html>

²⁸ Auch im ARB-Indikatorentableau werden Gini-Koeffizienten berichtet. Der Indikator G01 berichtet den Gini-Koeffizienten der Einkommensverteilung, während der Gini-Koeffizient der Vermögensverteilung im Indikator G02 dargestellt wird. Da in den zugrundeliegenden Datenquellen SOEP und EVS im Vergleich zum 6. ARB keine neuen Vermögensdaten erhoben wurden, wird der Gini-Koeffizient der Vermögensverteilung im Bericht abweichend auf Basis der PHF-Erhebung dargestellt.

2.1.1 Verteilungsindikatoren

Die Einkommensungleichheit ist in den vergangenen zehn Jahren leicht gestiegen, die Vermögensungleichheit leicht gesunken. Der Gini-Koeffizient der Nettoäquivalenzeinkommen lag in Deutschland in den Jahren von 2010 bis 2022 zwischen 0,28 und 0,31. Die Ungleichheit der Vermögen ist typischerweise höher als die der Einkommen. Einerseits, weil anders als beim Einkommen weite Teile der Bevölkerung kaum oder gar kein Vermögen haben, andererseits, weil die zur Vermögensbildung beitragenden Faktoren (Investitionen, Spartätigkeiten, Erbschaften und Einkommen) über den Lebenslauf kumulieren, Ältere also im Durchschnitt sehr viel vermögender sind. Hier betrug der Gini-Koeffizient im letzten verfügbaren Jahr 2023 etwa 0,72 (siehe Schaubild B.2.1.1). Dieser Wert ist seit Jahren leicht rückläufig. Die zehn Prozent vermögendsten Haushalte besitzen 54 Prozent des gesamten Nettovermögens. 2010/11 waren es noch 59 Prozent. Die Haushalte in der unteren Hälfte der Verteilung besaßen dagegen nur etwa 3 Prozent des Gesamtvermögens (siehe Abschnitt 2.3).

Schaubild B.2.1.1: Entwicklung der Gini-Koeffizienten der Einkommens- und Vermögensverteilung



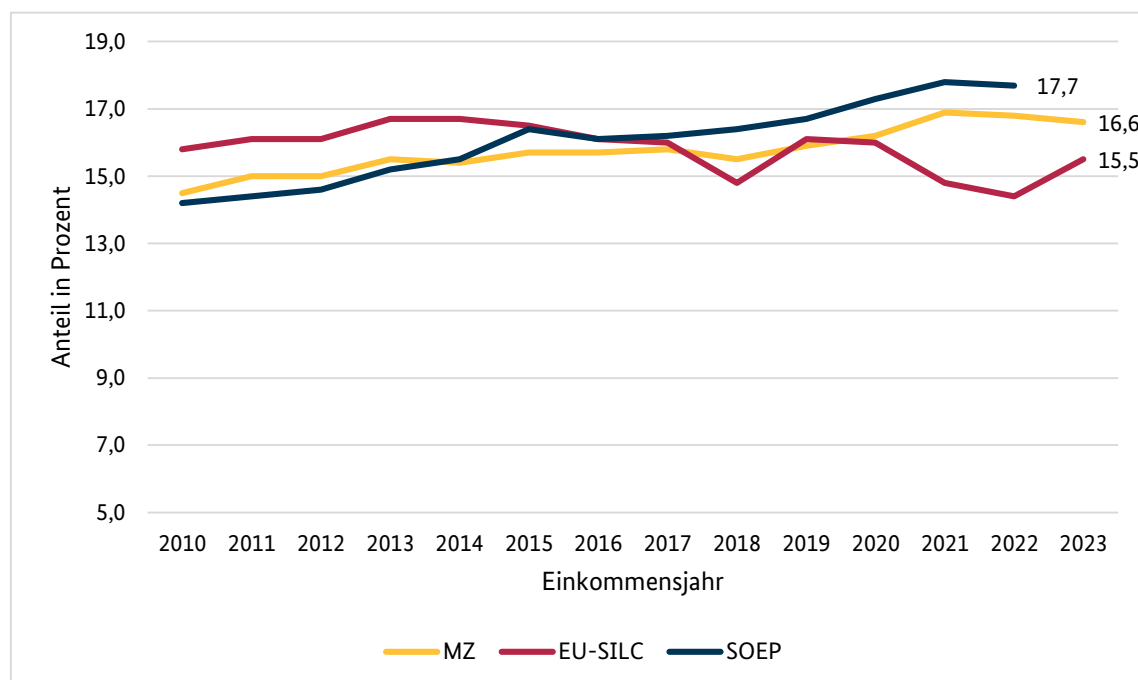
Quelle: Berechnungen des IAW auf Basis SOEP v40.1 und der PHF Studie der Bundesbank (Deutsche Bundesbank, 2025a)

2.1.2 Armuts- und Reichtumsindikatoren

Verteilungsanalysen mit Fokus auf den unteren Rand der Verteilung verwenden als Maß oft die sogenannte Armutsrisikoquote, die auch als Niedrigeinkommensquote bezeichnet wird (Indikator A01). Es handelt sich bei diesem Indikator um eine statistische Maßgröße für die Einkommensverteilung, die den Bevölkerungsanteil angibt, der über ein Nettoäquivalenzeinkommen von weniger als 60 Prozent des Medianeinkommens verfügt. Er liefert aber keine Information über individuelle Hilfebedürftigkeit im

Sinne einer Leistungsberechtigung in den Mindestsicherungssystemen. Vielmehr soll zum Ausdruck gebracht werden, dass dem Risiko der Einkommensarmut unterliegt, wer ein Einkommen unterhalb eines bestimmten Mindestabstands zum Mittelwert der Gesellschaft hat. Für die Bevölkerung insgesamt lag die Armutsrisikoquote im jüngsten verfügbaren Jahr des SOEP bei rund 17,7 Prozent. Seit dem Jahr 2010 zeichnete sich ein leichter Anstieg dieser Quote ab. Dieser wird auch in Zusammenhang gebracht mit dem gestiegenen Anteil an Personen mit Migrationshintergrund, da sich neu Zugewanderte zunächst eher am unteren Ende der Einkommensverteilung einordnen. Aktuellere Daten der amtlichen Statistik zeigen für die Jahre 2022 und 2023 eine Quote auf einem deutlich niedrigeren Niveau (Schaubild B.2.1.2). Gemeinsam haben die Ergebnisse über alle Datenquellen, dass vor allem junge Erwachsene, Alleinlebende, Alleinerziehende, Arbeitslose und Personen mit geringer Bildung bzw. mit Migrationshintergrund überdurchschnittliche Armutsrisikoquoten hatten (siehe Kapitel B.3).

Schaubild B.2.1.2: Entwicklung der Armutsrisikoquote nach verschiedenen Datenquellen



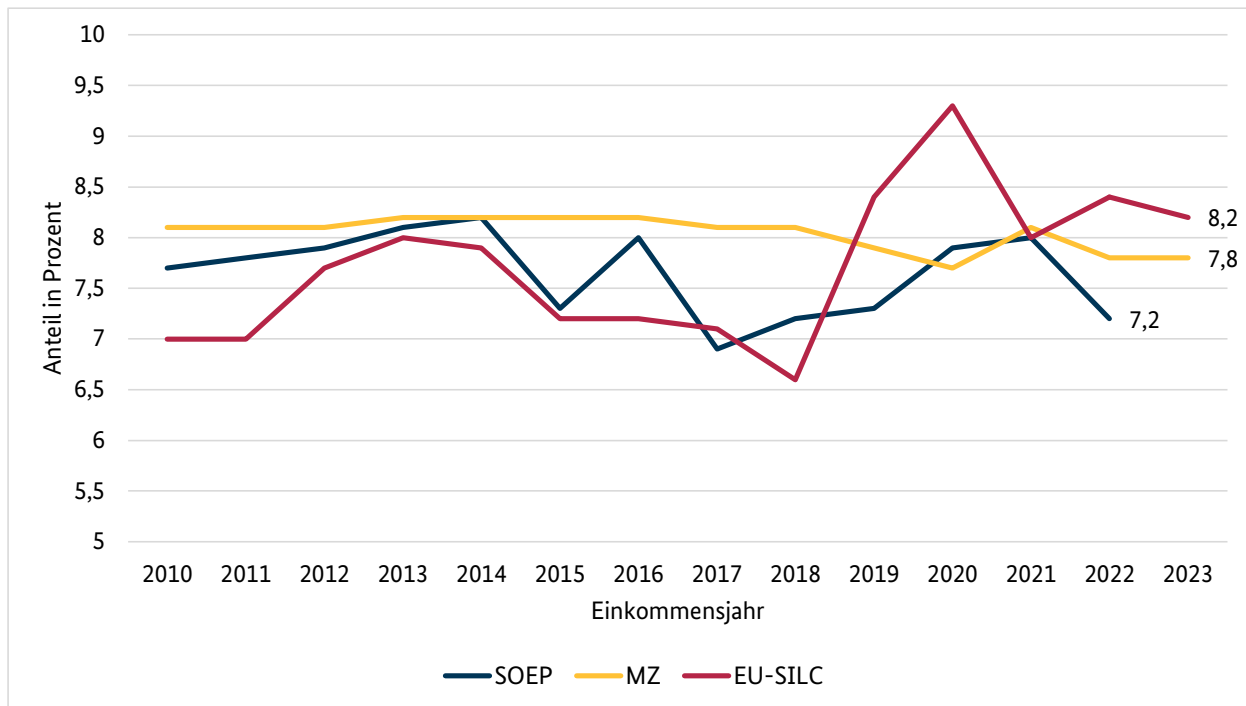
Die bislang separat durchgeführte Erhebung EU-SILC wurde 2020 in den Mikrozensus integriert. Dadurch ist es in der amtlichen Statistik im Erhebungsjahr 2020 zu einem Zeitreihenbruch gekommen.

Quelle: Berechnungen des IAW auf Basis SOEP v40.1 und Statistisches Bundesamt, Eurostat

Am oberen Ende der Einkommensverteilung (Indikator R01) zeigt sich, dass nach Daten des SOEP etwa sieben bis acht Prozent der Bevölkerung über mindestens das Doppelte des mittleren Äquivalenzeinkommens verfügen.²⁹ Die Anteile lagen im Betrachtungszeitraum konstant auf diesem Niveau. Auch die Daten der amtlichen Statistik zeigen ein ähnliches Bild, wobei durch den bereits beschriebenen Zeitreihenbruch keine langen Zeitreihenvergleiche möglich sind (Schaubild B.2.1.3).

²⁹ Etwa zwei Prozent der Bevölkerung verfügte über das Dreifache des Medianeinkommens oder mehr.

Schaubild B.2.1.3: Entwicklung der Einkommensreichumsquote nach verschiedenen Datenquellen



Die bislang separat durchgeführte Erhebung EU-SILC wurde 2020 in den Mikrozensus integriert. Dadurch ist es in der amtlichen Statistik im Erhebungsjahr 2020 zu einem Zeitreihenbruch gekommen. Zudem können für EU-SILC Werte derzeit nur bis zum Jahr 2021 dargestellt werden.

Quelle: Berechnungen des IAW auf Basis SOEP v40.1, Statistisches Bundesamt, Eurostat

Eine wesentliche Dimension von Reichtum stellt der Besitz von Vermögen dar. Die Entwicklung der Vermögensverteilung wird in Abschnitt 2.3.2 anhand von Daten der PHF-Erhebung (Deutsche Bundesbank, 2025a) dargestellt.³⁰ Eine Möglichkeit, die Wechselwirkungen zwischen Einkommen und Vermögen darzustellen, ist die Betrachtung von Vermögenseinkommen (z.B. Einkommen aus Immobilien oder Wertpapieren). Der ARB-Indikator R02 (Top-Vermögenseinkommensbezieher) umfasst den Anteil von Personen, deren jährliches Vermögenseinkommen 5.000 Euro oder mehr beträgt. Dieser Anteil lag 2022 bei 9,9 Prozent und ist seit 2017 (9,3 Prozent) angestiegen.³¹

2.1.3 Materielle und soziale Deprivation

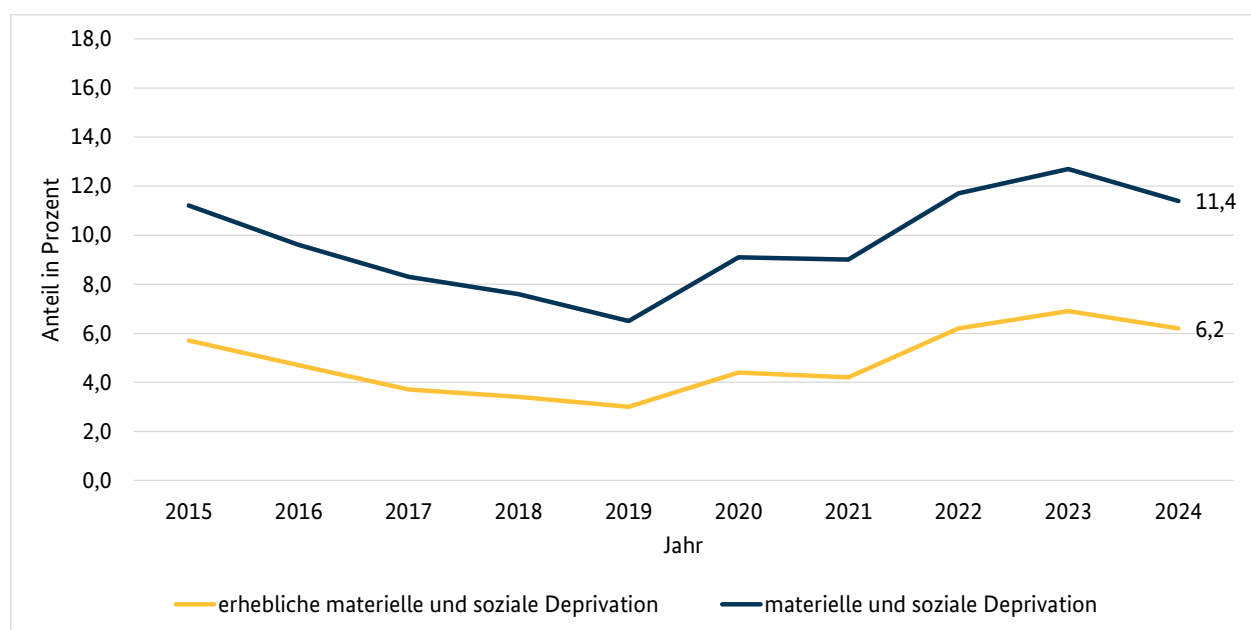
Wie bereits dargestellt, ist die Armutsrisikoquote ein Indikator der Einkommensverteilung und liefert keine Information über Hilfebedürftigkeit. Ein vergleichsweise niedriges Einkommen ist zudem nicht zwingend mit spürbaren materiellen Einschränkungen verbunden. Die Quote der materiellen und

³⁰ Wegen fehlender aktueller Vermögensdaten aus dem SOEP und der EVS im Vergleich zum Sechsten Armuts- und Reichtumsbericht, wird auf eine Darstellung der Entwicklung der entsprechenden ARB-Indikatoren verzichtet.

³¹ Weitere Vermögenindikatoren sind R03 (Top- Nettovermögende), R04 (Steuerpflichtige mit Höchststeuersatz), R05 (Einkommensmillionäre), R06 (Einkommensanteil der Spitzenverdiener) und R07 (Vermögenübertragungen), die auch auf der Seite des ARB-Indikatorentableaus abgerufen werden können.

sozialen Deprivation³² (siehe ARB-Indikator A09) ist dagegen ein Indikator, der den Anteil der Personen bezeichnet, die in der Befragung als subjektive Selbsteinschätzung angeben, dass sie sich aus finanziellen Gründen wichtige Güter, Dienstleistungen und soziale Aktivitäten nicht leisten können. Der Indikator geht von einem Katalog von 13 Gütern und Aktivitäten aus, die zum allgemeinen Lebensstandard gehören sollen. Wenn die Befragten angeben, auf fünf dieser Güter und Aktivitäten aus finanziellen Gründen verzichten zu müssen, wird dies als materielle und soziale Deprivation definiert. Sind es sieben von 13, spricht man von erheblicher materieller und sozialer Deprivation. Im Jahr 2024 waren nach dieser Definition in Deutschland 11,4 Prozent der Bevölkerung von materieller und sozialer Deprivation und 6,2 Prozent von erheblicher materieller und sozialer Deprivation betroffen (Schaubild B.2.1.4).

Schaubild B.2.1.4: Entwicklung der Rate der materiellen und sozialen Deprivation



Die bislang separat durchgeführte Erhebung EU-SILC wurde 2020 in den Mikrozensus integriert. Dadurch ist es in der amtlichen Statistik im Erhebungsjahr 2020 zu einem Zeitreihenbruch gekommen.

Quelle: Eurostat

Allerdings basiert das Messkonzept auf einer Reihe von Setzungen, die die Höhe der gemessenen Quote beeinflussen, und ist von der Aussagekraft her sehr beschränkt. So gehen die unterschiedlichen Deprivationsmerkmale gleichwertig in die Berechnung des Indikators ein. Zu den weiteren Setzungen gehört die Auswahl der Bereiche, in denen eine materielle Entbehrung vorliegen kann und die Festlegung, in wie vielen Bereichen Defizite vorliegen müssen, damit „Entbehrung“ konstatiert werden kann. Auch können vergleichsweise kleine Unterschiede in der Formulierung der Fragestellung zu teilweise stark abweichenden Resultaten führen.

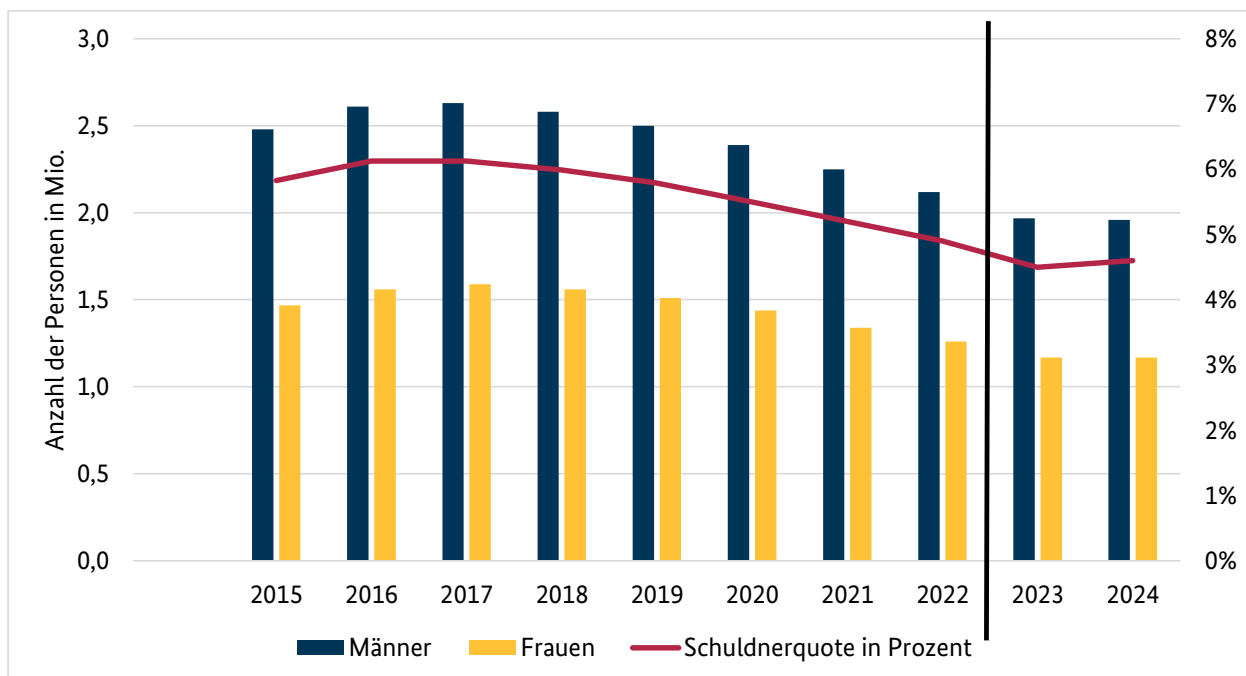
³² Der Indikator ist eine Weiterentwicklung der bisherigen Quote der materiellen Entbehrung und ersetzt diese auch auf europäischer Ebene. Die Ergebnisse zur materiellen und sozialen Deprivation sind nicht mit der bisherigen Quote der materiellen Entbehrung vergleichbar.

2.1.4 Überschuldung

Wenn Zahlungsverpflichtungen dauerhaft nicht erfüllt werden können, liegt eine Überschuldung vor. Über deren Entwicklung informiert der ARB-Indikator A07. Die Schuldnerquote misst den Anteil der Personen im Alter über 18 Jahren mit einer hohen Überschuldungsintensität an der volljährigen Gesamtbevölkerung. Die Überschuldungsintensität gilt als hoch, sobald mehrere Merkmale einer hohen Verschuldung gemeinsam auftreten, wie z.B. dauerhafte Zahlungsstörungen bei verschiedenen Gläubigern oder andere juristische Sachverhalte. Die Angaben basieren auf regelmäßig berechneten Daten des privaten Anbieters Creditreform, welche als repräsentativ für Deutschland gelten. Die Überschuldungsstatistik des Statistischen Bundesamtes hat zwar hinsichtlich der Situation der Betroffenen einen relativ großen Informationsgehalt, jedoch werden auch Personen erfasst, die nicht zwangsläufig überschuldet sind. Gleichzeitig nehmen nicht alle in Deutschland vorhandenen Schuldnerberatungsstellen und auch nicht alle dort beratenen Personen an der Erhebung teil. Dies kann die Repräsentativität der Statistik etwas einschränken.

Nach Angaben der Creditreform waren in Deutschland im Jahr 2024 rund 2 Millionen Männer und rund 1,2 Millionen Frauen von einer hohen Überschuldungsintensität betroffen. Das sind zusammen rund 4,6 Prozent aller Erwachsenen (Schaubild B.2.1.5).

Schaubild B.2.1.5: Personen mit einer hohen Überschuldungsintensität



Durch einen Zeitreihenbruch sind die Werte ab dem Jahr 2023 nur noch eingeschränkt mit den Vorjahren vergleichbar.

Quelle: SchuldnerAtlas Deutschland des Verbands der Vereine Creditreform e.V. und Sonderauswertung durch Creditreform Boniversum.

Anzahl und Anteil der überschuldeten Personen sind seit Jahren rückläufig. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass der aktuelle Rückgang auch auf eine Verkürzung der Speicherfristen für Restschuldbefreiungen von bisher drei Jahren auf nun sechs Monate zurückzuführen ist. Ohne diesen statistischen Sondereffekt ist die Anzahl der Überschuldungsfälle im Jahr 2023 erstmals seit 2019 wieder

leicht angestiegen. Seit 2020, mit Beginn der Corona-Krise, hatten sich die Überschuldungsfälle in drastischem Tempo verringert. Staatliche Entlastungspakete, (sozial)politische Maßnahmen sowie eine ausgeprägte Sparneigung und Konsumzurückhaltung schützten viele Verbraucher vor zunehmender Ver- und Überschuldung. Durch die im Berichtszeitraum stark angestiegene Inflation und gestiegenen Zinsen werden aktuell aber wieder mehr Haushalte finanziell herausgefordert. Überdurchschnittlich betroffen von einer hohen Überschuldung ist die besonders wirtschaftsaktive Gruppe der Personen im Alter von 30 bis 49 Jahren. Familiengründung, Hausbau und berufliche Positionierung bergen finanzielle Risiken. Während sich vor allem junge Menschen (unter 30 Jahre) in den vergangenen 10 Jahren immer weniger überschuldeten, stieg die Überschuldungsquote der über 60-Jährigen im gleichen Zeitraum an, allerdings weiterhin auf unterdurchschnittlichem Niveau.

2.2 Komponenten der Einkommensverteilung und deren Entwicklung

Nachdem zentrale Indikatoren der Einkommensverteilung dargestellt wurden, werden im Folgenden die zugrundeliegenden Faktoren und Entwicklungstendenzen der Einkommensverteilung genauer betrachtet. Die folgenden Ausführungen basieren auf den Ergebnissen des Gutachtens „Entwicklungstendenzen der Einkommensverteilung in Deutschland vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie“ des IAW Tübingen (Herdegen et al., 2025).

Datengrundlage für dieses Kapitel ist die Welle 38 des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP). Somit basieren die nachfolgenden Berechnungen auf preisbereinigten äquivalenzgewichteten Einkommen, die im Jahr 2021 für das Einkommensjahr 2020 erhoben wurden. Durch einen Wechsel des Befragungsinstituts und zudem bedingt durch die Eindämmungsmaßnahmen im Rahmen der Corona-Pandemie ist die Befragungssituation anders als in den Vorjahren ausgefallen. Dies hat dazu geführt, dass deutlich weniger Interviews als in den vorangegangenen Wellen realisiert werden konnten. Zudem wurden rund 44 Prozent der Interviews mit Erwachsenen per Telefon durchgeführt. Beide Aspekte können sowohl Einfluss auf die Antwortbereitschaft als auch die Qualität der Antworten haben, was zu zusätzlichen Unsicherheiten bei der Einkommensmessung führt.

2.2.1 Marktäquivalenzeinkommen

Das Markteinkommen der Haushalte entspricht der Summe der individuellen Markteinkommen aller Haushaltsmitglieder und umfasst die Einkommen aus selbstständiger und abhängiger Erwerbstätigkeit sowie aus Vermögens- bzw. Kapitalbeständen. Die Vermögens- bzw. Kapitaleinkommen beinhalten Zinseinkünfte und Dividenden sowie Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung. Bei den Kapitaleinkommen werden zudem Einkünfte aus der betrieblichen und privaten Altersvorsorge sowie der fiktive Mietwert selbstgenutzten Wohneigentums berücksichtigt. Um Einkommen von Haushalten unterschiedlicher Größe und Altersstruktur vergleichen zu können, ist eine Gewichtung der Einkommen unerlässlich. Im einfachsten Fall könnte das Haushaltseinkommen durch die Zahl der Personen, die davon leben müssen, geteilt werden. Ein derartiges Einkommen pro Kopf würde jedoch die erheblichen Einsparpotenziale des Zusammenlebens nicht berücksichtigen. Um dem Rechnung zu tragen, werden Einkommen mit sogenannten Äquivalenzziffern gewichtet. Diese Gewichte leiten sich aus der jeweiligen

Haushaltskonstellation ab. Für die folgenden Analysen wurden die Äquivalenzgewichte der neuen (modifizierten) OECD-Skala verwendet.³³

Die weitaus bedeutendste Komponente des Markteinkommens stellen die individuellen Bruttoeinkommen aus abhängiger Beschäftigung dar. Damit ist die Entwicklung der Markteinkommen auch eng mit der Arbeitsmarktentwicklung verknüpft. Die gesamtwirtschaftliche Lohnentwicklung im Jahr 2020 war stark beeinflusst durch die Covid-19-Pandemie. Durch den vermehrten Einsatz von Kurzarbeit konnte die Erwerbstätigkeit relativ stabil gehalten werden. Das führte zwar teilweise zu einem individuellen Verdienstrückgang, der durch das Kurzarbeitergeld aber für viele Beschäftigte abgefedert wurde.

Im Jahr 2020 entfiel auf Personen in privaten Haushalten ein mittleres äquivalenzgewichtetes Markteinkommen von 28.036 Euro. Während in den Jahren vor 2014 die realen Markteinkommen stagnierten bzw. teilweise sogar rückläufige waren, sind seit 2014 Jahr für Jahr reale Einkommenszuwächse von 500 bis über 1.000 Euro zu beobachten. Auch im letzten Einkommensjahr 2020 sehen wir – ungeachtet der beginnenden Pandemie – einen überraschenden realen Zuwachs bei den äquivalenzgewichteten Markteinkommen um 4,2 Prozent im Vergleich zu 2019, das entspricht mehr als 1.100 Euro. Es ist jedoch nicht völlig auszuschließen, dass dieser Befund auch im Zusammenhang mit den aktuellen Erhebungsproblemen steht. In Ostdeutschland waren die Zuwächse beim mittleren äquivalenzgewichteten Markteinkommen höher als in Westdeutschland. Dadurch ist der Abstand von 6.900 Euro in 2010 auf zuletzt 3.800 Euro gesunken.

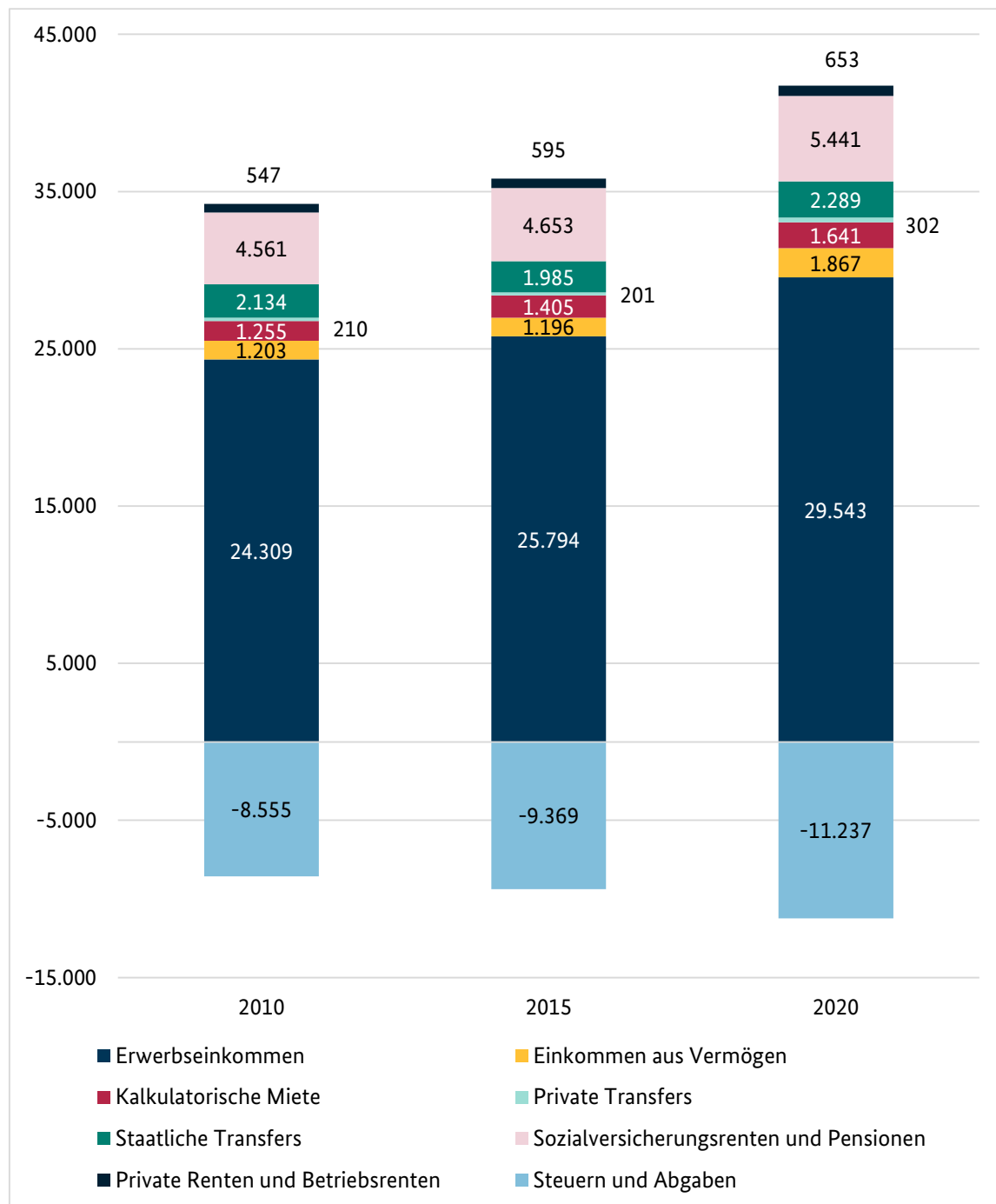
Während das mittlere Markteinkommen im Betrachtungszeitraum deutlich gestiegen ist, ist dessen Streuung weitgehend konstant geblieben. So lag etwa der Gini-Koeffizient immer in der Nähe von 0,49 und variierte nur leicht um diesen Wert. Die Verteilung der Markteinkommen ist damit deutlich ungleicher als die der Nettoeinkommen, was auf die ungleichheitsmindernde Wirkung des Steuer- und Transfersystems zurückzuführen ist.

2.2.2 Nettoäquivalenzeinkommen

Zwar sind die Markteinkommen, insbesondere Einkommen aus Erwerbstätigkeit, die zentrale Einkommenskomponente der meisten Haushalte, für deren materielle Situation ist jedoch das Haushaltsnettoeinkommen, also das gesamte verfügbare Einkommen, entscheidend. Dieses ergibt sich aus dem Haushaltsmarkteinkommen zuzüglich der Zahlungen aus Renten und Pensionen sowie staatlicher Transfers, jedoch abzüglich der geleisteten Einkommensteuer und des Arbeitnehmeranteils an den Pflichtbeiträgen zur Sozialversicherung. Dieser Abzug kann aufgrund der Konzeption des öffentlichen Steuer- und Transfersystems nur auf der Haushaltsebene erfolgen.

³³ Der Haushaltsvorstand erhält den Faktor 1, jedes weitere erwachsene Haushaltsmitglied geht mit einem Faktor von 0,5 und jedes Kind mit einem Faktor von 0,3 in die Berechnung ein.

Schaubild B.2.2.1: Entwicklung der realen äquivalenzgewichteten Einkommenskomponenten (in Euro)



Quelle: Berechnungen des IAW (Herdegen et al., 2025) auf Basis SOEP v38.1

Schaubild B.2.2.1 zeigt die Entwicklung des realen durchschnittlichen³⁴ Nettoäquivalenzeinkommens und seiner äquivalenzgewichteten Komponenten für die Jahre 2010, 2015 und 2020. Im Vergleich zeigen sich erhebliche Differenzen sowohl in der Höhe der Einkommen als auch in deren Struktur. Die

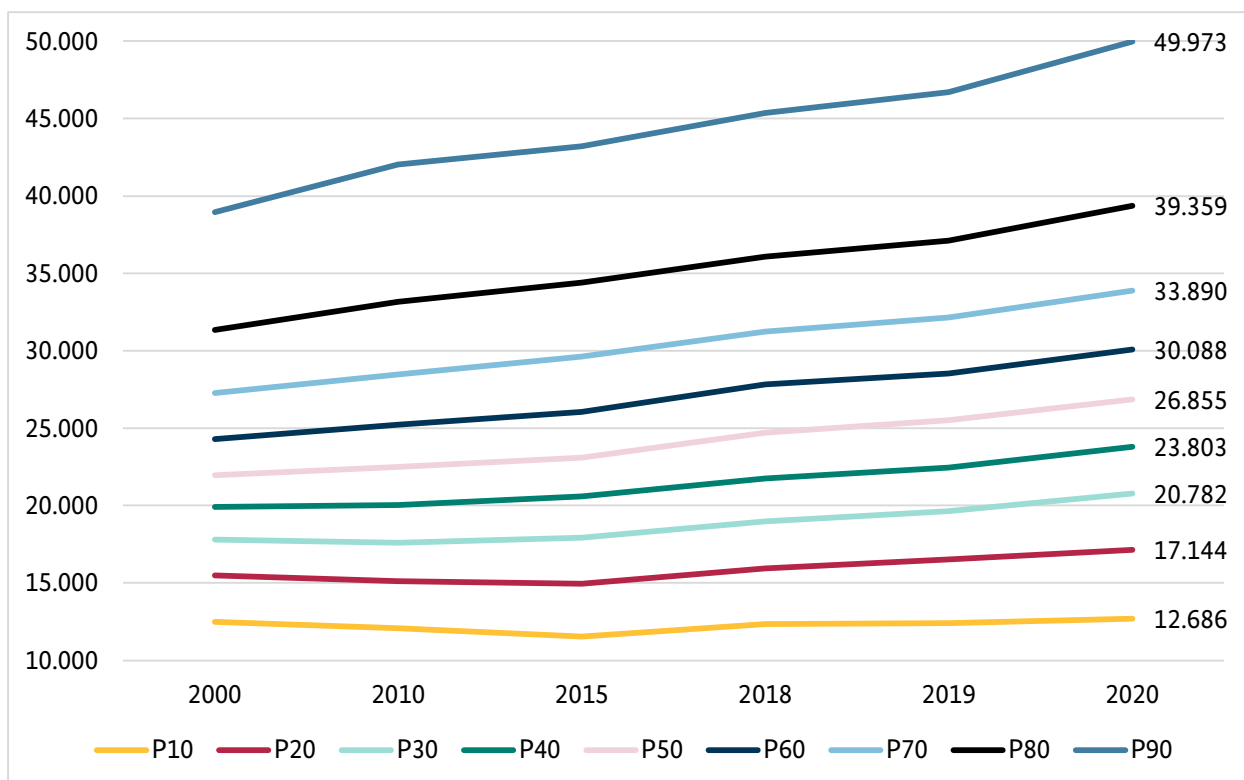
³⁴ Die Komponentenzerlegung erfordert an dieser Stelle, dass auf das arithmetische Mittel als Maß zurückgegriffen wird. Der sonst übliche Median lässt keine korrekte Summenbildung der einzelnen Einkommenspositionen zu.

durchschnittlichen Nettoäquivalenzeinkommen sind im Betrachtungszeitraum deutlich gestiegen, von 25.664 Euro in 2010 über 26.460 Euro in 2015 auf 30.499 Euro in 2020. Insbesondere die Einkommen aus Erwerbstätigkeit sind vor allem in den Jahren nach 2015 deutlich gestiegen, was auf die insgesamt positive Arbeitsmarktentwicklung zurückzuführen ist.

Auch die Medianwerte der Nettoäquivalenzeinkommen sind im Betrachtungszeitraum mit einem realen Zuwachs von 19 Prozent deutlich gestiegen. Im Jahr 2020 lag der Median der Nettoäquivalenzeinkommen bei 26.855 Euro. Der deutliche Anstieg des Einkommensmedians ist das Ergebnis der Entwicklungen in der zweiten Hälfte des Betrachtungszeitraums: In den Jahren bis 2015 bewegten sich die inflationsbereinigten Einkommensmediane um die 22.000 Euro mit nur geringen Abweichungen von wenigen 100 Euro nach oben und unten. Ab 2016 zeigt sich ein steiler Anstieg mit realen jährlichen Zuwächsen von bis zu 800 Euro, zuletzt in 2020 sogar von mehr als 1.300 Euro (+5,2 Prozent).

Die beschriebenen Einkommenszuwächse werden jedoch nicht allen Einkommensklassen in gleichem Umfang beobachtet. So stiegen die realen Einkommen am unteren Ende der Verteilung über die letzten 10 Jahre hinweg nur leicht an (+5 Prozent). Erst ab dem 2. Dezil ist ein deutlicher realer Einkommenszuwachs von 13 Prozent erkennbar. In den obersten Einkommensrängen zeigten sich im 10-Jahresvergleich noch deutlichere Zugewinne von etwa 20 Prozent. Ganz allgemein zeigt sich: je höher die Position in der Einkommensverteilung ist, desto höher sind die Einkommenszuwächse (Schaubild B.2.2.2).

Schaubild B.2.2.2: Entwicklung der Einkommensperzentile auf Basis der Nettoäquivalenzeinkommen in Preisen von 2020

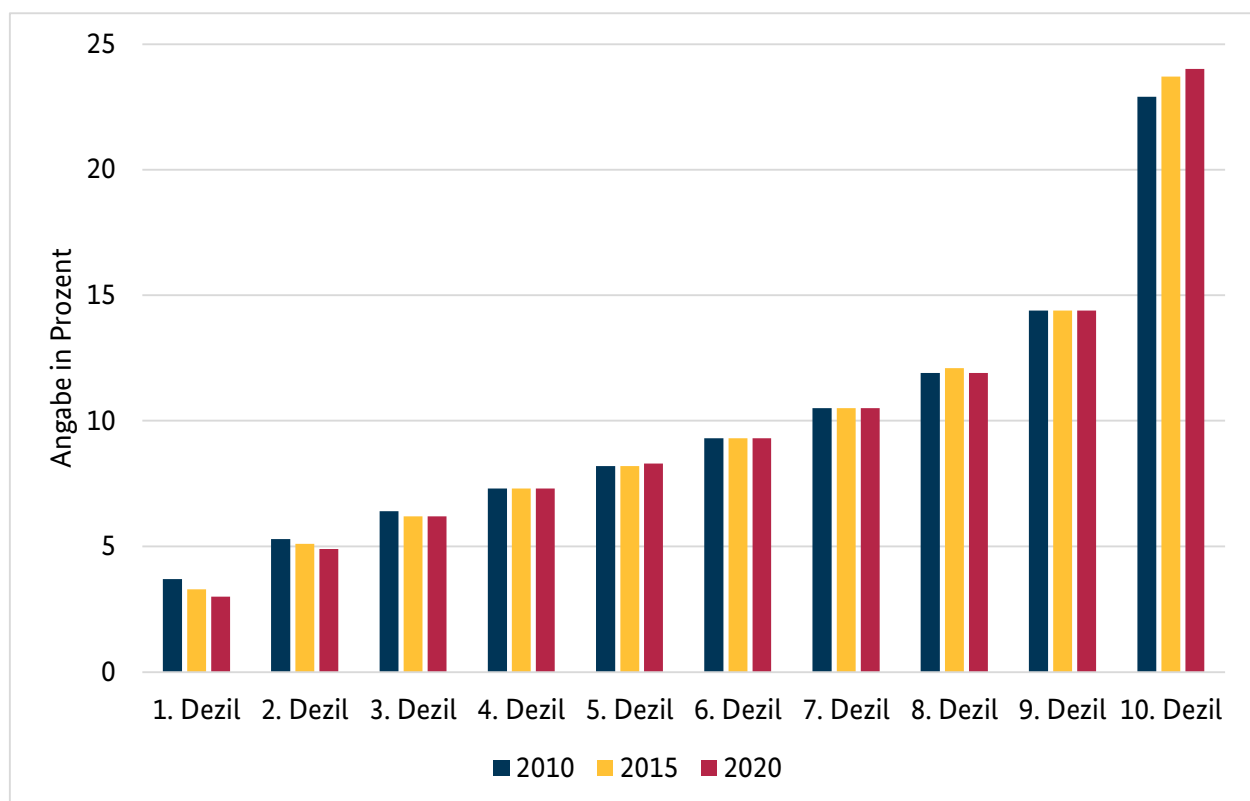


Quelle: Berechnungen des IAW (Herdegen et al., 2025) auf Basis SOEP v38.1

Die wachsenden Abstände der Perzentile deuten auf eine zunehmend gespreizte Verteilung der Nettoäquivalenzeinkommen hin. Diese Entwicklung lässt sich auch an Hand zahlreicher anderer Verteilungsmaße nachzeichnen. Bei allen Maßen vollzogen sich die deutlichsten Anstiege vor 2006. Danach zeigte sich eine Seitwärtsbewegung der Indikatoren bis 2015, dann ein kurzzeitiger Rückgang der Ungleichheit und anschließend ein langsamer stetiger Anstieg auf das Niveau von 2020.

Die - je nach Einkommenshöhe unterschiedlichen - Einkommenszuwächse führten zu einer Verschiebung der Anteile der einzelnen Einkommensklassen an der Gesamtsumme aller Einkommen. Während im Jahr 2010 noch 3,7 Prozent der Einkommenssumme auf die unteren 10 Prozent der Einkommensverteilung entfielen, waren es in 2020 lediglich 3,1 Prozent (Schaubild B.2.2.3). Teilt man die Verteilung entlang des Medians, wies im Jahr 2010 der Populationsanteil unterhalb des Medians einen Einkommensanteil von 31 Prozent aus, zehn Jahre später waren es knapp 30 Prozent. Betrachtet man hingegen den oberen Bereich zeigen sich vor allem bei Einkommen im obersten Dezil deutliche Zuwächse am Anteil an der Gesamtsumme aller Einkommen.

Schaubild B.2.2.3: Anteil der Dezile am kumulierten Nettoäquivalenzeinkommen in Prozent



Quelle: Berechnungen des IAW (Herdegen et al., 2025) auf Basis SOEP v38.1

Die Armutsrisikoschwelle lag 2010 noch bei 1.125 Euro monatlich (in Preisen von 2020) für eine alleinlebende Person. Analog zum Anstieg der Medianwerte der Nettoäquivalenzeinkommen, weist auch die Armutsrisikoschwelle einen dynamischen Anstieg auf zuletzt 1.343 Euro pro Monat für Alleinlebende auf. Im Durchschnitt ist das Medianeinkommen und damit die Armutsrisikoschwellen über den Betrachtungszeitraum jährlich um real knapp 2 Prozent gestiegen. Insbesondere in den Jahren ab 2015 zeigte sich eine bis dato überdurchschnittliche jährliche Zunahme von über 3 Prozent. Der deutliche

Anstieg des mittleren Einkommens und der gleichzeitige prozentual geringere Anstieg der unteren Einkommen führten zu einer steigenden Armutsrisikoquote zwischen 2010 und 2020 von 14,1 Prozent über 16,4 Prozent in 2015 auf 17,6 Prozent. Die Einkommen unterhalb der Schwelle von 60 Prozent des Medians hielten mit dieser Entwicklung nicht Schritt, obgleich auch dort reale Einkommenszuwächse zu verzeichnen sind.

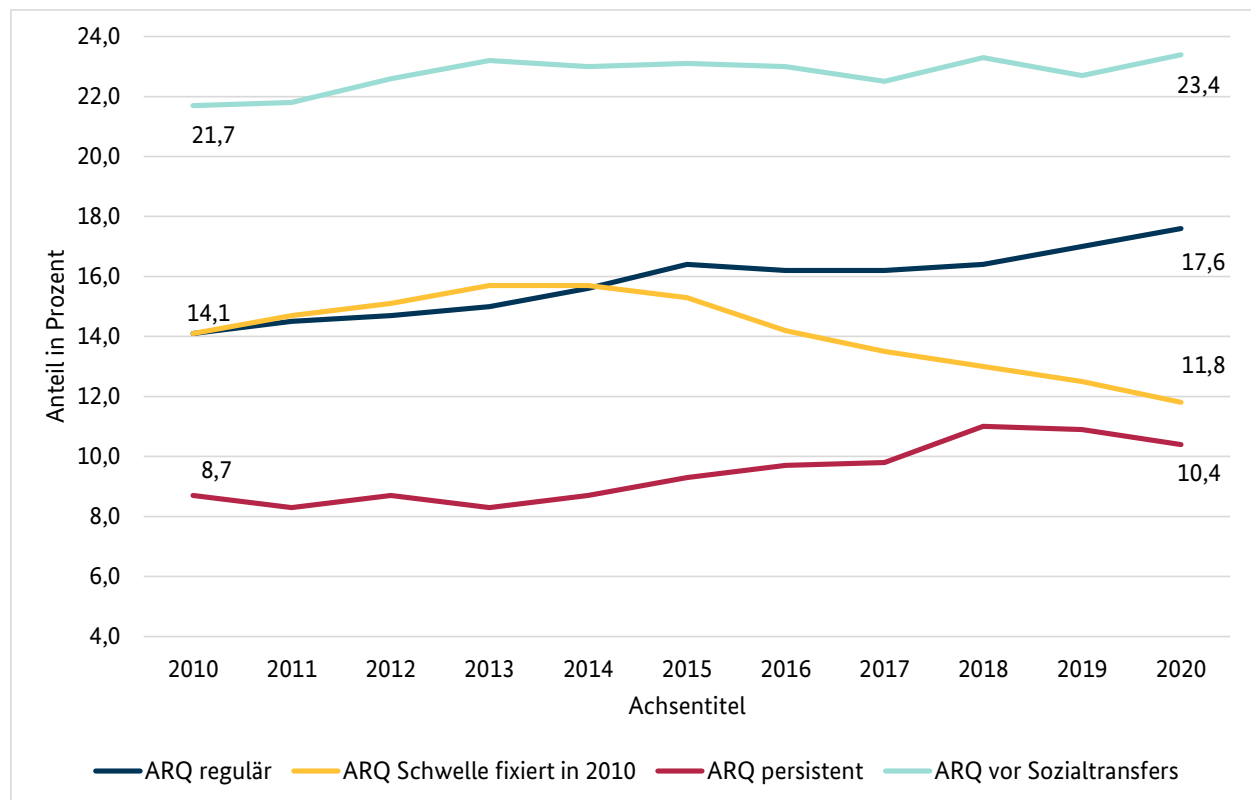
Die Armutsrisikoquote ist ein rein relatives Maß: Steigt oder sinkt das Einkommensniveau prozentual gleichmäßig über die gesamte Breite der Gesellschaft, wird dies in der Armutsrisikoquote nicht sichtbar, da ihr Schwellenwert ebenfalls steigt oder sinkt. Um den Effekt steigender oder sinkender Wohlstandsniveaus bei der Berechnung der Armutsrisikoquote zu berücksichtigen, kann die Schwelle auf ein bestimmtes Referenzjahr bzw. Einkommensniveau fixiert werden, um zu zeigen wie viele Personen heute den Lebensstandard der Armutsrisikoschwelle des Referenzjahres erreichen. Diese verankerte Armutsrisikoquote bildet nun den Anteil der Personen im unteren Einkommensbereich vor dem Hintergrund des realen Einkommensniveaus im Referenzjahr ab. Die zeitliche Entwicklung der so modifizierten Armutsrisikoquote erscheint als ein konvexer Bogen, der zunächst der regulären Armutsrisikoquote folgt, ab dem Jahr 2014 aufgrund der im Vergleich zu den Preisen deutlich stärker steigenden Einkommen erheblich nach unten abweicht (s.a. Linie „ARQ Schwelle fixiert in 2010“ in Schaubild B.2.2.4). Nimmt man also die Armutsrisikoschwelle von 2010 als Referenz, erreichen heute deutlich mehr Personen inflationsbereinigt diesen Lebensstandard als noch im Jahr 2010; nimmt man den jährlichen Median als Referenz, wie es bei der regulären Armutsrisikoquote der Fall ist, wird dies nicht sichtbar, da das Medianeinkommen stark gestiegen ist. Dieses fixierte Maß bildet das Erreichen eines fixierten Lebensstandards in 2010 ab, bei der Wahl umliegender Jahre sieht die Entwicklung ähnlich aus. Das Maß hat den Vorteil, nicht von der Entwicklung der Medianeinkommen abzuhängen; gleichzeitig hat es den Nachteil, nicht zu berücksichtigen, dass die Frage, was ein angemessener Lebensstandard ist, auch von der Entwicklung des gesellschaftlichen Lebensstandards abhängt, die soziale Teilhabe hier also ein Bestandteil ist. Beide Maße zusammen bieten ein vollständigeres Bild der Entwicklung der materiellen Situation von Haushalten mit niedrigen Einkommen.

Eine ergänzende Information liefert die persistente Armutsrisikoquote. Hierbei wird der Personenkreis ausgewiesen, dessen Nettoäquivalenzeinkommen aktuell und in mindestens zwei der drei letzten Jahre die Armutsrisikoschwelle unterschreitet. Dieses Variante der Armutsrisikoquote lag im Jahr 2020 bei 10,4 Prozent, also deutlich unterhalb der regulären Armutsrisikoquote. Ein niedriges Einkommen ist demnach oft ein vorübergehendes Phänomen. Auch hier zeigte sich seit 2010 eine kontinuierliche Aufwärtsentwicklung bis zum Jahr 2018, danach zeigte sich ein leichter Rückgang des Anteils.

Die Armutsrisikoquote vor Sozialtransfers (Indikator A02) wird genauso berechnet wie die reguläre Armutsrisikoquote, nur dass bei der Ermittlung der Nettoäquivalenzeinkommen die Sozialtransfers im engeren Sinne herausgerechnet werden. Zu diesen Sozialtransfers zählen die staatlichen Leistungen zum Lebensunterhalt (Bürgergeld und Sozialhilfe, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung), die Familienleistungen (Kindergeld, Kinderzuschlag, Pflegegeld und Unterhaltsvorschuss) sowie das Wohngeld. An der Differenz zur regulären Armutsrisikoquote kann man also die Wirkung dieser staatlichen Leistungen auf die Einkommensverteilung erkennen. Dieser Effekt ist zuletzt gesunken, was auch mit dem starken Anstieg der Markteinkommen zusammenhängt.

Bei der Betrachtung des Niedrigeinkommensbereichs und dessen Entwicklung über einen längeren Zeitraum muss auch berücksichtigt werden, dass es sich nicht durchgehend um die gleichen Personen handelt. Es kommt auf individueller Ebene zu Veränderungen in der relativen Einkommensposition. Der Anstieg der Armutsrisikoquote seit dem Jahr 2010 wird auch in Verbindung mit der gestiegenen Zuwanderung gebracht, da sich neu zugewanderte Personen in der Regel zunächst am unteren Ende der Verteilung einordnen (Abschnitt B. 2.2.3)

Schaubild B.2.2.4: Entwicklung der Armutsrisikoquote (regulär, fixiert, persistent und vor Sozialtransfers)



Quelle: Berechnungen des IAW (Herdegen et al., 2025) auf Basis SOEP v38.1

Personen mit einem dauerhaften Einkommen unterhalb der Armutsrisikoschwelle

Um die Unterschiede noch deutlicher herauszuarbeiten, können ergänzend diejenigen betrachtet werden, die dauerhaft eine Position im Einkommensbereich unterhalb der Armutsrisikoschwelle (persistenter Niedrigeinkommensbereich) einnehmen. Dabei ist nach einer EU-Vorgabe die Einkommensposition dann als dauerhaft anzusehen, wenn sie aktuell und in zwei der drei Vorjahre vorliegt.

Knapp die Hälfte der bundesdeutschen Bevölkerung (48 Prozent) geht einer beruflichen Tätigkeit nach. Im Einkommensbereich unterhalb der Armutsrisikoschwelle trifft dies auf 23 Prozent zu. Jeder sechste in diesem Segment ist erwerbslos, bei einem Erwerbslosenanteil von 3 Prozent in der Gesamtbevölkerung. Während 21 Prozent der Bevölkerung eine höhere berufliche Bildung aufweist, trifft dies auf neun Prozent der Personen mit einem dauerhaft geringen Einkommen zu. Dagegen haben

40 Prozent derjenigen in diesem Einkommensbereich eine geringe Bildung, während dies auf 23 Prozent in der Bevölkerung zutrifft.

Die Altersstruktur entspricht weitgehend der der Gesamtbevölkerung. Die jüngeren Erwachsenen sind ein wenig überrepräsentiert, die älteren Jahrgänge bis zum Renteneintrittsalter unterrepräsentiert. Bei den noch älteren Personen gibt es einen leichten Überhang. Während in der Gesamtbevölkerung der Anteil der Personen mit direktem oder indirektem Migrationshintergrund bei 23 Prozent liegt, sind es im persistenten Niedrigeinkommensbereich 41 Prozent, überwiegend diejenigen mit direktem Migrationshintergrund (26 Prozent). Dabei hat sich der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund sowohl an der Gesamtpopulation als auch im Bereich mit einem dauerhaft niedrigen Einkommen in den vergangenen 20 Jahren um etwa ein Drittel erhöht.

Hohe Einkommen

Der Median der Äquivalenzeinkommen findet auch bei der Identifikation einkommensstarker Haushalte Verwendung. Die Abgrenzung hoher Einkommen erfolgt üblicherweise durch den zwei- oder dreifachen Betrag des nationalen Einkommensmedians. Die entsprechenden Schwellenwerte lagen 2020 bei 53.709 (200 Prozent des Medians) bzw. 80.564 Euro jährlich. (300 Prozent des Medians).

7,7 bzw. 1,8 Prozent der Bevölkerung verfügen über Nettoäquivalenzeinkommen in den beschriebenen Höhen. Die Quoten weisen auch über den betrachteten Zeitverlauf hinweg eine bemerkenswerte Stabilität auf. Dass sich trotz der erheblichen Zugewinne im oberen Einkommensbereich die Quoten kaum geändert hat, ist ebenfalls ein Effekt der deutlichen Anstiege der Einkommensmediane und damit der Einkommensschwellen.

2.2.3 Einflussfaktoren auf die Entwicklung der Einkommensverteilung

Zwischen den Jahren 2014 und 2020 sind die mittleren realen Nettoäquivalenzeinkommen um ca. 19 Prozent gestiegen. Dabei ist es über die gesamte Verteilung hinweg zu Einkommenszuwächsen gekommen, wenngleich unterschiedlich stark. Dieser Abschnitt zeigt, welche Faktoren die Veränderungen auslösten und in welchem Umfang sie sich auf die Verteilung auswirkten. Dazu wurden für jeden Faktor separate kontrafaktische Einkommensverteilungen berechnet. Diese Vorgehensweise zeigt eine Verteilung der Einkommen, wie sie sich ergeben hätte, wenn sich der jeweils betrachtete Einflussfaktor nicht verändert hätte. So kann im Vergleich der tatsächlichen mit der kontrafaktischen Einkommensverteilung im Jahr 2020 der Effekt des jeweiligen Einflussfaktors isoliert werden. Wechselwirkungen zwischen den Einflussfaktoren bleiben bei diesem Vorgehen ausgeblendet, es kann nur der direkte Effekt eines Faktors gezeigt werden. Gleichzeitig erlaubt dieses Vorgehen, Richtung und Umfang des Einflusses eines jeden Faktors auf die Einkommensverteilung abzuschätzen.

Zusammengefasst zeigt die Analyse der realen Einkommenssteigerungen, dass der mittlere und obere Bereich der Verteilung vom Anstieg der Reallöhne stärker profitierte als der untere Bereich, in welchem Arbeitseinkommen eine geringere Rolle spielen. Von Erhöhungen bei Renten und Pensionen, welche der Lohnentwicklung folgten, profitierte der mittlere und untere Bereich der Verteilung stark, weil die Empfänger solcher Einkommen überwiegend diesen Bereichen der Verteilung angehören.

Beschäftigungsgewinne in Voll- und Teilzeitarbeit, die überproportional dem unteren Bereich der Verteilung zugutekamen und die reale Erhöhung einiger Transferleistungen (Kindergeld, BAföG, Sätze von Arbeitslosengeld II), trugen zu höheren Nettoeinkommen im untersten Bereich der Verteilung bei. Dagegen profitierten von Entlastungen bei Einkommenssteuern und Sozialversicherungsabgaben, der mittlere und obere Bereich der Verteilung stärker.

Im Berichtszeitraum kam es damit insgesamt zu einer leichten Erhöhung der Einkommensungleichheit und einem Anstieg der Armutsrisikoquote, für welche folgende Entwicklungen ausschlaggebend waren:

- Die zu verzeichnenden Beschäftigungsgewinne und Verbesserungen im Transfersystem wirkten zwar leicht ungleichheitsmindernd, ihre Wirkung wurde aber von ungleichheitserhöhenden Effekten höherer Reallöhne und Entlastungen im Steuer- und Abgabensystem mehr als ausgeglichen.
- Die Zuwanderung von Personen mit niedrigem Äquivalenzeinkommen seit 2014 hatte einen ungleichheitserhöhenden Effekt, welcher zur Erhöhung der relativen Armutsrisikoquote um bis zu einem Prozentpunkt beitrug.
- Die Einführung des Mindestlohns 2015 mit 8,50 Euro dürfte einen leicht ungleichheitsmindernden Effekt auf die Verteilung der Nettoäquivalenzeinkommen gehabt haben, welcher aber in quantitativer Hinsicht äußerst gering ausfällt. Der geringe quantitative Effekt ist darauf zurückzuführen, dass der Mindestlohn nur einen geringen Anteil aller Arbeitseinkommen betroffen hat und Mindestlohnbezieher nicht nur im untersten Bereich der Verteilung anzufinden sind.
- Die Verschiebung hin zu höheren Bildungsabschlüssen in der Bevölkerung hat langfristig einen ungleichheitserhöhenden Effekt, da diese mit einer stärkeren Heterogenität der Einkommen verbunden ist (sowohl bei den Einkommensunterschieden zwischen niedrigen und hohen Bildungsabschlüssen als auch innerhalb der Gruppe der hohen Bildungsabschlüsse).

Die Veränderungen in der Zusammensetzung der Bevölkerung bezüglich verschiedener Haushaltstypen hatten keinen nennenswerten Effekt auf die Verteilung der Nettoäquivalenzeinkommen. Das gleiche gilt auch für Veränderungen in der Verteilung der Vermögenseinkommen.

Die Zahlung von Kurzarbeitergeld im Pandemiejahr 2020 hat die Nettoeinkommen der Haushalte auf das Gesamtjahr 2020 gesehen in der Höhe von ca. einem Prozent gestützt. Einen Effekt auf die Einkommensverteilung ist nicht zu beobachten, weil weite Bereiche der Verteilung prozentual in ähnlicher Weise von Kurzarbeitergeld profitierten. Bei der Betrachtung der kurzfristigen Wirkungen von Kurzarbeitergeld muss berücksichtigt werden, dass auch im Falle von Entlassungen das Nettoeinkommen der Betroffenen nicht deutlich anders ausgefallen wäre, weil ähnlich hohe Ansprüche aus der Arbeitslosenversicherung bestanden hätten. Die stabilisierenden Beschäftigungswirkungen des Kurzarbeitergeldes wirken sich aber vermutlich positiv auf die mittelfristigen Einkommen aus, da eventuell länger anhaltende Arbeitslosigkeit vermieden wurde.

Das deutsche Steuer- und Transfersystems wirkt – wie intendiert – stark ungleichheitsverringend auf die Verteilung der Nettoäquivalenzeinkommen. Allerdings geschieht dies in abnehmendem Maße. Während die Ungleichheit in den Einkommen vor Staatseingriffen seit 2014 rückläufig war, stieg sie in den Einkommen nach Staatseingriffen zwischen 2014 und 2020 an. Ähnliches lässt sich hinsichtlich der Armutsrisikoquote feststellen. Beides deutet auf eine schwächer werdende umverteilende Rolle des

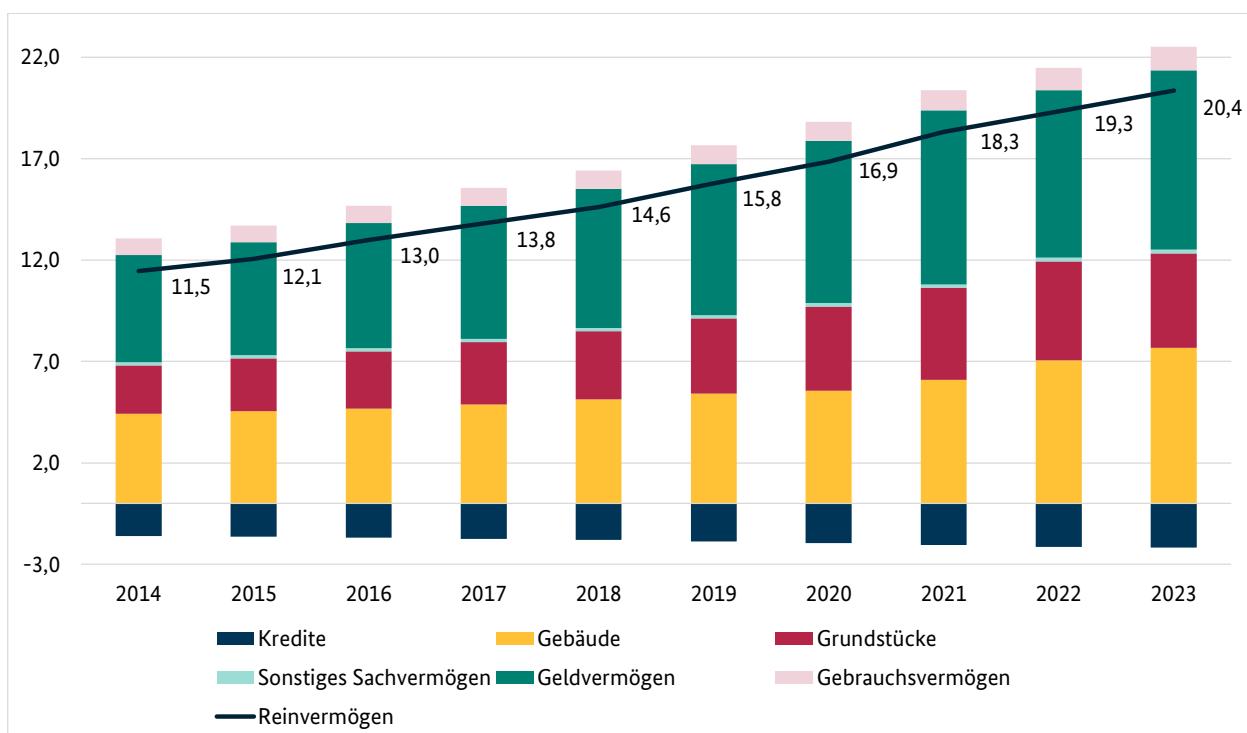
Steuer- und Transfersystems in der zweiten Hälfte des letzten Jahrzehnts hin. Dabei zeigt sich, dass insbesondere die Zahlungen aus den staatlichen Rentensystemen und sonstige staatliche Transfers weniger zur Ungleichheitsreduktion beitrugen als in der Vergangenheit, während die ungleichheitsverringende Wirkung des Steuersystems sich nicht veränderte. Der rückläufige Beitrag staatlicher Renten- und Transferzahlungen bei der Vermeidung von Ungleichheit muss aber nicht bedeuten, dass diese Systeme ihre Fähigkeit verlieren, Ungleichheit zu reduzieren. Im Beobachtungszeitraum kam es zu einem deutlichen Rückgang der Ungleichheit der Markteinkommen, weil viele Haushalte zusätzliche Verdienste aus Erwerbsarbeit erzielten. Dies hat auch zur Folge, dass Zahlungen aus staatlichen Sicherungssystemen in abnehmendem Maße notwendig werden, um die Einkommen der Haushalte abzusichern.

2.3 Vermögensverteilung

2.3.1 Begriff und Datenlage

Deutschland ist ein wohlhabendes Land. Auch die privaten Haushalte haben hohe Vermögen angesammelt, die in den vergangenen Jahren weiter angestiegen sind. Die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung (VGR) des Statistischen Bundesamtes weist für Deutschland zum Jahresende 2023 ein privates Reinvermögen in Höhe von 20,4 Billionen Euro aus (Schaubild B.2.3.1). Dies ist die Summe aller Sach-, Geld und Gebrauchsvermögen abzüglich Verbindlichkeiten im Eigentum von privaten Haushalten und Organisationen ohne Erwerbszweck.

Schaubild B.2.3.1: Vermögen privater Haushalte und Organisationen in Billionen Euro zum Jahresende



Quelle: Deutsche Bundesbank; 2025, Sektorale Vermögensbilanzen; eigene Darstellung.

Informationen über die Verteilung dieser Vermögen können in Deutschland mangels Register- oder Verwaltungsdaten nur aus Befragungen von Stichproben der Bevölkerung gewonnen werden, die zudem abweichende Vermögensabgrenzungen verwenden. Dies sind insbesondere die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) des Statistischen Bundesamtes, das Sozio-oekonomische Panel (SOEP) des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung und die Studie Private Haushalte und ihre Finanzen (PHF) der Bundesbank (2025a). Diese Erhebungen zu Vermögen werden in der Regel in einem drei- bis fünfjährigen Turnus durchgeführt. Zudem bedarf es einer aufwendigen Datenaufbereitung und -prüfung, so dass valide und auf die Gesamtbevölkerung hochgerechnete Ergebnisse frühestens ein bis zwei Jahre nach der Erhebung vorliegen. Dies führt dazu, dass zurzeit relativ aktuelle Verteilungsdaten nur aus der fünften Welle der PHF-Studie aus dem Jahr 2023 vorliegen.³⁵ Auch unterliegen solche Befragungen mehr oder weniger großen Stichprobenschwankungen, die die Interpretation von Entwicklungen im Zeitverlauf erschweren. Mit diesen Stichproben können zudem kleine Bevölkerungsgruppen wie etwa die extremen Ränder der Verteilung (z.B. die Gruppe der Hochvermögenden) nicht repräsentativ abgebildet werden, was zu einer Unterschätzung der Ungleichheit bei den gängigen Verteilungsmaßen führt. Um die Datenlage zu verbessern wurde für den 6. ARB eine Zusatzstichprobe von hochvermögenden Haushalten zur Integration in das SOEP finanziert. Auf diese Weise wurde die Erfassungslücke am oberen Rand der Vermögensverteilung zum Teil geschlossen. Darüber hinaus stellen die Europäische Zentralbank und die Bundesbank mit den „Distributional Wealth Accounts“ einen experimentellen Datensatz zur Verfügung, der Daten der VGR mit den Befragungsdaten des PHF verknüpft, um unter weiteren vereinfachenden Annahmen eine aktuellere Berichterstattung über die Verteilung der Vermögen zu ermöglichen. Dabei werden auch die untererfassten Hochvermögen hinzugeschätzt. Im Ergebnis zeigen dadurch die Verteilungsmaße eine etwas höhere Vermögenskonzentration auf, die Entwicklung in den vergangenen Jahren ist aber mit den Erkenntnissen aus den reinen Erhebungsdaten vergleichbar.

Tabelle B.2.3.1: Erfassung der Privatvermögen in VGR und EVS in Billionen Euro

Vermögensart	VGR Jahresende 2017	EVS Jahresanfang 2018
Sachvermögen	8,1	5,5
Geldvermögen	6,6	2,4
Gebrauchsvermögen	0,9	0,0
Bruttovermögen	15,5	7,9
abzgl. Verbindlichkeiten	1,7	1,3
Reinvermögen	13,8	6,6

Quelle: Deutsche Bundesbank, 2025, Sektorale Vermögensbilanzen; Statistisches Bundesamt, 2019, Fachserie 15 Heft 2; BMAS eigene Darstellung.

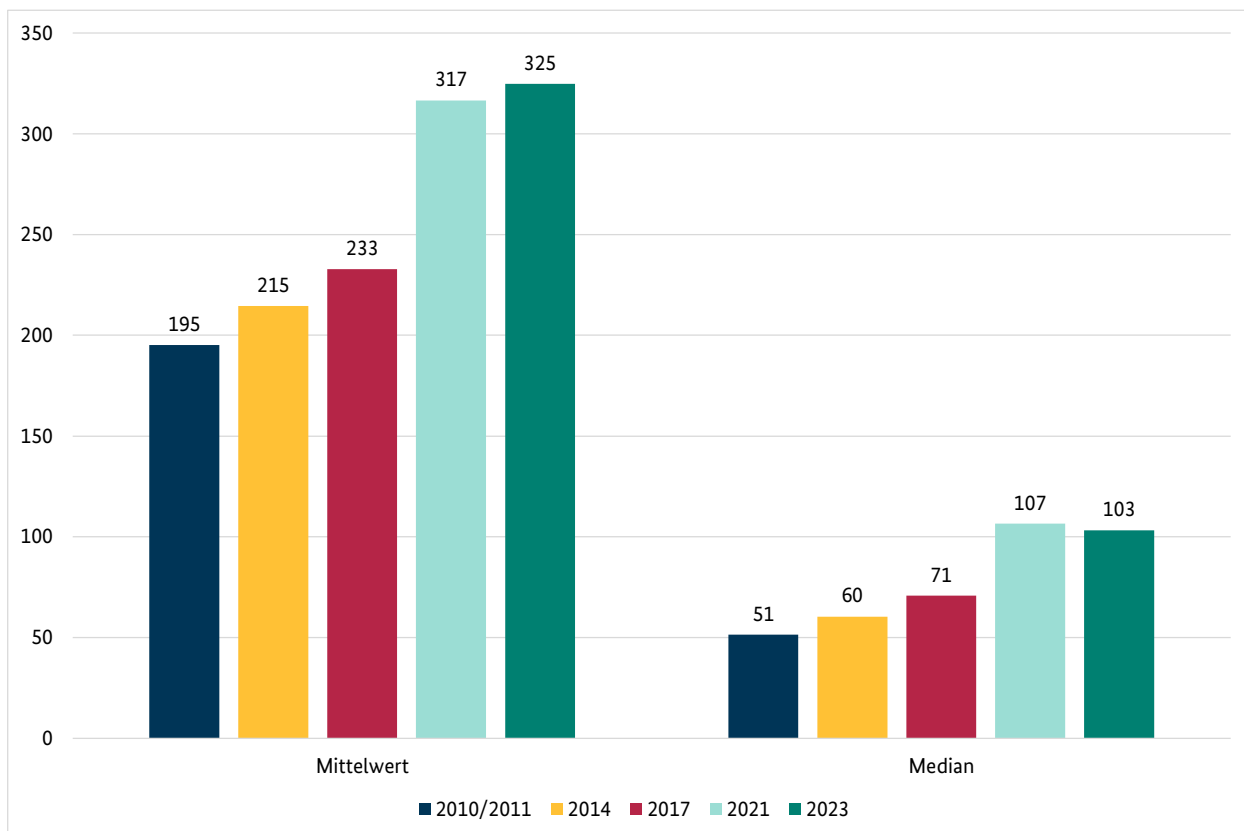
³⁵ Die aktuellsten verfügbaren Vermögensdaten der EVS stammen aus dem Jahr 2018 und des SOEP aus dem Jahr 2017. Die Ergebnisse dazu wurden bereits im Sechsten Armuts- und Reichtumsbericht vorgestellt.

Da die Teilnahme an den genannten Befragungen freiwillig ist und sensible Daten erfragt werden, kommt es hier insbesondere beim Geldvermögen zu starken Untererfassungen. Außerdem müssen die Verkehrswerte der Immobilien, die den größten Teil der Privatvermögen ausmachen, von den Befragten geschätzt werden, obwohl diese überwiegend keinen Überblick über das Marktgeschehen haben. So hat z.B. die EVS zum Jahresanfang 2018 ein privates Nettovermögen von 6,6 Billionen Euro erfasst und stellt damit nur für knapp die Hälfte des von der VGR zum Jahresende 2017 ausgewiesenen Reinvermögens von 13,4 Billionen Euro Verteilungsinformationen zur Verfügung (Tabelle B.2.3.1). Neben der starken Untererfassung der Geldvermögen erklärt sich dies aber auch aus dem Fehlen der privaten Organisationen und der Nichterfassung von Betriebs- und Gebrauchsvermögen.

2.3.2 Verteilung und Entwicklung

Die Bundesbank hat 2023 zum fünften Mal im Rahmen der PHF-Studie private Haushalte in Deutschland zu ihrem Vermögen, ihren Schulden und ihrem Einkommen befragt. Die Ergebnisse der Befragung (Deutsche Bundesbank, 2025a) zeigen, dass die Vermögensbestände zwischen 2010/11 und 2023 auf breiter Basis zugenommen haben (Schaubild B.2.3.2).

Schaubild B.2.3.2: Mittelwert und Median der Nettovermögensverteilung der privaten Haushalte in Tsd. Euro



Quelle: Deutsche Bundesbank; Private Haushalte und ihre Finanzen (2025a)

Insbesondere auch bei Haushalten mit geringem Vermögen gab es relativ zu den vorhandenen Beständen starke Zuwächse. Das durchschnittliche Nettovermögen erreichte mit nominal 324.800 Euro

einen neuen Höchststand seit Beginn der Erhebungen vor über zehn Jahren. Allein zwischen 2017 und 2021 erhöhten sich die durchschnittlichen Vermögen um rund 84.000 Euro (+36 Prozent). Seit 2010/11 haben die Haushalte im Mittel rund 130.000 Euro (+ 67 Prozent) hinzugewonnen. Auch der Median der Nettovermögen, der die Mitte der Vermögensverteilung markiert und Haushalte in eine reichere und eine ärmere Hälfte teilt, ist deutlich angestiegen.

Während das Vermögen insgesamt sehr ungleich verteilt ist, hat sich der Gini-Koeffizient der Vermögensverteilung seit 2010/11 leicht reduziert und betrug zuletzt 0,72. Auch andere Verteilungsmaße, wie etwa das Verhältnis von Mittelwert zu Median, zeigen, wie ungleich die Vermögen verteilt sind. Aber auch dieses Verhältnis reduzierte sich seit 2010/11 von 3,8 auf den Faktor 3,1.

Tabelle B.2.3.2: Indikatoren zur Verteilung der Nettovermögen

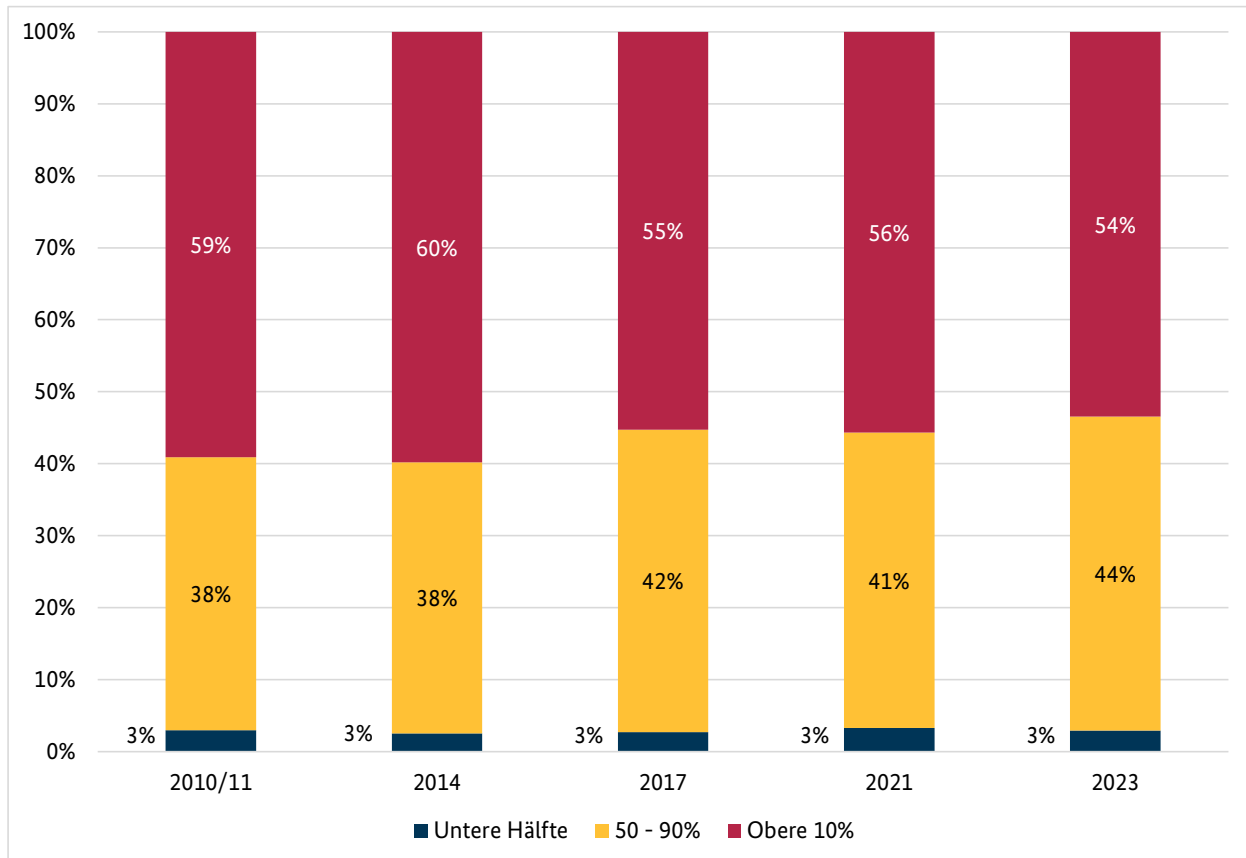
Position	2010/11	2014	2017	2021	2023
Gini-Koeffizient	0,76	0,76	0,74	0,73	0,72
Mittelwert/Median	3,8	3,6	3,3	3,0	3,1
Anteil der vermögendsten 10 % am Nettovermögen	59%	60%	55%	56%	54%
Anteil Haushalte mit Nettovermögen ≤ 0 Euro	9%	10%	9%	6%	6%
Anteil Haushalte mit Nettovermögen < Mittelwert	74%	74%	72%	72%	70%

Quelle: Deutsche Bundesbank; Private Haushalte und ihre Finanzen (2025a)

Der Anteil des Nettovermögens, das die vermögendsten zehn Prozent der Verteilung besitzen, veränderte sich in den vergangenen Jahren nur leicht. Nach wie vor besitzen die zehn Prozent der vermögendsten Haushalte 54 Prozent des gesamten Nettovermögens. 2010/11 waren es noch 59 Prozent (Schaubild B.2.3.3). Der Median der Nettovermögen, also die Grenze zwischen oberer und

unterer Hälfte, lag 2023 bei 103.200 Euro. Um zu den vermögendsten zehn Prozent der Haushalte in Deutschland zu gehören, war 2023 ein Nettovermögen von rund 780.000 Euro nötig.

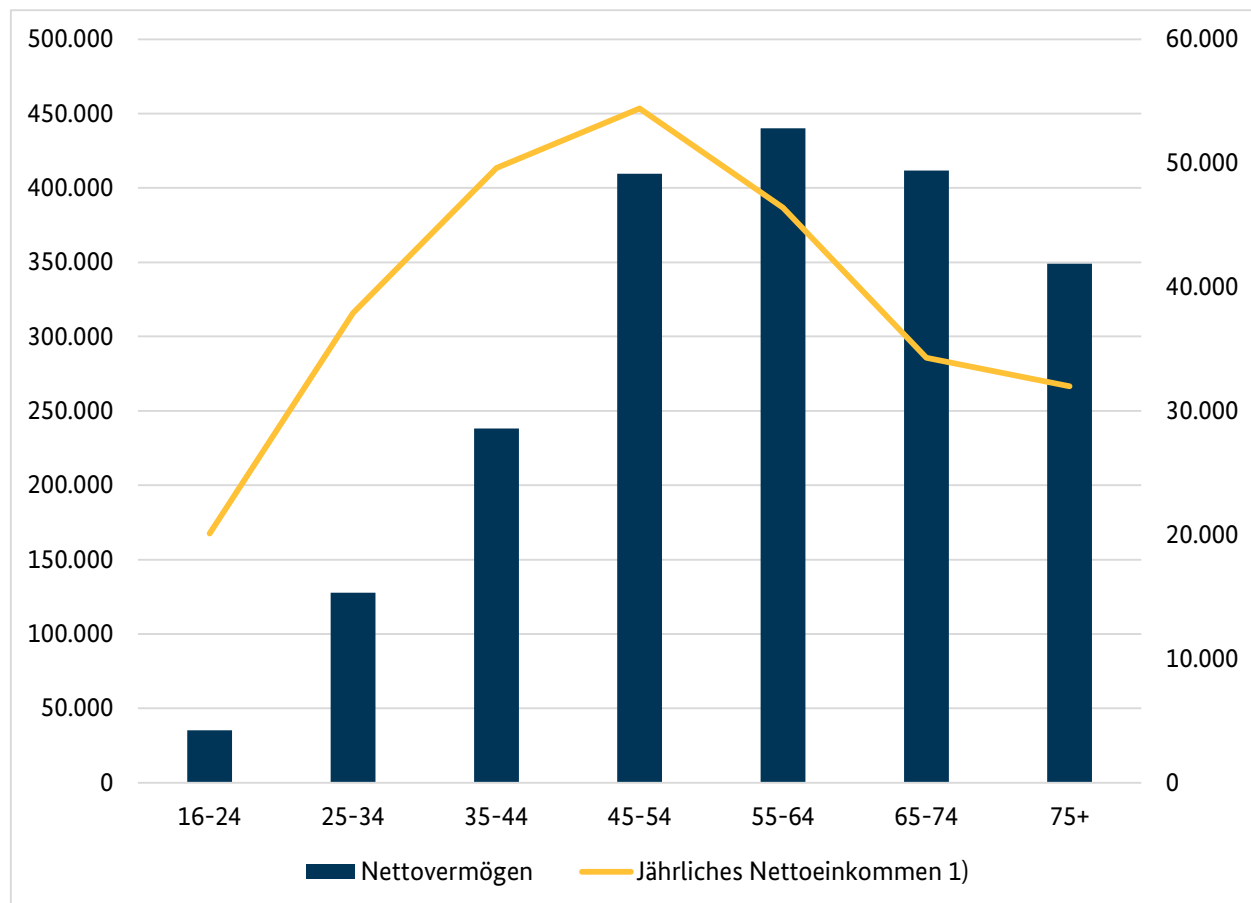
Schaubild B.2.3.3: Verteilung der Nettovermögen der privaten Haushalte



Quelle: Deutsche Bundesbank; Private Haushalte und ihre Finanzen (2025a)

Dabei ist zu berücksichtigen, dass Ungleichheit schon dadurch entsteht, dass Vermögensbildung ein langfristiger Prozess im Lebensverlauf ist. Dadurch steigt das Vermögen mit zunehmendem Alter an, da es über einen längeren Zeitraum angespart werden kann und im Lebensverlauf steigende Einkommen auch mehr Möglichkeiten zum Sparen eröffnen. Zinseszinsseffekte, Wertsteigerungen und die höhere Wahrscheinlichkeit zu erben sorgen für einen weiteren altersbezogenen Vorteil. Im Alter greifen die Menschen auf ihre Rücklagen zurück oder übertragen ihr Vermögen auf die nächste Generation, wodurch das Vermögen dann zumeist nicht mehr weiter ansteigt oder sogar rückläufig ist. Darüber hinaus ändert sich auch die Zusammensetzung der Haushalte und die Erwerbstätigkeit der Haushaltsmitglieder mit zunehmendem Alter. Dieses Lebenszyklusmuster zeigt sich deutlich sowohl am mittleren Einkommen als auch am mittleren Vermögen der nach dem Alter der Referenzperson differenzierten Haushalte (siehe Schaubild B.2.3.4).

Schaubild B.2.3.4: Mittlere Nettovermögen und Nettoeinkommen der privaten Haushalte nach dem Alter der Referenzperson 2023 in Euro

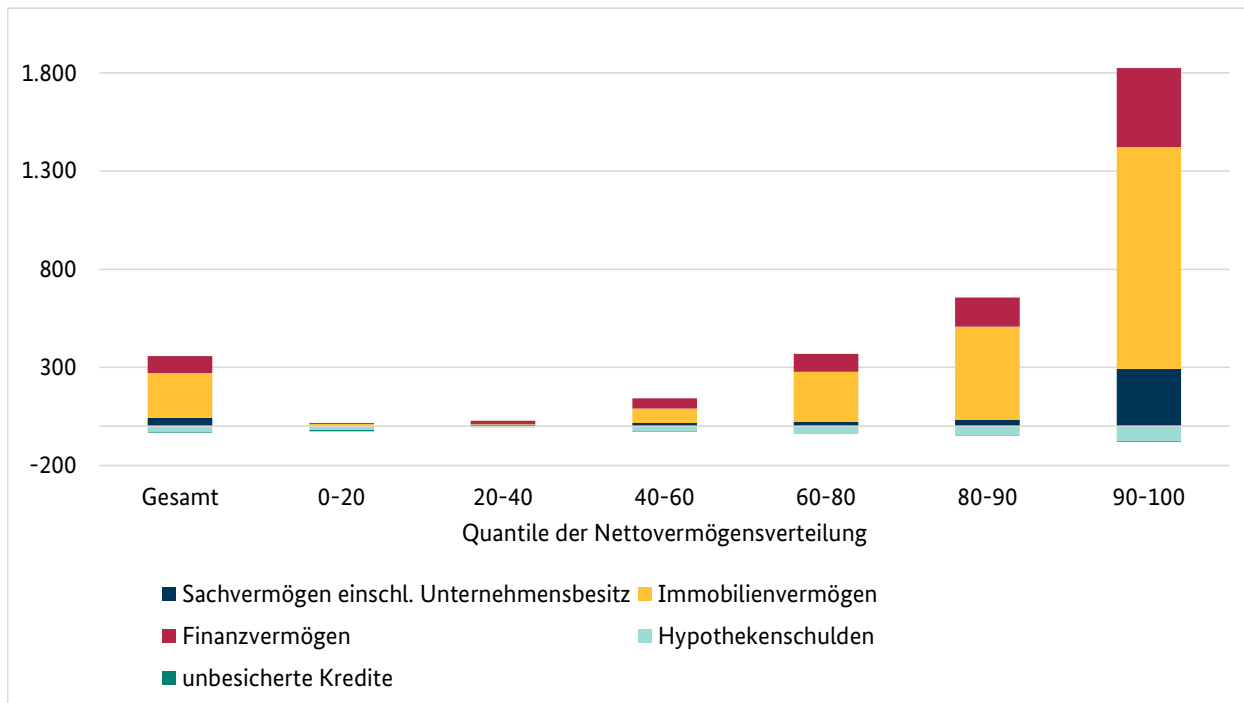


1) Selbsteinschätzung

Quelle: Deutsche Bundesbank; Private Haushalte und ihre Finanzen (2025a)

Sowohl der Anteil der Haushalte mit Schulden als auch der Anteil der Haushalte mit negativem Nettovermögen, bei denen die ausstehenden Schulden das Bruttovermögen übersteigen, haben sich seit 2010/11 deutlich reduziert. Auch der Anteil des Einkommens, der für Zins- und Tilgungsraten von Krediten aufgewendet wurde, verringerte sich für eine Vielzahl von verschuldeten Haushalten. Dies hing vermutlich auch damit zusammen, dass die Jahre 2020 und 2021 von der Corona-Pandemie und den damit einhergehenden Maßnahmen geprägt waren, wie etwa Lockdowns, der Schließung von Restaurants oder Reisebeschränkungen, welche die Konsummöglichkeiten der Haushalte einschränkten und zu zusätzlichem Sparen geführt haben. Zudem setzten sich einige für die Vermögen und Verschuldung relevante Entwicklungen trotz der Krisen weiter fort. So stiegen die Immobilienpreise seit 2017 stark an, und auch die Aktienindizes erhöhten sich im gleichen Zeitraum deutlich.

Schaubild B.2.3.5: Zusammensetzung des Vermögens der privaten Haushalte nach seiner Höhe 2023 in Tsd. Euro



Quelle: Deutsche Bundesbank; Private Haushalte und ihre Finanzen (2025a)

Die Struktur des Vermögens und der Verschuldung entlang der Vermögensverteilung haben sich kaum verändert. Nach wie vor sind Immobilien- und Unternehmensbesitz stark mit hohen Vermögen korreliert. So verfügten Haushalte von Selbstständigen mit durchschnittlich über eine Million Euro über die höchsten Vermögen. Etwa die Hälfte des Vermögens dieser Haushalte, die verstärkt im Süden Deutschlands zu finden sind, geht direkt auf ihren Unternehmensbesitz zurück. Dagegen besteht das Vermögen der vermögensärmeren Haushalte überwiegend aus Guthaben auf Sparkonten und anderen risikoarmen Anlageformen, welche sich aber in den vergangenen Jahren auch deutlich erhöht haben (siehe Schaubild B.2.3.5).

Auch die Vermögen von Immobilieneigentümern lagen selbst nach Abzug von Hypothekenschulden weit über dem Durchschnitt. Die seit 2017 gestiegenen Immobilienpreise hatten sicherlich einen wichtigen Einfluss auf die Entwicklung des Vermögens von Eigentümerhaushalten. Eigentümer ohne Hypotheken verfügen über ein durchschnittliches Nettovermögen von knapp 700.000 Euro, Eigentümer mit Hypotheken über etwa 530.000 Euro. Dem gegenüber haben Mieter ein durchschnittliches Nettovermögen von knapp 100.000 Euro. Dieser Unterschied zwischen Mietern und Eigentümern ist aber zum Teil auch der Tatsache geschuldet, dass sich die beiden hinsichtlich bestimmter Merkmale unterscheiden, die mit dem Vermögen korreliert sind, wie etwa dem Alter, der Haushaltsgröße, dem Einkommen oder dem Familienstand. Zu Haushalten, die in der eigenen Immobilie wohnen, gehören in der Regel ältere Personen als in Mieterhaushalten. Auch sind die Haushalte von Eigentümern etwas größer, was dem höheren Anteil von Paarhaushalten und Haushalten mit Kindern unter den Eigentümern geschuldet ist. Sie verfügen des Weiteren meist über ein höheres Haushaltseinkommen als Mieter.

Zusätzlich kommt es zu deutlichen Unterschieden zwischen den verschiedenen Gruppen von Erwerbstätigen. Diese Unterschiede erklären sich zu großen Teilen aus Erwerbseinkommensunterschieden. Auch sind bei sozialversicherungspflichtig Beschäftigten Risiken des Erwerbseinkommensverlustes durch die Sozialversicherungen abgedeckt, was bei Selbstständigen regelmäßig nicht der Fall ist. Diese müssen sich durch Rücklagen absichern, wodurch für sie das private Vermögen eine entsprechend höhere Bedeutung hat.

Tabelle B.2.3.3: Mittleres Nettovermögen nach Eigenschaften des Haushaltes 2023 in Euro

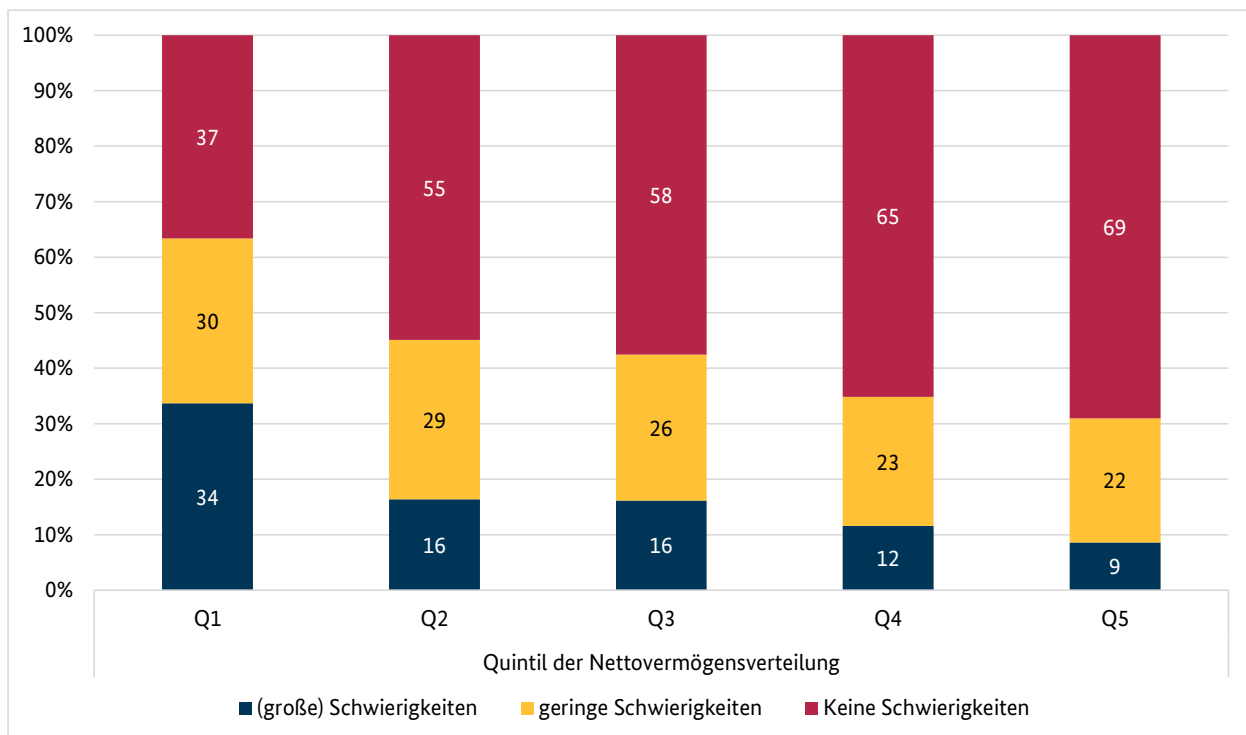
Position	Nettovermögen	
	Durchschnitt	Median
Alle Haushalte	324.800	103.200
Region		
Ost	170.100	35.900
West	364.900	143.200
Wohnsituation		
Eigentümer ohne Hypothek	696.500	450.200
Eigentümer mit Hypothek	532.400	379.900
Mieter	99.800	18.300
Soziale Stellung der Referenzperson		
Selbstständige	1.003.000	475.500
Beamte	502.700	323.300
Angestellte	283.600	101.500
Arbeiter	156.000	56.800
Arbeitslose	68.400	3.400
Nichterwerbstätige	312.000	100.900

Quelle: Deutsche Bundesbank; Private Haushalte und ihre Finanzen (Deutsche Bundesbank, 2025a)

Auch Jahrzehnte nach der Wiedervereinigung zeigen sich immer noch deutliche Unterschiede hinsichtlich des Vermögens zwischen den neuen und alten Bundesländern. Dies folgt aus der unterschiedlichen historischen Ausgangslage: Die privaten Haushalte in den neuen Ländern haben erst seit dem Jahr 1990 die Möglichkeit, unter den Bedingungen der sozialen Marktwirtschaft Privatvermögen zu bilden. Außerdem gleichen sich auch die Einkommen erst nach und nach dem Westniveau an. Dennoch hat es aber einen Aufholprozess gegeben und die Unterschiede haben sich in den vergangenen Jahrzehnten deutlich verringert. Haushalte im Osten verfügten 2023 über ein durchschnittliches Nettovermögen von 170.100 Euro, die Haushalte im Westen dagegen über 364.900 Euro. Damit hat sich das Verhältnis aus dem Nettovermögen im Westen zum Osten von 3,4 im Jahre 2010/11 auf 2,1 reduziert (siehe Tabelle B.2.3.3).

Bei der Zwischenbefragung im Jahr 2020 gaben nur wenige Haushalte an, sehr große Probleme mit der Corona-Pandemie zu haben. Nur rund 8 Prozent antworteten mit „schlecht“ oder „sehr schlecht“ auf die Frage, wie sie bisher mit der Pandemie allgemein zurechtgekommen sind. Allerdings berichten rund 17 Prozent von (großen) Schwierigkeiten, finanziell über die Runden zu kommen. Hierbei zeigen sich deutliche Unterschiede entlang der Vermögensverteilung. Während 34 Prozent der Haushalte im untersten Quintil von Schwierigkeiten berichten, liegt dieser Anteil in der Mitte der Verteilung bei nur noch 16 Prozent und im obersten Quintil sogar unter 10 Prozent (Schaubild B.2.3.6).

Schaubild B.2.3.6: **Finanzielle Schwierigkeiten während der Corona-Pandemie 2020 in Prozent der Haushalte**



Quelle: Deutsche Bundesbank; Private Haushalte und ihre Finanzen Zwischenbefragung (Deutsche Bundesbank, 2025a)

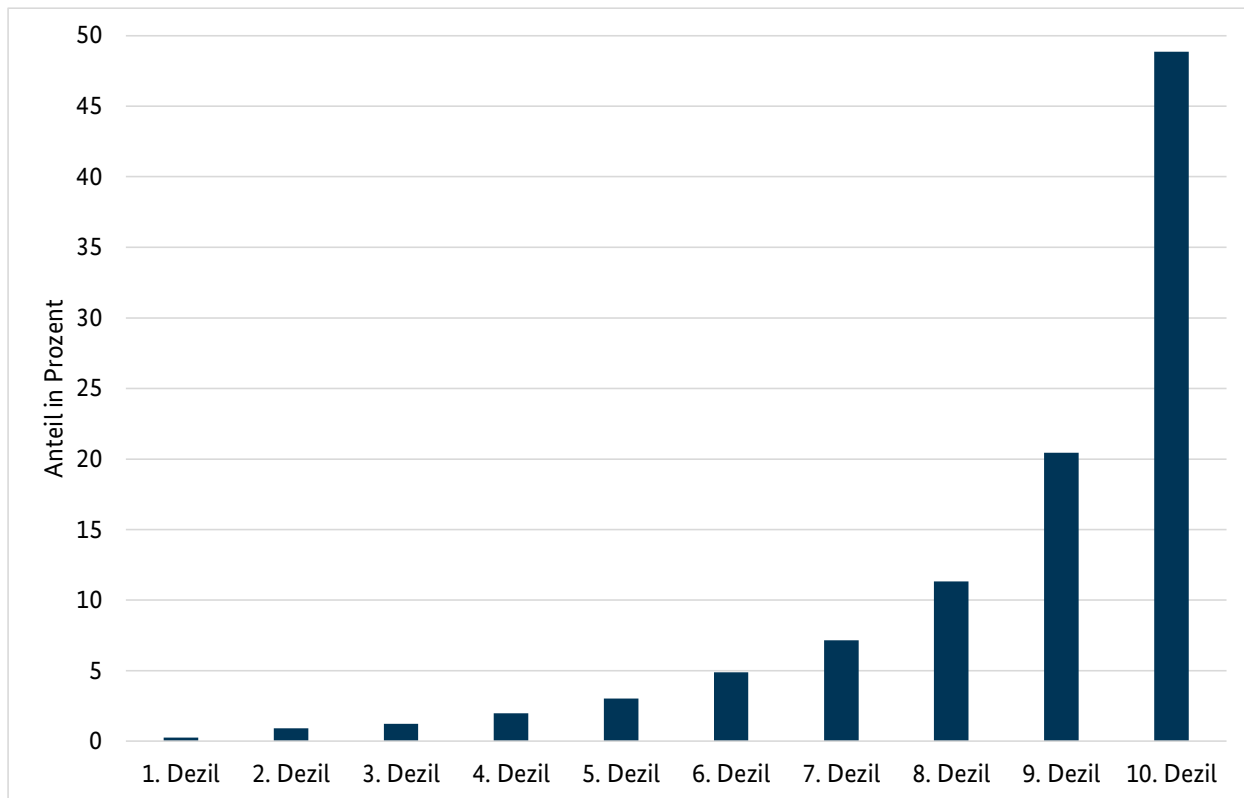
2.3.3 Erkenntnisse zum Vermögensaufbau und zur intragenerationalen Vermögensmobilität

Vermögensarten variieren in ihrer Rendite, ihrem Risiko und ihrer Liquidität. Die individuelle Gestaltung von Portfolios führt zu unterschiedlichen Wachstumspfaden im Vermögensaufbau. Eine Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) untersucht für den Zeitraum von 2012 bis 2017 mittels Daten des Sozio-oekonomischen Panels verschiedene Einflussfaktoren auf die Vermögensentwicklung für verschiedene Vermögentypen (Bartels et al., 2025). Die Studie betrachtet sechs exemplarische Investorentypen: Hausbesitzer, Immobilieninvestoren, Finanzinvestoren, Unternehmer, zusätzliche Sparer, die auch andere Vermögensarten besitzen, sowie ausschließliche Sparer, die nur Spardepots besitzen. Mithilfe von Methoden des maschinellen Lernens werden für diese Typen Faktoren identifiziert, die mit einem deutlichen Vermögensaufbau einhergehen, also die Wahrscheinlichkeit erhöhen, zu den 25 Prozent eines Typs zu gehören, die innerhalb von fünf Jahren die höchsten Vermögenszuwächse realisieren. Dabei zeigt sich für die untersuchten Typen der Unternehmer und Finanzinvestoren, dass diese Wahrscheinlichkeit mit dem Haushaltseinkommen aus Zinsen und Dividenden steigt. Für Hauseigentümer und Immobilieninvestoren spielen Faktoren, die die Lage der Immobilie in einer urbanen und wohlhabenden Gegend betreffen, eine zentrale Rolle. Bei Sparern hingegen ist vor allem die Höhe des Sparbetrags entscheidend. Erbschaften und Schenkungen sind laut der Studie insbesondere für den Vermögensaufbau von Finanzinvestoren und ausschließlichen Sparern von Bedeutung, spielen jedoch auch generell eine zentrale Rolle bei der Vermögensakkumulation.

Die Rolle von Erbschaften

Nach Analysen des DIW (Baresel et al., 2021) erhielten zwischen 2002 und 2017 etwa zehn Prozent aller Erwachsenen in Deutschland mindestens eine Erbschaft oder eine bedeutende Schenkung. Basierend auf SOEP-Daten für diesen Zeitraum betrug die durchschnittliche Höhe einer Erbschaft real etwas mehr als 85.000 Euro pro Person, während Schenkungen im Durchschnitt bei 89.000 Euro lagen. Die Verteilung intergenerationaler Transfers weist klare Unterschiede auf: Die obersten zehn Prozent der Begünstigten erhielten fast die Hälfte aller insgesamt übertragenen Erbschaften und Schenkungen, während die unteren fünfzig Prozent nur rund sieben Prozent erhielten (Schaubild B.2.3.7). Erbschaften und Schenkungen erhöhen somit die absolute Vermögensungleichheit. Die Bedeutung von kleineren Transfers ist aber am unteren Ende der Vermögensverteilung vergleichsweise groß, was insgesamt die relative Ungleichheit, wie sie der Gini-Koeffizient widerspiegelt, sinken lässt.

Schaubild B.2.3.7: Verteilung von Schenkungen und Erbschaften nach Dezilen der Begünstigten 2017



Da zwischen 2002 und 2017 nur etwa zehn Prozent aller Erwachsenen eine Erbschaft oder Schenkung erhielten, beziehen sich auch die Dezilswerte nur auf die Begünstigten. Das oberste Dezil der begünstigten, welches knapp die Hälfte der Erbschaften und Schenkungen erhielt besteht also aus ungefähr dem obersten Prozent der Bevölkerung.

Quelle: Baresel et al. (2021). SOEP v34

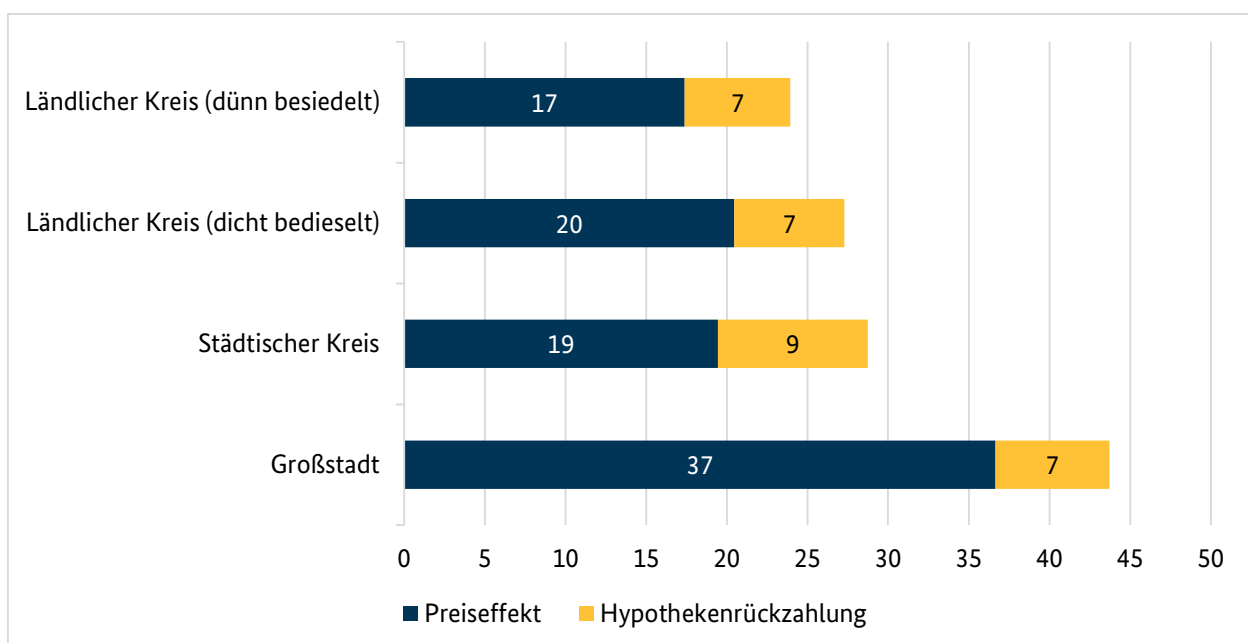
Für die Höhe der intergenerationalen Transfers spielt die Differenzierung nach alten und neuen Bundesländern weiterhin eine zentrale Rolle. Personen in ostdeutschen Bundesländern erhalten seltener Schenkungen und Erbschaften als in westdeutschen Bundesländern. Zusätzlich sind die Summen der Transfers wesentlich geringer. So lag die durchschnittliche Höhe von Erbschaften für den Zeitraum 2002 bis 2017 laut der Studie für Westdeutschland bei 92.000 Euro und in Ostdeutschland bei 52.000 Euro. Die Ursache für diese Divergenz liegt in der unterschiedlichen Höhe der Nettovermögen begründet. Neben der Region ist das Alter ebenfalls von Bedeutung für die Art der Zahlungen. Personen ab 55 Jahren erhalten vor allem Erbschaften, während Personen bis etwa 45 Jahre die Hauptempfänger von Schenkungen, beispielsweise zum Erwerb von Immobilien sind.

Die Rolle von Immobilienpreisen

Wie zu Beginn des Kapitels dargestellt, sind Immobilien ein wesentlicher Bestandteil der Vermögenszusammensetzung in Deutschland. Die langanhaltende Phase rückläufiger Immobilienwerte zu Beginn der 2000er Jahre wurde von 2010 bis 2022 durch einen deutlichen Anstieg der Immobilienpreise abgelöst. Insbesondere in urbanen Ballungsräumen sind diese stark gestiegen, wohingegen sie in dünn besiedelten ländlichen Regionen teils stagnierten oder sanken (Kholodilin und Michelsen, 2021).

Dies spiegelt sich im Vermögenszuwachs von Immobilieneigentümern wider. Das nachfolgende Schaubild B.2.3.8 zeigt die Zerlegung der messbaren Vermögenszunahme von Immobilien mit Hilfe von SOEP-Daten und Listenpreisen der auf ImmobilienScout24 zum Verkauf angebotenen Häuser und Wohnungen in zwei wesentliche Bestandteile. In Gelb ist die prozentuale Vermögenszunahme, die sich aus der Hypothekentilgung ergibt, dargestellt. In Blau ist der isolierte Preiseffekt abgebildet. In Großstädten stiegen die Immobilienvermögen zwischen 2012 und 2017 aufgrund des Preisanstiegs im Schnitt um fast 40 Prozent. In städtischen und dicht besiedelten ländlichen Räumen lag der Preiseffekt bei rund 20 Prozent, wohingegen dieser in dünn besiedelten ländlichen Regionen mit unter 20 Prozent am geringsten ausfiel.³⁶

Schaubild B.2.3.8: Zerlegung der Immobilienvermögensakkumulation nach Kreistyp 2012-2017



Quelle: Bartels et al. (2025). Daten: SOEP v34, ImmobilienScout24

Unabhängig vom Einkommen konnten Hauseigentümer in urbanen Kreisen höhere Wertzuwächse erzielen. Gleichzeitig profitieren Haushalte mit relativ hohen Einkommen überdurchschnittlich von Immobilienwertsteigerungen durch gestiegene Immobilienpreise. Insbesondere Kreise mit einem höheren anfänglichen Preisniveau und höheren Durchschnittseinkommen verzeichneten auch größere Preissteigerungen (Westermeier & Grabka, 2017; Baldenius et al., 2020).

³⁶ Alternative Ermittlungsmethoden basierend auf der Selbsteinschätzung der Eigentümer zum Wert ihrer Immobilie zeigen ein ähnliches Bild mit insgesamt weniger stark ausgeprägten Effekten. So liegt hier der Preiseffekt in Großstädten bei rund 25 Prozent und in dünn besiedelten ländlichen Gebieten lediglich bei 1 Prozent (Bartels et al., 2025).

Erschwinglichkeit von Immobilien

In den letzten 15 Jahren haben sich die Arbeitseinkommen im Vergleich zu den deutlich steigenden Immobilienpreisen moderat entwickelt. Während die Einkommen zwischen 2007 und 2022 um 10 bis 15 Prozent stiegen, legten die Quadratmeterpreise für Immobilien im gleichen Zeitraum um mehr als 60 Prozent zu. Dies führte zu einem signifikanten Anstieg des Verhältnisses zwischen Immobilienpreisen und Einkommen.

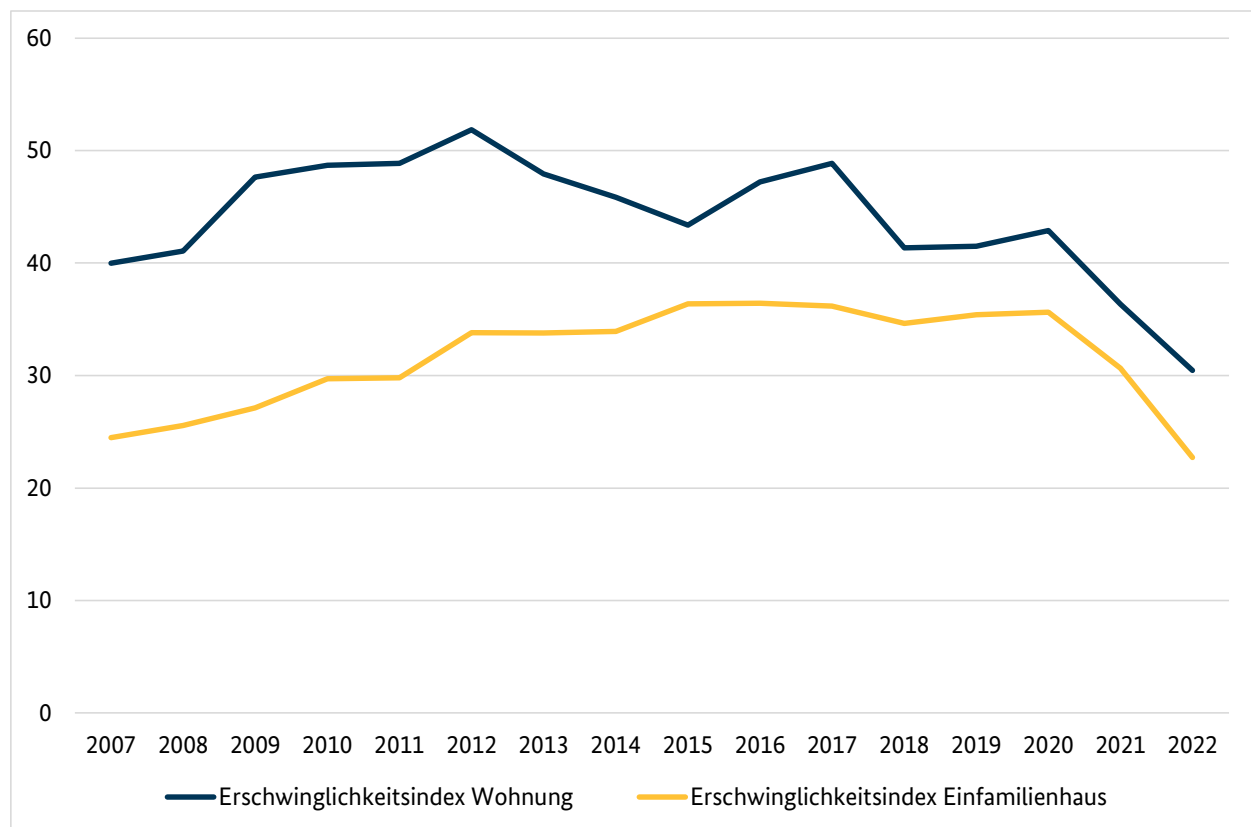
Die Entwicklung der Erschwinglichkeit des Erwerbs von Immobilieneigentum lässt sich mit Hilfe eines Erschwinglichkeitsindex zusammenfassen, der angibt, zu welchem Grad sich ein Haushalt mit einem mittleren Netto-Arbeitseinkommen eine typische Immobilie leisten kann. Für die Berechnung des Index wird das Verhältnis aus dem mittleren Netto-Arbeitseinkommen privater Haushalte und dem qualifizierenden Einkommen betrachtet. Das qualifizierende Einkommen gibt an, wie viel Einkommen ein Haushalt benötigt, um sich den Kauf einer Immobilie leisten zu können und berücksichtigt den Mediankaufpreis der Immobilie, die entsprechenden Kreditkosten und die Sparquote.³⁷ Ein Indexwert von 100 bedeutet, dass das Medianeinkommen genau ausreicht, um die jährlichen Zins- und Tilgungszahlungen für kreditfinanzierte Immobilien im Medianpreis-Segment zu decken.

Schaubild B.2.3.9 zeigt die Entwicklung dieses Index für Deutschland seit 2007. Die stark fallenden Zinsen bis 2020 haben den steigenden Preisen entgegenwirken können, sodass die Erschwinglichkeit relativ stabil geblieben ist. Ab dem Jahr 2017 verschlechterte sich die Erschwinglichkeit, u.a., weil der Anstieg der Kaufpreise die niedrigen Zinsen dominiert. Dabei liegt der Index für Einfamilienhäuser in jedem Jahr unter 40 und für Wohnungen mit Ausnahme von 2012 durchgehend unter 50, also immer deutlich unterhalb eines Werts von 100, was darauf hinweist, dass ein Medianeinkommen in der Regel bei weitem nicht ausreichend gewesen wäre, um eine Hypothek für eine Median-Immobilie ohne zusätzliches Eigenkapital zu bedienen.

Ergänzend zu den dargestellten Ergebnissen können in dem für die Studie erstellten interaktiven Dashboard entsprechende Erschwinglichkeitsmaße errechnet und die zugrundeliegenden Parameter für Arbeitseinkommen, Arbeitsstunden des Haushalts, Eigenkapital, Sparquote und Wohnort individuell ausgewählt werden.³⁸

³⁷ Für die Sparquote wird basierend auf Daten der Bundesbank ein bundesweiter Durchschnitt von ca. 11% angenommen. Des Weiteren wird ein Eigenkapitalanteil von 30% bei einer Laufzeit von 25 Jahren angenommen. Das Medianeinkommen und der Mediankaufpreis werden zum einen über Daten des SOEP und zum anderen über ImmobilienScout-Daten (RWI-GEO-RED Daten) ermittelt, während der effektive Hypothekenzins aus den Daten der Bundesbank stammt.

³⁸ Das interaktive Dashboard kann über folgende Web-Adresse aufgerufen werden: [Erschwinglichkeits-APP \(shinyapps.io\)](https://shinyapps.io).

Schaubild B.2.3.9: Erschwinglichkeitsindex für Deutschland 2007-2022

Quelle: Bartels et al. (2025). Daten: SOEP v38.1, ImmobilienScout24

Intragenerationale Mobilität

Der Besitz von Immobilienvermögen zeigt ebenfalls eine positive Korrelation mit der relativen intragenerationalen Mobilität, d.h. mit der Wahrscheinlichkeit, innerhalb der deutschen Vermögensverteilung aufzusteigen.

Generell ist die relative intragenerationale Mobilität³⁹ in Deutschland durch eine gewisse Persistenz der Positionen von Personen innerhalb der Vermögensverteilung gekennzeichnet. Die Rang-Rang-Korrelation⁴⁰ für einen Auf- oder Abstieg in der individuellen Vermögensverteilung innerhalb von fünf Jahren liegt je nach Betrachtungszeitraum zwischen etwa 0,73 und 0,75, was auf eine geringe kurzfristige

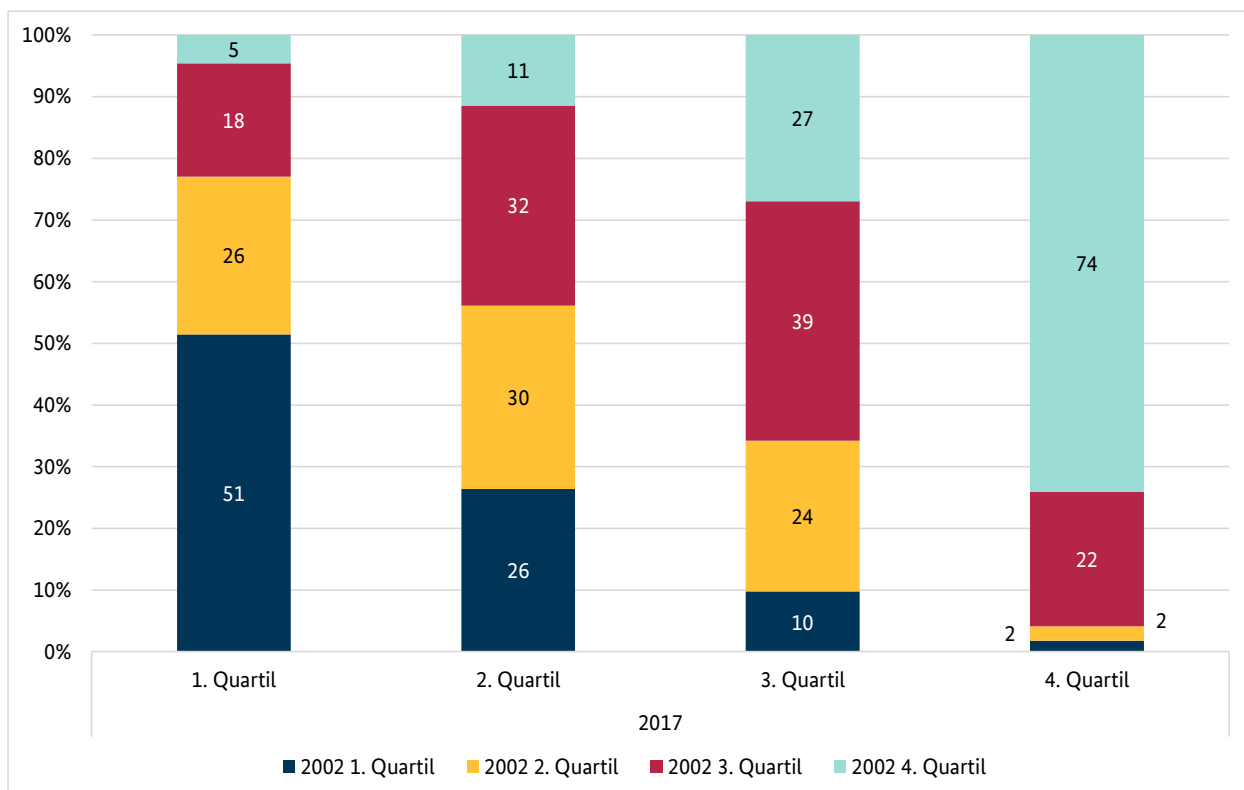
³⁹ Relative Vermögensmobilität bezieht sich auf die Verschiebung einer Person oder Gruppe innerhalb der Vermögensverteilung, d.h. im Vergleich zu anderen Personen oder Gruppen in derselben Gesellschaft. Absolute Vermögensmobilität bezieht sich dagegen auf die Veränderung des Vermögens einer Person oder Gruppe unabhängig von anderen in der Gesellschaft

⁴⁰ Die Rang-Rang-Korrelation ist ein statistisches Maß, das verwendet wird, um den Zusammenhang zwischen den Positionen von Personen in der Vermögensverteilung an zwei verschiedenen Zeitpunkten zu quantifizieren. Sie wird oft zur Messung der Vermögensmobilität verwendet. Diese Korrelation misst, inwieweit die Rangfolge der Personen in der Gesellschaft zu unterschiedlichen Zeitpunkten miteinander verbunden ist. Ein hoher Rang-Rang-Korrelationswert deutet darauf hin, dass wenig Mobilität zwischen den Positionen stattgefunden hat, während ein niedriger Wert auf eine größere Mobilität hindeutet, da sich die Rangfolge erheblich verändert hat.

Vermögensmobilität hinweist. Über einen Zeitraum von 15 Jahren sinkt dieser Wert auf 0,63, was einer Zunahme der Vermögensmobilität um etwa 11 Prozent entspricht.

Schaubild B.2.3.10 zeigt die Mobilität über einen Zeitraum von 15 Jahren. Die Wahrscheinlichkeit, in einem mittleren Quartil zu bleiben liegt bei ca. 30 bis 40 Prozent. Die Wahrscheinlichkeit im obersten Quartil zu bleiben liegt bei ca. 74 Prozent und die Wahrscheinlichkeit im untersten Quartil zu verweilen ist größer als 50 Prozent.

Schaubild B.2.3.10: Mobilität zwischen Vermögensquartilen über 15 Jahre



Daten: SOEP v34

Quelle: Bartels et al. (2025)

Bei der Untersuchung der Faktoren, die die Vermögensmobilität beeinflussen, zeigt sich eine positive Korrelation zwischen Einkommen (einschließlich Renten), Immobilien-, Geld- und Unternehmensvermögen, Sparbeträgen und Erbschaften und einem Aufstieg in der Vermögensverteilung. Gleichzeitig lässt sich ein negativer Zusammenhang zu Behinderungen, einem Wohnsitz in Ostdeutschland und einem direkten Migrationshintergrund feststellen. Diese Muster verhalten sich ähnlich für einen Betrachtungszeitraum von fünf Jahren.

3. Materielle Situation ausgewählter Bevölkerungsgruppen

Zusammenfassung

Dieser Abschnitt befasst sich mit der materiellen Situation von Bevölkerungsgruppen, die im Vergleich zur Gesamtbevölkerung durchschnittlich über niedrigere Einkommen verfügen und erhöhten Armutsrisiken ausgesetzt sind. In den Blick genommen werden Menschen mit geringer Bildung, Menschen mit Migrationshintergrund und Menschen mit Behinderung. Darüber hinaus werden Kinder und ältere Menschen in die Betrachtung einbezogen.

Für die meisten Gruppen sind verminderte Erwerbsmöglichkeiten, bei Rentnerinnen und Rentnern auch die in der Vergangenheit, der wichtigste Erklärungsfaktor. Dies spiegelt sich auch in der Armutsrisikoquote wider, die 2020 bei **arbeitslosen Personen** bei 68,1 Prozent lag. Demgegenüber lag die Armutsrisikoquote von erwerbstätigen Personen mit 9,0 Prozent auf einem deutlich geringeren Niveau. Auch 15,9 Prozent der Teilzeitbeschäftigten fielen unter die Armutsrisikoschwelle. Nach dem Konzept der sozialen Lagen, in dem erfasst wird, wie Personen in den unterschiedlichen Lebensdimensionen Vor- und Nachteile erfahren, fielen von 2017-2021 62,5 Prozent der arbeitslosen Personen in die Lage „Armut“, unter den Vollzeitbeschäftigten waren es 2,4 und bei den Teilzeitbeschäftigten 7,3 Prozent.

Bildung hat einen erheblichen Einfluss auf die Erwerbschancen und damit auf die Haushaltseinkommen und Armutsrisiken. Je nach Datenquelle, hier liegt eine höhere statistische Unsicherheit vor, hatten Personen mit geringer Bildung im Jahr 2022 bzw. 2023 eine Armutsrisikoquote von 26,2 bis 32,7 Prozent, während der Wert bei Personen mit hoher Bildung nur zwischen 7 und 8,8 Prozent lag. Nach dem Konzept der sozialen Lagen fielen 35 Prozent der Personen mit geringer Bildung von 2017-2021 in die Lage „Armut“, bei mittlerer und hoher Bildung waren es dagegen nur 9,2 bzw. 3 Prozent. Hier zeigt sich zudem, dass der Einfluss der Bildung über die vergangenen Jahre noch zugenommen hat, wer über eine geringe Bildung verfügt, ist zunehmend armutsgefährdet. Der frühen und schulischen Bildung kommt somit eine präventive Rolle zu, mit der die intergenerationale Weitergabe von Armutsgefährdung verringert werden kann. Die Bundesregierung ergreift daher eine Reihe von Maßnahmen, um Bildungschancen und Übergänge zwischen Schule und Beruf zu verbessern sowie das Ausbildungssystem zu stärken. Außerdem werden Möglichkeiten der Weiterbildung und Qualifizierung insbesondere auch für Geringqualifizierte gestärkt (siehe Kapitel C.1 und C.2).

Auch die Gruppe der **Menschen mit Migrationshintergrund** verfügt über ein unterdurchschnittliches Einkommen und weist daher eine erhöhte Armutsrisikoquote auf. Aktuelle Daten aus dem Jahr 2023 weisen für Menschen mit (direktem oder indirektem) Migrationshintergrund eine Armutsrisikoquote von 27,7 Prozent aus, während diese bei Personen ohne Migrationshintergrund bei 11,9 Prozent liegt. Entsprechend sind Personen mit Migrationshintergrund überproportional in der Lage „Armut“ vertreten. Die relevanten Faktoren, die sich negativ auf die Erwerbsbeteiligung und die Erwerbseinkommen auswirken, sind insbesondere ein im Durchschnitt niedrigeres Qualifikationsniveau und mangelnde Sprachkenntnisse. Personen mit Migrationshintergrund, die schon länger in Deutschland leben bzw. die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen, erzielen deutlich höhere Einkommen

und weisen ein geringeres Armutsrisiko auf. Die Bundesregierung hat die Investitionen in Integration und Qualifizierung von Zugewanderten noch einmal erhöht (siehe Kapitel C.1 und C.2).

Personen mit amtlich festgestellter **Schwerbehinderung oder Erwerbsminderung** stehen bereits auf Grund ihrer Einschränkungen dem Erwerbsleben oftmals nicht in vollem Umfang zur Verfügung. Die Erwerbsquote von schwerbehinderten oder erwerbsgeminderten Personen ist über die vergangenen zehn Jahre gestiegen. Die Armutsrisikoquote dieser Gruppe lag 2020 bei 23,9 Prozent. Mit dem Gesetz zur Förderung eines inklusiven Arbeitsmarkts hat die Bundesregierung in der vergangenen Legislaturperiode Maßnahmen ergriffen, um noch mehr Menschen mit Behinderungen in reguläre Beschäftigung zu bringen und zu halten. Aktuell werden Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Werkstätten für behinderte Menschen vorbereitet, um die Inklusion von Menschen mit Behinderungen in den Arbeitsmarkt weiter zu verbessern.

Die materielle Situation von **Kindern und Jugendlichen** hängt im Wesentlichen vom Einkommen der Eltern ab. Die Einkommen von Haushalten mit Kindern und Jugendlichen sind leicht unterdurchschnittlich. Die Armutsrisikoquote betrug laut SOEP in 2020 22,1 Prozent. Seit 2010 ist die Armutsrisikoquote von Kindern und Jugendlichen etwas stärker als diejenige der Gesamtbevölkerung gestiegen, wobei sich die Entwicklung je nach Datengrundlage unterscheidet. Aktuellere Daten aus dem Mikrozensus wiesen auf eine zuletzt stabile Armutsrisikoquote von 20,7 Prozent im Jahr 2023 hin. Im Gegensatz dazu war laut EU-SILC die Armutsrisikoquote mit 15,2 Prozent im Jahr 2023 deutlich geringer sowie sehr nah am Bevölkerungsdurchschnitt. Die deutlichen Unterschiede sowohl in der Höhe als auch in der Entwicklung der Armutsrisikoquote sind laut Statistischen Bundesamt auf die unterschiedlichen Stichproben und Konzeptionen insbesondere bei der Einkommenserfassung zurückzuführen.

Die Situation von Kindern und Jugendlichen ist sehr vielfältig. Für die materielle Situation spielt es eine wichtige Rolle, ob es in der Familie ein oder zwei Elternteile gibt und wie viele Kinder und Jugendliche im Haushalt leben. Insbesondere in Haushalten von Alleinerziehenden unterscheidet sich die Einkommenssituation deutlich von Paarhaushalten mit Kindern. Die Erwerbstätigenquote von Alleinerziehenden ist geringer und sie verfügen über geringere Einkommen aus Erwerbstätigkeit. Kinder und Jugendliche in diesen Haushalten unterliegen deutlich häufiger materiellen Risiken. Die Armutsrisikoquote in Alleinerziehendenhaushalten ist deutlich höher. In der letzten Legislaturperiode sind bei existenzsichernden und vorgelagerten Sozialleistungen für Haushalte mit Kindern und Jugendlichen deutliche Verbesserungen vorgenommen worden (siehe Kapitel B.4). Auch im Bereich der Bildung und beim Zugang zu sozialen Dienstleistungen werden sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche besonders in den Blick genommen, zum Beispiel im Startchancen-Programm und Nationalen Aktionsplan „Neue Chancen für Kinder in Deutschland“ (siehe Kapitel C.2).

Das Alterseinkommen ist Ergebnis der gesamten Lebensbiografie einer Person und hängt von einer Vielzahl höchst individueller Einflüsse ab. Bei der Betrachtung der Einkommenssituation **älterer Menschen** (65 Jahre und älter) zeigt sich, dass es mehrheitlich gelingt ein ausreichendes Alterseinkommen zu erzielen. Die Armutsrisikoquote älterer Menschen belief sich 2020 im SOEP auf 17,1 Prozent und fiel damit etwas geringer aus als für die Gesamtbevölkerung. Die Entwicklung seit 2010 war dabei vergleichbar mit der Gesamtbevölkerung. Aktuellere Zahlen aus dem Mikrozensus

wiesen mit 18,1 Prozent für 2023 bzw. mit 17,5 Prozent für 2022 sowie mit 17,6 Prozent in 2021 eine ähnliche Größenordnung auf. Zugleich belief sich die Armutsrisikoquote laut EU-SILC im Jahr 2023 auf 19,4 Prozent und ist somit im Vergleich zu 2022 bzw. 2021 mit 18,4 bzw. 18,3 Prozent leicht angestiegen. Auch bei den Personen ab 65 Jahren zeigen sich zwischen den Datenquellen deutliche Unterschiede im Armutsrisiko relativ zur Gesamtbevölkerung, die ebenfalls auf methodische und konzeptionelle Unterschiede in den Datenquellen zurückzuführen sind. Alleinlebende Frauen beziehen häufig ein geringeres Alterseinkommen als alleinlebende Männer. Dies ist primär auf die ungleiche Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern zurückzuführen. Hier wurden deutliche Fortschritte erzielt. Frauen sind heute ebenso gut ausgebildet wie Männer und auch die Unterschiede in der Erwerbsbeteiligung haben abgenommen. Dies hat in den letzten Jahren auch zu einer deutlichen Verringerung des geschlechtsspezifischen Unterschieds bei den Alterseinkünften geführt, wenngleich weiterhin Unterschiede bestehen. Durch die gestiegene Frauenerwerbstätigkeit ist zukünftig mit einer weiteren Verringerung zu rechnen. Da jedoch weiterhin Einkommensunterschiede zwischen Männern und Frauen über das Erwerbsleben bestehen, wird sich dies aber auch weiterhin in unterschiedlichen Alterseinkünften zeigen.

3.1 Ausgewählte Bevölkerungsgruppen und Datenlage

Im Folgenden werden ausgewählte Bevölkerungsgruppen betrachtet, die im Durchschnitt über ein unterdurchschnittliches Einkommen verfügen. Dies beruht oft auf eingeschränkten Erwerbsmöglichkeiten, wofür es eine Vielzahl von unterschiedlichen Gründen gibt.

Darüber hinaus werden auch Kinder und Jugendliche und ältere Personen (65 Jahre und älter), die einen geringeren individuellen Einfluss auf die Verbesserung ihrer Einkommenssituation haben, betrachtet. Das Armutsrisiko von Kindern erfährt eine besondere Beachtung, weil durch die fehlenden materiellen Ressourcen ihre Entwicklungs- und Teilhabechancen vermindert sind und sie ihre vorhandenen Potenziale ggf. nicht entwickeln können. Die materielle Situation von älteren Menschen ist insofern eine besondere, als dass ältere Menschen zwar zumeist feste Einkommen aus Renten, Pensionen, Transferleistungen oder Vermögen beziehen, aber bei geringen Alterseinkommen jedoch begrenztere Möglichkeiten zur Einkommenssteigerung durch Arbeit haben. Wer bei Erreichen des Rentenalters bedürftig ist, bleibt es in der Regel auch. Allgemein lässt sich jedoch festhalten, dass bei den vorliegenden Daten des SOEP⁴¹ ältere Menschen ein höheres Einkommen und eine niedrigere Armutsquote haben als andere Bevölkerungsgruppen (bspw. Menschen mit Migrationshintergrund) und bei beiden Indikatoren eher auf Niveau der Gesamtbevölkerung liegen.

Armut wird hier als ein multidimensionales Phänomen verstanden, dass fehlende Ressourcen zur sozialen Teilhabe umfasst. Daher wird einerseits die Einkommenssituation der jeweiligen Bevölkerungsgruppen betrachtet und darauf basierend die Armutsrisikoquote dargestellt. Dies wird

⁴¹ Während die Armutsrisikoquote älterer Menschen auf Basis der hier betrachteten SOEP-Daten unterhalb des Bevölkerungsdurchschnitts liegt, weisen die amtlichen Daten nach Mikrozensus und EU-SILC ein überdurchschnittliches Armutsrisiko älterer Menschen aus.

ergänzt durch das Konzept der sozialen Lagen⁴², dass neben dem Haushaltsnettoeinkommen weitere Ressourcen (Vermögen, Wohnen, Erwerbstätigkeit) berücksichtigt. Außerdem wird die Stabilität dieser Ressourcenausstattung betrachtet, indem jeweils für einzelne Personen Fünf-Jahres-Zeiträume erfasst werden. Zur besseren Übersichtlichkeit wird hier nur jeweils der Anteil in der sozialen Lage „Armut“ ausgewiesen, und nicht auch noch die untere Lage der „Prekarität“.

Diesem Abschnitt liegen die Daten des SOEP bis zur 38. Welle (v38.1) mit preisbereinigten (in Preisen von 2020) äquivalenzgewichteten Einkommen bis zum Einkommensjahr 2020 zu Grunde⁴³, da nur diese Datenquelle lange Zeitreihen zur Einkommensentwicklung ermöglicht. Der Betrachtungszeitraum umfasst zehn Jahre und reicht damit zurück bis zum Jahr 2010. Er fasst die Ergebnisse der Begleitgutachten zu Unterschieden zwischen Bevölkerungsgruppen zusammen (Herdegen et al., 2025; Groh-Samberg et al., 2025). Auch die Analysen zu den sozialen Lagen basieren auf diesen Daten; hierzu ist eine Sonderauswertung dieser SOEP-Welle durch das SOCIUM Bremen für das BMAS vorgenommen worden. Da für dieses Konzept nicht die Analyse in einem gegebenen Jahr, sondern die (mehrheitliche) Zugehörigkeit zu einer sozialen Lage über einen Zeitraum von fünf Jahren hinweg konstitutiv ist, wurden die im Folgenden untersuchten sozioökonomischen Merkmale und ihre Zuordnung zu Personen in einer sozialen Lage danach vorgenommen, ob bzw. wie die Merkmale im jeweils ersten Jahr des Fünf-Jahres-Zeitraums ausgeprägt sind. Aufgrund der Betrachtung von Fünfjahreszeiträumen und der Einbeziehung weiterer Informationen über das Einkommen hinaus im Konzept der sozialen Lagen unterscheiden sich die jeweiligen Bezugszeiträume. Bei den sozialen Lagen werden jeweils Werte für die Zeiträume 2010-2014 und 2017-2021 angegeben.⁴⁴

Um auch die aktuellsten Entwicklungen zu betrachten, werden ergänzend zu den Daten des SOEP auch Armutsrisikoquoten aus den amtlichen Statistiken Mikrozensus und EU-SILC genannt. Allerdings sind die Werte des SOEP aufgrund von Unterschieden bei der Stichprobenziehung und der Methodik nicht mit denen der amtlichen Erhebungen vergleichbar. So ist das SOEP im Gegensatz zum Mikrozensus und zu EU-SILC eine langjährige Panel-Erhebung ohne Auskunftspflicht.

Der Mikrozensus erfasst die Einkommen im Erhebungsjahr, erhoben wird das pauschalierte Einkommen im Monat vor der Berichtswoche. EU-SILC hingegen fragt wie das SOEP im Erhebungsjahr sehr detailliert die Vorjahreseinkommen ab und verfolgt damit das Ziel Einkommensindikatoren wie die Armutsrisikoquote nach EU-weit einheitlich definierten Vorgaben zu berechnen. Es wird an dieser Stelle nur auf Daten ab dem Erhebungsjahr 2021 zurückgegriffen, weil es durch methodische Änderungen in der amtlichen Statistik zu einem Zeitreihenbruch gekommen ist. Die bislang separat durchgeführte

⁴² Das Konzept der multidimensionalen und längsschnittlichen sozialen Lagen wurde bereits im 6. ARB verwendet, der eine ausführlichere Dokumentation der Methoden bietet. Das Konzept ist außerdem Grundlage eines aktuellen Forschungsvorhabens (Groh-Samberg et al., 2025), dessen Ergebnisse zur Bedeutung wichtiger Lebensereignisse in Kapitel B.5 dieses vorliegenden 7. ARB dargestellt werden.

⁴³ Aktuelle Daten zu zentralen Indikatoren auf Basis des SOEP können – soweit verfügbar – in dem Indikatorentableau zum Armuts- und Reichtumsbericht abgerufen werden (siehe auch Anlage zum Indikatorentableau).

⁴⁴ Analog zur Entwicklung der Armutsrisikoquote zeigt sich auch für die soziale Lage „Armut“ insgesamt ein Anstieg von knapp 9,6 Prozent (Fünf-Jahres-Zeitraum 2010-2014) auf knapp 11,2 Prozent (Fünf-Jahres-Zeitraum 2017-2021) auf Grundlage von SOEP v38.1.

freiwillige Erhebung EU-SILC wurde mit dem Erhebungsjahr 2020 als Unterstichprobe in den auskunftspflichtigen Mikrozensus integriert. Durch die damit verbundenen methodischen Veränderungen ist ein Vergleich der Daten des Erhebungsjahres 2020 mit den Vorjahren nicht mehr sinnvoll möglich.⁴⁵ Zudem ist aufgrund der Besonderheiten des Jahres 2020⁴⁶ die vom Mikrozensus gewohnte fachliche und regionale Auswertungstiefe nicht erreichbar.

Beim Vergleich der beiden Erhebungen der amtlichen Statistik zeigen sich deutliche Unterschiede sowohl im Niveau als auch in der Entwicklung der Armutsrisikoquoten. Nach Auskunft des Statistischen Bundesamtes sei dies auf konzeptionelle Unterschiede zurückzuführen, die dazu führen, dass die berechneten Armutsrisikoquoten nach EU-SILC und Mikrozensus nicht vergleichbar sind. Insbesondere weichen die Einkommenserfassung und die Definition des Haushaltsnettoeinkommens zwischen beiden Datenquellen deutlich voneinander ab. So zeige sich, dass die pauschal klassifizierten, monatlichen Einkommen im Mikrozensus aufs Jahr gerechnet geringer seien als die aus einer differenzierten Abfrage ermittelten Einkommenshöhen in EU-SILC. Die Unterschiede würden je nach Einkommensquelle des Haushalts unterschiedlich ausfallen, was auch die Erklärung für abweichende relative Armutsrisiken von Teilpopulationen (z.B. von Kindern oder Älteren) sei. Insbesondere bei unregelmäßige Einkommen, Einmalzahlungen und Transferleistungen, wie beispielsweise Kindergeld, Unterhaltszahlungen, Pflegegeld, Elterngeld, Leistungen für Bildung und Teilhabe, Wohngeld, Kinderzuschlag, BAföG, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB XII), Bürgergeld/Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Leistung für Unterkunft und Heizung, Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung, Einkommen aus Kapitalvermögen sowie Sondervergütungen bestünde im Mikrozensus das Risiko einer Untererfassung. Schaubild B.3.1.1 zeigt, dass die mittleren Nettoäquivalenzeinkommen der betrachteten Gruppen geringer ausfielen als die der gesamten Bevölkerung. Dies schlägt sich bei Menschen mit Migrationshintergrund, geringer Bildung und Menschen mit Schwerbehinderung oder Erwerbsminderung in deutlich höheren Armutsrisikoquoten nieder. Während laut den zugrundeliegenden SOEP-Daten im Jahr 2020 insgesamt 17,6 Prozent der Bevölkerung in Haushalten mit einem Nettoeinkommen unterhalb von 60 Prozent des mittleren Einkommens lebten, waren diese Anteile für Personen mit Migrationshintergrund, geringer Bildung und mit Behinderung (definiert als amtlich festgestellte Schwerbehinderung oder Erwerbsminderung) deutlich höher.

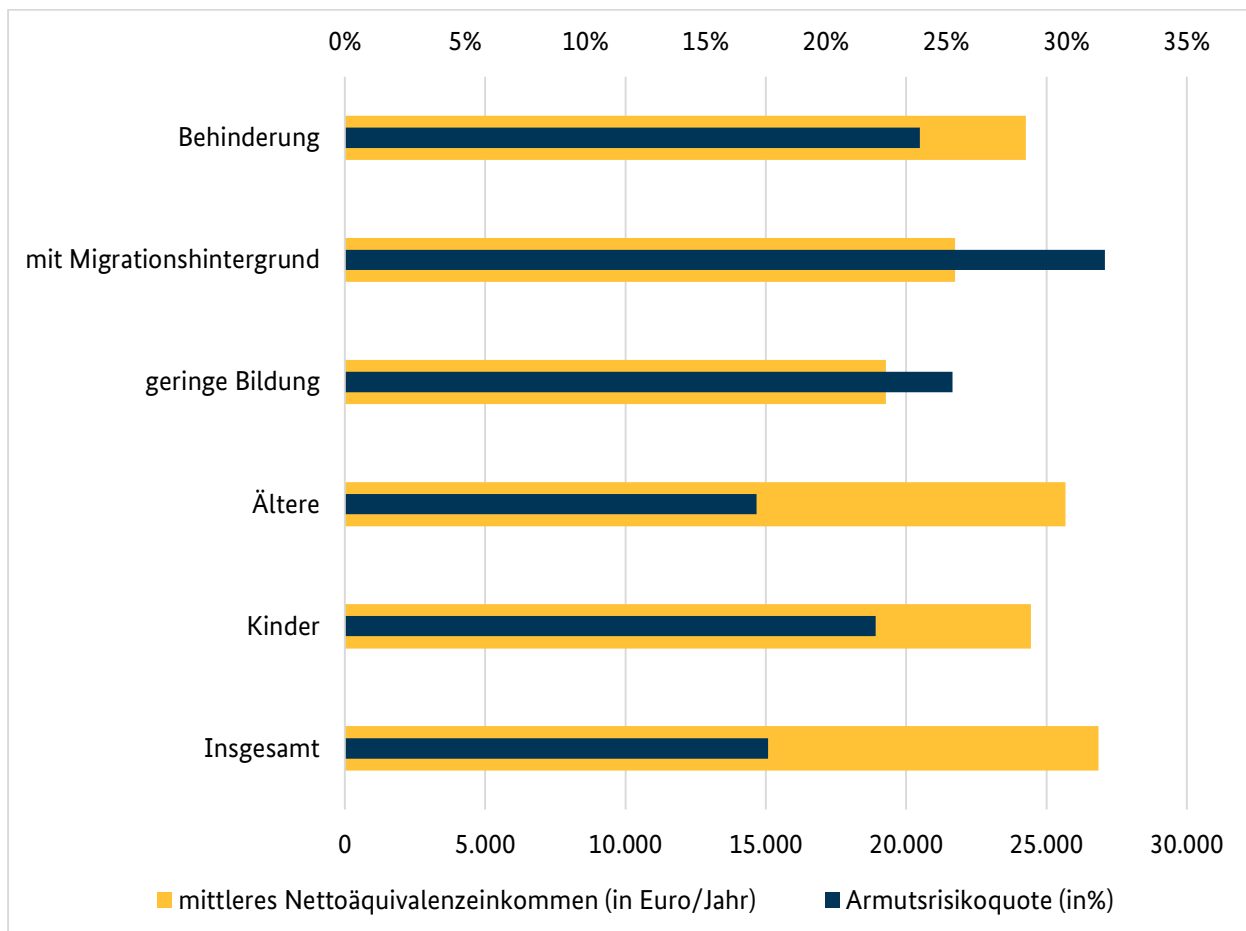
Bei der Betrachtung der Kinder und Jugendlichen sowie der Älteren (65-Jahre und älter) ist das Bild nicht eindeutig. Je nach Datenquelle wiesen diese Gruppen eine über- oder unterdurchschnittliche Armutsrisikoquote auf, was laut Statistischem Bundesamt auf die zuvor beschriebenen konzeptionellen Unterschiede in den Datenerhebungen zurückzuführen ist. So deuten die Daten des SOEP und Mikrozensus auf ein höheres Armutsrisiko von Kindern hin, während EU-SILC eine

⁴⁵ Genauere Erläuterungen des Statistischen Bundesamtes zu den Einschränkungen und Hintergründen können unter anderem hier abgerufen werden: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Haushalte-Familien/Methoden/mikrozensus-2020.html>

⁴⁶ Auch die COVID-19-Pandemie hatte größere Auswirkungen auf die Datenerhebung des Mikrozensus.

überdurchschnittliche Armutsrisikoquote bei Älteren berichtet. Über alle Datenquellen hinweg zeigt sich jedoch kein grundsätzlich höheres Risiko ein niedriges Einkommen zu beziehen.

Schaubild B.3.1.1: **Ausgewählte Bevölkerungsgruppen - Medianes Nettoäquivalenzeinkommen und Armutsrisikoquote**



Mittleres Nettoäquivalenzeinkommen (Median in Euro pro Jahr) und Armutsrisikoquote ausgewählter Bevölkerungsgruppen im Jahr 2020.

Quelle: Herdegen et al. (2025), Datengrundlage SOEP v38.1, eigene Darstellung

Aus Qualitätsgründen wird der Statistische Verbund ab dem Erhebungsjahr 2024 des Mikrozensus ausschließlich EU-SILC als Grundlage für die Armutsgefährdungsquoten des Bundes heranziehen und veröffentlichen. Die Armutsrisikoquote auf Basis des Mikrozensus liegt daher nur bis zum Jahr 2023 vor.

In Kapitel B.2.2.2 (Nettoäquivalenzeinkommen) wurde dargestellt, dass Einkommen aus Erwerbstätigkeit eine Haupteinkommensquelle der Haushalte darstellen. Eine hohe Erwerbsbeteiligung im Haushalt ist demnach maßgeblich für ein auskömmliches Einkommen und damit verbunden eine Position im oberen Bereich der Einkommensverteilung. Bei fehlenden Erwerbseinkommen (von Personen im erwerbsfähigen Alter) kann seltener ein Einkommen oberhalb der Armutsrisikoschwelle erreicht werden. Dies spiegelt sich auch in der Armutsrisikoquote wider, die bei arbeitslosen Personen bei 68,1 Prozent

lag. Demgegenüber lag die Armutsrisikoquote von erwerbstätigen Personen mit 9,0 Prozent auf einem deutlich geringeren Niveau.⁴⁷

Aber auch Erwerbstätigkeit kann mit geringem Einkommen einhergehen. Im Vergleich zu allen Erwerbstätigen wiesen Teilzeitbeschäftigte eine deutlich überdurchschnittliche Armutsrisikoquote von 15,9 Prozent (im Vergleich zu 5,5 Prozent bei Vollzeitbeschäftigten) auf. Gerade eine Teilzeitbeschäftigung reicht - je nach Beschäftigungsumfang und Haushaltskonstellation - nicht immer aus, um ein Einkommen oberhalb der Armutsrisikoschwelle zu erwirtschaften. Dieses Bild zeigt sich noch deutlicher nach dem Konzept der sozialen Lagen. Hier fallen im Fünf-Jahres-Zeitraum 2017-2021 63 Prozent der Arbeitslosen in die soziale Lage „Armut“. Fragt man andersherum, wie groß der Anteil der arbeitslosen und nicht-erwerbstätigen erwachsenen Personen in der sozialen Lage „Armut“ ist, so ergibt sich, dass 33 Prozent der erwachsenen Personen in der sozialen Lage „Armut“ nicht erwerbstätig und weitere 29 Prozent arbeitslos sind, aber auch je 10 Prozent in Vollzeit und in Teilzeit arbeiten. Der Erwerbsstatus ist der demnach eindeutig wichtigste, aber nicht der einzige Faktor, der Armutsrisiken erklärt.

Zusammenfassend hat insbesondere das Einkommen aus Erwerbstätigkeit einen erheblichen Einfluss auf die Höhe des Nettoäquivalenzeinkommens der Haushalte. Im Folgenden wird die materielle Situation der unterschiedlichen Gruppen genauer betrachtet.

3.2 Menschen mit geringem Bildungsniveau

Das Bildungsniveau beeinflusst die Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Typischerweise verfügen Personen mit höherer (schulischer oder beruflicher) Bildung über spezifische Kenntnisse und Fähigkeiten, die den Zugang zu entsprechend besser bezahlten Berufen eröffnen, was sich wiederum positiv auf das Haushaltseinkommen auswirkt. Personen mit geringer Bildung haben dagegen oft einen eingeschränkten Zugang zu besser bezahlten Berufen. Ihre beruflichen Möglichkeiten sind oftmals auf Arbeitsfelder beschränkt, die weniger qualifizierte Arbeitskräfte erfordern und geringer entlohnt werden.⁴⁸

Der Anteil der Personen mit einer geringen Bildung ist in den vergangenen Jahren stetig gesunken, während der Anteil der Personen mit höherer Bildung stetig angestiegen ist (siehe dazu auch Kapitel C.2). Durch die Bildungsexpansion der vergangenen Jahrzehnte weisen jüngere Kohorten eine

⁴⁷ Weitere Daten dazu können auch im ARB-Tableau, Indikator A03 (In Work Poverty) abgerufen werden.

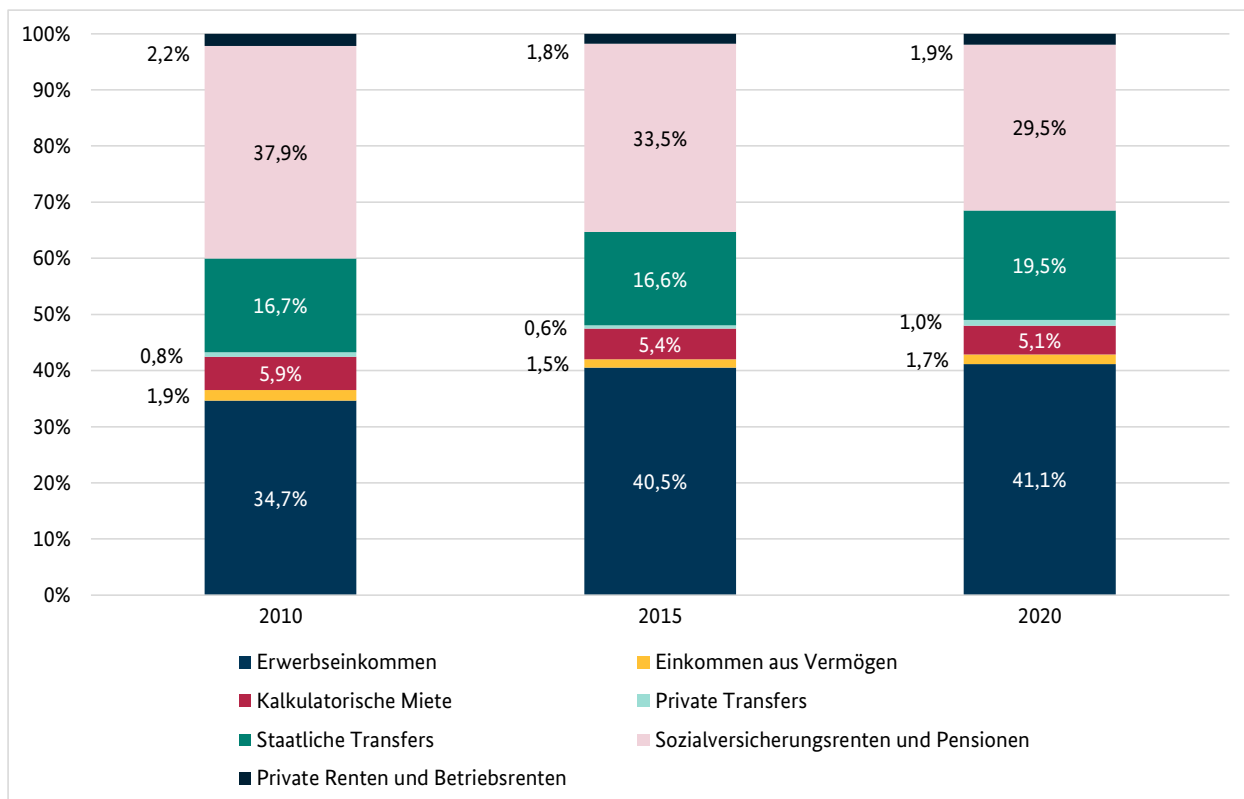
⁴⁸ Zur Abgrenzung von hoher und geringer Bildung wird an dieser Stelle die ISCED 97 Klassifikation verwendet, die Bildungsprogramme und -abschlüsse auf international vergleichbarer Basis klassifiziert. Die Übertragung der internationalen Standards der ISCED-97 auf das deutsche Bildungssystem ergibt folgende Zuordnung: Stufe 0: Kindergarten, Stufe 1: Grundschule, Stufe 2A: Realschule, Mittlere Reife und Polytechnische Oberschule (DDR), Stufe 2B: Volks- und Hauptschule und Anlernausbildung, Stufe 3A: Fachhochschulreife und Abitur, Stufe 3B: Berufsausbildung im dualen System, mittlere Verwaltungsausbildung, Berufsfach-/Kollegs Schulabschluss und einjährige Schulen des Gesundheitswesens, Stufe 4A: Abschluss von 3A UND 3B, Stufe 5A: Fachhochschulabschluss, Stufe 5A: Universitätsabschluss, Stufe 5B: Meister/Techniker, 2- bis 3-jährige Schule des Gesundheitswesens, Fach-/Berufsakademie, Fachschulabschluss (DDR) und Verwaltungsfachschule und Stufe 6: Promotion. In der vorliegenden Betrachtung wird davon ausgegangen, dass eine geringe Bildung dann vorliegt, wenn die ISCED-Stufe 2 nicht überschritten wird. Eine hohe Bildung entspricht den ISCED-Stufen 5 und höher.

zunehmend höhere Qualifikation auf. Dies führt auch dazu, dass die Gruppe der Personen mit einem höheren Bildungsniveau tendenziell etwas jünger als weniger gebildete Personen ist.

Im Jahr 2020 lag der Median des Nettoäquivalenzeinkommens von Personen mit geringer Bildung bei 19.615 Euro. Dies waren etwa 7.000 Euro weniger als der Median der Gesamtbevölkerung. In den letzten 10 Jahren sind zudem die mittleren Einkommen von Personen mit geringer Bildung mit rund 15 Prozent auch weniger stark gestiegen als das Medianeinkommen der Gesamtbevölkerung (+19 Prozent), was den Abstand der Einkommen erhöht hat. Im Gegensatz dazu lag das Nettoäquivalenzeinkommen im oberen Bildungssegment 2020 mit einem Median von 34.078 Euro mehr als 7.000 Euro über dem nationalen Einkommensmedian. Dabei lagen die Einkommenszuwächse in den letzten 10 Jahre in etwa auf dem Niveau der Gesamtbevölkerung.

Im Durchschnitt lebten Personen mit geringem Bildungsniveau in Haushalten, deren Einkommen im Wesentlichen aus Erwerbstätigkeit, öffentlichen Transferleistungen und Alterssicherungsleistungen besteht (siehe Schaubild B.3.2.1). Vor zehn Jahren waren dabei die Altersbezüge die häufigste Einkommensquelle. Damals befand sich jede zweite Person mit geringer Bildung im Ruhestand. Zuletzt traf das nur auf jeden Dritten zu. Entsprechend rückläufig entwickelte sich dieser Einkommensbereich. Dagegen nimmt der Anteil der öffentlichen Transferleistungen in den letzten Jahren zu.

Schaubild B.3.2.1: Relativer Anteil von Einkommensquellen des Haushalts am Bruttoeinkommen - Personen mit geringer Bildung



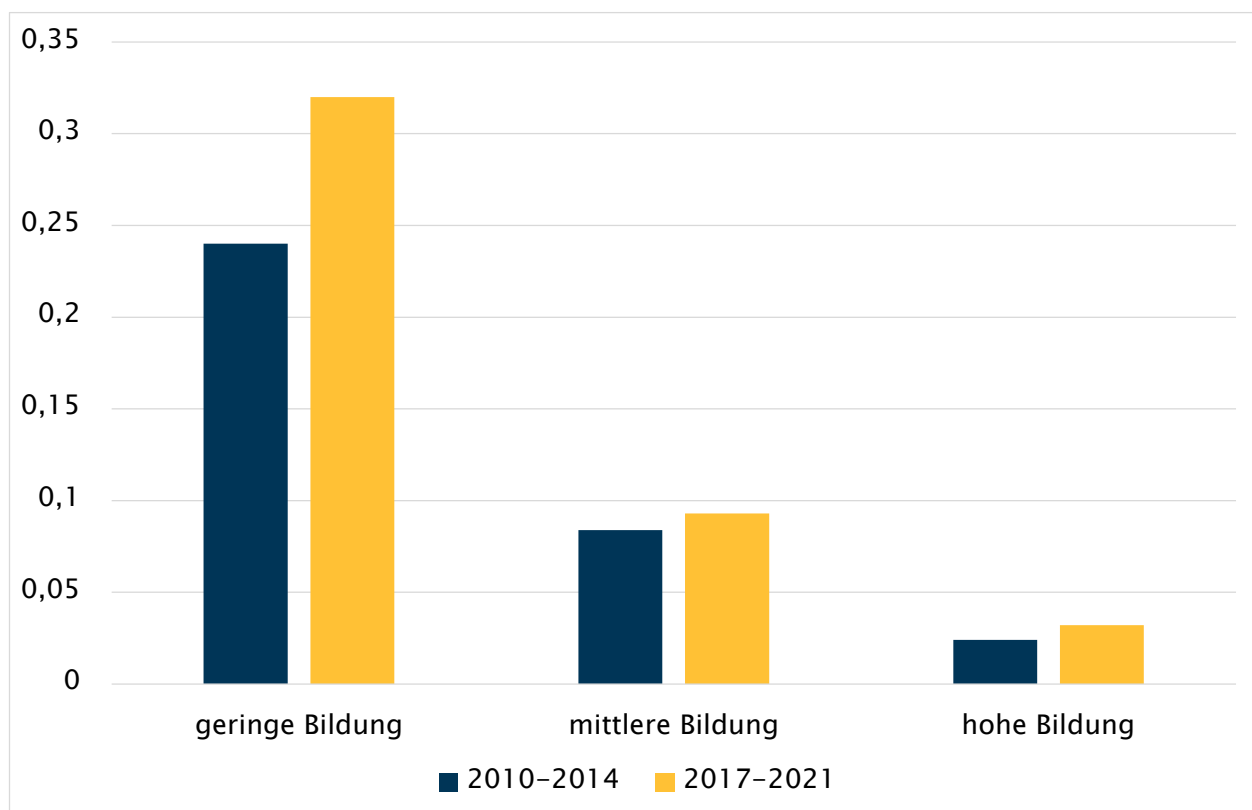
Quelle: Herdegen et al. (2025), Datengrundlage SOEP v38.1, eigene Darstellung

Im Gegensatz dazu lebten Personen mit höherer Bildung häufiger in Haushalten, die ihr Einkommen zum größten Teil (zwei Drittel) aus eigener Erwerbstätigkeit generierten. Rund ein Fünftel entfielen auf Rentenbezüge und Pensionen. Diese Verteilung ist im Zeitverlauf stabil.

Die Armutsrisikoquote belief sich für Personen mit geringer Bildung im Jahr 2020 auf 36,9 Prozent und war somit deutlicher höher als in anderen Erhebungen. Seitdem Jahr 2010 ist die Armutsrisikoquote um rund sieben Prozentpunkte angestiegen. Demgegenüber schlug sich das höhere Einkommen bei hoher Bildung in einer geringen Armutsrisikoquote von 8,4 Prozent in 2020 nieder.

Aktuellere Daten aus dem Mikrozensus wiesen eine Armutsrisikoquote von 31,5 Prozent im Jahr 2023 bzw. 31,6 Prozent im Jahr 2022 und 32,7 Prozent im Jahr 2021 aus. EU-SILC wies für Personen mit geringer Bildung eine Armutsrisikoquote von 26,2 Prozent im Jahr 2021 bzw. 25,7 Prozent im Jahr 2022 und 27,7 Prozent im Jahr 2023 aus. Trotz mangelnder Vergleichbarkeit der Datenquellen zeigte sich durchgehend ein deutlich überdurchschnittliches Armutsrisiko von Personen mit niedriger Bildung aufgrund der geringeren Haushaltseinkommen. Die Armutsrisikoquote von Personen mit höherer Bildung war demgegenüber auch in aktuelleren Erhebungen unterdurchschnittlich (Mikrozensus: 7,0 Prozent in 2021, 7,1 Prozent in 2022 bzw. 7,6 Prozent in 2023 und EU-SILC: 8,1 Prozent in 2021 bzw. 7,8 Prozent in 2022 und 8,8 Prozent in 2023).

Schaubild B.3.2.2: Zugehörigkeit zur sozialen Lage „Armut“ nach höchstem Bildungsabschluss



Anteil der Personen mit geringer, mittlerer und hoher Bildung, die in der sozialen Lage Armut sind. Lesebeispiel: im Zeitraum von 2017 bis 2021 waren knapp 35 Prozent der Personen mit geringer Bildung in der sozialen Lage Armut.

Quelle: Berechnungen SOCIUM Bremen auf Grundlage von SOEP v38.1, Hinweise zur Methodik in Groh-Samberg et al. (2025).

Nach dem Konzept der sozialen Lagen (siehe Einleitung dieses Kapitels) ergibt sich folgendes Bild. Für die soziale Lage „Armut“ ist bekannt, dass sie eine vergleichsweise junge Lage ist, da sich in ihr überdurchschnittlich viel Personen befinden, die noch in Ausbildung sind. Von allen Personen in der sozialen Lage „Armut“ hatten im Fünf-Jahres-Zeitraum der Daten (2017 bis 2021) 38 Prozent eine niedrige Bildung und nur zehn Prozent eine hohe Bildung. Nimmt man die Perspektive des Risikos, dieser sozialen Lage anzugehören, ein, so werden die Unterschiede noch deutlicher. Von den Personen mit geringer Bildung gehörten im genannten Fünf-Jahres-Zeitraum knapp 33 Prozent der sozialen Lage „Armut“ an, während dies bei Personen mit mittlerer oder hoher Bildung nur für neun bzw. drei Prozent galt. Diese Unterschiede haben sich wie auch bei den oben beschriebenen Haushaltseinkommen verschärft (Schaubild B.3.2.2).

3.3 Menschen mit Migrationshintergrund

Der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund an der Gesamtbevölkerung ist in den letzten Jahren durch Einwanderung deutlich gestiegen. Im Jahr 2020 hatte rund jede vierte Person einen Migrationshintergrund (siehe den Abschnitt zur Bevölkerungsentwicklung in Kapitel A.2). Hierdurch ist auch die Heterogenität innerhalb dieser Gruppe gestiegen, denn die materielle Situation derjenigen Personen, die schon länger in Deutschland sind, ist in der Regel besser als die von erst kürzlich eingewanderten Personen. So erhöhen sich die Erwerbschancen mit längerer Aufenthaltsdauer, unter anderem durch bessere Sprachkenntnisse, Kenntnisse des Arbeitsmarkts und in Deutschland erworbenen Qualifikationen bzw. Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen. Dies gilt insbesondere, wenn man migrierte Eltern („direkter Migrationshintergrund“) mit ihren in Deutschland geborenen Kindern („indirekter Migrationshintergrund“) vergleicht, die im Durchschnitt deutlich bessergestellt sind.⁴⁹

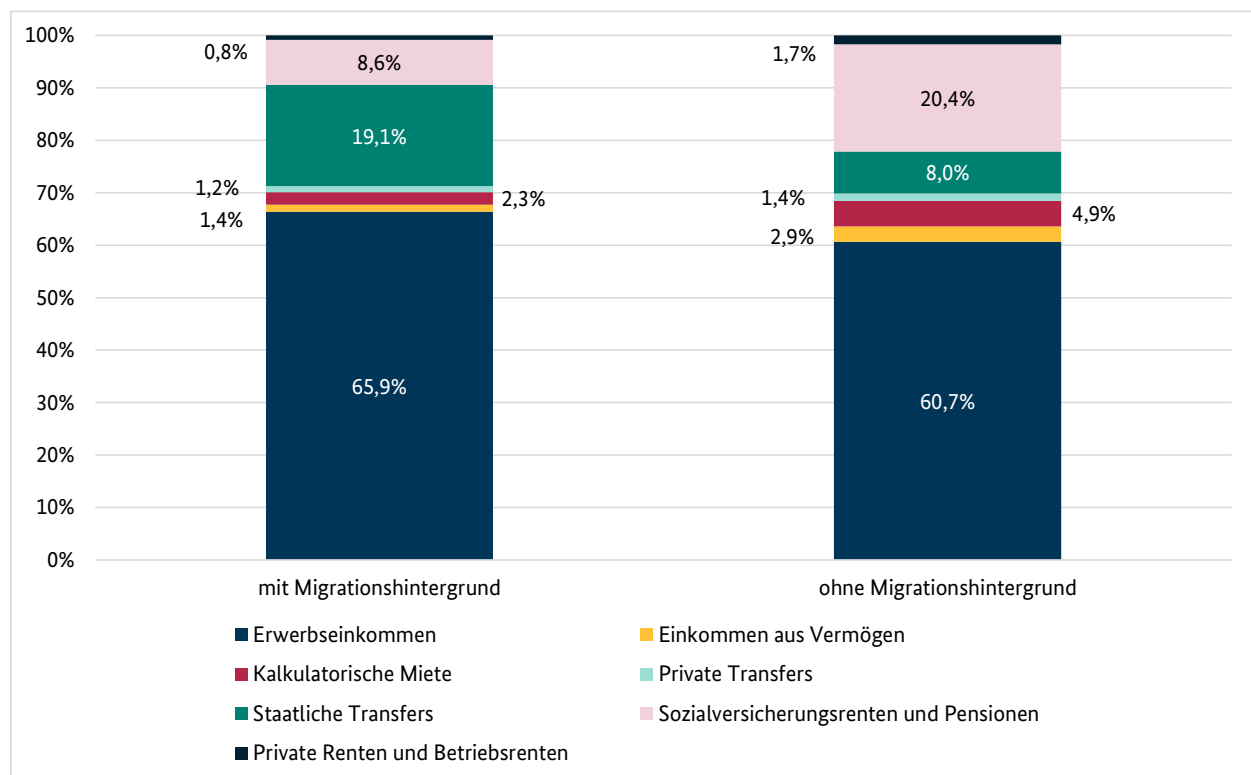
Die in Deutschland lebenden Menschen mit Migrationshintergrund unterscheiden sich hinsichtlich einer Vielzahl soziodemografischer Merkmale von der Gesamtbevölkerung. So waren die im Rahmen des SOEP befragten Menschen mit Migrationshintergrund im Schnitt etwa acht Jahre jünger als die einheimische Bevölkerung und es gibt einen leichten Männerüberschuss. Außerdem ist neben geringeren Deutschsprachkenntnissen auch das Qualifikationsniveau niedriger als in der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund. Dies wirkt sich negativ u.a. auf die Erwerbsbeteiligung (siehe Kapitel C.1) und die Höhe der erzielten Markteinkommen (siehe Kapitel B.2) aus.

Der Medianwert der Markteinkommen von Personen mit Migrationshintergrund lag 2020 bei 23.533 Euro im Vergleich zu 28.036 Euro für die Gesamtbevölkerung bzw. 29.692 Euro für Personen ohne Migrationshintergrund. Die Einkommen der Migrantinnen und Migranten stammten im Jahr 2020 zu zwei Dritteln aus eigener Erwerbstätigkeit, weitere rund 20 Prozent ihres Einkommens erhielten die Personen aus staatlichen Transferleistungen. Der Beitrag aus eigener Erwerbstätigkeit der Personen mit Migrationshintergrund ist damit höher als derjenigen ohne Migrationshintergrund, aber auch der Anteil

⁴⁹ Der generelle Trend zu einer Verbesserung der ökonomischen Situation mit der Aufenthaltsdauer kann für einzelne Gruppen gebremst werden, z.B., weil ein Teil der Migrantinnen und Migranten in negativ vom Strukturwandel betroffenen Branchen arbeiteten (Wiedner & Giesecke, 2022).

der Transferleistungen liegt bei den Personen mit Migrationshintergrund 2,5-mal höher. Dagegen erhielten die Migrantinnen und Migranten nur in geringem Umfang Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung, zum Teil wegen ihres Alters, zum Teil wegen fehlender oder nur geringer Rentenanwartschaften (Schaubild B.3.3.1).

Schaubild B.3.3.1: Anteil von Einkommensquellen des Haushalts am Bruttoeinkommen im Jahr 2020 nach Migrationshintergrund (in v.H.)



Quelle: Herdegen et al. (2025), Datengrundlage SOEP v38.1, eigene Darstellung

Der Medianwert der jährlichen Nettoäquivalenzeinkommen von Personen mit Migrationshintergrund lag in 2020 bei 21.749 Euro im Vergleich zu 26.855 Euro für die Gesamtbevölkerung bzw. 28.200 Euro von Personen ohne Migrationshintergrund. Im Jahr 2010 wurde ein mittleres Nettoäquivalenzeinkommen von 18.481 Euro erzielt. Damit erhöhte sich der Einkommensabstand zur Gesamtbevölkerung von 4.014 Euro im Jahr 2010 auf 5.106 Euro in 2020 bzw. zu Personen ohne Migrationshintergrund von 4.874 Euro im Jahr 2010 auf 6.451 Euro in 2020. Entsprechend war die Armutsrisikoquote bei den Personen mit Migrationshintergrund deutlich höher als in der Gesamtbevölkerung und lag 2020 laut SOEP bei 31,8 Prozent. Seitdem Jahr 2010 ist die Armutsrisikoquote vom Menschen mit Migrationshintergrund um rund 8 Prozentpunkte angestiegen. Auch aktuellere Daten des Mikrozensus zeigen mit 27,7 Prozent in 2023 bzw. 28,1 Prozent im Jahr 2022 eine ähnliche Größenordnung. Im Jahr 2021 lag die Armutsrisikoquote mit 28,6 Prozent geringfügig höher.⁵⁰

⁵⁰ Für EU-SILC liegt die Armutsrisikoquote nicht nach dem Migrationshintergrund vor.

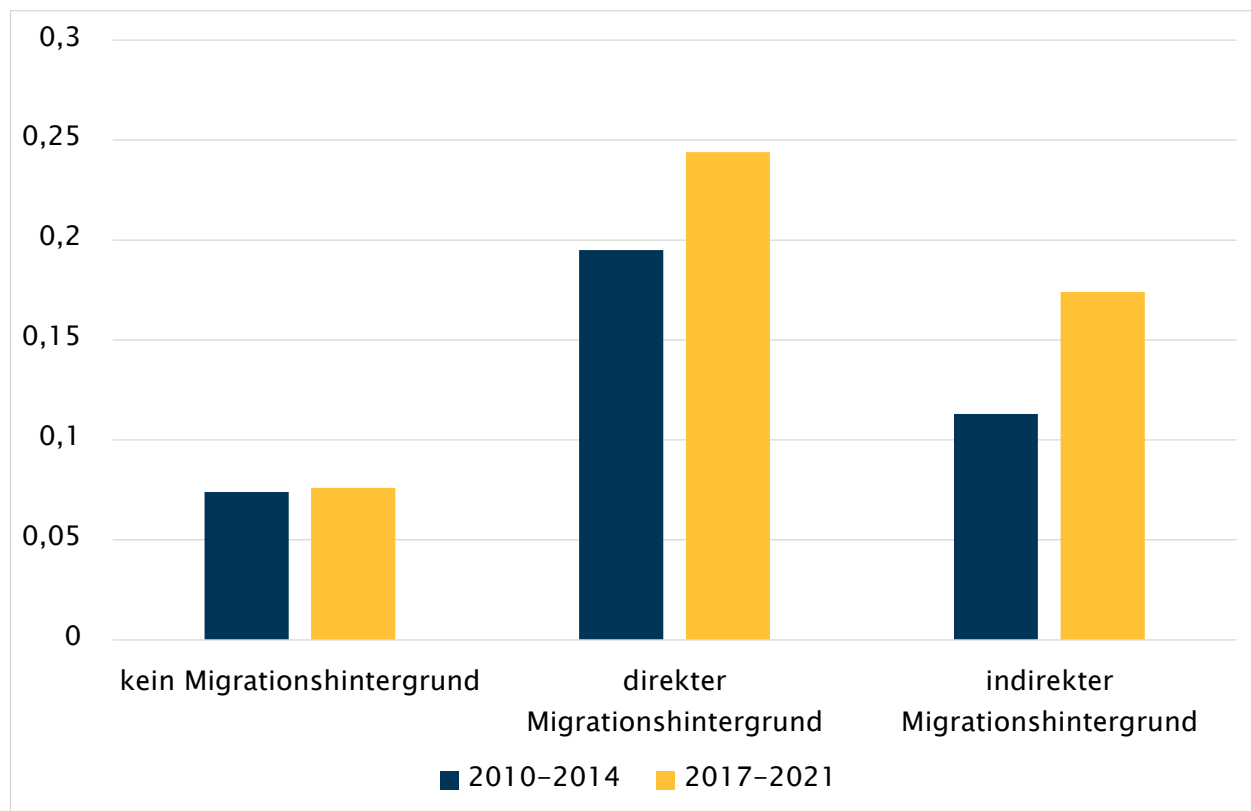
Ähnliche Werte zeigen sich, wenn man untersucht, wie sich Menschen mit Migrationshintergrund auf die sozialen Lagen verteilen: Auch hier sind aktuell die Anteile von 20,9 Prozent (bei einem direkten Migrationshintergrund) und 19,4 Prozent (bei einem indirekten Migrationshintergrund) in der Lage „Armut“ deutlich überdurchschnittlich. Diese Werte haben sich im Vergleich zum Zeitraum 2010–2014 erhöht: Damals lagen die Werte bei 19,3 respektive 16,1 Prozent.

Die meisten Personen mit Migrationshintergrund leben bereits lange in Deutschland; 40 Prozent besitzen die deutsche Staatsbürgerschaft. Deutsche mit Migrationshintergrund verfügten 2020 über ein deutlich höheres Nettoäquivalenzeinkommen (25.770 Euro) als Personen mit Migrationshintergrund ohne deutsche Staatsangehörigkeit (20.019 Euro). Dementsprechend lag auch die Armutsrisikoquote von Haupteinkommensbezieherinnen und -bezieher mit deutscher Staatsangehörigkeit und mit Migrationshintergrund mit 19,7 Prozent im Jahr 2020 deutlich niedriger als für die Personen mit Migrationshintergrund insgesamt. Zu berücksichtigen ist dabei, dass die eigenständige Sicherung des Lebensunterhalts in der Regel Voraussetzung für die Einbürgerung ist. Es zeigt sich gleichwohl, dass mit zunehmender Verweildauer⁵¹ in Deutschland ein höheres Einkommen erzielt wurde. Die Ursachen hierfür sind zumindest teilweise im vertrauteren Umgang mit der deutschen Sprache und in einem höheren Bildungsgrad zu finden.

Das SOEP erlaubt auch die Differenzierung nach direktem und indirektem Migrationshintergrund, wobei ein direkter Migrationshintergrund bedeutet, dass die jeweilige Person selbst zugewandert ist, ein indirekter Migrationshintergrund entsprechend, dass die Person in Deutschland geboren wurde, jedoch zumindest Vater oder Mutter eingewandert sind. Die Gruppe der Personen mit indirektem Migrationshintergrund ist mit einem Durchschnittsalter von 21 Jahren sehr jung, jeder zweite ist hier 16 Jahre alt oder jünger. Sie wohnen weitaus überwiegend bei ihren Eltern. Sollen mögliche Unterschiede in der Einkommensverteilung zwischen Personen mit direktem und indirektem Migrationshintergrund sichtbar gemacht werden, ist aus den oben genannten Gründen eine Beschränkung auf den Personenkreis sinnvoll, der nicht (mehr) im elterlichen Haushalt lebt. Ein Vergleich von erwachsenen Personen nach direktem und indirektem Migrationshintergrund zeigt, dass die Einkommen gegenüber selbst eingewanderten Personen höher ausfielen. Dementsprechend lag auch 2020 die Armutsrisikoquote bei erwachsenen Personen mit indirektem Migrationshintergrund mit 23,4 Prozent unter der von erwachsenen Personen mit direktem Migrationshintergrund (30,7 Prozent).

Das generelle Bild, dass zwischen den Generationen, also von direktem zu indirektem Migrationshintergrund eine Verbesserung der ökonomischen Lage eintritt, zeigt sich auch, wenn man das Konzept der sozialen Lagen anwendet. Unter Menschen mit direktem Migrationshintergrund ist der Anteil in der sozialen Lage „Armut“ am höchsten, unter Menschen mit indirektem Migrationshintergrund am zweithöchsten und in der Gruppe ohne Migrationshintergrund am niedrigsten. Der Vergleich der Fünf-Jahres-Zeiträume 2010 bis 2014 und 2017 bis 2021 zeigt einen Anstieg des Anteils in der sozialen Lage „Armut“ bei beiden Gruppen von Menschen mit Migrationshintergrund. In der Gruppe ohne Migrationshintergrund ist das Niveau jedoch stabil (Schaubild B.3.3.2).

⁵¹ Personen mit Migrationshintergrund und deutscher Staatsbürgerschaft sind im Durchschnitt sieben Jahre länger in Deutschland als Personen ohne deutschen Pass.

Schaubild B.3.3.2: Soziale Lage „Armut“ nach Migrationshintergrund

Anteile von Personen mit direktem, indirektem und ohne Migrationshintergrund in der sozialen Lage Armut.

Quelle: Berechnungen SOCIUM Bremen auf Grundlage von SOEP v38.1, Hinweise zur Methodik in Groh-Samberg et al. (2025).

Aufgrund der Gesamtzusammensetzung der Bevölkerung ergibt sich ein anderes Bild, wenn man nach der Zusammensetzung der sozialen Lage „Armut“ fragt. Insgesamt hatten von den Menschen in der sozialen Lage „Armut“ im Fünf-Jahres-Zeitraum 55,7 Prozent keinen Migrationshintergrund, 26,2 Prozent einen direkten und 18,1 Prozent einen indirekten Migrationshintergrund. Dabei haben sich im Zeitverlauf Veränderungen ergeben: Im Zeitraum 2010-2014 hatten in der sozialen Lage „Armut“ noch 65,7 Prozent keinen Migrationshintergrund, und 23,2 Prozent einen direkten und 11,1 Prozent einen indirekten Migrationshintergrund. Dies erklärt sich auch dadurch, dass der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund an der Gesamtbevölkerung zwischen den beiden Zeiträumen gestiegen ist (siehe Kapitel A.2.1).

3.4 Menschen mit Schwerbehinderung oder Erwerbsminderung

Behinderungen wirken sich nachteilig auf die Teilhabechancen der Betroffenen aus. Diese sind deshalb besonderen Exklusionsrisiken in vielen Bereichen ausgesetzt. Der folgende Abschnitt betrachtet Personen, deren Teilhabe (auch am Arbeitsmarkt) auf Grund physiologischer und psychischer

Einschränkungen potenziell begrenzt ist. Zu dieser Gruppe zählen hier schwerbehinderte oder erwerbsgeminderte Personen.⁵²⁵³

Die Frage nach dem Grad einer Behinderung oder Erwerbsminderung wird im SOEP nur Personen gestellt, die 16 Jahre alt oder älter sind. Ab einem Grad der Behinderung von 50 gilt eine Person als schwerbehindert. Dies traf im Jahr 2021 auf 9,6 Prozent der Befragten ab dem 16. Lebensjahr zu. Das Alter der Schwerbehinderten bzw. Erwerbsgeminderten lag bei durchschnittlich 64 Jahren. Das Geschlechterverhältnis zeigt einen leichten Männerüberschuss. Bei knapp einem Viertel der schwerbehinderten bzw. erwerbsgeminderten Menschen wird der höchste Grad der Behinderung von 100 festgestellt.⁵⁴

Auf Grund ihrer Einschränkungen können nicht alle Personen aus dieser Gruppe dem Erwerbsleben in vollem Umfang zur Verfügung stehen. Zudem ist ihre wirtschaftliche Lage in vielen Fällen angespannt. Die Daten zeigen, dass das Vorliegen einer Schwerbehinderung oder Erwerbsminderung eng mit dem Lebensalter der Befragten zusammenhängt. Nur ein kleiner Teil der Behinderungen ist angeboren beziehungsweise tritt in den ersten Lebensjahren auf. Rund 90 Prozent der schweren Behinderungen tritt durch Krankheit im Lebensverlauf ein. Die Hälfte der Personen mit Schwerbehinderung oder Erwerbsminderung ist bereits 64 Jahre alt oder älter, ein Drittel ist mindestens 75 Jahre alt. Schon dieser Blick auf die Altersstruktur macht deutlich, dass die meisten von ihnen nicht bzw. nicht mehr am Erwerbsleben teilnehmen.

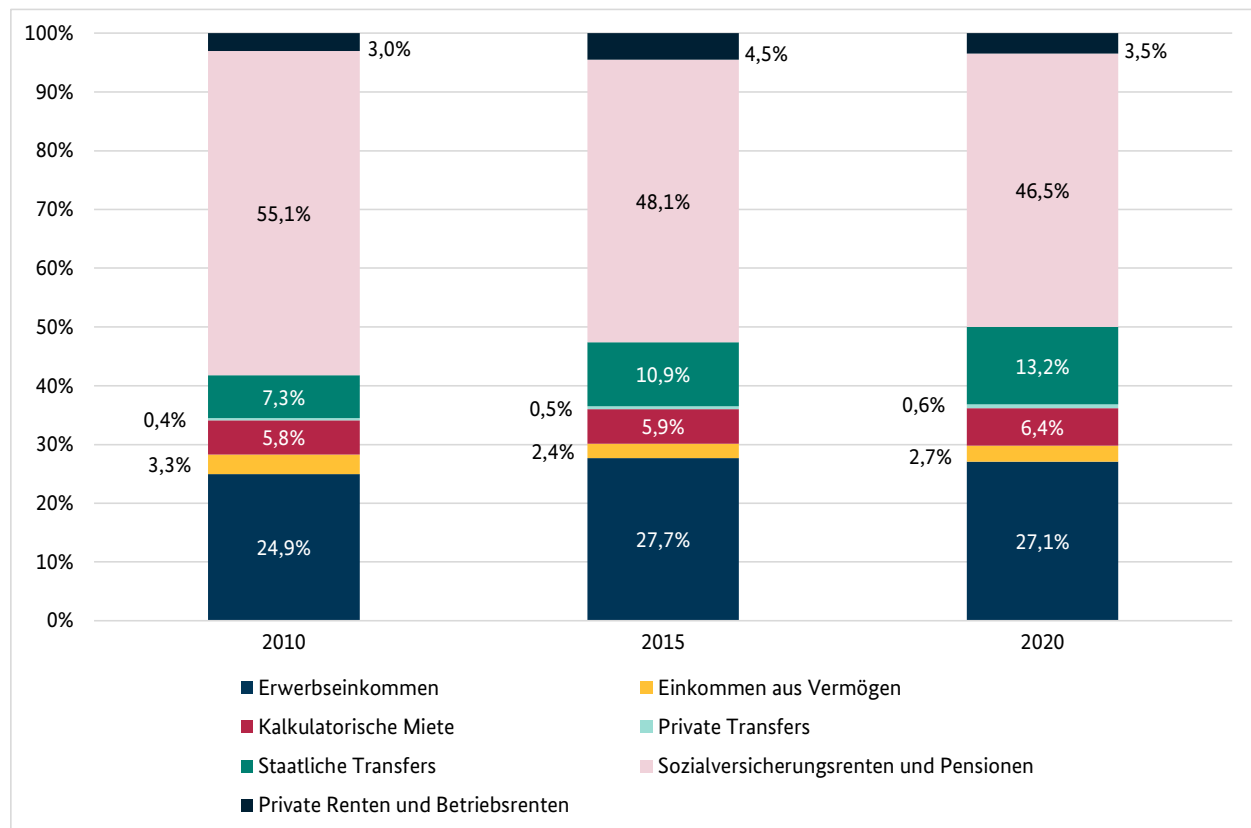
Entsprechend machten die Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung zuletzt etwa die Hälfte der Haushaltseinkommen der schwerbehinderten/erwerbsgeminderten Personen aus. Während die Einkommensanteile aus der gesetzlichen Rentenversicherung im Zeitverlauf etwas zurückgegangen sind, stiegen jedoch die Einkommensanteile aus Erwerbstätigkeit und öffentlichen Transferleistungen leicht an (siehe Schaubild B.3.4.1).

⁵² Als schwerbehindert gelten Personen, denen die Versorgungsämter einen Grad der Behinderung von mindestens 50 zuerkannt sowie einen gültigen Ausweis ausgehändigt haben. Für die Erwerbsminderung wird in diesem Bericht ein identischer Schwellenwert (Grad der Erwerbsminderung) verwendet. Im Rahmen der SOEP-Befragung ist keine Differenzierung zwischen Erwerbsminderung und Behinderung möglich. Es wird nur ein Wert für beide Grade ausgewiesen.

⁵³ Im Rahmen des SOEP können Individuen auch ihren Gesundheitszustand neben anderen Kategorie als „schlecht“ oder „eher schlecht“ bewerten. Einen subjektiv als „schlecht“ oder „eher schlecht“ eingeschätzten Gesundheitszustand gaben 2021 16 Prozent der Befragten an. Weitere Informationen zur materiellen Situation dieser Gruppe können der Studie Herdegen et. al (2024) entnommen werden.

⁵⁴ Weitere Daten sind im Indikatorentableau unter G06 Behinderung abrufbar.

Schaubild B.3.4.1: Relativer Anteil von Einkommensquellen des Haushalts am Bruttoeinkommen - Personen mit Schwerbehinderung oder Erwerbsminderung



Quelle: Herdegen et al. (2025), Datengrundlage SOEP v38.1, eigene Darstellung

Zusätzlich ist zu beobachten, dass die Erwerbsquote der Schwerbehinderten und Erwerbsgeminderten im Zeitverlauf angestiegen ist. Der Median des Nettoäquivalenzeinkommens schwerbehinderter oder erwerbsgeminderter Personen betrug 2020 24.270 Euro und lag damit 2.585 Euro unter dem Wert der Gesamtbevölkerung. Dieser Einkommensabstand zwischen schwerbehinderten oder erwerbsgeminderten Personen und der Gesamtbevölkerung belief sich im Jahr 2010 auf rd. 2.000 Euro (in Preisen des Jahres 2020). Das Einkommen hat im Zeitverlauf etwas zugenommen, aber nicht so stark wie in der Gesamtbevölkerung.

Die Armutsrisikoquote der Schwerbehinderten/Erwerbsgeminderten belief sich im Jahr 2020 auf 23,9 Prozent und war auch Ausdruck der im Vergleich zur Gesamtbevölkerung nur moderat wachsende Einkommen dieser Gruppe in den letzten Jahren.⁵⁵ Dies zeigt sich auch am Anstieg der Armutsrisikoquote für diese Personengruppe in den vergangenen Jahren.

Eine Betrachtung des Anteils in der sozialen Lage „Armut“ zeigt, insbesondere für die Gruppe mit einem Grad der Behinderung von 100, einen stark erhöhten Wert (24,5 Prozent). Bei schwerbehinderten Menschen mit einem Grad der Behinderung von weniger als 100 ist dieser Anteil auch erhöht, allerdings mit 14 bis 17 Prozent weniger deutlich.

⁵⁵ Für den Mikrozensus und EU-SILC liegen keine entsprechenden Daten vor.

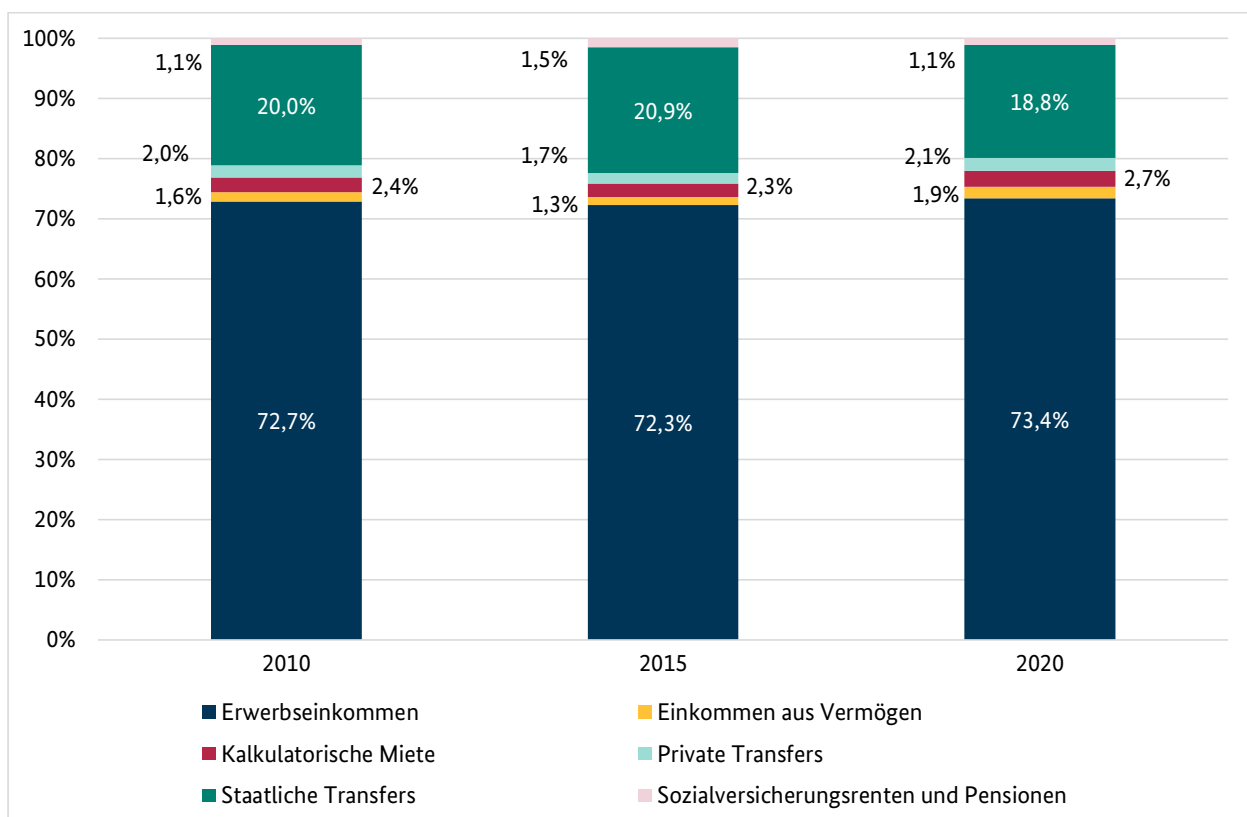
3.5 Kinder und Jugendliche

In Deutschland leben rund 8,4 Millionen Familien mit 14 Millionen minderjährigen Kindern. Der Anteil minderjähriger Kinder an der Gesamtpopulation lag zuletzt bei rund 17 Prozent. Die Einkommen von Kindern und Jugendlichen hängen in der Regel vollständig vom Einkommen der Eltern und ggf. anderer im Haushalt lebender Personen ab.

Dabei gibt es sehr große Unterschiede in den Erwerbs- und Einkommensverhältnissen der Eltern und vorgelagert deren Qualifikation und Erwerbsbeteiligung. Für die Einkommenssituation der Eltern spielt zudem eine wichtige Rolle, ob es in einer Familie ein oder zwei Elternteile gibt und wie viele Kinder im Haushalt leben.

Die Einkommen von Familien setzten sich zu über 70 Prozent aus Einkommen aus Erwerbstätigkeit und zu rund 20 Prozent aus Transferleistungen zusammen. Im Zeitverlauf blieben die Anteile relativ stabil (Schaubild B.3.5.1).

Schaubild B.3.5.1: Relativer Anteil von Einkommensquellen des Haushalts am Bruttoeinkommen - Kinder und Jugendliche



Quelle: Herdegen et al. (2025), Datengrundlage SOEP v38.1, eigene Darstellung

Das mittlere Einkommen von Haushalten mit Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren betrug 24.451 Euro im Jahr 2020 und fiel damit rund 2.300 Euro geringer aus als der Wert für alle Haushalte in Deutschland. Dabei zeigen die Einkommensverhältnisse eine ausgesprochen große Bandbreite. In Paarhaushalten mit zwei Erwachsenen und Kindern unter 18 Jahren lag der Median des Nettoäquivalenzeinkommens 2020 mit 26.126 Euro nur etwa 700 Euro unter dem Wert für die

Gesamtbevölkerung und hat sich im Zeitverlauf ähnlich entwickelt. Das Bruttoeinkommen dieser Haushalte hat im Vergleich zur Gesamtbevölkerung einen deutlich höheren Anteil an Einkünften aus Erwerbstätigkeit - was zumindest zu Teilen mit der Alterszusammensetzung dieser Gruppe zu erklären ist. Der Anteil der Einkommen aus Erwerbstätigkeit lag konstant bei etwa 80 Prozent. Ergänzt wurde das Einkommen durch öffentliche Transferleistungen im Umfang von konstant rund 16 Prozent.

In Haushalten von Alleinerziehenden gibt es typischerweise nur einen Elternteil im erwerbsfähigen Alter, der im Falle der Erwerbstätigkeit häufig in Teilzeit arbeitet, um Familie und Beruf vereinbaren zu können. Auch die Erwerbstätigenquote von Alleinerziehenden ist mit 73 Prozent niedriger als im Durchschnitt aller Eltern (81 Prozent).⁵⁶ Dementsprechend unterscheidet sich die Einkommenssituation in Haushalten von Alleinerziehenden deutlich von Paarhaushalten mit Kindern⁵⁷. Sie verfügen im Durchschnitt über ein geringeres Einkommen und auch der Anteil des Einkommens aus Erwerbstätigkeit ist geringer. Der Median des Nettoäquivalenzeinkommens lag 2020 bei 17.818 Euro. Gegenüber dem Jahr 2010 stieg das mittlere Einkommen um rund 3.600 Euro an. Zuletzt machten in diesen Haushalten die Einkünfte aus Erwerbstätigkeit etwa die Hälfte des gesamten Bruttoeinkommens aus. Ein weiteres Drittel trugen die öffentlichen Transferleistungen bei, wobei deren relativer Beitrag zum Lebensunterhalt seit 2010 rückläufig ist. Im gleichen Zeitraum nahm der Anteil der Einkommen aus Erwerbstätigkeit deutlich zu.

Die Armutsrisikoquote von Kindern hängt maßgeblich vom Einkommen der Eltern ab, zu dem zum Teil auch kinderbezogene Transferleistungen und Steuertarife beitragen. Die Armutsrisikoquote für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren belief sich 2020 im SOEP auf 22,1 Prozent und liegt damit über dem Bevölkerungsdurchschnitt (17,6 Prozent). Seit 2010 ist die Armutsrisikoquote von Kindern und Jugendlichen etwas stärker als diejenige der Gesamtbevölkerung gestiegen, wobei sich die Entwicklung je nach Datengrundlage unterscheidet. Aktuellere Daten des Mikrozensus wiesen auf eine zuletzt stabile Armutsrisikoquote von 21,3 Prozent im Jahr 2021, 21,8 Prozent im Jahr 2022 bzw. 20,7 Prozent im Jahr 2023 hin. Im Gegensatz dazu war laut EU-SILC die Armutsrisikoquote mit 15,0 Prozent im Jahr 2021, 14,0 Prozent im Jahr 2022 und 15,2 Prozent im Jahr 2023 deutlich geringer und sehr nah am Bevölkerungsdurchschnitt. Dabei muss beachtet werden, dass sowohl das Niveau als auch die Entwicklung der Armutsrisikoquoten aufgrund der unterschiedlichen Konzeption der beiden Erhebungen laut Statistischem Bundesamt nicht vergleichbar sind (siehe Erläuterungen in Abschnitt 3).

Ein Aufwachsen in Armut ist für Kinder und Jugendliche oft begleitet von Einschränkungen in elementaren Lebensbereichen. Häufig leben sie in überbelegten Wohnungen geringerer Qualität mit negativen Folgen für das Familienklima und die Persönlichkeitsentwicklung. Sie haben seltener Zugang

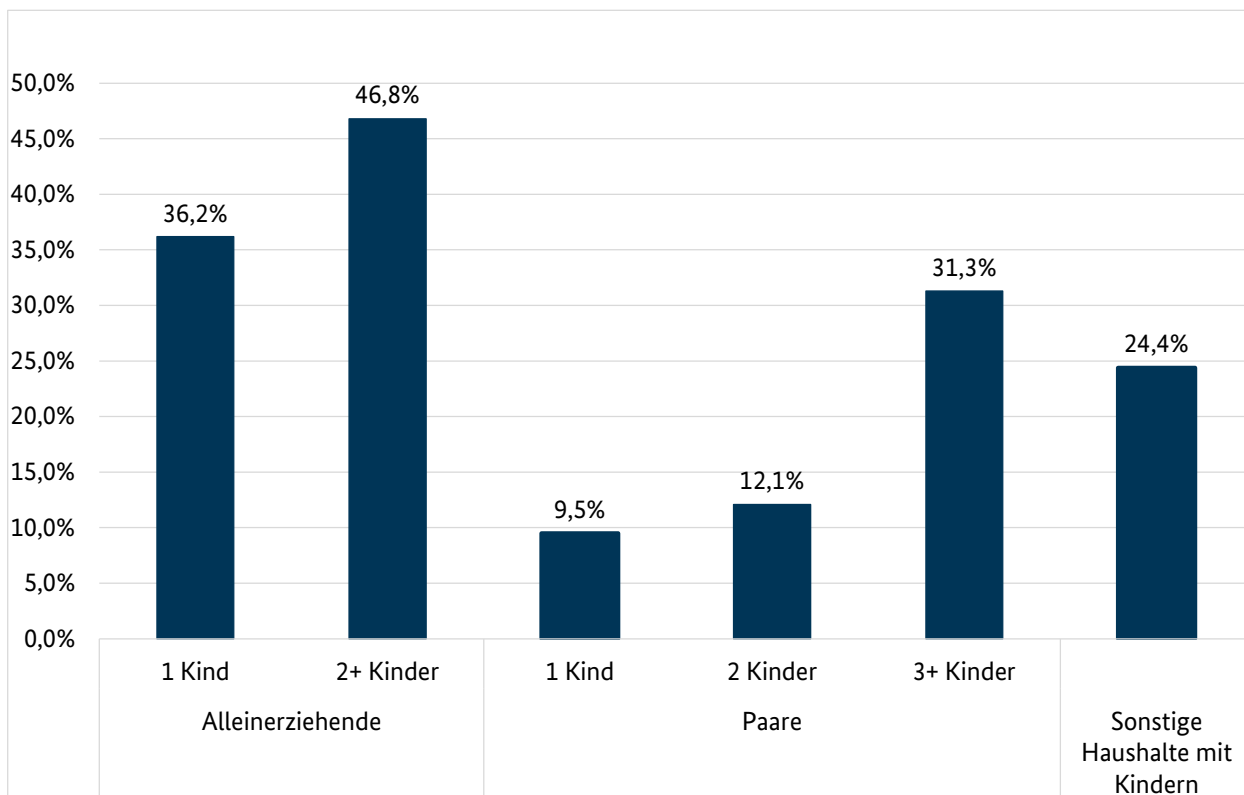
⁵⁶ Alleinerziehende Mütter sind mit 70 Prozent etwa gleich häufig erwerbstätig wie der Durchschnitt der Mütter mit 71 Prozent. Alleinerziehende Väter sind mit 86 Prozent dagegen deutlich weniger häufig erwerbstätig als der Durchschnitt der Väter mit 92 Prozent (nach dem Konzept der realisierten Erwerbstätigkeit; Quelle: Sonderauswertung des Mikrozensus 2024 (Erstergebnisse), eigene Berechnungen Ramboll Management Consulting).

⁵⁷ Eine umfassende Bestandsaufnahme zur Situation von Getrennt- und Alleinerziehenden in Deutschland sowie Handlungsempfehlungen zur Bekämpfung von Armutsrisiken bietet der Zehnte Familienbericht (BMFSFJ, 2025).

zu sogenannten non-formalen Bildungsangeboten, zu frühkindlicher Bildung und Betreuung. Bildungschancen hängen in Deutschland weiterhin maßgeblich mit dem sozioökonomischen Status der Familie zusammen. Auch der allgemeine Gesundheitszustand, das Gesundheitsverhalten und die Inanspruchnahme von Unterstützungsleistungen für Kinder und Jugendliche ist in Deutschland von der sozialen Lage abhängig.⁵⁸

Das geringere Einkommen von Haushalten mit nur einem Elternteil im Vergleich zu Haushalten mit beiden Elternteilen spiegelt sich auch in den unterschiedlichen Armutsrisikoquoten wider: Kinder und Jugendlichen in alleinerziehenden Haushalten wiesen im SOEP 2020 eine weit überdurchschnittliche Quote von 43,3 Prozent auf. Dabei lag das Risiko einer Armutsgefährdung bereits für Einzelkinder in Alleinerziehendenhaushalten um das 1,7-fache höher als im Durchschnitt aller unter 18-Jährigen.⁵⁹ Bei zwei oder mehr Kindern stieg das Armutsrisiko weiter stark an, wie Schaubild B.3.5.2 zeigt.

Schaubild B.3.5.2: Armutsgefährdung von Kindern nach Familienform, in Prozent



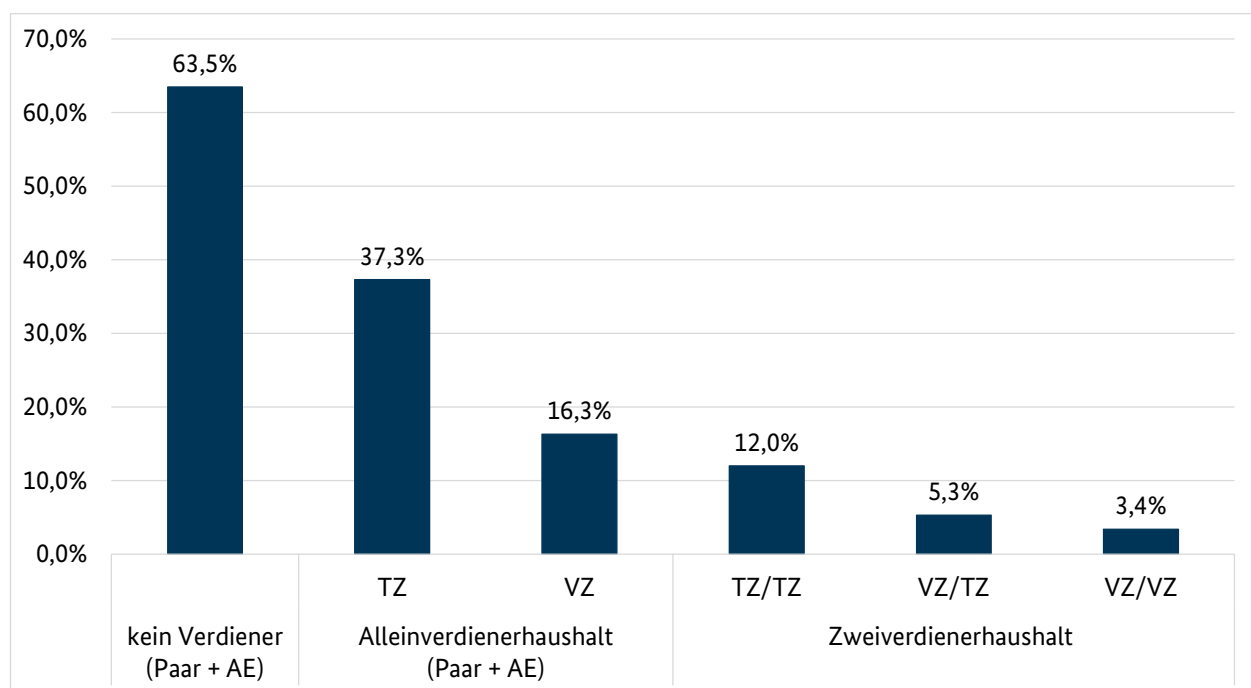
Quelle: SOEP v38.1, Berechnungen Ramboll Management Consulting.

⁵⁸ Der Erste Fortschrittsbericht zur Umsetzung des Nationalen Aktionsplans „Neue Chancen für Kinder in Deutschland“ (NAP Kinderchancen) schildert die Situation benachteiligter Kinder und Jugendlicher umfassend in fünf Handlungsfeldern: frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung, schulische Bildung und schulbezogene Aktivitäten, Gesundheitsversorgung, gesunde Ernährung und angemessener Wohnraum (siehe <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/256494/6cece6ccb7d4ed022f4eb0991f4df1fa/erster-fortschrittsbericht-zur-umsetzung-des-nap-neue-chancen-fuer-kinder-in-deutschland-data.pdf>)

⁵⁹ SOEP v38.1 (Erhebungsjahr 2021, Einkommen aus dem Jahr 2020), eigene Berechnungen Ramboll Management Consulting.

In Paarfamilien lag die Armutsrisikoquote von Kindern und Jugendlichen im Durchschnitt bei 16,7 Prozent. Aber auch Paarfamilien mit drei und mehr Kindern waren ebenfalls von einem überdurchschnittlichen Armutsrisiko betroffen. Nach Daten des SOEP lebten rund 31 Prozent der Kinder in Paarfamilien mit zwei und mehr Geschwistern in einem Haushalt mit einem Einkommen unterhalb der Armutsschwelle (siehe Schaubild B.3.5.2). Neben der Familiengröße dürfte auch hier eine Rolle spielen, dass die realisierte Erwerbstätigenquote von Müttern mit drei oder mehr minderjährigen Kindern im Schnitt um 21 Prozentpunkte unter der Erwerbstätigenquote von Müttern mit einem oder zwei Kindern lag, wenngleich seit 2008 auch die Erwerbstätigkeit der Mütter mit drei und mehr minderjährigen Kindern deutlich angestiegen ist.⁶⁰

Schaubild B.3.5.3: Armutsrisiko von Kindern bei unterschiedlicher Erwerbsintegration der Eltern, in Prozent



Quelle: SOEP v38.1, Berechnungen Ramboll Management Consulting.

Maßgeblich für die genannte Armutsrisikoquote von Kindern ist die Erwerbstätigkeit und damit das Einkommen der Eltern: So waren rund 64 Prozent der Kinder in Haushalten ohne Erwerbseinkommen armutsgefährdet. Geht nur ein Elternteil einer Erwerbstätigkeit in Teilzeit nach, lag die Armutsgefährdung bei rund 37 Prozent. Verfügte der Haushalt über ein Einkommen aus einer Vollzeittätigkeit, sank das Armutsrisiko auf rund 16 Prozent. Lag ein zweites Einkommen aus einer Teilzeittätigkeit vor, waren nur noch rund 5 Prozent armutsgefährdet. Wenn beide Elternteile einer Vollzeittätigkeit nachgingen betrug das Armutsrisiko 3,4 Prozent (siehe Schaubild B.3.5.3). Die Erwerbsbeteiligung von Eltern erklärt sich zu großen Teilen durch die Verfügbarkeit und Nutzung von

⁶⁰ Statistisches Bundesamt (2025): Mikrozensussonderauswertung, 2024 Erstergebnisse, eigene Berechnungen Ramboll Management Consulting. Erwerbstätigenquoten berechnet nach dem Konzept der realisierten Erwerbstätigkeit.

Kinderbetreuungsangeboten sowie die Verfügbarkeit von Beschäftigungen mit einer guten Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Neben dem Haushaltstyp, sind auch andere Merkmale des Elternhaushalts mit einem erhöhten Armutsrisiko von Kindern verbunden. So tragen Kinder mit Migrationshintergrund ein höheres Armutsrisiko und hier ist eine negative Entwicklung zu verzeichnen (SVR Wirtschaft, 2023), die auch auf eine veränderte Zusammensetzung dieser Gruppe zurückzuführen ist (siehe Abschnitt 3.3).

Eine Betrachtung der materiellen Situation von Kindern nach dem Konzept der sozialen Lagen, das neben dem Einkommen weitere Faktoren berücksichtigt, zeigt für Kinder und Jugendliche bis 16 Jahren ebenfalls ein erhöhtes Risiko, in der sozialen Lage „Armut“ zu sein. Dieser Wert liegt mit 16,2 Prozent auf einem ähnlichen Niveau wie bei den 17 bis 26-Jährigen (16,3 Prozent). Bei der Betrachtung im Zeitablauf zeigt sich ein Anstieg: Im ersten betrachteten Zeitraum (2010- 2014) lag der Anteil der Kinder, die sich in der Lage „Armut“ befanden, noch bei 12,5 Prozent.

3.6 Ältere Menschen

Aktuell sind rund 22 Prozent der Bevölkerung 65 Jahre und älter. Im Zuge der demografischen Entwicklung wird die Anzahl von Personen im Rentenalter in den kommenden Jahren weiter zunehmen. Die Mehrheit der älteren Menschen verfügt über ausreichende finanzielle Mittel. Sollten die Einkommen nach Erreichen des Rentenalters jedoch gering sein, so kann dies ein Problem darstellen, weil ältere Menschen weniger Möglichkeiten haben, ihr Einkommen im Alter z.B. durch Erwerbstätigkeit zu steigern. Dabei ist das Alterseinkommen das Ergebnis der gesamten Lebensbiografie einer Person und hängt von einer Vielzahl höchst individueller Einflüsse ab. Die Ausbildung, Art der Erwerbsbiografie (unterbrochen oder nicht, Teilzeit- bzw. Vollzeitanteil), die Höhe des Arbeitsentgelts, die daraus resultierenden Anwartschaften aus der gesetzlichen Rentenversicherung, die betriebliche und private Vorsorge und Ersparnisse sind die wesentlichen Determinanten für die Alterseinkommen.

Bei der Betrachtung der Einkommenssituation Älterer zeigt sich, dass dies auch mehrheitlich gelingt und ausreichende Alterseinkommen erzielt werden.⁶¹ Das mittlere Einkommen von Personen ab 65 Jahren belief sich auf 25.678 Euro im Jahr 2020 und fiel damit nur etwas geringer aus als in der Gesamtbevölkerung. Zudem zeigte sich mit einem Zuwachs von nominal rd. 5.000 Euro eine positive Einkommensentwicklung in den letzten 10 Jahren. Dabei hatten Alleinlebende mit 23.437 Euro ein geringeres Nettoäquivalenzeinkommen als Paarhaushalte mit 27.044 Euro, bei denen oftmals die zweite Person zu einem höheren Haushaltseinkommen beitrug.

⁶¹ Die Bundesregierung berichtet einmal je Legislaturperiode in ihrem Alterssicherungsbericht u.a. ausführlich über die Gesamteinkommen der Bevölkerung im Alter ab 65 Jahren. Der aktuelle Alterssicherungsbericht wurde Ende 2024 mit Einkommensdaten der Erhebung „Alterssicherung in Deutschland (ASID)“ aus dem Jahr 2023 veröffentlicht.

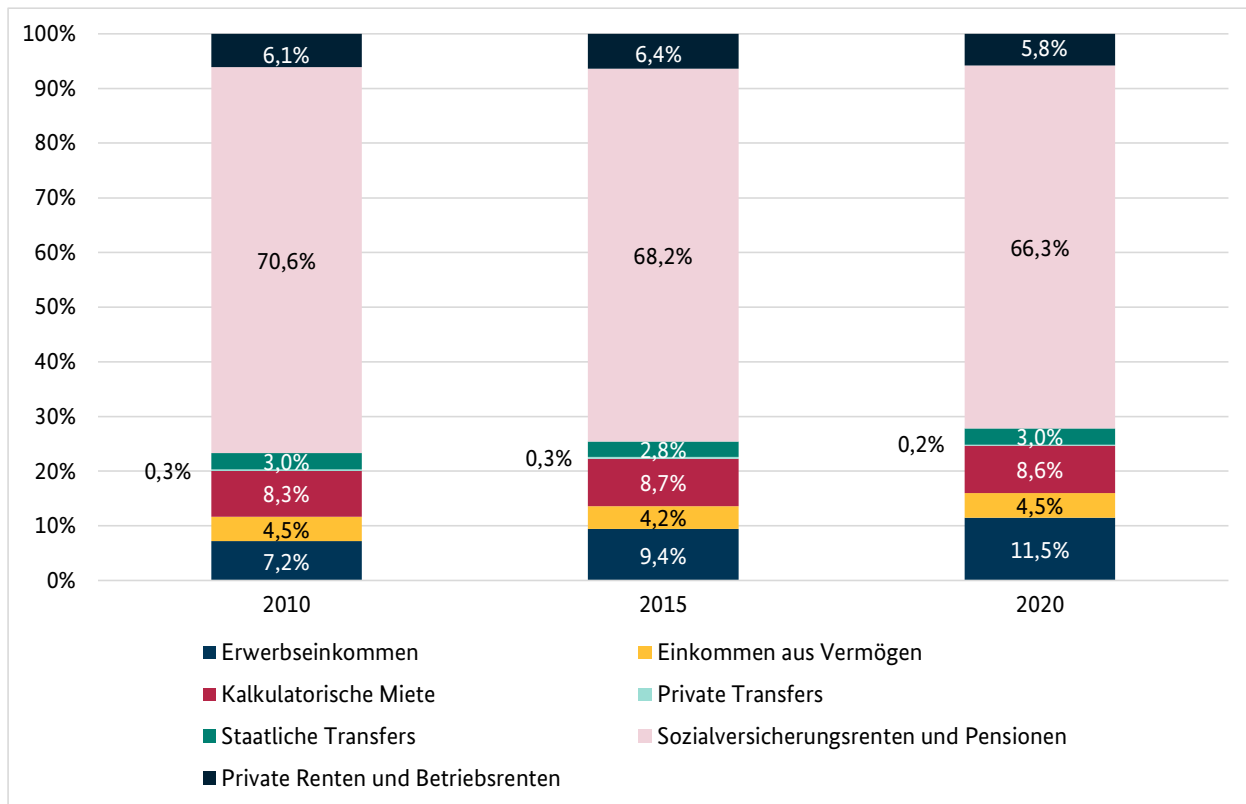
Unter den Alleinlebenden über 65 Jahren erzielten Frauen ein um rund 2.800 Euro geringeres jährliches Einkommen als Männer.⁶² Die geringeren Alterseinkommen von Frauen gegenüber Männern sind primär auf die in der Vergangenheit vorherrschende ungleiche Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern zurückzuführen. Frauen, die vielfach aufgrund der Familienarbeit für längere Zeit auf eine Erwerbstätigkeit verzichtet hatten bzw. langfristig in Teilzeit oder in einem Minijob beschäftigt waren, konnten nur geringe Rentenanwartschaften erzielen. Insbesondere im Falle einer Scheidung oder dem frühen Tod des Partners waren Frauen mit solchen Erwerbs- und Familienbiografien oftmals im Alter nicht ausreichend abgesichert. Der Versorgungsausgleich oder Hinterbliebenenleistungen konnten die Einkommensausfälle nicht immer kompensieren. Gegenüber der heutigen Rentnerinnengeneration zeigt sich im Vergleich mit der heute arbeitenden Generation eine deutliche Angleichung zwischen den Geschlechtern: Frauen sind heute ebenso gut ausgebildet wie Männer und auch die Unterschiede in der Erwerbsbeteiligung haben abgenommen. Frauen verfügen damit auch häufiger über eine eigene Altersvorsorge. Dies hat in den letzten Jahren auch zu einer deutlichen Verringerung des geschlechtsspezifischen Unterschieds bei den Alterseinkünften geführt. Auch zukünftig ist mit einer weiteren Verringerung zu rechnen. Gleichzeitig ist aber davon auszugehen, dass durch die geringere Erwerbsquote, den höheren Anteil an Teilzeitbeschäftigten und im Durchschnitt niedrigere Löhne das individuelle Alterseinkommen von Frauen unter dem von Männern verbleibt.

Das Einkommen der Älteren setzte sich zu zwei Dritteln aus Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung bzw. Pensionen zusammen (Schaubild B.3.6.1). Der Anteil hat in den letzten zehn Jahren leicht zugunsten des Einkommens aus Erwerbstätigkeit abgenommen. So gehen immer mehr Personen auch nach Erreichen der Regelaltersgrenze einer Erwerbstätigkeit nach.

Die Armutsrisikoquote älterer Menschen belief sich 2020 im SOEP auf 17,1 Prozent und fiel damit etwas geringer aus als für die Gesamtbevölkerung. Die Entwicklung seit 2010 war dabei vergleichbar mit der Gesamtbevölkerung. Aktuellere Zahlen aus dem Mikrozensus wiesen mit 18,1 Prozent für 2023 bzw. mit 17,5 Prozent für 2022 sowie mit 17,6 Prozent in 2021 eine ähnliche Größenordnung auf. Zugleich belief sich die Armutsrisikoquote laut EU-SILC im Jahr 2023 auf 19,4 Prozent, im Jahr 2022 auf 18,4 Prozent und ist somit im Vergleich zu 2021 mit 18,3 Prozent leicht angestiegen.

⁶² Geschlechterunterschiede ergeben sich nur aus Vergleichen von Alleinlebenden oder gleichgeschlechtlichen (Paar-)Haushalten, da für die Berechnung der Nettoäquivalenzeinkommen werden die Einkommen aller Haushaltsmitglieder berücksichtigt werden. In Paar- und Mehrpersonenhaushalten wird dementsprechend jedem Haushaltsmitglied das gleiche Nettoäquivalenzeinkommen zugeordnet.

Schaubild B.3.6.1: Relativer Anteil von Einkommensquellen des Haushalts am Bruttoeinkommen - Ältere Menschen



Quelle: Herdegen et al. (2025), Datengrundlage SOEP v38.1, eigene Darstellung

Grundsätzlich gilt, dass ältere Menschen in Deutschland, die durch ihre eigenen Alterseinkommen ihren Lebensunterhalt nicht bestreiten können, durch die Grundsicherung im Alter geschützt sind. Mit den Regelbedarfen, der Übernahme der Kosten für Unterkunft, Heizung und Warmwasser, den Beiträgen zur Kranken- und Pflegeversicherung sowie ggf. weiteren individuellen Sonderbedarfen wird in Deutschland das soziokulturelle Existenzminimum gesichert. Der Grundsicherungsbezug im Alter ist in Deutschland nicht weit verbreitet. Am Jahresende 2023 betrug der Anteil der Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung im Alter an der gleichaltrigen Bevölkerung (ab der Regelaltersgrenze) 3,9 Prozent.

Nach dem Konzept der sozialen Lagen ergibt sich ebenfalls, dass ältere Menschen eher unterdurchschnittlich in den unteren Lagen vertreten sind. Im Fünf-Jahres-Zeitraum von 2017 bis 2021 waren nur elf Prozent der Menschen in der sozialen Lage „Armut“ über 64 Jahre alt. Dementsprechend war auch der Anteil der über 64-Jährigen, die in der sozialen Lage „Armut“ sind, mit 6,3 Prozent unterdurchschnittlich. Dieses Bild ist gegenüber dem Zeitraum vom Jahr 2010 bis zum Jahr 2014 kaum verändert (12,7 Prozent).

4. Bedürftigkeitsgeprüfte und einkommensorientierte Sozialleistungen

Zusammenfassung

Die **Mindestsicherungssysteme** – das sind neben dem Bürgergeld (Grundsicherung für Arbeitsuchende) die Sozialhilfe (Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie die Leistungen der Hilfe zur Pflege), die fürsorgerischen Leistungen der Sozialen Entschädigung sowie die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz – sichern das verfassungsrechtlich garantierte soziokulturelle Existenzminimum, wenn das eigene Einkommen und Vermögen nicht ausreichen, um den individuellen Lebensunterhalt zu decken. Dabei stellt das Bürgergeld (bis Ende 2022 Arbeitslosengeld II und Sozialgeld) – die Grundsicherung für erwerbsfähige hilfebedürftige Personen und die Angehörigen ihrer Bedarfsgemeinschaft – mit rund 5,6 Millionen Leistungsberechtigten (Jahr 2024) zahlenmäßig mit Abstand das größte Mindestsicherungssystem dar. Insgesamt bezogen im Jahr 2024 8,7 Prozent aller Haushalte in Deutschland Bürgergeld.

In der 20. Legislaturperiode wurde mit dem Bürgergeld-Gesetz die Grundsicherung für Arbeitsuchende sowohl hinsichtlich der Aktivierung als auch des passiven Leistungsrechts zum 1. Januar 2023 grundlegend reformiert. Die Regelbedarfe in den Mindestsicherungssystemen (SGB II und SGB XII) wurden deutlich erhöht, und ein neuer Fortschreibungsmechanismus sorgt dafür, dass bei den Regelbedarfen der jeweils aktuellen Preisentwicklung stärker als bisher Rechnung getragen wird. Zudem wurden im SGB II und SGB XII Karenzzeiten für Wohnen und Vermögen, die in der COVID-19-Pandemie eingeführt worden sind, verstetigt und auch das Schonvermögen wurde erhöht. Den Schwerpunkt der Reform bildete jedoch ein stärkerer Fokus auf Weiterbildung und die Schaffung nachhaltiger Perspektiven auf dem Arbeitsmarkt (Ausweitung der Fördermöglichkeiten der Aus- und Weiterbildung, finanzielle Anreize für abschlussorientierte Weiterbildungen, Schaffung eines Kooperationsplans im Eingliederungsprozess, Anhebung der Freibeträge auf Erwerbseinkommen in einem bestimmten Einkommenskorridor) zugute.

Der Koalitionsvertrag für die 21. Legislaturperiode sieht vor, dass das bisherige Bürgergeldsystem zu einer neuen Grundsicherung für Arbeitsuchende umgestaltet wird. Mit der Umgestaltung der Grundsicherung soll die Vermittlung in Arbeit gestärkt werden. Um die Mitwirkung der Leistungsberechtigten sicherzustellen, werden Rechte und Pflichten verbindlicher geregelt und Leistungsminderungen verschärft. Gleichzeitig wird die Unterstützung durch die Jobcenter zum Abbau von Vermittlungshemmnissen durch eine Ausweitung des Passiv-Aktiv-Transfers gestärkt. Zudem sollen Geldleistungen noch zielgerichteter eingesetzt werden. Jobcenter erhalten darüber hinaus wirksamere Instrumente zur Bekämpfung des Sozialleistungsmissbrauchs.

Den Leistungen zur Sicherung des soziokulturellen Existenzminimums sind mit dem Wohngeld, dem Kinderzuschlag, dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) und der Berufsausbildungsbeihilfe wichtige Leistungen vorgelagert. Wohngeld und Kinderzuschlag dienen dem sozialen Ausgleich, indem sie Haushalte mit niedrigem Einkommen, die jedoch nicht hilfebedürftig sind, unterstützen. Mit dem Wohngeld-Plus-Gesetz, das zum 1. Januar 2023 in Kraft getreten ist, wurde das Leistungsniveau des Wohngeldes stark erhöht und der Empfängerkreis erheblich ausgeweitet. Von der Wohngelderhöhung profitieren alle Wohngeldhaushalte. Deren Zahl hat sich im Jahr der Reform um rund 522.000 bzw.

80 Prozent auf rund 1.2 Millionen Haushalte erhöht. Darunter sind auch viele Haushalte, die durch die Reform erstmals oder wieder einen Wohngeldanspruch erhalten. Da viele soziale Leistungen jedoch unzureichend aufeinander abgestimmt sind, sieht der Koalitionsvertrag für die 21. Legislaturperiode eine bessere Abstimmung vor.

Das BAföG sichert den Lebensunterhalt von in der Regel jüngeren Menschen in schulischer oder hochschulischer Ausbildung. Die Agentur für Arbeit zahlt Berufsausbildungsbeihilfe, um jungen Menschen eine betriebliche oder außerbetriebliche Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf zu ermöglichen. Haushalte mit niedrigen und mittleren Einkommen, in denen Kinder leben, profitieren außerdem von Verbesserungen bei weiteren familienbezogenen Leistungen, wie dem Kindergeld. Alleinerziehende erhalten zudem durch den Unterhaltsvorschuss sowie beim steuerlichen Entlastungsbetrag zusätzliche Unterstützung.

Mit dem Bundesteilhabegesetz (BTHG) wurde eine umfangreiche Reform der Eingliederungshilfe, die bis Ende 2019 in der Sozialhilfe (SGB XII) verankert war, vorgenommen. Anspruch auf Eingliederungshilfe haben Menschen, die durch eine Behinderung wesentlich in ihrer Fähigkeit zur Teilhabe am Leben in der Gesellschaft eingeschränkt oder von einer solchen wesentlichen Behinderung bedroht sind. Im Zuge der Überführung in das SGB IX traten weitreichende Verbesserungen beim Einkommens- und Vermögenseinsatz in Kraft. Im Jahr 2023 erhielten ca. eine Millionen Menschen Leistungen der Eingliederungshilfe.

Das Zusammenspiel von Erwerbseinkommen und Sozialleistungen und den Auswirkungen auf das verfügbare Haushaltseinkommen wird anhand von Modellrechnungen für unterschiedliche Haushaltstypen in verschiedenen für den Bezug von einkommensorientierten Leistungen relevanten Erwerbskonstellationen (kein Erwerbseinkommen sowie Vollzeit und Teilzeit zum gesetzlichen Mindestlohn, bei Paarhaushalten auch Kombinationen davon) deutlich. Es zeigt sich, dass sich die verfügbaren Einkommen⁶³ in diesen unterschiedlichen Haushalts- und Erwerbskonstellationen zwischen 2021 und 2024 durch die Reformen der 20. Legislaturperiode deutlich erhöht haben, und zwar unabhängig davon, ob bzw. in welchem Umfang eine Erwerbstätigkeit ausgeübt wurde. Dabei wird deutlich, dass die Konstellationen mit Erwerbseinkommen ganz überwiegend stärkere Einkommenszuwächse verzeichnen als jene ohne Erwerbseinkommen. Dies liegt neben deutlichen Verbesserungen der vorrangigen Leistungen und verbesserten Freibetragsregelungen besonders am starken Anstieg des Mindestlohns in diesem Zeitraum, insbesondere der außerplanmäßigen Erhöhung auf 12 Euro im Oktober 2022. Anreize zur Arbeitsaufnahme und -ausweitung wurden also tendenziell erhöht. Haushaltskonstellationen mit Kindern haben zudem noch etwas stärker von den Reformen und Anpassungen der Leistungssysteme profitiert als Haushalte ohne Kinder. Trotz der Verbesserungen ist das System weiterhin von hoher Komplexität gekennzeichnet. Für Leistungsberechtigte ist nicht immer transparent genug, wie sich eine Ausweitung des Arbeitsangebots auf das Netto-Einkommen auswirken würde. Maßnahmen, die gerade beim Übergang zwischen Leistungssystemen Unsicherheiten verringern, Transparenz erhöhen und möglichen Lücken im Leistungsbezug vorbeugen, würden

⁶³ Das verfügbare Einkommen berücksichtigt auch Sozialleistungen, die als verlorene Zuschüsse des Staates gelten. Sie erhöhen die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel des Haushalts (Haushaltseinkommen).

Übergänge zwischen Mindestsicherung und vorrangigen Leistungen erleichtern und Abwägungsentscheidungen bei der Ausweitung des Arbeitsangebots positiv beeinflussen. Auch die Ausgestaltung der einzelnen sozialen Sicherungssysteme mit ihren jeweiligen Transferentzugsraten spielt hierbei eine Rolle. Daher hat die aktuelle Bundesregierung beschlossen, eine Kommission zur Sozialstaatsreform gemeinsam mit den Ländern und Kommunen mit dem Auftrag zur Modernisierung und Entbürokratisierung einzusetzen. Die Kommission soll Wirksamkeit und Effizienz sozialstaatlicher Leistungen prüfen.

Für die Armuts- und Reichtumsberichterstattung spielt auch die Nichtinanspruchnahme von Sozialleistungen eine wichtige Rolle, da diese die Wirksamkeit von Armutsbekämpfung und sozialpolitischen Maßnahmen einschränkt. Wie viele Personen trotz Leistungsberechtigung keine Mindestsicherungsleistungen beanspruchen, ist nicht bekannt. Statistisch erfassen lässt sich nur der Tatbestand des Leistungsbezugs, nicht aber ein potenzieller Leistungsbezug. Es gibt in Deutschland eine Vielzahl von empirischen Untersuchungen, die mithilfe von Simulationsrechnungen abschätzen, wie viele Personen oder Bedarfsgemeinschaften einen Anspruch auf Mindestsicherungsleistungen hätten, diesen aber nicht geltend machen. Die Ergebnisse dieser Studien sind sehr heterogen und die geschätzten Quoten der Nichtinanspruchnahme liegen - je nach Leistungsart - zwischen rund 30 und über 80 Prozent.

Für den 7. ARB wurde eine qualitative Befragungsstudie durchgeführt, in der Personen nach den Gründen gefragt wurden, warum sie Mindestsicherungsleistungen nicht in Anspruch nehmen. Die befragten Personen bildeten hinsichtlich Alter, Geschlecht, Bildung und Herkunft eine sehr heterogene Gruppe. Dementsprechend variieren auch die genannten Gründe für die Nichtinanspruchnahme. Oftmals kommen mehrere Aspekte zusammen, die dazu führen, dass eine Person ihren Leistungsanspruch nicht geltend macht. Wesentliche Gründe für die Nichtinanspruchnahme sind das Vorhandensein anderweitiger finanzieller Mittel (oft verbunden mit einer sehr sparsamen Lebensführung), Informationsdefizite der Betroffenen oder ein als zu hoch eingeschätzter Aufwand, der entweder den erwarteten Ertrag nicht rechtfertigt oder aufgrund multipler Belastungen nicht leistbar ist. Hinzu kommen institutionelle Hürden beim Zugang zu Informationen und der Antragstellung bzw. -bearbeitung sowie eigene Einstellungen und Werte, die eingebettet sind in soziale Normen und (negative) Erfahrungen, die zu Stigmatisierungsängsten führen können.

Im Rahmen einer weiteren Studie für den ARB wurden Maßnahmen anderer Länder zur Reduzierung der Nichtinanspruchnahme untersucht. Auch wenn eine unmittelbare Übertragbarkeit auf Deutschland oft nicht gegeben ist, lassen sich dennoch einige grundlegende Handlungsempfehlungen ableiten, wie Maßnahmen ausgestaltet werden können, wenn die Inanspruchnahme erhöht werden soll. Dies können z.B. die Durchführung von Informationskampagnen, die Ansprache der Zielgruppe, die Einbindung von relevanten Akteuren oder die Umsetzung von Digitalisierungsvorhaben sein.

4.1 Entwicklung der Indikatoren

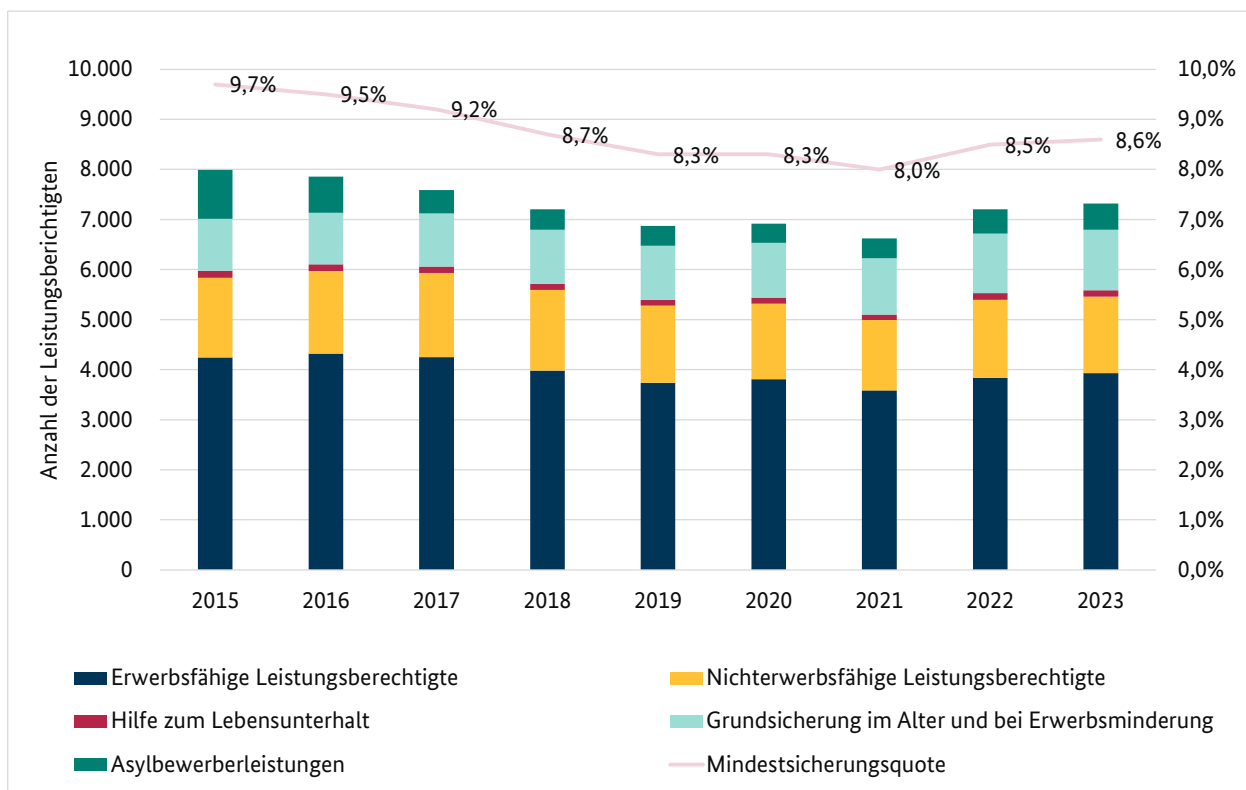
Der Indikator A05 zeigt Anzahl und Quote der Leistungsberechtigten der Mindestsicherungssysteme, also wie viele Personen Leistungen erhalten, um das soziokulturelle Existenzminimum oder einen daran orientierten Lebensstandard zu erreichen und welchem Bevölkerungsanteil dies entspricht.

Mindestsicherungssysteme sind

- die Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II,
- die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII,
- die Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen nach dem SGB XII und
- Asylbewerberregelleistungen nach dem AsylbLG.

Ende 2023 betrug die Anzahl der Personen im Leistungsbezug 7,3 Millionen, das sind rund 8,6 Prozent der Bevölkerung (Schaubild B.4.1.1). Die Anzahl der Leistungsberechtigten war bis 2019 rückläufig. Im Jahr 2020 gab es im Zuge der COVID-19-Pandemie einen leichten Anstieg zum Vorjahr. Nach einem weiteren Rückgang in 2021 stieg sie bis zum Jahresende 2023 erneut an. Dieser Anstieg geht nach Angaben des Statistischen Bundesamtes vor allem auf leistungsberechtigte Geflüchtete aus der Ukraine zurück.

Schaubild B.4.1.1: Indikator A05 Leistungsberechtigte der Mindestsicherungssysteme



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Sozialberichterstattung; eigene Darstellung

4.2 Empfängerinnen und Empfänger einzelner Sozialleistungen

4.2.1 Leistungen zur Sicherung des soziokulturellen Existenzminimums

Die Mindestsicherungssysteme decken das grundrechtlich geschützte Existenzminimum ab. Deshalb haben die Mindestsicherungssysteme den notwendigen Lebensunterhalt abzusichern. Dies erfolgt vor allem durch die Regelbedarfe, die eine pauschalierte Leistung darstellen und die Anerkennung angemessener Aufwendungen als Bedarfe für Unterkunft und Heizung. Da diese aber vom individuellen Einzelfall abhängen, und die Wohnkosten regional sehr unterschiedlich ausfallen, soll im Folgenden ausschließlich die Höhe der Regelbedarfe dargestellt werden.

Die Regelbedarfe, dies sind die geltenden Eurobeträge der sechs Regelbedarfsstufen in der Sozialhilfe, die auch für das Bürgergeld gelten, werden jährlich fortgeschrieben. Zuletzt wurden sie zum 1. Januar 2021 auf Basis der Ergebnisse der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) 2018 neu ermittelt und seitdem fortgeschrieben. Die Fortschreibung erfolgt auf Grundlage gesetzlicher Vorgaben und amtlicher Daten. Seit der Einführung des Bürgergeldes erfolgt diese in zwei Schritten: Die bisherige Fortschreibung mittels Mischindex wurde zur Basisfortschreibung. Dabei wird die Preisentwicklung der für die Höhe der Regelbedarfe berücksichtigten Güter und Dienstleistungen (zu 70 Prozent) und die Entwicklung der Nettolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer (zu 30 Prozent) über den Zeitraum der zwölf Monate vom 1. Juli des Vorjahres bis 30. Juni des Vorjahres im Vergleich zum vorausgehenden zwölf Monatszeitraum ermittelt. Zusätzlich wurde im Rahmen der Bürgergeldgesetzgebung eine ergänzende Fortschreibung eingeführt. Diese berücksichtigt die regelbedarfsrelevante Preisentwicklung im zweiten Quartal des Vorjahrs gegenüber dem zweiten Quartal des Vorjahres. Dadurch wird die aktuelle regelbedarfsrelevante Preisentwicklung in der Fortschreibung stärker gewichtet. Bei der Fortschreibung zum 1. Januar des Folgejahres werden jedoch nicht die geltenden Eurobeträge der Regelbedarfsstufen fortgeschrieben, sondern jeweils die sich aus der Basisfortschreibung des Vorjahres ergebenden Eurobeträge. Die ergänzende Fortschreibung erfolgt anschließend erneut im zweiten Schritt und gilt somit immer nur für die Dauer eines Jahres.

Die ergänzende Fortschreibung wurde in Folge der extremen Preissteigerungen im Jahr 2022 eingeführt, um die aktuelle Preisentwicklung stärker zu berücksichtigen. Dadurch wurde auch eine Vorgabe des Bundesverfassungsgerichts an den Gesetzgeber erfüllt, denn „auf Änderungen der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen wie auf Preissteigerungen oder auf die Erhöhung von Verbrauchsteuern muss zeitnah reagiert werden, um sicherzustellen, dass der aktuelle Bedarf gedeckt wird“ (BVerfGE 137, 34, Rn. 85).

Aufgrund der stark gestiegenen Preise ergibt sich für die Jahre 2023 und 2024 eine vergleichsweise hohe Anhebung der Regelbedarfe. Der Regelbedarf für nicht in einer Partnerschaft lebende Volljährige (Regelbedarfsstufe 1) stieg dadurch zuletzt auf 563 Euro (siehe Tabelle B.4.2.1). Im Rahmen des auf den Ergebnissen der EVS 2023 basierenden nächsten Regelbedarfsermittlungsgesetz wird die Bundesregierung den Fortschreibungsmechanismus gemäß der Vereinbarung im Koalitionsvertrag überarbeiten.

Tabelle B.4.2.1: **Entwicklung der Höhe der Regelbedarfsstufen (RBS) in SGB II und SGB XII seit 2020 (in Euro je Monat)**

	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
RBS 1	432	446	449	502	563	563	563
RBS 2	389	401	404	451	506	506	506
RBS3	345	357	360	402	451	451	451
RBS 4	328	373	376	420	471	471	471
RBS 5	308	309	311	348	390	390	390
RBS 6	250	283	285	318	357	357	357

Quelle: Erläuterungen zu den Regelbedarfsstufen nach der Anlage zu § 28 SGB XII

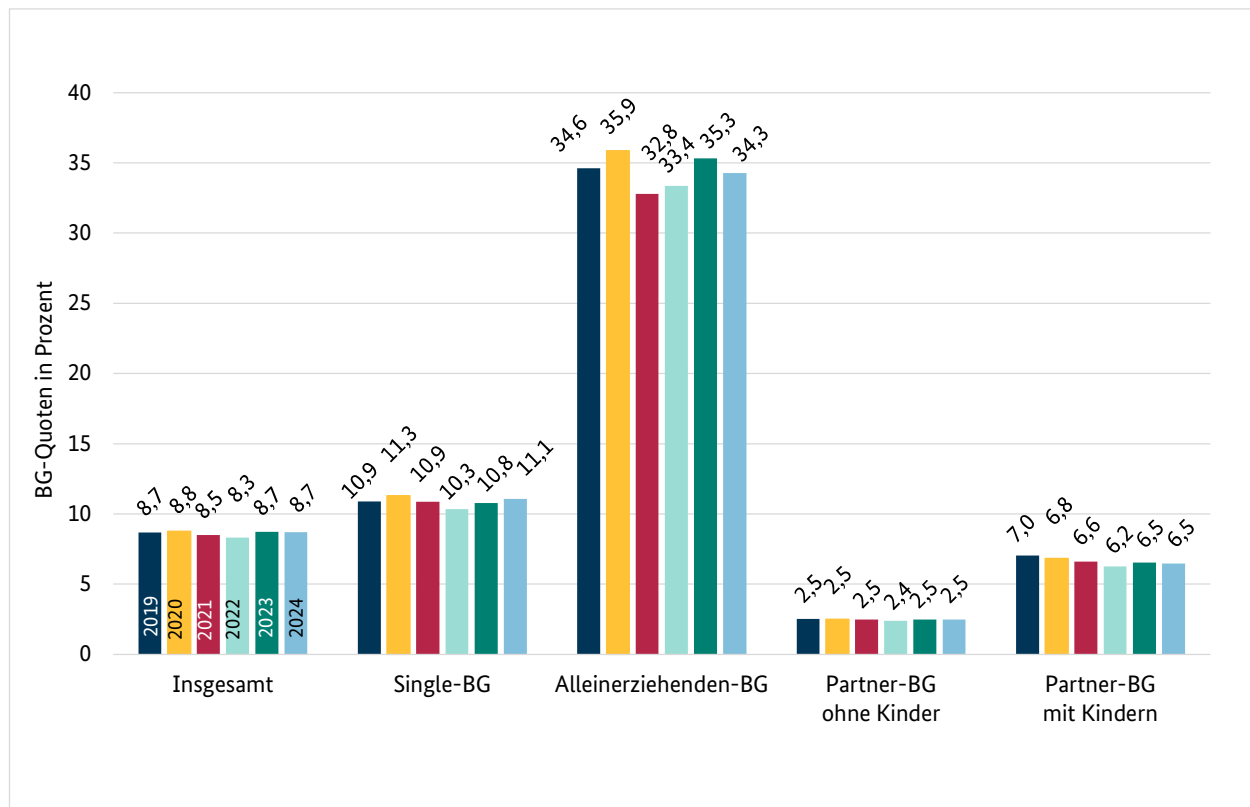
4.2.1.1 Bürgergeld

Die Leistungen des Bürgergeldes (Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch - SGB II) als ein Teil der oben beschriebenen Mindestsicherungssysteme sollen insbesondere erwerbsfähigen hilfebedürftigen Personen und den Angehörigen ihrer Bedarfsgemeinschaft ermöglichen, ein menschenwürdiges Leben zu führen.

Im Jahresdurchschnitt 2024 bezogen 8,7 Prozent der Haushalte in Deutschland Leistungen nach dem SGB II. Damit entsprach die SGB II-Hilfequote für Bedarfsgemeinschaften (BG-Quote)⁶⁴ - nach Rückgängen in den Vorjahren - wieder dem Niveau des Jahres 2019 (siehe Schaubild B.4.2.1). Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften lag bei durchschnittlich rund 2,9 Millionen. Die zeitweisen Anstiege der Zahl der Leistungsberechtigten im SGB II während der COVID-19-Pandemie waren nur von vorübergehender Dauer. Ab dem Sommer 2021 hat sich die Situation wieder deutlich entspannt, was sich auch an der sinkenden Gesamtzahl der Bedarfsgemeinschaften in den Jahren 2021 und 2022 ablesen lässt. Mitte des Jahres 2022 stieg die Zahl der Leistungsberechtigten erneut wegen des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine.

⁶⁴ SGB II-Hilfequoten für Bedarfsgemeinschaften setzen Bedarfsgemeinschaften des jeweiligen Familientyps in Beziehung zu allen Familien oder Lebensformen des gleichen Familientyps in der Bevölkerung.

Schaubild B.4.2.1: SGB II-Hilfequoten für Bedarfsgemeinschaften (BG-Quoten) nach Familientyp der Bedarfsgemeinschaften in Prozent



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Grundsicherungsstatistik SGB II; eigene Darstellung

Der Anstieg der Zahl der Regelleistungsberechtigten auf jahresdurchschnittlich 5,6 Millionen in 2024 (siehe Schaubild B.4.2.2) ist insbesondere auf die Fluchtzuwanderung nach Deutschland infolge des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine und den Wechsel von ukrainischen Geflüchteten vom Asylbewerberleistungssystem in die Grundsicherung für Arbeitsuchende zum 1. Juni 2022 zurückzuführen. Gegenüber dem Jahresdurchschnitt 2019 stieg die Gesamtzahl der Regelleistungsberechtigten mit ausländischer Staatsangehörigkeit um 608.000 bzw. 30,0 Prozent auf 2,6 Millionen, während die Zahl deutscher Regelleistungsberechtigter um 583.000 (-16,9 Prozent) auf 2,9 Millionen sank. So hatten im Jahr 2024 52,1 Prozent der Regelleistungsberechtigten die deutsche Staatsbürgerschaft, während 47,9 Prozent ausländische Staatsangehörige waren, darunter 13,0 Prozent ukrainische Staatsangehörige und 17,0 Prozent Staatsangehörige der acht nichteuropäischen Asylherkunftsstaaten, die in den vergangenen Jahren den größten Anteil der nach Deutschland geflüchteten Menschen stellten.⁶⁵

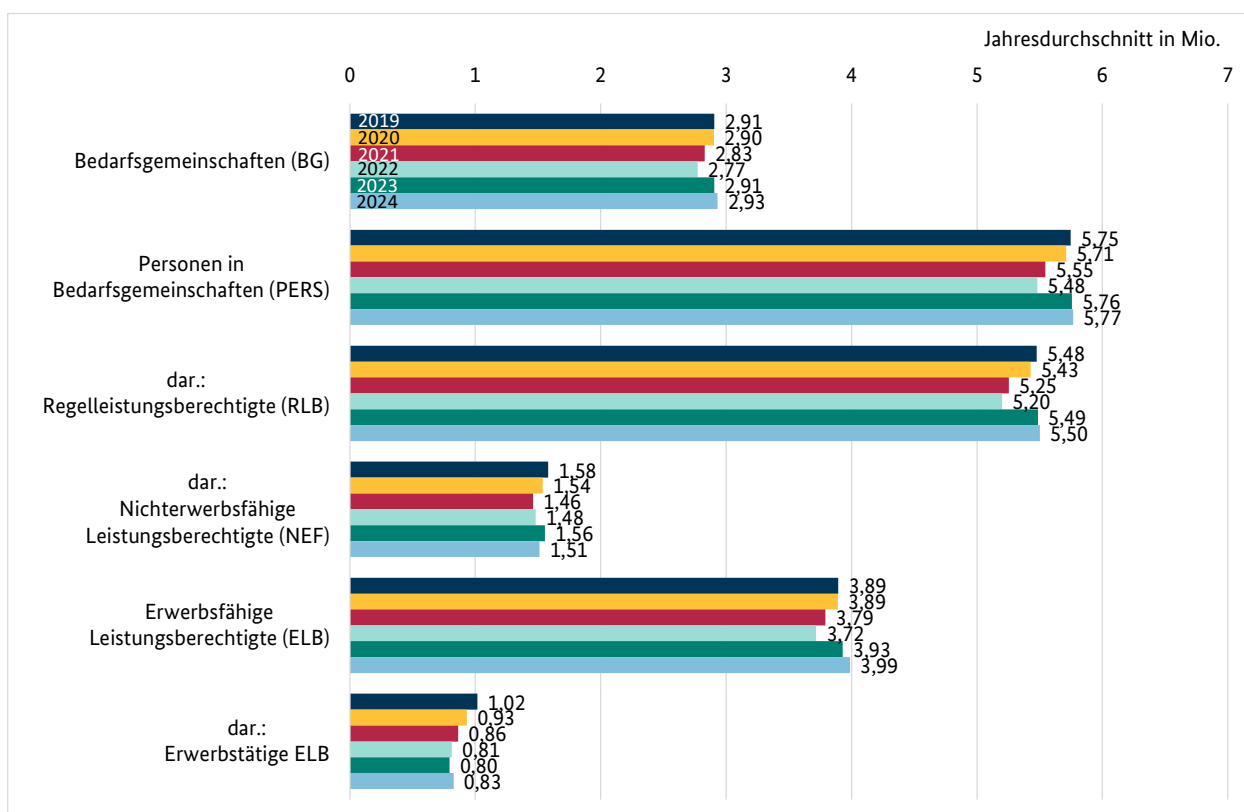
Fast drei Viertel (72,5 Prozent) der Regelleistungsberechtigten waren erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) (4,0 Millionen), darunter 2,0 Millionen Frauen (51,2 Prozent) und 2,0 Millionen Männer (48,8 Prozent). 1,5 Millionen Regelleistungsberechtigte galten als nicht

⁶⁵ Zu den acht nichteuropäischen Asylherkunftsstaaten zählen Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien.

erwerbsfähig, darunter vor allem Kinder unter 15 Jahren. Mehr als ein Viertel aller Regelleistungsberechtigten sind unter 15 Jahre alt (26,7 Prozent).

Einer Erwerbstätigkeit gingen im Jahr 2024 durchschnittlich rund 826.000 ELB nach (Frauen: 406.000, Männer: 421.000). Gegenüber dem Jahr 2019 ist der Anteil der erwerbstätigen Leistungsberechtigten von 26,1 Prozent auf 20,7 Prozent zurückgegangen. Gut die Hälfte der erwerbstätigen ELB war sozialversicherungspflichtig beschäftigt, darunter 82.000 bzw. 9,9 Prozent in Vollzeit (ohne Auszubildende). Ein gutes Drittel ging einer ausschließlich geringfügigen Beschäftigung nach, und etwa acht Prozent waren selbstständig erwerbstätig.

Schaubild B.4.2.2: Bedarfsgemeinschaften und Personen in Bedarfsgemeinschaften der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II in Millionen



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Grundsicherungsstatistik SGB II; eigene Darstellung

Im Jahr 2024 handelte es sich bei mehr als jeder zweiten Bedarfsgemeinschaft um einen Single-Haushalt (1,6 Millionen bzw. 56,0 Prozent). Die Zahl der Alleinerziehenden-Haushalte nahm von 527.000 im Jahr 2019 auf 541.000 im Jahr 2024 zu, damit machten diese zuletzt 18,4 Prozent aller Bedarfsgemeinschaften aus. Zurückzuführen ist die Zunahme der Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften auch auf ukrainische Geflüchtete. Weitere 15,1 Prozent aller Bedarfsgemeinschaften im Jahr 2024 waren Partner-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern, 8,2 Prozent Partner-Bedarfsgemeinschaften ohne Kinder.

Haushalte von Alleinerziehenden sind wesentlich häufiger hilfebedürftig als Single-Haushalte oder Partnerhaushalte mit und ohne Kinder. So bezogen im Jahr 2024 34,3 Prozent der Alleinerziehenden-

Haushalte Leistungen nach dem SGB II, unter den Partner-Haushalten mit Kindern waren es 6,5 Prozent. Deutlich darunter lag die SGB II-Hilfequote von Partner-Bedarfsgemeinschaften ohne Kinder (2,5 Prozent). Von den Single-Haushalten in Deutschland bezog etwa jeder Zehnte Leistungen nach dem SGB II (11,1 Prozent).

Unter den rund 1,8 Millionen arbeitslosen ELB im Jahr 2024 waren 97.000 (5,5 Prozent) schwerbehinderte Menschen einschließlich gleichgestellter Personen (2019: 85.000 bzw. 5,9 Prozent).

Der Langzeitleistungsbezug ist im Zeitraum 2019 bis 2024 rückläufig gewesen. Von den 4,0 Millionen ELB im Jahr 2024 waren rund 2,5 Millionen (- 260.000 gegenüber dem Jahresdurchschnitt 2019) bzw. 62,6 Prozent Langzeitleistungsbeziehende.⁶⁶ Schwerbehinderte arbeitslose Menschen sind deutlich häufiger im Langzeitleistungsbezug als nicht schwerbehinderte Menschen. Rund 73.000 bzw. 75,0 Prozent von ihnen waren Langzeitleistungsbeziehende. Bei nicht schwerbehinderten arbeitslosen Leistungsbeziehenden lag der Langzeitanteil bei 65,7 Prozent.

Um die Entwicklung des Langzeitleistungsbezugs richtig einzuordnen, ist zu berücksichtigen, dass die Grundsicherung für Arbeitsuchende ein Hybrid aus Fürsorge- und Arbeitsmarktsystem ist. Der Anteil der Arbeitslosen liegt seit dem Jahr 2020 über 40 Prozent und steigt in jüngster Zeit durch den aktuell starken Zugang von Menschen mit Fluchthintergrund und bedingt durch die konjunkturelle Entwicklung weiter an. Alle anderen Leistungsbeziehenden befinden sich in Schule, Ausbildung oder Arbeitsförderung, pflegen Angehörige, betreuen Kinder, arbeiten über 15 Stunden die Woche oder sind dauerhaft erkrankt. Auch - oder gerade - in diesen Gruppen befinden sich viele Langzeitleistungsbeziehende, die Leistungen nach dem SGB II sichern ihr soziokulturelles Existenzminimum.

4.2.1.2 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung als Teil der Sozialhilfe sichert das verfassungsrechtlich garantierte soziokulturelle Existenzminimum von Hilfebedürftigen ab Erreichen der Altersgrenze für die Regelaltersrente (Regelaltersgrenze) sowie für dauerhaft voll erwerbsgeminderte Personen ab dem 18. Lebensjahr. Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung erhalten Personen mit gewöhnlichem Aufenthalt im Inland, die ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus Einkommen und Vermögen bestreiten können.

Bezogen auf die jeweilige Altersgruppe der Gesamtbevölkerung erhalten nur relativ wenige Personen diese Grundsicherungsleistungen nach dem SGB XII: Am Jahresende 2024 erhielten 738.840 Personen ab der Regelaltersgrenze Grundsicherungsleistungen nach dem Vierten Kapitel des SGB XII. Im Vergleich zum Bestand am Ende des Jahres 2021 (588.780) stieg die Zahl der leistungsberechtigten Personen zum Jahresende 2022 um 69.760. Knapp drei Viertel des Anstiegs entfielen auf geflüchtete Ukrainerinnen und Ukrainer, bei denen ab dem 1. Juni 2022 ein Rechtskreiswechsel vom Asylbewerberleistungsgesetz in die Grundsicherungssysteme der SGB II und XII vollzogen wurde. Zum

⁶⁶ Langzeitleistungsbeziehende sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate hilfebedürftig waren.

Ende des Jahres 2023 stieg die Zahl der leistungsberechtigten Personen um 31.050, wovon noch rund 41 Prozent auf Personen mit ukrainischer Staatsangehörigkeit entfielen. Der Anstieg zum Ende des Jahres 2024 belief sich auf 49.250, wovon noch rund 24 Prozent auf den Zuzug von Ukrainerinnen und Ukrainern zurückzuführen ist. Der - mit Ausnahme von 2016 mit 3,1 Prozent - seit 2015 konstant bei 3,2 Prozent liegende Anteil der Leistungsberechtigten ab der Regelaltersgrenze an allen Menschen dieser Altersgruppe stieg Ende des Jahres 2021 auf 3,4 Prozent, Ende 2022 auf 3,8 Prozent und Ende 2023 auf 3,9 Prozent (aktuellster Wert). Dennoch ist der Anteil der Beziehenden von Grundsicherung im Alter an der gleichaltrigen Bevölkerung in Deutschland im Vergleich zum Anteil der hilfebedürftigen Menschen an der Gesamtbevölkerung in Deutschland in Höhe von 8,6 Prozent (Mindestsicherungsquote Ende 2023) weiterhin niedrig.

Bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung handelt es sich um eine bedarfsabhängige Leistung, deshalb ist das Einkommen und Vermögen der Leistungsberechtigten zu berücksichtigen. Dabei beziehen die über der Regelaltersgrenze liegenden Leistungsberechtigten in der überwiegenden Mehrheit ein oder mehrere Einkommen, wozu auch die Altersrenten der gesetzlichen Rentenversicherung gehören. Bei einem durchschnittlichen Bruttobedarf⁶⁷ von 1.007 Euro in der Grundsicherung im Alter (Dezember 2024) betrug das durchschnittlich berücksichtigte Einkommen (bezogen auf Leistungsberechtigte mit zu berücksichtigendem Einkommen) 446 Euro. Die durchschnittlich berücksichtigte Altersrente, bezogen auf Leistungsberechtigte mit dieser Einkommensart, betrug 412 Euro. Den Daten des Statistischen Bundesamtes zufolge verfügten rund 32 Prozent der Leistungsberechtigten ab der Regelaltersgrenze über kein zu berücksichtigendes Einkommen aus der Altersrente der gesetzlichen Rentenversicherung (Männer rund 29 Prozent, Frauen rund 35 Prozent). Rund 22 Prozent der 738.840 Leistungsberechtigten ab der Regelaltersgrenze verfügten 2024 über kein zu berücksichtigendes Einkommen. Die Tabelle B.4.2.2 gibt einen Überblick über die Struktur der Leistungsbeziehenden.

Ende 2024 lag das Durchschnittsalter der Leistungsberechtigten ab der Regelaltersgrenze insgesamt bei etwa 74 Jahren, bei Frauen etwas höher. Je älter die Leistungsberechtigten waren, umso höher fiel der Anteil der weiblichen Leistungsberechtigten aus. In der Altersgruppe ab der Regelaltersgrenze bis 70 Jahre verteilten sich die Anteile nach Geschlecht noch fast hälftig auf Männer (47 Prozent) und Frauen (53 Prozent), während der Frauenanteil in der Altersgruppe 90 Jahre und älter bei knapp 75 Prozent lag. Bezogen auf die Altersgruppe ab der Regelaltersgrenze insgesamt lag der Frauenanteil rund 13 Prozentpunkte über dem Anteil der Männer. Auch die zuletzt vom Statistischen Bundesamt für Ende 2023 veröffentlichte Grundsicherungsquote war bei Frauen mit 4,0 Prozent geringfügig höher als bei Männern mit 3,9 Prozent, wobei Unterschiede zwischen West und Ost bestehen: Während die Grundsicherungsquote im Westen bei 4,4 Prozent für Frauen und bei 4,1 Prozent für Männern lag, kehrte sich dieses Verhältnis im Osten mit 2,5 Prozent zu 3 Prozent leicht um. Rund 62 Prozent der Leistungsberechtigten ab der Regelaltersgrenze hatten das 75. Lebensjahr noch nicht vollendet.

⁶⁷ Dieser errechnet sich aus dem Regelbedarf, evtl. Mehrbedarfen (bspw. wegen Gehbehinderung oder für Personen, die einer kostenaufwändigen Ernährung bedürfen), den die Kosten für Unterkunft und Heizung sowie Beiträge bzw. Prämien zur Kranken- und Pflegeversicherung.

Tabelle B.4.2.2: **Leistungsbeziehende (LB) in der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Vierten Kapitel des SGB XII ab Erreichen der Regelaltersgrenze (RAG) am Ende des Jahres 2024, nach Geschlecht**

	Insgesamt	Männer	Frauen
Anzahl (in Prozent)	738.840 (100 %)	319.895 (43,3 % von insgesamt)	418.950 (56,7 % von insgesamt)
Anteil an der gleichaltrigen Bevölkerungsgruppe Ende 2023	3,9 %	3,9 %	4,0 %
Durchschnittsalter ab Regelaltersgrenze in Jahren	74,4	73,7	75,0
Darunter mit zu berücksichtigendem Einkommen aus Altersrenten der gesetzlichen Rentenversicherung	500.575 (67,8 % der LB insgesamt ab der RAG)	227.715 (71,2 % der männlichen LB ab der RAG)	272.860 (65,1 % der weiblichen LB ab der RAG)
Durchschnittlich berücksichtigtes Einkommen aus Altersrenten der Rentenversicherung	412 Euro	405 Euro	417 Euro

Quelle: Statistisches Bundesamt, 2024, Tabellen 22151-0003 und -0015, Statistik der Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung Ende des 4. Quartals 2024; eigene Berechnungen

Ab dem Jahr 2020 werden in der amtlichen Grundsicherungsstatistik die Bedarfe für Unterkunft und Heizung getrennt nach der jeweiligen Wohnsituation der Leistungsberechtigten erfasst. Ende des Jahres 2024 hatten gut 97 Prozent der 738.840 leistungsberechtigte Personen ab der Regelaltersgrenze als Bedarf anzuerkennende Aufwendungen für Unterkunft und Heizung. Neben den rund 9 Prozent stationär oder in einer besonderen Wohnform untergebrachten Personen lebten knapp 91 Prozent in Wohnungen (siehe Tabelle B.4.2.3). Über 80 Prozent lebten entweder allein oder als Paar in einer Wohnung. Zusammen in einer Wohnung mit Verwandten oder in einer Wohngemeinschaft lebten knapp 7 Prozent. Ohne Bedarfe für Unterkunft und Heizung sind knapp 3 Prozent der Leistungsbeziehenden. Dies dürften überwiegend Personen sein, die mietfrei wohnen, was meist in Wohnungen von nahen Verwandten der Fall sein dürfte.

Die Anzahl der Leistungsberechtigten wegen dauerhaft voller Erwerbsminderung (18 Jahre bis unter der Regelaltersgrenze) sank von 523.074 Personen am Jahresende 2019 auf 522.165 Personen am Jahresende 2024. Der Anteil an der gleichaltrigen Bevölkerung lag bis Ende 2023 (aktuellster Wert) bei 1,0 Prozent. Mit 57 Prozent war eine Mehrzahl der Leistungsberechtigten männlich. Bezogen auf die Empfängerinnen und Empfänger einer Rente wegen voller Erwerbsminderung nach dem SGB VI erhielten bis zum Ende des Jahres 2023 14,5 Prozent von ihnen ergänzende Leistungen der

Grundsicherung. Der durchschnittliche Bruttobedarf⁶⁸ bei Grundsicherung wegen voller Erwerbsminderung lag 2024 (einschließlich der Kosten der Unterkunft) bei 1.069 Euro.

Tabelle B.4.2.3: **Leistungsbeziehende (LB) in der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Vierten Kapitel des SGB XII ab RAG am Ende des Jahres 2024, nach Aufwendungen für Unterkunft und Heizung (KdU) in einer Wohnung sowie Wohnsituation und Geschlecht**

LB insgesamt	LB ohne KdU	LB mit KdU, die als Paar in einer Wohnung leben	LB mit KdU, die allein in einer Wohnung leben (Männer)	LB mit KdU die allein in einer Wohnung leben (Frauen)	LB mit KdU, die mit Verwandten oder in einer Wohngemeinschaft in einer Wohnung leben	LB mit KdU, die stationär oder in persönlichem Wohnraum untergebracht sind
738.840	19.040	211.460	152.390	237.355	50.535	68.060
100 %	2,6 %	28,6 %	20,6 %	32,1 %	6,8 %	9,2 %

Quelle: Statistisches Bundesamt, Statistik der Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung Ende des 4. Quartals 2024; eigene Berechnungen

Rund 96 Prozent der 522.165 leistungsberechtigten Personen hatten Aufwendungen für Unterkunft und Heizung. Knapp 57 Prozent lebten entweder allein oder als Paar in einer Wohnung. Zusammen in einer Wohnung mit Verwandten oder in einer Wohngemeinschaft lebten knapp 19 Prozent. Rund 21 Prozent waren in einer besonderen Wohnform oder auch einer stationären Einrichtung untergebracht.

Von den 522.165 Leistungsberechtigten von Grundsicherung wegen voller Erwerbsminderung haben am Jahresende 2024 knapp 25 Prozent zusätzlich ein Erwerbseinkommen erzielt. Knapp 34 Prozent haben eine Rente wegen Erwerbsminderung erhalten. Weitere 36 Prozent der Leistungsbeziehenden bezogen kein weiteres Einkommen.

4.2.1.3 Hilfe zum Lebensunterhalt

Die gegenüber der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nachrangige Hilfe zum Lebensunterhalt zur Sicherung ihres soziokulturellen Existenzminimums erhalten diejenigen Personen, die ihren Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Mitteln bestreiten können und keinen oder nicht ausreichenden Anspruch auf vorrangige Sozialleistungen haben. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um zeitlich befristet voll erwerbsgeminderte Personen, Personen, die eine

⁶⁸ Dieser errechnet sich aus dem Regelbedarf, evtl. Mehrbedarfen (bspw. wegen Gehbehinderung oder für Personen, die einer kostenaufwändigen Ernährung bedürfen), den die Kosten für Unterkunft und Heizung sowie Beiträge bzw. Prämien zur Kranken- und Pflegeversicherung.

vorgezogene Altersrente beziehen und Kinder, wenn sie nicht mit Personen zusammenleben, die Leistungen nach dem SGB II beziehen. Diese Personengruppen unterliegen nicht dem Anwendungsbereich der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Ende 2019 bezogen insgesamt 113.314 Empfängerinnen und Empfänger Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen. Davon waren 52.569 (46 Prozent) weiblich und 60.745 (54 Prozent) männlich. Zum Jahresende 2024 stieg die Zahl auf 125.870 Personen. Dabei stieg der Frauenanteil auf knapp 50 Prozent. Die Zahl ausländischer leistungsberechtigter Personen stieg von 18.134 Ende 2019 auf 43.735 Ende 2024, damit stieg deren Anteil von 16 Prozent auf ca. 35 Prozent. Der Anstieg ist maßgeblich auf den Zuzug von Ukrainerinnen und Ukrainern zurückzuführen, die mit 24.755 Leistungsbeziehenden mehr als die Hälfte der ausländischen leistungsberechtigten Personen ausmachten.

4.2.1.4 Hilfe zur Pflege

Die Leistungen der Hilfe zur Pflege sollen es als ergänzende Leistung der Sozialhilfe ermöglichen, dass pflegebedürftige Menschen auch bei finanzieller Bedürftigkeit im Pflegefall abgesichert sind. Können pflegebedürftige Personen oder deren Angehörige ihre mit der Pflege verbundenen Kosten weder mit den Leistungen der Pflegeversicherung nach dem Elften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XI), noch aus eigenen Mitteln decken, übernimmt der Sozialhilfeträger insoweit die Pflegekosten, z.B. für die häusliche oder stationäre Pflege. Die Kosten werden grundsätzlich bedarfsdeckend erbracht.

Am Jahresende 2023 erhielten insgesamt 315.185 Personen Hilfe zur Pflege nach dem Siebten Kapitel des SGB XII, was einem Anteil von 5,8 Prozent an allen Pflegebedürftigen entspricht. Gegenüber 2019 ist die Zahl der Leistungsempfänger von 301.547 Personen damit um 4,5 Prozent gestiegen, ihr Anteil an allen Pflegebedürftigen jedoch von 7,2 Prozent auf 5,8 Prozent gesunken. Von den Personen, die Leistungen der Hilfe zur Pflege bezogen erhielten in 2023 ca. 90 Prozent zusätzliche Pflegeleistungen eines Sozialversicherungsträgers bzw. einer privaten Pflegeversicherung. Im Jahr 2019 waren es rd. 88 Prozent. Rd. 82 Prozent (2019: 83 Prozent) der Empfängerinnen und Empfänger erhielten im Jahr 2023 ihre Leistungen in Einrichtungen.

Von den 315.185 Leistungsbeziehenden wurde bei 234.220 Personen (rd. 74 Prozent) ein Einkommen angerechnet. Das angerechnete Einkommen betrug im Dezember 2023 durchschnittlich 1.115 Euro. Bei Männern lag das durchschnittlich angerechnete Einkommen bei 1.021 Euro, während es bei Frauen mit 1.165 Euro etwas höher ausfiel.

4.2.1.5 Fürsorgerische Leistungen der Sozialen Entschädigung nach dem Bundesversorgungsgesetz bzw. ab dem 1. Januar 2024 nach dem Vierzehnten Buch Sozialgesetzbuch

Versorgungsberechtigte der Sozialen Entschädigung, zum Beispiel Kriegsversehrte, Opfer von Gewalttaten und Geschädigte durch Schutzimpfungen, können bei Bedürftigkeit im Zusammenhang mit der Schädigung und unter Berücksichtigung ihres Einkommens und Vermögens Fürsorgeleistungen der Sozialen Entschädigung erhalten. Bis zum 31. Dezember 2023 galt das Bundesversorgungsgesetz (BVG). Zum 1. Januar 2024 ist das reformierte Soziale Entschädigungsrecht mit dem Vierzehnten Buch Sozialgesetzbuch (SGB XIV) in Kraft getreten. Allerdings können Berechtigte nach dem BVG

fürsorgerische Leistungen über den 31. Dezember 2023 hinaus im Besitzstand erhalten - längstens bis zum 31. Dezember 2033, wenn sie dies beantragen. Die fürsorgerischen Leistungen ergänzen die übrigen Leistungen des BVG bzw. des SGB XIV durch besondere Hilfen im Einzelfall, darunter die ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt nach § 27a BVG bzw. die Leistungen zum Lebensunterhalt nach § 93 SGB XIV und die Hilfe zur Pflege nach § 26c BVG. Hilfe zur Pflege als fürsorgerische Leistung gibt es im SGB XIV nicht mehr, dafür aber Leistungen bei Pflegebedürftigkeit als Entschädigungsleistung nach §§ 71 ff. SGB XIV. Diese werden einkommens- und vermögensunabhängig erbracht. Die durch das Bürgergeld-Gesetz eingeführten Verbesserungen bei den Bedarfen für Unterkunft und Heizung kommen über den Verweis in § 27a S. 2 BVG auf das Dritte Kapitel des SGB XII bzw. den Verweis in § 93 Abs. 1 S. 2 SGB XIV auf das Dritte und Vierte Kapitel des SGB XII auch Versorgungsberechtigten der Sozialen Entschädigung nach dem BVG bzw. dem SGB XIV zugute. Gleiches gilt für die im Zuge des Bürgergeld-Gesetzes im SGB II und SGB XII eingeführten und im BVG nachvollzogenen Verbesserungen im Bereich von Einkünften wie Mutterschaftsgeld, Einnahmen von Schülerinnen und Schülern, Erbschaften sowie einem angemessenen KfZ. Diese zählen für Bestandsschutzfälle nicht zum anrechenbaren Einkommen bzw. das KfZ zählt nicht als Vermögen. Auch der Vermögensschonbetrag nach dem BVG wurde entsprechend angepasst und liegt im Ergebnis sogar über dem der Sozialhilfe (SGB XII). Durch den Verweis in § 105 Abs. 2 SGB XIV auf das Elfte Kapitel des SGB XII gelten die mit dem Bürgergeld-Gesetz eingeführten Verbesserungen unmittelbar für Berechtigte nach dem SGB XIV. In der Verordnung zum Einkommen und Vermögen im SGB XIV (EVV) sind weitere Absetzbeträge vom Einkommen (zusätzlich zu denen des SGB XII) ebenso geregelt wie Vermögensschonbeträge, die deutlich über denen des SGB XII liegen. Mit Wirkung zum 1. Januar 2025 wurde auch der Sofortzuschlag für Minderjährige, die einen Anspruch auf Leistungen nach dem Dritten Kapitel des Zwölften Buches Sozialgesetzbuchs haben, bei den Leistungen zum Lebensunterhalt des Vierzehnten Buches Sozialgesetzbuch gesetzlich verankert.

Am Ende des Jahres 2022 wurden in insgesamt 2.233 Fällen laufende und im Jahresverlauf 2022 in 951 Fällen einmalige Leistungen der ergänzenden Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem BVG erbracht. Hilfen zur Pflege nach dem BVG wurden zum Stichtag 31. Dezember 2022 in 2513 Fällen als laufende und im Jahresverlauf 2022 in 278 Fällen als einmalige Leistungen gewährt.

4.2.1.6 Leistungen nach dem AsylbLG

Die Versorgung von materiell hilfebedürftigen Asylbewerberinnen und Asylbewerbern, Geduldeten, vollziehbar Ausreiseverpflichteten und weiteren Personen mit bestimmten Aufenthaltstiteln in der Bundesrepublik Deutschland, einschließlich der medizinischen Gesundheitsversorgung, richtet sich regelmäßig nach den Vorschriften des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG).

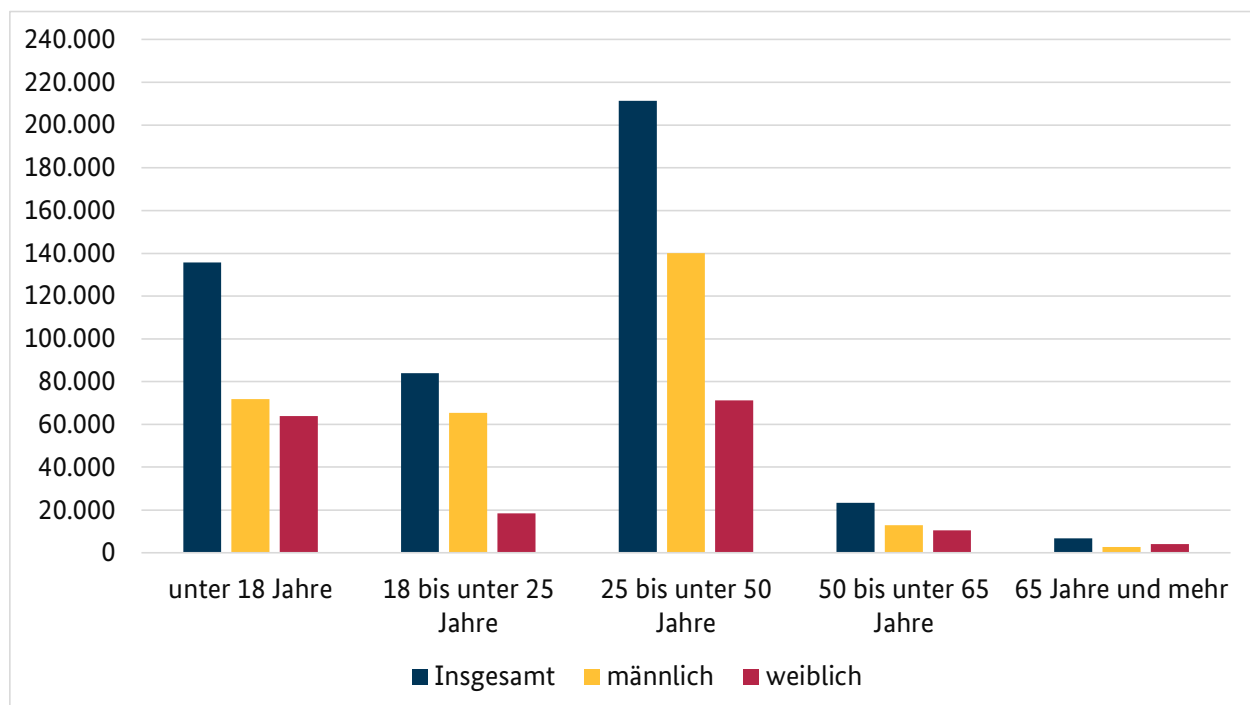
Während der ersten 36⁶⁹ Monate des Aufenthalts im Bundesgebiet erhalten Leistungsberechtigte nach dem AsylbLG Leistungen zur Deckung des Bedarfs an Ernährung, Unterkunft, Heizung, Kleidung,

⁶⁹ Seit Inkrafttreten des Gesetzes zur Verbesserung der Rückführung (Rückführungsverbesserungsgesetz) am 27.02.2024 beträgt die Wartezeit für den Übergang vom Grundleistungs- in den Analogleistungsbezug nicht mehr 18, sondern 36 Monate.

Gesundheitspflege sowie Gebrauchs- und Verbrauchsgütern des Haushalts. Darüber hinaus werden weitere Leistungen zur Deckung persönlicher Bedürfnisse des täglichen Lebens gewährt (bspw. für Mobilität und Kommunikation).⁷⁰ Nach einem Aufenthalt im Bundesgebiet von regelmäßig 36 Monaten bemisst sich der Leistungsumfang entsprechend den Regelungen des SGB XII (sog. Analogleistungen), sodass ab diesem Zeitpunkt eine weitgehende Gleichstellung mit Leistungsberechtigten nach dem SGB XII erfolgt. Voraussetzung ist, dass die Leistungsberechtigten die Dauer ihres Aufenthalts nicht rechtsmissbräuchlich selbst beeinflusst haben.

Mit der Anerkennung eines Schutzstatus (bspw. Asylberechtigung) endet die Leistungsberechtigung nach dem AsylbLG. Bei fortbestehendem Hilfebedarf besteht im Anschluss ein Anspruch auf Leistungen nach den allgemeinen Fürsorgesystemen des SGB II oder SGB XII, sofern jeweils die weiteren Leistungsvoraussetzungen vorliegen.

Schaubild B.4.2.3: Empfängerinnen und Empfänger von Regelleistungen nach dem AsylbLG am Ende des Jahres 2024 nach Altersgruppen und Geschlecht



Quelle: Statistisches Bundesamt, Tabelle 22221-0010, 2025; eigene Darstellung

⁷⁰ Neben den Lebensunterhaltsleistungen erhalten Leistungsberechtigte auch Gesundheitsleistungen nach § 4 AsylbLG. Diese umfassen eine medizinische Grundversorgung. Dazu zählen u. a. die zur Behandlung akuter Erkrankungen und Schmerzzustände erforderliche ärztliche und zahnärztliche Behandlung, einschließlich der Versorgung mit Arznei- und Verbandsmitteln sowie sonstige zur Genesung, zur Besserung oder zur Linderung von Krankheiten oder Krankheitsfolgen erforderliche Leistungen. Darüber hinaus werden auch bestimmte Vorsorgeleistungen, Schutzimpfungen sowie Gesundheitsleistungen im Zusammenhang mit Schwangerschaft und Geburt gewährt. Bestehen bei Leistungsberechtigten nach dem AsylbLG besondere Bedarfe, die über die von §§ 3 und 4 AsylbLG bereits gedeckten Bedarfe hinausgehen, ermöglicht § 6 Absatz 1 AsylbLG die Gewährung von Leistungen zur Deckung derartiger besonderer Bedarfe. Dies kann auch erforderliche Pflegeleistungen sowie Leistungen umfassen, die materiell den Leistungen der Eingliederungshilfe entsprechen. Erforderlich ist stets eine Betrachtung der Umstände des Einzelfalls.

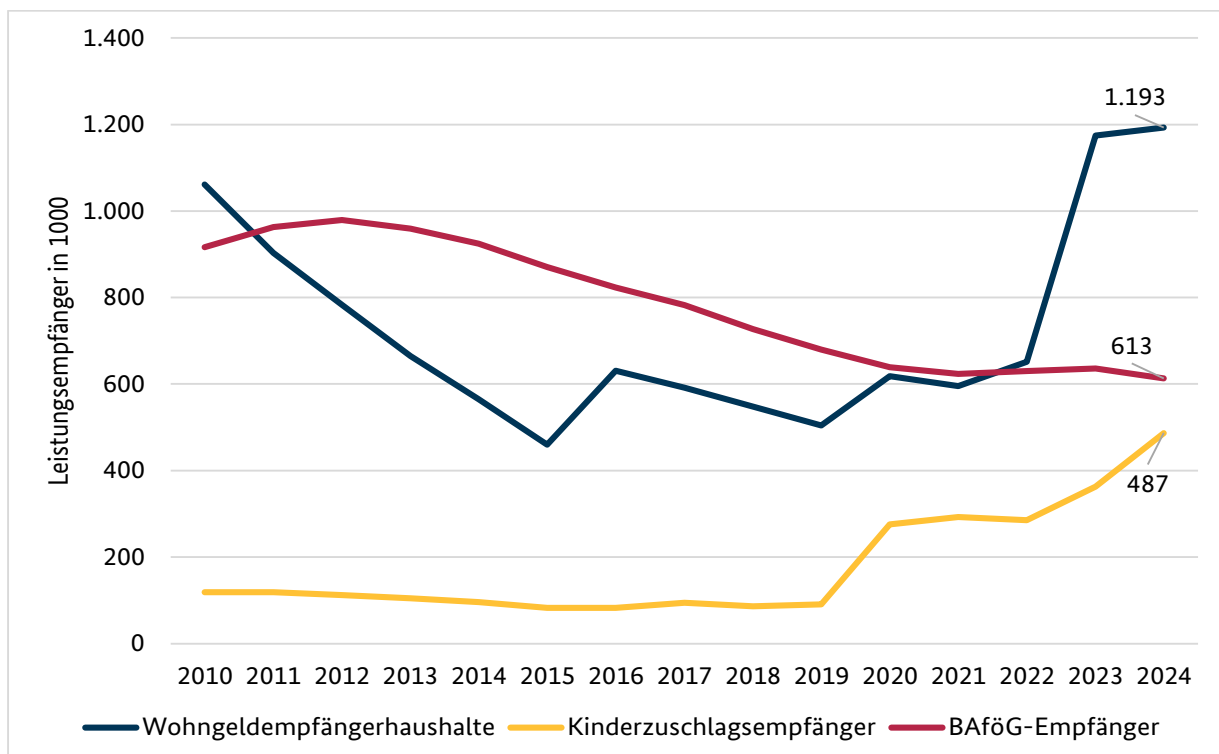
Zum Jahresende 2024 wies die Asylbewerberleistungsstatistik 460.970 Personen aus, die Regelleistungen nach dem AsylbLG erhielten. Dies waren 67.135 mehr als Ende des Jahres 2019. Insgesamt waren ca. 64 Prozent der Beziehenden von Asylbewerberleistungen männlich und ca. 36 Prozent weiblich. In der Altersgruppe 18 bis 50 Jahre ist die Zahl der Männer deutlich höher als die Zahl der Frauen (Schaubild B.4.2.3). Rund 57 Prozent der regelleistungsbeziehenden Personen befanden sich seit mindestens zwölf Monaten im Leistungsbezug, rund 28 Prozent bezogen Leistungen seit 24 Monaten oder länger. Nach Staatsangehörigkeit entfiel der größte Anteil mit rund 47 Prozent auf asiatische Herkunftsländer, insbesondere Afghanistan, Irak und Syrien, wobei die Zahl der Männer jeweils deutlich höher lag als die Zahl der Frauen.

4.2.2 Vorgelagerte Sozialleistungen

Gegenüber den Mindestsicherungsleistungen sind weitere steuerfinanzierte Leistungen vorrangig, die Hilfebedürftigkeit und damit den Bezug von Grundsicherungsleistungen vermeiden sollen.

Der Indikator A06 fasst die Zahl der Empfängerinnen und Empfänger von Wohngeld, Kinderzuschlag und Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) zusammen und stellt die Entwicklung im Zeitablauf dar (Schaubild B.4.2.4):

Schaubild B.4.2.4: Indikator A06 - Die Entwicklung der vorgelagerten Sozialleistungen von 2010 bis 2024 (in Tausend)



Wohngeld 2024 vorläufige Zahl ohne Schleswig-Holstein

Quelle: Wohngeld- und BAföG Statistiken des Statistischen Bundesamtes, Statistik der Bundesagentur für Arbeit; eigene Darstellung

Bei der Entwicklung der Zahl der Personen, die die jeweiligen Leistungen beziehen, zeigen sich im Zeitablauf gravierende Schwankungen. Beim Wohngeld lässt sich der Rückgang seit 2010 mit der nicht erfolgten Anhebung/Dynamisierung der Einkommensgrenze, bis zu den Haushalten für den Bezug von Wohngeld berechtigt sind, erklären; entsprechend resultiert der massive Anstieg der Wohngeld beziehenden Haushalt im Jahr 2023 aus der deutlichen Anhebung der Einkommensgrenze. Ähnlich lässt sich der starke Anstieg der Zahl der Kinderzuschlagsberechtigten ab 2020 mit den geänderten Anspruchsvoraussetzungen erklären.

Bei den vorgelagerten Sozialleistungen ist zu beachten, dass keine Gesamtzahl gebildet werden kann, da sich die Gruppen der Wohngeldempfänger-Haushalte und der Kinderzuschlagsberechtigten überschneiden.

4.2.2.1 Wohngeld

Wohngeld ist ein Zuschuss zur Miete oder zur Belastung (für selbst nutzende Eigentümer) für Haushalte mit geringen Einkommen, um deren Wohnkostenbelastung zu mindern. Damit soll ein angemessenes, d. h. den Familienverhältnissen entsprechendes Wohnen ermöglicht und soziale Härten abgefedert werden. 2024 betrug das durchschnittliche monatliche Wohngeld von Empfängerhaushalten 287 Euro⁷¹, was eine spürbare Absenkung der Wohnkostenbelastung ermöglicht.

Durch die geringere Belastung sind die begünstigten Haushalte nicht nur auf ein ganz besonders mietgünstiges und deshalb enges Marktsegment im Wohnungsbestand beschränkt. Dies unterstützt auch die Erhaltung und Schaffung stabiler Bewohnerstrukturen in den Wohnquartieren und vermeidet eine wohnungspolitisch unerwünschte Segregation des Wohnungsmarktes.

Ob und in welcher Höhe ein Anspruch auf Wohngeld besteht, richtet sich nach der Anzahl der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder, der zu berücksichtigenden Miete oder Belastung und dem Gesamteinkommen aller zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder. Wer bereits Sozialleistungen erhält, in denen Kosten der Unterkunft berücksichtigt werden, insbesondere nach dem SGB II oder SGB XII, ist vom Wohngeld ausgeschlossen, um Doppelleistungen für Wohnkosten zu vermeiden.

Im Jahr 2021 gab es rund 595.000 Wohngeldhaushalte und die Gesamtausgaben des Bundes und der Länder für das Wohngeld betrugen ca. 1,4 Milliarden Euro. 2022 stieg die Zahl der Wohngeldhaushalte auf rund 652.000 Haushalte und die Gesamtausgaben stiegen auf ca. 1,56 Milliarden Euro an. Im Rahmen der Wohngeld-Plus-Reform 2023, der bislang umfangreichsten Wohngeldreform, wurden eine dauerhafte Heizkosten- und eine Klimakomponente eingeführt sowie das allgemeine Leistungsniveau angehoben. Die Anzahl der Wohngeldhaushalte erhöhte sich dadurch um 80 Prozent auf rund 1.174.000 Haushalte im Jahr 2023. Die Gesamtausgaben des Bundes und der Länder stiegen dadurch in 2023 auf 3,9 Milliarden Euro und erhöhten sich mit insgesamt rund 4,7 Milliarden Euro auch in 2024 weiter.

Im Jahr 2023 waren rund 37 Prozent der Haupteinkommensbezieherinnen und -bezieher in reinen Wohngeldhaushalten erwerbstätig, vier Prozent arbeitslos, 53 Prozent Rentnerinnen und Rentner, zwei Prozent Studierende und Auszubildende. Den Großteil der reinen Wohngeldhaushalte machen mit

⁷¹ Ohne Daten Schleswig-Holstein.

56 Prozent Ein-Personen-Haushalte aus. Von ihnen waren rund 80 Prozent Rentnerhaushalte. 14 Prozent der Wohngeldhaushalte waren Zweipersonenhaushalte. Hier lag der Anteil der Rentnerhaushalte noch bei 47 Prozent. Die restlichen 30 Prozent der Wohngeldhaushalte entfallen auf Haushalte mit mindestens drei Personen, wobei der Anteil der Erwerbstätigen unter den Haupteinkommensbezieherinnen und -bezieher mit der Haushaltsgröße stieg. Bei Ein-Personen-Haushalten waren elf Prozent der Haushalte erwerbstätig, bei Zwei-Personen-Haushalten 42 Prozent, bei Drei-Personen-Haushalten 80 Prozent und ab vier Personen 88 Prozent.

Wohngeld soll als sozialpolitisches Instrument dazu beitragen, dass einkommensschwächere Haushalte mit Einkommen oberhalb des Grundsicherungsniveaus ihre Wohnkosten tragen können, über alle Regionen hinweg. Damit leistet das Wohngeld auch einen Beitrag für gleichwertige Lebensverhältnisse in verschiedenen Regionen. Verschiedene Mechanismen in der Wohngeldsystematik tragen bei der Leistungsbemessung zu diesem Ziel bei: Zum einen wirken sich regional unterschiedliche Einkommensniveaus über die Einkommensabhängigkeit des Wohngeldes aus – der Anteil der Wohngeldhaushalte ist dort höher, wo die Einkommen der Haushalte im Durchschnitt niedriger sind. So führt etwa das niedrigere Einkommensniveau in den neuen Ländern dort zu einem höheren Anteil an Wohngeldhaushalten, verglichen mit dem früheren Bundesgebiet. Gleichzeitig liegt die durchschnittliche Höhe des Wohngeldanspruchs in den neuen Bundesländern aufgrund der niedrigen Mietpreise deutlich unter der durchschnittlichen Höhe in den alten Bundesländern. Einen besonders hohen Wohngeldanspruch haben Wohngeldhaushalte in den Ballungsgebieten wie München, Stuttgart, Düsseldorf, Frankfurt und Hamburg, in denen die Mieten oberhalb des bundesdeutschen Durchschnitts liegen.

Um weiterbestehende Herausforderungen beim Vollzug des Wohngelds anzugehen, wurde im Koalitionsvertrag vereinbart, das Wohngeld gemeinsam mit den Ländern zu vereinfachen. Im Rahmen der Kommission zur Sozialstaatsreform werden Optimierungsoptionen an den Schnittstellen zu anderen Sozialleistungen, wie bspw. im Hinblick auf kombinierte Transferentzugsraten, geprüft.

4.2.2.2 Kinderzuschlag

Der Kinderzuschlag unterstützt Alleinerziehende und Paarfamilien mit niedrigem Einkommen. Den Kinderzuschlag erhalten Familien, in denen die Eltern ihren Lebensunterhalt aus eigenem Einkommen finanzieren können, denen aber die finanziellen Mittel für die Deckung des Bedarfs eines Kindes bzw. der Kinder fehlen. Er sichert gemeinsam mit dem Kindergeld und den Leistungen für Bildung und Teilhabe die materielle und soziale Teilhabe von Kindern. Gerade Familien mit mittlerem Einkommen können Anspruch auf einen reduzierten Kinderzuschlag haben, wenn die Wohnkosten besonders hoch sind oder mehrere Kinder im Haushalt wohnen.

Personen haben nach § 6a Absatz 1 Bundeskindergeldgesetz (BKGG) einen Anspruch auf Kinderzuschlag für ihre unter 25 Jahre alten Kinder, wenn

- diese Kinder in ihrem Haushalt leben und weder verheiratet noch verpartnert sind,
- sie für die Kinder Anspruch auf Kindergeld oder eine vergleichbare Leistung haben,

- sie als Paar mindestens ein monatliches Brutto-Einkommen von 900 Euro oder als alleinerziehende Person in Höhe von 600 Euro haben (Mindesteinkommensgrenze) und
- sie genug Einkommen für sich selbst haben und zusammen mit dem Kinderzuschlag den Bedarf der Familie decken können.

Seit dem 1. Januar 2025 beträgt der monatliche Höchstbetrag 297 Euro pro Kind. Darin enthalten ist auch der Sofortzuschlag. Seit dem 1. Juli 2022 wird der Sofortzuschlag für Kinder in Familien ohne oder mit niedrigem Einkommen, die Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II, dem SGB XII, dem AsylbLG oder der Ergänzenden Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem BVG haben, sowie für Kinder, für die Kinderzuschlag nach dem BKGG bezogen wird, gezahlt. Mit Wirkung zum 1. Januar 2025 wurde eine entsprechende gesetzliche Regelung auch bei den Leistungen zum Lebensunterhalt des Vierzehnten Buches Sozialgesetzbuch verankert. Der Sofortzuschlag wurde zum 1. Januar 2025 um fünf Euro auf 25 Euro monatlich angehoben. Insgesamt profitieren vom Sofortzuschlag rund 2,9 Millionen Kinder.

Die nachfolgende Tabelle B.4.2.4 zeigt die Entwicklung der Zahl der erreichten Kinder im Kinderzuschlag sowie die durchschnittliche Höhe des Kinderzuschlags pro Kind seit 2020.

Tabelle B.4.2.4: Inanspruchnahme des Kinderzuschlags

	Anzahl der Familien	Anzahl der Kinder	Kinder pro Familie	Durchschnittl. Höhe pro Kind in Euro	Anteil Alleinerziehend in Prozent
2020	275.520	674.503	2,45	124,64	noch keine Erhebung
2021	292.854	727.702	2,48	136,70	21,1
2022	285.136	736.286	2,58	145,65	21,6
2023	363.034	926.868	2,55	168,20	22,7
2024	487.471	1.209.085	2,48	204,54	23,4

Quelle: Bestandsstatistik der Familienkasse

Im Jahr 2024 wurde in rund 487.000 Familien für rund 1.209.000 Kinder Kinderzuschlag bezogen. Dies ist eine deutliche Steigerung gegenüber dem Jahr 2020, als noch gut 275.020 Familien mit knapp 675.000 Kindern Kinderzuschlag bezogen. Auch die durchschnittliche Höhe des Kinderzuschlages ist von 125 Euro in 2020 auf 205 Euro in 2024 gestiegen. Der Anteil der Alleinerziehenden im Kinderzuschlag betrug im Jahr 2024 23,4 Prozent.

Der Kinderzuschlag kann papierlos beantragt werden, indem die Antragsdaten, Nachweise und Authentifizierung digital an die zuständige Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit übermittelt werden.

4.2.2.3 Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG-Leistungen)

Auf individuelle Ausbildungsförderung nach dem BAföG besteht bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen ein Rechtsanspruch. Zielgruppe sind grundsätzlich junge Menschen in Erstausbildung vor dem erstmaligen Zugang zum Erwerbsleben. Das Gesetz sieht nach Art der Ausbildung (schulische oder Hochschul-Ausbildung) und nach der Unterbringung (Wohnung bei den Eltern oder auswärts) gestaffelte pauschale Bedarfssätze vor, die nach den Leistungsverbesserungen des 29. BAföGÄndG seit dem Schuljahresbeginn bzw. Wintersemester 2024/2025 bis zu 992 Euro monatlich betragen können (ggf. zzgl. des Betreuungszuschlags von 160 Euro für jedes eigene Kind).

Die Förderung ist als Sozialleistung grundsätzlich einkommensabhängig. Einkommen und Vermögen der Auszubildenden sowie Einkommen der Eltern und etwaiger Ehepartner oder eingetragener Lebenspartnerinnen wird angerechnet, soweit die pauschalen gesetzlichen Einkommensfreibeträge überschritten werden.

Schülerinnen und Schüler werden mit einem nicht rückzuzahlenden Vollzuschuss gefördert. Förderungsberechtigt sind Ausbildungen an beruflichen Schulen (Berufsfachschulen, Fach- und Fachoberschulen), an weiterführenden allgemeinbildenden Schulen ab Klasse 10 dagegen nur dann, wenn Geförderte zwingend außerhalb der elterlichen Wohnung wohnen müssen, weil keine entsprechende zumutbare Schule in angemessener Zeit erreichbar ist.

Die Förderung von Studierenden erfolgt grundsätzlich je zur Hälfte als Zuschuss und als zinsloses Staatsdarlehen (das in monatlichen Raten von 130 Euro frühestens ab fünf Jahren nach Ablauf der Regelstudienzeit binnen insgesamt 20 Jahren zurückzahlen ist.) Die Förderhöchstdauer für Studierende richtet sich in der Regel nach der Regelstudienzeit des jeweiligen Studiengangs. Studierende können zudem einmalig in ihrer Studienlaufbahn (bei mehrstufigen Studiengängen im Bachelor-/Mastersystem nur einmalig im Bachelor oder einmalig im Master) über die Förderhöchstdauer hinaus ohne Angabe von Gründen ein Flexibilitätssemester in Anspruch nehmen.

Im Jahr 2024 bezogen insgesamt ca. 612.800 Personen Leistungen nach dem BAföG. Davon waren ca. 483.800 Studierende und ca. 129.000 Schülerinnen und Schüler. Der durchschnittliche monatliche Förderungsbetrag belief sich auf 657 Euro für Studierende und 539 Euro für Schülerinnen und Schüler. Von den Geförderten waren ca. 59 Prozent Frauen und ca. 41 Prozent Männer.

4.2.2.4 Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)

Die Agentur für Arbeit zahlt Berufsausbildungsbeihilfe (BAB), um jungen Menschen eine betriebliche oder außerbetriebliche Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf zu ermöglichen. Denn die Aufnahme und der erfolgreiche Abschluss der Ausbildung sollen nicht durch fehlende finanzielle Mittel gefährdet werden. Förderungsfähig sind die erste und, unter bestimmten Voraussetzungen, auch eine zweite Ausbildung.

BAB wird auch während einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme oder Vorphase der Assistierten Ausbildung geleistet, sofern die gesetzlichen Fördervoraussetzungen erfüllt sind. Auszubildende werden in der Regel unterstützt, wenn ihnen die erforderlichen Mittel nicht anderweitig zur Verfügung stehen, sie während der Berufsausbildung nicht bei den Eltern leben und die Ausbildungsstätte von der

elterlichen Wohnung nicht in angemessener Zeit erreicht werden kann. Teilnehmende an einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme oder an der Vorphase der Assistierten Ausbildung werden, auch wenn sie im elterlichen Haushalt leben, durch eine Berufsausbildungsbeihilfe unterstützt.

Die Höhe der BAB orientiert sich an den Leistungen des BAföG. Die Höhe des Förderbetrags im Einzelfall richtet sich nach der Art der Unterbringung, der Höhe der Ausbildungsvergütung und dem Jahreseinkommen der Eltern und des Ehegatten/der Ehegattin bzw. des Lebenspartners/der Lebenspartnerin. In den jeweiligen Bedarf fließen u. a. auch notwendige Fahrkosten, Kinderbetreuungskosten und sonstige Aufwendungen ein. Wenn die Eltern sich weigern, Unterhalt zu zahlen oder Auskünfte über ihre Einkommensverhältnisse zu geben, kann die Agentur für Arbeit BAB vorläufig ohne Berücksichtigung des Einkommens der Eltern auszahlen, wenn sie die Eltern zuvor angehört hat.

Grundsätzlich einkommensunabhängig gefördert wird die Teilnahme an einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme, die auf die Aufnahme einer Berufsausbildung vorbereitet oder der beruflichen Eingliederung dient, oder die Teilnahme an der Vorphase der Assistierten Ausbildung. Auch hier richtet sich die Höhe der BAB nach der Art der Unterbringung.

Im Jahr 2024 bezogen durchschnittlich rund 53.000 Personen BAB, darunter 35.000 Auszubildende, die eine Erstausbildung absolvieren und 14.000 Personen in einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme.

4.2.2.5 Unterhaltsvorschuss

Durch das Unterhaltsvorschussgesetz werden Alleinerziehende, deren Kind keinen oder nicht mindestens Unterhalt in Höhe des gesetzlichen Mindestunterhalts bekommt, mit dem Unterhaltsvorschuss und der Unterhaltsausfallleistung unterstützt. Der Unterhaltsvorschuss wird seit dem 1. Juli 2017 nicht mehr bis zum vollendeten 12. Lebensjahr des Kindes, sondern bis zu dessen Volljährigkeit gezahlt. Voraussetzung für den Bezug nach dem vollendeten 12. Lebensjahr ist, dass das Kind keine SGB II-Leistungen bezieht oder mit Hilfe des Unterhaltsvorschusses nicht mehr auf SGB II-Leistungen angewiesen ist oder dass der alleinerziehende Elternteil ein monatliches Bruttoeinkommen (ohne Kindergeld) von mindestens 600 Euro hat.

Die Höhe des Unterhaltsvorschusses richtet sich nach dem Mindestunterhalt, der in der Mindestunterhaltsverordnung geregelt ist. Auf den Unterhaltsvorschuss wird insbesondere das Kindergeld in voller Höhe angerechnet, denn die Funktion der beiden Leistungen Kindergeld und Unterhaltsvorschuss besteht darin, zusammen das sächliche Existenzminimum des Kindes zu sichern. Kinder, die Unterhaltsvorschuss beziehen, erhalten seit dem 1. Januar 2025 neben dem auf 255 Euro erhöhten Kindergeld folgende Beträge: Für Kinder bis 5 Jahre beträgt es 227 Euro, für Kinder von 6 bis 11 Jahren 299 Euro und für Kinder von 12 bis 17 Jahren 394 Euro.

Am 31.12.2024 haben 855.654 Kinder Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz bezogen.

4.2.3 Reform der Eingliederungshilfe

Mit dem Bundesteilhabegesetz (BTHG) wurde eine umfangreiche Neuausrichtung der Eingliederungshilfe umgesetzt. Zum 1. Januar 2020 wurde die Eingliederungshilfe aus der Sozialhilfe

nach dem SGB XII herausgelöst und als eigenes Leistungs- und Teilhaberecht in das SGB IX, Teil 2 integriert. Menschen mit Behinderungen sollen durch das BTHG gestärkt werden und durch eine personenzentrierte Eingliederungshilfe die notwendige Unterstützung erhalten, um ein möglichst selbstbestimmtes Leben zu führen.⁷²

Anspruch auf Eingliederungshilfe haben Menschen, die durch eine Behinderung wesentlich in ihrer gleichberechtigten Teilhabe am Leben in der Gesellschaft eingeschränkt oder von einer solchen wesentlichen Behinderung bedroht sind. Die Leistungen der Eingliederungshilfe umfassen die behinderungsbedingt notwendigen Leistungen zur medizinischen Rehabilitation, zur Teilhabe am Arbeitsleben, zur Teilhabe an Bildung sowie Leistungen zur Sozialen Teilhabe. Im Jahr 2023 erhielten circa 1,0 Millionen Menschen Leistungen der Eingliederungshilfe.

Mit dem BTHG traten weitreichende Verbesserungen beim Einkommens- und Vermögenseinsatz für Eingliederungshilfe-Leistungen in Kraft. Seither wird erst ab einem Einkommen, das deutlich oberhalb der zuvor herangezogenen Einkommensgrenzen nach dem SGB XII liegt, ein Beitrag gefordert. Der Vermögensfreibetrag wurde deutlich angehoben. Er beträgt derzeit 67.410 Euro (Stand 2025). Zudem sind bestimmte Leistungen, unter anderem im Bereich der Teilhabe an Bildung und der Teilhabe am Arbeitsleben, von einem Beitrag ausgenommen. Außerdem werden Einkommen und Vermögen von Partnern nicht mehr berücksichtigt.

Die Begleitforschung zum BTHG kommt zu dem Ergebnis, dass die Leistungsempfängerinnen und -empfänger von Eingliederungshilfe durch die neuen Regelungen für die Berücksichtigung von Einkommen und Vermögen deutlich entlastet wurden. Laut Finanzuntersuchung zum BTHG ist hierbei von einer Größenordnung von 390 Millionen Euro im Jahr 2020 und zuletzt 343 Millionen Euro im Jahr 2023 auszugehen (Engels & Matta, 2025, S. 45ff).

4.3 Auswirkung von Anpassungen bei den Mindestsicherungssystemen und den vorrangigen Sozialleistungen auf das verfügbare Einkommen für verschiedene Modellhaushalte

Die Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) wurde in der vergangenen Legislaturperiode mit dem Bürgergeld-Gesetz einer grundlegenden Reform unterzogen.⁷³ Darüber hinaus sind auch vorrangige Leistungen, insbesondere Wohngeld und Kindergeld, umfassend reformiert bzw. erhöht worden. Um die Wirkungen dieser sozialen Leistungen im Zusammenspiel bewerten und die Entwicklung ihrer Leistungsfähigkeit im Zeitablauf beurteilen zu können, werden in diesem Abschnitt die verfügbaren Einkommen für unterschiedliche Haushaltszusammensetzungen in verschiedenen Erwerbskonstellationen zwischen 2021 und 2024 modellhaft dargestellt.

⁷² Da die Leistungen nach der Besonderheit des Einzelfalls erbracht werden, und sie zudem je nach Leistungsart stark variieren, ist die Angabe einer durchschnittliche Leistungshöhe nicht sinnvoll.

⁷³ Nach dem Koalitionsvertrag für die 21. Legislaturperiode ist eine erneute Reform des SGB II und die Einsetzung einer Sozialstaatskommission beabsichtigt, deren Umsetzung Auswirkungen auf das Zusammenspiel der sozialen Sicherungssysteme haben wird.

Es werden im Folgenden insgesamt vier Haushaltstypen in unterschiedlichen Erwerbskonstellationen näher betrachtet, die insgesamt eine breite Spanne möglicher Konstellationen im unteren Einkommensbereich abbilden. Für die sich ergebenden 16 Fallkonstellationen (siehe Tabelle B.4.3.1) wird zum einen untersucht, wie sich das verfügbare Einkommen über den Betrachtungszeitraum von 2021 bis 2024 nominal verändert hat zum anderen wird betrachtet, wie groß die Unterschiede der verfügbaren Einkommen zwischen den jeweiligen Erwerbskonstellationen ausfallen und, damit verbunden, wie sich verschiedene Formen der Arbeitsangebotsausweitung eines Haushalts auf die verfügbaren Einkommen auswirkt.

Tabelle B.4.3.1: Annahmen zu betrachteten Haushaltstypen und Erwerbskonstellationen

Haushaltstyp	Erwerbskonstellationen
Single-Haushalt	Ohne Erwerbseinkommen, mit Erwerbseinkommen (hier und im Folgenden wenn nicht anders angegeben zum gesetzlichen Mindestlohn): Teilzeitbeschäftigung zu 50% (TZ), Vollzeitbeschäftigung (VZ)
Paar-Haushalt ohne Kinder	Ohne Erwerbseinkommen, TZ, VZ, VZ plus Mini-Job, VZ plus TZ
Alleinerziehenden-Haushalt (ein Kind)	Ohne Erwerbseinkommen, TZ, VZ
Paar-Haushalt mit zwei Kindern	Ohne Erwerbseinkommen, TZ, VZ, VZ plus Mini-Job, VZ plus TZ

Für das Kind des Alleinerziehenden-Haushalts wurde die Regelbedarfsstufe 4 angenommen, für die Kinder des Paarhaushalts die Regelbedarfsstufen 5 und 6. Eine Vollzeitbeschäftigung ist definiert als 38,2 Std./Woche. Als Grundlage dient die Arbeitszeitrechnung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) für das Jahr 2022.

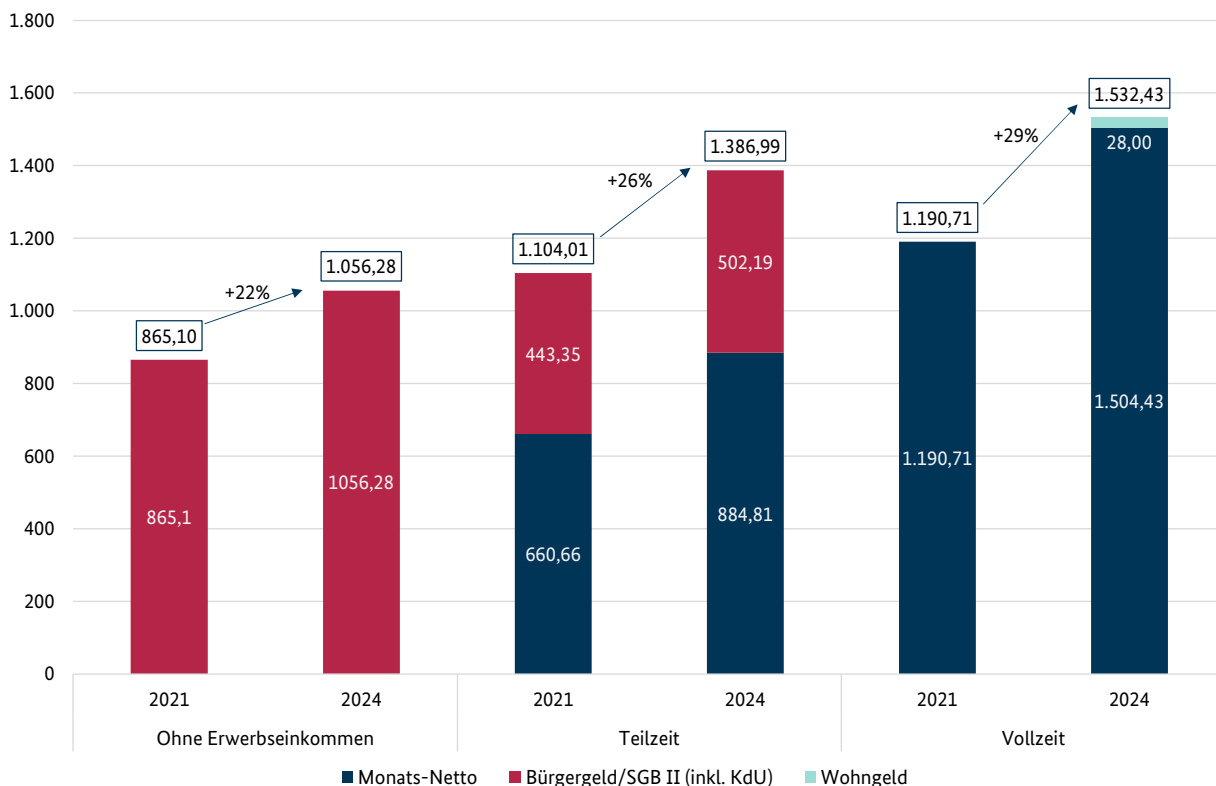
Zunächst werden die beiden Haushaltskonstellationen ohne Kinder näher betrachtet: der Single-Haushalt und der Paar-Haushalt.⁷⁴ Für einen modellhaften Single-Haushalt (siehe Schaubild B.4.3.1) werden drei Erwerbskonstellationen betrachtet: ohne Erwerbseinkommen sowie in Teilzeit- und Vollzeitbeschäftigung zum gesetzlichen Mindestlohn. Ohne Erwerbseinkommen steigt das verfügbare Einkommen aufgrund des gestiegenen Regelbedarfs sowie gestiegenem KdU-Bedarf⁷⁵ von 2021 bis 2024 um 22,1 Prozent, wobei der Anstieg des Regelbedarfs prozentual höher ausfällt. Für die Fallkonstellationen mit Erwerbseinkommen wird zusätzlich die Anhebung des gesetzlichen Mindestlohns auf 12 Euro relevant. Der Single-Haushalt hat bei einer 50 Prozent Teilzeitbeschäftigung zum Mindestlohn noch Anspruch auf ergänzende Bürgergeld-Leistungen. Das verfügbare Einkommen steigt mit 25,6 Prozent etwas stärker als für den Fall ohne Erwerbseinkommen. Dies lässt sich auf einen starken Anstieg des Brutto-Lohns (29 Prozent) und einen noch stärkeren Anstieg des Netto-Lohns (33 Prozent) zurückführen. Mit einer Ausweitung der Beschäftigung auf Vollzeit verlässt der Single-

⁷⁴ Auf die Konstellation eines Paar-Haushalt ohne Kinder, in dem beide Personen in Vollzeit beschäftigt sind, wird nicht eingegangen, da in dieser Einkommenskonstellation der sozialrechtliche Bedarf gedeckt werden kann.

⁷⁵ Da der KdU-Bedarf regional sehr unterschiedlich ausfällt, sind die folgende Berechnungen anhand der durchschnittlichen KdU-Zahlungen in Berlin durchgeführt worden.

Haushalt den Bürgergeldbezug, dies bleibt über den Betrachtungszeitraum unverändert. Durch die Wohngeldreform hat der Haushalt aber seit 2023 Anspruch auf Wohngeld. Das verfügbare Einkommen ist für den Single-Haushalt in dieser Erwerbskonstellation dank der Mindestloohnerhöhungen im Betrachtungszeitraum am stärksten und zwar um 28,7 Prozent gestiegen.

Schaubild B.4.3.1: **Verfügbares Einkommen (in Euro) eines Single-Haushalts in unterschiedlichen Erwerbskonstellationen**

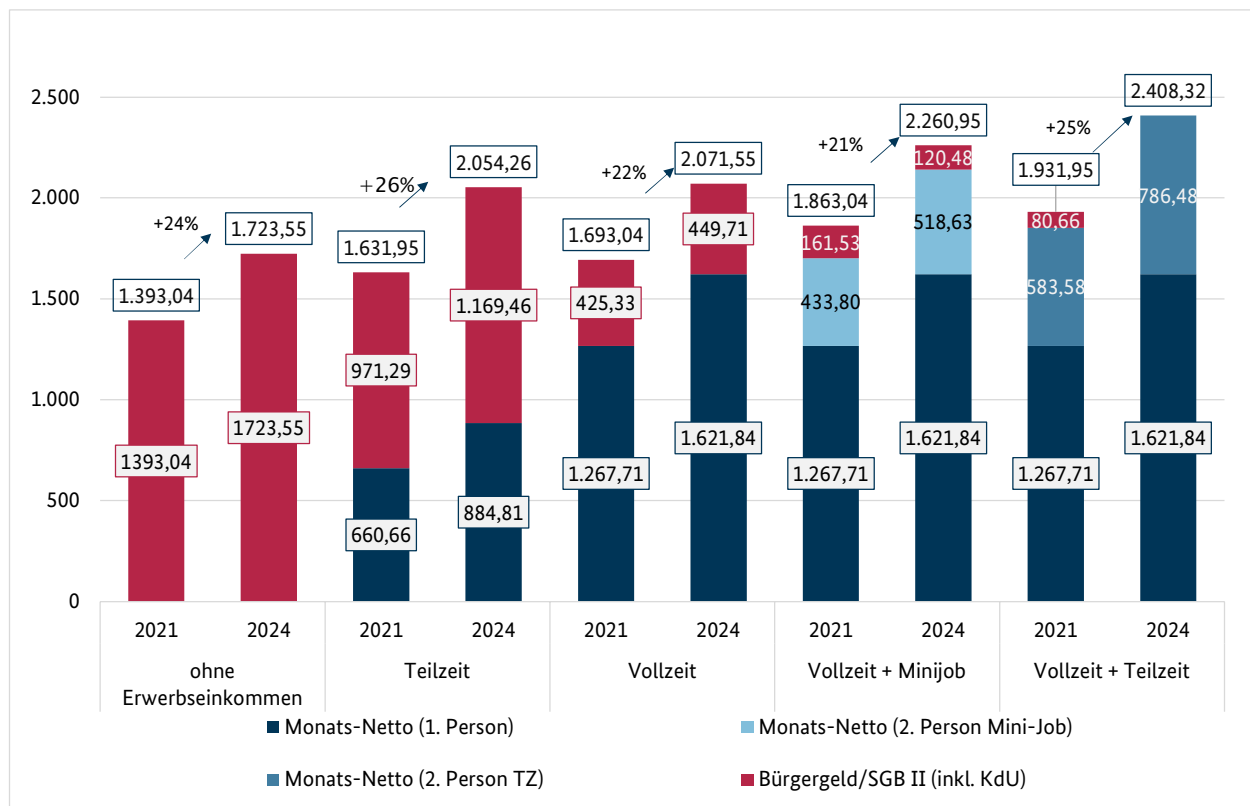


„Bürgergeld/ SGB II (inkl. KdU)“ umfasst Regelbedarfe, evtl. Mehrbedarfe sowie Kosten der Unterkunft (KdU). Bei den KdU werden hier die laufenden anerkannten Kosten der Unterkunft für Berlin verwendet. Werte für 2024 (BKM und Hzg) werden mit der durchschnittlichen jährlichen Änderungsrate des Zeitraums 2021-2023 geschätzt. Für die Wohngeldberechnung wird Mietstufe IV angenommen.

Quelle: Berechnungen des Portal Sozialpolitik für das BMAS; eigene Darstellung

Der Modellhaushalt eines Paares ohne Kinder profitiert in den meisten Fallkonstellationen ähnlich stark, wie der Single-Haushalt (siehe Schaubild B.4.3.2). Das verfügbare Einkommen steigt für ein Paar ohne Erwerbseinkommen um 23,7 Prozent, für die vier betrachteten Erwerbskonstellationen steigt das verfügbare Einkommen zwischen 21,4 und 25,8 Prozent. Dabei ist insbesondere die Aufnahme einer Teilzeit-Beschäftigung durch eine Person (zweite Person weiter ohne Erwerbstätigkeit) gegenüber keinem Erwerbseinkommen und das höchste hier betrachtete Arbeitsvolumen Vollzeit plus Teilzeit attraktiver geworden. Treiber des verbesserten Einkommens ist in den meisten Erwerbskonstellationen der höhere Mindestlohn sowie Verbesserungen bei den Freibetragsregelungen und Sozialversicherungsbeiträgen (SV-Beiträge). Wenn beide Partner arbeiten, fällt dies so stark ins Gewicht, dass der Bürgergeld-Bedarf im Zeitverlauf sinkt (Vollzeit plus Mini-Job) oder der Bedarf von Sozialleistungen einschließlich der vorgelagerten Systeme ganz entfällt (Vollzeit plus Teilzeit).

Schaubild B.4.3.2: Verfügbares Einkommen (in Euro) eines Paar-Haushalts ohne Kinder in unterschiedlichen Erwerbskonstellationen

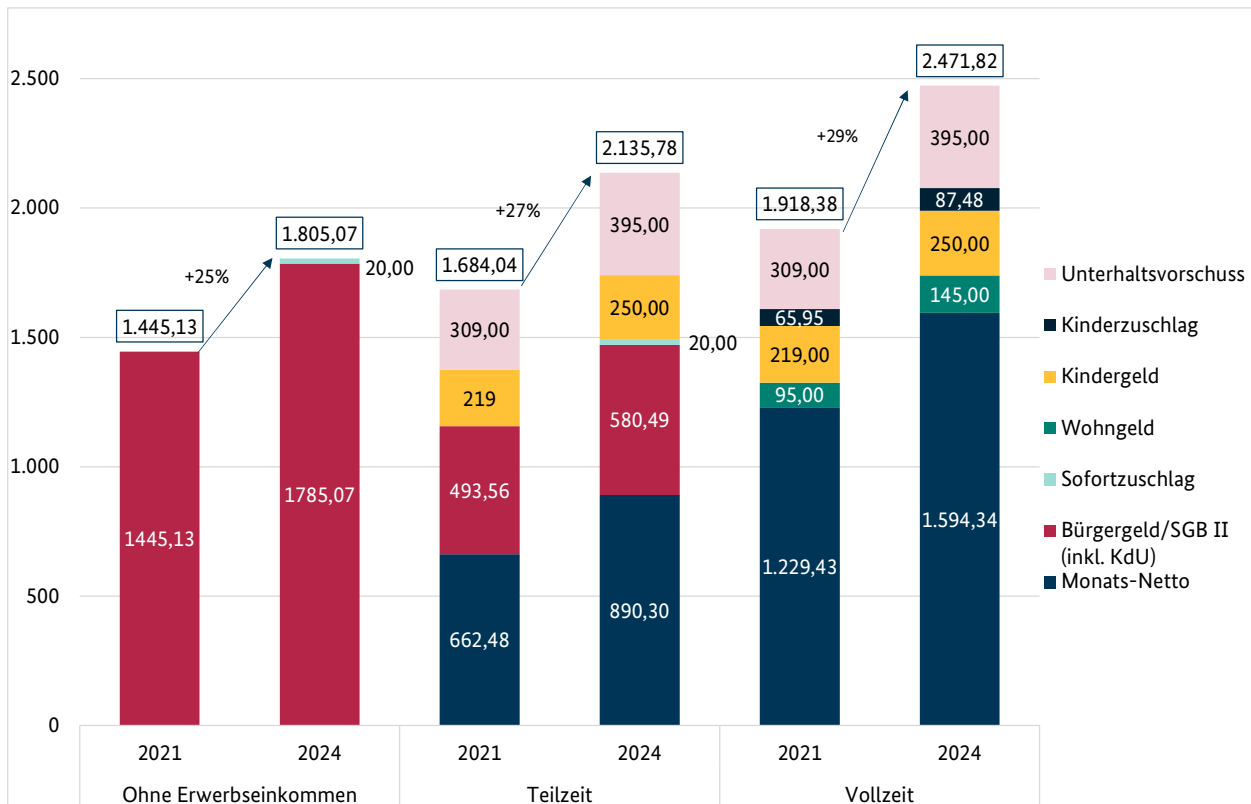


„Bürgergeld/ SGB II (inkl. KdU)“ umfasst Regelbedarfe, evtl. Mehrbedarfe sowie Kosten der Unterkunft (KdU). Bei den KdU werden hier die laufenden anerkannten Kosten der Unterkunft für Berlin verwendet. Werte für 2024 (BKM und Hzg) werden mit der durchschnittlichen jährlichen Änderungsrate des Zeitraums 2021-2023 geschätzt. Für die Wohngeldberechnung wird Mietstufe IV angenommen.

Quelle: Berechnungen des Portal Sozialpolitik für das BMAS; eigene Darstellung

Die hier betrachteten Modellhaushalte, in denen Kinder leben, profitieren von den Leistungsanpassungen noch etwas stärker. So steigen die verfügbaren Einkommen des Alleinerziehenden-Haushalts und des Paar-Haushalts mit zwei Kindern (jeweils ohne Erwerbseinkommen) um 24,9 bzw. um 26 Prozent. Ein Alleinerziehenden-Haushalt (siehe Schaubild B.4.3.3) ohne Erwerbseinkommen profitiert dabei von der Anhebung der Regelbedarfe, der Mehrbedarfe und des Sofortzuschlags. In Teilzeit hat der Alleinerziehenden-Haushalt weiterhin Anspruch auf ergänzende Bürgergeld-Leistungen, hinzu kommen außerdem das Kindergeld und der Unterhaltsvorschuss, die im Betrachtungszeitraum ebenso erhöht wurden. In diesem Einkommensbereich profitiert der Haushalt außerdem deutlich von der Erhöhung der Erwerbstätigenfreibeträge. In Vollzeit wird der Alleinerziehenden-Haushalt unabhängig vom Bürgergeldbezug, hat jedoch nun evtl. Anspruch auf eine Reihe von vorrangigen Leistungen, wie z. B. auf Kinderzuschlag und Wohngeld. Diese beiden Leistungen haben sich im Betrachtungszeitraum in dieser Konstellation stärker erhöht als die Regelbedarfe. Unter Berücksichtigung des stark gestiegenen Mindestlohns und gestiegener Freibeträge steigt somit die Differenz zwischen Vollzeit und keinem Einkommen um fast 200 Euro auf 667 Euro.

Schaubild B.4.3.3: Verfügbares Einkommen (in Euro) eines Alleinerziehenden-Haushalts mit einem Kind (15 Jahre) in unterschiedlichen Erwerbskonstellationen

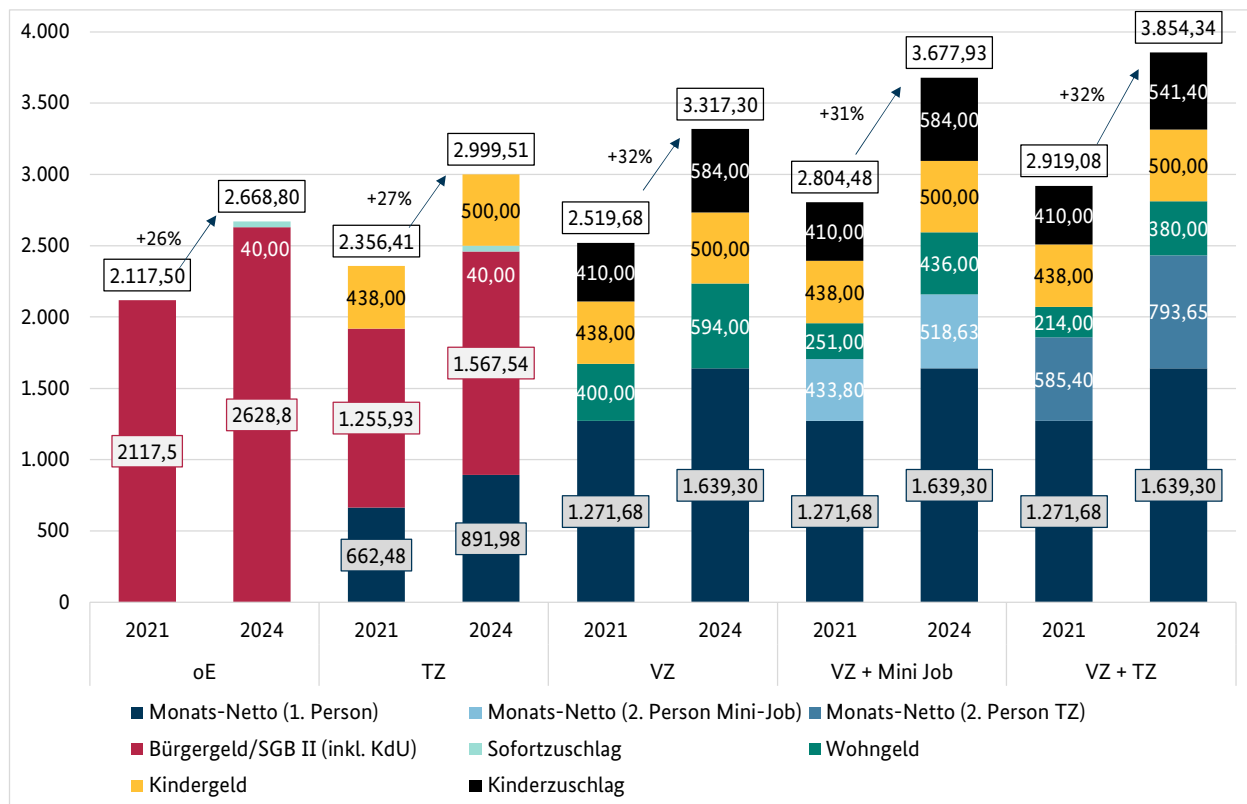


„Bürgergeld/ SGB II (inkl. KdU)“ umfasst Regelbedarfe, eventuelle Mehrbedarfe sowie Kosten der Unterkunft (KdU). Bei den KdU werden hier die laufenden anerkannten Kosten der Unterkunft für Berlin verwendet. Werte für 2024 (BKM und HZg) werden mit der durchschnittlichen jährlichen Änderungsrate des Zeitraums 2021-2023 geschätzt. Für die Wohngeldberechnung wird Mietstufe IV angenommen.

Quelle: Berechnungen des Portal Sozialpolitik für das BMAS; eigene Darstellung

Der Modellhaushalt eines Paares mit zwei Kindern verzeichnet über die verschiedenen Erwerbskonstellationen prozentual die höchsten Zugewinne an verfügbarem Einkommen zwischen 2021 und 2024 (siehe Schaubild B.4.3.4). Diese liegen zwischen 26 Prozent (ohne Erwerbseinkommen) und 32 Prozent (Vollzeit plus Teilzeit) und erhöhen sich mit Ausweitung des Arbeitsangebots. Ähnlich wie bei einem Alleinerziehenden-Haushalt kann mit Ausweitung des Arbeitsangebots die Unabhängigkeit vom Bürgergeld erreicht werden, sodass ein Anspruch auf vorrangige Leistungen bestehen kann. Während der Anstieg des verfügbaren Einkommens bei Ausweitung des Arbeitsangebots auch bei diesem Haushaltstyp wieder durch den gestiegenen Mindestlohn getrieben wird, fallen im Vergleich zum Alleinerziehenden-Haushalt die Verbesserungen bei den vorrangigen Leistungen Wohngeld und Kinderzuschlag noch einmal stärker ins Gewicht.

Schaubild B.4.3.4: Verfügbares Einkommen (in Euro) eines Paar-Haushalts mit zwei Kindern (4 und 7 Jahre) in unterschiedlichen Erwerbskonstellationen



„Bürgergeld/ SGB II (inkl. KdU)“ umfasst Regelbedarfe, evtl. Mehrbedarfe sowie Kosten der Unterkunft (KdU). Bei den KdU werden hier die laufenden anerkannten Kosten der Unterkunft für Berlin verwendet. Werte für 2024 (BKM und HZg) werden mit der durchschnittlichen jährlichen Änderungsrate des Zeitraums 2021-2023 geschätzt. Für die Wohngeldberechnung wird Mietstufe IV angenommen.

Quelle: Berechnungen des Portal Sozialpolitik für das BMAS; eigene Darstellung

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass sich für die vier modellhaft betrachteten Haushaltstypen die verfügbaren Einkommen für die hier berücksichtigten Erwerbskonstellationen zwischen 2021 und 2024 deutlich erhöht haben, und zwar unabhängig davon, ob bzw. in welchem Umfang eine Erwerbstätigkeit ausgeübt wurde. Eine zweite wichtige Feststellung ist, dass jene Haushalte, die ein Erwerbseinkommen erzielen, von den im Betrachtungszeitraum erfolgten Änderungen des Leistungssystems (zum 1. Juli 2023 Verbesserungen bei den Freibeträgen auf Erwerbseinkommen im SGB II) und Erhöhungen des Mindestlohns in nahezu allen Fallkonstellationen stärker profitiert haben, als jene Personen, die kein Erwerbseinkommen erzielen. Zudem ist zum 1. Januar 2023 die Obergrenze für den Übergangsbereich, in dem Geringverdienende bei den Beiträgen für die Sozialversicherungen entlastet werden (sog. Midijobs), nochmals angehoben worden, auf 2.000 Euro im Monat. Die Differenz der zur Verfügung stehenden Einkommen zwischen Haushalten mit und ohne Erwerbseinkommen hat sich über den Zeitraum in allen betrachteten Fallkonstellationen erhöht.⁷⁶ Drittens haben Haushaltskonstellationen mit Kindern noch etwas stärker von den Reformen und Anpassungen der Leistungssysteme profitiert als Haushalte ohne Kinder. Dies gilt besonders für Fallkonstellationen, die

⁷⁶ Lediglich für den Paar-Haushalt ohne Kinder hat sich die Differenz beim Sprung von TZ auf VZ der 1. Person (2. Person arbeitet nicht) gegenüber 2021 verringert.

vorrangige Sozialleistungen wie Wohngeld und Kinderzuschlag beziehen (Alleinerziehenden-Haushalt in Vollzeit-Beschäftigung, Paar-Haushalt mit zwei Kindern mit Erwerbsumfang von einer Vollzeit-Beschäftigung und mehr).

Die Mindestsicherungssysteme sind in ihrer Leistungshöhe so ausgestaltet, dass der verfassungsrechtliche Auftrag, das soziokulturelle Existenzminimum zu garantieren, erfüllt wird. Dabei besteht bei ihnen und insbesondere bei den vorrangigen Sozialleistungen ein Gestaltungsspielraum, in welcher Form und Höhe eigenes Einkommen berücksichtigt wird. Gerade mit der Ausgestaltung der Berücksichtigung von Erwerbseinkommen ist die Erwartung verbunden, dass somit auch finanzielle Anreize für eine (Re-)Integration in den Arbeitsmarkt und nach Möglichkeit einer nachhaltigen Beendigung der Hilfebedürftigkeit durch zusätzliches Erwerbseinkommen geboten werden sollen. Bei einem solchen System können Zielkonflikte zwischen der Sicherung eines angemessenen und verfassungsrechtlich verankerten Existenzminimums, adäquaten Erwerbsanreizen (jeder hinzuverdiente Euro soll sich positiv auf das verfügbare Einkommen auswirken) und dem Anliegen, den Transferbezug nicht bis weit in den mittleren Einkommensbereich auszudehnen, entstehen.

Ein steigendes Bruttoerwerbseinkommen ist verbunden mit einem sinkenden Anspruch auf bedarfsdeckende Sozialleistungen, bzw. dem Abschmelzen von Leistungen wie Wohngeld und Kinderzuschlag, bei denen über einen gewissen Einkommensbereich der Anspruch kontinuierlich sinkt. Hierbei entstehen Grenz- und Partizipationsbelastungen.⁷⁷ Diese können einem Forschungsvorhaben im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) zufolge über das Transfersystem hinweg sehr hoch ausfallen (Peichl et al., 2023). Im Bürgergeld beträgt die Grenzbelastung bei Personen über 25 Jahren nach den ersten anrechnungsfreien 100 Euro zwischen 70 und 100 Prozent. Auch die Partizipationsbelastung bewertet das Forschungsvorhaben als erheblich. Eine Betrachtung der Rechtsstände der Jahre 2022 und 2023 für einen Single-Haushalt und einen Paar-Haushalt mit zwei Kindern zeigt, dass durch die Änderungen im Leistungssystem einige Bereiche mit vormals hohem Transferentzug zum Teil deutlich entschärft wurden. Bei höheren Einkommen, bspw. bei gleichzeitigem Bezug von Kinderzuschlag und Wohngeld, steigt die Grenzbelastung allerdings wieder an.

Angesichts der Komplexität und Schnittstellen der verschiedenen Sozialleistungen setzt die Bundesregierung, gemeinsam mit Ländern und Kommunen, eine Kommission zur Sozialstaatsreform ein. Diese hat das Ziel, Empfehlungen für Maßnahmen zur Modernisierung und Entbürokratisierung sozialstaatlicher Strukturen im Sinne der Bürgerinnen und Bürger sowie der Verwaltungen unter Bewahrung des sozialen Schutzniveaus zu erarbeiten.

⁷⁷ Grenzbelastung meint den Transferentzug plus Belastung durch Sozialversicherungsabgaben und Steuern für jeden zusätzlich verdienten Euro. Partizipationsbelastung meint die durchschnittliche Belastung einer Erwerbstätigkeit in einem bestimmten Umfang im Vergleich zu keinem Erwerbseinkommen.

4.4 Nichtinanspruchnahme von Mindestsicherungsleistungen

4.4.1 Einleitung

Wenn Personen staatliche Mindestsicherungsleistungen nicht in Anspruch nehmen, obwohl sie die gesetzlichen Anspruchsvoraussetzungen erfüllen, wird dies als Nichtinanspruchnahme oder auch als „verdeckte Armut“ bezeichnet. Die Nichtinanspruchnahme von Sozialleistungen verdient besondere Beachtung, da sie tendenziell die Wirksamkeit verfügbarer Maßnahmen zur Armutsvermeidung einschränkt. Im Koalitionsvertrag für die 20. Legislaturperiode wurde vereinbart, bei der Erstellung des Siebten Armuts- und Reichtumsberichts unter anderem einen Fokus auf verdeckte Armut zu legen.

Über die Nichtinanspruchnahme von Sozialleistungen hat die Bundesregierung dem Parlament bereits mehrfach Bericht erstattet.⁷⁸ Es bestehen aber weiterhin Erkenntnislücken, insbesondere dazu, welche Motive und Lebenssituationen dazu führen, dass Menschen mit geringem oder ohne Einkommen einen **möglichen** Leistungsanspruch nicht geltend machen.

Unter Mindestsicherungsleistungen werden Leistungen der Grundsicherung nach dem Zweiten und Zwölften Buch Sozialgesetzbuch verstanden. Hierzu zählen das Bürgergeld (bis Ende 2022 Arbeitslosengeld II und Sozialgeld), die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und die Hilfe zum Lebensunterhalt. Auf diese Leistungsarten beziehen sich eine Vielzahl wissenschaftlicher Studien, die den Umfang der Nichtinanspruchnahme schätzen. Einzelne Untersuchungen integrieren auch vorrangige Leistungen, wie das Wohngeld gemäß Wohngeldgesetz und den Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz.⁷⁹

Aber nicht nur wegen der Vielfalt an miteinander verknüpften Leistungen und voneinander abweichenden Anspruchsvoraussetzungen ist das Thema der Nichtinanspruchnahme von Mindestsicherungsleistungen komplex, sondern auch methodisch ist die Erfassung des Dunkelfelds herausfordernd. Im nachfolgenden Abschnitt wird deshalb zunächst ein Überblick und eine Einordnung über den bisherigen Forschungsstand zur Abschätzung der Nichtinanspruchnahme gegeben. Von zentraler Bedeutung ist allerdings die Frage, warum Menschen ihren Leistungsanspruch nicht geltend machen und welche Möglichkeiten es gibt, sie bei der Inanspruchnahme zu unterstützen. Dazu wurden im Rahmen des Siebten Armuts- und Reichtumsberichts zwei Studien in Auftrag gegeben. Die erste

⁷⁸ Im Jahre 2013 hat die Bundesregierung dem Deutschen Bundestag den Bericht nach § 10 des Gesetzes zur Ermittlung der Regelbedarfe nach § 28 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (Regelbedarfs-Ermittlungsgesetz - RBEG) vorgelegt, der u.a. ausführlich das Problem behandelte, wie die Anzahl von Personen, die in „verdeckter Armut“ lebt, zuverlässig geschätzt werden könnte und sich hierzu auf eine quantitative Simulation stützte. Diese sind jedoch in erheblichem Maße von den verfügbaren Daten und notwendigen Annahmen abhängig. Zuletzt wurde das Thema im Fünften Armuts- und Reichtumsbericht (BMAS, 2017) aufgegriffen.

⁷⁹ An den Bezug der genannten Leistungen anknüpfend steht für junge Menschen bis zum vollendeten 25. Lebensjahr das Bildungs- und Teilhabepaket zur Verfügung. Daneben gibt es bundesweit weitere Leistungen nach dem SGB XII, die an einen besonderen Bedarf gebunden sind, wie z.B. die Hilfe zur Pflege, Hilfe zur Gesundheit und Hilfen in anderen Lebenslagen. Asylbewerber und Flüchtlinge (ohne Ukrainerinnen und Ukrainer) erhalten analog zur Grundsicherung Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz. Hinzu gibt es für Personen mit einem Leistungsbezug unter bestimmten Umständen Vergünstigungen, wie die Befreiung von der Rundfunkgebühr oder kommunal vergebene Leistungen, wie Kultur- oder Mobilitätspässe.

Studie untersucht anhand von Interviews mit Betroffenen und Fokusgruppengesprächen mit Personen, die im Bereich Armutsbekämpfung und -prävention tätig sind, welche Motive und Gründe ausschlaggebend sind, warum Mindestsicherungsleistungen und vorrangige Leistungen nicht in Anspruch genommen werden. Die Ergebnisse dieser Studie werden in Abschnitt 4.4.3 vorgestellt. Der zweite Forschungsauftrag liefert Erkenntnisse dazu, welche Maßnahmen zur Vermeidung von Nichtinanspruchnahme in anderen - vorwiegend europäischen - Ländern ergriffen wurden. Dabei stand im Mittelpunkt, für den deutschen Kontext relevante und übertragbare Praktiken zu identifizieren. Die Ergebnisse dieser Studie werden in Abschnitt 4.4.4 dargestellt. Im abschließenden Fazit werden zentrale Handlungsleitlinien aus den Studien abgeleitet.

4.4.2 Verbreitung der Nichtinanspruchnahme von Mindestsicherungsleistungen

Wie viele Personen trotz Leistungsberechtigung keine Mindestsicherungsleistungen beanspruchen, ist nicht bekannt. Empirisch ermitteln lässt sich nur der Tatbestand des tatsächlichen Leistungsbezugs, nicht aber ein potenzieller Leistungsbezug. Personen, die – aus welchen Gründen auch immer – keinen Antrag auf Leistungen bei den entsprechenden Behörden stellen, können de facto in den Prozessdaten der Leistungsträger statistisch nicht erfasst werden. Daher liegen auch keine verlässlichen Daten vor, denn es gibt auch keine anderen Verwaltungsvorgänge oder Tatbestände, an die eine statistische Erfassung anknüpfen könnte. Das Ausmaß der Nichtinanspruchnahme kann daher nur geschätzt werden.

Für Deutschland liegt eine Vielzahl von empirischen Untersuchungen vor, die abschätzen, wie viele Personen oder Bedarfsgemeinschaften einen Anspruch auf Mindestsicherungsleistungen haben könnten, diesen aber nicht geltend machen. Im Folgenden werden die Ergebnisse von entsprechenden Analysen zur Grundsicherung und vorrangigen Leistungen überblicksartig dargestellt.⁸⁰

Das Standardverfahren für die Schätzung der Nichtinanspruchnahme ist die Mikrosimulation. Hier werden auf Basis repräsentativer Umfragedaten zur Einkommens- und Vermögenssituation von Haushalten die Anspruchsvoraussetzungen des eigentlichen Antragsverfahrens nachgebildet. Aufgrund von Restriktionen in den (Sekundär-)Daten ist die vollständige Erfassung aller relevanten Informationen aufgrund des Aufwands schwer möglich. Zudem fehlen Informationen zur Ermittlung von Sonderbedarfen oft gänzlich und es ist nicht möglich, die angemessenen Kosten für Unterkunft und Heizung zu bestimmen. Hinzu kommt, dass die in den Umfragen erfassten Merkmale zu Haushaltssituation, Einkommen und Vermögen fehlerhaft oder unvollständig sein können. Die Bedürftigkeitsprüfung durch die entsprechenden Behörden kann daher im Rahmen solcher Simulationen nur unvollständig abgebildet werden. Das führt dazu, dass die Ergebnisse mit einer hohen Schätzunsicherheit verbunden sind.

Leider lassen sich die Schätzergebnisse nicht verifizieren, da aus den Daten nicht ersichtlich ist, ob der mittels Modellrechnung ermittelte nicht in Anspruch genommene Leistungsanspruch auch tatsächlich vorliegt. Die Güte der Simulation kann nur getestet werden, indem geprüft wird, inwieweit die vom

⁸⁰ Der Überblick über die vorhandenen Studien seit dem Jahr 2005 wurde im Rahmen des Siebten Armuts- und Reichtumsbericht vom ISG Instituts für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH erstellt (Matta & Engels, 2025).

Simulationsmodell als nicht hilfebedürftig identifizierten Fälle tatsächlich Grundsicherungsleistungen beziehen, denn das Merkmal des Leistungsbezugs ist verfügbar. Eine solche umgekehrte Fehlklassifikation wird in der Wissenschaft als „Beta-Fehler“ bezeichnet. Eine Studie bestimmt für diesen sog. Beta-Fehler (Bezug von Leistungen, obwohl die Simulationsrechnung keinen Anspruch ermittelt) zwischen 15 und 20 Prozent aller Anspruchsberechtigten (Bruckmeier et al., 2013a). Allerdings kann auch die Selbstauskunft zum Leistungsbezug aus verschiedenen Gründen fehlerhaft sein. Die Quantifizierung der Nichtinanspruchnahme ist somit grundsätzlich von hoher Unsicherheit geprägt.

Die Verbreitung der Nichtinanspruchnahme (NIA) von Mindestsicherungsleistungen auf der Grundlage von Schätzungen wird in der Regel als Quote der Nichtinanspruchnahme ausgedrückt. Die Quote beschreibt den Anteil der anspruchsberechtigten Personen (Bedarfsgemeinschaften), die eine Mindestsicherungsleistung nicht beziehen, an allen anspruchsberechtigten Personen (Bedarfsgemeinschaften). Eine Nichtinanspruchnahme-Quote von bspw. 50 Prozent würde also bedeuten, dass zur Zahl der Leistungsbeziehenden nochmals die gleiche Zahl an Personen hinzukäme, die ebenfalls anspruchsberechtigt sind, diesen Anspruch aber nicht wahrnehmen.

Die Studienergebnisse liegen in einem breiten Ergebniskorridor. Zu dieser großen Heterogenität der Ergebnisse tragen die oben dargestellten Herausforderungen und Unsicherheiten in Bezug auf die verwendeten Daten und Methoden bei.

Die Ergebnisse legen trotz der unterschiedlich hohen Schätzungen nahe, dass die Quote der Nichtinanspruchnahmen von der Art der betrachteten Leistung abhängt. Bei der Simulation von Grundsicherung für Arbeitsuchende liegt die Spannweite der Quote der Nichtinanspruchnahme zwischen gut 33 und knapp 56 Prozent. Die zwei vorliegenden Studien, die ausschließlich Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung betrachten, kommen zu höheren Quoten der Nichtinanspruchnahme. Die sechs Mikrosimulationen zu vorrangigen Leistungen sprechen dafür, dass die Quote der Nichtinanspruchnahme hier nochmals höher liegt. Die Ergebnisse rangieren hier zwischen 58 und 88 Prozent.

Die ermittelte Größenordnung der Nichtinanspruchnahme von Mindestsicherungsleistungen ist nicht spezifisch für Deutschland. Studien in anderen europäischen Ländern und den USA zeigen ähnlich hohe Quoten der Nichtinanspruchnahme (Bruckmeier et al., 2013a; Bachmann et al., 2025). Hier ist allerdings zu beachten, dass die Vergleichbarkeit der Quoten aufgrund der unterschiedlichen Ausgestaltung der Sozialleistungen eingeschränkt ist.

Ungeachtet der Höhe des Anteils von Personen, die ihren Anspruch auf Mindestsicherungsleistungen nicht geltend machen, stellt sich die Frage nach den Gründen der Nichtinanspruchnahme. Der nachfolgende Abschnitt fasst die Ergebnisse einer qualitativen Forschungsstudie zu den Motiven, Einstellungen und Rahmenbedingungen von potenziell anspruchsberechtigten Personen, die Grundsicherung und vorgelagerte Leistungen nicht in Anspruch nehmen, zusammen.

Tabelle B.4.4.1: Studienergebnisse zum Ausmaß der Nichtinanspruchnahme monetärer Sozialleistungen in Deutschland (ab 2005)

Autor(en)	Datengrundlage & Methodik (1)	Vorrangige Leistungen geprüft? (2)	Untersuchungseinheiten (3)	Leistungsart (4)	NIA-Quote (5)
Becker und Hauser (2012)	SOEP 2007 Mikrosimulation	nein	Personen	GruSi nach SGB II oder XII	44-48%
	SOEP 2007 Mikrosimulation	nein	Haushalte	GruSi nach SGB II oder XII	50-55%
	SOEP 2007 Mikrosimulation	nein	Personen	GruSi nach SGB II	41-45%
	SOEP 2007 Mikrosimulation	nein	Haushalte	GruSi nach SGB II	42-46%
	SOEP 2007 Mikrosimulation + amtl. Stat.	-	Haushalte	Wohngeld	66%
	SOEP 2007/08 Mikrosimulation + amtl. Stat.	-	Haushalte	Kinderzuschlag	64-68%
Becker (2012)	SOEP 2007 Mikrosimulation	nein	Personen	GruSi nach SGB II oder XII	35-42%
	SOEP 2007 Mikrosimulation	nein	Personen ab 65 Jahre	GruSi nach SGB XII	57-68%
	SOEP 2007 Mikrosimulation	nein	Personen unter 65 Jahre	GruSi nach SGB II	33-39%
Bruckmeier und Wiemers (2012)	SOEP 2005-2007 Mikrosimulation	ja	Haushalte	GruSi nach SGB II oder XII	41%
Bruckmeier et al. (2013b)	EVS 2008 Mikrosimulation	ja	Haushalte	GruSi nach SGB II oder XII	34-43%
	SOEP 2008 Mikrosimulation	ja	Haushalte	GruSi nach SGB II oder XII	47%
	EVS 2008 Mikrosimulation	-	Haushalte	Wohngeld	56%
Wiemers (2015)	SOEP 2005-2011 Mikrosimulation	ja	Haushalte	GruSi nach SGB II oder XII	42%
Bruckmeier / Wiemers (2017)	SOEP 2005-2012 Mikrosimulation	Ja	Haushalte	GruSi nach SGB II oder XII	43%

Bruckmeier / Wiemers (2018)	SOEP 2013 Mikrosimulation	ja	Haushalte	GruSi nach SGB II	43%
	SOEP 2013 Mikrosimulation	ja	Haushalte	GruSi nach SGB II	43
	SOEP 2013 Mikrosimulation	ja	Haushalte	GruSi nach SGB II oder Wohngeld	63%
	SOEP 2013 Mikrosimulation	-	Haushalte	Wohngeld	87%
Henger / Niehues (2019)	EVS 2013 Mikrosimulation	-	Haushalte	Wohngeld	58%
Harnisch (2019)	SOEP 2005-2014 Mikrosimulation	nein	Haushalte	GruSi nach SGB II	56%
Buslei et al. (2019)	SOEP 2005-2015 Mikrosimulation	ja	Personen ab der Regelaltersgrenze	GruSi nach SGB XII	65%
Bruckmeier et al. (2021)	PASS 2008-2013 Mikrosimulation	ja	Haushalte	GruSi nach SGB II	40%
	PASS 2008-2013 Mikrosimulation + Verwaltungsdaten	ja	Haushalte	GruSi nach SGB II	37%
Artmann et al. (2023)	prozessproduzierte Verwaltungsdaten zu ALG-I u. II Jan 2007 bis Aug 2010	-	Ein-Person-Haushalte	ALG II-Zuschlag	17%

(1) SOEP = Sozio-oekonomisches Panel; EVS = Einkommens- und Verbrauchsstichprobe; PASS = Panel Arbeitsmarkt und Soziale Sicherung; Mikrosimulation ist gängigstes Verfahren zur Identifikation von Anspruchsberechtigten; wird i.d.R. mit Umfragedaten zum tatsächlichen Leistungsbezug abgeglichen. Abweichungen von dieser Methodik werden in der Tabelle kenntlich gemacht

(2) Wurde bei der Mikrosimulation geprüft, ob ein Anspruch auf vorrangigen Leistungen (Wohngeld bzw. Kinderzuschlag) besteht, der einen Anspruch auf Grundsicherung ausschließen würde?

(3) Es wird in dieser Übersicht nicht zwischen Bedarfsgemeinschaften und Haushalten differenziert, obwohl die Studien unterschiedlich viel Wert darauf legen Bedarfsgemeinschaften zu identifizieren.

(4) GruSi = Grundsicherung; SGB = Sozialgesetzbuch

(5) NIA-Quote = Quote der Nichtinanspruchnahme

Quelle: Matta und Engels (2025)

4.4.3 TatGründe für die Nichtinanspruchnahme

Die Entscheidungsfindung von Menschen ist komplex und berücksichtigt in aller Regel eine Vielzahl von Aspekten, Gründen und vorangegangenen Erfahrungen. So verhält es sich auch bei der Abwägung, ob eine staatliche Leistung in Anspruch genommen wird. Die Beweggründe von Personen, die auf die Inanspruchnahme von Mindestsicherungsleistungen verzichten, sind divers und in der Regel führt eine Kombination individueller Umstände und Motive am Ende zur Realisierung des Anspruchs oder zur Nichtinanspruchnahme.

Studie: Nichtinanspruchnahme von Grundsicherungsleistungen - Motive und Hintergründe

In einer im Rahmen des Siebten Armuts- und Reichtumsberichts in Auftrag gegebenen Studie des ISG Instituts für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH wurden in Einzelinterviews mit 70 Personen, die Anspruch auf Grundsicherungsleistungen oder vorgelagerte Leistungen haben bzw. hatten, die ihnen zustehende Leistung aber tatsächlich nicht beziehen, die Gründe für die Nichtinanspruchnahme erhoben (Huppertz et al., 2025).

Bei der Auswahl der Befragten wurde eine ausgewogene Verteilung nach soziodemografischen Merkmalen, etwa Region, Altersgruppe und (letztem) Erwerbsstatus angestrebt. Die Anwerbung erfolgte bundesweit auf mehreren Wegen; über Social Media, Kleinanzeigen, Zeitungsannoncen, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren und persönliche Kontakte.

Vor den Interviews wurde in einem Vorgespräch mittels eines Screenings zur Haushalts-, Einkommens- und Vermögenssituation geprüft, ob die jeweiligen Personen zur Zielgruppe gehören, die ihr soziokulturelles Existenzminimum nicht aus eigenem Einkommen decken können. Mit den Personen, die die Voraussetzungen erfüllten, wurden problemzentrierte Interviews anhand eines semistrukturierten Leitfadens durchgeführt. So konnte zum einen die Gründe und Rahmenbedingungen einer Nichtinanspruchnahme von Mindestsicherungsleistungen systematisch erfragt, aber zum anderen auch Raum für eigene Darstellungen und Schwerpunktsetzung gegeben werden.

Darüber hinaus wurden in zwei moderierten Fokusgruppendifkussionen die Gründe der Nichtinanspruchnahme aus der Perspektive von staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren, die im Bereich Armutsbekämpfung und -prävention tätig sind, weiter exploriert. In einer dritten Fokusgruppendifkussion, an der Personen aus den ersten beiden Diskussionen teilnahmen, wurden die Ergebnisse validiert und Lösungsvorschläge diskutiert. Die Ergebnisse aus den Fokusgruppen und den Leitfadeninterviews wurden in der Auswertungsphase gegenübergestellt, um die verschiedenen Perspektiven zu kontrastieren bzw. zu ergänzen.

Die Interviews und Diskussionen wurden systematisch und kategoriengestützt ausgewertet. Aus der Auswertung wurden häufig genannte Gründe für die Nichtinanspruchnahme identifiziert und Lösungsvorschläge abgeleitet.

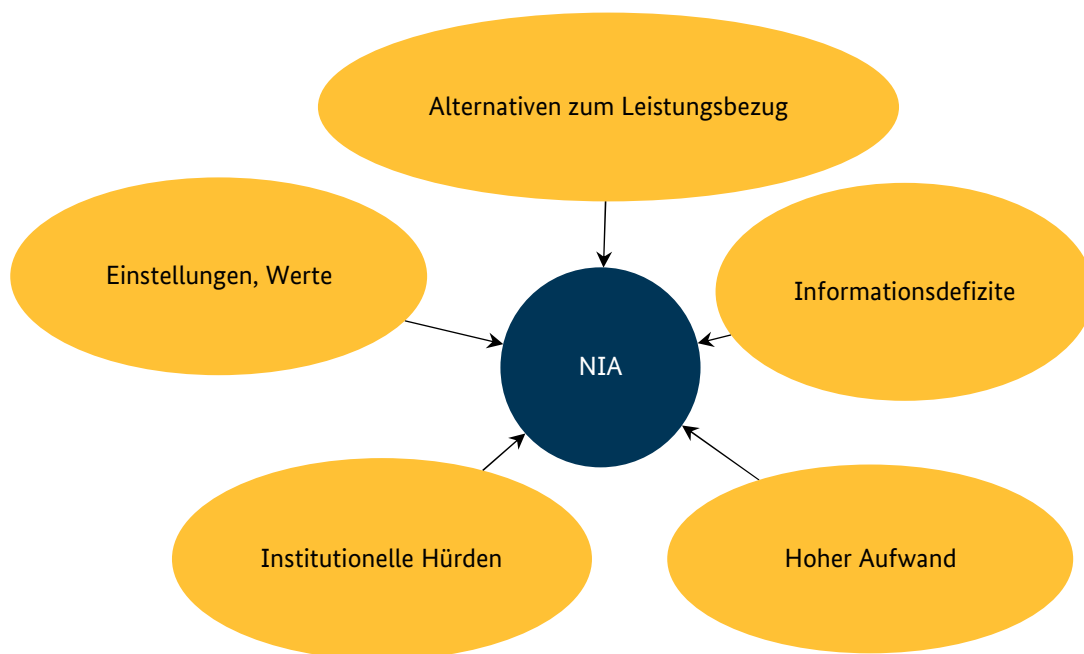
Ein qualitatives Studiendesign kann die Zielgruppe nicht repräsentativ abbilden und hat dies auch nicht zum Ziel. Es ist aber gemessen an der Zahl und Heterogenität der befragten Personen davon auszugehen, dass die wesentlichen Gründe für die Nichtinanspruchnahme von vorrangigen oder Mindestsicherungsleistungen erfasst werden konnten, also eine theoretische Sättigung weitgehend erreicht wurde.⁸¹ Die Umstände und die Erfahrungen mit staatlichen Akteuren sind, wie von den

⁸¹ Unterrepräsentiert sind in den Interviews ältere Menschen und Personen, die im ländlichen Raum wohnen (Huppertz et al., 2025, S. 44, 47). Durch die gewählten Wege der Akquise (Huppertz et al., 2025, S. 35ff) dürften wohnungs- oder obdachlose Menschen ebenso wie sozial isolierte Personen nicht erreicht worden sein.

Betroffenen geschildert, in der nachfolgenden Ergebniszusammenfassung wiedergegeben. Die Aussagen spiegeln die subjektive Wahrnehmung der befragten Personen wider. Die Ergebnisse können deshalb in ihrer Verteilung nicht auf die Gesamtheit der potenziell Leistungsberechtigten verallgemeinert werden.

Die Studie bietet gleichwohl einen Einblick in die Lebensrealität der befragten Menschen. Insgesamt lassen sich fünf Dimensionen oder Faktorenbündel aus den Interviews und Fokusgruppengesprächen identifizieren (siehe Schaubild B.4.4.1). Die Personen müssen erstens Mittel und Wege bzw. finanzielle Alternativen finden, mit ihren Ressourcen auszukommen und damit eine Beantragung von Leistungen zu vermeiden. Zweitens spielen Informationsdefizite eine wichtige Rolle. Drittens führen viele Befragte den Aufwand für die Beantragung der Mindestsicherungsleistungen an. Damit im Zusammenhang stehen institutionelle Hürden, die ein Grund für den hohen Aufwand der Beantragung sein können, wie auch schlechte Erfahrungen mit Behörden in der Vergangenheit. Schließlich spielen normative Einstellungen und Werte eine Rolle bei der Entscheidungsfindung, ob eine Person ihren Leistungsanspruch wahrnimmt. Diese persönlichen Grundhaltungen können auch geprägt sein durch Stigmatisierungs- und Diskriminierungserfahrungen.

Schaubild B.4.4.1: Dimensionen, die zu einer Nichtinanspruchnahme von Mindestsicherungsleistungen (NIA) beitragen



Quelle: Eigene Darstellung

Im Folgenden werden zunächst die einzelnen Dimensionen für eine Nichtinanspruchnahme dargestellt und weiter differenziert. Abschließend wird beleuchtet, welche Kombination von Gründen häufig zusammen auftritt und so typische Erklärungsmuster entstehen lässt, warum Menschen auf ihren Leistungsanspruch verzichten.

4.4.3.1 Alternativen zum Leistungsbezug

Welche Relevanz bestimmte Gründe für eine Nichtinanspruchnahme von Mindestsicherungsleistungen für Menschen haben, bemisst sich zunächst daran, welche Möglichkeiten es gibt, mit den geringen oder nicht vorhandenen finanziellen Ressourcen über die Runden zu kommen oder aus anderen Quellen finanzielle oder materielle Unterstützung zu beziehen.⁸²

Ein aus früheren Studien bekannter Grund ist die geringe Anspruchshöhe von Personen, die Mindestsicherungsleistungen nicht in Anspruch nehmen, weil sie noch über andere Einkommensquellen verfügen. So zeigen z. B. Bruckmeier et al. (2013a), dass die simulierten Ansprüche ohne faktischen Grundsicherungsbezug niedriger liegen (Median 155,67 Euro) als die Anspruchshöhen von Haushalten mit faktischem Leistungsbezug (Median 498,18 Euro). Dieser Befund spiegelt sich auch in einer Reihe der Interviews. Viele Personen schätzen aufgrund des ihnen zur Verfügung stehenden Einkommens den zu erwartenden ergänzenden Geldbetrag aus einem möglichen Leistungsbezug als gering ein.

In den vom ISG durchgeführten Interviews wird deutlich, dass für viele der Befragten finanzielle Alternativen⁸³ eine notwendige Voraussetzung für den Verzicht auf Mindestsicherungsleistungen sind (Huppertz et al., 2025, S. 78 ff.). Anstelle des Leistungsbezugs werden Nebenverdienste zum Teil auch durch nicht gemeldete Tätigkeiten erzielt. Solche Einkünfte können sehr unregelmäßig sein, sodass unter anderem auch darin ein Grund besteht, die stetigen Mitteilungen an die Behörden zu Änderungen der Einkommenslage vermeiden zu wollen. Menschen im Rentenalter, stark gesundheitlich beeinträchtigte Menschen und Alleinerziehende haben allerdings nur eingeschränkte Möglichkeiten, Einkommen aus Erwerbstätigkeit zu erzielen. Eine weitere Möglichkeit ist die Unterstützung durch Angehörige, insbesondere durch enge Verwandte. Vor allem jüngere Personen gaben im Interview an, von ihren Eltern unterstützt zu werden. Geschwister und erwachsene Kinder werden auch teilweise als Hilfeleistende genannt. Schließlich wurde vor allem von Personen, die ihre prekäre finanzielle Situation als vorübergehend einschätzen, der Rückgriff auf Ersparnisse genannt.

Neben finanziellen Alternativen wird häufig auch auf die sparsame Lebensführung verwiesen, die den interviewten Personen erlaubt, ohne staatliche Leistungen auszukommen. Die Fähigkeit, mit wenig finanziellen Mitteln zurechtzukommen und eigenständig zu sein, erfüllt die betreffenden Personen mit Stolz (siehe Abschnitt 4.4.3.5), aber manche Personen berichten auch, dass sie sich sehr einschränken müssen. Insbesondere Eltern mit minderjährigen Kindern gaben in den Interviews an, dass sie sich stark disziplinieren, gerade damit ihre Kinder ähnliche Möglichkeiten haben, wie Gleichaltrige (Huppertz et al., 2025, S. 53f.).

Aus den Schilderungen der Lebenssituation finden sich Indizien für eine prekäre Lebenslage, etwa, wenn darauf verwiesen wird, dass Schulden aufgenommen werden müssen oder wenn angedeutet wird, dass das Geld für Lebensmittel knapp ist. Zwischen sparsamer Lebensführung und einer Mangelversorgung scheint in einigen Fällen ein schmaler Grat zu liegen.

⁸² Einzelne Gründe sind in der Regel nicht ausschlaggebend, denn auch Personen, die Leistungen der Grundsicherung beziehen, nennen Hinderungsgründe, wie etwa einen hohen organisatorischen Aufwand, erfahrene Diskriminierung oder Angst vor Stigmatisierung (Becker & Hauser, 2005, S. 222ff).

⁸³ Gemeint sind hier finanzielle Alternativen, die einen Leistungsanspruch nicht ausschließen.

Grundsätzlich besteht bei den interviewten Personen, die sich ihres Verzichts auf Mindestsicherungsleistungen bewusst sind, eine offene Haltung, staatliche Leistungen zu beantragen, wenn sich ihre Lage weiter verschlechtern sollte. Es gab auch mehrere Interviews, bei denen sich die Nichtinanspruchnahme auf die Vergangenheit bezog und aktuell bedarfsgeprüfte Leistungen bezogen wurden. Dies macht deutlich, dass Nichtinanspruchnahme als veränderbarer Prozess verstanden werden sollte.

4.4.3.2 Hoher Aufwand der Beantragung

In der Studie wird der hohe Aufwand für die Beantragung als „wichtigster Begleitgrund“ (Huppertz et al., 2025, S. 105) genannt, um auf Mindestsicherungsleistungen zu verzichten. Zwei Konstellationen sind naheliegend und zeigen sich auch in anderen Studien (Wilke & Sielaff, 2023). Zum einen geben Personen, die ihre finanziell prekäre Lage nur als vorübergehend einschätzen, an, dass sich der Beantragungsaufwand im Verhältnis zur erwarteten Dauer des Leistungsbezugs (bei Personen mit vorübergehenden Einkommensengpässen) und zur erwarteten Leistungshöhe kaum lohne. Es zeigt sich dabei in den Interviews die Tendenz, dass Menschen im erwerbsfähigen Alter mit höherem Schulabschluss und Berufsperspektiven das Verhältnis zwischen Beantragungsaufwand für den (erwarteten) kurzen Leistungsbezug eher als ungünstig ansehen. Zum anderen sieht knapp ein Drittel der befragten Personen den Aufwand der Beantragung in Relation zur erwarteten Leistungshöhe als zu hoch an. Das in der Studie durchgeführte Screening des Leistungsanspruchs legt in einigen Fällen allerdings nahe, dass die Einschätzungen auf falschen Informationen zur Anspruchshöhe beruhen oder vorrangige Leistungen nicht bekannt sind (siehe Abschnitt 4.4.3.4). Allerdings war es nicht der einzige oder ausschlaggebende Grund, auf ihren Leistungsanspruch zu verzichten.

Der Aufwand der Beantragung wird auch dann als zu hoch erachtet, wenn eine besondere Belastungssituation die Anspruchsberechtigten überfordert. In einigen Interviews wurde davon berichtet, dass ein begonnener Beantragungsprozess abgebrochen wurde. Für diese Personen besteht das grundlegende Problem, dass die Bewältigung des Alltags bereits eine so große Herausforderung darstellt, dass keine ausreichenden Kapazitäten vorhanden sind, sich mit den komplexen Antragsprozessen (siehe Abschnitt 4.4.3.4) auseinanderzusetzen. Dieser Befund widerspricht nicht unbedingt früheren Forschungsergebnissen, wonach mehrfach belastete Personengruppen ihren Anspruch eher realisieren (Becker & Hauser, 2003). In der hier zugrunde gelegten Studie wurden nur Personen befragt, die ihren Leistungsanspruch nicht geltend machen und erlaubt daher keine Aussagen zur Inanspruchnahme durch unterschiedliche Personengruppen. Die Interviews ergänzen die bisherige Perspektive. Führen die multiplen Belastungen dazu, dass die Personen bereits in einem Unterstützungssystem eingebunden sind, z. B. durch eine rechtliche Betreuung, Schuldnerberatung oder Drogensubstitution, erhalten sie in der Regel auch Hilfe bei der Beantragung von Mindestsicherungsleistungen oder vorrangiger Leistungen. Personen, die mit ihren Belastungslagen auf sich allein gestellt sind, haben oftmals kaum Energie und Zeit, sich um die Beantragung zu kümmern. Dies betrifft in der Studie Menschen mit psychischen Belastungen, Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen, Menschen, die Angehörige pflegen, Menschen mit Abhängigkeit von Drogen und Menschen mit familiären Problemen. In den Fokusgruppen mit Expertinnen und Experten wurde

insbesondere auf die schwierige Situation von Alleinerziehenden hingewiesen e (Huppertz et al., 2025, S. 135).

4.4.3.3 Informationsdefizite

Fehlende oder falsche Informationen zum Leistungsanspruch sind ein weiterer wichtiger Aspekt, der zu einer Nichtinanspruchnahme von Mindestsicherungsleistungen beiträgt. Bei den durchgeführten Interviews hatten einige Personen keine Kenntnis von den Leistungen, auf die sie womöglich einen Anspruch hätten. Weitere Personen sahen sich prinzipiell als anspruchsberechtigt an, wussten aber nicht, welche Leistungen sie beantragen sollten bzw. auf welchem Weg.⁸⁴ Gerade die vorrangigen Leistungen wie der Kinderzuschlag oder ergänzende Leistungen für Bildung und Teilhabe waren einigen nicht bekannt. Es zeigte sich über die Interviews hinweg die Tendenz, dass dies vor allem Menschen mit Migrationshintergrund betraf. Die Nichtinanspruchnahme erfolgte also unbewusst oder zumindest fehlte die Initiative, weiteres Wissen über die Anspruchsvoraussetzungen einzuholen oder die Kenntnis darüber, wo bzw. wie man dieses erlangen könnte.

Ein weiterer wichtiger Aspekt sind falsche Informationen, die sehr unterschiedlich gelagert sein können. So erwarteten einige befragte Personen zwar einen Leistungsanspruch, schätzten diesen aber als gering ein, sodass ihnen der Aufwand der Antragstellung zu groß war. Auf Grundlage des durchgeführten Screenings wäre wahrscheinlich ein weitaus höherer Anspruch möglich gewesen. Andere kannten zwar mögliche Leistungen, gingen aber davon aus, dass sie aufgrund ihrer aktuellen finanziellen Situation keinen Anspruch hätten. Ein weiterer Punkt betrifft die Kombinationsmöglichkeit von Leistungen. Einige der befragten Personen glaubten, dass der Bezug einer Leistung den Bezug einer anderen Leistung ausschließe, z. B. wurde angenommen, dass Wohngeld weder mit dem Kinderzuschlag noch mit Bedarfen für Bildung und Teilhabe kombinierbar wäre.⁸⁵

Häufig wurden auch nicht erwünschte Konsequenzen aus einem Leistungsbezug erwartet, ohne ein genaues Wissen darüber zu haben, ob und wenn ja, wann diese Folgen auch eintreten könnten. So wurde z. B. angenommen, dass für die Kinder angespartes Vermögen herangezogen wird und dabei die Höhe des Schonvermögens unterschätzt. In anderen Fällen wurde, ohne die geltenden Einkommensfreigrenzen oder Unterhaltungspflichten zu kennen, die Heranziehung von Angehörigen befürchtet, was aufgrund der Selbstachtung (siehe Abschnitt 4.4.3.5) oder schwieriger Familienbeziehungen nicht erwünscht war. Gerade jüngere Personen setzten den Bezug von Mindestsicherungsleistungen in Analogie zum BAföG und erwarteten, dass ihre Eltern zunächst unterhaltspflichtig sind. Auch bestand die Befürchtung, einmal bezogene Leistungen zurückzahlen zu

⁸⁴ Mangelnder Kenntnisstand und Probleme beim Informationszugang wurden auch in den Fokusgruppe als einer der Hauptgründe berichtet, warum Leistungen nicht in Anspruch genommen wurden.

⁸⁵ Zwar schließen sich der Bezug von Mindestsicherungsleistungen und vorrangigen Leistungen aus, dennoch ist es möglich, Leistungen für Bildung und Teilhabe zu kombinieren und auch Wohngeld und Kinderzuschlag können gemeinsam bezogen werden; bei einer plötzlichen Verschlechterung der finanziellen Situation kann zum Kinderzuschlag ergänzend Bürgergeld bezogen werden.

müssen, sobald sich die finanzielle Lage verbessert. Zudem wurden Ängste vor weiterreichenden Folgen geäußert, wie z. B. die Aberkennung des Aufenthaltstitels, die Fremdunterbringung der eigenen Kinder oder der Zwang, aus der Wohnung oder dem Haus ausziehen zu müssen (Huppertz et al., 2025, S. 98f.).

Hintergrund der Informationsdefizite ist zum einen eine Überforderung der Personen, sich in dem komplexen Leistungssystem – von den Befragten auch als „Leistungsdschungel“ bezeichnet – mit seinen Voraussetzungen und Querverbindungen zurecht zu finden. Personen mit Sprachbarrieren, eingeschränktem Zugang zum Internet oder multiplen Alltagsbelastungen fällt dies besonders schwer. Zum anderen zeigt sich in den Interviews, dass eine breite Palette an Informationswegen (Internet, Angehörige und Bekannte, Flyer, öffentliche Medien, Beratungsstellen, Ämter) genutzt wird, die teilweise auf veralteten, ungenauen oder falschen Fakten beruht. Von offizieller Seite bereitgestellte Informationen wurden dabei als vertrauenswürdiger eingestuft. Einige der interviewten Personen berichten auch über die Widersprüchlichkeit der erhaltenen Informationen, die ihre Entscheidungsfindung erschwert.

4.4.3.4 Institutionelle Barrieren

Das Problem, geeignete, fehler- und widerspruchsfreie Informationen über Mindestsicherungsleistungen zu erhalten, verweist darauf, dass die Leistungsarten vielfältig sind und der Prozess der (Wieder-)Beantragung komplex ist. Das beginnt nach Angaben von einigen der interviewten Personen schon damit, einen Überblick über mögliche Leistungen zu erhalten und in Erfahrung zu bringen, welche Stelle für ihr Anliegen zuständig ist. Ein wesentlicher Punkt dabei ist das Wechselspiel von Mindestsicherungsleistungen mit vorrangigen Sozialleistungen. Zudem kommen noch Vergünstigungen Dritter außerhalb der Mindestsicherungssysteme hinzu, wie die Befreiung vom Rundfunkbeitrag oder kommunaler Beiträge für Kindertageseinrichtungen oder Kultur-/ Mobilitätspässe, die erst in Anspruch genommen werden können, wenn der Leistungsbezug aus den Mindestsicherungssystemen nachgewiesen ist. Dies führt dazu, dass einige Personen ihren Leistungsanspruch nicht vollumfänglich geltend machen. Darüber hinaus beantragen Personen aufgrund eines geringen Anspruchs gar keine Leistungen, weil sie nicht wissen, dass sie darüber hinaus weitere Unterstützung erhalten könnten. Dies wurde explizit auch von den Expertinnen und Experten der Fokusgruppen erwähnt (Huppertz et al., 2025, S. 61, 88 und 137).

Die in den Interviews am häufigsten genannte Barriere ist der Antragsprozess selbst. Von vielen befragten Personen wurden erstens die Anträge als komplex und schwer verständlich beschrieben. Zweitens wurde von den interviewten Personen geschildert, dass oft nicht klar war, welche Nachweise genau erforderlich sind und dass es aufwendig sei, die Nachweise zu beschaffen. Drittens wurde der Beantragungsprozess als langwierig empfunden. In Einzelfällen kam der Bescheid erst am Ende des Bewilligungszeitraumes. Viertens fanden einige, dass die Berechnungsgrundlage intransparent sei und sie eine Kürzung oder einen ablehnenden Bescheid nicht nachvollziehen konnten. Von den Expertinnen und Experten wurde ergänzend geschildert, dass ein einmal ergangener (negativer) Bescheid von den Antragstellenden oftmals als endgültig angesehen werde und keine Motivation bestehe, den Bescheid zu prüfen oder bei sich ändernden Lebensverhältnissen einen neuen Antrag zu stellen. Schließlich wurde berichtet, dass zur Wiederbeantragung nach Ablauf des Bewilligungszeitraumes die vollständigen

Antragsunterlagen wieder eingereicht werden müssen, obwohl sich aus Sicht der Beantragenden oftmals nichts an ihrer Situation geändert habe. Dies trifft insbesondere auf Personen zu, die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII beziehen.

Eine fehlende Digitalisierung der Antragsverfahren und damit verbunden die Notwendigkeit, persönlich bei den Behörden zu erscheinen, um Unterschriften abzugeben, wurde ebenfalls als aufwändig empfunden. Gerade für Personen im ländlichen Raum war der Besuch von Behördenstellen mit längeren Fahrzeiten verbunden und somit der Zugang erschwert.

Aus Sicht der Experten und Expertinnen wurden diesbezüglich in den letzten Jahren einige Verbesserungen erreicht, sowohl im Hinblick auf eine Vereinfachung (und Digitalisierung) der Antragsverfahren als auch in der besseren Verständlichkeit der Anträge. Formulierungen wurden vereinfacht oder mit Erläuterungen versehen und erläuternde Materialien in einfacher Sprache oder in den am meisten benötigten Fremdsprachen zur Verfügung gestellt.

Die Beantragung wird als besonders schwierig empfunden, wenn gleichzeitig wenig Unterstützung, in einigen Fällen sogar eine ablehnende Haltung, der Behörden vorlag. Häufig wurde von den interviewten Personen berichtet, dass sie seitens der Behördenmitarbeitenden nicht ausreichend beraten wurden, weil bei den Terminen kaum Zeit blieb und schriftliche Nachfragen nicht oder erst mit langer Verzögerung beantwortet wurden. Öfters wurde auch die fehlende telefonische Erreichbarkeit der Behördenstellen erwähnt. Dabei wurde durchaus reflektiert, dass aufgrund der hohen Zahl der zu bearbeitenden Fälle, den Angestellten der Behörde die Zeit fehle, auf die Anliegen der Antragsstellenden einzugehen.

Personen mit Sprach- und Verständnisschwierigkeiten, z.B., weil Deutsch nicht ihre Muttersprache ist, sie ein niedriges Bildungsniveau aufweisen oder eine Lese-/Rechtsschreibschwäche haben, berichteten tendenziell häufiger, an der Komplexität des Antragsverfahrens und der schwierigen Kommunikation mit den Behörden gescheitert zu sein. Diese Gruppen wurden auch von den Expertinnen und Experten der Fokusgruppe als Risikopersonen genannt, die ihren Leistungsanspruch ohne externe Unterstützung schwer geltend machen können (Huppertz et al., 2025, S. 138).

Zusätzlich beschrieben die Teilnehmenden der Fokusgruppe die Person, die den Antrag stellt, gegenüber den Angestellten der Behörden in einem asymmetrischen Verhältnis. Sie fühle sich einerseits nicht genügend kompetent und andererseits der „Entscheidungsgewalt“ der Ämter ausgeliefert. Der Gang zum Amt ohne Begleitung stelle für viele eine Stresssituation dar. Aus der Sicht der interviewten Personen, die ihren Leistungsanspruch nicht versuchten geltend zu machen, wurde von einigen der Kontakt als erniedrigend wahrgenommen, sodass sie die Antragstellung abbrachen. Trotz fester Termine entstanden lange Wartezeiten. Einzelne Personen schilderten einen respektlosen Umgangston.

Für Personen, die zuvor ein Antragsverfahren durchlaufen haben, war die schlechte Erfahrung mit dem gesamten Prozess der Beantragung und dem Kontakt zu Behörden ein Grund, auf den aktuellen Leistungsanspruch zu verzichten. Durch diese Erfahrungen ist bei einigen der Befragten eine ablehnende Haltung gegenüber Ämtern insgesamt entstanden - in der Studie als „Amtsferne“ bezeichnet (Huppertz et al., 2025, S. 93 ff.) - die die Menschen grundsätzlich von der Inanspruchnahme von Mindestsicherungsleistungen und vorrangigen Leistungen abhält.

In der Studie wird auch hervorgehoben, „dass einige der Interviewpersonen ihre positiven Erfahrungen mit Ämtern im Rahmen der Leistungsbeantragung beschrieben, und selbst unter denjenigen Personen, die vorrangig negative Erfahrungen gemacht haben, räumten manche ein, dass diese abhängig von der Sachbearbeiterin / dem Sachbearbeiter waren und sie teils zufriedenstellend beraten und freundlich behandelt worden seien.“ (Huppertz et al., 2025, S. 97)

4.4.3.5 Einstellungen, Werte und Diskriminierungserfahrung

Schließlich sind bei Personen, die Mindestsicherungs- und vorrangige Leistungen nicht in Anspruch nehmen, die oben genannten Gründe eingebettet in das Selbstwertgefühl, das diese Personen über sich selbst haben, oder normative Erwartungen, die sie an sich gerichtet sehen. Es ist schwierig, die Triebkräfte für die Nichtinanspruchnahme aus dem Selbstbild und Fremdbild trennscharf abzugrenzen (Wilke & Sielaff, 2023, S. 30 ff.). Die Nichtinanspruchnahme kann mit einem hohen Anspruch an Eigenverantwortung einhergehen, der bei einigen bis in die Kindheit zurückreicht und aus dessen Erfüllung Selbstachtung gezogen werden kann. Der Anspruch an die Eigenverantwortung muss nicht mit einer negativen Haltung gegenüber Leistungsbeziehenden einhergehen. Teilweise empfanden die Befragten ihre soziale Lage im Vergleich zu anderen Personen, der Situation in anderen Ländern oder zu anderen Zeiten, als nicht so schlecht. Darüber hinaus tragen (die Angst vor) Stigmatisierung und konkrete Diskriminierungserfahrungen dazu bei, eine vermeintlich sozial konforme Rolle einzunehmen und zu versuchen, trotz der prekären Lebenslage nicht aufzufallen.

Vielen der interviewten Personen ist es wichtig, wie sie von anderen wahrgenommen werden. Sie wollen in ihren eigenen Worten nicht als „Bittsteller“ gesehen werden oder als „faul“ gelten. Diese Haltung geht oft einher mit dem „Stolz“, mit knappen finanziellen Mitteln zurechtzukommen und unabhängig (vom Staat) zu sein (Sielaff & Wilke, 2022). Teilweise distanzieren sich die interviewten Personen damit gleichzeitig von den tatsächlichen Leistungsbeziehenden und empfinden dabei ihre Situation als noch „privilegiert“ oder sie grenzen sich bewusst ab, weil sie unter den Leistungsbeziehenden vermeintlich viele Personen sehen, die den Staat ausnutzen und sie nicht zu dieser Gruppe gehören wollen (Huppertz et al., 2025, S. 79).

Darüber hinaus wurden – teilweise auch von den interviewten Personen mit hoher Selbstachtung – Schamgefühle und die Angst vor Stigmatisierung geäußert. Das persönliche Schamempfinden bezieht sich einerseits allgemein darauf, von der Gesellschaft als „Schmarotzer“ wahrgenommen zu werden. Oft wurde in diesem Zusammenhang ein Gefühl geäußert, sich die staatliche Leistung nicht „verdient“ zu haben. Die Scham kann andererseits konkret auf die eigene Familie oder Freundinnen und Freunde bezogen sein, vor denen die Personen nicht als „Versager“ dastehen wollen. Ängste vor Stigmatisierung durch andere wurden sowohl allgemein im Hinblick auf die Gesellschaft geäußert, indem sich Personen von Teilhabe ausgeschlossen fühlen, als auch in der Befürchtung, dass sich Freundinnen und Freunde und Angehörige abkehren könnten (Friedrichsen & Schmacker, 2019).

Die Studie von (Huppertz et al., 2025) legt dar, dass Menschen mit Anspruch auf Grundsicherungsleistungen häufiger Stigmatisierungsängste angeben als Menschen mit einem Anspruch auf vorrangige Leistungen. Unter anderem wird dies in Zusammenhang mit einem abwertenden gesellschaftlichen Bild von Bürgergeldbezug (zuvor ALG II) gebracht, dass stark durch Medien geprägt

wird und dadurch auch den befragten Personen präsent ist. Dafür spricht auch, dass interviewte erwerbstätige Personen kein Bürgergeld in Anspruch nehmen wollen, um nicht aufgrund des Leistungsbezugs als arbeitslos abgestempelt zu werden. Nach Aussagen einer Person aus einem ländlichen Raum werde die soziale Kontrolle dort als besonders groß empfunden, weil es im öffentlichen Raum in der Regel keine Anonymität gäbe (Huppertz et al., 2025, S. 109).

Im Gegensatz dazu scheint insbesondere der Kinderzuschlag gesellschaftlich akzeptiert zu sein. So geben interviewte Eltern an, dass es für sie einfacher ist, Leistungen für ihre Kinder in Anspruch zu nehmen, als für sich selbst.⁸⁶ Auch wurde in den Interviews geäußert, dass es für Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen und Menschen im Rentenalter eher „legitim“ sei, Mindestsicherungsleistungen zu beziehen. Für Menschen im Rentenalter zeigen allerdings auch andere Studien, dass sie häufig aus Scham und Selbstachtung auf ihren Leistungsanspruch verzichten (Becker I., Finanzielle Mindestsicherung und Bedürftigkeit im Alter, 2012).

Normative Grundhaltungen und Befürchtungen der sozialen Abwertung haben ihren Ursprung unter anderem in konkreten Stigmatisierungs- und Diskriminierungserfahrungen. Über den für einige interviewte Personen als respektlos empfundenen Umgang beim Kontakt mit Behörden wurde schon berichtet (siehe Abschnitt 4.4.3.4). Andere Personen gaben an, dass Freundinnen und Freunde und Bekannte über Grundsicherungsbeziehende lästerten und dass sich nahestehende Personen während eines früheren Leistungsbezugs von ihnen abgewandt hätten. Eine Person deutet an, dass die Wohnungs- oder Jobsuche nahezu aussichtslos sei, wenn für die Gegenseite klar werde, dass Mindestsicherungsleistungen bezogen werden.

4.4.3.6 Typische Muster an Handlungsmotivationen

Die Nichtinanspruchnahme von Mindestsicherungsleistungen ist in der Regel in einem Mosaik von individuellen und institutionellen Rahmenbedingen, falschen Informationen und intrinsisch wie extrinsisch motivierten Werthaltungen begründet, die ineinander spielen. Die (Lebens-)Situation derjenigen Personen, die ihren Anspruch nicht geltend machen, sind zudem sehr heterogen. Faktoren wie zum Beispiel Alter, berufliche Situation und Erwartungen an deren Entwicklung, Ausbildungsstand, Wohnsituation, Unterstützung durch das persönliche Umfeld, Sprachkenntnisse oder eigene Fähigkeiten haben großen Einfluss auf die Entscheidungsfindung einer berechtigten Person.

Eine trennscharfe Abgrenzung der einzelnen Gründe untereinander, aber auch von Rahmenbedingungen ist kaum möglich und die Nichtinanspruchnahme häufig nicht monokausal erklärbar. Aus den 70 Interviews konnte mittels einer Clusteranalyse ermittelt werden, welche Kombinationen von Gründen häufiger auftreten. Dabei ist zu berücksichtigen, dass das vorliegende Ergebnis aufgrund des Studiendesigns sowie der begrenzten Stichprobengröße weder vollständig noch repräsentativ ist. Es können deshalb auch keine validen Rückschlüsse auf die Verteilung der Gründe und Motivationslagen getroffen werden. Auf Grundlage der Stichprobe zeigen sich vier typische Muster von Gründen:

⁸⁶ Bei den Bedarfen für Bildung und Teilhabe ist die Einschätzung kontroverser, weil Leistungen situationsgebunden abgerufen werden und damit Kinder und Eltern möglicher Stigmatisierung ausgesetzt sind, so zumindest die Einschätzung einer Expertin aus der Fokusgruppe (Huppertz et al., 2025, S. 135).

- Das erste Cluster besteht aus Personen, die bürokratische Hürden, wie Komplexität, Nachweispflichten und das Verhältnis von Aufwand und Ertrag, als zentralen Faktor sehen. Hinzu kommen negative Erfahrungen mit Behörden und Ämtern, sodass insgesamt eine große Abneigung besteht, ein Antragsverfahren zu beginnen oder begonnene Verfahren weiterzuverfolgen.
- Beim zweiten Typ berichten die Personen von Stigmatisierungsängsten und Schamgefühlen im Falle eines Leistungsbezugs. Gleichzeitig äußern sich die Personen zuversichtlich, dass ihre prekäre Situation vorübergehend ist. Nur die interviewten Personen, die diesem Typ zuzuordnen sind, sehen in der Komplexität des Antragsverfahrens keinen Hinderungsgrund.
- Das dritte Cluster besteht aus Personen, die über finanzielle Alternativen verfügen und denen gleichzeitig eine Beantragung von Leistungen zu kompliziert erscheint. Diese beiden Aspekte dominieren und deuten darauf hin, dass die Personen in diesem Cluster noch mit ihrem Einkommen bzw. Rücklagen zurechtkommen.
- Im vierten Cluster kumulieren bürokratische Hemmnisse und die Selbstwahrnehmung, mit dem was man hat, auszukommen bzw. der Wunsch, nicht auf staatliche Leistungen angewiesen zu sein.

Ergebnisse aus dem Beteiligungsprozess zum Thema „Kontakt zu Ämtern und Behörden“

Menschen mit Armutserfahrung aus dem Beteiligungsverfahren sprachen viele Aspekte an, die auch in der Studie von Huppertz et al. (2024) adressiert wurden. In diesem Zusammenhang wurde oft geäußert, dass Anspruchsberechtigte Prozesse nicht verstehen, da sie zu komplex sind.

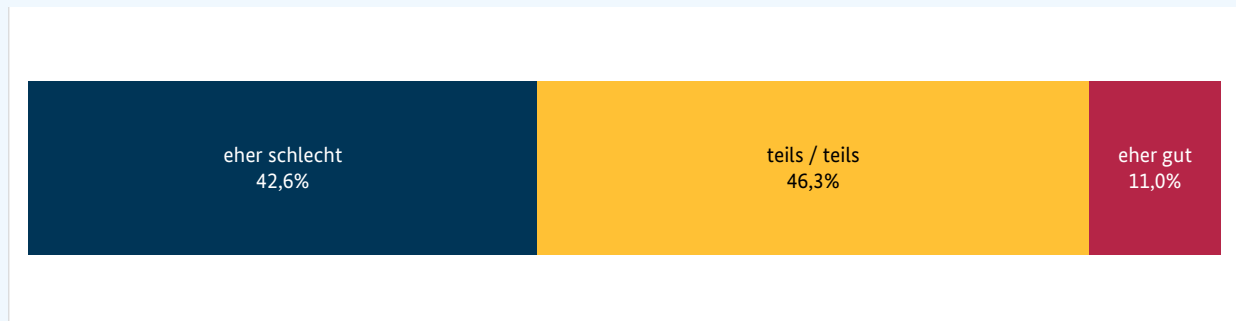
„Armut hat vor allem in Deutschland etwas mit Kommunikation zu tun, Kommunikation zwischen Bürgern und Ämtern und Ämtern untereinander. [...] Es gibt Hilfestellen, aber die Behörden erwarten Dinge von den Bürgern, die sie nicht verstehen, dann rutscht man in Armut.“ (Morgenstern et al., 2025, S. 60)

Aus den Beiträgen der Bürgerinnen und Bürger spricht teilweise eine Überforderung durch die Verwaltung. Genannt werden die komplizierte Sprache, der Wechsel des Personals im Beantragungsprozess oder die geforderte Wiedereinreichung von Nachweisen, die schon früher oder bei einer anderen Stelle vorgelegt wurden.

„Die Leute, ob jetzt mit Migrationshintergrund oder ohne Migrationshintergrund, viele sind einfach sehr überfordert, es ist unfassbar kompliziert geschrieben.“ (Morgenstern et al., 2025, S. 109)

Diese Kommunikationshürden treffen dann Menschen mit besonderen Schwierigkeiten oder fehlenden Sprachkenntnissen und stellen diese vor erhebliche Herausforderungen, selbst wenn die Ansprüche und Regelungen bekannt sind.

Schaubild B.4.4.2: Erreichbarkeit von Ämtern und Behörden



Online-Beteiligung Bürger*innen (2023): n=326, Antworten auf die Frage: „Sind die Ämter und Behörden, mit denen Sie zu tun haben, für Sie eher gut oder schlecht erreichbar bzw. verfügbar?“, nur Menschen mit aktueller Armutserfahrung

Quelle: Sonderauswertung aus Morgenstern et al. (2025)

Sehr positiv bewertet werden (nicht staatliche) Beratungsangebote, die helfen, die richtigen Anträge zu stellen und generell beraten, wo Hilfe gefunden werden kann.

„Habe ich Anspruch? Kann ich sowas überhaupt? Solche Anlaufstellen [wie das Interkulturelle Zentrum der Stadt] müssten mehr unterstützt werden.“ (Morgenstern et al., 2025, S. 109)

Niedrigschwellige Informationsangebote, die gut zu erreichen sind und leicht verständliche Informationen bereitstellen, werden von den Beteiligten als ein Weg genannt, die Nichtinanspruchnahme von Sozialleistungen zu verringern.

4.4.4 Wie lässt sich Nichtinanspruchnahme reduzieren?

Eine zustehende staatliche Leistung in Anspruch zu nehmen oder nicht, ist grundsätzlich eine freie Entscheidung der berechtigten Person. Die im vorigen Kapitel erörterten Gründe für eine Nichtinanspruchnahme zeigen, dass äußere Umstände und institutionelle Hürden das persönliche Handeln beeinflussen können. Nicht-Inanspruchnahme bspw. aus Gründen hoher Eigenverantwortung, Selbstachtung, Einspringen der Familie, anderweitiger Einkommensquellen oder des Empfindens der sozialen Lage als nicht so schlecht, kann darauf hinweisen, dass eine staatliche Leistung im Einzelfall als nicht notwendig angesehen wird.

Ihre Leistungen möglichst zugänglich anzubieten, ist Aufgabe staatlicher Akteure und gehört zum Selbstverständnis moderner Verwaltung. Gerade im hier diskutierten Leistungsbereich, bei dem die Sicherung des Existenzminimums aller Bürgerinnen und Bürger erreicht werden soll, besteht zudem ein Interesse des Staates, dass die Leistungen tatsächlich hilfebedürftige Personen auch erreichen. Es ist Anspruch des Sozialstaats, soziale Härten, dort wo notwendig, auszugleichen sowie prekäre Lebensverhältnisse und Armut zu verhindern. Die in Abschnitt 4.4.2 dargestellten Ergebnisse zur Verbreitung der Nichtinanspruchnahme darauf hin, dass viele Menschen - vermutlich aus verschiedenen Gründen - ihren Anspruch nicht geltend machen.

Studie: Maßnahmen zur Reduzierung der Nichtinanspruchnahme von Mindestsicherungsleistungen

Die Studie des RWI - Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung (Bachmann et al., 2025) zielt darauf ab, Maßnahmen anderer Länder darzustellen, mit denen eine Reduzierung der Nichtinanspruchnahme von Mindestsicherungsleistungen erreicht werden sollte und damit Impulse für die Debatte hierzulande zu geben.

In der ersten Arbeitsphase wurde in einem Screening durch Internet- und Literaturrecherche und Gesprächen mit Experten eine Longlist von 30 Maßnahmen erstellt, die grundlegende Informationen über die jeweilige Maßnahme und zu den Rahmenbedingungen enthält.

Die engere Auswahl der Projekte für die Shortlist erfolgte durch Bewertung und Diskussion der Maßnahmen. Die im Ergebnis ausgewählten 15 Maßnahmen wurden in der Vertiefungsphase genauer beschrieben, Berichte und Forschungspapiere ausgewertet und daraus Steckbriefe erstellt, die neben Informationen zur Maßnahme auch Hintergrundinformationen zum Sozialrecht des Landes und eine Einschätzung der Übertragbarkeit der Maßnahme auf Deutschland enthalten.

Maßnahmen zur Reduzierung der Nichtinanspruchnahme von Mindestsicherungsleistungen haben das Ziel, die Hindernisse der Inanspruchnahme, die in Abschnitt 4.4.3 aufgezeigt wurden, auszuräumen oder zu reduzieren. Einige fokussieren sich auf bestimmte Zielgruppen, zum Beispiel Personen mit besonderen Schwierigkeiten bei der Bewältigung der bürokratischen Anforderungen der Antragstellung oder Rentenbeziehende.

Die Maßnahmen können grob in vier Bereiche kategorisiert werden: 1) Informationsinterventionen, 2) Digitalisierungsmaßnahmen, 3) Unterstützung durch lokale Dienste und proaktive Ansprache sowie 4) Ausgestaltung von Beantragung und Auszahlung von Leistungen. Diese Einordnung ist allerdings nicht trennscharf; viele der untersuchten Maßnahmen sind eigentlich eine Bündelung unterschiedlicher Ansätze oder eine Hauptmaßnahme wird begleitet von weiteren kleineren Unterstützungsinterventionen, die gleichzeitig mehrere Gründe für die Nichtinanspruchnahme von Leistungen adressieren.

Die im Folgenden diskutierten Maßnahmen sind Ansatzpunkte, wie mit bestimmten Herausforderungen umgegangen werden kann. Die Maßnahmen sind allerdings keine Blaupausen oder konkrete Lösungsvorschläge, die einfach übernommen werden können, da sie sich oft an spezifischen Gegebenheiten und Institutionen des Landes orientieren oder an die Art und Ausgestaltung spezifischer Leistung anknüpfen. Aspekte der Übertragbarkeit auf Deutschland werden deshalb im Folgenden ebenfalls erörtert.

Die Maßnahmen zur Reduzierung der Nichtinanspruchnahme und deren Evaluation sind sehr unterschiedlich ausgestaltet und die Ergebnisse daher untereinander grundsätzlich nicht vergleichbar. Die Wirkung der Reformen auf die Inanspruchnahme einer Leistung kann in der Regel nicht genau bestimmt werden, weil viele Einflussfaktoren gleichzeitig wirken und nur in Ausnahmefällen (quasi-) experimentelle Bedingungen vorliegen, die es erlauben, den Effekt einer Maßnahme zu messen. Zahlenmäßige Verbesserungen der Inanspruchnahme einer Leistung nach Einführung der Maßnahmen

werden daher im Folgenden nur zurückhaltend und beispielhaft berichtet, um einen Eindruck des Potenzials zu vermitteln.

Die in der Studie von Huppertz et al. (2025) gesammelten Vorschläge zur Erhöhung der Inanspruchnahme werden im Folgenden ebenfalls aufgegriffen.

4.4.4.1 Informationsinterventionen

Ein wichtiger Baustein zur Reduzierung der Nichtinanspruchnahme können Informationsinterventionen sein. Informationen können digital oder analog veröffentlicht werden, proaktiv an eine bestimmte Zielgruppe adressiert werden oder allgemein zugänglich bereitgestellt werden.

Auch in der Untersuchung der Gründe der Nichtinanspruchnahme wurden fehlende oder falsche Informationen als Handlungsfeld erkannt und zum Beispiel Informationsplattformen oder Info-Points empfohlen, die möglichst leistungsübergreifend und möglichst mit unterschiedlichen Medienformaten (also nicht nur schriftlich) informieren sollten, etwa um die richtigen Ansprechpartner zu finden oder voraussichtliche Leistungshöhen zu errechnen (Huppertz et al., 2025, S. 142 f.).

Sofern eine proaktive Ansprache der Zielgruppe einer Leistung als erforderlich angesehen wird, ist die größte Herausforderung sowohl für staatliche als auch zivilgesellschaftliche Akteure, die Zielgruppe zu identifizieren und zu erreichen. Je mehr Voraussetzungen eine Leistung hat und je tiefere Kenntnisse der Situation einer Person diese erfordern, umso schwieriger wird es, die Zielgruppe zu fassen. Auch Informationsangebote, die allgemein zugänglich zur Verfügung gestellt werden, können die Antragsberechtigten unterstützen. Sie erreichen aber nur die Personen, die von sich aus nach Informationen suchen.

In den untersuchten Maßnahmen zeigt sich, dass gezielte Informationsoffensiven ein probates Mittel sind, um die Inanspruchnahme zu steigern. Teilweise wurden die Informationsoffensiven kombiniert mit weiteren Veränderungen, etwa dem Abbau bürokratischer Hürden. Zum Beispiel wurde die Einführung einer Garantierente in Finnland begleitet von einer Informationsoffensive zur Steigerung der Inanspruchnahme. Anhand der Information, ob die Person eine niedrige staatliche Rente hatte, wurden Personen bestimmt, die wahrscheinlich Anspruch auf die Garantierente haben. Sie erhielten ein Schreiben mit Informationen zur Leistung und einem Hinweis auf ihre vermutliche Anspruchsberechtigung. Zur Vereinfachung der Beantragung wurden vorausgefüllte Antragsformulare mit einem frankierten Rücksendeumschlag beigelegt. Die Beantragung erforderte zudem nur persönliche und Angaben zu nicht von der finnischen Sozialversicherung ausgezahlten Renten. Die Beantragung konnte auch telefonisch, online oder persönlich erfolgen. Die Evaluation zeigte, dass der Erhalt des Briefes eine Steigerung der Anträge um 55 Prozent gegenüber der Kontrollgruppe, die zunächst keinen Brief erhielt, verzeichnen konnte (Bachmann et al., 2025, S. 44 ff.).

Informationsoffensiven mittels Anschreiben an einen bestimmten Adressatenkreis sind zudem vergleichsweise günstige Maßnahmen. Bei schriftlichen Informationen entstehen Kosten insbesondere durch deren Versendung. Kostensenkend wirkt es sich aus, wenn Informationen in ohnehin erforderlichen Schreiben untergebracht oder diesen angehängt werden. Für die Adressatinnen und

Adressaten kann das den Vorteil haben, dass sie in einer konkreten Lebenssituation auf mögliche Leistungen hingewiesen werden können.

Neben dem Inhalt ist auch die Tonalität der Ansprache entscheidend, die unter anderem auf ein negatives Selbstbild der Antragstellenden hinsichtlich der Inanspruchnahme und eine befürchtete Stigmatisierung einwirken könnte. So hat etwa Schweden mit Informationen zum Wohngeld durch die Ansprache „280.000 Rentner*innen beziehen das Wohngeld - haben Sie ebenfalls Anspruch darauf?“ versucht, einer Scham für die Inanspruchnahme entgegenzuwirken (Bachmann et al., 2025, S. 36 ff.). Inhalt und Art der Ansprache müssen allerdings sorgfältig geprüft werden, um von den Adressatinnen und Adressaten nicht als (weitere) Hürde wahrgenommen zu werden. In Informationsbriefen zur freiwilligen Zusatzkrankenversicherung „Aide Complémentaire Santé“ in Frankreich wurden in einer Variante der Schreiben Beratungstermine angeboten. Dieses Angebot wurde von den Empfangenden teilweise als verpflichtend missverstanden. Die Inanspruchnahme der Leistung sank unter Verwendung dieser Variante der Schreiben. Im Zusammenhang mit Schreiben, die vor drohenden Sanktionierungen warnten (Grundsicherung Frankreich, Revenu de Solidarité Active), wurde ein Absinken der Inanspruchnahme der Leistung beobachtet (Bachmann et al., 2025, S. 56 ff.). Dies muss nicht ursächlich durch die Ansprache bedingt sein, im Zusammenhang mit den in Abschnitt 4.4.3.3 ausgeführten Ängsten der Betroffenen vor einer etwaigen Rückzahlung einer Leistung liegt es aber nahe, entsprechende Warnungen zurückhaltend zu behandeln.

Beispiel Informationsoffensive: Schreiben zum Wohngeld in Schweden

Rentenbeziehende mit geringem Einkommen und Vermögen haben in Schweden Anspruch auf Wohngeld (Bostadstillägg), das Schätzungen zufolge von 33 bis 50 Prozent der Berechtigten nicht in Anspruch genommen wird (Bachmann et al., 2025, S. 36 ff.). In vier Varianten wurden geringverdienende, unverheiratete Rentenbeziehende mit Informationen adressiert. Für die Evaluation erhielt eine Kontrollgruppe keine Briefe, alle angeschriebenen Personen erhielten einen Brief mit Informationen über die Leistung, Voraussetzungen und Antragstellung sowie den Hinweis auf ein Online-Tool, in dem weitere Informationen bereitgestellt werden und das eine individuelle Berechnung der Wohngeldhöhe ermöglicht. In drei Variationen des Anschreibens wurden darüber hinaus weitere Informationen gegeben: in der ersten Variante sind Hinweise auf verbreitete Fehlinformationen und die o. g. Überschrift mit dem Ziel der Entstigmatisierung inkludiert, in der zweiten drei Beispielrechnungen für bestimmte Szenarien aufgenommen und in der letzten wurden Beispielrechnungen für weitere Konstellationen und ausführlichere Informationen zu Vermögens- und Einkommensgrenzen ergänzt.

Die Evaluation zeigte, dass alle Varianten zu einer Steigerung der Inanspruchnahme des Wohngelds führten. Mindestens 10 Prozent der angeschriebenen Personen stellten einen Antrag, in der Kontrollgruppe nur 1,4 Prozent. Besonders stark war der Anstieg bei Rentenbeziehenden, die 80 Jahre und älter waren, hier stieg im Vergleich zu Unter-80-Jährigen die Wahrscheinlichkeit, einen Antrag zu stellen, um 46 Prozent.

Zugleich wurden aber auch mehr Anträge abgelehnt, da nicht alle Personen, die einen Antrag stellten, auch Anspruch auf die Maßnahme hatten. Die höhere Ablehnungsquote bedingte einen Anstieg der bürokratischen Kosten.

Am wirkungsvollsten sind Informationskampagnen, mit denen gezielt möglicherweise berechnigte Personen einer Leistung erreicht werden können. Vorrangige Sozialleistungen und Mindestsicherungsleistungen sind in der Regel von der Erfüllung bestimmter Voraussetzungen, zum Beispiel Einkommensgrenzen oder Hilfebedürftigkeit, abhängig. Eine unmittelbare, exklusive Ansprache der Zielgruppe einer Leistung, deren Inanspruchnahme gesteigert werden soll, ist möglich, wenn entsprechende Informationen zur Eingrenzung des zu adressierenden Personenkreises vorliegen und die Möglichkeit zur Kontaktaufnahme besteht. Dafür sind die Auswertung und Verarbeitung sensibler personenbezogener Daten erforderlich.

Auch in Deutschland wird über bestimmte Sozialleistungen gezielt informiert. Zum Beispiel erhalten Rentnerinnen und Rentner mit geringer Rente eine Information bzw. einen Antrag zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung mit dem Rentenbescheid (§ 109a Abs. 1 SGB VI, § 46 SGB XII). Die Träger der Rentenversicherung sind dazu verpflichtet, zu beraten und einen Antrag zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung der Information beizulegen, wenn eine Rente unter dem 27fachen des aktuellen Rentenwertes liegt. Hierzu es ist keine komplizierte Datenverarbeitung nötig und die Maßnahme ist nicht kostenintensiv.

4.4.4.2 Digitalisierungsmaßnahmen

Digitalisierungsmaßnahmen können die Beantragung von Leistungen für Bürgerinnen und Bürger vereinfachen, zugleich aber auch die Aufwände auf Seiten der staatlichen Akteure verringern, etwa indem die Bearbeitung der Anträge über alle Arbeitsschritte hinweg digitalisiert erfolgt oder bei grundlegenden Änderungen der Leistungen die Berechnigten ohne erneuten Antrag automatisch in das neue System überführt werden (Bachmann et al., 2025, S. 63 ff.). Die bei den Behörden bereits vorhandenen Daten könnten auch im Rahmen der europa- und verfassungsrechtlichen Vorgaben zum Schutz von personenbezogenen Daten genutzt werden, um berechnigte Personen zu identifizieren und über ihre Ansprüche zu informieren. Insbesondere durch die Verwendung von Daten nach dem Once-Only-Prinzip können Vereinfachungen im Antragsprozess erreicht werden, indem Daten, die von den Leistungsberechnigten bereits in anderen Verfahren beigebracht wurden, zwischen Behörden ausgetauscht und erneut verwendet werden können. Insofern können Digitalisierungsprojekte bei guter Umsetzung auf beiden Seiten positive Effekte erzielen. Bei geeigneten staatlichen Leistungen kann digitale Kommunikation mit den Behörden zudem die Antragstellenden vor einer befürchteten Stigmatisierung schützen, da ein persönlicher Kontakt zur Behörde seltener oder gar nicht erforderlich ist.

Allerdings stellen solche Maßnahmen, die eine Digitalisierung des Antragswesens und des Behördenkontakts zum Ziel haben, wiederum für einen Teil der Betroffenen eine zusätzliche Hürde dar. Zum Beispiel kann es bereits an den erforderlichen technischen Geräten fehlen. Für mit digitalen Geräten nicht vertraute Menschen oder Personen, die (die deutsche Sprache) nicht lesen können, ist ein rein digitaler Antragsweg eine schwer und nur mit Hilfe anderer Personen überwindbare Hürde (Huppertz et al., 2025, S. 139 ff.). Gerade in sehr prekären Verhältnissen lebende Personen, die z. B. wohnungslos sind, können oft mangels Ausweisdokumenten oder eines Bankkontos digitale

Antragswege nicht nutzen. Die schriftliche oder persönliche Antragstellung sollte daher stets weiterhin angeboten werden, um bestimmte Gruppen nicht auszuschließen.

Die Studie von (Bachmann et al., 2025) zeigt, dass Digitalisierungsmaßnahmen ein hohes Potenzial haben, die Nichtinanspruchnahme einer Leistung zu reduzieren. Auch hier zeigte sich jedoch teilweise eine niedrigere Genehmigungsrate der Ansprüche und damit einhergehend gestiegene bürokratische Kosten. Die Maximallösung einer Volldigitalisierung von Verwaltungsprozessen benötigt einen langen Vorlauf, wie etwa das Beispiel Estland zeigt, das bereits seit 1999 eine konsequente Digitalisierungsstrategie verfolgt und damit mittlerweile eine proaktive Bereitstellung einiger Leistungen und automatisierte Verwaltungsabläufe erreicht hat (Bachmann et al., 2025, S. 76 ff., 82 ff.). Die dafür erforderliche Infrastruktur, insbesondere ein universelles Authentifizierungssystem und ausgebaute Datenwege, um Daten „once only“ zu erfassen, ist im Aufbau langwierig und muss zudem von den Bürgerinnen und Bürgern erst kennen gelernt, akzeptiert und genutzt werden. Nutzerfreundliche und zugleich datenschutz- und datensicherheitskonforme Lösungen sind dabei eine Herausforderung.

Gleichzeitig zeigt die Digitalisierung in Estland bemerkenswerte Erfolge. Die Zeit für die Antragstellung von Familienleistungen sank durch die Digitalisierung von 2 Stunden auf 30 Sekunden, die Behördenkontakte reduzierten sich um 88 Prozent (Bachmann et al., 2025, S. 76, 80). Von einem ohnehin niedrigen Niveau der Nichtinanspruchnahme der Leistungen sank diese auf nahezu null Prozent. Die Nutzung eines Online-Tools zur Anmeldung für Arbeitslosenunterstützung stieg von Einführung im Jahr 2014 bis 2023 auf fast 50 Prozent aller Anmeldungen an. Hier zeigte sich aber auch, dass die Nutzung des digitalen Antrags vom Bildungsgrad und Alter der Personen abhängt (Bachmann et al., 2025, S. 84).

In der qualitativen Studie zu den Motiven der Nichtinanspruchnahme wird die unzureichende Digitalisierung der Prozesse, aber auch der mangelnde Austausch zwischen staatlichen Stellen bemängelt und möglichst leicht zugängliche Lösungen, etwa das Abfotografieren von Unterlagen zur Nachweiserbringung, gefordert (Huppertz et al., 2025, S. 159 ff.).

Die zuvor vorgestellten Maßnahmen zeigen, dass auch Teilschritte zu deutlichen Verbesserungen für Antragstellende führen können. Viele Sozialversicherungsträger in Deutschland bieten bereits jetzt die Beantragung von Leistungen digital an, etwa die BA oder die Träger der Rentenversicherung.⁸⁷ Auch bieten einige Ämter Beratungstermine per Video an.⁸⁸ Diese können vor allem im ländlichen Raum, aber auch für Menschen mit Behinderungen oder Erkrankungen die Erreichbarkeit verbessern (Huppertz et al., 2025, S. 153). In Deutschland sollen in Zukunft mit der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes und den Plänen für die Registermodernisierung Verbesserungen für die digitale Beantragung und Bearbeitung der Leistungen erreicht werden.

⁸⁷ Weitere Informationen stehen bei der BA unter [eServices für Privatpersonen | Bundesagentur für Arbeit \(arbeitsagentur.de\)](https://www.arbeitsagentur.de/e-services/privatpersonen), (abgerufen am 19. März 2024) und bei der Deutschen Rentenversicherung unter [Online-Services | Deutsche Rentenversicherung \(deutsche-rentenversicherung.de\)](https://www.deutsche-rentenversicherung.de/online-services), (abgerufen am 19. März 2024) zur Verfügung.

⁸⁸ So zum Beispiel die Möglichkeit, sich bei der BA über den Kinderzuschlag beraten zu lassen ([Videoberatung zum Kinderzuschlag | Bundesagentur für Arbeit \(arbeitsagentur.de\)](https://www.arbeitsagentur.de/videoberatung-kinderzuschlag) abgerufen am 21. März 2024).

4.4.4.3 Maßnahmen zur lokalen Erreichbarkeit und proaktiven Ansprache

Eine proaktive Ansprache auf lokaler Ebene hat das Ziel einer direkten und niedrigschwelligen Kontaktaufnahme mit potenziell leistungsberechtigten Personen. In der Studie zu Gründen der Nichtinanspruchnahme wurde die lokale Ansprache gerade aufgrund ihrer Niedrigschwelligkeit gelobt, insbesondere gelingt es damit Personen anzusprechen, die zum Beispiel aufgrund einer Sprachbarriere ansonsten schwer zu erreichen sind (Huppertz et al., 2025, S. 147).

In den folgend vorgestellten Maßnahmen erfolgt die Kontaktaufnahme oft auf der Grundlage von Daten, die bei Behörden vorhanden sind. Mit diesen können betroffene Personen systematisch und flächendeckend identifiziert werden. Eine solche Datengrundlage existiert etwa bei der Fachstelle für Wohnungssicherung in Wien, die im Falle einer Räumungsklage oder der bevorstehenden Zwangsräumung automatisch informiert wird (Bachmann et al., 2025, S. 90 ff.).

In der Wohnungssicherung Wien suchen Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter daraufhin Kontakt zu den Personen, die von Wohnungslosigkeit bedroht sind, um die persönliche, wirtschaftliche und mietrechtliche Situation zu erörtern und einen Finanzplan zu erstellen. Grundsätzlich ist das Ziel Hilfe zur Selbsthilfe. Soweit weitere Sozialleistungen in Anspruch genommen werden können (ca. 30-40 Prozent der kontaktierten Personen hatten einen Anspruch nicht geltend gemacht), wird die Person im Antragsverfahren unterstützt.

In Deutschland werden Jobcenter und Sozialämter bei Räumungsklagen aufgrund von Mietschulden durch die Amtsgerichte informiert. Auch sie bieten dann den Betroffenen ein Beratungsgespräch an, um in dieser Situation zu helfen.

Zum Zweck der Schuldenberatung erfolgt in den Niederlanden seit 2021 eine automatische Benachrichtigung unmittelbar bei Zahlungsverzug, zum Beispiel gegenüber einem Wohnungsbau- oder Energieunternehmen, von den Kommunen an Sozialdienstleister. Die Sozialdienstleister nehmen dann Kontakt zu den betroffenen Personen auf und unterstützen diese insbesondere bei der Erstellung von Finanzplänen, die ihre finanzielle Situation verbessern sollen. Die Übertragung der Daten ist gesetzlich geregelt. Es wäre zu prüfen, ob und wie sich ein solches Modell unter Einhaltung der verfassungsrechtlichen Vorgaben auf Deutschland übertragen ließe. Auch in den Niederlanden gab es eine kritische Diskussion der weitreichenden Datenübertragung (Bachmann et al., 2025, S. 98 ff.). In einer frühzeitigen Ansprache liegt aber die Chance, Überschuldung frühzeitig zu erkennen und zu verhindern.

Die von derartigen Maßnahmen adressierten Personen sind häufig mit multiplen Problemlagen oder existenzbedrohenden Schwierigkeiten, wie zum Beispiel drohender Wohnungslosigkeit konfrontiert. Viele sind daher mit Schreiben kaum zu erreichen, da sie aus Überforderung mit der bereits laufenden Kommunikation - zum Beispiel wegen drohender Räumung - ihre Post nicht mehr öffnen oder lesen. In den Evaluationen zeigen sich daher auch die Grenzen dieser Form der Kontaktaufnahme, da in der Regel nur ein Teil der Personen überhaupt erreicht werden kann und von diesen nicht alle die Hilfsangebote annehmen; wenn eine Kontaktaufnahme gelingt und Kooperationsbereitschaft besteht, dann sind die Chancen groß, die sich anbahnende Wohnungslosigkeit abzuwenden (Bachmann et al., 2025, S. 101 ff.).

Beispiele lokale Ansprache: Unterstützung beim Ausfüllen von Anträgen in den Niederlanden

In den Niederlanden wurde durch die sogenannten „Formulierenbrigades“ der Versuch unternommen, niedrigschwellige, praktische Hilfe beim Ausfüllen von Anträgen anzubieten. Die Finanzierung erfolgt teilweise aus kommunalen Mitteln, teilweise arbeiten Freiwillige mit. Die Betroffenen können im Grunde zu sämtlichen bürokratischen Prozessen Unterstützung erhalten, auch bei der Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt kann zum Beispiel mit Praktika, Schulungen und Beratungen unterstützt werden. Diese Hilfe erfolgt teils durch ehemalige Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger, die ihre Erfahrungen in die Arbeit einbringen und von den zu beratenden Personen daher besonders gut angenommen werden.

Die Initiativen sind dezentral organisiert und ihre Methoden und Strukturen variieren. Sie machen häufig mit breiter Öffentlichkeitsarbeit auf sich aufmerksam.

Mit Unterstützung der Formulierenbrigades wurden zum Beispiel in Nimwegen im Jahr 2019 insgesamt 1.092 zusätzliche Anträge gestellt, die durchschnittlich 535 Euro bewilligt erhielten. In anderen Untersuchungen zeigte sich aber auch, dass viele Personen die Initiative kennen, aber nur wenige sie bisher in Anspruch genommen haben.

Insgesamt ist die lokale und proaktive Ansprache von Armutsbetroffenen mit großen Schwierigkeiten konfrontiert. Alle vorgestellten Maßnahmen sahen sich dem Problem der Erreichbarkeit der Zielgruppe gegenüber. Gleichwohl handelt es sich um besonders wirkungsvolle Maßnahmen, da sie direkt an den betroffenen Personen ansetzen und das Potenzial haben, die Nichtinanspruchnahme unmittelbar aufzulösen, aber auch Informationsasymmetrien und die auch angesprochenen Bürokratiehürden zu überwinden. Der Bedarf an derartigen Unterstützungsleistungen ist in Deutschland gegeben. So gibt es derartige Angebote in Kommunen und Landkreisen, etwa von Wohlfahrtsverbänden oder anderen zivilgesellschaftlichen Akteuren.

4.4.4.4 Maßnahmen zur Beantragung und Auszahlung von Leistungen

Die Ausgestaltung der Beantragung und Auszahlung einer Leistung hat Einfluss auf deren Zugänglichkeit und den Umfang der bürokratischen Hürden. Durch Bündelung von Anträgen oder Antragskomponenten können die Beantragung vereinfacht und die Inanspruchnahme einzelner Leistungen erhöht werden, so zum Beispiel beim Betreuungsgeld in Finnland. Hier wurden Leistungskomponenten gebündelt zur Beantragung gestellt; da dies nur in einem Teil der Gemeinden erfolgte, war ein Vergleich möglich. Es zeigte sich, dass die Vereinfachung einen sehr starken Einfluss auf die Häufigkeit der Beantragung hatte. Zum Beispiel zeigte sich bei einer zusätzlichen kommunalen Leistung zum Kindergeld, die teilweise nur durch Setzen eines weiteren Häkchens im gebündelten Antrag beantragt werden konnte, eine höhere Inanspruchnahme um durchschnittlich 35 Prozentpunkte (Bachmann et al., 2025, S. 120 ff.).

Hinsichtlich der Frage, ob eine Leistung lieber lokal oder national ausgestaltet werden sollte, zeigt sich ein zwiespältiges Bild, das unter anderem von der Zielgruppe und der Art der gewährten Leistungen abhängig ist. Im Zusammenhang mit dem finnischen Betreuungsgeld wird auf das Risiko hingewiesen,

dass durch eine Beantragung auf nationaler Ebene diese für Personen mit besonderem Unterstützungsbedarf schwerer zu erreichen ist, da die persönliche Erreichbarkeit zum Beispiel von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern sinkt. Die Beantragung auf Gemeindeebene hatte bezüglich der Grundsicherung in Österreich einen gegenläufigen (Bachmann et al., 2025, S. 127 ff.). Insbesondere in kleineren Gemeinden barg die Beantragung in den dortigen Ämtern das Risiko einer Stigmatisierung, da die Anonymität der Antragstellungen nicht gegeben war.

4.4.5 Fazit

Menschen, die ihr soziokulturelles Existenzminimum nicht aus eigenen finanziellen Mitteln (Einkommen und Vermögen) oder durch Dritte (Unterhaltsleistungen) decken können, haben einen Anspruch auf staatliche bedarfsgeprüfte Leistungen. Deren Inanspruchnahme war und ist keine Annahme von Almosen, sondern ein gesetzlich geregeltes Recht. Das soziokulturelle Existenzminimum aller Menschen zu sichern, ist Teil des Selbstverständnisses Deutschlands als Sozialstaat. Diese Leistungen auch zugänglich anzubieten, ist Teil einer modernen und am Menschen orientierten Verwaltung, die effizient ist und ohne größeren bürokratischen Aufwand auskommt.

Die öffentliche Auseinandersetzung mit sogenannten verdeckt armen Menschen und die Aufnahme ihrer Perspektiven in diesen Diskurs hilft, normative und emotionale Zugangsbarrieren abzubauen und Nichtinanspruchnahme als umfassendes Problem und nicht als eine Situation, die ausschließlich in der Verantwortung der oder des Einzelnen liegt, zu begreifen. Studien zur Verbreitung von Nichtinanspruchnahme legen nahe, dass ein bedeutender Anteil der Personen, die einen Anspruch auf Mindestsicherungsleistungen haben, diesen bewusst oder unbewusst nicht in Anspruch nehmen. Dies führt teilweise in prekäre oder existenzbedrohliche Situationen.

Die Gründe dafür sind vielfältig. Ein Selbstverständnis hoher Eigenverantwortung der Personen oder Scham und Stigmatisierungsängste können eine Rolle spielen. Der Aufwand für die Beantragung einer Leistung kann von den Betroffenen als zu hoch (auch im Verhältnis zur erwarteten Leistung) oder angesichts der eigenen beschränkten Ressourcen und Fähigkeiten als nicht leistbar eingeschätzt werden.

Zahlreiche Hürden können seitens der involvierten staatlichen Stellen zumindest gesenkt werden. Das betrifft leicht zugängliche Informationsangebote und einen verbesserten Zugang zu Verwaltungsleistungen, insbesondere bei der Beantragung (z. B. durch ausgebaute Erreichbarkeit der Ämter, barrierearme Ansprache, nutzerzentrierte Digitalisierung, standardisierte Verfahren und Datenaustausch zwischen Behörden). In dieser Beziehung hat sich bereits einiges getan oder ist in der Umsetzung, aber die Erfahrungen aus den Interviews und Fokusgruppen zeigen, dass noch Luft nach oben ist.

Aufgrund der Vielschichtigkeit der Motive und Hintergründe für eine Nichtinanspruchnahme sowie der Heterogenität der betroffenen Personengruppe ist eine differenzierte Herangehensweise an konkrete Maßnahmen geboten. Aus den dargestellten Forschungsergebnissen lassen sich dennoch einige grundlegende Handlungsempfehlungen ableiten, wie Maßnahmen ausgestaltet werden sollten, um erfolgreich die Inanspruchnahme zu erhöhen.

- Informationskampagnen sind am wirkungsvollsten, wenn die Zielgruppe klar definiert ist und unmittelbar angesprochen werden kann. Zusätzlich verringert eine zielgenaue Ansprache die Kosten der Informationskampagne und hält die Quote der abgelehnten Anträge niedrig. Somit kann sowohl die Effektivität als auch die Effizienz einer Informationskampagne gesteigert werden.
- Der gewählte Kommunikationsweg und die Art der Ansprache sollten an der Zielgruppe orientiert sein. Mit der inhaltlichen und sprachlichen Gestaltung kann eine größere Aktivierung der Personen und zugleich eine Entstigmatisierung des Leistungsbezugs erreicht werden.
- Medial und politisch sollten die Themen empathisch mit Betroffenen und unter Hinzuziehung ihrer Perspektiven diskutiert werden, um das negative Selbst- und Fremdbild Armutsbetroffener nicht weiter zu verfestigen.
- Um eine adressatengerechte Ausgestaltung einer Leistung sowie deren Beantragung und den begleitenden Informationsmaßnahmen zu erreichen, sollten Akteure, die unmittelbaren Zugang zu Betroffenen haben, eingebunden werden. Bereits auf lokaler Ebene bestehende erfolgreiche Maßnahmen könnten eine Leuchtturmfunktion haben.
- Für die Betroffenen ist die Komplexität der einzelnen Sozialleistungen und deren Zusammenspiel eine Herausforderung. In Informationsoffensiven und bei der Beratung, aber auch bei Reformen von Leistungen, sollten die Schnittstellen mitgedacht werden. Den Adressatinnen und Adressaten sollte dargelegt werden, welche vor- oder nachrangige Sozialleistungen in Frage kommen könnten und wer die Ansprechpartner sind.
- Eine Digitalisierung von Antragsverfahren entlastet sowohl Antragstellende als auch Behörden. Digitale Verfahren sollten keine analogen Zwischenschritte erfordern. Informationen und Nachweise sollten möglichst nur einmal eingereicht werden müssen (Once-Only-Prinzip). Es muss jedoch für Menschen, die keinen oder eingeschränkten Zugang zu digitalen Medien haben, weiterhin eine alternative Beantragung offenstehen.
- Maßnahmen sollten möglichst umfassend evaluiert werden, um ihre Wirkung und Effizienz zu messen bzw. zu steigern. Auf diese Weise können erfolgreiche Maßnahmen auch in anderen Kontexten übernommen werden.

Die vorgestellten Maßnahmen in anderen Ländern zeigen, dass in der Regel multidimensionale Ansätze gewählt und mehrere Reformen und Ansätze zur Steigerung der Inanspruchnahme von Leistungen kombiniert wurden. Gesetzgeber und umsetzende Behörden könnten in Anbetracht der vielfältigen Zielgruppe mit einer Ansprache auf mehreren Wegen breitere Erfolge erzielen, insbesondere wenn es um die Bereitstellung von Informationen geht. Aufgrund der Komplexität der Leistungen und deren Zusammenspiel scheint insbesondere für den Erstkontakt mit Informationen oder Beratung eine lebenslagenbezogene Herangehensweise (z.B. nach der Geburt eines Kindes oder mit Renteneintritt) erfolgversprechend.

4.5 Maßnahmen

4.5.1 Familien mit Kindern

Elterngeld

Das Elterngeld wurde in 2007 insbesondere mit dem Ziel eingeführt, das Einkommen und damit die wirtschaftliche Stabilität von Familien zu stützen. Dabei besteht grundsätzlich die Wahl zwischen zwei Elterngeld-Varianten - dem Basiselterngeld sowie dem ElterngeldPlus. Auch Kombinationen beider Varianten sind möglich.

Das **Basiselterngeld** steht Eltern in den ersten 14 Monaten nach der Geburt zu. Müttern und Vätern stehen gemeinsam zwölf Monatsbeträge zur Verfügung, die sie untereinander aufteilen können. Seit dem 1. April 2024 können beide Elternteile nur noch einen Basiselterngeldmonat innerhalb der ersten zwölf Lebensmonate des Kindes gleichzeitig beziehen. Dies gilt nicht für Eltern von frühgeborenen Kindern, Eltern von Zwillingen, Drillingen oder weiteren Mehrlingen sowie Eltern von neugeborenen Kindern mit Behinderung und Geschwisterkindern mit Behinderung. Wenn beide Eltern das Elterngeld nutzen und ihnen Erwerbseinkommen wegfällt, wird für zwei zusätzliche Monate (Partnermonate) Elterngeld gezahlt. Diese Partnermonate setzen einen zusätzlichen Anreiz für die Beteiligung beider Eltern. Die Ausgestaltung als Lohnersatzleistung mit einer Ersatzrate macht die Inanspruchnahme in der Regel auch für Väter finanziell attraktiv.

Die Höhe des Basiselterngeldes orientiert sich am monatlich verfügbaren Nettoeinkommen, das der betreuende Elternteil vor der Geburt des Kindes hatte und das nach der Geburt wegfällt. Es ersetzt das Einkommen vor der Geburt mit einer Ersatzrate von in der Regel 65 Prozent. Zugleich hat der Gesetzgeber den Berechnungsfaktor aus sozialen Gesichtspunkten für Eltern mit höherem und niedrigerem Erwerbseinkommen gestaffelt. Eltern mit höheren Einkommen erhalten 65 Prozent dieses Voreinkommens, im Basiselterngeldbezug höchstens 1.800 Euro. Eltern mit kleinen Einkommen können bis zu 100 Prozent des Voreinkommens erhalten. Eltern, die vor der Geburt nicht gearbeitet haben, bekommen einen Mindestbetrag von 300 Euro.

Im Jahr 2024 haben rund 1,67 Millionen Mütter und Väter Elterngeld bezogen. Dabei lag der durchschnittliche monatliche Elterngeldanspruch im Bezugszeitraum im Jahr 2024 bei insgesamt 961 Euro (Männer: 1.337 Euro; Frauen: 830 Euro) bei einem durchschnittlichen monatlichen Erwerbseinkommen von 1.958 Euro (Männer: 2.344 Euro; Frauen: 1.789 Euro) vor der Geburt (Statistisches Bundesamt, 2024g).

Das **ElterngeldPlus** richtet sich vor allem an Eltern, die früher in den Beruf zurückkehren möchten. Es berechnet sich wie das Basiselterngeld, ist aber höchstens halb so hoch wie jenes, das dem jeweiligen Elternteil ohne Teilzeiteinkommen nach der Geburt zustünde. Wenn Eltern nach der Geburt in Teilzeit arbeiten, kann das monatliche ElterngeldPlus genauso hoch sein wie das monatliche Basiselterngeld mit Teilzeit. Mit dem ElterngeldPlus können die Eltern ihren Elterngeldbezug auf bis zu 28 Monate ausdehnen.

Seit Einführung des ElterngeldPlus ist die Inanspruchnahme durch die Eltern kontinuierlich angestiegen. 36,7 Prozent der Eltern, die Elterngeld beantragt haben, haben sich im Jahr 2024 für das ElterngeldPlus entschieden. Damit hat sich die Inanspruchnahme seit der Einführung des ElterngeldPlus mehr als verdoppelt (Statistisches Bundesamt, 2024h).

Der **Partnerschaftsbonus** ist ein Angebot für Eltern, die sich ihre familiären und beruflichen Aufgaben partnerschaftlich untereinander aufteilen möchten. Im Rahmen der Flexibilisierung des Partnerschaftsbonus mit der Reform 2021 wurde es Eltern ermöglicht zwei, drei oder vier zusätzliche Monate ElterngeldPlus zu erhalten, wenn sie in dieser Zeit parallel zwischen 24 und 32 Wochenstunden (vorher 25 bis 30 Wochenstunden) arbeiten. Damit haben Eltern mehr zeitlichen Spielraum in Bezug auf Lage und Umfang ihrer Arbeitszeit erhalten, z.B. ist eine 3- oder 4- Tage-Woche möglich. Gleichzeitig wurde es Eltern leichter gemacht, sich für den Partnerschaftsbonus zu entscheiden. Eltern können somit insgesamt bis zu 32 Lebensmonate ElterngeldPlus beziehen. Eine Elternzeit von maximal drei Jahren kann dabei auch über die Bezugsdauer des Elterngeldes genommen werden.

Die Evaluierung des ElterngeldPlus (Deutscher Bundestag, 2018) belegt, dass seit der Nutzung des in 2015 eingeführten Partnerschaftsbonus die Partnerschaftlichkeit besonders hoch ist und die Eltern zu annähernd gleichen Teilen die Kinderbetreuung übernehmen. Es ist zu beobachten, dass Väter, die ElterngeldPlus in Anspruch nehmen, länger Elterngeld beziehen (im Schnitt 7,4 Monate im Jahr 2024, im Vergleich zu 2,8 Monaten Basiselterngeld).

Die Väterbeteiligung an der Inanspruchnahme des Erziehungsgelds, dem Vorläufer des Elterngelds, lag im Jahr 2007 bei rund 3 Prozent. Für im Jahr 2022 geborene Kinder liegt die Väterbeteiligung beim Elterngeld bei einem Rekordwert von 46,3 Prozent, Tendenz weiterhin steigend (Statistisches Bundesamt, 2025k)

34 Prozent der Mütter mit jüngstem Kind zwischen einem und unter zwei Jahren waren im Jahr 2007 erwerbstätig; im Jahr 2024 waren 45 Prozent der Mütter mit jüngstem Kind zwischen einem und unter zwei Jahren wieder erwerbstätig. Eine ähnliche Tendenz zeigt sich bei Müttern mit jüngstem Kind zwischen zwei und unter drei Jahren: von ihnen waren im Jahr 2007 45 Prozent erwerbstätig. Bis zum Jahr 2024 ist ihr Anteil auf 66 Prozent gestiegen (Juncke & Plünnecke, 2023; BMFSFJ, 2020a).

Insbesondere für Mütter mit höheren Einkommen, die Elterngeld in Anspruch nehmen, zeigt sich nach Untersuchungen von Frodermann et al. (2023) zudem ein langfristiger Einkommensgewinn. Eine Erklärung für diese Entwicklung liegt in der stärkeren Übernahme von Sorgearbeit durch die Väter, die den Müttern eine größere Flexibilität in der Erwerbsbeteiligung ermöglicht (Juncke & Plünnecke, 2023; Deutscher Bundestag, 2021, S. 422). Bonin et al. (2013) haben im Zuge der Evaluation zentraler ehe- und familienbezogener Leistungen in Deutschland auch für Mütter aus ärmeren Familien auf Grund verkürzter Erwerbsunterbrechungen positive Effekte des Elterngelds auf die langfristige wirtschaftliche Stabilität dieser Gruppe festgestellt. Insofern wirkt das Elterngeld auch langfristig gegen Armutsrisiken bei Müttern.

Anträge auf Elterngeld können in einigen Bundesländern bereits vollständig digital gestellt werden, d.h. die Antragsdaten, Nachweise und Authentifizierung werden elektronisch an die zuständige Elterngeldstelle übermittelt. Die Zahl der angebundenen Stellen wächst schrittweise.

Datenabrufverfahren, um Eltern bei der Beibringung von Nachweisen zu entlasten (u.a. Entgeltaten, Mutterschaftsleistungen), werden umgesetzt. Weitergehende Maßnahmen zur Digitalisierung des Elterngelds werden geprüft.

Bundestiftung „Mutter und Kind - Schutz des ungeborenen Lebens“

Die Bundesstiftung „Mutter und Kind - Schutz des ungeborenen Lebens“ leistet ergänzende finanzielle Hilfen. Diese sind in Schwangerschaftsberatungsstellen vor Ort zu beantragen, wo die Schwangere in Not im Rahmen eines Beratungsgesprächs umfassend auch über die ihr zustehenden gesetzlichen Leistungen informiert wird, die vorrangig zu beantragen sind. Zugleich kann sie dort auch Unterstützung für die Geltendmachung der Leistungen erhalten und zu weiteren Hilfs- und Unterstützungsangeboten vermittelt werden, wenn die Beratung entsprechende Bedarfe aufgezeigt hat.

Damit werden derzeit jährlich über 110.000 Frauen in Deutschland erreicht, das sind rund 20 Prozent aller Schwangeren. Damit werden derzeit jährlich über 110.000 Frauen in Deutschland erreicht, das sind rund 20 Prozent aller Schwangeren. Die Bundesstiftung erbrachte in der Vergangenheit finanzielle Unterstützungsleistungen in einem Gesamtumfang von jährlich 96 Millionen Euro.

Familienportal

Das Familienportal (www.familienportal.de) bündelt alle relevanten Informationen zu staatlichen Familienleistungen, gesetzlichen Regelungen und Unterstützungsmöglichkeiten in einer Hand. Es orientiert sich an den unterschiedlichen Lebenslagen von Familien, wie zum Beispiel „Schwangerschaft und Geburt“ oder „Vereinbarkeit Familie und Beruf“. Über die Beratung-vor-Ort-Suche können Nutzerinnen und Nutzer durch die Eingabe ihrer Postleitzahl Ämter und Stellen in ihrer Nähe finden, bei denen sie Leistungen beantragen oder weitere Beratungs- und Unterstützungsangebote bekommen können. Auch sind diverse Rechner und Anträge über das Familienportal erreichbar, so der Elterngeldrechner, der Kinderzuschlags-Lotse, der Wiedereinstiegsrechner und der Familienpflegezeitrechner.

4.5.2 Bürgergeld, Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

Mit dem Bürgergeld-Gesetz wurde die Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) in der 20. Legislaturperiode sowohl hinsichtlich der Aktivierung als auch des passiven Leistungsrechts reformiert:

- Mit den neu eingeführten Karenzzeiten für Wohnen und Vermögen wurden Regelungen aus der Zeit der COVID-19-Pandemie dauerhaft gesetzlich verankert. Im ersten Jahr des Bürgergeldbezuges werden Leistungen gewährt, wenn kein erhebliches Vermögen vorhanden ist (erheblich: 40.000 Euro für die leistungsberechtigte Person/ zusätzlich 15.000 Euro für jede weitere Person in der Bedarfsgemeinschaft). Zudem werden in diesem Zeitraum die Aufwendungen für die Wohnung in tatsächlicher Höhe anerkannt. Weiterhin die Aufwendungen für die Heizkosten werden von Beginn an in tatsächlichem Umfang gewährt, sofern sie angemessen sind.
- Vor dem Hintergrund der stark gestiegenen Lebenshaltungskosten und Energiepreise im Jahr 2022 wurde zum 1. Januar 2023 zudem die Fortschreibung der Regelbedarfe geändert: Bei der

Fortschreibung der Regelbedarfe wird seither zusätzlich die Preisentwicklung am aktuellen Rand stärker berücksichtigt. Dies führte in 2023 und 2024 jeweils zu deutlichen Erhöhungen der Regelbedarfe, während die Beträge zum 1. Januar 2025 unverändert blieben.

- Das Schonvermögen wurde erhöht und dessen Überprüfung entbürokratisiert und vereinfacht: u. a. Wegfall der Angemessenheitsprüfung für das Kraftfahrzeug, Verbesserungen bei der Altersvorsorge und bei einer selbstbewohnten Immobilie, höherer und pauschalierter Freibetrag von 15.000 Euro pro Person in der Bedarfsgemeinschaft.
- Beim Freibetrag für Erwerbstätige wurde ab dem 1. Juli 2023 eine weitere Stufe eingeführt: Im Bereich zwischen 520 und 1.000 Euro bleiben nun 30 Prozent des Bruttoeinkommens unberücksichtigt. Hiermit steigt der Anreiz zur Beibehaltung oder Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung oberhalb der Geringfügigkeitsgrenze.
- Auch junge Menschen sollen erfahren, dass sich Arbeit lohnt. Daher wurde der Grundabsetzbetrag bei Einkommen aus Schüler- und Studentenjobs sowie für Auszubildende auf 538 Euro monatlich erhöht.
- Das ehrenamtliche Engagement wird gestärkt und gefördert. Die Bürgergeldberechtigten können von ihren Aufwandsentschädigungen mehr behalten, indem die Regelung aus dem Steuerrecht ins SGB II übernommen wurde. Die Freistellung für ehrenamtliche Tätigkeiten wurde von monatlicher auf kalenderjährliche Berücksichtigung umgestellt.
- Ab dem 1. Juli 2022 wurde ein Sofortzuschlag in Höhe von monatlich 20 Euro für Kinder, die in den Mindestsicherungssystemen leistungsberechtigt sind, bei gleichzeitiger entsprechender Erhöhung des Höchstbetrags im Kinderzuschlag eingeführt. Der Sofortzuschlag wurde zum 1. Januar 2025 um 5 Euro auf 25 Euro monatlich angehoben. Außerdem erhielten Erwachsene, die im Juli 2022 einen Anspruch auf Leistungen nach Zweiten Buch Sozialgesetzbuch hatten, eine Einmalzahlung von 200 Euro.

Der Koalitionsvertrag für die 21. Legislaturperiode sieht vor, dass das bisherige Bürgergeldsystem zu einer neuen Grundsicherung für Arbeitsuchende umgestaltet wird.

4.5.3 Sozialhilfe (SGB XII)

Bürgergeld-Gesetz

Im Rahmen des Bürgergeld-Gesetzes (siehe Abschnitt 4.5.2) traten im Januar 2023 auch für das SGB XII großzügigere Regelungen bei Berücksichtigung von Einkommen und Vermögen in Kraft. Die Neuregelungen tragen insgesamt zur besseren finanziellen Absicherung der Leistungsberechtigten bei. So sind seitdem das Mutterschaftsgeld nach § 19 des Mutterschutzgesetzes sowie Erbschaften und Vermächtnisse sowie Pflichtteilszuwendungen, nicht mehr als Einkommen zu berücksichtigen. Erbschaften etc. werden im Zuflussmonat nicht als Einkommen qualifiziert, sondern direkt im Folgemonat dem Vermögen zugeschlagen. Parallel zum SGB II wurde im SGB XII der Freibetrag für Einkommen aus Schüler- und Studentenjobs sowie für Auszubildende zudem auf den Betrag der

Minijob-Grenze erhöht; seit dem 01.01.2025 sind dies 556 Euro mtl. erhöht. Daneben bleiben nun auch im SGB XII Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeiten oder Einnahmen aus nebenberuflichen Tätigkeiten, die nach § 3 Nummer 12, 26 und 26a EStG steuerfrei sind, bis zu einem Jahresbetrag von 3.000 Euro von dem anrechenbaren Einkommen ausgenommen.

Sofortzuschlags- und Einmalzahlungsgesetz

Ab dem 1. Juli 2022 wurde ein Sofortzuschlag in Höhe von monatlich 20 Euro für Kinder, die in den Mindestsicherungssystemen leistungsberechtigt sind, bei gleichzeitiger entsprechender Erhöhung des Höchstbetrags im Kinderzuschlag eingeführt. Der Sofortzuschlag wurde zum 1. Januar 2025 um 5 Euro auf 25 Euro monatlich angehoben. Außerdem erhielten Erwachsene, die im Juli 2022 einen Anspruch auf Leistungen nach dem Dritten oder Vierten Kapitel des SGB XII hatten, eine Einmalzahlung von 200 Euro.

4.5.4 Rente

Mit der am 1. Januar 2021 in Kraft getretenen **Grundrente** wird die Lebensleistung von Menschen anerkannt, die langjährig in der gesetzlichen Rentenversicherung mit einem unterdurchschnittlichen Einkommen pflichtversichert waren. Rentnerinnen und Rentner, die jahrzehntelang gearbeitet, Kinder erzogen oder Angehörige gepflegt haben, können einen Grundrentenzuschlag zu ihrer Rente erhalten. Das eigene Einkommen sowie das des Ehegatten darf bestimmte Grenzen nicht übersteigen. Die Grundrente muss nicht gesondert beantragt werden. Rund 1,3 Millionen Rentnerinnen und Rentner (Stand: 31.12.2023, Rentenbestand) profitieren von der Grundrente und erhalten monatlich einen Grundrentenzuschlag von durchschnittlich 92 Euro (brutto).

Im Grundrentengesetz ist vorgesehen, dass die Bundesregierung bis zum 31. Dezember 2025 evaluiert, ob die mit der Einführung der Grundrente formulierten Ziele erreicht wurden.

4.5.5 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

➤ Gesetz zur Regelung eines Sofortzuschlages für Kinder und einer Einmalzahlung an erwachsene Leistungsberechtigte der sozialen Mindestsicherungssysteme aus Anlass der COVID-19-Pandemie vom 27. Mai 2022

- Erwachsene Leistungsberechtigte nach dem AsylbLG, die für den Monat Juli 2022 Anspruch auf AsylbLG-Leistungen hatten, erhielten für diesen Monat zum Ausgleich der mit der COVID-19-Pandemie in Zusammenhang stehenden Mehraufwendungen eine Einmalzahlung von 200 Euro. Auch Minderjährige erhielten antragslos eine Einmalzahlung von 100 Euro, wenn sie für den Monat Oktober 2022 Anspruch auf AsylbLG-Leistungen hatten. Ausgenommen waren nur Leistungsberechtigte, für die in einem der Monate von Januar bis Oktober 2022 ein Anspruch auf Kindergeld bestand.
- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die mit ihren leistungsberechtigten Eltern in einem Haushalt leben, werden seit dem 1. Juli 2022 durch einen Sofortzuschlag unterstützt. Dieser

beträgt seit dem 1. Januar 2025 25 Euro pro Monat. Dies schafft finanzielle Spielräume und trägt dazu bei, die Lebensumstände und Chancen der Kinder zu verbessern.

- Zum 1. Juni 2022 wurde der Rechtskreiswechsel von hilfebedürftigen Geflüchteten aus der Ukraine vom AsylbLG in das SGB II bzw. SGB XII umgesetzt, d.h. hilfebedürftige Geflüchtete können seit dem 1. Juni 2022 zur Lebensunterhaltssicherung Leistungen nach dem SGB II bzw. SGB XII erhalten, sofern die aufenthaltsrechtlichen und allgemeinen leistungsrechtlichen Voraussetzungen vorliegen. Für Fallgestaltungen aus der Zeit vor dem 1. Juni 2022 kamen – auch wenn die Voraussetzungen für den Rechtskreiswechsel bereits vorliegen – übergangsweise (bis einschließlich August 2022) zunächst weiterhin AsylbLG-Leistungen in Betracht, die aber rückwirkend zum 1. Juni 2022 durch – gegebenenfalls aufstockende – SGB II-/ SGB XII-Leistungen ersetzt wurden. Im Koalitionsvertrag für die 21. Legislaturperiode wurde vereinbart, dass Flüchtlinge mit Aufenthaltsrecht nach der Massenzustrom-Richtlinie, die nach dem 1. April 2025 eingereist sind, wieder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten sollen, sofern sie bedürftig sind. Die Bundesregierung stimmt derzeit den Gesetzesentwurf zur Umsetzung dieses Koalitionsvorhabens ab.

4.5.6 Gesetz zur Erhöhung des Wohngeldes (Wohngeld-Plus-Gesetz)

Mit dem **Wohngeld-Plus-Gesetz**, das zum 01.01.2023 in Kraft getreten ist, wurde das Leistungsniveau des Wohngeldes stark erhöht und der Empfängerkreis erheblich ausgeweitet. Von der Wohngelderhöhung profitieren alle Wohngeldhaushalte. Die Zahl der Wohngeldhaushalte erhöhte sich um 80 Prozent bzw. 522.000 Haushalte auf rund 1,2 Millionen in 2023. Wichtige Bestandteile der Wohngeldreform sind die Einführung einer dauerhaften pauschalen Heizkostenkomponente, die Einführung einer Klimakomponente und zusätzlich die Erhöhung des allgemeinen Leistungsniveaus. Das durchschnittliche Wohngeld stieg um ca. 55 Prozent auf 297 Euro im Jahr 2023. Zu den neu vom Wohngeld profitierenden Haushalten zählen vormalige Grundsicherungsempfänger, aber auch zahlreiche Haushalte oberhalb der bisherigen Einkommensgrenzen des Wohngeldes. Für eine ausführlichere Darstellung siehe Kapitel C.3.

4.5.7 Verschuldung und Überschuldung

- Das BMUV hat im Jahr 2022 Mittel in Höhe von einer Millionen Euro zur Stärkung der Resilienz ver- und überschuldeter Menschen eingesetzt. Seit dem Jahr 2023 sind die Mittel verdoppelt, auf zwei Millionen Euro pro Jahr. Hieraus wurden und werden adressatengerechte und innovative Modellprojekte mit dem Ziel gefördert, dass von Überschuldung betroffene Menschen frühzeitig Hilfe in Anspruch nehmen können, um ihre Situation zu verbessern. Die bereitgestellten Finanzmittel sollen die Angebote der Schuldnerberatung und ihre bessere Wahrnehmung durch Betroffene stärken.
- Dazu gehörte das Projekt „(K)eine falsche Scham – eine multimediale Kampagne zum Abbau allgemeiner Beratungshemmnisse in der Schuldnerberatung“, das von Anfang 2022 bis Ende 2024 bei

der Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung e.V. (BAG-SB) gefördert wurde (<https://www.instagram.com/meineschulden/>).

- Von Ende 2022 bis Ende 2025 wird außerdem das Projekt des Evangelischen Werks für Diakonie und Entwicklung e. V. „Sozialräumliche soziale Schuldnerberatung für Senior*innen“ gefördert. Ziel dieses Projekts ist es, bei älteren Menschen schwere Schuldenverläufe durch einen erleichterten Zugang zu einer Schuldnerberatung zu mildern oder zu verhindern. Im Fokus steht deshalb ein aufsuchender Ansatz, denn gerade ältere Menschen nehmen zu selten die Hilfe der Schuldnerberatungsstellen in Anspruch, sei es z.B. aus Unkenntnis, Scham oder aufgrund von Mobilitätseinschränkungen (<https://www.diakonie.de/informieren/infothek/2023/september/schuldnerberatung-geht-zu-seniorinnen-und-senioren>).
- Von Juni 2023 bis Mai 2025 wurde zudem das Projekt „Neue Informationsblätter zur Stärkung der Resilienz ver- und überschuldeter Verbraucher*innen“ der Landesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung Hessen e. V. gefördert. Aufgabe war es, aktuelle Informationen zielgruppengerecht und in verschiedenen Sprachen zu erarbeiten, die die Hilfe zur Selbsthilfe fördern und die Angebote der Schuldnerberatung noch besser wahrnehmbar machen (www.schuldnerberatung-hessen.de/informationsblaetter/).
- Weiter gefördert wird seit Ende 2023 bis Ende 2026 das Projekt „Stärkung der sozialen Schuldnerberatung durch den Einsatz freiwillig Engagierter“ des Deutschen Caritasverbandes. Dieses bietet überschuldeten Ratsuchenden durch ehrenamtlich engagierte Menschen vor, während und nach der Beratung in der Schuldnerberatungsstelle begleitende Hilfe an (<https://www.caritas.de/presse/pressemeldungen-dcv/engagiert-in-der-schuldnerberatung-df136c61-d38a-4cbb-86e8-639bdf80177>).

Seit dem Jahr 2024 wird außerdem die Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung e. V. (BAG-SB) mit einem jährlichen Zuschuss in Höhe von 490.000 Euro institutionell gefördert.

5. Soziale Mobilität: Zusammenhänge zwischen biografischen Ereignissen und dem Lebensverlauf

Zusammenfassung

Analysen zur sozialen Mobilität und der Betrachtung von Lebensverläufen sind wichtig, um die Bedeutung einzelner Ereignisse besser einordnen zu können: Haben sie nur eine kurzfristige Bedeutung, oder wirken sie langfristig nach? Der Vergleich von Alterskohorten dient ebenfalls dazu, Veränderungen gesellschaftlicher Trends einordnen zu können. Diese Fragestellungen sind in zwei Forschungsvorhaben des SOCIUMS an der Universität Bremen und des Zentrums für Europäische Wirtschaftsforschung in Mannheim (ZEW) bearbeitet worden.

Mit dem Konzept der „sozialen Lagen“, das für den vorherigen Armuts- und Reichtumsbericht entwickelt worden ist und in dem erfasst wird, wie Personen in den unterschiedlichen Lebensdimensionen Vor- und Nachteile erfahren, wurde in der Studie des SOCIUMS untersucht, ob sich wichtige Lebensereignisse relativ gleichförmig über die Gesellschaft hinweg verteilen, oder ob mit den einzelnen sozialen Lagen bestimmte Risiko- und Chancenprofile verbunden sind.

Tatsächlich zeigt sich ein eindeutiger Zusammenhang: zwischen dem Eintritt eines positiven Ereignisses, wie z. B. der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, dem Erhalt einer Erbschaft oder des Wechsels in Wohneigentum, und der Zugehörigkeit zu einer sozialen Lage: in den höheren sozialen Lagen treten diese deutlich häufiger auf als in den unteren sozialen Lagen. Dagegen treten negative Lebensereignisse, wie z. B. eine Erkrankung, die Verminderung des Einkommens oder eine Trennung, deutlich häufiger in den unteren Lagen der „Armut“ und „Prekarität“ auf. Diese Zusammenhänge gelten auch, wenn man die ungleichen Ausgangsbedingungen berücksichtigt: So ist bspw. der Anteil gesunder Menschen in der Lage „Armut“ deutlich geringer als in der Lage „Wohlhabenheit“, aber für Personen in „Armut“ ist die Wahrscheinlichkeit zu erkranken deutlich größer. Im Ergebnis zeigt sich, dass die oberen sozialen Lagen nicht nur bereits durch bessere materielle Ressourcen geprägt sind, sondern deren Angehörige auch mit weiteren positiven Lebensereignissen rechnen können, während in den unteren sozialen Lagen schlechtere Ausgangsbedingungen und negative Ereignisse kumulieren.

Die betrachteten Lebensereignisse sind auch hinsichtlich ihrer Bedeutung für soziale Mobilität erforscht worden. Welche Ereignisse stehen in einem positiven Zusammenhang zur Wahrscheinlichkeit, aufzusteigen, und wo besteht ein Zusammenhang zum Risiko, abzustiegen? Die Analysen zeigen, dass relativ konsistent über das Spektrum der „sozialen Lagen“ hinweg positive Lebensereignisse mit einer Erhöhung der Aufstiegswahrscheinlichkeiten verbunden sind, und umgekehrt negative Ereignisse mit einer Erhöhung der Abstiegswahrscheinlichkeiten; die Ausprägung fällt dabei zwischen den „sozialen Lagen“ unterschiedlich aus. Nur bei wenigen Lebensereignissen (wie eine Verpartnerung oder Trennung) sind unterschiedliche Zusammenhänge zu den Mobilitätschancen zwischen den sozialen Lagen zu erkennen, und bei den Änderungen des Gesundheitszustandes finden sich kaum Zusammenhänge.

Für die soziale Lage „Armut“ wurde vertieft analysiert, welche Faktoren das Risiko einer Verfestigung von Armut oder den Aufstieg in eine höhere soziale Lage begünstigen. Neben der Erhöhung des individuellen Einkommens und der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ist hier insbesondere der Wechsel

in Wohneigentum signifikant - allerdings kommt dieses Ereignis nur selten vor. Mit der Berücksichtigung des oben genannten sozialen Gradienten bei der Wahrscheinlichkeit positiver Lebensereignisse tragen die Forschungsergebnisse dazu bei, besser zu verstehen, warum insbesondere Aufstiege aus der sozialen Lage „Armut“ weiterhin eher selten sind.

Die Studie des ZEW analysiert den Effekt verschiedener Einflussfaktoren und Ereignisse auf geschlechts- und kohortenspezifische Altersprofile von Beschäftigung und Erwerbseinkommen. Dabei wird einmal mehr deutlich, welche maßgebliche und nachhaltige Auswirkungen die Geburt und Anzahl von Kindern auf die Erwerbsbeteiligung und das Einkommen von Frauen haben. So hat sich der Abstand der Erwerbstätigenquoten von Männern und Frauen über die betrachteten Kohorten zwar generell verringert, jedoch ist die Teilzeitquote bei Frauen gleichzeitig gestiegen und es zeigt sich weiterhin eine große Differenz in den 30er Lebensjahren.

Die Verdienstunterschiede zwischen den Geschlechtern haben sich trotz Bildungsexpansion und Zunahme der Frauenerwerbstätigenquote über die Kohorten kaum verringert - das durchschnittliche, inflationsbereinigte Jahresbruttoeinkommen von Frauen liegt ab Mitte 30, wenn typischerweise eine erste berufliche Saturierung erfolgt ist, relativ stabil etwa 20.000 Euro unter dem der Männer. Auch die Lücke der kumulierten Erwerbseinkommen von Männern und Frauen hat sich für die Geburtsjahrgänge 1950 bis 1979 um lediglich sechs Prozentpunkte verringert. Es würde bei diesem Tempo rechnerisch weitere 133 Jahre dauern, um sie ganz zu schließen. Dabei ist der Median der kumulierten Erwerbseinkommen bei den Männern relativ konstant geblieben, da sich durchschnittlich längere Verweildauern der jüngeren Geburtskohorten im Bildungssystem und der mit höherer Qualifikation einhergehender Verdienstanstieg ausgleichen. Bei den Frauen sieht die Bilanz anders aus, denn parallel zur Bildungsexpansion wuchs auch die Erwerbsbeteiligung der Frauen. Dadurch kam es insgesamt zu einem Anstieg der kumulierten Erwerbseinkommen zwischen den Kohorten. Dieser zeigt sich - anders als bei den Männern - nicht nur bei Frauen mit akademischem Abschluss, sondern auch bei Frauen mit abgeschlossener Berufsausbildung. Dass die kumulierten Einkommen der Frauen trotz allem nicht stärker zu denen der Männer aufgeschlossen haben, liegt vor allem daran, dass die Geburt des ersten Kindes auch in jüngeren Jahrgängen noch sehr starke Auswirkung auf das weitere Erwerbsleben hat. Für kinderlose Frauen fällt sowohl der Median der kumulierten Erwerbseinkommen als auch sein Anstieg deutlich höher aus als jener von Müttern, liegt jedoch ebenfalls noch mit großem Abstand unter dem der Männer.

Allerdings gibt es auch Befunde, die dafürsprechen, dass der Zusammenhang zwischen Erwerbsbeteiligung und Kinderzahl durchaus variabel ist und nicht zuletzt auch durch politische Weichenstellungen beeinflusst werden kann. So ist für die ab 1970 geborenen Frauen im Vergleich zur vorherigen Kohorte die Erwerbstätigkeit ab einem Alter von circa 40 Jahren trotz gleicher Geburtenziffern gestiegen. Ebenso gibt es in der jüngsten beobachteten Kohorte der 1980-1989 geborenen Frauen erste Anzeichen dafür, dass diese nach der Geburt des ersten Kindes schneller als andere Kohorten ins Erwerbsleben zurückkehren. Dies könnte auch mit den seit Mitte der 1990er Jahre durchgeführten familienpolitischen Reformen (Elterngeld, Kita-Anspruch) in Zusammenhang stehen. Auch ein Vergleich zwischen Ost- und Westdeutschland legt nahe, dass sich institutionelle

Rahmenbedingungen und gesellschaftliche Normen auf den Zusammenhang zwischen Kinderzahl und Erwerbsbeteiligung auswirken können.

Die Bundesregierung verfolgt das Ziel, die wirtschaftliche Eigenständigkeit von Frauen und Männern zu stärken. Eine wichtige Stellschraube, um Hürden bei der Rückkehr auf den Arbeitsmarkt und in eine substanzielle Erwerbstätigkeit insbesondere für Frauen mit Kindern abzubauen, ist der Ausbau und die Qualitätsverbesserung der Kinderbetreuung. Die Bundesregierung hat diesbezüglich u.a. das Kita-Qualitätsgesetz auf den Weg gebracht und zusätzliche Finanzhilfen für den Betreuungsausbau zur Verfügung gestellt (siehe Kapitel C.2).

Soziale Positionen in einer vertikalen Gesellschaftsordnung sind in der Regel mit spezifischen Vor- und Nachteilen verbunden: Höhere Positionen gehen typischerweise mit einem höheren Einkommen und höherem sozialen Status einher, und entsprechend sind niedrigere Positionen mit einem geringeren Einkommen und einer generell schlechteren Ressourcenausstattung verbunden. Soweit diese Unterschiede nicht zu groß sind und die Verteilung auf die Positionen aus individuell unterschiedlichen Fähigkeiten und Anstrengungen resultieren, entsprechen sie einem in weiten Teilen der Gesellschaft geteilten Verständnis von Leistungsgerechtigkeit. Problematisch sind sie, wenn gleiche Anstrengungen und Qualifikationen nicht gleichermaßen honoriert werden, oder bereits vorweg der familiäre Hintergrund maßgeblich beeinflusst, welche Startchancen ins Leben gegeben sind.

Die Armuts- und Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung legt daher auch einen Fokus auf die Entwicklung der sozialen Mobilität, also die Frage, ob es gelingt, die individuelle soziale Position in einer Gesellschaft zu verändern, da dieses meritokratische Prinzip eines der wichtigsten Versprechen der sozialen Marktwirtschaft darstellt. Zu unterscheiden sind dabei die intergenerationale soziale Mobilität, die auf die Veränderung in der sozialen Positionierung in der Generationenabfolge abstellt (bspw. grundsätzlich (Häner & Schaltegger, 2022) sowie zu den Zusammenhängen zwischen sozialer Herkunft und Bildungserfolgen (Kleinert et al., 2023), und die intragenerationale soziale Mobilität, die Auf- und/oder Abstiege in der individuellen Biografie untersucht. Die Befunde zu **intergenerationaler sozialer Mobilität** in Deutschland, die auch durch verschiedene Forschungsarbeiten für die Armuts- und Reichtumsberichte gewonnen werden konnten, haben zu den gesicherten Erkenntnissen geführt, dass enge Zusammenhänge zwischen den (zukünftigen) Bildungserfolgen und dem beruflichen Status der Kinder und dem entsprechenden Hintergrund ihrer Eltern bestehen. Die Möglichkeiten sozialer Mobilität über die Generationen hinweg sind also vergleichsweise eingeschränkt, da aufgrund der unterschiedlichen Voraussetzungen im Elternhaus die Startchancen ungleich verteilt sind.

Für den Siebten Armuts- und Reichtumsbericht sollte der Fokus auf die **intragenerationale soziale Mobilität** gerichtet werden: Wie haben sich insbesondere die Aufstiege in Bildung, beruflicher Stellung und Einkommen entwickelt? Welche Unterschiede bestehen zwischen den Geschlechtern und Menschen aus unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen? Welchen Einfluss haben biografische Ereignisse auf soziale Auf- und Abstiege? Haben sich Veränderungen im Zeitablauf und im Vergleich unterschiedlicher Alterskohorten ergeben?

Angesichts der Vielzahl der zu behandelnden Fragestellungen sind hierzu zwei Forschungsvorhaben in Auftrag gegeben worden, die jeweils getrennte Thematiken bearbeitet haben:

1. In dem Vorhaben, das von einem Team des ZEW bearbeitet worden ist (Arnemann et al., 2025), wurden die Einkommen und Erwerbsbeteiligung von Frauen und Männern verschiedener Geburtskohorten in Deutschland untersucht. Bei der individuellen Erwerbsbeteiligung und dem Einkommen gibt es deutliche geschlechtsspezifische Unterschiede. Diese werden durch unterschiedliche Lebensereignisse (wie z.B. die Geburt eines Kindes oder Pflege eines Angehörigen) verstärkt, die u.a. eine ungleiche Aufteilung von Erwerbs- und unbezahlter Sorgearbeit begünstigen. Vor dem Hintergrund jahrzehntelanger politischer Bemühungen für mehr Gleichstellung und verbesserter Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie gesellschaftlichen Wandlungsprozessen sollte das Forschungsvorhaben in einer Kohortenbetrachtung prüfen, wie sich insbesondere Geschlechterunterschiede im individuellen Einkommen entwickelt haben sowie ob und wie sich der Einfluss von Lebensereignissen verändert hat.
2. Das andere Vorhaben, mit dem das SOCIUM beauftragt wurde (Groh-Samberg et al., 2025), knüpfte an das Konzept der „multidimensionalen und längsschnittlichen sozialen Lagen“ an, das für den 6. ARB entwickelt worden ist (Groh-Samberg et al., 2021). Hier wurde untersucht, welcher Zusammenhang zwischen der Zugehörigkeit zu einer jeweiligen sozialen Lage und dem Eintreten verschiedener biografischer Ereignisse (z.B. Elternschaft, Eingehen von Partnerschaften oder Trennung, Erkrankungen, Übernahme von Care-Arbeit oder Arbeitslosigkeit) besteht, und wie sich diese auf die zukünftige soziale Mobilität auswirken. Darüber hinaus wurde für die soziale Lage „Armut“ vertieft analysiert, welche Faktoren das Risiko einer Verfestigung von Armut oder den Aufstieg in eine höhere soziale Lage begünstigen.

5.1 Die Entwicklung von Erwerbstätigkeit und Einkommen im Geschlechter- und Kohortenvergleich

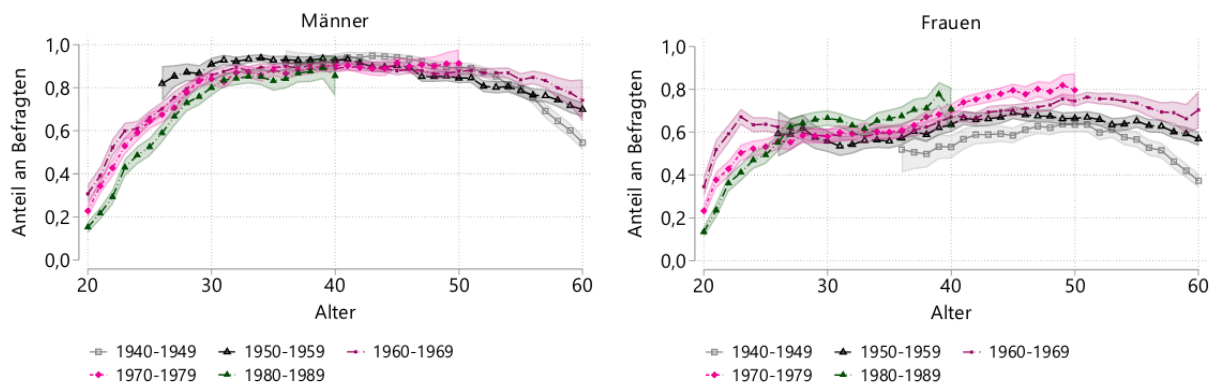
Die Studie des ZEW (Arnemann et al., 2025) analysiert auf Basis der Daten des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) sowie der Stichprobe der Integrierten Arbeitsmarktbiografien (SIAB) den Einfluss von Bildung, Kinderzahl, Migrationshintergrund und Wohnort (Ost- und Westdeutschland) auf geschlechts- und kohortenspezifische Altersprofile von Beschäftigung und Erwerbseinkommen. Darüber hinaus wurde auch die Verteilung der kumulierten Erwerbseinkommen im Alter von 20 bis 45 Jahren, unterschieden nach Geschlecht, Kohorte und weiteren Merkmalen, untersucht. Die Erkenntnisse zu den Auswirkungen (erwerbs-)biografischer Ereignisse wie etwa die Geburt des ersten Kindes, Scheidung, Arbeitslosigkeit, sowie Erwerbsminderung/Schwerbehinderung werden in Abschnitt 5.2.1 dargestellt. Typische Verläufe der Einkommen, die im Rahmen einer Lebensverlaufs-betrachtung identifiziert wurden, sind Gegenstand der Darstellung in Abschnitt 5.3.1.

Für die Analyse wurden jeweils zehn Geburtsjahrgänge zu einer Kohorte zusammengefasst. Dabei bilden die Jahrgänge 1940 bis 1949 die älteste und die Jahrgänge 1980 bis 1989 die jüngste Kohorte. Die betrachteten Altersstufen reichen, sofern nicht anders ausgewiesen, jeweils von 20 bis 60 Jahre.

5.1.1 Erwerbsbeteiligung, Erwerbsumfang und Einkommen im Kohortenvergleich

Schaubild B.5.1.1 bildet das Altersprofil der Erwerbsbeteiligung von Männern und Frauen ab. Zu erkennen sind drei Phasen bei den Männern und vier bei den Frauen. Die erste Phase ist bei beiden Geschlechtern die Zeit von Ausbildung und Berufseinstieg. Da die Ausbildungsphase in jüngeren Kohorten länger ist, fällt die Erwerbstätigenquote bis zum Alter von etwa 30 Jahren für jüngere Kohorten niedriger aus.

Schaubild B.5.1.1: Erwerbsbeteiligung nach Alter, Geschlecht und Kohorte



Dieses und die weiteren Schaubilder zeigen neben den Mittelwerten für die jeweiligen Gruppen das 95-Prozent-Konfidenzband, das die Schätzunsicherheit anzeigt. Es gibt den Bereich an, in dem der der Schätzung zugrundeliegende „wahre“ Wert mit 95-prozentiger Wahrscheinlichkeit liegt.

Quelle: Arnemann et al. (2025, S. 29)

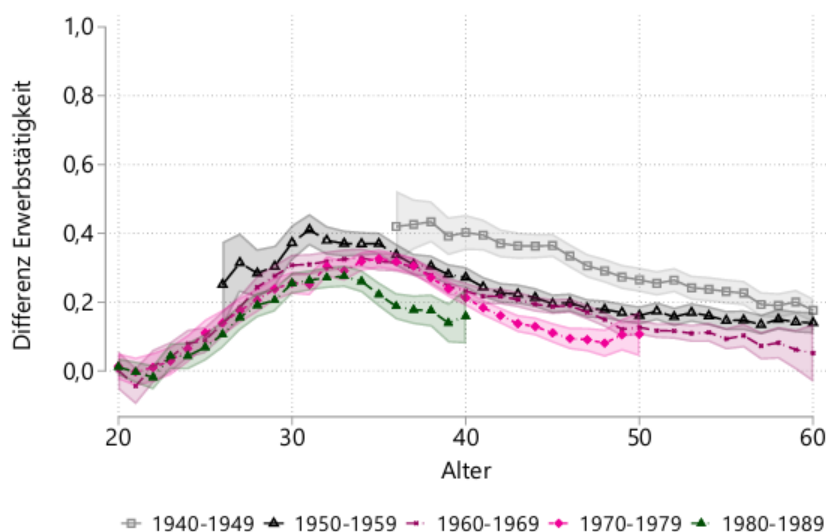
Bei den Männern schließt sich als zweite Phase eine Zeit sehr hoher Erwerbstätigenquoten von ca. 90 Prozent an, die etwa die Altersspanne 30 bis 50 Jahre umfasst und sich zwischen den Kohorten kaum unterscheidet. Nach Erreichen des 50. Lebensjahres sinkt die Erwerbsbeteiligung der Männer wieder und das umso früher, je älter die Kohorte: Während von den zwischen 1940 bis 1949 geborenen Männern mit 60 Jahren noch etwa 55 Prozent erwerbstätig waren, liegt diese Quote in der Kohorte der 1960-1969 Geborenen (für die in den Daten bereits beobachtbaren Jahrgänge) mit 60 Jahren noch bei rund 74 Prozent. Die Einschränkung der finanziellen Förderung von Altersteilzeit durch die Bundesagentur für Arbeit (BA) ab dem Jahr 2010 sowie die stufenweise Anhebung der Altersgrenzen für einen abschlagsfreien vorgezogenen Rentenbeginn dürften diese Veränderung der Erwerbsneigung maßgeblich beeinflusst haben.

Im Unterschied zu den Männern lässt sich bei den Frauen keine Phase hoher Erwerbsbeteiligung in den mittleren Jahren beobachten. Stattdessen sinken ihre Erwerbstätigenquoten in den Jahren, in die typischerweise die Geburt und die ersten Lebensjahre von Kindern fallen und steigen danach wieder an. Je älter die Kohorte, desto früher beginnt der Rückgang der Erwerbsbeteiligung in der Phase der Kinderbetreuung und desto stärker fällt er aus. In den jüngeren Kohorten ist der Rückgang zwar schwächer ausgeprägt, allerdings bleiben auch bei ihnen die Erwerbstätigenquoten deutlich unter denen der Männer. Mit zunehmendem Alter steigt die Erwerbsbeteiligung der Frauen wieder. Das Maximum variiert dabei zwischen den Kohorten, es erreicht aber zu keiner Zeit das Niveau der Männer. Ähnlich wie bei den Männern setzt auch bei Frauen mit Erreichen des 50. Lebensjahres wieder ein Absinken der

Erwerbsbeteiligung ein, welche sich zwischen den Kohorten allerdings deutlich stärker unterscheidet als bei Männern – die Spannweite zwischen der ältesten und jüngsten beobachteten Kohorte beträgt bei den Frauen 33 Prozentpunkte.

Männer weisen mit Ausnahme der ersten Jahre des Erwerbslebens durchgehend eine höhere Erwerbstätigenquote auf als Frauen, wobei sich die Differenzen im Vergleich der Kohorten verringern (siehe Schaubild B.5.1.2). Die Quoten beginnen ab einem Alter von 20 Jahren voneinander abzuweichen, der größte Abstand der Erwerbstätigenquoten wird mit bis zu 40 Prozentpunkten im Alter zwischen Anfang und Mitte 30 erreicht. In späteren Lebensjahren sinkt die Differenz wieder. Hier zeigen sich allerdings nennenswerte Kohortenunterschiede. So fällt die Differenz zwischen den Geschlechtern für jüngere Kohorten nicht nur deutlich geringer aus, der Rückgang der Differenzen setzt auch früher ein – trotz tendenziell späterer Geburt des ersten Kindes. Beides steht im engen Zusammenhang mit der über die Kohorten gestiegenen Teilzeitbeschäftigung von Frauen.

Schaubild B.5.1.2: Erwerbsbeteiligung nach Alter und Kohorte – Differenz Männer und Frauen

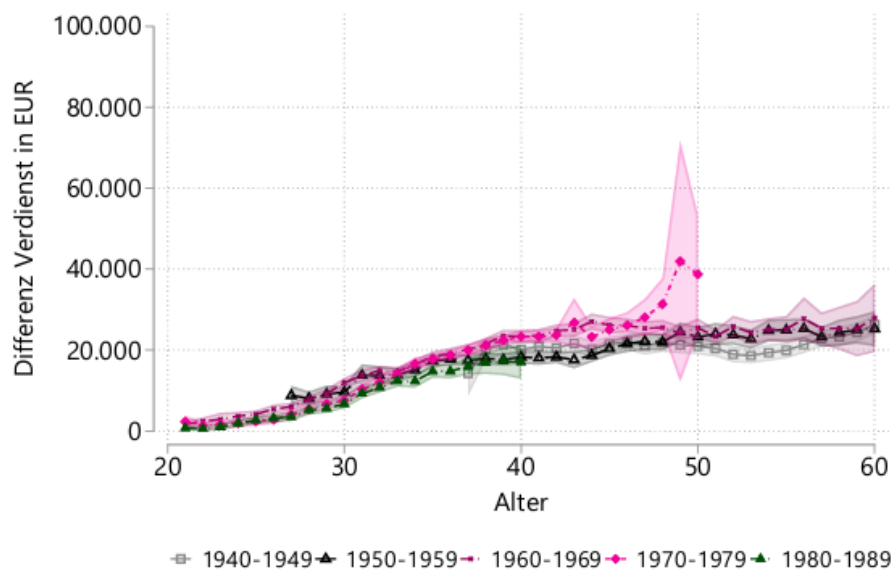


Quelle: Arnemann et al. (2025, S. 32)

Die gestiegene Teilzeitbeschäftigung von Frauen erklärt allerdings auch, warum die Geschlechterunterschiede beim Erwerbsumfang trotz steigender Erwerbsbeteiligung von Frauen weiterhin groß und die Kohortenunterschiede gering sind (Arnemann et al., 2025, S. 32 ff.). Über alle Kohorten hinweg kann bei Frauen ein beständiger Anstieg der Teilzeitquote zwischen dem 20. und 40. Lebensjahr festgestellt werden. Mit rund 40 Jahren sind zwischen 40 (älteste Kohorte) und 55 Prozent (Kohorte 1970-1979) der erwerbstätigen Frauen in Teilzeit beschäftigt. Die jüngste Kohorte (1980-1989) weist mit 70 Prozent eine nochmal deutlich gestiegene Teilzeitquote auf. Bei Männern spielt Teilzeitbeschäftigung dagegen, mit Ausnahme leicht erhöhter Anteile in der jüngsten Kohorte, keine Rolle. Der zeitliche Umfang der Teilzeiterwerbstätigkeit von Frauen ist über die Kohorten recht stabil

und liegt im Durchschnitt zwischen 20 und 25 Wochenstunden.⁸⁹ Dieser Durchschnitt setzt sich zusammen aus sehr unterschiedlichen Teilzeitmodellen, die von nur geringfügiger Teilzeit bis hin zu vollzeithnahe Teilzeit reichen. Ein wesentlicher Faktor für die bei Frauen sehr häufige Ausübung einer Teilzeitbeschäftigung und insbesondere auch einer Teilzeitbeschäftigung im geringen Umfang liegt in der institutionellen Rahmung der Erwerbsentscheidungen von verheirateten Frauen durch das Ehegattensplitting, die Minijobs und die kostenlose Mitversicherung in der Krankenversicherung. Denn diese setzt Anreize für eine ungleiche Aufteilung der Erwerbs- und Sorgearbeit in Paarhaushalten.

Schaubild B.5.1.3: Erwerbseinkommen nach Alter und Kohorte – Differenz Männer und Frauen



An den Grenzen der kohortenspezifischen Beobachtungsfenster werden die Fallzahlen kleiner, die Stichprobenzusammensetzung selektiver und die Konfidenzbänder folglich breiter. Für die Kohorte 1970-79 werden im Alter von 50 Jahren nur die 1970 Geborenen beobachtet, im Alter von 49 Jahren dann zusätzlich die 1971 Geborenen. Die Werte an den Rändern sollten daher vorsichtiger interpretiert werden als in der Mitte des Beobachtungsfensters.

Quelle: Arnemann et al. (2025, S. 36)

Die beschriebenen geschlechterspezifischen Unterschiede in Erwerbsbeteiligung und Erwerbsumfang wirken sich nachhaltig auf die Erwerbseinkommen von Männern und Frauen aus; ihr Abstand hat sich trotz Zunahme der Frauenerwerbstätigenquote über die Kohorten kaum verringert (siehe Schaubild B.5.1.3): das durchschnittliche, inflationsbereinigte Jahresbruttoeinkommen⁹⁰ von Frauen liegt ab Mitte 30 relativ stabil etwa 20.000 Euro unter dem der Männer. Ein Hauptgrund dafür ist die unterschiedliche Entwicklung der durchschnittlichen Einkommen - sie steigen bei Frauen langsamer an und erreichen auch früher als bei Männern ihr Maximum, was insbesondere auf den Anstieg der Teilzeitquote im Lebensverlauf zurückzuführen ist. Allerdings kann die höhere Teilzeitbeschäftigung den

⁸⁹ Für die Arbeitszeit aller erwerbstätigen Frauen ergibt sich dadurch mit 40 Jahren im Durchschnitt eine vereinbarte Arbeitszeit von 30 Wochenstunden, während Männer mit durchschnittlich 40 Stunden rund 10 Stunden mehr arbeiten.

⁹⁰ Basisjahr 2015

Einkommensunterschied nicht gänzlich erklären, denn auch bei einem Einkommensvergleich innerhalb der Vollzeitbeschäftigten schneiden Frauen deutlich schlechter ab.

5.1.2 Zentrale Einflussfaktoren auf Erwerbs- und Einkommensverläufe

Vor diesem Hintergrund haben die Forschenden zwei wesentliche Einflussfaktoren auf die Erwerbs- und Einkommensverläufe genauer analysiert - die **Bildung** und die **Kinderzahl** (Arnemann et al., 2025, S. 36 ff.). Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass Bildungsniveau und Kinderzahl selber in Wechselwirkung zueinanderstehen. So legen Studien für Deutschland den Schluss nahe, dass eine höhere Bildung einen negativen Einfluss auf die durchschnittliche Zahl der Kinder je Frau hat.

Die in den 1960er Jahren begonnene **Bildungsexpansion** ist bei Frauen stärker ausgefallen als bei Männern. Grundsätzlich ist die Erwerbsbeteiligung von Personen zwischen 30 und 40 Jahren umso höher, je länger ihre Bildungsdauer ausfällt; ein Zusammenhang, der besonders bei Frauen deutlich ausgeprägt ist. Ihre Erwerbstätigenquote liegt in dieser Altersgruppe in der untersten Bildungskategorie bei ca. 50 Prozent, in der mittleren bei 60 Prozent und in der höchsten bei 70 Prozent. Auch in der Phase des Wiedereintritts ins Erwerbsleben nach Zeiten der Kindererziehung (40 bis 50 Jahre) steigt die Erwerbsbeteiligung der Frauen mit ihrer Bildungsdauer an. Frauen der jüngsten Kohorte mit einer Bildungsdauer von 15 und mehr Jahren erreichen hier Erwerbstätigenquoten von über 90 Prozent. Allerdings zeigt der Kohortenvergleich, dass die Erwerbsbeteiligung der Frauen auch innerhalb der Bildungskategorien gestiegen ist. Das spricht dafür, dass die höhere Erwerbstätigenquote jüngerer Kohorten nicht allein mit ihrer längeren Bildungsdauer erklärt werden kann.

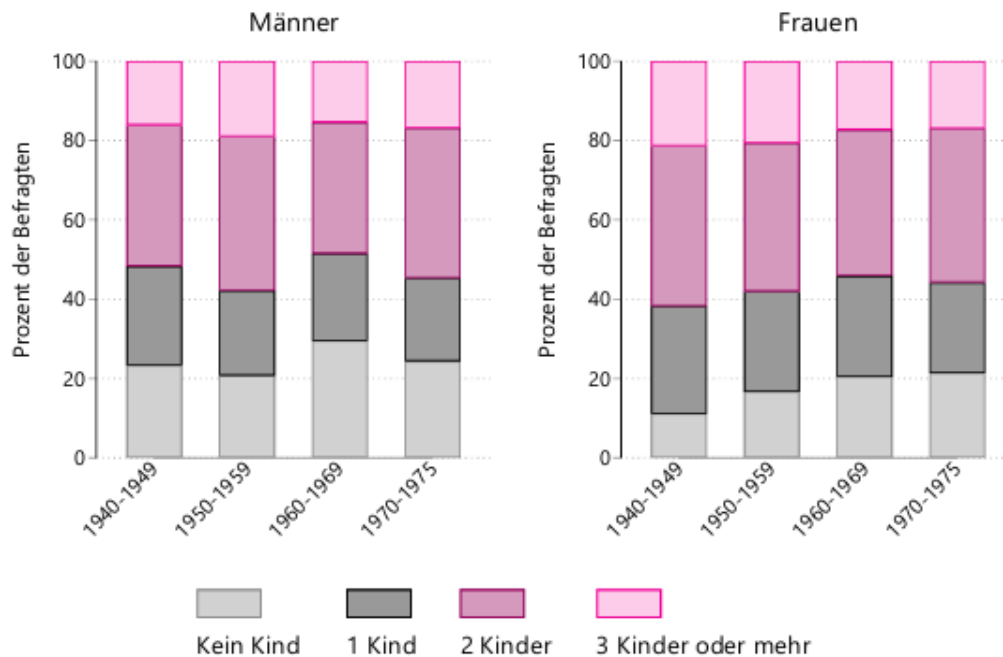
Bei den Männern fallen die Erwerbstätigenquoten über alle Bildungsniveaus und Kohorten grundsätzlich sehr hoch aus. Auffällig ist allerdings in der untersten Bildungskategorie eine mit rund 80 Prozent relativ geringe Erwerbstätigenquote von Männern der jüngeren Kohorten. Männer älterer Kohorten mit geringer Bildungsdauer weisen hier noch eine höhere Erwerbsbeteiligung auf. Ein solcher Trend ist bei den Frauen nicht zu beobachten - hier liegen die Erwerbstätigenquoten jüngerer Kohorten im Alter zwischen 30 und 50 Jahren für alle Bildungsdauern mindestens auf dem Niveau der älteren Kohorten, für hohe Bildungsdauern auch darüber.

Wie die Erwerbsbeteiligung korrelieren auch die Erwerbseinkommen mit der Bildungsdauer, allerdings sind die Kohortenunterschiede im Einkommensniveau weniger stark ausgeprägt als bei den Erwerbstätigenquoten. Auch bei den Einkommen fällt der altersbedingte Anstieg bei den Männern stärker aus als bei den Frauen und lässt sich nicht alleine durch Bildungsunterschiede erklären. Jedoch sind die Vergleiche hier aufgrund der bei Frauen stärker verbreiteten Teilzeitarbeit nochmal komplexer.

Wo die Bildungsdauer bestehende Geschlechterunterschiede bei Erwerbsbeteiligung und Einkommen sowie ihre Veränderung im Kohortenvergleich nur unzureichend erklären kann, zeigen sich bei der Betrachtung des Einflusses der Kinderzahl deutlichere Zusammenhänge (Arnemann et al., 2025, S. 41 ff.). So ist hier im Kohortenvergleich nur eine sehr schwache Zunahme der Erwerbsbeteiligung innerhalb der Gruppen mit gleicher Kinderzahl zu erkennen, dagegen bestehen deutliche Unterschiede zwischen den so abgegrenzten Gruppen. Dies stützt die These, dass die Ausweitung der Erwerbsbeteiligung in den Kohorten 1940-1969 vor allem durch die im Durchschnitt rückläufige Kinderzahl in diesen Kohorten

begünstigt wird. Für die ab 1970 geborenen Frauen weichen die Befunde insofern ab, als sich hier die Geburtenziffern zu stabilisieren scheinen, die Erwerbstätigkeit ab einem Alter von ca. 40 Jahren aber dennoch höher ausfällt als in älteren Kohorten.

Schaubild B.5.1.4: Kinderzahl nach Geschlecht und Kohorte



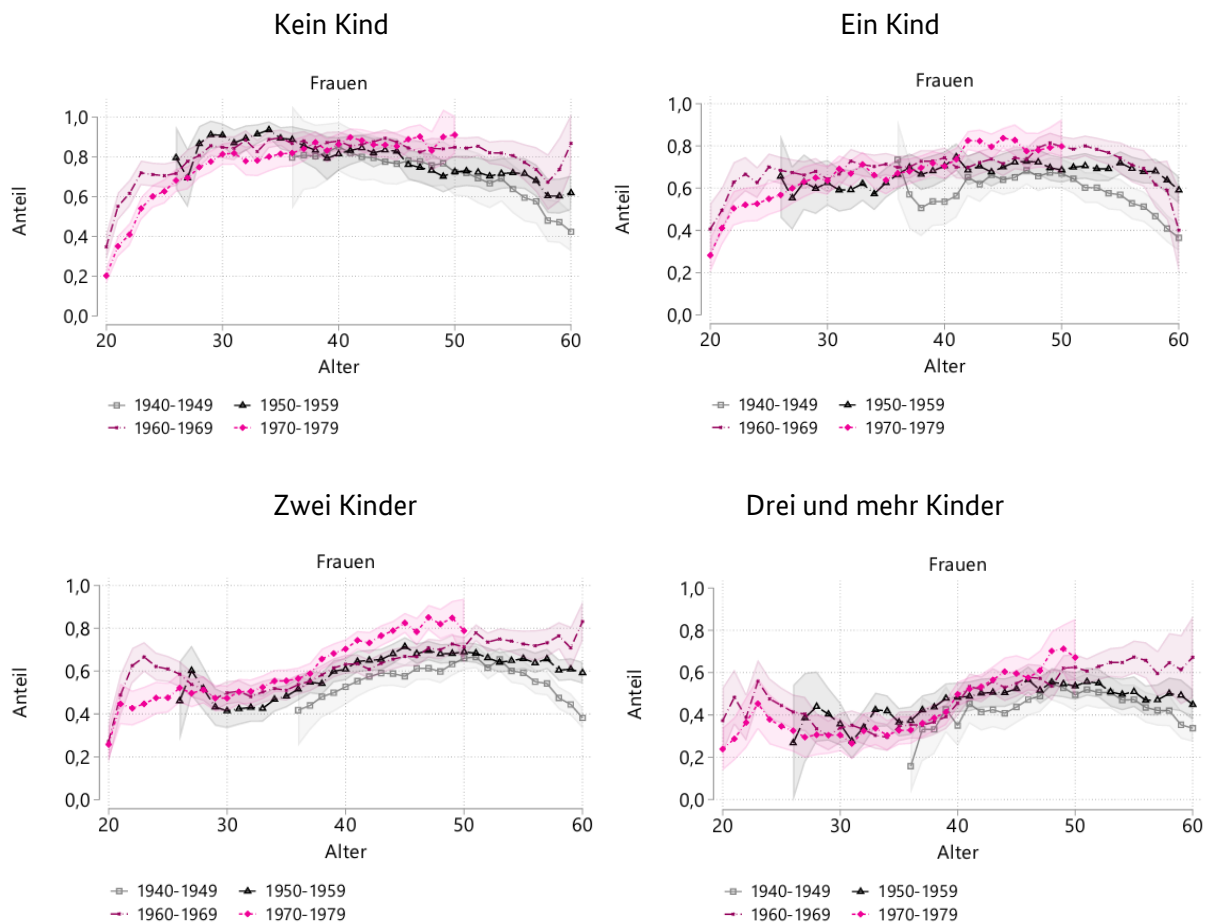
Quelle: Arnemann et al. (2025, S. 42)

Schaubild B.5.1.4 zeigt die Entwicklung der Kinderzahl für die in der Studie des ZEW beobachtbaren Kohorten.⁹¹ Zu erkennen ist deutlich, wie sich seit den Jahrgängen 1950-1959 einerseits der Anteil kinderloser Frauen im Kohortenvergleich erhöht hat, während gleichzeitig der Anteil von Frauen mit drei oder mehr Kindern immer weiter zurückgegangen ist. Im Ergebnis hat sich damit über die Kohorten bei Frauen die durchschnittliche Kinderzahl von 1,83 (1940-1949) auf 1,58 (1960-1969 sowie 1970-1975) verringert. Für die Männer stellen sich die Folgen der niedrigeren Kinderzahlen für die Erwerbsbeteiligung jedoch äußerst gegensätzlich dar. So können die Forschenden anhand von Analysen, die nach Kinderzahl, Kohorte und Geschlecht differenzieren, zeigen, dass die Anzahl der Kinder bei Vätern praktisch keinen Einfluss auf die Altersprofile der Erwerbsbeteiligung hat, während bei Müttern

⁹¹ Für die weiteren Analysen ist es wichtig, nur Kohorten in den Vergleich einzubeziehen, deren Geburtenbiografie bereits weitestgehend abgeschlossen ist. Dies ist für die Kohorte 1980 bis 1989 nicht der Fall, zumal auch das Alter bei Geburt des ersten Kindes über die Kohorten angestiegen ist. Diese Kohorte wird daher aus den weiteren nach der Kinderzahl differenzierenden Betrachtungen der Erwerbs- und Einkommensverläufe ausgenommen. Darüber hinaus „werden in dieser Darstellung nur die Jahrgänge 1970-1975 im Alter von 45 Jahren betrachtet, da die Jahrgänge 1976-79 im Jahr 2020, dem letzten vorliegenden Beobachtungsjahr des SOEP, noch nicht das Alter von 45 Jahren erreicht haben, in dem von einer weitgehend abgeschlossenen Geburtenbiographie ausgegangen werden kann. Diese Betrachtung erlaubt einen Vergleich mit offiziellen Statistiken, deren Angaben hinsichtlich der einzelnen Werte sowie des Trends sehr ähnlich ausfallen“ (Arnemann et al., 2025, S. 42).

ein deutlicher Zusammenhang erkennbar ist. Während sich die Erwerbsprofile kinderloser Frauen kaum von denen der Männer unterscheiden, ist bei Frauen bereits bei einem Kind eine deutliche Abflachung des Verlaufs erkennbar, die sich mit zunehmender Kinderzahl weiter verstärkt (siehe Schaubild B.5.1.5). Die durchschnittlichen Erwerbstätigenquoten der Frauen variieren entsprechend zwischen rund 60 Prozent bei einem Kind und 30 bis 36 Prozent bei drei oder mehr Kindern.

Schaubild B.5.1.5: Erwerbsbeteiligung von Frauen nach Alter, Kohorte und Kinderzahl



Quelle: Arnemann et al. (2025, S. 44)

In den Grafiken des Schaubildes ist erkennbar, dass die Erwerbsverläufe innerhalb der durch die Kinderzahl definierten Kategorien insbesondere zwischen den Kohorten der in den 1940er, 1950er und 1960er Jahren geborenen Frauen kaum variieren. Hierin besteht ein weiterer wesentlicher Unterschied zu der nach Bildungsdauer differenzierten Betrachtung. Tabelle B.5.1.1 zeigt, dass der Rückgang der durchschnittlichen Kinderzahl in allen Bildungskategorien stattfindet. Ebenso zeigt sich die bereits weiter oben erwähnte negative Korrelation zwischen Bildungsniveau und Kinderzahl.

Tabelle B.5.1.1: Kinderzahl nach Bildungsniveau und Kohorte der Frauen

	Weniger als 12 Bildungsjahre	12 bis 14 Bildungsjahre	15 und mehr Bildungsjahre	Gesamt
1940-49	1,89	1,76	1,39	1,83
1950-59	1,80	1,66	1,48	1,72
1960-69	1,74	1,49	1,26	1,58
1970-75	1,78	1,47	1,21	1,58

Die Tabelle zeigt die abgeschlossene Geburtenziffer nach Bildungsniveau und Kohorte für Frauen im Alter von 45 Jahren. In der Kohorte 1970-1979 haben nur Frauen mit den Geburtsjahrgängen 1970-1975 bis zum Ende des Beobachtungszeitraums das 45. Lebensjahr erreicht, daher kann die Kinderzahl nur für diese Frauen dargestellt werden.

Quelle: Arnemann et al. (2025, S. 45)

Im Unterschied zur Erwerbsbeteiligung, aber im Einklang mit den weiter oben bereits beschriebenen Ergebnissen, ist bei den Erwerbseinkommen der Frauen im Kohortenvergleich trotz rückläufiger Kinderzahl so gut wie kein Anstieg zu verzeichnen.

Insgesamt ist zu konstatieren, dass sich die Erwerbsbeteiligung von Frauen bei gleicher Kinderzahl trotz Bildungsexpansion im Verlauf von dreißig Geburtsjahrgängen (1940-1969) kaum verändert hat. Die für jüngere Kohorten zu beobachtende insgesamt höhere Erwerbsbeteiligung wird vor allem durch den höheren Anteil kinderloser Frauen und den geringeren Anteil von Frauen mit hohen Kinderzahlen begünstigt. Eine höhere Erwerbsbeteiligung bei gleicher Kinderzahl ist erst für die Geburtsjahrgänge 1970-1979 zu erkennen, die von der Einführung des Elterngelds und dem Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung profitiert haben. Die Forschenden warnen allerdings vor zu einfachen Kausalschlüssen: „Eine einseitige kausale Interpretation – die Erwerbsbeteiligung von Frauen ist durch den Rückgang der Kinderzahlen gestiegen – ist jedoch nicht zulässig, da die Geburtenentscheidung ihrerseits durch die Erwerbsbeteiligung beeinflusst wird. Weitere Wechselbeziehungen beider Variablen bestehen mit der Bildungsentscheidung.“ (Arnemann et al., 2025, S. 45).

5.1.3 Geschlechterunterschiede zwischen West- und Ostdeutschland sowie Migrationshintergrund

Es gibt Befunde die dafürsprechen, dass der Zusammenhang zwischen Erwerbsbeteiligung und Kinderzahl durchaus variabel ist und nicht zuletzt auch durch **politische Weichenstellungen** beeinflusst werden kann (Arnemann et al., 2025, S. 45 ff.). Zum einen ist für die ab 1970 geborenen Frauen im Vergleich zur vorherigen Kohorte die Erwerbstätigkeit ab einem Alter von circa 40 Jahren trotz gleicher Geburtenziffern gestiegen. Ebenso gibt es in der jüngsten Kohorte der 1980-1989 geborenen Frauen erste Anzeichen dafür, dass diese nach der Geburt des ersten Kindes schneller als andere Kohorten ins Erwerbsleben zurückkehren (siehe dazu auch Abschnitt 5.2.1.2). Dies könnte auch mit den seit den 2000er Jahren durchgeführten familienpolitischen Reformen in Zusammenhang stehen. Der Effekt der

umfänglichen familienpolitischen Veränderungen seit den 2010er Jahren, konnte in der Studie, aufgrund der Betrachtung ganzer Lebensverläufe, noch nicht berücksichtigt werden.

Solch ein Einfluss des institutionellen Rahmens und der gesellschaftlichen Normen zeigt sich deutlich im Vergleich von Ost- und Westdeutschland. So weisen Frauen in Ostdeutschland im Alter zwischen 30 und 40 Jahren eine höhere Erwerbstätigkeit auf als Frauen im Westen, obwohl die Geburtenrate für Frauen im Alter von 45 Jahren in Ostdeutschland in den Kohorten 1950-1959 und 1960-1969 deutlich höher ausfällt als im Westen. Dagegen liegt die Erwerbstätigenquote der Männer in Ostdeutschland unter der im Westen. Bei der Bildungsdauer haben Frauen der jüngsten Kohorte in beiden Landesteilen die Nase im Vergleich zu den Männern vorn; in allen Kohorten mit Ausnahme der Jahrgänge 1960-1969 ist der Anteil langer Bildungsdauern (15 Jahre oder mehr) bei ostdeutschen Frauen größer als bei westdeutschen. Auch die Erwerbseinkommen von Männern und Frauen liegen in Ostdeutschland näher beieinander, allerdings fällt hier vor allem das Niveau der Männer deutlich niedriger aus als im Westen.

Einen weiteren Aspekt, den die Forschenden untersucht haben, ist der Einfluss des **Migrationshintergrunds** auf die Erwerbsbeteiligung. Der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund ist im Vergleich der Kohorten gestiegen, wobei sich gleichzeitig auch die Struktur der Personen mit Migrationshintergrund verändert hat.⁹² Die durchschnittliche Zahl der Kinder liegt bei Migrantinnen aller Kohorten über der Zahl bei Frauen ohne Migrationshintergrund, wobei sie aber ebenfalls rückläufig ist und das in stärkerem Maße als bei Frauen ohne Migrationshintergrund, sodass sich die Geburtenraten beider Gruppen im Kohortenverlauf annähern. So haben Frauen der Kohorte 1940-1949 mit Migrationshintergrund etwa 2,51 Kinder pro Frau, verglichen mit 1,71 Kindern bei den Frauen ohne Migrationshintergrund. Bei Frauen der Geburtskohorten 1970-1975 sind es entsprechend 1,91 bzw. 1,47 Kinder pro Frau (Arnemann et al., 2025, S. 48). Gleichzeitig ist die Bildungsdauer bei Personen mit Migrationshintergrund in allen Kohorten kürzer als bei Personen ohne Migrationshintergrund, wobei auch hier in der jüngsten Kohorte die Frauen die Männer beim Anteil in der höchsten Bildungskategorie (15 Jahre und mehr) überholen.

Die Erwerbsbeteiligung von Personen mit Migrationshintergrund fällt grundsätzlich geringer aus⁹³ als von Personen ohne Migrationshintergrund, wobei sich bei geschlechterdifferenzierter Betrachtung unterschiedliche Tendenzen zeigen: Während die Erwerbstätigenquote von Männern mit Migrationshintergrund in den älteren Kohorten höher liegt als in den jüngeren, folgen Frauen mit Migrationshintergrund eher dem zuvor bereits skizzierten Trend steigender Erwerbstätigenquoten

⁹² „Der höhere Anteil von Personen mit direktem Migrationshintergrund in der Kohorte 1940-49 spiegelt die Einwanderung von damals so genannten Gastarbeitern und Gastarbeiterinnen vor allem in den 1960er und 1970er Jahren wider. Der steigende Anteil von Personen mit indirektem Migrationshintergrund in den Kohorten 1970-79 und 1980-89 geht auf die in Deutschland geborenen Kinder der Gastarbeiterinnen und Gastarbeiter zurück. Der Anstieg im Anteil der Personen mit einem direkten Migrationshintergrund für die Kohorten 1970-79 sowie 1980-89 im Vergleich zu den vorherigen Kohorten lässt sich durch den Anstieg der Nettozuwanderung in den 2010er Jahren erklären, häufig in Form von Fluchtmigration.“ (Arnemann et al., 2025, S. 47) Weiterführende Analysen zu diesen strukturellen Unterschieden erfolgten im Rahmen des hier zitierten Forschungsvorhabens nicht.

⁹³ Die einzige Ausnahme bilden junge Männer in der Phase von Ausbildung und Berufseinstieg.

jüngerer Kohorten in den mittleren Jahren.⁹⁴ Wie bereits zuvor für die Entwicklung der Erwerbsbeteiligung von Frauen insgesamt diskutiert, sind auch hier verschiedene Erklärungsansätze wie insb. die rückläufige Kinderzahl, eine zunehmende Bildungsdauer, ein wachsendes Angebot an Kinderbetreuung sowie die veränderten institutionellen und kulturellen Rahmenbedingungen denkbar. Bei den Erwerbseinkommen decken sich die Befunde mit denen für die Gesamtbevölkerung - zwischen den Kohorten sind kaum Veränderungen zu verzeichnen (Arnemann et al., 2025, S. 46 ff.).

5.1.4 Entwicklung der kumulierten Erwerbseinkommen

Die Forschenden des ZEW analysierten auf Basis der SIAB auch die kumulierten Erwerbseinkommen, also die Summe des Erwerbseinkommens über das Altersprofil hinweg, von Männern und Frauen im Alter zwischen 20 und 45 Jahren für die drei Kohorten 1950-59, 1960-69 und 1970-79 (Arnemann et al., 2025, S. 82 ff.).⁹⁵ Dabei lässt sich für Männer feststellen, dass der Median der kumulierten Erwerbseinkommen real, also unter Berücksichtigung der Inflation, zwischen den Kohorten nahezu konstant geblieben ist. Dies lässt sich mit der durchschnittlich längeren Verweildauer der jüngeren Kohorten im Bildungssystem erklären. So verdienen Personen mit höherer Qualifikation zwar mehr, sie starten aber auch später ins Erwerbsleben. Bei den Männern gleichen sich diese gegenläufigen Effekte auf die kumulierten Erwerbseinkommen nahezu aus. Dabei zeigen sich gewisse Unterschiede je nach Bildungsniveau. Für Männer mit fehlendem beruflichen Bildungsabschluss lassen die Daten in der jüngsten Kohorte einen deutlichen Rückgang der kumulierten Erwerbseinkommen erkennen. Bei abgeschlossener Berufsausbildung bleiben die kumulierten Erwerbseinkommen nahezu konstant, bei Männern mit akademischem Abschluss steigen sie im Kohortenvergleich.

Bei den Frauen sieht die Bilanz anders aus, denn parallel zur Bildungsexpansion wuchs auch die Erwerbsbeteiligung der Frauen. Dadurch kam es insgesamt zu einem Anstieg der kumulierten Erwerbseinkommen zwischen den Kohorten. Dieser zeigt sich - anders als bei den Männern - nicht nur bei Frauen mit akademischem Abschluss, sondern auch bei Frauen mit abgeschlossener Berufsausbildung.

Dabei fällt sowohl der Median der kumulierten Erwerbseinkommen als auch sein Anstieg im Kohortenvergleich für kinderlose Frauen deutlich höher aus als jener von Müttern, liegt jedoch ebenfalls noch mit großem Abstand unter dem der Männer. Im Verlauf der drei betrachteten Kohorten ist der Median von kinderlosen Frauen um 32 Prozent gestiegen, der von Müttern mit einem Kind hingegen nur um 17 Prozent und jener von Frauen mit drei und mehr Kindern lediglich um sechs Prozent. Damit hat sich der Abstand der kumulierten Erwerbseinkommen zwischen kinderlosen Frauen und Müttern über die Kohorten vergrößert. Durch die im gleichen Zeitraum nur geringfügige Veränderung bei den Männern verringerte sich jedoch immerhin die Geschlechterlücke von 46 Prozent (Kohorte 1950-59) auf

⁹⁴ Aufgrund der im Vergleich zu Personen ohne Migrationshintergrund relativ geringen Fallzahlen, unterliegen diese Ergebnisse jedoch einer gewissen statistischen Unschärfe und sollten nicht überinterpretiert werden.

⁹⁵ Wie bereits zuvor erwähnt können mit der SIAB nur Phasen sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung betrachtet werden. Außerdem erfolgte die Analyse nur für Westdeutschland, da in den meisten ostdeutschen Kohorten die Einkommensdaten erst ab einem späteren Alter als 20 vorliegen.

40 Prozent (Kohorte 1970-79). Gleichwohl kann die Geschwindigkeit der Angleichung nicht zufriedenstellen - es bräuchte weitere 133 Jahre, um die Geschlechterlücke bei diesem Tempo zu schließen.

Die Ungleichheit der kumulierten Erwerbseinkommen ist bei den Frauen in allen Kohorten größer als bei den Männern, weil Jahre ohne Erwerbstätigkeit mit einem Wert von Null in die Berechnung der kumulierten Erwerbseinkommen einfließen. Dabei bleibt das Ausmaß der Ungleichheit bei den Frauen im Kohortenvergleich nahezu konstant, während es bei den Männern über die Kohorten zunimmt; für die Kohorte 1970-79 haben sich die Gini-Koeffizienten⁹⁶ von Männern (0,33) und Frauen (0,34) nahezu angeglichen.⁹⁷

5.2 Einflüsse biografischer Ereignisse auf den Lebensverlauf

5.2.1 Die Auswirkungen von verschiedenen Ereignissen im Vergleich der Kohorten und zwischen verschiedenen sozialen Lagen

In der Studie des ZEW sind verschiedene Lebensereignisse hinsichtlich ihrer - möglichen - unterschiedlichen Auswirkungen auf Personen in den verschiedenen Geburtskohorten und unter Berücksichtigung des Geschlechts, des Wohnorts (West- oder Ostdeutschland) und eines ggf. vorhandenen Migrationshintergrundes untersucht worden. Demgegenüber stellen die Untersuchungen des SOCIUM auf Unterschiede in der Wahrscheinlichkeit und den Folgen wichtiger Lebensereignisse zwischen den sozialen Lagen ab (siehe den nachfolgenden Kasten zur Methodik), und inwiefern das Eintreten dieser Ereignisse die Mobilität zwischen sozialen Lagen, also soziale Auf- und Abstiege, beeinflusst.

Beide Studien unterscheiden sich also in ihrem Untersuchungsgegenstand, können aber zur gegenseitigen Einordnung und Interpretation der jeweiligen Ergebnisse genutzt werden.

⁹⁶ Im Glossar erläutert.

⁹⁷ Zu beachten ist, dass diese Analyse weitere Lebensumstände, wie etwa die Haushaltsstruktur und das Konsumverhalten, unberücksichtigt lässt und damit keine Rückschlüsse auf den Lebensstandard der Menschen möglich sind.

Die Methodik des Forschungsvorhabens des SOCIUM

Das Forschungsvorhaben des SOCIUM knüpft an die Typologie multidimensionaler und längsschnittlicher sozialer Lagen an, die für den 6. ARB entwickelt worden ist: Sie verbindet auf Grundlage des SOEP (Welle v37) Informationen zu Einkommen, Vermögen, Wohnen und Erwerbsintegration und betrachtet dabei auch die Stabilität dieser Verhältnisse über jeweils fünfjährige Zeitabschnitte. Dabei wird für die Haushalte jeweils ein Score von - 2 bis plus + 2 für die Lebenslagen Vermögen (von „keines“ über „mittleres“ bis „sehr hohes“), Wohnen (von „sehr beengt“ über „durchschnittlich“ bis „sehr geräumig“) und Erwerbsintegration (von „erwerbsarm“ über „gemischt“ bis „erwerbsreich“) vergeben, und diese Gesamt-Scores werden mit den fünf Einkommenslagen „arm“, „prekär“, „mittel“, „gehoben“ und „reich“ kreuztabelliert. Auf dieser Grundlage werden acht soziale Lagen definiert, die von „Armut“ bis „Wohlhabenheit“ reichen, wobei zwei dieser Lebenslagen („Armut - Mitte“ und „Mitte - Wohlhabenheit“) die dynamischen Lagen darstellen, in denen die betrachteten Personen in den Untersuchungszeiträumen größere Aufwärts- oder Abwärtsmobilität erfahren haben (Groh-Samberg et al., 2021; BMAS, 2021).⁹⁸

Für die Bearbeitung der Fragen, wie wahrscheinlich das Eintreten von verschiedenen Lebensereignissen in Abhängigkeit der Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Lage ist, und welchen Einfluss Lebensereignisse auf die Mobilität zwischen sozialen Lagen haben, werden jeweils drei aufeinanderfolgende Fünf-Jahres-Zeiträume betrachtet:

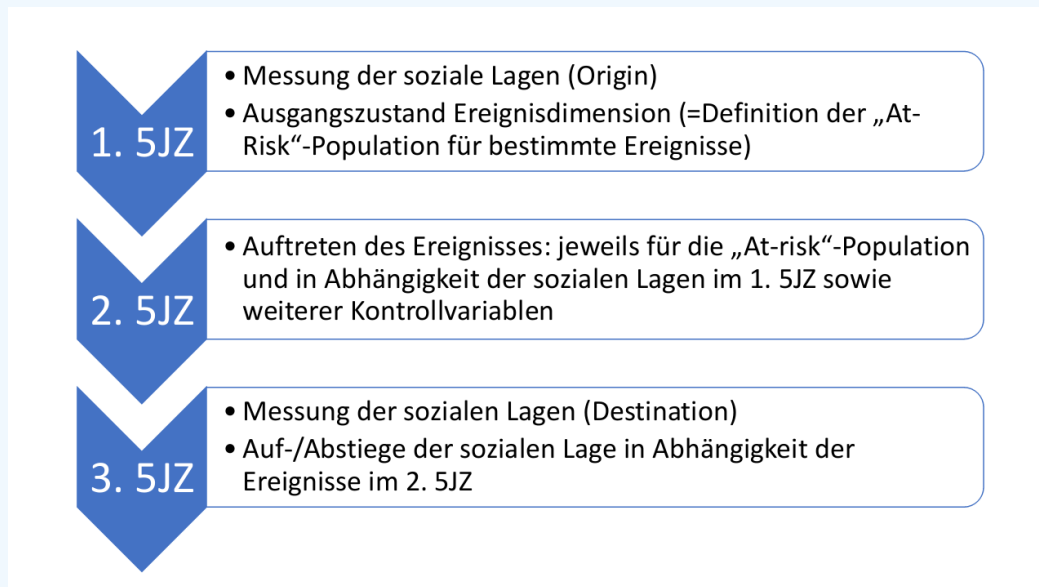
In einem ersten Fünf-Jahres-Zeitraum wird die Zugehörigkeit zu einer sozialen Lage gemessen und geprüft, inwiefern überhaupt ein bestimmtes Lebensereignis eintreten kann: „Erkrankung“ kann nur bei gesunden Personen auftreten, „Trennung“ nur bei Personen, die in einer Partnerschaft leben, usw. Auf dieser Grundlage werden für die verschiedenen sozialen Lagen sog. „At-Risk“-Populationen gebildet, also die Teilgruppen, bei denen ein bestimmtes Ereignis überhaupt auftreten kann („At-Risk“-Wahrscheinlichkeit). Die Netto-Eintrittswahrscheinlichkeit beschreibt dabei die Wahrscheinlichkeit, mit der ein Ereignis innerhalb der „At-Risk“-Population eintritt, in Abgrenzung zur Brutto-Eintrittswahrscheinlichkeit, die die Wahrscheinlichkeit eines Ereignisses für alle Personen einer sozialen Lage beschreibt. Kontrolliert wurde für das jeweilige Erhebungsjahr der Daten, Geschlecht, Alterskategorie, Region (Ost-West), Gemeindegrößenklasse, Migrationshintergrund und Haushaltstyp.

⁹⁸ Das Konzept ist von Cremer insbesondere im Hinblick auf die Konzeptualisierung der sozialen Lagen „Armut“ und „Prekarität“ kritisch diskutiert worden, da seiner Ansicht nach so Phasen einer Normalbiographie als sozial- und verteilungsproblematisch gewertet würden, und es bei einer derartigen Operationalisierung mit sozialpolitischen Maßnahmen nicht mehr möglich wäre, die so gemessene Armut zu überwinden (Cremer, 2021). Das BMAS selbst hat im Vorfeld der Planung des Siebten Armuts- und Reichtumsberichts einen wissenschaftlichen Workshop durchgeführt, um u.a. Möglichkeiten einer Weiterentwicklung des Konzepts der multidimensionalen und längsschnittlichen sozialen Lagen zu prüfen (Bonin & Rinne, 2022). Bei der Ausschreibung des entsprechenden Loses eines Forschungsvorhabens zur sozialen Mobilität wurde jedoch darauf verzichtet, ein aufwändiges neues Konzept entwickeln zu lassen, um insbesondere eine Vergleichbarkeit der Ergebnisse mit den Befunden des SOCIUMS für den 6. ARB (Groh-Samberg et al., 2021) zu ermöglichen.

Im zweiten Fünf-Jahres-Zeitraum wird betrachtet, ob ein bestimmtes Ereignis unter Berücksichtigung der „At-Risk“-Wahrscheinlichkeit eingetreten ist – das Ereignis ist somit die abhängige Variable, die soziale Lage die erklärende Variable.

Im dritten Fünf-Jahres-Zeitraum wird das Ereignis zur erklärenden Variable, da nun untersucht wird, ob das vorherige Eintreten eines bestimmten Lebensereignisses positive oder negative Auswirkungen hinsichtlich der Mobilität in eine andere soziale Lage nach sich gezogen hat.

Schaubild B.5.2.1: Abfolge der Fünf-Jahres-Zeiträume



Quelle: Groh-Samberg et al., (2025, S. 19)

Mit diesen Analyseschritten wurden Untersuchungen für alle erwachsenen Personen im Erhebungszeitraum 1995 bis 2020 vorgenommen, da für verschiedene Ereignisse erst seit Mitte der 1990er Jahre die entsprechenden Informationen im SOEP vorliegen.⁹⁹

5.2.1.1 Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit

In ihren Analysen zu den Auswirkungen von Arbeitslosigkeit auf Erwerbsbeteiligung und Einkommen konzentrieren sich die Forschenden des ZEW auf die erste in den Daten beobachtbare Arbeitslosigkeit (Arnemann et al., 2025, S. 66 ff.).¹⁰⁰ In allen Kohorten liegt der Anteil der Personen, die angaben, mindestens einmal in ihrem Leben arbeitslos gewesen zu sein, bei etwa 30 Prozent. Dies hat

⁹⁹ Für weitere Informationen zur Methodik, wie z.B. der Längsschnittgewichtung, siehe Kapitel 4 in (Groh-Samberg et al., 2025)

¹⁰⁰ Die erste in den Daten beobachtbare Arbeitslosigkeit ist nicht zwingend die tatsächlich erste im Lebensverlauf. Aufgrund der Konstruktion der Stichprobe können hier Verzerrungen zwischen den Kohorten auftreten, was sich auch am Durchschnittsalter bei der ersten beobachteten Arbeitslosigkeit zeigt. Dieses liegt für ältere Kohorten deutlich höher als für jüngere. Aus diesem Grund wird in den nachfolgenden Ausführungen auf einen Kohortenvergleich verzichtet.

langanhaltende Auswirkungen auf die Erwerbsbeteiligung und das Einkommen der betroffenen Personen. Bei Frauen wie Männern ist die Erwerbsbeteiligung ein Jahr nach der Arbeitslosigkeit zwar wieder angestiegen, die Erwerbstätigenquote liegt aber weiterhin rund 40 Prozent unter dem Wert im Jahr vor dem Beginn der Arbeitslosigkeit. Dieses Niveau bleibt in den nachfolgenden drei Jahren nahezu unverändert bestehen. Dies kann Ausdruck einer langanhaltenden Arbeitslosigkeitsepisode der betroffenen Personen sein, ebenso ist aber auch denkbar, dass die Personen zwar eine neue Beschäftigung gefunden haben, diese aber nicht lange andauerte und eine weitere Arbeitslosigkeitsepisode folgte.

Interessant ist ein Vergleich der Entwicklungen für Ost- und Westdeutschland. Dabei zeigt sich, dass Männer in Ostdeutschland in den Jahren nach Eintritt der Arbeitslosigkeit höhere Erwerbstätigenquoten erreichen als Männer in Westdeutschland. Erklären lässt sich dies mit der unterschiedlichen Struktur der Arbeitslosigkeit in den beiden Landesteilen. So wurden in Ostdeutschland durch die Umbrüche im Zuge der Wiedervereinigung auch gut qualifizierte Personen arbeitslos, denen eine Rückkehr in Erwerbstätigkeit relativ schnell gelang. Dem gegenüber ist anzunehmen, dass Arbeitslosigkeit in Westdeutschland eher Personen mit geringer Qualifikation trifft oder aufgrund regionaler Strukturumbrüche eintritt und somit eine schnelle Rückkehr in Erwerbstätigkeit erschwert wird (Arnemann et al., 2025, S. 24).

Wenig überraschend liegt auch das Erwerbseinkommen der von Arbeitslosigkeit betroffenen Personen in den Jahren nach dem Ereignis noch deutlich unter dem Niveau des Zeitraums unmittelbar vor Beginn der Arbeitslosigkeit. Absolut wie auch relativ fällt der Rückgang bei den Männern stärker aus als bei den Frauen: Vier Jahre nach Eintritt der Arbeitslosigkeit liegt das Erwerbseinkommen der Männer durchschnittlich 40 Prozent, das der Frauen etwa 20 Prozent unter dem Wert im Jahr vor der Arbeitslosigkeit. Eine Ausnahme bildet die Kohorte der 1970 - 1979 geborenen und sozialversicherungspflichtig-beschäftigten Männer - diese erreichen bereits drei Jahre nach Eintritt der Arbeitslosigkeit im Durchschnitt wieder das Einkommensniveau des Jahres vor der Arbeitslosigkeit. Auffällig ist darüber hinaus im Ost-West-Vergleich das nahezu gleiche Ausmaß der Veränderung der Einkommen in den jüngeren Kohorten (1960er und 1970er).

Erwerbstätigkeit ist nicht nur grundsätzlich ein zentraler Lebensbereich, sondern ihr Umfang und ihre sozial- und arbeitsrechtliche Ausprägung ist auch a priori Bestandteil der Konstruktion der sozialen Lagen. In den vorgenommenen Untersuchungen des SOCIUM konzentrieren sich die Forscherinnen und Forscher auf zwei Aspekte:

- die Aufnahme oder Beendigung einer Erwerbstätigkeit und
- die berufliche Mobilität, die anhand des Internationalen Sozioökonomischer Index des beruflichen Status (ISEI) operationalisiert wird).

Erwerbstätigkeit geht als zentrale Lebenslage in die Zuordnung einer Person in eine jeweilige soziale Lage ein. Die nachfolgend dargestellten Analysen beziehen sich ausschließlich auf die **Aufnahme oder**

Beendigung einer Erwerbstätigkeit.¹⁰¹ Dabei zeigt sich der oben genannte enge Zusammenhang zwischen der Zugehörigkeit zu einer sozialen Lage und der Ausübung einer Erwerbstätigkeit:

Da die Zugehörigkeit zur Lage „Armut“ weit überwiegend darauf zurückzuführen ist, dass keine Erwerbstätigkeit ausgeübt wird, ist zu erwarten, dass die **Aufnahme einer Erwerbstätigkeit** hier häufiger vorkommt, als in den mittleren und oberen sozialen Lagen:

Tatsächlich zeigt sich dies in der **Brutto-Eintrittswahrscheinlichkeit**: In der obersten Lage liegt die Wahrscheinlichkeit nur bei 6,5 Prozent, in den unteren Lagen „Prekarität“ und „Armut - Mitte“ ist sie mit etwa 18 Prozent am höchsten, in „Armut“ selbst liegt sie hingegen nur bei vergleichsweise geringen zwölf Prozent (obere rechte Graphik in Schaubild B.5.2.2).

Der Zusammenhang zwischen einer Erwerbsaufnahme und der Zugehörigkeit zu einer sozialen Lage wird aber erst richtig deutlich, wenn man berücksichtigt, dass der Anteil der Personen, der überhaupt für die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit in Frage kommt, in den sozialen Lagen stark differiert: In „Armut“ können neun von zehn Personen eine Erwerbstätigkeit aufnehmen - dieser Wert reduziert sich sukzessive, so dass in der obersten Lage nur noch eine „**At-Risk**“-**Wahrscheinlichkeit** von 17 Prozent besteht (mittlere rechte Graphik in Schaubild B.5.2.2).

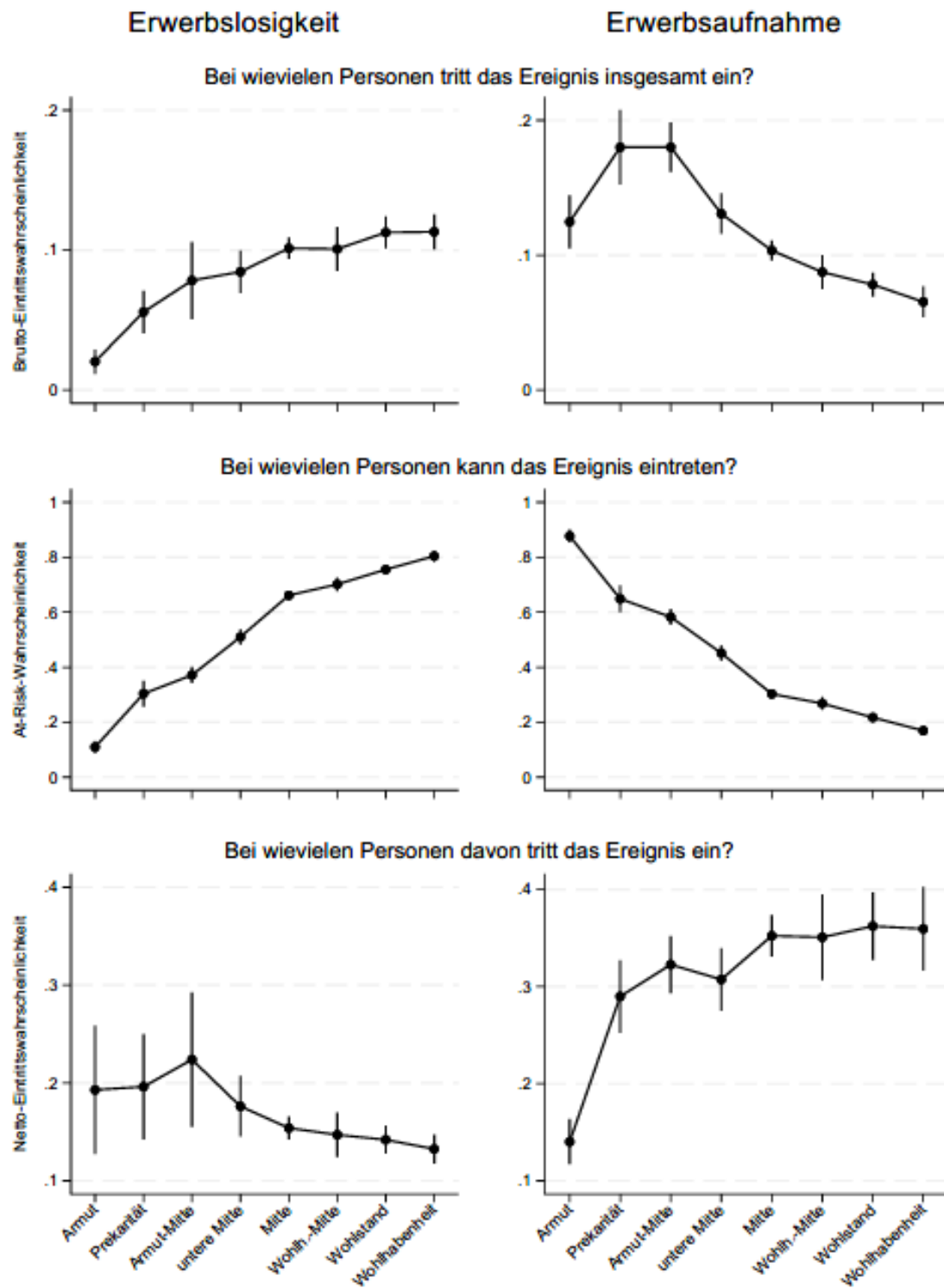
Vor diesem Hintergrund zeigen die geschätzten **Netto-Wahrscheinlichkeiten** dann doch einen eindeutigen sozialen Unterschied: Gegeben, dass keine Beschäftigung ausgeübt wird, liegt die Wahrscheinlichkeit einer Beschäftigungsaufnahme bei 14 Prozent in „Armut“, und auch in den anderen Lagen unterhalb der „Mitte“ liegt sie nur bei 30 Prozent, während sie bei höheren sozialen Lagen bei etwa 36 Prozent liegt (untere rechte Graphik in Schaubild B.5.2.2).

Spiegelbildlich zeigen sich die gleichen Tendenzen auch für die **Beendigung einer Erwerbstätigkeit**:

Zwar ist auch bei der Beendigung einer Erwerbstätigkeit ein monotoner Anstieg der Brutto-Eintrittswahrscheinlichkeit von zwei Prozent in „Armut“ bis zu elf Prozent in „Wohlhabenheit“ zu beobachten (obere linke Graphik in Schaubild B.5.2.2), doch ist zu berücksichtigen, dass, je niedriger die soziale Lage, umso weniger Personen erfüllen auch die Voraussetzung, die Erwerbstätigkeit zu beenden - schlichtweg, weil zu geringeren Anteilen eine Erwerbstätigkeit ausgeübt wird (mittlere linke Graphik in Schaubild B.5.2.2). Gegeben, dass überhaupt eine Beschäftigung ausgeübt wird, zeigen sich in den unteren sozialen Lagen höhere Wahrscheinlichkeiten einer Beendigung (bis 20 Prozent) als in den oberen sozialen Lagen (nur rund elf Prozent) (untere linke Graphik in Schaubild B.5.2.2).

¹⁰¹ Für die genaue Operationalisierung, welche Voraussetzungen für die Aufnahme oder Beendigung einer Erwerbstätigkeit gegeben sein müssen, und wie entsprechend die „At-Risk“-Population gebildet wird, siehe (Groh-Samberg et al., 2025, S. 27f).

Schaubild B.5.2.2: Eintritts- und At-Risk-Wahrscheinlichkeit Erwerbstätigkeit



Quelle: (Groh-Samberg et al., 2025, S. 35)

Bei der **beruflichen Mobilität**¹⁰², also dem Auf- oder Abstieg hinsichtlich des Status der ausgeübten Tätigkeit, wäre einerseits zu erwarten, dass Personen in unteren sozialen Lagen eher noch ihre Position verbessern können und weniger zu verlieren haben (und entsprechend umgekehrt für Personen in den höheren sozialen Lagen), doch gilt andererseits auch, dass bei ihnen im Durchschnitt der Zugang zu (Weiter)Bildung, für die berufliche Entwicklung förderlichen sozialen Netzwerken und die Motivation zu beruflichen Veränderungen geringer ausgeprägt sind (Groh-Samberg et al., 2025, S. 41).

Diese Ambivalenz zeigt sich dann auch bei der beobachteten **Brutto-Eintrittswahrscheinlichkeit**: Über alle sozialen Lagen hinweg liegt diese für einen beruflichen Abstieg bei etwa fünf Prozent; für einen beruflichen Aufstieg liegt sie in den beiden untersten sozialen Lagen „Armut“ und „Prekarität“ mit jeweils etwa zehn Prozent nur leicht oberhalb des Wertes von sieben Prozent in den anderen sozialen Lagen.

Bei den At-Risk-Wahrscheinlichkeiten beruflicher Mobilität ist zu beachten, dass Personen in den statusniedrigsten Berufen nicht weiter absteigen und Personen in den statushöchsten Berufen nicht weiter aufsteigen können. Dadurch reduzieren sich vor allem die At-Risk-Wahrscheinlichkeiten eines beruflichen Statusabstiegs von über 90 Prozent in der „Mitte“ und den höheren sozialen Lagen auf bis zu 70 Prozent in der Lage der „Armut“.

Die dann geschätzten **Netto-Eintrittswahrscheinlichkeiten** für die Personen, die beruflich auf- oder absteigen können, zeigen, dass für einen beruflichen Abstieg in den Lagen „Armut - Mitte“ und der „Untere Mitte“ mit sieben Prozent leicht erhöhte Werte gegenüber den Wahrscheinlichkeiten in den anderen sozialen Lagen von fünf Prozent vorliegen. Da für einen beruflichen Aufstieg hingegen nahezu alle Personen in Frage kommen, ist die Netto-Wahrscheinlichkeit hier nahezu identisch zur Brutto-Wahrscheinlichkeit: Hier ist in den beiden untersten sozialen Lagen der Wert mit etwa zehn Prozent am höchsten, während der Wert in der „Unteren Mitte“ mit fünf Prozent wiederum am niedrigsten ist.

5.2.1.2 Geburt des ersten Kindes

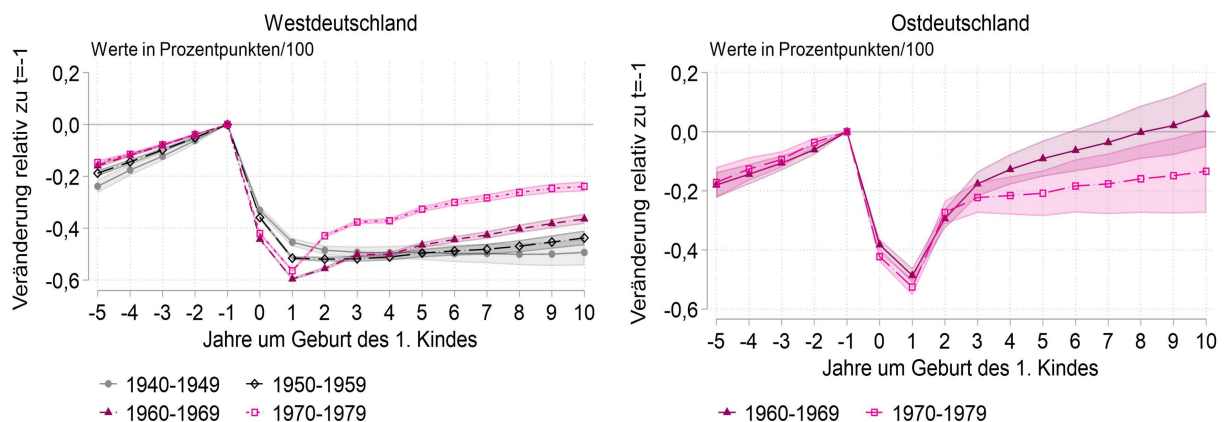
Wie bereits die in Abschnitt 5.1.2 diskutierten Analysen gezeigt haben, hat die Kinderzahl keinen Einfluss auf die Erwerbsbeteiligung der Väter, dagegen jedoch einen sehr deutlichen auf die der Mütter. Dieser Befund setzt sich bei vertiefter Analyse der Auswirkungen der Geburt des ersten Kindes auf die Erwerbstätigkeit der Eltern fort (Arnemann et al., 2025, S. 53 ff.). Während bei den Vätern keinerlei Veränderung des Erwerbsverhaltens zu erkennen ist, gehen die Erwerbstätigenquoten der Mütter deutlich und langfristig zurück. Auswertungen auf Basis des SOEP zeigen, dass die Erwerbsbeteiligung von Müttern selbst vier Jahre nach der Geburt des ersten Kindes noch 40 bis 60 Prozentpunkte unter dem Wert des Jahres vor der Geburt liegen. In den beiden jüngsten Kohorten (1979-79 und 1980-89) finden sich Anzeichen für eine etwas frühere Rückkehr ins Erwerbsleben, was mit sozialpolitischen Weichenstellungen der 2000er Jahre (Ausbau Kinderbetreuung, Einführung Elterngeld) in

¹⁰² Die Operationalisierung erfolgt aufgrund des ISEI-Status der ausgeübten Tätigkeit (Groh-Samberg et al., 2025, S. 40)

Zusammenhang stehen könnte. Der Effekt späterer Reformen kann mit dieser, bedeutende Teile des Lebensverlaufs betrachtenden, Methode noch nicht gezeigt werden.

Für ergänzende Analysen, insbesondere nach Ost- und Westdeutschland differenzierende Betrachtungen, wurden zusätzlich Daten auf Basis der SIAB ausgewertet.¹⁰³ Wie in Schaubild B.5.2.3 zu sehen, liegen die Erwerbstätigenquoten von Müttern in Westdeutschland selbst zehn Jahre nach der Geburt des ersten Kindes je nach Kohorte noch 20 bis 50 Prozentpunkte niedriger als vor der Geburt. Allerdings ist auch zu erkennen, dass die beiden jüngsten betrachteten Kohorten nach einem anfänglich stärkeren Rückgang der Erwerbsbeteiligung in den folgenden Jahren schneller auf den Arbeitsmarkt zurückkehren als die älteren Kohorten. In Ostdeutschland ist die entgegengesetzte Tendenz zu beobachten - die jüngere der beiden beobachtbaren Kohorten (1970-1979) kehrt wesentlich langsamer ins Erwerbsleben zurück als Mütter der Jahrgänge 1960 bis 1969. Gleichwohl fällt selbst für diese Kohorte nach zehn Jahren die Differenz zur Erwerbstätigenquote vor der Geburt kleiner aus, als für die Kohorte 1970-1979 in Westdeutschland.

Schaubild B.5.2.3: Auswirkungen der Geburt des ersten Kindes auf die Erwerbsbeteiligung von Müttern nach Kohorte und Region (West/Ost)



Quelle: Arnemann et al. (2025, S. 56)

Mit Blick auf die Erwerbseinkommen setzen sich die bisherigen Befunde ebenfalls fort. So hat die Geburt des ersten Kindes auf das Erwerbseinkommen der Väter - wenn überhaupt - einen leicht positiven Effekt, wogegen die Einkommen der Mütter deutlich und nachhaltig sinken. Erwerbstätige Mütter verdienen vier Jahre nach der Geburt des ersten Kindes je nach Kohorte durchschnittlich 12.000 Euro (1970-1979) bis 22.000 Euro (1960-1969) weniger als im Jahr vor der Geburt.

Die Befunde des SOCIUM zeigen, dass es einen Zusammenhang, einen sogenannten sozialen Gradienten, zwischen der sozialen Lage und der Wahrscheinlichkeit der Geburt eines ersten Kindes gibt: Die **Brutto-Wahrscheinlichkeit** steigt von einem Prozent in der Lage „Armut“ auf vier Prozent in der

¹⁰³ Diese Daten erlauben u.a. die Betrachtung eines längeren Zeitraums nach der Geburt des ersten Kindes, sind allerdings auf sozialversicherungspflichtig Beschäftigte beschränkt. Für nähere Informationen zum Datensatz siehe Abschnitt 2.1.2 in (Arnemann et al., 2025).

Lage „Wohlhabenheit“. Dies lässt sich intuitiv damit erklären, dass der Kinderwunsch als solcher sicherlich zwar gleichermaßen ausgeprägt sein dürfte, andererseits aber auch der Wunsch besteht, dass ein Kind in gesicherten Verhältnissen aufwächst.

Die Berücksichtigung der **„At-Risk“-Wahrscheinlichkeit**¹⁰⁴ bestätigt diese Befunde, wobei in Analogie zu den Befunden von (Arnemann et al., 2025), dass die Geburt des ersten Kindes bei Männern kaum Auswirkungen nach sich zieht, auch hier festzustellen ist, dass die Geschlechterunterschiede die Unterschiede zwischen den sozialen Lagen deutlich überwiegen: Über alle sozialen Lagen kommen Männer in nahezu gleichem Maße dafür in Betracht, dass sie Vater eines ersten Kindes werden; bei Frauen hingegen differiert diese Wahrscheinlichkeit stark zwischen etwas unter 20 Prozent in „Armut“ und gut 40 Prozent in „Wohlhabenheit“.¹⁰⁵

Im Ergebnis zeigt sich ein etwas stärker ausgeprägter sozialer Gradient in der **Netto-Wahrscheinlichkeit**: Von 100 Personen in der Lage „Armut“, bei denen eine erste Geburt noch auftreten könnte, tritt dies bei etwa 16 Personen ein, während entsprechend in „Wohlhabenheit“ die Netto-Eintrittswahrscheinlichkeit bei etwa 25 Prozent liegt.

5.2.1.3 Partnerschaft und Trennung

Arnemann et al. (2025, S. 60 ff.) haben zur Untersuchung der Effekt von Trennungen und Partnerschaften die Informationen des SOEP genutzt und sich auf die formale Beendigung einer rechtlich fixierten Partnerschaft, also die Scheidung einer Ehe, beschränkt. Sie stellen fest, dass auch bei einer Scheidung Auswirkungen auf die Erwerbsbeteiligung vor allem für Frauen identifizierbar sind, während sich das Erwerbsverhalten der Männer kaum signifikant ändert.

In der Studie des ZEW lässt sich für Frauen der älteren Kohorten (1940er und 1950er) eine deutliche Zunahme der Erwerbsbeteiligung nach einer Scheidung beobachten, nicht so hingegen bei den Frauen der beiden jüngeren Kohorten (1960er und 1970er). Für die individuellen Erwerbseinkommen gilt das gleiche. Eine Erklärung sehen die Forschenden zum einen in der bereits höheren Erwerbsbeteiligung jüngerer Kohorten zum Zeitpunkt der Scheidung, zum anderen in den zwischen den Kohorten unterschiedlichen Zeitpunkten im Lebensverlauf, zu denen eine Scheidung in den Daten beobachtet wird. Erfolgt die Scheidung früher im Lebensverlauf, bestehen häufig noch Betreuungsbedarfe, die eine frühere Wiederaufnahme der Erwerbstätigkeit verhindern.¹⁰⁶

¹⁰⁴ Dies können zum einen nur Personen sein, die bisher noch keine Kinder haben, und als Setzung werden Frauen berücksichtigt, die im letzten Jahr des vorgängigen Fünf-Jahres-Zeitraums im Alter zwischen 18 und 50 Jahren waren, und Männer, die im letzten Jahr des vorgängigen Fünf-Jahres-Zeitraums mit einer Frau aus der entsprechenden Altersgruppe zusammengelebt haben.

¹⁰⁵ Dies kann sowohl an den gesetzten Altersgrenzen liegen, als auch insbesondere daran, dass bei Frauen, die bereits Kinder haben, das Ereignis der Geburt eines ersten Kindes nicht mehr eintreten kann.

¹⁰⁶ „Für die Frauen der Kohorte 1940-49 liegt das Durchschnittsalter bei 48 Jahren, bei den Frauen der jüngsten Kohorte bei 37 Jahren, also in einem Alter, in dem mit höherer Wahrscheinlichkeit kleine Kinder in der Partnerschaft vorhanden sind. Die Erwerbstätigenquote liegt entsprechend niedriger und auch die Reaktion der Erwerbsbeteiligung auf eine Scheidung fällt schwächer aus. Altersunterschiede entstehen allein durch die Konstruktion der Stichprobe, also die je nach Kohorte unterschiedlich langen Beobachtungszeiträume. Diese

Die Haushaltseinkommen sinken nach einer Scheidung in der Regel für beide Geschlechter, bei den Frauen etwas stärker als bei den Männern. Allerdings ist nur für Frauen im Durchschnitt auch das äquivalenzgewichtete Haushaltseinkommen rückläufig, für Männer steigt es dagegen zunächst an, da sich das ihnen verbleibende Einkommen auf weniger Personen verteilt, wenn sie nach der Scheidung häufiger als Frauen alleine leben.¹⁰⁷

Das Forschungsteam des SOCIUM hat demgegenüber Partnerschaften in einem weiteren Sinne untersucht: Entscheidend war eine auf Dauer angelegte Partnerschaft, die mit einem gemeinsamen Haushalt verbunden ist. Abgestellt wurde zudem sowohl auf das Eingehen einer Partnerschaft als auch auf die Trennung.¹⁰⁸ Der Zusammenhang zwischen dem Bestehen einer Partnerschaft und den Lebensumständen und individuellem Wohlbefinden wirkt in beide Richtungen: Einerseits erhöht eine Partnerschaft die materiellen Ressourcen und kann für Stabilität im Leben sorgen; andererseits wirkt die materielle Lebenssituation auf die Partnerschaft zurück, so dass in schwierigen Umständen eine bestehende Partnerschaft möglicherweise schwieriger aufrecht zu erhalten ist und bei fehlender Partnerschaft das Finden eines Partners / einer Partnerin problematischer ist (Groh-Samberg et al., 2025, S. 45).

Bei dieser Betrachtung zeigt sich, dass sowohl das Eingehen einer Partnerschaft als auch eine **Trennung** über alle sozialen Lagen hinweg relativ gleichmäßig verteilt auftritt: Die **Brutto-Wahrscheinlichkeit**, dass diese Ereignisse eintreten, liegt jeweils zwischen drei und fünf Prozent.

Allerdings zeigt sich, dass die Voraussetzungen hier sehr unterschiedlich verteilt sind: Personen in den unteren sozialen Lagen leben deutlich seltener in einer stabilen Partnerschaft als Personen in den höheren sozialen Lagen, so dass bei ihnen entsprechend der Anteil, der für das Eingehen einer Partnerschaft in Frage kommt, höher ist. Während dies auf jede zweite Person in „Armut“ zutrifft, gilt dies für jede fünfte Person in „Wohlhabenheit“. Spiegelbildlich steigt über die sozialen Lagen hinweg der Anteil der Personen, bei denen die Möglichkeit einer Trennung besteht

Neben den sozialen Unterschieden fällt hier ein großer geschlechtsspezifischer Unterschied auf. Der soziale Gradient zeigt sich bei Frauen deutlich stärker ausgeprägt als bei Männern: Frauen in den unteren sozialen Lagen leben noch seltener in einer stabilen Partnerschaft als Männer, und umgekehrt sind sie häufiger als Männer in der obersten sozialen Lage „Wohlhabenheit“ in einer Partnerschaft. Diese geschlechtsspezifischen Unterschiede erklären sich insbesondere damit, dass Beziehungswechsel mit nur kurzer Pause nicht berücksichtigt werden.¹⁰⁹ Von den (relativ wenigen) Frauen in „Armut“, die in

Effekte lassen sich nicht von den ebenfalls auftretenden echten Kohortenunterschieden im Alter bei der Scheidung trennen.“ (Arnemann et al., 2025, S. 62 f.)

¹⁰⁷ Diese Betrachtungen berücksichtigen allerdings noch keine Steuern, Transferzahlungen, Unterhaltszahlungen oder sonstige verteilungsrelevanten Aspekte.

¹⁰⁸ Die Operationalisierung erfolgte in dem Sinne, dass im ersten Fünf-Jahres-Zeitraum betrachtet wurde, ob eine Person dauerhaft in Partnerschaft oder alleinlebend ist, und im zweiten Fünf-Jahres-Zeitraum wurde darauf abgestellt, ob für eine Trennung mindestens ein Jahr kein Partner / keine Partnerin im Haushalt lebt bzw. als Eingehen einer Partnerschaft, ob mindestens ein Jahr ein Partner / eine Partnerin im Haushalt lebt.

¹⁰⁹ „Die unterschiedlichen Trennungshäufigkeiten bei Männern und Frauen erklären sich vor allem aus dem Umstand, dass es bei Männern häufiger zu Wieder-Verpartnerungen kommt. Fälle, in denen der Partner oder

einer Partnerschaft leben, trennen sich gleichwohl knapp 15 Prozent, während dieses Ereignis bei den (relativ vielen) verpartnerten Frauen in „Wohlhabenheit“ nur bei etwa fünf Prozent auftritt. Bei dem ‚umgekehrten‘ Ereignis des Eingehens einer Partnerschaft zeigt sich hingegen, dass die Unterschiede zwischen den sozialen Lagen schwächer ausgeprägt sind: Etwa jede zehnte Frau, die nicht in einer Partnerschaft lebt, geht auch eine ein, wobei jeweils in den beiden untersten und obersten sozialen Lagen dies etwas seltener auftritt. Bei den Männern ohne Partnerschaft besteht einerseits in allen sozialen Lage eine höhere Chance auf das Eingehen einer Partnerschaft, aber andererseits ist hier der soziale Gradient stärker ausgeprägt: In den höheren sozialen Lagen kommt es bei etwa jedem Fünften zum Eingehen einer Partnerschaft, in den beiden untersten sozialen Lage beträgt die Chance nur 15 Prozent (Groh-Samberg et al., 2025, S. 46 f.).

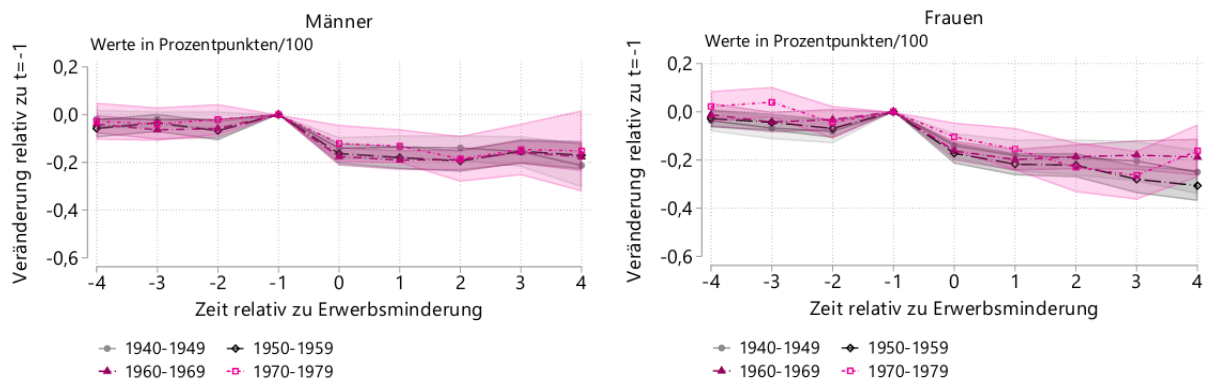
5.2.1.4 Veränderungen des Gesundheitszustandes

Arnemann et al. (2025, S. 72 ff.) nutzen für ihre Analysen das SOEP und die SIAB und stellen dabei auf eine deutliche Verschlechterung des Gesundheitszustandes ab, die sie mit dem Eintreten einer Schwerbehinderung und/oder dem Eintreten einer Erwerbsminderung im SOEP bzw. dem Bezug einer Entgeltersatzleistung in der SIAB operationalisieren: Im SOEP beträgt der Anteil der Personen unter 60 Jahren, die angeben, erwerbsgemindert oder schwerbehindert zu sein, 20 Prozent.¹¹⁰ Nach Eintreten einer Erwerbsminderung oder Schwerbehinderung geht die Erwerbsbeteiligung der betroffenen Personen deutlich zurück; vier Jahre nach dem Ereignis liegt die Erwerbstätigenquote rund 20 Prozentpunkte unter dem Wert vor dem Ereignis, wobei sie bei Frauen etwas stärker absinkt als bei Männern. Signifikante Kohortenunterschiede sind nicht festzustellen (siehe Schaubild B.5.2.4). Erwerbstätige erwerbsgeminderte oder schwerbehinderte Personen verzeichnen tendenziell auch einen leichten Rückgang ihrer Erwerbseinkommen.

die Partnerin zwar wechselt, jedoch eine kontinuierliche Partnerschaftsbeziehung im Haushalt besteht, werden in unserer Operationalisierung nicht als Trennung, sondern als kontinuierliche Partnerschaft klassifiziert.“ (Groh-Samberg et al., 2025, S. 46)

¹¹⁰ Bei den Analysen auf Grundlage des SOEP handelt es sich um Selbstauskünfte, keine offiziellen Diagnosen. Bei der Erwerbsminderung wird zudem nicht nach dem Grad der Erwerbsminderung unterschieden, die befragte Person kann also trotz Erwerbsminderung noch erwerbsfähig sein.

Schaubild B.5.2.4: Auswirkungen einer Erwerbsminderung/Schwerbehinderung auf die Erwerbsbeteiligung nach Geschlecht und Kohorte



Quelle: Arnemann et al. (2025, S. 74)

In den SIAB Daten werden krankheitsbedingte Erwerbsunterbrechungen sozialversicherungspflichtig Beschäftigter erfasst.¹¹¹ Auf Basis dieser Analysen fällt der Rückgang der Erwerbstätigenquote nach Eintritt einer längeren krankheitsbedingten Unterbrechung etwas stärker aus als im SOEP. Auch der Rückgang in den Erwerbseinkommen ist größer - nach 10 Jahren fallen die Erwerbseinkommen der dann beschäftigten erkrankten Personen noch um etwa 10.000 bis 20.000 Euro geringer aus als vor der Erkrankung. Dabei sind die Einkommenseinbußen in Ostdeutschland etwas schwächer als in Westdeutschland.

Im Unterschied zu den in der Studie von (Arnemann et al., 2025) verwendeten objektiven Gesundheitskriterien haben (Groh-Samberg et al., 2025) den subjektiven Indikator aus dem SOEP verwendet, bei dem die Befragten ihren Gesundheitszustand anhand einer fünf-stufigen Skala selbst einschätzen.

Über alle Personen hinweg - also unabhängig vom Gesundheitszustand - zeigt sich ein unauffälliger Verlauf ohne Unterschiede zwischen den sozialen Lagen, mit einer **Brutto-Eintrittswahrscheinlichkeit** einer Erkrankung von ungefähr vier Prozent (nur in der Lage „Wohlhabenheit“ von drei Prozent), und auch bei dem ‚umgekehrten‘ Ereignis einer Gesundung beträgt sie jeweils zwei Prozent.

Hier zeigt sich, wie wichtig es ist, zu berücksichtigen, wie viele Personen überhaupt dafür in Betracht kommen, da die Ausgangsvoraussetzungen in den sozialen Lagen sehr unterschiedlich sind: „So sind in der Lage der Armut nur 38 Prozent der Erwachsenen so gesund, dass sie überhaupt dafür „at risk“ sind, zu erkranken. Dieser Anteil steigt in den höheren sozialen Lagen kontinuierlich an und erreicht in der Lage der Wohlhabenheit 69 Prozent. Umgekehrt zeigt sich, dass ebenfalls 37 Prozent der Erwachsenen in der Lage der Armut ihren Gesundheitsstatus als so schlecht einschätzen, dass sie „at risk“ für das Ereignis einer Gesundung sind. Mit steigender sozialer Lage sinkt dieser Anteil deutlich ab auf nurmehr 13 Prozent in der Lage der Wohlhabenheit.“ (Groh-Samberg et al., 2025, S. 57)

¹¹¹ Die Forschenden (Arnemann et al., 2024, S. 74) identifizieren in den SIAB-Daten eine Erwerbsminderung indirekt über längere Episoden mit Bezug von Entgeltersatzleistungen. Sie verwenden dafür Episoden von mindestens einem Monat, die im Anschluss an Episoden in regulärer Beschäftigung folgen.

Dieser enge soziale Zusammenhang setzt sich dann auch in der **Netto-Wahrscheinlichkeit**, dass eine Erkrankung oder Gesundung tatsächlich stattfindet, fort: Von den gesunden Personen in „Armut“ erkranken deutlich mehr Personen (elf Prozent) als von den gesunden Personen in „Wohlhabenheit“ (vier Prozent), und entsprechend gesunden von den kranken Personen unterhalb der „Mitte“ nur fünf Prozent, während es in den Lagen oberhalb der „Mitte“ knapp zehn Prozent sind.

5.2.2 Weitere Risikofaktoren im Vergleich der sozialen Lagen

Die in 5.2.1 geschilderten Lebensereignisse sind von ZEW und SOCIUM zwar in unterschiedlicher Operationalisierung untersucht worden, doch handelte es sich im Grundsatz um die gleichen biografischen Ereignisse. Das SOCIUM hat darüber hinaus weitere Ereignisse, hinsichtlich ihrer Verknüpfung mit den sozialen Lagen analysiert.

5.2.2.1 Individualeinkommen

Die Zugehörigkeit zu einer sozialen Lage wird zwar maßgeblich von der Einkommenssituation bestimmt, doch ist der Maßstab das äquivalenzgewichtete Haushaltseinkommen. Hier wird nun auf die Entwicklung des individuellen Einkommens abgestellt, um so zu analysieren, in welchem Zusammenhang dieses mit den Mobilitätschancen einer Person steht. Operationalisiert wird dies so, dass das jeweilige Individualeinkommen ins Verhältnis zum jährlichen Medianeinkommen aller Personen gesetzt wird. Als starke Veränderung wird definiert, wenn eine Veränderung der Einkommensposition zwischen zwei Fünf-Jahres-Zeiträumen um mehr als 15 Prozentpunkte erfolgt. Dabei steht das Einkommen nur analytisch für sich: Tatsächlich beruhen die untersuchten starken Veränderungen der Einkommensposition in hohem Maße auf Veränderungen in der Erwerbstätigkeit: So dürften starke Einkommensveränderungen gerade in den unteren sozialen Lagen überwiegend auf die Aufnahme oder Beendigung einer Erwerbstätigkeit zurückzuführen sein, während in den mittleren und oberen sozialen Lagen die berufliche Karriere eine größere Rolle spielen dürfte. Gleichzeitig beeinflusst das Einkommen auch die Möglichkeit des Sparens bzw. der Vermögensbildung und der Wohnraumversorgung.

Betrachtet man zunächst die **Einkommenszunahme**, so kann dieses Ereignis grundsätzlich bei allen Personen eintreten - „At-Risk“ sind also 100 Prozent. Entsprechend sind auch die Netto- und die Brutto-Eintrittswahrscheinlichkeit identisch. Es zeigt sich, dass das Ereignis der Einkommenszunahme nicht durch die Zugehörigkeit zu einer sozialen Lage vorgeprägt ist: In allen Lagen tritt es nahezu gleich oft auf, mit einer Wahrscheinlichkeit von um die 30 Prozent. Einziger Ausreißer ist die Lage „Armut. - Mitte“, wo in dem nachfolgenden Fünf-Jahres-Zeitraum 38 Prozent der Personen einen starken Einkommenszuwachs erfahren haben.

Anders sieht es bei der **Einkommensabnahme** aus. Dieses Ereignis tritt umso häufiger auf, je höher die soziale Lage ist: Die Brutto-Eintrittswahrscheinlichkeit steigt von 16 Prozent in „Armut“ auf 45 Prozent in „Wohlhabenheit“ an (Brutto-Eintrittswahrscheinlichkeit). Da in der Lage „Armut“ größere Teile keinen starken Einkommensrückgang erleben können, weil ihr Einkommen bereits zu niedrig ist, als dass es einen Rückgang um mehr als 15 Prozentpunkte geben könnte, ist nur hier die At-Risk-Wahrscheinlichkeit mit 75 Prozent relativ niedrig - in allen anderen sozialen Lagen liegt sie bei

90 Prozent und höher. An der Netto-Eintrittswahrscheinlichkeit ändert dies gegenüber der Brutto-Eintrittswahrscheinlichkeit nicht viel: Wenn ein Einkommensverlust möglich ist, tritt dieser umso häufiger auf, je höher die soziale Lage ist. (Groh-Samberg et al., 2025, S. 34-38)

5.2.2.2 Care-Arbeit

Der zeitliche Aufwand, der für Care-Arbeit (sei es die Betreuung von Kindern, sei es die Pflege von Angehörigen) aufzuwenden ist, kann dazu führen, dass Erwerbstätigkeit eingeschränkt werden muss und damit entsprechend Einkommensverluste einhergehen. Da die Substituierung durch professionelle Dienstleistungen mit finanziellen Aufwendungen verbunden ist, ist zu vermuten, dass Personen in höheren sozialen Lagen sich diese eher leisten und entsprechend in geringerem Umfang selber Care-Arbeit leisten müssen.

Die empirischen Befunde¹¹² bestätigen diese Vermutung jedoch nur sehr eingeschränkt: Sowohl für die Abnahme als auch die Zunahme von Care-Tätigkeiten scheint kein Zusammenhang zu der Zugehörigkeit zu einer sozialen Lage zu bestehen. Zuerst einmal ist festzustellen, dass beide Ereignisse vergleichsweise selten auftreten: Nur bei ein bis zwei Prozent aller Personen reduziert sich über alle sozialen Lagen hinweg der Betreuungsaufwand, und bei 0,5 bis einem Prozent der Personen erhöht er sich (Brutto-Wahrscheinlichkeit).

Allerdings besteht eine leichte Schieflage hinsichtlich der möglichen Betroffenheit: So liegt der Anteil der Personen, die dauerhafte Betreuungsarbeiten leisten und für die eine Abnahme von Care-Arbeit damit möglich ist, bei etwa 14 Prozent in der Lage der „Armut“ und etwa sechs Prozent in den höchsten Lagen. Die At-Risk-Wahrscheinlichkeit einer Zunahme von Care-Arbeit steigt spiegelbildlich leicht und linear über die sozialen Lagen hinweg an, von etwa 70 Prozent in der Lage der „Armut“ bis zu 89 Prozent in der Lage der „Wohlhabenheit“. Und auch die Wahrscheinlichkeit einer Reduzierung von Care-Arbeit, gegeben, dass eine Reduzierung möglich ist (Netto-Wahrscheinlichkeit), zeigt, dass dies mit 23 Prozent in der höchsten sozialen Lage fast doppelt so häufig erfolgt wie in der niedrigsten mit zwölf Prozent. Bei der Zunahme von Care-Arbeit ist dieses Risiko mit ca. einem Prozent hingegen gleichmäßig verteilt. Die Häufigkeit von Care-Arbeit sowie die Wahrscheinlichkeit von Reduzierungen von Care-Arbeit hat also einen sozialen Gradienten. (Groh-Samberg et al., 2025, S. 56ff).

5.2.2.3 Wohneigentum

Die Berücksichtigung von Wohneigentum ist für die Frage sozialer Mobilität unter sozialpolitischen Gesichtspunkten zweifach bedeutsam: zum einen kann das selbstgenutzte Wohneigentum aktuell zu geringeren Aufwendungen gegenüber dem Wohnen zur Miete führen, zum anderen kann es als Mittel der Vermögensbildung Stabilität und Sicherheit für den weiteren Lebensverlauf schaffen. Auch hier steht das Wohneigentum nicht für sich, sondern steht einerseits im Zusammenhang mit dem Vermögen, das

¹¹² Da die Informationen über die Pflege von Angehörigen erst seit dem Jahr 2000 im SOEP vorliegen, wurde für die Analysen ausschließlich auf den Betreuungsaufwand von Kindern abgestellt; da Letzterer insgesamt auch von größerer quantitativer Bedeutung ist, kann dies zur Erfassung der Problematik aus ausreichend angesehen werden.

bereits in die Konstruktion der sozialen Lagen eingeht, oder interagiert mit weiteren Ereignissen, wie den im Forschungsvorhaben ebenfalls untersuchten Erbschaften.

Aufgrund der finanziellen Voraussetzungen ist es erwartbar, dass der Wechsel in Wohneigentum in der Lage „Armut“ am niedrigsten ist, und wurde tatsächlich nur bei 2,5 Prozent der Personen beobachtet. Diese Brutto-Wahrscheinlichkeit steigt bis auf sechs Prozent in der „Mitte“ an, um dann wieder abzusinken. Dieser auf den ersten Blick überraschende Rückgang erklärt sich aber damit, dass in den oberen sozialen Lagen bereits viel häufiger Wohneigentum bereits vorhanden ist. Tatsächlich besteht bei der „At-Risk“-Wahrscheinlichkeit (also der Wahrscheinlichkeit, dass Personen zur Miete wohnen) ein steiler sozialer Gradient: Während in „Armut“ 90 Prozent dafür in Betracht kommen, in Wohneigentum wechseln zu können, weil sie bislang eben noch nicht im Wohneigentum leben, sinkt diese at-risk-Wahrscheinlichkeit in „Wohlhabenheit“ auf unter 20 Prozent ab.

Dieser enge soziale Zusammenhang zeigt sich dann auch, wenn man betrachtet, bei wie vielen Personen, die in Wohneigentum wechseln könnten, dies auch tatsächlich erfolgt: In „Armut“ ist dies nur bei drei Prozent zu beobachten, und dieser Wert steigt bis zur „Wohlhabenheit“ auf immerhin 25 Prozent an. Die wenigen Menschen in der Zone der Wohlhabenheit, die noch kein Wohneigentum haben, erwerben dieses also deutlich wahrscheinlicher, als Personen in der sozialen Lage „Armut“ (Groh-Samberg et al., 2025, S. 63-66).

5.2.2.4 Vermögenssituation

Hier werden zwei Ereignisse, die die Forscherinnen und Forscher des SOCIUM einzeln untersucht haben, nämlich die **Spartätigkeit** und der Themenkomplex **Erbschaften, Schenkungen, Lottogewinn**, aufgrund der engen thematischen Verbindung im Zusammenhangs dargestellt. Während zumindest bei der Spartätigkeit ein enger Zusammenhang zur Zugehörigkeit zu einer sozialen Lage zu erwarten ist, da die Möglichkeit, Geld zurück zu legen, an die Verfügbarkeit finanzieller Ressourcen geknüpft ist, wäre zu warten, dass bei einer Erbschaft und Schenkung zwar eine intergenerationale Pfadabhängigkeit besteht, doch sollten hier auch Weiterungen des engen Zusammenhangs möglich sein.

- Bei der **Spartätigkeit** finden sich tatsächlich sowohl bei der Aufnahme als auch bei der Beendigung nahezu perfekte lineare Zusammenhänge: Zwar nimmt die Häufigkeit der Aufnahme einer Spartätigkeit von 17 Prozent in „Armut“ auf ein Prozent in „Wohlhabenheit“ (Brutto-Wahrscheinlichkeit) ab, doch gilt es zu berücksichtigen, dass immerhin sechs von zehn Personen in der Lage „Armut“ in Frage kommen, eine Spartätigkeit aufzunehmen, weil sie bislang eben nicht sparen, während die äußerst niedrige „At-risk“-Wahrscheinlichkeit von zwei Prozent in „Wohlhabenheit“ bedeutet, dass 98 Prozent aktuell bereits sparen. Der soziale Gradient wird besonders deutlich, wenn festgestellt wird, dass von den vergleichsweise vielen Personen in „Armut“, bei denen eine Aufnahme der Spartätigkeit statistisch möglich wäre, dies nur bei einem guten Viertel erfolgt, während von den sehr wenigen in Frage kommenden Personen in „Wohlhabenheit“ dann eine Netto-Eintrittswahrscheinlichkeit von 61 Prozent besteht. Nahezu identische Zusammenhänge und Relationen zeigen sich auch bei dem umgekehrten Ereignis der Beendigung der Spartätigkeit (Groh-Samberg et al., 2025, S. 68 f.).

- Für die Ereignisse **Erbschaften, Schenkungen, Lottogewinn** ist der beobachtete Zusammenhang sogar noch enger als erwartet: Grundsätzlich kommt jede Person dafür in Frage, dass das Ereignis eintritt, tatsächlich erhöht sich die Eintrittswahrscheinlichkeit von zwei Prozent in „Armut“ auf zwölf Prozent in „Wohlhabenheit“ (Groh-Samberg et al., 2025, S. 71).

Interessant ist, dass für beide Ereignisgruppen **Periodeneffekte** festzustellen sind: „Während vor allem in der Lage der Mitte, aber auch den anderen sozialen Lagen, im Zeitverlauf ein tendenzieller Anstieg der Netto-Wahrscheinlichkeit für den Beginn einer Spartätigkeit zu beobachten ist, stagniert diese für die Lage der Armut auf einem Niveau von etwa 30 Prozent. Die Personen in der Lage der Armut bleiben hier also hinter einem generellen Trend zunehmender Sparquoten (insbesondere in der Mitte) zurück.“ (Groh-Samberg et al., 2025, S. 69). Und auch bei den Erbschaften zeigt sich im Zeitablauf ein leichter Anstieg der Wahrscheinlichkeit des Erbens, der insbesondere in den mittleren Lagen, aber auch abgeschwächt in den unteren, zu beobachten ist. Bei den beiden oberen sozialen Lagen zeigt sich hingegen ein U-förmiger Verlauf mit einem Rückgang bis Mitte der 2000er Jahre, einem Verharren, und einem Anstieg ab etwa 2010 (Groh-Samberg et al., 2025, S. 71) - dies dürfte sich aus der demographischen Besetzung der Geburtsjahrgänge der Personen in diesen beiden Lagen, die im Durchschnitt älter sind, erklären (Groh-Samberg et al., 2025, S. 66-72).

5.3 Profile sozialer Mobilität

5.3.1 Typische Verläufe der Einkommensmobilität

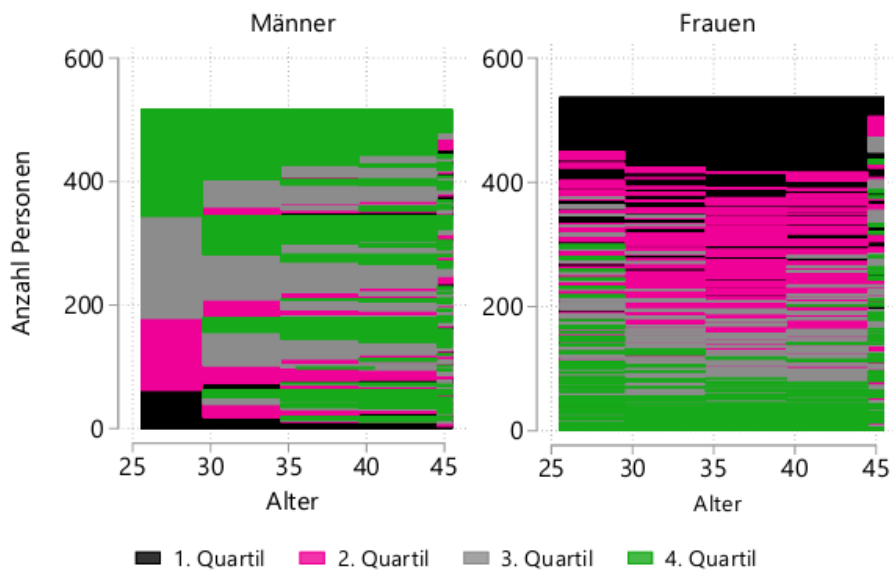
Die Forschenden des ZEW (Arnemann et al., 2025, S. 77 ff.) haben auf Basis des SOEP auch die Verläufe von Erwerbstätigkeit und Einkommen näher untersucht und mit Hilfe der Sequenzmuster- und Clusteranalyse typische Verlaufsmuster identifiziert.¹¹³ Dabei beschränkten sie sich auf Personen im Alter zwischen 26 und 45 Jahren. Um in den Auswertungen berücksichtigt werden zu können, müssen die Personen während dieser Altersspanne ununterbrochen im SOEP vertreten sein. Die Analysen beschränken sich aufgrund dieser Anforderung auf die Geburtsjahrgänge 1959-1974, was die Fallzahlen deutlich reduziert und sinnvolle Kohortenvergleiche ausschließt. Insgesamt 1.052 Personen bildeten auf dieser Grundlage die Stichprobe für die Sequenzmusteranalysen. Für die Merkmale Erwerbstätigkeit, Reallohn, Kinderzahl und Bildungsdauer zeigen sich keine nennenswerten Unterschiede zur Struktur aller Personen dieser Altersgruppe im SOEP. Lediglich bei den Merkmalen Migrationshintergrund und einem Wohnort in Ostdeutschland fallen die Anteile in der Sequenzmusterstichprobe um einige Prozentpunkte geringer aus, was bei der Interpretation der Ergebnisse zu berücksichtigen ist.

Wie in Schaubild B.5.3.1 zu erkennen ist, zeigen sich schon in frühen Erwerbsjahren deutliche geschlechtsspezifische Unterschiede in der Einkommensverteilung. So befinden sich Männer bereits im Alter zwischen 26 und 30 häufiger als Frauen im oberen Quartil der Einkommensverteilung. Dieser Anteil

¹¹³ Mit der Sequenzmusteranalyse werden für die beobachteten Personen Sequenzen basierend auf ihrer Position in der Einkommensverteilung bzw. ihres Erwerbsstatus gebildet. Personen mit ähnlichen Einkommens- und Beschäftigungsverläufen werden dann mit Hilfe einer Clusteranalyse in Gruppen bzw. Clustern zusammengefasst (Arnemann et al., 2025, S. 78).

nimmt zwischen 30 und 40 Jahren weiter zu, während er bei den Frauen weiter sinkt und gleichzeitig ihr Anteil im unteren Bereich der Einkommensverteilung steigt. Diese Entwicklung deckt sich mit den in den vorangehenden Abschnitten dargestellten Befunde, insbesondere in 5.2.1.2, zu den Auswirkungen der Geburt des ersten Kindes auf die Erwerbsbeteiligung von Männern und Frauen.

Schaubild B.5.3.1: Sequenzmusteranalyse Einkommen

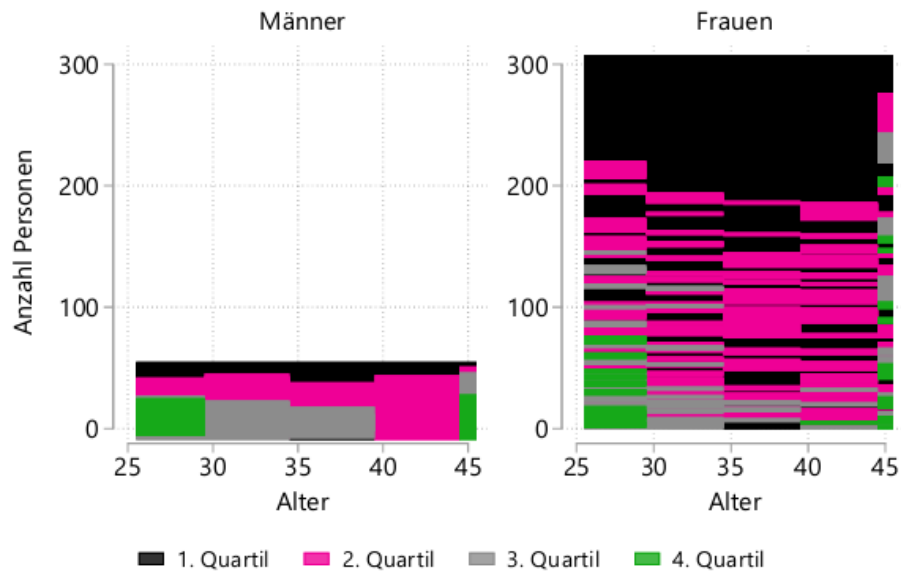


Quelle: Arnemann et al. (2025, S. 79)

Zur weiteren Differenzierung der Sequenzmuster wurden drei Cluster gebildet und die Einkommenssequenzen der Personen jeweils einem der Cluster zugeordnet (siehe die nachfolgenden drei Schaubilder). Cluster 1 besteht aus Personen, die sich insbesondere in den Erwerbsjahren von 30 bis 45 in den unteren beiden Einkommensquartilen befinden. Cluster 2 enthält Personen mit heterogenen Einkommensverläufe, die aber nur selten im untersten Quartil liegen. Cluster 3 setzt sich aus Personen zusammen, deren Einkommen überwiegend im obersten Quartil rangieren.

Schaubild B.5.3.2: Clustereinteilung der Erwerbseinkommen - Cluster 1

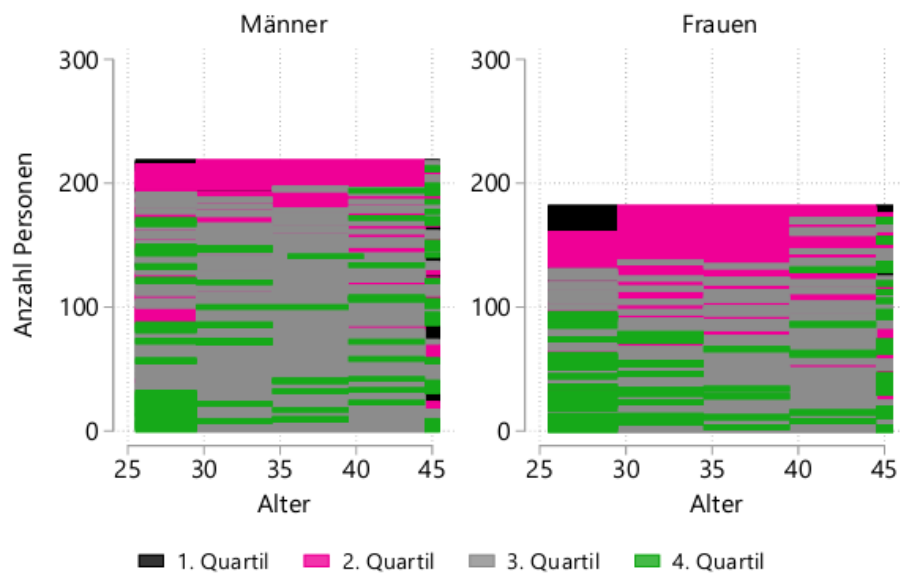
Erwerbsverläufe mit überwiegend geringen Einkommen



Quelle: Arnemann et al. (2025, S. 80)

Schaubild B.5.3.3: Clustereinteilung der Erwerbseinkommen - Cluster 2

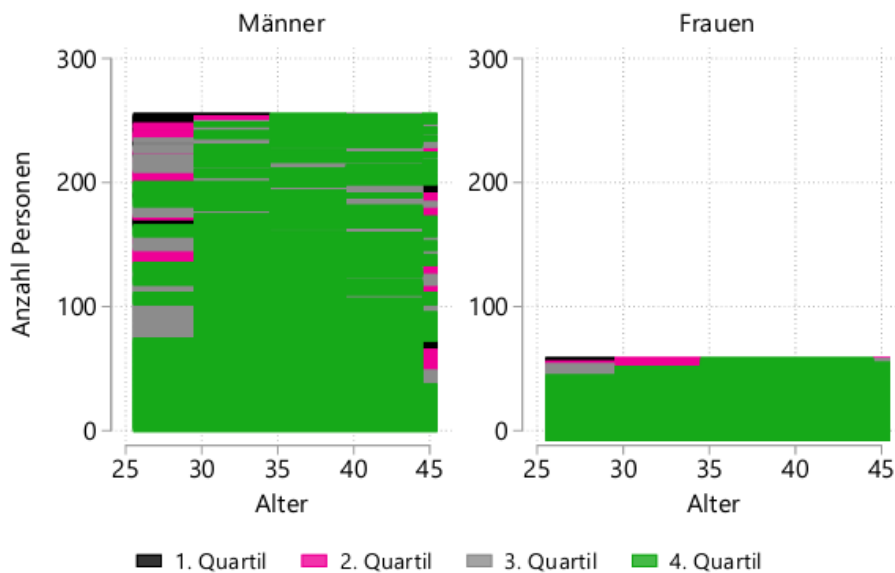
Erwerbsverläufe mit heterogenen Einkommen



Quelle: Arnemann et al. (2025, S. 80)

Schaubild B.5.3.4: Clustereinteilung der Erwerbseinkommen - Cluster 3

Erwerbsverläufe mit überwiegend hohen Einkommen



Quelle: Arnemann et al. (2025, S. 80)

Diese Clusterbildung unterstreicht ebenfalls die zuvor dargestellten Befunde: Frauen finden sich mehrheitlich in Cluster 1 (rd. 57 Prozent aller Frauen), Männer überwiegend in Cluster 3 (rd. 49 Prozent), während in Cluster 2 beide Geschlechter etwa gleichstark vertreten sind. Mittels multinomialer Regressionsanalysen konnten die Forschenden zeigen, dass die Zugehörigkeit zum dritten Cluster positiv mit der Bildungsdauer korreliert ist, wobei dieser Zusammenhang bei Männern stärker ausgeprägt ist als bei Frauen. Ebenso befinden sich Männer mit Kindern mit einer höheren Wahrscheinlichkeit im dritten Cluster, während Frauen mit Kindern mit einer geringeren Wahrscheinlichkeit diesem Cluster angehören.¹¹⁴ Dafür sind die Aussichten auf Erwerbsverläufe mit hohen Einkommen bei Männern in Ostdeutschland und Männern mit Migrationshintergrund signifikant um 26,6 bzw. 17,9 Prozentpunkte gegenüber Männern in Westdeutschland bzw. ohne Migrationshintergrund reduziert, während sich damit für Frauen die Aussichten auf eine Zugehörigkeit zu Cluster 2 statt Cluster 1 erhöhen. Zu vermuten ist hier, dass insbesondere Frauen in Ostdeutschland ihre Erwerbstätigkeit während der Kindererziehung nicht ganz beenden, aber geringere Einkommen erzielen

5.3.2 Mobilität zwischen sozialen Lagen

Die in Abschnitt 5.2 dargestellten Ergebnisse der Studie des SOCIUMS haben deutlich gemacht, dass bei vielen biografischen Ereignissen ein enger Zusammenhang zwischen der Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Lage und der Wahrscheinlichkeit des Eintreten dieses Ereignisses besteht. Wenn dabei auch einzelne Ereignisse zweifellos negativ konnotiert sind (wie z. B. ein verschlechterter

¹¹⁴ Die Wahrscheinlichkeit für eine Zugehörigkeit zu Cluster 2 statt Cluster 1 sinkt bei Frauen mit jedem Kind um 5,2 Prozentpunkte, die Chance für Cluster 3 sogar um 10,2 Prozentpunkte.

Gesundheitszustand), so ist für deren Beurteilung im Kontext der sozialen Mobilität doch entscheidend, ob Zusammenhänge zwischen ihnen und einer nachfolgenden Auf- oder Abstiegsmobilität bestehen. Hierzu wurde zur Abschätzung der jeweiligen Auf- und Abstiegswahrscheinlichkeiten verglichen, wie viele Personen jeweils im dritten Fünf-Jahres-Zeitraum auf- oder absteigen, je nachdem, ob ein Ereignis im zweiten Fünf-Jahres-Zeitraum eingetreten ist oder nicht. Dazu werden Regressionsanalysen durchgeführt und Geschlecht, Alter, Migrationshintergrund, Haushaltstyp, Ost-West, Gemeindegrößenklasse und Jahr der Information im Panel kontrolliert.

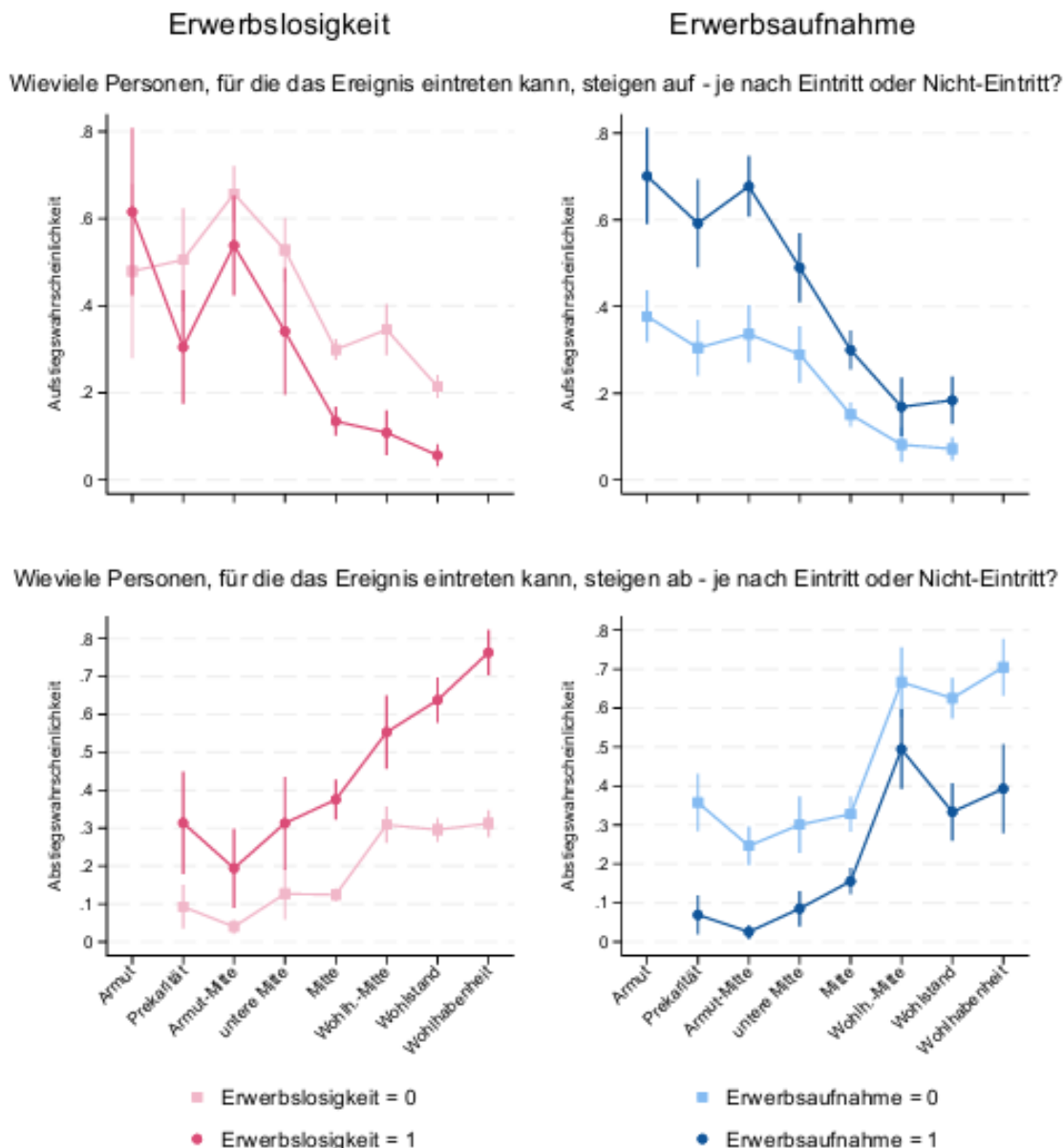
Für das Lebensereignis **Erwerbstätigkeit** werden die Befunde des Forschungsvorhabens exemplarisch genauer dargestellt, für die weiteren Lebensereignisse werden nur die grundlegenden Tendenzen berichtet, die genauen Angabe finden sich bei (Groh-Samberg et al., 2025).

Das Schaubild B.5.3.5 zeigt jeweils, wie sich in den sozialen Lagen die Aufstiegswahrscheinlichkeiten (oberer Teil der Graphik) und die Abstiegswahrscheinlichkeiten (unterer Teil der Graphik) darstellen, je nachdem, ob ein Ereignis eingetreten ist (dunkle Linie) oder nicht (helle Linie); links wird das Ereignis **Erwerbslosigkeit** berichtet, rechts das Ereignis **Erwerbsaufnahme**.

Die Befunde sind erwartungsgemäß: Beim **Eintritt einer Erwerbslosigkeit** erhöht sich die Wahrscheinlichkeit eines Abstieges gegenüber denjenigen, die nicht erwerbslos geworden sind, in den unteren sozialen Lagen um etwa 20 Prozentpunkte; in der obersten Lage „Wohlhabenheit“ sogar von 31 Prozent auf 75 Prozent. Entsprechend reduziert sich die Aufstiegswahrscheinlichkeit nach dem Eintritt einer Erwerbslosigkeit bei Personen aus allen sozialen Lage hinweg gegenüber denjenigen, die nicht erwerbslos geworden sind - Ausnahme ist die Lage „Armut“, wo kein Effekt zu beobachten ist. Die **Aufnahme einer Erwerbstätigkeit** erhöht hingegen die Wahrscheinlichkeit eines Aufstiegs deutlich: In den unteren sozialen Lagen etwa um die 30 Prozentpunkte, in den Lagen ab der „Unteren Mitte“ flacht diese Steigerung dann bis zur Lage „Wohlstand“ auf noch elf Prozentpunkte ab. Und auch die Wahrscheinlichkeit eines Abstiegs wird deutlich reduziert, insbesondere in den unteren und oberen Lagen.

Dabei lassen sich geschlechtsspezifische Unterschied feststellen: So ist bei Männern ab der Lage „Mitte“ der Aufstieg unabhängig davon, ob eine Erwerbstätigkeit aufgenommen wird oder nicht; bei Frauen macht die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit jedoch auch in den oberen sozialen Lagen einen Unterschied. Und auch die Abstiegswahrscheinlichkeit wird bei den Frauen in den beiden obersten sozialen Lagen am deutlichsten reduziert, wenn eine Erwerbstätigkeit aufgenommen wurde (Groh-Samberg et al., 2025, S. 31 ff.).

Schaubild B.5.3.5: Auf- und Abstiegs wahrscheinlichkeit Erwerbstätigkeit



SOEPv37, 1995–2020, Fünfzehnjahrespanels, eigene Berechnungen, gewichtete Ergebnisse. Dargestellt sind vorhergesagte Wahrscheinlichkeiten für die sozialen Lagen, jeweils unter Kontrolle von Jahr, Geschlecht, Alterskategorie, Region, Gemeindegrößenklasse, Migrationshintergrund und Haushaltstyp. N = 5,096 Fünfzehnjahrespanels für Auf-/Abstiegswahrscheinlichkeiten nach Erwerbsbeendigung und 4,776 nach Erwerbsaufnahme.

Quelle: Groh-Samberg et al., (2025, S. 30 f.)

Insgesamt kommen die Forscherinnen und Forscher des SOCIUMS hinsichtlich der Bedeutung von Erwerbstätigkeit für soziale Mobilität zu folgender Einschätzung: „Obwohl in den oberen Lagen wesentlich mehr Personen „at risk“ für eine Erwerbsbeendigung sind, tritt diese hier seltener ein als in den unteren Lagen; tritt sie jedoch ein, hat sie in den höheren Lagen auch etwas stärkere Effekte für soziale Abstiege. Umgekehrt sind in den unteren Lagen wesentlich mehr Personen „at risk“ für eine Erwerbsaufnahme, diese tritt aber seltener ein, hat jedoch gleichzeitig, wenn sie eintritt, stärkere Effekte für die soziale Mobilität.“ (Groh-Samberg et al., 2025, S. 31)

Entsprechende Analysen, die die Aufstiegs- und Abstiegswahrscheinlichkeiten vor dem Hintergrund der jeweiligen at-risk- und Eintrittswahrscheinlichkeiten eines Ereignisses diskutieren, sind für alle weiteren Lebensereignisse vorgenommen worden.

In Tabelle B.5.3.1 werden die verschiedenen biografischen Ereignisse hinsichtlich ihrer Ausprägung der Bedeutung für soziale Mobilität nach den Regressionsanalysen zusammengefasst: Das jeweils erste Zeichen steht für Zusammenhänge des Ereignisses mit Aufstiegsmobilität (PLUS = erhöhte Aufstiegswahrscheinlichkeiten, MINUS = reduzierte Aufstiegswahrscheinlichkeiten, NULL = kein signifikanter Zusammenhang auf 5 Prozent-Niveau). Das zweite Zeichen steht für Zusammenhänge des Ereignisses mit Abstiegsmobilität (PLUS = reduzierte Abstiegswahrscheinlichkeiten, MINUS = erhöhte Abstiegswahrscheinlichkeiten, NULL = kein signifikanter Zusammenhang auf 5 Prozent-Niveau). Leere Zellen stehen für „00“, also keine gefundenen Zusammenhänge.

- Nach der Erwerbstätigkeit (s.o.) zeigen sich für die Veränderungen des **individuellen Einkommens** die zweitstärksten Zusammenhänge hinsichtlich sozialer Mobilität: Insbesondere in den unteren sozialen Lagen erhöht eine Einkommenszunahme die Aufstiegswahrscheinlichkeit und eine Einkommensabnahme die Abstiegswahrscheinlichkeit jeweils stark; dies ist unmittelbar einleuchtend, da Einkommen nicht nur direkt in die Einkommensdimension der Definition der sozialen Lagen eingeht, sondern auch mittelbar auf andere Dimensionen der Konstruktion der sozialen Lagen einwirkt. Diese Zusammenhänge gelten in jeweils gleicher Richtung auch für die Lagen oberhalb der „Mitte“, doch ist hier der Zusammenhang reduziert.
- Der **Erwerb von Wohneigentum** erhöht in allen sozialen Lage die Aufstiegswahrscheinlichkeit. Dieser Zusammenhang ist auch in der Lage „Armut“ vorhanden, doch gilt es zu berücksichtigen, dass der Erwerb von Wohneigentum nur sehr selten vorkommt.
- **Erbschaften** erhöhen ebenfalls durchgehend die Aufstiegswahrscheinlichkeit, insbesondere in den mittleren sozialen Lagen
- Gegenläufig sind Ereignisse im Kontext der **Partnerschaft**: Das Eingehen einer Partnerschaft erhöht in den Lagen der „Mitte“ und darunter die Wahrscheinlichkeit des Aufstiegs, und geht dort überwiegend auch mit einer Reduzierung der Abstiegswahrscheinlichkeit einher. In der höchsten sozialen Lage erhöht sich hingegen die Abstiegswahrscheinlichkeit durch eine Partnerschaft. Eine Trennung hingegen erhöht in „Prekarität“ die Aufstiegswahrscheinlichkeit und reduziert die Abstiegswahrscheinlichkeit in der „Unteren Mitte“, während sie in der „Mitte“ die Abstiegswahrscheinlichkeit erhöht.
- In allen sozialen Lagen ist die Reduzierung von **Care-Tätigkeiten** mit einer verringerten Abstiegswahrscheinlichkeit verbunden; in „Wohlhabenheit- Mitte“ besteht auch ein positiver Zusammenhang zu einem Aufstieg. Bei einer Zunahme besteht in „Armut“ und „Wohlstand“ ein negativer Zusammenhang zu einem Aufstieg, in „Armut - Mitte“ hingegen ein positiver, und in „Wohlhabenheit“ wird die Abstiegswahrscheinlichkeit erhöht.

Tabelle B.5.3.1: Lebensereignisse und soziale Mobilität

	Armut	Prekarität	Armut Mitte	untere Mitte	Mitte	Wohlhabenheit - Mitte	Wohlstand	Wohlhabenheit
Erwerbsaufnahme	+	++	++	++	++	++	++	+
Erwerbsbeendigung		--	0-	--	--	--	--	-
Einkommenszunahme	+	++	++	++	++	++	++	+
Einkommensabnahme	-	--	--	--	--	--	--	-
Beruflicher Aufstieg		0+		++	+0			
Beruflicher Abstieg		0+		0+				
Sparaufnahme	+	++	++	0+	0+	0+		
Sparbeendigung		-0	-0	--	--	-0	--	-
Wohneigentumserwerb	+	++	++	++	++	0+	++	+
Erbschaftserhalt	+		0+	++	++			+
Eingehen einer Partnerschaft	+	+	++	0+	++			-
Trennung		+		+	0-			
Carearbeitsabnahme		0+	0+	0+	0+	++	0+	+
Carearbeitszunahme	-		+0				-0	-
Erste Geburt			-0		-	-	--	-
Gesundung							+	
Erkrankung			-0	--	-0			

Starke positive Zusammenhänge sind Dunkelgrün, leichte positive Zusammenhänge sind Hellgrün, starke negative Zusammenhänge sind Dunkelrot, leichte negative Zusammenhänge sind Gelb.

Quelle: Groh-Samberg et al. (2025, S. 72), eigene Darstellung

- Die **erste Geburt** reduziert ab „Armut - Mitte“ (mit Ausnahme der „Unteren Mitte“) die Aufstiegs Wahrscheinlichkeit, und erhöht in „Wohlstand“ die Abstiegs Wahrscheinlichkeit.
- Die Veränderung des **Gesundheitszustandes** spielt überraschenderweise kaum eine Rolle: Nur in „Wohlstand“ besteht bei einer Gesundung ein positiver Zusammenhang zu einem Aufstieg, und bei einer Erkrankung ist nur in den mittleren Lagen ein negativer Zusammenhang zu einem Aufstieg zu beobachten, wobei in der „Unteren Mitte“ auch die Abstiegs Wahrscheinlichkeit höher ausfällt.

Alle Ereignisse sind jeweils isoliert betrachtet worden: Das Zusammenspiel der verschiedenen Ereignisse, die Frage der Verstärkung oder auch des Entgegenwirkens der jeweiligen Faktoren, konnte so nicht analysiert werden.

5.4 Welche Faktoren erleichtern den Aufstieg aus der Lage „Armut“?

Bereits die Analysen zur sozialen Mobilität aus sozialen Lagen in Groh-Samberg et al. (2021) haben einen deutlichen Rückgang im Zeitablauf an Aufstiegsmobilität aus den Lagen „Armut“ und „Prekarität“ hinweg ergeben. Gleichwohl gab es aber natürlich doch Aufstiege, so dass sich die Frage stellt, ob es systematische Unterschiede zwischen den Lebenssituationen von Personen gibt, denen ein Aufstieg gelingt, und denen bei denen dies nicht der Fall ist. Oder anders formuliert: Welche Faktoren begünstigen einen Aufstieg, und welche tragen umgekehrt zu einer Verfestigung der Zugehörigkeit zu „Armut“ und „Prekarität“ bei?

In dem hier vorgestellten Forschungsvorhaben sind daher ergänzend zu den in Abschnitt 5.3.2 dargestellten allgemeinen Mobilitätsanalysen vertiefte Analysen für die Lage „Armut“ vorgenommen worden. Da sich die in Abschnitt 5.3.2 dargestellten „At-Risk“-Zustände für die einzelnen Lebensereignisse überlappen, aber auch ausschließen können, ist für diese Analysen ein anderer Ansatz gewählt worden: Alle oben einzeln behandelten Lebensereignisse wurden als komplexe Ereignis-Variable betrachtet, so dass neben den Veränderungen vom ersten Fünf-Jahres-Zeitraum zum zweiten Fünf-Jahres-Zeitraum (z.B. eine Erwerbsaufnahme) auch die Stabilität in bestimmten Zuständen (z.B. dauerhaft erwerbstätig oder dauerhaft erwerbslos) berücksichtigt werden konnte, und die Zugehörigkeit zu einer sozialen Lage im dritten Fünf-Jahres-Zeitraum dann als Resultat interpretiert wurde - insgesamt wurde also ein 15-Jahres-Zeitraum betrachtet. Mit der zusätzlichen Berücksichtigung sozio-demographischer Faktoren (Geschlecht, Alter, Migrationshintergrund, Haushaltstyp, Ostdeutsche und Westdeutsche, Gemeindegrößenklasse und Jahr der Information im Panel) lassen sich alle Lebensereignisse in ein Schätzmodell aufnehmen und damit auch multivariat hinsichtlich der Bedeutung einzelner Faktoren testen.¹¹⁵

1. Bei einer Schätzung der Aufstiegswahrscheinlichkeit **allein unter Berücksichtigung soziodemographischer Faktoren** scheinen jüngere Personen von 18 bis 35 Jahre und Westdeutsche deutlich höhere Aufstiegswahrscheinlichkeiten als die jeweilige Referenzgruppen (Personen im mittleren Lebensalter bzw. Ostdeutsche) aufzuweisen. Demgegenüber scheinen bei Alleinstehenden, Paaren mit zwei Kindern, Personen in Mehrgenerationenhaushalten und Personen mit direktem Migrationshintergrund die Aufstiegswahrscheinlichkeiten deutlich geringer als bei den jeweiligen Referenzgruppen auszufallen.
2. Allerdings verändert sich dieses Bild deutlich bei **Berücksichtigung der Lebensereignisse**: Nunmehr zeigen sich deutlich weniger signifikante und/oder nur noch verringerte Effekte der

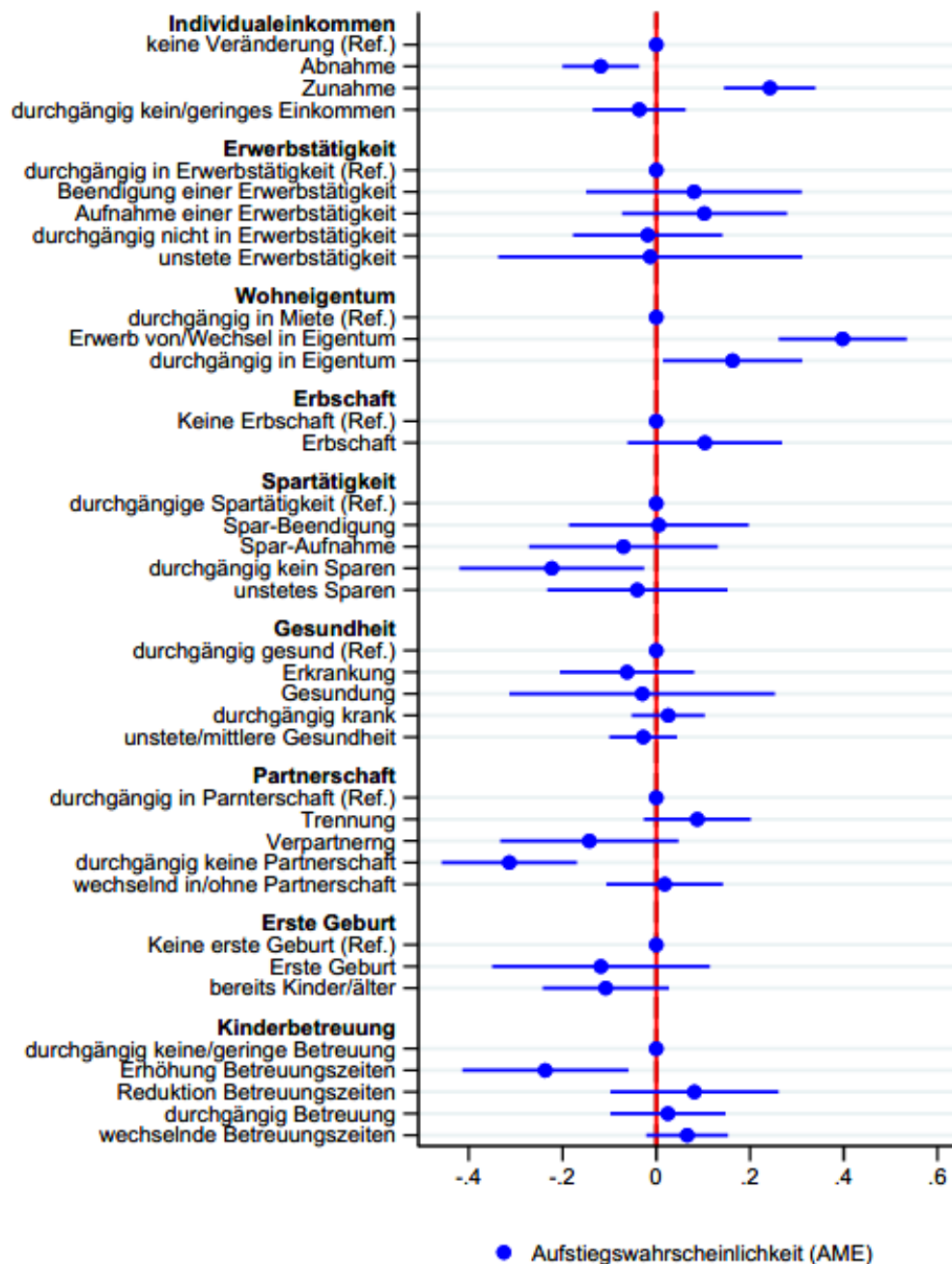
¹¹⁵ Die Operationalisierung wird bei (Groh-Samberg et al., 2025, S. 74 f.) genau dargestellt. Da sich im Vergleich der verschiedenen 15-Jahres-Zeiträume keine größeren Veränderungen hinsichtlich der Aufstiegsmobilität aus „Armut“ gezeigt haben, sind alle Analyse über das gepoolte Sample von 1995 bis 2020 durchgeführt worden, um eine größere Fallzahl zu erreichen.

soziodemografischen Merkmale, was dafür spricht, dass die ausgewählten Lebensereignisse insgesamt von Bedeutung sind. Statistisch signifikante höhere Aufstiegschancen zeigen sich nun nur noch für Westdeutsche (+ acht Prozentpunkte) und Alleinerziehende (+ 17 Prozentpunkte), und niedrigere für Personen mit direktem Migrationshintergrund (- 13 Prozentpunkte) (Groh-Samberg et al., 2025, S. 75 f.).

3. Entsprechend zeigt sich auch bei der **Berücksichtigung der einzelnen Lebensereignisse hinsichtlich ihrer Bedeutung für soziale Mobilität**, dass einzelne Lebensereignisse miteinander in Zusammenhang stehen: So erhöht sich zunächst scheinbar die Aufstiegswahrscheinlichkeit durch Aufnahme einer Erwerbstätigkeit deutlich, doch reduziert sich der Effekt und wird insignifikant, wenn auch die anderen Lebensereignisse berücksichtigt werden - das ist nicht weiter verwunderlich, wenn man bedenkt, dass insbesondere die mit der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit verbundene Erhöhung des Einkommens maßgeblich für den Aufstieg aus Armut ist.

Das Schaubild B.5.4.1 zeigt nun in graphischer Form die vorhergesagten Aufstiegswahrscheinlichkeiten je nach Eintritt eines Ereignisses und unter Kontrolle aller Veränderungen in den anderen Lebensbereichen:

Schaubild B.5.4.1: Aufstiege aus der Lage „Armut“



SOEPv37, 1995–2020, Fünfzehnjahrespanels, gewichtete Ergebnisse. Dargestellt sind die Veränderungen der Aufstiegswahrscheinlichkeiten aus der Lage der „Armut“ in Prozentpunkten (sog. Average Marginal Effects, AMEs) sowie die zugehörigen Konfidenzintervalle. Die Ergebnisse stammen aus einem Regressionsmodell, in dem zusätzlich die sozio-demographischen Faktoren berücksichtigt wurden. Sie entsprechen der rechten Spalte von Tabelle 6 in (Groh-Samberg et al., 2025). N = 2481 Fünfzehnjahrespanels.

Lesebeispiel: Eine Abnahme der Individualeinkommen verringert die Aufstiegschancen aus „Armut“ gegenüber Personen ohne starke Veränderung der Individualeinkommen signifikant um 11 Prozentpunkte (mit einem 95%-Konfidenzintervall von -3 bis -19 Prozentpunkten). Da das Konfidenzintervall (blaue Linie) die Nulllinie nicht schneidet („von Null verschieden ist“), ist der Effekt signifikant.

Quelle: Groh-Samberg et al. (2025, S. 79)

- Die deutliche Zunahme des individuellen Einkommens erhöht die Aufstiegswahrscheinlichkeit gegenüber Personen, bei denen durchgängig keine Einkommensveränderung stattgefunden hat, um

gut 22 Prozentpunkte. Umgekehrt reduziert sich die Aufstiegswahrscheinlichkeit um knapp elf Prozentpunkte bei denjenigen, bei denen sich das Einkommen deutlich reduziert hat.

- Eine besonders große Erhöhung der Aufstiegswahrscheinlichkeit ist mit dem Erwerb von Wohneigentum verbunden: Gegenüber Personen, die durchgängig zur Miete wohnen, erhöht sich die Aufstiegswahrscheinlichkeit um fast 40 Prozentpunkte.¹¹⁶ Und auch Personen, die durchgängig im Eigentum wohnen, besitzen eine um 16 Prozentpunkte erhöhte Aufstiegswahrscheinlichkeit.
- Markant ist auch die Bedeutung des Sparverhaltens: Personen, die durchgängig nicht sparen können, haben eine um 22 Prozentpunkte reduzierte Aufstiegswahrscheinlichkeit.¹¹⁷
- Im Bereich Partnerschaft finden sich weitere signifikante Effekte: Trennungen und das Eingehen von Partnerschaften weisen zwar keine relevanten Effekte hinsichtlich der Aufstiegschancen auf (Referenz: durchgängig in Partnerschaft), aber erkennbar ist die verminderte Aufstiegswahrscheinlichkeit bei Personen, die durchgängig nicht in Partnerschaft leben: Ihre Chance, die Lage „Armut“ zu verlassen, ist um gute 31 Prozent geringer.
- Keine Effekte zeigen sich hingegen bei der Geburt des ersten Kinds und dem Gesundheitszustand. Während bereits die Analysen zur Bedeutung der Geburt eines Kindes hinsichtlich der Mobilitätschancen aus allen sozialen Lagen vermuten ließen (siehe Abschnitt 5.3.2), dass hier weder ein positiver noch ein negativer Effekt gegeben sein würde, überrascht es, dass weder die Verschlechterung noch die Verbesserung des Gesundheitszustandes eine Rolle spielt.¹¹⁸

Die dargestellten Befunde sind dabei unabhängig davon, ob nur auf den Aufstieg in die benachbarten Lagen „Prekarität“ und „Armut - Mitte“ abgestellt wird, oder auch auf Aufstiege in mittlere und höhere Lagen. Dass sich insgesamt nur wenige signifikante Faktoren finden lassen, die für einen Aufstieg aus der Lage „Armut“ förderlich sind, verweist nach Einschätzung der Forschenden darauf, dass das Zusammenspiel der verschiedenen Faktoren, die in den verschiedenen sozialen Lagen jeweils zu kumulierten Vor- und Nachteilen führen, entscheidend ist.

¹¹⁶ Allerdings wechseln nur drei Prozent der Personen aus der Lage „Armut“ in Wohneigentum.

¹¹⁷ Auch hier ist die Gruppe in „Armut“, die durchgängig - also über zehn Jahre - sparen konnte, aber mit fünf Prozent sehr klein.

¹¹⁸ Die Ausweitung der Betreuung von Kindern hat zwar einen stark negativen Effekt, doch beruht dieser Effekt auf einer äußerst geringen Fallzahl von weniger als einem Prozent der Fälle.

6. Soziale Herausforderungen und Chancen im Kontext von Klimawandel und Dekarbonisierung

Zusammenfassung

Die Lebens- und Produktionsweisen eines großen Teils der Menschheit haben dazu geführt, dass der Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen nicht mehr selbstverständlich gesichert ist. Der Klimawandel und soziale Ungleichheiten sind stark miteinander verbunden. In Deutschland verursachen Haushalte mit sehr hohen Einkommen im Durchschnitt mehr als doppelt so viele klimaschädliche Emissionen wie Haushalte mit sehr niedrigen Einkommen. Umgekehrt gehen mit dem ungebremst fortschreitenden Klimawandel soziale Risiken insbesondere für einkommensschwache und vulnerable Gruppen einher, da ihnen kaum Mittel zur Anpassung an die veränderten Klimabedingungen zur Verfügung stehen. Der Klimawandel verstärkt also potentiell soziale Ungleichheiten.

Mit einer wirksamen Klimapolitik gehen grundsätzlich Chancen für Fortschritt und mehr soziale Gerechtigkeit einher: eine von globalen Krisen unabhängige Energieversorgung, verbessertes Wohnklima in sanierten Gebäuden, eine erhöhte Aufenthalts- und Wohnqualität in Städten mit weniger gesundheitlichen Belastungen durch Hitze- und UV-Belastung sowie durch Schadstoffe und Lärm im Straßenverkehr sind nur einige dieser Chancen. Um dies zu erreichen, werden jedoch erhebliche Veränderungen in Wirtschaft und Gesellschaft angestoßen, die sich im Alltag der Bürgerinnen und Bürger auswirken und teilweise auch berechtigte Sorgen um die Veränderung der eigenen Lebensumstände hervorrufen können.

Im Zuge der Klimapolitik gilt es soziale Auswirkungen zu antizipieren, sodass die damit verbundenen Lasten und sozialen Härten rechtzeitig erkannt und in der Folge minimiert oder gerecht verteilt werden können. Um die Verteilungswirkungen von Klimaschutzmaßnahmen künftig bereits bei der Vorbereitung klimapolitischer Maßnahmen abschätzen zu können, befindet sich ein Sozialmonitoring Klimaschutz in der Entwicklung. Damit sollen künftige Maßnahmen bereits bei der Erarbeitung hinsichtlich ihrer Verteilungswirkungen breit analysiert und möglichst sozial gerecht konzipiert werden.

Darüber hinaus spielt die partizipative Gestaltung des Transformationsprozesses eine wesentliche Rolle für die gesellschaftliche Unterstützung. Auf der betrieblichen Ebene, die eine zentrale Rolle im Strukturwandel einnimmt, ist dabei die Einbeziehung der Beschäftigten und ihrer Interessenvertretungen eine wichtige Voraussetzung. Auch die umfassende Einbindung der Zivilgesellschaft bei der Vorbereitung von transformationspolitischen Entscheidungen kann gesellschaftliche Unterstützung und einen fairen Interessenausgleich fördern.

Mit der Dekarbonisierung und dem Ziel der Treibhausgasneutralität im Jahr 2045 gehen komplexe Anpassungsprozesse in der Wirtschaft und am Arbeitsmarkt einher, die in Bezug auf Einkommen, Verteilung und Teilhabe sowohl Chancen als auch Risiken bergen. Für die Gestaltung dieses Strukturwandels ist eine proaktive Arbeitsmarktpolitik, wie durch den Einsatz der Stärkung und Systematisierung der beruflichen Qualifizierung und Weiterbildung bei einem erhöhten Aufkommen beruflicher Übergangsphasen, von zentraler Bedeutung.

Ein zentrales Instrument der Dekarbonisierung ist die Bepreisung klimaschädlicher Treibhausgase, wie sie derzeit bereits auf EU- und nationaler Ebene erfolgt und im Rahmen von Handelssystemen die Emissionen deckelt. Durch das damit verbundene – künftig ansteigende – Preissignal entstehen Anreize, Emissionen zu reduzieren. Haushalte mit niedrigen Einkommen können jedoch nicht immer adäquat darauf reagieren, da ihnen oft finanzielle Mittel für klimafreundliche Investitionen oder ihnen eigene Handlungsmöglichkeiten fehlen, etwa wenn sie zur Miete wohnen. Haushalte mit hohen Einkommen sind hingegen eher in der Lage, in klimaneutrale Technologien zu investieren oder die höheren Preise zu zahlen, ohne ihr Verhalten anzupassen. Deshalb bedarf es – neben Preissignalen – eines Instrumentenmixes, der auch die finanziellen Voraussetzungen in den Blick nimmt.

Auch in den Sektoren Wohnen und Verkehr gilt es, Klimaschutzmaßnahmen so auszugestalten, dass negative Verteilungswirkungen möglichst vermieden werden, sofern das Klimaschutzziel darunter nicht leidet, und auch Haushalte mit niedrigen und mittleren Einkommen an der Transformation teilhaben können und so widerstandsfähig gegen steigende Preise für fossile Energieträger und Klimawandelrisiken werden. Im Falle sehr stark steigender CO₂-Preise in den Bereichen Wohnen und Verkehr können weitere Unterstützungen erforderlich sein. Die Bundesregierung setzt sich für Instrumente ein, die Preissprünge vermeiden und plant, die Einnahmen der CO₂-Bepreisung an die Bürgerinnen und Bürger zurückzugeben und dabei auch unbürokratische und sozial gestaffelte Entlastungen und Förderungen beim Wohnen und bei der Mobilität auf den Weg zu bringen, damit niemand überfordert wird. Zudem spielen flankierende Instrumente eine wichtige Rolle und es bedarf eines stärkeren Fokus auf die infrastrukturellen Rahmenbedingungen. Denn hiervon profitieren vulnerable Gruppen, die aufgrund ihrer persönlichen Lebenslage keine ausreichenden Handlungsmöglichkeiten haben, überdurchschnittlich stark. Beispiele sind klimaneutrale Sozialwohnungen, Grünversorgung und flächendeckender und bezahlbarer ÖPNV.

Auf europäischer Ebene wurde der Einstieg in eine europäische CO₂-Bepreisung in den Sektoren Wärme und Verkehr an eine soziale Flankierung durch den Klimasozialfonds (KSF) gekoppelt. Im Zeitraum 2026 bis 2032 stehen Deutschland 7,1 Milliarden Euro aus dem Klimasozialfonds zur Verfügung, die dem Ausgleich der durch den Emissionshandel entstehenden Nachteile für vulnerable Bevölkerungsgruppen dienen und vor allem für langfristig wirksame investive Maßnahmen genutzt werden sollen. Die Bundesregierung wird diese Mittel für klar sozial- und klimagerechte Maßnahmen verwenden und erarbeitet derzeit Vorschläge zur Umsetzung.

6.1 Klimawandel, Ungleichheit und Einkommen

Der Klimawandel bringt wirtschaftliche und soziale Folgen mit sich, denn durch die Beschädigung oder Zerstörung von Gebäuden und Infrastrukturen in Folge von Extremwetterereignissen und Überflutungen, klimabedingte Beeinträchtigungen des Warenverkehrs, Ertragsausfälle in der Landwirtschaft, und Auswirkungen auf das Gesundheitssystem sind den Bürgerinnen und Bürgern, Unternehmen und der öffentlichen Hand im Zeitraum von 2000 bis 2021 mindestens 145 Milliarden Euro an Schaden entstanden (BMWK, 2023). Laut Prognosen der Bundesregierung werden sich solche Ausfälle künftig mehren. Erhebliche volkswirtschaftliche Folgekosten sind zu erwarten. Derart negative

Auswirkungen sind zumindest teilweise noch vermeidbar. Voraussetzung hierfür ist allerdings die zügige Umsetzung von effektiven Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen.

Das vorliegende Kapitel versucht, die Quellen und die Auswirkungen sozialer Risiken, die mit dem Klimawandel bzw. der Transformation zur Klimaneutralität einhergehen, genauso wie die Betroffenheit gesellschaftlicher Gruppen von ihnen, zu begreifen und mit Blick auf sich stellende Fragen von Armut und Ungleichheit in der Bundesrepublik zu bewerten. Zu diesem Zweck wird in einem ersten Schritt nachvollzogen, wie der Klimawandel mit bestehenden Ungleichheiten in der Gesellschaft interagiert und diese potentiell verstärkt (Abschnitt 6.1.1). Im Anschluss daran werden soziale Risiken untersucht, die sich aus Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen ergeben. Im Weiteren (Abschnitte 6.1.2 ff.) wird dann erörtert, welche Schlüsse sich aus diesen Erkenntnissen für die Klimapolitik im Allgemeinen und die Bearbeitung von konkreten Herausforderungen in einzelnen Politikbereichen ziehen lassen.

6.1.1 Klimawandel kann Ungleichheit verstärken

Bereits heute sind die Veränderungen der klimatischen Entwicklung und ihre Auswirkungen spürbar. Die Klimawirkungs- und Risikoanalyse 2021 erwartet bis zum Ende des Jahrhunderts für Deutschland insgesamt eine deutliche Erhöhung der Klimarisiken für die Bevölkerung (Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit beispielsweise durch steigende Hitze- und Allergiebelastung; Gefahren durch Unwetter und Überflutungen, Auswirkungen auf die Wohnqualität), aber auch für die Volkswirtschaft (z.B. Auswirkungen von ansteigendem Meeresspiegel, Fluten oder Dürren auf Infrastruktur und wassernutzende bzw. wasserabhängige Industrie, Produktionseinbußen durch klimawandelbedingte gesundheitliche Beeinträchtigungen), die Umwelt (Grundwasser, Böden und Ökosysteme) und das kulturelle Erbe (insbesondere Auswirkungen auf Kulturlandschaften, Landschaftsgärten und bauliche Kulturgüter) (Kahlenborn et al., 2021). Ob das Ziel der 21. UN-Klimakonferenz 2015 (COP 21), weltweit den menschengemachten Temperaturanstieg vom Beginn der Industrialisierung bis zum Jahr 2100 nicht nur auf unter 2 Grad Celsius, sondern möglichst auf 1,5 Grad Celsius zu beschränken, erreicht werden wird, ist zunehmend zweifelhaft (IPCC, 2023, S. 59). Mit dem Bundes-Klimaschutzgesetz hat sich die Bundesrepublik Deutschland das gesetzlich verankerte Ziel gesetzt, gegenüber 1990 bis 2030 mindestens 65 Prozent Treibhausgasemissionen (THG) einzusparen, bis 2040 mindestens 88 Prozent und bis 2045 netto-treibhausgasneutral zu werden. Nach dem Jahr 2050 sollen negative Treibhausgasemissionen erreicht werden, denn je weiter sich die globale durchschnittliche Temperaturerhöhung vom 1,5-Grad-Ziel entfernt, desto unbeherrschbarer werden die Klimawandelfolgen sein. In Deutschland liegt die Temperaturzunahme mit 2,5°C (Deutscher Wetterdienst, 2025) über dem globalen Mittelwert und ein weiterer Anstieg wird erwartet (Kahlenborn et al., 2021, S. 33). Die Klimawandelfolgen dürften sich gemäß der Szenarien ohne Gegensteuerung also verstärken und auf unterschiedliche Weise das Leben und die Gesundheit von Menschen beeinträchtigen und materielle Werte vernichten.

Die Risiken von Klimawandelfolgen hängen von vielen Faktoren ab, welche die individuellen Anpassungskapazitäten bestimmen. Dazu zählen u. a. die Lebenssituation einer Person (z. B. Alter, gesundheitliche Einschränkungen, Geschlecht, Einkommen, Haushaltszusammensetzung, das Wohnumfeld (z.B. Stadt/Land bzw. Schutz vor Hitze durch das Gebäude), berufliche Exposition (z.B. in

der Landwirtschaft, auf Baustellen)), sozial-räumliche Risiken (Überflutung, Hitze) und finanzielle Anpassungskapazitäten (Versicherung, finanzielle Rücklagen, Zugang zu staatlichen Unterstützungen). All diese Faktoren müssen für eine Bewertung der Schutzbedürftigkeit aufgrund der Lebenslagen berücksichtigt werden (Beermann et al., 2021) (siehe. auch (Sachverständigenkommission für den Vierten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung, 2025).

Insgesamt zeigt sich, dass Haushalte mit niedrigen Einkommen mit einer signifikant erhöhten Wahrscheinlichkeit sowohl direkt (z.B. Hitzebelastung, Wohn- und Arbeitssituation) als auch indirekt (z.B. durch Auswirkungen auf Lieferketten und damit die Preise) von den Auswirkungen des Klimawandels betroffen sind. (Voituriez et al., 2023, S. 72 ff; Europäische Kommission, 2023, S. 31 ff; Beermann et al., 2021).

Mit dem Klimawandel sind folglich soziale Risiken verbunden. Aus sozialpolitischer Perspektive ist es deshalb notwendig, neben Anpassungsmaßnahmen, für die laut Klimaanpassungsgesetz die Kommunen zuständig sind, vor allem auch Klimaschutzmaßnahmen zu ergreifen, um die Auswirkungen des Klimawandels so gering wie möglich zu halten. Doch auch Klimaschutzmaßnahmen können unbeabsichtigte negative Verteilungswirkungen nach sich ziehen.

Das Bundesverfassungsgericht hat in einem Beschluss vom 24. März 2021 (1 BvR 2656/18 u. a.) ausgeführt, Art. 20a GG verpflichte den Staat zu Klimaschutz, was auch auf die Herstellung von Klimaneutralität ziele. Zum Schutz der Freiheit künftiger Bürgerinnen und Bürger sei es erforderlich, den Übergang zur Klimaneutralität rechtzeitig einzuleiten und mit den natürlichen Lebensgrundlagen so sorgsam umzugehen, dass nachfolgende Generationen diese nicht nur um den Preis radikaler eigener Enthaltensamkeit weiter bewahren könnten. Es muss nun gelingen - auch im Hinblick auf die Lebensbedingungen nachfolgender Generationen - so viel Klimaschutz- und Anpassungsmaßnahmen wie notwendig umzusetzen und zugleich dafür Sorge zu tragen, dass negative Verteilungswirkungen dieser Maßnahmen möglichst sozial verträglich abgefedert werden, um sowohl der unterschiedlichen Intensität an Betroffenheit als auch den unterschiedlichen Reaktionsmöglichkeiten gerecht zu werden. Zur Finanzierung dieser großen, die gesamte Gesellschaft betreffenden Aufgabe hat der Deutsche Bundestag im März 2025 beschlossen, dass 100 Milliarden Euro aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität in den Klima- und Transformationsfonds fließen. Die Bundesregierung wird im KTF die Effizienz der Mittelvergabe steigern und stärker an den Kriterien der CO₂-Vermeidung und des sozialen Ausgleichs ausrichten.

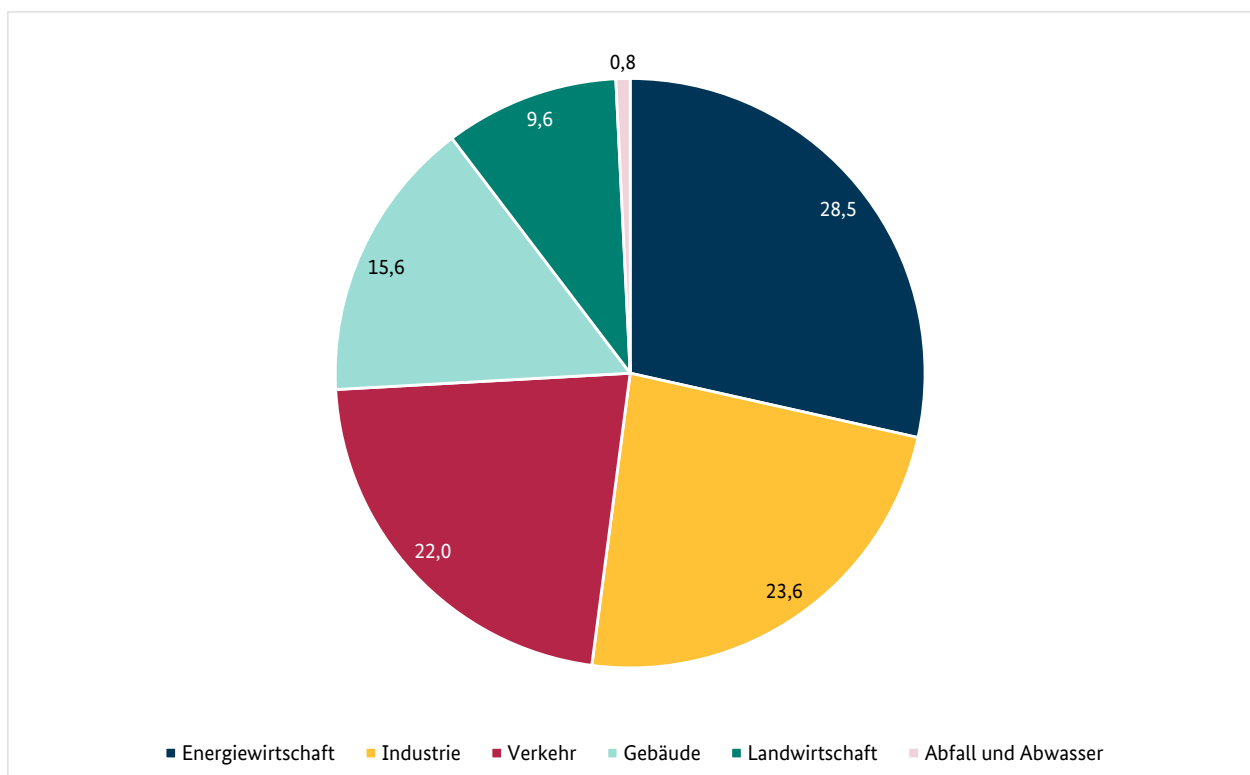
6.1.2 Einkommen und Klimawirkung

Deutschland trug im Jahr 2024 mit Gesamtemissionen von 649 Millionen t Treibhausgasen (THG-Emissionen) zu den Ursachen des Klimawandels bei. Gegenüber 1990 konnten die Emissionen bereits um rund 48 Prozent gesenkt werden. Die Treibhausgasemissionen werden folgenden Sektoren zugeordnet (Wehmann et al., 2025):

- Energiewirtschaft (z.B. Emissionen öffentlicher Kraftwerke und Heizwerke)
- Industrie (z.B. Emissionen aus Industrieprozessen des verarbeitenden Gewerbes und der Bauwirtschaft)

- Gebäude (z.B. Emissionen aus der Gebäudewärme und Warmwasserbereitstellung)
- Verkehr (z.B. Emissionen aus dem nationalen Straßen-, Schienen- und Luftverkehr privater Haushalte, aber auch des Gewerbes)
- Landwirtschaft (z.B. biologisch-chemische Emissionen von Tieren und landwirtschaftlichen Böden)
- Abfall und Abwasser (z.B. Emissionen aus der Behandlung und Lagerung von Abfällen und aus Kläranlagen)

Schaubild B.6.1.1: Treibhausgasemissionen nach Sektoren im Jahr 2024 (in Prozent)



Quelle: Umweltbundesamt (2025)

THG-Emissionen entstehen in Deutschland überwiegend im Rahmen von Prozessen, die sich einer direkten Einflussnahme durch Bürgerinnen und Bürger entziehen. So gehen 52 Prozent der Emissionen Deutschlands auf die Energiewirtschaft und die Industrie zurück (siehe Schaubild B.6.1.1). Hier können Bürgerinnen und Bürger nur eingeschränkt durch Konsumententscheidungen Einfluss nehmen. Etwas mehr Einflussmöglichkeiten haben Bürgerinnen und Bürger im Bereich Verkehr, auf den insgesamt 22 Prozent der THG-Emissionen entfallen. Klimafreundliches Mobilitätsverhalten wird erleichtert, wenn Ladeinfrastruktur für Elektroautos, ÖPNV und Fuß- und Radverkehrsanlagen gut ausgebaut sind. Die im Bereich Gebäude anfallenden THG-Emissionen (15,6 Prozent) sind der direkten Einflussnahme durch Bürgerinnen und Bürger grundsätzlich zwar gut zugänglich, hängen aber stark von der Wohnform ab (insbesondere Eigentum oder Mietverhältnis) und erfordern mitunter hohe Investitionen und entsprechende finanzielle Ressourcen. Somit sind neben Investitionen der Wirtschaft und der

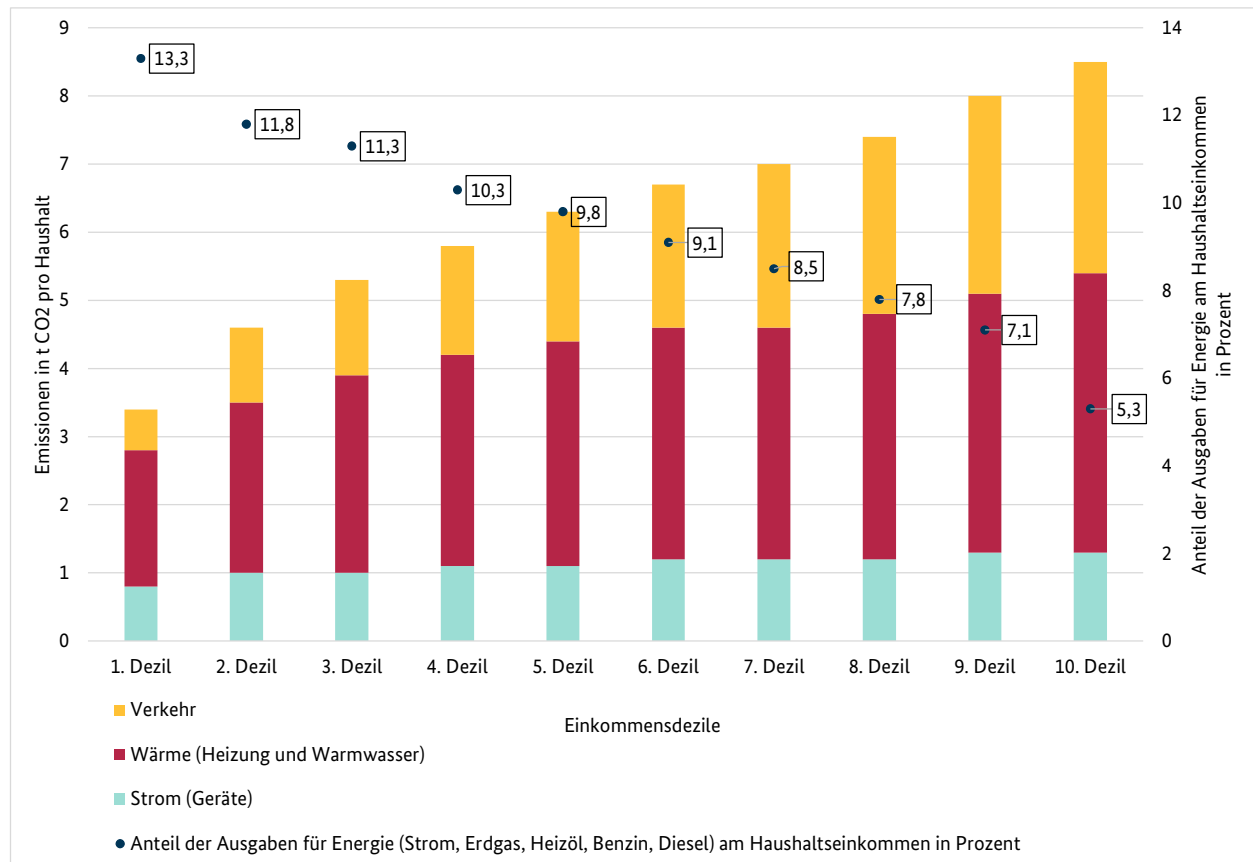
Bürgerinnen und Bürger auch ökonomisch tragbare, ökologisch sinnvolle und sozial gerechte staatliche Interventionen wie ordnungsrechtliche Vorgaben, Förderinstrumente, aber auch staatliche Investitionen in Infrastruktur essentiell für die Transformation.

Gleichwohl tragen private Haushalte erheblich zum Ressourcenverbrauch bei. Im Jahr 2021 beliefen sich ihre CO₂-Emissionen, die alleine auf von den Haushalten selbst verbrauchte Energie abstellen, auf rund 310 Millionen t.¹¹⁹ Zum Vergleich: in Deutschland wurden 2021 insgesamt 847 Millionen t CO₂ emittiert“ (Statistisches Bundesamt, 2025l). Zwei Drittel dieser Emissionen der Haushalte ist auf den Bereich Wohnen, also die Beheizung von Wohnräumen, die Warmwasserbereitung oder den Betrieb von Haushaltsgeräten wie Waschmaschinen oder Kühlschränken etc. zurückzuführen und ein Drittel auf den motorisierten Individualverkehr (Statistisches Bundesamt, 2023a). Noch nicht berücksichtigt sind hierbei die bei der Herstellung von Konsumgütern in der weltweiten Produktion anfallenden Emissionen.

Die konsumbezogene Umweltbelastung einschließlich der Treibhausgasemissionen eines Haushalts steigen stark mit der Höhe des Einkommens (hierzu auch Belz et al. (2022, S. 78) und Kleinhüchelkotten et al. (2020, S. 85)). Haushalte, deren Einkommen zu den höchsten zehn Prozent gehören, verursachen in Deutschland etwa zweieinhalbmals mehr klimaschädliche Emissionen, als Haushalte, deren Einkommen zu den niedrigsten zehn Prozent gehören. Betrachtet man die einzelnen Energiebereiche, zeigen sich hierbei deutliche Unterschiede. So zeigt das Schaubild B.6.1.2, dass die unterschiedlichen Einkommensgruppen im Bereich Strom sehr ähnliche Emissionen aufweisen. Die Höhe des Einkommens scheint hierauf also kaum Einfluss zu haben. In den Bereichen Wärme, vor allem aber im Bereich Verkehr, bestehen jedoch deutliche Unterschiede zwischen den Einkommensgruppen. So emittierten Haushalte des untersten Dezils im Bereich Wärme jährlich mit 2 t nur halb so viel CO₂ wie Haushalte im obersten Dezil (4 t). Noch größer ist der Unterschied im Bereich Verkehr. Dort emittieren Haushalte in den beiden unteren Dezilen nur rund ein Drittel so viel CO₂ wie Haushalte in den beiden oberen Dezilen (0,6 t/1,1 t vs. 2,9 t/3,1 t) (siehe hierzu auch (Oehlmann et al., 2020, S. 16; Oehlmann et al., 2021, S. 7)). Dieser Zusammenhang könnte sich mit dem Voranschreiten der Transformation jedoch verändern, da Haushalte mit hohem Einkommen durch Investitionen in Treibhausgasneutralität ihren CO₂-Verbrauch deutlich senken könnten. Andere Einflüsse wie das Alter, das Geschlecht, die Haushaltsgröße, die Wohnortgröße oder das Bildungsniveau wirken sich auch auf den Verbrauch an Ressourcen und den Treibhausgasausstoß durch den Konsum aus. Isoliert betrachtet wirken diese jedoch weniger stark als das Haushaltseinkommen und teilweise in den verschiedenen Konsumfeldern in unterschiedlicher Weise, sodass sich die Effekte in der Gesamtbetrachtung teils ausgleichen. So wohnen beispielsweise Ältere im Schnitt in größeren Wohnungen und haben höhere Ausgaben für Strom und Heizung, reisen aber weniger als Jüngere (Oehlmann et al., 2021).

¹¹⁹ Hierbei werden direkte und indirekte CO₂-Emissionen berücksichtigt, wobei letztere beispielsweise solche Emissionen darstellen, die in Kraftwerken bei der Stromerzeugung entstehen oder bei der Umwandlung von Rohöl zu Heizöl.

Schaubild B.6.1.2: Emissionen privater Haushalte nach Energiesektoren und Anteil der Ausgaben für Energie am Haushaltseinkommen (2018)



EVS 2018

Quelle: Berechnung des Öko Instituts für das BMAS (2023) und Praktijnjo & Priesmann (2022)

Obwohl untere Einkommensgruppen vor allem im Bereich Verkehr weniger Energie verbrauchen, sind sie in Relation zu ihrem Einkommen stärker durch Ausgaben für Energie belastet als obere Einkommen. Das Schaubild B.6.1.2 zeigt, dass die relative Belastung durch Energieausgaben für Haushalte in den untersten vier Einkommensdezilen mit 10,3 bis 13,3 Prozent mindestens doppelt so hoch ist, wie im obersten Dezil mit 5,3 Prozent.

Angesichts dieser hohen Kostenbelastung in den unteren Einkommensgruppen ergibt sich die Frage, ob und wenn ja welche Einsparmöglichkeiten genutzt werden können, um vor allem die Kostenbelastung und damit einhergehend zugleich Emissionen weiter zu reduzieren. Da die unteren Einkommensgruppen im Durchschnitt bereits deutlich unterdurchschnittlich wenig Energie verbrauchen, dürfte hier im Vergleich zu anderen Einkommensgruppen signifikant weniger Einsparpotenzial bestehen - vor allem im Bereich Verkehr (siehe hierzu unten Abschnitt 6.3.3). Im Bereich Strom und Wärme kommen Einsparpotenziale für Haushalte mit niedrigen Einkommen eher in Frage. Untere Einkommensgruppen leben überdurchschnittlich oft in Gebäuden in einem energetisch schlechten Zustand, die hohe CO₂-Minderungspotenziale bergen. Diese hängen jedoch davon ab, inwiefern zum Beispiel ein Zugang zu Wohnungen in energiesparsamen Gebäuden besteht (hierzu auch Bach et al. (2023)). Fehlen diese Möglichkeiten, kann das Preissignal nur begrenzt in Form von Verhaltensanpassungen wirken. Damit

gehen Fragen der Verteilungsgerechtigkeit einher, da Verhaltensänderungen etwa durch Investitionen von unterschiedlichen Einkommensgruppen unterschiedlich leicht umgesetzt werden können.

Es braucht einen Instrumentenmix, welcher alle Einkommensgruppen zu energiesparsamem Verhalten bewegt und gleichzeitig untere Einkommensgruppen befähigt, Anpassungsmaßnahmen durchzuführen. Daraus ergeben sich Rückschlüsse für politische Handlungsansätze: Neben einer marktbasierten CO₂-Bepreisung (siehe hierzu auch Abschnitt 6.2.3) kann zum Beispiel eine stärkere Berücksichtigung unterschiedlicher Einkommen und Zielgruppen bei der Konzeption von Förderprogrammen dabei helfen, die Verteilungsgerechtigkeit klimapolitischer Maßnahmen zu verbessern. Eine große Bedeutung kommt aber auch der Schaffung infrastruktureller Voraussetzungen wie klimaneutraler Sozialwohnungen und einem flächendeckenden und bezahlbaren ÖPNV zu. Außerdem können ordnungsrechtliche Maßnahmen eine Rolle spielen.

6.2 Verteilungsgerechtigkeit und gesellschaftliche Teilhabe als Gelingenbedingungen des Wandels zur Klimaneutralität

Die Bundesregierung bekennt sich zu den Zielen der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie („Transformation gemeinsam gerecht gestalten“, DNS 2025) und wird diese inhaltlich und strategisch weiterentwickeln.

Wie die vorangegangenen Abschnitte zeigen, sind Klimawandelursachen tief in gesellschaftliche Zusammenhänge eingebettet und bilden die dort vorgefundenen Zustände, gerade auch mit Blick auf die Verteilung von Ressourcen und Teilhabechancen, teils spiegelbildlich ab. In einer für den 7. ARB in Auftrag gegebenen repräsentativen Bevölkerungsbefragung gaben rund die Hälfte der Befragten an, dass sie sich „große Sorgen“ um den Klimawandel und seine Folgen machen. Weitere 39 Prozent machten sich „einige Sorgen“. Signifikante Unterschiede zwischen Gruppen mit unterschiedlich hohen Einkommen zeigten sich dabei nicht, jedoch waren Bürgerinnen und Bürger, die in ländlichen Regionen oder in Ostdeutschland lebten, weniger besorgt als jene aus städtischen Gebieten und Westdeutschland (Liebig et al., 2025, S. 97 ff). Gleichzeitig besteht jedoch auch ein Bewusstsein für die sozialen Risiken, die mit dem klimawandelbedingten Umbau von Wirtschaft und Gesellschaft einhergehen. So haben die Befürchtungen einer sozialen Spaltung gerade mit Blick auf die Energiewende zugenommen: ca. 55 Prozent der Bevölkerung empfinden die Transformation als eine Gefahr für den sozialen Zusammenhalt. Dieser Anteil liegt rund 10 Prozentpunkte über den Werten aus der Zeit vor der Energiekrise in den Jahren 2021 und 2022 (Holzmann & Wolf, 2023, S. 48 f.).

Vor diesem Hintergrund wird deutlich, dass Klimapolitik auch berücksichtigen muss, inwiefern sie Einfluss auf Lebenschancen nimmt und dabei unter Umständen Ungleichheiten reproduziert, vermindert oder vertieft. Wie im Folgenden gezeigt wird, sollte eine gezielte Steuerung von Verteilungswirkungen es der Bevölkerung erleichtern, klimapolitischen Maßnahmen zuzustimmen und sie zur aktiven Teilhabe am Wandel hin zu einer klimaneutralen Wirtschaft motivieren (Abschnitt 6.2.1). Daraus ergeben sich spezifische Anforderungen an die Maßnahmen, mithilfe derer die Transformation hin zur Klimaneutralität genährt und gesteuert wird (Abschnitt 6.2.2). Wie sich das Instrument der CO₂-Bepreisung in dieses Vorhaben einfügt, wird anschließend in Abschnitt 6.2.3 beschrieben.

6.2.1 Verteilungsgerechtigkeit und Ausgleich als eine Voraussetzung von Akzeptanz

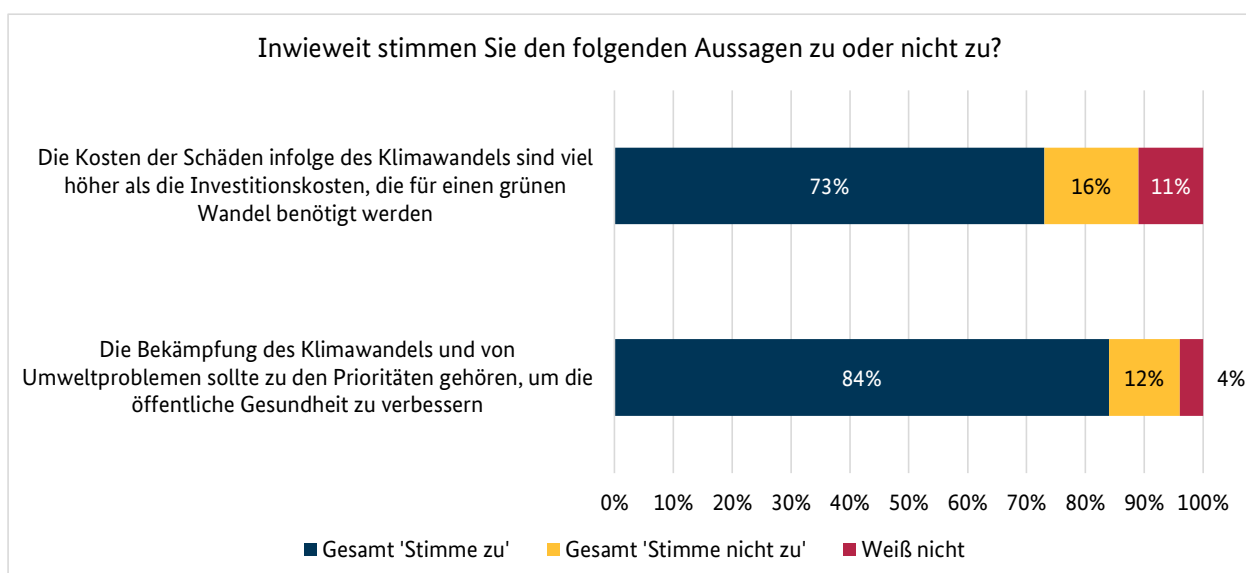
Der umfassende Wandel hin zu einer Gesellschaft, welche die natürlichen Lebensgrundlagen nicht übernutzt und in der die planetaren Grenzen eingehalten werden, setzt gesellschaftliche Akzeptanz voraus. Durch den Umbau der Wirtschaft hin zur Treibhausgasneutralität und den damit verbundenen, tiefgreifenden gesellschaftlichen Veränderungen eröffnen sich viele Chancen. Die Einleitung der für ihre Nutzung notwendigen Transformationsschritte kann jedoch mit teilweise erheblichen Aufwänden und Lasten verbunden sein. Zusätzlich ändern sich Tätigkeiten und Anforderungen in der Arbeitswelt, sodass bestimmte Arbeitsplätze wegfallen, sich grundlegend verändern, aber auch neue Beschäftigungsmöglichkeiten geschaffen werden (siehe Abschnitt 6.3.1). Gleichzeitig ergeben sich durch den Strukturwandel hin zu einer klimaneutralen Wirtschaft aus Sicht von Verbraucherinnen und Verbrauchern Veränderungen in Bezug auf die Bezahlbarkeit sowie teilweise auch den Zugang zu Gütern und Leistungen in zentralen Lebensbereichen wie Wohnen und Mobilität (siehe Abschnitte 6.3.2 und 6.3.3).

Voraussetzung für die Wahrung gesellschaftlichen Zusammenhalts in Zeiten solcher Umbrüche sind Teilhabemöglichkeiten und transparente Entscheidungsprozesse für die betroffenen Akteurinnen und Akteure. Eine als gerecht empfundene Verteilung der mit dem Strukturwandel einhergehenden Chancen und Lasten ist dafür von maßgeblicher Bedeutung. Denn gerade, wenn Betroffene ihre Lebens-, Erwerbs- und Teilhabechancen berührt oder gar gefährdet sehen, sind Widerstände gegen Transformationsprozesse erwartbar (Sittel et al. (2022, S. 133)). Seit seinem letzten Sachstandsbericht gilt daher auch dem Weltklimarat IPCC die Berücksichtigung und aktive Steuerung solch sozialer Auswirkungen zur Erzeugung von Akzeptanz als zentrale Gelingensbedingung wirksamer Maßnahmen für den Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel (IPCC, 2023, S. 101; Lager et al., 2023, S. 6). Damit verbunden ist das Ziel, die Transformation hin zu einer treibhausgasneutralen Volkswirtschaft wirtschaftlich wettbewerbsfähig und sozial ausgewogen zu gestalten, sodass dabei sozialer Fortschritt, etwa im Sinne der Ausweitung von Teilhabechancen und sich verbessernder Lebens- und Arbeitsbedingungen, nicht verhindert, sondern nach Möglichkeit befördert wird.

Die Befunde der empirischen Sozialforschung machen deutlich, dass Anstrengungen dieser Art auch in Deutschland notwendig sind. Die Einstellungen und Wahrnehmungen im Bereich Klimaschutz in der Bevölkerung zeigen, dass das Bewusstsein für die Risiken der Transformation hoch ist, auch wenn einem Großteil der Bevölkerung die Notwendigkeit von Klimaschutzmaßnahmen klar ist. So werden die Kosten im Zusammenhang mit der Transformation bislang mehrheitlich als ungerecht verteilt angesehen. Knapp 60 Prozent der Bürgerinnen und Bürger halten die unterschiedlichen Kostenbelastungen zwischen den Einkommensgruppen für ungerecht (Holzmann & Wolf, 2023, S. 43 ff.). Außerdem fürchten knapp 40 Prozent der Bürgerinnen und Bürger einen Wohlstandsverlust sowie die Abnahme der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit in Deutschland (Holzmann & Wolf, 2023, S. 27 ff.). Erwartet werden mehrheitlich etwa steigende Preise, Wettbewerbsnachteile für Deutschland und die Abwanderung von Unternehmen. Dass durch Klimaschutzmaßnahmen in Deutschland mehr hochwertige Arbeitsplätze entstehen, glaubt hingegen nur rund ein Drittel (Liebig et al., 2025, S. 101). Dieser pessimistische Blick der Bevölkerung auf die sozialen Auswirkungen von Klimaschutzmaßnahmen könnte Vorbehalte gegen klimapolitische Maßnahmen schüren.

Dennoch zeigt sich, dass eine Verweigerung gegen den mit der Transformation verbundenen Strukturwandel ebenfalls nicht als Option gesehen wird. Tatsächlich besteht sogar ein Bewusstsein dafür, dass sich Klima- und Umweltschutz lohnen. So schätzen 73 Prozent der 1.507 in Deutschland in der repräsentativen Eurobarometer-Spezial-Umfrage Befragten die Investitionskosten für den „grünen Wandel“ geringer ein als die Kosten der Schäden infolge des Klimawandels und 84 Prozent der Befragten stimmen zu, dass die Bekämpfung des Klimawandels mit Blick auf gesundheitliche Prävention prioritär behandelt werden sollte (Europäische Kommission, 2023). Auch geben rund 75 Prozent der Bürgerinnen und Bürger an, bereit zu sein, für den Klimaschutz nachhaltiger zu konsumieren. Rund die Hälfte der Befragten des ARB-Surveys erklärt sich grundsätzlich bereit, für den Klimaschutz Verzicht auf Konsum zu üben und Abstriche beim Lebensstandard zu machen (Liebig et al., 2025, S. 102). Allerdings sind diese Antworten mit der Einschränkung zu lesen, dass mit der so artikulierten Problemwahrnehmung nicht zwangsläufig tatsächliche Verhaltensänderungen einhergehen. Entsprechend bleibt das Umweltverhalten der Bürgerinnen und Bürger über Bildungsniveaus und Altersklassen hinweg hinter der Veränderungsbereitschaft und der Einstellung der Bevölkerung zurück (Belz et al., 2022, S. 40). Weiterhin ist zu erkennen, dass der Einfluss des Umweltbewusstseins auf das tatsächliche Umweltverhalten mit zunehmenden (wahrgenommenen) individuellen Kosten abnimmt (Diekmann & Preisendörfer, 2003). Die Zustimmungswerte für klima- und umweltpolitische Maßnahmen sind zwar allgemein hoch, nehmen aber mit zunehmendem Niveau der damit für das individuelle Verhalten verbundenen Anforderungen ab (Belz et al., 2022, S. 54). Bei der Bewertung dieser Ergebnisse ist allerdings zu bedenken, dass Umwelt- und Klimaschutz zwar auf das umwelt- und klimafreundliche Verhalten der Bevölkerung angewiesen sind, dieses aber wiederum in einem höchst widersprüchlichen gesellschaftlichen Kontext stattfindet. Beispielsweise gilt ein entsprechendes Verhalten zwar als sozial erwünscht, aber gleichzeitig wird umwelt- und klimaschädliches Verhalten leichtgemacht oder sogar subventioniert.

Schaubild B.6.2.1: Einstellung zum Klimawandel



Quelle: Hirschfeld et al. (2023), Darstellung: BMAS

Dies zeigt sich auch als weitere Erkenntnis aus repräsentativen Bevölkerungsbefragungen. Bei der Zustimmungsbereitschaft zu Klimaschutz und Transformation nimmt die Wahrnehmung der Verantwortung für den Klimawandel einen großen Stellenwert ein. Hinsichtlich der Frage, wer Verantwortung für den Klimawandel trage, geben 45 Prozent der Befragten an, dass das eigene Konsumverhalten für den Klimaschutz von Bedeutung sei. Dies stehe in Bezug auf die Notwendigkeit von Anpassungen zudem nicht an erster Stelle (Liebig et al., 2025, S. 97 ff), ähnlich auch Hirschfeld et al. (2023). Stattdessen werden der Wirtschaft und dem Staat beim Klimaschutz eine hervorgehobene Rolle zugeschrieben, wie eine repräsentative Umfrage aus dem Jahr 2023 zeigt (Wolf et al., 2023, S. 14). Dies ist nachvollziehbar, da alleine die Industrie mit 22 Prozent und die Energiewirtschaft mit 34 Prozent tatsächlich erhebliche Anteile an den Treibhausgasemissionen und entsprechend enorme Einsparpotenziale haben (siehe obiges Schaubild B.6.1.1) und der Staat für viele Regulierungsfragen zuständig ist. Auch die repräsentative Studie „Umweltbewusstsein in Deutschland 2024“ zeigt, dass nur 28 Prozent der Bevölkerung glaubt, die Bundesregierung tue genug oder eher genug; bei der Industrie sind es nur 21 Prozent. Die Vorgängerstudie aus dem Jahr 2022 zeigt zudem, dass eine sehr klare Mehrheit von 91 Prozent den umwelt- und klimafreundlichen Umbau der Wirtschaft befürwortet (Grothmann et al., 2023, S. 66), jedoch nur wenn dieser soziale Belange berücksichtig und die Kosten in der Gesellschaft gerecht verteilt werden. Dies gilt es bei der Ausgestaltung von Klimaschutzmaßnahmen zu berücksichtigen. Diese Erkenntnis liefert klare Rückschlüsse auf die Erwartung in der Bevölkerung, dass Klimapolitik in erster Linie jene zu treffen habe, die auch den größten Anteil an der Entstehung des zugrundeliegenden Problems tragen.

Erkenntnisse hinsichtlich der Haltung der Bevölkerung zur Transformation liefern auch regional differenzierte Betrachtungen. Diese legen nahe, dass der Umwelt- und Klimaschutz in strukturschwachen Regionen zwar übergeordnet als eine große Zukunftsherausforderung wahrgenommen wird. Im Hinblick auf die eigene Region dominieren in der Problemwahrnehmung jedoch soziale Fragen sowie die Sorge vor dem „Abgehängtsein“. Dies präge wiederum die Wahrnehmung der Transformation, da deren Umsetzung entweder in den Hintergrund rücke, oder in der Konsequenz als zusätzliche finanzielle Belastung wahrgenommen werde (Fröhlich et al., 2022, S. 13 f.). Klimaschutzmaßnahmen finden eher in städtischen Gebieten als in ländlichen Kreisen Zustimmung, da Menschen in städtischen Gebieten eher vom menschengemachten Klimawandel überzeugt und deswegen besorgt sind (Levi et al., 2023, S. 8). Außerdem falle die Zustimmung zu ausgewählten Klimaschutzmaßnahmen bei Personen in Ostdeutschland niedriger aus als bei Personen in Westdeutschland. In diesem Zusammenhang werden insbesondere „wirtschaftliche Schwierigkeiten, das niedrigere Lohnniveau und die vergleichsweise rasche Abwicklung der Braunkohleindustrie in den ostdeutschen Ländern“ als Gründe für die Ablehnung ambitionierter klimapolitischer Maßnahmen in den neuen Bundesländern angeführt. Ergänzend dazu zeigen die Autoren, dass sich sowohl der lokale Zubau von erneuerbaren Energien als auch höhere Zustimmungswerte in angrenzenden Landkreisen positiv auf die Akzeptanz erneuerbarer Energien bzw. der Klimapolitik insgesamt im betrachteten Landkreis auswirken (Levi et al., 2023, S. 20 f.).

6.2.2 Gesellschaftliche Herausforderungen der Dekarbonisierung und politische Maßnahmengestaltung

Um wirksamen Klimaschutz zu gestalten, muss eine angemessene Lastenverteilung und Teilhabe stattfinden und mit Verbesserungen von Lebens-, Erwerbs- und Teilhabechancen verbunden werden. Damit dieses Vorhaben gelingen kann, ist entscheidend, dass entsprechende Abwägungen bei der politischen Maßnahmengestaltung zum Tragen kommen. Wo dies gelingt, können die bestehenden Synergien zwischen Klima- und Sozialpolitik genutzt und neue entwickelt werden.

Naheliegende Beispiele dafür schließen die arbeitsmarktpolitischen Instrumente der Bundesagentur für Arbeit (wie bspw. das Qualifizierungsgeld) ein, welche darauf abzielen, Strukturwandel-bedingte Arbeitslosigkeit mithilfe von Weiterbildungsangeboten zu verhindern. Genauso sind strukturalpolitische Programme nützlich, die beispielsweise der post-fossilen Revitalisierung ehemaliger Kohleregionen und Ansiedlung zukunftssträchtiger „grüner“ Wirtschaftssektoren dienen. Ebenfalls in Betracht kommen Maßnahmen, die den Bürgerinnen und Bürgern finanzielle Zuwendungen zuteilwerden lassen, damit Anreize für emissionsmindernde Verhalten gesetzt werden. Dies kann u.a. durch die Förderung von E-Mobilität durch Kaufanreize erfolgen. Weiterhin trägt das Ziel dauerhaft niedriger und planbarer, international wettbewerbsfähiger Energiekosten zur Entlastung der Bürgerinnen und Bürger bei. Dabei sollen diese stärker zu Mitgestalterinnen und Mitgestalter der Energiewende (bspw. durch Bürgerenergie) werden.¹²⁰

Aufgrund der häufig erst in der Zukunft greifbar werdenden Vorzüge, die eine Politik, die soziale Herausforderungen und Chancen im Kontext von Dekarbonisierung und Klimawandel in den Blick nimmt, aus Sicht der Bürgerinnen und Bürger ausmachen, besteht eine Herausforderung darin, die Verteilungswirkung entsprechender Maßnahmen schon zum Zeitpunkt ihrer Konzipierung anschaulich zu machen. Daher gilt insbesondere die systematische Abschätzung der zu erwartenden Auswirkungen auf Beschäftigung, Einkommen und Teilhabechancen als wichtiges Instrument (Eurofound, 2021; Eurofound, 2023). Eine solche Abschätzung sozialer Folgen scheint einer Analyse der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen (Eurofound, 2021) zufolge bislang jedoch eher die Ausnahme darzustellen. So adressieren nur eine Minderheit der Regierungen der EU-Mitgliedstaaten die Verteilungswirkung der von ihnen vorbereiteten Klimaschutzprogramme systematisch bereits in der Phase der Maßnahmenkonzipierung (Eurofound, 2021, S. 15). Werden entsprechende Analysen dennoch angefertigt, beispielsweise durch nachgelagerte Stellen oder im Sinne von ex-post Evaluationen, stellen diese in ihrer Mehrzahl soziale Auswirkungen in Form regressiver Verteilungseffekte fest (Eurofound, 2021, S. 49). Zwar lässt sich die Verteilungswirkung von Klimaschutzmaßnahmen nicht kausal auf die Qualität der Vorab-Bewertung zu erwartender sozialer Folgen zurückführen. Klar scheint jedoch, dass die Verfügbarkeit und Veröffentlichung solcher Daten Transparenz schafft, die eine kritische Begleitung durch die Öffentlichkeit und Teilhabe an Aushandlungsprozessen ermöglicht und dadurch Akzeptanz und Gerechtigkeitsempfinden begünstigen. Deshalb befindet sich ein Sozialmonitoring Klimaschutz in der Entwicklung. Damit sollen künftige

¹²⁰ Als Bürgerenergiegesellschaften sind nach § 3 Nummer 15 EEG Genossenschaften definiert, die aus mindestens 50 Mitgliedern bestehen und gemeinsam Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien betreiben.

Maßnahmen bereits bei der Erarbeitung hinsichtlich ihrer Verteilungswirkungen breit analysiert und möglichst sozial gerecht konzipiert werden (siehe Abschnitt 6.5).

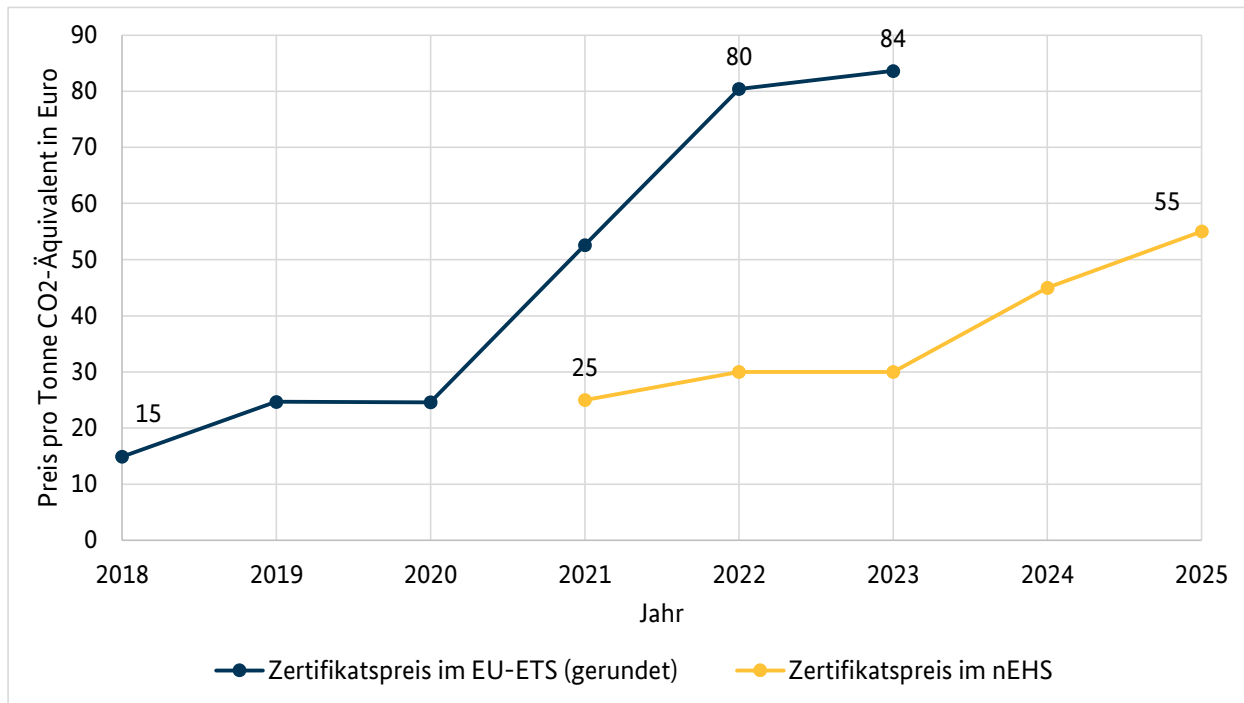
6.2.3 Die CO₂-Bepreisung als Klimaschutz-Instrument: Möglichkeiten und Grenzen

Zur Bekämpfung des Klimawandels und zur Begrenzung seiner Auswirkungen muss der Ausstoß von klimaschädlichen Gasen schnell und stark reduziert werden. Durch die Bepreisung von klimaschädlichem CO₂ im Rahmen von Emissionshandelssystemen werden fossile Kraft- und Brennstoffe (z.B. Erdgas, Heizöl, Benzin) verteuert - mit dem Ziel, einen niedrigeren Verbrauch sowie einen Umstieg auf klimaneutrale Technologien anzureizen und so die Emissionen im erforderlichen Umfang zu senken. Dabei richtet sich die finanzielle Belastung jedes Einzelnen durch die CO₂-Bepreisung zum einen nach dem Preis pro Tonne CO₂ und zum anderen nach der individuellen Menge der Kohlendioxid-Emissionen. Die finanzielle Gesamtbelastung kann also stabil bleiben, wenn die Emissionen in dem Verhältnis sinken, in dem der CO₂-Preis steigt. Sofern und sobald eine Aktivität, bspw. Heizen oder Mobilität, emissionsfrei stattfindet, entstehen auch keine finanziellen Belastungen durch den CO₂-Preis mehr. Dies gilt für Unternehmen (z.B. Kraftwerksbetreiber) ebenso wie Haushalte. Als marktwirtschaftliches Instrument hat sich die CO₂-Bepreisung mit signifikanten Emissionsreduktionen insgesamt als effektives Instrument erwiesen (Döbbling-Hildebrandt et al., 2024). Frühzeitig auf emissionsfreie Technologien umzusteigen, um langfristig hohe CO₂-Preise zu vermeiden, stellt dementsprechend einen wirkmächtigen finanziellen Anreiz dar. Jedoch hat der Preismechanismus verteilungspolitische Implikationen. Es besteht die Gefahr, dass einige Bevölkerungsgruppen besonders betroffen sein können, da ihnen die finanzielle Mittel für klimafreundliche Investitionen oder eigene Handlungsmöglichkeiten fehlen, etwa, wenn sie zur Miete wohnen. Dies kann sich negativ auf den Erfolg und die gesellschaftliche Unterstützung der Transformation auswirken. In den folgenden Abschnitten wird dies näher beleuchtet.

Der CO₂-Preis richtet sich in Deutschland nach zwei Systemen: Zum einen nach dem seit 2005 bestehenden Europäischen Emissionshandel für die Energiewirtschaft, die energieintensive Industrie, den innereuropäischen Flugverkehr und den Seeverkehr (ETS 1) sowie zum anderen nach dem seit 2021 bestehenden nationalen Brennstoffemissionshandel für fossile Brennstoffe vor allem in den Bereichen Wärme und Verkehr. Ab 2027 soll der nationale Emissionshandel größtenteils durch den ETS 2 abgelöst werden, den europäischen Emissionshandel in den Bereichen Wärme, Verkehr und für kleine Industrieanlagen.

Indem die Menge der verfügbaren CO₂-Zertifikate begrenzt wird, wird die Gesamtmenge der Emissionen effektiv gesteuert. Für das Ziel, die Erderwärmung zu begrenzen, kommt es genau auf diese Begrenzung der Emissionen an. Ist politisch also eine stärkere Reduktion der Emissionen gewollt, kann die Zertifikatmenge entsprechend reduziert werden. In der Tendenz stellen sich höhere Preise für Emissionen ein.

Schaubild B.6.2.2: Entwicklung des Zertifikatspreises (Preis pro Tonne CO₂-Äquivalent) im Europäischen Emissionshandel (EU-ETS 1) und im nationalen Emissionshandel (nEHS)



Quelle: DEHSt (2025) und § 10 BEHG

Das Schaubild B.6.2.2 verdeutlicht den deutlichen Anstieg des Zertifikatspreises im Europäischen Handelssystem von unter 25 Euro/t vor 2021 auf 84 Euro/t 2023¹²¹. Im Jahr 2024 sank der EU-ETS 1 Preis wieder und lag im Jahresdurchschnitt bei 65 Euro/t. In den Bereichen Gebäude und Verkehr (unter dem nationalen Brennstoffemissionshandel) sind die Preise für CO₂-Zertifikate in der Einführungsphase festgelegt, um einen Einstieg in das System zu gewährleisten. Gezeigt wird der festgeschriebene Preisverlauf von 25 Euro/t CO₂-Äquivalent im Einführungsjahr 2021 auf 55 Euro/t im Jahr 2025. Für 2026 soll der Preis in einem Korridor zwischen 55 und 65 Euro liegen. Ab 2027 bestimmt im Rahmen des dann einsetzenden ETS 2 die Nachfrage nach Zertifikaten (bei gesetztem und in den darauffolgenden Jahren stetig reduziertem Angebot) den Preis in den Bereichen Wärme und Verkehr (DEHSt, 2025).

Die CO₂-Bepreisung kann also zu einem Anstieg der Preise fossiler Energieträger führen. Klimapolitisch ist dies wünschenswert. Steigende Preise für fossile Energieträger bedeuten, dass klimaschädliches Verhalten teurer wird und klimafreundliche, nicht-fossile Alternativen im Vergleich attraktiver werden.

Hiermit sind jedoch Herausforderungen verbunden. Angesichts der schon heute anteilig hohen Energiekostenbelastung von Haushalten mit niedrigen und mittleren Einkommen können bereits moderate zusätzliche Kostenbelastungen die Verteilungsungleichheit verschärfen (siehe Abschnitt 6.1.2). Darüber hinaus können viele Haushalte vor allem in den unteren Einkommensgruppen ihren Konsum von Heiz- oder Mobilitätsgütern nicht so leicht anpassen und Emissionen vermeiden, ohne dass das eigene Leben stark eingeschränkt werden muss. In einer repräsentativen Befragung gab beispielsweise

¹²¹ Durchschnitt der Tagespreise.

ein Viertel aller Befragten an, beim Konsum von Strom und Wärme, Pkw-Fahrten und Bekleidung nicht reduzieren zu können (Liebig et al., 2025, S. 104). Es ist daher anzunehmen, dass Menschen mit niedrigeren Einkommen sich grundsätzlich nur bedingt bzw. langsamer an steigende CO₂-Preise anpassen können als Haushalte mit höheren Einkommen (Fronzel, 2024). Daher ist ohne die Korrektur durch ausreichende Ausgleichsmechanismen in der Zukunft absehbar, dass einkommensstarke Haushalte mit ursprünglich starkem Verbrauch, sich überwiegend aus der CO₂-Bepreisung heraus selektieren, während sich einkommensschwache Haushalte hohen CO₂-Preisen schlechter entziehen können (Kuhn & Schlattmann, 2024).

Um auf klimafreundliche Alternativen umzusteigen und Emissionen einzusparen, sind Investitionen nötig. Die Investitionsspielräume sind für Haushalte mit niedrigen und mittleren Einkommen jedoch häufig gering (siehe Kapitel B.3). Haushalte mit niedrigen Einkommen geben in repräsentativen Befragungen deutlich häufiger an, ihnen fehlten die Möglichkeiten, etwas für den Klimaschutz zu tun (Belz et al., 2022, S. 59). Selbst für die Anschaffung energieeffizienter Haushaltsgeräte reicht oft das Geld nicht aus. Eine umfassende Gebäudesanierung (oder die damit verbundenen höheren Mieten) oder die Anschaffung eines E-Autos liegen derzeit ohne staatliche Unterstützung noch außerhalb der Reichweite dieser Haushalte. Das Ausmaß und die Quellen der Kostenbelastungen variieren dabei von Haushalt zu Haushalt. Die Belastungssituation wird beispielsweise davon beeinflusst, ob Haushalte zur Miete wohnen oder nicht, in welchem Energieeffizienzstandard sich das Haus befindet oder ob sie auf einen Pkw angewiesen sind und keine Alternativen zur Verfügung haben.

Aufgrund fehlender Handlungsspielräume und heterogener Bedarfslagen bewirkt der CO₂-Preis in diesem Fall daher nur bedingt die gewünschte Verhaltensanpassung. Abschnitt 6.2.1 beschreibt neue soziale Herausforderungen, welche der Unterstützung von wirksamem Klimaschutz entgegenstehen und obendrein bestehende Ungleichheit weiter verschärfen können.

Die nachfolgende Tabelle B.6.2.1 veranschaulicht in einem Szenario der Verbraucherzentrale Bundesverband die möglichen Auswirkungen der CO₂-Preissteigerungen im Bereich Wärme, wenn diese nicht mit Verhaltensanpassungen einhergehen (können). Die Kostenbelastung durch den CO₂-Preis liegt im Beispielfall eines unsanierten selbstgenutzten Einfamilienhauses mit bis zu 311 Euro bei Gasheizung und bis zu 412 Euro bei Ölheizung im Jahr 2026 deutlich über den Mehrkosten in sanierten Häusern (bis zu 101 Euro bzw. 134 Euro).

Tabelle B.6.2.1: Mehrkosten durch die CO₂-Bepreisung im Bereich Wohnen

	CO ₂ -Preis	Erdgas KfW 70 Haus (6.500 kWh/Jahr)	Erdgas: wenig saniertes EFH (20.000 kWh/Jahr)	Heizöl: KfW 70 Haus (650 l/Jahr)	Heizöl: wenig saniertes EFH (2.000 l/Jahr)
2023	30 €/t	47 €	143 €	62 €	190 €
2026	55-65 €/t	85-101 €	263-311 €	113 - 134 €	349-412 €

Quelle: Verbraucherzentrale (2025)

Um die ökologische Transformation sozial gerecht und effektiv zu gestalten, braucht es einen ambitionierteren und wohl balancierten Instrumentenmix, der die regressive Wirkung der CO₂-Bepreisung adressiert, die finanziellen Belastungssituationen berücksichtigt und den Umstieg auf klimafreundliche Technologien möglichst für alle Bevölkerungsgruppen ermöglicht. Der reine Preismechanismus allein kann das nicht erreichen.

Bei der Gestaltung eines geeigneten Instrumentenmixes kommen unter anderem folgende Komponenten in Frage:

- Um langfristige Verhaltensanpassungen und Investitionen wirtschaftlich attraktiver zu machen und Haushalten mit niedrigen und mittleren Einkommen zu erleichtern sind mehr sozial ausgestaltete Fördermaßnahmen wie die neue Einkommenskomponente in der Bundesförderung für effiziente Gebäude (siehe Abschnitt 6.5) denkbar, die sich hauptsächlich an der Klimawirkung und daneben auch am Einkommen, also der finanziellen Leistungsfähigkeit orientieren.
- Darüber hinaus ist es Aufgabe des Staates, durch Investitionen in Infrastruktur die Möglichkeiten zu schaffen, Emissionen zu senken. Dies gilt beispielsweise für den Ausbau der Strom- und Wärmenetze und die Förderung der erneuerbaren Energien, sowie für den Ausbau öffentlicher Mobilitätsangebote wie den ÖPNV und den Bahn-Fernverkehr oder auch die Bereitstellung klimaneutraler Sozialwohnungen.
- Um insbesondere Bürgerinnen und Bürgern einen Überblick über die Möglichkeiten dieses Instrumentenmixes zu verschaffen, könnten Informations- und Beratungsangebote ausgeweitet werden, wobei auf eine zielgruppengerechte Ansprache zu achten ist.

6.3 Der Wandel hin zu einer klimaneutralen Wirtschaft und Gesellschaft in zentralen Lebensbereichen

Bereits durch die in den vorangegangenen Abschnitten verwendeten Beispiele wird deutlich, wie sehr eine auf den Strukturwandel hin zu einer klimaneutralen Wirtschaft ausgerichtete Politik von der Herausforderung geprägt ist, dass der Strukturwandel simultan auf einer Vielzahl von Schauplätzen abläuft, auf denen sich Fragen von Verteilung und Teilhabe unter jeweils spezifischen Modalitäten vermitteln. In den folgenden Abschnitten soll daher untersucht werden, welche sozialen Risiken und Potenziale für die Verwirklichung eines Strukturwandels hin zu einer klimaneutralen Wirtschaft im hier beschriebenen Sinne in den Lebensbereichen „Arbeitsmarkt“ (Abschnitt 6.3.1), „Wohnen“ (Abschnitt 6.3.2) und „Mobilität“ (Abschnitt 6.3.3) bestehen.

6.3.1 Auswirkungen der Dekarbonisierung auf den Arbeitsmarkt

Um das Erreichen der gesetzlich verankerten Klimaschutzziele zu ermöglichen, steht ein Großteil der Unternehmen vor der Herausforderung, ihre bisherigen Produktions- und Arbeitsmethoden umzustellen. Dabei kommt es auch zu strukturellen Veränderungen des Arbeitsmarkts. Kommt es in der Folge zu Arbeitsplatzverlusten können sich Risiken in Form von Einkommensverlusten und der Ausweitung von Armut ergeben.

Gleichzeitig geht der Strukturwandel hin zu einer klimaneutralen Wirtschaft auch mit erheblichen wirtschaftlichen Chancen einher, die zu ergreifen viele Unternehmen in Deutschland gut gerüstet scheinen. Tatsächlich gehen die verfügbaren Studien, die versuchen, die Beschäftigungswirkung der Transformation zu saldieren, von einer Fortsetzung des Beschäftigungswachstums in der Bundesrepublik aus (Rat der Arbeitswelt, 2023; Schumacher et al., 2024). Neuere Untersuchungen zeigen jedoch auch, wie sehr die weiteren Entwicklungen in diesem Bereich von politisch gesetzten Rahmenbedingungen abhängen. Zu berücksichtigen ist dabei, dass unter den führenden Volkswirtschaften ein Wettbewerb um die Ansiedlung der Leitbranchen der Zukunft und um die damit einhergehenden Beschäftigungspotenziale entbrannt ist. Ebenso wie weitere Strukturmerkmale der im Zuge des Strukturwandels hin zu einer klimaneutralen Wirtschaft besonders dynamisch wachsenden Branchen, hat dies entscheidenden Einfluss darauf, wie sich der Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaftsweise auf Armut und Reichtum in Deutschland auswirken wird. In diesem Zusammenhang wird auch deutlich, dass eine proaktive Politik zur Fachkräftesicherung Voraussetzung für einen erfolgreichen Verlauf des Strukturwandels ist und dass altbekannte Herausforderungen in Bezug auf Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen auch in einer klimaneutralen Volkswirtschaft fortbestehen.

6.3.1.1 Arbeitsmarktrisiken des Strukturwandels hin zu einer klimaneutralen Wirtschaft

Im Strukturwandel hin zu einer klimaneutralen Wirtschaft, kommen der Energiewende und der Dekarbonisierung von Produktionsprozessen eine zentrale Bedeutung zu. Dieser wird insbesondere in emissionsintensiven Industrien zu Veränderungen führen. Beispielhaft hierfür stehen etwa Branchen und Berufe, bei denen die Bewirtschaftung fossiler Energieträger wie der Braunkohle und deren Verstromung im Mittelpunkt stehen.

Eine von der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) vorgelegte Studie untersucht, wie sich Arbeitsplatzverluste, die sich aus Umstrukturierungen oder Betriebsschließungen ergeben, auf die Einkommenssituation der betroffenen Beschäftigten auswirken. Betrachtet wird dabei ein Zeitraum von sechs Jahren nach Arbeitsplatzverlust, sodass neben den Auswirkungen einer oft zu beobachtenden Phase der Arbeitslosigkeit auch Lohnunterschiede zwischen altem und neuem Arbeitsplatz einbezogen werden. Es zeigt sich, dass Beschäftigte, die aus emissionsintensiven Branchen ausscheiden, im betrachteten Zeitraum im Falle von Deutschland einen Einkommensverlust von 29 Prozent hinnehmen müssen gegenüber Beschäftigten dieser Branchen, die nicht vom Arbeitsplatzverlust betroffen sind. Damit sind die aus Arbeitsplatzverlusten in diesen Wirtschaftszweigen resultierenden Einkommenseinbußen 4 Prozent über dem Durchschnitt weniger emissionsintensiven Branchen (OECD, 2024, S. 149 ff). Begründet scheinen diese Unterschiede durch das relativ hohe Alter der Beschäftigten, die überdurchschnittlich lange Dauer individueller Beschäftigungsverhältnisse, die schlechte Übertragbarkeit von erworbenen Fähigkeiten auf neue Arbeitgeber sowie die regionale Konzentriertheit emissionsintensiver Industriearbeitsplätze. Die Studie verdeutlicht damit, dass der Erhalt solcher in der Regel industriellen Arbeitsplätze aus Verteilungsperspektive gegenüber deren Abwicklung vorteilhaft erscheint, um überdurchschnittliche Einkommensverluste zu vermeiden. Voraussetzung dafür ist unter den Bedingungen der eingegangenen Klimaschutzverpflichtungen jedoch die umfassende Dekarbonisierung der damit verbundenen Tätigkeiten beziehungsweise Wertschöpfungsprozesse. Doch auch außerhalb der emissionsintensiven

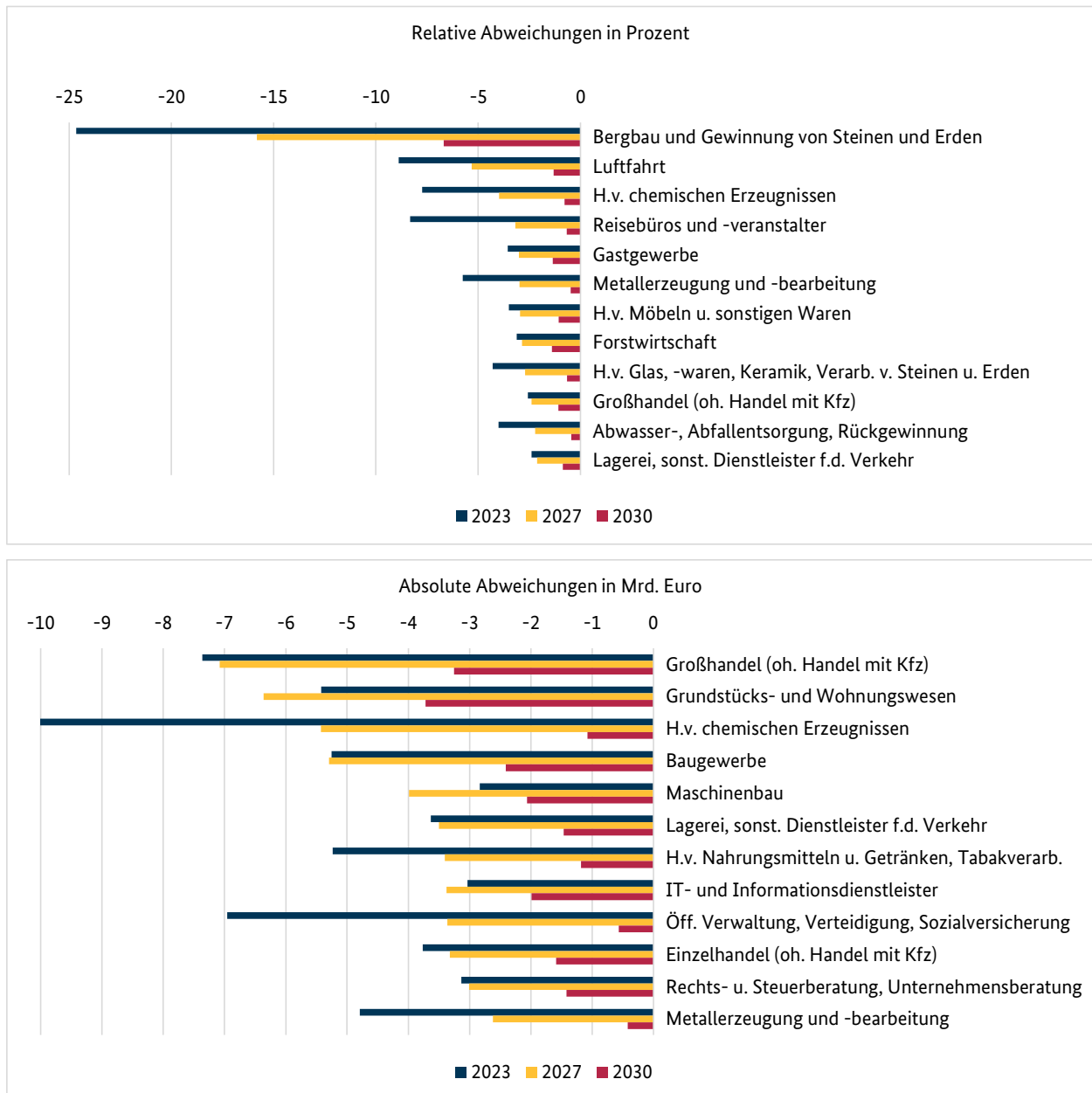
Branchen ergeben sich durch die Dekarbonisierung Arbeitsmarkt- und Verteilungseffekte. Grundsätzliches Bemühen der Bundesregierung ist es selbstverständlich, für einen möglichst reibungslosen Übergang von einer fossilen hin zu einer klimaneutralen Wirtschaftsweise in Produktion und Energieerzeugung zu sorgen. Dennoch ergeben sich aus einem Prozess des beschleunigten Strukturwandels im vorliegenden Maßstab auch stets Risiken für Strukturbrüche.

Aus der durch den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine ausgelösten Energiekrise können Hinweise auf die Risiken sichtbar werden, die sich aus einer verschleppten Energiewende in Bezug auf Beschäftigung ergeben würden. Denn ähnlich wie dies im Falle einer verschleppenden Transformation des Energiesystems eintreten würde, wurden durch die jüngste Krise Verunsicherung hinsichtlich der Verfügbarkeit ausreichender Energiemengen und vor allem drastische Anstiege bei den Verbraucherpreisen verursacht. Im Vergleich zu anderen OECD-Ländern wirkte der drastische Anstieg der Energiepreise auf die deutsche Wirtschaft besonders stark (International Monetary Fund, 2023). Dies äußert sich in erheblichen Produktionsrückgängen, Anstiegen der Anmeldungen für Kurzarbeit sowie Rückgängen der Stellenausschreibungen im verarbeitenden Gewerbe (Hutter & Weber, 2022, S. 12 ff)).

Zur Untersuchung der mittel- und langfristigen Effekte des Energiepreisschocks wurden aufbauend auf der siebten Welle des QuBe-Projekts zwei Arbeitsmarktprojektionen durchgeführt (Zika et al., 2022, S. 14). Die Modellrechnungen entstanden basierend auf dem Sachstand von Mai 2022 und unter ausschließlicher Beachtung der bis dahin beschlossenen politischen Maßnahmen, das heißt ohne Berücksichtigung der erst später konzipierten Energiepreisschrauben. Die Ergebnisse vermitteln daher einen Eindruck von den mittel- und langfristigen Wirkungen, die durch einen erheblichen Energiepreisanstieg entstehen, wie er auch durch ein Scheitern der Energiewende entstehen würde. Dabei deuten sich substantielle Rückgänge bei Wertschöpfung und Beschäftigung bis 2030 an (Zika G. et al., 2025).

Allerdings bestehen einige nennenswerte Unterschiede zwischen den Branchen mit den stärksten Wertschöpfungseinbußen und den Branchen und entsprechenden Berufen mit dem stärksten Beschäftigungsrückgang. Zwar gehören, wie Schaubild B.6.3.1 zeigt, energieintensive Industrien, wie Chemie, Metallerzeugung und Herstellung von Baustoffen (Glas und Keramik) sowie Bergbau und Forstwirtschaft aber auch Luftfahrt und das Gastgewerbe zu den Bereichen mit dem stärksten Produktionsrückgang. Im Gegensatz dazu gehören, wie Schaubild B.6.3.2 zeigt, eher Dienstleistungsberufe, wie Gastronomie, Speisenzubereitung, Reinigung sowie Lagerwirtschaft zu den Berufsgruppen mit dem stärksten erwarteten Beschäftigungsrückgang.

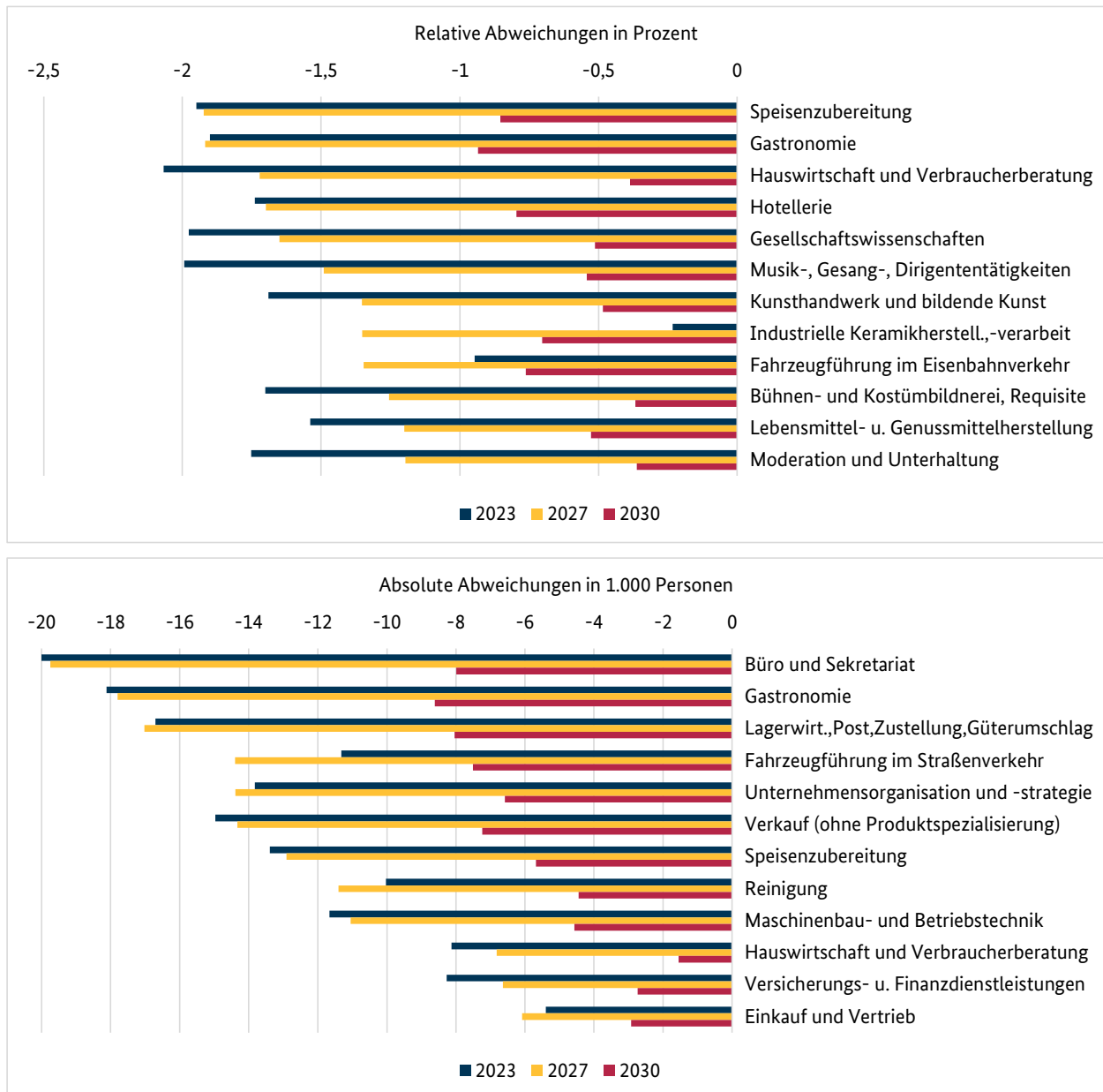
Schaubild B.6.3.1: Absolute und relative Abweichungen in der Produktion durch den Energiepreisschock nach Branchen, Top 12 der 2027 am stärksten betroffenen Branchen



Quelle: QuBe 7. Welle, Projektion Energiepreisschock, eigene Darstellung.

Schaubild B.6.3.2:

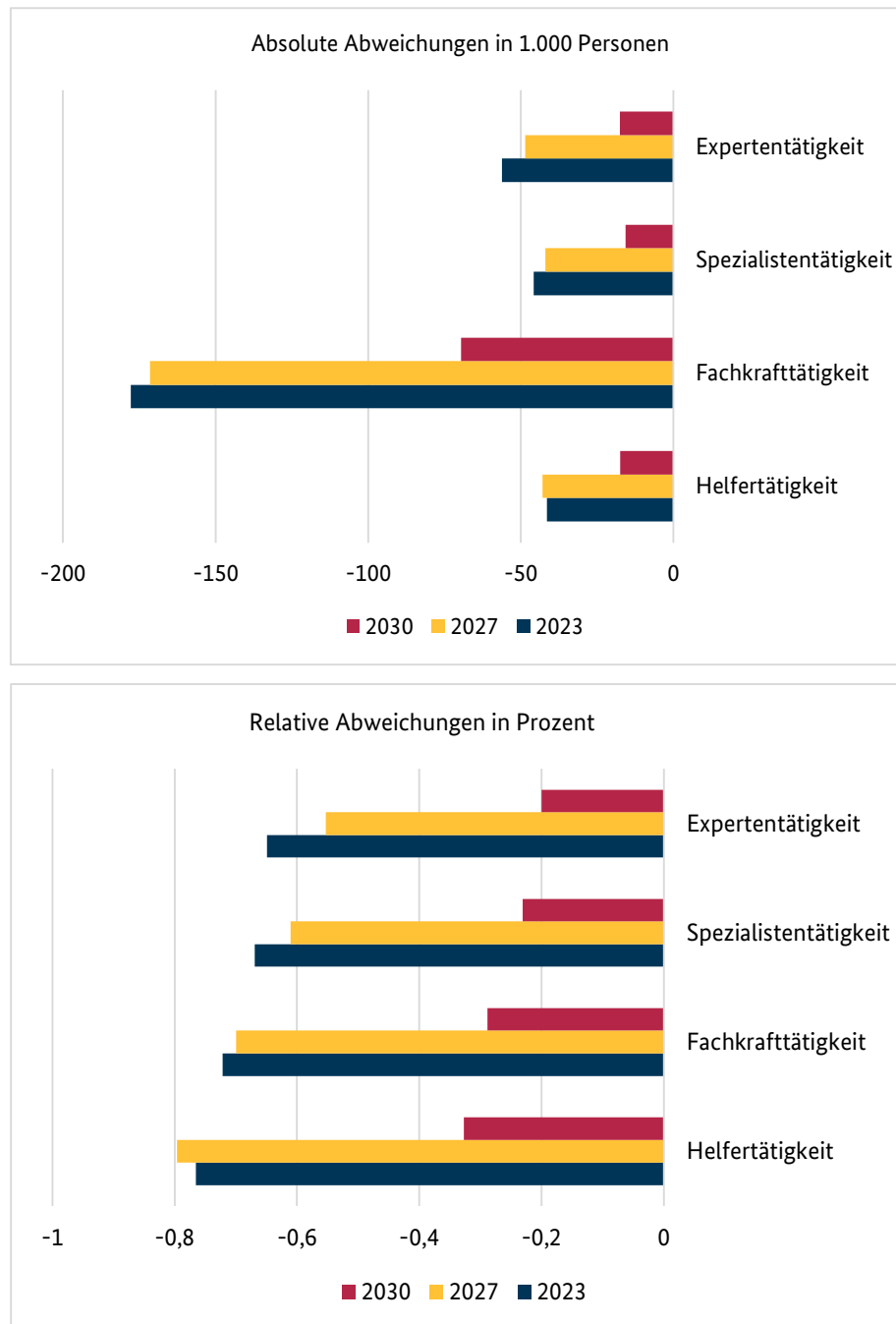
Absolute und relative Abweichungen in der Erwerbstätigkeit durch den Energiepreisschock nach Berufsgruppen, Top 12 der 2027 am stärksten betroffenen Berufsgruppen



Quelle: QuBe 7. Welle, Projektion Energiepreisschock, eigene Darstellung.

Die Diskrepanz zwischen Branchen mit den höchsten Produktionsrückgängen und Berufsgruppen mit den höchsten Beschäftigungsrückgängen lässt sich teilweise durch die höhere Arbeitsintensität im Dienstleistungsbereich im Vergleich zum herstellenden Gewerbe begründen, sodass vergleichsweise kleinere Veränderungen in den Produktionsrückgängen stärker auf Beschäftigungsrückgänge hinwirken. Zum anderen ergibt sie sich aus dem geringeren Konsum privater Haushalte, da durch die gestiegenen Preise für Güter des Grundbedarfs weniger Einkommen für Reinigung oder Restaurant- und Hotelbesuche zur Verfügung steht (Zika et al., 2022, S. 21).

Schaubild B.6.3.3: Absolute und relative Abweichungen in der Erwerbstätigkeit durch den Energiepreisschock nach Anforderungsniveaus



Quelle: QuBe 7. Welle, Projektion Energiepreisschock, eigene Darstellung.

Selbstverständlich sind die Ergebnisse dieser Modellprojektionen mit erheblichen Unsicherheiten bezüglich der getroffenen Annahmen behaftet und müssen mit dieser Einschränkung gelesen werden. Anhand der durch sie offengelegten Zusammenhänge wird jedoch deutlich, wie komplex Energiepreisschocks sich ausbreiten und Ketten von direkten und indirekten Wirkungen erzeugen, die tief ins Wirtschafts- und Arbeitsmarktgefüge vordringen. Anders als erwartet werden könnte, sind demnach nicht nur energieintensive Branchen betroffen, wenn Energie drastisch verteuert wird und Versorgungsunsicherheit entsteht. Zum anderen zeigt sich, wie sehr die daraus resultierenden Risiken in

den unteren Einkommensgruppen konzentriert sind. Demnach bergen Fehler bei der Planung und Umsetzung der notwendigen Dekarbonisierung des Energiesystems die Gefahr, ungleichheits- und armutsverstärkend zu wirken, da gerade besonders armutsgefährdete Gruppen von den zu erwartenden Auswirkungen auf Einkommen und Beschäftigung betroffen wären.

Gerade da ein erheblicher Teil der Transformationsleistungen in den Wirtschaftsbetrieben, besonders in der Energiewirtschaft und dem produzierenden Gewerbe, zu erbringen ist, müssen diese als zentrale Schauplätze des Strukturwandels begriffen werden. Untersuchungen zeigen, dass die Akzeptanz für die Transformation und damit verbundene Maßnahmen in den Betrieben stark von den Bedingungen abhängt, unter denen solche Anpassungsprozesse und die mit ihnen verbundenen Aushandlungs- und Gestaltungsverfahren ablaufen. Fragen des Strukturwandels hin zu einer klimaneutralen Wirtschaft sind bereits auch Bestandteil von Verhandlungen zwischen den Tarifparteien, was teils zum Abschluss sogenannter Transformationstarifverträge führt. In solchen Verträgen werden sowohl konkrete Maßnahmen, etwa Beschäftigungsgarantien und Programme in den Bereichen Weiterbildung und Qualifizierung, als auch Beteiligungsrechte und gemeinsame Arbeitsstrukturen zur Gestaltung von betrieblichen Transformationsprozessen definiert. Auch in der Zusammenarbeit von Unternehmen und Betriebsräten werden vergleichbare Themen bearbeitet.

6.3.1.2 Strukturwandel als Gestaltungsherausforderung

Sofern Risiken, etwa im Bereich des Arbeitsmarkts, vermieden werden können, hat die Dekarbonisierung und klimaneutrale Neuausrichtung der Wirtschaft das Potenzial, zum Motor für Wachstum und Beschäftigung zu werden. Neben stärker regional verankerten Wertschöpfungsketten und einer zukunftsfähigen, klimaneutralen Produktion, die der Standortsicherungen dienen würden, können auch die Beschäftigten durch eine steigende Arbeitskräftenachfrage von einer erfolgreich verlaufenden Transformation profitieren. So zeigte die Langfristprognose des Fachkräftemonitorings des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (Szenario „Fortschrittliche Arbeitswelt“) (Schneemann et al., 2023), dass sich transformationspolitische Maßnahmen positiv auf die Beschäftigung über alle Anforderungs- und Einkommensniveaus hinweg auswirken. Zuletzt hatten die Autoren der Mittelfristprognose bis 2028 postuliert, „ökologische Transformation als Chance [zu] begreifen“, wenn „angesichts von Arbeitskräfteknappheiten die Effizienz von Maßnahmen in den Vordergrund rückt“ (Zika G. et al., 2024). Weitere verfügbare Studien gehen dabei von einem proportionalen Zusammenhang von Klimaschutzmaßnahmen und Beschäftigungswachstum aus (Mönnig et al., 2021; Weber & Zika, 2023). Das heißt: Je ambitionierter die angenommenen Maßnahmen zur Dekarbonisierung, desto höher die prognostizierten positiven Beschäftigungseffekte (Rat der Arbeitswelt, 2023, S. 45).

Bereits heute machen „Green Jobs“, das heißt Tätigkeiten in der Produktion von Gütern und Leistungen für den Klima- und Umweltschutz, laut Statistischem Bundesamt mit mehr als 400.000 Vollzeitäquivalenten in 2023 einen beträchtlichen und stark wachsenden Teil der Beschäftigung in der Bundesrepublik aus. So war von 2022 auf 2023 eine Steigerung von 7,7 Prozent zu beobachten und damit um 29.100 Beschäftigte (Stark et al., 2023; Statistisches Bundesamt, 2025c). Zu berücksichtigen ist allerdings, dass dem Arbeitsplatzwachstum in manchen Branchen, wie dem Baugewerbe, erwartete Beschäftigungsverluste in Bereichen gegenüberstehen, in denen im Zuge der Transformation Rückgänge

bei Nachfrage und Produktion erwartet werden. Zu den hiervon betroffenen Wirtschaftszweigen gehört insbesondere der Fahrzeugbau, da durch den Umstieg auf Elektromobilität Bauteile und Arbeitsschritte in der Fertigung von Kraftfahrzeugen entfallen und auch durch die erwarteten Veränderungen beim Mobilitätsverhalten (u.a. stärkere Nutzung des ÖPNV, Verlagerung des Gütertransports auf die Schiene) Arbeitsplätze wegfallen. Auch in der energieintensiven Industrie wird zumindest mit vorübergehenden Beschäftigungsrückgängen gerechnet, da sich die Wettbewerbsposition deutscher Produzentinnen und Produzenten durch den Wegfall günstiger fossiler Energie zunächst zu verschlechtern droht, bevor das allmähliche Anlaufen der Wasserstoffwirtschaft eine Zurückgewinnung von Marktanteilen ermöglicht (Weber & Zika, 2023, S. 21 f).

Dabei ist festzuhalten, dass die beschriebenen Beschäftigungsrückgänge in Bereichen wie Fahrzeugbau und energieintensiver Industrie schwerlich vermeidbar sind, da sie aus den verbindlichen Klimaschutzverpflichtungen der Bundesrepublik erwachsen können. Ob zeitgleich Wertschöpfung und Beschäftigung neu aufgebaut werden kann, hängt vom erfolgreichen Abschluss der begonnenen aber noch nicht vollendeten Strukturwandelprozesse ab.

Ein positives Indiz hierfür ist das Wachstum in den GreenTech Bereichen. Laut der letzten Ausgabe des GreenTech Atlas des Umweltbundesamtes (UBA) wird bei Fortsetzung des gegenwärtigen Transformationspfades im Zeitraum von 2022 bis 2045 mit einer Verdreifachung des globalen Marktvolumens in den Bereichen GreenTech auf dann über 3,18 Billionen Euro gerechnet (Bechhaus et al., 2025, S. 32). 2023 hatte die GreenTech-Branche einen Anteil von 9 Prozent an der Bruttowertschöpfung, übertraf mit 3,4 Millionen Beschäftigten die Automobilindustrie um das Dreifache (Bechhaus et al., 2025, S. 22) und ihr Exportvolumen betrug fast 8,5 Prozent der deutschen Ausfuhren (Bechhaus et al., 2025, S. 26). Vonseiten der Bundesregierung und der Europäischen Förderprogramme werden Maßnahmen getroffen, um Industrieansiedlungen zu fördern und wachstumsfreundliche Rahmenbedingungen u.a. in klimaschutzrelevanten Bereichen herzustellen. Nicht zuletzt von diesen Maßnahmen wird abhängen, ob sich aus Beschäftigungsrückgängen und -zuwächsen ein positives oder ein negatives Saldo ergibt und ob Einkommensverluste oder -zugewinne im Ergebnis stehen (Weber & Zika, 2023; Rat der Arbeitswelt, 2023, S. 47)

6.3.1.3 Aktive Fachkräftesicherung als Gelingensbedingung der Transformation

Auch wenn der Strukturwandel der deutschen Wirtschaft erfolgreich gestaltet werden kann, geht dieser einher mit einem Prozess der Neuallokation von Arbeitskräften zwischen Branchen und Wirtschaftsbereichen. Durch den treibhausgasneutralen Umbau der Wirtschaft entsteht zusätzliche Nachfrage nach Fachkräften (Schumacher et al., 2024, S. 94 ff.). Wird hierauf nicht angemessen reagiert, drohen weitere Fachkräftengpässe, die das Potenzial haben, nicht nur Wachstum in den jeweiligen Branchen, sondern auch die von den entsprechenden Tätigkeiten abhängenden Transformationsprozesse zu behindern. Für das Erreichen der Klimaziele werden beispielsweise Heizungs- und Klimatechnikerinnen und -techniker benötigt, die hocheffiziente Gebäude bauen, sowie Ingenieurinnen und Ingenieure bzw. Technikerinnen und Techniker für den Netzausbau. Einige dieser Berufe weisen bereits heute deutliche Engpässe auf (Bauer et al., 2021). Darunter fallen technische (z.B. Gebäudetechnik, Mechatronik-, Energie, Elektroberufe) und naturwissenschaftliche Berufe (z.B.

Geologie, Geografie, Umweltschutz). Der mit den im Frühjahr 2025 beschlossenen zusätzlichen staatlichen Investitionen aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität sowie der Steigerung der verteidigungsrelevanten Ausgaben verbundene Investitionshochlauf wird zudem voraussichtlich die Bedarfe in einigen Bauberufen in den kommenden Jahren weiter erhöhen, insbesondere in der Berufsgruppe „Tiefbau“ (Zika G. et al., 2025).

Ebenfalls zu erwarten ist, dass die Transformation zu einer klimaneutralen Wirtschaft Anpassungsprozesse in Bezug auf Berufsprofile und Qualifikationen auslöst. Die Veränderung der Berufsprofile hin zu mehr umweltfreundlichen Tätigkeiten auf dem Arbeitsmarkt wird dabei häufig durch Veränderungen der Tätigkeiten innerhalb von Berufen und durch Wechsel von Berufen mit einem geringeren Anteil umweltfreundlicher Tätigkeiten hin zu einem höheren Anteil umweltfreundlicher Tätigkeiten getrieben (Bachmann et al., 2024). Dennoch bleiben stärkere berufliche Wechsel verbunden mit beruflichen Quer- und Neueinstiegen voraussichtlich eher die Ausnahme (Rat der Arbeitswelt, 2023, S. 5). Diese Anpassungsprozesse gelten für alle Qualifizierungsniveaus und beschränken sich nicht nur auf Berufe, die eine akademische Ausbildung voraussetzen. Der Strukturwandel hin zu einer klimaneutralen Wirtschaft kann darüber hinaus zu einer Umgestaltung der Arbeitsprozesse beitragen, wenn neben Investitionen in grüne Technologien und Infrastruktur auch digitalisierungsbezogene Maßnahmen zur Förderung von Arbeitsplätzen umgesetzt werden (Asikainen et al., 2021, S. VII). Hier zeigen Untersuchungen, dass neben spezialisierten Dekarbonisierungskompetenzen auch digitale Kompetenzen, ein grundlegendes Verständnis für digitale Anwendungen sowie technische Fertigkeiten auf verschiedenen Qualifikationsebenen eine wichtige Rolle spielen (Cedefop, 2019, S. 4; Marin & Vona, 2019, S. 3)

Damit wird deutlich, dass eine proaktive Fachkräftepolitik als essenzielle Gelingensbedingung für die Sicherung von Einkommen und Wertschöpfung in der Transformation verstanden werden muss. Gerade der Gestaltung von Übergängen von Beschäftigung in schrumpfenden Branchen hin zu „Green Jobs“, nicht zuletzt durch entsprechende Qualifizierungsinstrumente, kommt dabei entscheidende Bedeutung zu (siehe Kapitel C.1 und Abschnitt 6.5). Die benötigten Tätigkeiten und Profile decken dabei unterschiedliche Anforderungsniveaus ab. So besteht bei vielen Berufen die Möglichkeit, sich über Weiterbildung zu qualifizieren, etwa um Beschäftigung in den Wachstumsbereichen Umwelt- und Klimaschutz finden zu können. Das bedeutet, dass die mit der Transformation einhergehenden Erwerbschancen teils niederschwellig zugänglich sind und Interessierte aus einem breiten Spektrum potenzieller Verwendungen ihrer Arbeitskraft wählen können. Hier bietet sich demnach die Möglichkeit, durch eine aktive Arbeitsmarktpolitik, gerade auch unter Einsatz von Instrumenten wie der Berufsberatung oder der zielgruppenspezifischen Aus- und Weiterbildungsförderung eine Dynamik zu erzeugen, von der sowohl die Beschäftigten als auch der Wirtschaftsstandort profitieren.

6.3.1.4 Arbeitsbedingungen im Bereich der Green(-driven) Jobs

Dass durch den Übergang zu einer treibhausgasneutralen Wirtschaft auch am Arbeitsmarkt eine gänzlich neue Zeitrechnung mit bislang vollkommen unbekannten Problemen und Dynamiken anbricht, wird durch international vergleichbaren und länderübergreifenden Analysen wie sie kürzlich von der OECD vorgelegt wurde nicht nahegelegt (OECD, 2024). So scheinen im Umfeld von green-driven Jobs vor allem

bekannte und teils althergebrachte beschäftigungspolitische Herausforderungen weiter zu bestehen. So zeigt beispielsweise eine Branchenanalyse der Windenergieindustrie, dass besonders in der Produktion vor- und nachgelagerten Bereichen wie Service und Produktmanagement Potenziale für Wachstum von green-driven Jobs erkennbar sind. Gerade der hierbei an Bedeutung zunehmende Marktbereich Service und Wartung zeichnet sich jedoch durch eine im Vergleich zum Branchendurchschnitt deutlich niedrigere Tarifbindung aus (Ludwig et al., 2023, S. 63). Dies deutet darauf hin, dass der Strukturwandel hin zu einer klimaneutralen Wirtschaft bestehende Trends wie eine abnehmende Tarifabdeckung verstärken könnte.

Gleichzeitig erkennt die OECD in jenen Ländern, in denen entsprechende Daten verfügbar sind, darunter Deutschland, dass sich green-driven Jobs im Durchschnitt durch ein leicht höheres Lohnniveau im Vergleich zum Rest der Volkswirtschaft auszeichnen. Allerdings geht mit einer Beschäftigung in diesem Segment des Arbeitsmarkts ein überdurchschnittliches Risiko des Arbeitsplatzverlustes einher, womit erhöhte Risiken von Arbeitslosigkeit und Armut verbunden sind (OECD, 2024, S. 93 ff., 99).

Auch in Bezug auf die Qualität von Arbeitsbedingungen wie Arbeitszeit, individuelle Zufriedenheit mit Arbeitsinhalten sowie Lern- und Weiterbildungsmöglichkeiten trifft die erwähnte OECD-Studie Aussagen. Demnach ergibt sich kein einheitliches Bild mit Blick auf die gesamte Bandbreite der green-driven Jobs. Allerdings zeigt sich, dass die Untergruppen der gänzlich neuen und der inhaltlich erheblich veränderten Berufe und Tätigkeiten qualitativ überdurchschnittliche Arbeitsbedingungen bieten, während Berufe und Tätigkeiten, für die im Zuge der Transformation erhebliche Nachfragesteigerungen zu beobachten sind, von qualitativ unterdurchschnittlichen Arbeitsbedingungen geprägt sind (OECD, 2024, S. 82). Begründet scheint dies insbesondere darin, dass Beschäftigung in von Nachfragesteigerungen betroffenen Berufen besonders hohe Anteile niedriger Anforderungsprofile (z.B. Helfertätigkeiten) aufweist, die auch außerhalb der Kategorie der green-driven Jobs von besonderen Herausforderungen in Bezug auf die Qualität von Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen betroffen sind.

6.3.1.5 Fazit

Der Strukturwandel hin zu einer klimaneutralen Wirtschaft geht mit komplexen Anpassungsprozessen am Arbeitsmarkt, mit denen in Bezug auf Einkommen, Verteilung und Teilhabe sowohl Chancen als auch Risiken einhergehen. Zu den Kernherausforderungen für das Zusammenspiel zwischen Staat und Wirtschaftsakteuren gehört es, die notwendigen Anpassungsleistungen, wie etwa jene, die mit der Energiewende verbunden sind, so wenig disruptiv für das Wohlergehen der Bevölkerung wie möglich zu erbringen. Gleichzeitig hat der Strukturwandel jedoch auch das Potenzial, Wohlfahrtsgewinne zu erzeugen, nicht zuletzt indem hochwertige und hochbezahlte Beschäftigung geschaffen wird. Bei den damit verbundenen Chancen auf (Einkommens-)Wachstum handelt es sich jedoch keinesfalls um Selbstläufer. Stattdessen findet die Transformation gerade in diesem Bereich vor dem Hintergrund eines intensiven globalen Wettbewerbs statt. Doch auch sofern es gelingt, positive Beschäftigungseffekte zu erzeugen, wird es weiter auf eine proaktive Arbeitsmarktpolitik ankommen. Einerseits drohen ansonsten weitere Fachkräfteengpässe, die den Ablauf der Transformation stören und Passungsprobleme auf dem Arbeitsmarkt erzeugen können. Andererseits ist es auch in den dynamischen Zukunftsbranchen und bei Green Jobs unabdinglich, die Qualität und Nachhaltigkeit von Beschäftigung aktiv zu sichern. Angesichts

der Tatsache, dass es sich dabei um einen der zentralen Bereiche für Verteilung und Teilhabe handelt, kommt der politischen Begleitung des Strukturwandels auf dem Arbeitsmarkt eine zentrale Bedeutung dabei zu, den Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaftsweise zu gestalten.

6.3.2 Wohnen

Je nach regionaler Wohnsituation führen Belastungen durch klimawandelbedingte Einflüsse (Fluten, Stürme, Starkregen, Hagel, Hitze) bereits heute zu Schäden bzw. erheblicher Gesundheitsgefahr. Dabei sind einkommensstärkere Haushalte eher in der Lage, sowohl Schadensvorsorge- als auch Schadensbeseitigungskosten zu tragen bzw. Risiken zu versichern. Gebäudeaufheizung in warmen Monaten bedingt dabei nicht nur in städtischen Wärmeinseln, sondern auch in Einrichtungen wie Pflegeheimen, Seniorenwohnstätten, Krankenhäusern, Kitas oder Schulen wegen der höheren Schutzbedürftigkeit der Bewohnenden bzw. Nutzenden und die oft diesbezüglich unvorteilhafte Bauweise ein besonders hohes Risiko.

Der Gebäudebereich ist nicht nur von Bedeutung im Hinblick auf die Anpassung an den Klimawandel, sondern auch im Hinblick auf den Klimaschutz: Der Sektor Gebäude war im Jahr 2024 für circa 15,5 Prozent der Gesamtemissionen verantwortlich und ist daher von erheblicher Bedeutung für die Erreichung der Klimaziele. Die Emissionen sanken 2024 um rund 2,4 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalente oder 2,3 Prozent gegenüber 2023 auf 100,5 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalente (Umweltbundesamt, 2025). Ein besonderes Augenmerk ist hierbei auf die Energie für Raumwärme (und perspektivisch voraussichtlich auch auf Raumkühlung) zu richten, die mit knapp 70 Prozent den weitaus größten Anteil des Energiebedarfs im Bereich Wohnen ausmacht.

Zunehmend stellt die Finanzierung von Sanierungsmaßnahmen Eigentümerinnen und Eigentümer vor Herausforderungen. Nach Daten des KfW-Energiewendebarmeters 2023 gaben in einer repräsentativen Befragung 41 Prozent der Eigentümerinnen und Eigentümer an, sich eine Sanierung grundsätzlich vorstellen, aber nicht leisten zu können. Der Wert lag 2021 mit 29 Prozent noch wesentlich niedriger. Deutlich unterscheiden sich hier die Antworten nach Einkommensgruppen: Während der Anteil derer, die sich eine Sanierung nicht leisten können, in der Gruppe der Niedrigeinkommenshaushalte von rund 37 Prozent (2021) auf 68 Prozent (2023) stieg, fiel der Anstieg in der Hocheinkommensgruppe kaum ins Gewicht (26 Prozent in 2021, 29 Prozent in 2023). Dazu dürften einerseits die allgemeinen Preissteigerungen beigetragen haben, die die Finanzierungsspielräume von vielen Haushalten erheblich beeinträchtigt haben, andererseits aber auch die großen Steigerungen bei den Finanzierungs- und Baukosten seit 2021 (Deutsche Bundesbank, 2025b; Statistisches Bundesamt, 2025m).

Gleichzeitig ist bezahlbares Wohnen ein Grundbedürfnis und es ist ein wesentliches Ziel der Bundesregierung, dies für alle Bürgerinnen und Bürger sicherzustellen (siehe Kapitel C.3). Zwischen 2019 und 2023 ist der Anteil der Wohnkosten am verfügbaren Haushaltseinkommen von 16,4 Prozent auf 18,7 Prozent deutlich gestiegen und setzt die privaten Haushalte - insbesondere solche mit geringem Einkommen als Mieterinnen und Mieter - immer mehr unter Druck. (siehe Indikator G13). Umfassende Gebäudesanierungen können sich problemverschärfend auf die Wohnkostenbelastung auswirken - insbesondere dann, wenn keine warmmietneutrale Sanierung gelingt.

Bei der Auflösung dieses Zielkonfliktes aus energieeffizienter Gebäudesanierung und stabiler Wohnkostenbelastung müssen jedoch auch die Energiepreise und vor allem auch die prognostizierte Energiepreisentwicklung der kommenden Jahre mit in den Blick genommen werden. Nach Daten des KfW-Energiewendebarmeters 2023 lag die Heizkostenbelastung im untersten Einkommensquartil mit rund 2 Euro je Quadratmeter deutlich über der Heizkostenbelastung im höchsten Einkommensquartil mit lediglich 1,32 Euro je Quadratmeter und beispielsweise Haushalte mit Öl- und Gasheizung müssen deutlich höhere Energiekosten tragen als Haushalte mit einer Wärmepumpe. Der Sanierungsstand des Wohngebäudes dürfte für die unterschiedliche Energiekostenbelastung eine wesentliche Rolle spielen (Statistisches Bundesamt, 2022c, S. 5). Aufgrund der (ansteigenden) Bepreisung von CO₂, womit eine Lenkungswirkung weg von fossilen Energieträgern hin zu klimaneutralen Energieträgern erreicht werden soll, werden sich die Kosten für fossile Energieträger in den nächsten Jahren weiter erhöhen (siehe Abschnitt 6.2.3). Daraus ist im Zeitverlauf eine zunehmende Relevanz der Energiekosten im Verhältnis zur reinen Mietbelastung zu erwarten.

Für Haushalte mit niedrigen und mittleren Einkommen sind solche Energiepreissteigerungen eine erhebliche Herausforderung (siehe Abschnitt 2.2.3). Es erfordert bedarfsgerechte Anpassungsmöglichkeiten, damit diese Gruppe auf die höheren Preise angemessen reagieren kann. Problemverschärfend wirkt hierbei, dass Haushalte mit niedrigem Einkommen häufig zur Miete leben, wodurch sie keine direkte Einflussmöglichkeit auf den energetischen Zustand des Gebäudes und die verwendete Heiztechnologie haben. Sie leben auch deshalb weit häufiger in unsanierten Gebäuden als Haushalte mit hohen Einkommen (Kröger et al., 2022, S. 12), zeigen, dass nur 45 Prozent der einkommensärmsten Haushalte in wärmegeämmten Häusern leben, jedoch 76 Prozent des höchsten Einkommensdezils.

Es bedarf folglich weiterer politischer Maßnahmen, um die Sanierungsgeschwindigkeit im Gebäudebestand sowie die Dekarbonisierung der Wärmeversorgung vorantreiben, ohne die Wohnkostenbelastung insbesondere für Haushalte mit niedrigen und mittleren Einkommen signifikant steigen zu lassen. Auch die besonderen Hürden, die Eigentümerinnen und Eigentümer mit niedrigen Einkommen bewältigen müssen, sollten künftig stärker adressiert werden. Hierfür kommen ordnungspolitische Eingriffe in Frage, die mit sozial ausgewogenen förderpolitischen Maßnahmen und einem bedarfsgerechten Mieterschutz kombiniert werden (siehe Abschnitt 6.5).

6.3.3 Mobilität

Bedarfsgerechte Mobilität ist eine wesentliche Voraussetzung für die allgemeine Alltagsbewältigung und soziale Teilhabe von Bürgerinnen und Bürgern, etwa für die Wege zur Arbeit oder zur Wahrnehmung von Sorgearbeit, zum Supermarkt oder für den Besuch von Freizeiteinrichtungen, Freunden und Familie. Personen, denen Mobilität aufgrund hoher Preise oder anderer Hürden nicht oder nur schwer zugänglich ist, sind in ihrer sozialen Teilhabe eingeschränkt (Agora Verkehrswende, 2023a; Stark et al., 2023). Im

Zuge der Transformation des Verkehrssektors hin zur Emissionsfreiheit sind also die Preisentwicklung und der soziale Ausgleich wesentliche Faktoren.¹²²

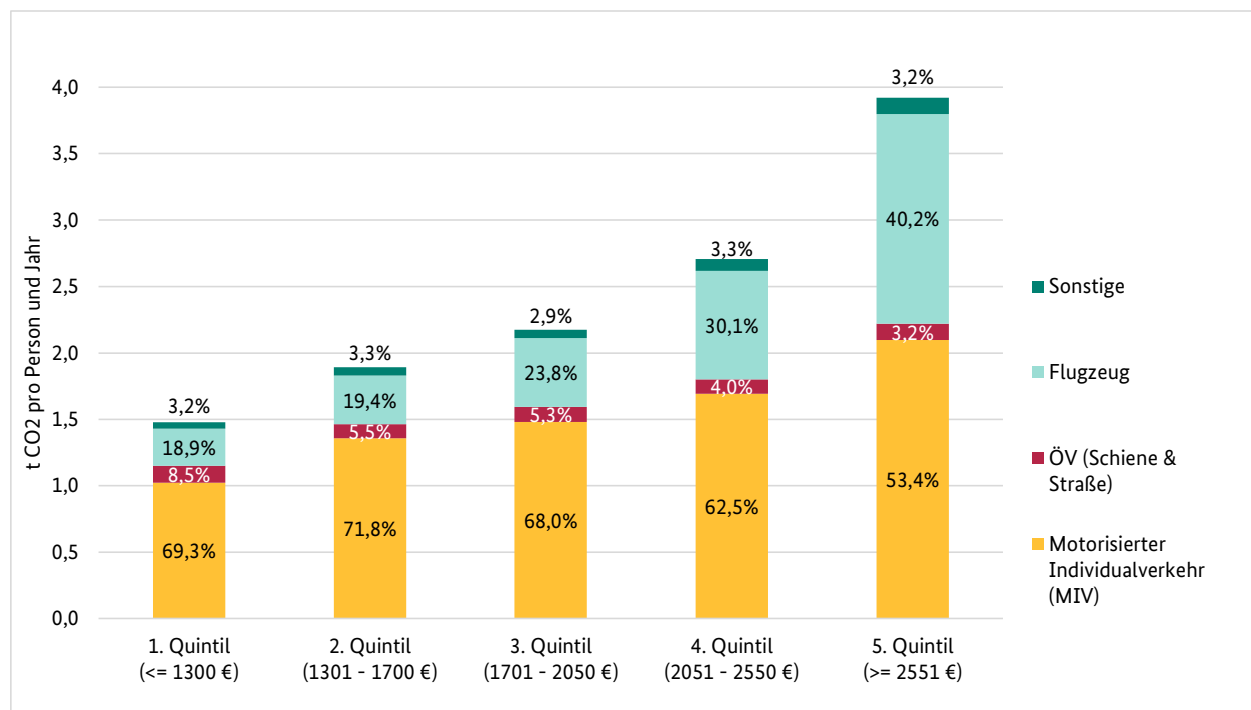
Der Verkehrssektor ist für etwa 22 Prozent der jährlichen Emissionen in Deutschland verantwortlich (siehe Abschnitt 6.1.2). Gleichzeitig weist der Verkehrssektor derzeit signifikante Lücken beim Erreichen der Klimaschutzziele auf.

Personen in den oberen 20 Prozent der Einkommensverteilung sind für mehr als doppelt so viele insgesamt ausgestoßene Emissionen verantwortlich, wie (nominal gleich viele) Personen in den unteren 20 Prozent. Dabei sind der Zugang zum Flugverkehr und das Pkw-Nutzverhalten entscheidende Faktoren. Hierbei muss allerdings darauf hingewiesen werden, dass Emissionen welche durch internationale Flugreisen verursacht werden, nicht in die nationale Klimabilanz einfließen. Wie in Schaubild B.6.3.4 zu erkennen, verursacht die einkommensstärkste Gruppe durch die Nutzung von Flugzeugen als Mobilitätsmittel erheblich mehr Emissionen als die unteren 80 Prozent der Einkommensverteilung. Am meisten wird jedoch nach wie vor im Straßenverkehr, insbesondere durch den Gebrauch von Pkw, emittiert. Auch hier bestehen beachtliche Emissions-Diskrepanzen. In der oberen Einkommensgruppe wird durchschnittlich knapp doppelt so viel durch den Gebrauch von Pkws ausgestoßen als in der unteren Einkommensgruppe. Dies liegt sowohl am Besitz verbrauchsstärkerer Fahrzeuge sowie höherer Jahresfahrleistungen. Nicht zuletzt ist zu betonen, dass viele Menschen in unteren Einkommensgruppen, sich die Benutzung eines Pkws finanziell nicht leisten können und somit verstärkt auf alternative Verkehrsmittel wie ÖPNV oder das Fahrrad angewiesen sind.

Laut dem Projektionsbericht 2023 der Bundesregierung müssen weitere Klimaschutzmaßnahmen in erheblichem Umfang ergriffen werden, um im Sektor Verkehr einen angemessenen Beitrag zur Emissionsminderung zu erreichen. Damit ergibt sich ein massiver Transformationsbedarf, welcher bereits bestehende Ungleichheiten verschärfen könnte, sofern Aspekte der sozialen Gerechtigkeit nicht berücksichtigt werden.

Neben der Verfügbarkeit eines adäquaten ÖPNV-Angebots und der Möglichkeit, sich diesen leisten zu können, ist auch das Vorhandensein eines Kraftfahrzeugs und die Finanzierbarkeit dessen Fix- und Verbrauchskosten ausschlaggebend für die Frage, wie sich Menschen fortbewegen. Ziel muss es sein, Angebote des ÖPNV möglichst umfassend zu etablieren, um Treibhausgasemissionen zu vermeiden und allen Bürgerinnen und Bürgern erschwingliche und niedrigschwellige Mobilität zu ermöglichen.

¹²² An dieser Stelle ist zu betonen, dass der Güterverkehr für die Dekarbonisierung des Verkehrssektors von großer Bedeutung ist. Im vorliegenden Bericht ginge jedoch eine detaillierte Abhandlung des Güterverkehrs über die Betrachtung von Armuts- und Reichtumsfragen hinaus. Daher wird im weiteren Verlauf dieses Kapitels nicht weiter darauf eingegangen.

Schaubild B.6.3.4: Pro-Kopf-Emissionen nach Verkehrsmitteln


Datenbasis: Umweltbundesamt auf Basis Befragung Mobilität in Deutschland (MiD) 2017

Quelle: Steck et al. (2019)

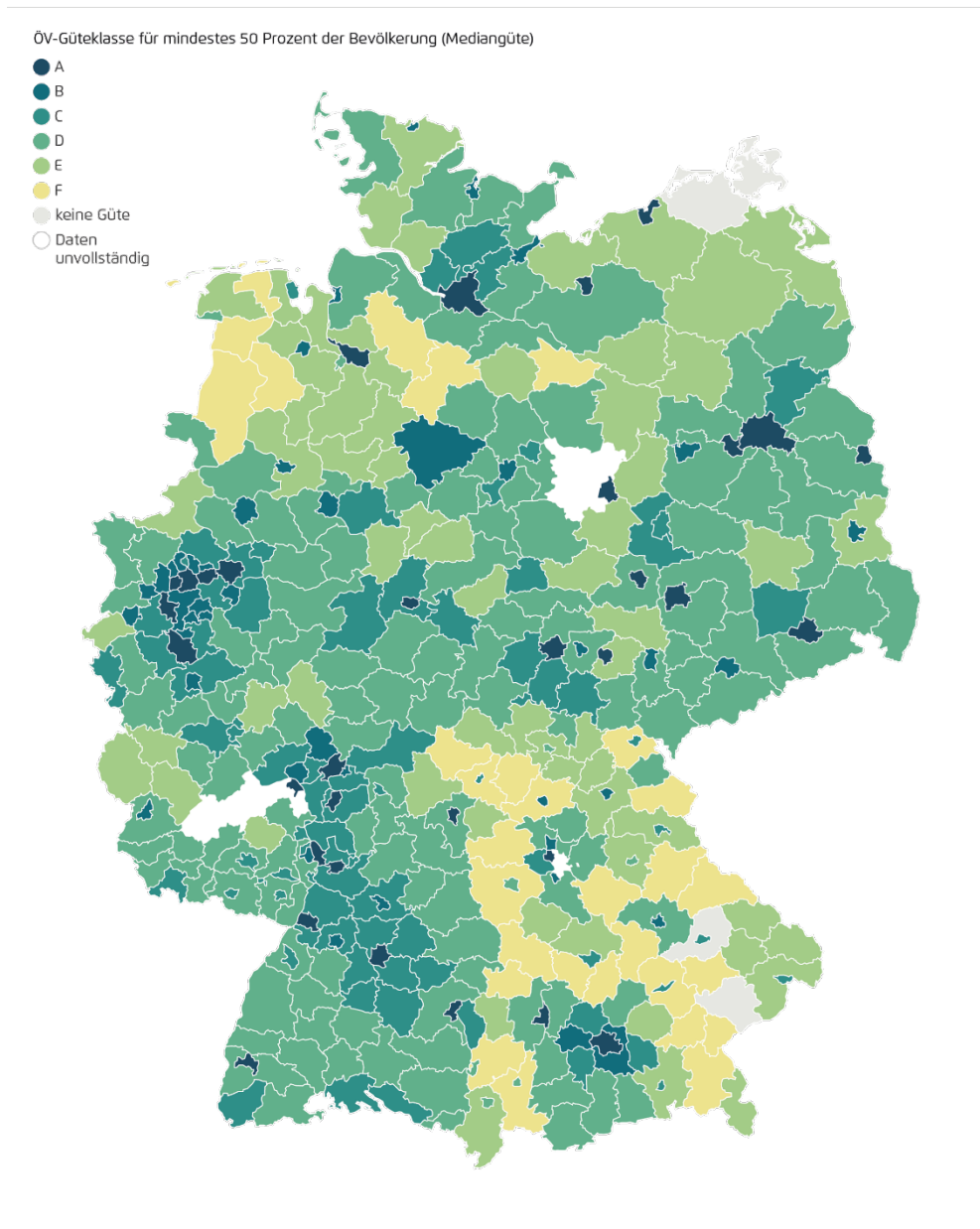
Im Jahr 2019 machte der motorisierte Individualverkehr - insbesondere der Betrieb von Pkw - knapp drei Viertel der gesamten Personenverkehrsleistung aus (Umweltbundesamt, 2025). Die umfassende Nutzung des Pkws ist neben Gewöhnungseffekten vor allem auch auf das strukturelle Defizit beim Ausbau der Infrastruktur von alternativen Fortbewegungsmitteln wie ÖPNV zurückzuführen. Die deutsche Verkehrsinfrastruktur ist hauptsächlich auf das Auto ausgerichtet und das bundesweite Straßennetz flächendeckend ausgebaut. So liegt beispielsweise die durchschnittliche Wegzeit zu wichtigen Alltagszielen wie dem Supermarkt oder der Arztpraxis mit dem Pkw bei in etwa sieben Minuten - unabhängig ob auf dem Land oder in der Stadt (Agora Verkehrswende, 2023a, S. 9). Wie schon im Sechsten Armuts- und Reichtumsbericht verdeutlicht unterscheidet sich das ÖPNV-Angebot zwischen städtischen und ländlichen Gebieten dagegen erheblich (BMAS, 2021, S. 170 ff.). Dies wird im Schaubild B.6.3.5 verdeutlicht.¹²³ Die Karte zeigt die regionalen Unterschiede bei der Angebotsqualität des ÖPNV an. Die Qualität wird nach sogenannten Güteklassen kategorisiert, welche sich aus den Faktoren Entfernung zur nächsten Haltestelle, verfügbares Verkehrsmittel (Bahn, Bus, etc.) ergeben, das mindestens 50 Prozent der Einwohnenden zur Verfügung steht und Taktung (Agora Verkehrswende, 2023b).

In ländlichen Regionen ist das öffentliche Nahverkehrsangebot auf den Schulverkehr ausgerichtet und stellt derzeit für viele Menschen keine Alternative für die Alltagsmobilität dar. Die hohe Verkehrsleistung, die hohe Pkw-Abhängigkeit sowie das weitgehende Fehlen von Verkehrsvermeidungs- und Verlagerungsoptionen führt dazu, dass Menschen und Unternehmen in ländlichen Räumen

¹²³ Die hellgelben Flächen zeigen Regionen mit sehr schlechtem ÖPNV-Angebot an.

überdurchschnittlich stark von einer höheren Bepreisung von Kraftstoffen und CO₂-Emissionen betroffen sind (Wissenschaftlicher Beirat beim Bundesministerium für Digitales und Verkehr, 2023, S. 8).

Schaubild B.6.3.5: Deutschlandkarte nach Distanz zu ÖPNV-Haltestellen



Quelle: Agora Verkehrswende (2023b): Berechnungen durch Plan4Better und Agora Verkehrswende auf Datenbasis von Delfi (Fahrplandaten), OpenStreetMap (ÖV-Linien), Zensus (Bevölkerung), Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (Bevölkerung, Kreisgrenzen), Statistisches Bundesamt (Pkw-Bestand).

In dicht besiedelten Ballungsgebieten bzw. städtischen Räumen ist das ÖPNV-Angebot grundsätzlich von hoher Qualität (Güteklassen A oder B¹²⁴), während in ländlichen Regionen wie beispielsweise in

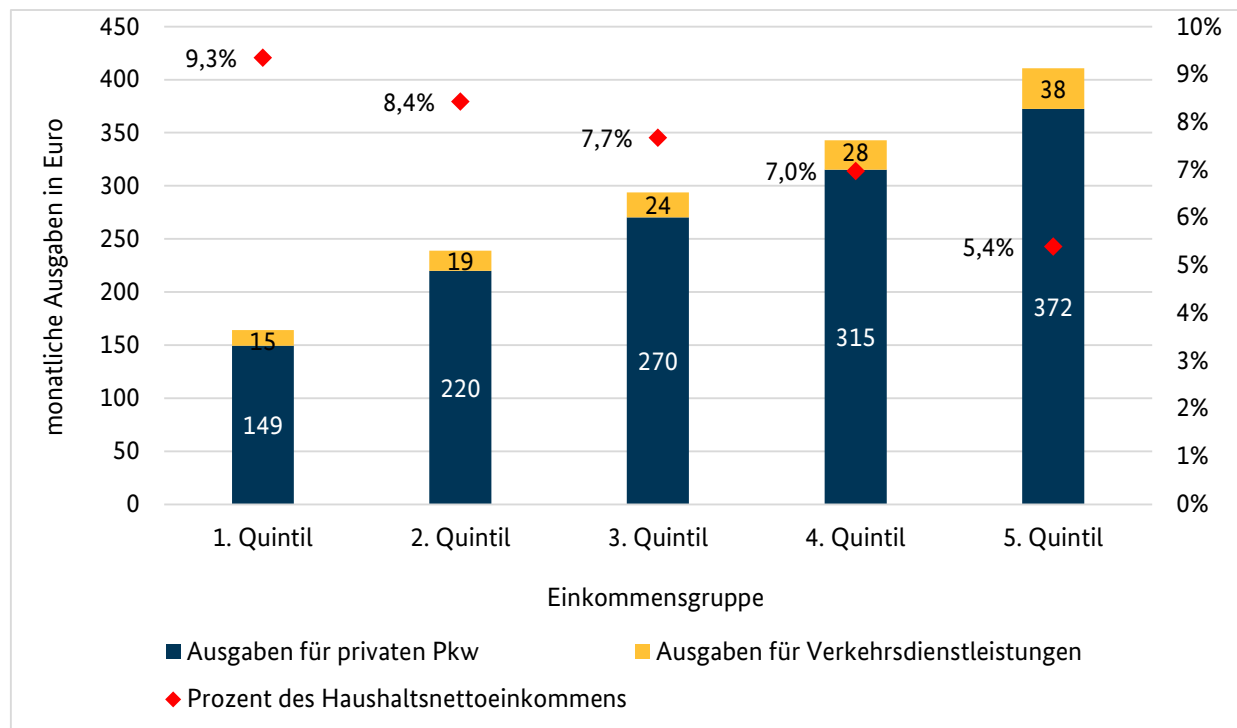
¹²⁴ Agora Verkehrswende definiert die Qualität des lokal verfügbaren ÖPNV-Angebots anhand verschiedener Güteklassen (A bis F). Die Definition findet sich im Bericht (<https://www.agora->

Teilen von Bayern oder Niedersachsen viele Kreise mit schlechter bis sehr schlechter ÖPNV-Qualität zu finden sind (Gütekategorie E oder F, bzw. ohne Gütekategorie). So leben in Deutschland in etwa 20,3 Millionen Menschen in Gemeinden mit schlechtem oder sehr schlechtem ÖPNV Angebot. Eine Teilgruppe hiervon (etwa zwei Millionen Menschen) ist in ihren Mobilitätsmöglichkeiten deutlich eingeschränkt, da sie zugleich – etwa aufgrund hoher Kosten – über keinen Pkw verfügt (Agora Verkehrswende, 2023b; Mattioli, 2017; Stark et al., 2023).

Ein flexibler und bedarfsgerechter Ausbau des ÖPNV in unterversorgten Regionen kann entsprechend dazu beitragen, dass einerseits Treibhausgasemissionen durch Individualverkehr vermieden werden und andererseits mehr Teilhabemöglichkeiten für Haushalte entstehen, die bisher mangels Infrastruktur nur sehr eingeschränkt mobil sein können.

Neben der regionalen Ungleichheit beim Zugang zu diversen Mobilitätsangeboten (Infrastruktur), gibt es signifikante einkommensabhängige Unterschiede bei der Kostenbelastung im Verkehrssektor. Obwohl wie in Schaubild B.6.3.6 dargestellt, Haushalten mit Pkw in den unteren Einkommensgruppen absolut betrachtet am wenigsten für Mobilität ausgeben, ist dort die Kostenbelastung verglichen mit dem verfügbaren Einkommen am größten.

Schaubild B.6.3.6: Finanzielle Pro-Kopf Belastung durch Verkehrsausgaben in Haushalten mit Pkw



Quelle: Agora Verkehrswende (2023a)

Bei den 20 Prozent mit den niedrigsten Einkommen sind dies mehr als 9 Prozent des monatlichen Haushaltsnettoeinkommens. Dabei fällt ein Großteil (in etwa 90 Prozent) der Mobilitätsausgaben auf den Betrieb eines Pkws zurück. Im Vergleich: Wohlhabendere Menschen geben zwar in absoluten Zahlen deutlich mehr für Mobilität aus - z.B. durch Besitz von teureren Autos und häufigeren Reisen - jedoch macht dies nur in etwa 5 Prozent ihres Nettoeinkommens aus.

Die relative finanzielle Belastung durch die Nutzung von Mobilität ist also bei den Personengruppen am größten, die durchschnittlich am wenigsten mobil sind (Agora Verkehrswende, 2023a; Umweltbundesamt, 2020). Kosten und Nutzen sind im Mobilitätssektor also ungleichverteilt und hängen oft vom Einkommen oder dem Wohnort ab. Mit der weitestgehenden Ablösung des nationalen Emissionshandels durch den ETS-2 (siehe Abschnitt 6.2.3) im Verkehrssektor ist ab 2027 bei steigenden CO₂-Preisen mit weiteren finanziellen Zusatzbelastungen zu rechnen, welche die Ungleichverteilung der relativen Kostenbelastungen noch weiter verschärfen könnte.

Die klimapolitisch notwendige Transformation des Verkehrssektors bietet daher einerseits ein bedeutendes Potenzial für Einsparungen von Treibhausgasen und birgt andererseits ein erhebliches gesellschaftliches Verteilungsrisiko. Dieses wird durch die (oft infrastrukturbedingte) Abhängigkeit vom Pkw mit vergleichsweise hoher und in der Zukunft weiter steigender Kostenbelastung signifikant verstärkt und erfordert zielgruppenorientierte Maßnahmen. Der Ausbau von erschwinglichen und gleichzeitig klimafreundlichen Mobilitätsangeboten birgt ein großes Potenzial, um die Abhängigkeit von fossilen und kostenintensiven Verkehrsmitteln zu reduzieren und so Mobilität als soziale Teilhabe zu gewährleisten. Gezielte Unterstützung beim Umstieg auf Elektroautos ermöglicht auch Haushalten mit niedrigem Einkommen, deren Mobilitätsbedürfnisse auch zukünftig nicht umfassend mit dem Öffentlichen Verkehr gedeckt werden können, eine emissionsfreie Mobilität. Zugleich werden diese Haushalte so vor Kosten geschützt, die bei der weiteren Nutzung von Verbrenner-Pkw mit absehbar teuren fossilen oder synthetischen Kraftstoffen anfallen würden.

Auch können verschiedene Möglichkeiten der Einnahmenrückvergütung genutzt werden, um die steigende Kostenbelastung im Bereich Verkehr finanziell so auszugleichen, dass insgesamt keine Schlechterstellung erfolgt - und trotzdem die Anreize zum Sparen fossiler Energie erhalten bleiben (siehe Abschnitt 6.5). Zudem kann ein umfassender Umstieg von Pkw-Verkehr auf ÖPNV dazu beitragen, die Lärmbelastung und Luftverschmutzung zu reduzieren, unter der Haushalte mit niedrigem Einkommen im Durchschnitt stärker leiden, als Haushalte mit hohem Einkommen (siehe Indikator G16). Dies ist beispielsweise darin begründet, dass ärmere Haushalte häufiger an stark befahrenen Straßen leben (Laußmann et al., 2013). Durch eine stärkere Nutzung des ÖPNV anstelle des Individualverkehrs wird das Verkehrsaufkommen insgesamt reduziert. Der Effekt der Lärmbelastungs- und Luftverschmutzungsreduktion ist insbesondere dann groß, wenn beispielsweise auf Elektrobusse umgestiegen wird.

Neben dem flächendeckenden Ausbau des ÖPNVs bedarf es zusätzlich auch nachhaltiger und erschwinglicher Alternativen im motorisierten Individualverkehr. Denn eine vollständige Abdeckung des Mobilitätsbedarfs durch rund um die Uhr laufendem Bus- und Bahnverkehr, bleibt gerade für ländliche Regionen auch in der Zukunft eine ineffiziente Option. Daher braucht es sozial ausgewogene Möglichkeiten an der Elektromobilität teilzuhaben. Dies ist derzeit vor allem Personen mit höheren

Einkommen vorbehalten. Obwohl die Betriebskosten eines Elektroautos durch niedrigere Betriebs- und Wartungsaufwände langfristig meist unter denen von Verbrennern liegen, stellen gerade die höheren Anschaffungskosten für Fahrzeug und ggf. Ladeinfrastruktur eine große Barriere für einkommensschwächere Haushalte dar (ADAC, 2023). Darüber hinaus besteht bislang nur ein kleines Angebot an Gebrauchtwagen. Für eine sozial gerechte Transformation braucht es erschwingliche Angebote zum Betrieb eines E-Autos - sowohl für den Erwerb als auch Nutzungsmodelle wie beispielsweise dem Social Leasing und Carsharing (Agora Verkehrswende, 2023a).¹²⁵

6.4 Transformation und Sozialstaat

Vor wesentlichen finanziellen Existenzrisiken, die mit dem nicht mehr vermeidbaren Klimawandel einhergehen können, sind die Bürgerinnen und Bürger in Deutschland durch sozialrechtliche Sicherungssysteme geschützt. Die Mindestsicherungssysteme sind grundsätzlich so angelegt, dass auch etwa infolge der CO₂-Bepreisung steigende Heizkosten bei Gas- oder Ölheizungen im Rahmen der Übernahme der Aufwendungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II und SGB XII innerhalb der Angemessenheitsgrenzen, die sich mit steigenden Preisen nach oben verschieben, mit berücksichtigt werden.

Im Sinne einer vorsorgenden Sozialpolitik sollte die Zukunftsfestigkeit der Systeme dahingehend überprüft werden, ob soziale Sicherungssysteme so weiterentwickelt werden können, dass sie stärker als bisher klimapolitische Maßnahmen unterstützen und klimabedingte finanzielle Risiken besser auffangen. Ein Beispiel hierfür sind (bislang fehlende) Anreize für Einsparpotenziale im Bereich der Heizenergie in den Mindestsicherungssystemen. Entsprechende Einsparungen könnten über ein geändertes Verbraucherverhalten erreicht werden. Förderlich hierfür wäre auch ein besserer Zugang vulnerabler Gruppen zu energetisch sanierten Wohnungen, der beispielsweise über energieeffiziente Sozialwohnungen erreicht werden kann.

Ein wichtiger Baustein des Sozialstaats sind die sozialen Dienste und Einrichtungen. Sie übernehmen unentbehrliche gesellschaftliche Aufgaben in der Kindertagesbetreuung, in Reha- und Pflegeeinrichtungen und in Werkstätten für behinderte Menschen. In Zusammenhang mit der Erbringung sozialer Dienstleistungen bestehen viele Anknüpfungspunkte zu Dekarbonisierung und Klimawandel. So verfügen die sozialen Dienstleister über einen sehr großen Bestand an Gebäuden, der sich überwiegend in energetisch schlechtem Zustand befindet (Baumann et al., 2022, S. 5). Den Investitionsbedarf schätzt der Brüsseler Kreis auf 136 Milliarden Euro (Gaydoul et al., 2023, S. 1). Dabei bestehen für die sozialen Dienstleister bei sehr großen Investitionen Finanzierungsprobleme, die in der geltenden Refinanzierungssystematik und dem schwierigen Zugang zu Krediten begründet sind. Zu erwarten ist zudem ein langfristiges Kostenrisiko durch steigende oder stark schwankende

¹²⁵ Social Leasing beschreibt die staatlich subventionierte Anmietung von klimaverträglicher Fahrzeuge (E-Autos, E-Bikes), welche aktuell hohe Anschaffungskosten haben. Ziel ist es dabei, sozial schlechter gestellten Menschen (bspw. mit niedrigen Einkommen) zu ermöglichen, klimafreundliche Alternativen zum Verbrenner zu nutzen. Ein prominentes Beispiel ist das Social Leasing Programm in Frankreich welches für einen befristeten Zeitraum im Jahr 2024 angeboten wurde und Menschen mit niedrigen Einkommen und weitem Berufsweg die Anmietung eines E-Autos für 100€ pro Monat ermöglichte (Agora Verkehrswende, 2023a).

Betriebskosten im Zuge der CO₂-Bepreisung im EU-Emissionshandel ab 2027. Zugleich besteht ein großes Kostensenkungspotenzial durch energetische Sanierung.

Neben dem Gebäudebereich sind soziale Dienste und Einrichtungen beispielsweise im Rahmen aufsuchender Sozialarbeit häufig auf Mobilität angewiesen, weshalb sie über einen großen Fuhrpark verfügen. Außerdem verpflegen sie sehr viele Menschen und können auch hier über Konsumententscheidungen mit Blick auf eine gesunde und zugleich klimafreundliche Ernährung Einfluss nehmen. Auch hier bestehen Anknüpfungspunkte für die Transformation.

Für das Erreichen der Klimaschutzziele ist es notwendig, auch die sozialen Dienste und Einrichtungen einzubeziehen und das dort vorhandene Treibhausgas-Einsparpotenzial zu nutzen. Allein für den Bereich der Sozialimmobilien gehen Schätzungen von Treibhausgasemissionen in Höhe von 14 Millionen t pro Jahr aus (Baumann et al., 2022, S. 5). Erhebliche Reduktionen in diesem Bereich können also durchaus einen gewichtigen Beitrag dazu leisten, die CO₂-Minderungslücke im Bereich Gebäude zu schließen. Lt. Projektionsbericht der Bundesregierung kumuliert sich diese CO₂-Minderungslücke im gesamten Gebäudesektor bis 2030 trotz Berücksichtigung bereits in Gang gesetzter und geplanter Klimaschutzmaßnahmen auf 110 Millionen t (Umweltbundesamt, 2025). In den kommenden Jahren müssen die Gebäude wie z.B. Altenheime, Wohnheime, besondere Wohnformen, Therapieeinrichtungen und Kitas umfassend energetisch saniert werden. Diese Notwendigkeit ergibt sich nicht alleine aufgrund der gesetzlich verankerten Klimaschutzziele. Vielmehr ist auch aus gesundheitlichen Erwägungen eine energetische Sanierung angeraten, da diese nicht nur gegen Kälte im Winter, sondern auch gegen zu große Hitzebelastung im Sommer hilft. Besonders im Fokus steht hier der sommerliche Wärmeschutz und der Schutz der Gebäude vor Überhitzung. Bauliche Maßnahmen, wie außenliegender Sonnenschutz, Fassadenbegrünung und Wärmeschutzglas sind wirksame Mittel, um auch bei sommerlichen Temperaturen ein behagliches Innenklima zu erreichen. Im Rahmen des unvermeidbaren und bereits stattfindenden Klimawandels wird dieser Aspekt des Gesundheitsschutzes künftig an Bedeutung zunehmen, wie in Kapitel C.4 ausgeführt.

Aufseiten der sozialen Dienste und Einrichtungen besteht eine große Bereitschaft zur Anpassung, wobei dieser Anpassungsprozess jedoch teils erhebliche Investitionen erfordert, die von sozialen Diensten und Einrichtungen nicht ohne Weiteres aufgebracht werden können. Diese stehen in der Regel vor der besonderen Herausforderung, dass sie häufig nicht über die erforderlichen Rücklagen verfügen - und durch die Vorgaben des Refinanzierungssystems nicht verfügen dürfen -, die für derartige Investitionen erforderlich sind. Darüber hinaus ist für gemeinnützigen Organisationen der Zugang zu günstigen Krediten erschwert. Hier kommt auch zum Tragen, dass der überalterte Gebäudebestand kaum als Kreditsicherheit eingebracht werden kann. Über das Regelfinanzierungssystem können kleinere notwendige Instandhaltungsmaßnahmen in der Regel finanziert werden. Für umfassende Sanierungsprojekte, die hohe Investitionen erfordern, ist die Refinanzierung der Kosten hingegen eine Herausforderung. Hier sollte ein Prozess des Umdenkens stattfinden. Die Würdigung der „Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit“ einer Maßnahme sollte stärker als bisher eine sehr lange Perspektive einnehmen und etwa auch das Risiko steigender CO₂-Preise sowie die risikoverringenden Vorteile von Energie-Souveränität mit einbeziehen. Daneben sollten die besonderen

Ausgangsbedingungen von sozialen Dienstleistern auch bei der Konzeption von Förderprogrammen stärker als bisher bedacht werden, damit diese genutzt werden können.

6.5 Maßnahmen

Die Bundesregierung hat diverse Maßnahmen zur Beförderung der gerechten Ausgestaltung der Transformation implementiert und arbeitet kontinuierlich weiter daran, sozial gerechte Klimaschutzmaßnahmen zu entwickeln. Die Vergabe der Mittel aus dem Klima- und Transformationsfonds - dem zentralen Finanzierungsinstrument - wird künftig stärker an den Kriterien der CO₂-Vermeidung und des sozialen Ausgleichs ausgerichtet werden.

6.5.1 Aufbau eines Sozialmonitorings

Im Sinne der gerechten Ausgestaltung der Transformation sollte solchen Maßnahmen Vorrang eingeräumt werden, die eine effiziente Klimaschutzwirkung entfalten und zugleich sozial gerecht sind. Eine nachgelagerte Kompensation von nicht verteilungsgerechten Maßnahmen sollte nur dort Mittel der Wahl sein, wo eine unmittelbar verteilungsgerechte Ausgestaltung nicht möglich ist. Um die Verteilungswirkungen von Klimaschutzmaßnahmen künftig bereits bei der Vorbereitung klimapolitischer Maßnahmen abschätzen zu können, befindet sich ein Sozialmonitoring Klimaschutz in der Entwicklung. Damit sollen künftige Maßnahmen bereits bei der Erarbeitung hinsichtlich ihrer Verteilungswirkungen breit analysiert und möglichst sozial gerecht konzipiert werden.

6.5.2 Maßnahmen zur Begleitung des Strukturwandels am Arbeitsmarkt

Darüber hinaus flankiert die Bundesregierung den Strukturwandel am Arbeitsmarkt mit folgenden Maßnahmen:

- „Brücken im Strukturwandel“ werden wesentlich über geeignete Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen gebaut. Mit dem Ziel, das Weiterbildungssystem in Deutschland zukunftsfest aufzustellen, hat die Bundesregierung 2019 die Nationale Weiterbildungsstrategie (NWS) ins Leben gerufen. Die NWS will mit zahlreichen konkreten Maßnahmen, weitreichenden Projekten sowie der gebündelten Anstrengung aller Partner einen entscheidenden Beitrag dazu leisten, die Weiterbildungsbeteiligung in Deutschland auf 65 Prozent bis zum Jahr 2030 zu erhöhen. Dabei stehen u. a. Gruppen im Fokus, deren Zugänge zu Weiterbildungen bisher vergleichsweise schlechter sind. Das gilt insbesondere für Menschen, die formal geringe Qualifikationen haben und Beschäftigte in kleinen und mittleren Unternehmen.¹²⁶
- Mit dem Gesetz zur Stärkung der Aus- und Weiterbildungsförderung (Aus- und Weiterbildungsgesetz) wurde ein wichtiger Beitrag zur Unterstützung der Unternehmen in der Transformation und zur Sicherung der inländischen Fachkräftepotenziale geleistet. Die Förderung von beruflicher Weiterbildung wurde mit dem Gesetz fortentwickelt und mit der Einführung des

¹²⁶ Für weitere Ausführungen hierzu siehe Kapitel C.1

Qualifizierungsgeldes um eine neue Förderoption erweitert. Die Fördersystematik des Basisinstruments der Beschäftigtenförderung (§ 82 SGB III) wurde vereinfacht und planbarer gestaltet. Zudem profitieren insbesondere kleine und mittlere Unternehmen von einer erhöhten finanziellen Unterstützung.

- Mit der Einführung des Qualifizierungsgeldes (§§ 82a bis 82c SGB III) wurde die Beschäftigtenförderung darüber hinaus um ein neues Instrument ergänzt. Dieses unterstützt Betriebe, die besonders vom Strukturwandel betroffen sind, ihre Beschäftigten mittels Weiterbildung im Betrieb zu halten.
- Um den Belangen der Beschäftigten in Prozessen der Dekarbonisierung in den Betrieben Geltung zu verschaffen und um den Beschäftigten, wo möglich, Teilhabe an der Gestaltung solcher Prozesse zu ermöglichen, verankert die Bundesregierung diese Aspekte in ausgewählten Förderprogrammen für Unternehmen. Ein Beispiel hierfür ist die Förderung von Unternehmen der energieintensiven Industrie mithilfe sog. Klimaschutzverträge. Diese sind derart ausgestaltet, dass Unternehmen u.a. ein Personalentwicklungskonzept vorlegen, das idealerweise mit dem zuständigen Betriebsrat oder durch die zuständigen Tarifvertragsparteien vereinbart wurde und beispielsweise Weiterbildungsangebote für die Beschäftigten vorsieht. Auch in Zukunft bindet die Bundesregierung staatliche Förderung zur Dekarbonisierung der Industrie an Kriterien wie die Standortsicherung. Mit der Etablierung solcher Mechanismen ist die Zielsetzung verbunden, Voraussetzungen zu schaffen, die es Beschäftigten ermöglichen, ihre Erwerbs- und Teilhabechancen in der Transformation zu wahren und gegebenenfalls auszuweiten. Ein weiteres zentrales Instrument zur Begleitung des Strukturwandels in vom Kohleausstieg betroffenen Regionen ist das Investitionsgesetz Kohleregionen (InvKG). Es ermöglicht gezielte strukturpolitische Maßnahmen zur wirtschaftlichen Erneuerung, Standortsicherung und Fachkräftesicherung in den vom Ausstieg aus der Kohleverstromung betroffenen Revieren. Die hieraus finanzierten Investitionen schaffen neue regionale Entwicklungsperspektiven und tragen dazu bei, die sozialen Folgen des Strukturwandels abzufedern.

6.5.3 Instrumente zur Kompensation hoher CO₂-Preise

Wie in Abschnitt 6.2.3 beschrieben, ist die CO₂-Bepreisung ein effizient wirkendes Klimaschutzinstrument, welches allerdings untere Einkommensgruppen relativ gesehen stärker belastet als obere Einkommensgruppen („regressive Wirkung“) und diese ohne Unterstützung bei investiven Maßnahmen zugleich durch einen Lock-in Effekt von einer Teilhabe an der Transformation abzuhalten droht. In der Marktphase des EU ETS-2 ab 2027 kann es darüber hinaus zu größeren Preisanstiegen kommen. Die Bundesregierung setzt sich für Instrumente ein, die Preissprünge vermeiden und plant, die Einnahmen der CO₂-Bepreisung an die Bürgerinnen und Bürger zurückzugeben. Dazu wird sie auch unbürokratische und sozial gestaffelte Entlastungen und Förderungen beim Wohnen und bei der Mobilität auf den Weg bringen, damit niemand überfordert wird. Bei der Ausgestaltung der Kompensation sollte mitberücksichtigt werden, dass sich die individuellen Anpassungskapazitäten hin zu einer fossilfreien Lebensweise zwischen den Einkommensgruppen unterscheiden (siehe Abschnitt 6.2.3).

6.5.4 CO₂-Kosten-Aufteilung zwischen Mietenden und Vermietenden

Bereits jetzt werden Mieterinnen und Mieter von zusätzlichen Belastungen durch die CO₂-Bepreisung im Bereich Wärme geschützt. Seit dem 1. Januar 2023 übernehmen Vermieterinnen und Vermieter einen Anteil der CO₂-Kosten unter Berücksichtigung des energetischen Zustands des Mietshauses. Dabei kommt ein Stufenmodell zur Anwendung, das an die Verantwortungsbereiche und Einflussmöglichkeiten von Vermietern und Mietern anknüpft: Je schlechter der energetische Zustand des Gebäudes, desto höher der Anteil des Vermieters an den Kosten. Durch diese CO₂-Kosten-Aufteilung zwischen Mietenden und Vermietenden werden Mietende in schlecht gedämmten Gebäuden entlastet. Vermietende erhalten einen stärkeren Anreiz, die klimapolitisch notwendigen Investitionen in die Sanierung von Gebäuden vorzunehmen.

6.5.5 Novelle des Gebäudeenergiegesetzes in Verbindung mit der Bundesförderung für effiziente Gebäude

Darüber hinaus wurden ordnungsrechtliche Regelungen zur energieeffizienten Ertüchtigung von Gebäuden erlassen, die für alle Bürgerinnen und Bürger - und alle juristischen Personen - gleichermaßen gelten. Durch eine Novelle des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) sind ab dem 1. Januar 2024 alle Gebäudeeigentümer verpflichtet, neu eingebaute Heizungen mit mindestens 65 Prozent erneuerbaren Energien zu betreiben (sog. EE-Heizung). Dieser Prozess der Wärmewende ist eng verzahnt mit der kommunalen Wärmeplanung, wodurch die Pflicht zum Einbau einer EE-Heizung nach dem GEG u.a. erst dann greift, wenn in der jeweiligen Kommune eine entsprechende Wärmeplanung vorliegt. In vielen Kommunen ist das heute bereits der Fall. Alle anderen sind verpflichtet, die Wärmeplanung bis Juli 2026, bzw. bei kleineren Kommunen bis Juli 2028 abgeschlossen zu haben. Für Vermietende wurden neue Instrumente zur Finanzierung geschaffen und zugleich der Mieterschutz gestärkt: Neben der bisher schon geltenden Möglichkeit, die Jahreskaltmiete um bis zu acht Prozent der Modernisierungskosten zu erhöhen tritt eine neue Möglichkeit, wonach die Umlage bis zu zehn Prozent betragen kann, wenn gleichzeitig verfügbare Fördermittel der Bundesförderung für effiziente Gebäude genutzt und von den Modernisierungskosten abgezogen werden. Wichtigstes Element ist hierbei die Kappungsgrenze, die bisher bei 3 Euro/qm innerhalb von sechs Jahren lag und nunmehr hinsichtlich der Umlage der Kosten für den Einbau einer neuen Heizungsanlage auf 0,50 €/qm innerhalb von sechs Jahren reduziert wurde (§ 559e Abs. 3 BGB). Nur in Kombination mit weiteren Modernisierungsmaßnahmen bleibt es bei der Kappungsgrenze von 3 €/qm, inklusive der maximal möglichen Umlage der Kosten für den Einbau einer neuen Heizungsanlage von 0,50 €/qm. Damit soll sichergestellt werden, dass der Anstieg der Kaltmiete unter den ersparten Kosten für die Warmmiete liegen soll. Zudem wurden die Härtefalleinwände gem. § 102 Abs. 2 GEG erweitert und greifen künftig auch, wenn besondere persönliche Umstände wie Pflegebedürftigkeit oder eine Schwerbehinderung die Erfüllung der Gesetzesanforderungen unzumutbar machen.

Zur Förderung der Umsetzung dieser ordnungsrechtlichen Vorgaben wurde die Bundesförderung für effiziente Gebäude Einzelmaßnahmen (BEG EM) neugestaltet und erstmals mit sozialen Kriterien verwoben: Für den Austausch alter, fossiler Heizungen durch neue Heizungen auf Basis erneuerbarer Energien in Bestandsgebäuden wird seit Anfang 2024 eine Grundförderung von 30 Prozent gewährt.

Hinzu kommt erstmals ein einkommensabhängiger Bonus von 30 Prozent für selbstnutzende Eigentümerinnen und Eigentümer mit bis zu 40.000 Euro zu versteuerndem Haushaltsjahreseinkommen. Zudem gibt es einen Ergänzungskredit für alle mit positivem Förderbescheid – zinsvergünstigt nur für selbstnutzende Eigentümer mit einem zu versteuernden Haushaltseinkommen von bis zu 90.000 Euro pro Jahr – sowohl für Heizungstausch als auch für weitere Effizienzmaßnahmen. Darüber hinaus wird ein Klima-Geschwindigkeitsbonus für den Austausch von funktionstüchtigen Öl-, Kohle-, Gas-Etagen- und Nachtspeicherheizungen gewährt, der zunächst 20 Prozent beträgt, ab 2029 jedoch langsam abschmilzt. Der maximal mögliche Fördersatz beträgt 70 Prozent.

Die BEG EM umfasst neben der Förderung von Maßnahmen des Heizungsaustauschs auch andere Einzelmaßnahmen, wie beispielsweise den Fenstertausch oder die Dämmung der Gebäudehülle. Darüber hinaus werden im Rahmen der Bundesförderung für effiziente Gebäude Wohngebäude (BEG WG) und Bundesförderung für effiziente Gebäude Nichtwohngebäude (BEG NWG) auch umfassende Sanierungen auf Effizienzhausniveau gefördert.

Im Jahr 2024 stellte die Bundesregierung für alle drei BEG-Förderprogramme (und Ausfinanzierung Vorgängerprogramme etc.) insgesamt Ausgaben von bis zu 16,74 Milliarden Euro zur Verfügung.

6.5.6 Änderung der Modernisierungsumlage

Über eine Änderung der Modernisierungsumlage wird die Bundesregierung dafür Sorge tragen, dass zum einen Sanierungsaktivitäten angereizt werden und zum anderen die Bezahlbarkeit der Mieten künftig besser gewährleistet wird.

6.5.7 Klimasozialfonds

Auf europäischer Ebene wird mit dem Einstieg in eine europäische CO₂-Bepreisung in den Sektoren Wärme und Verkehr zur sozialen Flankierung der Klima-Sozialfonds (KSF) eingeführt. 2026 stehen in Deutschland 432 Millionen Euro und ab 2027 stehen jährlich rund 1 Milliarden Euro bereit, die den Haushalten, Verkehrsteilnehmenden und Kleinstunternehmen zugutekommen sollen, die besonders von der CO₂-Bepreisung betroffen sind. Die Mittel sind in erster Linie für investive Maßnahmen einzusetzen, so dass die Betroffenen dauerhaft resilienter gegen steigende Preise werden. Unter anderem wird mit Mitteln des Klimasozialfonds ein Programm aufgelegt, mit dem Haushalte mit kleinen und mittleren Einkommen beim Umstieg auf klimafreundliche Mobilität gezielt unterstützt werden.

6.5.8 Stromspar-Check und Energieberatung

Das Einsparen von Energie - insbesondere durch die Steigerung der Energieeffizienz - ist eine wichtige Klimaschutzmaßnahme. Gleichzeitig hilft sie, Energiekosten zu sparen und damit gerade Haushalten mit niedrigem Einkommen mehr finanziellen Spielraum zu verschaffen. Hierfür fördert die Bundesregierung verschiedene Maßnahmen.

Zur direkten Unterstützung von einkommensschwachen Haushalten vor hohen Energiepreisen fördert die Bundesregierung seit April 2008 den „Stromspar-Check“ der vom Bundesverbandes der Caritas sowie

vom Bundesverbandes der Energie- und Klimaschutzagenturen Deutschlands durchgeführt wird. Hierbei beraten ehemals langzeitarbeitslose Menschen einkommensschwache Haushalte zum Thema Energiesparen. Insbesondere in Zeiten hoher Energiepreise lässt sich bereits durch einfache Soforthilfe, wie den Austausch von alten Leuchtmitteln, die Umrüstung auf wassersparende Duschköpfe oder den Einsatz von schaltbaren Steckdosen, signifikant Geld sparen. 2023 wurde die Kernberatung auf den Wärmebereich ausgeweitet. Im Oktober 2024 wurde das Pilotprojekt „Balkon-Solar“ gestartet, das derzeit evaluiert wird.

Die durch das BMWF geförderte Energieberatung der Verbraucherzentralen (über den Verbraucherzentrale Bundesverband, vzbv) beantwortet Fragen zum Energiesparen, zur Energieeffizienz, zur Nutzung Erneuerbarer Energien und zur Abkehr von fossilen Energien. Die Energieberatungen der Verbraucherzentralen sind kostenlos, lediglich in der aufsuchenden Beratung zu Hause fällt ein geringer Kostenbeitrag von max. 40 Euro an. Für einkommensschwache Haushalte sind auch diese Energieberatungsangebote der Verbraucherzentralen grundsätzlich kostenlos.

6.5.9 Überprüfung der Subventionen und des Förderwesens des Bundes

Die Bundesregierung wird alle Subventionen einer eingehenden Prüfung unterziehen sowie das Förderwesen des Bundes effizienter und zielgerichteter ausgestalten. Bereits das Klimaschutzprogramm 2023 der Bundesregierung hat hervorgehoben, dass die Bundesregierung ein Reformkonzept vorlegen wird, um klimaschädliche Subventionen (bzw. staatliche Begünstigungen) abzubauen oder im Sinne einer weniger schädlichen Klimawirkung umzugestalten. Bei den Maßnahmen des Klima- und Transformationsfonds erfolgt eine Konzentration auf die zentralen Herausforderungen auf dem Weg zur Klimaneutralität. Die Bundesregierung wird die Effizienz der Mittelvergabe steigern und stärker an den Kriterien der CO₂-Vermeidung und des sozialen Ausgleichs ausrichten. Im Verkehrsbereich und beim Wohnen sollen sozial gestaffelte Förderungen und Entlastungen auf den Weg gebracht.

6.5.10 Unterstützung sozialer Dienstleister bei der energetischen Sanierung

Die Bundesregierung investiert in die energetische Sanierung und Digitalisierung für Krankenhaus-, Hochschulklinik- und Pflegeinfrastruktur.

7. Subjektive Wahrnehmungen und Sichtweisen auf Armut, Reichtum und soziale Mobilität

Zusammenfassung

Die Befunde des ARB-Survey, einer repräsentativen Befragung zu Einstellungen zu Armut und Reichtum in Deutschland, zeigen, dass die Menschen in Deutschland sozioökonomische Ungleichheiten sehr kritisch sehen und subjektiv eine Zunahme der Ungleichheit wahrnehmen. Gleichzeitig sind sie aber in Bezug auf die eigene Situation eher optimistisch: überwiegend nehmen sie soziale und persönliche Aufstiege oder Stabilität wahr und erwarten diese - mit etwas weniger Optimismus - auch überwiegend für die Zukunft. Es gibt also gleichzeitig individuell eher Optimismus, aber Pessimismus in Bezug auf die gesellschaftliche Entwicklung.

Der ARB-Survey bietet auch einen Abgleich von statistischen Messungen der Verteilung des Wohlstands und den Wahrnehmungen über die Verteilung des Wohlstands. Das Ausmaß von Armut und Reichtum in Deutschland wird von der Bevölkerung sehr viel höher eingeschätzt als es in üblichen statistischen Maßen der Einkommensverteilung gemessen wird - unabhängig vom Erhebungsjahr schätzen die Befragten den Anteil einkommensarmer Personen auf rund 32 Prozent, während die üblichen Messungen grob um die Hälfte niedriger sind. Aber es wird deutlich, dass die subjektive Armutsrisikoschwelle - also der Wert, ab dem die Befragten einen Haushalt als arm bezeichnen würden - ungefähr dem Wert entspricht, der sich nach gängiger statistischer Abgrenzung ergibt (ca. 1.300 Euro). Reichtum hingegen beginnt für die Befragten erst in deutlich höheren Einkommensbereichen (7.580 Euro) als in der gängigen statistischen Abgrenzung (ca. 4.300 Euro).

Im Vergleich der Befragungen von 2019 und 2023 zeigt sich darüber hinaus größtenteils Stabilität in den Einstellungen zu Armut und Reichtum, obwohl in diesem Zeitraum sowohl die COVID-19-Pandemie als auch die Inflation erhebliche Auswirkungen auf die Lebensbedingungen hatten. Auffällig ist, dass die subjektive Armutsgrenze, die von den Befragten angegeben wird, 2023 um 33 Prozent höher liegt als noch im Jahr 2019 (rund 960 gegenüber 1.280 Euro), während die Verbraucherpreise im gleichen Zeitraum deutlich weniger stark, um 19 Prozent, gestiegen sind. Auch hat sich die Wahrnehmung des sozialen Aufstiegs gegenüber der Elterngeneration verschlechtert; was allerdings daran liegt, dass die Befragten rückblickend die Situation der Eltern besser bewerten als noch in der Befragung aus dem Jahr 2019. Zudem geben insbesondere Haushalte der unteren Einkommensgruppen an, ihren Konsum preisbedingt eingeschränkt zu haben.

Obwohl in der Gesamtschau große Einigkeit zwischen den Einkommensgruppen herrscht, gibt es stellenweise doch substantielle Einkommensgradienten in den Einstellungen. So schätzen reichere Menschen das Ausmaß von Armut in Deutschland sehr viel geringer ein als ärmere Menschen, und genauso sind die Hoffnungen auf Verbesserungen der eigenen Lebenssituation unter Menschen mit niedrigeren Einkommen seltener. Auch zeigt sich, dass es den unteren Einkommensgruppen schwerer gefallen ist, die Krisen der letzten Jahre zu bewältigen.

In Bezug auf den Ukrainekrieg sind die meistgenannten Sorgen sehr konkret ökonomisch und drehen sich um die Preisentwicklung, aber auch Sorgen um den sozialen Zusammenhalt sind weit verbreitet.

Die ökonomischen Sorgen zeigen sich auch im Konsumverhalten, wo insbesondere Befragte aus den unteren Einkommensgruppen angeben, preisbedingt ihren Konsum eingeschränkt zu haben.

Die Armuts- und Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung basiert im Wesentlichen auf der empirischen Erfassung von etablierten Verteilungsmaßen, doch beruhen auch deren Definitionen und Operationalisierungen auf Konventionen und den diesen zugrundeliegenden normativen Annahmen. Da statistische Messungen und etablierte Definitionen von Armut und Reichtum nicht mit den Wahrnehmungen von Ungleichheit und einem angemessenen Lebensstandard übereinstimmen müssen, ist es sinnvoll, die statistischen Kriterien mit den subjektiven Wahrnehmungen und Einstellungen der Bürgerinnen und Bürger abzugleichen. In Fortführung der seit dem Vierten Armuts- und Reichtumsbericht durchgeführten Befragungen ist daher auch für den 7. ARB wieder eine repräsentative Bevölkerungsbefragung „Wahrnehmung von Armut und Reichtum und Einstellungen zu Verteilungsfragen“ (ARB-Survey) durchgeführt worden. Ziel ist es, Gemeinsamkeiten und Unterschiede, insbesondere zwischen den Einkommensgruppen, in den Wahrnehmungen und Einschätzungen zu Armut und Reichtum und den Möglichkeiten sozialer Mobilität zu erfassen.

In diesem Kapitel wird einführend die durchgeführte Bevölkerungsbefragung in ihrer Methodik dargestellt (Abschnitt 7.1), bevor Abschnitt 7.2 einen Abgleich der statistischen Maßgrößen von Armut und Reichtum mit den Vorstellungen der Bürgerinnen und Bürger vornimmt; dabei wird sowohl die Frage erörtert, was unter „Armut“ oder „Reichtum“ verstanden wird, als auch, welches Ausmaß sie angenommen haben.

Der Abschnitt 7.3 betrachtet die aktuelle materielle Lage hinsichtlich der (wahrgenommenen) Entwicklung im eigenen Lebensverlauf sowie im Vergleich zu den Eltern und - den Blick in die Zukunft richtend - zu den eigenen Kindern. Der abschließende Abschnitt 7.4 behandelt Wahrnehmungen zu aktuellen Krisen und den daraus resultierenden Auswirkungen auf die individuellen Lebensumstände.

7.1 Datenerhebung des ARB-Surveys

Die Grundlage dieses Kapitels ist der ARB-Survey, eine repräsentative Bevölkerungsbefragung zur Wahrnehmung von Armut und Reichtum und Einstellungen zu Verteilungsfragen, die von DIW Econ in Abstimmung mit dem BMAS konzipiert und ausgewertet wurde. Ein ausführlicher Bericht über die Methoden und Ergebnisse wurde separat veröffentlicht (Liebig et al., 2025).

Der ARB-Survey wurde zwischen dem 1. Februar und dem 27. April 2023 durch das von DIW Econ beauftragte Befragungsinstitut infas erhoben. Die Stichprobenziehung erfolgte über den Anschluss an die infas-Mehrthemenbefragung, einer repräsentativen Bevölkerungsbefragung. Die Erhebung wurde als Online-Befragung (CAWI) durchgeführt, an der 1.543 Personen teilgenommen haben. Der Vergleichsbefragung von 2019, die für die Erstellung des Sechsten Armuts- und Reichtumsberichts durchgeführt wurde, liegen 1.462 Befragungen zugrunde.

Wie bei vielen anderen Bevölkerungsumfragen haben auch an der vorliegenden Befragung bestimmte Bevölkerungsgruppen seltener teilgenommen als andere. Sie sind daher in der Befragung seltener vertreten als es ihrem Anteil an der Grundgesamtheit entspricht. Um die Repräsentativität der

Ergebnisse sicherzustellen, erfolgt die Auswertung der Daten daher gewichtet. Dabei werden Bevölkerungsgruppen, die in der Befragung unterproportional vertreten sind, bei der Auswertung höher gewichtet.

Die Befragung deckte sechs Themenblöcke ab:

- Bewertung der individuellen Lebenssituation
- Fragen zur Armut in Deutschland
- Fragen zu Reichtum in Deutschland
- Fragen zum Ukrainekrieg, der Energiepreiskrise und der Inflation
- Fragen zur Klimatransformation
- Fragen zur psychischen und physischen Resilienz

Die Fragen aus den ersten drei Themenblöcken wurden bereits im ARB Survey 2019 erhoben, so dass Vergleiche zu der Zeit vor der Pandemie und dem Ukrainekrieg gezogen werden können. Zudem werden punktuell Daten aus der infas-Mehrthemenbefragung herangezogen, die zusätzliche Vergleiche zwischen den Jahren 2021 und 2023 ermöglichen.

Die letzten drei Themenblöcke sind neu im ARB-Survey und wurden teilweise in Anlehnung an andere Befragungen entwickelt. Eine ausführliche Dokumentation zur Erhebungsmethodik und Gewichtung findet sich im Methodenbericht (Weiß et al., 2023), und alle Ergebnisse können im von DIW Econ verfassten Forschungsbericht nachvollzogen werden (Liebig et al., 2025).

Die Ergebnisse werden deskriptiv nach sozioökonomischen Gruppen (Einkommen, Alter, Geschlecht, Bildung und Region) und regressionsanalytisch dargestellt. Regressionsanalysen (Glossar) erlauben es den Zusammenhang zwischen einer abhängigen Variable, hier zum Beispiel die Einschätzung zum Ausmaß von Armut in Deutschland, und mehreren erklärenden Variablen zugleich zu beschreiben.¹²⁷ Neben den Befragungsdaten fließen Erkenntnisse aus dem vom BMAS initiierten Beteiligungsprozess sowie weiterer Studien in dieses Kapitel ein.

7.2 Wahrnehmungen und Vorstellungen von Armut und Reichtum

Unter „Armut“ wird eine Lebenssituation verstanden, in der Menschen die nötigen Ressourcen zur Teilhabe an der Gesellschaft fehlen. Auf der Seite der Ressourcen ist Einkommen nicht der einzige Faktor, der die Möglichkeiten der sozialen Teilhabe bestimmt. Dennoch wird das Einkommen zumeist als Maßstab für Armut angesehen. Gleichzeitig ist die Frage, was eine angemessene Teilhabe an der Gesellschaft ist und welche Ressourcen dafür nötig sind, letztlich eine Frage von Werten und Normen. Analog gilt dies auch für Reichtum: Ab wann ein Mensch oder ein Haushalt reich ist, unterliegt ebenfalls den jeweiligen Wertvorstellungen. Die erste Frage, die hier beantwortet wird, ist daher, ob und wie die statistischen Verteilungsmaße den normativen Vorstellungen der Bürgerinnen und Bürger entsprechen.

¹²⁷ Eine detaillierte Darstellung der Befunde von (Liebig et al., 2025) für die jeweiligen sozioökonomischen Gruppen ist im Rahmen dieses Berichts nicht möglich.

Aus einer Inkongruenz von subjektiven Wahrnehmungen und statistischen Definitionen ist nicht zu schließen, dass die Messkonzepte oder die Wahrnehmungen „falsch“ sind, vielmehr steht beides jeweils für sich.

Die subjektiven Definitionen von Armut werden hier zudem nach Einkommensgruppen differenziert betrachtet, um aufzuzeigen inwieweit in diesen Fragen zwischen den Einkommensgruppen Konsens oder Dissens herrscht. Die gemessenen und wahrgenommen materiellen Ungleichheiten müssen nicht übereinstimmen. Dies kann daran liegen, dass die i.d.R. verwendete Armutsrisikoschwelle (definiert als 60 Prozent des Medianeinkommens) nicht mit den Vorstellungen der Befragten übereinstimmt. Aber davon unabhängig können auch Vorstellungen zum Ausmaß von Armut und Reichtum von der tatsächlichen Verteilung der Einkommen abweichen und diese Abweichungen unterscheiden sich möglicherweise in Abhängigkeit von der eigenen Lebensrealität. Menschen bewegen sich zum Beispiel in unterschiedlichen sozialen Umfeldern, in denen sie mehr oder weniger Ungleichheit im Alltag erfahren, was wiederum ihre Wahrnehmung der sozialen Ungleichheit im Land beeinflussen kann. Hierauf geht ein aktueller Forschungsbericht des Forschungsinstituts gesellschaftlicher Zusammenhalt ein (Teichler et al., 2023). Auch können mediale Darstellungen von Armut und Reichtum Vorstellungen darüber, welcher Lebensstandard normal ist und wie Reichtum aussieht, beeinflussen. Ein starkes Auseinanderklaffen der Definitionen und Wahrnehmung von Armut und Reichtum zwischen Personen aus den unterschiedlichen Einkommensgruppen lässt erwarten, dass auch soziale Probleme unterschiedlich wahrgenommen und bewertet werden, und entsprechend auch Maßnahmen zu deren Behebung nicht einvernehmlich unterstützt werden. Hinzu kommt, dass die Wahrnehmung von großer ökonomischer Ungleichheit negativ mit politischer Beteiligung einher geht: Personen, die eine große Ungleichheit wahrnehmen, sind im Durchschnitt auch weniger zuversichtlich, durch ihr Handeln hierauf politisch Einfluss nehmen zu können (Busemeyer et al., 2025, S. 5).

7.2.1 Definitionen von Armut und Reichtum

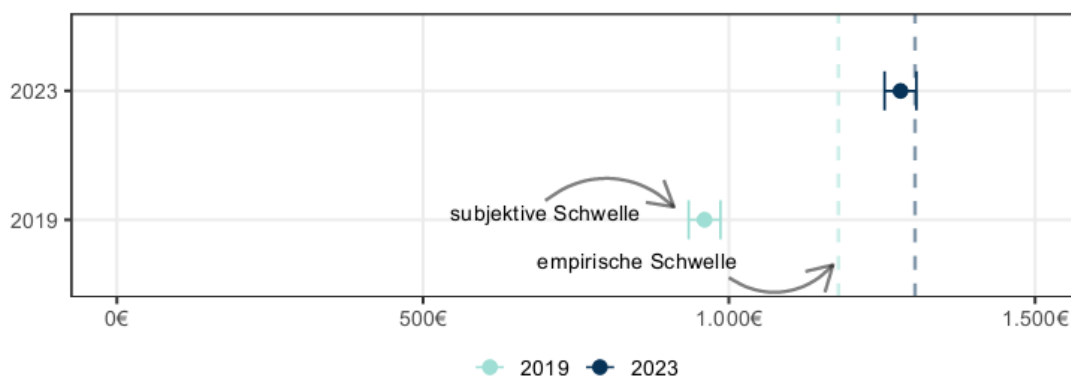
Ab welchem Einkommen gelten Menschen in Deutschland als arm? Diese Frage entzieht sich einer einfachen und eindeutigen Antwort, da es sich bei Armut um ein komplexes gesellschaftliches Phänomen handelt. In einem wohlhabenden Land wie Deutschland wird häufig ein relatives Verteilungsmaß herangezogen. Die sogenannte Armutsrisikoschwelle liegt bei einem Einkommen von 60 Prozent des Medianes der Nettoäquivalenzeinkommen. Wer in einem Haushalt mit weniger Einkommen lebt, gilt als armutsgefährdet (siehe Kapitel B.2). Diese Messung von Armut erfasst also nicht individuelle Bedürftigkeit oder Möglichkeiten zur sozialen Teilhabe, sondern ist rein einkommensbasiert. Eine solche, ausschließlich auf Haushaltseinkommen basierende Erfassung von Armut entspricht auch nicht unbedingt dem Alltagsverständnis von Armut oder den subjektiven Vorstellungen davon, ab wann man in Deutschland arm ist. Dieser Abschnitt fragt im ersten Schritt, ob statistische Armutsrisikomaße in ihrer Höhe den subjektiven Vorstellungen in der Bevölkerung entsprechen. Im zweiten Schritt wird gefragt, welche Mangellagen für die Menschen in Deutschland besonders häufig als Indikation von Armut genannt werden.

Die subjektive Definition von Armut kann in Personenbefragungen erhoben werden, indem man Befragte bittet, eine Einschätzung abzugeben, ab welchem Nettomonatseinkommen Armut beginnt. Aus

diesen Daten werden Durchschnittswerte gebildet, die dann mit der statistischen Messung der Armutsrisikoschwelle¹²⁸ nach der gängigen Definition verglichen werden können. Da zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts für 2023 noch keine Einkommensdaten vorliegen, basiert der empirische Vergleichswert für 2023 auf einer sehr groben Schätzung auf Grundlage einer Fortschreibung der vorliegenden SOEP-Daten (Liebig et al., 2025, S. 25). Für diese Fragestellungen liegen auch Daten aus dem Jahr 2019 vor und es kann also gezeigt werden, wie sich die Vorstellungen von Armut über eine Zeit, die durch die COVID-Pandemie und den Krieg in der Ukraine mit erheblichen wirtschaftlichen Unsicherheiten einherging, verändert haben.

Schaubild B.7.2.1 zeigt die subjektiven Armutsgrenzen für die Jahre 2019 und 2023. Im Vergleich der Jahre fällt auf, dass im Jahr 2019 die Bevölkerung die Armutsgrenze noch deutlicher unter der damaligen Armutsrisikoschwelle gesehen hat, während sich beide Größen 2023 nahezu angeglichen haben. Der von den Befragten im Durchschnitt angegebene Wert von 1.280 Euro unterscheidet sich nicht signifikant von der geschätzten statistischen Schwelle von 1.303 Euro. Zudem ist bemerkenswert, dass die subjektive Armutsgrenze von 2019 zu 2023 von 960 Euro auf 1.280 Euro, also um 33 Prozent und damit sehr deutlich, gestiegen ist. Eine plausible Erklärung für den starken Anstieg der subjektiven Armutsgrenze sind die gestiegenen Verbraucherpreise im Zuge des Ukrainekriegs. Allerdings ist der harmonisierte Verbraucherpreisindex von Juni 2019 bis Juni 2023 um ca. 19 Prozent gestiegen, also deutlich weniger stark als die subjektive Armutsgrenze (Statistisches Bundesamt, 2023b). Während sich die statistischen Größen an der gemessenen Verteilung der Einkommen in Deutschland orientieren, nehmen die Befragten vermutlich sehr viel stärker tatsächliche und wahrgenommen Preissteigerungen in ihre Antwort auf. Auch ist, wie oben angemerkt, die hier definierte Armutsrisikoschwelle für 2023 nur eine sehr grobe Vorabschätzung. Die entsprechende Armutsrisikoschwelle ähnelt sehr der subjektiven Armutsgrenze, aber dies ist erst im Jahr 2023 der Fall.

Schaubild B.7.2.1: Armutsgefährdungsschwelle und subjektive Armutsgrenze in den Jahren 2019 und 2023



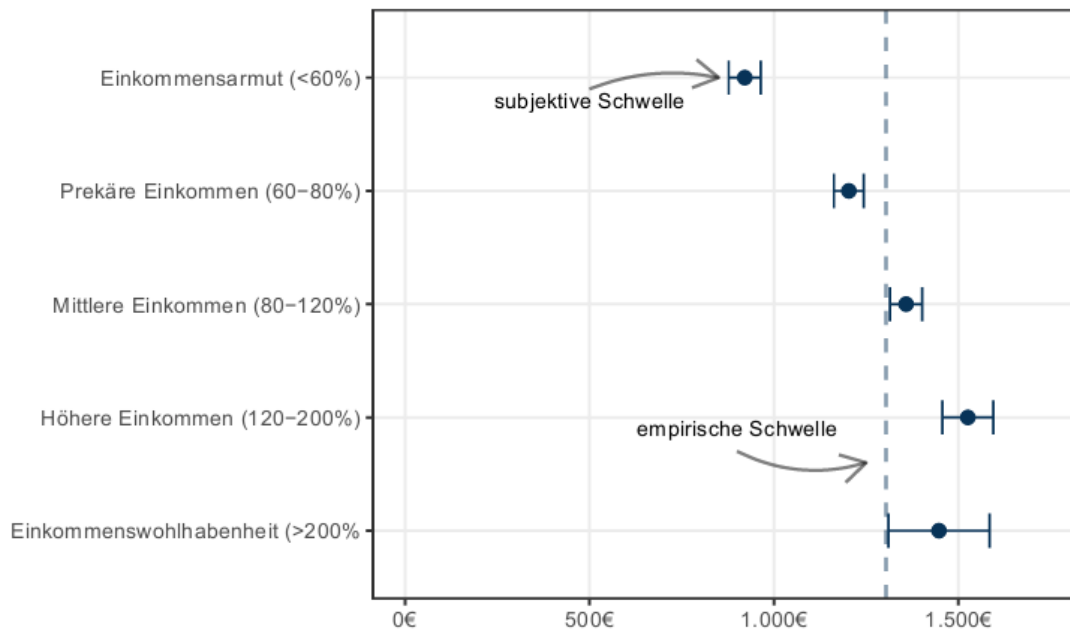
N = 1.543 (2023), 1.462 (2019), gewichtet. Antworten auf die Frage: „Unterhalb von welchem persönlichem Nettomonatseinkommen ist eine Person in Deutschland Ihrer Meinung nach arm?“ Die Armutsrisikoschwelle für 2023 basiert auf einer Fortschreibung vergangener Jahre, da noch keine Daten vorliegen.

Quelle: Darstellung Liebig et al. (2025, S. 26); Daten aus SOEP v38, ARB-Surveys (2019, 2023).

¹²⁸ Informationen zur Entwicklung der sogenannten Armutsrisikoquote anhand unterschiedlicher Datenquellen liefert der ARB-Indikator A01.

Bei der Frage, unterhalb welcher Einkommensschwelle Armut beginnt, bestehen Unterschiede zwischen Personen aus den verschiedenen Einkommensgruppen, wie Schaubild B.7.2.2 zeigt.

Schaubild B.7.2.2: Armutsgefährdungsschwelle und subjektive Armuts Grenzen nach Einkommensgruppen im Jahr 2023



Antworten auf die Frage: „Unterhalb von welchem persönlichem Nettomonatseinkommen ist eine Person in Deutschland Ihrer Meinung nach arm?“ N = 1.543 (2023), gewichtet. Die gestrichelte Linie stellt die geschätzte empirische Armutsrisikoschwelle dar. Die Punkte die durchschnittliche Schätzung in der jeweiligen Einkommensgruppe mit 95%-Konfidenzintervallen.

Quelle: Berechnungen Liebig et al. (2025, S. 27); Daten aus SOEP v38, ARB-Surveys (2019, 2023).

Wer ein höheres Einkommen hat, sieht auch die subjektive Armutschwelle bei höheren Einkommen: Einkommensreiche schätzen die Armutschwelle um mehr als 50 Prozent höher ein als Menschen mit niedrigem Einkommen (1.447 Euro gegenüber 921 Euro). Auffällig ist auch, dass Personen in der untersten Einkommensgruppe die Armutschwelle sehr nah in den Bereich der Bedarfsschwellen aus SGB II und SGB XII setzen,¹²⁹ hier könnte also das Niveau der Mindestsicherungssysteme eine Rückwirkung auf die normativen Vorstellungen haben. In der wissenschaftlichen Literatur finden sich aber auch weitere Erklärungen: Aus der Forschung ist bekannt, dass es eine Tendenz gibt, sich selbst in der Mitte der Einkommensverteilung zu sehen. Dies gilt für Menschen mit sehr hohen Einkommen, die sich in der Mitte der Verteilung wähnen, aber auch bei Menschen mit niedrigem Einkommen findet sich dieser Effekt (Weisstanner & Armingeon, 2022; Evans & Kelley, 2004).¹³⁰ Die eigene Position innerhalb der Gesellschaft wird in der Regel im Kontext des eigenen Berufs und des privaten Umfelds wahrgenommen.

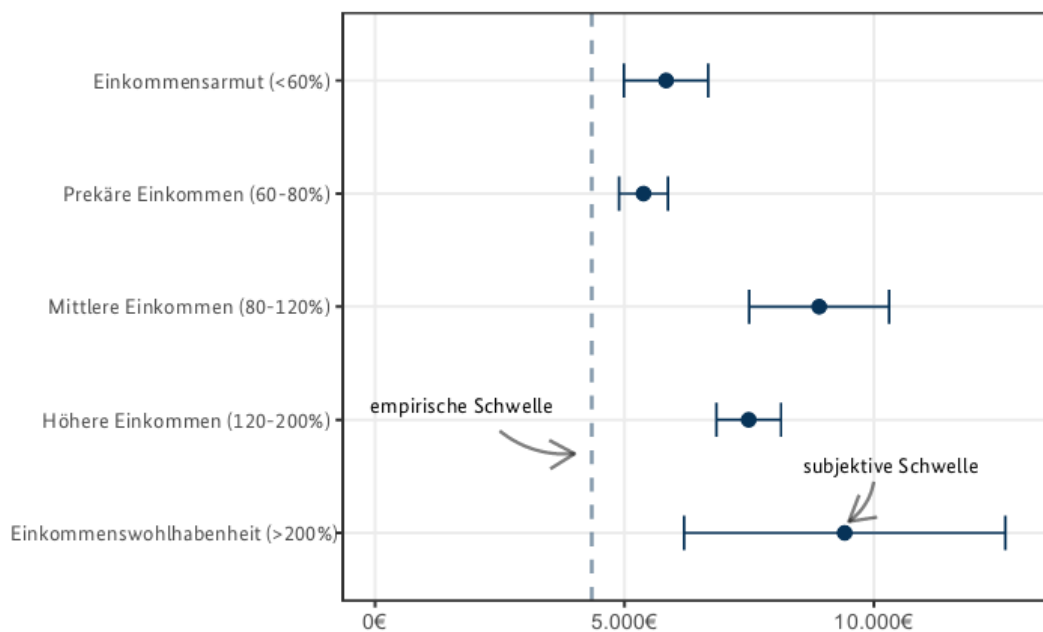
¹²⁹ So beträgt aktuell der durchschnittliche Bedarf für einen in Berlin lebenden, erwerbslosen SGB II-Leistungsempfängers 979 Euro (Regelbedarf 502 Euro, 410 Kaltmiete, 67 Euro Heizkosten).

¹³⁰ Zu gleichen Befunde kommt für Deutschland eine repräsentative Befragung, die im Herbst 2022 durchgeführt wurde: Hier konnte gezeigt werden, dass der Verzerrungseffekt hin zur Mitte sich nicht nur bei der Einschätzung der Einkommens-, sondern auch der Vermögensposition, ergibt (Busemeyer et al., 2023)

Wer ein höheres Einkommen hat, hat auch eher ein soziales Umfeld mit überdurchschnittlichen Einkommen und die Wahrnehmung gesellschaftlicher Realitäten kann von dieser Selektivität beeinflusst werden.

Anders als bei der subjektiven Armutsgrenze setzen die Befragten aus allen Einkommensgruppen die subjektive Reichtumsgrenze deutlich höher an, als es nach der gängigen statistischen Abgrenzung der Fall ist. Diese liegt nach der statistischen Abgrenzung bei dem doppelten Medianeinkommen (Indikator R01). In der subjektiven Wahrnehmung dagegen beginnt Reichtum in sehr viel höheren Einkommensbereichen. Der angegebene Durchschnittswert beim persönlichen Nettoeinkommen von 7.685 Euro, ab dem eine Person subjektiv als reich gilt, liegt deutlich über den für das Jahr 2023 nach der üblichen Definition geschätzten 4.346 Euro. Und auch hier findet sich ein positiver Zusammenhang mit dem tatsächlichen Einkommen der Befragten. Während Personen aus den unteren Einkommensbereichen den Beginn der Zone des Reichtums 34 Prozent höher sehen als in der statistischen Maßzahl, geben Menschen mit hohen Einkommen und in Einkommensreichtum die Grenze um 72 bzw. 117 Prozent (hohe statistische Unsicherheit) höher an (Schaubild B.7.2.3). Wer nach der gängigen Definition als reich gilt, würde also erst noch sehr viel höhere Einkommen als Reichtum beschreiben.

Schaubild B.7.2.3: Empirische Reichtumsgrenze und subjektive Reichtumsgrenzen nach Einkommensgruppen im Jahr 2023



N = 1.415. Antworten auf die Frage: „Ab welchem persönlichen Nettomonatseinkommen ist eine Person in Deutschland Ihrer Meinung nach reich?“. Die gestrichelte Linie stellt die geschätzte empirische Reichtumsgrenze dar. Die Punkte die durchschnittliche Schätzung in der jeweiligen Einkommensgruppe mit 95%-Konfidenzintervallen.

Quelle: Berechnungen Liebig et al. (2025, S. 29); Daten SOEP v38, ARB-Survey (2023).

Also ist auch hier das Bild konsistent mit der Beobachtung, dass die Befragten die Einkommensvergleiche vornehmlich im näheren Umfeld vornehmen, beziehungsweise sich meist näher

an der Mitte sehen als sie empirisch sind. Hier zeigt sich zusätzlich aber, dass selbst Menschen in den unteren Einkommensgruppen die Reichtumsgrenze über der statistischen Definition sehen.

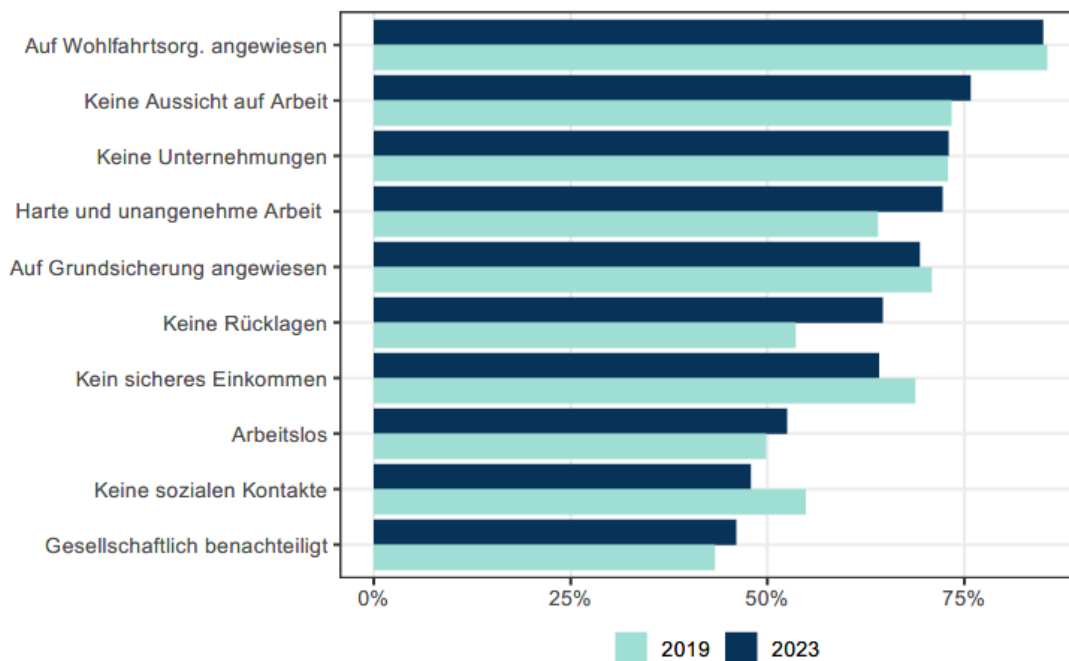
Wie eingangs beschrieben, bietet eine Einkommensgrenze nur ein indirektes Maß dessen, worum es bei der Frage nach Armut eigentlich geht: materielle Bedingungen, die die soziale Teilhabe einschränken. Um zumindest ein Schlaglicht zu werfen, welche Aspekte aus Sicht der Befragten hier eine besonders große Rolle spielen und wie sich diese subjektiven Bewertungen seit dem Sechsten Armuts- und Reichtumsbericht verändert haben, soll nun ein Blick über die monetäre Definition hinaus gerichtet werden. Im ARB-Survey ist dies geschehen, indem danach gefragt wurde, inwiefern bestimmte Lebensumstände ein Anzeichen von Armut sind (Schaubild B.7.2.4).

Die höchste Zustimmung erhält die Aussage, dass arm ist, wer auf Hilfe von wohltätigen Organisationen, wie zum Beispiel den Tafeln, angewiesen ist (85 Prozent). Aber auch die Aussagen, keine Aussicht auf Arbeit (76 Prozent) und keine Teilhabe an gemeinsamen Unternehmungen mit Freunden oder der Familie zu haben (73 Prozent) sowie eine „sehr harte und unangenehme Arbeit“ verrichten zu müssen (72 Prozent, Schaubild B.7.2.4), erhalten eine sehr hohe Zustimmung. Zudem hängt auch hier die Wahrnehmung von Armut mit sozialstaatlichen Leistungen zusammen: Wer auf Leistungen der Mindestsicherungssysteme angewiesen ist, würde von einem Großteil der Befragten als arm bezeichnet werden. Weniger oft genannt wurden das Fehlen von sozialen Kontakten (48 Prozent) und gesellschaftliche Benachteiligungen (46 Prozent). Armut wird also zuvorderst als materielles Problem gesehen.

Im Vergleich der beiden Befragungszeitpunkte zeigen sich drei signifikante Veränderungen: die Bedeutung einer „harten und unangenehmen Arbeit“ (Schaubild B.7.2.4) als subjektiver Armutsindikator ist deutlich gestiegen. Gleiches gilt für das Fehlen von finanziellen Rücklagen. Auf der anderen Seite sinkt die Bedeutung des Fehlens von sozialen Kontakten als Indikation von Armut. Auch wenn diese Entwicklungen nicht überinterpretiert werden sollten, liegt insbesondere bei der zunehmenden Bedeutung von finanziellen Rücklagen ein Bezug zu den Krisenerfahrungen der letzten Jahre nahe. So konnten Personen mit mehr Vermögen die Krisen deutlich besser bewältigen als Personen ohne Vermögen (siehe Kapitel B.2). Dass das Fehlen sozialer Kontakte nicht mehr so stark als Ausdruck von Armut angesehen wird, kann möglicherweise mit den Erfahrungen der Pandemie erklärt werden, wo ein eingeschränktes soziales Leben als gesellschaftlich normal erlebt wurde. Für diese Interpretation sprechen auch Ergebnisse einer Befragung, die sich ausschließlich auf Haushalte mit niedrigem Einkommen konzentriert hat: Dort haben im Kontext der aktuellen Preissteigerungen 32 Prozent der Befragten angegeben, aus Kostengründen weniger Menschen als früher zu treffen (Kantar Public, 2023).

Neben den im Fragebogen vorgeschlagenen Aspekten konnten die Befragten auch freie Angaben machen. Hier wurden ergänzend häufig Themen mit Bezug zu gesundheitlichen Einschränkungen als Indikator von Armut angegeben. Gesundheitliche Themen spielten auch im Beteiligungsprozess (Morgenstern et al., 2025) eine prominente Rolle, in dem die teilnehmenden Expertinnen und Experten sowie Menschen mit Armutserfahrung Gesundheit sowohl als Folge als auch als Ursache von Armut diskutierten (zu Gesundheit und soziale Mobilität siehe auch Kapitel B.5 in diesem Bericht). Im Vergleich zur letzten Befragung 2019 wurden im Freitext im Jahr 2023 häufiger Probleme in den Bereichen Bildung und Wohnen als Indikatoren von Armut angegeben.

Schaubild B.7.2.4: Armutsindikatoren



N = 1.530 (2019, 2023), 1.424 (2019), gewichtet, eigene Berechnungen. Antworten auf die Frage: „Wann kann man jemanden als arm bezeichnen? Menschen sind arm, wenn sie...“

Quelle: Berechnungen aus Liebig et al. (2025, S. 30). Daten ARB-Survey (2023)

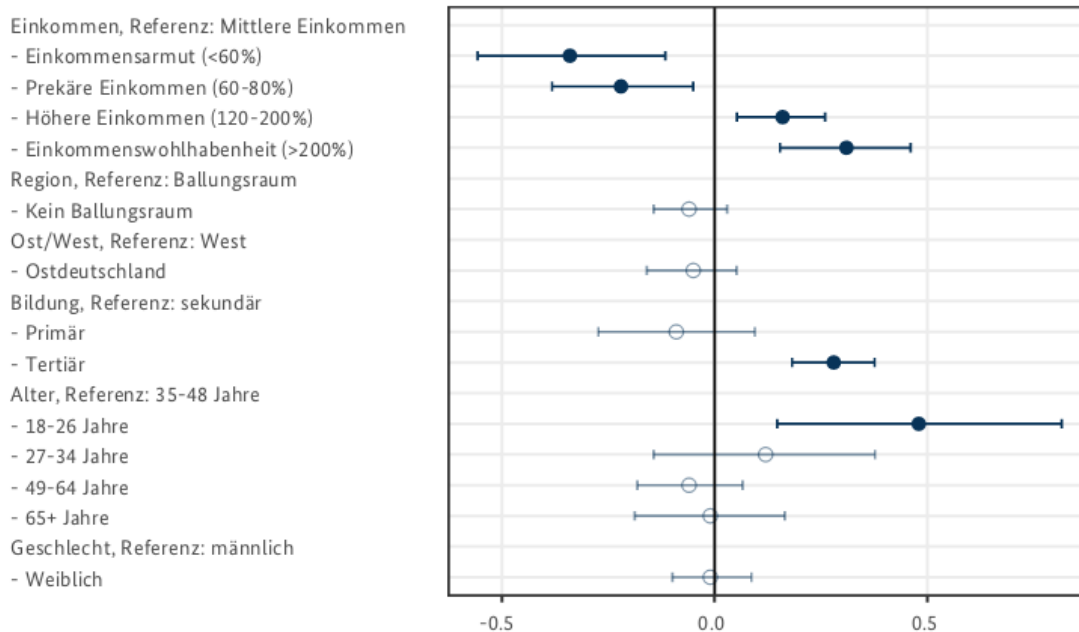
Eine weitere Möglichkeit, sich dieser sozialen Dimension von Armut zu nähern, ist, den Zusammenhang von niedrigem Einkommen mit der Bewertung tatsächlicher Lebensbedingungen in den Blick zu nehmen. Im ARB-Survey wurden die Befragten gebeten, zu beschreiben, wie sie ihre Situation in Bezug auf Gesundheit, soziale Kontakte und die Möglichkeit, Dinge zu tun, die einem wichtig sind, einschätzen. Aus diesen drei Dimensionen wurde ein Indikator zu sozialen Aspekten der Lebenslage gebildet. In einem Regressionsmodell kann der Zusammenhang zwischen der Einkommenslage und diesem Indikator geschätzt werden. Der Vorteil eines Regressionsmodells ist, dass gleichzeitig weitere Faktoren, wie zum Beispiel das Alter oder die Bildung, die sowohl mit dem Einkommen als auch mit sozialen Aspekten zusammenhängen, konstant gehalten werden können und so zumindest näherungsweise ein „bereinigter“ Zusammenhang des Einkommens mit sozialen Aspekten geschätzt werden kann.

Die Ergebnisse zeigen einen Zusammenhang zwischen Einkommen und diesen sozialen Aspekten. Unter Berücksichtigung der anderen Faktoren, geben Menschen mit einem Einkommen unterhalb der Armutsrisikoschwelle signifikant niedrigere Werte auf dem Index soziale Aspekte an (Schaubild B.7.2.5). Gleichzeitig zeigt sich, wenig überraschend, dass insbesondere jüngere Menschen unabhängig vom Einkommen ihre soziale Situation als deutlich besser einschätzen als ältere. Anders ausgedrückt hängt der eigene Status bei den sozialen Aspekten zwar stark vom Einkommen ab, wird aber zusätzlich auch durch die Dimensionen Alter und Bildung geprägt. Da das Alter und die Bildung ebenfalls positiv mit dem Einkommen zusammenhängen, sind die nicht-bereinigten Unterschiede zwischen den Einkommensgruppen größer.

Ein niedriges oder hohes Einkommen ist also bei weitem nicht der einzige Faktor, der die Bewertung der eigenen sozialen Situation beeinflusst, aber es spielt eine erhebliche Rolle. Armutsgefährdete Menschen

bewerten nicht nur ihre eigene Situation in Bezug auf soziale Aspekte schlechter, es zeigen sich auch in anderen Einstellungen relevante Unterschiede (Heide, 2023).

Schaubild B.7.2.5: Regressionsergebnisse: Eigene Situation in Bezug auf soziale Aspekte



$N = 1.378$, $R^2 = 0,17$. Die Ergebnisse beruhen auf einem OLS-Modell, robuste Standardfehler, $p < 0,05$. Antworten auf die Frage: „Wie bewerten Sie im Vergleich zum Durchschnitt in Deutschland Ihre persönliche Situation bezüglich...“ Der Indikator „soziale Aspekte“ fasst die Antworten zu den Items „Möglichkeit, Dinge zu tun, die einem wichtig sind“, „Gesundheitszustand“ und „Beliebtheit bei Mitmenschen“ in einem Mittelwertindex zusammen. Die Gruppierung der Items ist Resultat einer Faktoranalyse. Dabei stehen höhere Werte für eine positivere Bewertung auf einer Skala von 1 (sehr viel schlechter) bis 5 (sehr viel besser),

Die Ergebnisse sind zusätzlich auf den Migrationshintergrund, Beschäftigungsstatus sowie die vergangen soziale Mobilität kontrolliert (Liebig et al., 2025, S. 22f). Die abgebildeten Zusammenhänge zeigen jeweils den auf die anderen aufgeführten Variablen kontrollierten Effekt im Vergleich zu der in der Beschriftung links angegeben Referenzgruppe. Unter Berücksichtigung der übrigen Faktoren fällt bei Menschen mit tertiärer Bildung die Einschätzung der sozialen Aspekte ihrer Lebenslage insgesamt um 0,28 Skalenpunkte höher aus als bei Menschen mit sekundärer Bildung.

Quelle: Berechnungen aus Liebig et al. (2025, S. 143), Daten ARB-Survey 2023.

Die im Beteiligungsprozess aktiven Bürgerinnen und Bürger haben ergänzend zu diesen Erkenntnissen deutlich gemacht, dass sie sich zu großen Teilen bewusst darüber sind, schlechter gestellt zu sein als der Durchschnitt der Gesellschaft und dass sie diese Schlechterstellung nicht nur in begrenzten finanziellen Möglichkeiten sehen. Vielfach kam auch das Gefühl zum Ausdruck, stigmatisiert oder gar - zum Beispiel am Wohnungsmarkt- diskriminiert zu werden. Viele der beteiligten Bürgerinnen und Bürger beklagten, dass das öffentliche Bild von Menschen mit geringen Einkommen sehr negativ sei und dass sie unter dieser Wahrnehmung litten. Bei einigen kam eine gewisse Scham darüber, wenig Geld zu haben und also eventuell auf Hilfe angewiesen zu sein, hinzu (Morgenstern et al., 2025).

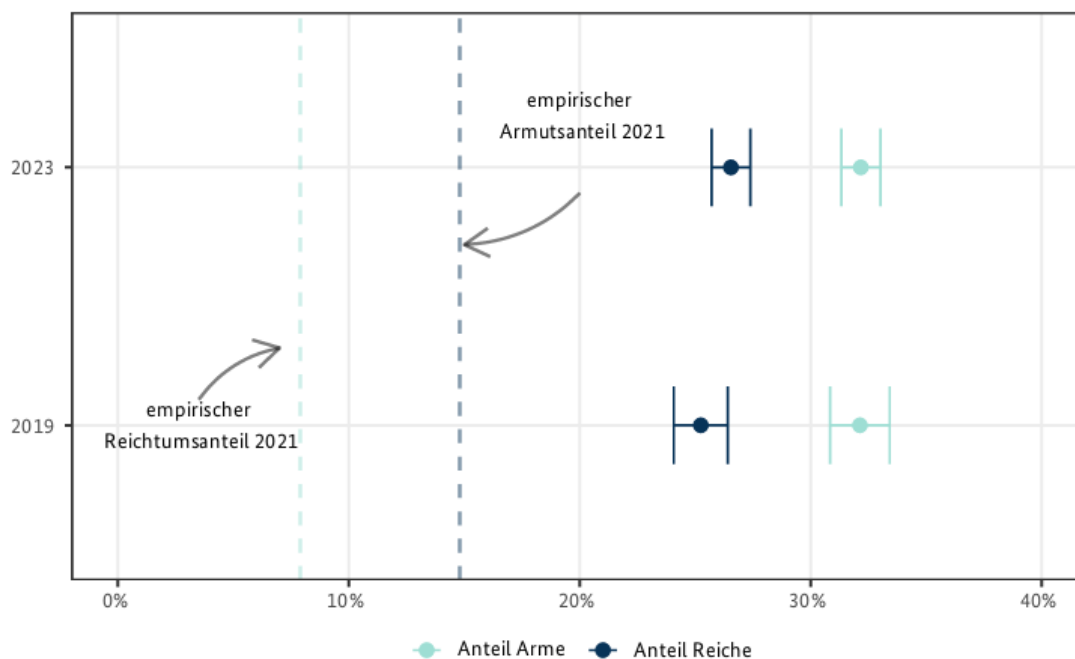
7.2.2 Einschätzungen zum Ausmaß von Armut und Reichtum

Analog zu den subjektiven Einkommensgrenzen von Armut und Reichtum, nimmt dieser Abschnitt Einschätzungen über das wahrgenommene Ausmaß von Armut und Reichtum in den Blick. Fragt man danach, wie viele Menschen arm beziehungsweise reich sind, so könnte man im Lichte der Erkenntnisse

im vorhergehenden Abschnitt erwarten, dass insbesondere der Anteil der Reichen im Durchschnitt deutlich unter der empirisch ermittelten Reichtumsquote liegt, während der von den Befragten geschätzte Anteil der von Armut betroffenen Personen in etwa der Größenordnung der Armutsrisikoquote entspricht. Allerdings zeigen die Befragungsergebnisse das Gegenteil: Die Befragten schätzen die Polarisierung der Gesellschaft in arme und reiche Haushalte sehr viel höher ein, als sie statistisch gemessen wird. Bemerkenswert ist, dass die subjektiven Einschätzungen zum Ausmaß von Armut und Reichtum auch höher sind, als sie nach den subjektiven Armuts- und Reichtumsgrenzen gemessen werden würde.

Die subjektive Armutsgrenze liegt zwar sehr nah an der statistischen Definition, dennoch gehen die Befragten im Durchschnitt von einer Armutsquote von über 30 Prozent aus, während die Armutsrisikoquote, mit Schwankungen je nach Datenquelle, jeweils ungefähr halb so groß war. Die subjektive Reichtumsgrenze wurde von den Befragten sehr viel höher eingeschätzt als die gängige Grenze von 200 Prozent des Medianeinkommens. Würde man diese höhere subjektive Grenze an die Einkommensverteilung anlegen, so ergäbe sich eine niedrigere Reichtumsquote. Dennoch schätzen die Befragten auch den Anteil der Reichen in Deutschland sehr viel höher ein als er sowohl nach der statistischen wie auch der subjektiven Abgrenzung wäre (Schaubild B.7.2.6).

Schaubild B.7.2.6: Einschätzungen zum Ausmaß von Armut und Reichtum in Deutschland



N = 1.530 (2023), 1.424 (2019), gewichtet. Antworten auf die Frage: „Wann kann man jemanden als arm bezeichnen? Menschen sind arm, wenn sie...“. Die Vergleichswerte sind zur besseren Übersicht für das Jahr 2021, also zwischen den beiden Erhebungsjahren angegeben. Die Armutsrisikoquote in den jeweiligen Jahren weicht von dieser um wenige Prozentpunkte ab, jedoch nicht in einer vergleichbaren Größenordnung, wie die Einschätzungen der Bevölkerung.

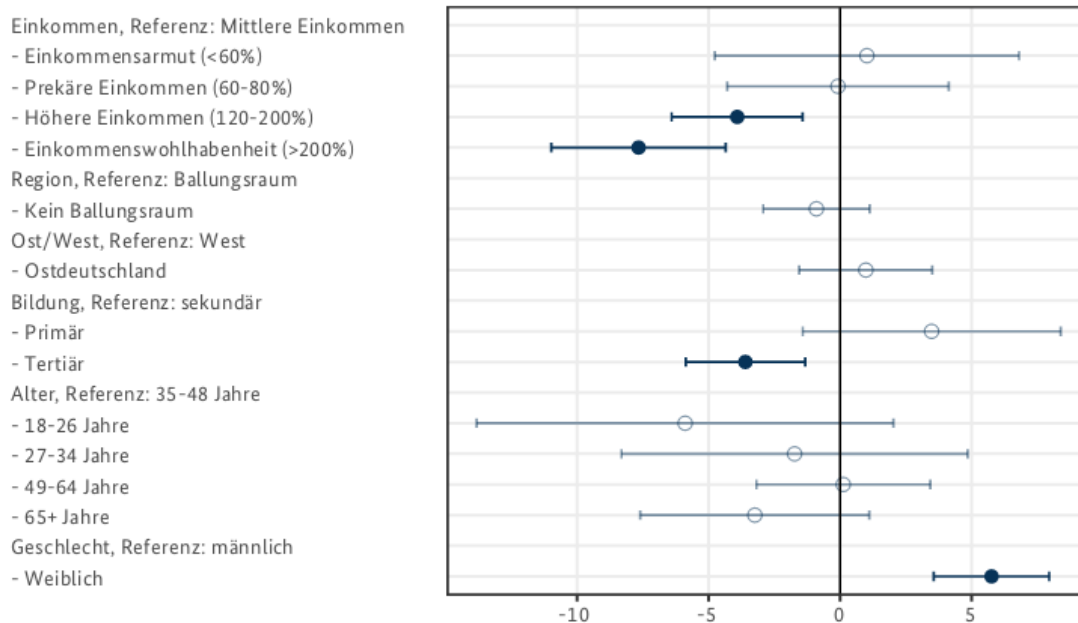
Quelle: Berechnungen aus Liebig et al. (2025, S. 41), Daten ARB-Survey 2023.

Erneut kann mittels einer Regressionsanalyse ermittelt werden, mit welchen sozio-demographischen Merkmalen eine höhere Einschätzung des Ausmaßes von Armut und Reichtum in Deutschland einhergeht. Schaubild B.7.2.7 zeigt dies für die Einschätzungen des Ausmaßes der Armut. Höhere

Bildung und ein höheres Einkommen sind signifikant mit einer niedrigeren Einschätzung des Ausmaßes von Armut assoziiert. Das heißt, bei sonst gleichen beobachteten Merkmalen, schätzen wohlhabendere und Menschen mit höherer Bildung den Anteil von Armutsgefährdeten niedriger ein. Diese Unterschiede sind mit ca. 4 bis 8 Prozentpunkten recht groß. Außerdem schätzen Frauen den Anteil von Armutsgefährdeten in Deutschland deutlich höher ein als Männer, wiederum unter Berücksichtigung der anderen Faktoren. Dies muss nicht unbedingt ein kausaler Effekt des Geschlechts sein, sondern kann zum Beispiel auch mit der Verteilung auf Berufsfelder zu tun haben, wenn Frauen eher in Berufen arbeiten, in denen Kontakt zu breiten Gruppen der Gesellschaft üblicher ist als in stärker von Männern dominierten Berufen, was in dieser Studie nicht berücksichtigt wurde.

Die Ergebnisse einer Regression zum geschätzten Anteil von Reichtum in Deutschland (ohne Abbildung) ergibt ein sehr ähnliches Bild, mit nur leichten Unterschieden bei den Effekten des Alters und einem noch stärkeren Effekt der Bildung (Liebig et al., 2025, S. 43).

Schaubild B.7.2.7: Einschätzungen zum Ausmaß von Armut in Deutschland in Abhängigkeit von sozio-demographischen Faktoren, Regressionsergebnisse



Regressionsergebnisse zum Zusammenhang von soziodemographischen Merkmalen und dem geschätzten Anteil armutsgefährdeter Menschen.

Quelle: Berechnungen aus Liebig et al. (2025, S. 43)

Auch andere Studien unterstützen das Gesamtbild, dass die Ungleichheit in Deutschland als hoch und wachsend eingeschätzt wird und stellen zudem fest, dass das Niveau der Ungleichheit von der überwiegenden Zahl der Befragten als kritisch angesehen wird (Busemeyer et al., 2023). Dabei wird insbesondere beobachtet, dass die Vermögensungleichheit im Unterscheid zur Einkommensungleichheit von den Befragten deutlich unterschätzt wird (Busemeyer et al., 2023). Wie in Kapitel B.2 gezeigt, ist die Verteilung der Vermögen in Deutschland deutlich ungleicher als die der Einkommen, diese Unterscheidung spielt in der Wahrnehmung der Befragten aber kaum eine Rolle.

Die Befunde des ARB-Surveys einer Überschätzung der Einkommensungleichheit stehen zudem im Kontext einer in Deutschland allgemein sehr hohen Zustimmung zu Sozialstaat und starken Kritik an ökonomischer Ungleichheit (Mau et al., 2023). Die kritische Haltung gegenüber ökonomischer Ungleichheit spiegelt sich jedoch nicht durchweg in einer Überschätzung, wie die oben angesprochene Unterschätzung der Vermögensungleichheit zeigt. Bei den Themen Einkommen und Vermögen würden mehr Informationen die Wahrnehmungen der Öffentlichkeit demnach vermutlich in jeweils unterschiedliche Richtungen verändern. Weitet man den Blick etwas, und fragt allgemein, was in Deutschland als ungerecht empfunden wird, so zeigt sich, dass „Soziale Ungleichheit und Vermögensverteilung“ das meistgenannte Thema ist, und als zentrale Merkmale einer gerechten Gesellschaft am häufigsten „Gleichheit und Chancengleichheit allgemein“ sowie „Soziale Gerechtigkeit und Unterstützung“ sowie „finanzierbare Lebensverhältnisse“ genannt werden (Hebenstreit et al., 2025, S. 81, 85). Verteilungsthemen sind also auch bei übergreifenden Bewertungen von Gerechtigkeit zentral.

7.3 Fortschritt, Rückschritt oder Stillstand? Wahrnehmung und Bewertung der eigenen Lebenssituation und der gesellschaftlichen Entwicklung

Die Frage, ob es im eigenen Leben vorangeht und ob man positiv in die Zukunft blickt, ist für viele Menschen zentral. Noch wichtiger, so der wissenschaftliche Konsens, ist jedoch die Frage, ob es bergab geht. Selbst wer nicht unbedingt den gesellschaftlichen Aufstieg anstrebt, möchte doch in der Regel seinen Lebensstandard zumindest halten oder in der intergenerationalen Perspektive den Lebensstandard der eigenen Eltern erreichen (Breen & Goldthorpe, 1997).

Sobald es um den Vergleich des eigenen Lebensstandards und dem der Eltern geht, spielen längerfristige Entwicklungen eine Rolle. In Deutschland, wie in den meisten hochentwickelten Volkswirtschaften, erreicht das Wirtschaftswachstum schon lange nicht mehr die Niveaus der Nachkriegsjahre, was teilweise zu der Einschätzung führt, dass die Zeiten des kollektiven Aufstieges vorbei seien und stattdessen für größere Teile der Bevölkerung Anstrengungen notwendig sind, um zumindest den erreichten Status beizubehalten (Nachtwey, 2016). Auch wenn die tatsächliche gesellschaftliche Entwicklung weniger eindeutig ist, so könnte man doch vermuten, dass insbesondere angesichts der multiplen Krisen der Pandemie, des Preisanstieges im Befragungszeitraum, des Krieges in der Ukraine und den Herausforderungen der Transformation, Menschen die jüngste Vergangenheit auch persönlich als wirtschaftlichen Rückschritt erlebt haben und pessimistischer in die Zukunft blicken. Der im Folgenden vorgestellte Vergleich der Befragungen von 2019 und 2023 bestätigt diese Vermutung aber nur bedingt.

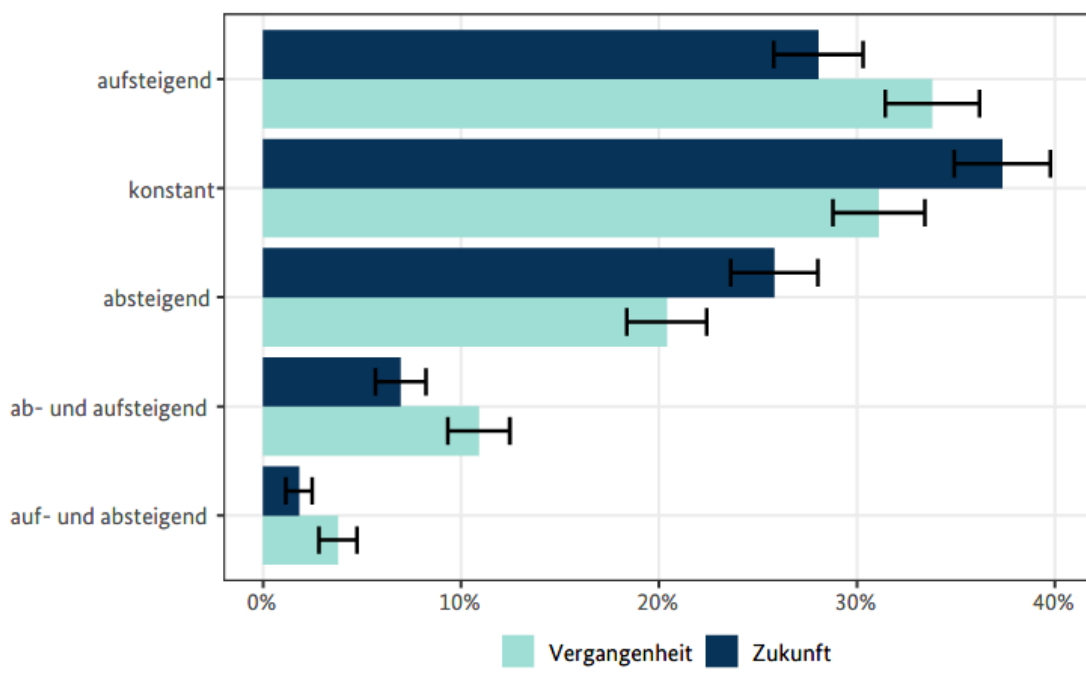
Dieser Abschnitt bietet einen Überblick über die Einschätzungen zu diesen Fragen in der Bevölkerung. Dazu wird zuerst eine individuelle Perspektive eingenommen und die Ergebnisse des ARB-Surveys zu Fragen der Bewertung der persönlichen (ökonomischen) Entwicklung der letzten und der kommenden fünf Jahre vorgestellt. Danach werden die Bewertungen der Vergangenheit und die Hoffnungen auf die Zukunft in der intergenerationalen Perspektive betrachtet - es wird also nach dem Vergleich mit den eigenen Eltern und der erwarteten Position der eigenen Kinder gefragt - und mit der letzten Befragung vor der Pandemie verglichen. In diesem zweiten Teil ist die Frage also, wie die Menschen ihre Situation

im Vergleich zu der ihrer Eltern bewerten und ob sie glauben, dass ihre Kinder es einmal besser haben werden.

7.3.1 Selbsteinschätzungen: geht es für mich bergauf oder bergab?

Im ARB-Survey wurden den Befragten stilisierte Kurvenverläufe, die auf- und absteigende sowie konstante Entwicklungen zeigen, vorgelegt und sie wurden gebeten, zu beantworten, welche der Grafen die vergangene und erwartete zukünftige Entwicklung ihrer persönlichen Lebensumstände am besten beschreibt (für die Abbildungen siehe: Liebig et al., 2024, S. 235). Die Mehrheit blickt positiv auf die letzten fünf Jahre und fast 80 Prozent der Befragten haben zumindest keinen negativen Blick auf die Entwicklung ihrer persönlichen Situation in den letzten fünf Jahren. Angesichts der multiplen Krisen in dieser Zeit ist das ein durchaus positives Ergebnis. Der Blick in die Zukunft ist in der Gesamtschau noch positiv, wenn auch weniger positiv als die Bewertung der Vergangenheit. Der Anteil mit einem negativen Blick auf die Zukunft ist zwar mit (26 Prozent) die kleinste Gruppe von den drei Optionen mit einer eindeutigen Entwicklung, aber doch substantiell. Auch ist der Anteil mit einem negativen Blick auf die Zukunft substantiell höher als der Blick auf die Vergangenheit. Weniger Menschen schätzen also die letzten fünf Jahre negativ ein, als eine negative Erwartung für die Zukunft zu haben (Schaubild B.7.3.1).

Schaubild B.7.3.1: Entwicklung der persönlichen Lebensumstände



Antworten auf die Fragen: „Stellen Sie sich vor, die folgenden Bilder beschreiben die Entwicklung Ihrer persönlichen Lebenssituation im Verlauf der vergangenen 5 Jahre, also von 2018 bis jetzt. Welchem Bild würde Sie sich mit Blick auf Ihre persönliche Lebenssituation zuordnen?“ und „Stellen Sie sich nun vor, die Linie bezieht sich auf Ihre Erwartungen, wie sich Ihre Lebenssituation im Verlauf der nächsten 5 Jahre, also von 2023 bis 2027, entwickeln wird. Welchem Bild würde Sie sich mit Blick auf Ihre persönliche zukünftige Lebenssituation zuordnen?“

Quelle: Berechnungen aus (Liebig et al., 2025, S. 57), Daten ARB-Survey 2023.

Wenig überraschend zeigen sich bei den Bewertungen der persönlichen Entwicklung erhebliche Unterschiede zwischen den Einkommensgruppen. Insbesondere beim Blick in die Zukunft unterscheiden

sich die Erwartungen zwischen Personen aus der obersten und der untersten Einkommensgruppe deutlich (Tabelle B.7.3.1).

Tabelle B.7.3.1: Entwicklung der persönlichen Lebensumstände – Differenzierung nach Einkommensgruppen

Entwicklung	Zeitraum	Gesamt	Einkommensarmut (in %)	Einkommenswohlhabenheit (in %)
aufsteigend	Vergangenheit	33,7	27,3	56,9
aufsteigend	Zukunft	28,0	28,2	28,5
konstant	Vergangenheit	31,4	38,0	23,8
konstant	Zukunft	37,5	32,2	65,3
absteigend	Vergangenheit	20,3	14,3	12,7
absteigend	Zukunft	25,8	21,9	5,1
ab- und aufsteigend	Vergangenheit	10,9	11,9	0,9
ab- und aufsteigend	Zukunft	6,9	14,0	0,5
auf- und absteigend	Vergangenheit	3,8	8,5	5,8
auf- und absteigend	Zukunft	1,8	3,6	0,7

N Gesamt (Vergangenheit) = 1.532, N Gesamt (Zukunft) = 1.528, N Einkommensarmut (Vergangenheit) = 86, N Einkommensarmut (Zukunft) = 85, N Einkommenswohlhabenheit (Vergangenheit sowie Zukunft) = 176, gewichtet. Antworten auf die Frage: „Stellen Sie sich vor, die folgenden Bilder beschreiben die Entwicklung Ihrer persönlichen Lebenssituation im Verlauf der vergangenen 5 Jahre, also von 2018 bis jetzt. Welchem Bild würde Sie sich mit Blick auf Ihre persönliche Lebenssituation zuordnen?“

Quelle: Berechnungen aus (2025, S. 58), Daten aus dem ARB-Survey (2023)

Von den Befragten, die als „einkommensarm“ bezeichnet werden, erwarten 21,9 Prozent in der Zukunft eine negative Entwicklung, während dieser Anteil bei Menschen in der Gruppe „Einkommenswohlhabenheit“¹³¹ mit 5,1 Prozent deutlich niedriger ist. Hier geht es um absolute, nicht relative Abstiege. Dass die Risiken hier bei Personen in den unteren Einkommensbereichen so viel stärker eingeschätzt werden als in den oberen Einkommensbereichen, mag auch damit zusammenhängen, dass eine negative Entwicklung im unteren Bereich der Einkommensverteilung deutlich stärker spürbar ist. Der höchste Anteil mit einem negativen Blick auf die wirtschaftliche Situation findet sich jedoch, wie aus der Forschung bekannt (Lengfeld & Ordemann, 2017), in der

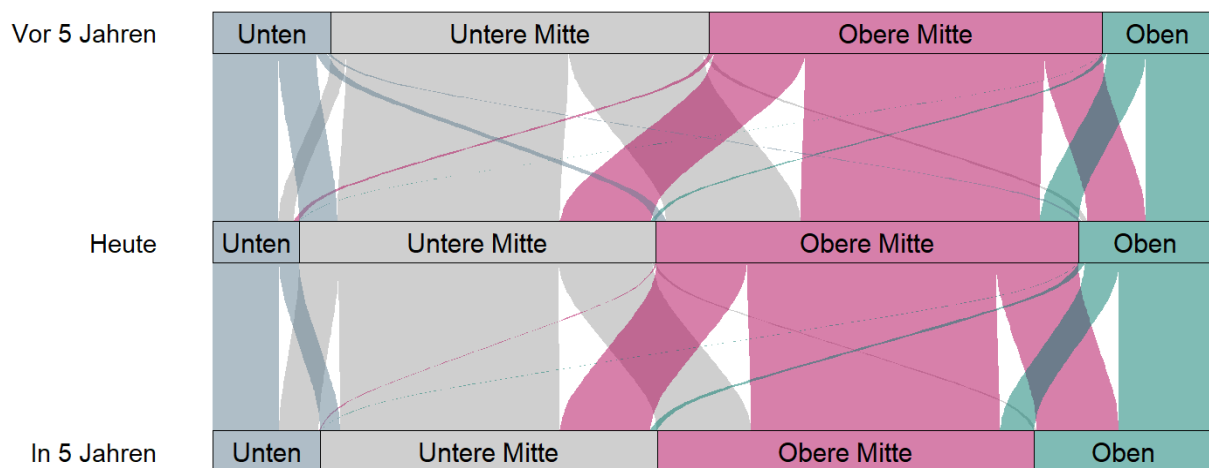
¹³¹ Die jeweiligen Abgrenzungen richten sich nach dem für das Jahr 2023 nur als Schätzung vorliegendem Medianeinkommen auf Basis einer Fortschreibung der Daten des SOEP v38 (Liebig et al., 2025).

Mittelschicht. Gleichzeitig finden sich aber überraschend wenig Unterschiede beim positiven Blick in die Zukunft: die untersten und die obersten Einkommensgruppen erwarten mit jeweils über 28 Prozent ähnlich häufig eine aufsteigende Entwicklung, gleichzeitig erwarten unter den Wohlhabenden deutlich mehr eine konstante Entwicklung unter den Einkommensarmen.

Die eingangs hervorgehobene Beobachtung, dass die zukünftige Entwicklung weniger positiv bewertet wird als die vergangene, trifft hier auch in der detaillierten Betrachtung nach Einkommensgruppen zu. Erneut kann hier eine Tendenz zur Risikoaversion eine Erklärung sein. In jedem Fall sind die Ergebnisse in Anbetracht der Krisen, die in den relevanten letzten Fünf-Jahreszeitraum fallen, beachtlich. Eine weitere Umfrage, die im Auftrag der Bundesregierung im März 2023 durchgeführt worden ist, hat ergeben, dass von den 30 Prozent der Haushalte mit den niedrigsten Einkommen in den letzten Jahren 54 Prozent eine Verschlechterung der finanziellen Situation berichten (Kantar Public, 2023), auch wenn die Erhebungsmethodik nicht direkt vergleichbar ist, deutet dies doch darauf hin, dass mit einer Fragestellung, die nicht auf die allgemeine Lebenssituation, sondern nur auf die finanzielle Situation bezieht, die Einschätzungen pessimistischer ausfallen.

Einen anderen Blick auf die Frage der persönlichen Entwicklung bietet das Konzept der „Sozialen Leiter“. Hier werden die Befragten gebeten, sich selbst auf den Sprossen einer zehnstufigen sozialen Leiter heute, vor fünf Jahren und in fünf Jahren einzuordnen (Schaubild B.7.3.2).¹³² Im Unterschied zur Frage nach den persönlichen Lebensumständen geht es hier explizit um die eigene relative Stellung in der Gesellschaft und nicht um absolute Fort- und Rückschritte. Es wird also auf die Veränderung im Vergleich zum Rest der Gesellschaft geschaut und so auf hierarchische Unterschiede abgezielt.

Schaubild B.7.3.2: Intragenerationale Mobilität



N = 1.529, gewichtet. Antworten auf die Fragen: Wir möchten Sie nun bitten, sich bei den nächsten Fragen auf einer fiktiven Leiter zu platzieren. [...] Wo würden Sie sich auf der Leiter platzieren? [...] Nun zur Vergangenheit: Wo würden Sie sich auf der Leiter platzieren, wenn Sie an Ihre Situation vor 5 Jahren im Vergleich zu anderen Menschen in Deutschland denken? [...] Und jetzt zu Ihrer Zukunft: Wo würden Sie sich auf der Leiter platzieren, wenn Sie an Ihre Situation in 5 Jahren im Vergleich zu anderen Menschen in Deutschland denken?

Quelle: Berechnungen und Darstellung aus (Liebig et al., 2025, S. 68), Daten aus dem ARB-Survey (2023)

¹³² Die untersten drei Sprossen wurden als „Unten“, die jeweils nächsten zwei Sprossen als „Untere Mitte“ und „Obere Mitte“ und die obersten drei Sprossen als „Oben“ zusammengefasst.

Schaubild B.7.3.2 zeigt schematisch die Bewertungen der eigenen Position in Vergangenheit, Gegenwart und der erwarteten Zukunft. Große Sprünge innerhalb von Fünf-Jahres-Zeiträumen sind die absolute Ausnahme, aber die Befragten sehen doch einige Bewegung. Zentral ist, dass wiederum mit dem Blick auf die Vergangenheit insgesamt mehr Aufstiege als Abstiege gesehen werden. Dieses Verhältnis verändert sich aber beim Blick auf die Zukunft, der wiederum pessimistischer ausfällt. Insbesondere zwischen „Unten“ und der „Unteren Mitte“ erwarten die Befragten für ihre Zukunft häufiger einen Ab- als Aufstieg. Nur am Übergang zwischen der oberen Mitte und oben ist der Blick in die Zukunft im Durchschnitt optimistischer als der in die Vergangenheit.

Insgesamt ist auch bei der Perspektive der sozialen Leiter das Bild eher positiv. Mit Blick auf die Vergangenheit nehmen 25 Prozent der Befragten einen sozialen Aufstieg wahr, nur 15,5 Prozent berichten einen Abstieg. Die meisten haben die letzten fünf Jahre aber als stabil erlebt. Stabilität ist auch mit Blick auf die Zukunft die dominante Erwartung (62,9 Prozent) und erneut ist der Blick auf die Zukunft zwar noch eher optimistisch, aber weniger positiv als der Blick auf die Vergangenheit (20 Prozent rechnen mit einem Aufstieg, 17,2 Prozent mit einem Abstieg).

Weitergehende Analysen (Liebig et al., 2025, S. 71) zeigen auch hier, dass die Erwartungen an die Zukunft und die Bewertungen der Vergangenheit stark vom Alter der Befragten abhängen. Menschen kurz vor dem Renteneintrittsalter erwarten eher negative Entwicklungen, während junge Menschen stärker an soziale Aufstiege glauben und diese auch erleben.

In der Gesamtschau überwiegen Erfahrungen und Erwartungen von Stabilität und Aufstieg, auch wenn ein substantieller Anteil Abstiege erlebt hat oder befürchtet. Diese Einschätzungen sind stark nach Altersgruppen strukturiert.

7.3.2 Selbsteinschätzungen: Habe ich es besser oder schlechter als meine Eltern und als meine Kinder?

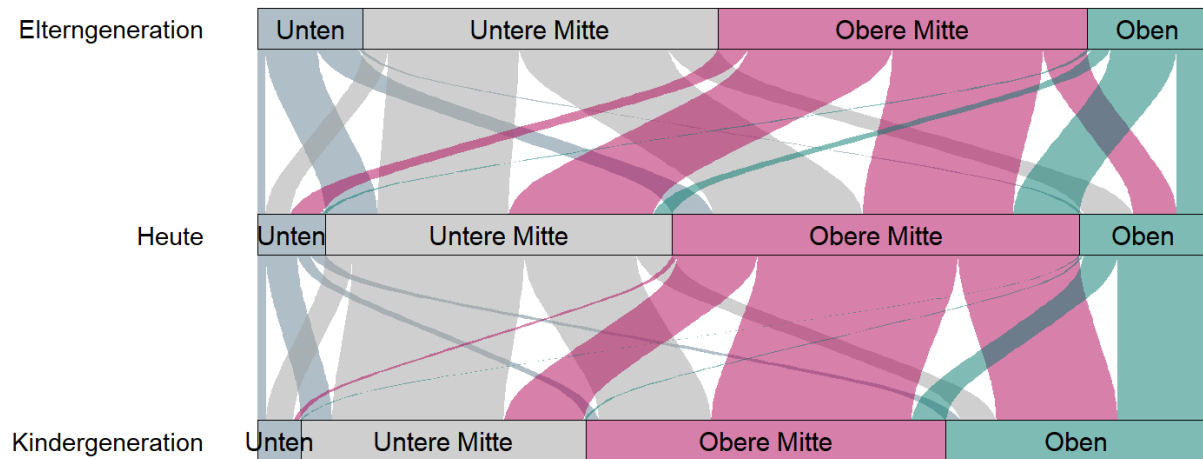
Die meisten Menschen wünschen sich, dass ihre Kinder es einmal besser haben als sie oder zumindest den Status halten können. Die Bewertung dieser sogenannten intergenerationalen sozialen Mobilität ist auch ein wichtiger Indikator für die Wahrnehmungen und Erwartungen in Bezug auf langfristigen gesellschaftlichen Fortschritt.

Im Vergleich zu intragenerationalen Mobilität - der Entwicklung der eigenen Lebenssituation - fällt bei den Angaben zu intergenerationalen Mobilität in Schaubild B.7.3.3 zunächst auf, dass es deutlich mehr Bewegung gibt. In der Summe fällt das Bild aber etwas weniger positiv aus: jeweils rund ein Drittel ordnet die eigene soziale Position im Vergleich zu den Eltern als Aufstieg (35,8 Prozent), Abstieg (30,5 Prozent) oder Statuserhalt (33,7 Prozent) ein.

Die Erwartungen an die Zukunft der eigenen Kinder hingegen sind wieder deutlich optimistischer. Erneut erwartet rund ein Drittel einen sozialen Aufstieg der Kinder (34,5 Prozent) und befürchtete soziale Abstiege werden deutlich seltener genannt (15,9 Prozent). Von diesen befürchteten sozialen

Abstiegen geht ein großer Teil auf den Übergang von „Oben“ in die „Obere Mitte“ zurück. Die restlichen knapp 50 Prozent erwarten für ihre Kinder den Erhalt des eigenen sozialen Status.¹³³

Schaubild B.7.3.3: Intergenerationale Mobilität



N = 1.496, gewichtet, eigene Berechnungen. Antworten auf die Frage: Wir möchten Sie nun bitten, sich bei den nächsten Fragen auf einer fiktiven Leiter zu platzieren. [...] Wo würden Sie sich auf der Leiter platzieren? [...] Bitte denken Sie wieder an den Vergleich zu anderen Menschen in Deutschland: Wo würden Sie Ihre Eltern platzieren, als diese so alt waren, wie Sie jetzt sind? Es geht noch einmal um den Vergleich zu anderen Menschen in Deutschland. [...] Angenommen, Sie haben Kinder: Was glauben Sie, welche Position auf der Leiter werden Ihre Kinder haben, wenn Ihre Kinder so alt sind wie Sie jetzt?

Quelle: Darstellung und Berechnung (Liebig et al., 2025, S. 73), Daten aus dem ARB-Survey (2023)

Soziale Mobilität über Generationen hinweg ist ein langsamer und langfristiger Prozess. Große Unterschiede zwischen der Befragung in 2019 und 2023 sind daher eher nicht zu erwarten. Tabelle B.7.3.2 zeigt aber im Vergleich des aktuellen ARB-Surveys mit dem vor vier Jahren eine recht unterschiedliche Bewertung. Die Befragten wurden gebeten, ihre eigene Situation mit der ihrer Eltern zu vergleichen, als diese im gleichen Alter waren, wie die Befragten es heute sind. Die Veränderungen sind angesichts des kurzen Zeitabstandes zwischen den beiden Befragungen substantiell. Der Anteil, der eine Verschlechterung gegenüber den Eltern sieht, ist um ca. zehn Prozentpunkte gestiegen, entsprechend ist bei dem Anteil, der eine Verbesserung gegenüber den Eltern sieht, ein Rückgang von über zehn Prozentpunkten festzustellen. Bei der wahrgenommenen intergenerationalen sozialen Mobilität hat sich das Bild also deutlich verschlechtert, und auch wenn die Stimmung nicht insgesamt negativ geworden ist, so erleben in 2023 doch erheblich mehr Menschen ihre Situation als eine Verschlechterung gegenüber der Situation der Eltern. Weiterführende Analysen (Liebig et al., 2025, S. 74) zeigen, dass dies vor allem durch eine bessere Bewertung der Sozialposition der Eltern erklärt werden

¹³³ Die Befragung des Konstanzer Exzellenzclusters „The Politics of Inequality“, die kurz vor dem ARB-Survey durchgeführt wurde, kommt allerdings zu einem pessimistischerem Befund: Dort geben 49 Prozent der Befragte an, dass sich die Zukunftschancen der jüngeren Generation (eher) verschlechtern, während nur 33 Prozent von einer Verbesserung ausgehen (Busemeyer et al., 2023, S. 6). Diese deutlich skeptischere Zukunftssicht lässt sich mutmaßlich damit erklären, dass ein Unterschied in der Fragestellung nach den konkreten eigenen Kindern (ARB-Survey) und der abstrakten jüngeren Generation (Konstanzer Exzellenzcluster) besteht.

kann. Es wird also nicht die eigene Sozialposition schlechter eingeschätzt, sondern die Einschätzungen der sozialen Position der Eltern fällt im Jahr 2023 im Durchschnitt besser aus als 2019.

Tabelle B.7.3.2: Veränderung der Leiterposition gegenüber der Position der Eltern

Jahr	Verschlechterung	Keine Veränderung	Verbesserung
2023	38,3 %	18,8 %	42,9 %
2019	28,2 %	17,4 %	54,4 %

Geschätzte Veränderungen der eigenen Position auf der sozialen Leiter gegenüber der Elterngeneration. Gleiche Abfrage in den Jahren 2019 und 2023. N = 1.534 (2023), 1.462 (2019), gewichtet.

Quelle: Berechnungen aus Liebig et al. (2025), Daten aus dem ARB-Survey (2019, 2023)

Die durchaus positive Gesamtschau auf die soziale Mobilität, die noch im ARB-Survey 2019 beobachtet wurde, ist im Jahr 2023 also gedämpfter, wenn auch weiterhin überwiegend positiv. Auf die lange Sicht des eigenen Lebenslaufes und des Erhalts des Status zwischen den Generationen erlebt die Mehrheit auch subjektiv keine sozialen Abstiege. Dennoch schätzen die Menschen im Vergleich zur letzten Befragung vor der Pandemie heute die soziale Position ihrer Eltern im Mittel besser und damit ihren relativen Aufstieg gegenüber den Eltern als geringer ein.

7.4 Wahrnehmung der Poly-Krisen

Die Krisen der letzten vier Jahre waren im bisherigen Kapitel Hintergrund für den Vergleich der Ergebnisse von 2019 und 2023. Ein genauerer Blick auf die Einstellungen in Bezug auf die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine soll das Bild hier vertiefen. Gerade angesichts der volatilen Situation in Folge des Krieges, ist zu betonen, dass auch die entsprechenden Sorgen nur eine Momentaufnahme bieten.

Im ARB-Survey 2023 wurden zehn Bereiche abgefragt, in denen negative Auswirkungen des Krieges in der Ukraine zu erwarten sind. Zunächst ist festzustellen, dass sich die Mehrheit zum Zeitpunkt der Befragung in fast allen Bereichen große oder zumindest einige Sorgen macht. Nur in Bezug auf die eigene Wohnsituation macht sich die Mehrheit im Zusammenhang mit dem Krieg keine Sorgen und beim Thema Zuwanderung ist der Anteil der Befragten, die „keine Sorgen“ angeben mit 39 Prozent am zweithöchsten (Schaubild B.7.4.1).

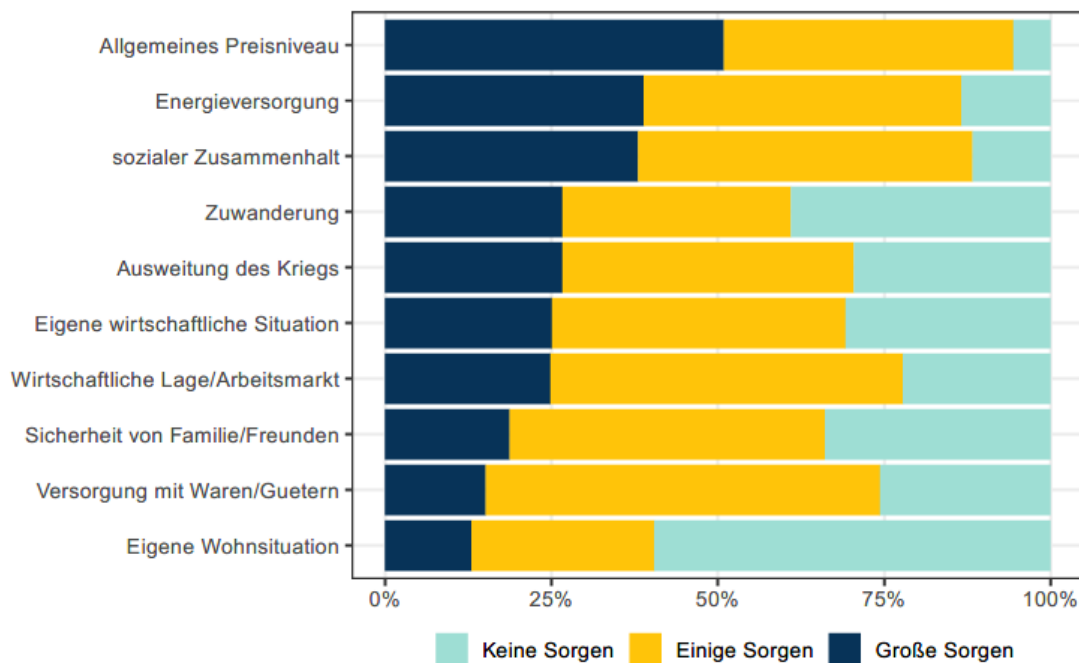
Die Themen die mit den meisten Sorgen verbunden sind, sind das Allgemeine Preisniveau und die Energieversorgung. Beide Themen haben nicht nur in der öffentlichen Debatte eine große Rolle gespielt, sondern betreffen auch unmittelbar das alltägliche Leben und haben erhebliche sozialpolitische Implikationen. Diese Sorgen übersetzen sich nicht direkt in Bedenken um die allgemeine eigene wirtschaftliche Situation oder die allgemeine Versorgungslage mit Gütern.

Die sehr konkrete Sorge um die Energieversorgung ist ähnlich häufig wie die abstrakte Sorge um den sozialen Zusammenhalt. Bei beiden Themen kann die Sorge natürlich sowohl ein Maß für eine wahrgenommene Gefährdung als auch ein Maß für die dem Thema zugemessene Wichtigkeit gewertet

werden. In jedem Fall ist nur eine kleine Minderheit nicht persönlich um das Thema des sozialen Zusammenhalts besorgt.

Wie eingangs erwähnt, löst das Thema Zuwanderung im Kontext des Ukrainekrieges, relativ zu den anderen Themen, bei vielen Menschen „keine Sorgen“ aus. Gleichzeitig löst die Zuwanderung aber bei gut einem Viertel (27 Prozent) der Befragten „große Sorgen“ aus und der Anteil in der mittleren Kategorie ist demzufolge relativ klein (34 Prozent). Auch wenn in dieser Frage keine gegensätzlichen Positionen abgefragt werden, deutet dies darauf hin, dass hier der Grad der Polarisierung höher ist.

Schaubild B.7.4.1: Sorgen im Kontext des Ukrainekrieges



N = 1.525, gewichtet, eigene Berechnungen. Antworten auf die Frage: „Nun ein paar Fragen zu den Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine auf das Leben in Deutschland. Wie ist es in den folgenden Bereichen? – Inwieweit machen Sie sich wegen des Kriegs Sorgen um...“

Quelle: Liebig et al. (2025, S. 81), Daten aus dem ARB-Survey (2023).

Betrachtet man auch hier wieder die Ergebnisse in einer Regressionsanalyse, um den Zusammenhang der Sorgen mit weiteren Merkmalen besser zu erfassen, zeigt sich, dass die Sorgen in Bezug auf den Ukrainekrieg die Bevölkerung nicht entlang soziodemografischer Merkmale spalten, sondern ohne sehr große Unterschiede in allen Bevölkerungsgruppen zu finden sind (Liebig et al., 2024, S. 80f). Einige Unterschiede bestehen aber dennoch. So hängt das Einkommen wenig überraschend mit Sorgen um das Preisniveau zusammen. Tendenziell machen sich auch Menschen mit höherer Bildung weniger Sorgen. Gleiches gilt für Menschen in Westdeutschland gegenüber Menschen in Ostdeutschland sowie in mehr als der Hälfte der Sorgenbereiche für Männer verglichen mit Frauen (Liebig et al., 2025, S. 82). In der Bewertung der Probleme spielen darüber hinaus auch Einstellungen und psychologische Faktoren eine

Rolle. So zeigt sich, dass Menschen mit einem hohen psychologischen Resilienzniveau¹³⁴ sich in den meisten Bereichen weniger Sorgen machen. Da das Resilienzniveau selbst zumindest zu einem gewissen Grad positiv mit dem Einkommen zusammenhängt, ist dies zu Teilen auch eine Erklärung, weshalb Menschen mit höheren Einkommen sich in vielen Bereichen weniger Sorgen machen. In der untersten Einkommensgruppe haben 30 Prozent der Befragten eine hohe Resilienz und 23 Prozent eine niedrige. In den beiden obersten Einkommensgruppen dagegen haben 46 bzw. 42 Prozent eine hohe Resilienz und nur 1 bzw. 9 Prozent eine niedrige. Dies deutet also auf eine geringere Kapazität zum Umgang mit negativen Ereignissen in der Gruppe mit niedrigen Einkommen hin.

Die Sorgen um das Preisniveau spiegeln sich in Angaben zum Konsumverhalten wieder. Insbesondere in den unteren Einkommensbereichen geben viele der Befragten an, in den vergangenen zwei Jahren den Konsum von grundlegenden Gütern preisbedingt eingeschränkt zu haben (Tabelle B.7.4.1).

Tabelle B.7.4.1: Preisbedingter Konsumverzicht über alle abgefragten Konsumbereiche hinweg nach Einkommensgruppen

	Ja, preisbedingter Verzicht	Nein, aus anderen Gründen reduziert	Nein, gleich oder mehr konsumiert/ genutzt	Grundsätzlich kein Konsum	Kein Verzicht möglich
Einkommensarmut (<60%)	45,3	15,4	12,4	9,2	17,7
Prekäre Einkommen (60-80%)	32,8	18,7	27,0	10,0	11,5
Mittlere Einkommen (80-120%)	29,9	16,6	35,8	7,2	10,4
Höhere Einkommen (120-200%)	29,3	18,0	40,2	5,4	7,0
Einkommenswohlhab enheit (>200%)	14,3	18,3	58,7	5,2	3,5

N = 1534, gewichtet. Aggregierte Antworten auf die Frage „Haben Sie in den folgenden Bereichen in den vergangenen beiden Jahren aufgrund des Preisanstiegs weniger Produkte konsumiert oder Dienstleistungen genutzt?“ Abgefragte Konsumbereiche: Strom/Heizung, Gastronomiebesuche, Urlaub/Reisen, Freizeit/Unterhaltung/Kultur, Bekleidung/Schuhe, PKW-Fahrten, Tierische Lebensmittel, Flüge, Pflanzliche Lebensmittel, Hygieneprodukte, ÖPNV.

Quelle: Berechnung aus (Liebig et al., 2025), Daten aus dem ARB-Survey (2023).

¹³⁴ Resilienz wird im ARB-Survey in Anlehnung an ein etabliertes Konzept aus der Psychologie als Aggregat von sechs Survey-Items gemessen. Die Fragen zielen auf die Fähigkeit ab, sich an neue Lebensumstände anzupassen. Die genauen Formulierungen der Items sind im Forschungsbericht zum ARB-Survey dokumentiert (Liebig et al., 2025, S. 38).

Im Durchschnitt haben Personen aus der untersten Einkommensgruppe in 45,3 Prozent der elf abgefragten Konsumbereiche preisbedingt ihren Konsum eingeschränkt. In weiteren 17,7 Prozent war für diese Menschen - erneut im Durchschnitt - kein weiterer Verzicht möglich. Recht hohe Raten des preisbedingten Verzichts reichen aber auch bis in die mittleren und höheren Einkommensgruppen hinein. Angesichts der Preissteigerungen sind diese Ergebnisse wenig überraschend, dennoch zeigt sich, dass die unteren Einkommensgruppen bei zentralen Gütern besonders stark verzichten mussten.

Die bereits weiter oben erwähnte Studie von Kantar bestätigt diese Ergebnisse für Haushalte mit geringem Einkommen in der Tendenz bei Verwendung einer differenzierteren Abfrage und leicht anderer Methodik. Unter den 30 Prozent der Haushalte mit den niedrigsten Einkommen wurden Güter, bei denen die Belastung durch die Preissteigerungen (sehr) stark sind, abgefragt. Ebenfalls sind hier Lebensmittel, Heizen und Strom auf den ersten Plätzen (jeweils über 85 Prozent). Unter den Befragten, die zur Miete wohnen, gaben außerdem 70 Prozent an, durch Preissteigerungen bei der Miete (sehr) stark belastet zu sein (Kantar Public, 2023).

C Analyse weiterer Lebenslagen

1. Erwerbsleben

Zusammenfassung

Die Krisen der vergangenen Jahre haben auch den Arbeitsmarkt in seiner Anpassungsfähigkeit gefordert und Beschäftigungsrisiken punktuell deutlich erhöht. Die Anpassung an den Wirtschaftseinbruch in Folge der COVID-19-Pandemie erfolgte überwiegend durch Kurzarbeit sowie durch andere Arbeitszeitreduktionen und nur in geringem Maße durch einen Rückgang der Erwerbstätigenzahl. Das Instrument der Kurzarbeit hat in der COVID-19-Pandemie in einem bisher beispiellosen Umfang dazu beigetragen, Beschäftigung zu sichern und Arbeitslosigkeit zu vermeiden. Dementsprechend fiel der Anstieg der Arbeitslosigkeit vergleichsweise gering aus. Die Erwerbstätigenzahl stieg von 2019 bis 2024 um 696.000 auf etwa 46,0 Millionen und erreichte damit einen neuen Höchststand. Gleichzeitig waren im Jahr 2024 mit 2,79 Millionen Arbeitslosen 520.000 Personen mehr Menschen arbeitslos gemeldet als im Vergleich zum Jahr 2019.

Die wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Pandemie und des Kriegs in der Ukraine haben sich auf die verschiedenen Segmente des Arbeitsmarktes unterschiedlich ausgewirkt. Die Eindämmungsmaßnahmen im Zuge der Pandemie führten insbesondere zu Nachteilen für geringfügig Beschäftigte, Solo-Selbstständige und Mindestlohnbeziehende. Sie waren besonders stark von Einkommens- bzw. Erwerbsverlusten betroffen, da sie in besonders betroffenen Branchen überrepräsentiert sind und gleichzeitig im Falle der geringfügig Beschäftigten und der Solo-Selbstständigen keinen Anspruch auf Kurzarbeitergeld hatten.

Auch Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund unterlagen während der COVID-19-Pandemie erhöhten Erwerbsrisiken. Sie sind ebenfalls überproportional in besonders betroffenen und konjunktursensiblen Branchen beschäftigt. Zudem weisen sie einen höheren Anteil prekärer Beschäftigungsverhältnisse auf.

Frauen standen während der Pandemie in einem besonderen Spannungsfeld: Einerseits sind sie oftmals in systemrelevanten Bereichen beschäftigt, in denen das Arbeiten aus dem Home Office kaum möglich ist. Andererseits waren sie in Folge einer Intensivierung der Care-Arbeit angesichts von Kita- und Schulschließungen besonders gefordert. Der Rückgang der geleisteten Arbeitszeit fiel bei Frauen im Jahr 2020 überdurchschnittlich aus.

Die Corona-Soforthilfeprogramme von Bund und Ländern sowie das Sozialschutz-Paket von März 2020, mit dem insbesondere Selbstständigen der Zugang zur Grundsicherung für Arbeitsuchende eröffnet wurde, haben dazu beigetragen, die wirtschaftlichen und sozialen Folgen der COVID-19-Pandemie abzufedern.

Im Unterschied zur Beschäftigung hat sich die Lohnentwicklung der vergangenen Jahre weniger robust gezeigt. Bereits im Jahr 2020 kam es aufgrund der pandemiebedingten Nominallohnrückgänge zu sinkenden Reallöhnen. Durch den starken Anstieg der Verbraucherpreise ab dem Jahr 2021 und insbesondere seit Beginn des Ukrainekrieges waren die Reallöhne im Jahr 2022 wieder rückläufig (-4,0 Prozent). Im Jahr 2023 war die Reallohnentwicklung trotz weiterhin hoher Inflationsraten erstmals seit 2019 durch einen starken Anstieg der Nominallöhne wieder leicht positiv. 2024 konnte durch die Zahlungen von Inflationsausgleichsprämien und die in Tarifverträgen beschlossenen Lohnsteigerungen

sowie Einmalzahlungen zusammen mit einer schwächeren Inflationsentwicklung mit 3,1 Prozent der stärkste Reallohnanstieg seit Beginn der Zeitreihe im Jahr 2008 gemessen werden. Am unteren Ende der Lohnverteilung führte die Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns im Oktober 2022 auf 12 Euro zu spürbaren Lohnzuwächsen.

Die sich parallel vollziehende digitale und ökologische Transformation der Wirtschaft, der demografische Wandel sowie sich in vielen Schlüsselbranchen bereits manifestierende Fachkräfteengpässe bringen zusätzliche Herausforderungen mit sich, schaffen aber gleichzeitig auch Perspektiven für neue und nachhaltige Erwerbsarbeit.

Am Arbeitsmarkt ergeben sich Beschäftigungschancen, von denen sowohl Arbeitsuchende als auch Beschäftigte profitieren können. Qualifizierung und Weiterbildung werden dadurch künftig weiter an Bedeutung gewinnen, um die benötigten qualifizierten Fachkräfte auszubilden und die Beschäftigten auf die sich wandelnden Berufs- und Tätigkeitsprofile im Zuge der digitalen und ökologischen Transformation vorzubereiten. Diverse Gesetze und Strategien zielen auf diesen Bedarf ab und bieten die nötige Unterstützung:

Einen Baustein bildete dabei das Bürgergeld-Gesetz, mit dem in der 20. Legislaturperiode die Grundsicherung für Arbeitsuchende zum 1. Januar 2023 grundlegend reformiert wurde. Den Schwerpunkt der Reform bildet ein stärkerer Fokus auf nachhaltige Integration in Arbeit. Dazu wurden u. a. die Fördermöglichkeiten der Aus- und Weiterbildung im SGB II und SGB III noch einmal deutlich ausgeweitet und zusätzliche finanzielle Anreize für abschlussorientierte Weiterbildungen geschaffen. Zudem wurde das Instrument „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ (§16i SGB II) zur Schaffung eines Sozialen Arbeitsmarktes entfristet und damit dauerhaft zusätzliche Integrationsperspektiven für arbeitsmarktferne Bürgergeldbeziehende geschaffen. Im Koalitionsvertrag ist für die 21. Legislaturperiode vorgesehen, dass das bisherige Bürgergeldsystem in eine neue Grundsicherung für Arbeitssuchende umgestaltet wird. Für Menschen, die arbeiten können, soll der Vermittlungsvorrang gelten. Die Jobcenter unterstützen hierbei mit persönlichen Angeboten der Beratung, Unterstützung und Vermittlung. Bei Vermittlungshemmnissen soll vor allem durch Qualifizierung und Gesundheitsförderung eine dauerhafte Integration in den Arbeitsmarkt ermöglicht werden. Der Passiv-Aktiv-Transfer soll gesetzlich verankert und ausgeweitet werden. Um die Mitwirkung der Leistungsberechtigten sicherzustellen, sollen Rechte und Pflichten verbindlicher geregelt, Leistungsminderungen verschärft und Anpassungen im Leistungsrecht vorgenommen werden. Mitwirkungspflichten im Sinne des Prinzips Fördern und Fordern sollen verschärft werden. Im Rahmen des auf den Ergebnissen der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe des Statistischen Bundesamtes (EVS 2023) basierenden nächsten Regelbedarfsermittlungsgesetz wird die Bundesregierung auch den Fortschreibungsmechanismus gemäß der Vereinbarung im Koalitionsvertrag überarbeiten.

Die Förderung von beruflicher Weiterbildung wurde mit dem Gesetz zur Stärkung der Aus- und Weiterbildung fortentwickelt, der Zugang zum Basisinstrument der Beschäftigtenförderung für alle Betriebe und Beschäftigten geöffnet und mit dem Qualifizierungsgeld ergänzt. Das Qualifizierungsgeld unterstützt Betriebe, die besonders vom Strukturwandel betroffen sind, ihre Beschäftigten mittels Weiterbildung im Betrieb zu halten. Zur weiteren Stärkung der beruflichen Weiterbildung im Erwerbsverlauf und der Fortentwicklung des Weiterbildungssystems setzt die Bundesregierung

gemeinsam mit den Ländern, der Bundesagentur für Arbeit (BA) sowie den Sozial- und Wirtschaftspartnern die Nationale Weiterbildungsstrategie (NWS) fort und entwickelt sie weiter.

In Engpassberufen kann über Löhne und Arbeitsbedingungen die Attraktivität von Berufen gesteigert werden und nicht nur bei der Besetzung offener Stellen helfen, sondern insbesondere in Berufen mit schwierigen Arbeitsbedingungen wie etwa der Pflege verhindern, dass Arbeitskräfte abwandern.

Mitbestimmung in Betrieben und Unternehmen sowie eine starke Sozialpartnerschaft sind Garanten für gute Arbeitsbedingungen und faire Löhne. Mitbestimmte und tarifgebundene Unternehmen weisen im Durchschnitt eine höhere Produktivität, höhere Verdienste sowie eine geringere Anzahl unbesetzter Stellen auf. Im Schnitt erzielen Vollzeitbeschäftigte in nicht tarifgebundenen Betrieben nur etwa 87 Prozent des Bruttostundenverdienstes von vergleichbaren Personen in tarifgebundenen Betrieben. Gerade in Zeiten der Transformation können Mitbestimmung und Sozialpartnerschaft eine wichtige Rolle spielen. Eine partizipative Unternehmenskultur trägt zur Motivation und nicht zuletzt zur Innovationsfähigkeit von Unternehmen bei. Und Betriebsräte spielen z.B. bei der gerechten Verteilung von Weiterbildungschancen eine wichtige Rolle. Jedoch hat sowohl der Anteil der Beschäftigten in Betrieben mit Betriebs- oder Personalrat als auch mit Tarifbindung über die letzten Jahrzehnte stetig abgenommen. Die Bundesregierung setzt sich daher für die Stärkung der Mitbestimmung und Tarifbindung und eine insgesamt breitere Anwendung von tarifvertraglichen Arbeitsbedingungen ein. Mit einem Bundestariftreuegesetz sollen Tarifverträge zur Grundlage für die Ausführung von öffentlichen Aufträgen des Bundes werden. Daneben wird mit einem zeitgemäßen Recht auf digitalen Zugang in die Betriebe die Arbeit der Gewerkschaften bzw. Arbeitnehmervereinigungen vereinfacht und die mitgliedschaftliche Basis der Tarifbindung gestärkt. Schließlich soll die Mitgliedschaft in Gewerkschaften durch steuerliche Anreize für Mitglieder attraktiver gemacht werden.

1.1 Entwicklung der Indikatoren und weiterer Statistiken

1.1.1 Erwerbstätigkeit

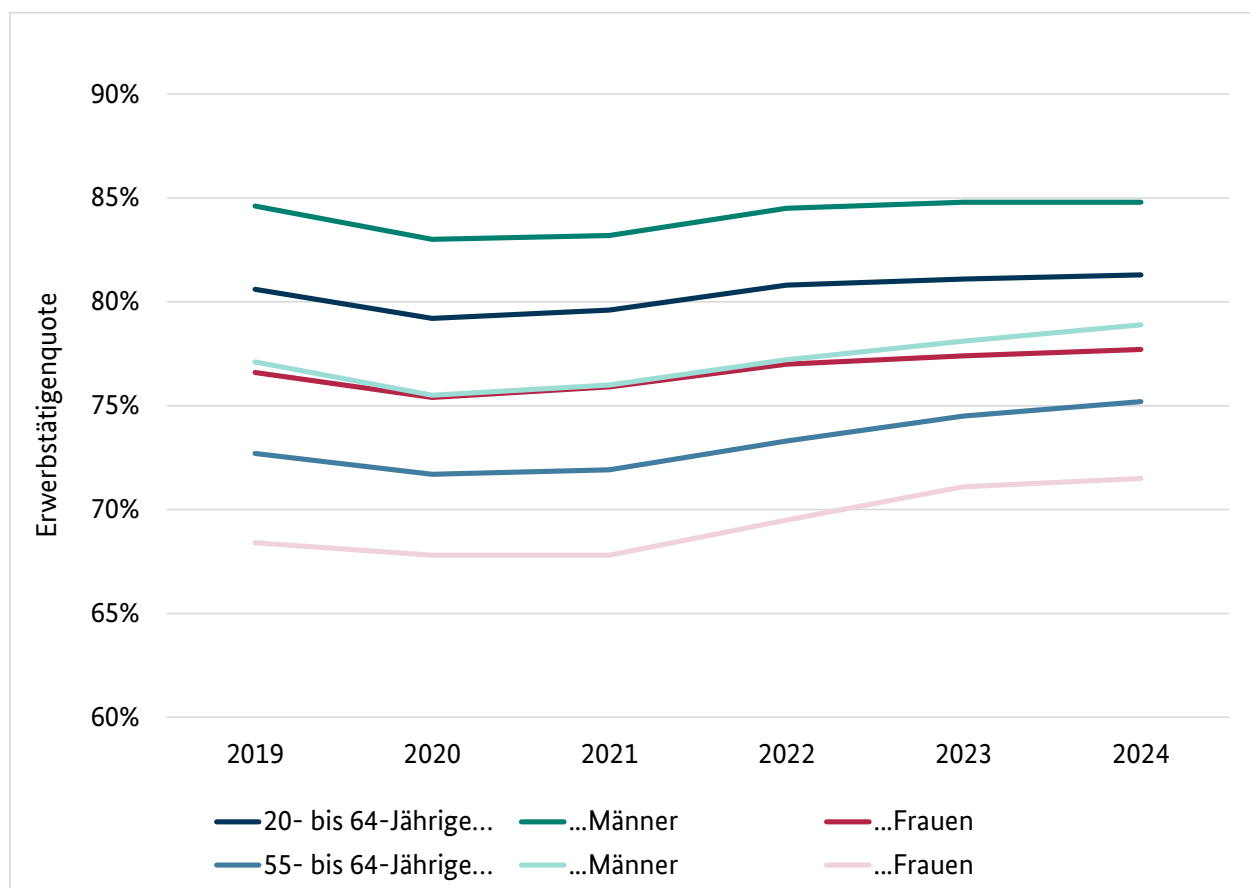
Erwerbsarbeit dient nicht nur der Sicherung des Lebensunterhalts, sondern ist auch mit gesellschaftlicher Teilhabe und individueller Sinnstiftung verbunden. Damit stellt sie einen wesentlichen, wenn auch nicht den einzigen oder immer ausreichenden, Faktor zur Vermeidung bzw. Überwindung von Armut dar. Die konkreten Bedingungen der Erwerbstätigkeit (insb. Entlohnung, Arbeitsumfang) sowie weitere Aspekte, wie etwa die Haushaltskonstellation, spielen ebenfalls eine Rolle. Hinsichtlich der Möglichkeit der gesellschaftlichen Teilhabe spielt neben der Einkommenskomponente auch die konkrete Form der Erwerbsarbeit (insbesondere bestimmt durch die Arbeitsbedingungen) eine Rolle.

Trotz der Arbeitsmarktrisiken, die sich aus der COVID-19-Pandemie, der Energiekrise und Inflation ergeben haben, blieb die Entwicklung der Erwerbstätigkeit in den vergangenen Jahren stabil: Waren im Jahr 2019 80,6 Prozent der Bevölkerung im Alter von 20 bis 64 Jahren erwerbstätig, so betrug die

Erwerbstätigenquote im Jahr 2024 81,3 Prozent (siehe Schaubild C.1.1.1).¹³⁵ Die Erwerbstätigkeit entwickelte sich im europäischen Vergleich ähnlich stabil. Lag die Erwerbstätigenquote über die 27 EU-Mitgliedsstaaten hinweg im Jahr 2019 bei 73,1 Prozent, waren es im Jahr 2024 75,8 Prozent.

Aufgrund der Bedeutung für die wirtschaftliche Eigenständigkeit, aber auch im Kontext der Arbeitskräftesicherung, gilt es, die Erwerbsbeteiligung von Frauen und von Älteren weiter zu erhöhen. Die Erwerbstätigkeit von Frauen und von Älteren war lange Zeit deutlich geringer als die von Männern bzw. Personen mittleren Alters. Bei insgesamt steigendem Beschäftigungsstand haben sich die Erwerbstätigenquoten dieser Personengruppen trotz eines vorübergehenden Rückgangs in den Pandemie Jahren in dem Zeitraum von 2019 bis 2024 weiter erhöht.

Schaubild C.1.1.1: Entwicklung der Erwerbstätigenquote im Berichtszeitraum (G10)



Neuregelung des Mikrozensus im Jahr 2020. Bei der Interpretation von Ergebnissen im Zeitvergleich ist der Zeitreihenbruch zu berücksichtigen.

Quelle: Eurostat, eigene Darstellung

¹³⁵ Aufgrund der Neuregelung des Mikrozensus im Jahr 2020, ist bei der Interpretation von Ergebnissen im Zeitvergleich der Zeitreihenbruch zu berücksichtigen. Zu den Auswirkungen aufgrund der methodischen Änderungen auf die Ergebnisse des Mikrozensus wird auf die Themenseite des Statistischen Bundesamtes verwiesen:
<https://www.destatis.de/DE/Themen/Arbeit/Arbeitsmarkt/Erwerbstaetigkeit/Methoden/Erlaeuterungen/met-hodische-aspekte-mz-2020.html>.

Frauen und Männer

Die Erwerbstätigkeit von Frauen lag im Jahr 2024 mit einer Quote von 77,7 Prozent weiterhin unter der der Männer (84,8 Prozent). Gleichwohl waren damit Frauen in Deutschland so zahlreich erwerbstätig wie nie zuvor, ihre Erwerbstätigenquote ist eine der höchsten in Europa. Auch die Arbeitsstunden pro erwerbstätiger Frau sind seit den späten 2000er Jahren leicht angestiegen (Fuchs-Schündeln, 2023, S. 4). Gleichzeitig arbeiten immer mehr Frauen in Teilzeit – fast jede zweite erwerbstätige Frau in Deutschland (Statistisches Bundesamt, 2025b) (siehe auch Kapitel B.5). Im internationalen Vergleich sind die Arbeitsstunden pro erwerbstätiger Frau niedrig (Fuchs-Schündeln, 2023, S. 4). Unterbrechungen der Erwerbstätigkeit und geringere Arbeitszeiten haben für Frauen Auswirkungen auf ihre Entlohnung, das Lebenserwerbseinkommen, ihre beruflichen Chancen, ihre wirtschaftliche Eigenständigkeit und Absicherung im Alter.

In diesem Zusammenhang lohnt ein genauerer Blick auf die realisierte Erwerbstätigkeit von Müttern und Vätern. Insgesamt waren im Jahr 2024 71 Prozent aller Mütter erwerbstätig, allerdings fällt der Anteil bei Müttern mit Einwanderungsgeschichte sowie mit drei und mehr Kindern geringer aus (Statistisches Bundesamt, 2025n). Im Jahr 2006 lag die Erwerbstätigenquote von Müttern noch bei 60 Prozent. Seit 2006 hat vor allem die vollzeitnahe Teilzeiterwerbstätigkeit (zwischen 28 und 36 Wochenstunden) von Müttern deutlich von neun auf 19 Prozent zugenommen, wohingegen die Erwerbstätigkeit mit einem Umfang von unter 20 Stunden merklich von 21 auf 14 Prozent gesunken ist. Dies wirkt dem leichten Rückgang des gesamtgesellschaftlichen Arbeitsvolumens seit 2019 entgegen.¹³⁶ Müttern mit wöchentlichen Erwerbsumfängen von 28 Stunden und mehr gelingt es dabei weitaus häufiger, ein Mindestmaß an Einkommen zu erzielen, mit dem sie ihre Existenz individuell sichern könnten. Erwerbsumfänge unter 20 Wochenstunden reichen hingegen in der Regel nicht zur eigenständigen Existenzsicherung¹³⁷ (BMFSFJ, 2021; BMFSFJ, 2020). Im Jahr 2024 war noch in etwa jeder vierten Paarfamilie (24 Prozent) allein der Vater für das Familieneinkommen verantwortlich, in der Mehrheit aller Paarfamilien (68 Prozent) gingen beide Elternteile einer Erwerbstätigkeit nach, wobei hier in 14 Prozent der Paarfamilien beide Eltern über 36 Stunden arbeiten und in 8 Prozent beide bis 36 Stunden. In 45 Prozent der Paarfamilien sind beide Elternteile bei höherem Erwerbsumfang des Vaters erwerbstätig (Statistisches Bundesamt, 2025n).

Die Erwerbskonstellationen von Paaren mit Kindern unterschieden sich auch im Jahr 2024 in Ost- und Westdeutschland noch deutlich: Insbesondere, dass beide Eltern Vollzeit (> 36 Stunden) erwerbstätig sind, kommt in Westdeutschland nur bei 11 Prozent aller Paarfamilien vor, in Ostdeutschland bei 26 Prozent. Männliche Alleinverdiener gab es in Paarfamilien in Ostdeutschland deutlich seltener als im

¹³⁶ Der seit 2006 anhaltende Trend zum höheren Erwerbsumfang von Müttern setzte sich auch in den Jahren zwischen 2019 und 2024 fort. So nahm die Erwerbstätigenquote von Müttern von 69 auf 71 Prozent und der Anteil vollzeitnaher Erwerbstätigkeit und Vollzeiterwerbstätigkeit von 18 auf 19 Prozent bzw. 17 auf 18 Prozent zu.

¹³⁷ Bei der Existenzsicherungsschwelle handelt es sich um ein absolutes Mindestmaß an verfügbarem Einkommen, das notwendig ist, um die kurzfristige eigenständige Existenzsicherung zu gewährleisten. Sie ist definiert über den Regelbedarf für Alleinstehende, einen Pauschalbetrag für Wohnkosten und den Grundfreibetrag für Erwerbstätige nach § 11b (2) SGB II.

Westen. Deutliche Unterschiede bei der Aufteilung der Erwerbsarbeit zeigen sich auch nach Bildungsabschluss der Mütter: Während in 17 Prozent aller Paarfamilien, in denen die Frau über einen hohen Bildungsabschluss¹³⁸ verfügt, beide Vollzeit arbeiteten und es nur in 21 Prozent der Fälle einen männlichen Alleinverdiener gab, waren es in Paarfamilien, in denen die Frau über einen niedrigen Bildungsabschluss verfügt, 8 Prozent bzw. 38 Prozent (Statistisches Bundesamt, 2025n).

Die Zeitverwendungserhebung 2022 (Statistisches Bundesamt, 2024i) zeigt, dass Väter heute mehr Zeit mit ihren Kindern verbringen als zum Zeitpunkt der letzten Erhebung im Jahr 2012. Auch in einer repräsentativen Befragung von Elternpaaren geben 81 Prozent der Väter an, dass sie für ihre Familie oft eigene Wünsche und Interessen zurückstellen (Institut für Demoskopie Allensbach, 2023). Dennoch sind traditionelle Rollenbilder weiterhin verbreitet und viele Väter entlasten ihre Partnerin bei der Kinderbetreuung und Haushaltsführung nicht in dem Maße, dass für Mütter die Doppelbelastung aus Familie und Beruf sinkt und eine ihre wirtschaftliche Eigenständigkeit gewährleistende Erwerbstätigkeit möglich ist (Institut für Demoskopie Allensbach, 2023).

Trotz dieser weiterhin ungleich verteilten Belastung ist die Müttererwerbstätigkeit¹³⁹ wie oben dargestellt in den vergangenen zwanzig Jahren kontinuierlich angestiegen. Alleinerziehende Mütter sind deutlich häufiger in Vollzeit oder vollzeitnah erwerbstätig als Mütter aus Paarfamilien. Das liegt zum einen daran, dass sie im Durchschnitt ältere Kinder haben, zum anderen daran, dass sie Hauptverdienerinnen sind und für ein existenzsicherndes Einkommen entsprechend mehr erwirtschaften müssen (BMFSFJ, 2021). Dennoch gelingt es gerade Alleinerziehenden häufig nicht, ein Einkommen zu erzielen, mit dem sie ihren Lebensunterhalt ohne ergänzende Mindestsicherungsleistungen bestreiten können. Alleinerziehende Frauen, die weder über einen Hochschul- noch über einen Berufsabschluss verfügen sind besonders gefährdet in Armut zu leben. Das Armutsrisiko ist zudem signifikant erhöht, wenn das jüngste Kind im Haushalt unter drei Jahre alt ist (BMBFSFJ, 2025). Insgesamt sind Alleinerziehende mit kleinen Kindern, Familien mit Migrationsgeschichte und Mehrkindfamilien einem erhöhten Risiko der Einkommensarmut ausgesetzt (BMFSFJ, 2024a; BMFSFJ, 2023a).

Sind im Haushalt der Eltern Kinder mit Beeinträchtigungen und Behinderungen, steigt die Wahrscheinlichkeit, dass ein Elternteil oder beide nur reduziert arbeiten, wodurch sich das Armutsrisiko erhöhen kann. Wie eine im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialer (BMAS) durchgeführte Elternstudie mit näherungsweise repräsentativen Ergebnissen¹⁴⁰ für die Zielgruppe zeigt,

¹³⁸ Definition gemäß Mikrozensus 2024 (Glossar), abrufbar unter: https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Haushalte-Familien/Methoden/Downloads/mikrozensus-glossar-2024.pdf?__blob=publicationFile&v=2

¹³⁹ Im Folgenden werden Ergebnisse zur Erwerbstätigkeit von Eltern nach dem Konzept der realisierten Erwerbstätigkeit berichtet. Dabei werden aus der Gruppe der Erwerbstätigen solche Personen ausgeschlossen, die von einer bestehenden Erwerbstätigkeit wegen Mutterschutz oder Elternzeit freigestellt sind. Diese werden den Nichterwerbstätigen zugeordnet. Es werden nur Personen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren, die nicht als ledige Kinder in einer Familie/Lebensform leben, betrachtet (Hochgürtel, 2018).

¹⁴⁰ Da für die Zielgruppe bis zum Studienbeginn keine verlässlichen statistischen Daten vorlagen, musste für die Kalibrierung der Gesamtstichprobe und die Berechnung der Gesamtergebnisse auf eine vergleichsweise kleine, jedoch repräsentativ gezogene Basisstichprobe zurückgegriffen werden (Eltern in Deutschland). Auf dieser Grundlage ist nicht auszuschließen, dass die Gesamtergebnisse an verschiedenen Stellen mit gewissen

sehen sich neun Prozent der betroffenen Eltern sogar gezwungen, gänzlich auf eine Erwerbstätigkeit zu verzichten. Durchschnittlich bringen Eltern von Kindern mit Beeinträchtigungen 5,5 Stunden pro Tag für die Pflege und Betreuung ihres Kindes auf. Dabei wenden Väter für die Pflege und Betreuung ihres Kindes durchschnittlich etwa ein Drittel weniger Zeit auf als Mütter (4,2 Stunden ggü. 6,7 Stunden). Ein hoher Zeitaufwand ist auch bei den (mehrheitlich weiblichen) Alleinerziehenden von Kindern mit Beeinträchtigungen und Behinderungen festzustellen: Sie gaben die tägliche Gesamtdauer für die Pflege und Betreuung ihres Kindes mit durchschnittlich 6,7 Stunden an. 30 Prozent der Alleinerziehenden von Kindern mit einem besonderen Betreuungs- bzw. Pflegebedarf sind nicht berufstätig (Liljeberg & Magdanz, 2022, S. 42 ff.).

Ältere Menschen

Die Erwerbstätigenquote der 55- bis 64-Jährigen stieg im Jahr 2024 auf 75,2 Prozent und hat im vergangenen Zehnjahreszeitraum deutlich stärker zugenommen als die der 20- bis 64-Jährigen (+9,0 Prozentpunkte im Vergleich zu +3,3 Prozentpunkte). Mit der Erhöhung der Regelaltersgrenze stieg die Erwerbstätigenquote der 65- bis 74-Jährigen auf 15,9 Prozent im Jahr 2024. Erwerbstätigkeit im Ruhestand ist heute wesentlich stärker verbreitet als noch Mitte der 1990er Jahre. Dabei sind die Gründe, warum Rentnerinnen und Rentner einer bezahlten Arbeit nachgehen, vielfältig und häufig nicht in erster Linie finanzieller Art. Die meisten Rentenbeziehenden geben nichtmonetäre Gründe für ihre Erwerbsarbeit an – etwa Spaß an der Arbeit (97 Prozent) oder das Bedürfnis nach einer sinnvollen Aufgabe (92 Prozent) und sozialen Kontakten (91 Prozent). Bei 43 Prozent spielen auch finanzielle Motive eine Rolle, wobei dies jedoch nicht mit prekären Lebensverhältnissen und finanzieller Not gleichzusetzen ist. Nicht erwerbstätige Rentenbeziehende haben ganz überwiegend keinen Erwerbswunsch mehr und sehen mehrheitlich keine finanzielle Notwendigkeit zu arbeiten. Rentenbeziehende Personen mit niedrigen Einkommen geben häufiger gesundheitliche Probleme und fehlende Stellenangebote als Gründe für die Nichterwerbstätigkeit an (Romeu Gordo et al., 2022).

Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit bzw. Migrationshintergrund

Die Erwerbstätigenquote deutscher Staatsangehöriger ist von 82,7 Prozent im Jahr 2019 auf 83,9 Prozent im Jahr 2024 gestiegen. Die Erwerbstätigenquote ausländischer Staatsangehöriger in Deutschland blieb im selben Zeitraum mit 69,3 Prozent nahezu unverändert (2019: 69,2 Prozent). Während die Erwerbstätigenquote von Männern mit ausländischer Staatsangehörigkeit im Betrachtungszeitraum um 0,4 Prozentpunkte auf 78,7 Prozent im Jahr 2024 anstieg, blieb sie bei Frauen ausländischer Staatsangehörigkeit bei 59,0 Prozent. Die Erwerbstätigenquote von Personen mit

Unschärfen behaftet sind. Insgesamt sind die Daten (u.a. zur Prävalenz der verschiedenen Arten von Beeinträchtigungen in der Zielgruppe sowie zu den daraus resultierenden Teilhabeeinschränkungen für Kinder wie Eltern) als belastbar einzustufen.

Migrationshintergrund¹⁴¹, zu denen auch ausländische Staatsangehörige zählen, stieg von 79,6 Prozent im Jahr 2021 auf 81,3 Prozent im Jahr 2024.

Bei Geflüchteten steigt mit der Aufenthaltsdauer die Erwerbstätigenquoten stetig: Acht Jahre nach Zuzug liegt diese bei 68 Prozent, bei Männern sogar bei 86 Prozent und damit über dem Bevölkerungsdurchschnitt von 81 Prozent, während die Erwerbstätigenquote der geflüchteten Frauen mit 33 Prozent nach acht Jahren immer noch deutlich unter dem Durchschnitt der weiblichen Bevölkerung mit 72 Prozent liegt (Brücker et al., 2024).¹⁴²

2024 gab es rund 3 Millionen Mütter mit Migrationshintergrund, dies entspricht 39 Prozent aller Mütter mit minderjährigen Kindern. Die Erwerbstätigenquote von Müttern ohne Migrationshintergrund lag 2024 nach dem Konzept der realisierten Erwerbstätigkeit bei 80 Prozent. 66 Prozent haben durchschnittlich mindestens 20 Wochenstunden gearbeitet. Mütter mit Migrationshintergrund waren deutlich seltener erwerbstätig (57 Prozent) und nur 44 Prozent waren 20 oder mehr Stunden in der Woche erwerbstätig (Statistisches Bundesamt, 2025n).

Menschen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen

Zum Jahresende 2023 lebten rund 7,9 Millionen Menschen mit anerkannter Schwerbehinderung in Deutschland. Bezogen auf die gesamte Bevölkerung war damit etwas mehr als jede elfte Person in Deutschland schwerbehindert (9,3 Prozent) (Statistisches Bundesamt, 2024d). 50,1 Prozent der Schwerbehinderten waren Männer, 49,9 Prozent waren Frauen. Die Erwerbstätigenquote von Menschen mit Schwerbehinderung im Alter von 15 bis 64 Jahren hat dabei im Betrachtungszeitraum von 46,6 Prozent im Jahr 2019 auf 49,8 Prozent im Jahr 2022 zugenommen. Die Erwerbstätigenquote der gleichaltrigen Bevölkerung insgesamt erhöhte sich im selben Zeitraum von 76,7 Prozent auf 77,0 Prozent.

Menschen mit selbsteingeschätzter Behinderung sind deutlich seltener erwerbstätig als Menschen ohne Beeinträchtigung. Keine größeren Unterschiede in der Erwerbstätigkeit finden sich hingegen zwischen Menschen ohne Beeinträchtigung und Menschen mit Beeinträchtigungen, die sich nicht als behindert einschätzen. In der Altersgruppe der 26- bis 54-Jährigen sind 24 Prozent der Menschen mit selbst eingeschätzter Behinderung nicht erwerbstätig, in der Altersgruppe der 55- bis 64-Jährigen 46 Prozent (Heisig et al., 2022a). Der Eintritt einer (selbsteingeschätzten) Behinderung im Jugend- bzw. jungen Erwachsenenalter (bis 25 Jahre) geht mit einer verringerten Wahrscheinlichkeit einher, im Erwachsenenalter vollzeiterwerbstätig zu sein (rd. 45 Prozent ggü. rd. 55,5 Prozent bei Menschen, bei denen der Eintritt der stärksten Beeinträchtigung erst nach dem vollendeten 25 Lebensjahr erfolgt). Hingegen ist das Risiko, nicht erwerbstätig zu sein, für Personen mit selbsteingeschätzter Behinderung,

¹⁴¹ Die Bevölkerung mit Migrationshintergrund umfasst alle Personen, die entweder selbst nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren sind oder bei denen mindestens ein Elternteil nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren ist. Hierzu gehören Ausländerinnen und Ausländer, (Spät-) Aussiedlerinnen und Aussiedler, Eingebürgerte, Personen, die die deutsche Staatsangehörigkeit durch Adoption erhalten haben sowie die mit deutscher Staatsangehörigkeit geborenen Kinder dieser Gruppen (Definition des Statistischen Bundesamtes).

¹⁴² Bezogen auf die 2013 bis 2019 zugezogenen Geflüchteten.

deren stärkste Beeinträchtigung vor dem Abschluss des 25. Lebensjahres eingetreten ist, „nur“ um 2,5 Prozentpunkte höher als bei Personen, die erst später im Leben eine Behinderung erfahren (Harand & Link, 2023).

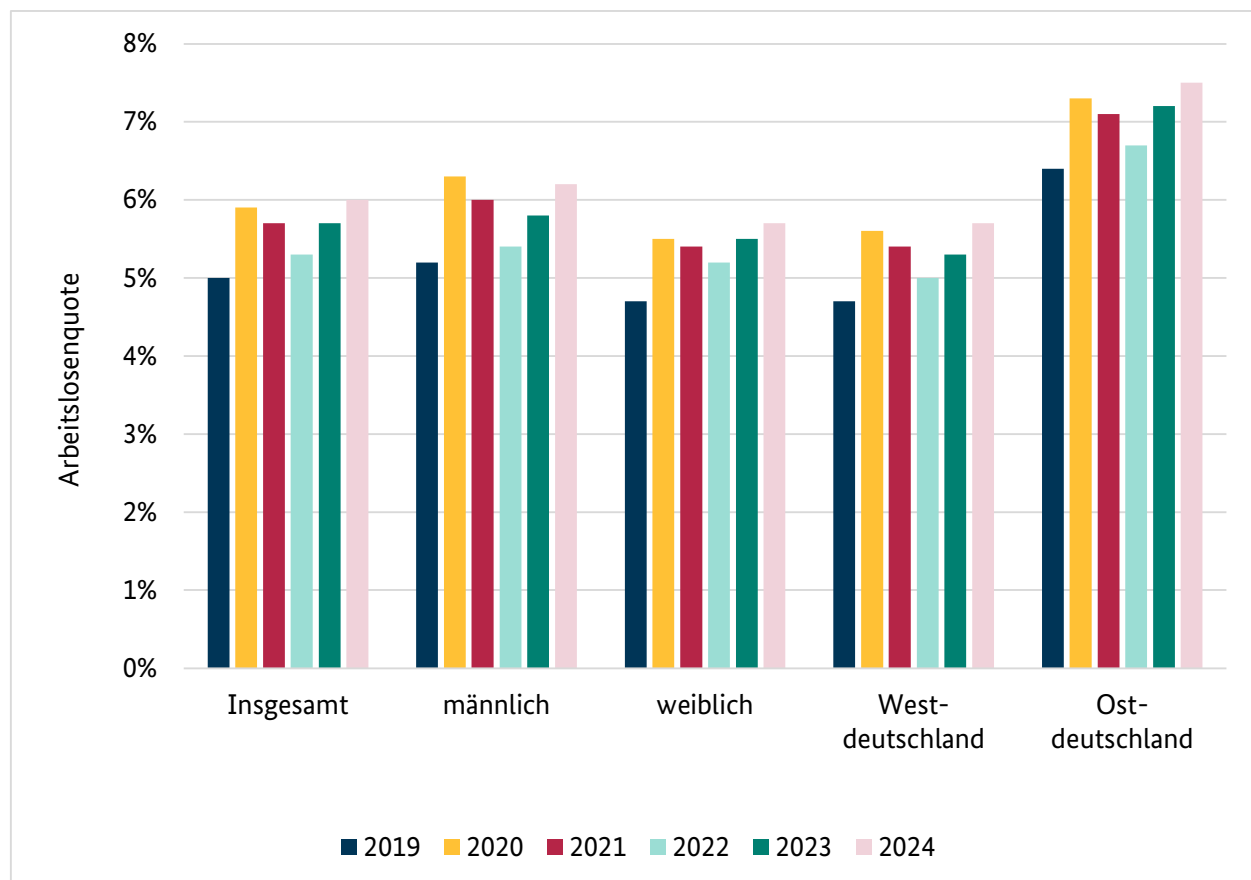
1.1.2 Arbeitslosigkeit

Im Jahr 2024 waren mit 2,79 Millionen Arbeitslosen 520.000 Personen bzw. 23,0 Prozent mehr Menschen arbeitslos gemeldet als im Vergleich zum Jahr 2019. Auch die Arbeitslosenquote stieg von fünf Prozent im Jahresdurchschnitt 2019 auf 6,0 Prozent im Jahr 2024 (siehe Schaubild C.1.1.2). Mit dem Anstieg der Arbeitslosigkeit wuchs auch die Unterbeschäftigung (welche neben den Arbeitslosen auch Personen in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik, in Integrationskursen und in kurzfristiger Arbeitsunfähigkeit umfasst) im Jahresdurchschnitt 2024 auf rund 3,58 Millionen (2019: rund 3,17 Millionen).

Ein wesentlicher Einflussfaktor für den Anstieg der Arbeitslosenzahlen bis 2023 war die Fluchtzuwanderung von Ukrainerinnen und Ukrainern nach Ausbruch des russischen Angriffskriegs zu Beginn des Jahres 2022, da die Aufenthaltserlaubnis zum vorübergehenden Schutz (§ 24 AufenthG) Geflüchteten aus der Ukraine direkten Arbeitsmarktzugang gewährt. Mit 1,20 Millionen registrierten Personen (Juli 2025) ist Deutschland das wichtigste Zielland für ukrainische Geflüchtete innerhalb der EU (Eurostat, 2025). Fast zwei Drittel sind zwischen 18 und 65 Jahre alt. Nach Angaben der Statistik der Bundesagentur für Arbeit waren im September 2025 216.000 Personen mit ukrainischer Staatsangehörigkeit arbeitslos gemeldet. Aufgrund des hohen Frauenanteils unter den Geflüchteten aus der Ukraine liegt auch ihre Arbeitslosenzahl deutlich über der ihrer Landsmänner (141.000 im Vergleich zu 76.000). Die deutlichen Zunahmen von Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung im Jahr 2024 waren hingegen im Wesentlichen Folge der seit 2023 anhaltenden schwachen wirtschaftlichen Lage.

Die Arbeitslosenquote von Menschen mit einer ausländischen Staatsbürgerschaft ist überdurchschnittlich hoch und stieg, insbesondere auch aufgrund des Zugangs ukrainischer Geflüchteter, im Betrachtungszeitraum von 12,4 Prozent (2019, 643.000 Personen) deutlich auf 15,1 Prozent (2024, 1,04 Millionen Personen). Ohne deren Berücksichtigung waren im Jahr 2024 835.000 Personen mit einer ausländischen Staatsbürgerschaft arbeitslos.

Nach wie vor sind insgesamt mehr Männer als Frauen arbeitslos gemeldet, wobei die Zahl der arbeitslosen Frauen seit 2019 stärker gestiegen ist als die der Männer: plus 25,2 Prozent auf 1,26 Millionen im Jahr 2024 im Vergleich zu plus 21,2 Prozent auf 1,53 Millionen bei den Männern.

Schaubild C.1.1.2: Arbeitslosenquoten im Berichtszeitraum (G11)

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Darstellung

Auch die Jugendarbeitslosigkeit ist über den Zeitraum von 2019 bis 2024 angestiegen. Waren im Jahr 2019 durchschnittlich 205.000 Arbeitslose unter 25 Jahren gemeldet, so ist deren Zahl im Jahr 2022 zunächst auf 203.000 gesunken. In den Jahren 2023 und 2024 ist die Jugendarbeitslosigkeit jedoch, bedingt auch durch den Zugang junger Ukrainerinnen und Ukrainer sowie durch die konjunkturelle Entwicklung, um 23,5 Prozent auf 254.000 Arbeitslose angestiegen. Dies entspricht einer Jugendarbeitslosenquote von 5,3 Prozent im Jahr 2024 (2019: 4,4 Prozent). Die Jugendarbeitslosenquote liegt damit jedoch weiterhin unter der Arbeitslosenquote der Gesamterwerbsbevölkerung. Im Berichtsjahr 2024/2025 gab es rund 40.000 unversorgte Bewerberinnen und Bewerber, die noch auf der Suche nach einer Ausbildungsstelle waren. Dies ist gegenüber dem Vorjahr ein Zuwachs um 8.700 Personen (+28,0 Prozent). Von bundesweit gemeldeten 494.000 Berufsausbildungsstellen blieben 54.000 Stellen unbesetzt, 21,6 Prozent weniger als im Vorjahr. Damit bewegt sich die Zahl der unbesetzten Stellen auf dem Niveau des Berichtsjahres 2018/2019 (53.000) (siehe auch Kapitel C.2).

Die Arbeitslosigkeit in der Altersgruppe 55 und älter ist zwischen 2019 und 2024 um 22,7 Prozent auf 642.000 gestiegen. Auch wenn gleichzeitig die Erwerbsbeteiligung Älterer stieg, erhöhte sich die Arbeitslosenquote in dieser Altersgruppe von 5,4 Prozent im Jahresdurchschnitt 2019 auf 6,2 Prozent im

Jahr 2024. Zurückzuführen ist dieser Anstieg auch auf das Auslaufen der Sonderregelung¹⁴³ für ältere Arbeitslose in der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II.

Im Jahr 2019 waren rund 155.000 Menschen mit Schwerbehinderung (einschließlich gleichgestellter Personen) arbeitslos. Im Jahresdurchschnitt 2024 traf dies auf 175.000 Personen zu. Hierbei muss berücksichtigt werden, dass die Zahl der Menschen mit Schwerbehinderung (einschließlich gleichgestellter Personen) wegen der Alterung der Erwerbsbevölkerung zugenommen hat. Die Arbeitslosenquote dieser Gruppe lag im Jahr 2024 bei 11,6 Prozent und damit deutlich höher als die entsprechend berechnete personenübergreifende Referenzquote¹⁴⁴ mit 7,3 Prozent. Der Anteil der schwerbehinderten Menschen an allen Arbeitslosen betrug im Jahr 2024 6,3 Prozent.

Je geringer die Qualifikation, desto höher das Risiko, arbeitslos zu sein. Mehr als die Hälfte der Arbeitslosen im Jahr 2024 hatte keine abgeschlossene Berufsausbildung (54,9 Prozent; 2019: 52,1 Prozent), während 33,9 Prozent eine betriebliche bzw. schulische (2019: 38,7 Prozent) und 10,4 Prozent (2019: 8,3 Prozent) eine akademische Berufsausbildung nachweisen konnten. Die Arbeitslosenquote von Personen ohne Berufsabschluss war im Jahresdurchschnitt 2024 mit 20,9 Prozent mehr als sechsmal so hoch wie von Personen mit einer betrieblichen bzw. schulischen Berufsausbildung, deren Quote bei 3,3 Prozent lag. Für Akademikerinnen und Akademiker betrug sie 2,9 Prozent.

Im Vergleich zum Jahr 2019 zeigten sich die höchsten relativen Anstiege bei Akademikerinnen und Akademikern. Ausgehend von einem niedrigen Niveau (2019: 187.000) stieg deren Zahl um 102.000 Personen bzw. 54,6 Prozent auf 290.000 Arbeitslose im Jahr 2024. Bei Personen mit betrieblicher und schulischer Berufsausbildung stieg die Arbeitslosigkeit im Vergleich moderat um 7,6 Prozent auf 944.000 Arbeitslose an (2019: 877.000). Die Zahl der Arbeitslosen ohne abgeschlossene Berufsausbildung stieg im gleichen Zeitraum um 349.000 Personen bzw. 29,5 Prozent auf 1,53 Millionen Arbeitslose im Jahr 2024.

1.1.3 Langzeitarbeitslosigkeit

Ein hohes finanzielles Armutsrisiko besteht in langandauernden Phasen der Arbeitslosigkeit, in denen die Einbußen beim Einkommen bei Auslaufen des Anspruchs auf Versicherungsleistungen weiter zunehmen können, sodass der Lebensstandard sinkt oder durch Ersparnisse bestritten werden muss. Auch kann Langzeitarbeitslosigkeit die soziale Teilhabe erschweren (siehe 1.4.1). Zuweilen kann ein zunehmender zeitlicher Abstand vom Arbeitsleben und -alltag den Verlust mancher Fertigkeiten und das Veralten von Qualifikationen bedeuten, was den Wiedereinstieg in eine Beschäftigung weiter erschwert.

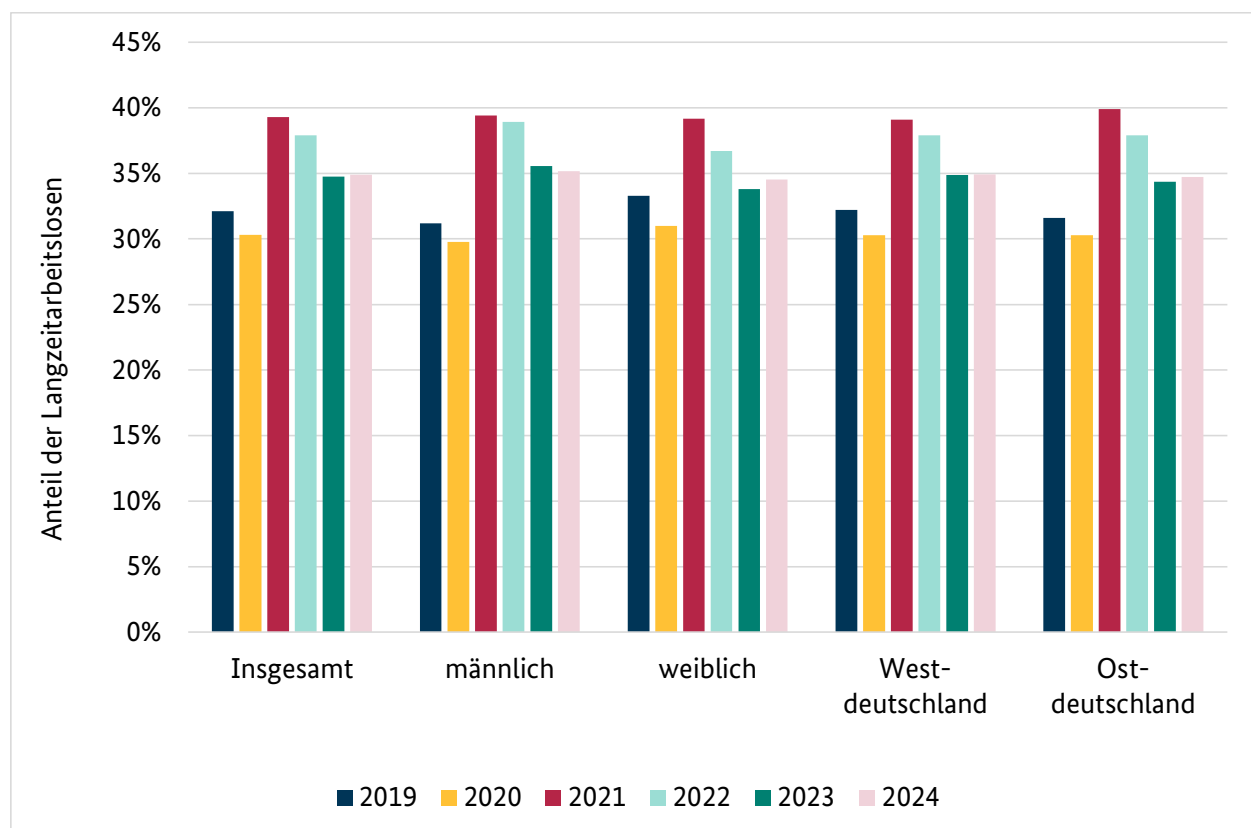
¹⁴³ Die Sonderregelung nach § 53a Absatz 2 SGB II sah bis zum 31. Dezember 2022 vor, dass erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die nach Vollendung des 58. Lebensjahres mindestens für die Dauer von zwölf Monaten Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben, ohne dass ihnen eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten worden ist, nach Ablauf dieses Zeitraums für die Dauer des jeweiligen Leistungsbezugs nicht als arbeitslos gelten.

¹⁴⁴ Das Merkmal Schwerbehinderung liegt nicht zu allen Komponenten der Bezugsgröße, die zur Berechnung der offiziellen Arbeitslosenquote herangezogen wird, vor. Eine Quote wurde hier bezogen auf folgende Teilkomponenten der Bezugsgröße berechnet: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, Beamte und Arbeitslose.

Die Anzahl der Langzeitarbeitslosen, d. h. länger als ein Jahr arbeitslosen Menschen, ist in Folge der COVID-19-Pandemie deutlich angestiegen, nachdem sie bis zum Jahr 2019 auf 727.000 zurückgegangen war. 2021 lag sie bei über 1 Million und war bis zum Jahr 2023 wieder rückläufig. Im Jahr 2024 waren 972.000 Menschen langzeitarbeitslos, das waren 7,2 Prozent mehr als im Vorjahr und 33,6 Prozent mehr als im Vorpandemiejahr 2019. Auch der Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen hat zugenommen (siehe Schaubild C.1.1.3).

Die weitaus meisten Langzeitarbeitslosen werden weiterhin von den Jobcentern im Rechtskreis des SGB II betreut. Im Jahr 2024 waren rund 874.000 (rd. 90 Prozent) Langzeitarbeitslose bei einem Jobcenter und 98.000 (rd. 10 Prozent) bei einer Agentur für Arbeit registriert.

Schaubild C.1.1.3: Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen (A04)



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Darstellung

Der Anteil von Männern (rd. 55 Prozent) und Frauen (rd. 45 Prozent) hat sich im Betrachtungszeitraum kaum verändert.

Der Langzeitarbeitslosigkeit liegen in der Regel verschiedene Vermittlungshemmnisse zugrunde, die sich bei den betroffenen Personen häufig kumulieren (bspw. Alter, gesundheitliche Einschränkungen, geringe Qualifikation). Das Risiko, langzeitarbeitslos zu sein, ist insbesondere für diejenigen Menschen hoch, die beruflich nicht oder nur gering qualifiziert sind, deutschsprachliche Defizite haben, gesundheitlich (stark) eingeschränkt oder älter als 55 Jahre sind.

Die Langzeitarbeitslosigkeit Älterer (55-jährig und älter) ist im Zeitraum 2019 bis 2024 von 217.000 auf 314.000 angestiegen. Sie machen etwa 30 Prozent aller Langzeitarbeitslosen aus. Die besondere Betroffenheit ausländischer Staatsbürgerinnen und Staatsbürger von den wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie zeigt sich auch in der Entwicklung ihrer Langzeitarbeitslosigkeit. Waren im Jahr 2019 noch 171.000 langzeitarbeitslos, stieg ihre Anzahl bis 2024 auf 317.000 Personen (+ 85 Prozent). Damit erhöhte sich in diesem Zeitraum der Anteil der Personen mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit unter den Langzeitarbeitslosen von knapp 24 Prozent auf 33 Prozent. Auch ein großer Teil der arbeitslosen Menschen mit Schwerbehinderung ist langzeitarbeitslos. Im Jahr 2019 waren es 64.000 Menschen (einschließlich ihnen gleichgestellter Personen). Nach einem Höchststand von 80.000 im Jahr 2021 lag die Zahl im Jahr 2024 bei 78.000. Der Anteil der arbeitslosen Menschen mit Schwerbehinderung, die langzeitarbeitslos waren, erhöhte sich damit im Vergleich zu der Zeit vor der COVID-19-Pandemie von knapp 42 auf gut 44 Prozent. Auch die abgeschlossene Dauer ihrer Arbeitslosigkeit lag mit 49 Wochen deutlich über dem Durchschnitt aller Arbeitslosen (37 Wochen). Das Qualifikationsniveau hat großen Einfluss auf das Risiko, langzeitarbeitslos zu werden. Der Anteil gering Qualifizierter an allen Langzeitarbeitslosen betrug im Jahr 2024 64 Prozent (2019: 61 Prozent).

Langzeitarbeitslose Personen werden durch Beratung, Vermittlung und den Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente bei ihrer beruflichen (Wieder-)Eingliederung weiterhin individuell unterstützt. Ein besonderer Fokus wird dabei auf Qualifizierung gelegt (siehe Abschnitt 1.4.4).

1.2 Krisenauswirkungen auf Arbeitsmarkt und Beschäftigung

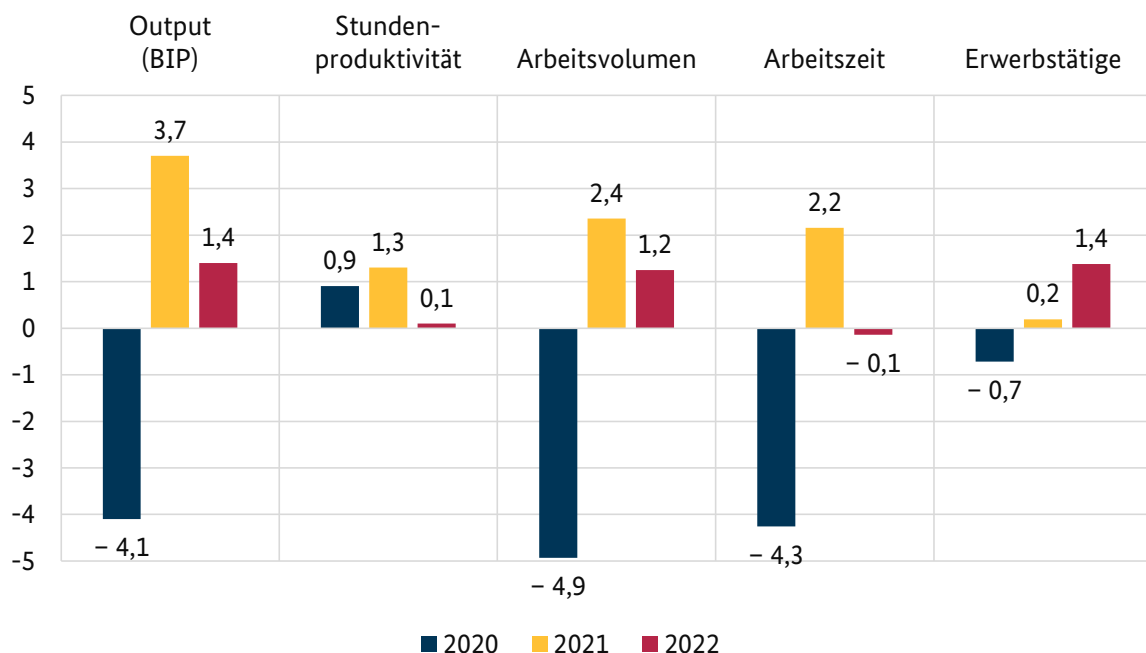
1.2.1 Auswirkungen der COVID-19-Pandemie

Die weltweit ergriffenen Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie hatten erhebliche Folgen für das wirtschaftliche und gesellschaftliche Leben (siehe Kapitel A.2). Die Pandemie hat das alltägliche Leben stärker beeinflusst, als dies in anderen Krisen- und Umbruchzeiten der Fall gewesen ist, da sich ihr niemand entziehen konnte. Dies gilt auch und gerade für das Erwerbsleben: Einerseits gab es unmittelbare Auswirkungen durch Auftragsrückgänge, neue Anforderungen durch Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz und Arbeitsplatzunsicherheit durch zeitweise Schließungen in ganzen Branchen, andererseits strahlten Veränderungen der Arbeitsorganisation auch auf das Privatleben zurück. Letzteres galt insbesondere für Familien, bei denen Schließungen von Kinderbetreuungseinrichtungen und der vielfach erfolgte Umstieg von der Präsenz im Betrieb zur Tätigkeit im Home Office neue Anforderungen an die Vereinbarkeit von Beruf und Familie gestellt haben.

1.2.1.1 Beschäftigungseffekte und Betroffenheit in den verschiedenen Branchen

Die Anpassung an den Wirtschaftseinbruch in Folge der COVID-19-Pandemie erfolgte überwiegend durch Kurzarbeit¹⁴⁵ und andere Arbeitszeitreduktionen, dagegen nur in geringem Maße durch einen Rückgang der Erwerbstätigenzahl. Das geleistete Arbeitsvolumen ist im Jahresdurchschnitt 2020 gegenüber dem Vorjahr um knapp 4,9 Prozent gesunken, die Arbeitsstunden je Erwerbstätigen im gleichen Zeitraum um knapp 4,3 Prozent (siehe Schaubild C.1.2.1). Die Zahl der Erwerbstätigen hat dagegen nur um 0,7 Prozent abgenommen. Damit sind fünf Sechstel des Rückgangs des Arbeitsvolumens durch die Reduzierung der Arbeitszeit je Erwerbstätigen und ein Sechstel durch den Rückgang der Erwerbstätigkeit erfolgt. In den Jahren 2021 und 2022 nahm das Arbeitsvolumen zwar wieder zu, lag im Ergebnis aber immer noch 1,5 Prozent unter dem Niveau vor der Pandemie.

Schaubild C.1.2.1: Komponentenzzerlegung der gesamtwirtschaftlichen Produktion



Veränderung zum Vorjahr in Prozent, Ursprungswerte

Quelle: Darstellung in Anlehnung an Wanger (2023, S. 14). Daten: Statistisches Bundesamt (2025), IAB-Arbeitszeitrechnung (Stand: Juli 2025)

Aufgrund der ergriffenen Maßnahmen zur kurzfristigen Einkommens- und Beschäftigungssicherung für Erwerbstätige in Form von Soforthilfen und Kurzarbeitergeld führte die COVID-19 Pandemie insgesamt zu einem vergleichsweise geringen Anstieg der Arbeitslosigkeit (siehe Abschnitt 1.1.2). Auch verstärkte Arbeitsschutz- und Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz trugen dazu bei, weitreichendere Schließungen zu verhindern.

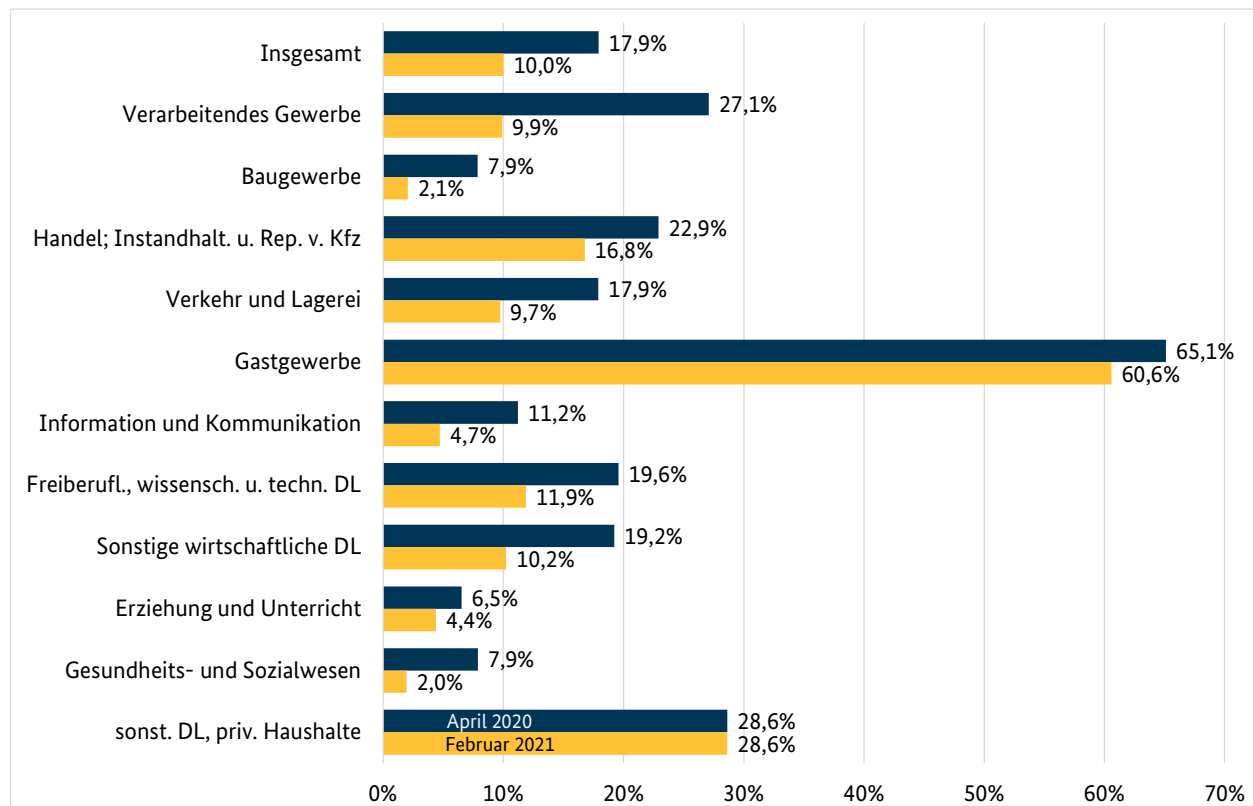
¹⁴⁵ Die Wirkungen des Kurzarbeitergeldes während der COVID-19-Pandemie wurden bis Ende 2024 vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) untersucht und die Ergebnisse in einem IAB-Forumsbeitrag veröffentlicht (Kagerl & Kruppe, 2024).

Arbeitslosigkeit ist jedoch kein starrer Block; hinter den Veränderungen der Bestandszahlen gibt es ein Vielfaches an Zugängen in und Abgängen aus Arbeitslosigkeit. Diese Dynamik fiel während der Pandemie geringer als üblich aus. So meldeten sich im Jahresverlauf 2021 rund 5,82 Millionen Menschen arbeitslos, während gleichzeitig 6,20 Millionen Personen ihre Arbeitslosigkeit beendeten. Im Vergleich zum Vor-Pandemie-Jahr 2019 haben sich die Zugänge in Arbeitslosigkeit um rund 1,42 Millionen bzw. 19,6 Prozent verringert, während die Abgänge aus Arbeitslosigkeit um rund 1,02 Millionen bzw. 14,2 Prozent zurückgegangen sind. Einerseits konnten die beschäftigungssichernden Maßnahmen der Bundesregierung also einen höheren Zugang in die Arbeitslosigkeit verhindern, gleichzeitig war es jedoch auch schwieriger, die Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer Beschäftigung zu beenden. Dies gilt insbesondere für Personen mit multiplen Vermittlungshemmnissen und einer bereits längeren Dauer der Arbeitslosigkeit.

Während der Pandemie hat sich die Zahl der Langzeitarbeitslosen erhöht, da die Chancen aus Arbeitslosigkeit in eine Erwerbstätigkeit abzugehen, gesunken waren. Im Jahresdurchschnitt 2021 waren rund 1,03 Millionen Arbeitslose länger als ein Jahr arbeitslos gemeldet. Das waren rund 300.000 bzw. 41,2 Prozent mehr als vor der COVID-19 Pandemie im Jahr 2019 mit rund 727.000. Der Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen stieg im gleichen Zeitraum von 32,1 Prozent auf 39,3 Prozent.

Die Zunahme der Arbeitslosigkeit betraf sowohl den Bereich der Arbeitsförderung nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) als auch die Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II). Die Zahl der Arbeitslosen im Bereich des SGB III erhöhte sich im Jahr 2021 im Vergleich zum Jahr 2019 um rund 172.000 bzw. 20,8 Prozent auf 1,0 Millionen. Im SGB II stieg sie um rund 175.000 bzw. 12,2 Prozent auf 1,61 Millionen. Dabei führte der Anstieg der Arbeitslosenzahlen im SGB II jedoch nicht zu einem Anstieg der Leistungsberechtigten (siehe auch Schaubild B.4.2.2 in Kapitel B.4.2.1.1). Im Gegenteil - verglichen mit dem Jahr 2019 ist die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Jahresdurchschnitt 2021 sogar um 102.000 auf 3,79 Millionen Personen zurückgegangen. Möglich war dies, weil sich durch den Verlust von Beschäftigung vor allem die Zahl der Erwerbstätigen unter den bereits in der Grundsicherung befindlichen Leistungsbeziehenden um 160.000 bzw. 15,1 Prozent reduzierte. Durch den Jobverlust erhöhte sich für diese Personen im Regelfall das Niveau des Leistungsbezugs.

Die Inanspruchnahme von Kurzarbeit fiel in den einzelnen Branchen aufgrund der unterschiedlichen Betroffenheit von den Pandemieauswirkungen sowie den ergriffenen Schutzmaßnahmen sehr unterschiedlich aus. Am höchsten war die Inanspruchnahme in den Monaten April 2020 und Februar 2021, weshalb diese im Schaubild C.1.2.2 differenziert nach Wirtschaftsbereichen dargestellt werden.

Schaubild C.1.2.2:
Anteil der Kurzarbeitenden an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in einzelnen Wirtschaftsbereichen, April 2020 und Februar 2021


Kurzarbeiterquote (in Prozent) = Personen in Kurzarbeit (Zähler) bezogen auf den Bestand der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort (Nenner; 6-Monatswert) desselben Berichtszeitraums

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Darstellung

Im Verarbeitenden Gewerbe sank der Umsatz im zweiten Quartal 2020 mit Ausnahme der pharmazeutischen Industrie in allen Branchen deutlich. Dem folgte jedoch eine ebenso rasche Erholung im dritten Quartal. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung schrumpfte von Juni 2019 auf Juni 2020 um 2,2 Prozent auf rund 6,85 Millionen. Von diesen Beschäftigten bezogen 25,9 Prozent Kurzarbeitergeld. Über alle Branchen hinweg bezogen zu dieser Zeit insgesamt 13,4 Prozent aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten konjunkturelles Kurzarbeitergeld. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der pharmazeutischen Industrie erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr dagegen um 3,7 Prozent auf rund 159.000 im Juni 2020.

Der Dienstleistungssektor war unmittelbar von den Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie betroffen. Staatliche Eingriffe („Lockdown“) und Apelle („Social Distancing“) führten insbesondere im Bereich personenbezogener Dienstleistungen zu plötzlichen und deutlichen Umsatzeinbußen (Grömling et al., 2022, S. 42; SVR Wirtschaft, 2020, S. 45). Darüber hinaus veränderte die COVID-19 Pandemie das Konsumverhalten. Der Trend zum Online-Shopping verstärkte sich, auch im Bereich Lebensmittel (Wiedemann et al., 2023, S. 9). Der stationäre Einzelhandel litt während der Pandemie unter wiederholten Schließungen und Maßnahmen zur Kontaktbeschränkung. Während einzelne Bereiche wie insbesondere der innerstädtische Einzelhandel mit erheblichen wirtschaftlichen Herausforderungen zu kämpfen hatten, spiegelte sich dies nicht in den Gesamtumsatzzahlen des Einzelhandels wider (Goecke

& Rusche, 2022, S. 4). Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Bereich der personenbezogenen Dienstleistungen und im Einzelhandel ging, anders als im Verarbeitenden Gewerbe, im Zeitraum Juni 2019 bis Juni 2020 nur geringfügig zurück (-0,8 Prozent auf rund 324.000 bzw. -0,5 Prozent auf rund 2,43 Millionen). Von den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Juni 2020 nahmen 18,5 Prozent der Beschäftigten im Bereich der personenbezogenen Dienstleistungen und 9,7 Prozent im Einzelhandel Kurzarbeit in Anspruch.

Auch das Gastgewerbe, bestehend aus Beherbergungsbetrieben und der Gastronomie, war besonders von der COVID-19-Pandemie betroffen. Diese Branche litt wiederholt unter mehrmonatigen Schließungen, die den Geschäftsbetrieb erheblich beeinträchtigten (Statistisches Bundesamt, 2021). In Folge ging die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zurück - in Beherbergungsbetrieben um 6,6 Prozent auf rund 296.000, in der Gastronomie um 7,8 Prozent auf rund 730.000 Beschäftigte (jeweils Juni 2020 ggü. dem Vorjahr). Für 53,6 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nahmen die Beherbergungsbetriebe im Juni 2020 Kurzarbeit in Anspruch, in der Gastronomie betrug der Anteil der Kurzarbeitenden 39,3 Prozent. Im selben Zeitraum ging die Zahl der ausschließlich geringfügig Beschäftigten deutlich stärker zurück - in Beherbergungsbetrieben um 23,8 Prozent auf rund 75.000 und in Betrieben der Gastronomie um 19,9 Prozent auf rund 422.000 Beschäftigte (jeweils Juni 2020 ggü. dem Vorjahr). Mehr als jede zehnte ausschließlich geringfügig beschäftigte Person war im Gastgewerbe tätig. Im Vergleich zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sind ausschließlich geringfügig Beschäftigte im Gastgewerbe eher weiblich, deutscher Staatsangehörigkeit und ohne beruflichen Ausbildungsabschluss.

Wirtschaftszweige, die im besonderen Maße von den pandemiebedingten Einschränkungen betroffen waren, wie das Gastgewerbe, der Handel und andere Dienstleistungsbereiche, haben einerseits verstärkt vom Instrument der Kurzarbeit Gebrauch gemacht, um Beschäftigte nicht entlassen zu müssen. Gleichzeitig kommen in diesen Dienstleistungsbereichen aber auch oft geringfügige Beschäftigungsverhältnisse vor und sie haben zahlreiche geringfügig Beschäftigte freigesetzt, deren Stellen oftmals nach der Pandemie nur schwer wiederbesetzt werden konnten. So dauert bspw. die Besetzung gemeldeter offener Stellen in Berufen der Speisenzubereitung (186 Tage), Hotellerie (176 Tage) und Gastronomie (168 Tage) überdurchschnittlich lange.¹⁴⁶ Ein Branchenwechsel von Beschäftigten erfolgt meist in jene Bereiche, in denen ein Einstieg ohne fachspezifische Kenntnisse möglich ist. Als pandemiebedingte Ausweichbranchen für freigesetzte Beschäftigte aus dem Gastgewerbe erweisen sich insbesondere der Einzelhandel, aber auch die Post- und Kurierdienste (Lüdeke et al., 2022).

Auch abseits der geringfügigen Beschäftigung fand in Folge der COVID-19-Pandemie eine Beschäftigungsverschiebung statt, weg aus den Branchen Gastgewerbe, Handel und dem Verarbeitenden Gewerbe hin in die Bereiche öffentliche Dienstleister, Erziehung und Gesundheit (Bauer et al., 2023, S. 6 f.). Dabei werden in den letztgenannten Bereichen durchschnittlich höhere Entgelte erzielt als in den Branchen Gastgewerbe und Handel.

¹⁴⁶ Die durchschnittliche Vakanzzeit lag lt. BA-Statistik im Jahr 2014 bei 154 Tagen.

Weiterhin wirkte sich die COVID-19-Pandemie in besonderem Maße auf die Plattformarbeit aus. Dabei kam es u.a. aufgrund der erhöhten Nachfrage im Zuge der Kontaktbeschränkungen temporär insbesondere bei Lieferdiensten zu einem starken Anstieg der Plattformarbeit. Plattformarbeit bei Lieferdiensten bietet niedrighschwellige Zugangsvoraussetzungen und wird häufig von Personen ausgeübt, die nicht die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen. Das Einkommen von Vollzeitbeschäftigten bei Lieferdiensten liegt jedoch noch unter dem von Vollzeitbeschäftigten in vergleichbaren Helferberufen (Friedrich et al., 2024).

1.2.1.2 Materiell besonders betroffene Personengruppen

Bestimmte Personengruppen waren von den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf den Arbeitsmarkt besonders stark betroffen. So arbeiten Frauen häufiger als Männer in systemrelevanten Bereichen und leisten für die Grundversorgung der Bevölkerung im Gesundheitswesen oder dem Lebensmittelhandel einen entscheidenden Beitrag; diesen allerdings nicht selten in niedrig entlohten Berufen. Tätigkeiten in systemrelevanten Bereichen wie Gesundheitswesen oder Einzelhandel erlauben kein Home Office, sodass die Beschäftigung von Frauen während der Pandemie stärker von Arbeitszeitreduktion betroffen war; sei es, weil der Betrieb von Kurzarbeit Gebrauch machte, oder weil Arbeit vor Ort im vorherigen Umfang mit Anforderungen an Sorgearbeit nicht zu vereinbaren war (Wanger, 2023).

Anders als eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung begründet eine geringfügige Beschäftigung keinen Anspruch auf Kurzarbeitergeld. Die Zahl der geringfügig Beschäftigten¹⁴⁷ ist gemäß Daten der BA-Statistik während der Pandemie deutlich geschrumpft: so gab es im Juni 2020 mit rund 7,32 Millionen etwa 7,2 Prozent weniger geringfügig Beschäftigte als im Juni 2019 (7,89 Millionen). Die ausschließlich geringfügige Beschäftigung schrumpfte sogar um 8,7 Prozent auf rund 4,36 Millionen Beschäftigungsverhältnisse. Das Vor-Pandemie-Niveau der geringfügigen Beschäftigung insgesamt wurde erst im Juni 2023 mit 7,86 Millionen annähernd wieder erreicht. Frauen sind in der ausschließlich geringfügigen Beschäftigung weiterhin deutlich überrepräsentiert. Im Juni 2020 waren 60,2 Prozent der ausschließlich geringfügig Beschäftigten Frauen, während ihr Anteil an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten 46,3 Prozent betrug. Fast ein Viertel der ausschließlich geringfügig Beschäftigten verfügte über keinen beruflichen Ausbildungsabschluss, bei den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten traf dies auf etwa jede achte Person zu. Etwa die Hälfte dieser Beschäftigungsverhältnisse wurde von Menschen in der Haupterwerbsphase ausgeübt. Ein Viertel der ausschließlich geringfügig Beschäftigten war 65 Jahre und älter, während ein weiteres knappes Viertel das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hatte (sozialversicherungspflichtig Beschäftigte: 1,2 Prozent bzw. 9,8 Prozent). Hinsichtlich der Staatsangehörigkeit unterscheiden sich die Beschäftigungsgruppen kaum: hatten 13,7 Prozent der ausschließlich geringfügig Beschäftigten eine ausländische Staatsangehörigkeit, betrug der Anteil bei der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung 12,7 Prozent.

¹⁴⁷ Hierzu zählen Arbeitsverhältnisse mit einem niedrigen Lohn (geringfügig entlohnte Beschäftigung) oder mit einer kurzen Dauer (kurzfristige Beschäftigung).

Auch Selbstständige, und zwar insbesondere solche ohne Angestellte, waren von den Folgen der Pandemie stark betroffen, vor allem in Branchen, deren Öffnungszeiten reguliert wurden oder die den Betrieb zeitweise sogar ganz schließen mussten. Viele Selbstständige verzeichneten hohe Umsatz- und Einkommensverluste und waren in ihrer wirtschaftlichen Existenz gefährdet. Selbstständige haben in der Regel weder Anspruch auf Arbeitslosen- noch auf Kurzarbeitergeld. Ihre Zahl ging in allen drei Jahren 2020 bis 2022 massiv zurück und lag 2022 um 6,1 Prozent unter dem Vor-Corona-Stand von 2019. Der Anteil der Selbstständigen an allen Erwerbstätigen sank im gleichen Zeitraum deutlich von 9,2 Prozent in 2019 auf 8,5 Prozent in 2022 (IAB, 2025). Daten der Erwerbspersonenbefragung der Hans-Böckler-Stiftung zeigen zudem, dass Solo-Selbstständige (41 Prozent) in der ersten Jahreshälfte 2021 häufiger auf Rücklagen zurückgreifen mussten, um ihre monatlichen Ausgaben bestreiten zu können, als abhängig Beschäftigte (22 Prozent) oder Selbstständige mit Beschäftigten (28 Prozent) (Schulze Buschoff & Emmeler, 2021, S. 17).

Von den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf den Arbeitsmarkt waren darüber hinaus auch Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit, insbesondere Geflüchtete, besonders betroffen. Ihre im Vergleich zu deutschen Staatsangehörigen auf einem deutlich höheren Niveau liegende Arbeitslosenquote stieg im Jahresdurchschnitt 2020 um zwei Prozentpunkte, erreichte im Sommer 2020 einen Höchststand von knapp 16 Prozent und fiel erst Ende 2021 auf das Vor-Pandemie-Niveau von etwa 12 Prozent zurück. Dies liegt zum einen daran, dass Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund stärker in Branchen wie dem Gastgewerbe sowie Unternehmens- und sonstigen Dienstleistungen beschäftigt waren, die überdurchschnittlich vom Rückgang des Outputs, des Arbeitsvolumens und der Zahl der Erwerbstätigen betroffen waren (Brücker et al., 2021, S. 12 f.). Zum anderen sind die Arbeitsverhältnisse von Migrantinnen und Migranten und speziell von Geflüchteten überdurchschnittlich von Entlassungsrisiken und Risiken der Arbeitszeitreduzierung in einem Konjunkturerinbruch gekennzeichnet. So arbeiteten 69 Prozent der Geflüchteten im Jahr 2019 in befristeten Arbeitsverhältnissen, die anders als unbefristete Arbeitsverträge nicht gekündigt, sondern schlicht nicht verlängert werden mussten. 18 Prozent der Geflüchteten waren in der Arbeitnehmerüberlassung tätig, die im zweiten Quartal 2020 den größten Beschäftigungsrückgang verzeichnete. Die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit von Geflüchteten ist mit einem Jahr sehr gering, wodurch das Entlassungsrisiko steigt, da die Kosten des Verlusts betriebspezifischen Humankapitals eher gering ausfallen. Drei Viertel der Geflüchteten waren in kleineren Betrieben mit weniger als 100 Mitarbeitenden beschäftigt, welche im Durchschnitt ebenfalls erhöhte Entlassungs- und Insolvenzrisiken tragen (Brücker et al., 2021, S. 14 f.). Nicht zuletzt erhöhten insbesondere bei den Geflüchteten die Tätigkeitsstrukturen mit überdurchschnittlichen Anteilen an manuellen Tätigkeiten und geringeren Anteilen von Berufen, die sich für Home Office eignen, die Risiken zur Reduzierung des Arbeitsvolumens (Brücker et al., 2021, S. 30).

Laut einer Analyse des IAB zählen vier der sechs Berufe mit dem höchsten Anteil an Erwerbstätigen mit Migrationserfahrung¹⁴⁸ sowohl zu den Berufen mit sehr geringen Möglichkeiten zum Home Office

¹⁴⁸ „Als Personen mit Migrationserfahrung werden Individuen definiert, die nicht in Deutschland geboren und nach Deutschland migriert sind. Sie weisen damit eine eigene Migrationsgeschichte auf.“ (Goßner et al., 2023, S. 2)

(jeweils weniger als 10 Prozent) als auch zu den Berufen mit höchster Systemrelevanz. So haben beispielsweise im Bereich Reinigung 50 Prozent der Erwerbstätigen eine Migrationserfahrung (der gesamtwirtschaftliche Durchschnitt liegt bei 17 Prozent); gleichzeitig gibt es in diesem Beruf keine Möglichkeit zum Home Office und mit rund 90 Prozent einen hohen Anteil mit Systemrelevanz. Im Bereich Lagerwirtschaft, Post und Zustellung sowie Güterumschlag liegt der Anteil der Erwerbstätigen mit Migrationserfahrung bei gut 29 Prozent, die Möglichkeit zum Home Office bei nur 5 Prozent (Goßner et al., 2023, S. 2 f.). Darüber hinaus zeichnen sich gerade systemrelevante Berufe mit einem hohen Anteil von Beschäftigten mit Migrationserfahrung durch schlechte Arbeitsbedingungen¹⁴⁹ und geringe Entlohnung aus, wie Nivorozhkin und Poeschel (2022) zeigen.

Eine weitere Untersuchung des IAB (Jaenichen, 2022, S. 22 ff., 27 ff.) zeigt, dass auch bei Mindestlohnbeschäftigten die Zahl der geleisteten Wochenstunden zu Beginn der Pandemie im Vergleich zu höher entlohnenden Personengruppen deutlich stärker zurückgegangen ist (-13 Prozent gegenüber durchschnittlich -7,8 Prozent). Außerdem waren besonders Mindestlohnbeschäftigte in kleinen Betrieben überdurchschnittlich stark von Kurzarbeit betroffen. Ebenso erhielten sie seltener eine betriebliche Zulage zum Kurzarbeitergeld. Mit 48 Prozent lebt annähernd die Hälfte der Beschäftigten der Mindestlohngruppe in Haushalten mit einem Nettoeinkommen unter 2000 Euro pro Monat. Diese Haushaltseinkommensklasse verzeichnete im Zuge der Pandemie relativ häufiger Rückgänge in den Haushaltseinkommen (43,6 Prozent) als Haushalte höherer Einkommensklassen (Jaenichen, 2022, S. 24 f.).

1.2.1.3 Die Wahrnehmung der COVID-19-Pandemie durch die Beschäftigten

Die Belastung der Beschäftigten durch die Pandemie drückt sich nicht nur in der Veränderung des Arbeitsvolumens und des Einkommens aus, sondern auch darin, dass teilweise erhöhte körperliche und psychische Belastungen durch veränderte Arbeitsorganisation und Infektionsschutzmaßnahmen eingetreten sind, sowie in einem Wandel der gesellschaftlichen Wertschätzung der jeweiligen Tätigkeit.

Das Forschungsprojekt „Arbeiten in der Corona-Krise“ hat hierzu im Rahmen von zwei Online-Befragungen im April/Mai 2020 11.176 Erwerbstätige und im April/Mai 2021 7.165 Erwerbstätige befragt, um die Auswirkungen auf die verschiedenen Segmente der Arbeitsgesellschaft sichtbar zu machen (Holst et al., 2021).¹⁵⁰ Genutzt wurde dabei ein Erwerbsklassenschema, das Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowohl vertikal nach der Qualifikation (von akademischer und semiakademischer Ausbildung über Lehrberufe bis zu Anlern- und Hilfstätigkeiten) als auch horizontal nach drei Arbeitslogiken („Interpersonell/ Humandienstleistungen“; „Technisch“;

¹⁴⁹ Diese reichen von befristeten Arbeitsverträgen und erhöhter Arbeitsplatzunsicherheit über geringe Aufstiegschancen und wenig Jobautonomie bis hin zu schwankenden Arbeitszeiten und schlechten Arbeitsbeziehungen zwischen Kolleginnen und Kollegen bzw. gegenüber Vorgesetzten.

¹⁵⁰ Da die Befragung nicht auf einer Zufallsstichprobe beruht, sind repräsentative Aussagen über die Grundgesamtheit der Erwerbsbevölkerung zwar nicht möglich, die Stichprobe erlaubt nach Einschätzung der Autorinnen und Autoren jedoch aufgrund ihrer Größe und Gewichtung, Ungleichheitsrelationen zwischen den Erwerbsklassen bestimmen zu können (Holst et al., 2022, S. 47 f.; 63). Zusätzlich wurden qualitative Interviews zur Einordnung der Themen des Fragebogens geführt.

„Administrativ/Verwaltungsdienstleistungen)“ gliedert; hinzu kommen Selbstständige, die sich in die hierarchischen Erwerbsklassen „Freie Berufe“ und „Unternehmerinnen und Unternehmer“, „Kleingewerbetreibende mit Beschäftigten“ und „Kleingewerbetreibende ohne Beschäftigte“ aufteilen. Ziel war, durch dieses Modell, das die Differenzierungen in der Erwerbsstruktur gut beschreibt, auch mögliche Unterschiede in den Belastungen durch die Pandemie adäquat zu erfassen.¹⁵¹ Erfragt wurden Einschätzungen zu den subjektiven Infektionsrisiken¹⁵², den wirtschaftlichen Lasten, den Arbeitsbedingungen, den Möglichkeiten des mobilen Arbeitens und der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Privatleben. Die Befunde ergeben ausgeprägte vertikale und horizontale Ungleichheiten, die sich aber in den einzelnen Bereichen unterschiedlich darstellen:¹⁵³

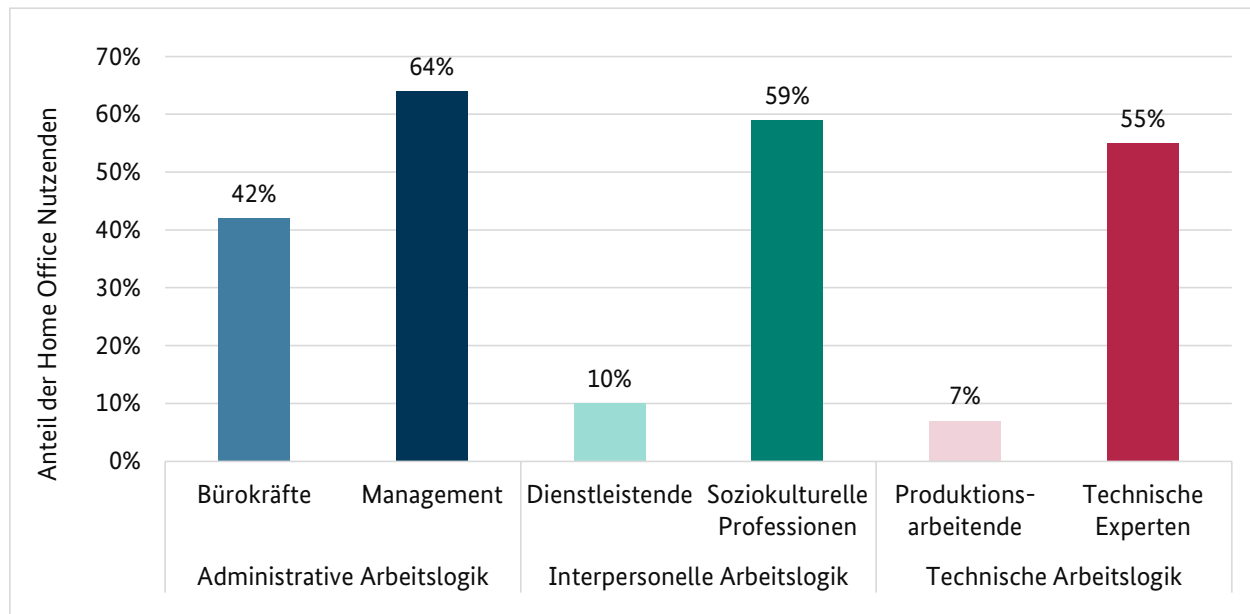
- Hinsichtlich der **Infektionsrisiken** hatte 2020 etwa jede fünfte und 2021 etwa jede vierte befragte Person die Sorge geäußert, sich bei der Arbeit anzustecken – bei Personen aus Berufen der interpersonellen Arbeitslogik waren es jedoch jeweils etwa vier bis fünf von zehn Befragten. Die technischen Berufe lagen im Durchschnitt, unterhalb des Durchschnitts lagen die administrativen Berufe und die Selbstständigen.
- Die Arbeit im **Home Office** stellt funktionelle wie auch technische Voraussetzungen an die ausgeübte Tätigkeit. Schaubild C.1.2.3, bei dem jeweils die beiden oberen und unteren Erwerbsklassen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern nach ihrer Qualifikation zusammengefasst worden sind, zeigt, dass die Möglichkeit im Home Office zu arbeiten sehr ungleich gegeben war, und es sich im Wesentlichen um eine Option für Personen im Management, soziokulturelle Professionen und technische Expertinnen und Experten handelte. Dieses Muster blieb auch in der zweiten Befragung stabil.

¹⁵¹ Zur Einordnung und den genauen Spezifikationen dieses von Danel Oesch entwickelten Erwerbsklassenschemas und dessen Operationalisierung in diesem Projekt siehe Holst et al. (2022) und Niehoff et al. (2022). Eine Übersicht über die Erwerbsklassen gibt auch Schaubild C.1.2.4

¹⁵² Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die subjektive Einschätzung nicht gleichzusetzen ist mit einem tatsächlichen Infektionsrisiko. Ein Abgleich, ob sich im Nachhinein die Einschätzung, einem erhöhten Risiko ausgesetzt zu sein, erfüllt hat, konnte im Rahmen dieses Projektes nicht erfolgen,

¹⁵³ Die Darstellung basiert auf Niehoff et al. (2022); bei Holst et al. (2022) finden sich zudem noch Ergebnisse von Regressionsanalysen, bei denen der Einfluss der Zugehörigkeit zu einer Erwerbsklasse gegen die Effekte anderer Ungleichheitsmarker (Geschlecht, Alter, Familienstatus, etc.) abgeschätzt wurde.

Schaubild C.1.2.3: Vermehrtes pandemiebedingtes Home Office nach Erwerbsklassen (April/Mai 2020)

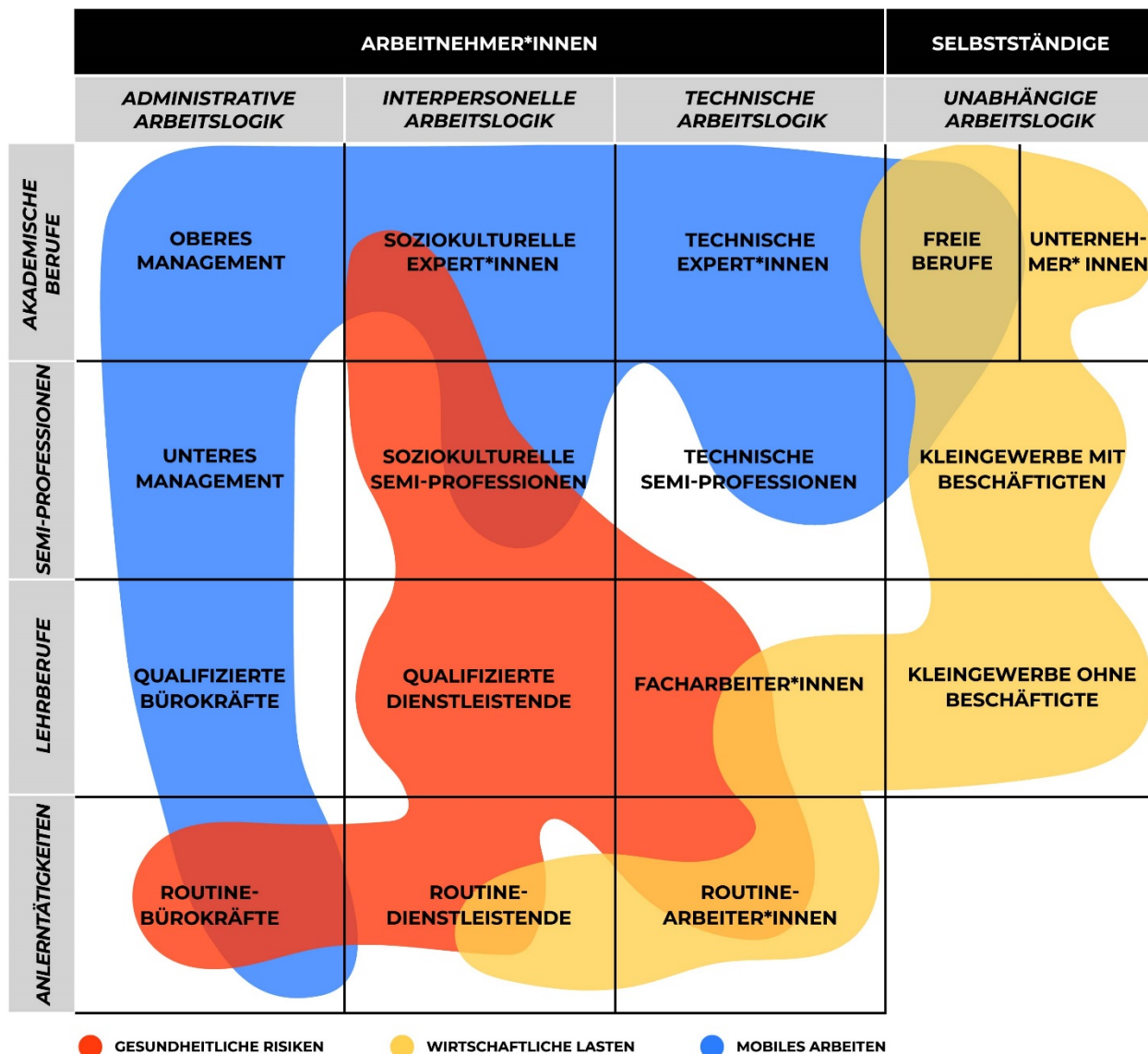


Quelle: Holst et al. (2021, S. 38), eigene Darstellung

- Bei den Verdiensteinbußen, die zu dem Komplex der **wirtschaftlichen Lasten** der Pandemie gehören, gab in beiden Wellen etwa jede fünfte Person an, solche erfahren zu haben. Dabei zeigt sich eine Hierarchie in den jeweiligen Arbeitslogiken: Je höher die Qualifikation, umso geringer der Anteil, der von Verdiensteinbußen berichtete. Bei den Selbstständigen waren es jedoch in den beiden Wellen jeweils etwa sechs von zehn Befragten.
- Anders verhält es sich bei der Einschätzung der **Arbeitsbedingungen**: Hier wird durchgehend von 2020 zu 2021 von den Befragten geantwortet, dass die Arbeitsbelastungen gestiegen seien, wobei nur vergleichsweise geringe Unterschiede zwischen den Erwerbsklassen festzustellen sind. Am höchsten wird die gestiegene Belastung in den interpersonellen Tätigkeiten beklagt, wo in 2021 knapp drei Viertel der Befragten über steigende Belastungen berichtet haben.
- Mit den Arbeitsbelastungen einher geht die Einschätzung, dass sich die **Vereinbarkeit der Erwerbstätigkeit mit dem Privatleben** verschlechtert habe: Drei von zehn Befragten äußern sich entsprechend, wobei nur geringe Unterschiede zwischen den Erwerbsklassen zu beobachten sind, bei einem etwas ansteigenden Niveau bis zum zweiten Lockdown.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Krise in den drei horizontalen Dimensionen der Erwerbsklassen drei unterschiedliche Erfahrungswelten hervorgebracht hat: Während sie in den Berufen der administrativen Arbeitslogik als Treiber des mobilen Arbeitens und in denen der interpersonellen Arbeitslogik als Gesundheitsrisiko erlebt wurde, traten die wirtschaftlichen Lasten bei Beschäftigten, die Routine-Tätigkeiten ausüben, und vor allem im Bereich der Selbstständigen auf. Das Schaubild C.1.2.4 stellt diese vertikal und horizontal unterschiedliche Belastung graphisch dar.

Schaubild C.1.2.4: Unterschiedliche Belastungen der Erwerbsklassen in der COVID-19-Pandemie



Quelle: Holst et al. (2022, S. 63)

Die wahrgenommene Risiko- und Lastenverteilung in der Pandemie wurde von den Befragten auch als Ungleichheit zwischen den Erwerbsklassen im Hinblick auf gesellschaftliche Wertschätzung und Berücksichtigung bei betrieblichen und politischen Maßnahmen empfunden: Bei den abhängig Beschäftigten sah in der Befragung 2021 die Hälfte der Dienstleistenden und der Produktionsarbeitenden die eigene Arbeit in der Pandemie als nicht ausreichend wertgeschätzt, und noch höhere Anteile empfanden jeweils den Anteil am gesellschaftlichen Wohlstand als ungerecht (Holst et al., 2022, S. 46). Dass gerade Tätigkeiten aus diesen Erwerbsklassen als ‚systemrelevant‘ bezeichnet worden sind, ist dabei kein Widerspruch zur gestiegenen Unzufriedenheit, da diese ‚Systemrelevanz‘ in der subjektiven Wahrnehmung weder kurzfristig zu materieller Anerkennung oder einer Verbesserung der Arbeitsbedingungen noch zu einer dauerhaften Neubewertung der Tätigkeiten geführt hat. Hierbei spielt auch der Vergleich zu den Beschäftigten aus den ‚oberen‘ Erwerbsklassen eine

Rolle, da bspw. die Möglichkeit des mobilen Arbeitens als Privileg angesehen wird (Holst et al., 2022, S. 62).¹⁵⁴

1.2.1.4 Herausforderungen der Pandemie für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Die Pandemie hat vor allem Eltern mit betreuungsbedürftigen Kindern während der pandemiebedingten Schließungen von Kindertagesstätten und Schulen vor enorme Herausforderungen gestellt. Studien zeigen Auswirkungen auf die Betreuungsarbeit, die Arbeits- und Einkommenssituation sowie die Belastung und die Lebenszufriedenheit in den Familien. Eine besonders hohe Belastung empfanden Alleinerziehende, Eltern von Kindern mit Behinderungen bzw. mit besonderem Förderbedarf und Personen mit Pflegeverantwortung (Saleth et al., 2021, S. 2). Erwerbstätige Alleinerziehende und Eltern mit niedrigerem Bildungsabschluss berichteten insbesondere über Schwierigkeiten mit dem sogenannten „Homeschooling“ (Zinn et al., 2020, S. 5; Huebener et al., 2020, S. 15) (siehe Kapitel C.2.3.2.3).

Mütter haben bereits vor der Pandemie den Großteil der Kinderbetreuung übernommen. Daran hat auch das zumindest zeitweise gestiegene Engagement der Väter in der Pandemie insgesamt wenig verändert. Mehrere Studien zeigen, dass vor allem Väter in zeitlich begrenzter Kurzarbeit mehr Zeit mit ihren Kindern verbrachten (Bujard et al., 2020, S. 40, 52; Saleth et al., 2021, S. 13; Globisch et al., 2022, S. 7 ff.). Insgesamt reduzierten 22 Prozent der Mütter und 18 Prozent der Väter aufgrund der Kinderbetreuung ihre Arbeitszeit. Im Vergleich zu Vätern im Home Office verbrachten Mütter im Home Office mehr Zeit mit Kinderbetreuung und Homeschooling (Adams-Prassl et al., 2020, S. 6).

Höher Qualifizierte und Beschäftigte in großen Betrieben profitierten häufiger von der Möglichkeit, durch flexiblere Arbeitszeiten und Home Office die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern (BMFSFJ, 2020b, S. 5 f.; Brandt, 2021, S. 61). Von Einkommensverlusten betroffen waren unter den Eltern insbesondere Selbstständige, solche in kleinen Betrieben und/oder mit einfacher Schulbildung sowie Vollzeit berufstätige Mütter und Alleinerziehende (BMFSFJ, 2020b, S. 7). Durch die Schulschließungen und den Fernunterricht besonders betroffen waren auch berufstätige Eltern bzw. Alleinerziehende, deren Tätigkeiten sich nicht ins Home Office verlagern ließen und die ihre Kinder nicht beim Fernunterricht unterstützen konnten. Anders als in der Wirtschaftskrise 2008/2009 waren Mütter höheren Einkommens- und Beschäftigungsrisiken ausgesetzt als Väter (Saleth et al., 2021, S. 12; OECD, 2021a, S. 17). Die in der Pandemie sichtbare Verschiebung der Sorgearbeit zu Lasten der Mütter scheint

¹⁵⁴ Dieses Resümee basiert auch auf den ergänzenden qualitativen Interviews, die im Rahmen dieses Projektes mit Erwerbstätigen aus allen Erwerbsklassen geführt worden sind. Dem Ansatz qualitativer Interviews ist auch die Studie von Detje & Sauer (2021) gefolgt, bei der Betriebs- und Personalräte sowie Gewerkschaftssekretäre befragt worden sind: Hier konnte deutlich herausgearbeitet werden, welche Solidar-, aber auch Konfliktpotenziale sich im Betrieb durch die unterschiedlichen Möglichkeiten, auf die Krise zu reagieren, gezeigt haben; insbesondere dort, wo Management und besser qualifizierte und bezahlte Beschäftigte in das Home Office gegangen sind, aber die Produktionsarbeitenden und Dienstleistenden mit Infektionsschutzmaßnahmen im Betriebs verbleiben mussten (und teilweise nur für diese Beschäftigten Kurzarbeit mit Einkommenseinbußen angemeldet wurde), haben sich wieder Konfliktlinien entlang der Kragenlinie (white collar / blue collar) gezeigt (S. 62 ff.).

ersten Studien zufolge jedoch keine nachhaltigen Auswirkungen auf die generelle Aufteilung zwischen Müttern und Vätern zu haben (Hans-Böckler-Stiftung, 2023, S. 6).

Neben der Gruppe der Eltern war auch die Gruppe der erwerbstätig pflegenden Angehörigen – 57 Prozent von ihnen sind Frauen (Herrmann et al., 2023) – mit herausfordernden Vereinbarkeitserfordernissen konfrontiert und litt unter erhöhter Belastung. Dies schildert beispielsweise der unabhängige Beirat für die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf in seinem zweiten Bericht. Für diesen hat er Studienergebnisse zu den Belastungserfahrungen pflegender Angehöriger in der Pandemie ausgewertet. Fast alle Studien, so die Bestandaufnahme des Beirats, würden aufzeigen, dass die Pandemie die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf für pflegende Angehörige erschwert habe (Unabhängiger Beirat für die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf, 2023). Als Gründe nennt der Beirat unter anderem eine Verschlechterung der Pflegesituation und eine damit einhergehende Steigerung von Überlastungserfahrungen der Pflegenden, die wiederum in eine sinkende Lebensqualität und negative Auswirkungen auf die Gesundheit münden könne.

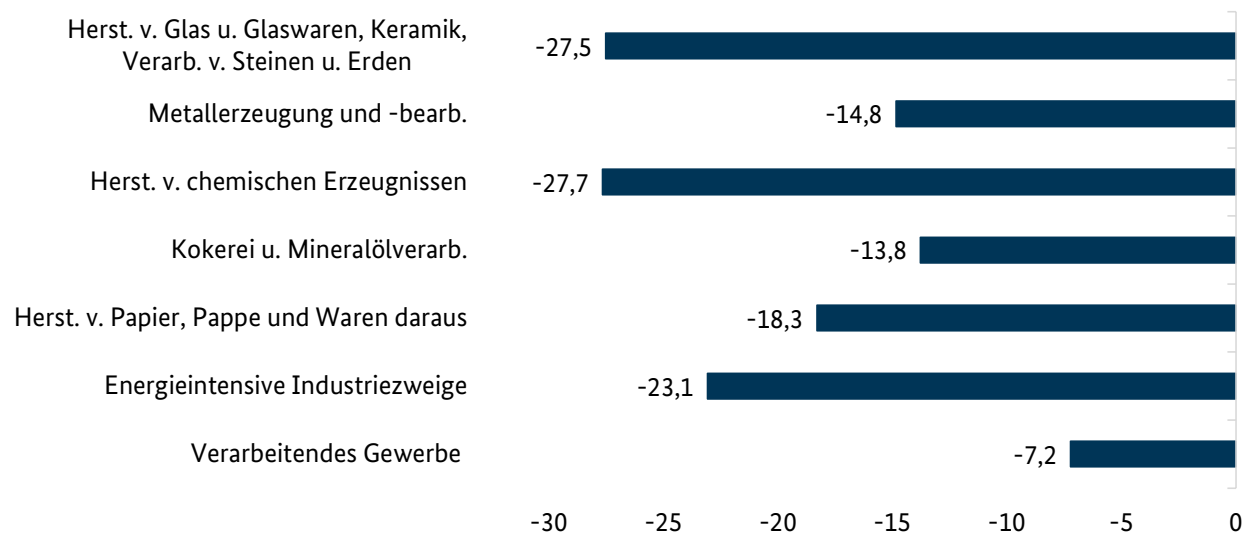
Neuere Daten legen nahe, dass sich die Pandemie insgesamt nicht nachhaltig auf die Aufteilung von Care- und Erwerbsarbeit in den Familien ausgewirkt hat (Jessen et al., 2024).

1.2.2 Energiekrise und Inflation

Auswirkungen auf Branchen und Beschäftigung

Von den infolge des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine seit Mitte 2022 stark gestiegenen Energiepreisen waren und sind vor allem Industriezweige betroffen, die einen hohen Energieverbrauch im Verhältnis zu ihrer Bruttowertschöpfung aufweisen (siehe Kapitel A.2). Die Produktion ist in den energieintensiven Industriezweigen¹⁵⁵ seit Jahresbeginn 2022 trendmäßig erheblich zurückgegangen. Der bisherige Tiefstand wurde im Dezember 2023 erreicht. Hier wurde im Durchschnitt dieser Branchen rund 23 Prozent weniger produziert als vor Beginn des Ukraine-Krieges (Dezember 2021). In der chemischen Industrie sowie in der Glasindustrie war der Produktionsrückgang mit rund 25 bzw. 27 Prozent besonders groß. Dagegen verringerte sich die Produktion im gesamten Verarbeitenden Gewerbe mit rund 7 Prozent deutlich weniger stark (siehe Schaubild C.1.2.5).

¹⁵⁵ Siehe Produktionsindex für energieintensive Industriezweige des Statistischen Bundesamtes, Stand: April 2025.

Schaubild C.1.2.5: Produktionsveränderung Dezember 2023 ggü. Dezember 2021 in Prozent

Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis), Produktionsindex für das Verarbeitende Gewerbe, Deutschland, Monate, Datenbank Tabellen 42153-0001 sowie 42153-0002; eigene Berechnungen und Darstellung. Stand: April 2025

Seit Jahresbeginn 2024 hatte sich die Produktion, u. a. wegen wieder gesunkener Energiepreise, vorübergehend etwas stabilisiert, ging im Jahresverlauf 2024 aber im Trend erneut spürbar zurück. Am aktuellen Rand im Februar 2025 lag sie noch immer um rund 20 Prozent unter dem Niveau von Dezember 2021.

Auf dem Arbeitsmarkt waren infolge der Energiekrise unmittelbar keine wesentlichen Veränderungen festzustellen. In der weiteren Entwicklung ging bis zum Ende des Jahres 2024 die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in den energieintensiven Branchen um 3,1 Prozent zurück. Waren im Dezember 2021 rund 951.000 Beschäftigte in diesen Branchen tätig, betrug deren Anzahl im Dezember 2024 rund 922.000. Ausgehend von einem niedrigen Stand von 12.000 im März 2022 ist die Zahl der Kurzarbeitenden auf rund 30.000 im Dezember 2023 angestiegen, damit waren 3,2 Prozent der Beschäftigten in diesen Branchen in Kurzarbeit.¹⁵⁶ Eine Verschärfung der Energiekrise hatte insbesondere in Regionen mit einem hohen Anteil an Beschäftigten in energieintensiven Betrieben zu einem zunehmend steigenden Aufkommen an Anträgen auf Kurzarbeitergeld geführt (Dauth et al., 2022). Die Entwicklung im Jahresverlauf 2024 lässt sich nicht mehr allein auf die Energiekrise und Inflation zurückführen. Konjunkturelle Unsicherheiten und strukturelle Herausforderungen führten zum Rückgang der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Mit 25.000 Kurzarbeitenden waren im Dezember 2024 2,7 Prozent der Beschäftigten in den energieintensiven Branchen in Kurzarbeit.

Die mittel- bis langfristigen Folgen der im Jahr 2022 zeitweise stark gestiegenen, zuletzt aber wieder deutlich rückläufigen Energiepreise lassen sich derzeit nicht verlässlich abschätzen. Insbesondere ist unklar, ob und in welchem Ausmaß es in den energieintensiven Industriezweigen zu

¹⁵⁶ Die Kurzarbeiterquote stellt den Anteil der Kurzarbeitenden an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten dar.

Produktionsverlagerungen, Standortschließungen und Beschäftigungseffekten kommen wird sowie welche Gruppen von Beschäftigten hiervon betroffen wären. Laut einer Szenarioanalyse des IAB (siehe hierzu auch Kapitel B.6.4) könnte sich der Krieg in der Ukraine und die damit einhergehende Energiekrise – verglichen mit einem Szenario, in dem es den russischen Angriff nicht gegeben hätte – mittel- bis langfristig negativ auf den deutschen Arbeitsmarkt auswirken (Zika et al., 2022). Solche Szenariorechnungen gehen allerdings mit einer hohen Unsicherheit einher, insbesondere was den weiteren Kriegsverlauf und die Entwicklung der Energiepreise betrifft.¹⁵⁷

Im Verarbeitenden Gewerbe insgesamt entwickelte sich die Produktion trotz der gestiegenen Energiepreise zunächst weitgehend stabil, ging seit Jahresbeginn 2023 aber deutlich zurück. Hierfür dürften sowohl konjunkturelle als auch strukturelle Faktoren wie eine zunehmende Konkurrenz für die deutsche Exportwirtschaft auf wichtigen Absatzmärkten verantwortlich sein (siehe Kapitel A.2). Im Trend ist die Produktion im Verarbeitenden Gewerbe bereits seit 2018 rückläufig. Das wirkte sich zunächst kaum auf die Beschäftigung aus, diese blieb robust. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten lag im Dezember 2023 wie im Dezember 2021 bei 6,81 Millionen Beschäftigten, die Zahl der Kurzarbeitenden hat sich zwischen März 2022 (260.000) und Dezember 2023 (128.000) mehr als halbiert. In der weiteren Entwicklung ging die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten auf 6,71 Millionen im Dezember 2024 zurück, von denen zu diesem Zeitpunkt 182.000 in Kurzarbeit waren.

Neben den energieintensiven Wirtschaftsbereichen und dem Verarbeitenden Gewerbe insgesamt waren von der Energiekrise (indirekt) weitere Branchen wie etwa der Einzelhandel betroffen, welcher aufgrund der inflationsbedingt verringerten Kaufkraft und den reduzierten Konsumausgaben der privaten Haushalte mit sinkenden Umsätzen zu kämpfen hatte (siehe Kapitel A.2). Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sank um 1,6 Prozent: Im Dezember 2023 waren im Einzelhandel rund 2,48 Millionen Personen sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Die geringfügige Beschäftigung lag zur gleichen Zeit bei rund 594.000 Personen und hat sich gegenüber Dezember 2021 nur leicht verringert. Rund 1.300 Beschäftigte waren im Dezember 2023 noch in Kurzarbeit – deutlich weniger als im März 2022 (48.000). Im Dezember 2024 waren 2,47 Millionen Personen im Einzelhandel sozialversicherungspflichtig beschäftigt mit 1.600 in Kurzarbeit, während 592.000 Beschäftigte ausschließlich geringfügig tätig waren.

Die in Reaktion auf die hohen Inflationsraten ergriffenen geldpolitischen Maßnahmen der Europäischen Zentralbank haben zu deutlich gestiegenen Finanzierungskosten für Unternehmen und Privatpersonen geführt, was sich negativ auf die gesamtwirtschaftliche Investitionsnachfrage auswirkt und die Baubranche besonders stark trifft. Noch schlägt sich das nicht in den Beschäftigtenzahlen nieder – die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der Baubranche lag im Dezember 2023 mit rund zwei Millionen leicht über dem Wert vom Dezember 2021, die Zahl der konjunkturell Kurzarbeitenden bewegte sich mit 2.000 im Dezember 2023 auf niedrigem Niveau. Zuletzt lag die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der Baubranche bei rund 1,96 Millionen, zugleich waren im Dezember 2024 rund 3.000 Beschäftigte von Kurzarbeit betroffen.

¹⁵⁷ Die Ergebnisse sind daher mit der gebotenen Vorsicht zu interpretieren und können, je nach Entwicklung, von den tatsächlichen künftig eintretenden Folgen für die Wirtschaft mehr oder weniger stark abweichen.

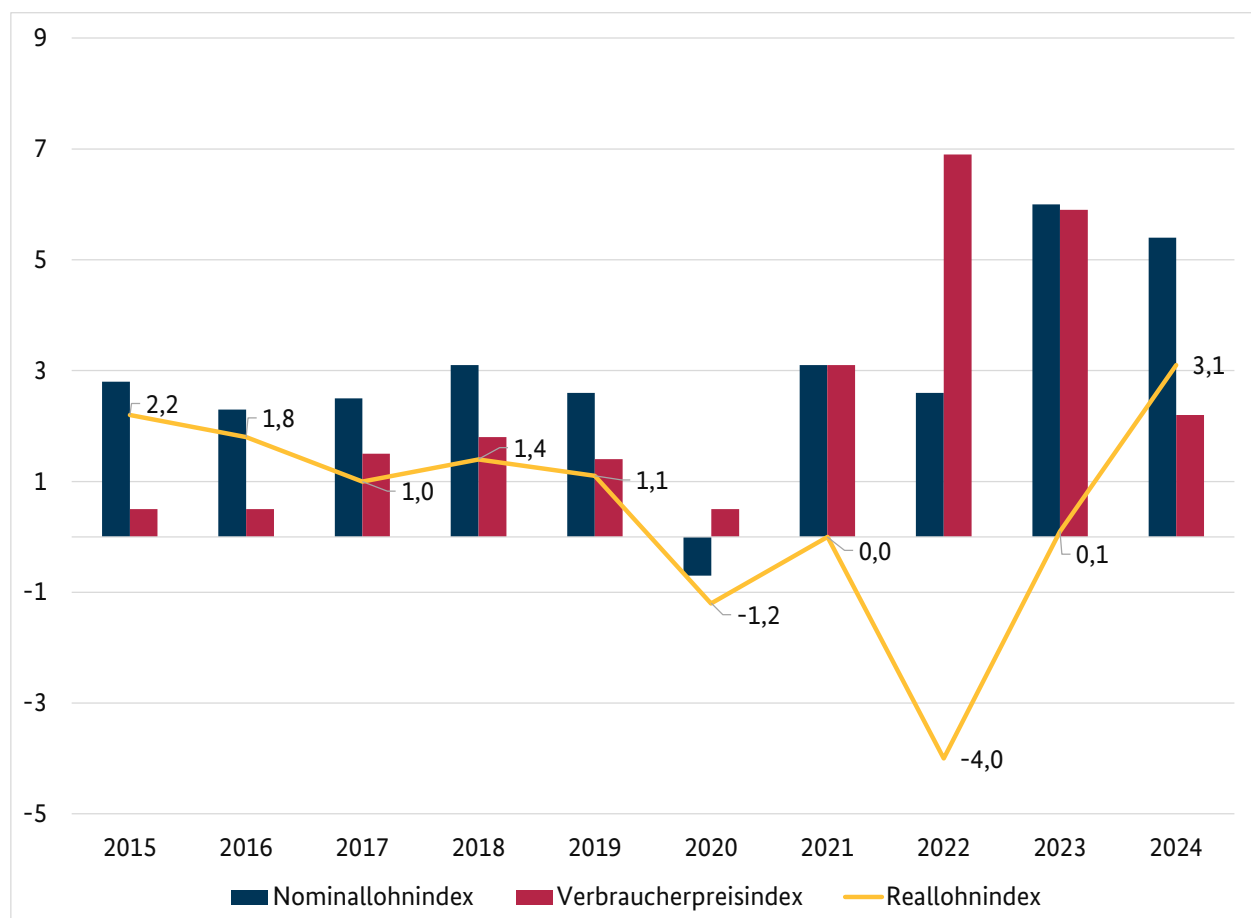
1.3 Löhne, Gehälter und Einkünfte aus selbstständiger Tätigkeit

1.3.1 Entwicklung der Löhne und Gehälter

Seit dem Jahr 2021 und insbesondere seit Beginn des Ukrainekrieges war die Entwicklung der Reallöhne vom starken Auftrieb der Verbraucherpreise beeinträchtigt. Dem wirkten Entlastungsmaßnahmen (z. B. die Energiepreispauschale) der Bundesregierung entgegen, die aber von der amtlichen Statistik nicht als Lohnbestandteile berücksichtigt werden.

Wie in Schaubild C.1.3.1 dargestellt, stiegen 2021 die Löhne nominal um 3,1 Prozent gegenüber dem Vorjahr, doch der in etwa gleich hohe Anstieg des Preisniveaus verhinderte einen Reallohnzuwachs. Im Durchschnitt des Jahres 2022 sind die Löhne gegenüber dem Vorjahr zwar nominal noch um 2,6 Prozent gestiegen, unter dem Strich aber durch einen Zuwachs der Verbraucherpreise von 6,9 Prozent real deutlich rückläufig. Im Jahr 2023 war die Reallohnentwicklung erstmals seit 2019 durch einen starken Anstieg der Nominallöhne wieder leicht positiv und 2024 konnte durch die Zahlungen von Inflationsausgleichsprämien und die in Tarifverträgen beschlossenen Lohnsteigerungen und Einmalzahlungen zusammen mit einer schwächeren Inflationsentwicklung mit 3,1 Prozent der stärkste Reallohnanstieg seit Beginn der Zeitreihe im Jahr 2008 gemessen werden.

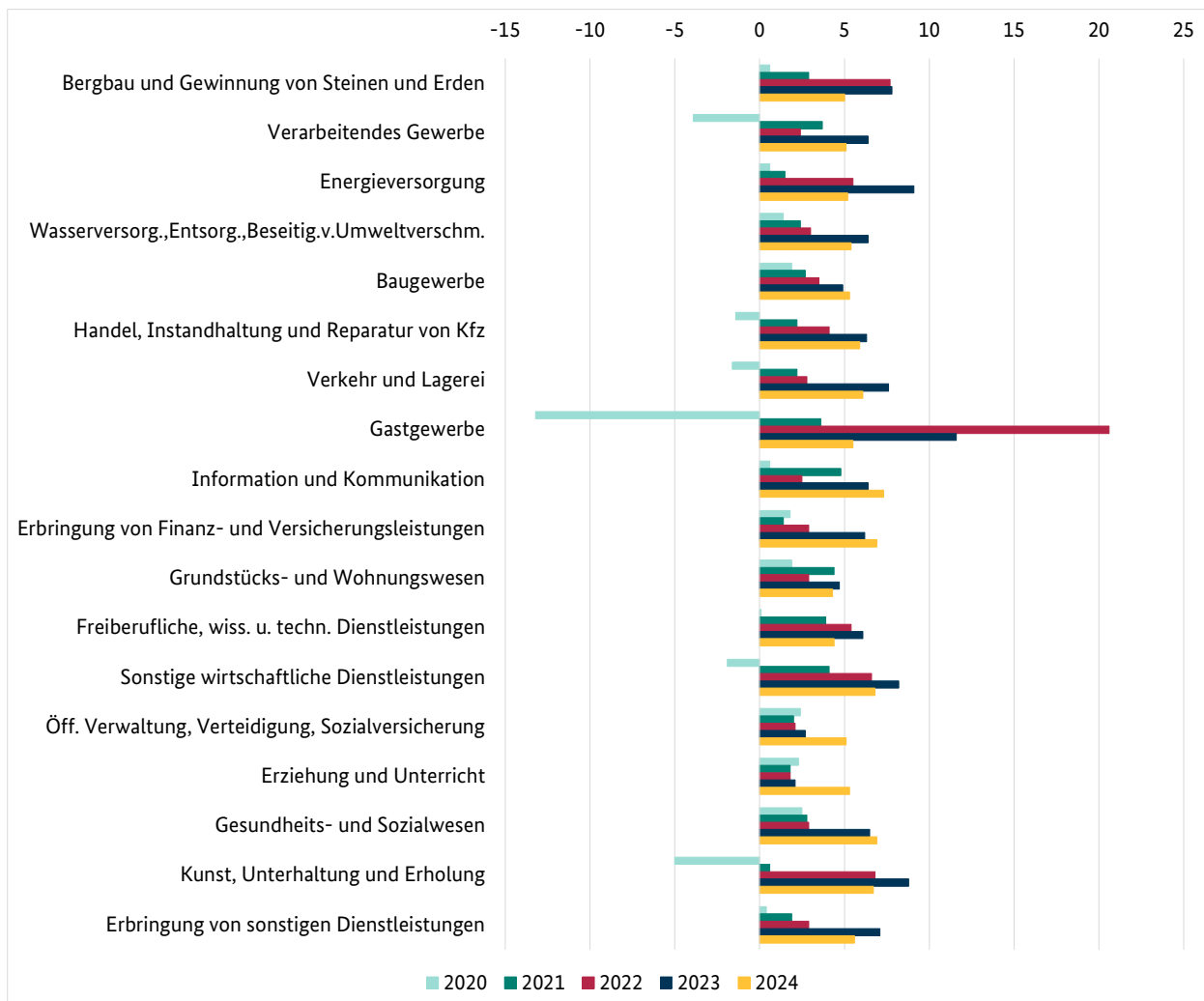
Schaubild C.1.3.1: Entwicklung der Nominallöhne, Verbraucherpreise und Reallöhne in Prozentpunkten gegenüber dem Vorjahr



Quelle: Statistisches Bundesamt, Verdiensterhebung und Preisstatistik; eigene Darstellung

Dabei zeigen sich in den verschiedenen Wirtschaftszweigen deutliche Unterschiede in der Lohnentwicklung (siehe Schaubild C.1.3.2). Bereits im Jahr 2020 kam es aufgrund der pandemiebedingten Nominallohnrückgänge zu sinkenden Reallöhnen. Insbesondere im Gastgewerbe und der Unterhaltungsbranche mussten 2020 während der COVID-19-Pandemie deutlich Nominallohneinbußen hingenommen werden. In den Folgejahren konnten diese aber zum großen Teil wieder ausgeglichen werden.

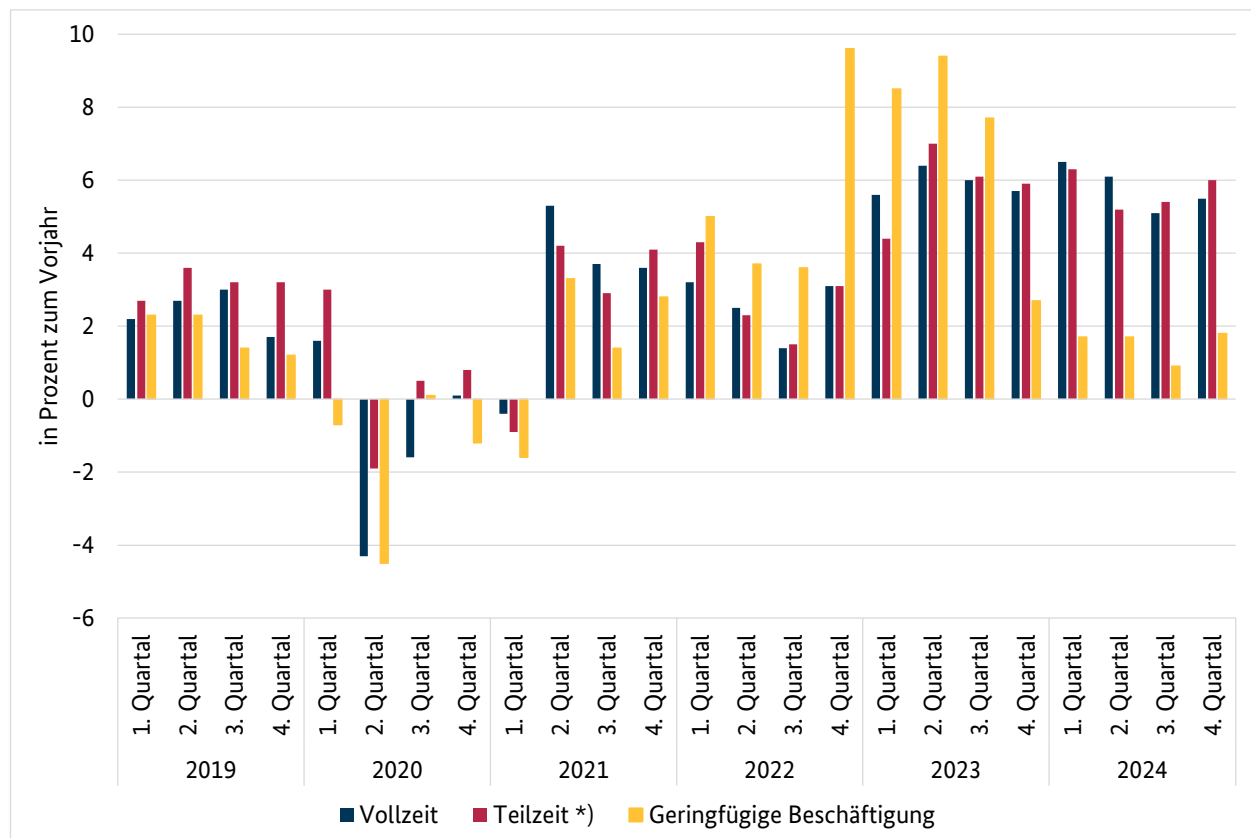
Schaubild C.1.3.2: Entwicklung der Nominallöhne nach Wirtschaftszweigen in Prozentpunkten gegenüber dem Vorjahr



Quelle: Statistisches Bundesamt, Verdiensterhebung; eigene Darstellung

Unterschiedliche Entwicklungen zeigen sich auch differenziert nach dem Beschäftigungsumfang (siehe Schaubild C.1.3.3). So sind die Löhne der geringfügig Beschäftigten in der Pandemie am stärksten gesunken, aber 2022 und 2023 auch durch die Anhebung des Mindestlohns und der Entgeltobergrenze überdurchschnittlich gestiegen.

Schaubild C.1.3.3: Entwicklung der Nominallöhne nach dem Beschäftigungsumfang in Prozentpunkten gegenüber dem Vorjahresquartal



*) Beschäftigungsverhältnisse, deren regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit weniger als die betriebsübliche (Vollzeit-)Arbeitszeit beträgt.

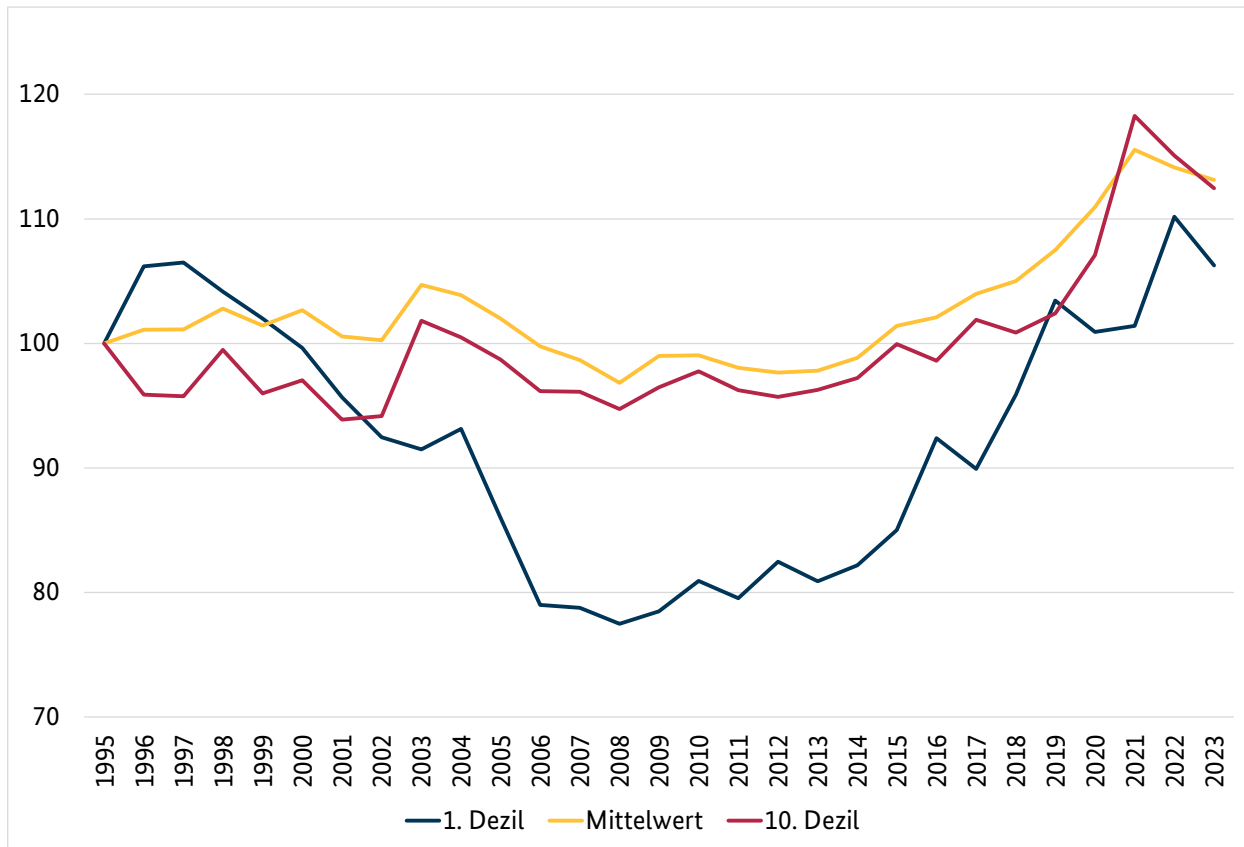
Quelle: Statistisches Bundesamt, Verdiensterhebung; eigene Darstellung

1.3.2 Reallohnentwicklung

Der durchschnittliche Bruttostundenlohn abhängig Beschäftigter lag auf Basis des SOEP im Jahr 2023 mit gut 24 Euro preisbereinigt rund 13 Prozent über dem Niveau des Jahres 1995 (siehe Schaubild C.1.3.4). Dahinter steht eine im Zeitverlauf unterschiedliche Dynamik in Bezug auf die Verteilung. Beim Vergleich der Werte für das jeweilige unterste Zehntel (1. Dezil) der Verteilung ergeben sich zwischen Ende der 90er Jahre bis zum Jahr 2006 fast durchgehend Reallohnverluste. Anschließend blieben die Reallohne des untersten Dezils bis zum Jahr 2014 in etwa auf diesem niedrigen Niveau.

Dies ist vor allem auf die Ausweitung des Niedriglohnsektors mit vielen Teilzeit- und geringfügig Beschäftigten um die Jahrtausendwende zurückzuführen, die sich dort neu einreichten. Erst das Jahr 2015 brachte eine durch die Einführung des Mindestlohns hervorgerufene deutliche Wende und steigende Reallohne im unteren Einkommensbereich. So lag der preisbereinigte durchschnittliche Stundenlohn des unteren Dezils im Jahr 2023 gut 29 Prozent höher als der Vergleichswert des gleichen Dezils im Jahr 2014. Die realen durchschnittlichen Stundenlöhne des obersten (10.) Dezils lagen nach einem leichten Rückgang in den 2000er Jahren im Jahr 2023 gut 12 Prozent über dem Niveau von 1995. Hier hat der starke Anstieg der Verbraucherpreise nach dem Beginn des Ukraine-Krieges eine noch günstigere Entwicklung verhindert.

Schaubild C.1.3.4: Entwicklung des mittleren realen Bruttostundenlohns von abhängig Beschäftigten in der Haupttätigkeit sowie im untersten und obersten Dezil

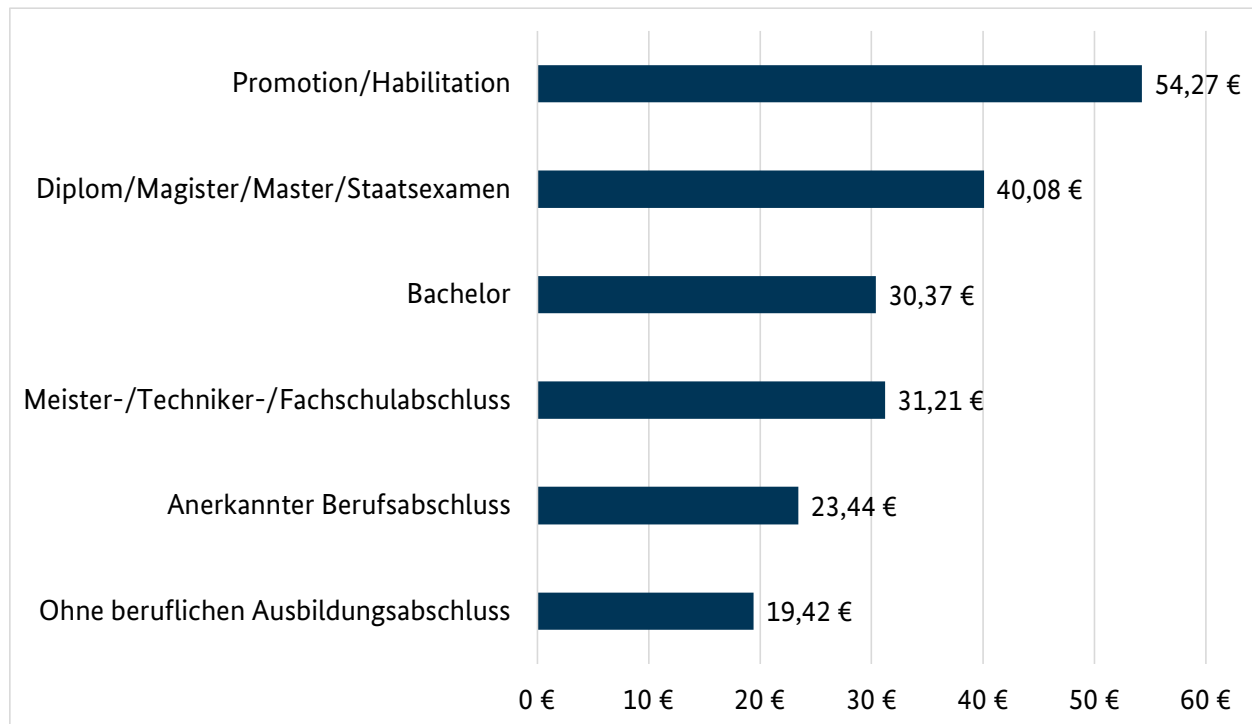


Quelle: eigene Berechnungen und Darstellung auf Basis SOEP v40.1

1.3.3 Struktur und Spreizung der Löhne und Gehälter

Im Jahr 2024 betrug nach Ergebnissen der Verdiensterhebung der durchschnittliche Bruttostundenverdienst von Vollzeitbeschäftigten in Deutschland 27,28 Euro. Hinter diesem Durchschnittswert steht aber eine ungleiche Verteilung. Dies wird deutlich, wenn man die Höhe der Verdienste differenziert betrachtet, etwa nach Qualifikation, Region, Beruf oder Geschlecht. Erwartungsgemäß zeigen sich große Unterschiede in Abhängigkeit von der beruflichen Qualifikation. Arbeitnehmende mit einem Hochschulabschluss erzielen sehr hohe Verdienste, während Beschäftigte ohne Berufsabschluss weit unterdurchschnittlich verdienen. Eine gute Schul- und Berufsausbildung spielt nach wie vor eine entscheidende Rolle für beruflichen Erfolg und guten Verdienst.

Schaubild C.1.3.5: Durchschnittliche Bruttostundenlöhne von Vollzeitbeschäftigten nach beruflichem Ausbildungsabschluss im April 2024

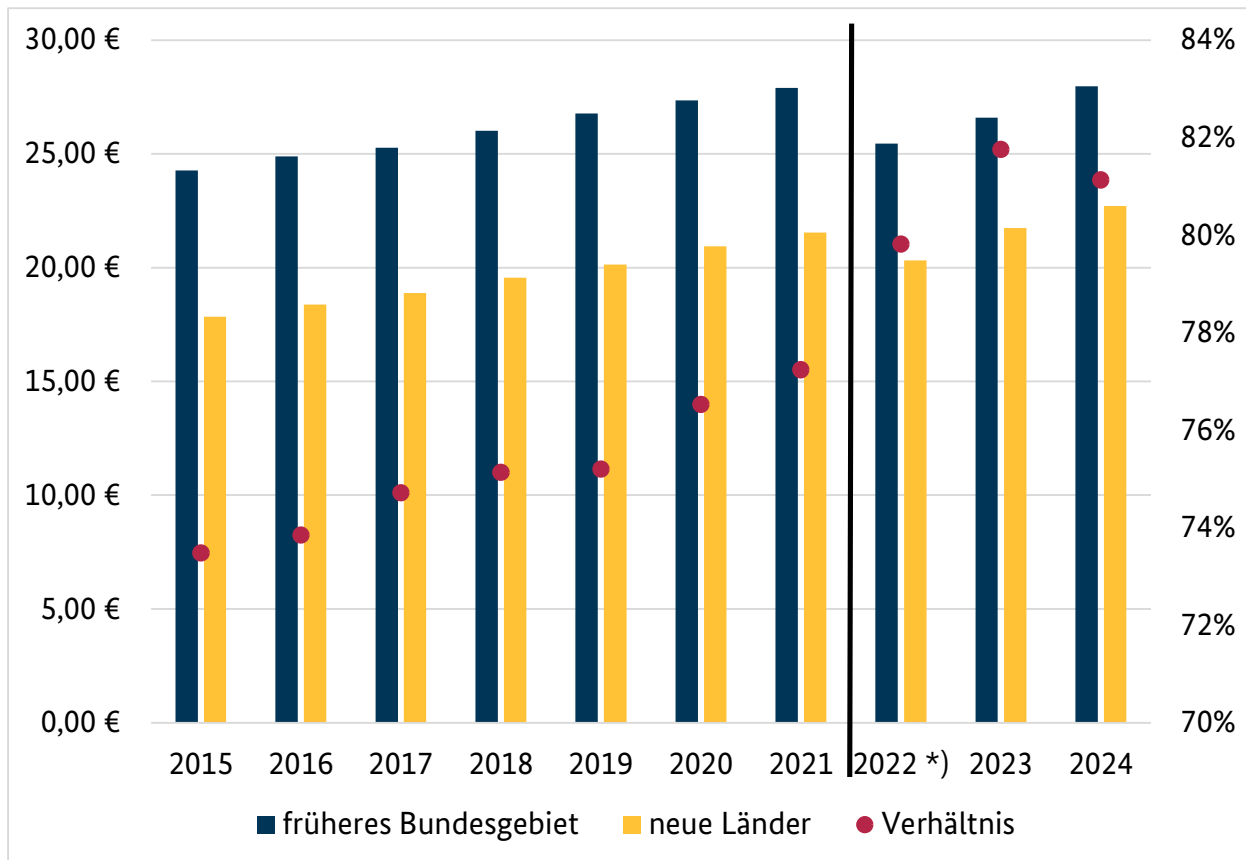


Quelle: Statistisches Bundesamt, Verdiensterhebung

Die durchschnittlichen Bruttostundenlöhne von Vollzeitbeschäftigten in den neuen Bundesländern lagen 2024 mit 22,70 Euro immer noch deutlich unter denen im früheren Bundesgebiet (27,98 Euro). Damit beträgt der aktuelle Abstand der durchschnittlichen Bruttostundenlöhne zwischen den beiden Regionen rund 19 Prozent. Dieser Abstand hat sich in den vergangenen Jahren aber kontinuierlich verringert (siehe Kapitel B.3.2).

Ursache für die verbliebenen Unterschiede ist vor allem die unterschiedliche Wirtschaftsstruktur. Ostdeutsche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind überwiegend in kleinen und mittelständischen Betrieben beschäftigt, die deutlich geringere Gehälter zahlen. Zudem dominieren im Osten Dienstleistungsunternehmen mit eher geringen Anforderungen und geringem Lohnniveau. Auch die deutlich geringere Tarifbindung ostdeutscher Unternehmen trägt zu der insgesamt geringeren Entlohnung in Ostdeutschland bei. Des Weiteren kann auch die unterschiedliche Siedlungsstruktur zu den Lohnunterschieden beitragen – in den alten Ländern gibt es mehr Großstädte, die typischerweise ein höheres Lohnniveau aufweisen, als ländliche Arbeitsmärkte.

Schaubild C.1.3.6: Durchschnittliche Bruttostundenlöhne von Vollzeitbeschäftigten im früheren Bundesgebiet und in den neuen Ländern



*) Werte ab 2022 sind aufgrund einer neuen Erhebungsmethodik mit den Vorjahren nicht mehr vergleichbar

Quelle: Statistisches Bundesamt, Verdiensterhebung; eigene Darstellung

Viele Beschäftigte wurden während der Pandemie als systemrelevant eingestuft, da die von ihnen ausgeübten Tätigkeiten als unverzichtbar gelten. Dazu gehören u.a. Beschäftigte im Bereich der Gesundheit, der Pflege, der öffentlichen Sicherheit und der Versorgung. Die Verdienste dieser systemrelevanten Berufsgruppen unterscheiden sich aber - auch bei vergleichbarem Qualifikationsniveau (hier: Fachkraft) - deutlich. So verdienen z.B. Fachkräfte in den Informations- und Telekommunikationsdiensten und in der Gesundheits- und Krankenpflege gemessen am Durchschnittsverdienst aller vollzeitbeschäftigten Fachkräfte überdurchschnittlich, während die Verdienste von Fachkräften in anderen systemrelevanten Bereichen zum Teil deutlich darunterliegen. Besonders niedrige Verdienstniveaus von Fachkräften findet man im Friseurgewerbe, beim Verkauf von Back- und Fleischwaren sowie im öffentlichen Personennahverkehr und den Zustelldiensten.

1.3.4 Löhne und Tarifbindung

Aktuell ist rund ein Viertel der Betriebe in Deutschland über einen Tarifvertrag gebunden (siehe Tabelle C.1.3.1). Der Anteil ist in Westdeutschland und in größeren Betrieben höher, sodass davon gut die Hälfte aller Beschäftigten profitiert. Auch viele Beschäftigte in nicht tarifgebundenen Betrieben

profitieren jedoch indirekt von Tarifverträgen, da sich ihre Betriebe nach eigenen Angaben daran orientieren. Das kann den Lohn, aber auch andere tarifvertragliche Regelungsbereiche betreffen.

Tabelle C.1.3.1: Tarifbindung der Betriebe und deren Beschäftigte im Jahr 2024

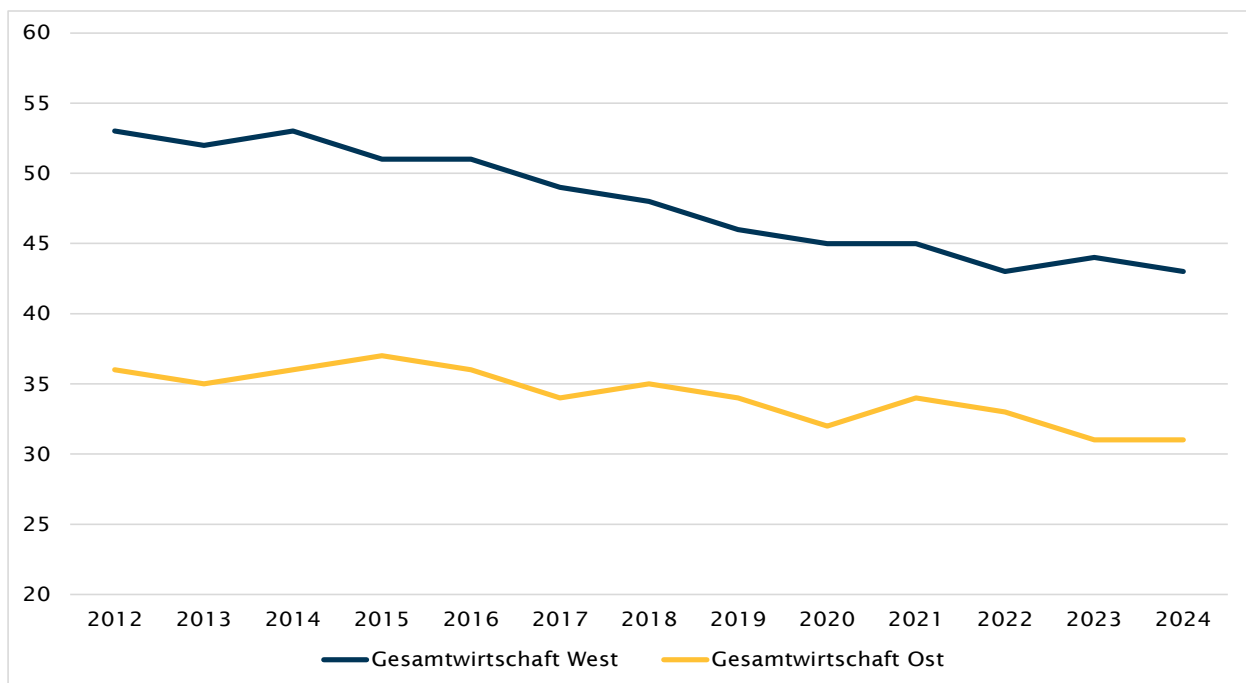
Angaben der Betriebe	Betriebe			Beschäftigte		
	West	Ost	Gesamt	West	Ost	Gesamt
Anteile in Prozent						
Branchentarif	23	15	22	43	31	41
Firmen-/Haustarif	2	3	2	7	11	8
kein Tarifvertrag	75	83	76	50	58	52
davon Orientierung am Branchentarif	44	34	41	54	47	52

Quelle: IAB Betriebspanel (2025)

Insgesamt unterscheidet sich aber die Höhe der Verdienste danach, ob die Beschäftigten in Betrieben mit oder ohne tariflicher Bindung arbeiten. Im Schnitt erzielten nach der Verdiensterhebung Vollzeitbeschäftigte in tarifgebundenen Betrieben 2024 einen Bruttostundenverdienst in Höhe von 29,35 Euro, in nicht tarifgebundenen waren es dagegen 24,98 Euro, also nur etwa 87 Prozent. Dieser Abstand ist seit Jahren relativ konstant.

Dagegen ist der Anteil der Beschäftigten in Betrieben mit Branchentarifvertrag seit Jahren rückläufig, wie Schaubild C.1.3.7 zeigt. Diese Entwicklung ist weitestgehend auf den Rückgang der Branchentarifbindung in der Privatwirtschaft zurückzuführen, denn die Branchentarifbindung im öffentlichen Sektor blieb weitgehend stabil. Gegenläufig zur Abnahme der Tarifbindung ist der Anteil aller Beschäftigten, für die eine Orientierung an einem Branchentarifvertrag gilt, im Zeitraum 2010 bis 2024 insgesamt leicht von 20 Prozent auf 27 Prozent gestiegen.

Zwar umfasst die Orientierung im Gegensatz zur formalen Tarifbindung nicht notwendigerweise alle tarifrelevanten Aspekte, jedoch zahlen knapp zwei Drittel der Betriebe, die sich an einem Tarifvertrag orientieren, Löhne und Gehälter, die mindestens dem jeweiligen Branchentarif entsprechen.

Schaubild C.1.3.7: Beschäftigte in Betrieben mit Branchentarifvertrag, Anteile in Prozent

Quelle: IAB-Betriebspanel (2024)

1.3.5 Verdienstunterschiede zwischen Männern und Frauen

Bei den Verdienstunterschieden zwischen Männern und Frauen unterscheidet man zwischen der unbereinigten und der bereinigten Lohnlücke („Gender Pay Gap“). Die unbereinigte Lohnlücke beschreibt den Verdienstabstand aller erhobenen Bruttostundenlöhne zwischen Frauen und Männern. Im Jahr 2024 verdienten nach Angaben des Statistischen Bundesamtes (2025a) Männer im Durchschnitt 26,34 Euro je Stunde und Frauen 22,24 Euro je Stunde. Damit beträgt die unbereinigte Lohnlücke ca. 16 Prozent (17 Prozent in West- und 5 Prozent in Ostdeutschland). Im Vergleich zum Vorjahr ist sie um 2 Prozentpunkte gesunken. Das ist der stärkste Rückgang seit Beginn der Berechnungen im Jahr 2006. Die Quote ist zwar schon länger rückläufig, verharrte aber zuletzt auf dem Niveau von 2020.

Für geschlechtsspezifische Verdienstunterschiede gibt es verschiedene miteinander verbundene Ursachen. Forschungsergebnisse führen die vorhandenen Verdienstunterschiede auf drei wesentliche Ursachen zurück:

- Frauen unterbrechen und reduzieren ihre Erwerbstätigkeit häufiger und länger familienbedingt.
- Frauen sind in bestimmten Berufen und Branchen sowie auf höheren beruflichen Positionen seltener vertreten.
- Mehrheitlich von Frauen ausgeübte Berufe werden im Durchschnitt schlechter entlohnt als solche, die mehrheitlich von Männern ausgeübt werden.

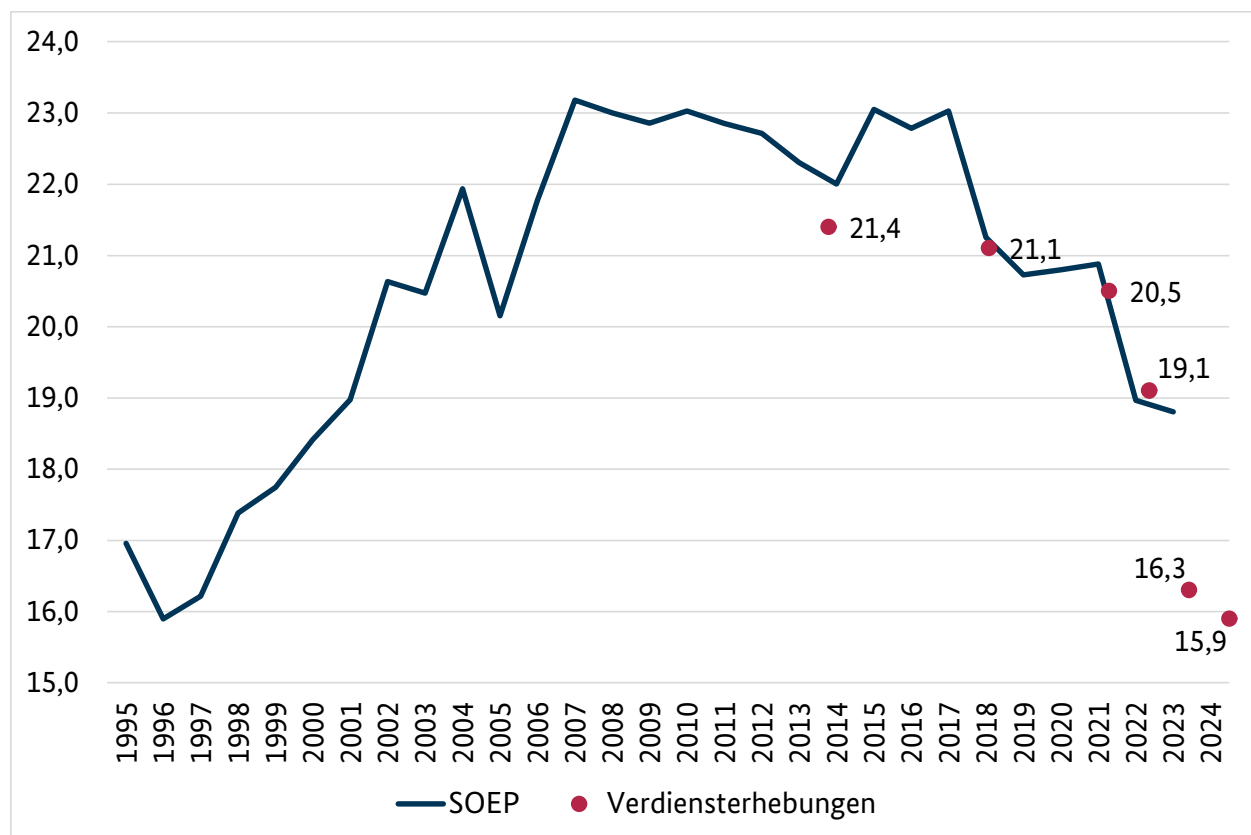
Die bereinigte Lohnlücke beschreibt somit den Unterschied, der trotz gleicher Tätigkeit, Qualifikation und Berufserfahrung verbleibt. Nach diesen Berechnungen verbleiben von der unbereinigten Lohnlücke von 4,10 Euro je Stunde noch 1,52 Euro je Stunde als unerklärter Rest, womit Arbeitnehmerinnen im Jahr 2024 durchschnittlich pro Stunde 6 Prozent weniger verdienten als Arbeitnehmer.

Die Bundesregierung will gleichen Lohn für gleiche und gleichwertige Arbeit für Frauen und Männer bis 2030 verwirklichen. Dazu soll die Entgelttransparenzrichtlinie (EU) 2023/970 bürokratiearm in nationales Recht umgesetzt werden (siehe Abschnitt 1.5.10).

1.3.6 Niedriglohn und atypische Beschäftigung

Als Niedriglohn wird nach einer Konvention der OECD ein Bruttostundenlohn definiert, der unterhalb von zwei Dritteln des mittleren Bruttostundenlohns (Median) liegt. Nach den Daten des SOEP stieg von 1995 bis 2007 der Anteil der Niedriglohnbeschäftigten deutschlandweit auf rund 23 Prozent an und stagnierte bis 2017 auf diesem hohen Niveau. Erst seit dem Jahr 2018 sinkt er wieder und lag im Jahr 2023 bei knapp 19 Prozent (siehe Schaubild C.1.3.8). Aktuellere Daten der Verdiensterhebung des Statistischen Bundesamtes zeigen einen weiteren starken Rückgang der Niedriglohnquote auf 15,9 Prozent im Jahr 2024. Damit sind noch rund 6,3 Millionen Beschäftigungsverhältnisse von einem so definierten Niedriglohn betroffen.

Schaubild C.1.3.8: Entwicklung des Niedriglohnanteils (in Prozent der Beschäftigten)



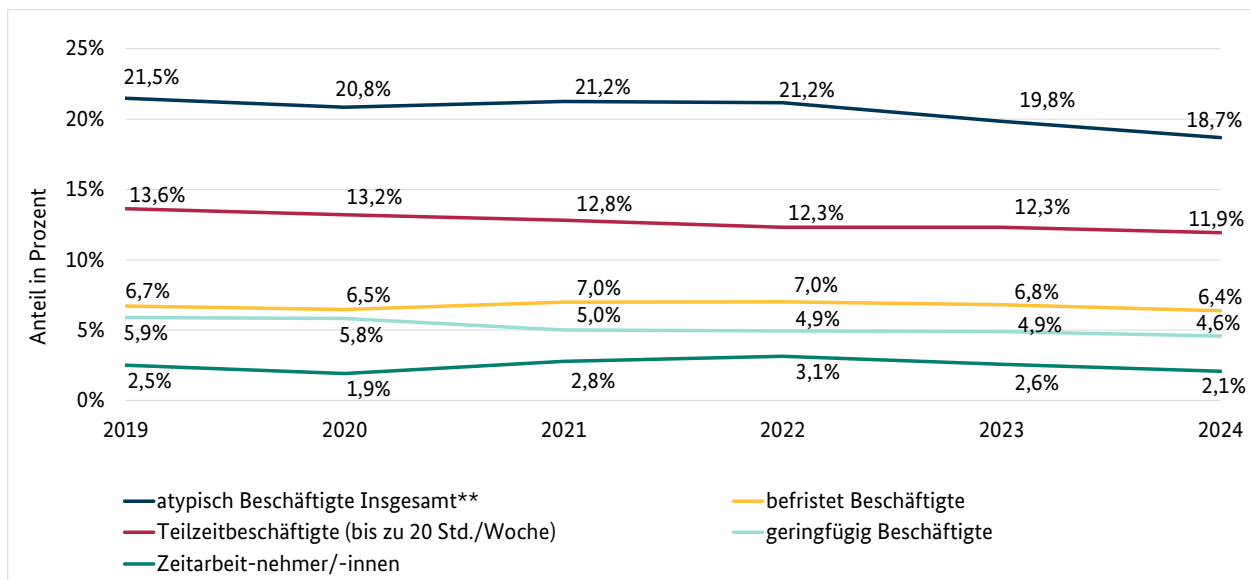
Quelle: eigene Berechnungen und Darstellung auf Basis SOEP v40.1; Statistisches Bundesamt

Zwar besteht kein direkter Zusammenhang zwischen Niedriglohn und gesetzlichem Mindestlohn- letzterer lag im Jahr 2021, ab Juli, bei 9,60 Euro pro Stunde und damit unter der auf Basis SOEP berechneten Niedriglohnschwelle von 13 Euro. Dennoch hat der Mindestlohn zu einer Kompression der Lohnstruktur unterhalb der Niedriglohnschwelle geführt und das „Ausfransen“ der Löhne nach unten

gebremst. Auch für den weiteren starken Rückgang des Niedriglohnanteils seit 2022 ist neben einer veränderten Lohnpolitik der Gewerkschaften der Hauptgrund die Anhebung des gesetzlichen Mindestlohns auf 12 Euro im Oktober 2022.

Unter atypische Beschäftigung werden üblicherweise Teilzeitbeschäftigung, befristete und geringfügige Beschäftigungsverhältnisse sowie Zeitarbeit verstanden. Schaubild C.1.3.9 zeigt die Entwicklung der Anteile atypischer Beschäftigungsverhältnisse seit 2019.

Schaubild C.1.3.9: Abhängig Beschäftigte* nach einzelnen Erwerbsformen, Anteile in Prozent



*) Erwerbstätige im Alter von 15 bis 64 Jahren, nicht in Bildung, Ausbildung oder einem Wehr-/Zivil- sowie Freiwilligendienst.

**) Umfasst befristet Beschäftigte, Teilzeitbeschäftigte bis zu 20 Std./Woche, geringfügig Beschäftigte und Zeitarbeitnehmer/-innen. Angaben lassen sich nicht aufsummieren, da sich die Gruppen überschneiden.

Ab 2020 Neuregelung des Mikrozensus; ab 2021 Hochrechnung anhand der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis Zensus 2022, 2024: Erstergebnis

Quelle: Statistisches Bundesamt: Mikrozensus 2024; eigene Darstellung

Atypisch Beschäftigte weisen insgesamt einen deutlich höheren Niedriglohnanteil auf als Beschäftigte in Normalarbeitsverhältnissen, für Teilzeit- und geringfügig Beschäftigte fällt dieser jedoch besonders hoch aus (siehe Tabelle C.1.3.2). Nach der amtlichen Verdiensterhebung von April 2024 lagen z.B. fast 60 Prozent der geringfügig Beschäftigten unter der statistischen Niedriglohnschwelle von 13,79 Euro. Bei den Normalarbeitsverhältnissen waren es unter sechs Prozent.

Aufgrund des geringeren Arbeitsvolumens ist mit Teilzeitarbeit und geringfügiger Beschäftigung in der Regel ein eher unterdurchschnittlicher Bruttomonatsverdienst verbunden; je geringer der Erwerbsumfang, desto geringer der Verdienst. Teilzeit- oder geringfügig Beschäftigte erzielen im Durchschnitt aber auch geringere Stundenlöhne und bleiben häufig dauerhaft (freiwillig, aber teilweise auch unfreiwillig) bei geringem Stundenumfang.

Tabelle C.1.3.2: Beschäftigte im Niedriglohn, April 2024 (in Prozent)

Beschäftigte (ohne Auszubildende)	Insgesamt	Normalarbeit	Atypisch Beschäftigte	Darunter Befristet	Teilzeit*	Geringfügig	Zeitarbeit
Insgesamt	15,9	5,6	33,8	25,6	42,4	57,9	(11,8)
Männer	13,5	4,5	34,2	23,4	49,5	59,5	(10,4)
Frauen	18,6	6,9	33,6	27,7	38,7	56,9	(15,6)
Früheres Bundesgebiet	15,6	4,8	33,4	25,3	41,4	57,2	(11,7)
Neue Länder	18,2	10,1	38,0	(28,1)	54,7	66,8	(12,6)
Ohne Berufsausbildung	37,0	15,3	50,0	40,6	59,9	69,2	(16,6)
Mit Berufsausbildung	14,8	5,9	30,8	22,4	37,8	53,2	(8,3)
Hochschulabschluss	5,4	(1,1)	17,4	13,1	25,6	45,9	/
darunter im Alter von ... bis ... Jahren							
15 – 24 Jahre	39,7	11,8	54,2	44,5	64,2	70,5	(15,3)
25 – 34 Jahre	13,6	5,0	28,6	20,7	43,7	55,5	(10,6)
35 – 44 Jahre	11,4	4,9	26,6	17,7	35,5	52,2	(10,8)
45 – 54 Jahre	12,3	5,3	31,7	23,6	37,5	54,0	(10,9)
55 – 64 Jahre	13,8	5,8	33,8	27,5	37,1	55,4	(13,9)

Niedriglohngrenze bei zwei Dritteln des Medians vom Bruttostundenverdienst (13,79 Euro).

*) Mit höchstens 20 Arbeitsstunden pro Woche.

() Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch relativ unsicher ist.

/ Keine Angabe, da der Zahlenwert nicht sicher genug ist.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Verdiensterhebung

Durch die Anhebung auf 12 Euro zum 1. Oktober 2022 liegt der gesetzliche Mindestlohn erstmals seit seiner Einführung in der Nähe der Niedriglohnschwelle und erfasst deutlich mehr Beschäftigte. Da gleichzeitig die Verdienstgrenze für Minijobs von 450 auf 520 Euro erhöht und dynamisiert wurde, ist für diesen Bereich, anders als bei der Einführung des Mindestlohns 2015, weniger mit Arbeitszeitverkürzungen, sondern eher mit Gehaltssteigerungen zu rechnen. Zudem werden Beschäftigte im Übergangsbereich noch stärker entlastet (siehe Abschnitt 1.5.8).

1.3.7 Mindestlohn

Der allgemeine gesetzliche Mindestlohn, der in brutto pro Arbeitszeitstunde angegeben wird, wurde seit Anfang des Berichtszeitraums im Jahr 2021 (zu dem er 9,50 Euro betrug) mehrfach erhöht und beträgt seit dem 1. Januar 2025 12,82 Euro. Hervorzuheben ist hier insbesondere die gesetzliche Anhebung des Mindestlohns zum 1. Oktober 2022 auf 12 Euro.

Im April 2024 gab es rund 2,3 Millionen Beschäftigungsverhältnisse mit Stundenlöhnen am oder unterhalb des zu diesem Zeitpunkt geltenden gesetzlichen Mindestlohns von 12,41 Euro. Dies entsprach einem Anteil von rund 5,9 Prozent an allen Beschäftigungsverhältnissen. Der Anteil war in Westdeutschland mit 5,7 Prozent geringer als der Anteil in Ostdeutschland mit 6,5 Prozent. Frauen waren mit 6,4 Prozent häufiger betroffen als Männer mit 5,3 Prozent. 23,5 Prozent der geringfügig entlohnnten Beschäftigungsverhältnisse erhielten einen Lohn am oder unter dem Mindestlohn (Mindestlohnkommission, 2025a, S. 51 ff.).

Die Mindestlohnkommission analysiert laufend die Auswirkungen der Einführung wie auch der Erhöhungen des allgemeinen Mindestlohns. Die folgenden Ausführungen konzentrieren sich vornehmlich auf die Erkenntnisse aus dem fünften Bericht und die gesetzliche Erhöhung des Mindestlohns auf 12 Euro.

In den Jahren 2022 bis 2024 war die Entwicklung der Stundenlöhne in den vom Mindestlohn hoch betroffenen Branchen¹⁵⁸ und in der Gesamtwirtschaft ähnlich (Mindestlohnkommission, 2025a, S. 56). Hingegen stiegen die durchschnittlichen Stundenlöhne von Beschäftigten im Mindestlohnbereich prozentual sehr viel stärker, als jene von Beschäftigten mit höheren Löhnen. Die durchschnittlichen Bruttomonatsverdienste der Mindestlohnbeziehenden stiegen mit 16 Prozent jedoch nicht so stark wie ihre Stundenlöhne mit 30 Prozent (Mindestlohnkommission, 2025a, S. 57).

Der Fünfte Bericht der Mindestlohnkommission (2025) zeigt auf, dass es bei der Einführung des Mindestlohns zu einer Reduktion der vereinbarten, tatsächlichen und bezahlten Arbeitszeit gekommen ist. Für die nachfolgenden Erhöhungen war dies nicht nachzuweisen. Hingegen gibt es einen erneuten Hinweis für eine Reduktion der bezahlten Arbeitszeit durch die Erhöhung des Mindestlohns auf 12 Euro (Mindestlohnkommission, 2025a, S. 126 f.).

Im Zuge der Einführung und der Anhebungen des Mindestlohns war oft eine Häufung von Beschäftigungsverhältnissen mit einem Stundenlohn am oder um den Mindestlohn zu beobachten. Ergänzend werden im Fünften Bericht der Mindestlohnkommission auch kausale Befunde zu den Effekten des Mindestlohns auf die Lohnverteilung thematisiert. Es gibt Hinweise, dass es sog. Spillover-Effekt durch die Erhöhung auf 12 Euro in Bereiche oberhalb des Mindestlohns gab

¹⁵⁸ Vom Mindestlohn hoch betroffene Branchen umfassen laut des Fünften Berichts der Mindestlohnkommission die 20 Wirtschaftszweige, die nach der Erhöhung des Mindestlohns auf 12 Euro im Oktober 2022 die höchsten Anteile an Beschäftigungsverhältnissen im Mindestlohnbereich an allen Beschäftigungsverhältnissen aufwiesen (Grundlage Verdiensterhebung April 2023). So entfallen die höchsten Anteile von Beschäftigungsverhältnissen unter oder am allgemeinen gesetzlichen Mindestlohn im April 2023 beispielsweise auf den Betrieb von Taxis (59,1 Prozent), die Gastronomie (36,9 Prozent) und das Spiel-, Wett- und Lotteriewesen (36 Prozent) (Mindestlohnkommission, 2025a, S. 34, 37).

(Mindestlohnkommission, 2025a, S. 63). Vorliegende Kausalanalysen zeigen auf, dass die Ungleichheit der Stundenlöhne nach der Erhöhung des Mindestlohns auf 12 Euro zurückgegangen ist. Für die Einführung des Mindestlohns wurde eine Reduktion der Ungleichheit der Stunden- wie der Monatslöhne festgestellt (Mindestlohnkommission, 2025a, S. 65).

Auf internationaler Ebene wird ein Wert von 60 Prozent des Bruttomedianlohns als ein Wert zur Ermittlung eines angemessenen Mindestlohns anerkannt. Die Erhöhung des Mindestlohns auf 12 Euro orientierte sich an diesem Schwellenwert, um die Möglichkeit einer gesellschaftlichen Teilhabe besser zu berücksichtigen (Deutscher Bundestag, 2022, S. 18). Dieser Orientierungswert wurde auch von der Mindestlohnkommission für ihre Entscheidung im Juni 2025 herangezogen. Hiernach empfiehlt sie, den Mindestlohn zum 1. Januar 2026 auf 13,90 Euro und zum 1. Januar 2027 auf 14,60 Euro anzupassen.

Für den Zusammenhang von Mindestlohn und Armutsgefährdung zeigt sich laut des Berichts der Mindestlohnkommission vornehmlich ein geringer Effekt. Dies sei u.a. darauf zurückzuführen, dass auch die Zusammensetzung der Haushalte relevant ist, d.h. wie viele Personen in einem Haushalt leben und wie viele Personen erwerbstätig sind. Zudem hänge die Armutsgefährdung nicht allein vom Stundenlohn, sondern auch von der Wochenarbeitszeit ab (Mindestlohnkommission, 2025a, S. 94 f.).

Analysen auf Basis von Daten der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe und der Verdiensterhebung zeigen, dass die Einführung des gesetzlichen Mindestlohns nicht nur die individuellen Lohneinkommen in den unteren Einkommensdezilen signifikant erhöht hat, sondern auch positive Wirkungen auf die Brutto- und Nettohaushaltseinkommen entfaltet hat (Pusch, 2024, S. 12ff). Dabei reichen die Effekte bis in die Mitte der Arbeitnehmerhaushalte, fallen aber in den unteren Dezilen relativ betrachtet besonders stark aus. Ebenso konnte gezeigt werden, dass Haushalte in Ostdeutschland stärker von Mindestlohn profitieren als in Westdeutschland: Die Effekte auf die Einkommensverteilung sind im Osten aufgrund der höheren Verbreitung geringer Stundenlöhne¹⁵⁹ ausgeprägter als im Westen (Pusch, 2024, S. 14).

Seit der Einführung des Mindestlohns 2015 wurden eine Vielzahl von Studien durchgeführt, die die Beschäftigungswirkungen des Mindestlohns untersucht haben. In der Gesamtbetrachtung finden die kausalanalytischen Studien keinen oder keinen wesentlichen Effekt auf die Beschäftigung. Dies gilt auch für die Einführung des Mindestlohns und die Erhöhung auf 12 Euro. Hier werden teilweise leicht negative, teilweise keine Effekte auf die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung festgestellt. Für die geringfügige Beschäftigung wird für die Einführung des Mindestlohns sowie die nachfolgenden Erhöhungen in den meisten Studien ein Rückgang ermittelt. Für die Erhöhung auf 12 Euro trifft das nicht mehr zu. Dies wird mit der dynamischen Anpassung der Entgeltgrenze für geringfügige Beschäftigung an die Mindestlohnhöhe erklärt (Mindestlohnkommission, 2025a, S. 103, 109). Darüber hinaus zeigen kausale Wirkungsanalysen mit einem Berichtszeitraum bis 2024 keinen mindestlohnbedingten Anstieg der Arbeitslosigkeit (Mindestlohnkommission, 2025a, S. 12).

Von der Anhebung des Mindestlohns auf 12,41 Euro waren laut Verdiensterhebung April 2023 45 Prozent der Betriebe betroffen. Von der Anhebung auf 12,82 Euro waren laut der Verdiensterhebung

¹⁵⁹ Die sogenannte Eingriffstiefe des Mindestlohns misst dabei den Anteil der Jobs in einer Region, deren Stundenlohn unter dem Mindestlohn liegt (Pusch, 2024, S. 6).

April 2024 40,7 Prozent der Betriebe betroffen. Die Auswertungen nach dem IAB-Betriebspanel zeigen für die Anhebung auf 12,41 Euro eine Betroffenheit von 18 Prozent und für die Anhebung auf 12,82 Euro eine Betroffenheit von 13,5 Prozent (Mindestlohnkommission, 2025a, S. 149). Eine Erklärung für die hohen Differenzen kann in den verschiedenen Erhebungszeitpunkten liegen. Die Erhebungen für das IAB-Betriebspanel finden zwischen Juni und September eines jeden Jahres statt, die Verdiensterhebung monatlich (Mindestlohnkommission, 2025a, S. 38, 39 und 150).

Zu den von den Betrieben durchgeführten Anpassungsmaßnahmen liegen wenige Betriebsbefragungen vor, die nach der Anhebung des Mindestlohns auf 12 Euro durchgeführt wurden (Mindestlohnkommission, 2025a, S. 150 f.). Die Ergebnisse fallen im Niveau unterschiedlich aus, sie deuten aber u.a. darauf hin, dass betroffene Betriebe offenbar nur selten mit Entlassungen reagiert haben.

Der Fünfte Bericht der Mindestlohnkommission benennt eine Reihe von Vorgehensweisen zur Umgehung des Mindestlohns, u.a. die nicht korrekte Erfassung der Arbeitszeit. Das tatsächliche Ausmaß der sog. Non-Compliance ist aus methodischen Gründen weiterhin nur sehr unscharf ableitbar (Mindestlohnkommission, 2025a, S. 80 ff.). So lassen sich auch die Ergebnisse aus unterschiedlichen Datensätzen - wie beispielsweise der Verdiensterhebung des Statistischen Bundesamts und des Sozio-oekonomischen Panels - nur eingeschränkt vergleichen. Allerdings zeigt sich strukturell in beiden Datensätzen, dass insbesondere unter geringfügig Beschäftigten der vergleichsweise größte Anteil von Stundenlöhnen unterhalb des Mindestlohns zu beobachten ist. Zudem deuten die Daten der Verdiensterhebung für das Jahr 2022 darauf hin, dass ein Teil der Nichteinhaltung im ersten Monat nach einer Mindestlohnanpassung aus einer Zeitverzögerung in der betrieblichen Umsetzung resultiert und das Ausmaß der Umsetzung des Mindestlohns in den Betrieben im Zeitverlauf zunehmen dürfte (Mindestlohnkommission, 2025a, S. 86 ff.).

1.3.8 Entwicklung im Bereich der selbstständigen Erwerbstätigkeit

Im Jahr 2024 waren laut Mikrozensusergebnis in Deutschland 3,53 Millionen Menschen selbstständig erwerbstätig. Das entspricht einem Anteil an allen Erwerbstätigen von 8,3 Prozent. Mehr als die Hälfte der Selbstständigen (51 Prozent) sind Solo-Selbstständige, die keine Mitarbeitende beschäftigen (Statistisches Bundesamt, 2025o).

Eine Schwierigkeit bei der Beschreibung der wirtschaftlichen und sozialen Lage der Selbstständigen liegt darin, dass sich die Gruppe durch eine starke Heterogenität auszeichnet. Gleichzeitig unterliegt selbstständige Erwerbstätigkeit einer gewissen Dynamik. So ist der Anteil an Solo-Selbstständigen in den vergangenen Jahrzehnten über einen längeren Zeitraum stark gestiegen, im letzten Jahrzehnt aber wieder zurückgegangen. Es ist davon auszugehen, dass die gute Beschäftigungssituation der letzten Jahre dazu beigetragen hat, dass ‚unfreiwillige Selbstständigkeit‘ vermieden werden konnte, da stabile und sozial geschützte Arbeitsverhältnisse zur Verfügung standen. Allerdings hat sich im Zuge der Digitalisierung die Art der selbstständigen Erwerbstätigkeit in Teilen verändert, da beispielsweise Arbeit über digitale Plattformen sowie hybride und sequentielle Selbstständigkeit an Bedeutung gewonnen haben. Die Dynamik zeigt sich unter anderem an den niedrigen Verbleibraten in Selbstständigkeit im Zeitverlauf (Krause-Pilatus & Rinne, 2024, S. 34 ff.).

Die verschiedenen Ausprägungen selbstständiger Erwerbstätigkeit gehen einher mit sehr unterschiedlichen wirtschaftlichen Potenzialen und Möglichkeiten zur sozialen Absicherung. Da selbstständig Erwerbstätige nicht standardmäßig in die Sozialversicherungen integriert sind, hängt ihre Vorsorge für das Alter, den Krankheits- und Invaliditätsfall, oder Einkommensausfälle stark von der Einkommens- und Vermögenssituation ab (Bonin et al., 2022, S. 12). Dass Selbstständige und insbesondere Solo-Selbstständige ein erhöhtes wirtschaftliches Risiko tragen, zeigte sich zuletzt während der COVID-19-Pandemie, als Selbstständige, und zwar insbesondere solche ohne Angestellte, in Folge der Kontaktbeschränkungen am stärksten wirtschaftlich belastet waren (siehe Abschnitt 1.3.1). Allerdings sind die Einkünfte aus selbstständiger Erwerbstätigkeit auch bei normaler Konjunkturlage sehr heterogen und streuen breiter als die Einkommen abhängig Beschäftigter. Vor allem in der Gruppe der Solo-Selbstständigen gibt es zudem viele, die nur geringe und unregelmäßige Einkommen erwirtschaften. So lag der Median des monatlichen Nettoeinkommens in der Gruppe der Solo-Selbstständigen im Jahr 2021 bei 1.700 Euro und damit unter dem für abhängig Beschäftigte von 1.800 Euro und für Selbstständige mit Beschäftigten von 3.500 Euro. Betrachtet man die Einkommensverteilungen, zeigt sich, dass Solo-Selbstständige in den obersten beiden Quintilen (obere 40 Prozent der Einkommensverteilung) durchschnittlich höhere Einkommen als abhängig Beschäftigte in der gleichen Einkommensposition erzielen, während die Mehrheit der Solo-Selbstständigen durchschnittlich niedrigere Einkommen erreicht. Bei Berücksichtigung des Haushaltskontexts wird jedoch deutlich, dass sehr niedrige Einkommen von Solo-Selbstständigen häufig nur eine Nebeneinkunft in Ergänzung zu höheren Einkommen ihrer Partnerin bzw. ihres Partners darstellen (Krause-Pilatus & Rinne, 2024, S. 50 ff.). Zur Sicherung des Lebensunterhalts bezieht ein kleiner Teil der Selbstständigen Bürgergeld nach dem SGB II. So verfügten im Jahresdurchschnitt 2024 rund 64000 erwerbstätige Leistungsberechtigte über Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit.

Bei der Vermögensbildung lässt sich ein ähnliches Muster wie beim Einkommen beobachten. Insbesondere zeigt sich, dass der Vermögensaufbau bei Solo-Selbstständigen geringer ausfällt als bei Selbstständigen mit Beschäftigten (Krause-Pilatus & Rinne, 2024, S. 54 ff.). Beispielsweise gaben 20 Prozent der im SOEP 2021 befragten Solo-Selbstständigen an, keine monatlichen Spareinlagen vorzunehmen (oder vornehmen zu können), während der Anteil bei Selbstständigen mit Beschäftigten (14,9 Prozent) deutlich niedriger war. Dagegen lag der Anteil von Personen mit einer Sparquote von 20 Prozent oder mehr deutlich höher bei Selbstständigen mit Beschäftigten (46,4 Prozent) als bei Solo-Selbstständigen (29,2 Prozent).

Eine umfassende Analyse der sozialen und wirtschaftlichen Lage von Selbstständigen, insbesondere von Teilgruppen, die möglicherweise prekärer (solo-)selbstständiger Erwerbstätigkeit nachgehen, ist aufgrund einer unzureichenden Datenlage derzeit nicht in der notwendigen Tiefe möglich (Krause-Pilatus & Rinne, 2024, S. 62). Aus diesem Grund hat das BMAS ein Forschungsvorhaben zur Durchführung einer für Deutschland repräsentativen Personenbefragung initiiert, auf deren Basis sich belastbare und differenzierte Einschätzungen zur wirtschaftlichen und sozialen Lage von Selbstständigen gewinnen lassen. Ergebnisse werden gegen Ende des Jahres 2025 erwartet.

1.4 Perspektiven für Arbeitsmarktintegration und nachhaltige Erwerbsarbeit

Durch die Krisen der vergangenen Jahre haben in der Wahrnehmung vieler Menschen auch die Unsicherheiten über ihre berufliche Zukunft zugenommen. Dies ist besonders relevant, da Erwerbsarbeit der zentrale Faktor gesellschaftlicher Integration ist (Abschnitt 1.4.1). Die sich parallel vollziehende digitale und ökologische Transformation der Wirtschaft, der demografische Wandel sowie die sich in vielen Schlüsselbranchen bereits manifestierenden Fachkräftengpässe bringen zusätzliche Herausforderungen mit sich, schaffen aber gleichzeitig auch Perspektiven für neue und nachhaltige Erwerbsarbeit. Die sich im Zusammenhang mit der digitalen Transformation ergebenden Beschäftigungschancen werden in Abschnitt 1.4.3 näher beleuchtet.

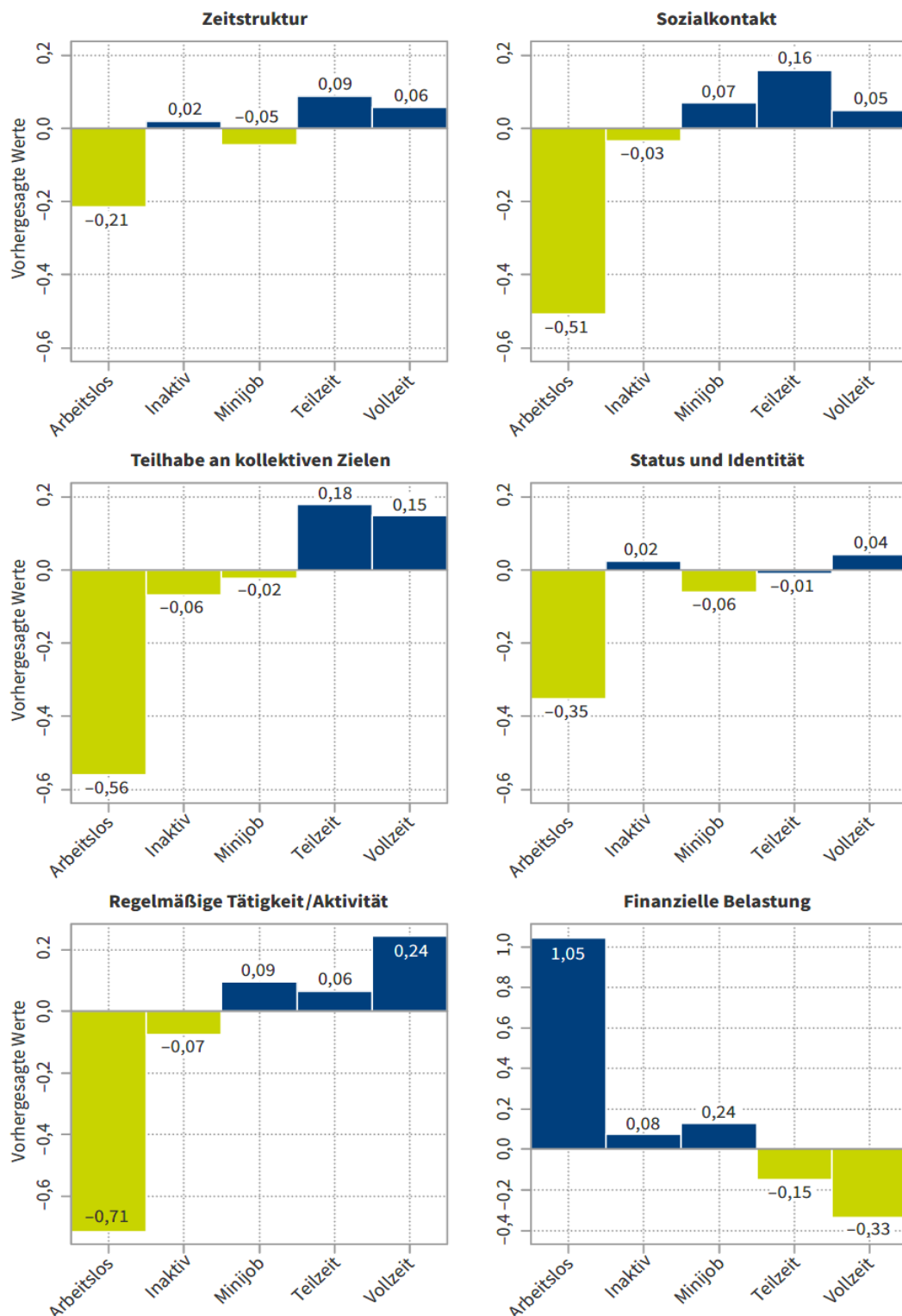
1.4.1 Integrationseffekte von Erwerbsarbeit

Erwerbsarbeit sichert im Regelfall die materielle und soziale Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und ist somit ein zentraler Bestandteil des individuellen Wohlbefindens. Die seit Langem bekannten Erkenntnisse, dass Erwerbsarbeit einen positiven Einfluss auf Aspekte wie sozialen Status, gesellschaftliche Zugehörigkeit, mentale Gesundheit und Lebenszufriedenheit besitzt, werden durch aktuelle Forschungsergebnisse des IAB mit dem Panel „Arbeitsmarkt und soziale Sicherung“ belegt.

Umgekehrt geht Arbeitslosigkeit mit negativen Effekten auf die materielle und soziale Teilhabe sowie auf das Wohlbefinden und die Gesundheit der Betroffenen einher (Gundert & Pohlan, 2022, S. 4 f.). Psychologische Probleme sind unter arbeitslosen Menschen verglichen mit Erwerbstätigen doppelt so häufig. Der Großteil psychisch erkrankter Arbeitsloser wünscht sich jedoch eine Erwerbstätigkeit – diese sollte dabei zu ihren individuellen Bedürfnissen und Einschränkungen passen (Kupka et al., 2021). Darüber hinaus verschärfen sich die negativen gesundheitlichen und sozialen Effekte, je länger eine Person arbeitslos ist (Hollederer, 2002, S. 4 f.; Paul & Moser, 2009, S. 264 f.). Deshalb dient die Verhinderung von Arbeitslosigkeit nicht nur der Armutsvermeidung, sondern erfüllt auch präventiv wichtige psychologische, gesundheitliche sowie gesellschaftliche Funktionen.

So ergab eine Studie von Bähr und Collischon (2022), dass Arbeitslose verschiedene Lebensdimensionen deutlich schlechter bewerten als der Bevölkerungsdurchschnitt. Dagegen weichen die Einschätzungen von Erwerbstätigen gegenüber dem Bevölkerungsdurchschnitt nach oben ab. Schaubild C.1.4.1 zeigt das Ausmaß der Unterschiede vom Durchschnitt der Bevölkerung für Gruppen mit unterschiedlichem Erwerbsstatus. Verglichen wurden Arbeitslose, nichterwerbstätige Personen wie z. B. Hausfrauen oder -männer und Rentnerinnen und Rentner, Menschen in Minijobs, Teilzeit- und Vollzeitbeschäftigte. Die Grafiken zeigen, dass vor allem Arbeitslosen im Vergleich zum Bevölkerungsdurchschnitt die zeitliche Struktur im Alltag fehlt. Auch bei den Dimensionen Sozialkontakt, Teilhabe an kollektiven Zielen, Status und Identität sowie regelmäßige Tätigkeit/ Aktivität weisen Arbeitslose deutlich schlechtere Werte auf. Der deutlichste Unterschied zwischen Erwerbstätigen und Arbeitslosen besteht jedoch bei der Dimension finanzielle Belastung.

Schaubild C.1.4.1: Bewertung der Dimensionen gesellschaftlicher Teilhabe nach Beschäftigungsstatus



Lesebeispiel: In der Dimension „Zeitstruktur“ liegen Arbeitslose 0,21 Standardabweichungen (statistisch „Vorhergesagte Werte“) unter dem Bevölkerungsdurchschnitt. Das bedeutet, dass Arbeitslose mit ihrer Zeitstruktur deutlich unzufriedener sind als andere Bevölkerungsgruppen. Nichterwerbstätige Personen (Inaktive) liegen hier mit 0,02 Punkten knapp über dem Bevölkerungsdurchschnitt.

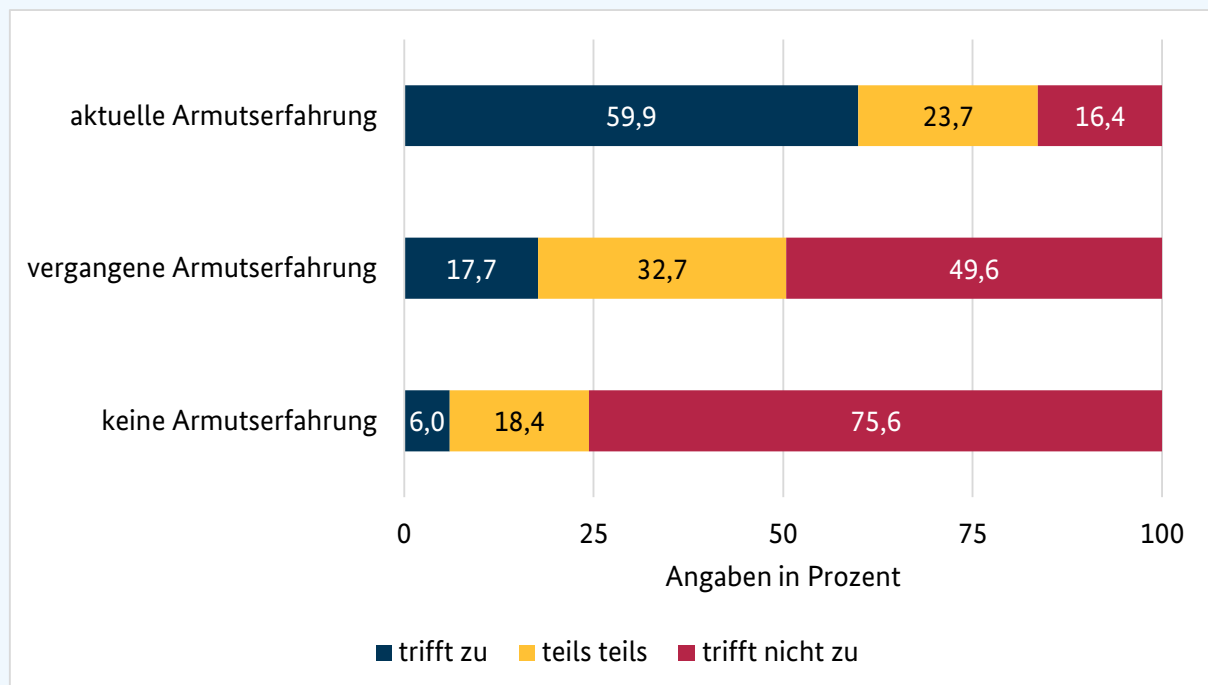
Quelle: IAB-Erhebung Panel „Arbeitsmarkt und soziale Sicherung“ (PASS), Scientific Use File Welle 14, 2020, bevölkerungsgewichtete Werte, in: Bähr & Collischon (2022)

Öffentlich geförderte Beschäftigung kann daher - vor allem bei sehr arbeitsmarktfernen Personen - nicht nur mit Blick auf eine möglichst nachhaltige Einkommenserzielung, sondern auch für gesellschaftliche Teilhabe und gesundheitliches Wohlbefinden eine wichtige Rolle spielen. Diesen Zielen dienen die arbeitsmarktpolitischen Regelinstrumente „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ (§ 16i SGB II) und „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ (§ 16e SGB II) (siehe Abschnitt 1.5.3).

Ergebnisse aus dem Beteiligungsprozess zum Thema „Arbeit“

Arbeit ist ein zentraler Baustein für den Weg aus Armut. Dies gilt sowohl für die materiellen Aspekte von Armut als auch für die soziale Teilhabe. Allerdings verbinden die Teilnehmenden des Beteiligungsprozesses Erwerbstätigkeit nicht unbedingt mit dieser Hoffnung. Hierfür konnten einige Begründungen in den verschiedenen Beteiligungsformaten identifiziert werden. Insbesondere sehen die Beteiligten mit Armutserfahrung am Arbeitsmarkt für sich zu großen Teilen keine realistischen Chancen auf eine gute Arbeit.

Schaubild C.1.4.2: Einschätzung der Chancen auf dem Arbeitsmarkt als schlecht



Online-Beteiligung Bürger*innen (2023), n=3.885, Antworten auf die Frage: „Treffen die folgenden Aussagen auf Sie persönlich zu? – Meine Chancen auf dem Arbeitsmarkt sind bzw. waren schlecht.“, nach Armutserfahrung.

Quelle: Sonderauswertung aus Morgenstern et al. (2025); eigene Darstellung

Multiple Problemlagen wurden in den Gesprächsformaten als mögliche Ursachen sichtbar. Zuvorderst wurde deutlich, dass „Arbeit“ für viele Beteiligten erstmal nicht eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung meint, sondern eine geringfügige Beschäftigung oder eine Tätigkeit am zweiten Arbeitsmarkt. Die Verfügbarkeit solcher Stellen umgeht einige Probleme der Beteiligten, wie das Fehlen passender Qualifikationen, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie oder die Berücksichtigung gesundheitlicher Einschränkungen beim Umfang der Arbeitszeit. Gleichzeitig bieten diese

Beschäftigungen jedoch oft keinen echten Aufstieg aus der Armut. Insofern erfüllt diese Form von Beschäftigung für die Beteiligten die Funktion, ein „normales“ Leben zu ermöglichen, nur teilweise.

Ergänzend zu diesen grundlegenden Problemen, werden auch konkrete Verwaltungsvorgänge teilweise als hinderlich erlebt. So geht der Hinzuverdienst für manche Beteiligten mit einem unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand einher.

„Aus privater Sicht finde ich es auch wirklich traurig, Menschen, die endlich Arbeit finden, und sei es nur ein Minijob oder erstmal 20 Stunden und dann sind die aber trotzdem auf Leistung angewiesen. Müssen tausende Anträge ausfüllen und kriegen manchmal vom Jobcenter in einem Monat sechs Änderungsbescheide. Da steigt kein Mensch durch! Und wenn mal vielleicht, im nachfolgenden Monat vielleicht auch mal 10 Euro oder 100 Euro zu viel verdient wurden, dann kommt immer gleich ein drohender Brief vom Jobcenter: Sie haben zu Unrecht bezogen. Diese Art mit den Menschen zu reden und das zu schreiben, es fällt mir wirklich schwer das zu verstehen.“ (Morgenstern et al., 2025, S. 135 f.)

„Ich finde es auch eine Frechheit, dass die Leute, die vom Jobcenter wegkommen wollen und dann mehr verdienen und Anspruch auf Wohngeld oder Kinderzuschlag haben, dass diese Stellen alle nicht miteinander kommunizieren [...] das ergibt alles keinen Sinn.“ (Morgenstern et al., 2025, S. 136)

Die Kommunikation der Jobcenter wurde teilweise auch als intransparent und schwer verständlich beschrieben, während gleichzeitig der Wunsch - und damit auch ein Lösungsvorschlag - geäußert wurde, in direkten Kontakt mit Sachbearbeitenden im Jobcenter treten zu können. Auch wurden Unterstützungsangebote bei der Arbeitssuche positiv gesehen und ein Ausbau dieser Angebote gewünscht.

1.4.2 Arbeitskräftebedarfe

Die gesamtwirtschaftliche Nachfrage nach Arbeitskräften wird vom IAB mittels der IAB-Stellenerhebung untersucht. Vor Beginn der COVID-19 Pandemie hatte sich die Zahl der offenen Stellen zwischen 1,2 und 1,4 Millionen bewegt. Mit Beginn der Pandemie ist die gesamtwirtschaftliche Nachfrage im zweiten Quartal 2020 auf 800.000 Stellen stark eingebrochen, nahm ab dem dritten Quartal 2020 aber wieder zu. Im zweiten Quartal 2022 gab es bundesweit 1,93 Millionen offene Stellen. Im Jahr 2023 hat die Arbeitskräftenachfrage aufgrund der schwachen Konjunktur wieder nachgelassen, bewegte sich mit 1,73 Millionen Stellen im vierten Quartal des Jahres jedoch weiterhin auf einem hohen Niveau. Mit 1,06 Millionen Stellen im zweiten Quartal 2025 ging die Nachfrage zuletzt auf das Niveau des Pandemie-Jahres 2020 zurück.

Neben den Daten des IAB berichtet auch die BA über die ihr von Arbeitgebern gemeldeten Stellen. Da nicht alle Arbeitgeber ihre offenen Stellen an die BA melden, fallen die Zahlen geringer aus als jene des IAB. Dafür enthalten sie jedoch differenziertere Informationen zur Branche und dem benötigten Qualifikationsniveau. Im Juni 2022 waren mit rund 877.000 so viele Arbeitsstellen wie noch nie in einem Juni seit der Wiedervereinigung zur Vermittlung gemeldet. In den Folgejahren sind die Stellenmeldungen gesunken auf rund 761.000 im Jahresdurchschnitt 2024. Konjunkturbedingt nahm die Zahl der offenen Stellen weiter auf 630.000 im September 2025 ab. Mit 80 Prozent richtet sich der

Großteil der Stellen an qualifizierte Fachkräfte¹⁶⁰ (58 Prozent Fachkräfte mit beruflicher Ausbildung und 22 Prozent Fachkräfte mit Weiterbildungs- oder akademischem Abschluss). Etwa jede fünfte gemeldete Arbeitsstelle (21 Prozent) geht auf ein Unternehmen der Arbeitnehmerüberlassung zurück. Mehr als die Hälfte der rd. 2,8 Millionen arbeitslosen Menschen in Deutschland (Jahresdurchschnitt 2024) haben keine Qualifikation, die den Anforderungen der meisten Stellenangebote genügt und suchen eine Tätigkeit im Helfersegment. Doch nur 20 Prozent der gemeldeten Arbeitsstellen sind Angebote auf Helferniveau. Hier werden insbesondere Helferinnen und Helfer in Verkehrs- und Logistikberufen, in Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufen, in Reinigungsberufen und in Berufen der Metallerzeugung und -bearbeitung nachgefragt.

Auch wenn die aktuelle konjunkturelle Lage den Arbeitsmarkt schwächt, ist aufgrund des erheblichen Investitionshochlaufs aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität sowie der Steigerung der verteidigungsrelevanten Ausgaben zukünftig ein steigender Arbeitskräftebedarf zu erwarten.

Von einem Fachkräfteengpass ist im Allgemeinen auszugehen, wenn eine bedeutende Anzahl von Arbeitsplätzen nicht oder nicht zeitgerecht durch Mitarbeitende mit bestimmten Kenntnissen und Fähigkeiten besetzt werden kann, weil auf dem Arbeitsmarkt keine ausreichende Anzahl entsprechend qualifizierter Fachkräfte zur Verfügung steht. Im Jahr 2024 kamen bundesweit rein rechnerisch auf eine bei der BA gemeldete Arbeitsstelle knapp vier Arbeitslose (2021: knapp vier Arbeitslose je Arbeitsstelle). Den 626.000 Arbeitsstellen für qualifizierte Fachkräfte standen 1,14 Millionen entsprechend qualifizierte Arbeitslose gegenüber, dies entspricht einer Relation von rund zwei Arbeitslosen je Arbeitsstelle (nahezu unverändert gegenüber 2021). Auf Helferniveau waren es je Arbeitsstelle dagegen mehr als zehn arbeitslose Helferinnen und Helfer (2021: neun Arbeitslose je Arbeitsstelle). Damit setzt sich vor allem im Fachkräftebereich der Trend einer zunehmenden Verknappung des Arbeitskräfteangebots fort. Dabei gestaltet sich die Rekrutierung von geeigneten Mitarbeitenden zunehmend schwieriger und langwieriger. Sowohl bei Helfertätigkeiten (+41 Prozent auf durchschnittlich 166 Tage) als auch bei Stellen für qualifizierte Fachkräfte (+29 Prozent auf durchschnittlich 158 Tage) ist die Besetzungsdauer gegenüber dem Jahr 2021 deutlich gestiegen.

Eine deutliche Knappheit an verfügbaren Fachkräften macht sich zudem in einer steigenden Zahl von Berufsfeldern bemerkbar. So hat die Fachkräfteengpassanalyse der Statistik der BA für das Jahr 2024 für 163 Berufsgattungen einen Engpass ermittelt. Das sind gut ein Zehntel mehr als noch in dem von den Auswirkungen der Pandemie geprägten Jahr 2021 (148 Engpassberufe) und liegt aktuell unter dem hohen Niveau im Vor-Pandemie-Jahr 2019 (185 Engpassberufe). Engpässe zeigen sich vor allem in Pflegeberufen, im Bereich der medizinischen Berufe, in Bau- und Handwerksberufen und in IT-Berufen. Aber auch Berufskraftfahrende und Erziehende werden gesucht. Bedingt durch den demografischen Wandel wird sich das Angebot an qualifizierten Fachkräften weiter verringern.

Neben Passungsproblemen auf dem Arbeitsmarkt im Hinblick auf das geforderte Qualifikationsniveau und den Berufsabschluss tragen regionale Disparitäten beim Arbeitskräfteangebot dazu bei, dass trotz

¹⁶⁰ Umfasst die Anforderungsniveaus Fachkraft, Spezialistin/Spezialist und Expertin/Experte gemäß der Klassifikation der Berufe (KldB 2010).

einer relevanten Zahl auch über einen längeren Zeitraum arbeitsloser Menschen in Deutschland Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt nicht immer in Deckung gebracht werden können.

Höhere Löhne und bessere Arbeitsbedingungen können die Attraktivität von Berufen steigern und nicht nur bei der Besetzung offener Stellen helfen, sondern insbesondere in Berufen mit schwierigen Arbeitsbedingungen wie etwa der Pflege verhindern, dass Arbeitskräfte abwandern (Senghaas & Struck, 2023). Während der COVID-19-Pandemie zeigte sich, dass Unternehmen, die Stellen leichter besetzen konnten, Zugeständnisse bei den Löhnen und Arbeitsbedingungen eingegangen waren. Jedoch konnten davon qualifizierte Arbeitskräfte deutlich stärker profitieren als Beschäftigte in Helfertätigkeiten (Gleiser et al., 2022). Mit einer systematischen Lohnkompression aufgrund einer Engpasssituation ist vor diesem Hintergrund nicht zu rechnen. Im Gegenteil können Fachkräfteengpässe zu einer Lohnspreizung führen, wenn sie auf spezifische Berufsgruppen beschränkt sind, die sich ohnehin bereits im oberen Bereich des Qualifikations- bzw. Lohnspektrums befinden.

Lange Unterbrechungen der Beschäftigung senken tendenziell die Chancen auf eine Rückkehr ins Erwerbsleben. Langzeitarbeitslose können daher trotz einer von Arbeitskräfteengpässen geprägten Lage auf dem Arbeitsmarkt nur wenig profitieren. Die relativ kleine Gruppe der Berufsrückkehrenden (34.000 in 2024) dagegen, die ihre Erwerbstätigkeit oder Arbeitslosigkeit zur Betreuung von Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen unterbrochen haben und innerhalb angemessener Zeit wieder in den Beruf zurückkehren wollen, dürfte aufgrund ihrer Qualifikationen sowie ihres Alters über gute Chancen auf dem Arbeitsmarkt verfügen: Gut zwei Drittel sind zwischen 25 und 45 Jahre alt und annähernd zwei Drittel verfügen über eine abgeschlossene Berufsausbildung (Statistik der BA, Jahresdurchschnittswerte 2024).

Über die zukünftige Entwicklung des Arbeitskräftebedarfs trifft das Fachkräftemonitoring für das BMAS¹⁶¹ Aussagen. Es prognostiziert mittelfristige (in fünf Jahren) Fachkräftebedarfe und identifiziert kritische Berufsgruppen mit wahrscheinlichen Fachkräfteengpässen und Fachkräfteüberschüssen (sog. Fokusberufe). Laut der aktuellen Mittelfristprognose (Zika G. et al., 2025) wird die Lage auf dem Arbeitsmarkt mit Blick auf Arbeitskräfteengpässe perspektivisch im Jahr 2029 wieder deutlich angespannter sein als bisher erwartet. Wurden in der letzten Mittelfristprognose aus dem Jahr 2024 noch 20 Berufsgruppen als Fokusberufe mit voraussichtlichen Engpässen identifiziert, sind es nun doppelt so viele, nämlich 41.

Wie in der letztjährigen Mittelfristprognose zeigen sich anhaltende Engpässe bei IT-Berufen, Gesundheits- und Pflegeberufen sowie zunehmende Engpässe in technischen Produktionsberufen. Neu hinzugekommen sind wieder Berufe im Baugewerbe sowie primäre Dienstleistungsberufe in der Logistik,

¹⁶¹ Basis dafür ist die aktuelle Welle der Qualifikations- und Berufsprojektionen (Qube-Projekt). Das wissenschaftlich unabhängige Projekt „Qualifikation und Beruf in der Zukunft“ erstellt diese Projektionen bereits seit 2007 unter der gemeinsamen Leitung des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) und des IAB in Zusammenarbeit mit der Gesellschaft für Wirtschaftliche Strukturforschung (GWS). Das Fachkräftemonitoring für das BMAS ergänzt die Langfristprojektionen des QuBe-Teams mit einer Mittelfristprognose. Die dort gesetzten Annahmen werden regelmäßig mit einem wissenschaftlichen Beirat diskutiert. Weiterführende Informationen:
<https://www.bmas.de/DE/Arbeit/Fachkraeftesicherung/Fachkraeftemonitoring/fachkraeftemonitoring.html>.

aber auch in der Reinigung und Lebensmittelzubereitung. Hier spielt, ebenso wie bei Produktions- und Bauberufen, vor allem das geringere Arbeitsangebot eine Rolle.

1.4.3 Digitale Transformation

1.4.3.1 Die Folgen der digitalen Transformation für die Arbeitswelt

Der beschleunigte Strukturwandel führt in Deutschland zu tiefgreifenden Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt. Sowohl die digitale als auch die ökologische Transformation (siehe zu letzterem Kapitel B.6) beinhalten Entwicklungen in vielen unterschiedlichen Bereichen. Mit der digitalen Transformation wird der Einsatz von neuen Technologien wie Robotik und Künstliche Intelligenz (bspw. maschinelles Lernen) sowie die Verbreitung (digitaler) Geschäftsmodelle wie bspw. der Plattformökonomie (z. B. Fahr- und haushaltsnahe Dienstleistungen, Übersetzungsdienstleistungen) zunehmen. Der Einsatz neuer Technologien kann in bestimmten Bereichen auch die Dekarbonisierung fördern, die Gesellschaft bei der Bewältigung gesamtgesellschaftlicher Herausforderungen wie dem demografischen Wandel oder Klimawandel unterstützen und auch in bestimmten Bereichen Fachkräfteengpässe lindern bspw. durch Produktivitätssteigerungen oder durch eine verlängerte Beschäftigungsfähigkeit aufgrund von Assistenz durch digitale Systeme. KI als Schlüsseltechnologie kann in sämtlichen Branchen und Berufen eingesetzt werden, birgt große Chancen für die Entwicklung neuartiger Wertschöpfung und kann die Arbeitsproduktivität und Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen erhöhen. Daher hat sich die aktuelle Bundesregierung zum Ziel gesetzt, eine KI-Nation zu werden, um so mehr Wirtschaftswachstum zu generieren. Damit KI ihr volles Potenzial entfalten kann, will die Bundesregierung eine verantwortungsvolle und menschenzentrierte Entwicklung und Nutzung von KI vorantreiben.

Entgegen weit verbreiteter Sorgen gehen mit der digitalen Transformation bzw. dem zunehmenden Einsatz digitaler Technologien gesamtwirtschaftlich bisher keine negativen Nettobeschäftigungseffekte einher. Studien zu den Auswirkungen des zunehmenden Einsatzes digitaler Technologien deuten zum Großteil darauf hin, dass arbeitsplatzschaffende Effekte, u.a. durch Produktivitätsgewinne, überwiegen (Rat der Arbeitswelt, 2023, S. 19). In den verschiedensten Bereichen und für unterschiedlichste Qualifikationen verändern sich eher die Tätigkeitsprofile, als dass Arbeitsplätze in Gänze ersetzt werden; Aufgaben entfallen oder neue können entstehen. Die mit den digitalen Technologien verbundenen Veränderungen der Arbeitswelt erfordern von den Arbeitsmarktakteuren entsprechende Qualifikationen, Flexibilität und Anpassungsbereitschaft. Je nach Einsatz digitaler Technologien können bestimmte Beschäftigtengruppen vom Einsatz digitaler Technologien profitieren, etwa durch Entlastung im Arbeitsalltag, Lohnsteigerungen oder verbesserte Integration in den Arbeitsmarkt. Andere Beschäftigtengruppen können aber auch negativ betroffen sein, bspw. durch verringerte Qualifikationsanforderungen (De-Skilling) oder Verschlechterung von Arbeitsbedingungen aufgrund von z. B. Arbeitsverdichtung oder Überwachungsdruck. Ein entscheidender Faktor für die Perspektiven und Entwicklungsmöglichkeiten von Unternehmen und Beschäftigten ist die technologische Adaptionsfähigkeit in Betrieben. Unternehmen, die viel in neue Technologien investieren, bieten ihren Beschäftigten mehr Chancen und ermöglichen ihnen, langfristig mit dem technologischen Fortschritt Schritt zu halten. Beschäftigten von Unternehmen, die weniger in neue Technologien investieren, bleibt

hingegen häufig nur der Wechsel in andere Branchen oder Unternehmen, was mitunter zu Einkommensverlusten führen kann. Diese unterschiedlichen Entwicklungen können zu einer wachsenden Ungleichheit auf dem Arbeitsmarkt führen (Rat der Arbeitswelt, 2023, S. 24).

Bereits heute lässt sich beobachten, dass der Einsatz digitaler Technologien in der Industrie häufig mit großen Veränderungen der Aufgabenstruktur und beruflichen Anforderungen einhergeht, auch weil viele Fertigungsberufe ein hohes Substituierbarkeitspotenzial aufweisen (Rat der Arbeitswelt, 2023, S. 28). In den letzten Jahren hat dieses Potenzial aber vor allem in Dienstleistungsberufen zugenommen, und dürfte auch dort zu Veränderungen des Tätigkeitsspektrums führen (Dengler & Matthes, 2021, S. 5). Anpassungsprozesse gelten für alle Qualifizierungsniveaus und beschränken sich nicht nur auf Berufe, die eine akademische Ausbildung voraussetzen. Darüber hinaus könnte es zu einer Stärkung des mittleren Qualifizierungssegments in Berufen kommen, falls im Zuge der digitalen Transformation und der Maßnahmen der Dekarbonisierung vermehrt flexible und diskontinuierliche Produktions- und Wertschöpfungsprozesse implementiert werden, da solche Prozesse tendenziell zu einer Zunahme von situativ bedingten Nicht-Routinetätigkeiten führen, die schwer automatisiert und somit schwer ersetzt werden können (Saleh et al., 2022, S. 32, 82, 103). Ob Beschäftigte sich an die sich verändernden Kompetenzanforderungen anpassen können, hängt stark vom betrieblichen Kontext ab. In Betrieben, die den digitalen Wandel durch entsprechende Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen flankieren, gelingt die Anpassung an aktuelle Kompetenzanforderungen deutlich besser als in Betrieben, in denen solche Maßnahmen nicht angeboten werden (Rat der Arbeitswelt, 2023, S. 39).

Der Einsatz digitaler Technologien bringt in vielen Bereichen tiefgreifende und umfassende Veränderungen bei Tätigkeiten, Kompetenzanforderungen, Arbeitskräftebedarfen und Arbeitsbedingungen mit sich. Beschäftigte, Mitbestimmung und Unternehmen stehen daher vor vielfältigen Herausforderungen. Vor allem mit der disruptiven Verbreitung von KI-Systemen können sich auch Ungleichheiten am Arbeitsmarkt verstärken. Möglichkeiten der Mitbestimmung und Mitgestaltung von Technologie sind daher zentrale Handlungsfelder, um Ungleichheiten, die durch den Einsatz digitaler Technologien entstehen können, zu verringern. Dabei sind auch geschlechtsspezifische Ungleichheiten in den Blick zu nehmen. Die Wahrscheinlichkeit, dass Frauen in ihrer beruflichen Tätigkeit spezielle Software (Frauen: 44 Prozent, Männer 54 Prozent), vernetzte digitale Technologien (Frauen 34 Prozent, Männer 50 Prozent) oder Programmiersprachen (Frauen: 2 Prozent, Männer 10 Prozent) nutzen ist laut einer Studie des WSI deutlich geringer als bei Männern (Lott, 2023). Zudem sind bei der Entwicklung digitaler Technologien Frauen unterrepräsentiert. Nur 18 Prozent aller Beschäftigten in IT-Berufen sind weiblich (Statistisches Bundesamt, 2024b).

1.4.3.2 Künstliche Intelligenz - eine neue Ära der Automatisierung

Die digitale Transformation der Arbeitswelt ist aktuell stark geprägt durch die Entwicklungen und den Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI). Während neue Technologien, wie z.B. Robotik, schon immer von Diskussionen über Automatisierungsrisiken von Berufen begleitet wurden (Acemoglu & Restrepo, 2018; Südekum, 2018), sind die rasante Entwicklung und Einsatzmöglichkeiten von KI-Anwendungen wie ChatGPT Gegenstand einer breiteren öffentlichen Diskussion in der Gesellschaft (Hammermann et al., 2023, S. 5). Die Auswirkungen des Einsatzes von KI auf Arbeitsmarkt und Beschäftigung gilt es

insbesondere mit Blick auf Ungleichheit und Verteilungseffekte zu beobachten. Aufgrund des Tempos der Entwicklung bei gleichzeitig großem transformativen Potenzial der Technologie können die Veränderungen derzeit noch nicht abschließend erfasst werden. Fest steht, dass sich KI in mehrfacher Hinsicht von früheren Veränderungen auf dem Gebiet der digitalen Technologien unterscheidet, denn sie erweitert das Spektrum der automatisierbaren Aufgaben deutlich über den Bereich der routinemäßigen nichtkognitiven Tätigkeiten hinaus und ist zudem eine Universaltechnologie, die fast jeden Sektor und Beruf betreffen wird (OECD, 2023a, S. 104).

Erste Zahlen zur derzeitigen Diffusion von KI sowie zu Einsatzzpotenzialen zeigen, dass Beschäftigte vom KI-Einsatz unterschiedlich betroffen sind oder zukünftig sein werden. In der deutschen Wirtschaft schreitet die Verbreitung von KI voran. Bei den letzten internationalen vergleichenden Zahlen lag Deutschland im Mittelfeld: Gut jedes fünfte Unternehmen (20 Prozent) setzte 2024 mindestens ein KI-System ein (Statistisches Bundesamt, 2024f). Dabei bestehen große Unterschiede hinsichtlich der Größe der Unternehmen: So setzte nahezu jedes zweite Großunternehmen (ab 250 Beschäftigte) KI-Technologien ein, aber nur jedes sechste mittlere Unternehmen (50 bis 249 Beschäftigte) und jedes zehnte kleine Unternehmen (10 bis 49 Beschäftigte). Gleichzeitig nutzen bereits 62 Prozent der Beschäftigten in Deutschland KI am Arbeitsplatz (Arntz et al., 2025). Etwa ein Drittel der Beschäftigten gibt an, dass sie ihre KI-Nutzung intensiviert haben. Aktuell nutzen vor allem Beschäftigte mit höherem Bildungsabschluss häufiger KI, etwa Personen mit abgeschlossener Berufsausbildung im Vergleich zu Personen ohne Bildungsabschluss. Dies könnte auch an unterschiedlichen Anwendungspotenzialen von generativer KI liegen. Denn über einzelne Berufssegmente hinweg zeigen sich Unterschiede in der KI-Nutzung. Beispielsweise ist die Verbreitung bei IT- und wissenschaftsnahen Dienstleistungsberufen vergleichsweise hoch, in Berufen der Fertigungstechnik dagegen nur mittelstark.

In der Vergangenheit waren vor allem gering- und mittelqualifizierte Arbeitskräfte von Automatisierungstechnologien betroffen, die Routinetätigkeiten übernommen haben. Während KI anfangs vor allem bei regelbasierten, sich wiederholende Aufgaben eingesetzt wurde, kann diese Technologie zunehmend auch für komplexe Aufgaben im kognitiv-analytischen Bereich der Wissensarbeit eingesetzt werden, zum Beispiel im Management, Journalismus oder Marketing - Berufsgruppen, die bisher nicht im Fokus von Automatisierungsdebatten standen. Erste Studien zeigen, dass eher (hoch-)qualifizierte Beschäftigte von den jüngsten Fortschritten im Bereich KI am stärksten profitieren können, da die Kompetenzen der in diesem Bereich Tätigen durch KI ergänzt werden können (Gathmann et al., 2024). Durch den Einsatz von KI werden sich in vielen Jobs und auf unterschiedlichen Qualifikationsstufen neue Kompetenzbedarfe für Beschäftigte ergeben. Der Koalitionsvertrag der 21. Legislaturperiode benennt dementsprechend, dass der KI-Einsatz im Unternehmen die Qualifizierung der Beschäftigten erfordert (Zeilen 583-584).

Eine Studie des IAB bestätigt diesen Befund und untersucht für Deutschland, wo sich am Arbeitsmarkt Ungleichheiten durch zukünftigen KI-Einsatz verstärken können (Fregin et al., 2023). Dabei zeigt sich, dass der Einsatz von einfacherer Software, bspw. für die automatische Steuerung von Arbeitsabläufen, eher Tätigkeiten von Beschäftigten mit geringen oder mittleren Qualifikationen betrifft. Durch komplexere KI-Anwendungen, die bspw. Informationen aus verschiedenen Zusammenhängen zur Entscheidungsfindung zusammenführen können, lassen sich hingegen am ehesten einzelne Tätigkeiten

hochqualifizierter Beschäftigter übernehmen. Aus Studien für die USA und UK gibt es zudem erste Anzeichen, dass diese Beschäftigten auch erhöhte Lohnsteigerungen erfahren. KI-Anwendungen können die Arbeitsproduktivität steigern und in manchen Berufen (bspw. Softwareentwicklung) Fachkräfteengpässe mindern (Fregin et al., 2023; Noy & Zhang, 2023). Die Studienergebnisse zeigen auch, dass Beschäftigte mit weniger Berufserfahrung oder Expertise besonders von generativer KI profitieren können. Dies kann Ungleichheiten verringern bspw. bei Lohn- und Beschäftigungsaussichten. Zudem kann KI-Einsatz Eintrittsbarrieren abbauen in Berufen mit sehr spezifischen Anforderungen an (technische) Expertise und damit für (Aufstiegs-)Mobilität am Arbeitsmarkt sorgen. Es deuten sich jedoch geschlechterspezifische Unterschiede an. Frauen nutzen KI beruflich seltener als Männer, was zu geschlechterspezifischen Unterschieden bei der Entwicklung von KI-Kompetenzen und zu Geschlechterunterschieden bei Produktivitäts- und Lohnzuwächsen führen kann (Arntz et al., 2025). So könnten Frauen zwar seltener negativ von KI-Einsatz betroffen sein, gleichzeitig aber auch weniger von ihm profitieren, denn Berufe mit höherem Frauenanteil, z.B. in der Pflege oder Sozialarbeit, weisen geringere Automatisierungspotenziale auf als Berufe mit klassischerweise höherem Männeranteil, z.B. in der Logistik oder im Maschinenbau. Das gilt sowohl für komplexere KI als auch für einfachere Software. Nach wie vor gilt aber, dass nicht ganze Berufe vollständig durch digitale Technologien automatisiert werden können, sondern nur einzelne Tätigkeiten. Aktuell fallen die direkten Beschäftigungseffekte von KI in Deutschland gering aus (Wohlrabe, 2025). Während bestimmte Tätigkeiten durch KI-basierte Innovationen in den Arbeitsprozessen wegfallen können, entstehen gleichzeitig auch neue Aufgaben und Arbeitsplätze insbesondere durch KI-basierte neue Produkte und Dienstleistungen sowie in der Vor- und Aufbereitung von Daten für den KI-Einsatz.

Neben quantitativen Effekten wird die Einführung von KI insbesondere auch die Arbeitsqualität verändern und sich auf die Autonomie der Beschäftigten in der Ausführung ihrer Arbeit auswirken (Gmyrek et al., 2023, S. 39 ff.; OECD, 2023a, S. 128 ff.). KI kann beispielsweise monotone oder gefährliche Aufgaben reduzieren und sich damit positiv auf Arbeitsqualität und -sicherheit auswirken. Gleichzeitig kann durch den Einsatz von KI die Arbeitsdichte und -intensität steigen und sich somit der Leistungsdruck erhöhen. Zudem kann KI auch für den Einsatz von automatisierten Überwachungs- und Entscheidungssystemen eingesetzt werden, wie im Falle des algorithmischen Managements (AM)¹⁶² (BMAS & IG Metall, 2023). In Deutschland nutzen bereits 78 Prozent der Unternehmen AM-Systeme, in den USA sogar 90 Prozent (Milanez et al., 2025). Dabei unterscheiden sich die Schwerpunkte des Einsatzes zwischen den Ländern: Deutsche Firmen setzen AM bisher hauptsächlich für das Verteilen von Aufgaben (72 Prozent) oder die Arbeitskontrolle (64 Prozent) ein, wie zum Beispiel um den Abschluss von Tätigkeiten zu erfassen. Für die Bewertung von Arbeitsergebnissen und Mitarbeitenden nutzen dagegen bisher 39 Prozent der befragten deutschen Unternehmen AM, in den USA sind es 90 Prozent. Algorithmisches Management bietet sowohl Unternehmen als auch Beschäftigten Vorteile. Mit der zunehmenden Datennutzung sind jedoch auch Risiken für die Beschäftigten verbunden, etwa durch

¹⁶² Algorithmisches Management bezeichnet die automatisierte Steuerung und Kontrolle von Arbeitsprozessen und Ausgabenausführung. Algorithmisches Management kommt bspw. bei Plattformunternehmen zum Einsatz, aber auch bei „traditionellen“ Arbeitsplätzen, etwa in der Fertigung, im Versandhandel oder im Dienstleistungssektor.

Diskriminierung oder die Möglichkeit zunehmender Arbeitsverdichtung und lückenloser Überwachung. Zudem kann die umfangreiche Datennutzung bei den Beschäftigten ein Gefühl von Kontroll- und Autonomieverlust sowie von Entfremdung auslösen. In der Folge kann sich das Machtungleichgewicht zwischen Arbeitgebern und Beschäftigten weiter verstärken, insbesondere in ohnehin schon prekären Arbeitsverhältnissen und zulasten vulnerabler Gruppen. Verlässliche Regelungen zum Umgang mit Daten am Arbeitsplatz können sich hier positiv auswirken, indem sie zum Schutz der Persönlichkeitsrechte von Beschäftigten klare Grenzen setzen. Der Koalitionsvertrag für die 21. Legislaturperiode sieht vor, dass der Einsatz von KI im Unternehmen auch die faire Regelung des Umgangs mit den Daten im Betrieb erfordert. Deshalb hat sich die Bundesregierung im Sofortprogramm verabredet, kurzfristig einen Gesetzentwurf zum Beschäftigtendatenschutz vorzulegen.

1.4.3.3 Die Rolle der Mitbestimmung in der digitalen Transformation

Die Tarifpartnerschaft und der soziale Dialog im Betrieb spielen eine wichtige Rolle bei der digitalen Transformation. Der soziale Dialog kann den technologischen Wandel im Betrieb erleichtern und Risiken am Arbeitsplatz minimieren, da er als Instrument zur Einbindung und Konsensbildung dient und hilft, flexible, pragmatische und faire Lösungen zu finden (OECD, 2023a, S. 230; Krämer & Cazes, 2022). Laut einer aktuellen Befragung dominieren beim Thema KI in rund der Hälfte der Betriebe kooperative Beziehungen zwischen Management und Betriebsräten. In der anderen Hälfte der Betriebe besteht eher eine konfliktvolle Mitbestimmungspraxis (Krzywdzinski, 2024).

Jüngste OECD-Analysen weisen auf einen positiven Einfluss auf die Arbeitsbedingungen, Arbeitszufriedenheit und die Leistung der Beschäftigten hin, wenn die Beschäftigten bei der Einführung von KI einbezogen wurden (OECD, 2023a, S. 221 ff.). In einer Befragung gaben mehr als 55 Prozent der befragten Arbeitgeber (Finanzwesen und verarbeitendes Gewerbe) in Deutschland an, Arbeitnehmende oder ihre Vertretungen hinsichtlich der Einführung und Nutzung von neuen digitalen Technologien im Unternehmen einbezogen zu haben. Themen waren hier vor allem Fähigkeiten und Weiterbildung, gefolgt von der Verwendung von Daten (Finanzwesen) und Arbeitsbedingungen (verarbeitenden Gewerbe) (Lane et al., 2023, S. 81 ff.). Die Folge war die Verabschiedung von Richtlinien, Einführung bzw. Änderung einer Strategie oder spezifische Vereinbarungen zwischen Management und Belegschaft. Die Autoren zeigen auf, dass in den Unternehmen, die ihre Mitarbeitenden einbezogen haben, die Beschäftigten eine überwiegend positivere Einschätzung hinsichtlich der eigenen Arbeitsleistung, Arbeitszufriedenheit, Arbeitsbedingungen sowie physischer und psychischer Gesundheit durch KI haben. Zudem ist die Wahrscheinlichkeit geringer, dass Arbeitsplätze abgebaut werden (Lane et al., 2023, S. 78 ff.). Eine direkte Beteiligung der Beschäftigten an der Entwicklung und Einführung von KI kann daher die Furcht vor Arbeitsplatzverlust verringern und ihre Bereitschaft erhöhen, sich mit der Technologie auseinanderzusetzen, was der erfolgreichen Einführung und Nutzung von KI in Betrieben zuträglich ist.

Eine wichtige Komponente, die Beschäftigten in den Prozess der digitalen Transformation einzubeziehen, bietet die betriebliche Mitbestimmung. Nach dem Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG) kommen dem Betriebsrat vielfältige Beteiligungsrechte zu, wenn es um die Gestaltung der Transformationsprozesse mit ihren Auswirkungen auf die Beschäftigten im Betrieb geht. Betriebsräte, denen nach dem BetrVG die Aufgabe der Förderung und Sicherung der Beschäftigung im Betrieb

zukommt, können einen maßgeblichen Beitrag zur Akzeptanz neuer Technologien im Betrieb leisten und die im vorigen Abschnitt beschriebenen Risiken für die Beschäftigten abmildern.

Führt der Arbeitgeber technische Einrichtungen ein, die dazu geeignet sind, das Verhalten oder die Leistung der Arbeitnehmer zu überwachen, kommt dem Betriebsrat ein Mitbestimmungsrecht nach § 87 Abs. 1 Nr. 6 BetrVG zu. Der Betriebsrat hat darüber hinaus Unterrichts- und Beratungsrechte über die Planung u.a. von Neu-, Um- und Erweiterungsbauten von Fabrikationsräumen und technischen Anlagen (§ 90 BetrVG). Auch wenn sich Arbeitsverfahren und Arbeitsabläufe – beispielsweise durch den Einsatz von KI – ändern, ist der Betriebsrat rechtzeitig zu unterrichten (§ 90 Abs. 1 Nr. 3 BetrVG); die vorgesehenen Maßnahmen sowie die Auswirkungen auf die Arbeitnehmer muss der Arbeitgeber mit dem Betriebsrat beraten (§ 90 Abs. 2 BetrVG). Ebenso kommen Betriebsräten rund um die Qualifikation und Weiterbildung von Beschäftigten Beteiligungsrechte zu (u.a. Unterrichts- und Beratungsrecht bei der Personalplanung nach § 92 BetrVG und Förderpflichten, Beratungs- und Mitbestimmungsrechte im Bereich der Berufsbildung nach §§ 96 ff. BetrVG).

Dies wird durch eine aktuelle Studie bestätigt: Im Zusammenhang mit Automatisierungsvorhaben in Betrieben wirken Betriebsräte positiv auf die Weiterbeschäftigung vorhandener Beschäftigter (Findeisen et al., 2024). Vor allem ältere Beschäftigte und Beschäftigte mit Tätigkeiten, die stärker automatisierbar sind, profitieren davon im Vergleich zu Beschäftigten in Betrieben ohne Betriebsrat. Laut Studie setzen Betriebe mit Betriebsräten nicht mehr, sondern eher hochwertigere Automatisierungstechnologien ein. Außerdem bieten diese Betriebe während der Einführung von Automatisierungstechnologien mehr Schulungen an und verzeichnen danach ein höheres Produktivitätswachstum.

Die Sozialpartner führen Informations- und Sensibilisierungskampagnen durch, die den Bedarf an neuen Kompetenzen und Ausbildungsanforderungen sowie Herausforderungen wie etwa den vertrauenswürdigen Einsatz von KI hervorheben (Krämer & Cazes, 2022). Die Aktivitäten der Sozialpartner werden jedoch häufig durch den Mangel an KI-bezogenem Fachwissen sowie an Kapazitäten und Ressourcen zur Erlangung dieses Fachwissens eingeschränkt. In diesem Zusammenhang ist das Angebot von Weiterbildungen zum Kompetenzerwerb oder die Bereitstellung von KI-Fachwissen von großer Bedeutung (OECD, 2023a, S. 238 f.). Eine Möglichkeit, KI-Fachwissen zu sichern, ist das Recht auf Heranziehung von entsprechenden Experten. Mit dem am 18. Juni 2021 in Kraft getretenen Betriebsrätemodernisierungsgesetz wurde in § 80 Abs. 3 BetrVG die Hinzuziehung von Sachverständigen im Bereich der KI erleichtert – muss der Betriebsrat zur Durchführung seiner Aufgaben die Einführung oder Anwendung von KI beurteilen, gilt insoweit die Hinzuziehung eines Sachverständigen als erforderlich.

1.4.4 Qualifizierung und Weiterbildung

Das Erfordernis für alle Erwerbspersonen, im Rahmen der Transformation und vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung ihre beruflichen Fähig- und Fertigkeiten beständig anzupassen und auszubauen sowie stärker beruflich flexibel zu sein, wurde in Abschnitt 1.4.2 dargestellt. Dabei sind verstärkt digitale Fachkompetenzen (bspw. KI-, Data-Science oder IT-Kompetenzen) als auch Kompetenzen, die komplementär zum Einsatz von digitalen Technologien stehen, in den Blick zu nehmen. Lebensbegleitende Qualifizierung und berufliche Weiterbildung sind eine Investition in die

Zukunft und der Schlüssel, um aktiv und selbstbestimmt in der Transformation zu agieren. Dies gilt besonders für Geringqualifizierte und Beschäftigte in Helferberufen: Laut einer aktuellen IAB-Studie haben die Potenziale digitaler Technologien, Tätigkeiten in Berufen zu automatisieren, im Zeitverlauf zugenommen. Das aktuell gestiegene Substituierbarkeitspotenzial ist zu einem guten Teil auf die neuen technischen Möglichkeiten im Bereich generativer KI zurückzuführen. Momentan gibt es aber fast keinen Beruf, dessen Tätigkeiten vollständig substituierbar sind. Die tatsächliche Substitution von Tätigkeiten hängt neben der technischen Möglichkeit u. a. auch von wirtschaftlichen, organisatorischen, rechtlichen, ethischen und kulturellen Faktoren ab. Der Anteil substituierbarer Tätigkeiten ist in Helfer- und Fachkraftberufen zwar immer noch am höchsten, aber der stärkste Anstieg ist bei den Hochqualifizierten in Expertenberufen festzustellen. Die größten Substituierbarkeitspotenziale finden sich in den Fertigungsberufen. Am stärksten gestiegen sind sie allerdings in den IT- und naturwissenschaftlichen Dienstleistungsberufen (Grienberger et al., 2024).

Insbesondere Beschäftigte, deren Tätigkeiten sich potenziell eher automatisieren lassen, bilden sich seltener fort - unabhängig vom Qualifikationsniveau (Heß et al., 2023). Die damit verbundene potenzielle Verschlechterung der Beschäftigungschancen betrifft vor allem Berufe mit hohem Männeranteil und hohem Anteil an Beschäftigten ohne abgeschlossene Berufsausbildung. Vor dem Hintergrund, dass die Teilnahme an einer Weiterbildung zudem auch mit dem Bildungsniveau korreliert, verschlechtert sich die ohnehin schon benachteiligte Position Geringqualifizierter am Arbeitsmarkt weiter.¹⁶³

Die Nationale Weiterbildungsstrategie (NWS) gibt in diesem Kontext weiterbildungspolitische Antworten auf die gesellschaftliche, digitale und ökologische Transformation, stärkt die lebensbegleitende Qualifizierung und Weiterbildung und zeigt Perspektiven für nachhaltige Erwerbsarbeit auf (siehe Abschnitt 1.5.6). Ein weiterer Schlüssel, um die Situation der Beschäftigten am Arbeitsmarkt zu verbessern und sie „fit“ für die Arbeit von morgen zu machen, ist die Weiterbildungsförderung der BA. Dabei richten sich die Leistungen der Weiterbildungsförderung nicht nur an arbeitslose oder von Arbeitslosigkeit bedrohte Personen. Auch Arbeitnehmende in einem Beschäftigungsverhältnis können bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen von einer Förderung profitieren. Das gilt insbesondere auch für Beschäftigte ohne oder mit einem nicht mehr verwertbaren Berufsabschluss¹⁶⁴, da sie vermehrt im Niedriglohnsektor beschäftigt sind (siehe Abschnitt 1.3.6) und ein überdurchschnittlich hohes Arbeitslosigkeitsrisiko haben (Abschnitt 1.1.2). Die Regelungen zur Weiterbildungsförderung nach dem SGB III finden grundsätzlich auch im SGB II für erwerbsfähige Leistungsberechtigte in den Jobcentern Anwendung.

Nach Ergebnissen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung trägt die Förderung der beruflichen Weiterbildung kurz-, mittel- und langfristig dazu bei, die Beschäftigungschancen der Teilnehmenden unabhängig von Staatsangehörigkeit oder Geschlecht zu verbessern (Haepf et al., 2021). Die BA fördert die berufliche Weiterbildung auf hohem Niveau. Laut Statistik der BA wurden für 2024

¹⁶³ Die Benachteiligung Geringqualifizierter ergibt sich zum einen aus einem erhöhten Arbeitslosigkeitsrisiko, zum anderen aus überproportionaler Beschäftigung im Niedriglohnsektor, woraus ein erhöhtes Armutsrisiko entspringt. Dies spiegelt sich in der Definition „Person ohne Berufsabschluss“ als Armutsindikator (A11) wieder.

¹⁶⁴ Etwa im Zuge der Transformation, durch Nicht- oder nicht-berufsabschluss-adäquate Erwerbstätigkeit, einen ausländischen Berufsabschluss o.ä.

rechtskreisübergreifend rund 323.000 Eintritte in Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung verzeichnet (davon rund 230.000 mit Trägerschaft SGB III und 93.000 mit Trägerschaft SGB II). Knapp ein Viertel der Förderungen entfallen dabei auf abschlussorientierte Weiterbildungsmaßnahmen. Die Entwicklung der Beschäftigtenförderung, die mit dem Gesetz zur Stärkung der Aus- und Weiterbildungsförderung (Aus- und Weiterbildungsgesetz) nochmals ausgeweitet wurde, ist erfreulich: Knapp 66.000 Eintritte in 2024 entsprechen einer Steigerung um gut 34 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Die Förderung von Arbeitslosen ist mit ca. 258.000 Eintritten in Maßnahmen in 2024 zum zweiten Mal in Folge gestiegen. Der Anstieg der Förderung arbeitsloser Personen gegenüber dem Vorjahr entspricht knapp drei Prozent.¹⁶⁵ Die Ausgaben für die Förderung der beruflichen Weiterbildung beliefen sich im Jahr 2024 im Haushalt der BA (SGB III) für das Weiterbildungsbudget und das Arbeitslosengeld bei beruflicher Weiterbildung auf rund 3,35 Milliarden Euro und im Bundeshaushalt (SGB II) auf rund 0,63 Milliarden Euro.

1.5 Maßnahmen

1.5.1 Bürgergeld-Gesetz

Fast zwanzig Jahre nach Einführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende mit dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) haben sich die Voraussetzungen am Arbeitsmarkt geändert. Herrschte damals noch Massenarbeitslosigkeit, die eine schnelle Vermittlung der Leistungsbeziehenden zurück in Arbeit forderte, bestehen heute Fachkräfteengpässe in vielen Branchen bei gleichzeitig steigender Arbeitslosigkeit. Genauso hat sich auch die Arbeit in den Jobcentern weiterentwickelt, sodass gesetzgeberischer Handlungsbedarf bestand, um mehr Möglichkeiten für Beratung und Unterstützung der Leistungsbeziehenden zu schaffen. Der Gesetzgeber hat daher in der 20. Legislaturperiode die Grundsicherung für Arbeitsuchende mit der Einführung des Bürgergeldes zum 1. Januar 2023 umfassend reformiert und den neuen Gegebenheiten angepasst.

Das Bürgergeld-Gesetz hatte in der 20. Legislaturperiode einen Schwerpunkt auf das kooperative Miteinander zwischen Jobcentern und Bürgergeld-Beziehenden gelegt, zum Beispiel durch den Kooperationsplan, der die formale Eingliederungsvereinbarung ersetzt. Für den Fall, dass bei der Erarbeitung des Kooperationsplans Meinungsverschiedenheiten auftreten, wurde ein Schlichtungsverfahren eingeführt. Dadurch sollte eine nachhaltige Perspektive auf dem Arbeitsmarkt stärker im Mittelpunkt stehen. Mit einer verstärkten Förderung von Aus- und Weiterbildung sollten Vermittlungen in kurzfristige und nicht nachhaltige Beschäftigungen vermieden und Fachkräftepotenziale besser genutzt werden. So wurde z. B. der Erwerb der Grundkompetenzen in Mathematik, Lesen oder IT- Kenntnissen erleichtert. Mit dem Weiterbildungsgeld bei abschlussbezogenen Weiterbildungen sowie mit der Verstetigung der Weiterbildungsprämien bei

¹⁶⁵ Eine ausführliche Analyse der Förderung beruflicher Weiterbildung findet sich im „Bericht der Bundesregierung über die Förderung der beruflichen Weiterbildung im Rahmen der aktiven Arbeitsförderung und die entsprechenden Ausgaben“ (<https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Aus-Weiterbildung/bericht-foerderung-berufliche-weiterbildung.html>), der einmal pro Legislaturperiode veröffentlicht wird.

erfolgreich absolvierten Prüfungen wurden finanzielle Anreize für Aus- und Weiterbildungen geschaffen. Als neues Regelangebot erweitert §16k SGB II „Ganzheitliche Betreuung (Coaching)“ die Möglichkeiten der individuellen bedarfsentsprechenden Unterstützung. Die öffentlich geförderte Beschäftigung für besonders arbeitsmarktferne Menschen wurde zum 1. Januar 2023 entfristet.

Die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes (Urteil vom 5. November 2019) zu den Leistungsminderungen wurden gesetzlich umgesetzt. Infolge dessen war in Summe eine maximale Minderung des Bürgergeldes um 30 Prozent des Regelbedarfes vorgesehen. Dabei wird in jedem Einzelfall geprüft, ob eine besondere Härte vorliegt. Um Wohnungslosigkeit zu vermeiden, wurden Minderungen der Leistungen für Unterkunft und Heizung gesetzlich ausgeschlossen. Im Rahmen der Haushaltsgesetzgebung zum Jahresanfang 2024 wurde ergänzend ein bis zu zweimonatiger Entzug des Regelbedarfs bei willentlicher Arbeitsverweigerung für Personen, die konkret und im zumutbaren Umfang arbeiten könnten, dies aber zu Lasten der Allgemeinheit nicht tun, auf den Weg gebracht. Die Regelung soll insbesondere auch eine präventive Wirkung entfalten und Arbeitsanreize stärken. Die vom Bundesverfassungsgericht geforderten Elemente der Verhältnismäßigkeit, wie die Härtefallprüfung, finden auch hier Anwendung. Um Obdachlosigkeit zu vermeiden, sind auch hier die Wohn- und Heizkosten ausgenommen. Gleiches gilt für Mehrbedarfe. In den ersten zwölf Monaten des Leistungsbezugs (Karenzzeit) werden die tatsächlichen Wohnkosten übernommen, denn zu Beginn des Leistungsbezuges sind die Chancen auf einen Wiedereinstieg ins Erwerbsleben am größten. Während dieser Karenzzeit gelten für Vermögen höhere Schonbeträge (siehe auch Abschnitt 4.4.2).

Mit Einführung des Bürgergeldes wurden die Grundabsetzbeträge für Schülerinnen und Schüler, Studierende und Auszubildende erhöht, um die Erfahrung zu verstärken, dass sich eine Arbeitsaufnahme auszahlt. Einkommen, welches junge Menschen (bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres) aus Schüler- und Studentenjobs und aus einer beruflichen Ausbildung genauso wie Freiwilligendienstleistende bis zur sogenannten Minijob-Grenze (derzeit 556 Euro) haben, bleibt unberücksichtigt und steht ihnen komplett zur freien Verfügung. Außerdem wurde für Erwerbstätige der Freibetrag im Bereich zwischen 520 und 1.000 Euro erhöht - Einkommen in dieser Spanne wird zu 30 Prozent nicht berücksichtigt.

Alle Regelungen des Bürgergeldes können im Einzelnen auf der Website des BMAS eingesehen werden.¹⁶⁶ Die Wirkungen der Bürgergeld-Reform auf relevante arbeitsmarktpolitische Zieldimensionen, die Umsetzung durch die Jobcenter sowie die Bewertung durch die Leistungsberechtigten werden im Rahmen der Wirkungsforschung nach § 55 Abs. 1 SGB II umfassend evaluiert. Zu den zentralen Themen gehören u. a. Coaching, Karenzzeit, Kooperationsplan, Leistungsminderungen. Die Ergebnisse der Evaluation sollen Ende des Jahres 2026 vorgelegt werden.

Der Koalitionsvertrag für die 21. Legislaturperiode sieht vor, dass das bisherige Bürgergeldsystem zu einer neuen Grundsicherung für Arbeitsuchende umgestaltet wird. Mit der Umgestaltung der Grundsicherung soll die Vermittlung in Arbeit gestärkt werden. Die Jobcenter unterstützen hierbei mit persönlichen Angeboten der Beratung, Unterstützung und Vermittlung. Für die Menschen, die arbeiten können, soll der Vermittlungsvorrang gelten. Denjenigen, die aufgrund von Vermittlungshemmnissen

¹⁶⁶ Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Bürgergeld. Details zur Grundsicherung für Arbeitsuchende. BMAS. <https://www.bmas.de/DE/Arbeit/Grundsicherung-Buergergeld/grundsicherung-buergergeld.html>

keinen Zugang zum Arbeitsmarkt finden, soll durch Qualifizierung und eine bessere Gesundheitsförderung und Reha-Maßnahmen eine dauerhafte Integration in den Arbeitsmarkt ermöglicht werden. Um die Mitwirkung der Leistungsberechtigten sicherzustellen, sollen Rechte und Pflichten verbindlicher geregelt und Leistungsminderungen verschärft werden. Gleichzeitig soll die Unterstützung durch die Jobcenter zum Abbau von Vermittlungshemmnissen durch eine Ausweitung des Passiv-Aktiv-Transfers gestärkt werden. Die Karenzzeit für Vermögen soll abgeschafft und die Höhe des Schonvermögens an die Lebensleistung gekoppelt werden. Dort, wo unverhältnismäßig hohe Kosten für Unterkunft vorliegen, werden diese auch in der Karenzzeit nicht anerkannt. Jobcenter sollen darüber hinaus wirksamere Instrumente zur Bekämpfung des Sozialleistungsmissbrauchs erhalten. Im Rahmen des auf den Ergebnissen der EVS 2023 basierenden nächsten Regelbedarfsermittlungsgesetz wird die Bundesregierung auch den Fortschreibungsmechanismus gemäß der Vereinbarung im Koalitionsvertrag überarbeiten.

1.5.2 Job-Turbo

Die Grundsicherung für Arbeitsuchende ist inzwischen stark durch Personen mit Fluchthintergrund geprägt (siehe Kapitel B.5.2.1.1), insbesondere durch mehrere hunderttausend Personen im erwerbsfähigen Alter, die in den letzten Jahren nach Deutschland geflohen sind. Die Bundesregierung hat deshalb im Herbst 2023 gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit den Aktionsplan Job-Turbo gestartet, um erwerbsfähige Geflüchtete, die bereits einen Integrationskurs abgeschlossen haben, möglichst schnell und nachhaltig in Arbeit zu vermitteln und, wenn möglich und sinnvoll, weiter zu qualifizieren. In diesem Zusammenhang haben die Jobcenter u.a. die Beratungsaktivität für diese Personengruppe erhöht. Die vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) neu eingeführten Job-Berufssprachkurse (Job-BSK) unterstützen den früheren Einstieg Geflüchteter in den deutschen Arbeitsmarkt durch eine spezielle Ausrichtung auf den berufsbegleitenden Spracherwerb und erleichtern damit das Ankommen im Betrieb und eine nachhaltige Beschäftigung. Der Job-Turbo als gesamtgesellschaftliche Aufgabe wird von Ländern, Gemeinden, Sozialpartnern und Netzwerken der Zivilgesellschaft unterstützt. Die schnelle und nachhaltige Integration von Geflüchteten in den Arbeitsmarkt bleibt ein wichtiges Ziel der Bundesregierung. Daher wird der etablierte Ansatz einer Verbindung aus frühzeitiger Arbeitserfahrung, berufsbegleitendem Spracherwerb und berufsbegleitender Weiterbildung/Qualifizierung auf Grundlage der bisherigen Erfahrungen verstetigt und weiterentwickelt.

1.5.3 Sozialer Arbeitsmarkt

Die Bundesregierung hatte sich im Rahmen des Koalitionsvertrages aus dem Jahr 2017 zum Ziel gesetzt, dass Menschen, die schon sehr lange arbeitslos sind, eine neue Perspektive auf dem Arbeitsmarkt eröffnet wird. Für diese Menschen wurden mit dem Teilhabechancengesetz zwei neue Förderinstrumente in das Zweite Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) aufgenommen: „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ nach § 16e SGB II und – zunächst befristet – „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ nach § 16i SGB II. Beide Förderungen setzen an Lohnkostenzuschüssen für Arbeitgeber an, die förderberechtigte Personen einstellen. „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ richtet sich an Menschen, die

mindestens sechs Jahre innerhalb der letzten sieben Jahre Leistungen nach dem SGB II bezogen haben; „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ an Personen, die seit mindestens zwei Jahren arbeitslos sind. Die Förderinstrumente sollen Geförderten einen Zugang zu sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung und damit verbundenen Teilhabemöglichkeiten eröffnen. Damit rückt eine Personengruppe in den Fokus, für die vorher wenige Fördermöglichkeiten existierten. Mit Inkrafttreten des Bürgergeld-Gesetzes zum 1. Januar 2023 wurde die ursprünglich bis 2024 angelegte Förderung der Teilhabe am Arbeitsmarkt (§16i SGB II) entfristet. Seit der Einführung der beiden Instrumente 2019 wurden bis Dezember 2024 lt. Statistik der BA insgesamt rund 128.300 Förderungen begonnen, davon entfielen 73 Prozent auf Förderungen nach § 16i SGB II.

Die im März 2024 veröffentlichten Ergebnisse der Evaluation durch das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (Achatz et al., 2024) zeigen, dass das SGB II mit dem Teilhabechancengesetz substanziell erweitert wurde. Beide Förderinstrumente wirken im intendierten Sinne: Sie ermöglichen den Geförderten soziale Teilhabe und verbessern deren Beschäftigungsfähigkeit. Geförderte nach § 16e haben eine um 36 Prozentpunkte höhere Beschäftigungswahrscheinlichkeit als Ungeforderte aus der Vergleichsgruppe (Achatz et al., 2024, S. 222). Dabei stellt das IAB für § 16e heraus, dass dieser Effekt die gemessenen Wirkungen verschiedener Vorgängerprogramme deutlich übersteigt (Achatz et al., 2024, S. 261). Damit seien Förderungen nach § 16e trotz derzeit fehlender umfassender Nutzen-Kosten-Analyse als sinnvolle Ergänzung der aktiven Arbeitsmarktpolitik zu werten (Fitzenberger & Hiesinger, 2025). Die entsprechenden Wirkungsergebnisse des IAB zu § 16i sind noch nicht belastbar, da sich viele der Geförderten zum Abschluss der Untersuchungen noch in der Maßnahme befanden. Im Vordergrund bei § 16i steht jedoch der Teilhabeeffekt - und dieser wird erzielt.

1.5.4 Fachkräftestrategie der Bundesregierung

Das BMAS hatte unter der Beteiligung aller Ressorts und zahlreicher Beauftragter der Bundesregierung die Fachkräftestrategie der Bundesregierung in der 20. Legislaturperiode neu aufgestellt. Sie wurde am 12. Oktober 2022 im Kabinett beschlossen. Ziel der Fachkräftestrategie war es, mit gesetzlichen wie untergesetzlichen Maßnahmen die Anstrengungen der Unternehmen und Betriebe zur Gewinnung und Sicherung von Fachkräften zu unterstützen. Dazu wurden fünf prioritäre Handlungsfelder identifiziert:

- Zeitgemäße Ausbildung,
- Gezielte Weiterbildung,
- Arbeitspotenziale nutzen und Erwerbsbeteiligung erhöhen,
- Arbeitsqualität und Arbeitskultur verbessern sowie
- Einwanderung modernisieren und Abwanderung reduzieren.

Der Koalitionsvertrag für die 21. Legislaturperiode sieht eine Weiterentwicklung dieser Fachkräftestrategie des Bundes vor.

1.5.5 Gesetz zur Stärkung der Aus- und Weiterbildungsförderung (Aus- und Weiterbildungsgesetz)

Mit dem Aus- und Weiterbildungsgesetz wurden die Förderinstrumente der Arbeitsmarktpolitik für Ausbildungssuchende und Beschäftigte weiterentwickelt, um die Fachkräftebasis zu sichern, der beschleunigten Transformation der Arbeitswelt zu begegnen und strukturwandelbedingte Arbeitslosigkeit zu vermeiden. Das Aus- und Weiterbildungsgesetz beinhaltet folgende Vorhaben:

- Schaffung einer Ausbildungsgarantie (neu: §§ 48a und 73a SGB III und Anpassung §§ 54a und 76 SGB III)

Im Rahmen der Einführung einer Ausbildungsgarantie wurden die vorhandenen Instrumente der Ausbildungsförderung erweitert (Flexibilisierung der Einstiegsqualifizierung, Ausdehnung der außerbetrieblichen Berufsausbildung auf sog. Marktbenachteiligte als „Ultima Ratio“) und um neue Elemente (Stärkung der beruflichen Orientierung und Förderung von Mobilität) ergänzt.

- Reform der Weiterbildungsförderung Beschäftigter nach § 82 SGB III

Das Basisinstrument der Beschäftigtenförderung wurde reformiert und vereinfacht, indem unter anderem der Zugang für alle Arbeitgeber und Beschäftigte geöffnet wurde, Zuschüsse zum Arbeitsentgelt und den Lehrgangskosten ohne Auswahlermessen festgeschrieben wurden, die nach Betriebsgröße gestaffelten Förderhöhen auf drei Größenklassen reduziert und auf dadurch gestiegene Förderleistungen insbesondere bei kleineren und mittleren Unternehmen festgeschrieben wurden.

- Einführung eines Qualifizierungsgeldes (neu: §§ 82a bis 82c SGB III)

Die Beschäftigtenförderung wurde mit dem Qualifizierungsgeld erweitert. Ziel des Qualifizierungsgeldes ist die Sicherung von Arbeitsplätzen in Betrieben, in denen Strukturwandel Arbeitsplätze bedroht, bei denen Weiterbildung jedoch eine zukunftssichere Beschäftigung im gleichen Betrieb ermöglichen kann. Bei Vorliegen der betrieblichen und persönlichen Voraussetzungen kann das Qualifizierungsgeld als Entgeltersatz in Höhe von 60 bzw. 67 Prozent des Nettoentgeltes für die Zeit der Weiterbildung gezahlt werden.

- Verlängerung der Regelungen zu Erstattungen bei beruflicher Weiterbildung während Kurzarbeit nach § 106a SGB III

§ 106a SGB III, nach dem Unternehmen bei der Weiterbildung ihrer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer während Kurzarbeit unter bestimmten Voraussetzungen die vom Arbeitgeber allein zu tragenden Sozialversicherungsbeiträge hälftig und die Lehrgangskosten vollständig oder teilweise erstattet bekommen können, wurde mit dem Aus- und Weiterbildungsgesetz um ein Jahr bis zum 31. Juli 2024 verlängert.

1.5.6 Nationale Weiterbildungsstrategie (NWS)

Mit der Nationalen Weiterbildungsstrategie (NWS) ist ein langfristig und partnerschaftlich angelegter gesamtgesellschaftlicher Austausch- und Beratungsprozess zur Weiterbildungspolitik gelungen. Die

NWS ist partnerschaftlich aufgebaut, d.h. sie wird unter der Federführung des BMAS und des Bundesministeriums für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ) von insgesamt 17 Partnern - Bund, Länder, Sozialpartner und der Bundesagentur für Arbeit - getragen.

Nach Veröffentlichung des ersten Umsetzungsberichts (BMAS; BMBF, 2021) wurde die Fortsetzung und Weiterentwicklung der NWS von allen Partnern beschlossen (BMAS; BMBF, 2022). Ein zweiter Umsetzungsbericht wurde im März 2025 veröffentlicht

(<https://www.bmas.de/DE/Service/Publikationen/Broschueren/a805-25-nationale-weiterbildungsstrategie.html>).

Die NWS ist ein Raum, in dem die Partner durch Koordination und Kooperation Konzepte und Instrumente zur weiterbildungspolitischen Begleitung der Transformation entwickeln. Mit zahlreichen konkreten Maßnahmen und weitreichenden Projekten will die NWS einen Beitrag dazu leisten, die Weiterbildungsbeteiligung in Deutschland auf 65 Prozent bis zum Jahr 2030¹⁶⁷ zu erhöhen. Dabei stehen u. a. unterrepräsentierte Gruppen - wie Geringqualifizierte und Beschäftigte in KMU - im Fokus. Für weitere Daten zur Weiterbildungsbeteiligung siehe Kapitel C.2.3.5.1.

Im Mittelpunkt der NWS steht die berufliche Weiterbildung, sie betrachtet aber auch die Schnittstellen zur allgemeinen Weiterbildung (z. B. nachholender Erwerb von Grundkompetenzen).

Durch Nationale Weiterbildungskonferenzen soll der Austausch und die Vernetzung zwischen Politik, Wirtschaft und Praxis fortführend gefördert werden. Die Erste Nationale Weiterbildungskonferenz (NWK) auf Ministerebene fand im November 2023 in Berlin statt, eine zweite NWK wird im November 2025 stattfinden. Darüber hinaus wird der Bund-Länder-Ausschuss zur Begleitung der NWS fortgesetzt.

1.5.7 Mindestlohn

Nach § 9 Mindestlohngesetz entscheidet die Mindestlohnkommission alle zwei Jahre über eine Anpassung des allgemeinen gesetzlichen Mindestlohns. Die Mindestlohnkommission hatte bis zum 30. Juni 2023 ihren Beschluss über die Anpassung der Höhe des Mindestlohns für die Zeit ab dem 1. Januar 2024 zu fassen und hat diesen fristgemäß am 26. Juni 2023 der Bundesregierung vorgelegt. Die Mindestlohnkommission empfahl darin, den Mindestlohn zum 1. Januar 2024 auf 12,41 Euro und zum 1. Januar 2025 auf 12,82 Euro brutto zu erhöhen (Mindestlohnkommission, 2023). Der Beschluss der Mindestlohnkommission wurde von der Bundesregierung mit der Vierten Mindestlohnanpassungsverordnung vom 24. November 2023 umgesetzt. Diese ist zum 1. Januar 2024 in Kraft getreten. Der gesetzliche Mindestlohn beträgt seit dem 1. Januar 2025 12,82 Euro brutto. In ihrem letzten Beschluss von Juni 2025 empfiehlt die Mindestlohnkommission eine Erhöhung des allgemeinen gesetzlichen Mindestlohns zum 1. Januar 2026 auf 13,90 Euro und zum 1. Januar 2027 auf 14,60 Euro (Mindestlohnkommission, 2025). Sie hat bei ihrer Entscheidung im Rahmen einer Gesamtabwägung geprüft, welche Höhe des Mindestlohns geeignet ist, zu einem angemessenen Mindestschutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beizutragen, faire und funktionierende Wettbewerbsbedingungen zu ermöglichen sowie Beschäftigung nicht zu gefährden. Dabei hat sie sich an den im Mindestlohngesetz

¹⁶⁷ In Referenz auf das EU-2023-Ziel

und der Geschäftsordnung der Mindestlohnkommission genannten Kriterien orientiert. Neben der nachlaufenden Tariflohnentwicklung wird in der Geschäftsordnung auch der Referenzwert von 60 Prozent des Bruttomedianlohns von Vollzeitbeschäftigten als ein Kriterium genannt.

1.5.8 Geringfügige Beschäftigung und Beschäftigung im Übergangsbereich

Durch das „Gesetz zur Erhöhung des Schutzes durch den gesetzlichen Mindestlohn und zu Änderungen im Bereich der geringfügigen Beschäftigung“ wurde die Geringfügigkeitsgrenze zum 1. Oktober 2022 von 450 auf 520 Euro im Monat erhöht und dynamisch ausgestaltet. Um Hürden für die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung abzubauen, wurden die Obergrenze für eine Beschäftigung im Übergangsbereich von 1.300 auf 1.600 Euro im Monat erhöht und der Übergangsbereich weiterentwickelt. Beschäftigte werden insbesondere im unteren Übergangsbereich stärker als bisher entlastet, so dass für sie nun ein zusätzlicher Anreiz besteht, ein Einkommen oberhalb der Geringfügigkeitsgrenze zu erzielen und damit die Erwerbstätigkeit auszuweiten. Der Beschäftigtenbeitrag zur Sozialversicherung setzt seither oberhalb der Geringfügigkeitsgrenze bei null an (zuvor ca. 10 Prozent) und steigt bis zur Obergrenze des Übergangsbereichs auf den regulären Arbeitnehmeranteil am Gesamtsozialversicherungsbeitrag von rund 20 Prozent. Der Arbeitgeberbeitrag liegt zu Beginn des Übergangsbereichs bei 28 Prozent - wie bei einem Minijob - und fällt zur Obergrenze hin auf den regulären Arbeitgeberanteil ab.

Im Zuge der Entlastungsmaßnahmen aufgrund hoher Preissteigerungen im Energiebereich wurde zum 1. Januar 2023 die Obergrenze für eine Beschäftigung im Übergangsbereich auf 2.000 Euro im Monat angehoben.

Die Geringfügigkeitsgrenze steigt mit dem gesetzlichen Mindestlohn. Sie wurde zuletzt zum 1. Januar 2025 auf 556 Euro im Monat angehoben.

1.5.9 Mindestarbeitsbedingungen in der Pflegebranche

Die rechtliche Grundlage für die Festlegung von Mindestarbeitsbedingungen in der Pflegebranche ist das Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG). Diese Rechtsgrundlage eröffnet zwei Wege für die Festlegung von Entlohnungs- und Arbeitsbedingungen: Zum einen können diese auf der Grundlage einer Empfehlung durch eine vom BMAS berufenen Pflegekommission per Rechtsverordnung des BMAS festgesetzt werden (Kommissionslösung). Zum anderen kann ein Tarifvertrag unter Einbeziehung des kirchlichen Bereichs in das Verfahren für die Pflegebranche erstreckt werden (Tarifvertragslösung).

Bis auf Weiteres wird die Kommissionslösung umgesetzt. Die Pflegekommission hat mit Beschluss vom 22. August 2023 höhere Pflegemindestlöhne empfohlen. Das BMAS hat den Beschluss mit der Sechsten Verordnung über zwingende Arbeitsbedingungen für die Pflegebranche vom 28. November 2023 umgesetzt. Die Verordnung ist zum 1. Februar 2024 in Kraft getreten. Der erste Erhöhungsschritt trat zum 1. Mai 2024 in Kraft, ein weiterer Erhöhungsschritt folgte zum 1. Juli 2025.

1.5.10 Novellierung des Entgelttransparenzgesetzes

Die EU-Entgelttransparenzrichtlinie muss bis spätestens 07.06.2026 im deutschen Recht umgesetzt werden. Sie sieht neben Vorgaben für verbindliche Entgelttransparenzmaßnahmen auch weitgehende prozessrechtliche Regelungen zur Durchsetzung des Rechts auf gleiches Entgelt für Frauen und Männer für gleiche oder gleichwertige Arbeit vor. Da die Richtlinie über das deutsche Recht hinausgeht, wird das Entgelttransparenzgesetz novelliert bzw. weiterentwickelt werden. Der Koalitionsvertrag sieht eine bürokratiearme Umsetzung vor, die durch eine Kommission ermöglicht werden soll.

1.5.11 Hilfsfonds des Bundes für Rehabilitation und Teilhabe

Da in Folge des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine steigende Preise für eine Vielzahl von Einrichtungen der Rehabilitation und Teilhabe zu einem existentiellen Problem werden konnten, ist - wie schon in Pandemie-Zeiten - neben der Sonderzahlung und der Gas- und Strompreisbremse im Dezember 2022 der § 36a SGB IX ergänzt und dadurch einen spezifischen Energiezuschuss für soziale Dienstleister - der Hilfsfonds des Bundes für Rehabilitation und Teilhabe - geschaffen worden, welcher es den Einrichtungen ermöglicht, einen einmaligen Zuschuss zu den gestiegenen Energiekosten im Jahr 2022 zu erhalten.

1.5.12 Förderung eines inklusiven Arbeitsmarktes

Das in der vergangenen Legislaturperiode verabschiedete Gesetz zur Förderung eines inklusiven Arbeitsmarkts vom 6. Juni 2023 trägt dazu bei, dass mehr Menschen mit Behinderungen ihren Lebensunterhalt auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt erwirtschaften können. Das Gesetz zielt darauf ab, mehr Menschen mit Behinderungen in reguläre Arbeit zu bringen, mehr Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen in Arbeit zu halten und zielgenauere Unterstützung für Menschen mit Schwerbehinderung zu ermöglichen.

Zur Erreichung dieser Ziele tragen im Wesentlichen folgende Maßnahmen bei:

- Erhöhung der Ausgleichsabgabe für Arbeitgeber, die trotz Beschäftigungspflicht keinen einzigen schwerbehinderten Menschen beschäftigen;
- Einführung einer Genehmigungsfiktion für Anspruchsleistungen des Integrationsamtes,
- Aufhebung der Deckelung für den Lohnkostenzuschuss beim Budget für Arbeit und
- Neuausrichtung des Sachverständigenbeirates Versorgungsmmedizinische Begutachtung.

Bereits mit dem Teilhabestärkungsgesetz, das zum 1. Januar 2022 in Kraft trat, wurden Verbesserungen bei der Betreuung und Eingliederung von Personen in der Rehabilitation erreicht. So dürfen seitdem durch die Agenturen für Arbeit und Jobcenter vermittlungsunterstützende Leistungen, z. B. Bewerbungskosten oder Fahrkosten zu Vorstellungsgesprächen, auch für Teilnehmende anderer Rehabilitationsträger erbracht werden. Damit können deren Eingliederungschancen erhöht und die Integration in den Arbeitsmarkt beschleunigt werden. Zudem wurden mit dem Teilhabestärkungsgesetz Einheitliche Ansprechstellen für Arbeitgeber geschaffen. Diese informieren und beraten Unternehmen

unabhängig und trägerübergreifend über die Ausbildung, Einstellung und Beschäftigung von schwerbehinderten und diesen gleichgestellten Menschen und unterstützen die Arbeitgeber bei der Beantragung von Leistungen (§ 185a SGB IX). Dazu gehört insbesondere auch, bestehende Vorbehalte gegen die Beschäftigung von schwerbehinderten und diesen gleichgestellten Menschen abzubauen, etwa aufgrund des besonderen Kündigungsschutzes. Gerade kleinen und mittleren Unternehmen, die noch keine Erfahrung mit der Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen haben, steht mit den Einheitlichen Ansprechstellen ein kompetenter Ansprechpartner zur Verfügung, der sie von bürokratischem Aufwand entlastet und ihnen die Erfüllung ihrer ggf. bestehenden gesetzlichen Beschäftigungsverpflichtung erleichtert.

Um die Inklusion von Menschen mit Behinderungen in den Arbeitsmarkt weiter zu verbessern, bereitet das BMAS Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Werkstätten für behinderte Menschen vor. Die Grundlage hierfür bildet die vom BMAS in Auftrag gegebene „Studie zu einem transparenten, nachhaltigen und zukunftsfähigen Entgeltsystem für Menschen mit Behinderungen in Werkstätten für behinderte Menschen und zu deren Perspektiven auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt“, die im September 2023 veröffentlicht wurde. Den Gesamtprozess zur Weiterentwicklung der Werkstätten verfolgt das BMAS unter dem Dach eines Aktionsplans für Übergänge aus den Werkstätten für behinderte Menschen auf einen inklusiven Arbeitsmarkt. Der Aktionsplan umfasst sowohl kurzfristig umzusetzende Maßnahmen als auch mittel- und langfristige Ziele.

1.5.13 ESF Plus Förderprogramme 2021-2027

JUVENTUS: Mobilität stärken - für ein soziales Europa

Benachteiligte Junge Menschen im Alter von 18 bis 30 Jahren, deren Zugang zu Arbeit oder Ausbildung aus individuellen oder strukturellen Gründen besonders erschwert ist (z.B. Schulabbrechende, Ausbildungsabbrechende, Langzeitarbeitslose, Menschen mit Migrationshintergrund oder Beeinträchtigungen, etc.) können durch die Teilnahme am BMAS-Programm JUVENTUS, kofinanziert aus dem ESF Plus, mehrmonatige betriebliche Praktika im europäischen Ausland absolvieren, eingebettet in eine intensive Vor- und Nachbereitung durch die Projektträger. Dadurch sammeln die Teilnehmenden Lernerfahrungen in anderen Ländern und können ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt nachhaltig verbessern. Das Programm fördert die Beschäftigungsfähigkeit und die Entwicklung beruflicher Perspektiven, mit dem Ziel im Anschluss einen Ausbildungsplatz oder eine Beschäftigung zu finden.

Zusammen mit ähnlichen Programmen von anderen Mitgliedstaaten und Partnerländern sollen diese transnationalen Mobilitätsmaßnahmen für benachteiligte Jugendliche und junge Erwachsene die Lücke zu bestehenden Mobilitätsprogrammen der EU wie Erasmus+ schließen helfen, im Sinne einer größeren Fairness und Gerechtigkeit in einem sozialen Europa, das keinen zurücklässt.

Im Rahmen von drei Förderrunden wurden 29 Projekte ausgewählt. Die Projekte der ersten beiden Förderrunden haben mit der Versendung der Teilnehmenden in 2023 bzw. 2024 begonnen. Die ersten

Teilnehmenden der dritten Förderrunde werden im zweiten Halbjahr 2025 ihren Auslandsaufenthalt beginnen.

KOMPASS – Kompakte Hilfe für Solo-Selbstständige

Ziel des Programms ist es, Perspektiven für eine zukunftsichere und krisenfeste Solo-Selbstständigkeit zu schaffen. Dies erfolgt durch eine breit angelegte, niedrigschwellige Finanzierung von individuell ausgewählten Weiterbildungen und Qualifizierungen. Was gefördert wird, ist vom Bedarf der Solo-Selbstständigen abhängig. Dies können betriebswirtschaftliche Kenntnisse, digitale Fähigkeiten, methodisches Wissen oder berufsspezifische fachliche Kompetenzen sein. Der Zugang zur Förderung erfolgt über die bundesweit tätigen KOMPASS-Anlaufstellen. Nach Abschluss der Weiterbildung sollen die Solo-Selbstständigen über erweiterte Kompetenzen verfügen, um ihr Unternehmen erfolgreich weiterzuführen zu können. KOMPASS leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Branchenvielfalt und Krisenfestigkeit Solo-Selbstständiger.

Das Förderprogramm ist im Sommer 2023 als Pilotprogramm gestartet und wurde aufgrund seines Erfolgs im Februar 2025 bis zum Ende der aktuellen ESF Plus-Förderperiode verlängert. Aktuell sind über 30 KOMPASS-Anlaufstellen aktiv, es wurden bereits mehr als 3.000 Qualifizierungsschecks ausgestellt.

WIR

Das ESF Plus-Programm „WIR - Netzwerke integrieren Geflüchtete in den regionalen Arbeitsmarkt“ zielt darauf ab, Geflüchtete bei ihrer Teilhabe am Arbeitsmarkt zu unterstützen. Zur Zielgruppe gehören Geflüchtete mit Aufenthaltserlaubnis, Personen mit Aufenthaltsgestattung sowie Personen mit einer Duldung, die keinem absoluten Arbeitsverbot unterliegen. Besondere Berücksichtigung sollen Personen mit Beeinträchtigung oder Behinderung sowie mit fluchtspezifischen Folgeerkrankungen finden. Bewilligt wurden insgesamt 41 Projektverbünde, wodurch bis Oktober 2025 bereits ca. 37.000 Personen Unterstützung in Anspruch genommen haben. Ziel ist bis 2026 eine Gesamtzahl von 50.000 Teilnehmenden zu erreichen. Ergänzend wird ein bundesweit ausgerichtetes Online-Modellvorhaben gefördert, mit dem durch aufsuchende Erstinformation und Verweisberatung in sozialen Medien insbesondere Personen der Zielgruppe unterstützt werden, die von der Förderung durch das WIR-Programm vor Ort nur unzureichend erreicht werden können.

MY TURN - Frauen mit Migrationserfahrung starten durch

Frauen mit ausländischer Staatsangehörigkeit sind sowohl in Qualifizierungsmaßnahmen als auch am allgemeinen Arbeitsmarkt unterrepräsentiert. Das gilt insbesondere für neuzugewanderte Frauen. Vor diesem Hintergrund soll MY TURN (formal) geringqualifizierten Frauen mit eigener Migrationserfahrung und einem erhöhten Unterstützungsbedarf auf dem Weg in Qualifizierung, Ausbildung und (sozialversicherungspflichtige) Beschäftigung begleiten und einer möglichen (weiteren) Verfestigung der Abhängigkeit von Unterstützungsleistungen entgegenwirken. Zur Zielgruppe des Programms zählen nicht-deutsche Unionsbürgerinnen, Drittstaatsangehörige und anerkannt geflüchtete Frauen.

Mit MY TURN soll eine frauenspezifische und lebenslagenorientierte Ansprache und (Verweis-)Beratung sowie kontinuierliche, vertrauensvolle und individuelle Begleitung gewährleistet werden. Die Fördermodule umfassen Ansprache und Informationsvermittlung zu relevanten Leistungen des regulären Hilfesystems, Empowerment-Aktivitäten, Beratungen zu der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Vernetzung mit Betrieben sowie individuelle Begleitung. Idealerweise werden individuell notwendige Qualifizierungsmaßnahmen von den Jobcentern und Agenturen für Arbeit bewilligt. Ergänzend können im Wahlmodul „Lotsenstelle Kinderbetreuung“ Mütter mit Migrationserfahrung bei der Suche und Inanspruchnahme regulärer Kinderbetreuung unterstützt werden. Die bruchfreie und vergleichsweise langfristige Begleitung der Teilnehmerinnen erhöht die Chancen einer erfolgreichen Maßnahmenteilnahme und einer (nachhaltigen) Integration in Arbeit.

In der ersten Förderphase (2022-2025) sind 65 Projekte mit 144 Trägern tätig und unterstützen die Teilnehmerinnen direkt vor Ort. Zum Stichtag 10. Oktober 2025 zählte MY TURN über 27.000 Teilnehmerinnen. Zusätzlich zu den teilnehmerinnenbezogenen Projekten wird eine übergeordnete Vernetzungsstelle gefördert. Sie ist unter anderem für die fachlich-inhaltliche Begleitung der Projektträger und deren Vernetzung untereinander sowie für das Monitoring und die Auswertung der teilnehmerinnenbezogenen Programmaktivitäten zuständig. Eine zweite Förderphase wird für die Jahre 2026 bis 2028 vorbereitet (www.my-turn.info).

EhAP Plus

Mit dem ESF-Plus Programm EhAP Plus soll die Lebenssituation besonders benachteiligter Menschen verbessert und eine Integration in die Gesellschaft sowie eine niedrigschwellige Heranführung an den Arbeitsmarkt ermöglicht werden. Dies geschieht durch Beratung und - auch längerfristige - Begleitung zu bestehenden Hilfsangeboten vor Ort. Zielgruppen sind neuzugewanderte nicht deutsche Unionsbürgerinnen und Unionsbürger und deren Kinder unter 18 Jahren sowie wohnungslose oder von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen und deren Kinder unter 18 Jahren. Mit einer Laufzeit von Oktober 2022 bis September 2026 werden derzeit 74 Vorhaben mit einer Verlängerungsoption bis 2028 gefördert. Ab Dezember 2024 sind in einer zweiten Förderrunde weitere 47 Vorhaben hinzugekommen. Gefördert werden darüber hinaus Maßnahmen gegen Diskriminierung bzw. Antiziganismus. Ergänzend wird in einem bundesweit ausgerichteten Modellvorhaben erprobt, inwieweit die Zielgruppen auch aufsuchend in sozialen Medien unterstützt und über diesen Weg an bestehende Hilfsangebote herangeführt werden können.

Wandel der Arbeit sozialpartnerschaftlich gestalten: weiterbilden und Gleichstellung fördern

Mit der ESF-Sozialpartnerrichtlinie „Wandel der Arbeit“ fördert das BMAS in einer gemeinsamen Initiative mit der Bundesvereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) und dem Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) die sozialpartnerschaftliche Gestaltung der Arbeitswelt in der digitalen, demografischen und grünen Transformation. Übergeordnete Ziele sind der Aufbau von betrieblichen Weiterbildungsstrukturen - die Richtlinie ist auch Teil der NWS - und die Förderung einer nachhaltigen Personal- und Unternehmenskultur, die auch die gleichberechtigte, existenzsichernde Teilhabe von Frauen am Arbeitsmarkt stärkt.

Insbesondere KMU werden dabei unterstützt, Fachkräfte zu gewinnen, zu binden und weiter zu entwickeln, indem neue Arbeitsmodelle entwickelt und erprobt werden, vorhandene Potenziale der Beschäftigten erschlossen und Qualifikationen an veränderte Anforderungen angepasst werden. Fördervoraussetzung ist dabei die Einbindung der Sozialpartner. Auf diese Weise gestalten Unternehmen und Beschäftigte die Transformation gemeinsam und stellen sicher, dass die Belange aller Beteiligten Berücksichtigung finden. Dadurch trägt die Richtlinie dazu bei, gerade auch geringqualifizierten Beschäftigten den Zugang zu Weiterbildungen zu eröffnen. Diese Gruppe ist in der Weiterbildungsbeteiligung bisher unterrepräsentiert.

In bislang 6 Förderaufrufen in der aktuellen Programmperiode (Laufzeit: Juni 2022 bis Dezember 2028) konnten bereits 134 Vorhaben in die Förderung aufgenommen werden. Derzeit läuft der 7. Förderaufruf. Interessensbekundungen können bis zum 05.12.2025 eingereicht werden. Schon jetzt konnten über 12.000 Teilnehmende und mehr als 600 KMU erreicht werden.

rückenwind³ für Vielfalt, Wandel und Zukunftsfähigkeit in der Sozialwirtschaft

Das ESF Plus-Programm „rückenwind³“ zielt auf die Fachkräftesicherung in sozialen Berufsfeldern vor dem Hintergrund besonderer Herausforderungen durch den demografischen und digitalen Wandel. Das Programm wurde gemeinsam durch das BMAS und die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e. V. (BAGFW) entwickelt und wird in enger Partnerschaft umgesetzt und begleitet. Gefördert werden gemeinnützige Träger der Freien Wohlfahrtspflege. Diese werden dabei unterstützt, die Strukturen und Kulturen in ihren Organisationen und Unternehmen anzupassen sowie flexible und zielgruppenspezifische Angebote zur Kompetenzanpassung für ihre Beschäftigten zu etablieren. Dadurch werden Vielfalt, Mitbestimmung, generationsübergreifende Zusammenarbeit und Inklusion vorangetrieben. Indem Arbeitsstrukturen und -prozesse sowie Kompetenzen angepasst werden, werden Beschäftigte und Einrichtungen für Veränderungsprozesse fit gemacht.

In bislang 6 Förderaufrufen in der aktuellen Programmperiode (Laufzeit: Juni 2022 bis Dezember 2028) konnten bereits 170 Vorhaben in die Förderung aufgenommen werden. Derzeit läuft der 7. Förderaufruf. Interessensbekundungen können bis zum 12.12.2025 eingereicht werden. Schon jetzt konnten über 15.000 Teilnehmende aus mehr als 200 KMU erreicht werden.

Akti(F) Plus-Aktiv für Familien und ihre Kinder

Ziel der Förderung des ESF Plus- Bundesprogramms Akti(F) Plus ist die Verbesserung der Lebenssituation und der gesellschaftlichen Teilhabe von Familien und ihren Kindern, die von sozialer Ausgrenzung und Armut bedroht sind. Akti(F) Plus soll den erhöhten individuellen Unterstützungsbedarfen von Familien und ihren Kindern Rechnung tragen.

Gefördert werden Aktivitäten, die die soziale und ökonomische Teilhabe der Familien verbessern, indem sie Eltern umfassend bei der Stabilisierung ihrer individuellen und familiären Lebenssituation unterstützen und längerfristig Perspektiven des Zugangs/Einstiegs in den Arbeitsmarkt schaffen, beispielsweise durch nachhaltige und schrittweise Aufnahme oder Ausweitung einer Beschäftigung

sowie zum Auf- und Ausbau der Kooperationsstrukturen für eine bessere Unterstützung der Familien beitragen.

Zur Erreichung der Zielsetzung des Programms soll flankierend und verstärkend die Verbesserung der strukturellen und rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit (z. B. SGB II, SGB III, SGB VII, SGB, VIII/KKG, SGB IX und SGB XII) vor Ort gefördert werden unter aktiver Beteiligung der örtlichen Arbeitsverwaltung (Jobcenter und/oder Agenturen für Arbeit) sowie der Kommunen (Städte, Landkreise und Gemeinden).

Akti(F) Plus leistet einen Beitrag zur sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und trägt darüber hinaus zur Verbesserung der Situation benachteiligter Kinder und Jugendlicher im Sinne der Ziele des Nationalen Aktionsplans „Neue Chancen für Kinder in Deutschland“ bei.

Gefördert werden im Rahmen eines ersten Förderaufrufs seit 2023 55 Vorhaben mit einer vierjährigen Laufzeit inkl. einer Vernetzungsstelle zur Unterstützung der Vorhaben bei der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit. Erreicht wurden bislang rd. 10.300 Teilnehmende und 6.230 Familien. Im Rahmen eines zweiten Förderaufrufs wurden 29 weitere Vorhaben ausgewählt, die zum 01.01.2026 starten sollen.

2. Bildung

Zusammenfassung

Der Trend in Richtung eines steigenden Bevölkerungsanteils mit Bildungsabschlüssen hielt auch in den letzten Jahren an, während der Anteil von Personen mit „niedriger Bildung“ stagnierte. Am aktuellen Rand ist jedoch ein steigender Anteil früher Schulabgängerinnen und Schulabgänger und junger Menschen ohne Berufsabschluss zu beobachten. Für junge Menschen ist eine gute Bildung die Basis für einen erfolgreichen Berufsweg und damit Voraussetzung, um die eigene wirtschaftliche Eigenständigkeit im Lebensverlauf zu erreichen und zu sichern. Auch die berufliche Weiterbildung sowie Karrierewege spielen eine zentrale Rolle für die wirtschaftliche Eigenständigkeit.

Bei der Beteiligung an Bildungsangeboten zeigen sich in allen Bildungssektoren deutliche soziale Disparitäten. Der sozioökonomische Hintergrund von Kindern und Jugendlichen prägt die Inanspruchnahme von Bildungsangeboten von frühkindlicher Bildung bis hin zu non-formalen Bildungsangeboten im Schulalter. Im Erwachsenenalter hängt die Teilnahme an Weiterbildung mit Merkmalen wie Bildungs- oder Erwerbsstatus und Geschlecht zusammen.

Auch Übergänge zwischen Statuspassagen, wie die Wahl der weiterführenden Schule, der höchste erreichte Schulabschluss, der Wahrscheinlichkeit eines erfolgreichen Ausbildungsabschlusses oder eines Abbruchs und die Entscheidung für oder gegen ein Hochschulstudium bei vorhandener Hochschulreife hängen stark mit der sozialen Herkunft (Einkommen, Bildung und Beruf der Eltern) sowie dem Migrationshintergrund zusammen.

Mit Blick auf die frühkindliche Bildung ist trotz des massiven Ausbaus in den letzten Jahrzehnten weiterhin ein ungedeckter Bedarf zu beobachten, u.a. aufgrund von gestiegenen Bedarfen, vor allem in den westdeutschen Bundesländern. Zudem besteht ein hoher Sanierungsbedarf im Gebäudebestand sowie ein hoher Bedarf an qualifizierten Fachkräften. Frühkindliche Bildung erreicht oft nicht die benachteiligten Kinder (z.B. mit Armutsrisiko oder nichtdeutscher Familiensprache), die besonders davon profitieren würden. Neben einer niedrigeren Inanspruchnahme wird in diesen Gruppen auch ein deutlich erhöhter ungedeckter Bedarf festgestellt. Soziale Disparitäten waren auch während der Pandemie zu beobachten: Einrichtungen mit einem höheren Anteil benachteiligter Kinder waren häufiger und länger geschlossen, das Personal berichtet dort außerdem über eine stärkere Zunahme des Fördermehrbedarfs.

Der starke Ausbau der Kindertagesbetreuung ist eine der bedeutendsten bildungs- und familienpolitischen Errungenschaften der letzten Jahrzehnte. Die Verbesserung der Kindertagesbetreuung in Deutschland hat für die Bundesregierung weiterhin hohe Priorität. Mit dem KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetz (KiQuTG) und weiteren Investitionen aus dem Sondervermögen Infrastruktur in den bedarfsgerechten Ausbau und Erhalt von Angeboten werden Zugänge verbessert und ein stärkerer Fokus auf Betreuungsqualität gelegt. Weiterer Handlungsbedarf besteht bei der Gewinnung und dem Halten von pädagogischem Personal. In der 20. Legislaturperiode haben Bund, Länder, Kommunen, Verbände und Sozialpartner in einer „Gesamtstrategie Fachkräfte in Kitas und Ganztage“ Empfehlungen für Maßnahmen der Fachkräftesicherung erarbeitet. Die Empfehlungen zeigen unterschiedliche Handlungsansätze auf, die zur Hebung von zusätzlichen

Arbeitspotenzialen, zur Steigerung der Attraktivität von Ausbildung und Arbeitsbedingungen sowie zur Erleichterung von Quereinstiegen in das Berufsfeld beitragen. Außerdem bedarf es eines Abbaus von informellen Hürden für benachteiligte Familien bei der Kita-Platzsuche.

Ergebnisse von Kompetenztests unter Schülerinnen und Schülern weisen auf einen negativen Trend der Kompetenzen und einen steigenden Anteil leistungsschwacher Schülerinnen und Schülern hin, der vorwiegend bereits vor der Pandemie bestand. Die Schulschließungen sowie der längerfristige Distanz- und Wechselunterricht in der Pandemie-Zeit haben die Lernzeit vieler Kinder und Jugendlicher deutlich reduziert und so zu Lernrückständen beigetragen, die teilweise bis heute nicht aufgeholt sind. Kinder aus benachteiligten Verhältnissen, Kinder mit Beeinträchtigungen bzw. besonderem Förderbedarf sowie Kinder mit weniger Unterstützungsmöglichkeiten im Elternhaus waren besonders stark betroffen. Erkenntnisse zu den Auswirkungen der Pandemie auf Chancengleichheit in der Schule ergeben jedoch bislang kein eindeutiges Bild.

Die Bundesregierung hat mit dem Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche für die Jahre 2021 und 2022“ umfangreiche Maßnahmen ermöglicht, um die Folgen der Pandemie im Bildungsbereich zu adressieren. Um die Chancengleichheit von Kindern und die Leistungsfähigkeit des Schulsystems nachhaltig zu erhöhen, hat die Bundesregierung das Startchancen-Programm auf den Weg gebracht. Seit dem Schuljahr 2024/2025 werden rund 4.000 allgemeinbildende und berufliche Schulen mit besonders hohem Anteil von sozial benachteiligten Schülerinnen und Schülern unterstützt. Ebenfalls hervorzuheben ist der Rechtsanspruch auf ganztägige Förderung für Kinder im Grundschulalter und die damit einhergehenden Investitionen in den Ganztagsausbau. Der Rechtsanspruch wird jahrgangsweise ab 2026 eingeführt und gilt ab 2029 für alle Kinder in den Klassen 1 - 4. Durch die Verbesserung des Ganztagsangebots werden gerade benachteiligten Kindern zusätzliche qualitativ hochwertige non-formale Lernangebote zur Verfügung gestellt und eine weitere wichtige Voraussetzung zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf geschaffen. Mit dem Nationalen Aktionsplan „Neue Chancen für Kinder in Deutschland“ (NAP Kinderchancen) sollen bis 2030 von Armut und sozialer Ausgrenzung betroffenen Kindern und Jugendlichen gerechte Chancen und verbesserter Zugang zu sozialer Infrastruktur garantiert werden.

Im Berufsbildungssystem hat die Pandemie besonders das duale Ausbildungssystem getroffen, Herausforderungen bei der Passung der Bewerberinnen und Bewerber prägen weiterhin die aktuelle Lage am Ausbildungsmarkt. Das Risiko eines Ausbildungsabbruchs ist für benachteiligte junge Menschen und Auszubildende mit belastenden Ausbildungsbedingungen erhöht. Ein Drittel der jungen Menschen weist nach einem Abbruch zudem einen problematischen weiteren Verlauf auf, der nicht wieder zurück in formal qualifizierende (Aus-)Bildung führt.

Studierende an Hochschulen waren während der Pandemie ebenfalls durch Einschränkungen der Lehre, jedoch besonders stark durch soziale und wirtschaftliche Auswirkungen betroffen, was sich in einer vielfach verschlechterten Erwerbs- und Finanzsituation widerspiegelte. Auch die steigende Inflation traf Studierende aufgrund ihres Konsumprofils stärker als die durchschnittliche Bevölkerung

Die Übergangschancen aus beruflicher und Hochschulbildung in Beschäftigung sind weiterhin günstig. Die Erwerbstätigenquote junger Erwachsener (25- bis 29-Jähriger) zählte 2024 mit 82,8 Prozent (2022

81,4 Prozent) zu den höchsten innerhalb der EU. Auch die Beschäftigungsaussichten nach einer dualen Ausbildung verbesserten sich nach einem leichten Corona-bedingten Einbruch wieder. Die Beschäftigungschancen für junge Erwachsene ohne Berufsausbildung sind jedoch deutlich schlechter. Hiervon sind besonders junge Menschen ohne oder mit einem Hauptschulabschluss, mit ausländischer Staatsangehörigkeit (insbesondere Fluchthintergrund) sowie Menschen mit Beeinträchtigungen bzw. Behinderung betroffen. Auch Absolventinnen und Absolventen von Förderschulen haben größere Schwierigkeiten, den Übergang in Ausbildung und Erwerbsleben zu meistern.

Maßnahmen, die den Übergang zwischen Schule, Ausbildung und Beruf ebnen, haben deshalb für die Bundesregierung hohe Priorität. Mit dem Gesetz zur Stärkung der Aus- und Weiterbildungsförderung wurde eine Ausbildungsgarantie geschaffen, um allen jungen Menschen ohne Berufsabschluss den Zugang zu einer vollqualifizierenden, möglichst betrieblichen Berufsausbildung zu eröffnen. Die bereits vorhandenen Instrumente der Ausbildungsförderung wurden angepasst und durch zusätzliche Fördermöglichkeiten ab 1. April 2024 ergänzt. Als „Ultima Ratio“ haben zudem junge Menschen, die in Regionen mit zu wenigen Ausbildungsstellen wohnen, einen Rechtsanspruch auf eine außerbetriebliche Berufsausbildung. Mit weiteren Maßnahmen, wie der Initiative Bildungsketten oder dem Programm „Berufliche Orientierung von Menschen mit Flucht- und Migrationserfahrung (BOFplus)“, wird die Leistungs- und Integrationsfähigkeit des Berufsbildungssystems weiter erhöht. Mit der sog. Schülerdatennorm wird ein besserer Informationsfluss zwischen Schulen und Bundesagentur für Arbeit hergestellt, um Schulabgängerinnen und -abgänger zielgerichtet ansprechen zu können. Besonderes passgenaue und abgestimmte Unterstützung am Übergang von der Schule in den Beruf erfahren junge Menschen durch rechtskreisübergreifende Kooperationen. In den vielerorts „Jugendberufsagentur“ genannten Bündnissen arbeiten Vertreterinnen und Vertreter der Agenturen für Arbeit, der Jobcenter und der Jugendhilfe gemeinsam an dem Ziel, Jugendliche optimal zu begleiten und zu fördern. Häufig sind auch die Schulverwaltungen eng eingebunden. Handlungsbedarfe bestehen aber fort: Um die Passung bei der Ausbildungsplatzsuche zu erhöhen, wird der Berufsorientierung in der Schule sowie zielgruppengerechter Beratung und Coaching eine Schlüsselfunktion zugeschrieben.

Die Entkopplung von sozialer Herkunft und Bildungserfolg bleibt eine langfristig umzusetzende Aufgabe. Dafür werden in den kommenden Jahrzehnten weitere massive und auf benachteiligte Bevölkerungsgruppen ausgerichtete Investitionen in das Bildungssystem notwendig sein. Dazu gehört auch, dem Fachkräftebedarf in den Bildungseinrichtungen zu begegnen. Dabei sollten Bildungseinrichtungen - insbesondere Schulen - in herausfordernden sozialen Lagen besonders im Fokus stehen.

2.1 Einleitung und Rahmenbedingungen

Bildung hat einen großen Einfluss auf die gesellschaftliche und wirtschaftliche Position, die ein Mensch in seinem Leben erreichen kann. Gleicher Zugang und Chancengleichheit im Bildungssystem sind daher zentrale Versprechen in einer Gesellschaft, in der Lebenschancen von eigenen Fähigkeiten und Anstrengungen abhängen sollen (Kleinert et al., 2023).

Dem entgegen steht, dass Bildung einen wirkmächtigen Mechanismus für die intergenerationale Weitergabe von Privilegien und Benachteiligungen darstellt (Hannum & Xie, 2017). Es ist nachvollziehbar, dass Eltern die ihnen zur Verfügung stehenden Ressourcen nutzen werden, um ihren Kindern möglichst gute Startchancen – also eine möglichst gute Bildung – zu verschaffen und damit unbewusst auch soziale Ungleichheit verstetigen oder gar verschärfen. Das öffentliche Bildungssystem operiert in diesem Spannungsfeld der gesellschaftlich gewollten Chancengleichheit und der sich durch individuelles Handeln intergenerational übertragenden sozialen Ungleichheit.

Die Armuts- und Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung verwendet einen breiten Bildungsbegriff und betrachtet Bildungssektoren von der frühkindlichen Bildung über informelle Lernorte im Kinder- und Jugendalter bis hin zu Weiterbildung im Erwachsenenalter. Denn insbesondere im Kontext gesellschaftlicher Transformationsprozesse setzt sich der Bildungsprozess auch noch im Berufsleben und darüber hinaus fort. Ein Fokus der Betrachtung liegt dabei auf Zusammenhänge zwischen sozialer Herkunft und der Teilnahme an Bildungsangeboten, bzw. den erworbenen Kompetenzen und Zertifikaten sowie den Auswirkungen sozialer Herkunft auf wichtige Übergänge und Entscheidungen in der Bildungslaufbahn. Soziale Herkunft kann sich dabei je nach Datengrundlage auf unterschiedliche sozioökonomische Aspekte beziehen, z.B. Bildung und Einkommen der Eltern oder deren Berufsstatus, i.d.R. anhand des internationalen sozioökonomischen Maßes des beruflichen Status – des sog. ISEI-Wert¹⁶⁸ – gemessen. Bestenfalls lassen sich sowohl bildungs- als auch einkommensbezogene Merkmale unterscheiden, um die Relevanz materieller und immateriellen Ressourcen bewerten zu können.

Dazu werden in der Armuts- und Reichtumsberichterstattung jeweils aktuelle Entwicklungen in den Bildungssektoren, die im Zusammenhang mit sozialer Ungleichheit von Relevanz erscheinen, in den Blick genommen und analysiert, in wie weit Übergänge aus dem Bildungssystem in das Berufsleben gelingen.

Von besonderer Relevanz für den aktuellen Berichtszeitraum ist die Auswirkung der COVID-19-Pandemie auf den Bildungsbereich. Während der Pandemie galten in allen Bundesländern ab März 2020 sowohl für Kitas als auch für Schulen Maßnahmen der Kontaktbeschränkung. Auch in allen anderen Bildungsbereichen musste zeitweise auf Präsenzveranstaltungen verzichtet werden. Im internationalen Vergleich lag Deutschland mit insgesamt 38 Wochen Schulschließungen im Mittelfeld. Kitas waren mit durchschnittlich 61 Tagen etwas häufiger als der Durchschnitt von OECD- und Partnerländern von 55 Tagen geschlossen (Evaluationskommission, 2022, S. 81). In diesem Kapitel wird daher für jeden Bildungssektor bilanziert, welche Erkenntnisse über die pandemiebedingten Auswirkungen auf soziale Disparitäten in der Bildung vorliegen.

Darüber hinaus befinden sich viele Bildungssektoren im Wandel. So sorgt die demografische Entwicklung, aber auch Veränderungen bei Angebot und Nachfrage im vergangenen Jahrzehnt für einen deutlichen Anstieg der Bildungsteilnehmerinnen und -teilnehmer in der frühkindlichen Bildung und an Hochschulen. Mit Ausnahme des Sekundarbereichs II stieg zuletzt auch die Zahl der Schülerinnen und

¹⁶⁸ Für mehr Informationen zum Berufsklassenschema International Socio-Economic Index of Occupational Status (ISEI) siehe Glossar.

Schüler an allgemeinbildenden Schulen. Hier hat insbesondere der Zuzug ukrainischer Geflüchteter im Jahr 2022 für zusätzliches Wachstum gesorgt (Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung, 2024). Auch der steigende Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund an der Gesamtbevölkerung (siehe Abschnitt A.2.1) wirkt sich auf das Bildungssystem aus, da diese Bevölkerungsgruppe im Durchschnitt jünger ist als die Gesamtbevölkerung und damit überdurchschnittlich viele Bildungsteilnehmende umfasst.

Mit steigenden Bedarfen geht auch eine deutliche Expansion der Beschäftigten im Bildungsbereich in den letzten Jahren einher. Dennoch sind viele Bildungssektoren von massiven Personalengpässen betroffen, die sich weiter zu verschärfen drohen. In der Kindertagesbetreuung besteht vor allem in Westdeutschland ein deutlicher Fachkräftemangel. In den ostdeutschen Ländern hingegen könnte aufgrund der stark rückläufigen Kinderzahlen der Fachkräftebedarf mit regionalen Unterschieden voraussichtlich gedeckt werden. Im Schulbereich belaufen sich die Bedarfsschätzungen der Kultusministerkonferenz (KMK) bis zum Jahr 2035 auf etwa 24.000 fehlende Lehrkräfte im allgemeinbildenden Schuldienst, wobei die Bedarfe zwischen den Schularten, Fächern und Regionen teils erheblich variieren.¹⁶⁹ Beim beruflichen Lehramt zeigen Prognosen der KMK, dass bis zum Jahr 2035 ein durchschnittlicher Lehrkräftebedarf von knapp 4.500 Lehrkräften (Vollzeitäquivalenten) pro Jahr besteht (Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung, 2024, S. 191). In allen Bildungsbereichen trägt der bestehende Mangel an sonderpädagogischem Fachpersonal zu dem knappen Angebot inklusiver Bildungs- und Betreuungsangebote bei (Liljeberg & Magdanz, 2022).

Darüber hinaus wird die flächendeckende Einführung des Rechtsanspruchs auf ganztägige Förderung für Kinder im Grundschulalter weiter für hohe zusätzliche Personalbedarfe sorgen. Um unter Berücksichtigung des stufenweise in Kraft tretenden Rechtsanspruchs ein bedarfsdeckendes Angebot vorhalten zu können, müssen bis zum Schuljahr 2029/2030 im Vergleich zum Jahr 2024 bundesweit etwa 264.000 Plätze neu geschaffen werden (3. GaFöG Bericht, 2025). Der zusätzliche Personalbedarf wird im Vergleich mit dem Bestand im Jahr 2020 auf Basis von zwei angenommenen Personalschlüsseln (1 zu 15 und 1 zu 10) bis 2029/2030 zwischen knapp 20.000 und 40.000 Vollzeitstellen geschätzt. Da im Arbeitsfeld der Ganztagsbetreuung von Kindern im Grundschulalter Teilzeitarbeit sehr weit verbreitet ist, ist die Zahl der zusätzlichen Personalbedarfe in Personen besonders interessant; hier wird bis 2029/2030 ein zusätzlich benötigter Bedarf an Personen in Höhe von 32.000 bis knapp 66.000 geschätzt. Der ganz überwiegende Bedarf entfällt dabei auf Westdeutschland (Rauschenbach et al., 2021, S. 33).

Das Bildungssystem steht also vor der Herausforderung, steigenden quantitativen und qualitativen Bedarfen zu entsprechen, also sowohl dem Mehr an Teilnehmenden gerecht zu werden, als auch die Bildungsqualität auf eine heterogenere Zusammensetzung der Lernenden, der Vermittlung digitaler Kompetenzen und dem Ausbau einer inklusiven Lernumgebung einzustellen.

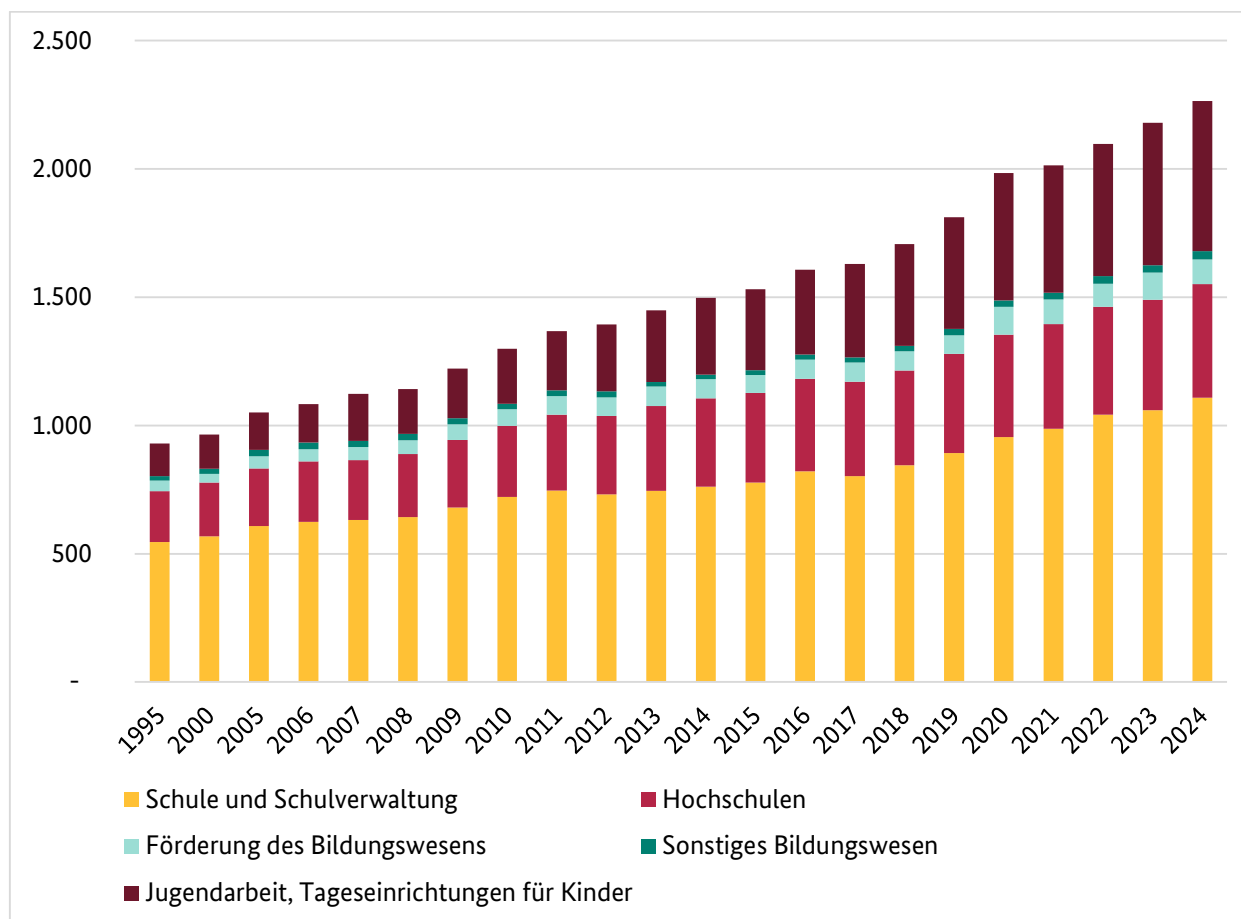
¹⁶⁹ Für eine differenzierte Betrachtung: KMK, Lehrkräfteeinstellungsbedarf und –angebot 2024 – 2035, Zusammengefasste Modellrechnungen der Länder (Stand: Februar 2025).

2.2 Entwicklung der Indikatoren

2.2.1 Investitionen in Bildung (G08)

Die nominalen Ausgaben für Bildung steigen seit vielen Jahren kontinuierlich an, sowohl in Summe als auch je Einwohner, wie Schaubild C.2.2.1 zeigt. Insbesondere sind die Ausgaben für den Bereich Jugendarbeit und Tageseinrichtungen für Kinder, aber auch im Hochschulbereich, in den letzten zehn Jahren relativ zu den anderen Ausgabenbereichen angestiegen.

Schaubild C.2.2.1: Öffentliche Investitionen in Bildung je Einwohner in Euro (Indikator G08)



Quelle: Statistischer Bericht, Bildungsausgaben der öffentlichen Haushalte (Grundmittel) -2023 (Ausgabe 2024). Genesis-Online.

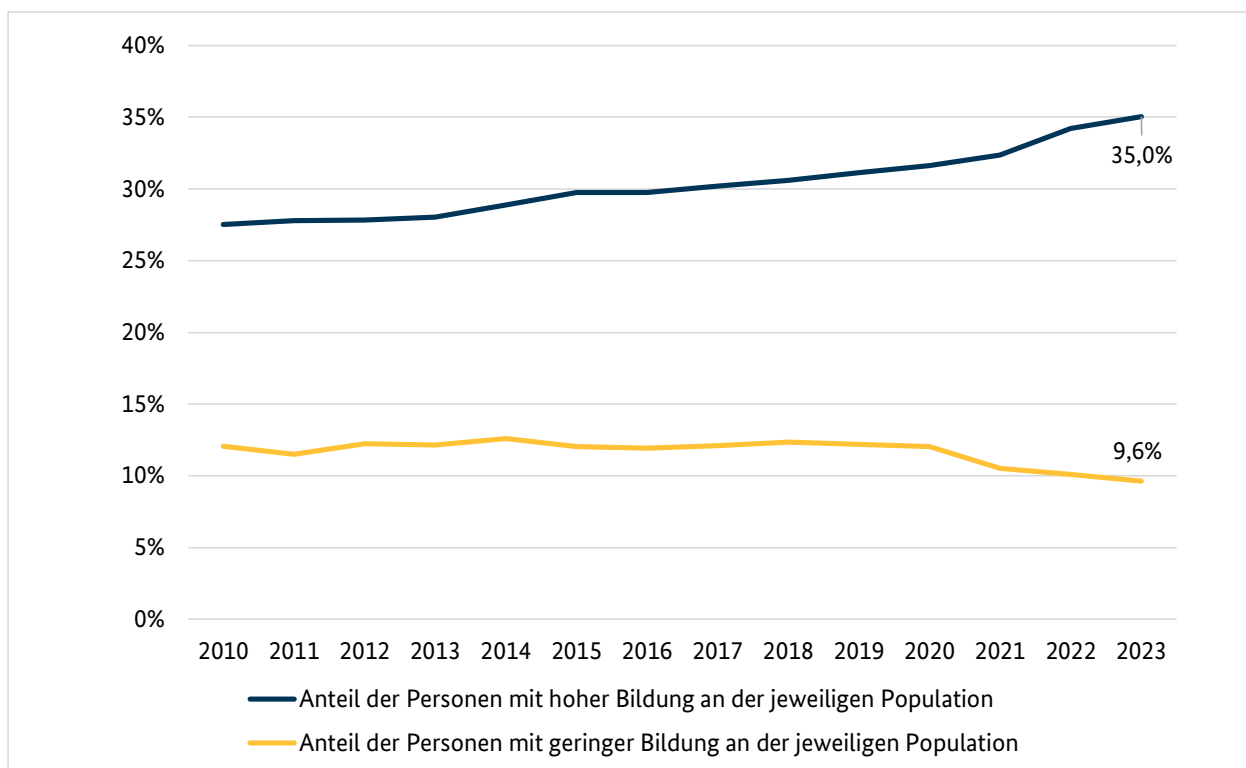
Abgesehen von Sondereffekten während der Pandemie bleiben die Bildungsausgaben relativ zur Wirtschaftsleistung - anders als die nominalen Werte - auf etwa gleichbleibendem Niveau. Im internationalen Vergleich sind die Bildungsausgaben in Deutschland in Relation zum BIP leicht unterdurchschnittlich (Statistisches Bundesamt, 2023c): Der OECD-Definition für Bildungsausgaben folgend betrugen in Deutschland in 2020 die Ausgaben für Primar- bis Tertiärbildung 4,6 Prozent des BIP, der OECD- bzw. EU-25-Durchschnitt lag bei 5,1 Prozent bzw. 4,5 Prozent. Für Elementarbildung lagen die Ausgaben in Deutschland bei einem Anteil von 1,0 Prozent. Für OECD und EU-25 jeweils bei 0,9 Prozent. Zu beachten ist jedoch, dass in Deutschland durch die demografische Entwicklung der Bevölkerungsanteil der Personen unter 30 Jahren, denen Bildungsausgaben insbesondere zufließen,

vergleichsweise klein ist. Dementsprechend lagen 2020 die Bildungsausgaben je Bildungsteilnehmerin und -teilnehmer mit 15.800 US-Dollar über dem OECD-Durchschnitt von 12.600 US-Dollar und dem EU-25-Durchschnitt von 12.300 US-Dollar.

2.2.2 Bildungsniveau (G09), Ohne Berufsausbildung (A11), Frühe Schulabgängerinnen und Schulabgänger (A10)

Seit 2010 zeigt sich ein anhaltend positiver Trend mit Blick auf den Anteil von Menschen mit höherem Bildungsabschluss (siehe Schaubild C.2.2.2), insgesamt stieg der Anteil um 7,5 Prozentpunkte. Dabei ist der steigende Anteil höher Gebildeter unter jungen Menschen ein wichtiger Treiber (Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung, 2024).

Schaubild C.2.2.2: Entwicklung des Bildungsniveaus, dargestellt anhand des Anteils von Personen ab 25 Jahren mit hoher und geringer Bildung (Indikator G09)



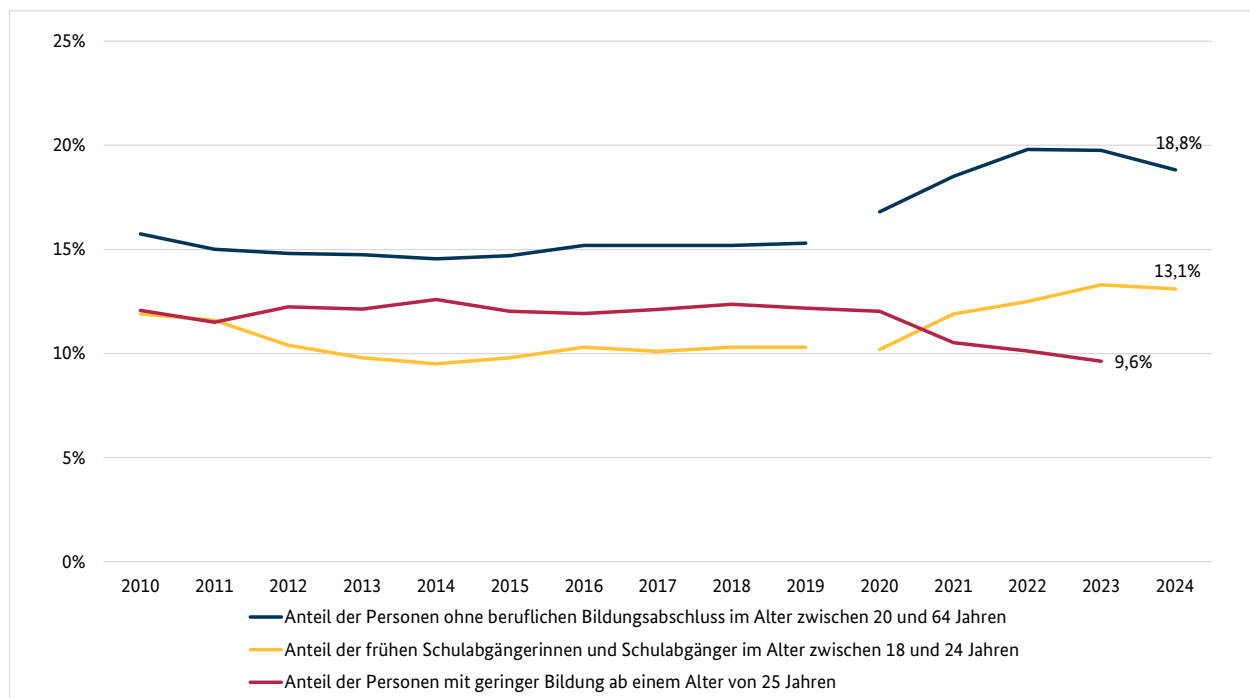
Als „höhere Bildung“ werden in der ISCED 2011 die Level von 5 bis 8 interpretiert. Dies entspricht kurzen tertiären Bildungsprogrammen (ISCED 5), Bachelor- bzw. gleichwertigen Bildungsprogrammen (ISCED 6), Master- bzw. gleichwertigen Bildungsprogrammen (ISCED 7) und Promotion (ISCED 8). Als „geringe Bildung“ werden in der ISCED 2011 die Level von 0 bis 2 interpretiert. Dies entspricht Personen ohne allgemeinen Schulabschluss und ohne beruflichen Abschluss (ISCED 0), dem Abschluss der Sekundarstufe I also einem Ersten der Mittleren Schulabschluss ohne weitere Berufsqualifikation bzw. lediglich berufsvorbereitender Bildungsgänge.

Quelle: SOEP v40.1, eigene Berechnungen (IAW).

Nahezu stabil geblieben ist jedoch der Anteil von Personen mit einem geringen Bildungsniveau, jedoch mit einem Absinken am aktuellen Rand von 12 auf 9,8 Prozent. Hinter der Stagnation stehen jedoch unterschiedliche Trends. So sinkt der Anteil von Frauen mit geringer Bildung kontinuierlich über die letzten zwölf Jahre von 16,3 Prozent in 2010 auf 11,4 Prozent in 2022, während er für Männer bis 2020 leicht anstieg, jedoch in zuletzt auf 8,1 Prozent im Jahr 2022 sank. Bei den Altersgruppen sinkt der Anteil

in der ältesten Gruppe, während er in der jüngsten bis 2018 spürbar anstieg, dann auf rund 12 Prozent verharnte und zuletzt ebenfalls deutlich sank auf 9,0 Prozent. Deutliche Unterschiede sind weiterhin sichtbar mit Blick auf Erwerbsstatus, Einkommenshöhe und Migrationshintergrund. Der Anteil von Personen mit geringer Bildung ist besonders bei Arbeitslosen (32,2 Prozent); Personen mit einem niedrigen Einkommen (24,6 Prozent) und Migrationshintergrund (19,4 Prozent) deutlich höher als im Bevölkerungsdurchschnitt.

Schaubild C.2.2.3: Anteil der Bevölkerung ohne beruflichen Bildungsabschluss (Indikator A11), mit geringer Bildung (G09) und frühe Schul- und Ausbildungsabgängerinnen und -abgänger (A10)



Die Ergebnisse des Mikrozensus ab dem Erhebungsjahr 2020 sind durch methodische Veränderungen nur eingeschränkt mit den früheren Erhebungsjahren vergleichbar. Das Erhebungsjahr 2020 ist zudem von Einschränkungen bei der Erhebung betroffen und sollte deshalb nicht für Zeitvergleiche mit nachfolgenden Jahren herangezogen werden. Als „Personen ohne Berufsausbildung“ gelten Personen ohne beruflichen Bildungsabschluss, die sich gegenwärtig nicht in Ausbildung befinden. „Frühe Schulabgängerinnen und Schulabgänger“ sind Personen im Alter zwischen 18 und 24 Jahren, die nicht über einen Abschluss der Sekundarstufe II verfügen und zurzeit keine Schule oder Hochschule besuchen und sich auch nicht in Aus- oder Weiterbildung befinden.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Mikrozensus; SOEP v40.1, eigene Berechnungen (IAW).

Auch der Indikator „Menschen ohne beruflichen Bildungsabschluss“ folgt dem beobachteten gegenläufigen Trend bei Männern und Frauen. Von 2021 bis 2024 lässt sich bei Männern ein Anstieg von 18,6 Prozent auf 19,3 Prozent beobachten, während bei Frauen der Anteil ohne beruflichen Bildungsabschluss nahezu konstant geblieben ist. Auch wenn ein Vergleich mit dem Niveau vor 2020 aus methodischen Gründen nicht möglich ist, deutet der Anstieg von 2021 auf 2022 auf eine Verschlechterung am aktuellen Rand hin. Während in der Vergangenheit Frauen zu einem höheren Anteil keine Berufsausbildung aufwiesen, hat sich dieses Verhältnis 2021 und 2022 umgekehrt. Für eine ausführliche Betrachtung siehe Abschnitt 2.4.2.

Auch der Anteil der „frühen Schulabgängerinnen und Schulabgänger“ hat sich am aktuellen Rand leicht erhöht. Auch hier sind aufgrund der eingeschränkten Vergleichbarkeit der jüngsten Daten mit den

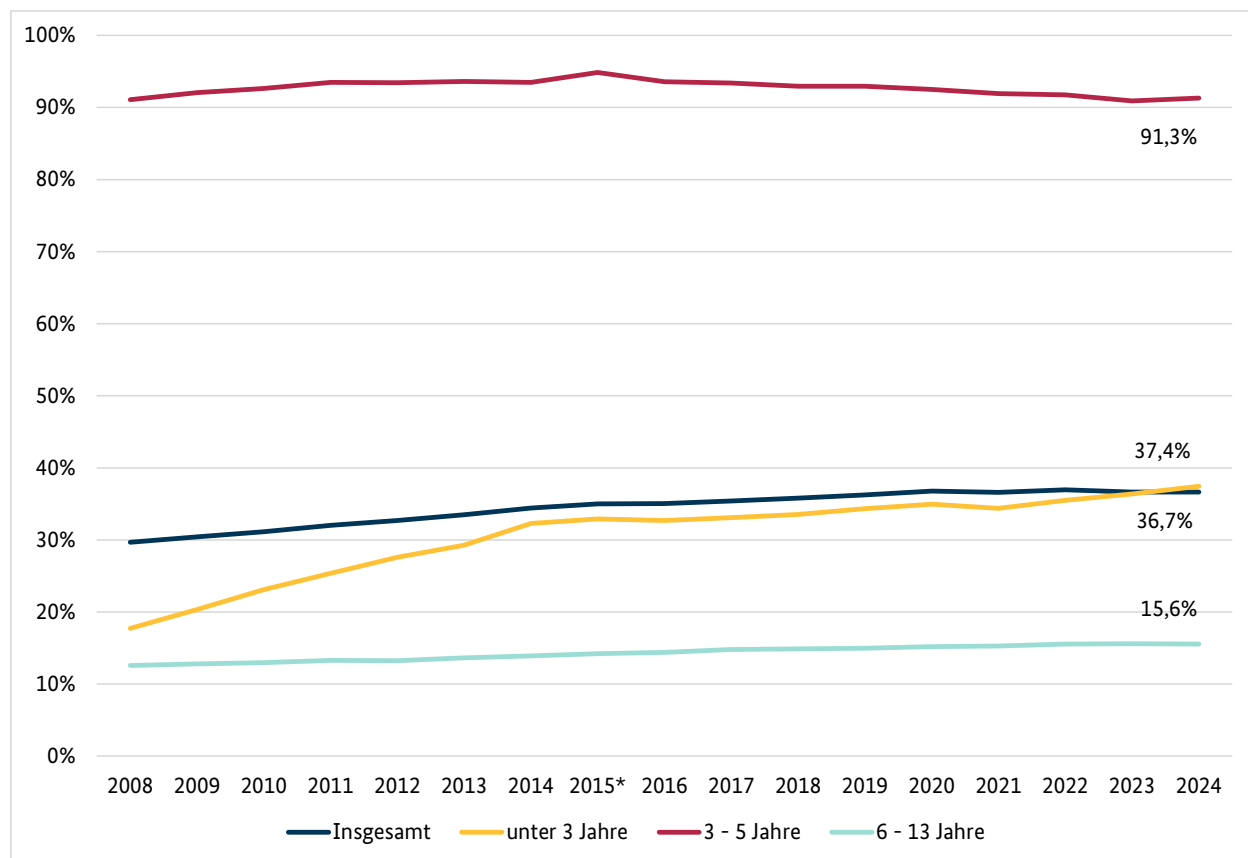
Vorjahren keine Trendaussagen möglich. Der Indikator misst den Anteil junger Menschen, die sich nicht oder nicht mehr in einer (Aus-)Bildung oder Weiterbildung befinden und höchstens einen mittleren Schulabschluss ohne berufliche Ausbildung erworben haben. Anders als bei den vorherigen Indikatoren ist der Anteil unter Männern schon seit Mitte der 2000er Jahre höher als unter Frauen, zuletzt mit 15 Prozent gegenüber 11 Prozent.

2.2.3 Kinderbetreuung (G07)

Die Betreuungsquote von Kindern unter dreizehn Jahren stieg zwischen 2010 und 2015 deutlich und stieg danach nur noch geringfügig. Seit 2020 stagnierte die Betreuungsquote mit leichten Schwankungen und lag bei 36,7 Prozent im Jahr 2024. Zeitgleich schreitet der Ausbau der Kindertagesbetreuung voran und die Zahlen der Kinder in Betreuung wächst weiter an. Bundesweit zeigen sich große regionale Unterschiede zwischen den Betreuungsquoten, vor allem zwischen Ost- und Westdeutschland. Dass die Quote dennoch nur geringes Wachstum verzeichnet, liegt an einem deutlichen Bevölkerungszuwachs in der Altersgruppe der unter 6-Jährigen im Laufe des letzten Jahrzehnts (Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung, 2024, S. 30, 111 f.). Bei den 3- bis 5-Jährigen ist - wie bereits im 6. ARB festgestellt - ein leicht rückläufiger Trend zu beobachten. Bei den 6- bis 13-Jährigen ist die Betreuungsquote insgesamt am niedrigsten und seit 2017 weitgehend stabil geblieben. Betreuung im Ganztage wird dabei nicht berücksichtigt. Dabei unterscheiden sich die Betreuungsquoten auch mit dem sozioökonomischen Hintergrund. Armutsgefährdete Kinder oder Kinder mit Migrationshintergrund weisen dabei eine unterdurchschnittliche Betreuungsquote auf (siehe Abschnitt 2.3.1.1).

Vergleicht man die stabil bleibenden Betreuungsquoten im Bereich der frühen Bildung mit den Betreuungswünschen der Eltern, so zeigt sich, dass der Bedarf an Kindertagesbetreuung in Deutschland weiterhin nicht gedeckt ist.¹⁷⁰

¹⁷⁰ Die Publikation „Kindertagesbetreuung Kompakt 2024“ des BMBFSFJ weist aus, dass sich bundesweit im Jahr 2024 52 Prozent der Eltern mit Kindern unter 3 Jahren einen Betreuungsplatz wünschten im Vergleich zu einer Betreuungsquote von 37,4 Prozent. Auch bei den Kindern von drei Jahren bis zum Schuleintritt liegt der bundesweit von Eltern geäußerte Bedarf in 2024 mit 97,8 Prozent über der Betreuungsquote von 91,6 Prozent von Kindern in dieser Altersgruppe:
<https://www.bmbfsfj.bund.de/resource/blob/269132/26d3438f490871b6c22cea0e8383f208/kindertagesbetreuung-kompakt-2024-data.pdf>

Schaubild C.2.2.4: Betreuungsquote von Kindern unter 13 Jahren (Indikator G07)

* Schätzung der Bevölkerung unter 14 Jahren ab dem 31.12.2014 auf Basis des Zensus 2011. Zuvor Daten der bisherigen Fortschreibung.

Der Indikator „Kinderbetreuung“ weist die Anzahl der Kinder aus, die in Einrichtungen und in der Tagespflege betreut werden. Zudem wird eine Betreuungsquote gebildet, die den Anteil der betreuten Kinder an der Gesamtzahl der Gleichaltrigen angibt.

Quelle: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe des Statistischen Bundesamtes, eigene Darstellung.

2.3 Bildungsbeteiligung und Kompetenzen im Lebensverlauf

2.3.1 Frühe Bildung

2.3.1.1 Beteiligung an früher Bildung

Seit mittlerweile über zehn Jahren besteht ein Rechtsanspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (§ 24 SGB VIII) ab dem zweiten Lebensjahr. Eine Vielzahl von Studien zeigt, dass aufgrund der hohen Bedeutung frühkindlicher Entwicklungsschritte und der kumulativen Natur des Kompetenzerwerbs frühe Bildungsinterventionen besonders große Renditen ermöglichen (Hannum & Xie, 2017). Kinder aus benachteiligten Familien profitieren daher besonders stark von Kindertageseinrichtungen (Kitas) (Spieß, 2021a; Spieß, 2017). Zudem tragen Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität der Bildungs- und Betreuungsangebote zu einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei und ermöglichen somit Müttern und Vätern eine substanzielle Erwerbstätigkeit nachzugehen und somit ihre wirtschaftliche Eigenständigkeit zu sichern.

Bei der Inanspruchnahme der Kindertagesbetreuung (für aktuelle Entwicklungen der Betreuungsquote siehe Abschnitt 2.2.3) spielt der Familienhintergrund jedoch weiterhin eine Rolle (Jessen et al., 2020; Schmitz et al., 2023). Dies äußert sich in unterschiedlichen Betreuungsquoten insbesondere bei Kindern im Alter von unter drei Jahren. Für das Berichtsjahr 2022 können Betreuungsquoten differenziert nach Teilgruppen auf Basis der DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS) betrachtet werden (BMFSFJ, 2023b). Betrachtet werden im Folgenden die Inanspruchnahme von Kindern unter drei Jahren nach sozioökonomischem Status hinsichtlich des Familieneinkommens und Bildungsabschluss sowie nach Migrationshintergrund. Zudem wird auf die Betreuung von Kindern mit Behinderung in der Kindertagesbetreuung eingegangen.

Die sozioökonomische Lage hat Einfluss auf die Beteiligung der Kinder an früher Bildung. In der Betreuung von Kindern unter drei Jahren ergeben sich deutliche Unterschiede in der Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung abhängig vom Einkommen und vom Bildungsgrad der Eltern. Während in der Gruppe der armutsgefährdeten Haushalte nur 20 Prozent der Kinder unter drei Jahren in der Kindertagesbetreuung betreut werden, sind es in Haushalten mit Einkommen oberhalb des Medianeinkommens 48 Prozent. Die Betrachtung nach dem Bildungsgrad der Eltern ergibt ein ähnliches Bild: Von den Kindern unter drei Jahren, deren Eltern einen Abschluss der Sekundarstufe II oder niedriger vorweisen, besuchten im Jahr 2022 28 Prozent eine Kindertagesbetreuung; bei den Kindern von Eltern mit einem Abschluss der Tertiärstufe waren es 39 Prozent (BMFSFJ, 2024b, S. 79f).

Im Jahr 2022 lag die Inanspruchnahmequote durch Kinder unter drei Jahren ohne Migrationshintergrund bundesweit bei 38 Prozent. Kinder mit Migrationshintergrund dieser Altersgruppe nahmen hingegen nur zu 28 Prozent einen Platz in Anspruch. Dies bedeutet eine leichte, nicht signifikante Abnahme im Vergleich zum Vorjahr 2021 (32 Prozent) und zum Jahr 2019 (30 Prozent). Die Inanspruchnahmequote für unter Dreijährige mit Migrationshintergrund fiel 2022 in ostdeutschen Ländern mit 35 Prozent deutlich höher als in westdeutschen Ländern (27 Prozent) aus, was der generellen Beobachtung von höheren Inanspruchnahmequoten in ostdeutschen Ländern entspricht.

Insbesondere für Kinder mit nicht deutscher Familiensprache sind für den Spracherwerb die anderen Kinder in der Kindertageseinrichtung sehr relevant. Die Zusammensetzung der Kinder nach Familiensprache in Kindertageseinrichtungen kann auf Grundlage der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik abgebildet werden. Dabei sind deutliche Unterschiede zwischen urbanen und eher ländlich geprägten Ländern zu erkennen. So lag im Jahr 2022 in Berlin, Bremen und in Hessen der Anteil der Kindertageseinrichtungen, die 75 Prozent oder mehr Kinder mit vorrangig deutscher Familiensprache betreuen, bei unter 50 Prozent. Demgegenüber betrug der Anteil der Einrichtungen mit einem Anteil von 75 Prozent oder mehr Kinder mit vorrangig deutscher Familiensprache in Sachsen 91,9 Prozent und in Mecklenburg-Vorpommern sogar 96,1 Prozent. Mehr als jede vierte Einrichtung in Berlin und Bremen betreute hingegen zu mehr als 50 Prozent Kinder mit nicht deutscher Familiensprache. In Mecklenburg-Vorpommern, Thüringen und Sachsen-Anhalt traf dies nur auf 0,5 Prozent der Einrichtungen zu. (Pachner & Ziesmann, 2024, S. 268)

Im Bereich der frühen Bildung spielt auch die Förderung von Kindern mit (drohender) Behinderung eine wichtige Rolle. Sie findet überwiegend in inklusiv arbeitenden Einrichtungen statt. Der Kinder- und Jugendhilfestatistik zufolge wurden im Jahr 2022 in 41 Prozent der Einrichtungen Kinder mit und ohne

Eingliederungshilfe aufgrund einer (drohenden) Behinderung gemeinsam betreut.¹⁷¹ 58,6 Prozent der Einrichtungen betreuten ausschließlich Kinder ohne und 0,4 Prozent der Einrichtungen ausschließlich Kinder mit Eingliederungshilfe aufgrund einer (drohenden) Behinderung. Im Vergleich zu 2021 hat der Anteil der Einrichtungen ohne Kinder mit Eingliederungshilfe um 1,1 Prozent abgenommen - zugunsten eines Anteilszuwachses der inklusive Einrichtungen (Pachner & Ziesmann, 2024, S. 268).

2.3.1.2 Ungedeckter Bedarf insbesondere bei benachteiligten Kindern

Die soziale Herkunft von Kindern weist in Deutschland einen starken Zusammenhang mit der kindlichen Entwicklung auf. So sind beispielsweise Kinder im Alter von drei Jahren mehr als dreimal so häufig von Entwicklungsstörungen betroffen, wenn ihre Eltern nicht erwerbstätig sind (LAVG Brandenburg). Im Einschulungsalter zeigen sich bei Kindern aus sozial benachteiligten Familien häufiger körperliche, kognitive, emotionale, sprachliche und motorische Entwicklungsdefizite (LAVG Brandenburg).

Gleichzeitig zeigen Angebote der frühen Bildung vor allem für Kinder aus benachteiligten Verhältnissen positive Effekte (Spieß, 2021b). Bei diesen Kindern kann eine außerhäusliche Betreuung mögliche nachteilige familiäre Lernumwelten zumindest teilweise kompensieren, wobei solche kompensatorischen Effekte in erster Linie mit der Qualität der Kindertagesbetreuung in Zusammenhang gebracht werden (Rein, 2022, S. 55).

Wie zuvor ausgeführt, kommen frühkindlichen Bildungsangebote jedoch oft nicht bei den Familien an, die am meisten davon profitieren würden, da diese solche Angebote oft erst spät oder gar nicht in Anspruch nehmen. Diese sozial ungleiche Inanspruchnahme hängt einerseits mit geringeren Erwerbsquoten bei Frauen aus sozial benachteiligten Familien zusammen, die häufig die Kinderbetreuung selbst übernehmen, andererseits spielt aber auch die Erreichbarkeit der Betreuungseinrichtung eine zentrale Rolle und es zeigt sich, dass der Zugang z. B. für Familien mit Migrationshintergrund durch Zugangsbarrieren zusätzlich erschwert wird (Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung, 2024). Schmitz et al. (2023) untersuchen anhand von KiBS-Daten des Jahres 2020 den ungedeckten Bedarf insbesondere von benachteiligten Familien. So hatten im Jahr 2020 nur 23 Prozent der armutsgefährdeten Kinder unter drei Jahren einen KiTa-Platz im Vergleich zu 46 Prozent der Kinder aus finanziell stabileren Familien. Insgesamt hatten allerdings 40 Prozent der armutsgefährdeten Familien einen KiTa-Bedarf geäußert, woraus sich ein ungedeckter Bedarf von 17 Prozentpunkten ergibt. Liljeberg et. al (2022, S. 63 ff.) stellen in einer näherungsweise repräsentativen Befragung von Eltern von Kindern mit Beeinträchtigungen und Behinderungen fest, dass die Suche nach einem inklusiven Betreuungsplatz oft mit einem großen Zeit- und Kraftaufwand verbunden ist und nicht immer erfolgreich verläuft. Insbesondere Kinder mit hauptsächlich körperlichen Beeinträchtigungen finden seltener einen Kitaplatz.

Besonders auffällig ist die geringe KiTa-Nutzung auch bei Familien mit nicht-deutscher Familiensprache: Nur etwa jedes vierte dieser Kinder besuchte eine KiTa. Bei Kindern, in deren Elternhaus vorrangig Deutsch gesprochen wird waren es hingegen 38 Prozent, obwohl in beiden Gruppen etwa jede zweite

¹⁷¹ Als Indikator für das Vorliegen einer Behinderung wird i.d.R. der Bezug von Eingliederungshilfe gewählt.

Familie einen Betreuungsbedarf äußert. Somit bekommt in Familien mit nicht-deutscher Familiensprache fast jedes zweite Kind keinen KiTa-Platz, obwohl die Familien ihre Kinder gerne in Betreuung geben würden. In Familien, in denen überwiegend Deutsch gesprochen wird, hingegen erhält nur jedes fünfte Kind trotz eines bestehenden Bedarfs keinen KiTa-Platz (BMFSFJ, 2023c, S. 79).

2.3.1.3 Auswirkungen der COVID-19-Pandemie

Die Pandemie und die damit einhergehenden Schutzmaßnahmen beeinflussten auch die Kindertagesbetreuung stark. Befunde der Corona-KiTa-Studie (Kuger et al., 2022, S. 88) zeigen, dass insbesondere die Zugangsregelungen zu Beginn des Jahres 2021 mit einem drastischen Absinken der Inanspruchnahme einhergingen. Deutschlandweit wurden im Zeitraum bis März 2021 von Inanspruchnahmequoten von bis zu unter 50 Prozent im Vergleich zu vor der Pandemie berichtet. Es konnte anhand der Daten aus dem KiTa-Register gezeigt werden, dass Einrichtungen mit einem hohen Anteil an Kindern aus sozioökonomisch benachteiligten Familien häufiger ganz, vor allem aber häufiger teilweise geschlossen waren und in diesen Einrichtungen häufiger Infektionsfälle auftraten (Kuger et al., 2022, S. 108). Die daraus resultierenden Einschränkungen wirkten sich auf die Teilhabemöglichkeiten und Bildungsgelegenheiten der Kinder während der Pandemie aus.

Viele Einrichtungen gaben bei der Befragung im Rahmen der Corona-KiTa-Studie einen großen Anteil an Kindern an, die nach Einschätzung des pädagogischen Personals im Vergleich zu vor der Pandemie einen erhöhten Förderbedarf aufwiesen: Zwischen 60 bis 70 Prozent der Leitungen von Einrichtungen mit einem Anteil von über 30 Prozent an Kindern mit niedrigem sozioökonomischen Status, sahen einen erhöhten Förderbedarf, während dieser erhöhte Bedarf nur von 35 bis 55 Prozent der Leitungen in Einrichtungen mit günstigerer sozialer Zusammensetzung benannt wird. Der pandemiebedingte Fördermehrbedarf in Einrichtungen mit einem erhöhten Anteil an Kindern mit einem niedrigen sozioökonomischen Status wird in diversen zentrale Entwicklungsbereichen wie folgt eingeschätzt: sprachliche Entwicklung (41 Prozent), motorische Entwicklung (35 Prozent), soziale Entwicklung (43 Prozent), emotionale Entwicklung (40 Prozent) (Kuger et al., 2022, S. 100, 102). Um entsprechende Benachteiligungen aufgrund der Pandemie auszugleichen, haben viele Einrichtungen zusätzliche Förderangebote im Bereich der sprachlichen Bildung, der sozio-emotionalen Entwicklung sowie der psychischen Gesundheit von Kindern geschaffen. Analog zu den gestiegenen Förderbedarfen in Einrichtungen, die viele Kinder mit niedrigem sozioökonomischen Status betreuen, werden dort deutlich mehr zusätzliche Förderangebote bereitgestellt (Kuger et al., 2022, S. 102).

2.3.2 Bildung im Schulalter

2.3.2.1 Schullaufbahn und sozioökonomischer Hintergrund

Im Jahr 2022 war der Mittlere Schulabschluss (ehemals Realschulabschluss) mit 52 Prozent weiterhin der häufigste Schulabschluss unter Schülerinnen und Schülern, die in diesem Jahr einen Schulabschluss erreichten oder von der Schule abgingen, gefolgt von der Allgemeinen Hochschulreife mit 39 Prozent und dem Ersten Schulabschluss mit 21 Prozent (ehemals Hauptschulabschluss). Da Abschlüsse auch nachträglich, insbesondere an beruflichen Schulen, erworben werden können, sind Mehrfachzählungen

möglich; die Summen der Anteile überschreiten daher 100 Prozent (Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung, 2024, S. 167 f.). Mit 6,9 Prozent lag der Anteil der Jugendlichen, die ohne Ersten Schulabschluss die Schule verlassen haben, im Jahr 2022 nach einem zwischenzeitlichen Absinken in 2020 und 2021 wieder auf einem neuen Höchstwert verglichen mit 2013 (5,7 Prozent). Hier ist zu beachten, dass eine große Mehrzahl dieser jungen Menschen einen Schulabschluss im Berufsbildungssystem nachholen kann. Bei den Abschlüssen ist zudem auffällig, dass an Berufsschulen erworbene Abschlüsse quantitativ immer mehr an Bedeutung gewinnen. Dies gilt besonders für den Ersten Schulabschluss und die Allgemeine Hochschulreife, aber auch für den Mittleren Schulabschluss.

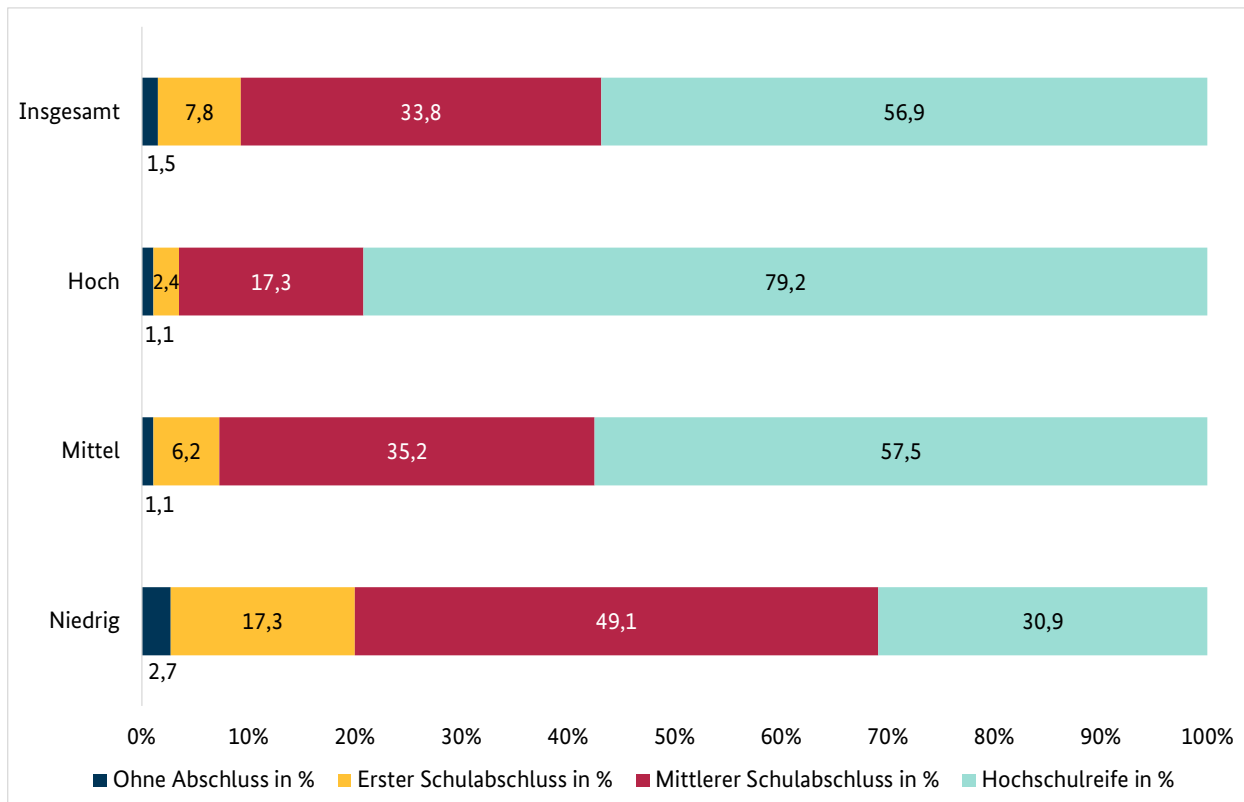
In den vergangenen Jahrzehnten gab es vielfältige Bemühungen, das deutsche Schulsystem, das im internationalen Vergleich durch frühe Leistungsgruppierung gekennzeichnet ist, durchlässiger und inklusiver zu machen (Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung, 2020, S. 19). Aktuell vorliegende Studienerkenntnisse zeigen jedoch, dass diese Bemühungen sich bislang noch nicht in einer nachweisbar verbesserten Chancengleichheit für Schülerinnen und Schüler mit niedrigerem sozialen Status oder mit Behinderungen widerspiegeln. Dies zeigt sich sowohl mit Blick auf die Beteiligung an den verschiedenen Schulformen und erreichten Abschlüssen als auch mit Blick auf die Leistungsheterogenität bei Kompetenzerhebungen.

Der Besuch unterschiedlicher Schulformen ist in Deutschland weiterhin stark mit dem sozioökonomischen Hintergrund des Kindes verknüpft. Verschiedene aktuelle Studien zeigen, dass die Wahrscheinlichkeit, das Abitur zu machen, deutlich mit dem Einkommen der Eltern steigt.

Auswertungen des Mikrozensus 2019 im „Chancenmonitor“ des Ifo-Instituts (Wößmann et al., 2023a) zeigen, dass Bildung und Einkommen der Eltern, Familienform, aber auch Migrationshintergrund, eine maßgebliche Rolle für die Wahrscheinlichkeit eines Gymnasialbesuchs spielen. So liegt die Wahrscheinlichkeit des Gymnasialbesuchs für ein Kind aus den untersten 10 Prozent der Einkommensverteilung bei 17,1 Prozent, für ein Kind aus dem obersten Zehntel hingegen bei 80,2 Prozent. Neben dem Einkommen ist auch der Bildungsabschluss der Eltern von großer Bedeutung. Hat kein Elternteil ein Abitur liegt die Wahrscheinlichkeit ein Gymnasium zu besuchen bei 28,2 Prozent, ein Elternteil mit Abitur verdoppelt die Wahrscheinlichkeit (57,9 Prozent), haben beide Elternteile Abitur liegt die Wahrscheinlichkeit sogar bei 75,3 Prozent. Ein Aufwachsen in einem Alleinerziehenden-Haushalt oder mit Migrationshintergrund hängt hingegen negativ mit der Wahrscheinlichkeit des Gymnasialbesuchs zusammen.

Mithilfe von Daten des Nationalen Bildungspanels (NEPS), das in sieben Kohorten die Kompetenzen und Bildungsverläufe von ca. 70.000 Teilnehmenden erhebt, kann untersucht werden, wie stark das Erreichen bestimmter Schulabschlüsse mit dem sozioökonomischen Status variiert. In Schaubild C.2.3.1 wird deutlich, dass das Erreichen von Bildungsabschlüssen ähnlich stark mit dem sozialen Status zusammenhängt, wie die Verteilung auf bestimmte Schulformen. Von den zum Zeitpunkt der Datenerhebung ca 19- bis 20-Jährigen haben unter denjenigen mit hohem sozioökonomischem Status 79 Prozent eine Allgemeine Hochschulreife erlangt und nur 2 Prozent einen Ersten Schulabschluss. Mit abnehmendem sozialen Status fällt die Wahrscheinlichkeit eine Allgemeine Hochschulreife zu erlangen dann rapide ab, während die Wahrscheinlichkeit für einen Mittleren und Ersten Schulabschluss oder ohne Abschluss von der Schule zu gehen stark ansteigt.

Schaubild C.2.3.1: Höchste erreichte Schulabschlüsse von Schülerinnen und Schülern der NEPS Startkohorte 3 in 2019/2020 nach sozioökonomischem Status



Die Befragten sind zum Zeitpunkt der Datenerhebung etwa 20 Jahre alt. Sozioökonomischer Status: Für die Befragten wurde der Index für den höchsten beruflichen Status der Eltern gebildet (HISEI). Gegenübergestellt werden die 25 Prozent der Befragten mit den höchsten Indexwerten (Hoch), diejenigen (50 %) mit mittleren (Mittel) und jene 25 % mit den niedrigsten Indexwerten (Niedrig). Ohne Förderschulen.

Quelle: Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung (2022) auf Basis des NEPS, Startkohorte 3, eigene Darstellung.

Die Untersuchung von Zensusdaten für Schülerinnen und Schüler, die zwischen 1980 und 1996 geboren wurden, ermöglicht zudem eine Einordnung, ob sich der steigende Anteil der Absolventinnen und Absolventen mit Hochschulreife in den vergangenen Jahrzehnten auf die Bildungsmobilität ausgewirkt hat. Eine Studie von Dodin et al. (2024) kommt demnach zu dem Ergebnis, dass bei einem um ein Dezil in der Einkommensverteilung höheren Einkommen der Eltern, die Wahrscheinlichkeit des Kindes, ein Abitur zu erreichen, um 5,2 Prozentpunkte ansteigt. Die hier untersuchten Kohorten fallen dabei in die Phase der Bildungsexpansion in Deutschland. Der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die das Abitur erreichten, stieg von 39 Prozent für den Jahrgang 1980 auf 53 Prozent für den Jahrgang 1996. Der Anstieg des Abituranteils verlief dabei gleichmäßig über Einkommensquintile. So lässt sich zwar langfristig ein Anstieg des Erreichens einer Hochschulreife auch bei unteren Einkommensgruppen feststellen, diese konnten jedoch durch die Bildungsexpansion die Lücke zu den oberen Einkommensgruppen nicht wesentlich reduzieren.

Ein Zusammenhang zwischen der familiären Einkommenssituation und dem Bildungserfolg der Kinder zeigt sich auch bei einer quasi-experimentellen Untersuchung des Einflusses der Einführung der Grundsicherung für Arbeitssuchende im Kontext der Hartz-Reformen in den frühen 2000er Jahren. Laut einer Studie von Trinh (2022) hat sich die Wahrscheinlichkeit eines Gymnasialbesuchs von Kindern langzeitarbeitsloser Eltern nach der Reform messbar reduziert. Ausschlaggebend sei hierfür neben einer

veränderten Komposition der Empfängerhaushalte die Verschlechterung der materiellen Lage der Haushalte, die vor der Reform Anspruch auf Arbeitslosenhilfe hatten. Die Studie schlussfolgert daraus, dass die Generosität des Transfersystems somit auch Auswirkungen auf die Bildungschancen von betroffenen Kindern hat.

Im Zusammenhang ungleich verteilter Bildungschancen wird eine weniger starke und frühe Stratifizierung nach Schulformen weiterhin als wichtiger Ansatzpunkt genannt. Internationale Vergleichsstudien bestätigen, dass das deutsche Schulsystem mit einer vergleichsweise starken Stratifizierung größere Leistungsunterschiede aufgrund des sozioökonomischen Hintergrunds aufweist (Dräger et al., 2023). Eine Studie von Matthewes (2021), ebenfalls auf Grundlage von NEPS-Daten, macht sich die unterschiedlichen Schulsysteme der Bundesländer zu Nutze, um die Auswirkung der in den meisten Bundesländern stattfindenden frühen Aufteilung auf verschiedene Schulformen nach der vierten Klasse zu untersuchen. Die Ergebnisse zeigen, dass eine frühe Aufteilung besonders zu Lasten von leistungsschwächeren Schülern geht, während eine spätere Aufteilung sich positiv auf die Kompetenzen leistungsschwächerer Schüler auswirkt, jedoch keine Nachteile für leistungsstärkere Schüler mit sich bringt.

Auch wenn die Schulsysteme der Bundesländer inzwischen mehr Möglichkeiten bieten, auch im späteren Verlauf der Schulzeit noch Wege zu einem höheren Abschluss einzuschlagen, sind diese „indirekten Wege“ einer Untersuchungen von Biewen und Tapalaga (2017) zufolge doch ebenfalls in hohem Maße sozial selektiv. Demnach werden nachträgliche Aufstiege im Bildungssystem stärker von Kindern aus einem Haushalt mit höherem sozioökonomischen Status genutzt.

2.3.2.2 Kompetenzentwicklung von Schülerinnen und Schülern

Internationale Schulleistungsstudien wie PISA (Lesen, Mathematik und Naturwissenschaften), TIMSS (Mathematik und Naturwissenschaften) oder IGLU (Lesen) sowie der IQB-Bildungstrend geben international bzw. deutschlandweit vergleichbar Aufschluss über die Entwicklung des Kompetenzniveaus von Schülerinnen und Schülern im Grundschulalter (üblicherweise 4. Klasse) und der Sekundarstufe I (üblicherweise 9. Klasse). Seit Beginn des letzten Jahrzehnts ist bei allen verfügbaren Kompetenztests jedoch ein Rückgang des Leistungsniveaus zu beobachten: So weist PISA seit 2012 einen Negativtrend in Mathematik und den Naturwissenschaften aus, und seit 2015 auch für die Lesekompetenz. Damit befand sich das Leistungsniveau der Schülerinnen und Schüler in Deutschland bereits vor Ausbruch der COVID-19-Pandemie auf einem Negativtrend (Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung, 2022; Wößmann et al., 2023b). Jüngste Testergebnisse aus den Jahren 2021 und 2022 zeichnen diesen Negativtrend fächerübergreifend und sowohl für Schülerinnen und Schüler des Primar- (IGLU 2021, IQB-Bildungstrend 2021) als auch des Sekundarbereichs (IQB-Bildungstrend 2022 und PISA 2022) fort. Die Ergebnisse lassen darauf schließen, dass die Einschränkungen der COVID-19-Pandemie noch einmal zusätzlich negativ auf das Leistungsniveau eingewirkt haben (Ludewig et al., 2022; Stanat et al., 2022).

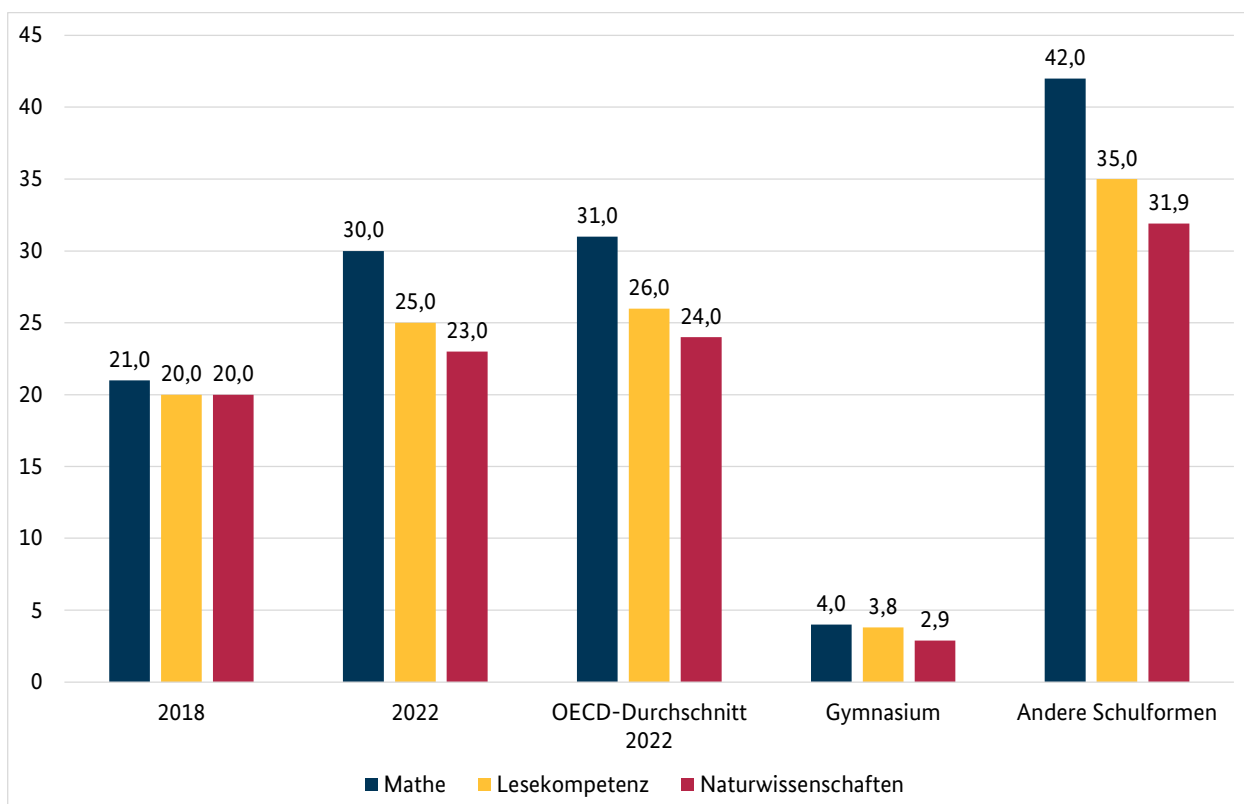
Der jüngste PISA-Vergleich von 15-jährigen Schülerinnen und Schülern in allen Schulformen aus dem Jahr 2022 stellt für Deutschland die niedrigsten jemals gemessenen Kompetenzwerte in den Kompetenzbereichen Mathematik und Lesen fest (OECD, 2023b). Sozioökonomisch begünstigte

Jugendliche in Deutschland übertreffen benachteiligte Schülerinnen und Schüler im Durchschnitt um 111 Punkte in Mathematik (OECD-Schnitt 93 Punkte). Dies hat sich seit 2012 nicht verändert.

Auch ein Migrationshintergrund (hier: beide Elternteile im Ausland geboren) ist mit einem niedrigeren Leistungsniveau assoziiert. Zum einen ist der Anteil von sozial benachteiligten Schülerinnen und Schülern unter den 15-Jährigen mit Migrationshintergrund deutlich höher (42 Prozent gegenüber 25 Prozent unter allen Schülerinnen und Schülern). Auch nach Berücksichtigung des unterschiedlichen sozioökonomischen Hintergrunds blieb jedoch ein Abstand von 32 Punkten in Mathematik und 40 Punkten in Lesekompetenz zwischen Schülerinnen und Schülern mit und ohne Migrationshintergrund.

Der Anteil von Schülerinnen und Schülern mit niedrigem Kompetenzniveau liegt in Deutschland in allen Kompetenzbereichen knapp unterhalb des OECD-Durchschnitts, ist jedoch seit 2018 kompetenzbereichsübergreifend gestiegen (siehe Abbildung). Hierbei zeigt sich ebenfalls ein deutlicher sozialer Gradient: Während Schülerinnen und Schüler des untersten Quintils zu 47 Prozent ein niedriges Kompetenzniveau aufwiesen, traf dies im obersten Quintil auf etwa 8 Prozent zu (OECD, 2023c, S. 119). Besonders deutlich sind die Unterschiede zwischen den Schulformen. Der Anteil von leistungsschwachen Schülerinnen und Schülern an nicht-gymnasialen Schulformen liegt in allen Kompetenzbereichen bei über 30 Prozent. Für Gymnasien liegt der Anteil dagegen bei unter 5 Prozent. Jedoch ist der Anteil in allen Schulformen gestiegen und auch der Abstand zwischen leistungsschwachen und leistungsstarken Schülern hat sich nicht wesentlich vergrößert.

Schaubild C.2.3.2: Anteil leistungsschwacher Schülerinnen und Schüler



Anteil leistungsschwacher Schülerinnen und Schüler. Als leistungsschwach sind Schülerinnen und Schüler definiert, die im PISA Test 2022 nicht Kompetenzniveau II erreicht haben. Angaben in Prozent

Quelle: OECD (2023), eigene Darstellung.

Der IQB-Bildungstrend 2021 zeigt für Schülerinnen und Schüler der vierten Klasse eine ähnliche Entwicklung (Stanat et al., 2022): Für die verschiedenen Kompetenzbereiche (Lesen, Zuhören, Orthografie und Mathe) werden Rückgänge von einem Viertel bis zu einem halben Schuljahr festgestellt. Auch hier ist der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die das Mindestkompetenzniveau nicht erreichen, substantiell gestiegen. Ebenso wie in der PISA-Erhebung wird eine Verstärkung der Abhängigkeit der Leistungen vom sozioökonomischen Hintergrund (gemessen anhand des Berufsstatus der Eltern) festgestellt. Je nach Kompetenzbereich ist ein Anstieg von 10 bis 22 Prozent zu verzeichnen (Stanat et al., 2022, S. 13; Helbig et al., 2022, S. 27).

Während Kompetenzerhebungen stets große Kompetenzunterschiede zwischen Schülerinnen und Schülern in Abhängigkeit des sozioökonomischen Hintergrunds feststellen, bedarf es für politisches Handeln ebenso Erkenntnissen dazu, wann und wie diese Unterschiede entstehen und wodurch sie beeinflusst werden.

Untersuchungen auf Grundlage von Daten, die im Rahmen der NEPS-Panelstudie zwischen 2010 und 2016 unter Kindern und Jugendlichen unterschiedlichen Alters erhoben wurden, zeigen dabei, dass Kompetenzlücken zwischen Kindern mit hohem und niedrigem sozialen Status bereits in den ersten Lebensjahren entstehen und sich am stärksten bis zum Schuleintritt ausweiten (Skopek & Passaretta, 2021). In der Primarstufe bleibt demnach die Kompetenzlücke dann stabil, bevor sie sich während der Sekundarstufe leicht weiter ausdehnt. Während die Autoren die Aussagekraft der Ergebnisse für einen Vergleich verschiedener Ansätze der Stratifizierung, wie sie in den unterschiedlichen Schulsystemen der Bundesländer zu finden sind, einschränken, zeigt die Studie doch, dass das Bildungswesen (und hier insbesondere die Grundschule) in der Lage ist, die Kompetenzlücken, die im frühen Kindesalter entstehen, zumindest abzubremesen.

Bei Übergängen und für das Erreichen bestimmter Abschlüsse spielen neben kognitiven Kompetenzen auch nicht-kognitive Kompetenzen wie Motivation, Beharrlichkeit oder Aspiration eine relevante Rolle. Studien zeigen dazu, dass die Bildungsaspiration sowohl mit dem sozioökonomischen Hintergrund, als auch mit der gewählten Schulform (negative Auswirkung nichtgymnasialer Schulform) und der schulischen Leistung zusammenhängt (Bittmann, 2021). Insbesondere Kinder mit höherem Sozialstatus scheinen aus nicht-kognitiven Kompetenzen einen erhöhten Nutzen zu ziehen (Gil-Hernández, 2021). Zielgenaue Unterstützungs- und Informationsangebote, wie etwa Mentoring, Schulsozialarbeit oder kostenlose Nachhilfeangebote, könnten hierbei relevante Ansatzpunkte bieten.

2.3.2.3 Fokus: Auswirkungen der COVID-19 Pandemie auf die Schule

Während der COVID-19-Pandemie ab März 2020 lag Deutschland im internationalen Vergleich mit insgesamt 38 Wochen Schulschließungen im Mittelfeld (Evaluationskommission, 2022, S. 81). Insbesondere im zweiten Lockdown waren ältere Jahrgänge der Sekundarstufen I und II dabei stärker von den Schulschließungen betroffen und wurden fast ausschließlich in Distanz beschult. Jüngere Schülerinnen und Schüler wurden im Wechselbetrieb beschult bzw. betreut, wobei auch dies erheblich zwischen den Bundesländern variierte. Dem Bildungsbericht 2022 zufolge ist davon auszugehen, dass die

Qualität des Distanzunterrichts eine enorme Spannweite aufwies, da die Vermittlung digitaler Kompetenzen in der Lehrkräfteaus- und -fortbildung vor Beginn der Corona-Pandemie meist nur von geringer Bedeutung war. Zudem waren die Schulen kurz nach Beginn der Pandemie und der erstmaligen Einstellung des Präsenzunterrichts im März/April 2020 noch unzureichend mit digitaler Infrastruktur ausgestattet. Dies änderte sich bis zum zweiten Lockdown im Frühjahr 2021 laut einer Lehrkräftebefragung der Robert Bosch Stiftung (Robert Bosch Stiftung, 2024) kaum. Insgesamt konnten in den letzten Jahren bei der digitalen Infrastruktur jedoch sichtbare Erfolge erzielt werden (Niemann et al., 2024, S. 217).

Es gibt verschiedene Anhaltspunkte dafür, dass die Pandemie sich nachteilig auf die Chancengleichheit ausgewirkt hat. Als besonders von den Auswirkungen der Pandemie betroffen gelten einerseits sozio-ökonomisch benachteiligte Schülerinnen und Schüler, etwa aus bildungsfernen Familien oder mit ungünstigen häuslichen Lernbedingungen (kein eigener Schreibtisch, fehlende technische Ausstattung) und andererseits Schülerinnen und Schüler mit schwachen schulischen Leistungen und mit Defiziten in der Selbstregulation (Ludewig et al., 2022; Stanat et al., 2022; Anger & Plünnecke, 2020). Dabei fallen diese Merkmale häufig zusammen, da wie im vorherigen Abschnitt beschrieben sich Kompetenzunterschiede zwischen sozioökonomischen Gruppen schon ab Geburt aufbauen.

Befragungen zur Zeitnutzung während der Schulschließungen in 2020 und 2021 zeigen, dass Schülerinnen und Schüler deutlich weniger Zeit mit Lernen verbracht haben, als dies im Präsenzunterricht der Fall gewesen wäre (Grewenig et al., 2021; Wößmann et al., 2021). Für die Schulschließungen im Frühjahr 2020 ermittelte Grewenig et al. (2021) im Durchschnitt einen Rückgang der täglichen Lernzeit von ursprünglich 7,4 Std um etwa die Hälfte und einen deutlichen Unterschied zwischen leistungsstarken und leistungsschwachen Schülerinnen und Schülern von 0,4 Std pro Tag. Nach Ergebnissen von Wößmann et al. (2021) erhöhte sich die Lernzeit bei den Schulschließungen 2021 wieder leicht und die zuvor festgestellten Unterschiede nach Leistungsniveau verschwanden. Auch der Familienhintergrund (Unterscheidung zw. Akademiker- und Nicht-Akademikerkindern) machte für die verwendete Zeit für das Lernen keinen Unterschied.

Auch im Rahmen der ProBiKri-Studie befragte Lehrkräfte an Schulen und Hochschullehrende berichteten, dass die Berücksichtigung von benachteiligten Personen sich schwierig gestalten (Schütz, 2021). Eine Begleitung und Bewertung des Lernprozesses fiel den Befragten vielfach schwer, auch Kontaktverlust zu Schülerinnen und Schülern war nicht unüblich. Dieser lag häufig begründet in fehlender technischer Ausstattung. Dies deckt sich mit Ergebnissen einer Elternbefragung im Rahmen des NEPS mit Blick auf ihre Möglichkeiten der Unterstützung beim Lernen, der technischen Ausstattung und der häuslichen Lernsituation. Die Ergebnisse zeigen ebenfalls, dass die Lernsituation mit der sozialen Lage variiert. Auch Familien mit Migrationshintergrund, Alleinerziehenden-Haushalte und Haushalte mit drei Kindern berichten häufiger von herausfordernden Lernsituationen (Vogelbacher & Schneider, 2023).

Internationale Vergleichsstudien zeigen, dass im Zuge der Schulschließungen weltweit bei Schülerinnen und Schülern substantielle Lernrückstände entstanden sind. Auch stärkere Auswirkungen auf sozial benachteiligte Gruppen und höhere Defizite bei jenen Schülerinnen und Schülern, die bereits vor der Pandemie schwächere Leistungen aufwiesen, können in vielen Ländern nachgewiesen werden (Betthäuser et al., 2023; Patrinos et al., 2022).

In Deutschland wurden pandemiebedingt in vielen Bundesländern Lernstandserhebungen ausgesetzt, so dass Erkenntnisse über Kompetenzrückgänge im direkten Zusammenhang mit der Pandemie nur sehr lückenhaft sind (Schneider, 2023). Mit den oben bereits genannten internationalen Kompetenzerhebungen sowie den IQB-Bildungstrends ist aber ein Vergleich zwischen Kompetenzmessungen einige Jahre vor und (unmittelbar) nach den Corona-bedingten Schulschließungen möglich, auch wenn die Veränderungen noch durch weitere Trends beeinflusst werden.

Die Verstärkung des bereits vor der Pandemie festgestellten negativen Trends in den verschiedenen Kompetenztests dürfte zumindest teilweise den Lernbedingungen während der Pandemie zuzuschreiben sein. Die IGLU-Befunde weisen darauf hin, dass die bei IGLU 2021 in Deutschland (sowie in vielen seiner Anrainerstaaten und Schweden) beobachtete Lesekompetenz signifikant niedriger ausfällt als es ohne COVID-19-Pandemie bei Fortführung des Trends zu erwarten gewesen wäre, auch wenn eine direkte kausale Interpretation nicht möglich ist. Ludewig et al. (2022) berechnen beispielsweise auf Grundlage von IGLU-Daten, dass der festgestellte Rückgang der mittleren Lesekompetenz zwischen 2016 und 2021 von einem halben Schuljahr bei Berücksichtigung der sich veränderten Schülerschaft immer noch etwa drei Monate betragen würde. Helbig et al. (2022, S. 27) schlussfolgern (jedoch vor Bekanntwerden der jüngsten PISA-Ergebnisse für die Sekundarstufe I), dass die vorliegenden Tests besonderen Handlungsbedarf bei den Grundschulen und für das Fach Deutsch unterstreichen. Auch seien die Lernrückstände an Schulen mit einem hohen Anteil sozioökonomisch benachteiligter Schülerinnen und Schüler besonders gravierend. Mit Berücksichtigung der PISA-Ergebnisse lässt sich ergänzen, dass Basiskompetenzen allgemein erhöhte Aufmerksamkeit benötigen.

Hingegen konnten Auswertungen des LIfBi (Quelle: [NEPS - Corona & Bildung | Bericht 10: Lernzuwächse](#)) keine negativen Effekt auf die Entwicklung mathematischen Kompetenzen von Schülerinnen und Schüler der 9. Klasse durch die Schulschließungen während der Corona-Jahre 2020 und 2021 zeigen. Unter Nutzung von Längsschnittdaten des NEPS wurde dabei die Entwicklung mathematischer Kompetenzen in der Sekundarstufe während der coronabedingten Schulschließungen systematisch mit der Kompetenzentwicklung von Schülerinnen und Schülern verglichen, die – einige Jahre zuvor – diesen Zeitraum ohne pandemiebedingte Einschränkungen erlebt hatten. Da keine Auswirkungen auf die mathematische Kompetenzentwicklung durch die Pandemie festgestellt werden konnten, legt dies nahe, dass die Schulschließungen nicht die einzige Ursache für den Rückgang des Leistungsniveaus sind.

Auch zeigten die TIMSS 2023-Ergebnisse (Kompetenzerhebung am Ende der Grundschulzeit in Mathematik und Naturwissenschaften), dass im Vergleich zu 2019 – also vor der Pandemie – die Schülerinnen und Schüler ihr Kompetenzniveau halten konnten. Die Ergebnisse von TIMSS 2023 sollten nicht als Widerspruch zu den anderen Studien Ergebnissen gesehen werden, die teils erhebliche Kompetenzrückgänge festgestellt und diese zumindest zum Teil auf die Pandemie zurückgeführt haben. Zum einen haben die Studien verschiedene Erhebungszeiträume. Die jeweils getesteten Kinder waren zum anderen zu verschiedenen Zeitpunkten ihrer Schulzeit durch die Pandemie betroffen. TIMSS 2023 war hiernach wieder durch einen normalen Schulmodus gekennzeichnet. Die Ergebnisse von TIMSS 2023 zeigen damit, dass die Schulen Rückstände aufholen konnten (Schwippert et al., 2024).

Auch für das Abitur musste ein angemessener Umgang mit den Umständen der Pandemie gefunden werden, wobei sich die Kultusministerkonferenz auf einen gemeinsamen Rahmen verständigte, der Schülerinnen und Schüler bei der Prüfungsvorbereitung und bei den Prüfungen selbst unterstützen sollte (z.B. durch weniger reguläre Klausuren im Abschlussjahr oder mehr Wahlmöglichkeit bei den Aufgaben) ohne jedoch das Anspruchsniveau der Prüfungsaufgaben zu senken. Trotz der erschwerten Lernbedingungen fielen die Durchschnittsnoten der Abiturprüfungen 2020/2021 in nahezu allen Bundesländern besser als in den Jahren zuvor aus. Auch der Anteil der nicht bestandenen Abiturprüfungen sank vielfach. Eine weitere Studie untersucht anhand von NEPS-Daten, ob die Auswirkungen der Pandemie auf Schulnoten sozial ungleich verteilt sind (Homuth & Bittmann, 2023). Sie finden, wie zuvor geschildert leicht verbesserte Schulnoten gegenüber der Vergleichsgruppe vor der Pandemie. Jedoch zeigt sich keine Verstärkung sozialer Ungleichheit in der Benotung.

Damit kommen Erkenntnisse zu Lernrückständen einerseits sowie Übergängen und Zertifikaten andererseits zu unterschiedlichen Ergebnissen hinsichtlich der Auswirkungen der Pandemie und ob diese zu einer erhöhten Chancenungleichheit geführt haben. Ungeachtet dessen bleiben die festgestellten Kompetenzschwächen und der hohe Anteil von Schülerinnen und Schülern, die das Basiskompetenzniveau verfehlen, besorgniserregend und geben Anlass für verstärkte Bemühungen einer zielgenauen Förderung leistungsschwacher und sozial benachteiligter Schülerinnen und Schülern, bzw. von Schulen mit entsprechendem Sozialprofil.

2.3.2.4 Beteiligung an non-formaler Bildung bis zum Schulabschluss

Insbesondere im Schulalter, aber auch für Kinder, die noch vor dem Schuleintritt stehen, bieten non-formale Bildungsangebote der Kinder- und Jugendarbeit wichtige Lern- und Erfahrungsorte und erweitern das schulische Lernangebot in vielerlei Hinsicht (z.B. durch Sport, Musik, kulturelle oder naturkundliche Angebote oder Angebote der politischen Bildung) und können einen wichtigen Pfeiler der psychosozialen Entwicklung und für den Erwerb nicht-kognitiver Kompetenzen darstellen. Die Angebotslandschaft ist dabei vielfältig und wird vielfach von der kommunalen Kinder- und Jugendarbeit oder gemeinnützigen Vereinen und Verbänden getragen. 16 Prozent der öffentlich geförderten Kinder- und Jugendarbeit fand 2023 zudem in Kooperation mit Schulen statt. Es ist zu erwarten, dass sich dieses Angebot im Zusammenhang mit der Ausweitung des Ganztagsangebots noch vergrößert (Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung, 2022, S. 147 f.).

Disparitäten bei der Beteiligung an Angeboten der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit lassen sich u.a. auf die sozio-ökonomische Situation der Familien zurückführen. Dies lässt sich beispielhaft an der Beteiligung an außerschulischen Sportangeboten zeigen: Kinder aus einkommensschwachen Familien haben aufgrund finanzieller Einschränkungen oft weniger Zugang zu außerschulischen sportlichen Aktivitäten. Dies gilt in gesteigertem Maße für Sportarten, die mit höheren Kosten verbunden sind (Breuer et al., 2020). Studiendaten, welche im Rahmen der MOVE FOR HEALTH Kampagne der Deutschen Sportjugend e.V. 2023 erhoben wurden, zeigen ebenfalls, dass sozioökonomische Faktoren wie der Bildungsabschluss und die Erwerbstätigkeit der Eltern sowie der Bezug staatlicher Unterstützungsleistungen Einfluss auf die Sportbeteiligung von Jugendlichen haben (Bartsch et al., 2025). Auch hinsichtlich der Einwanderungsgeschichte und des Geschlechts lassen sich

Unterschiede erkennen. Die Sportaktivität von Kindern ohne Migrationshintergrund ist höher als von Kindern mit Migrationshintergrund (Breuer & Feiler, 2022; Keßler, 2013).

Auch in der kulturellen Kinder- und Jugendbildung nehmen Kinder aus Familien mit einem höheren sozio-ökonomischen Status mehr Angebote wahr. Besonders deutlich ist dies bei der musikalischen Bildung und hier insbesondere bei zunehmendem Alter (Kühne & Maaz, 2023). Dabei geht die Beteiligung an kultureller Bildung mit höheren Kompetenzen sowohl in Lesen als auch in Mathematik einher (Kühne & Maaz, 2023). Während im Sport Jungen aktiver sind als Mädchen, nehmen mehr Mädchen Angebote der kulturellen Bildung wahr als Jungen.

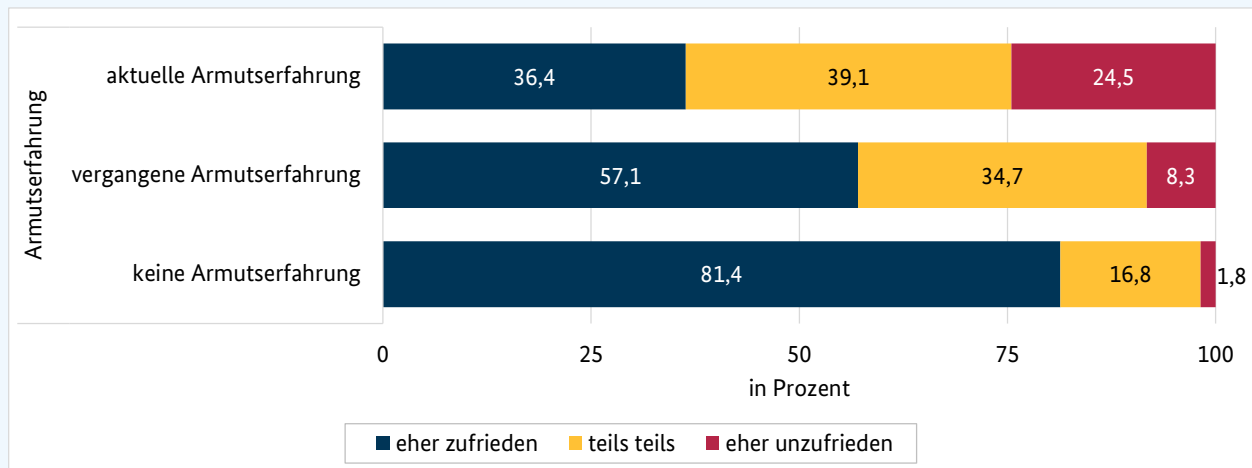
Ergebnisse aus dem Beteiligungsprozess zum Thema „Bildung“

Im Beteiligungsprozess wurde das Thema Bildung von den beteiligten Bürgerinnen und Bürgern weniger stark thematisiert als im engeren Sinne materielle Themen, wie zum Beispiel Wohnen. Eine herausgehobene Rolle spielte es eher für die beteiligten Akteurinnen und Akteure, also professionelle und ehrenamtliche im Feld der Armutsbekämpfung. Dennoch wird deutlich, dass die Beteiligten das Bildungssystem für die Reproduktion von Armut zwischen den Generationen verantwortlich machen.

Bildung spielt vor allem für das Fortkommen der eigenen Kinder eine Rolle und unter der Überschrift Bildung wird von den meisten vornehmlich der Bildungsort Schule thematisiert. Gleichzeitig sehen die Beteiligten mit Armutserfahrung sich selbst oder ihre Kinder mehrheitlich (59 Prozent) im Bildungssystem benachteiligt (Morgenstern et al., 2025, S. 116). Deutlich wird auch, dass sich die beteiligten Bürgerinnen und Bürger einiger Mechanismen bewusst sind, die zu einer solchen Benachteiligung führen. Fast niemand unter den beteiligten Bürgerinnen und Bürgern mit Armutserfahrung gibt an, sich Nachhilfe für seine Kinder leisten zu können oder in der Lage zu sein, ihnen ein Studium zu finanzieren.

Das schlägt sich auch in der allgemeinen Bewertung des Bildungssystems nieder. Die beteiligten Bürgerinnen und Bürger mit Armutserfahrung bewerten einzelne Bildungseinrichtungen (Kitas, Grundschulen, weiterführende Schulen und Universitäten) durchweg deutlich schlechter als die Beteiligten ohne Armutserfahrung (Morgenstern et al., 2025, S. 124). Stellenweise wurde auch deutlich, dass sich die Bürgerinnen und Bürger in Armut von staatlicher Stelle wenig Hilfe erhoffen und zum Beispiel von Jugendämtern eher Sanktionen befürchten.

Insgesamt sind die Beteiligten mit Armutserfahrung darüber hinaus unzufriedener mit dem eigenen Bildungsniveau. Nur 36 Prozent der Beteiligten, die angeben aktuell in Armut zu leben, sind zufrieden mit der eigenen Bildung, während es bei denen, die niemals in Armut gelebt haben 81 Prozent sind (Morgenstern et al., 2025, S. 115).

Schaubild C.2.3.3: Zufriedenheit mit der eigenen Bildung

Online-Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern in 2023, n=1.046; Antworten auf die Frage: „Wenn Sie daran denken, welche Bildung Sie in Ihrem Leben bisher erhalten haben: Sind Sie damit eher zufrieden oder unzufrieden?“, nach Armutserfahrung. Zustimmung in Prozent.

Quelle: Morgenstern et al. (2025), Sonderauswertung, eigene Darstellung.

Die Lösungsvorschläge der Beteiligten spiegeln auch einige der zuvor in diesem Kapitel C.2. identifizierten Herausforderungen wider. Ganz überwiegend (von 81 Prozent der beteiligten Bürgerinnen und Bürger) wird die Bekämpfung des Personalmangels an Kitas und Schulen als Priorität gesehen. Gefolgt wird dies aber schon von der Forderung nach einer gezielten Förderung benachteiligter Schülerinnen und Schüler (62 Prozent). Hier wird erneut deutlich, dass das Bildungssystem im Beteiligungsprozess als ungerecht wahrgenommen wird. Die dritte Priorität bei den Lösungen ist eine bessere Ausstattung von Kitas und Schulen (56 Prozent). Diese wurde insbesondere für Kinder aus armen Haushalten auch in den einzelnen Beteiligungsformaten thematisiert, da diesen oft ein Ort und die materielle Ausstattung zum Lernen zu Hause fehle (Morgenstern et al., 2025, S. 123).

2.3.3 Berufliche Ausbildung

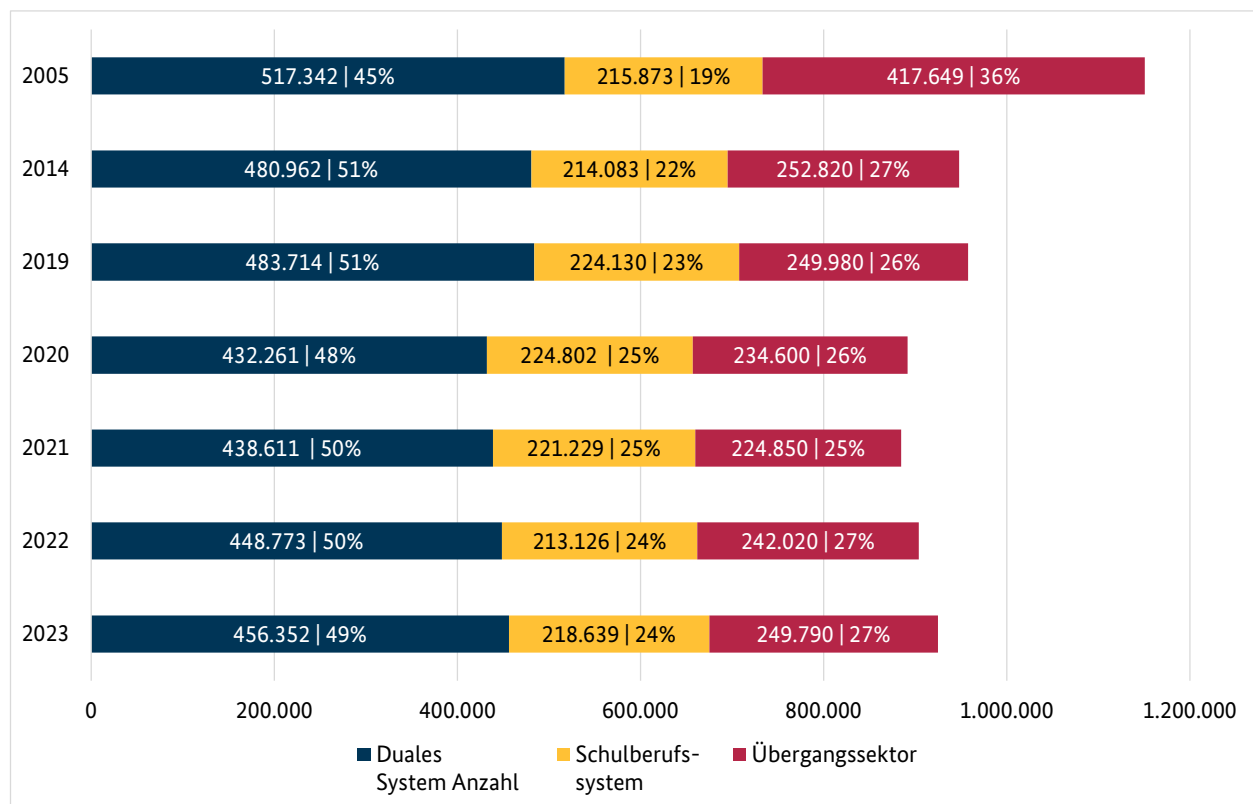
Das Berufsbildungssystem hat in Deutschland traditionell einen hohen Stellenwert. Zudem ist der deutsche Arbeitsmarkt im internationalen Vergleich stark nach beruflichen Qualifikationen strukturiert, woraus sich ein hoher Einfluss der Berufsausbildung auf spätere Lebenswege ergibt. Dabei eröffnet das Berufsbildungssystem neben der beruflichen Qualifizierung auch Möglichkeiten schulische Abschlüsse zu erwerben und trägt damit zur Durchlässigkeit des Bildungssystems bei (siehe Abschnitt 2.3.2.1). In den letzten Jahren, insbesondere während der COVID-19 Pandemie, sieht sich die berufliche Bildung jedoch mit zunehmenden Herausforderungen konfrontiert (BMBF, 2024a).

2.3.3.1 Entwicklung der beruflichen Bildung im Kontext der COVID-19 Pandemie

Das Berufsbildungssystem verzeichnet bereits seit Ende der 2000er Jahre Rückgänge bei den Neuzugängen. Die COVID-19 Pandemie und die damit verbundenen Einschränkungen verschärften diese Entwicklung ab 2020 noch einmal, so dass die Zahl der Neuzugänge in die drei Sektoren der beruflichen Bildung (duales System, Schulberufssystem und Übergangssektor) von 958.000 in 2019 auf

ca. 885.000 in 2021 absank. Bis 2023 stiegen die Neuzugänge dann wieder leicht (siehe Schaubild C.2.3.4). Faktoren, die den rückläufigen Zugang in das Berufsbildungssystem strukturell beeinflussen, sind demografisch bedingt sinkende Schulabgängerzahlen sowie der Trend der Akademisierung der vergangenen Jahre (BIBB, 2023). Die Situation unterscheidet sich jedoch deutlich zwischen den drei Sektoren: Das duale System, das zwischen 2014 und 2019 stabile Neuzugänge verzeichnete, erlebte während der COVID-19-Pandemie einen Rückgang von acht Prozent, mehr als strukturell zu erwarten gewesen wäre, wobei bis 2023 eine deutliche Erholung gegenüber dem Tiefstand in 2020 zu beobachten ist. Das Schulberufssystem, das vor allem von Berufen des Gesundheits-, Erziehungs- und Sozialwesens geprägt ist, verzeichnet langfristig sogar deutliche Zuwächse und erlebte während der Pandemie nur einen geringfügigen Rückgang (BMBF, 2023a, S. 43; Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung, 2022, S. 166 f.). Neuzugänge in den Übergangssektor gehen langfristig am stärksten zurück, in 2022 und 2023 kam es jedoch auch zuwanderungsbedingt zu deutlichen Anstiegen (Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung, 2024, S. 176).

Schaubild C.2.3.4: Neuzugänge in die drei Sektoren des beruflichen Ausbildungssystems



Ohne Beamtinnen und Beamte des mittleren Dienstes im Vorbereitungsdienst. Daten von 2023 sind vorläufige Ergebnisse.

Quelle: Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2024) auf Basis der Integrierten Ausbildungsberichterstattung (Statistische Ämter des Bundes und der Länder) und des Bestands von Teilnehmenden in ausgewählten Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik in SGB-Trägerschaft der Teilnehmenden (Bundesagentur für Arbeit).

Der Ausbildungsmarkt ist weiterhin von Passungsproblemen geprägt; viele Ausbildungsstellen bleiben unbesetzt bei gleichzeitig vielen jungen Menschen, die bei ihrer Ausbildungsplatzsuche erfolglos bleiben. Die Zahl der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber hat im Beratungsjahr 2024/25 das zweite Jahr in Folge zugenommen. Die Zahl der bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldeten Ausbildungsstellen ist im

Vergleich zum Vorjahr gesunken. Insgesamt standen nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit 444.000 gemeldete Bewerberinnen und Bewerber 477.000 gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen gegenüber.¹⁷²

Studien des IAB liefern Hinweise, dass die COVID-19-Pandemie neben absoluten Rückgängen den schon vor Beginn der Pandemie zu beobachtenden Ausbildungsstellenüberhang zwischenzeitlich verstärkt hatte. Blieben am Ende des Beratungsjahres 2018/19 rund 53.000 Ausbildungsstellen unbesetzt, stieg dieser Wert bis 2022/23 auf rund 73.000 an. In 2023/24 war die Zahl mit 69.000 unbesetzten Ausbildungsplätzen wieder leicht rückläufig, während diese in 2024/25 auf 54.000 zurückging. Dem gegenüber blieben rund 25.000 Bewerberinnen und Bewerber am Ende des Beratungsjahres 2018/19 gänzlich unversorgt, 2023/24 waren es rund 31.000 und 2024/25 rund 40.000. Dabei ergaben sich größere Herausforderungen (d.h. relativ stärkerer Anstieg der Zahl unbesetzter Stellen als der Zahl unversorgter Bewerberinnen und Bewerber) primär in Berufen, die von der Pandemie besonders stark betroffen waren, bspw. in kaufmännischen Dienstleistungen, im Handel, Vertrieb und Tourismus (Fitzenberger et al., 2022; Leber et al., 2023).

Die den unbesetzten Stellen zugrundeliegenden Passungsprobleme unterteilen sich in drei Mismatch-Typen: 1.) Berufswünsche der jungen Menschen decken sich nicht mit dem Bedarf der Betriebe, sog. berufsfachlicher Mismatch (2023: 33 Prozent); 2.) regionaler Mismatch (24 Prozent) und 3.) fehlende Übereinstimmung der Qualifikationen von Bewerbenden und der Anforderungsprofile der Betriebe, sog. eigenschafts-/verhaltensbezogener Mismatch (43 Prozent). Dabei waren die Mismatch-Typen 2 und 3 im Zuge der COVID-19-Pandemie rückläufig, während der berufsfachliche Mismatch zwischenzeitlich anstieg (Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung, 2024, S. 183 f.).

Eine Analyse des BIBB basierend auf der BA/BIBB-Bewerberbefragung 2021 konnte aufzeigen, dass der von Bewerberinnen und Bewerbern formulierte Unterstützungsbedarf bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz während der Corona-Pandemie im Vergleich zu der Zeit vor der Pandemie angestiegen ist (Keßler et al., 2022). So sagten im Jahr 2021 35 Prozent (2020: 37 Prozent) der Befragten, sie hätten mehr Unterstützung benötigt. Im Jahr 2018 lag der Anteil mit 13 Prozent noch deutlich niedriger.¹⁷³

Während 28 Prozent der Befragten ohne Migrationshintergrund die Frage nach mehr Unterstützungsbedarf bejahten, sind die Anteile unter den Bewerberinnen und Bewerbern mit Migrationshintergrund (ohne Fluchthintergrund) mit 45 Prozent deutlich höher. Insbesondere unter den Befragten mit Fluchthintergrund ist der Anteil derjenigen, die mehr Unterstützung bei Berufswahl und Ausbildungsstellensuche benötigt hätten, mit 65 Prozent weit überdurchschnittlich. Befragte mit Fluchthintergrund äußerten außerdem überdurchschnittlich oft ein hohes Stressempfinden und die Befürchtung, keine passende Ausbildungsstelle zu finden.

¹⁷² Die den Publikationen zugrundeliegenden Daten stammen aus der der Statistik der Bundesagentur für Arbeit: https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Statistiken/Fachstatistiken/Ausbildungsmarkt/Generische-Publikationen/AM-kompakt-Situation-Ausbildungsmarkt.pdf?_blob=publicationFile

¹⁷³ Die Werte der Befragung von 2018 sind hier nur unter Vorbehalt direkt mit denen der Befragungen 2020 und 2021 vergleichbar, da sie nicht in der gleichen Form erfragt wurden.

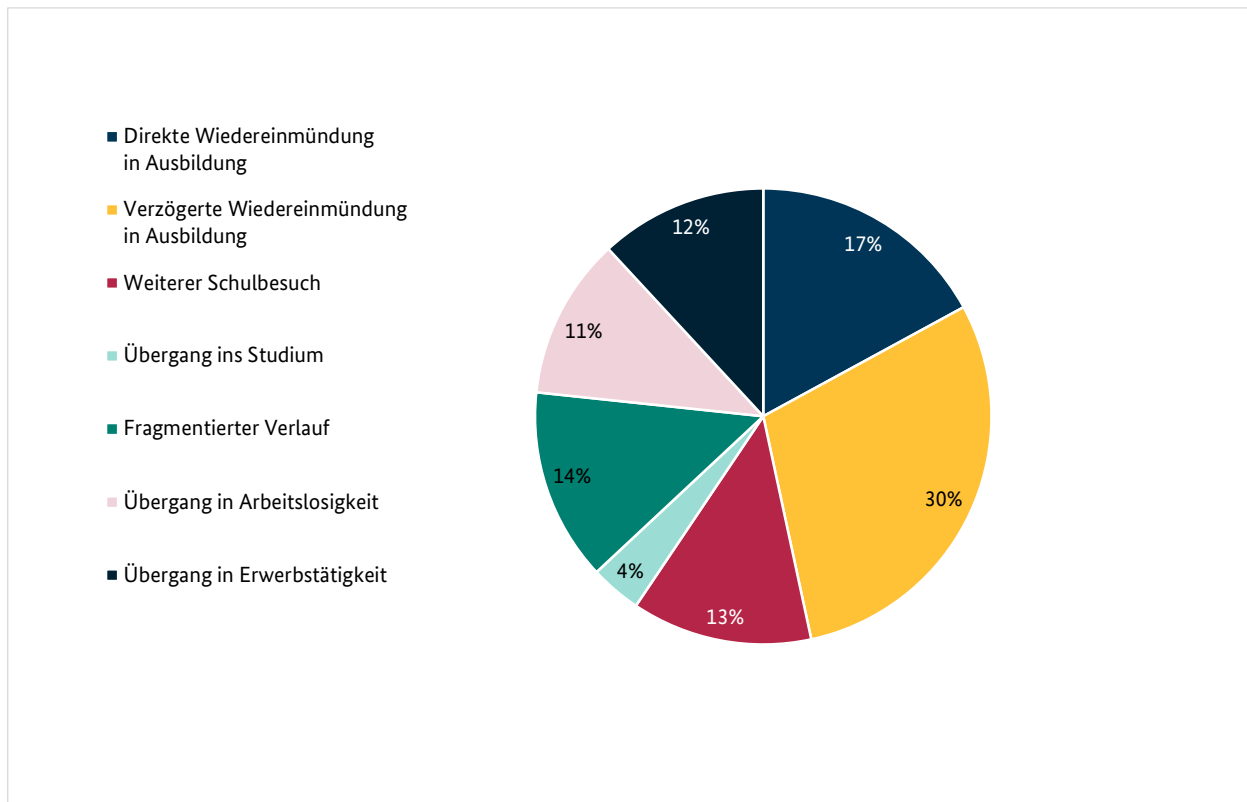
2.3.3.2 Herausforderung Ausbildungsabbruch

Basierend auf der Quote der vorzeitig gelösten Ausbildungsverträge lassen sich erste Erkenntnisse hinsichtlich der Ausbildungsverläufe unter Pandemiebedingungen treffen, auch wenn ein aufgelöster Vertrag nicht notwendig mit einer abgebrochenen Ausbildung einhergeht. Während im ersten Jahr der Corona-Pandemie, also 2020, die Vertragslösungsquote gesunken war (2019: 26,9 Prozent; 2020: 25,1 Prozent), stieg sie in den folgenden beiden Jahren wieder an, auf 29,5 Prozent in 2022 (BMBF, 2024a).

Auswertungen des NEPS durch die Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2022, S. 180 ff.) liefern neue Erkenntnisse zum Einfluss sozialstruktureller und bildungsbiografischer Merkmale auf den Ausbildungsverlauf. Von der untersuchten Kohorte (NEPS Startkohorte 4: Stichprobe von Kindern der 9. Klasse in 2010/11 beobachtet bis 2019) schlossen im Betrachtungszeitraum 64 Prozent ihre erste Ausbildungsepisode erfolgreich ab, 28 Prozent hatten die erste Ausbildungsepisode abgebrochen und 8 Prozent befanden sich noch in der ersten Ausbildung. Auffällig ist eine höhere Abbruchquote im Schulberufssystem im Vergleich zum dualen System (38 vs. 24 Prozent). Als mögliche Gründe werden eine weniger gute berufliche Passung sowie die mögliche höhere Relevanz von Finanzierungsfragen mangels geregelter Ausbildungsentgelt genannt. Auch wird auf psychosoziale Probleme, gesundheitliche Beeinträchtigungen, Unzufriedenheit mit den Arbeitsbedingungen und die komplexen Anforderungen insbesondere in Gesundheits- und Pflegeberufen verwiesen, die für das Schulberufssystem besonders relevant sind. Dies wird auch durch Analysen des BIBB (2023, S. 212 ff.) ebenfalls anhand der NEPS Startkohorte 4 gestützt, die auch nach Kontrolle des Systems (dual oder schulisch) noch ein mehr als doppelt so hohes Abbruchrisiko für personenbezogene Dienstleistungsberufe im Vergleich zu Produktionsberufen feststellen.

Die Untersuchungen zeigen außerdem signifikante Unterschiede mit Blick auf Schulabschluss, Geschlecht und Migrationshintergrund: Ein höherer Schulabschluss wirkt sich positiv auf die Abschlusswahrscheinlichkeit aus. Während Männer mit höherer Wahrscheinlichkeit eine duale Ausbildung abschließen als Frauen, dreht sich dieses Verhältnis im Schulberufssystem um. Es wird vermutet, dass dies sowohl mit der ungleichen Geschlechterverteilung auf bestimmte Ausbildungsberufe und den dort herrschenden Ausbildungsbedingungen als auch geschlechtstypischen Berufskontexte und damit verbundenen Rollenerwartungen zu tun hat. Ein Migrationshintergrund senkt in beiden Sektoren die Wahrscheinlichkeit eines erfolgreichen Abschlusses, der Unterschied ist im Schulberufssystem jedoch größer als im dualen System. Zudem spielen ausbildungsbezogene Faktoren eine Rolle: Während die Realisierung der Bewerbungsintention die Abschlusswahrscheinlichkeit erhöht, steigern Berufswahlkompromisse das Abbruchrisiko. Auch die Aussicht auf einen erfolgreichen Abschluss (Selbsteinschätzung) und Spaß bei der Ausbildung senken das Abbruchrisiko (BIBB, 2023, S. 214 f.).

Schaubild C.2.3.5: Verlaufsmuster innerhalb der ersten 24 Monate nach erstmaligem Ausbildungsabbruch



Verlaufsanalyse auf Basis einer Sequenzmuster- und anschließenden Clusteranalyse der ersten 24 Monate nach der vorzeitigen Beendigung des ersten Ausbildungsverhältnisses.

Quelle: Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2022) auf Basis der NEPS Startkohorte 4 (Welle 1 bis 11, 2010 bis 2018/19)

Nach dem erstmaligen Abbruch einer Ausbildung zeigen sich unterschiedliche Verlaufsmuster (Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung, 2022, S. 183f). Für fast zwei Drittel der jungen Menschen ist ein erstmaliger Abbruch mit einer beruflichen Neu- oder Uorientierung verbunden (siehe Abbildung). Dazu zählen 47 Prozent, die direkt oder verzögert wieder in eine Ausbildung einmünden, 13 Prozent, die sich für den weiteren Schulbesuch entscheiden und ein kleiner Teil, der ein Studium aufnimmt. Etwa ein Drittel der jungen Menschen weist jedoch einen eher problematischen Verlauf auf. Dazu gehören fragmentierte Verläufe, z.B. lange Aufenthalte im Übergangssektor und der Durchlauf von Maßnahmen, ohne dass eine dauerhafte Aufnahme in ein Ausbildungsverhältnis gelingt. Weiter als problematisch angesehen werden Übergänge in die Arbeitslosigkeit sowie in unqualifizierte Erwerbstätigkeit. Dabei scheinen junge Menschen mit maximal erstem Schulabschluss anfälliger für diese problematischeren Verläufe (Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung, 2022, S. 183f).

2.3.4 Hochschulbildung

2.3.4.1 Aktuelle Trends bei der Beteiligung an Hochschulbildung

Seit der Corona-Pandemie ist ein Rückgang bei der Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger zu beobachten. In den Pandemiejahren 2020 und 2021 hatte der Rückgang von aus dem Ausland

zugezogener Studierender daran einen maßgeblichen Anteil. Inzwischen zeigt sich jedoch, dass auch die inländische Studiennachfrage sinkt: Dem Bildungsbericht 2024 zufolge ist die Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger aus Deutschland zwischen 2020 und 2022 um etwa 11 Prozent zurückgegangen. Dass dies nicht allein demografisch bedingt ist, zeigt ein ebenfalls sichtbarer Rückgang der Studienanfängerquote auf 43 Prozent in 2022. Dies deutet darauf hin, dass der Trend in Richtung einer Akademisierung vorerst nicht weiter voranschreitet (Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung, 2024, S. 216).

Die „Studierendenbefragung in Deutschland“, durchgeführt in 2021 unter 188.000 Studierenden (Kroher et al., 2023), gibt Einblick in Veränderungen der sozio-demographischen Zusammensetzung der Studierenden: Der Bildungshintergrund (Bildungsniveau der Eltern) steigt unter Studierenden seit drei Jahrzehnten kontinuierlich. Dies spiegelt den allgemein steigenden Bildungsgrad der Gesellschaft wider. Heute stammen 68 Prozent der Studierenden aus einem Haushalt in dem mindestens ein Elternteil die Hochschulreife besitzt und bei 56 Prozent auch einen Hochschulabschluss. 2016 lagen diese Anteile bei 66 bzw. 52 Prozent. Rund 17 Prozent der Studierenden geben an, einen Migrationshintergrund zu besitzen und stammen dabei etwas häufiger als Studierende ohne Migrationshintergrund aus nichtakademischen Elternhäusern.

In der Hochschullandschaft zeigt sich weiterhin ein Trend in Richtung wachsender Bedeutung von Fachhochschulen sowie privaten Hochschulen, die sich mit einem engeren und spezialisierten Angebot besonders an beruflich Qualifizierte oder Berufstätige richten. Inzwischen beginnen fast 15 Prozent der Studienanfängerinnen und -anfänger ein Studium an einer privaten Hochschule, bei Fachhochschulen sogar 29 Prozent (Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung, 2024, S. 205).

Die Zusammensetzung der Studierenden unterscheidet sich zwischen privaten und öffentlichen Hochschulen. Eine Erklärung für die Unterschiede dürfte das unterschiedliche Studienangebot sein. Studierende an privaten Hochschulen studieren häufiger in dualen, berufsbegleitenden oder Fernstudiengängen, jedoch seltener im Präsenzstudium. Studierende mit Kind(ern) immatrikulieren sich ebenfalls häufiger an privaten Hochschulen, auf Kinder aus nicht-akademischen Familien trifft dies ebenso zu. Auch beruflich qualifizierte Studierende und jene, die eine Hochschulzugangsberechtigung auf nicht-schulischem Wege erlangt haben, sind häufiger an privaten Hochschulen zu finden (Kroher et al., 2023). So scheinen private Hochschulen trotz der höheren Studiengebühren ein Angebot zu schaffen, dass besonders jene in Anspruch nehmen, die an öffentlichen Universitäten eher unterrepräsentiert sind.

2.3.4.2 Sozialstrukturelle Unterschiede bei Studienneigung und Abbruchrisiken

Von den Studienberechtigten nehmen 70 bis. 80 Prozent früher oder später ein Hochschulstudium auf. Dieser Trend war zuletzt jedoch leicht rückläufig. Dabei hängt die Neigung stark von der Art der Hochschulreife ab: Bei einem Schulabschluss mit allgemeiner Hochschulreife liegt die Studienneigung

bei über 80 Prozent, während beim Erwerb einer Fachhochschulreife nur etwa 40 Prozent ein Hochschulstudium aufnehmen (Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung, 2024, S. 212 f.).¹⁷⁴

Für Kinder aus Nichtakademikerfamilien ist die Wahrscheinlichkeit ein Hochschulstudium aufzunehmen weiterhin deutlich geringer als für Akademikerkinder. Dies trifft auch dann noch zu, wenn eine Hochschulreife bereits erreicht wurde. Analysen von Quast et al., die im Bildungsbericht 2022 veröffentlicht wurden (Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung, 2022, S. 203ff), befassen sich näher mit der Frage, welche Faktoren die unterschiedliche Studienneigung von studienberechtigten Kindern aus Akademiker- und Nicht-Akademikerfamilien erklären. Eine Dekompositionsanalyse auf Grundlage des Studienberechtigtenpanels 2018 zeigt, dass Unterschiede bei der Schulabschlussnote nur einen kleinen Teil des Unterschieds erklären (15 Prozent). Bildungsbiografische Merkmale, wie Unterschiede zw. einer Fachhochschulreife und allgemeinen Hochschulreife erklären weitere 8 Prozent. Daneben spielen insbesondere Erwartungen, wie wahrgenommene Erträge und Kosten eines Studiums, antizipierte Erfolgswahrscheinlichkeit und Einfluss des Umfelds (Eltern, Freunde) eines erfolgreichen Abschlusses, die Erwartungen der Eltern und ob die eigenen Freunde studieren sowie eine Rolle und erklären in Summe 68 Prozent. Es wird deutlich, dass der hohe Einfluss von subjektiven Erwartungen und Einfluss des Umfelds insbesondere bei Kindern aus Nichtakademikerfamilien, in denen weniger Erfahrungen vorliegen und das Risiko von Fehleinschätzungen höher ist, zu nachteiligen Entscheidungen führen können. Dass nur neun Prozent des Unterschieds unerklärt bleibt, zeigt aus Sicht der Autorengruppe Bildungsberichterstattung jedoch auch, dass es vielfältige Ansatzpunkte gibt, um den Unterschied zu verringern.

2.3.4.3 Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Lehre

Während der COVID-19-Pandemie hatten Hochschulen im Vergleich zu Früher Bildung und Schulen deutlich bessere Voraussetzungen, die Lehre auf digitale Formate umzustellen. Häufig gelang es den Hochschulen, ihren Lehrbetrieb kurzfristig durch pragmatische Lösungen auf Onlineformate umzustellen und so ihren Studierenden die Fortführung ihres Studiums, wenn auch mit Einschränkungen, zu ermöglichen. So kam es auch seltener zu Ausfällen von Lehrveranstaltungen: 74 Prozent der Studierenden gaben an, dass im ersten Semester der Pandemie keine Lehrveranstaltungen ausfielen, 20 Prozent berichteten von weniger als der Hälfte und 6 Prozent von etwa der Hälfte oder mehr (Lörz et al., 2020).

Allerdings brachte diese Umstellung des Lehrbetriebs neue Herausforderungen für die Studierenden mit sich: So berichteten 58 Prozent der Studierenden, dass die Bewältigung von Prüfungsanforderungen schwieriger geworden war. Insbesondere Studierende mit Kind stimmen zudem der Aussage (eher) zu, dass ihre Wohnsituation für viele Formen digitaler Lehre ungeeignet war (29 Prozent gegenüber 19 Prozent bei Studierenden ohne Kind) (Zimmer et al., 2021).

Studierende mit einer gesundheitlichen Beeinträchtigung berichteten im Sommersemester 2020, dass die Bewältigung von Prüfungsanforderungen schwieriger geworden ist. Besonders unter Stress litten

¹⁷⁴ Die Zahlen beziehen sich auf Schulabsolventinnen und Absolventen bis 2018. Aufgrund möglicher verzögerter Studienaufnahmen wird der Wert mit zeitlicher Verzögerung ermittelt. Stand 2022.

während dieses ersten Corona-Semesters Studierende mit Beeinträchtigung, Studierende aus der COVID-19-Risikogruppe und Studierende mit Kind(ern) (Zimmer et al., 2021).

2.3.4.4 Soziale und wirtschaftliche Situation von Studierenden während der COVID-19-Pandemie und der Energiepreiskrise

Studierende waren im Zuge der COVID-19-Pandemie und der Energiepreiskrise durch bestimmte gruppenspezifische Merkmale in Teilen besonders von Belastungen betroffen. Insbesondere für ausländische Studierende, die zum Studium nach Deutschland kommen und Studierende aus Nicht-Akademikerfamilien ist beispielsweise die Finanzierungssituation im Zuge der Corona-Pandemie schwieriger geworden (Becker & Lörz, 2020).

Die Studierenden berichteten im Sommersemester 2020, dass sie aufgrund von Entlassungen, unbezahlten Freistellungen oder Arbeitszeitreduzierungen weniger finanzielle Mittel zur Verfügung hatten, auch die verschlechterte Einkommenssituation der Eltern spielte hier eine Rolle. Studierende, deren Erwerbssituation sich verschlechtert hatte, und Studierende, deren Eltern sich in einer schwierigeren Einkommenssituation befanden, dachten mit höherer Wahrscheinlichkeit über einen Studienabbruch nach (Becker & Lörz, 2020).

Es ist anzunehmen, dass für Studierende aus sozial weniger privilegiertem Elternhaus diese Einbußen einen größeren Einschnitt markierten und stärker mit einem Abbruchrisiko einhergingen, insbesondere wenn auch das Elternhaus von Einbußen betroffen war (Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung, 2022, S. 212f). Anzeichen dafür sind etwa, dass Kinder aus Nichtakademikerhaushalten häufiger angeben, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen, um damit ihren Lebensunterhalt zu sichern, als Kinder aus Akademikerfamilien, bei denen Erwerbstätigkeit häufiger als Zuverdienst fungiert. Gleiches gilt auch für Studierende, die BAföG-Leistungen beziehen und einem Nebenjob nachgehen (Kroher et al., 2023).

Von einer stärkeren Inflation, wie sie seit Ende 2021 zu beobachten ist, werden einige Studierendengruppen stärker belastet als der Bevölkerungsdurchschnitt. Grund dafür war, dass die im Jahr 2022 besonders stark gestiegenen Preise für Haushaltsenergie und Nahrungsmittel bei einigen Studierendengruppen stärker ins Gewicht fallen. Im Vergleich zur deutschlandweiten Inflation von 6,9 Prozent im Jahr 2022 lag die Inflationsrate für den Fokus-Typ Studierende sowie Studierende, die in Wohnheimen oder Wohngemeinschaften leben, bei 7,1 Prozent. Bei Studierenden, die die Wohnung in dieser Zeit gewechselt haben, waren Inflationsraten von über 10 Prozent möglich. Bei Studierenden, die bei den Eltern wohnten (6,1 Prozent), und Studierenden mit Kind(ern) (6,3 Prozent) lag die Teuerung unter der durchschnittlichen Inflationsrate. Die Entlastungsmaßnahmen der Bundesregierung haben die Inflationsraten 2022 und 2023 für die berücksichtigten studentischen Gruppen verringert (Meier et al., 2023).

2.3.5 Weiterbildung und Lernen im Erwachsenenalter

2.3.5.1 Beteiligung an Weiterbildung

Weiterbildungsaktivitäten im Erwachsenenalter sind zentral, um sich in einer wandelnden Arbeitswelt an neue Herausforderungen anpassen zu können und Fähigkeiten über das Erwachsenenleben hinweg auszubauen oder sich neue Kompetenzen für das berufliche Fortkommen anzueignen. Die Steigerung der Beteiligung an jährlich mindestens einer Weiterbildungsmaßnahme auf mindestens 60 Prozent aller Erwachsenen im Alter von 25 bis 64 Jahren bis zum Jahr 2030 ist deshalb auch eines der Kernziele zur Umsetzung der Europäischen Säule sozialer Rechte. Das von Deutschland entwickelte nationale Ziel sieht vor, die Weiterbildungsbeteiligung bis zum Jahr 2030 auf 65 Prozent zu steigern. Im Jahr 2022 lag die Weiterbildungsbeteiligung bei 54 Prozent, wenn die EU-Operationalisierung des Weiterbildungsbegriffs zugrunde gelegt wird. Seit dem Ausgangsjahr 2016 hat sie sich somit um 8 Prozentpunkte erhöht.

Der betrieblichen Weiterbildung kommt mit Blick auf lebensbegleitendes Lernen und laufender Transformationsprozesse eine hohe Bedeutung zu. Sie macht mit 77 Prozent weiterhin den größten Anteil der Weiterbildungen aus. In Deutschland beteiligten sich nach Daten Europäischen Erhebung zur betrieblichen Weiterbildung - CVTS) in 2020 44 Prozent aller Beschäftigten an betrieblichen Weiterbildungsmaßnahmen (2015: 38 Prozent). Deutschland liegt damit knapp über dem EU-Durchschnitt von 42 Prozent und gehört zu den wenigen EU-Ländern, in denen sich die Beteiligung von 2015 auf 2020 verbesserte. Grund für den in anderen EU-Mitgliedstaaten beobachteten Einbruch dürften Einschränkungen der Corona-Pandemie gewesen sein, die auch die Weiterbildungslandschaft massiv beeinträchtigte (BIBB, 2023, S. 310 ff.). Allerdings sind betriebliche Weiterbildungen fast immer sehr kurz. Im Jahr 2022 dauerte fast die Hälfte der betrieblichen Weiterbildungen lediglich einige Stunden (BMBF, 2024b). Angesichts steigender Bedarfe nach längeren Weiterbildungen für strukturwandelbedingte Qualifikationsanpassungen verschärft sich also die Problematik, dass Weiterbildungszeiten fehlen.

Bei der Weiterbildungsbeteiligung bestehen deutliche soziale Disparitäten weiter fort. Besonders entlang von (Berufs-)Bildungsabschluss und Erwerbsstatus lassen sich große Unterschiede bei der Beteiligung an Weiterbildung erkennen. Beispielsweise lag die Teilnahmequote unter hochqualifizierten Personen an betrieblicher Weiterbildung laut Adult Education Survey (AES) im Jahr 2022 mit 66 Prozent mehr als doppelt so hoch wie bei Menschen ohne Berufsabschluss (28 Prozent). Gleichzeitig haben Beschäftigte in Helfer- und Anlern Tätigkeiten sowie mit besonders niedrigen Einkommen mindestens genauso häufig den Wunsch nach Weiterbildung wie Höherqualifizierte und Einkommensstärkere (Ehlert et al., 2024). Die meistgenannten Hemmnisse für diejenigen mit Bildungswunsch bzw. -bedarf sind zeitliche und finanzielle Ressourcen (BMBF, 2024). Rund jede dritte Person in dieser Zielgruppe zeigte sich davon betroffen. Rund jede siebte Person verzichtete auf eine betriebliche Weiterbildung aufgrund zu hoher Kosten oder fehlender Unterstützung. Rund 90 Prozent der im Jahr 2022 Befragten, die aus finanziellen Gründen nicht an einer Weiterbildung teilgenommen haben, hätten dieses nach eigener Aussage mit einem Kostenzuschuss getan. Durch das Bürgergeld-Gesetz sowie das Gesetz zur Stärkung der Aus- und Weiterbildungsförderung wurden in den Jahren 2023 und 2024 die finanziellen

Rahmenbedingungen und die Unterstützung für berufliche Weiterbildung deutlich verbessert. Im Jahr 2024 konnte bei der Beschäftigtenförderung durch die Bundesagentur für Arbeit im Vergleich zum Jahr 2023 eine Steigerung der Inanspruchnahme um mehr als ein Drittel festgestellt werden. Weitere Gründe für eine Nicht-Teilnahme an betrieblicher Weiterbildung insbesondere bei Beschäftigten ohne Berufsabschluss sind die Unsicherheit darüber, ob sich die Weiterbildung für sie auszahlt und die Befürchtung, das Lernen nicht mehr gewohnt zu sein.

Geringqualifizierte sind zudem durch einen sozial selektiven Zugang zu betrieblicher Weiterbildung benachteiligt (Pothmer et al., 2019; Mohajerzad et al., 2022). Daher kommt insbesondere betrieblicher Mitbestimmung eine wichtige Aufgabe zu, für eine bedarfsgerechte Förderung im Sinne aller Beschäftigten zu sorgen. Einer Umfrage unter Betriebsräten zu Folge besteht hier allerdings noch deutlicher Handlungsbedarf (Erol & Ahlers, 2023). Mit Blick auf betriebliche Merkmale ist festzustellen, dass mit der Größe des Betriebs die Weiterbildungstätigkeit steigt und auch Betriebe mit Mitbestimmungsstrukturen oder in Branchen mit hohem Organisationsgrad zeichnen sich durch höhere Weiterbildungstätigkeit aus (Erol & Ahlers, 2023; Mohajerzad et al., 2022; OECD, 2021b).

2.3.5.2 Bildungsbeteiligung von Menschen in der zweiten Lebenshälfte

Personen in der nachberuflichen Lebensphase nehmen deutlich seltener an formalen Lernaktivitäten teil. Nach Daten des Deutschen Alterssurveys (DEAS) von 2020 sinkt die Teilnahme am „privaten Besuch von Kursen oder Vorträgen in der Freizeit“ von 42,8 Prozent der 56-65-Jährigen auf 27,7 Prozent der 66 -75-Jährigen und weiter auf 15 Prozent der 76 - 90-Jährigen (Simonson & Kortmann, 2022, S. 5 f.). Die Corona-Pandemie und die damit verbundene Umstellung auf Onlinekurse hat dabei die Zugangshürden zu Bildungsangeboten für ältere Menschen zusätzlich erhöht und führte in einigen Bereichen zu Einbrüchen bei der Teilnahme.

Die Teilnahme Älterer an Lernaktivitäten jedweder Art ist sozial ungleich verteilt. Eine höhere Bildungsbeteiligung weisen Ältere mit hoher formaler Bildung auf, mit höherem Einkommen und bei guter Gesundheit (Bubolz-Lutz et al., 2022, S. 134 ff.). Der gezeigte Rückgang der Teilnahme an formalen Bildungssettings nach dem Austritt aus dem Erwerbsleben spiegelt wider, dass formale Lernaktivitäten im Alter tendenziell an Relevanz verlieren. Hingegen bleiben Bildungsaktivitäten älterer Menschen in non-formalen und informellen Settings konstant oder nehmen sogar zu, bei denen keine formalen Abschlüsse mehr angestrebt werden oder feste Curricula bestehen (Bubolz-Lutz et al., 2022, S. 132-133). Auf die Bedürfnisse und Interessen älterer Menschen zugeschnittene Bildungsangebote sind daher essenziell für die Chance auf wirklich lebensbegleitendes Lernen die Möglichkeit der vollumfänglichen gesellschaftlichen Teilhabe.

2.4 Übergänge in das Berufsleben

2.4.1 Übergänge in Beschäftigung

Die Übergangschancen aus beruflicher und Hochschulbildung in den Arbeitsmarkt sind weiterhin im Vergleich mit den letzten Jahren günstig. Die Beschäftigungsquote von Personen im Alter von 20 bis 34

Jahren, die in den letzten drei Jahren das allgemeine oder berufliche Bildungssystem verlassen haben (alle ISCED-Stufen), lag in Deutschland im Jahr 2023 bei 89,9 Prozent und damit deutlich oberhalb des EU-Durchschnitts von 82,8 Prozent (Eurostat, Labour Force Survey). Die Quote hat sich nach einem Höchststand in 2019 (91,1 Prozent) und einem pandemiebedingten Dämpfer (2020: 88,3 Prozent) damit zuletzt wieder stabilisiert. Die Arbeitslosenquote für diese Gruppe lag mit 3,8 Prozent in 2023 ebenfalls sehr niedrig und ist seit 2020 (4,7 Prozent) weiter gefallen. Im EU-Durchschnitt betrug die Quote 9,7 Prozent.

Dabei unterscheiden sich die Beschäftigungsquoten stark nach Bildungsabschluss: Während Personen mit geringem Bildungsniveau (ISCED-Stufe 0-2) eine Beschäftigungsquote von 62,8 Prozent aufweisen, steigt diese unter Personen mit einer Hochschulzugangsberechtigung oder einer abgeschlossenen Berufsausbildung (ISCED-Stufe 3-4) auf 89,6 Prozent und für Personen mit tertiärem Abschluss (ISCED 5-8) auf 93,6 Prozent.

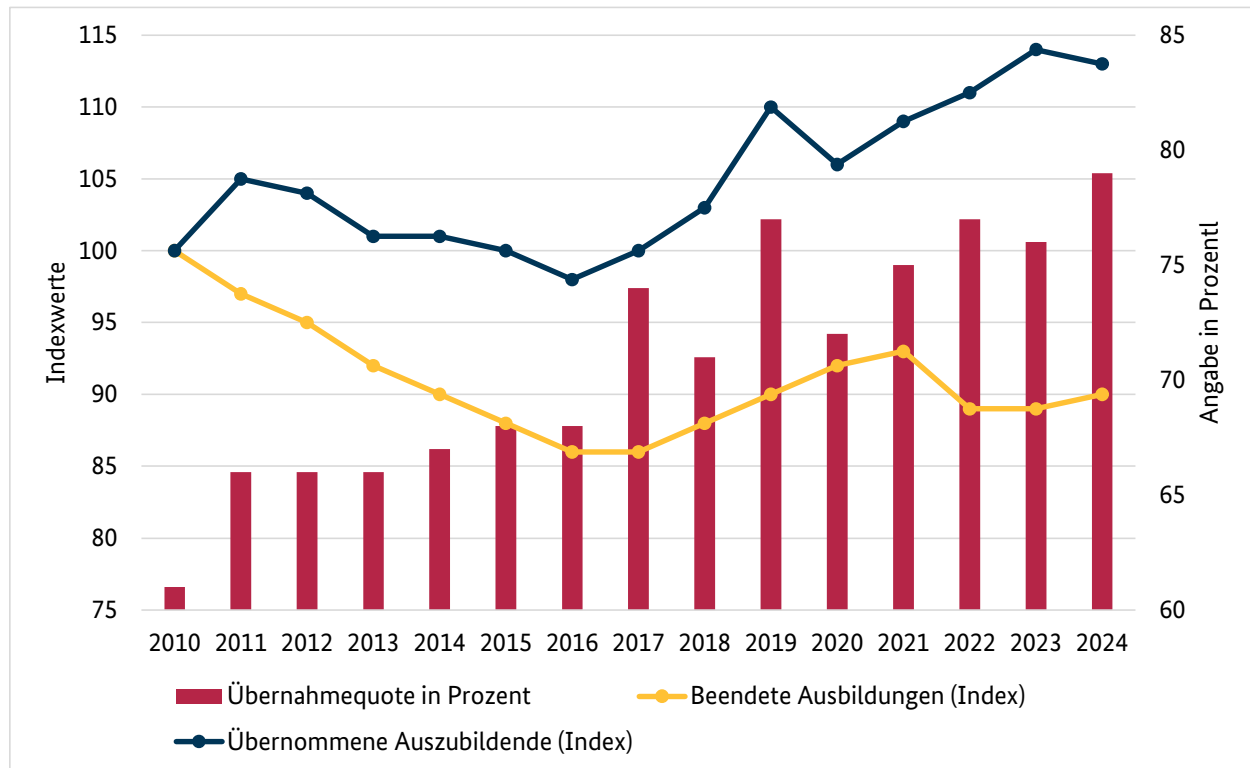
Nach Erkenntnissen des IAB hatte die COVID-19-Pandemie in mittlerer Frist nur geringe negative Auswirkungen auf den Übergang von Absolventinnen und Absolventen einer dualen Ausbildung in reguläre Beschäftigung (Dummert et al., 2023). So lag der Anteil der Absolventinnen und Absolventen, die ein Jahr nach Abschluss sozialversicherungspflichtig beschäftigt waren, in der Abschlusskohorte 2020 mit 85,2 Prozent wieder auf dem Niveau der Abschlusskohorten 2017 und 2018 (knapp 85 Prozent). Die Beschäftigungsquote der Kohorte 2019 lag ein Jahr nach Ausbildungsabschluss um etwa einen Prozentpunkt darunter (83,7 Prozent).

Allerdings zeigten sich für diese Kohorte branchen- bzw. berufsspezifische Unterschiede. So hatten Ausbildungsabsolventinnen und -absolventen in von der Pandemie allgemein stark betroffenen Berufen (Berufe in Fertigung, Lebensmittel- und Gastgewerbe) ein Jahr nach ihrem Abschluss größere Einbrüche beim Übergang in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu verzeichnen als jene in weniger stark betroffenen Berufen (Gesundheits- und IT-/naturwissenschaftliche Dienstleistungsberufe). Eine weiterhin niedrigere Übergangsquote bei Fertigungsberufen war auch für den Absolventenjahrgang 2020 zu beobachten (-1,2 Prozentpunkte im Vergleich zu 2018).

Erfolgreiche Ausbildungsabsolventinnen und -absolventen nehmen häufig ein Beschäftigungsverhältnis in ihrem Ausbildungsbetrieb auf. Dies spiegelt sich in der Übernahmequote wider. Nach Daten des Betriebspanels des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) lag die Übernahmequote im Jahr 2024 bei 79 Prozent (Fitzenberger et al., 2025) und ist damit im Vergleich zum Vorjahr (2023: 76 Prozent) auf ein Rekordhoch gestiegen. Die absolute Zahl der übernommenen Absolventinnen und Absolventen ist allerdings seit dem Jahr 2019 rückläufig. Die gestiegene Übernahmequote konnte diesen Rückgang daher zuletzt nicht mehr ausgleichen (Fitzenberger et al., 2025). Zu beachten ist, dass Übergänge in Beschäftigung in einem anderen Betrieb als dem Ausbildungsbetrieb oder auch die Aufnahme eines Studiums oder anderer beruflicher Qualifikationen hier nicht erfasst werden.

Schaubild C.2.4.1:

Übernahmequoten, beendete Ausbildungen und übernommene Auszubildende, Zeitreihe 2010 bis 2022, Indexwerte (2010=100) und Quoten in Prozent



Quelle: Fitzenberger et al. (2025)

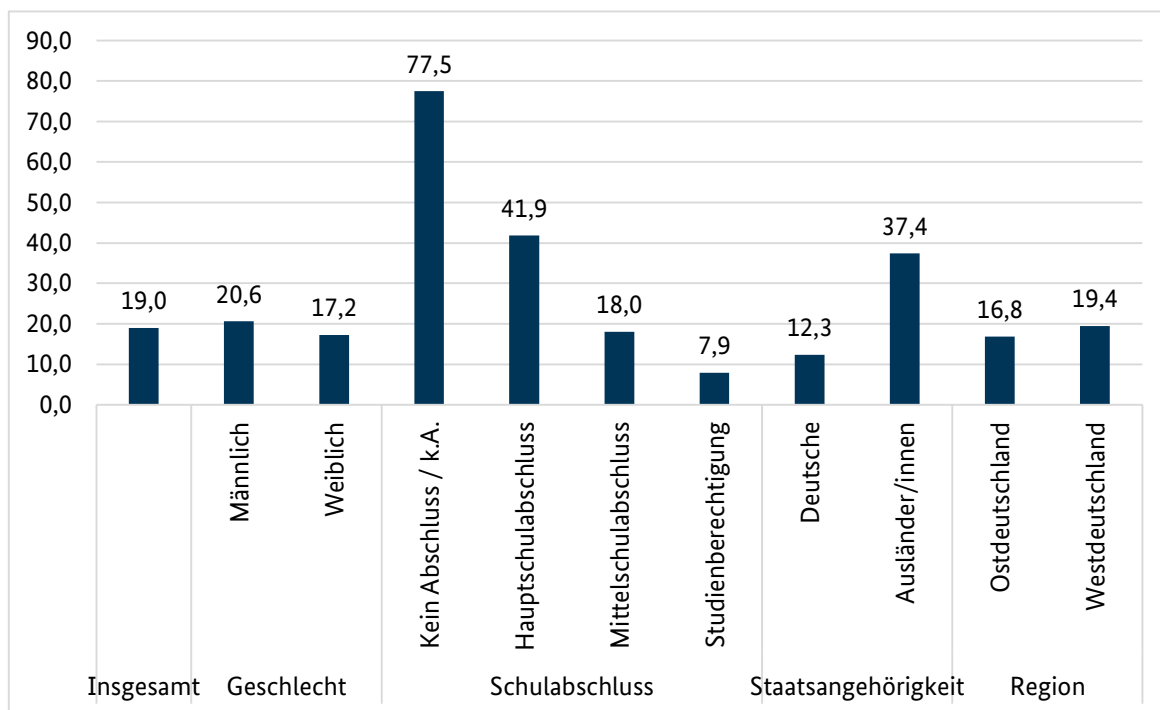
Mithilfe von NEPS-Daten lässt sich untersuchen, wie sich junge Menschen nach Abschluss einer Erstausbildung zwischen verschiedenen Optionen der Erwerbstätigkeit und weiteren formalen Bildungswegen entscheiden (BIBB, 2023, S. 279 ff.). Dabei verbleiben innerhalb von 36 Monaten nach Abschluss der Erstausbildung 53 Prozent der beobachteten jungen Menschen in Erwerbstätigkeit. Für eine akademische bzw. berufliche Höherqualifizierung entscheiden sich 10 bzw. 5 Prozent, 13 Prozent beginnen eine weitere Berufsausbildung und 19 Prozent weisen einen anderen Status auf (z.B. Arbeitslosigkeit oder Elternzeit). Höherqualifizierungen werden dabei stärker von Personen mit höheren Bildungsabschlüssen, besseren Abschlussnoten oder Eltern mit höherem sozioökonomischen Status eingeschlagen. Menschen mit Migrationshintergrund schlagen diesen Weg seltener ein. Für eine berufliche Höherqualifizierung scheinen in höherem Maße auch betriebliche Aspekte eine Rolle zu spielen, wird also vor allem von jenen gewählt, die sich dem Betrieb besonders verbunden fühlen. Wer hingegen eher unzufrieden mit der Erstausbildung war, entscheidet sich häufiger für eine weitere Ausbildung ohne Höherqualifizierung. Offen bleibt hingegen, welche Entwicklungsmöglichkeiten sich der sehr großen Gruppe, die in Erwerbstätigkeit verbleiben, bieten, z.B. ob innerbetriebliche non-formale Möglichkeiten ggf. in Konkurrenz zu anderen Optionen stehen (BIBB, 2023, S. 285). Gerade vor dem Hintergrund der digitalen und ökologischen Transformation gewinnen non-formale und formale Qualifizierungsmöglichkeiten über das gesamte Berufsleben weiter an Bedeutung.

2.4.2 Junge Erwachsene ohne Berufsabschluss

Personen ohne formalen Berufsabschluss (nicht formal Qualifizierte) sind deutlich höheren Arbeitsmarktrisiken ausgesetzt. Zum einen weisen sie eine deutlich erhöhte Arbeitslosenquote auf, zum anderen erzielen sie durchschnittlich einen niedrigeren Lohn. Im Jahr 2023 verfügten nach den Daten des Mikrozensus 19,0 Prozent (hochgerechnet 2,86 Millionen) der jungen Menschen zwischen 20 und 34 Jahren in Deutschland über keinen Berufsabschluss. Im Jahr 2020 betrug die Quote noch 15,5 Prozent (BIBB, 2025).

Auch wenn aufgrund einer veränderten Erhebungsmethode Ergebnisse des Mikrozensus von 2020 nicht mit den Vorjahren vergleichbar sind, so zeigte doch der längerfristige Trend bis 2019 bereits einen Anstieg der Quote junger Menschen ohne Berufsabschluss von 13,0 Prozent in 2014 auf 14,7 Prozent in 2019. Der abermals starke Anstieg seit 2020 verdeutlicht eine in der Gesamtbetrachtung negative Entwicklung, wobei der Anstieg in den letzten Jahren vor allem auf Migrantinnen und Migranten mit eigener Migrationserfahrung zurückzuführen ist (Statistik der Bundesagentur für Arbeit, 2025)

Schaubild C.2.4.2: Anteil junger Erwachsener (20 bis 34 Jahre) ohne Berufsabschluss im Jahr 2023 in Prozent



Quelle: Datengrundlage: Mikrozensus 2022 (Endergebnis), Berechnungen: BIBB (2025), eigene Darstellung.

Schaubild C.2.4.2 zeigt, dass Unterschiede bei der Quote junger Erwachsener ohne Berufsabschluss insbesondere mit Blick auf Schulabschluss, Staatsangehörigkeit, Geschlecht und Region festzustellen sind. Die Merkmale Schulabschluss und Staatsangehörigkeit weisen dabei besonders große Unterschiede auf. So liegt der Anteil junger Erwachsener ohne Berufsabschluss im Jahr 2023, die eine Studienberechtigung haben, bei 7,9 Prozent, während er bei jenen mit Hauptschulabschluss auf 41,9 Prozent ansteigt. Mit Blick auf die sehr hohe Quote von jungen Erwachsenen ohne Schulabschluss ist zu beachten, dass es einem Großteil dieser Personen gelingt, einen Schulabschluss bis zum 20

Lebensjahr, z.B. im Berufsbildungssystem, nachzuholen, so dass sich der Anteil junger Erwachsener ohne Schulabschluss im Zeitablauf reduziert. Junge Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit sind ebenfalls deutlich häufiger nicht formal beruflich qualifiziert (37,4 Prozent) im Vergleich zu deutschen Staatsangehörigen (12,3 Prozent). Besonders stark betroffen sind jene mit einem Fluchthintergrund (BIBB, 2025). Auch mit Blick auf das Geschlecht und die Region zeigen sich relevante Unterschiede. So haben Männer und Personen mit Hauptschulabschluss häufiger keinen Berufsabschluss.

Auch Menschen mit Behinderung haben der Repräsentativbefragung zur Teilhabe von Menschen mit Behinderung zufolge ein erhöhtes Risiko, ohne Berufsausbildung zu verbleiben (Heisig et al., 2022b, S. 143 ff.). Von den Befragten ohne Beeinträchtigungen (über 25 Jahre) gaben lediglich 4 Prozent an, keine Berufsausbildung zu haben. Bei Menschen mit Beeinträchtigung waren es 6 Prozent, bei selbst eingeschätzt behinderten Menschen sogar 15 Prozent. Das höchste Risiko, keinen Berufsabschluss zu erlangen hatten mit 18 Prozent Menschen bei denen bereits vor Erreichen des 25. Lebensjahres eine Behinderung eingetreten ist.

Um den Anteil von jungen Menschen ohne Berufsabschluss zu reduzieren, werden verschiedene Ansatzpunkte diskutiert (Pfeifer & Kalinowski, 2023). Auf Seiten der Jugendlichen und jungen Erwachsenen kann hier bereits in der Schule, aber auch durch eine verbesserte Passung bei der Ausbildungssuche und weiteren Maßnahmen angesetzt werden, die einen erfolgreichen Ausbildungsabschluss unterstützen, bzw. einen Abbruch verhindern. Kalinowski und Maier (2022) schätzen, dass eine Halbierung der Abbruchquoten in der Berufsausbildung bis 2030 zu ca. 500 Tausend zusätzlichen Fachkräften - und damit weniger Personen ohne Berufsausbildung - führen würde. Da Ausbildungserfolg und vorherige Schulbildung eng zusammenhängen, dürfte auch eine Verbesserung der in Abschnitt 2.3.2.2 diskutierten Kernkompetenzen von Schülerinnen und Schülern den späteren Ausbildungserfolg begünstigen. Darüber hinaus kommt der Berufsorientierung in der Schule, den Jugendberufsagenturen und Maßnahmen wie Coachings und Mentoring eine wichtige Rolle zu (Pfeifer & Kalinowski, 2023; Resnjanskij et al., 2023). Empirische Analysen bestätigen, dass eine bessere Passung im Hinblick auf die Interessen der jungen Menschen und mögliche Ausbildungsberufe die Wahrscheinlichkeit eines Ausbildungsabbruchs reduziert. Junge Menschen mit Migrationshintergrund und insbesondere mit Fluchterfahrung verlassen überdurchschnittlich häufig das Bildungssystem ohne Berufsausbildung. Hier bedarf es einer zielgruppengerechten und ganzheitlichen Beratung und Vermittlung. Auf Seiten der Betriebe sollte zudem stärker in die Ausbildung benachteiligter junger Menschen investiert und dafür geeignete Konzepte entwickelt werden.

2.4.3 Übergänge in Ausbildung und Arbeitsmarkt von Abgängerinnen und Abgängern von Förderschulen

In Deutschland wird etwa die Hälfte der Kinder im schulpflichtigen Alter mit Förderbedarf an speziellen Förderschulen beschult, ein im internationalen Vergleich hoher Anteil. Eine Studie des IAB zeigt nun, dass diese Schülerinnen und Schüler im Vergleich zu jenen an Regelschulen mit vergleichbarem Abschluss größere Schwierigkeiten beim Übergang in Ausbildung und Beschäftigung haben. Der Anteil der an Förderschulen beschulten Schülerinnen und Schülern mit Förderbedarf ist seit Jahren rückläufig, die absolute Zahl von Schülerinnen und Schülern an Förderschulen sinkt jedoch kaum, da bei einem

zunehmenden Anteil der Schülerinnen und Schüler ein Förderbedarf festgestellt wird (Menze et al., 2021). Die UN-Behindertenrechtskonvention von 2006 hat die inklusive Beschulung von Kindern mit (Lern-)Behinderungen in Regelschulen zum Ziel.

Auch wenn bundesweit an Förderschulen Schulabschlüsse nach der 9. oder 10. Klasse erworben werden können, verließen im Jahr 2018 72,3 Prozent der Abgängerinnen und Abgänger die Förderschule ohne Schulabschluss. Damit machen Abgängerinnen und Abgänger von Förderschulen einen Anteil von 44 Prozent der besonders vulnerablen jungen Menschen aus, die die Schule ohne Schulabschluss verlassen (Menze et al., 2021). Bisher waren Untersuchungen zu Bildungs- und Erwerbsverläufen ehemaliger Förderschülerinnen und -schülern nur sehr eingeschränkt möglich, da entsprechende Merkmale in vielen Statistiken nicht erfasst werden. Mithilfe einer Zusatzstichprobe der NEPS-Startkohorte 9. Klasse (beobachtet seit 2010), die Förderschülerinnen und -schüler mit dem Schwerpunkt „Lernen“ in großer Fallzahl einbezog und unter Einbezug von Integrierten Erwerbsbiografien der Bundesagentur für Arbeit (BA) konnten Menze et al. (2021) Bildungs- und Erwerbsverläufe dieser Gruppe nun analysieren.

Der Vergleich von Schülerinnen und Schülern an Förderschulen mit dem Schwerpunkt „Lernen“ und solchen an Regelschulen mit vergleichbarem Abschluss (Hauptschulabschluss oder kein Hauptschulabschluss) zeigt, dass Jugendliche, die eine Förderschule besucht haben, größere Schwierigkeiten haben, Zugang zu einer Ausbildung zu finden und bis zum 20. Lebensjahr seltener einen Ausbildungsabschluss erlangen. Sowohl für die betrachteten Absolventinnen und Absolventen einer Förder- als auch einer Regelschule ist es nach Verlassen der Schule schwierig direkt eine Ausbildung anzutreten, sie münden daher mehrheitlich in Übergangsmaßnahmen ein. Für Förderschülerinnen und -schüler sind solche Maßnahmen jedoch häufiger und länger.

Zwar steigt bis zum Alter von 20 Jahren die Erwerbsbeteiligung in beiden Gruppen, jedoch steigt ebenfalls der Anteil derer ohne Integration in Aus-(Bildung) oder Erwerbsarbeit (sog. NEET-Status - „Not in Employment, Education or Training“) auf 29 Prozent unter ehem. Förderschülerinnen und -schülern und 16 Prozent unter Regelschülerinnen und -schülern. Absolventinnen und Absolventen sind also doppelt so häufig in dem besonders vulnerablen NEET-Status. Haben Schülerinnen und Schüler eine Förderschule mit einem Hauptschulabschluss verlassen, verbessert dies ihre Ausbildungs- und Arbeitsmarktperspektive gegenüber jenen, die die Förderschule ohne Hauptschulabschluss verlassen haben. Nachteile ggü. Schülerinnen und Schülern, welche die Regelschule mit Hauptschulabschluss abgeschlossen haben, bleiben aber bestehen.

2.5 Maßnahmen

2.5.1 Bildung in der frühen Kindheit, Schulvorbereitung und Begleitung

Drittes Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (Weiterentwicklung des KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetzes (KiQuTG)).

Mit dem Dritten Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung wurde das KiQuTG mit Wirkung zum 01. Januar 2025 weiterentwickelt. Ziel des KiQuTG ist es, die Qualität frühkindlicher Bildung und Betreuung bundesweit weiterzuentwickeln und die Teilhabe an Angeboten früher Bildung zu verbessern. Hierzu ergreifen die Länder Maßnahmen anhand ihrer individuellen Bedarfe und der konkreten Situation der Kindertagesbetreuung im Land. Der Bund trägt den hierdurch den Ländern entstehenden Kosten durch eine Änderung der vertikalen Umsatzsteuerverteilung in den Jahren 2025 und 2026 mit jeweils rund 2 Milliarden Euro Rechnung.

Mit der Weiterentwicklung fokussiert das KiQuTG auf die sieben Handlungsfelder, die für die Qualität der Kindertagesbetreuung von besonderer Bedeutung sind und in denen langfristig bundesweite Standards angestrebt werden (bedarfsgerechtes Angebot, Fachkraft-Kind-Schlüssel, Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte, Stärkung der Leitung, Förderung einer bedarfsgerechten ausgewogenen und nachhaltigen Verpflegung und ausreichender Bewegung, Förderung der sprachlichen Bildung sowie Stärkung der Kindertagespflege).¹⁷⁵

Investitionen in die Kindertagesbetreuung aus dem Sondervermögen Infrastruktur

Die Bundesregierung verfolgt das Ziel, gute Bildungs- und Teilhabechancen für alle Kinder zu schaffen und legt dabei einen Fokus auf die sprachliche Bildung. Die frühkindliche Bildung und das System der Kindertagesbetreuung nehmen dabei eine Schlüsselrolle ein. Für eine bedarfsgerecht ausgebaute und qualitativ hochwertige Kindertagesbetreuung sind aus der Perspektive des Bundes zwei Säulen relevant: Die Investitionsförderung und die Qualitätsförderung.

Für den Ausbau und den Erhalt eines bedarfsgerechten Angebots an Kindertagesbetreuung werden über das Sondervermögen „Infrastruktur und Klimaneutralität“ von 2026 bis 2029 zusätzliche Mittel zur Förderung von Investitionen in die Bildungs- und Betreuungsinfrastruktur und Kitas vorgesehen. Damit sollen die zuständigen Länder weiter bei wichtigen Investitionen in die Bildungsinfrastruktur unterstützt werden.

Mit den zusätzlichen Investitionen in die Kindertagesbetreuung leistet die Bundesregierung einen wichtigen Beitrag für gleichberechtigte Zugänge zu frühkindlicher Bildung und gute Bildungschancen für alle Kinder.

¹⁷⁵ Vgl. Empfehlungen der AG Frühe Bildung für mögliche bundesweite Qualitätsstandards (Bericht der Arbeitsgruppe Frühe Bildung, März 2024: „Gutes Aufwachsen und Chancengerechtigkeit für alle Kinder in Deutschland. Kompendium für hohe Qualität in der frühen Bildung“).

Gesamtstrategie Fachkräfte in Kitas und Ganzttag

Um den hohen Fachkräftebedarf in Kindertageseinrichtungen und schulischem Ganzttag anzusprechen, hat der Bund gemäß dem Auftrag aus dem Koalitionsvertrag für die 20. Legislaturperiode gemeinsam mit den Ländern sowie Kommunen, Verbänden und Sozialpartnern eine „Gesamtstrategie Fachkräfte in Kitas und Ganzttag“ mit konkreten Empfehlungen entwickelt, die am 21. Mai 2024 vorgestellt wurden. Die Empfehlungen sehen unter anderem vor, dass attraktive Ausbildungsmodelle ausgeweitet und Personen mit ausländischen Abschlüssen schneller ins Berufsfeld integriert werden. Bessere Arbeits- und Rahmenbedingungen etwa durch die Etablierung von vergüteten Fachkarrieren helfen, das Berufsbild noch attraktiver zu machen. Während die Länder die an sie gerichteten Empfehlungen im Beschluss der gemeinsamen Fachkräfte-AG von KMK und JFMK vom Dezember 2024 aufgegriffen und weiterentwickelt haben, unterstützt der Bund mit Modellprojekten zur Anpassungsqualifizierung internationaler Fachkräfte und zur beruflichen Orientierung. Maßnahmen zur Fachkräftesicherung werden von den Ländern außerdem im KiQuTG umgesetzt. So entlastete der Bund die Länder im Rahmen des KiTa-Qualitätsgesetzes in den Jahren 2023 und 2024 um insgesamt rund vier Milliarden Euro über eine Änderung der vertikalen Umsatzsteuerverteilung, die unter anderem für Maßnahmen zur Fachkräftegewinnung und -sicherung eingesetzt werden konnten. Auch in den Jahren 2025 und 2026 trägt der Bund den Kosten der Länder im Rahmen des 3. Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung mit insgesamt rund 4 Milliarden Euro zusätzlichen Umsatzsteueranteilen Rechnung.

Nationalen Aktionsplan „Neue Chancen für Kinder in Deutschland“ (NAP Kinderchancen)

Bildung ist eines von fünf Handlungsfeldern des Nationalen Aktionsplans „Neue Chancen für Kinder in Deutschland“ (NAP Kinderchancen). Ziel ist es, benachteiligten Kinder und Jugendlichen den Zugang zu frühkindlicher und schulischer Bildung, zu Gesundheit, gesunder Ernährung und angemessenem Wohnraum zu verbessern.

Mit dem NAP Kinderchancen setzt Deutschland die Ratsempfehlung zur EU-Kindergarantie um. Dieser Ratsempfehlung kommen alle EU-Mitgliedsstaaten nach. Kohärente Politik, ein integrierter und unterstützender politischer Rahmen sowie Koordination mit angemessenen Ressourcen und entsprechendem Mandat sind zentrale Elemente der Ratsempfehlung. Darüber hinaus ist der EU alle zwei Jahre ein Bericht zur Umsetzung vorlegen.

ESF Plus-Programm ElternChanceN – Mit Elternbegleitung Familien stärken 2022-2028

Seit Juni 2022 fördert der Bund die kommunale Verankerung von Elternbegleitung mit der Kinder- und Jugendhilfe sowie Bildungseinrichtungen (Kita und Grundschule). Elternbegleiterinnen sind für die Bildungsbegleitung für Familien weiterqualifizierte (früh-)pädagogische Fachkräfte. Elternbegleitung schafft einen vertrauensvollen Zugang zu ressourcenbenachteiligten Familien, führt niedrigschwellige Begleitung- und Beratungsangebote mit Schwerpunkt Stärkung der Erziehungskompetenz, Alltagsbewältigung und Bildungswegbegleitung durch. Vor Ort entstehen mit 45 Millionen Euro ESF- und Bundesmitteln in 67 geförderten Modellprojekten in 2 Förderphasen familienbezogene Präventionsketten.

Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche in den Jahren 2021 und 2022.“

Mit dem Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ stellte die Bundesregierung in den Jahren 2021 und 2022 Mittel in Höhe von insgesamt zwei Milliarden Euro bereit, mit dem Ziel, möglichst unbürokratisch und schnell Projekte zu ermöglichen. Mit einer Milliarde Euro unterstützte das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) Schülerinnen und Schüler mit zusätzlichen Förderangeboten beim Aufholen von Lernrückständen. Mit der zweiten Milliarde ermöglichte das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) jungen Menschen persönlichkeitsentwickelnde Erfahrungen, indem frühkindliche Bildung gestärkt, Unterstützung für Kinder und Jugendliche im Alltag sichergestellt sowie Sport-, Freizeit- und Ferienaktivitäten gefördert wurden. Zu den Programmbestandteilen im BMFSFJ gehörten:

- eine Aufstockung des Kinder- und Jugendplans des Bundes (50 Millionen Euro),
- eine Aufstockung des Bundesprogramms „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ (100 Millionen Euro),
- eine Aufstockung der Bundesstiftung Frühe Hilfen (50 Millionen Euro)
- eine Aufstockung der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt (30 Millionen Euro),
- eine Aufstockung des Bundesprogramms „Mehrgenerationenhaus. Miteinander – Füreinander“ (10 Millionen Euro)
- die Maßnahme „Corona-Auszeit für Familien – Familienferienzeiten erleichtern“ (50 Millionen Euro) sowie
- das Programm „AUF!leben – Zukunft ist jetzt“ der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung (100 Millionen Euro).

Ein zusätzlicher Bestandteil des Aufholprogramms war der Kinderfreizeitbonus in Höhe von je 100 Euro im August 2021. Hierbei handelte es sich um einen gesetzlichen Anspruch für ca. 2,7 Millionen Kinder und Jugendliche aus Familien im Bezug existenzsichernder Leistungen, der in den meisten Fällen ohne Antrag ausgezahlt werden konnte.

Die andere Säule des Aktionsprogramms diente dem Abbau von Lernrückständen bei Schülerinnen und Schülern. Der Bund trug den Kosten der Länder für diesen Aufgabenbereich, der in die alleinige Zuständigkeit der Länder fällt, in den Jahren 2021 und 2022 mit einmalig eine Milliarde Euro durch eine Anpassung der Festbeträge im Rahmen der vertikalen Umsatzsteuerverteilung Rechnung. Diese Steuereinnahmen verstärkten direkt die Haushalte der Länder, denen angesichts der grundgesetzlichen Kompetenzverteilung die operative Umsetzung der Maßnahmen oblag.

Auch die Programmmodule „Kinder- und Jugendfreizeiten in den Ländern“ und „Zusätzliche Sozialarbeit und Freiwilligendienst an Schulen sowie in der Kinder- und Jugendhilfe“ wurden von den Ländern in den Jahren 2021 und 2022 in eigener Verantwortung umgesetzt. Um den Kosten der Länder Rechnung zu tragen, überließ der Bund den Ländern einen zusätzlichen Anteil an der Umsatzsteuer in Höhe von insgesamt 290 Millionen Euro.

Eine Abschlussbilanz zu den Maßnahmen des Aufholprogramms ist im Internet unter folgendem Link abrufbar: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/alle-meldungen/aktionsprogramm-aufholen-nach-corona-fuer-kinder-und-jugendliche--178422>

Bundesprogramm „Das Zukunftspaket für Bewegung, Kultur und Gesundheit“

Mit dem Bundesprogramm „Das Zukunftspaket für Bewegung, Kultur und Gesundheit“ wird dazu beigetragen, die Lage junger Menschen in und nach der Corona-Pandemie und in den aktuellen Krisenzeiten mittels Bewegung, Kulturangeboten und Maßnahmen für die körperliche und seelische Gesundheit zu verbessern. Gleichzeitig wurde die Kritik aufgegriffen, dass junge Menschen in der Pandemie nicht gehört und ihre Bedarfe zu wenig gesehen wurden. Junge Menschen, Träger und Kommunen konnten 2023 Fördermittel beantragen, um Projekte von und für junge Menschen umzusetzen. Im Jahr 2024 lag der Fokus auf Projekten, die von Kindern und Jugendlichen initiiert wurden. In den Jahren 2003 und 2024 nahmen am Bundesprogramms insgesamt rund 520.000 Kinder und Jugendliche an über 2.800 Projekten und Angeboten teil, die von über 54.000 jungen Menschen geplant und gestaltet wurden (Fördermittel: 45 Millionen Euro). Direkte Teilhabe und konkrete Mitsprache standen dabei im Zentrum. Es wurde ein Fokus auf junge Menschen in Risikolagen gelegt, die in besonderer Weise von den Auswirkungen der sich überlappenden Krisen betroffen sind. Zudem werden aus dem Zukunftspaket die Kampagne „Move for Health“ (2023/2024) bzw. „Move for all“ (2025) der Deutschen Sportjugend sowie die Kampagne „Mach-Ma-Mit – Finde, was deins ist!“ (2023-2025) der Bundesvereinigung für Kulturelle Kinder- und Jugendbildung unterstützt. Ziel beider Kampagnen ist es zum einen, bestehende Bewegungs- und Kulturangebote bekannter und zugänglicher zu machen. Zum anderen werden Aspekte der mentalen Gesundheit thematisiert.

2.5.2 Bildung und Betreuung im Schulalter

Startchancen-Programm

Mit dem Startchancen-Programm wollen Bund und Länder den Bildungserfolg von der sozialen Herkunft entkoppeln, mehr Chancengleichheit ermöglichen und die Leistungsfähigkeit des Bildungswesens stärken. Das Programm ist zum Schuljahr 2024/25 gestartet. Der Bund unterstützt die Länder bei den Kosten, über die zehnjährige Laufzeit des Programms mit bis zu 10 Milliarden Euro. Die Länder beteiligen sich insgesamt im gleichen Umfang. Das Programm unterstützt bundesweit etwa 4.000 allgemeinbildende und berufliche Schulen, an denen besonders viele Schülerinnen und Schüler von bildungsbezogenen Problemlagen betroffen sind. Diese Schulen werden überproportional häufig von armutsgefährdeten Kindern und Jugendlichen sowie von jenen mit Migrationsgeschichte besucht. Die Förderung der Startchancen-Schulen zielt über drei Programmsäulen auf eine moderne, lernförderliche Ausstattung der Schulen, bedarfsgerechte Maßnahmen der Schul- und Unterrichtsentwicklung sowie eine Stärkung multiprofessioneller Teams. Ein besonderer Fokus der Unterstützung liegt auf der Stärkung der Grundkompetenzen. Ziel ist, die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die die Mindeststandards in Mathematik und Deutsch verfehlen, bis zum Ende der Programmlaufzeit an den Startchancen-Schulen zu halbieren. Außerdem werden die Schülerinnen und

Schüler in ihrer Persönlichkeitsentwicklung gefördert. In den Unterstützungssystemen schulischer Bildung werden bewährte Strukturen gestärkt sowie Strategien für innovative, wirksame Steuerungsformate entwickelt und umgesetzt. Das Startchancen-Programm ist ein lernendes Programm, das wissenschaftlich begleitet und evaluiert wird.

Rechtsanspruch auf ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote im Grundschulalter ab 2026 und Investitionsprogramm Ganztagsausbau

Mit dem im Jahr 2021 beschlossenen „Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter“ (Ganztagsförderungsgesetz - GaFöG) wird ab dem 1. August 2026 stufenweise ein Rechtsanspruch auf Ganztagsförderung für alle Kinder im Grundschulalter ab dem Schuleintritt bis zum Beginn der fünften Klasse eingeführt (vgl. Art 1 Nr. 3 GaFöG i.V.m. § 24 Absatz 4 SGB VIII) und der hierfür erforderliche Infrastrukturausbau unterstützt. Stufenweise bedeutet, dass ab 1. August 2026 der Rechtsanspruch zunächst für die Kinder der Klassenstufe 1 gilt und dann jährlich um je eine Klassenstufe ausgeweitet wird, bis die ersten vier Klassenstufen einen Rechtsanspruch haben. Ab dem 1. August 2029 hat jedes Kind im Grundschulalter der ersten vier Klassenstufen einen Anspruch. Die Ausgestaltung des Rechtsanspruchs umfasst außerdem:

- Betreuung für 8 Zeitstunden an fünf Tagen in der Woche.
- Betreuung auch in den Ferien. Hierbei können die Länder Ferienschließzeiten von bis zu vier Wochen regeln.
- Betreuung in Horten und schulischen Angeboten, auch in Kooperation mit der Kinder- und Jugendhilfe

Der Rechtsanspruch richtet sich gegen den Träger der Kinder- und Jugendhilfe.

Um den Rechtsanspruch entsprechend vorzubereiten, und den Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter zu fördern, hat der Bund ein Sondervermögen eingerichtet. Den Ländern werden daraus, ursprünglich bis Ende 2027, insgesamt 3,5 Milliarden Euro Finanzhilfen für Investitionen in die Betreuungsinfrastruktur gewährt, die bis Ende 2027 abgerufen werden können. Um den Planungs- und Umsetzungsanforderungen der Länder und Kommunen Rechnung zu tragen, wurde mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Verlängerung der Fristen im Investitionsprogramm Ganztagsausbau am 23. Juli 2025 der Förder- und Abrechnungszeitraum für die Mittel des Sondervermögens um zwei Jahre bis 30. Dezember 2029 bzw. 30. Juni 2030 verlängert. Förderfähig sind Investitionen in den Neubau, Umbau, die Erweiterung, die (energetische) Sanierung sowie die Ausstattung der kommunalen Bildungsinfrastruktur, die der Bildung und Betreuung von Kindern im Grundschulalter dienen.

Um den zusätzlichen laufenden Belastungen bei den Betriebskosten der Länder infolge des Rechtsanspruchs Rechnung zu tragen, wurde zudem eine Änderung der vertikalen Umsatzsteuerverteilung zugunsten der Länder geregelt, von 135 Millionen Euro in 2026 stufenweise ansteigend auf 1,3 Milliarden Euro pro Jahr ab 2030.

Qualitativ hochwertige Ganztagsbetreuung kann dazu beitragen, dass insbesondere Mütter ihre Erwerbstätigkeit ausweiten können, und fördert so die gleichberechtigte Teilhabe beider Elternteile am Erwerbsleben.

Kompetenzzentren für digitales und digital gestütztes Unterrichten in Schule und Weiterbildung

Mit den 2023 gestarteten vier thematischen Kompetenzzentren leistet das BMBF einen substantiellen Beitrag zur Weiterentwicklung der Fortbildungslandschaft für Lehrerinnen und Lehrer. Ziel ist eine Qualitätsentwicklung der digitalisierungsbezogenen Lehrkräftebildung durch Forschung, Entwicklung und Transfer sowie die Vernetzung zentraler Akteure in den Ländern. Im Rahmen der „Kompetenzzentren für digitales und digital gestütztes Unterrichten in Schule und Weiterbildung“ sollen beispielsweise wissenschaftsbasiert Fortbildungsmodule entwickelt werden, die Lehrkräfte dabei unterstützen, produktiv mit Heterogenität umzugehen oder sprachlicher Vielfalt konstruktiv zu begegnen.

„Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“

Mit dem Bundesprogramm „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ werden mit bis zu 50 Millionen Euro jährlich außerschulische Angebote der kulturellen Bildung für Kinder und Jugendliche zwischen 3 und 18 Jahren mit erschwertem Bildungszugang gefördert. Damit trägt das Programm zu einer Verbesserung der Bildungs- und Teilhabechancen bei. Seit Beginn des Programms haben bundesweit bereits über 53.000 Projekte für Kinder und Jugendliche stattgefunden mit denen mehr als 1,5 Millionen Teilnehmende erreicht wurden. Rund 21.000 Bündnisse für Bildung haben sich in „Kultur macht stark“-Projekten engagiert. Die Entwicklungsfelder der aktuellen Förderphase 2023-2027 liegen bei der Zusammenarbeit von Ganztagschulen und außerschulischen Akteuren, der kommunalen Vernetzung, den Angeboten in ländlichen Räumen und dem Einbezug digitaler Medien. Das Programm wird begleitend evaluiert.

2.5.3 Übergang Schule-Ausbildung

Allianz für Aus- und Weiterbildung

Auch die Partner der Allianz für Aus- und Weiterbildung (Bundesregierung, Länder, Sozialpartner) setzen sich für eine fundierte Vorbereitung junger Menschen auf die Ausbildung und Arbeitswelt ein und wirken mittels präventiver und systematisch aufeinander abgestimmter Unterstützungsangebote auf eine fundierte, von Klischees freie Berufsorientierung und -entscheidung hin.

Die „Allianz“-Partner sprechen sich in ihrer Vereinbarung 2023-2026 unter anderem dafür aus, die Berufsorientierung an allen weiterführenden Schularten, vor allem auch an Gymnasien, möglichst frühzeitig als langfristigen Prozess anzulegen, um das Bewusstsein der Gleichwertigkeit beruflicher und akademischer Ausbildung zu stärken. Schülerpraktika kommt dabei eine wichtige Rolle zu. Die Allianz setzt sich dafür ein, die Attraktivität und Flexibilität von Schülerpraktika zu erhöhen, digitale Angebote – insb. Apps – für die Praktikumsvermittlung stärker publik zu machen, sowie Praktikumsangebote für

Absolventen aller Schularten zu intensivieren. Außerdem möchten die Partner der Allianz Best-Practice-Beispiele zur sinnvollen Verzahnung verschiedener digitaler und klassischer Berufsorientierungsformate sichtbar machen und die Entwicklung neuer Ansätze begleiten. Darüber hinaus soll das Thema „Berufliche Orientierung“ in Aus- und Weiterbildung von Lehrkräften verankert werden.

Im „Sommer der Berufsausbildung“ (#AusbildungSTARTEN) werben die Partner der „Allianz für Aus- und Weiterbildung“ auch in 2025 von Mai bis Oktober verstärkt bei jungen Menschen und Betrieben für das Erfolgsmodell duale Ausbildung. Dazu werden verschiedene Veranstaltungen durchgeführt und presse-öffentlichkeitswirksam begleitet. Der Koalitionsvertrag sieht eine Fortsetzung der Allianz für Aus- und Weiterbildung vor.

Abschluss und Anschluss – Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss (Initiative Bildungsketten inkl. KAUSA)

Im Rahmen der Bund-Länder-Initiative „Abschluss und Anschluss – Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss“ werden bestehende Maßnahmen des Bundes, der Bundesagentur für Arbeit und der Länder eng miteinander verzahnt, damit jungen Menschen der Übergang von der Schule in Ausbildung und Beruf möglichst reibungslos gelingt. Hierzu stimmen die Akteure ihre unterschiedlichen Förderinstrumente in der beruflichen Bildung sowie am Übergang Schule – Beruf aufeinander ab. Die Bildungsketten-Initiative wird in einer zweiten Phase (2021- 2026) fortgeführt. Bisher wurden mit 15 Ländern Bildungsketten-Vereinbarungen geschlossen. Neben der Beruflichen Orientierung von Schülerinnen und Schülern nehmen die neuen Vereinbarungen die Optimierung und Systematisierung des Übergangsbereichs zwischen Schule und Berufsausbildung oder Studium besonders in den Blick. **Ein zentrales Instrument zur frühen Unterstützung ist dabei das Berufsorientierungsprogramm (BOP), das Schülerinnen und Schülern der 7. und 8. Klassen eine praxisnahe berufliche Orientierung durch Potenzialanalysen und Werkstatttage ermöglicht.** Beispiele für Fördervorhaben im Rahmen der Bund-Land-BA-Vereinbarungen zur Initiative Bildungsketten sind Vorhaben zur Unterstützung von Altbewerberinnen und Altbewerbern (SH) oder das Modellprojekt zur Entwicklung der Berufswahlkompetenz im schulischen Übergangssystem (HB).

Zur Verbesserung der Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit tragen KAUSA-Landesstellen zum Aufbau von Strukturen bei, um Jugendliche und Eltern mit Flucht- und Migrationserfahrung in Fragen der Berufsausbildung zu unterstützen und um Unternehmerinnen und Unternehmer mit Migrationshintergrund zur Ausbildung junger Menschen zu motivieren. Aktuell bestehen bundesweit zehn KAUSA-Landesstellen.

Leistungen der Berufsberatung, Berufsorientierung und Ausbildungsförderung der Agenturen für Arbeit - Ausbildungsgarantie

Um allen jungen Menschen ohne Berufsabschluss den Zugang zu einer vollqualifizierenden, möglichst betrieblichen Ausbildung zu ermöglichen, gibt es eine Ausbildungsgarantie. Sie umfasst verschiedene Beratungs- und Unterstützungsangebote, angefangen bei der beruflichen Orientierung und Beratung, bis zu Hilfen bei der Aufnahme und für den erfolgreichen Abschluss einer Berufsausbildung.

Benötigen junge Menschen am Anfang ihres beruflichen Lebensweges Unterstützung beim Übergang in eine Berufsausbildung oder in eine Beschäftigung, können sie entsprechende Angebote bei den Agenturen für Arbeit bzw. den Jobcentern nutzen. Dazu gehören u.a. die kostenlose Inanspruchnahme der Beratungs- und Vermittlungsangebote, aber auch Leistungen zur Förderung der Aufnahme oder zur Unterstützung bei der Durchführung einer Berufsausbildung. Auch Leistungen der Arbeitsförderung sind möglich.

Noch nicht abschließend orientierten jungen Menschen gibt das Berufsorientierungspraktikum die Möglichkeit, sich bei Ausbildungsbetrieben über Berufsbilder zu informieren und diese in der Praxis zu erleben. Die Praktika können bei einem oder mehreren Ausbildungsbetrieben stattfinden und dauern jeweils maximal sechs Wochen. Zur Durchführung der Berufsorientierungspraktika können - falls erforderlich - Fahrkosten und Kosten für eine auswärtige Unterkunft erstattet werden.

Mit einem Mobilitätzuschuss werden jungen Menschen dabei unterstützt, ihr bisheriges Wohnumfeld zugunsten einer Ausbildungsaufnahme in einer anderen Region zu verlassen. Als Anreiz wird hierbei ein Zuschuss zu (fiktiven) Fahrkosten für zwei Familienheimfahrten pro Monat im ersten Ausbildungsjahr gewährt.

Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen ermöglichen jungen Menschen durch praktische Erfahrungen Einblicke in verschiedene Berufsfelder, vermitteln relevante theoretische Kenntnisse und bereiten sie auf die Aufnahme einer Berufsausbildung vor. Die Maßnahmen werden von Bildungsträgern im Auftrag der Agentur für Arbeit durchgeführt. Teilnehmende ohne Schulabschluss können mit berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen auch auf den nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses bzw. eines gleichwertigen Schulabschlusses vorbereitet werden. Hierauf besteht sogar ein Rechtsanspruch. Die Förderdauer beträgt zwölf Monate; die berufspraktische und soziale Qualifikation wird dann durch Unterrichtszeiten ergänzt.

Eine Einstiegsqualifizierung wird als Langzeitpraktikum in einem Betrieb durchgeführt. Sie dauert mindestens 4 und höchstens 12 Monate. Dieses Förderangebot kann für jungen Menschen eine Option sein, die bis zum 30. September eines Jahres keine Ausbildungsstelle gefunden haben oder in anderer Weise Unterstützung beim Einstieg in das Berufsleben benötigen.

Die Assistierte Ausbildung unterstützt Auszubildende und ihre Betriebe vor und während der betrieblichen Berufsausbildung. Sie hat zum Ziel, mehr junge Menschen zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen. Um dem individuellen Bedarf der Ausbildungssuchenden und Azubis Rechnung zu tragen, ist das Instrument sehr flexibel gestaltet. Zum Beispiel werden Hilfen zum Abbau von Sprach- und Bildungsdefiziten, zur Förderung der Fachpraxis und Fachtheorie sowie zur sozialpädagogischen Begleitung angeboten. Den Teilnehmenden steht beim Träger der Assistierte Ausbildung ein/e feste/r Ausbildungsbegleiterin oder Ausbildungsleiter zur Verfügung.

Neben der betrieblichen gibt es die außerbetriebliche Berufsausbildung. Diese unterstützt benachteiligte und/oder lernbeeinträchtigte junge Menschen, bei denen eine Vermittlung in ein betriebliches Ausbildungsverhältnis – trotz Eigenbemühungen und auch mit ausbildungsfördernden Leistungen – bislang nicht erfolgreich war. Auch sogenannte marktbenachteiligte junge Menschen, die in einer Region wohnen, in der die Agentur für Arbeit oder das Jobcenter eine erhebliche Unterversorgung an

Ausbildungsplätzen festgestellt hat, können mit einer außerbetrieblichen Ausbildung gefördert werden. Bei Vorliegen der Förderung besteht ein Rechtsanspruch auf Förderung. Die außerbetriebliche Berufsausbildung ist aber weiterhin „Ultima Ratio“.

Programm „Berufliche Orientierung für Personen mit Flucht- und Migrationserfahrung (BOFplus)“

Im Rahmen des im März 2024 begonnenen Programms „Berufliche Orientierung für Personen mit Flucht- und Migrationserfahrung (BOFplus)“ werden junge Geflüchtete und Zugewanderte nach Ende ihrer Schulpflicht auf dem Weg in eine Ausbildung unterstützt. Während der bis zu 26 Wochen langen BOF-Kurse lernen die Teilnehmenden Fachsprache und Fachkenntnisse für den angestrebten Ausbildungsberuf und werden individuell begleitet und unterstützt. BOFplus-Kurse finden in Lehrwerkstätten und Betrieben statt. Das Nachfolgeprogramm von BOF vereint erfolgreiche Kernelemente des Vorgängerprogramms mit neuen Ansätzen, so zum Beispiel einer Orientierungsphase zur verbesserten Eignungsfeststellung der Teilnehmenden und eine strukturiertere Rückbindung an bestehende Netzwerke vor Ort (z.B. Agentur für Arbeit, Jobcenter), um den Einstieg in das Programm sowie den Übergang in Ausbildung am Ende des Programms effektiver zu begleiten. Das Vermittlungsziel wurde darüber hinaus auch auf Möglichkeiten der beruflichen (Teil-) Qualifizierung erweitert, um die beruflichen Vorerfahrungen und die persönliche Lebenssituation der Zielgruppe passgenauer zu berücksichtigen.

ESF Plus-Programm „Rat geben - Ja zur Ausbildung!“

Das ESF Plus-Modellprogramm „Rat geben - Ja zur Ausbildung!“ erprobt neue Wege beim Übergang von der Schule in die Berufsausbildung: Es zielt darauf ab, unmittelbare Bezugspersonen von eingewanderten jungen Menschen bzw. von den jungen Nachkommen Eingewanderter am Übergang Schule – Berufsausbildung in ihrer Rolle als Multiplikatoren zu sensibilisieren und zu schulen. Als Ratgeberinnen und Ratgeber sollen sie die jungen Menschen motivieren und begleiten, Barrieren beim Zugang von der Schule zur Berufsausbildung zu überwinden. Als Bezugspersonen werden im Programm Personen definiert, die sich regelmäßig im direkten Umfeld junger Menschen bewegen und ihren Alltag mitgestalten; dazu zählen z. B. Eltern und Verwandte, Fachkräfte der sozialen Arbeit oder ehrenamtlich Aktive aus Vereinen.

Mit einer Laufzeit von drei Jahren haben zwischen Mai und August 2023 16 Projekte bundesweit ihre Arbeit aufgenommen und bieten niedrigschwellige Informations-, Beratungs- und Schulungsangebote für Bezugspersonen junger Menschen mit Migrationsgeschichte an. Ein weiteres Projekt hat die Aufgabe, diese 16 Projekte zur Weiterentwicklung der Beratungs- und Schulungsangebote miteinander zu vernetzen. Von Oktober 2023 bis Februar 2025 konnten rund 9.000 Teilnahmen von Bezugspersonen junger Menschen mit Migrationsgeschichte an dem Programm verzeichnet werden.

2.5.4 Berufliche Ausbildung

Initiative „Verbesserung von Ausbildungserfolgen (VerAplus)“

Gegenstand der im Rahmen der „Bildungsketten“ geförderten Initiative VerAplus ist die Begleitung von jungen Auszubildenden durch ehrenamtliche Seniorexpertinnen und -experten, die bei Schwierigkeiten in der Berufsschule, bei persönlichen Problemen und bei Problemen im Betrieb beraten und unterstützen. Seit Beginn der Initiative VerA im Jahr 2008 wurden rund 25.000 junge Menschen begleitet. Mit VerAplus werden zusätzlich zum ursprünglichen Konzept von VerA insbesondere junge Menschen an berufsbildenden Schulen und im Praktikum in den Blick genommen. Weiterhin wird basierend auf dem stetig zunehmenden Bedarf das Konzept der 1:1-Betreuung erweitert um das Angebot der Gruppenbetreuung, soweit die Expertise der zuständigen Seniorexperten dies zulässt. Ein Fokus wird auf das Thema Migration gelegt, da mittlerweile 83 Prozent der begleiteten jungen Menschen einen Migrationshintergrund haben. Fachlich wird unter anderem das Thema Pflege/Gesundheit fokussiert, strukturell die Entwicklung von Strukturen zur verbesserten ehrenamtlichen Begleitung im ländlichen Raum. Hervorzuheben ist insbesondere die Qualität von VerAplus, Generationen und Gesellschaftsschichten auf einer Ebene sehr persönlicher und wertschätzender Kooperation so miteinander zu verbinden, dass ein Mehrwert für die Gesellschaft insgesamt entsteht.

BMBFSFJ Bundeswettbewerbe InnoVET und InnoVET PLUS

Mit der Förderung innovativer Konzepte zur Fachkräftesicherung und -qualifizierung soll auf immer kürzere Entwicklungszyklen und damit verbundene Kompetenz- und Qualifikationsbedarfe im Bereich der Digitalisierung, der ökologischen sowie technologischen Transformation reagiert werden. InnoVET PLUS soll seinen Beitrag dazu beitragen, dass insbesondere kleine und mittlere Unternehmen ihren Fachkräftebedarf sichern können und die Möglichkeit erhalten, hochmotivierte und -qualifizierte Fachkräfte zu gewinnen, vom Technologie- und Innovationstransfer zu profitieren und die Unternehmensnachfolge zu sichern. Die 28 InnoVET PLUS-Projekte entwickeln zum Beispiel neue Bildungsangebote für transformationsrelevante Branchen wie den erneuerbaren Energien, erproben neue Ansätze zur Integration von lernschwächeren Jugendlichen sowie Migrantinnen und Migranten, erarbeiten Bildungskonzepte für das Berufsbildungspersonal oder setzen sich erstmalig mit dem Instrument der Microcredentials in der Beruflichen Bildung oder der Optionen der Fortbildung auf DQR-Stufe 8 auseinander.

InnoVET PLUS baut auf den Innovationswettbewerb InnoVET auf. Zwischen 2020 und 2024 sind in den 17 InnoVET-Projektverbünden mehr als 50 Produkte und Konzepte für eine zukunftsfähige Berufsbildung entwickelt und erprobt worden.

Maßnahmen Exzellenzinitiative Berufliche Bildung

Die im Dezember 2022 gestartete Exzellenzinitiative erzeugt neuen Schub für die berufliche Bildung, mit dem Ziel, sie für alle jungen Menschen attraktiver zu machen. Durch mehr Sichtbarkeit und Attraktivität soll die gesellschaftliche Wertschätzung gesteigert und so einen Mentalitätswechsel in der Sicht junger

Menschen, ihrer Eltern und der Gesellschaft auf die berufliche Bildung eingeleitet werden. Mit Blick auf die demografische Entwicklung, legt die Exzellenzinitiative dabei besonderen Fokus auf die jungen Menschen, die zwischen den verschiedenen Qualifizierungswegen Ausbildung, Fachschule und Studium wählen können. Hierbei schreitet die Exzellenzinitiative in drei Haupthandlungsfeldern voran: Erstens, Verbesserung der Förderung individueller Chancen, zweitens, Förderung von gezielten Impulsen für innovative und exzellente Berufsbildungsangebote und eine moderne Berufsbildungsinfrastruktur und, drittens, die Erhöhung internationaler Sichtbarkeit und Mobilität.

Maßnahmen zur Stärkung des Ausbildungs- und Prüfungspersonals

Durch gezielte Maßnahmen zur Gewinnung, Wertschätzung und Qualifizierung des Ausbildungs- und Prüfungspersonals soll die Qualität der Ausbildung sichergestellt werden. Dabei stehen auch der Einsatz digitaler (KI-)Tools in Ausbildung und Prüfung sowie die Stärkung der Lernortkooperation im Fokus. Unterstützung bieten die Informations-, Vernetzungs- und Lernangebote des bundesweiten Portals „Leando“, die Weiterbildungen zur Medien- und IT-Kompetenz von MIKA, die Qualifizierungen zur Fach- und Sozialkompetenz des Netzwerks Q und seine Maßnahmen zur Stärkung der Wertschätzung des Ausbildungspersonals sowie die Unterstützungsangebote der Prüferprojekte.

2.5.5 Hochschulbildung

Zukunftsvertrag „Studium und Lehre stärken“

Bund und Länder verfolgen mit dem Zukunftsvertrag „Studium und Lehre stärken“ gemeinsam das Ziel, die Qualität von Studium und Lehre an den deutschen Hochschulen flächendeckend und dauerhaft zu verbessern und die Studienkapazitäten bedarfsgerecht zu erhalten. Mit Mitteln des Zukunftsvertrags sollen insbesondere dauerhafte Beschäftigungsverhältnisse ausgebaut und damit eine bessere Betreuungssituation in der Hochschullehre erreicht werden. Bund und Länder haben in den Jahren 2021 und 2022 jährlich jeweils rund 1,9 Milliarden Euro bereitgestellt. Für die Jahre 2023 bis 2027 wurde beschlossen, diesen Betrag zu dynamisieren, so dass in diesem Zeitraum von Bund und Ländern jeweils rund 338 Millionen Euro zusätzlich zur Verfügung gestellt werden. Mit den insgesamt rund 4 Milliarden Euro jährlich leisten Bund und Ländern einen wichtigen Beitrag zur Bereitstellung ausreichender Studienkapazitäten und zur Bewältigung des akademischen Fachkräftebedarfs in Deutschland. Mit Hilfe des Zukunftsvertrags können die Hochschulen auch gezielt Maßnahmen zur Verbesserung der Durchlässigkeit und der Übergänge im Bildungssystem umsetzen.

BAföG-Änderungsgesetze

Das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) dient seit 1971 der Verwirklichung der Chancengleichheit im Bildungswesen.

Mit dem 27. BAföG-Änderungsgesetz vom 15. Juli 2022 wurden erhebliche Leistungsverbesserungen vorgenommen, indem die Bedarfssätze um fast sechs Prozent, der Wohnkostenzuschlag um fast 11 Prozent und die Elternfreibeträge um knapp 21 Prozent angehoben wurde. Der Kreis der

Förderungsberechtigten wurde signifikant ausgeweitet, indem die Altersgrenze auf 45 Jahre bei Beginn der förderungsfähigen Ausbildung angehoben wurde.

Durch das 28. BAföG-Änderungsgesetz vom 19. Oktober 2022 wurde mit dem neu geschaffenen § 59 BAföG eine Verordnungsermächtigung ins Gesetz eingefügt, nach der die Bundesregierung durch Rechtsverordnung ohne Zustimmung des Bundesrats im Falle einer bundesweiten Notlage, die den Arbeitsmarkt für ausbildungsbegleitende Nebentätigkeiten in erheblichem Ausmaß beeinträchtigt, das BAföG vorübergehend für einen Personenkreis öffnen kann, der normalerweise vom BAföG-Bezug ausgeschlossen ist. Durch die Nothilfe soll damit in erster Linie der plötzliche Verlust von Nebenerwerbsmöglichkeiten der Auszubildenden abgefedert werden.

Das 29. BAföG-Änderungsgesetz vom 19. Juli 2024 hat das Instrument der Studienstarthilfe eingeführt. Hierdurch wird jungen Menschen aus einkommensschwachen Haushalten mit Sozialleistungsbezug die Entscheidung für eine Hochschulausbildung erleichtert, indem finanzielle Studienstarthürden abgebaut werden. Die Studienstarthilfe ist als einmaliger Zuschuss von 1.000 Euro ausgestaltet und unterstützt die jungen Menschen bei Ausgaben, die typischerweise mit dem Studienstart verbunden sind (beispielsweise Laptop, Lehr- und Lernmaterialien, Mietkaution). Sie kann unabhängig von einem späteren BAföG-Bezug beantragt werden und wird nicht auf das BAföG angerechnet. Ebenso wurde mit dem 29. BAföG-Änderungsgesetz ein sog. Flexibilitätssemester eingeführt, welches Studierende künftig einmalig (bei mehrstufigen Studiengängen im Bachelor-/Mastersystem nur einmalig im Bachelor oder einmalig im Master) über die Förderungshöchstdauer hinaus in Anspruch nehmen können. Zudem wird Studierenden ein Semester länger Zeit als bisher gewährt (bis zu Beginn des fünften Fachsemesters), um aus wichtigem Grund die Ausbildung abbrechen oder die Fachrichtung zu wechseln und dann für eine andere Ausbildung gefördert zu werden. Das Vorliegen eines wichtigen Grundes wird beim erstmaligen Fachrichtungswechsel oder Abbruch der Ausbildung bei Studierenden bis zum Beginn des vierten Fachsemesters (statt wie bisher bis zum Beginn des dritten Fachsemesters) in der Regel vermutet. Die Wohnkostenpauschale für auswärtswohnende Studierende wurde von 360 Euro auf 380 Euro erhöht (entsprechende Steigerung ebenso bei auswärtswohnenden Schülerinnen und Schülern). Der Förderungshöchstbetrag ist damit von 934 Euro um 58 Euro auf 992 Euro gestiegen, was eine Steigerung um 6,2 Prozent darstellt. Auch der Kreis der Berechtigten wurde erneut erweitert: Neben einer Anhebung der Freibeträge um 5,25 Prozent wird das Einkommen minderjähriger Geschwister, die nicht in einer förderfähigen Ausbildung stehen, künftig nicht mehr auf den erhöhten Elternfreibetrag angerechnet.

Entlastungsmaßnahmen für Auszubildende und Studierende in der Energiekrise

Zur Abfederung gestiegener Energiekosten wurden zwei Heizkostenzuschüsse i.H.v. insgesamt 575 Euro auf den Weg gebracht, von denen sowohl Studierende als auch Schülerinnen und Schüler profitieren, die beim BAföG einen Wohnzuschlag oder beim Aufstiegs-BAföG (AFBG) einen Unterhaltsbeitrag erhalten. Alle Studierenden, Fachschülerinnen und Fachschüler sowie Berufsfachschülerinnen und Berufsfachschüler in Bildungsgängen mit dem Ziel eines mindestens zweijährigen berufsqualifizierenden Abschlusses, die am 1. Dezember 2022 an einer Ausbildungsstätte eingeschrieben waren und ihren Wohnsitz bzw. ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland hatten, konnten infolge der gestiegenen

Energiekosten zu ihrer Entlastung auf Antrag eine einmalige Energiepreispauschale in Höhe von 200 Euro erhalten. Rund 80 Prozent der gut 3,55 Millionen Antragsberechtigten an über 4.500 Ausbildungsstätten haben hiervon profitiert: es wurden 2,84 Millionen Anträge bewilligt und damit 568 Millionen Euro ausgezahlt.

2.5.6 Weiterbildung und lebensbegleitendes Lernen

Stärkung der Weiterbildungsförderung

Die Weiterbildungsförderung nach dem Zweiten und Dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II und III) gehört zu den etablierten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten der Bundesagentur für Arbeit (BA). Kernleistungen sind die vollständige oder teilweise Übernahme von Weiterbildungskosten und Zuschüssen zum Arbeitsentgelt, u. a. in der Höhe abhängig von der Betriebsgröße und notwendiger Kofinanzierung durch den Arbeitgeber. Die BA fördert die berufliche Weiterbildung bereits auf hohem Niveau. Laut Statistik der BA (Stand Juni 2025) wurden 2024 rund 323.000 Eintritte (+8 Prozent gegenüber dem Vorjahreszeitraum) in eine geförderte Weiterbildungsmaßnahme registriert, wovon rund 258.000 auf Arbeitslose (+3 Prozent gegenüber dem Vorjahreszeitraum) entfielen und knapp 66.000 (+34 Prozent gegenüber dem Vorjahreszeitraum) auf beschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

In den Jahren 2019 und 2020 wurden bereits wichtige Schritte zur Weiterentwicklung der Förderung der Weiterbildung unternommen, insbesondere für die Weiterbildungsförderung für beschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.¹⁷⁶ Sowohl mit dem Bürgergeld-Gesetz als auch mit dem Gesetz zur Stärkung der Aus- und Weiterbildungsförderung wurden im Jahr 2023 die Rahmenbedingungen und der Umfang der Förderung von Weiterbildung für Arbeitslose und Beschäftigte erneut weiterentwickelt, deutlich erweitert und gestärkt.

Mit dem Bürgergeld-Gesetz wurden die Weiterbildungsmöglichkeiten für Beziehende von Arbeitslosengeld und Bürgergeld ausgebaut. Geringqualifizierten soll mit einer Ausbildung, Umschulung oder Weiterbildung eine nachhaltige Beschäftigungsaufnahme für ein Leben ohne zusätzliche staatliche Leistungen ermöglicht werden. Um zur Aufnahme einer abschlussorientierten Weiterbildung zu motivieren, wurden mit dem Bürgergeld-Gesetz zum 1. Juli 2023 ein monatliches Weiterbildungsgeld bei abschlussorientierten Weiterbildungen für Arbeitslose und für Beschäftigte, die ergänzend Bürgergeld erhalten, eingeführt. Außerdem wurden die 2016 befristet geschaffenen Weiterbildungsprämien für bestandene Zwischen- und Abschlussprüfungen verstetigt. Zudem wurden die Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Weiterbildung verbessert. Beispielsweise wurde die Möglichkeit der Förderung unverkürzter Umschulungen ausgeweitet, damit mehr Menschen davon profitieren können und bei Bedarf mehr Zeit zum Lernen bekommen können. Auch der Erhalt einer Förderung zum Erwerb von Grundkompetenzen, z. B. bei Defiziten in Mathematik, Schreiben, Lesen und Informations- und Kommunikationstechnologien wurde erleichtert. Darüber hinaus unterliegen Personen, die

¹⁷⁶ Ausführliche Beschreibungen, u.a. des Qualifizierungschancengesetzes und des Arbeit-von-morgen-Gesetzes finden sich in Abschnitt C I.4.2.2 des 6. ARB.

Arbeitslosengeld bei beruflicher Weiterbildung beziehen, einem verbesserten Arbeitslosenversicherungsschutz. Ferner wurde die öffentlich geförderte Beschäftigung für besonders arbeitsmarktferne Menschen, die auch Weiterbildung ermöglicht, zum 1. Januar 2023 entfristet. In diesem Rahmen wurde den Jobcentern mit der ganzheitlichen Betreuung (Coaching) auch ein neues ausbildungs- oder beschäftigungsbegleitendes Regelinstrument zur Seite gestellt, um den Aufbau und die Stabilisierung der Beschäftigungsfähigkeit von Leistungsberechtigten mit vielfältigen persönlichen Problemlagen zu ermöglichen.¹⁷⁷

Mit dem Gesetz zur Stärkung der Aus- und Weiterbildungsförderung wurden die Förderinstrumente für Beschäftigte weiterentwickelt und um eine neue Förderoption (Einführung eines Qualifizierungsgeldes) erweitert. Der Zugang zur Weiterbildungsförderung Beschäftigter wurde ab dem 1. April 2024 für alle Arbeitgeber und Beschäftigten geöffnet. Darüber hinaus wurde die Beschäftigtenförderung durch feste Fördersätze und weniger Förderkategorien vereinfacht und die Förderung insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen erhöht. Mit der Einführung eines Qualifizierungsgeldes werden seit dem 1. April 2024 Betriebe und ihre Beschäftigten unterstützt, die von starkem Transformationsdruck betroffen sind. Ziel ist, die Beschäftigten durch bedarfsgerechte Qualifizierung im Betrieb zu halten und Fachkräfte zu sichern.¹⁷⁸

Nationale Weiterbildungsstrategie (NWS)

Die Nationale Weiterbildungsstrategie (NWS) bringt seit 2019 die notwendigen Akteure der Weiterbildungspolitik zusammen und gibt wichtige Anstöße für die Weiterentwicklung der Weiterbildung in Deutschland.¹⁷⁹ Die NWS will mit zahlreichen konkreten Maßnahmen, weitreichenden Projekten sowie der gebündelten Anstrengung aller NWS-Partner einen entscheidenden Beitrag dazu leisten, in Deutschland u.a. die Weiterbildungsbeteiligung von 54 Prozent im Jahr 2022 auf 65 Prozent bis zum Jahr 2030 zu erhöhen. (für weitere Informationen zur Datenlage siehe Abschnitt 2.3.5)

Beispielhaft können drei Projekte genannt werden, die im Rahmen der NWS entwickelt und umgesetzt werden:

1. Für den Bereich der arbeitsmarktorientierten, beruflichen Weiterbildung ist seit Januar 2024 das Nationale Onlineportal für berufliche Weiterbildung „mein NOW“ online verfügbar. Das Portal wurde von BA und BMAS gemeinsam entwickelt und macht verschiedene Informationen rund um das Thema berufliche Weiterbildung für Unternehmen und Menschen im Erwerbsleben leicht zugänglich. So werden z. B. Weiterbildungsangebote sowie Beratungs- und Fördermöglichkeiten im Bereich der beruflichen Weiterbildung transparent und übersichtlich dargestellt
2. Weiterbildungsberatung ist wesentlich für die Auswahl passender Qualifizierungsangebote und das Treffen von tragfähigen Bildungsentscheidungen. Daher unterstützt das BMAS den Auf- und

¹⁷⁷ Eine ausführliche Beschreibung des Bürgergeld-Gesetzes findet sich in Abschnitt C.1.5.1.

¹⁷⁸ Eine ausführliche Beschreibung des Gesetzes zur Stärkung der Aus- und Weiterbildungsförderung findet sich in Abschnitt C.1.5.5

¹⁷⁹ Für vertiefte Ausführungen zur NWS siehe C. 1.5.6.

Ausbau von Weiterbildungsagenturen zur Schaffung einer flächendeckenden Struktur zentraler Anlaufstellen für die Weiterbildungsberatung in Deutschland. Der seit Anfang 2025 eingerichteten übergreifenden Servicestelle Weiterbildungsagenturen kommt dabei eine zentrale koordinierende Funktion zu. Sie fungiert als neutrale Ansprechpartnerin für Weiterbildungsagenturen sowie für an der Gründung von Weiterbildungsagenturen interessierte regionale Netzwerke. Weiterhin stärkt sie den Wissensaustausch sowie den Best-Practice-Transfer unter den Netzwerken und fördert die Kooperation der Bundesagentur für Arbeit mit regionalen Akteuren der Weiterbildungsberatung.

3. Aufbauend auf den erfolgreichen Ergebnissen der bisherigen gewerkschaftsbezogenen Förderung weitert das BMBFSFJ die Förderung des Weiterbildungsmentoring unter Einbezug weiterer Sozialpartner und Akteure der beruflichen Weiterbildung qualitativ und quantitativ aus. Die Förderrichtlinie zur Steigerung und Stärkung der berufsbezogenen Weiterbildung durch die Qualifizierung und Etablierung von Weiterbildungsmentorinnen und -mentoren sieht nun neben dem betrieblichen auch einen über-/außerbetrieblichen Förderansatz sowie den Transfer auf KMU vor.

Digitale Vernetzungsinfrastruktur Bildung („Mein Bildungsraum“)

Mit „Mein Bildungsraum“ (bis Oktober 2023: Nationale Bildungsplattform (NBP)) sollen eine digitale Vernetzungsinfrastruktur für das Bildungssystem geschaffen und technische Voraussetzungen bereitgestellt werden, um Bürgerinnen und Bürgern eine nahtlose digitale Lernreise zu ermöglichen. Das BMBF hat zum 1. Juli 2024 den aktuellen Entwicklungsstand der Vernetzungsinfrastruktur an die Bundesagentur für Sprunginnovationen (SPRIND) übergeben und diese mit der Weiterentwicklung und Erweiterung beauftragt. Der Fokus von SPRIND liegt hierbei auf der Zertifizierung und Verwaltung von Bildungsnachweisen und Daten.

Zukunftsstarter

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Bundesagentur für Arbeit haben sich darauf verständigt, die Initiative „Zukunftsstarter“ von Januar 2022 bis Dezember 2025 fortzusetzen. Mit der Initiative „Zukunftsstarter“ unterstützt die Bundesagentur für Arbeit seit August 2016 junge Erwachsene ohne Berufsabschluss im Alter zwischen 25 und 35 Jahren auf ihrem Weg zur abgeschlossenen Berufsausbildung. Bis Dezember 2020 wurden im Rahmen der Initiative 135.000 junge Erwachsene bei einer abschlussorientierten Weiterbildung gefördert und über 36.000 junge Erwachsene haben eine ungeforderte Berufsausbildung begonnen. Die Zielsetzung der Initiative konnte damit übertroffen werden. Für die Fortsetzung der Initiative wurde zum Ziel gesetzt, den Anteil an betrieblichen Umschulungen weiter zu steigern und alternative abschlussorientierte Qualifizierungsformen, wie z.B. berufsanschlussfähige Teilqualifizierungen, zu stärken. Zudem sollen Maßnahmenabbrüche reduziert werden und ein besonderes Augenmerk auf Menschen in Grundsicherung, (schwer-)behinderte Menschen, Rehabilitandinnen und Rehabilitanden sowie Geflüchtete gesetzt werden. Seit der Neuauflage im Januar 2022 haben bereits noch einmal rund 92.500 junge Erwachsene eine abschlussorientierte Weiterbildung aufgenommen. Darüber hinaus haben gut 15.700 junge Erwachsene im Rahmen der Initiative eine ungeforderte Ausbildung begonnen (Stand: Dezember 2024).

Lebensbegleitende Berufsberatung

Mit der Lebensbegleitenden Berufsberatung weitete die Bundesagentur für Arbeit ihr Orientierungs- und Beratungsangebot aus. Seit Ende 2022 stehen bundesweit 600 Beraterinnen und Berater an 39 Verbundstandorten zur Verfügung. Ziel der Lebensbegleitenden Berufsberatung ist es, junge Menschen und Erwachsene über das gesamte Berufsleben hinweg durch berufliche Orientierung und Beratung, besonders auch mit Blick auf sich verändernde Rahmenbedingungen am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt, zu unterstützen. Das Angebot der Bundesagentur für Arbeit umfasst hier die Bereiche Berufsberatung vor dem Erwerbsleben (BBvE), Berufsberatung im Erwerbsleben (BBiE) sowie die digitale Selbsterkundungstools Check-U und New Plan.

2.5.7 Maßnahmen für Zugewanderte

ESF Plus-Programm „Integration mit Kind Plus: Perspektive durch Qualifizierung“

Das Bundesfamilienministerium stärkt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Bereich der frühkindlichen Bildung mit verschiedenen Maßnahmen und Initiativen, unter anderem mit dem ESF Plus-Programm „Integrationskurs mit Kind Plus: Perspektive durch Qualifizierung“. Die integrationskursbegleitende Kinderbeaufsichtigung hat sich im Bundesprogramm „Integrationskurs mit Kind: Bausteine für die Zukunft“ (Laufzeit 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2023) als wirksames und erfolgreiches Modell zur Integration insbesondere von Müttern erwiesen. Mit dem Programm (Laufzeit 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2026) hat das federführende BMBFSFJ in Kooperation mit dem BMI die integrationskursbegleitende Kinderbeaufsichtigung weiterentwickelt. Im Rahmen des ESF Plus-Programms können Träger während eines Integrationskurses eine zum Regelsystem der Kindertagesbetreuung subsidiäre Kinderbeaufsichtigung anbieten, um Eltern die Teilnahme an einem Integrationskurs zu ermöglichen und damit deren Integration zu befördern, wenn keine reguläre Kindertagesbetreuung genutzt werden kann und die zu beaufsichtigenden Kinder noch nicht schulpflichtig sind. Dieses Brückenangebot bereitet den Übergang der Kinder und der Familien in ein reguläres Angebot der Kindertagesbetreuung im frühkindlichen Bildungssystem vor. Darüber hinaus werden durch das Programm durch die Fortbildung und Qualifizierung von Kinderbeaufsichtigungspersonen die Grundlagen für eine spätere Tätigkeit im Bereich der Kindertagespflege geschaffen und somit potentielle Fachkräfte gewonnen.

Integration durch Bildung

Das ESF Plus-Programm „Integration durch Bildung“ verfolgt das übergeordnete Ziel, die Bildungschancen von Menschen mit Migrations- bzw. Fluchtgeschichte zu stärken. Gefördert werden Forschungs-Praxis-Tandems, die Erkenntnisse für ein diversitätssensibles Bildungssystem generieren sowie Empowerment-Maßnahmen und Bildungsangebote für Mädchen und Frauen mit Migrationsgeschichte entwickeln. Die Zielgruppe der Fördermaßnahme sind Hochschulen und Forschungseinrichtungen in Kooperation mit Bildungsträgern, Migrantenorganisationen und weiteren Akteuren aus der Bildungspraxis. Die ersten Projekte sind im September 2024 gestartet.

Regelungen zur Förderung von Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit im BAföG

Die bestehenden Regelungen zur Förderung von Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit im BAföG werden regelmäßig im Hinblick auf aktuelle Entwicklungen angepasst. So wurde etwa mit dem neu eingefügten § 61 BAföG im Jahr 2022 die persönliche Förderungsberechtigung von Geflüchteten aus der Ukraine geregelt, sodass Inhaberinnen und Inhaber eines Aufenthaltstitels nach § 24 AufenthG oder einer entsprechenden Fiktionsbescheinigung nach § 81 Absatz 5 in Verbindung mit Absatz 3 oder 4 AufenthG Ausbildungsförderung beziehen können, wenn die sonstigen Voraussetzungen vorliegen.

Ende 2022 wurde auch die Aufenthaltserlaubnis nach dem Chancen-Aufenthaltsrecht nach § 104 c Aufenthaltsgesetz in den Katalog der im BAföG förderungsfähigen Aufenthaltstitel aufgenommen (§ 8 Abs. 2 Nr. 1 BAföG).

Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen

Anerkennungsinteressierte, insbesondere Beschäftigte mit niedrigem Einkommen, können auf Antrag einen „Anerkennungszuschuss“ zur Finanzierung der Verfahrenskosten sowie auch der Ausgleichsmaßnahmen oder der Anpassungsqualifizierungen erhalten, sofern sie keine anderweitige Unterstützung bekommen. Seit 01.01.2025 wird der Anerkennungszuschuss aufgrund der neuen Bekanntmachung gewährt.

3. Wohnen, Wohnkosten und Mobilität

Zusammenfassung

Die Versorgung mit ausreichendem und bezahlbarem Wohnraum ist von elementarer sozialpolitischer Bedeutung. Da insbesondere Haushalte mit niedrigem Einkommen Schwierigkeiten haben, sich auf dem Wohnungsmarkt adäquat zu versorgen, besteht hier eine besondere sozialstaatliche Verantwortung.

Im Berichtszeitraum haben sich die **Wohnungsmärkte** in Ballungsräumen zunehmend angespannt, da die Nachfrage nach Wohnraum aufgrund der aktuellen Bevölkerungsentwicklung und des demografischen Strukturwandels, der mit kleineren Haushalten einhergeht, nochmals zugenommen hat. Das durch Wohnungsneubau zusätzlich geschaffene Angebot kann dabei nicht mit der gestiegenen Nachfrage – insbesondere in den Ballungsräumen – Schritt halten. Infolge der COVID-19-Pandemie und des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine haben sich zudem die Rahmenbedingungen mit gestiegenen Baupreisen und Zinsen verschlechtert, was die Bautätigkeiten belastet. Damit einher geht ein starker Preisanstieg bei Neuvermietungen, deutlich oberhalb der Bestandsmieten. Dieser Preisanstieg ist in den großen kreisfreien Großstädten am höchsten, jedoch stiegen die Internet-Angebotsmieten 2023 und 2024 auch in den übrigen Städten und ländlichen Regionen deutlich.

In den letzten vier Jahren zeigt sich ein Anstieg der finanziellen Belastungen: So stieg die mittlere **Wohnkostenbelastung** – also der Wohnkosten in Prozent des verfügbaren Nettoeinkommens – auf 18,7 Prozent im Einkommensjahr 2023. Und: Knapp jeder achte Haushalt gilt als überlastet, da er mehr als 40 Prozent des Einkommens für das Wohnen aufwenden musste.

Wohnen im selbstgenutzten **Wohneigentum** führt – auch unter Berücksichtigung der Finanzierungsaufwendungen – im Durchschnitt zu einer langfristig geringeren Wohnkostenbelastung, als der von Mieterinnen und Mietern. Der Erwerb von Wohneigentum ist jedoch durch die gestiegenen Preise und die verschlechterten Finanzierungsmöglichkeiten auf dem Immobilienmarkt zunehmend schwieriger geworden. Derzeit lebt weniger als die Hälfte der Haushalte in selbstgenutztem Wohneigentum.

Unterschiede beim Wohnen bestehen nicht nur hinsichtlich der Frage, ob zur Miete oder im Eigentum gewohnt wird, sondern auch in der Wohnform und Größe der Wohnung: Sowohl Haushaltsgröße wie Einkommen beeinflussen die gewählte Wohnform.

Belastet werden die Haushalte beim Wohnen auch durch deutlich gestiegene **Energiepreise**. In der Zahl der Gas- und Stromsperren schlägt sich dies allerdings nicht nieder, hier setzt sich der kontinuierliche Rückgang im letzten Jahrzehnt, unterbrochen durch einen durch die COVID-19-Pandemie bedingten Anstieg in 2021, im Jahr 2022 fort.

Auf diese gestiegenen Herausforderungen in der Wohnungsversorgung ist im Berichtszeitraum der letzten vier Jahre reagiert worden:

- Mit der Reform des Wohngeldes, das Haushalte mit niedrigem Einkommen bei der Finanzierung der Wohnkosten unterstützen soll, wurde dessen allgemeines Leistungsniveau deutlich verbessert. Die Zahl der wohngeldbeziehenden Haushalte stieg dadurch von rund 650.000 Haushalten vor der Reform auf rund 1,2 Millionen Ende des Jahres 2023. Mit der Dynamisierung im Wohngeld erfolgt

alle zwei Jahre eine Anpassung an die allgemeine Mieten- und Inflationsentwicklung. Dadurch wird die Entlastungswirkung des Wohngeldes auf dem Niveau der Reform 2023 dauerhaft erhalten. Die letzte Dynamisierung erfolgte zum 01. Januar 2025.

- Die Finanzhilfen des Bundes für den sozialen Wohnungsbau wurden seit dem Programmjahr 2020 deutlich aufgestockt auf 3,15 Milliarden Euro im Programmjahr 2024 und 3,5 Milliarden Euro im Programmjahr 2025. Dieser kontinuierliche Aufwuchs zeigt bereits Wirkung: Trotz gestiegener Bau- und Finanzierungskosten und sinkender Baugenehmigungen in den letzten Jahren stieg die Anzahl der im sozialen Wohnungsbau geförderten Wohneinheiten in den Kalenderjahren 2023 und 2024 an. Im Kalenderjahr 2024 wurden von den Ländern insgesamt rund 62.000 Wohneinheiten im Bereich des sozialen Wohnungsbaus gefördert. Das entspricht einem Anstieg von rund 25 Prozent gegenüber 2023 und rund 51 Prozent gegenüber 2022. Der soziale Wohnungsbau ist damit zum Stabilitätsanker für die Bau- und Immobilienwirtschaft geworden und etabliert sich wieder als attraktives Marktsegment für breite Investorengruppen.
- Zum Baugesetzbuch (BauGB) hat der Deutsche Bundestag am 9. Oktober 2025 das Gesetz zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung beschlossen, der insbesondere den sog. „Bauturbo“ (neuer § 246e BauGB) enthält.
- Der Mieterschutz soll gestärkt werden: Hierzu dient insbesondere die Verlängerung der Mietpreisbremse bis zum Jahr 2029 durch das Gesetz zur Änderung der Regelungen über die zulässige Miethöhe bei Mietbeginn und zur Änderung anderer Gesetze vom 17. Juli 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 163).

Weitere Maßnahmen sind noch auf den Weg zu bringen:

- Um den Bestand der Sozialmietwohnungen wieder zu steigern, plant der Bund ab 2026 die weitere Aufstockung der Bundesmittel von derzeit 3,5 Milliarden Euro im Programmjahr 2025. Nach Regierungsentwurf zum Haushalt 2026 und aktuellem Finanzplan bis 2029 sollen die Bundesmittel schrittweise erhöht werden: im Programmjahr 2026 auf 4 Milliarden Euro, im Programmjahr 2027 auf 5 Milliarden Euro und für die Programmjahre 2028 und 2029 auf jeweils 5,5 Milliarden Euro.

Bei der Problematik der **Wohnungslosigkeit** sind wichtige Maßnahmen auf den Weg gebracht worden: Mit der Wohnungslosenberichterstattung des Bundes und der Statistik untergebrachter wohnungsloser Personen ist seit 2022 erstmals die Voraussetzung gegeben, auf Grundlage von repräsentativen Angaben über Umfang und Struktur von Wohnungslosigkeit ein aussagekräftiges Lagebild des Problems zu bekommen. Die Zahl untergebrachter wohnungsloser Personen ist von 2022 zu 2024 zwar deutlich gestiegen, doch ist dies in erster Linie auf untergebrachte Geflüchtete aus der Ukraine zurückzuführen. Die Bundesregierung hat einen Nationalen Aktionsplan beschlossen, dessen Ziel es ist, die Wohnungs- und Obdachlosigkeit bis 2030 zu überwinden.

Wohnen kann nicht isoliert betrachtet werden von der Zugänglichkeit und Verfügbarkeit von **Mobilität**. Hier zeigen sich Unterschiede zwischen städtischen und ländlichen Räumen, aber insbesondere besteht ein enger Zusammenhang zwischen dem Einkommen und dem Mobilitätsverhalten. Mit dem Deutschlandticket als bundesweit gültigem Nahverkehrsticket für gegenwärtig 58,- Euro pro Monat soll

der öffentliche Personennahverkehr in seiner preislichen Attraktivität gesteigert werden. Bei der Umsetzung des Deutschlandtickets unterstützt der Bund die Länder für den Ausgleich der durch die Umsetzung der durch das Deutschlandticket entstandenen finanziellen Nachteile zusätzlich mit jeweils 1,5 Milliarden Euro für die Jahre 2023 bis 2025.

3.1 Entwicklung der Indikatoren

3.1.1 Äquivalenzgewichtete Wohnfläche und Gebäudezustand

Hinsichtlich der Größe der Wohnungen (Indikator G14) und des Zustands der bewohnten Gebäude (Indikator G15) ist die Wohnraumversorgung weiterhin als gut zu bezeichnen.

So hat die äquivalenzgewichtete Wohnfläche pro Person im Berichtszeitraum nach den Angaben des SOEP trotz des Anstiegs der Bevölkerungszahl leicht zugenommen und liegt im Jahr 2022 nunmehr bei 64,7 qm gegenüber 64,2 qm im Jahr 2018. Der Indikator G14 zeigt zudem, dass sich diese Entwicklung grundsätzlich unabhängig von Geschlecht, Alter, Region, Haushaltstyp, Erwerbsstatus, Migrationshintergrund und Einkommen bei allen Haushalten vollzogen hat, und ist somit sozialpolitisch positiv zu bewerten. Dabei bestehen allerdings insbesondere hinsichtlich der Differenzierung nach Einkommen weiterhin große Unterschiede in der Wohnraumversorgung: So beträgt die äquivalenzgewichtete Wohnfläche bei Personen, die mehr als das doppelte Nettoäquivalenzeinkommen aufweisen, im Durchschnitt 87,2 qm, und damit über 70 Prozent mehr als von Personen, die weniger als 60 Prozent des Nettoäquivalenzeinkommens zur Verfügung haben und auf 50,5 qm kommen. Ob der am aktuellen Rand beobachtete leichte Rückgang der durchschnittlichen Wohnungsgröße bei einzelnen Haushaltstypen eine Trendwende darstellt, wird sich zeigen.

In gleicher Richtung verlief die Entwicklung hinsichtlich der Einschätzung des Gebäudezustands (Indikator G15): Lag der Anteil der Personen in Haushalten, die den Zustand des von ihnen bewohnte Gebäudes als „ganz renovierungsbedürftig“ oder „abbruchreif“ bezeichnet haben, zwischen 2005 und 2015 fast durchgängig zwischen 2,3 und 2,5 Prozent, so ist dieser Wert nunmehr auf 1,9 Prozent im Jahr 2019 (aktuellster verfügbarer Wert) gesunken. Auch hier zeigt sich im Zeitverlauf eine wahrgenommene Verbesserung des Gebäudezustands über alle Haushalte und sozioökonomische Merkmale hinweg, wobei die Niveauunterschiede bestehen bleiben: Während 6,3 Prozent der Personen mit geringem Einkommen angaben, in Gebäuden in einem schlechten Zustand zu wohnen, war dies nur bei 0,5 Prozent der Personen mit einem hohen Einkommen der Fall. Besonders hoch ist dieser Wert zudem bei Arbeitslosen mit 7,6 Prozent.

3.1.2 Beeinträchtigung durch Lärm oder Luftverschmutzung

Die Zufriedenheit mit der Wohnung bzw. dem Wohnumfeld hängt auch von der Beeinträchtigung durch Lärm und Luftverschmutzung ab, und wird im Indikator G16 erfasst. Die entsprechende Frage im SOEP, die alle fünf Jahre erhoben wird, stellt darauf ab, ob sich die Befragten durch Lärm oder mangelhafte Luftqualität beeinträchtigt sehen. Die Antworten auf die retrospektiv für das Jahr 2019 gestellte Frage,

deren Werte für den 6. ARB noch nicht vorlagen, zeigen, dass der Anteil der Personen, die sich „stark“ oder „sehr stark“ beeinträchtigt“ fühlt, seit 1999 von 9,5 auf 10,5 Prozent angestiegen ist. Dieser Anstieg betraf Haushalte mit unterschiedlichen sozioökonomischen Merkmalen nicht einheitlich, doch hat dies an den Strukturunterschieden nichts verändert. Hinsichtlich des Einkommens ist auffällig, dass 13,1 Prozent der Befragten mit geringem Einkommen und 7,1 Prozent mit hohem Einkommen eine subjektive Belastung durch Lärm und Luftverschmutzung angaben. Als Erklärung kann u.a. dienen, dass einkommensärmere Personen häufiger an vielbefahrenen Straßen wohnen, wo die Feinstaubimmissionen besonders hoch sind. Gaffron und Freude (2021, S. 102 f.) konnten diese sozial ungleiche Verteilung der Exposition beispielsweise für Berlin nachweisen; fehlende Grünflächen wirken sich hier ebenfalls nachteilig aus.

3.1.3 Wohnkostenbelastung und -überlastung

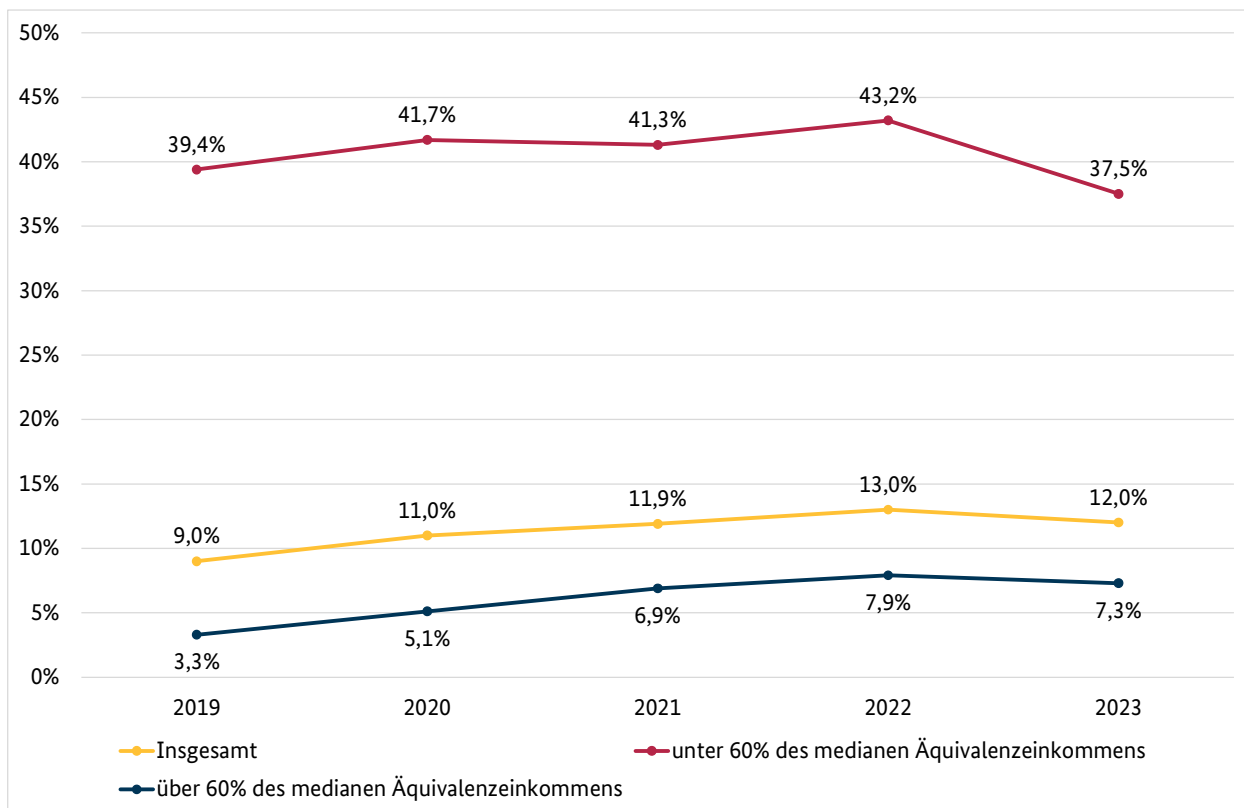
Ausgaben für das Wohnen stellen einen zentralen Faktor im Gesamtbudget eines Haushalts dar; dies gilt insbesondere für Personen mit niedrigen Einkommen, da hier der Anteil in der Regel besonders hoch ist und diese Personen entsprechend durch steigende Wohn- und Wohnnebenkosten besonders belastet werden. Der Indikator G13 nimmt die gesamten Wohnkosten (inkl. Heizkosten und den Wohnkosten für selbstnutzende Eigentümerinnen und Eigentümern) in den Blick und setzt sie ins Verhältnis zum verfügbaren Haushaltseinkommen. Datenbasis ist die Erhebung EU-SILC, die im Erhebungsjahr 2020 als Unterstichprobe in den Mikrozensus integriert wurde. Durch die damit verbundene methodische Umstellung ist ein Vergleich der Erhebungsjahre bis 2019 (Einkommensjahr bis 2018) und ab 2020 nicht sinnvoll.

Von 2022 auf 2023 ist ein Anstieg der **mittleren Wohnkostenbelastung** - also der Wohnkosten in Prozent des verfügbaren Nettoeinkommens - von 16,4 Prozent (Einkommensjahr 2019) über 18,0 Prozent (2020) und 19,4 Prozent (2021) auf 18,7 Prozent in 2023 zu beobachten. Eine Differenzierung nach Einkommensquintilen, wie sie das IAW noch für den 6. ARB vorgenommen hat, ist aufgrund der Datenqualität leider nicht mehr möglich,¹⁸⁰ jedoch kann auf die Auswertung von Eurostat zurückgegriffen werden, bei der nach Personen mit einem Einkommen oberhalb und unterhalb der Armutsrisikoschwelle unterschieden wurde. In beiden Einkommensbereichen erfolgte von 2019 bis 2022 ein Anstieg der mittleren Wohnkostenbelastung um etwa drei Prozentpunkte, doch ist das Niveau sehr unterschiedlich: Während es bei den Personen oberhalb der Armutsrisikoschwelle zu einem Anstieg von 15,1 auf 18,2 Prozent gekommen ist, betrugen die entsprechenden Werte bei Personen unterhalb der Armutsrisikoschwelle 32,8 und 36,1 Prozent. Im aktuellen Rand zeigt sich hingegen ein Rückgang der mittleren Wohnkostenbelastung, der bei den Personen unterhalb der Armutsrisikoschwelle mit 4,7 Prozentpunkten sogar deutlich stärker ausgeprägt ist als bei den Personen oberhalb der Armutsrisikoschwelle (- 0,5 Prozentpunkte). Ob sich hier eine Trendumkehr zeigt, kann aktuell nicht beantwortet werden. Neben der mittleren Wohnkostenbelastung ist der Anteil der Personen, bei denen

¹⁸⁰ Der Mikrodatsatz für EU-SILC umfasst seit 2020 eine 90%-Substichprobe, die nach Berechnungen des IAW zu abweichenden Ergebnissen im Vergleich zur Originalstichprobe führt. Aus diesem Grund wird auf Auswertungen verzichtet, die nur mit Hilfe des Mikrodatsatzes erstellt werden können.

gemäß einer Konvention der EU von einer **Überbelastung** durch Wohnkosten ausgegangen werden kann, wenn der Anteil der Wohnkosten den Wert von 40 Prozent des verfügbaren Haushaltseinkommens überschreitet, von Interesse: Dieser Wert stieg im Berichtszeitraum stetig von neun Prozent aller Personen auf zwölf Prozent in 2023 an, wobei auch hier von 2022 auf 2023 ein leichter Rückgang zu verzeichnen ist. Dabei zeigen sich deutliche Unterschiede zwischen Personen oberhalb und unterhalb der Armutsrisikoschwelle: Bei Letzteren ist die Quote der Personen in überlasteten Haushalten mehr als fünfmal so hoch (Schaubild C.3.1.1).

Schaubild C.3.1.1: Entwicklung der Quote der Überbelastung durch Wohnkosten in den Jahren 2019 bis 2023 - Indikator G13



Quelle: EU-SILC, Eurostat. Eigene Darstellung.

Bei einer Differenzierung nach dem Alter ist festzustellen, dass bei Personen im Alter über 65 Jahren die Überbelastung stärker angestiegen ist als im Durchschnitt: Betrug die Quote der Überbelastung bei ihnen im Jahr 2019 noch 10,3 Prozent, so liegt sie im Jahr 2023 bei 15,3 Prozent. Die höhere Überlastungsquote lässt sich damit erklären, dass bei Älteren - aufgrund des Ausscheidens aus einer Erwerbstätigkeit - das Haushaltseinkommen wieder sinkt, doch ist der überproportionale Anstieg bemerkenswert. Das besondere Risiko älterer Personen ist auch durch ein vom Forschungsnetzwerk Alterssicherung der Deutschen Rentenversicherung Bund gefördertes Forschungsvorhaben, das in einer Längsschnittbetrachtung Daten des SOEP genutzt hat, bestätigt worden. Dabei zeigte sich, dass die Unterscheidung zwischen Haushalten von Mieterinnen und Mietern einerseits und Eigentümerinnen und Eigentümern wichtig ist: „Während die Wohnkostenüberbelastungsquote bei den älteren

Mieterhaushalten von 17 Prozent im Jahr 1993 auf 24 Prozent im Jahr 2019 steigt, sinkt sie kontinuierlich bei den Eigentümerhaushalten von 14 auf sieben Prozent.“ (Alcantara et al., 2022, S. 24).

3.1.4 Wohneigentumsquote

Wohneigentum trägt nicht nur dazu bei, dass die aktuellen Aufwendungen für das Wohnen bei selbst genutztem Wohneigentum in der Regel geringer ausfallen, als dies bei gemieteten Wohnungen der Fall ist, sondern es besitzt auch einen hohen Stellenwert für die Vermögensbildung, wie in Kapitel 3.5 genauer ausgeführt wird.

Der Indikator G12, der auf den Daten des SOEP basiert, zeigt, dass in der längeren Betrachtung der Anteil der Haushalte, die über selbstgenutztes Wohneigentum verfügen, von 48,4 Prozent im Jahr 2000 auf einen Höchstwert von 50,0 Prozent im Jahr 2011 leicht angestiegen ist und aktuell auf einem Niveau von rund 46 Prozent verharrt. Dabei gibt es große Unterschiede in der Wohneigentumsquote bei einer Differenzierung nach der Höhe des Einkommens. Auch bezüglich der Unterscheidung zwischen städtischem und ländlichem Raum bestehen weiterhin Unterschiede.¹⁸¹

Zur Frage, welche Rolle eine „Behinderung“ bei der Wahrscheinlichkeit, im Wohneigentum zu wohnen, spielt, liefert die „Teilhabebefragung“ Informationen: So unterscheidet sich diese Wahrscheinlichkeit dabei kaum zwischen denjenigen, die sich als „beeinträchtigt“, „nicht beeinträchtigt“ oder „selbsteingeschätzt behindert“ ansehen: Nur bei Personen, die sich selbst als behindert ansehen, liegt die Wohneigentumsquote mit 38 Prozent merkbar unterhalb der Quote aller Personen von 43 Prozent in dieser Befragung. Allerdings ist auch hier das Einkommen entscheidend: Mit steigendem Einkommen nehmen die Unterschiede ab, so dass in der höchsten Einkommensgruppe keinerlei Unterschiede mehr bestehen.¹⁸²

3.2 Rahmenbedingungen auf den Wohnungsmärkten

Die Nachfrage nach Wohnraum blieb im Berichtszeitraum hoch und hat aufgrund der aktuellen **Bevölkerungsentwicklung** nochmals zugenommen. Die Bevölkerungsentwicklung verläuft seit 2018 differenziert nach der Größe der Kommunen weitgehend parallel, mit Ausnahme einer größeren Dynamik in den großen kreisfreien Großstädten (über 500.000 Einwohner). Von 2018 bis 2022 erfuhren diese ein Bevölkerungsplus von zwei Prozent, während die Steigerungsraten der anderen Kreistypen in diesem Zeitraum unter zwei Prozent lagen. Am geringsten stieg die Bevölkerungszahl in den dünn besiedelten ländlichen Kreisen (+1,3 Prozent).

Die Binnen- und Außenwanderungsgewinne konzentrieren sich somit weiterhin auf die Arbeitsmarkt- und Bildungszentren sowie deren engeres und teilweise weiteres Umland. Die großen dynamischen Wirtschaftsräume sehen sich daher weiterhin mit einer hohen Nachfrage nach Wohnraum konfrontiert.

¹⁸¹ Die Gebäude- und Wohnungszählung, die im Rahmen des Zensus 2022 als Vollerhebung in Form einer Eigentümerbefragung durchgeführt wurde, weist eine Eigentumsquote von 44,3 Prozent aus (Eigentümerquote).

¹⁸² Sonderauswertung von infas für das BMAS zu Tabelle 80 in (infas, 2022)

Insgesamt haben alle kreisfreien Großstädte im Zeitraum 2018 bis 2022 rund 425.000 Einwohnerinnen und Einwohner hinzugewonnen (+ 1,7 Prozent). In Ostdeutschland hatte daran vor allem Berlin mit einem Zuwachs von gut 147.000 Menschen einen besonders hohen Anteil. Die Bevölkerungszuwächse der weiteren ostdeutschen Großstädte beliefen sich auf knapp 15.000 Einwohnerinnen und Einwohner. Die Bevölkerung in den ländlichen Räumen Ostdeutschlands schrumpfte dagegen bis zum Jahr 2021, während sie in Westdeutschland leicht anstieg. Allein zwischen 2018 und 2021 hat sich die Bevölkerungszahl in ostdeutschen ländlichen Kreisen um 0,8 Prozent verringert und in westdeutschen ländlichen Kreisen um 0,7 Prozent erhöht. Das Jahr 2022 war dagegen aufgrund der hohen krisenbedingten Außenwanderungsgewinne in allen Siedlungsstrukturtypen in West- und in Ostdeutschland von deutlichen Bevölkerungszuwächsen geprägt.

Neben der Entwicklung der Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner ist auch der **demografische Strukturwandel** der Bevölkerung für die Wohnungsnachfrage von Bedeutung. Mit der fortschreitenden Alterung der Gesellschaft und der niedrigen Geburtenrate wird sich die Verringerung der durchschnittlichen Haushaltsgrößen fortsetzen. Ungefähr drei Viertel aller Haushalte sind Ein- und Zwei-Personen-Haushalte, in den Großstädten liegt dieser Anteil sogar bei 80 Prozent. Die Verkleinerung der Haushalte wird die Anzahl der Haushalte und damit die Nachfrage nach insbesondere kleineren Wohnungen auch in Zukunft weiter erhöhen.

Um der stark gestiegenen Wohnungsnachfrage zu begegnen, wurde eine erhebliche Ausweitung der Bautätigkeit notwendig, die von Bund und Ländern umfassend finanziell gefördert wurde. Seit der Finanzkrise 2007/2008 führte dies zu einem deutlichen Anstieg der Baufertigstellungszahlen, die ab Beginn des Berichtszeitraums 2018 auf einem konstant hohen Niveau von rund 300.000 Wohnungen pro Jahr lagen und erst 2024 einen Rückgang verzeichneten. Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine im Jahr 2022 führte zu einer Verschlechterung der Rahmenbedingungen für die Bauwirtschaft. Die damit einhergehende spürbare Abnahme der Baugenehmigungen schlug sich 2024 in einer geringeren Zahl an Wohnungsfertigstellungen nieder, die bei etwa 250.000 lag. Besonders starke Rückgänge gab es dabei bei neu errichteten Wohngebäuden bei Ein- (-22,1 Prozent) und Zweifamilienhäusern (-26,2 Prozent), während bei Mehrfamilienhäusern (-13,4 Prozent) die Reduktion weniger stark ausfiel.

Der Wohnungsbau ist seit der COVID-19-Pandemie und dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine mit stark veränderten Rahmenbedingungen konfrontiert. Dabei handelt es sich vor allem um Lieferengpässe, Materialverknappungen und Preissteigerungen sowie um höhere Energiepreise. Dementsprechend sind die Baupreise seit 2021 deutlich gestiegen. Auch die Rahmenbedingungen auf der Finanzierungsseite des Wohnungsbaus haben sich deutlich verändert. Steigende Zinsen seit dem Jahr 2022 haben zu erheblichen Mehrbelastungen auf der Kostenseite geführt, die die Spielräume der Privathaushalte begrenzen und die Rentabilität von Investitionen beeinträchtigen.

Auch die Einkommenssituation der privaten Haushalte wirkt sich auf die Nachfrage am Wohnungsmarkt aus. Durch die hohe Inflation in 2022 und 2023 ist die Kaufkraft der privaten Haushalte im Berichtszeitraum zeitweise deutlich unter Druck geraten.

Insgesamt blieb die Wohnungsmarktsituation insbesondere in den wirtschaftsstarken und wachsenden Regionen Deutschlands im Berichtszeitraum angespannt. So lagen die Wiedervermietungsmieten inserierter Wohnungen in den kreisfreien Großstädten im Jahr 2024 bei durchschnittlich 12,68 Euro je

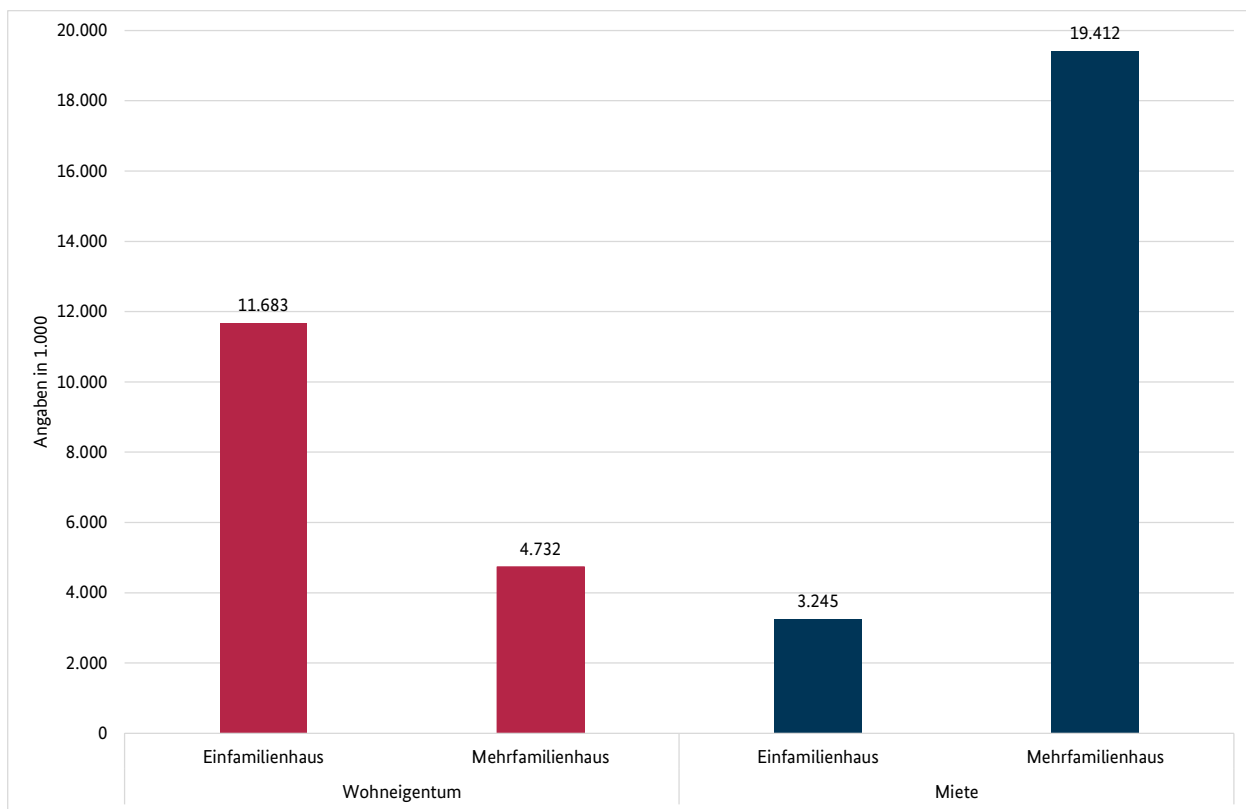
m² (siehe Kapitel 3.4.1). Auch im Bundesdurchschnitt liegen die Wiedervermietungsmieten deutlich höher als die Mieten in bestehenden Mietverhältnissen. Einkommensschwächere Haushalte, die bereits im Wohnungsbestand höhere Mietbelastungen aufweisen, können sich oftmals die hohen Wiedervermietungsmieten nicht leisten und müssen eventuell auf einen Umzug verzichten.

3.3 Wohnraumversorgung: Wohnformen und Wohnungsgrößen

Bereits die Darstellung der zentralen Indikatoren in Abschnitt 3.1 hat deutlich gemacht, dass sich die Wohnraumversorgung je nach sozioökonomischem Merkmal des Haushalts sehr unterschiedlich gestaltet. Diese Analysen sollen im Folgenden weiter differenziert werden.¹⁸³

Ein knappes Drittel der Haushalte in Deutschland wohnt in Großstädten (31 Prozent), gut 41 Prozent davon in den besonders großen Metropolen. Knapp 38 Prozent der Haushalte wohnen in den städtischen Kreisen, das sind Städte und Gemeinden außerhalb der Großstädte, zumeist im Umland oder zwischen den Großstadtregionen. Ebenfalls ein knappes Drittel der Haushalte wohnt in ländlichen Kreisen, knapp die Hälfte davon in dünn besiedelten ländlichen Kreisen. Die Gemeinden unterscheiden sich nicht nur nach der Größe, sondern auch nach der Dichte der Bebauung und den Gebäudetypen. Generell sind Eigenheime stärker außerhalb der großen Städte verbreitet, während die Großstädte durch größere Geschosswohnbauten gekennzeichnet sind. Damit gehen Unterschiede zwischen Stadt und Land bei Miete und Wohneigentum einher. Die Mehrheit der Haushalte in Deutschland sind Mieterhaushalte. Gut 38 Prozent der Haushalte bewohnen ein Einfamilienhaus (in allen Facetten, d. h. freistehend oder als Reihenhaus, Doppelhaushälfte etc.). Knapp 62 Prozent der Haushalte leben in Mehrfamilienhäusern, davon zu 80 Prozent zur Miete (Schaubild C.3.3.1.)

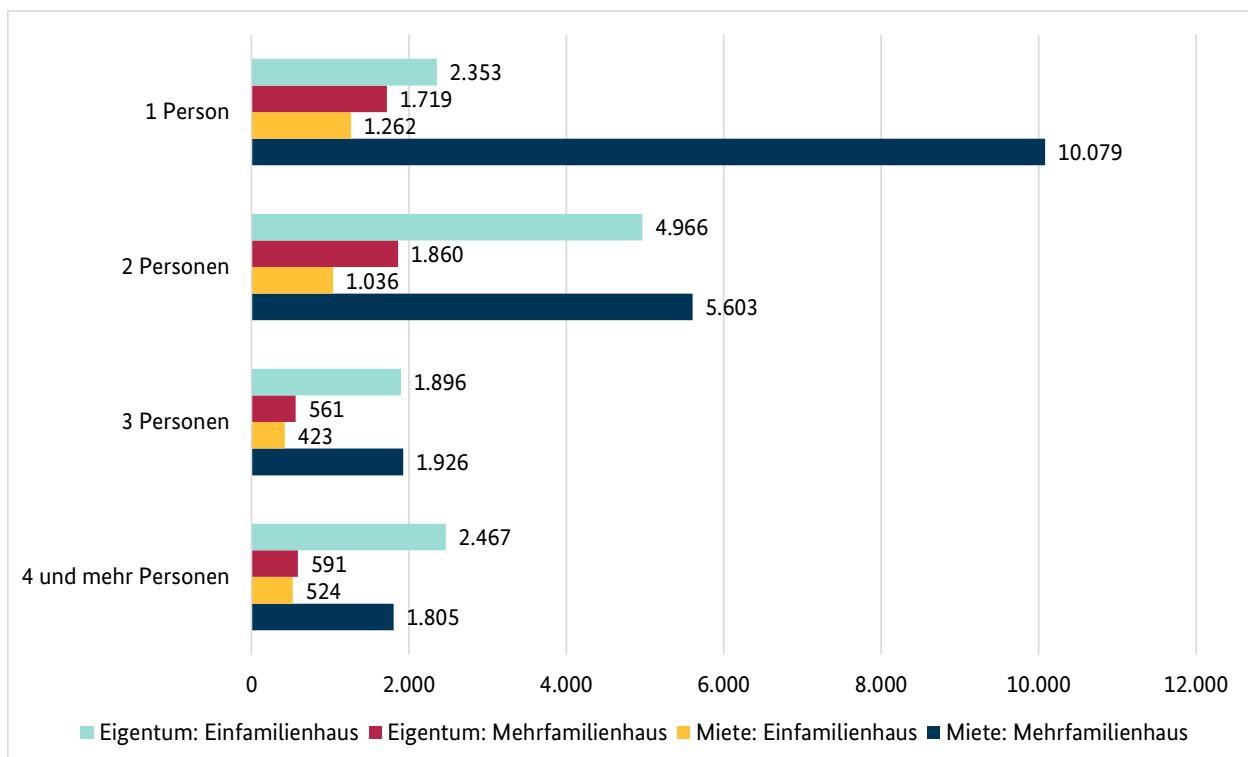
¹⁸³ Datenbasis für diesen Abschnitt, soweit nicht anders angegeben (Statistisches Bundesamt, 2024j)

Schaubild C.3.3.1: Wohnformen der Haushalte in Deutschland

Quelle: Mikrozensus Zusatzerhebung Wohnen 2022, BBSR-Wohnungsmarktbeobachtung. Eigene Darstellung.

Einfamilienhäuser bieten den Haushalten in der Regel mehr Wohnfläche als Wohnungen in Mehrfamilienhäusern. Sie sind im Durchschnitt knapp 130 Quadratmeter groß, was einer Pro-Kopf-Wohnfläche von 66 Quadratmetern entspricht. Einfamilienhäuser sind so belegt, dass im Durchschnitt 2,4 Wohnräume je Person bzw. 4,7 Wohnräume je Haus zur Verfügung stehen. Im Mehrfamilienhaus sind die Wohnungen deutlich kleiner (75,3 Quadratmeter) und sie sind so belegt, dass die durchschnittliche Wohnfläche je Person gut 49 Quadratmeter beträgt und 1,9 Wohnräume je Person zur Verfügung stehen.

Wie die Haushalte wohnen, hängt von ihrer Zusammensetzung ab (Schaubild C.3.3.2): Ein-Personenhaushalte wohnen weit überwiegend in Mietwohnungen im Geschoss, größere Haushalte ab vier Personen und mehr eher in Einfamilienhäusern in Form von selbst genutztem Wohneigentum (45,8 Prozent). Insgesamt sind in Deutschland gut 40 Prozent aller Haushalte Ein-Personenhaushalte und gut 34 Prozent sind Zwei-Personenhaushalte. Die am häufigsten auftretende Haushaltsform bei Wohneigentum in Mehrfamilienhäusern und im Eigenheim ist der Zweipersonenhaushalt.

Schaubild C.3.3.2: Wohnformen nach Haushaltsgröße (in Tausend)

Quelle: Mikrozensus Zusatzerhebung Wohnen 2022, BBSR-Wohnungsmarktbeobachtung. Eigene Darstellung.

Auch in einem Einfamilienhaus kann ein Haushalt zur Miete wohnen. Bei großen Haushalten (vier und mehr Personen) trifft dies bei 17 Prozent der Haushalte oder bei knapp 23 Prozent der Mieterhaushalte zu. In den großstädtischen Wohnungsmärkten spielt das gemietete Einfamilienhaus so gut wie keine Rolle (5,4 Prozent der Mietshaushalte). In den ländlichen Kreisen machen sie dagegen 21,6 Prozent aller Mietshaushalten aus.

Insgesamt hat die Haushaltsgröße einen großen Einfluss auf die Häufigkeit selbst genutzten Wohneigentums. Lebt eine Person im Haushalt allein, so ist die Eigentumsquote mit 26,4 Prozent sehr niedrig. Größere Haushalte wohnen dagegen mehrheitlich im selbstgenutzten Wohneigentum.

Neben der Haushaltsgröße besteht auch zwischen dem Einkommen und der Wohnungsgröße ein Zusammenhang. Ein-Personen-Haushalten steht nur ein Erwerbs-, Sozialtransfer- oder Renteneinkommen zur Verfügung, Paarhaushalte können dagegen tendenziell auf zwei Einkommen zurückgreifen, so dass sie eine höhere Kaufkraft auf dem Wohnungsmarkt besitzen.

Wie Tabelle C.3.3.1 erkennen lässt, belegen Haushalte mit sehr niedrigem Haushaltseinkommen (unter 1.500 Euro je Monat) am häufigsten eine unter 60 Quadratmeter große Wohnung. Bei der nächst höheren Einkommensklasse von 1.500 bis 2.000 Euro ist die 60 – 80 Quadratmeter große Wohnungen die relativ häufigste anzutreffende Wohnung. Mit steigendem Haushaltseinkommen verschiebt sich der Schwerpunkt der üblichen Wohnungsgrößen: Bei Haushalten mit Einkommen zwischen 2.000 und 3.000 Euro wohnen ca. die Hälfte der Haushalte in Wohnungen zwischen 60 und 100 Quadratmeter. Bei einem Einkommen zwischen 3.000 und 4.000 Euro wohnen gut die Hälfte der Haushalte in Wohnungen zwischen 80 und 140 Quadratmetern. Bei einem Haushaltseinkommen über 4.000 Euro wohnen mehr als

die Hälfte der Haushalte in Wohnungen mit mehr als 120 Quadratmetern mit einem deutlichen Schwerpunkt auf Wohnungen, die größer als 140 Quadratmeter sind.

Tabelle C.3.3.1: Wohnungsgröße und Haushaltseinkommen

Einkommen \ Wohnfläche	unter 40 m²	40 - 60 m²	60 - 80 m²	80 - 100 m²	100 - 120 m²	120 - 140 m²	140 m² und mehr
4.000 Euro und mehr	0,3%	3,1%	11,5%	16,1%	15,8%	18,3%	34,9%
3.000 – 4.000 Euro	1,0%	7,6%	22,1%	21,5%	15,9%	14,3%	17,6%
2.000 – 3.000 Euro	2,8%	16,0%	29,8%	19,9%	12,2%	9,3%	10,0%
1.500 – 2.000 Euro	5,4%	24,6%	31,9%	16,7%	9,0%	6,4%	6,1%
unter 1.500 Euro	13,2%	34,8%	26,0%	11,2%	6,0%	4,2%	4,6%

Quelle: Mikrozensus Zusatzerhebung Wohnen 2022, BBSR-Wohnungsmarktbeobachtung.

Auch die Zahl der Einkommensbezieher im Haushalt beeinflusst die Wohnsituation der Menschen. Ist nur ein Einkommensbezieher vorhanden, wohnen 27,6 Prozent dieser Haushalte im Wohneigentum. Bei zwei Einkommensbeziehern liegt die Wohneigentumsquote bei 54 Prozent. Haushalte mit mehreren Einkommensbeziehern wohnen häufiger in freistehenden Einfamilienhäusern, weniger häufig in der Etage im Mehrfamilienhaus. Ihnen stehen mehr Wohnfläche und mehr Wohnräume je Wohnung zur Verfügung als Haushalte mit einem Einkommensbezieher.

3.4 Wirtschaftliche Belastung durch Wohnen

3.4.1 Entwicklung der Mieten im regionalen Vergleich

Die durchschnittliche Nettokaltmiete¹⁸⁴ in bestehenden Mietverhältnissen belief sich im Jahr 2022 nach Angaben des Mikrozensus¹⁸⁵ auf 7,40 Euro/m² und Monat. Ein knappes Drittel der Mietshaushalte (31,7 Prozent) wies 2022 eine Bruttokaltmiete¹⁸⁶ von unter 7 Euro/m² auf. In Ostdeutschland liegt dieser Wert bei knapp 41 Prozent. Knapp drei Viertel aller Mietshaushalte weisen eine Bruttokaltmiete von

¹⁸⁴ Die Miete, die sich ausschließlich auf den Wohnraum bezieht.

¹⁸⁵ Die Zusatzbefragung Wohnen wird alle vier Jahre durchgeführt, so dass die Zahlen aus 2022 die derzeit aktuellsten Werte darstellen.

¹⁸⁶ Nettokaltmiete plus Betriebskosten (aber noch ohne Heiz- und Warmwasserkosten).

unter 10 Euro/m² auf. In Ostdeutschland liegt dieser Anteilswert sogar bei rd. 84 Prozent (Sonderauswertung des Mikrozensus 2022 durch das Statistische Bundesamt).

Die Bestandsmieten unterscheiden sich regional und nach der Gemeindegröße deutlich: In Großstädten mit mehr als 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern mussten Hauptmieterhaushalte im Jahr 2022 9,60 Euro/m² für ihre Bruttokaltmiete entrichten. Das ist deutlich mehr als in mittelgroßen Städten mit einer Einwohnerzahl zwischen 20.000 und 100.000 (8,10 Euro/m²) bzw. in Kleinstädten, wo die Bruttokaltmiete im Durchschnitt 7,40 Euro/m² betrug.

Neben den Analysen der Mietenstrukturen in bestehenden Mietverhältnissen ist der Blick auf das aktuelle Marktgeschehen von großer Bedeutung. Haushalte sind bei Umzügen in angespannten Wohnungsmärkten oft mit Neuvertragsmieten konfrontiert, die deutlich über dem Niveau der Bestandsmieten liegen. Für die Analyse werden Informationen aus im Internet Wohnungsangeboten im Rahmen von veröffentlichten Wohnungsannoncen herangezogen.¹⁸⁷ Die Angebotsmieten im Internet inserierter Wohnungen sind nicht repräsentativ für das gesamte Wohnungsangebot von Neuvermietungen. Sie spiegeln das Angebot wider, auf das Wohnungssuchende treffen, wenn sie im Internet nach einer Mietwohnung suchen. Inserate aus lokalen Zeitungen, Mieter- oder Unternehmenspublikationen oder von Aushängen fließen nicht mit ein. Wohnungsvermittlungen über Kunden- und Wartelisten von Wohnungsunternehmen oder Maklern gehen in diese Quelle ebenfalls nicht ein. Daher sind insbesondere Wohnungen im günstigen Mietsegment in dieser Datenquelle unterrepräsentiert (BBSR, 2025).

Die durchschnittlichen Angebotsmieten inserierter Wohnungen aus Wiedervermietungen betrugen im Jahr 2024 10,92 Euro/m² nettokalt. In Westdeutschland lagen die Angebotsmieten bei Wiedervermietung im Schnitt bei 11,08 Euro/m², in Ostdeutschland bei 10,45 Euro/m². Der große Mietwohnungsmarkt der Stadt Berlin wirkt sich deutlich auf den ostdeutschen Durchschnittswert aus. Ohne Berlin lag die mittlere Wiedervermietungsrente in Ostdeutschland im Jahr 2024 bei 7,76 Euro/m². Die Erstbezugsrenten heben sich deutlich von den Wiedervermietungsrenten ab. Wohnungen im Erstbezug wurden im Jahr 2024 bundesweit im Schnitt für 14,42 Euro/m² angeboten.

Mietpreise unterscheiden sich insbesondere in Abhängigkeit von der Siedlungsstruktur. Die Mieten der siedlungsstrukturellen Kreistypen des BBSR zeigen deutliche Niveauunterschiede von den Großstädten über die städtischen Kreise bis hin zu ländlichen Kreisen (Tabelle C.3.4.1).

¹⁸⁷ Die Berechnungen der Angebotsmieten werden durch das BBSR durchgeführt, basierend auf Datenbanken mit Wohnungsinseraten der IDN ImmoDaten GmbH aus ca. 120 Immobilienportalen und Internetangeboten von Zeitungen

Tabelle C.3.4.1: Wiedervermietungsmieten inserierter Wohnungen in Euro je m² nettokalt 2010 bis 2024

Siedlungsstrukturelle Kreistypen	2010	2015	2020	2021	2022	2023	2024
Kreisfreie Großstädte	6,8	8,3	10,3	10,6	11,0	11,9	12,7
Städtische Kreise	6,1	7,0	8,6	8,9	9,3	9,6	10,2
Ländliche Kreise mit Verdichtungsansätzen	5,2	5,9	7,0	7,3	7,6	8,1	8,5
Dünn besiedelte ländliche Kreise	5,1	5,6	6,6	6,9	7,3	7,8	8,3
Deutschland	6,2	7,3	9,0	9,3	9,7	10,3	10,9

Quelle: BBSR-Wohnungsmarktbeobachtung, IDN ImmoDaten GmbH, microm Wohnlagen

Die kreisfreien Großstädte haben im Jahr 2024 ein Wiedervermietungsniveau von durchschnittlich knapp 12,70 Euro je m² Wohnfläche erreicht und liegen damit an der Spitze des Mietniveaus der siedlungsstrukturellen Kreistypen des BBSR. Deutlich günstiger wird eine Wohnung über Annoncen angeboten, wenn sie in einem städtischen Kreis (knapp 10,20 Euro m²), in einem ländlichen Kreis mit Verdichtungsansätzen (8,50 Euro m²) bzw. in einem dünn besiedelten ländlichen Kreis (gut 8,30 Euro/m²) liegt.

Im Jahr 2024 sind die Niveaus der Wiedervermietungsmieten annoncierter Wohnungen in den kreisfreien Großstädten mit 6,4 Prozent am stärksten gestiegen, wobei der besonders hohe Anstieg des Vorjahres (8,3 Prozent) nicht mehr erreicht wurde. Die städtischen Kreise und die ländlichen Kreise mit Verdichtungsansätzen legten 5,3 Prozent bzw. 5,5 Prozent zu. Die dünn besiedelten ländlichen Kreise hatten wie in den Vorjahren, ausgehend von niedrigeren Mietenniveaus, mit 6,2 Prozent eine höhere durchschnittliche Steigerungsrate. (Tabelle C.3.4.2). Nachdem sich im Laufe der 2010er Jahre das engere Umland wachsender Städte ebenfalls verteuert hat und von hoher Wohnungsnachfrage geprägt war, haben sich die Suchradien nach bezahlbarem und zur Lebenssituation passendem Wohnraum vergrößert. Der Zuwachs mobiler Arbeitstätigkeiten bei Bürobeschäftigten und eine damit verbundene Verringerung von Pendeltagen könnte einen weiteren Anreiz zum Umzug in ländliche Räume bewirkt haben.

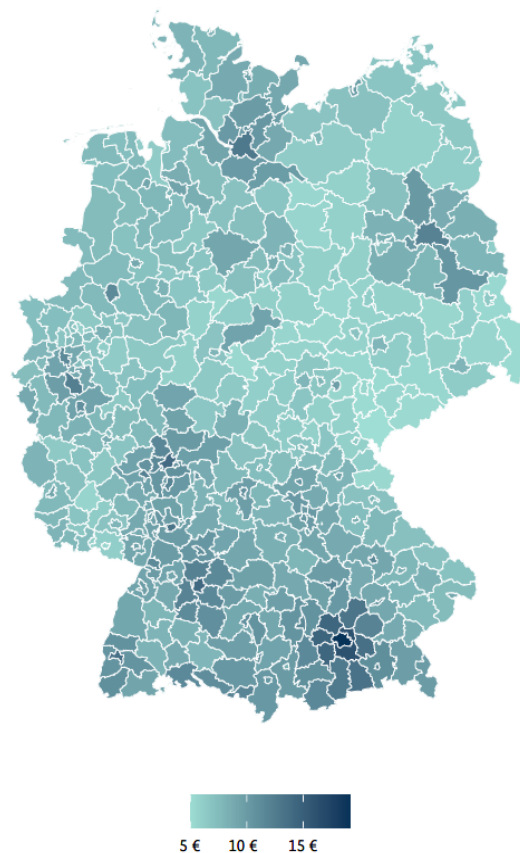
Tabelle C.3.4.2: Wiedervermietungsrenten inserierter Wohnungen 2010 bis 2024 - Veränderung zum Vorjahr in %

Siedlungsstrukturelle Kreistypen	2010	2015	2020	2021	2022	2023	2024
Kreisfreie Großstädte	4,3	3,9	2,1	3,3	3,4	8,3	6,4
Städtische Kreise	1,8	4,0	3,8	3,7	4,1	4,1	5,3
Ländliche Kreise mit Verdichtungsansätzen	2,0	3,4	2,9	3,7	5,1	5,6	5,5
Dünn besiedelte ländliche Kreise	2,4	4,0	2,4	4,4	6,1	6,9	6,2
Deutschland	3,1	4,5	2,7	3,5	4,0	6,7	5,9

Quelle: BBSR-Wohnungsmarktbeobachtung, IDN ImmoDaten GmbH, microm Wohnlagen

Entsprechend der Bandbreite an Wohnungsmarktkonstellationen variieren die Wiedervermietungsrenten sehr stark (siehe Schaubild C.3.4.1) – von 5,50 Euro/m² bis zu gut 21 Euro/m² nettokalt im Jahr 2024. Insbesondere in den Metropolräumen München, Stuttgart, Hamburg, entlang der nordrhein-westfälischen Rheinschiene und im Rhein-Main-Gebiet strahlen die hohen Angebotsrenten der Kernstädte weit in das Umland aus, da dort ebenfalls die Wohnungsnachfrage groß und das Angebot knapp ist. Auch in den touristisch attraktiven Regionen am Alpenrand und in der Bodenseeregion sind die inserierten Renten überdurchschnittlich hoch. Vor allem in peripheren ländlichen Kreisen werden Wohnungen hingegen vielfach für günstige Renten angeboten.

Schaubild C.3.4.1: Wiedervermietungsmieten inserierter Wohnungen 2024



Quelle: BBSR-Wohnungsmarktbeobachtung, IDN ImmoDaten GmbH, microm Wohnlagen

Haushalte, die einen Umzug planen, müssen mit höheren Mieten und somit auch höheren Mietbelastungen rechnen. Betrug die Nettokaltmiete laut Mikrozensus im Bestand 2022 7,40 Euro/m² (s.o.), belief sich die durchschnittliche Angebotsmiete (Wiedervermietung) im Jahr 2022 auf 9,66 Euro/m². Auf eine 70 Quadratmeter große Wohnung bezogen ergibt sich eine mittlere Angebotsmiete von 676 Euro statt 518 Euro im Monat. Haben die Haushalte in bestehenden Mietverhältnissen eine Mietbelastung nettokalt von ca. 23,6 Prozent, steigt diese bei Annahme gleichen Einkommens auf fast 31 Prozent. Haushalte mit geringem Einkommen sind häufiger mit Mietbelastungen von über 40 Prozent nettokalt konfrontiert, wenn sie eine neue Wohnung beziehen wollen.

Die **Bestandsmieten** sind in den letzten Jahren deutlich moderater gestiegen als die Angebotsmieten inserierter Wohnungen. Mit dem Mietenindex des Verbraucherpreisindex der Statistischen Ämter werden vor allem die Veränderungen der Mieten in bestehenden Mietverhältnissen abgebildet. Dort lagen die jährlichen Steigerungsraten über viele Jahre im bundesweiten Mittel bei 1,4 Prozent. Zuletzt haben sie sich auf 2 Prozent im Jahr 2023 und 2,2 Prozent im Jahr 2024 erhöht (Tabelle C.3.4.2.).

Tabelle C.3.4.3: Entwicklung der tatsächlichen Nettokaltmieten und der Verbraucherpreise in Deutschland 2019 bis 2024

Jahr	Index der tatsächlichen Nettokaltmiete (2020 = 100)	Veränderung der tatsächlichen Nettokaltmiete gegenüber Vorjahr in Prozent	Verbraucherpreisindex insgesamt (2020 = 100)	Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent
2019	98,6	1,4	99,5	1,4
2020	100,0	1,4	100,0	0,5
2021	101,4	1,4	103,1	3,1
2022	103,1	1,7	110,2	6,9
2023	105,2	2,0	116,7	5,9
2024	107,5	2,2	119,3	2,2

Quelle: Statistisches Bundesamt: Verbraucherpreisindex für Deutschland auf der Basis 2020

Die Steigerungsraten der Angebotsmieten inserierter Wohnungen bewegten sich in den letzten Jahren hingegen zwischen knapp drei und knapp sieben Prozent und sind damit ein Ausdruck von Angebotsengpässen bei inserierten Mietwohnungen in wachsenden Städten und Landkreisen

3.4.2 Entwicklung der Heiz- und Stromkosten

Im Kontext des Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine und des damit einhergehenden massiven Anstiegs fossiler Brennstoffpreise haben sich im Jahr 2022 die Energiepreise für Verbraucherinnen und Verbraucher deutlich erhöht. Je nach Liefervertrag zeigen sich diese Preiserhöhungen erst mit zeitlichem Verzug bei den privaten Haushalten.

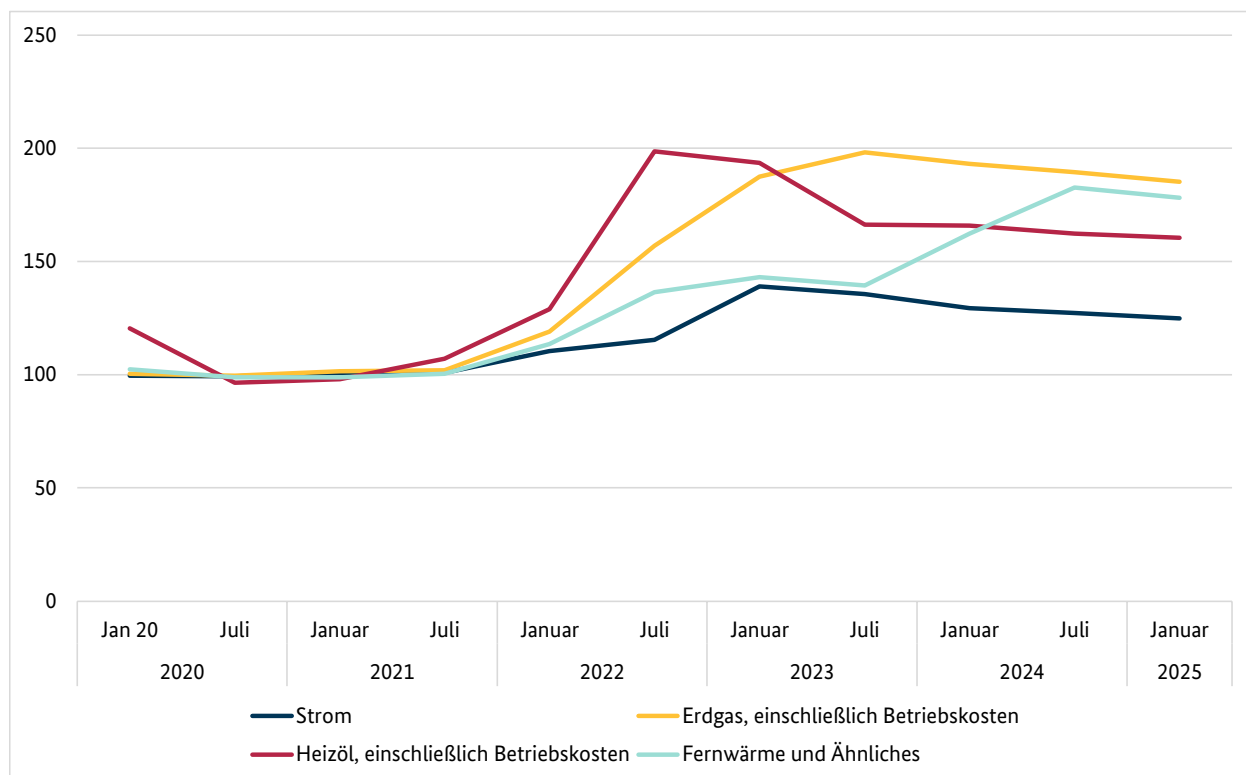
Der **Strompreis** für private Haushalte lag im ersten Halbjahr 2024 bei 41,02 Eurocent je kWh und damit um drei Prozent unterhalb des Preises im ersten Halbjahr 2023 (Statistisches Bundesamt, 2024e).¹⁸⁸ Gegenüber dem zweiten Halbjahr 2021, also dem Vergleichszeitraum vor dem russischen Angriff auf die Ukraine und der sich verstärkenden Energiekrise, kostete Strom die privaten Haushalte allerdings knapp ein Viertel (+24,8 Prozent) mehr. Hierbei ist zu beachten, dass zum 2. Halbjahr 2022 die EEG-Umlage von zuletzt 3,72 Eurocent je kWh auf null gesenkt wurde (Bundesregierung, 2022). Ohne diese Streichung der EEG-Umlage als Bestandteil des sogenannten Osterpaketes hätte bereits der durchschnittliche Strompreis für private Haushalte im 2. Halbjahr 2022 knapp 20 Prozent über dem Vorjahreswert gelegen. In der Detailbetrachtung der Strompreise in einzelnen Verbrauchsklassen wird zudem ersichtlich, dass Kleinverbraucher im 1. Halbjahr 2024 bis 1.000 kWh Jahresverbrauch mit 58,03 Eurocent

¹⁸⁸ Werte des Statistischen Bundesamtes sind nur für 2024 verfügbar, aber die Strompreise sind weiterhin gesunken: Der Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft hat in seiner Strompreisanalyse ermittelt, dass der durchschnittliche Strompreis für private Haushalte mit einem Jahresverbrauch 3.500 kWh im 1. Halbjahr 2025 bei 39,7 ct/kWh lag, während es in 2024 noch 40,4 ct/kWh waren.

je kWh gegenüber dem Durchschnittspreis aller Haushalte (41,02 Eurocent je kWh) gut 40 Prozent mehr zahlen mussten (Statistisches Bundesamt, 2024e).

Die **Gaspreise** für private Haushalte fielen binnen Jahresfrist zwar um gut drei Prozent, so dass der Preis je Kilowattstunde bei 11,87 Cent im ersten Halbjahr 2024 lag. Im Vergleich zum zweiten Halbjahr 2021 lagen die Gaspreise für Haushaltskunden allerdings um mehr als zwei Drittel (+73,8 Prozent) höher. Analog zum Strompreis müssen private Haushalte mit einem geringeren Verbrauch an Erdgas unter 20 Gigajoule pro Jahr mit 15,38 Eurocent je kWh nochmals einen Aufpreis von 29 Prozent gegenüber dem durchschnittlichen Gaspreis zahlen (Statistisches Bundesamt, 2024e). Die deutlich höheren Strom- und Gaspreise bei geringeren Verbrauchsmengen belasten einkommensschwache Haushalte überdurchschnittlich. Einkommensschwache Haushalte weisen geringere Energieverbräuche auf als einkommensstarke Haushalte, wie eine Auswertung der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe zeigt (Held, 2019). Hierbei fallen die Grundpreise, die unabhängig vom Verbrauch anfallen, relativ stärker ins Gewicht, so dass umgelegt je kWh ein höherer Strompreis zu zahlen ist. Auch die Daten der laufenden Wirtschaftsrechnung zeigen, dass die Anteile der Kosten für Wohnenergie an den Gesamtausgaben privater Haushalte stark vom jeweiligen Nettoeinkommen abhängen: Während im Jahr 2020 der durchschnittliche Anteil aller Haushalte bei 6,1 Prozent lag, betrug er bei Haushalten mit einem monatlichen Nettoeinkommen von weniger als 1.300 Euro 9,5 Prozent, bei Haushalten mit einem Einkommen oberhalb von 5.000 Euro hingegen nur 4,7 Prozent (Statistisches Bundesamt, 2022a).

Schaubild C.3.4.2: Verbraucherpreisindex von Energiepreisen in Deutschland (2020: 100)



Quelle: Statistisches Bundesamt 2025: Verbraucherpreisindex für Deutschland auf der Basis 2020, GENESIS-Online Datenbank Tabelle 61111-0006. Eigene Darstellung.

Die überdurchschnittlich hohe Belastung durch Energiekosten für die unteren Einkommensgruppen wird gleichermaßen in den warmen Nebenkosten des Wohnens aufgezeigt.¹⁸⁹ Liegt das monatliche Haushaltsnettoeinkommen unter 1.000 Euro, beträgt die Belastungsquote für warme Nebenkosten im Jahr 2022 10,1 Prozent des Einkommens. In der Einkommensgruppe zwischen 1.000 bis 1.500 Euro Haushaltsnettoeinkommen sinkt die Belastung bereits stark auf 5,4 Prozent. Private Haushalte mit einem monatlichen Nettoeinkommen von 4.500 bis 6.000 Euro weisen eine Belastungsquote von 1,9 Prozent auf. In der höchsten Einkommensgruppe mit 6.000 Euro und mehr Haushaltsnettoeinkommen, die tendenziell hochpreisigeren Wohnraum mit größer Wohnfläche bewohnen, entfallen lediglich 1,4 Prozent auf die warmen Nebenkosten des Wohnens (Statistisches Bundesamt, 2024j).¹⁹⁰

Die Entwicklung der Strom- und Gassperren im Jahr 2024 zeigt, dass der Trend des Rückgangs der durchgeführten Sperren gebrochen und wieder ein Anstieg zu beobachten ist: Sowohl bei den Stromsperren als auch bei den Gassperren ist in 2024 ein Anstieg um 20 Prozent gegenüber dem Vorjahr zu beobachten (Tabelle C.3.4.4). Während für den kurzfristigen Anstieg der Gassperren in 2021 die Nachholung von Sperren aus 2020 ursächlich ist, da hier im Kontext der COVID-19-Pandemie vom sogenannten Leistungsverweigerungsrecht Gebrauch gemacht worden war, liegt dieser Grund für 2023 nicht vor.

Tabelle C.3.4.4: Durchgeführte Strom- und Gassperren von 2018 bis 2024

Jahr	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Durchgeführte Stromsperren	296.370	289.012	230.015	234.296	208.506	204.441	245.226
Durchgeführte Gassperren	33.145	30.997	23.991	26.905	22.987	28.059	33.703

Quelle: (Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen; Bundeskartellamt, 2024, S. 181 und 296)

3.4.3 Entlastung einkommensschwächerer Haushalte

Sowohl durch die Mindestsicherungssysteme aber auch durch das vorgelagerte System des Wohngelds werden Haushalte ohne oder mit niedrigem Einkommen durch die öffentliche Hand entlastet, indem

¹⁸⁹ Bei Haushalten, die Leistungen aus den Mindestsicherungssystemen erhalten, werden die tatsächlichen Heizkosten berücksichtigt, sofern sie angemessen sind. Die Begrenzung „soweit sie angemessen sind“ bezieht sich nicht auf den Öl- oder Gaspreis, sondern auf den sich aus Verbrauchsmenge und Preis je Mengeneinheit ergebenden Betrag. Wurden bislang die Heizkosten in voller Höhe als Bedarf anerkannt und bleibt der Verbrauch weitgehend unverändert, dann ist eine allein wegen gestiegener Preise erhöhte Heizkostenrechnung ebenfalls in voller Höhe als Bedarf anzuerkennen.

¹⁹⁰ Diese Tendenz zeigt sich auch, wenn allein auf die Heizkostenbelastung abgestellt wird: Diese stieg von 2019 bis 2022 im 10. Einkommensdezil von fünf auf sieben Prozent, hingegen im 1. Einkommensdezil nur von einem auf zwei Prozent (Cludius et al., 2022, S. 26f)

ihre Wohnkosten entweder vollständig oder teilweise übernommen werden oder sie einen Zuschuss zu den Wohnkosten erhalten (siehe Kapitel B.4).

Im Berichtsmonat Dezember 2023 entlastete die öffentliche Hand mit Wohngeld und Übernahme der Kosten der Unterkunft (KdU) rund 4,7 Millionen Privathaushalte wirkungsvoll bei den Wohnkosten. Davon erhielten 3,63 Millionen Haushalte Leistungen für Aufwendungen für Unterkunft und Heizung (hiervon 2,68 Millionen Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II und 0,95 Millionen Haushalte nach dem SGB XII außerhalb von Einrichtungen) und 1,03 Millionen Privathaushalte Wohngeld (außerhalb von Einrichtungen). Zusätzlich bezogen rund 119.000 Heimbewohnerinnen und Heimbewohner im Jahr 2023 Wohngeld. Rund 75.000 Personen in Einrichtungen erhielten Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII), rund 98.000 Personen in Einrichtungen erhielten Leistungen im Rahmen der Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB XII), darunter waren jeweils auch Empfängerinnen und Empfänger von KdU-Leistungen. Damit profitierten rund 11 Prozent aller privaten Haushalte von einer vollständigen oder teilweisen Entlastung bei den Wohnkosten.

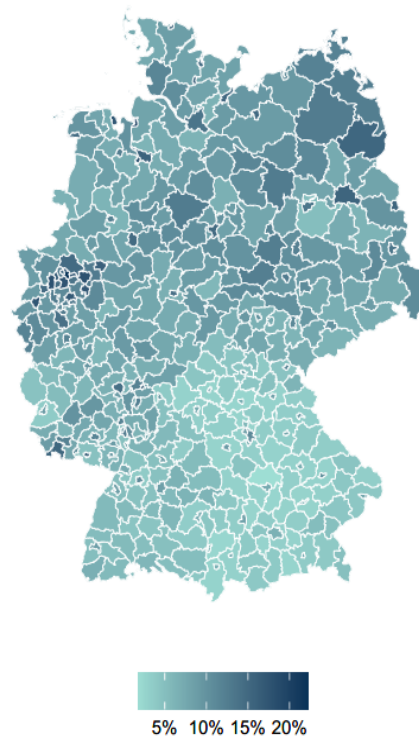
Die große Mehrheit der Leistungsberechtigten wohnt zur Miete. Rund 4 Millionen Mieterhaushalte werden mit Wohngeld oder KdU unterstützt. Rund ein Fünftel aller Mietwohnungen werden somit von Haushalten bewohnt, die mit Wohngeld oder KdU unterstützt werden. Darüber hinaus erhielten ca. 85.000 Eigentümerhaushalte Wohngeld in Form eines Lastenzuschusses als Unterstützung zur Deckung der Kosten ihres selbstbewohnten Eigentums.

Die Ausgaben für Wohngeld und KdU für Privathaushalte bzw. nicht in Einrichtungen lebende Personen betrugen 2023 insgesamt 24 Milliarden Euro, davon 20,4 Milliarden Euro für KdU im Rahmen von Grundsicherungsleistungen und 3,6 Milliarden Euro für Wohngeld.

Wie Schaubild C.3.4.3 zeigt, ist der Bedarf an wohnkostenbezogenen sozialen Sicherungsleistungen regional sehr unterschiedlich ausgeprägt: Die höchsten Anteile finden sich im Ruhrgebiet, in nordwestdeutsche Kommunen und im Nordosten, während in Süddeutschland die Anteile der Haushalte, die diese Leistungen beziehen, deutlich geringer sind. Dies mag auf dem ersten Blick den in Abschnitt 3.4.1 dargestellten Befunden zur Entwicklung der regionalen Mieten widersprechen, erklärt sich jedoch aus der Anspruchsvoraussetzung eines niedrigen Einkommens, um wohnkostenbezogene soziale Sicherungsleistungen beziehen zu können, oder anders formuliert: Das allgemeine Einkommensniveau ist in Süddeutschland so hoch, dass es weitgehend gelingt, die hohen Mieten zu tragen. Allerdings zeigen Studien, dass in diesen Städten auch überdurchschnittliche Quoten der Wohnkostenbelastung bzw. -überlastung (siehe Abschnitt 3.1.3) anzutreffen sind (Holm et al., 2021). Mit der deutlichen Anhebung der Einkommensgrenzen durch die Wohngeldreform wird nun auch dort eine größere Zahl an Personen entlastet, wie der gestiegene Anteil der anspruchsberechtigten Haushalte in den betroffenen Städten zeigt.

Schaubild C.3.4.3:

Anteil der Haushalte in Kreisen und kreisfreien Städten mit wohnkostenbezogenen sozialen Sicherungsleistungen 2023 an allen Privathaushalten in 2022 in Prozent



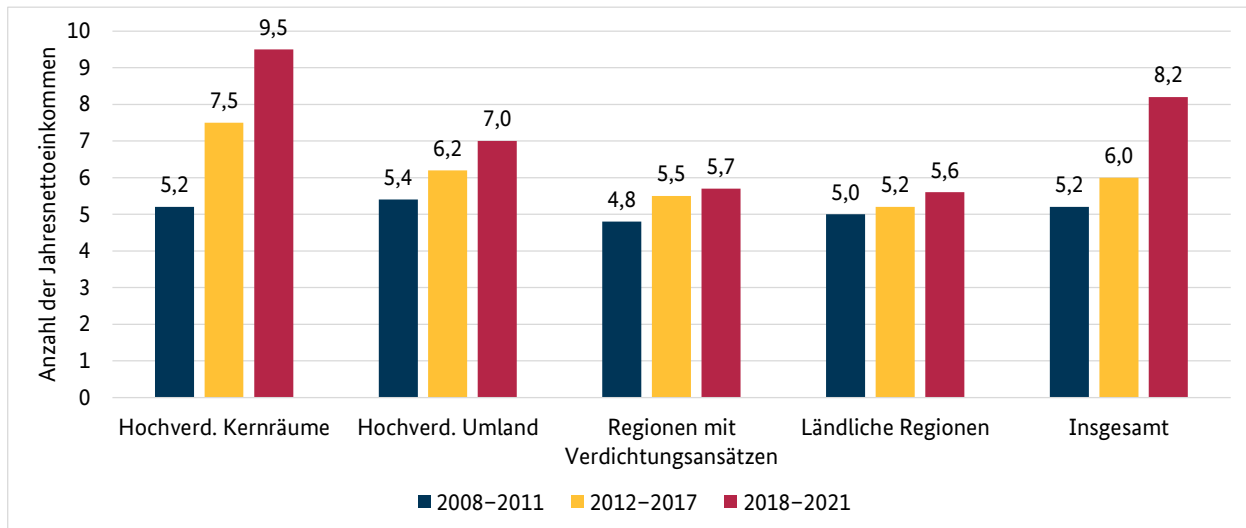
Quelle: BBSR 2024, Darstellung basierend auf Statistisches Bundesamt: Wohngeldstatistik 2023 und Sozialhilfestatistik 2023; Bundeagentur für Arbeit: Statistik der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II 2024; Statistische Ämter des Bundes und der Länder: Zensus 2022 – Haushalte und Familien

3.5 Vermögensbildung durch Wohneigentum

Immobilien spielen bei der Vermögensbildung privater Haushalte in Deutschland eine wichtige Rolle. Hierbei stellt das selbstgenutzte Wohneigentum die quantitativ bedeutendste Vermögensform dar. Gerade in Zeiten von Krisen und Unsicherheit, ausgelöst durch die COVID-19-Pandemie und den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine und deren Folgen für die Energie- und Finanzmärkte spielen als sicher empfundene Vermögensanlagen eine immer wichtigere Rolle. Haushalte, die aktuell Wohneigentum gebildet haben, weisen bestimmte Merkmale und Motive auf: In der Befragung zur Wohneigentumsbildung in Deutschland in den Jahren 2018 bis 2021 sahen etwa die Hälfte aller eigentumsbildenden Haushalte in der finanziellen Absicherung und damit auch in der Altersvorsorge ein wichtiges Motiv für den Immobilienerwerb. Dieser Aspekt gewinnt mit zunehmendem Alter der Immobilienerwerbenden weiter an Bedeutung. Etwa 70 Prozent der Haushalte in der Altersklasse 50-59 Jahre ist das Motiv der finanziellen Absicherung durch eine eigene Immobilie wichtig (Ammann, 2023, S. 11). Aber nicht nur bereits erwerbende Haushalte sehen im Wohneigentum eine sichere Finanzanlage. Auch junge Menschen sehen ihre Zukunft in der eigenen Immobilie (Wüstenrot Bausparkasse AG, 2023).

Die Finanzierung der Immobilien stellt viele Haushalte jedoch vor vielfältige Herausforderungen. Unter den Vorzeichen der günstigen Finanzierungsbedingungen bis zum Jahr 2021 stiegen die Immobilienpreise in vielen Regionen Deutschlands nachfragebedingt deutlich an, wie die von 2018-21 durchgeführte letzte Welle einer Erhebung von Kantar (Ammann, 2023) zeigt.

Schaubild C.3.5.1: Entwicklung des Immobilienpreis-Einkommensverhältnis 2008 bis 2021



*Gesamtkosten der Immobilie inkl. Erschließungskosten und Erwerbsnebenkosten, ohne Modernisierungskosten

Quelle: (Ammann, 2023, S. 9). Eigene Darstellung.

Während in den Jahren 2008 bis 2011 die Haushalte durchschnittlich 5,2 Jahresnettoeinkommen für die Refinanzierung des Kaufpreises ihrer Immobilie aufbringen mussten, waren in den Jahren 2018 bis 2021 8,5 Jahresnettoeinkommen notwendig. Die größten Belastungen nehmen die Haushalte mit einem Haushaltsnettoeinkommen von unter 2.500 Euro pro Monat in Kauf. Diese Haushalte bringen im Durchschnitt 12,3 Jahresnettoeinkommen für ihr Wohneigentum auf. Dagegen liegen die Haushalte in allen anderen Einkommensklassen bei etwa 7,5 bis 7,7 Jahresnettoeinkommen. Unter anderem haben niedrige Zinsen für Hypothekendarlehen zu einer starken Nachfrage und anhaltend starken Preissteigerungsraten bei Wohnimmobilien geführt. Die stärksten Preissteigerungen sind in den hochverdichteten Kernen zu verzeichnen. Hier mussten 2018 bis 2021 im Durchschnitt 9,5 Jahreseinkommen für die Refinanzierung eines Kaufpreises aufgewendet werden. Im Vergleich dazu waren in den ländlichen Regionen lediglich 5,6 Jahreseinkommen erforderlich (Ammann, 2023, S. 8).

In der aktuellen Situation wird es für viele Haushalte schwieriger, Wohneigentum zu erwerben. Aufgrund der langanhaltenden Niedrigzinsphase konnten die benötigten Ersparnisse nicht im erforderlichen Umfang wachsen, so dass die Hürde des Eigenkapitalanteils schwerer von den Haushalten übersprungen werden kann. Gleichzeitig machen die Zinswende seit Anfang 2022 sowie die in der Folge gestiegenen Bau- und Rohstoffkosten es zunehmend schwerer, Immobilien zu erwerben, auch wenn derzeit in gewissem Umfang Preiskorrekturen für selbstgenutzte Immobilien stattfinden.

Auch für Personen, die in Zeiten niedrigerer Zinsen ihren Kredit aufgenommen haben und deren Zinsbindung nun ausläuft, kann der Zinsanstieg eine zusätzliche Belastung bedeuten. Dies hängt insbesondere von der bisherigen Tilgungsrate und der individuellen Einkommensentwicklung ab.

3.6 Wohnen für besondere Personengruppen

3.6.1 Wohnen für Studierende und Auszubildende

Die Wohnsituation von vielen Studierenden und Auszubildenden ist herausfordernd, da bezahlbarer Wohnraum insbesondere für junge Menschen in Ausbildung in den Ballungsräumen und Universitätsstädten knapp ist. Gleichzeitig stehen Auszubildende und Studierende bei der Wohnungssuche in Konkurrenz zu anderen Bevölkerungsgruppen, die z. B. aufgrund eines festen, etwas höheren Einkommens oder längerfristiger Wohnabsichten Vorteile haben. Dies verdeutlichen Ergebnisse der 22. Sozialerhebung (Kroher et al., 2023, S. 130). Demnach gaben 55 Prozent der Studierenden an, dass es aussichtslos sei, eine günstige Mietwohnung zu finden. Die Wohnformen von Studierenden sind vielfältig. Insgesamt wohnen ca. 18 Prozent der Studierenden in Wohnheimen und 82 Prozent in Wohnungen. Davon leben 21 Prozent in einer eigenen Wohnung und 55 Prozent der Studierenden leben in einer Wohngemeinschaft oder mit dem Partner oder der Partnerin zusammen. Rund ein Viertel der Studierenden wohnt hingegen weiterhin bei den Eltern. Vor diesem Hintergrund fragen Studierende unterschiedliche Wohnungsgrößen und Preissegmente nach (Kroher et al., 2023, S. 123-131). Ländliche Regionen verfügen hingegen über ein zum Teil unzureichendes Angebot an Wohnheimen, WG-Zimmern und kleinen Mietwohnungen für junge Menschen, so dass die Wohnraumversorgung auch in diesen Regionen mit entspannten Wohnungsmärkten für die Zielgruppe der Studierenden und Auszubildenden mit Herausforderungen verbunden sein kann.

3.6.2 Barrierearmes Wohnen im Alter und für Menschen mit Behinderungen

Mehr als jede fünfte Person in Deutschland ist älter als 65 Jahre. Von diesen Menschen hat rund jeder vierte eine Schwerbehinderung. In Deutschland weisen laut Berechnungen der Mikrozensus-Zusatzerhebung 2022 etwa 1 bis 1,2 Millionen Wohnungen die unten genannten barrierereduzierten Merkmale auf. Dem gegenüber steht ein Bedarf von etwa 3 Millionen barrierereduzierten Wohnungen durch die definierte Zielgruppe der Haushalte mit mobilitätseingeschränkten Mitgliedern (Deschermeier, 2023, S. 126f). Der Bedarf wird mit zunehmendem Durchschnittsalter der Bevölkerung weiter ansteigen. Der Abbau von Barrieren im Wohnungsbestand ist daher ein wichtiges politisches Anliegen der Bundesregierung. Investitionen in altersgerechte Wohnungen und deren Umfeld sind deshalb Bestandteil einer ganzheitlichen Wohnungs- und Stadtentwicklungspolitik. Ziel ist es, dass alle Menschen bis ins hohe Alter so lange wie möglich in ihrer eigenen Wohnung und in ihrer vertrauten Umgebung leben können.

Nach Ergebnissen der Mikrozensus-Zusatzerhebung 2022 gaben knapp 19 Prozent aller Haushalte, in denen Personen über 65 Jahre leben, an, über einen stufen- oder schwellenlosen Zugang zur Wohnung zu verfügen. Die Merkmale eines barrierearmen Wohnens innerhalb der Wohnung, nämlich genügend

Raum in Küche und Bad, ausreichend breite Wohnungs- und Raumtüren sowie Flure, einen ebenerdigen Einstieg zur Dusche und das Nicht-Vorhandensein von Stufen und Schwellen, die die Bewegungsfreiheit einschränken, lagen nur bei sechs Prozent aller Haushalte vor. Hier gab es große Unterschiede zwischen Alt- und Neubauten: Sechs Prozent der Mietshaushalte mit Personen 65 Jahre und älter in Gebäuden mit Baujahr bis 1948 gaben an, in nach den genannten Kriterien komplett barrierereduzierten Wohnungen zu leben, bei einem Baujahr zwischen 2011 und 2019 lag der Anteil der Haushalte in barrierereduzierten Mietwohnungen bei 47,0 Prozent. Insgesamt erfüllten 12,0 Prozent der Wohnungen von Mietshaushalten von Seniorinnen und Senioren keines der Merkmale der Barrierereduktion.

Nach Ergebnissen des Deutschen Alterssurveys wohnten in den Jahren 2020/2021 nur 21,4 Prozent der Menschen mit Mobilitätseinschränkungen in einer barrierereduzierten Wohnung. Auch das Einkommen wirkt sich auf die Versorgung mit barrierereduziertem Wohnraum aus: Während jeweils über 30 Prozent der mobilitätseingeschränkten Personen in den beiden höchsten Einkommensklassen in einer barrierereduzierten Wohnung lebten, waren es im unteren Einkommensfünftel nur 12,0 Prozent (Nowossadeck et al., 2023, S. 3).

Im Rahmen der Repräsentativbefragung zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen ist auch danach gefragt worden, wie groß die Zufriedenheit mit der Wohnsituation ist. Eine vom beauftragten Befragungsinstitut infas für das BMAS vorgenommene Sonderauswertung zeigt, dass mit steigendem Haushaltseinkommen die Zufriedenheit steigt und die Unterschiede in der Zufriedenheit zwischen Personen mit selbst eingeschätzter Behinderung einerseits und Personen ohne Beeinträchtigung andererseits weitgehend verschwinden. Ein Erklärungsansatz hierfür könnte sein, dass hier die finanziellen Ressourcen für einen barrierefreien Ausbau vorhanden sind: Dieser Grund wurde am häufigsten genannt, wenn nach dem Fehlen barrierefreier Ausstattung in Privathaushalten gefragt wurde (Schachler & Schäfers, 2022, S. 105).

3.6.3 Wohnen und Migration

Bei der Wohnsituation von Menschen mit Einwanderungsgeschichte sind im Vergleich zu Menschen ohne Einwanderungsgeschichte weiterhin erhebliche Unterschiede erkennbar, sowohl in städtischen als auch ländlichen Regionen. Dies kann bestehende Ungleichheiten verschärfen. Es zeigen sich aber Veränderungen zwischen der ersten und der zweiten Generation. Mit Blick auf Geflüchtete wie auch nicht deutsche Unions-Bürgerinnen und Bürger ist allerdings eine starke Zunahme bei der Wohnungslosigkeit zu beobachten (BMWSB, 2025, S. 51 ff.). Gleichzeitig ist ausreichender Wohnraum insbesondere für Drittstaatsangehörige im Rahmen der Arbeits- und Fachkräftesicherung besonders wichtig, auch weil er für deren Recht, einzureisen (Visum) sowie zu bleiben (Aufenthaltstitel), vielfach gesetzliche Voraussetzung ist.

Unter die Gruppe der wohnungslosen bzw. von Wohnungslosigkeit Betroffenen ohne Unterkunft fallen neben Geflüchteten auch Unionsbürgerinnen und -bürger (insbesondere aus Polen, Rumänien und Bulgarien), denen aufgrund niedrigeren Einkommen der Zugang zu Wohnraum nicht gelingt oder die oftmals in prekären Unterkünften untergebracht sind (insbesondere Saisonarbeitskräfte) oder von Obdachlosigkeit betroffen sind.

Die **finanzielle Belastung** durch das Wohnen bleibt für Menschen mit Einwanderungsgeschichte besonders hoch. Unterschiede bei der finanziellen Belastung durch das Wohnen bestehen bei der durchschnittlichen Bruttokaltmiete. Diese ist zwar allgemein gestiegen, doch sind für Personen mit Einwanderungsgeschichte größere Steigerungen zu verzeichnen, wodurch sich die von Menschen mit Einwanderungsgeschichte zu bezahlenden Mieten überproportional erhöht haben. Dies schlägt sich insbesondere in einer durchgehend höheren Mietbelastungsquote dieser Bevölkerungsgruppe nieder, von der vor allem Personen der Einwanderergeneration betroffen sind. Für die Bevölkerung der zweiten und späteren Generationen finden sich im Jahr 2018 erstmals geringere Belastungsquoten im Vergleich zum Bevölkerungsdurchschnitt. (DeZIM & BpB, 2022, S. 216). Die Mietbelastung (Anteil des monatlichen Haushaltsnettoeinkommens, der für die monatliche Bruttokaltmiete aufgewendet wird)¹⁹¹, liegt im Jahr 2021 für Eingewanderte bei durchschnittlich 28,1 Prozent. Für Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte (bei denen nur ein Elternteil eingewandert ist), liegt sie bei 27,4 Prozent, für Personen ohne Einwanderungsgeschichte bei 24,6 Prozent und für Nachkommen von Eltern, die beide eingewandert sind, bei 23,5 Prozent (DeZIM, 2025, S. 234).

Zudem bestehen Unterschiede bei der durchschnittlichen Wohnungsgröße je Person. Die durchschnittliche **Wohnfläche pro Person** beträgt im Jahr 2021 55 m² bei Personen ohne Einwanderungsgeschichte. Bei Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte liegt sie bei 44 m², bei Eingewanderten bei 41 m² und bei Nachkommen bei 40,3 m² (DeZIM, 2025, S. 234). Zwischen 2005 und 2021 hat die Wohnfläche pro Person allgemein für Menschen mit Einwanderungsgeschichte zugenommen. Besonders stark fällt die Zunahme für Nachkommen (ein Viertel; +10,8 m²) und Personen mit einem eingewanderten Elternteil (ein Fünftel; +8,5 m²) aus (DeZIM, 2025, S. 234).

Auch bei der **Eigentümerquote** zeigen sich Unterschiede: „Im Jahr 2021 lebt mehr als die Hälfte der Personen ohne Einwanderungsgeschichte in Wohneigentum (55,3 Prozent), dies trifft jedoch nur auf ein Drittel der Eingewanderten und Nachkommen zu (34,7 Prozent bzw. 31,7 Prozent. Die Anteilswerte der Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte liegen mit 40 Prozent dazwischen“. (DeZIM, 2025, S. 245)

Hinzukommt, dass für Menschen mit Einwanderungsgeschichte zu beobachten ist, dass der **Gebäudezustand ihrer Wohnungen** oftmals schlechter ist und sie sehr viel häufiger in einem Wohnumfeld leben, das durch Lärm oder Luftverschmutzung beeinträchtigt ist (siehe die ARB-Kernindikatoren G14, G15 und G16). In all diesen Kategorien ist festzustellen, dass der Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte im Vergleich zu Menschen ohne Einwanderungsgeschichte oftmals Wohnraum von geringerer Qualität und Quantität zur Verfügung steht, was von entscheidender Bedeutung für die Lebensbedingungen und Lebensqualität ist. Positiv ist, dass die Wohnzufriedenheit ist für Personen mit und ohne Einwanderungsgeschichte dennoch insgesamt hoch ist. Auf einer Skala von 0 (ganz und gar unzufrieden) bis 10 (ganz und gar zufrieden) liegen die Durchschnittswerte 2021 bei 7,7 für Eingewanderte und 8,1 für Personen ohne Einwanderungsgeschichte (DeZIM, 2025, S. 13, 234, 243).

¹⁹¹ Die Mietbelastungsquote wird hier auf Grundlage der Datenbasis SOEP und auf Personenebene berechnet (DeZIM, 2025, S. 236)

Die zuvor genannten Unterschiede für Menschen mit Einwanderungsgeschichte können zudem auch Ausdruck eine **Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt** sein. Der Wohnungsmarkt ist einer der Lebensbereiche, in dem sie am häufigsten aufgrund ihrer (zugeschriebenen) ethnischen Herkunft oder Religionszugehörigkeit diskriminiert werden. In einer repräsentativen Umfrage der Antidiskriminierungsstelle des Bundes von 2020 gab jede bzw. jeder dritte Wohnungssuchende mit Einwanderungsgeschichte an, in den letzten zehn Jahren auf Wohnungssuche rassistische Diskriminierungen erlebt zu haben. Andere Umfragen unter Menschen mit Einwanderungsgeschichte kommen zu dem Ergebnis, dass sich nahezu 70 Prozent der Wohnungssuchenden diskriminiert fühlen.

Daneben ist die **besondere Wohnsituation von Geflüchteten** herauszuheben, die einen erheblichen Effekt auf deren Integrations- und Teilhabechancen hat: Für Geflüchtete, die einen Asylantrag stellen, ist die Wohnsituation anfänglich rechtlich stark reguliert sowie durch institutionelle Zuweisungsprozesse bestimmt, die bundesgesetzlich festgelegt sind. Die oft langen Wohnverpflichtungen in Aufnahmeeinrichtungen bzw. Gemeinschaftsunterkünften wirken sich mit Blick auf den Übergang von der vorübergehenden Unterbringung in Wohnraum auf dem freien Markt als Hürden aus. Während der Zeit in der Aufnahmeeinrichtung bestehen zudem Beschäftigungsverbote, die die Einkommenssituation der Betroffenen und ihrer Familien prägen. So zeigt sich, dass auch Schutzberechtigte, also Personen, bei denen das Asylverfahren mit einer Schutzzuerkennung oder mit der Feststellung des Vorliegens von Abschiebungshindernissen beendet wurde (das betrifft seit längerer Zeit mehr als jeden zweiten Asylantragstellenden in Deutschland) und die grundsätzlich der Wohnsitzregelung nach § 12a AufenthG oder einer Wohnsitzauflage nach § 12 AufenthG unterliegen, häufig lange Zeit in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht waren.

Vielen Geflüchteten gelingt es erst spät, eine Wohnung auf dem freien Markt anzumieten und sich langfristig an einem Ort anzusiedeln, was auch in Zusammenhang mit Fragen des Aufenthaltsstatus steht, wie insbesondere dem Status des Asylverfahrens (Tanis, 2022).

Demgegenüber konnten **Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine**, die relativ schnell nach ihrer Einreise vorübergehenden Schutz nach der EU-Richtlinie 2001/55/EG und damit eine Aufenthaltserlaubnis und Zugang zu Beschäftigung sowie im Falle der Hilfebedürftigkeit Zugang zum Grundsicherungssystem des Sozialgesetzbuches II bzw. XII erhielten und größtenteils nicht verteilt wurden, häufiger direkt in Wohnungen einziehen, die sie und ihre Familien mehrheitlich auch alleine bewohnen (Brücker et al., 2022). Dies wurde auch bei der dritten Befragungswelle, die im Spätsommer 2023 stattfand, bestätigt (Siegert M. et al., 2023a). Bei der Art der Unterkunft ergaben sich leichte Veränderungen. So ist der Anteil derjenigen, die in Privatunterkünften leben, von 74 Prozent (Spätsommer 2022) auf 79 Prozent (Anfang 2023) gestiegen. Der Anteil stieg noch einmal 83 Prozent (zweite Jahreshälfte 2023) an (Kosyakova, Yuliya; Rother, Nina; Zinn, Sabine (Hrsg.), 2025). Im gleichen Zeitraum ist der Anteil derjenigen in Gemeinschaftsunterkünften von 9 Prozent über 8 Prozent auf 7 Prozent leicht gesunken. Insgesamt sind von denjenigen, die in Privatunterkünften leben, nur knapp unter 30 Prozent in bestehende Haushalte zugezogen (18 Prozent zu Familienangehörigen/Freunden; 11 Prozent zu anderen Personen (Siegert M. et al., 2023b).

Insgesamt befinden sich zum Befragungszeitpunkt circa 23 Prozent der ukrainischen Geflüchteten auf Wohnungssuche. Die niedrigere Zufriedenheit bei Personen, die keine privaten Unterkünfte bewohnen,

schlägt sich in einem höheren Anteil an Personen nieder, die sich derzeit auf Wohnungssuche befinden: Während die Mehrheit an Personen, die zum Befragungszeitpunkt Gemeinschafts- (67 Prozent) oder andere Unterkünfte (52 Prozent) bewohnten, angaben, sich auf Wohnungssuche zu befinden, waren es unter jenen in privaten Unterkünften lediglich rund 15 Prozent (Kosyakova, Yuliya; Rother, Nina; Zinn, Sabine (Hrsg.), 2025, S. 55).

Mobile Beschäftigte aus anderen EU-Mitgliedsstaaten oder Drittstaaten, die nur vorübergehend in Deutschland tätig sind, wie z.B. Saisonarbeitskräfte oder entsandte Beschäftigte, werden häufig vom Arbeitgeber in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht, zumal diese Beschäftigtengruppe ansonsten kaum Chancen hat, für die Beschäftigungsdauer am regulären Wohnungsmarkt selbst geeigneten Wohnraum anzumieten. Mit dem Arbeitsschutzkontrollgesetz von 2021 wurden Gemeinschaftsunterkünfte daher in den Anwendungsbereich der Arbeitsstättenverordnung aufgenommen und dort auch spezifische Mindestanforderungen ergänzt. Hiermit wurden die Rahmenbedingungen für Kontrollen durch Arbeitsschutzbehörden der Länder verbessert. Mit Blick auf die behördliche Durchsetzung der Mindeststandards wird von den Beratungsstellen jedoch noch Verbesserungsbedarf gesehen, ebenso in Bezug auf die Bekämpfung von Mietwucher und Benachteiligung der Beschäftigten durch die besondere Abhängigkeit vom Arbeitgeber als Folge der Kopplung von Arbeits- und Mietverhältnis.

Die Befunde machen deutlich, wie erheblich die Unterschiede innerhalb der Bevölkerung und insbesondere bei Menschen mit Einwanderungsgeschichte, so verschieden ihre Lebenslagen auch sein mögen, im Bereich Wohnen noch immer sind. Für Verbesserungen werden gezielte Maßnahmen erforderlich sein, die -neben asyl- und aufenthaltsgesetzlichen Anpassungen – Transparenz über Wohnraumvergabe und einen fairen, diskriminierungsfreien Zugang zu Wohnraum zum Ziel haben müssten. Dies wird voraussichtlich für Fachkräfteeinwanderung wie auch Fachkräftesicherung zunehmend an Bedeutung gewinnen. Daneben sind asyl- und aufenthaltsgesetzliche und Anpassungen im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) im Bereich Vermietung von Wohnraum notwendig. Nicht zuletzt braucht es aber auch flächendeckende Beratungsstrukturen, die insbesondere mehrsprachig Informationen für die Bedarfe der unterschiedlichen Zielgruppen, bspw. Geflüchtete und nicht-deutsche Unionsbürgerinnen und -bürger, zur Verfügung stellen und den Übergang zu selbstbestimmtem Wohnen unterstützen. Aufgrund eines zu geringen Angebots vor allem bezahlbaren Wohnraums in den Ballungsräumen sollte aber auch die Präventionsarbeit, bspw. durch aufsuchende Beratung, weiter ausgebaut werden, um sowohl drohende Wohnungslosigkeit als auch Benachteiligungen auf dem Wohnungsmarkt frühzeitig zu vermeiden.

Die Beauftragte der Bundesregierung der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, zugleich Beauftragte der Bundesregierung für Antirassismus, greift diesen Handlungsbedarf auf und fördert seit dem 01. Januar 2023 den bundesweiten Aufbau hauptamtlicher community-basierter Beratungs- und Anlaufstellen für Menschen, die in verschiedenen Lebensbereichen, wie auf dem Wohnungsmarkt, rassistische Diskriminierung erfahren. Zudem kann auch eine engere Vernetzung der Hilfesysteme und Unterstützungsstrukturen sowie eine verstärkte Zusammenarbeit mit Akteuren der Migrationsarbeit zu Verbesserungen beitragen. Da die Angebote und Strukturen überwiegend in Trägerschaft der freien Wohlfahrtspflege betrieben werden, sind diese wichtige Partner.

3.6.4 Die Wohnverhältnisse von Klienten der Straffälligenhilfe

Zu den Wohnverhältnissen der Klienten der Straffälligenhilfe liefert eine von der Bundesarbeitsgemeinschaft für Straffälligenhilfe e. V. (BAG-S) in Abständen durchgeführte Online-Befragung Erkenntnisse, bei der Fachkräfte der Sozialen Arbeit aus der Freien Straffälligenhilfe an einem Stichtag Informationen über die Lebensverhältnisse ihrer Klientinnen und Klienten erfassen. Diese Befragung kann selbstverständlich keinen Anspruch auf Repräsentativität erheben, gibt aber einen Einblick über eine Personengruppe, über die ansonsten keine Informationen vorliegen. Durchgeführt wurde die aktuell dritte Befragung im März 2023: Insgesamt 110 Fachkräfte der Straffälligenhilfe haben an der Befragung teilgenommen und 133 Fragebögen zu Klientinnen und Klienten ausgefüllt; die Ergebnisse, die von (Müller-Ehlers & Wilde, 2023) veröffentlicht worden sind, werden im Folgenden dargestellt.

Zum Zeitpunkt der Umfrage war ein Drittel der Klientinnen und Klienten inhaftiert. Ein weiteres Drittel wohnte in Mietverhältnissen (eigener Haushalt oder Wohngemeinschaft), ein kleiner Teil lebte zur Untermiete bei Bekannten oder der Familie. Etwa ein Viertel war ohne eigenen Wohnraum; die Betroffenen nutzten Einrichtungen der Wohnungsnotfallhilfe oder lebten in prekären Unterkünften.

Über die Gruppe der inhaftierten Personen ist nicht bekannt, ob sie nach der Entlassung eine gesicherte Wohnsituation erwartet. Betrachtet man die restliche Gruppe, so hat etwa die Hälfte eine eigene Wohnung oder einen Platz in einer Wohngemeinschaft. Demgegenüber lebt über ein Drittel dieser Gruppe in einer unsicheren Wohnsituation, entweder in einer Einrichtung der Wohnungslosenhilfe oder in prekären Unterkünften. Die Sicherheit eines eigenen Zuhauses in einem Mietverhältnis fehlte diesen Personen. Jede zehnte Person befindet sich im betreuten Wohnen. Das bedeutet, dass diese Personen über einen längeren Zeitraum in einer vom Träger bereitgestellten Wohnung bei der Verbesserung ihrer Lebenssituation in verschiedenen Aspekten wie Einkommen, Arbeit, Schulden, Gesundheit usw. unterstützt wurden.

Die Ergebnisse der Lebenslagenuntersuchung zeigen auf, dass die Problemfelder Wohnen, Existenzsicherung und Umgang mit Behörden am stärksten von den Klientinnen und Klienten wahrgenommen werden. Auch die Einkommenssituation ist überwiegend prekär: Nur jede zehnte Frau und jeder vierte Mann ist in Arbeit. Der überwiegende Anteil der Betroffenen (55 Prozent) ist abhängig von Leistungen des Jobcenters oder der Arbeitsagentur. Vier Prozent haben keinerlei Einkommen.

In diesen überwiegend unsicheren Verhältnissen ist das Ziel der Reintegration nach Verbüßung einer Freiheitsstrafe besonders herausfordernd. Damit Resozialisierung gelingen kann, sollten bereits zu Beginn der Inhaftierung die Bedingungen für den Übergang in die Freiheit verbessert werden: Vorhandener Wohnraum sollte bei Freiheitsstrafen unter einem Jahr gesichert werden. Den offenen Vollzug gilt es als Regelvollzug auszubauen, damit bereits hier beispielsweise eine Integration in den Arbeitsmarkt oder eine Wohnraumsuche erfolgen kann. Der Übergang in die Selbstverantwortung kann langfristig vorbereitet und bei Bedarf begleitet werden. Eine inhaftierte Person sollte rechtzeitig vor der Haftentlassung wissen, dass er/sie bei Bedarf Leistungen des Jobcenters erhält, oder in welcher Unterkunft er/sie (übergangsweise) unterkommt.

3.7 Wohnungslosigkeit

Zwar ist in Deutschland nur ein sehr geringer Anteil der Bevölkerung von Wohnungslosigkeit betroffen, da das gut ausgebauten Hilfesystem dazu beiträgt, dass Wohnungslosigkeit häufig abgewendet werden kann, doch stellt sie für diejenigen, die davon betroffen sind, eine der gravierendsten Formen von Armut und sozialer Ausgrenzung dar.

Mit dem Wohnungslosenberichterstattungsgesetz ist die Bundesregierung seit 2020 aufgefordert, über den von Wohnungslosigkeit betroffenen Personenkreis regelmäßig zu berichten;¹⁹² sie ergänzt die ebenfalls mit dem Wohnungslosenberichterstattungsgesetz geschaffene bundesweite **Statistik der untergebrachten wohnungslosen Personen**.¹⁹³ Beide Quellen dienen als Grundlage für die folgenden Darstellungen.

3.7.1 Die Entwicklung des Indikators Wohnungslosigkeit

Nachdem in der Vergangenheit für den Indikator A08 auf die regelmäßigen Schätzungen der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (BAG W) zurückgegriffen werden musste, liegen durch die Einführung des Wohnungslosenberichterstattungsgesetzes seit dem Jahr 2022 amtliche Zahlen über untergebrachten wohnungslosen Personen vor, die alle zwei Jahre ergänzt werden durch die zusätzliche Wohnungslosenberichterstattung der Bundesregierung, bei der zusätzlich auf Grundlage wissenschaftlicher Forschung auch Angaben zu der Zahl verdeckt wohnungsloser Personen und den auf der Straße oder in Behelfsunterkünften lebenden wohnungslosen Personen gemacht werden können.¹⁹⁴

Im Jahr 2022 ergab sich damit eine Zahl von insgesamt rund 263.000 wohnungslosen Personen, wovon der weit überwiegende Teil (Rund 178.000 Personen) im System der Wohnungsnotfallhilfe untergebracht war, weitere 49.300 Personen kamen bei Freunden oder Bekannten unter (verdeckt wohnungslose Personen), und rund 37.400 lebten auf der Straße (BMAS, 2022). Bei der zweiten amtlichen Statistik der zum 31. Januar des Jahres untergebrachten Personen ergab sich für das Jahr 2023 eine Verdoppelung der Zahl untergebrachten Wohnungslosen auf 372.000 Personen: Dieser Anstieg ist dabei insbesondere auf die Zahl der geflüchteten Ukrainerinnen und Ukrainer (130.000 Personen) sowie die Verbesserungen der Datenmeldungen der meldenden Berichtsstellen zurückzuführen. Mit der dritten Erhebung zum 31. Januar 2024 setzte sich dieser Anstieg fort, so dass zu diesem Stichtag knapp 439.500 untergebrachte wohnungslose Personen gemeldet worden sind (Statistisches Bundesamt, 2024c). Die vierte Erhebung zum 31. Januar 2025 ergab eine Zahl von 474.700 untergebrachten wohnungslosen Personen. Dies bedeutet erstmals ein Abflachen des Anstiegs. Die zur Vorbereitung des

¹⁹² Diese Berichterstattung der Bundesregierung beruht auf der gesetzlichen Verpflichtung, Informationen und Analysen über Umfang und Struktur der Formen von Wohnungslosigkeit zu gewinnen, die über den Umfang der Statistik hinausgehen, und beginnend 2022 alle zwei Jahre darüber zu berichten (§ 8 WoBerichtsG).

¹⁹³ Gemäß § 3 Absatz 2 Wohnungslosenberichterstattungsgesetz (WoBerichtsG) wird jährlich zum Stichtag 31. Januar zentral vom Statistischen Bundesamt eine Erhebung durchgeführt. Für die Statistik werden Daten über Personen erhoben, die von Kommunen oder mit Kostenerstattung durch freie Träger wegen Wohnungslosigkeit untergebracht werden;

¹⁹⁴ Eine lange Zeitreihe mit den Zahlen auf Grundlage der Schätzungen der BAG W findet sich in der Darstellung des Indikators A08 im 6. ARB (BMAS, 2021).

Wohnungslosenberichts 2024 der Bundesregierung beauftragten Untersuchungen ergaben, dass - unter Ausschluss der zum Stichtag untergebrachten Personen - zusätzlich von ca. 36.300 wohnungslosen Personen ohne Unterkunft (Obdachlosigkeit) und ca. 55.800 verdeckt wohnungslose Personen auszugehen ist, so dass sich zu Jahresbeginn 2024 eine Gesamtzahl von 531.600 wohnungslose Personen ergibt (BMWSB, 2025).¹⁹⁵

3.7.2 Soziodemographische Merkmale wohnungsloser Personen

Wohnungslose Personen stellen eine sehr heterogene Gruppe dar, dies zeigt sich bei der näheren Betrachtung der erhobenen soziodemographischen Daten. Die Erhebung dieser Daten und mithin der Anzahl an wohnungslosen Personen in Deutschland basiert auf den zwei Säulen der **Bundesstatistik untergebrachter wohnungsloser Personen** und der **ergänzenden Wohnungslosenberichterstattung, insbesondere zu wohnungslosen Menschen ohne Unterkunft und der in verdeckter Wohnungslosigkeit Lebenden**.¹⁹⁶

Nachfolgend werden die ausgewählten soziodemographischen Daten jeweils für die Gruppe der untergebrachten wohnungslosen Personen einerseits sowie die der wohnungslosen Personen ohne Unterkunft und verdeckt wohnungslosen Personen andererseits dargestellt.¹⁹⁷

3.7.2.1 Geschlecht, Alter, Nationalität von wohnungslosen Personen ohne Unterkunft und verdeckt Wohnungslosen

Im Rahmen der Wohnungslosenberichterstattung wurden Anfang 2024 verschiedene soziodemographische Merkmale erhoben:

- Bezüglich des **Geschlechts** ist festzustellen, dass um die 20 Prozent der Menschen, die ohne Unterkunft auf der Straße oder in Behelfsunterkünften leben, Frauen sind, knapp 80 Prozent sind Männer; ein anderes/diverses Geschlecht haben weniger als ein Prozent in dieser Gruppe angegeben. Unter den verdeckt Wohnungslosen ist der Frauenanteil mit 43,0 Prozent dagegen wesentlich höher; knapp 57 Prozent sind Männer. In dieser Gruppe ist der Anteil derjenigen mit anderem/diversen Geschlecht noch kleiner als bei den wohnungslosen Menschen ohne Unterkunft (0,4 Prozent). Das Verhältnis der Geschlechter unter wohnungslosen Personen weicht von der Verteilung in der

¹⁹⁵ Für das Jahr 2025 wird keine neue Gesamtzahl ermittelt, dies erfolgt wieder mit dem dritten Wohnungslosenbericht, der 2026 vorgelegt wird.

¹⁹⁶ Als untergebracht wohnungslose Personen zählen Menschen, die von Kommunen oder mit Kostenerstattung durch freie Träger wegen Wohnungslosigkeit untergebracht werden. Zu den wohnungslosen Personen ohne Unterkunft zählen neben dem Leben auf der Straße auch Personen, die langfristige oder gar dauerhafte u. a. in Zelten oder Pkw, Abbruchhäusern oder Garagen wohnen. Wegen ihrer rechtlich und faktisch unsicheren Wohnsituation sowie der Gefahr von Ausbeutung und Missbrauch sind aber auch die in verdeckter Wohnungslosigkeit Lebenden als vulnerable Gruppe zu betrachten. Dazu zählen Menschen, die bei Bekannten oder Verwandten zwar in festen Wohngebäuden mit Zugang zu sanitären Einrichtungen, aber ohne Mietvertrag, unterkommen.

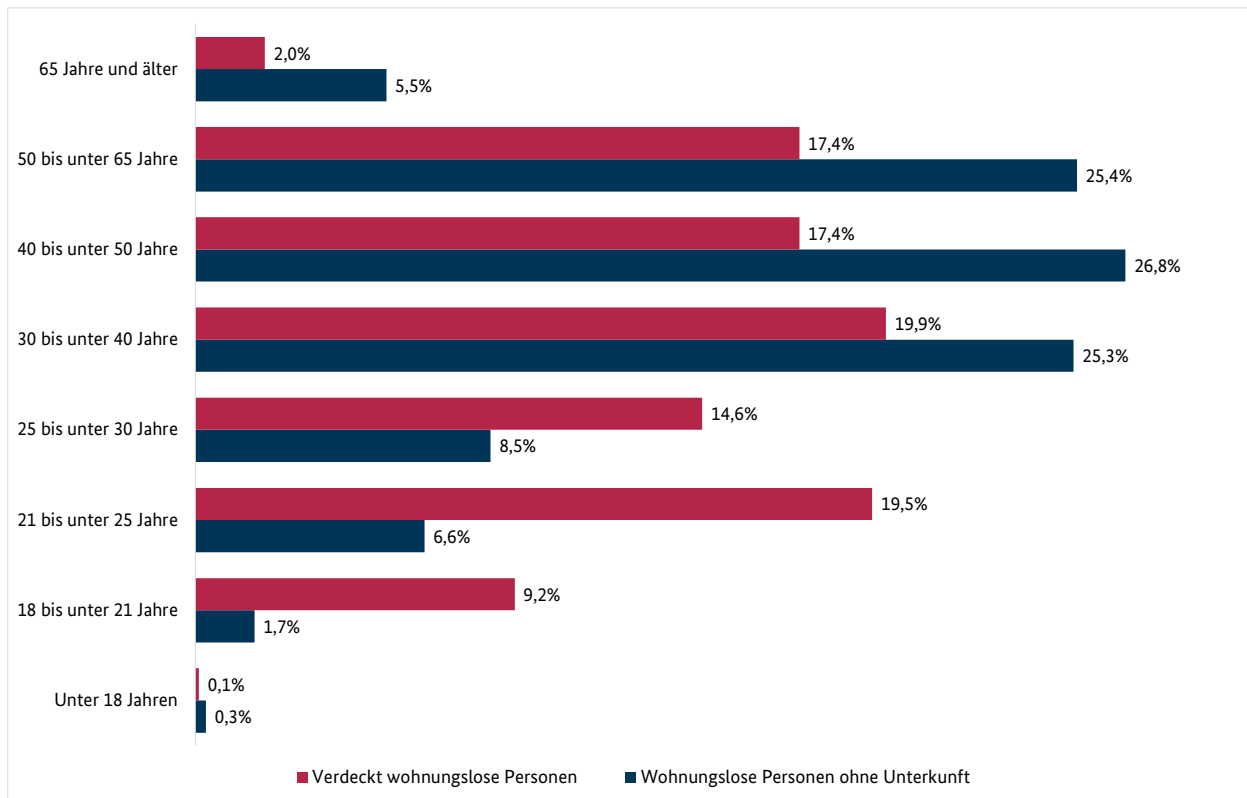
¹⁹⁷ Eine umfängliche Darstellung zu wohnungslosen Personen aller drei Gruppen findet sich im „Wohnungslosenbericht 2024“ der Bundesregierung; dort finden sich auch Angaben zu Haushaltstyp und Haushaltsgröße, auf die hier nachfolgend verzichtet wird.

Gesamtbevölkerung ab: Männer sind allgemein häufiger von Wohnungslosigkeit betroffen. Dass sich das Geschlechterverhältnis auch zwischen wohnungslosen Personen ohne Unterkunft und verdeckt wohnungslosen Personen unterscheidet, ist plausibel. Wohnungslose Frauen tragen ein höheres Risiko, Opfer sexueller Gewalt zu werden, so dass Frauen sich möglicherweise intensiver um einen Schlafplatz bei Bekannten oder Verwandten bemühen, und dafür eher Abhängigkeiten oder Konflikte akzeptieren, um gegebenenfalls dort auch länger geduldet zu werden. Aufgrund der überproportional häufigen Betroffenheit von Männern stellt Wohnungslosigkeit nicht nur eine allgemeine Form von Armut dar, sondern ist auch eine spezifische Problemlage männlicher Lebensverläufe. Um Wohnungslosigkeit wirksam zu begegnen, bedarf es daher geschlechtersensibler Präventionsangebote, die beispielsweise männer-typische Zugangsbarrieren zu Hilfsangeboten oder psychosoziale Risikofaktoren berücksichtigen.

- Differenziert nach der **Altersstruktur** ergibt sich das in Schaubild C.3.7.1 dargestellte Bild. Gegenüber den vor zwei Jahren erhobenen Angaben ergeben sich nur leichte Verschiebungen, einzig bei den verdeckt wohnungslosen Personen zeigt sich in der Altersgruppe der 30 bis unter 40-Jährigen ein recht deutlicher Rückgang des Anteils von etwa 30 auf knapp 20 Prozent (BMAS, 2022, S. 26f)
- **Alleinlebende Kinder und Jugendliche** machen nur einen kleinen Anteil aus und wurden in der zur Vorbereitung des „Wohnungslosenberichts 2024“ der Bundesregierung beauftragten Studie kaum erreicht.¹⁹⁸
- Knapp zwei Drittel der Menschen ohne Unterkunft sind deutsche Staatsbürgerinnen und -bürger, während ihr Anteil unter den in verdeckter Wohnungslosigkeit Lebenden 81 Prozent beträgt. Insgesamt 27 Prozent der untersuchten wohnungslosen Personen dieser beiden Kategorien haben eine andere **Staatsangehörigkeit** oder sind staatenlos. Die Mehrheit der Nichtdeutschen (71 Prozent) kommt aus Europa, fast zwei Drittel (59 Prozent) aus einem Mitgliedstaat der Europäischen Union. Hauptherkunftsländer der nichtdeutschen Unionsbürgerinnen und -bürger sind Polen (20 Prozent), Rumänien (16 Prozent) und Bulgarien (6 Prozent). Etwas mehr als ein Zehntel der Menschen kommen aus einem europäischen Land außerhalb der EU (13 Prozent), insbesondere aus der Ukraine (6 Prozent).

¹⁹⁸ Es wurden 119 minderjährige Wohnungslose ohne Unterkunft sowie 36 minderjährige verdeckt Wohnungslose befragt. Hinzu kommen die minderjährigen Kinder und Jugendlichen, von denen Wohnungslose in der Befragung angaben, dass sie mit ihnen zusammenleben. Insgesamt resultieren aus diesen Angaben hochgerechnet weitere 8.498 Minderjährige, davon 1.932 Kinder und Jugendliche, die gemeinsam mit Eltern(-teilen) auf der Straße leben, und ca. 6.566 in verdeckter Wohnungslosigkeit.

Schaubild C.3.7.1: Altersstruktur wohnungsloser Personen ohne Unterkunft und verdeckt wohnungsloser Personen

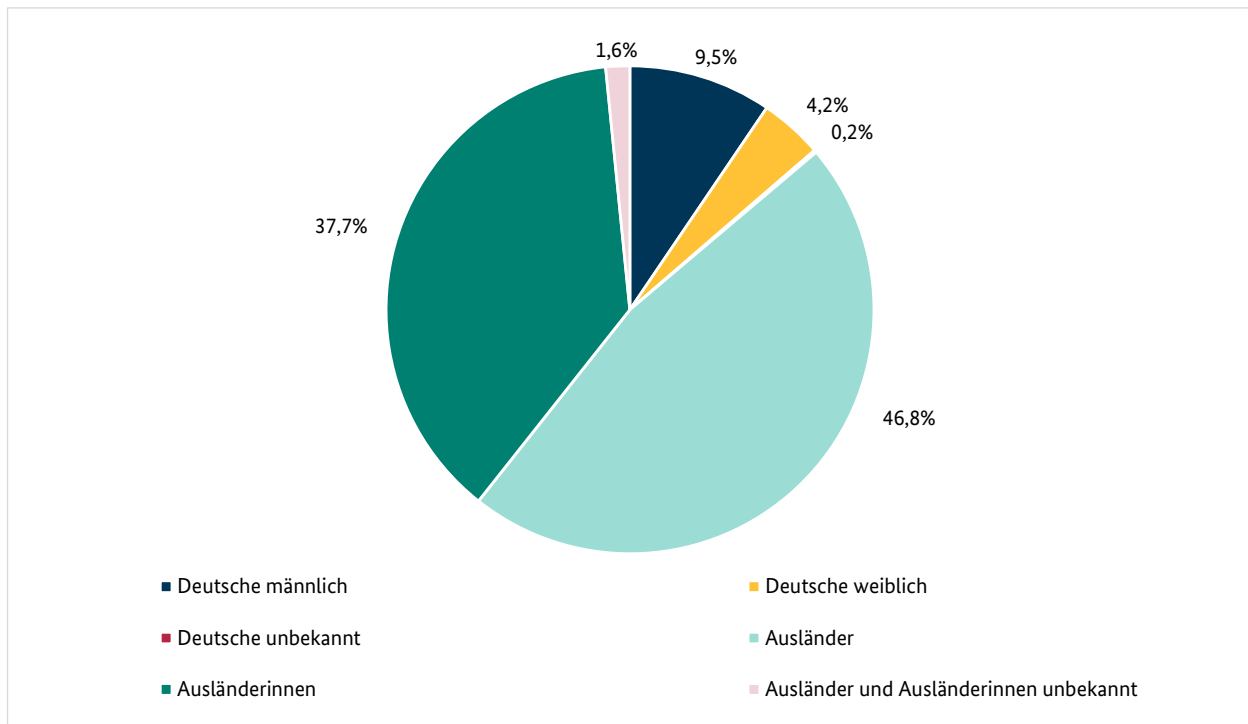


Quelle: Wohnungslosenbericht 2024 der Bundesregierung. Eigene Darstellung

3.7.2.2 Geschlecht, Alter, Nationalität von untergebrachten wohnungslosen Personen

Zum Stichtag 31. Januar 2025 waren 474.675 Personen wegen Wohnungslosigkeit untergebracht. Das Verhältnis zwischen deutschen Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern und Ausländerinnen und Ausländern kann dem nachfolgendem Schaubild C.3.7.2 entnommen werden: Waren zum Stichtag im Jahr 2022 rund 69 Prozent aller untergebrachten wohnungslosen Personen nicht-deutscher Nationalität, so ist deren Anteil zum Stichtag im Jahr 2025 auf gut 86 Prozent angestiegen. In die Zahl gehen auch knapp 137.800 geflüchtete Personen aus der Ukraine ein, die nach Deutschland gekommen sind. Ihr Anteil an allen untergebrachten wohnungslosen Personen entspricht somit einem knappen Drittel (29 Prozent).

Schaubild C.3.7.2: Untergebrachte wohnungslose Personen nach Geschlecht und Nationalität zum 31. Januar 2025



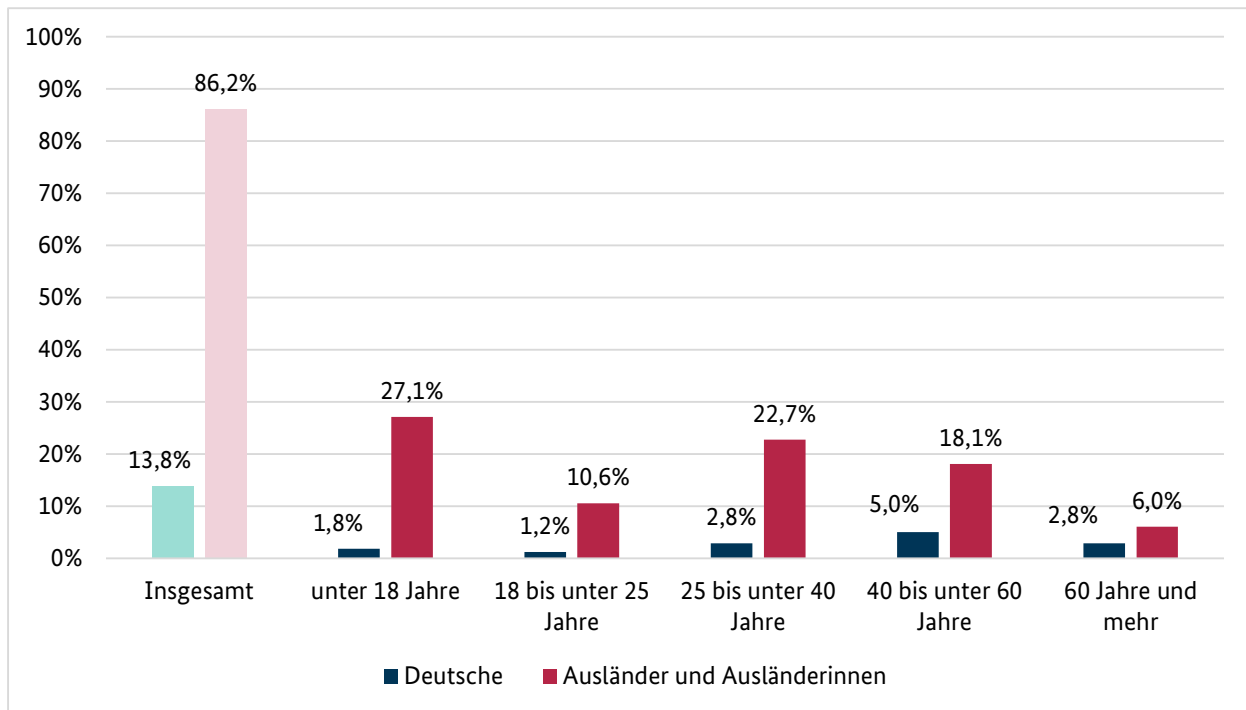
Quelle: Statistisches Bundesamt 2025, Statistik untergebrachter wohnungsloser Personen. Eigene Darstellung.

Die Altersverteilung der untergebracht wohnungslosen Personen kann dem nachfolgenden Schaubild C.3.7.3 entnommen werden. Auffällig ist, dass sich in den letzten drei Jahren eine deutliche Erhöhung des Anteils nicht-deutscher wohnungsloser Personen über alle Altersgruppen zeigt: Ist zum Stichtag des Jahres 2022 der Anteil der deutschen wohnungslosen Personen mit dem Alter angestiegen, so dass in der Altersgruppe der mindestens 60-Jährigen deren Anteil knapp 68 Prozent betragen hat (BMAS, 2022, S. 42), so überwiegt mittlerweile auch in dieser Altersgruppe der Anteil der ausländischen wohnungslosen Personen mit gut zwei Drittel deutlich.

Hervorgehoben werden sollte auch, dass Geflüchtete in der Statistik berücksichtigt werden, wenn sie über einen positiven Abschluss des Asylverfahrens verfügen (z.B. Asylberechtigung, Flüchtlingseigenschaft, subsidiärer Schutz) und weiterhin untergebracht werden, weil sie zum Beispiel keinen Mietvertrag haben.¹⁹⁹

¹⁹⁹ Geflüchtete aus der Ukraine, die im Schnellverfahren anhand einer humanitären Aufenthaltserlaubnis nach Aufenthaltsgesetz (AufenthG) oder einer Aufenthaltsgewährung zum vorübergehenden Schutz nach § 24 AufenthG aufgenommen wurden, sind ebenfalls in der Statistik zu berücksichtigen, wenn sie untergebracht sind und nicht über einen Mietvertrag oder Ähnliches verfügen. Personen aus der Ukraine, die bei Privatpersonen unterkommen, werden nicht in der Statistik berücksichtigt, da den beteiligten Stellen hierüber in der Regel keine Nachweise vorliegen.

Schaubild C.3.7.3: Untergebrachte wohnungslose Personen nach Alter und Nationalität zum 31. Januar 2025



Quelle: Statistisches Bundesamt 2025, Statistik untergebrachter wohnungsloser Personen. Eigene Darstellung.

Die Zahl der untergebrachten Wohnungslosen hat sich gegenüber den Vorjahren erhöht (2024: 439.465 Personen, 2023: 372.060 Personen, 2022: 178.145 Personen). Die Ursachen dieses Anstiegs beruhen insbesondere auf zwei Faktoren:

- Zum einen handelt es sich bei der Statistik um eine neue Erhebung, so dass zu Beginn von einer Untererfassung auszugehen ist, die nach und nach ausgeglichen wird;
- zum anderen sind in der Statistik untergebrachter wohnungsloser Menschen 137.805 Ukrainerinnen und Ukrainer enthalten, die insbesondere in den Jahren 2022 und 2023 nach Deutschland geflüchtet sind und mangels Alternativen in Unterkünften für Geflüchtete untergebracht wurden.

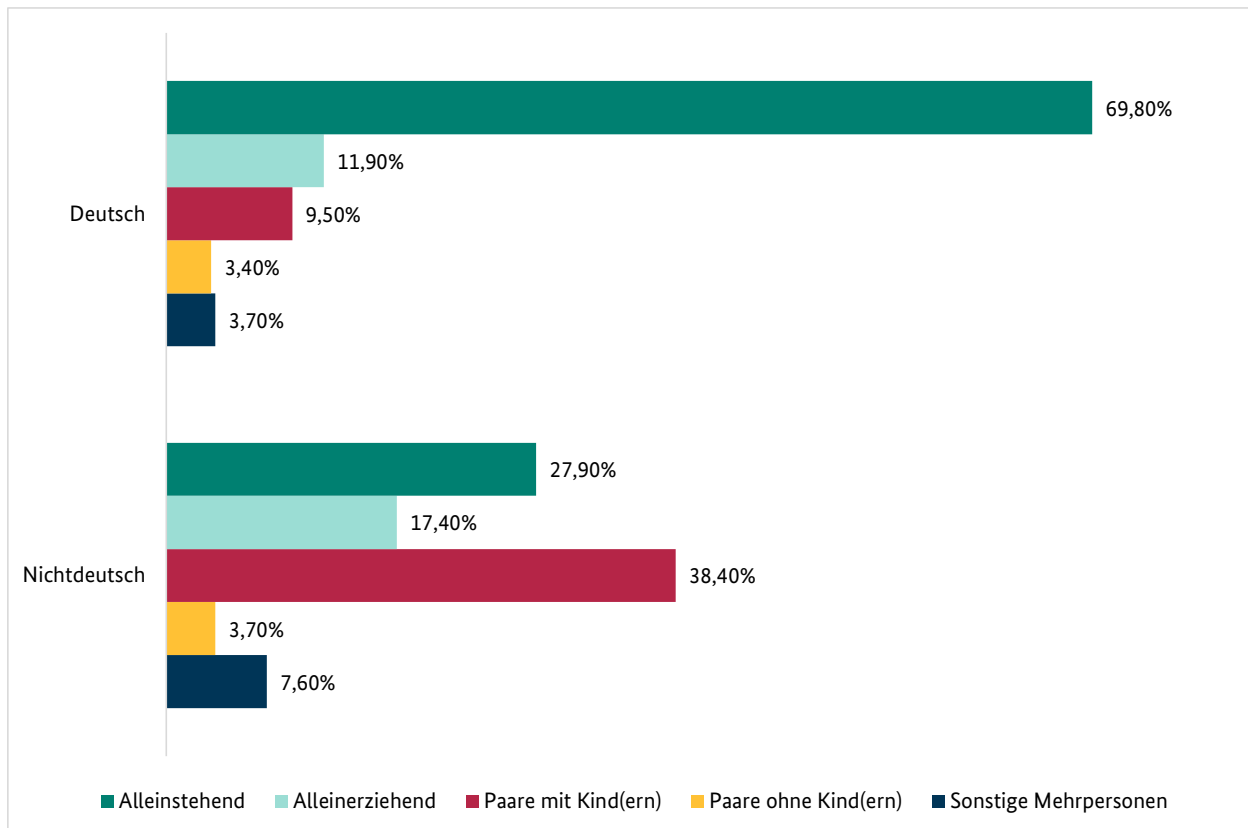
Von den insgesamt 474.675 untergebrachten wohnungslosen Menschen zum Stichtag 31. Januar 2025 sind 56,3 Prozent männlich, 41,9 Prozent weiblich, bei weiteren 1,8 Prozent ist das Geschlecht unbekannt. Die Personen verfügen mehrheitlich über eine ausländische Staatsangehörigkeit (86,2 Prozent). Nur 13,8 Prozent haben die deutsche Staatsangehörigkeit. Das Durchschnittsalter der untergebrachten wohnungslosen Personen liegt bei 31 Jahren. Auch differenziert nach Nationalität zeigen sich Unterschiede - so liegt das Durchschnittsalter der untergebrachten wohnungslosen Deutschen bei 42 Jahren, bei den Nichtdeutschen beträgt es 32 Jahre.

3.7.2.3 Haushaltstyp und Haushaltsgröße von untergebrachten wohnungslosen Personen

Bei der Analyse und Interpretation der Daten zu **Haushaltstyp und Haushaltsgröße** ist zu beachten, dass für jede wohnungslose Person die jeweilige Haushaltskonstellation bzw. -größe während der Unterbringung zum Stichtag zu erfassen war. Es war somit relevant, ob und ggf. mit welchen und wie

vielen anderen Personen eine wohnungslose Person zum Stichtag gemeinsam untergebracht gewesen ist. Die Haushaltskonstellation bzw. -größe außerhalb der Unterbringung spielte keine Rolle. Das nachfolgende Schaubild C.3.7.4 zeigt die Verteilung der Haushaltstypen und Nationalität.

Schaubild C.3.7.4: Untergebrachte wohnungslose Personen nach Haushaltstyp und Nationalität zum 31. Januar 2025



Quelle: Statistisches Bundesamt 2025, Statistik untergebrachter wohnungsloser Personen. Eigene Darstellung.

Ähnlich wie beim Haushaltstyp zeigt sich auch bei der Haushaltsgröße ein Unterschied zwischen deutschen und nichtdeutschen untergebrachten wohnungslosen Personen. Erstere sind zum Großteil (69,7 Prozent) als Ein-Personen-Haushalt untergebracht. Mit rund 28 Prozent fällt dieser Anteil in der Gruppe der ausländischen wohnungslosen Menschen deutlich geringer aus. Dafür gehören rund 31 Prozent von ihnen einem Haushalt mit mindestens fünf Personen an (Deutsche: 8 Prozent). Diese Haushaltsgröße ist nach den Ein-Personen-Haushalten die zweithäufigste unter den untergebrachten wohnungslosen Menschen.

Insgesamt leben knapp 54 Prozent aller untergebrachten wohnungslosen Minderjährigen in einem Haushalt mit fünf oder mehr Personen, weitere knapp 19 Prozent in einem Haushalt mit vier Personen.

Zum Stichtag 31. Januar 2025 zeigt sich hinsichtlich der **Haushaltskonstellationen** folgendes Bild (die Prozentangaben beziehen sich jeweils auf die Gesamtheit der Gruppe Deutsche (65.665 Personen) und Ausländerinnen und Ausländer (409.010 Personen):

- Bei den untergebrachten wohnungslosen Deutschen machen Alleinstehende mit knapp 70 Prozent die mit Abstand größte Gruppe aus, gefolgt von Alleinerziehenden (knapp zwölf Prozent) und Paaren mit Kindern (9,5 Prozent); Paare ohne Kinder und sonstige Konstellationen ergeben den Rest.
- Anders sieht es bei untergebrachten ausländischen Wohnungslosen aus: Hier stellen Paare mit Kindern den größten Anteil (gut 38 Prozent), erst dann kommen alleinstehende Personen mit gut 28 Prozent, gefolgt von Alleinerziehenden (gut 17 Prozent), „Sonstigen Mehrpersonenhaushalten“ (7,5 Prozent) und Paaren ohne Kinder (knapp vier Prozent).

Der Vergleich der Zahlen aus 2022 mit den Zahlen 2025 zeigt für die Gruppe der Deutschen kaum Abweichungen. Bei der Gruppe der Ausländerinnen und Ausländer wuchs die Untergruppe der Alleinerziehenden um rund 2,5 Prozentpunkte, die Anteile der Paare mit Kindern (um 5,1 Prozentpunkte) und der Alleinstehenden (um 0,4 Prozentpunkte) sind dagegen gesunken. Die Ursachen hierfür sind nicht bekannt, es ist aber zu vermuten, dass dies zu einem Großteil auf die Zusammensetzung der Gruppe der geflüchteten Personen aus der Ukraine zurückzuführen ist, die einen großen Anteil an den ausländischen untergebrachten Wohnungslosen ausmachen (33,7 Prozent).

3.8 Mobilität und Verkehr

Mobilität ist eine entscheidende Voraussetzung, um am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen; dies umfasst sowohl die selbstbestimmte Pflege des sozialen Netzwerkes und die soziale und kulturelle Teilhabe, als auch die Versorgung mit Gütern und die Inanspruchnahme von Dienstleistungen, sowie auch den Zugang zu Bildung und Erwerbstätigkeit. Die Notwendigkeit, dass der Zugang zu Mobilität gegeben sein muss, gilt in einer demokratischen Gesellschaft zwar für alle, doch sind sowohl die Bedürfnisse nach Mobilität als auch die Möglichkeiten zur Befriedigung dieser Bedürfnisse unterschiedlich ausgeprägt: Während die Bedürfnisse - beeinflusst insbesondere durch Alter und Erwerbsstatus - stark von Präferenzen abhängig sind, sind bei den Möglichkeiten die Verfügbarkeit über unterschiedliche Verkehrsträger und die finanziellen Möglichkeiten zu ihrer Nutzung die Faktoren, die Ungleichheit bei Mobilität bewirken.

Diese Ungleichheit in der Mobilitätsnutzung wird in der Verkehrsforschung als „transport poverty“ diskutiert, wobei diese noch in unterschiedliche Dimensionen wie z.B. den Mangel an Verkehrsmitteln, die Erschwinglichkeit des Verkehrs, die Schwierigkeiten beim Erreichen wichtiger Ziele, den Zeitdruck und die geringe räumlich-zeitliche Flexibilität und die Belastung durch schädliche Umwelteinflüsse ausdifferenziert werden kann. (Stark et al., 2023)

3.8.1 Mobilität nach ökonomischem Status

Die wichtigste Datenquelle, um Informationen über das Mobilitätsverhalten zu gewinnen, ist die vom Bundesministerium für Verkehr in mehrjährigen Abständen in Auftrag gegebene Befragung „Mobilität in Deutschland“ (MiD). Die aktuell vorliegende Erhebung „MiD 2023“ hat das Mobilitätsverhalten von rd. 421.000 Personen aus 218.000 Privathaushalten erfasst; der ökonomische Status wird anhand von Nettoäquivalenzeinkommen der Haushalte abgebildet.

Tabelle C.3.8.1: Wege und Unterwegszeiten

Ökonomischer Status des Haushalts	Unterwegszeit (ohne regelmäßige berufliche Wege) Person und Tag in Minuten	Anzahl Wege nach Person und Tag	Durchschnittliche Wegelänge in Km	Tagesstrecke pro Person und Tag in Km
Sehr niedrig	71,3	2,6	8,0	21,0
Niedrig	71,0	2,7	9,6	25,6
Mittel	74,9	2,9	11,1	32,6
Hoch	79,8	3,0	13,0	39,0
Sehr hoch	82,8	3,0	14,3	43,5

Quelle: MiD 2023 (infas, DLR, IVT und infas 360, 2025).

Die Daten in Tabelle C.3.8.1 zeigen, dass ein eindeutiger Zusammenhang zwischen der Höhe des Einkommens und dem Mobilitätsverhalten besteht: Mit steigendem Einkommen erhöht sich nicht nur die Zahl der Wege, sondern diese werden auch länger. Dabei fällt auf, dass sich die Zahl der Wege nur gering unterscheidet: Zwischen der untersten und der obersten Einkommensgruppe beträgt der Unterschied nur etwa einen halben Weg pro Tag. Demgegenüber unterscheiden sich die durchschnittlichen Wegelängen und die zurückgelegten Tagesstrecken deutlich. Zwar steigen auch die durchschnittlichen täglichen Wegezeiten mit der Höhe des Einkommens, doch gelingt mit einem nur geringen zeitlichen Mehraufwand ein überproportionaler Gewinn an Mobilität (verstanden als zurückgelegte Wegstrecken).

3.8.2 Hauptverkehrsmittel nach ökonomischem Status

Die oben dargestellte Mobilität nach ökonomischem Status deutet bereits darauf hin, dass Personen aus Haushalten mit höherem Einkommen in größerem Umfang auf Personenkraftwagen zurückgreifen. Tatsächlich zeigen die in Tabelle C.3.8.2 dargestellten Ergebnisse für das hauptsächlich genutzte Verkehrsmittel, dass nur bei Personen mit sehr niedrigem ökonomischen Status der Pkw nicht das von der absoluten Mehrheit genutzte Verkehrsmittel ist; umgekehrt werden in diesem Bereich der Einkommensverteilung häufiger Wege überwiegend zu Fuß zurückgelegt, und bei der Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs zeigt sich, dass sie mit großen Abstand am stärksten den ÖPNV nutzen.

Entsprechend ist auch die Mobilitätsausstattung der Haushalte sehr unterschiedlich ausgeprägt, was insbesondere für den Besitz eines Pkws gilt: Während 53 Prozente der Haushalte mit sehr niedrigem ökonomischen Status keinen Pkw besitzen, trifft dies lediglich auf nur sieben Prozent der Haushalte mit sehr hohem ökonomischen Status zu.(infas, DLR, IVT und infas 360, 2025).

Tabelle C.3.8.2: Hauptverkehrsmittel des Haushalts (in Prozent, nach Wegen) im Jahr 2023

Ökonomischer Status	zu Fuß	Fahrrad	Pkw	ÖPNV	anderes
Sehr niedrig	33	11	38	15	4
Niedrig	28	9	47	11	4
Mittel	27	11	50	9	4
Hoch	24	11	53	8	4
Sehr hoch	24	13	52	8	3

Quelle: Daten aus der Tabelle B W10.4 (Hauptverkehrsmittel) in (infas, DLR, IVT und infas 360, 2025).

3.8.3 Mobilitätsausgaben nach der Höhe des Haushaltseinkommens

Über die Verfügbarkeit von Verkehrsmitteln - und dort insbesondere über den Besitz eines Pkws - hinaus drücken sich unterschiedliche ökonomische Ressourcen auch in der Belastung durch Aufwendungen für Mobilität aus. Um diese Belastung vergleichen zu können, ist der Anteil der Mobilitätsausgaben am Haushaltsnettoeinkommen ein geeigneter Indikator; dabei ist zu berücksichtigen, dass der Bedarf nach Mobilität sehr stark vom Lebenskontext des Haushaltes abhängt: Ob Mitglieder des Haushaltes erwerbstätig sind, ob Kinder vorhanden sind und ob auf dem Land oder in einer Stadt gewohnt wird, beeinflusst, wie hoch die Ausgaben für Mobilität ausfallen.

In einer aktuellen Studie, die Daten von „Mobilität in Deutschland 2017“ und der Einkommens- und Verbrauchstichprobe 2018 miteinander verbindet, wurden daher diese jeweiligen Merkmale miteinander kombiniert und verschiedene Haushaltsgruppen gebildet, um so die jeweiligen Belastungen darzustellen. Es zeigt sich, dass Haushalte in den beiden unteren Einkommensgruppen - gebildet wurden Quintile - einen höheren Anteil ihres Einkommens für Mobilitätsausgaben verwenden müssen, als die in den höheren Einkommensgruppen. Haushalte im Besitz eines Autos weisen in allen Einkommensgruppen höhere Mobilitätsausgaben auf als die ohne Pkw, doch sinkt auch hier die relative Belastung mit dem Einkommen; demgegenüber zeigt sich, dass der Unterschied zwischen Haushalten mit und ohne Auto in den unteren Einkommensgruppen besonders groß ist: Der Autobesitz belastet die Haushalte hier also am stärksten. Darüber hinaus resultiert aus Erwerbstätigkeit ein höherer finanzieller Aufwand, der den Unterschied zwischen dem jeweiligen Regionsgrundtyp (Agglomeration, Verstädtert, Ländlich) übersteigt, da dort die Variation bereits im Wesentlichen durch den Autobesitz erklärt wird (Stark et al., 2023, S. 23-27).

Ob bzw. inwiefern sich durch die höhere Belastung durch Mobilitätsausgaben auch eine Einschränkung sozialer Teilhabe ergibt, indem ungedeckte Mobilitätsbedarfe bestehen, untersuchen die Autorinnen und Autoren dieser Studie anhand des Vergleichs der Mobilitätsausgabenanteile der beiden unteren Einkommensgruppen mit dem des mittleren Quintils, da anzunehmen ist, dass die Einkommen hier hoch genug sind, um die Mobilitätspräferenzen verwirklichen zu können, ohne dabei exzessiv zu sein. Bei jeweils gleichen Merkmalen bezüglich Erwerbstätigkeit, Autobesitz, Kindern im Haushalt und

Regionstyp zeigt sich, dass in den untersten Einkommensgruppen trotz höherer relativer Belastung durch die Mobilitätsausgaben tatsächlich von ungedeckter Nachfrage auszugehen ist; deutlich wird dies bspw. daran, dass bei einem Vergleich der Auto-besitzenden Haushalte die absoluten Ausgaben für Autonutzung im untersten Quintil deutlich niedriger sind als im mittleren Quintil (Stark et al., 2023, S. 28f; 36f).²⁰⁰ Durch höhere Kosten für Mobilität würden die Haushalte im unteren Einkommensbereich also überproportional betroffen sein. Hier bedarf es jedoch weiterer Forschungen, ob die Unterschiede in der absoluten Höhe der Ausgaben tatsächlich auf ungedeckte Mobilitätsbedarfe schließen lassen.

3.9 Soziale Segregation

Unter Segregation wird die räumlich ungleiche Verteilung unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen in der Stadt verstanden (Häußermann, 2008, S. 336). Dem liegt die Annahme zugrunde, dass eine Verbindung zwischen gesellschaftlichen und räumlichen Strukturen besteht, die empirisch beobachtet und beschrieben werden kann (Goebel & Hoppe, 2015, S. 14). Segregation wird häufig über ethnische Merkmale oder den Sozialstatus der jeweils betrachteten Bevölkerungsgruppe betrachtet. Das Konzept ist allerdings offen angelegt und kann sich auf verschiedenste Eigenschaften beziehen wie etwa auch auf Lebensstile, Haushaltformen etc. (Häußermann, 2008, S. 336). Segregation muss nicht zwangsläufig einen politischen Handlungsbedarf auslösen. Oftmals suchen Menschen ähnlichen Lebensstils und ähnlicher Milieus auch gern und bewusst bestimmte Quartiere zum Wohnen und Leben auf; beispielsweise Studierende oder junge Familien.

Erst wenn der Prozess mit einer deutlichen Ungleichverteilung von Lebenschancen, Entwicklungsmöglichkeiten und gesellschaftlichen Privilegien verbunden wird, können auch sozialräumliche Probleme entstehen. Im Falle der Armutssegregation wird in jüngerer Zeit häufig von einer Polarisierung oder einer Spaltung der Städte gesprochen, wobei Polarisierung ein Schrumpfen der Mitte und ein Anwachsen der Ränder meint. Die Zahl von Haushalten mit einem mittleren Einkommen oder Vermögen werden weniger, bei gleichzeitigem Anstieg der besonders reichen bzw. armen Haushalte (Kronauer, 2020, S. 196)

Im Falle der Armutssegregation ist ein weiterer Faktor zu berücksichtigen. Während einkommensstarke Haushalte kaum Restriktionen bei der Wohnstandortwahl berücksichtigen müssen, sind einkommensschwache Haushalte an ein begrenztes Angebot günstiger Wohnungen in entsprechenden Quartieren gebunden. Segregation kann somit freiwillig oder erzwungen sein (Knüttel & Kersting, 2021, S. 98). Dies führt zu einer U-förmigen Verteilung bei der Segregationsmessung, d. h. die ärmsten und die reichsten Viertel sind am stärksten segregiert (Knüttel & Kersting, 2021, S. 74ff).

Einkommensarme, segregierte Gebiete sind durch erschwerte Lebensbedingungen gekennzeichnet. Zusätzlich zu den sozialen Herausforderungen betrifft dies die Qualität als Wohnort, die Erreichbarkeit oder die Ausstattung im Hinblick auf Dienstleistungsangebote oder soziale Infrastruktur (Häußermann, 2008, S. 341). Benachteiligte Quartiere sind zudem stärker von Umweltbelastungen und ihren Auswirkungen auf die Gesundheit der Bevölkerung sowie auf Natur und Umwelt betroffen. Neben den

²⁰⁰ Diese Ausgaben beziehen sich nur auf den laufenden Unterhalt, nicht auf die Anschaffungskosten eines PkWs.

objektiven Bedingungen ist auch die subjektive Zufriedenheit mit dem Wohngebiet geringer (Grundmann & Kaupert, 2023).

Mit der Innerstädtischen Raumbeobachtung (IRB) des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung steht eine kleinräumige Datenbasis zur Verfügung, mit der sich Segregation in den beteiligten Großstädten untersuchen lässt.²⁰¹ In einer Studie auf Basis der IRB-Daten und Daten der amtlichen Statistik zu SGB II-Bezug wurde nachgewiesen, dass die soziale Segregation seit der Mitte der 1990er Jahre sowohl in den west- wie auch in den ostdeutschen Städten zugenommen hat (Helbig & Jähnen, 2018, S. 8ff), wobei ostdeutsche im Vergleich zu den betrachteten westdeutschen Großstädten eine stärkere räumliche Segregation aufwiesen. Die häufig stärkere Segregation erklären die Autoren durch die städtebaulichen Besonderheiten der DDR und den Sanierungsprozess nach der Wiedervereinigung, wonach nach der Sanierung der baulich maroden Altbauquartiere diese zu gefragten innerstädtischen Wohnstandorten wurden, während die vorhandenen Großwohnanlagen an Attraktivität verloren haben. Die IRB-Daten sowie Daten der Bundesagentur für Arbeit bilden unter anderem die Grundlage für eine weitere Studie, die zwei zentrale Befunde zur kleinräumigen Segregation der betrachteten Städte ergeben haben:

1. „Die soziale Polarisierung der Armut hat sich zwischen 2005 und 2022 regional unterschiedlich entwickelt. In den ostdeutschen Städten hat die soziale Segregation kontinuierlich zugenommen, zuletzt aber ein Plateau auf einem deutlich höheren Ungleichheitsniveau als in den anderen Regionen erreicht. Aber auch in den norddeutschen Städten ist die Armutssegregation vergleichsweise hoch, weist aber im Zeitverlauf eine geringere Dynamik auf. Insbesondere in den Städten des Ruhrgebiets ist seit 2014 ein kontinuierlicher Anstieg der Armutssegregation zu beobachten.“ (Helbig M. , 2023, S. 9).
2. In süddeutschen Städten ging die Segregation zuletzt leicht zurück. Dies lässt sich - auf den ersten Blick widersprüchlich - vermutlich durch die Entwicklung städtischer Mietmärkte erklären, die dazu führt, dass die Durchmischung der Stadt zunimmt, da auch Haushalte mit mittleren Einkommen in ärmere Stadtteile ziehen. (Helbig M. , 2023, S. 131),

Sozialräumliche Segregation ist aber kein Phänomen allein der Großstädte. Auch wenn es Segregation in ländlichen Räumen und Klein- und Mittelstädten nicht in großstädtischer Ausprägung gibt, so finden sich auch hier gewisse räumliche Konzentrationen: Personen mit niedrigem sozio-ökonomischen Status leben oft in kleineren Wohnsiedlungen oder Plattenbaubereichen, in Gebäuden entlang von Hauptverkehrsstraßen oder Einzelobjekten auf dem Dorf. Einen wesentlichen Unterschied in Hinsicht auf Teilhabechancen markieren im ländlichen Raum bestehende Erreichbarkeitsdefizite bei der sozialen Infrastruktur, Beratungsstellen o. ä. Angeboten (Baba & Wilbert, 2022, S. 39ff) Umgekehrt profitieren einkommensschwache Haushalte von den Lebensbedingungen in den ländlichen Räumen. Die Wohnkosten sind geringer, die Selbstnutzerquote höher, was beides zu gewissen Entlastungen und zu einer größeren Wohnzufriedenheit führt (Baba & Wilbert, 2022, S. 71f) .

²⁰¹ Die IRB ist ein kommunalstatistisches Kooperationsprojekt, an dem 55 Städte beteiligt sind und auf Basis eines abgestimmten Merkmalkatalogs kleinräumige Daten (Stadtteilebene) zur Verfügung stellen

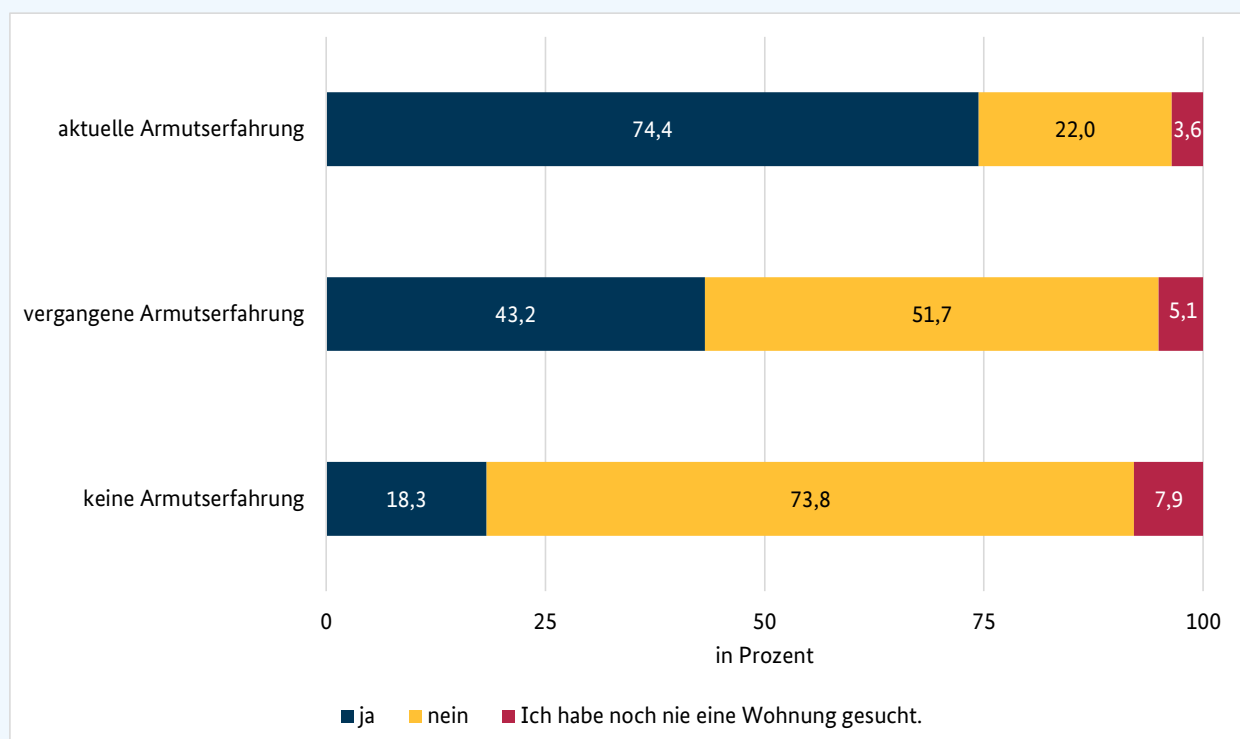
Ergebnisse aus dem Beteiligungsprozess zum Thema „Wohnen“

Die Beiträge aus dem Beteiligungsprozess zum Thema Wohnen unterstreichen, dass Armut eine multidimensionale soziale Lage ist, in der sich einzelne Herausforderungen gegenseitig verstärken können. Die Menschen mit Armutserfahrung berichten in den Fokusgruppen von sozialen Nachteilen, die mit einer kleinen oder in einem sozialräumlich herausfordernden Bezirk liegenden Wohnungen einhergehen. So führt eine schlechte Wohnlage für einige Beteiligten dazu, dass sie weniger sozialen Aktivitäten nachgehen. Andere betonen auch die Funktion der Wohnung für das Sozialleben:

„Ich schäme mich, ich empfangen keinen Besuch, ich kann niemanden einladen, aber, wenn ich jetzt euch zwei höre [gegenüber zwei Personen aus Obdachlosenunterkunft] fühle ich mich auf einmal richtig super in meiner 1-Zimmer Wohnung.“ (Morgenstern et al., 2025, S. 63)

Die Wohnung beziehungsweise die Wohnlage werden hier also als Hindernisse für die soziale Teilhabe beschrieben, die sich auf die Möglichkeiten, Besuch zu empfangen oder in Wohnortnähe außer Haus Aktivitäten nachzugehen. Gleichzeitig zeigt sich aber auch, dass Menschen, die als armutsgefährdet gelten selbst noch erhebliche Sorgen vor (weiteren) sozialen Abstiegen haben.

Schaubild C.3.9.1: **Wahrgenommene Diskriminierungserfahrungen auf dem Wohnungsmarkt: „Hatten Sie schon einmal das Gefühl, bei der Wohnungssuche benachteiligt worden zu sein?“**



Angaben der Befragten in der Online-Beteiligung zu Diskriminierungserfahrungen bei der Wohnungssuche. n=1.213, Antworten auf die Frage: „Hatten Sie schon einmal das Gefühl bzw. das konkrete Erlebnis, dass Sie bei der Wohnungssuche benachteiligt wurden (z. B. wegen Ihres Aussehens, Ihrer Herkunft, Ihrer Erwerbssituation, Ihrer Familiensituation, Ihres Alters, Ihres Geschlechts, Ihrer sexuellen Orientierung oder anderem)?“, nach Armutserfahrung.

Quelle: Morgenstern et al., (2025, S. 79). Eigene Darstellung.

Ein zweiter wichtiger Aspekt im Beteiligungsprozess waren - unabhängig von der Bezahlbarkeit - die Chancen am Wohnungsmarkt. Hier berichten die Menschen mit Armutserfahrung von Diskriminierungserfahrungen. Vermieterinnen und Vermieter würden ihre Bewerbungen eher ablehnen, wenn klar ist, dass die Miete von einem Jobcenter bezahlt wird (Schaubild C.3.9.1). Auch wenn die Ergebnisse oder Online-Beteiligung nicht repräsentativ sind, deuten sie doch darauf hin, dass die Diskriminierungserfahrung sich nach der Armutserfahrung unterscheidet.

3.10 Maßnahmen

3.10.1 Wohngeldreform

Mit der Wohngeldreform 2023 wurde eine dauerhafte Heizkostenkomponente und eine Klimakomponente im Wohngeld eingeführt und das allgemeine Leistungsniveau deutlich erhöht. Zahlreiche Haushalte oberhalb der bisherigen Einkommensgrenzen des Wohngeldes wurden leistungsberechtigt und viele Haushalte wechseln vom SGB-Leistungsbezug in den Wohngeldbezug. Die Zahl der wohngeldbeziehenden Haushalte steigt dadurch von rund 650.000 Haushalten vor Reform auf rund 1,2 Millionen, womit sich der Anteil der Haushalte, die in Deutschland mit Sozialleistungen beim Wohnen unterstützt werden, nochmals erheblich vergrößert. Mit der Dynamisierung im Wohngeld erfolgt alle zwei Jahre eine Anpassung an die Preis- und Mietenentwicklung. Dadurch wird die Entlastungswirkung des Wohngeldes auf dem Niveau der Reform 2023 dauerhaft erhalten.

Aufgrund der im Jahresverlauf 2021 und 2022 stark gestiegenen Preise für Heizenergie wurden auch zwei Heizkostenzuschüsse für Wohngeldbeziehende und Empfängerinnen und Empfänger von Ausbildungsleistungen gezahlt. Die Höhe der Heizkostenzuschüsse war nach der Personenzahl gestaffelt und für die Wohngeldbeziehenden wie in Tabelle C.3.10.1 abgebildet festgelegt.

Tabelle C.3.10.1: Heizkostenzuschüsse

	Heizkostenzuschuss I	Heizkostenzuschuss II
Ein-Personen-Haushalt	270 Euro	415 Euro
Zwei-Personen-Haushalt	350 Euro	540 Euro
Zusätzlich für jede weitere Person im Haushalt	70 Euro	100 Euro

Quelle: Heizkostenzuschussgesetz

Für Empfängerinnen und Empfänger von Ausbildungsleistungen wurde die Höhe des Heizkostenzuschusses I auf 230 Euro und die Höhe des Heizkostenzuschusses II auf 345 Euro festgelegt.

3.10.2 Bürgergeld

Mit der Einführung des Bürgergeldes wurde für das erste Jahr des Leistungsbezugs eine Karenzzeit für die zu übernehmenden Aufwendungen für Kosten der Unterkunft eingeführt. Auch selbst genutztes

Wohneigentum wird unabhängig von seiner Fläche von der Vermögensberücksichtigung ausgenommen. Bei Mietwohnungen und bei selbstgenutztem Wohneigentum werden somit die Aufwendungen für Unterkunft (Miete und Betriebskosten) in diesem Zeitraum in tatsächlicher Höhe anerkannt. Die tatsächlichen Heizkosten werden jedoch schon während der Karenzzeit nur berücksichtigt, sofern sie angemessen sind. Damit werden die Unterstützungsmöglichkeiten nochmals verbessert, Leistungsbeziehende können ihre Ressourcen noch besser auf die Arbeitsuche konzentrieren.

Im Koalitionsvertrag für die 21. Legislaturperiode wurde vereinbart, dass dort, wo unverhältnismäßig hohe Kosten für Unterkunft vorliegen, die Karenzzeit entfällt.

3.10.3 Sozialer Wohnungsbau und „Junges Wohnen“

Im Bereich der sozialen Wohnraumförderung ist die ausschließliche Gesetzgebungs- und Finanzierungskompetenz mit der Föderalismusreform I auf die Länder übergegangen. Auf der Grundlage des 2019 eingeführten Artikels 104d GG stellt der Bund den Ländern aber seit dem Jahr 2020 wieder zweckgebundene Finanzhilfen zur Verfügung. In den Programmjahren 2020 und 2021 standen je 1 Milliarden Euro **Finanzhilfen für den sozialen Wohnungsbau** zur Verfügung. Seit 2022 wurden die Bundesmittel schrittweise bis auf 3,15 Milliarden Euro für das Programmjahr 2024 aufgestockt, davon ab Programmjahr 2023 500 Millionen Euro für das Sonderprogramm „Junge Wohnen“ als Teilprogramm des sozialen Wohnungsbaus.

Der Bestand an Sozialmietwohnungen lag Ende des Jahres 2024 bei rd. 1,05 Millionen Wohnungen (vor zehn Jahren: 1,5 Millionen Wohnungen). Seitdem der Bund den Ländern wieder Finanzhilfen für den sozialen Wohnungsbau gewährt, konnte der Rückgang an Sozialmietwohnungen bereits deutlich abgeschwächt werden. Sieben Bundesländer hatten im Jahr 2024 im Vergleich zu 2023 sogar einen Zuwachs beim Bestand an Sozialmietwohnungen zu verzeichnen. Die Bundesregierung plant ab 2026 die weitere Aufstockung der Bundesmittel von derzeit 3,5 Milliarden Euro im Programmjahr 2025, wovon wieder 500 Millionen Euro für das Junge Wohnen vorgesehen sind. Nach dem vom Bundeskabinett beschlossenen Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2026 sollen die Programmmittel weiter schrittweise erhöht werden: in 2026 auf 4 Milliarden Euro, in 2027 auf 5 Milliarden Euro und für die Programmjahre 2028 und 2029 auf jeweils 5,5 Milliarden Euro. Mit 5,5 Milliarden Euro ab 2028 ist das pro Jahr deutlich mehr als in den Jahren 2020–2022 zusammen. Der geplante Aufwuchs der Bundesmittel schafft Planungssicherheit bei Ländern, Investoren und Bauwirtschaft. Die Länder sind nun aufgefordert, ihre Landesmittel ebenfalls weiter anzuheben, um den vom Bund zur Verfügung gestellten Betrag – wie auch in der Vergangenheit – im Bundesdurchschnitt mehr als zu verdoppeln.

Aufgrund der positiven Resonanz ist vorgesehen, das Programm **Junges Wohnen** auch in den nächsten Jahren fortzusetzen. Es zielt ganz konkret auf die besonders dringliche Schaffung von Wohnplätzen in Studierenden- und Auszubildendenwohnheimen ab. Studierende und Auszubildende verfügen in der Regel nur über geringe Einkommen und konkurrieren mit anderen Menschen mit geringem Einkommen um kleine Wohnungen in zentralen Lagen. Insbesondere die Wohnangebote am Ausbildungs- oder Studienort sind der entscheidende Grund für die Wahl des Arbeitgebers oder Studienortes.

Trotz gestiegener Bau- und Finanzierungskosten und sinkender Baugenehmigungen wurden im Kalenderjahr 2024 von den Ländern insgesamt rund 62 000 Wohneinheiten im Bereich des sozialen Wohnungsbaus gefördert. Das waren rund 51 Prozent mehr als in 2022 (rund 20.800 Wohneinheiten) bzw. rund 25 Prozent mehr als in 2023 (rund 12.300 Wohneinheiten). Der deutliche Anstieg der Förderbewilligungen im Jahr 2024 konnte dabei u. a. beim Neubau von Sozialmietwohnungen (+ 16 Prozent gegenüber 2023 auf rund 27.000 Wohnungen), beim Erwerb/ der Verlängerung von Belegungsbindungen (+ 49 Prozent gegenüber 2023 auf rund 7.300 Wohnungen) und beim selbstgenutzten Wohneigentum (+ 35 Prozent gegenüber 2023 auf rund 11.600 Wohnungen) beobachtet werden. Bei Wohnheimplätzen für Studierende/Azubis betrug der Anstieg gegenüber 2023 sogar 112 Prozent auf rd. 8.900 Wohnheimplätze. Das ist ein Erfolg für die Wohnraumversorgung dieser Zielgruppen und zeigt die Wichtigkeit des in 2023 neu aufgelegten Sonderprogramms Junges Wohnen. Der soziale Wohnungsbau ist damit zum Stabilitätsanker für die Bau- und Immobilienwirtschaft geworden und etabliert sich wieder als attraktives Marktsegment für breite Investorengruppen.

3.10.4 Beschleunigung von Planung, Genehmigung und Realisierung

Zum Baugesetzbuch (BauGB) hat die Bundesregierung entsprechend dem Koalitionsvertrag in einem ersten Schritt am 18. Juni 2025 den Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung vorgelegt. Das Gesetz wurde am 29. Oktober 2025 verkündet (BGBl. 2025 I Nr. 257) und ist am 30. Oktober 2025 in Kraft getreten.

Kern des Gesetzes ist der sog. „Bauturbo“ (neuer § 246e BauGB), der befristet bis Ende 2030 in weitem Umfang die Zulassung von Wohnbauvorhaben ermöglicht, ohne dass es der zeitintensiven Aufstellung oder Änderung eines Bebauungsplans bedarf. Zugunsten des Wohnungsbaus werden auch die Möglichkeiten erweitert, von Bebauungsplanfestsetzungen zu befreien (§ 31 Abs. 3 BauGB) und im unbeplanten Innenbereich vom Einfügenserfordernis abzusehen (§ 34 Absatz 3b BauGB). Zugleich werden Instrumente, die durch das Baulandmobilisierungsgesetz eingeführt worden sind (so z. B. der Umwandlungsschutz, § 250 BauGB), verlängert. Die Stärkung der planerischen Bewältigung von Lärmkonflikten soll ebenfalls dazu beitragen, mehr Wohnraum zu schaffen.

In einem zweiten Schritt wird entsprechend dem Koalitionsvertrag eine weitere, umfangreiche Novelle des Baugesetzbuchs erfolgen, die u.a. auf weitere Beschleunigungen von Planungs- und Genehmigungsverfahren zielen soll.

3.10.5 Förderung genossenschaftlichen Wohnens

Wohnungsgenossenschaften sind eine wichtige Säule auf dem deutschen Wohnungsmarkt und bieten langfristigen, sicheren und bezahlbaren Wohnraum. Dabei beschreiten Wohnungsgenossenschaften oft innovative Wege bei der Wohnraumschaffung/ -nutzung. Wohnungsgenossenschaften stärken den Zusammenhalt und steigern die Lebensqualität. Lokale genossenschaftliche Initiativen und das Engagement vieler Bürgerinnen und Bürger tragen zum sozialen Miteinander bei. Zur Unterstützung der Wohnungsgenossenschaften und zur Zugangserleichterung für potenzielle Mitglieder gibt es seit Oktober 2022 das Förderprogramm von Bund und KfW (KfW 134), mit dem der Erwerb von

Genossenschaftsanteilen gefördert wird. Das Programm setzt spürbare Anreize besonders zur Neugründung von Wohnungsgenossenschaften, hebt Potenziale für Bestandserweiterungen (Neubau und Nachverdichtung) bzw. zur Durchführung von Bau-, Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen.

3.10.6 Wohneigentumsförderung

Im Jahr 2023 wurden durch das BMWSB zwei Förderprogramme für die Wohneigentumsförderung im Neubaubereich gestartet. Den Programmen „Klimafreundlicher Neubau“ und „Wohneigentum für Familien“ unterstützen den Neubau, ihnen liegt ein energetisch anspruchsvolles Niveau zugrunde, da Nachhaltigkeitsaspekte im Bausektor ein zunehmend stärkeres Gewicht erhalten. Über zinsverbilligte Darlehen wird die Errichtung oder der Kauf eines Effizienzhauses 40 gefördert, welches die Anforderung an Treibhausgasemissionen im Gebäudelebenszyklus für den Neubau von Wohngebäuden des „Qualitätssiegels Nachhaltiges Gebäude PLUS“ (QNG-PLUS) erfüllt. Vorhaben, die zusätzlich eine erfolgreiche Zertifizierung durch das „Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude“ erreichen, erfahren eine stärkere Förderung. Im Rahmen des Programms „Wohneigentum für Familien“ werden gezielt Familien mit minderjährigen Kindern und mit einem Haushaltseinkommen, dass sich unterhalb einer gewissen Grenze befindet (sog. Schwellenhaushalte) zu besonders günstigen Konditionen gefördert.

Zur Ergänzung der Neubauförderung wird seit September 2024 mit „Jung kauft Alt“ die Wohneigentumsbildung für Familien bei Bestandsgebäuden gefördert. Mit diesem Programm soll die Bildung von Wohneigentum angereizt und der Gebäudebestand energetisch ertüchtigt werden (Senkung der Treibhausgasemissionen). Gefördert werden Schwellenhaushalte mit minderjährigen Kindern für den Erwerb von sanierungsbedürftigen Bestandsgebäuden der drei schlechtesten Gebäudeenergieklassen. Voraussetzung ist, dass das erworbene Wohneigentum selbst zu Wohnzwecken genutzt wird und eine Sanierung auf ein energetisches Mindestniveau eines Energieeffizienzhauses 70 EE oder Denkmal EE innerhalb von 4,5 Jahren erfolgt. Die Sanierungsfrist entspricht der Regelung der Bundesförderung für effiziente Gebäude.

3.10.7 Nationaler Aktionsplan Wohnungslosigkeit

Im Koalitionsvertrag für die 20. Legislaturperiode wurde das Ziel festgehalten, Wohnungs- und Obdachlosigkeit bis zum Jahr 2030 zu überwinden und hierfür einen Nationalen Aktionsplan aufzulegen. Neben den Bundesressorts wurden bei der Erarbeitung in einem partizipativen Prozess zusätzlich interessierte Ländervertreter, die kommunalen Spitzenverbände, die Wohnungswirtschaft, die Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe sowie weitere gesellschaftliche Akteure aus Wissenschaft und Forschung und die Selbstvertretung wohnungsloser Menschen beteiligt. Die Verabschiedung des Nationalen Aktionsplans gegen Wohnungslosigkeit durch das Bundeskabinett ist am 24. April 2024 erfolgt. Seither wird der Nationale Aktionsplan gegen Wohnungslosigkeit durch die genannten Akteure in einem gemeinsamen Prozess umgesetzt; so z.B. durch das jährliche Aufstellen und Durchführen von Maßnahmen im Rahmen der Jahresarbeitsprogramme des Aktionsplans.

3.10.8 Städtebauliche Unterstützungsmaßnahmen

Gemeinsam mit den Ländern unterstützt die Bundesregierung das gemeinwohlorientierte Engagement in Städten und Gemeinden. Die Partner aus Ländern und Kommunen, die Projekte und die Akteure tragen zu der in der „Neuen Leipzig-Charta“ verankerten, nachhaltigen und gemeinwohlorientierten Stadtentwicklung bei. Für 2024 hat der Bund hierfür über eine Milliarde Euro Programmmittel für städtebauliche Förderprogramme zur Verfügung gestellt. Das wichtigste Programm ist die Städtebauförderung, deren übergeordnetes Ziel es ist, Teilhabe und Austausch am gesellschaftlichen Leben für alle zu ermöglichen und damit den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken. Das Städtebauförderprogramm „Sozialer Zusammenhalt“ fokussiert 2024 mit Bundesmitteln in Höhe von 200 Millionen Euro die Wohn- und Lebensqualität sowie die Nutzungsvielfalt in den Quartieren, fördert die Integration aller Bevölkerungsgruppen und stärkt den Zusammenhalt in der Nachbarschaft. Das ESF Plus-Bundesprogramm Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier – BIWAQ fördert gezielt in den Gebieten des „Sozialen Zusammenhalts“ und ergänzt die Städtebauförderung. Ziel ist es, insbesondere (lanzeit)arbeitslose Frauen und Männer sowie Menschen mit Migrationshintergrund in Beschäftigung nachhaltig zu integrieren und die lokale Ökonomie zu stärken. So verknüpft BIWAQ quartiersbezogen lokale Bildungs-, Wirtschafts- und Arbeitsmarktprojekte mit städtebaulichen Maßnahmen.

3.10.9 Bundespolitische Maßnahmen im Bereich Mobilität und Verkehr

Aufgrund der Zuständigkeit der Länder und Kommunen für das Angebot und die Preisgestaltung im ÖPNV, der als Bestandteil der Daseinsvorsorge die Aufgabe besitzt, allen Bürgerinnen und Bürgern Mobilität im Nahbereich zu ermöglichen, besitzt der Bund hier nur eingeschränkte Handlungskompetenz.

Mit dem sogenannten 9-Euro-Ticket, das von den Bundesländern auf Initiative der Bundesregierung im Sommer 2022 umgesetzt wurde, wurden die Bürgerinnen und Bürger wegen der stark gestiegenen Energiekosten finanziell direkt entlastet. Aufgrund des Erfolgs des Tickets wurde dieser Ansatz mit der Einführung des Deutschlandtickets zum 1. Mai 2023 fortgeführt.

Bei der Umsetzung des Vorhabens unterstützt der Bund die Länder bei den aufgrund des Deutschlandtickets entstandenen finanziellen Nachteilen jährlich mit zusätzlichen 1,5 Milliarden Euro. Die Länder beteiligen sich in mindestens der gleichen Höhe. Zu der bisher nur bis zum Ende des Jahres 2025 gesetzlich geregelten Finanzierung wurde im September 2025 auf der Sonder-Verkehrsministerkonferenz der Länder eine Verlängerung bis zum Jahr 2030 vereinbart, welcher der Bund zugestimmt hat. Das hierfür notwendige Gesetzgebungsverfahren läuft derzeit und soll bis zum Ende des Jahres 2025 abgeschlossen sein.

Der Ticketpreis betrug vom 1. Mai 2023 bis zum 31. Dezember 2024 49,- Euro und beträgt seit dem 1. Januar 2025 58,- Euro. Um das Ticket auskömmlich zu finanzieren, wurde auch ein neuer monatlicher Ticketpreis ab Januar 2026 in Höhe von 63 Euro festgelegt. Ab dem Jahr 2027 soll der Preis anhand eines noch festzulegenden Kostenindex steigen.

4. Gesundheit

Zusammenfassung

Gesundheit ist eine wichtige Grundlage für die Teilhabe, sowohl am Arbeitsmarkt als auch am gesellschaftlichen Leben insgesamt. Gesundheit, Krankheit und Sterblichkeit sind zwischen verschiedenen Bevölkerungsgruppen ungleich verteilt. Insbesondere entlang verschiedener Lebensbereiche wird deutlich, dass es einen Zusammenhang zwischen sozialer und gesundheitlicher Chancengleichheit gibt. Sozioökonomische Faktoren korrelieren bereits in Kindheit und Jugend mit verschiedenen Bereichen der gesundheitlichen Lage. Eine schlechtere sozioökonomische Situation der Familie, in der Kinder aufwachsen, kann mit vermehrten Gesundheitsproblemen einhergehen.

Auch die Erwerbsarbeit und deren Qualität sind von großer Bedeutung für die Gesundheit. Hierbei spielen neben körperlichen Anforderungen und Belastungen, Umgebungseinflüssen sowie Unfallgefahren auch psychische und psychosoziale Belastungen am Arbeitsplatz eine bedeutende Rolle für die Gesundheit und Erwerbsfähigkeit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Personen in Arbeitslosigkeit weisen im Durchschnitt eine hohe Krankheitslast auf. Hinsichtlich der Frage, ob die Arbeitslosigkeit durch eine hohe Krankheitslast verursacht wurde oder umgekehrt, zeichnet sich in der Mehrzahl spezifischer Studien zur Wirkrichtung ab, dass die gesundheitlichen Folgen durch die Arbeitslosigkeit dabei insgesamt einen größeren Anteil ausmachen.

Auch in Bezug auf die COVID-19-Pandemie lassen sich Unterschiede entlang sozioökonomischer Merkmale festmachen. In der Hochphase der zweiten Pandemiewelle im Dezember 2020 und Januar 2021 lag die COVID-19-bezogene Mortalität in sozioökonomisch hoch deprivierten Regionen um rund 50 bis 70 Prozent höher als in Regionen mit niedriger sozioökonomischer Deprivation. Ebenso zeigte sich vor allem bei den 18- bis 59-Jährigen ein sozialer Gradient mit einer höheren Inanspruchnahme der Impfung gegen COVID-19 in der Gruppe mit hoher formaler Bildung.

Umwelteinflüsse und Klimawandel bergen körperliche und psychische gesundheitliche Risiken für Menschen. Diese Risiken werden mit fortschreitendem Klimawandel (z.B. extreme Hitze) weiter zunehmen. Die Vulnerabilität der Bevölkerung gegenüber daraus folgenden gesundheitlichen Schäden ist bei Personen mit geringem Einkommen in der Regel höher.

Die gesetzliche Krankenversicherung in Deutschland gewährt allen Versicherten einen umfassenden Anspruch auf Leistungen unabhängig von der Höhe ihrer Beitragszahlung. Es zeigt sich, dass der medizinische Bedarf in der niedrigen Einkommensgruppe oftmals höher als in der mittleren oder hohen Einkommensgruppe, gleichzeitig die Inanspruchnahme von Leistungen jedoch geringer ist.

Zielgruppenspezifische Angebote zur Prävention und Gesundheitsförderung, die die spezifischen Bedarfe und Bedürfnisse von Menschen in schwieriger sozialer Lage adressieren, können zur Verminderung sozial bedingter sowie geschlechtsbezogener Ungleichheit von Gesundheitschancen beitragen.

Ein Abbau gesundheitlicher Ungleichheit allein mit den Instrumenten und Maßnahmen des Gesundheitssystems ist jedoch nur sehr begrenzt möglich. Um die Gesundheitschancen zu verbessern, ist die Stärkung des Health In All Policies-Ansatzes notwendig. Hierzu muss das Zusammenwirken

verschiedener Politikfelder wie z.B. Wohnpolitik, Verkehrspolitik, Umweltpolitik, Arbeitsschutzpolitik, Sozialpolitik, Bildungs- und Familienpolitik verbessert werden. Ziel der Bundesregierung ist daher, den Health in all Policies-Ansatz in der Arbeit aller Ressorts zu stärken: Hierzu wurde eine Arbeitsgruppe unter Federführung des BMG initiiert; dort erarbeitete Vorschläge werden in die Pläne der Bundesregierung zur verstärkten ressortübergreifenden Zusammenarbeit nach dem „Whole of Government-Ansatz“ einfließen.

Mit folgenden gesundheitspolitischen Maßnahmen hat die Bundesregierung im Berichtszeitraum auf die bestehenden Herausforderungen in direktem Bezug auf Ungleichheit reagiert:

- Während der COVID-19 Pandemie wurden Schutzmasken bestimmten Personengruppen kostenlos zur Verfügung gestellt und die sogenannten Bürgertests länger kostenlos angeboten.
- Mit der am 20. Februar 2025 in Kraft getretenen Änderung der Zulassungsverordnung für Vertragsärzte werden für Patientinnen und Patienten, die einen besonders erschwerten Zugang zur psychotherapeutischen Versorgung haben, die notwendigen Voraussetzungen für zusätzliche psychotherapeutische Behandlungskapazitäten geschaffen.

Eine Voraussetzung für eine funktionsfähige Sozialversicherung sind tragfähige Finanzen. Die Bundesregierung verfolgt für die Kranken- und die Pflegeversicherung deshalb das Ziel, die Finanzsituation zu stabilisieren und eine weitere Belastung für die Beitragszahlerinnen und -zahler zu vermeiden.

Gesundheit ist eine zentrale Voraussetzung für die soziale Teilhabe. Der Gesundheitszustand ist auch maßgeblich für die Partizipation am Arbeitsmarkt. Dabei wird dem Gesundheitsbegriff der Weltgesundheitsorganisation (WHO) gefolgt: „Gesundheit ist der Zustand des vollständigen körperlichen, geistigen und sozialen Wohlbefindens und nicht nur das Freisein von Krankheit und Gebrechen. Das Erreichen des höchstmöglichen Gesundheitsniveaus ist eines der Grundrechte jedes Menschen, ohne Unterschied der ethnischen Zugehörigkeit, der Religion, der politischen Überzeugung, der wirtschaftlichen oder sozialen Stellung“ (Franzkowiak & Hurrelmann, 2025).

In der sozialepidemiologischen Forschung und Gesundheitsberichterstattung ist umfassend belegt, dass ein enger Zusammenhang zwischen sozioökonomischer und gesundheitlicher Lage besteht. Sowohl die materiell zur Verfügung stehenden Ressourcen (Einkommen), Bildung als auch Faktoren der Wohn- und Arbeitsbedingungen, wie Arbeitsbelastung, stehen mit dem Gesundheitszustand in Zusammenhang, ebenso wie individuelles Verhalten und Gesundheitskompetenz. Die Wirkmechanismen sind dabei komplex und vielfältig. So wirkt Bildung beispielsweise über verschiedene Mechanismen auf die Gesundheit und Lebenserwartung, z.B. indem sie Faktoren wie die Erwerbs- und Einkommenschancen, die Arbeits- und Wohnbedingungen oder das Gesundheitsverhalten beeinflusst, die dann auf die gesundheitliche Entwicklung wirken. Außerdem kann ein schlechter Gesundheitszustand auch Rückwirkungen auf das Einkommen haben, da z.B. die Teilhabe am Erwerbsleben eingeschränkt ist.

Studien, die den Einfluss sozioökonomischer Unterschiede auf Krankheitslast und Lebenserwartung untersuchen, wählen daher meist eine oder mehrere der oben genannten Dimensionen als sozioökonomisches Differenzierungsmerkmal. Dabei ist zu beachten, dass hier zunächst statistische

Korrelationen beschrieben werden, die keine kausalen Zusammenhänge mit einzelnen sozioökonomischen Faktoren darstellen.

Eingangs wird in diesem Kapitel die Entwicklung der ARB-Indikatoren, die für den Bereich Gesundheit von Bedeutung sind, aufgezeigt. Anschließend werden ausgewählte Zusammenhänge zwischen Gesundheit und sozialer Lage auf Basis einer Expertise des Robert Koch-Instituts (RKI) ausführlicher dargelegt. Das Kapitel schließt mit Maßnahmen, die die Bundesregierung im Bereich des Gesundheitssystems im aktuellen Berichtszeitraum ergriffen oder angestoßen hat und die einen Beitrag zur Verbesserung der gesundheitlichen Chancengleichheit leisten können.

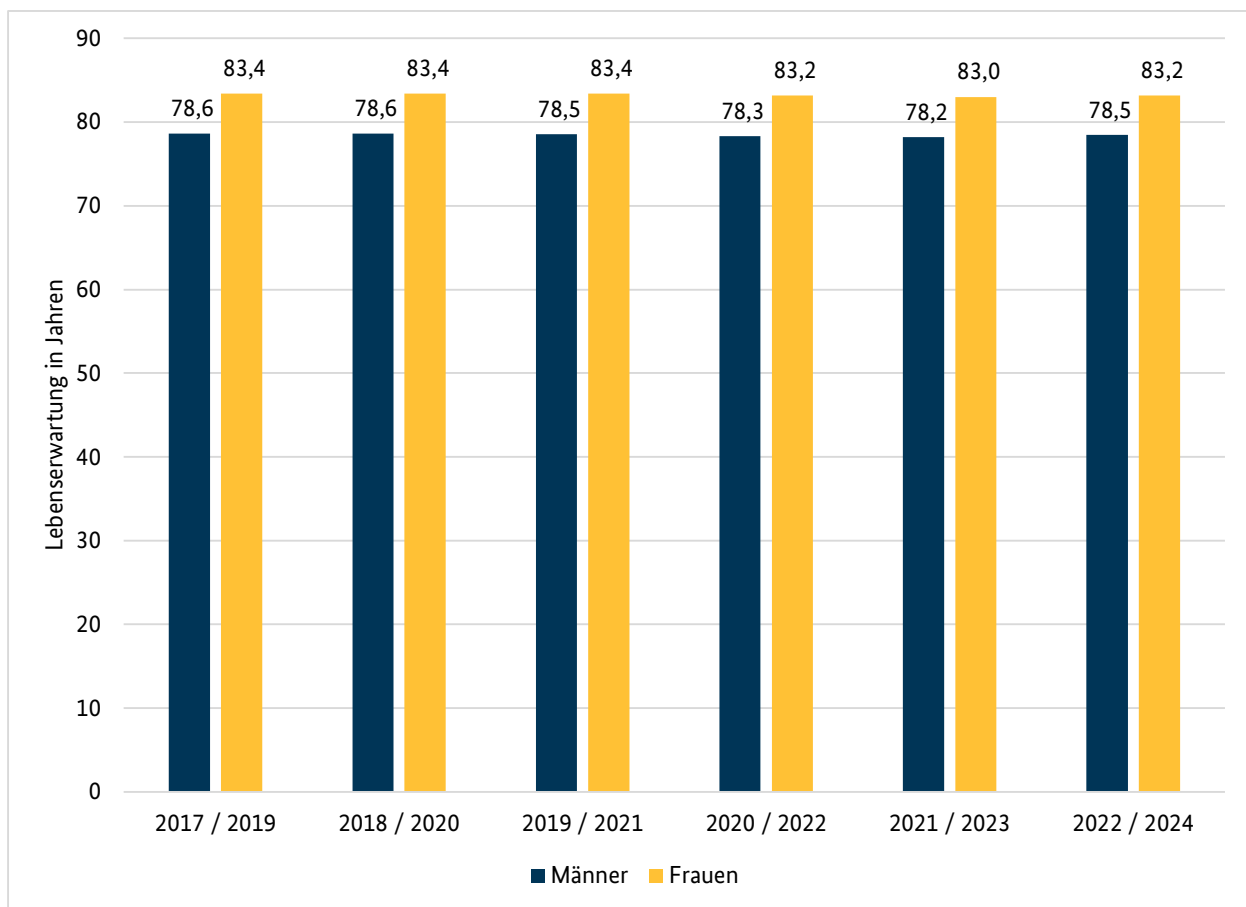
4.1 Entwicklung der Indikatoren

4.1.1 Lebenserwartung (Indikator G04)

Die Lebenserwartung ist in den letzten Jahrzehnten gestiegen, auch wenn die Zuwächse geringer wurden. In den Zeiträumen 2020/2022 und 2021/2023 ist erstmals seit langer Zeit ein leichter Rückgang der Lebenserwartung bei Männern und Frauen zu verzeichnen (Schaubild C.4.1.1). Dies insbesondere ist auf die erhöhte Sterblichkeit durch die COVID-19-Pandemie zurückzuführen. Im Zeitraum 2022/2024 ist die Lebenserwartung jedoch wieder angestiegen auf 78,5 Jahre bei Männern und 83,2 Jahre bei Frauen.

Gleichbleibend über den gesamten betrachteten Zeitraum ist der Befund, dass die Lebenserwartung von Frauen knapp fünf Jahre höher ausfällt als die der Männer.

Die Unterschiede bei der mittleren Lebenserwartung betrugen 2020–2022 zwischen Frauen in den am stärksten deprivierten Regionen und Frauen in den wohlhabendsten Regionen Deutschlands 4,3 Jahre (Vergleichswert von 2003–2005: 2,6 Jahre), bei Männern lag dieser Unterschied bei 7,2 Jahren (Vergleichswert von 2003–2005: 5,7 Jahre). Seit den 2000er Jahren hat sich diese Lebenserwartungslücke somit weiter vergrößert und die Ungleichheiten haben sich verschärft (Hoebel et al., 2025).

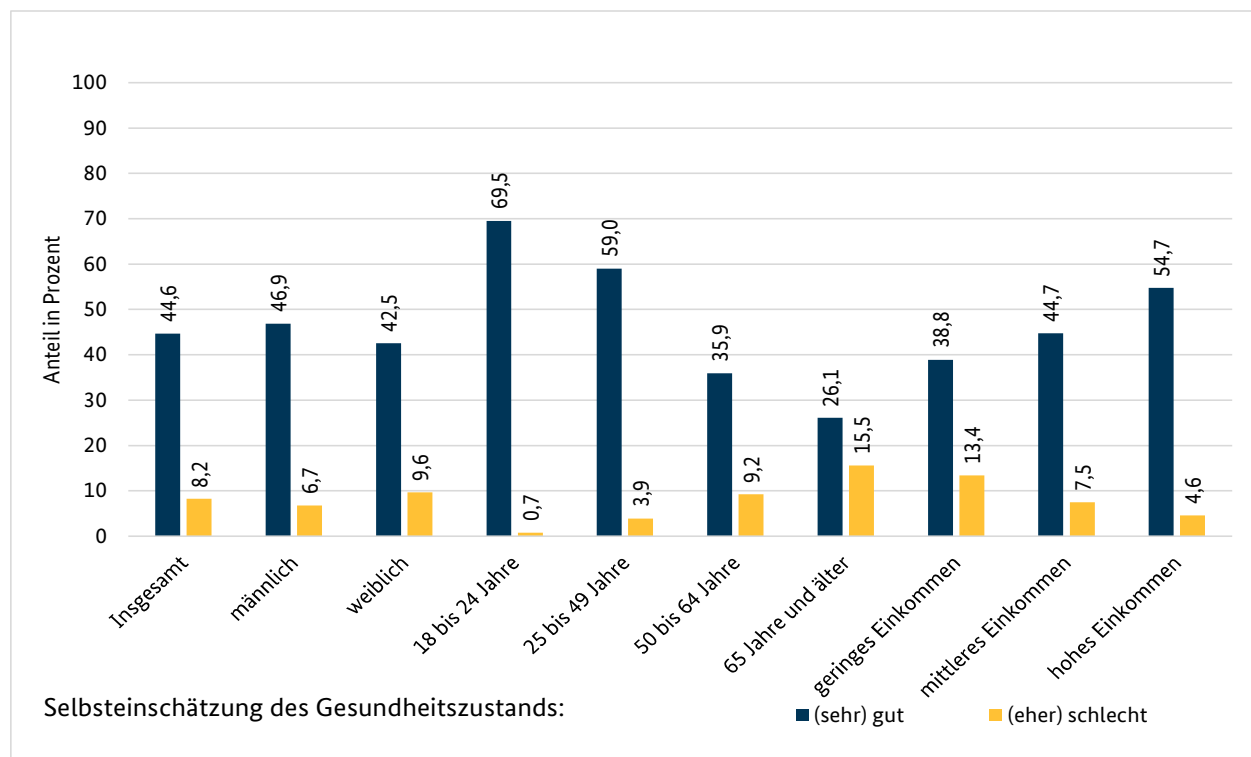
Schaubild C.4.1.1: Durchschnittliche Lebenserwartung bei Geburt in Jahren (G04)

Quelle: Statistisches Bundesamt: Periodensterbetafeln, Darstellung BMAS

4.1.2 Subjektiver Gesundheitszustand (Indikator G05)

Die Selbsteinschätzung des allgemeinen Gesundheitszustands hat sich als wichtiger und eigenständiger Prädiktor der Inanspruchnahme medizinischer Versorgung wie auch der Mortalität erwiesen (Berger et al., 2015; Idler & Benyamini, 1997).

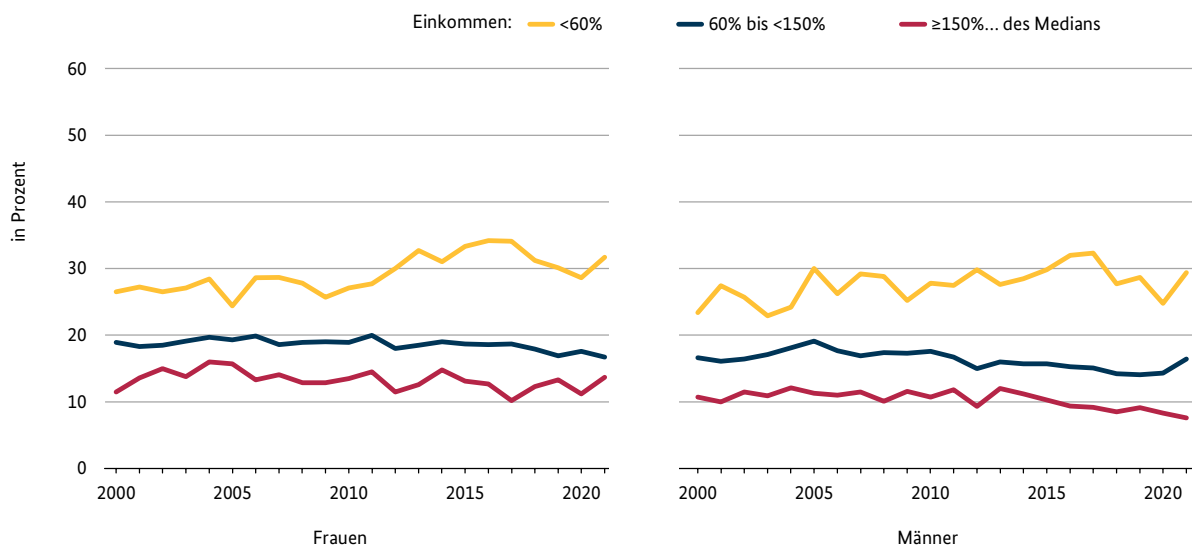
Befragungen nach dem persönlich empfundenen Gesundheitszustand und funktionellen Einschränkungen zeigen, dass im Jahr 2022 45,5 Prozent der Befragten ihren Gesundheitszustand als sehr gut oder gut bezeichnet haben. Dabei werden Unterschiede anhand verschiedener soziodemographischer Merkmale deutlich. Je älter man wird, desto schlechter wird der Gesundheitszustand eingeschätzt. Befragte mit einem hohen Einkommen beurteilen ihre Gesundheit häufiger als sehr gut oder gut im Vergleich zu Personen mit einem mittleren oder geringen Einkommen (Schaubild C.4.1.2). Im zeitlichen Verlauf wird deutlich, dass der selbsteingeschätzte Gesundheitszustand als „gut“ oder „sehr gut“ relativ stabil bewertet wird (BMAS, 2021, S. 449). Insbesondere nach den verschiedenen Einkommensklassen betrachtet, werden die Unterschiede erkennbar. Im Jahr 2002 gaben 39,8 Prozent der Befragten mit niedrigem Einkommen an, einen guten oder sehr guten Gesundheitszustand aufzuweisen, im Jahr 2022 waren es 40,2 Prozent. Auch bei der Gruppe mit einem hohen Einkommen sind die Unterschiede im zeitlichen Verlauf gering (2002: 54,9 Prozent, 2022: 54,9 Prozent).

Schaubild C.4.1.2: Subjektive Einschätzung des Gesundheitszustands im Jahr 2022

Quelle: SOEP v40.1, Berechnungen des IAW, Darstellung BMAS

In Schaubild C.4.1.3 sind Berechnungen des RKI auf Basis der SOEP-Daten dargestellt. Ausgewiesen sind altersstandardisierte Anteile von Frauen und Männern im Alter zwischen 20 und 79 Jahren, die ihren eigenen Gesundheitszustand als weniger gut oder schlecht beurteilen, jeweils getrennt nach Einkommensgruppen und Kalenderjahr. Die Ergebnisse zeigen, dass der Anteil von Personen, die einen weniger guten oder schlechten Gesundheitszustand aufwiesen, über den gesamten Zeitraum in der niedrigen Einkommensgruppe deutlich höher lag als in den mittleren und hohen Einkommensgruppen. Vor allem bei Frauen, deren Einkommen niedriger als 60 Prozent des Medianeinkommens ist, hat sich der Anteil derer mit einer weniger guten oder schlechten Gesundheit seit Anfang der 2010er Jahre weiter erhöht. Bei Männern der hohen Einkommensgruppe ist der Anteil weiter gesunken. Im Zuge dieser Entwicklung haben sich die Unterschiede im selbsteingeschätzten Gesundheitszustand zwischen der niedrigen und der hohen Einkommensgruppe bei Frauen und Männern im Zeitverlauf ausgeweitet. Dieser Befund steht im Einklang mit früheren SOEP-Auswertungen, in denen sich diese Ausweitungstendenzen teilweise bereits in den 1990er Jahren andeuteten (Lampert T. et al., 2018; Lampert et al., 2016).

Schaubild C.4.1.3: Zeitliche Entwicklung des allgemeinen Gesundheitszustands (weniger gut/schlecht) von 20- bis 79-Jährigen nach Netto-Äquivalenzeinkommen und Geschlecht in den Jahren 2000 – 2021



Altersstandardisiert auf die revidierte Europastandardbevölkerung 2013

Quelle: Datenbasis: SOEP, Berechnungen des Robert Koch-Instituts

Mit Blick auf die Entwicklung der Gesundheit und des Gesundheitsverhaltens der heranwachsenden Bevölkerung im Verlauf der COVID-19-Pandemie wurde von Februar 2022 bis Juni 2023 die Befragung „Kindergesundheit in Deutschland aktuell“ (KIDA) durch das RKI durchgeführt. Darin wurden Eltern von 3- bis 15-Jährigen zum Gesundheitszustand ihrer Kinder und 16- bis 17-Jährige selbst zu ihrem Gesundheitszustand befragt. Einerseits zeigen die KIDA-Daten, dass mit über 90 Prozent die große Mehrheit der jungen Bevölkerung in guter oder sehr guter Gesundheit aufwächst. Andererseits geben die Daten auch zu erkennen, dass sich ein sozialer Gradient zuungunsten von Personen mit geringerem Einkommen bereits in den frühen Lebensjahren der Kindheit und Jugend zeigt. So wird für Kinder und Jugendliche aus armutsgefährdeten Haushalten zu 88 Prozent ein guter oder sehr guter Gesundheitszustand berichtet, während es in der höchsten Einkommensgruppe insgesamt 95 Prozent sind. Dies wird unterstützt durch weitere Analysen mit den KIDA-Daten, welche einkommensabhängige Unterschiede in der Gesundheit von Kindern und Jugendlichen aufzeigen (Blume et al., 2025).

4.2 Gesundheitliche Lage, Mortalität und Lebenserwartung

4.2.1 Gesundheit und Morbidität

Ein konsistenter Befund der Gesundheitsforschung und (Sozial-)Epidemiologie der letzten Jahrzehnte ist, dass sich die sozial bedingte Ungleichheit von Gesundheitschancen nicht nur im allgemeinen Gesundheitszustand bzw. dessen Selbsteinschätzung durch Befragungspersonen zeigt, sondern auch in objektiven Gesundheitsparametern und der Krankheitslast (Marmot et al., 2001; McNamara et al., 2017; Mielck & Wild, 2021). Werden chronische und häufig vorkommende Erkrankungen betrachtet, so ist über ein breites Spektrum verschiedener Krankheitsgruppen festzustellen, dass sozioökonomisch

benachteiligte Gruppen besonders stark von chronischer Morbidität betroffen sind. Dabei reicht das Spektrum von Herz-Kreislauf-Krankheiten, chronischen Atemwegserkrankungen und Stoffwechselstörungen über Muskel-Skelett-Erkrankungen und psychische Störungen bis hin zu bestimmten Krebserkrankungen (Hoebel et al., 2018; Lampert et al., 2017; McNamara et al., 2017). Dies bestätigen auch Daten der GEDA-Studie (Gesundheit in Deutschland aktuell) des RKI, nach denen die Prävalenzen von chronischen Erkrankungen wie der Koronaren Herzkrankheit, dem Diabetes mellitus („Zuckerkrankheit“), der chronisch obstruktiven Lungenerkrankung (COPD), Arthrose und Depression jeweils in niedrigen Einkommensgruppen deutlich höher liegen als in hohen Einkommensgruppen (Hoebel et al., 2024). Auch die ersten Ergebnisse des Studienpanels „Gesundheit in Deutschland“ (RKI, 2025) belegen für Prävalenz des Diabetes mellitus, chronisches Kranksein und körperliche Einschränkungen einen klaren sozialen Gradienten.²⁰² Gemäß der im Jahr 2024 durchgeführten repräsentativen Online-Befragung mit 3.155 Erwachsenen im Rahmen des neu aufgebauten Nationalen Ernährungsmonitorings (nemo) des Max Rubner-Instituts (MRI) kommt Adipositas bei armutsgefährdeten Personen (nach der Definition der Armutsrisikoquote) und Personen mit niedrigem sozioökonomischem Status häufiger vor als bei nicht armutsgefährdeten Personen und Personen mit hohem sozioökonomischem Status (Khachatryan et al., 2025).

Dass die gesundheitliche Ungleichheit nicht erst im Erwachsenenalter zutage tritt, wenn altersassoziierte Gesundheitsprobleme und Erkrankungen zunehmen, sondern bereits im Kindes- und Jugendalter existiert, ist mittlerweile auch für Deutschland umfangreich dokumentiert. Dazu haben insbesondere die seit Anfang der 2000er Jahre durchgeführte KiGGS-Studie (Studie zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland) des RKI und der deutsche Teil der internationalen HBSC-Studie (Health Behaviour in School-aged Children) wichtige Beiträge geleistet (Lampert et al., 2019; Richter M., 2020; Winter et al., 2024). Die Studien stellen fest, dass die soziale Lage bereits in Kindheit und Jugend mit verschiedenen Bereichen der gesundheitlichen Lage korreliert. Dies gilt sowohl für psychische Auffälligkeiten als auch psychosomatische Beschwerden wie Kopf- und Bauchschmerzen sowie körperliche Risikofaktoren wie Übergewicht und Adipositas im Kindes- und Jugendalter. Auch hier steht eine schlechtere sozioökonomische Lage der Familie, in der Kinder aufwachsen, in Zusammenhang mit der stärkeren Verbreitung dieser Gesundheitsprobleme (Hoebel et al., 2022a; Lampert et al., 2019; Wüstner & Ravens-Sieberer, 2020; Winter et al., 2024). Für die Prävalenz von Übergewicht belegen die Daten der KiGGS-Studie, dass diese bei Kindern und Jugendlichen aus Familien mit niedrigem sozioökonomischem Status seit Anfang der 2000er Jahre angestiegen ist, während dies bei jenen aus statushohen Familien nicht zu beobachten war. Dadurch haben sich die sozialen Unterschiede in der Übergewichtsprävalenz unter Kindern und Jugendlichen im Zeitverlauf weiter ausgeweitet (Hoebel et al., 2022a).

²⁰² Auch die 2022 durchgeführte, jedoch nicht repräsentative, MEGA_kids Studie, in der die Ernährungs- und Gesundheitssituation von Personen in armutsgefährdeten Haushalten mit Kindern erhoben wurde, bestätigt diese Tendenz: 52 Prozent der 487 befragten Eltern gaben an, unter einer chronischen Erkrankung zu leiden. Zudem zeigte sich hier, dass ein niedriger Bildungsgrad die Wahrscheinlichkeit für einen schlechteren Gesundheitszustand erhöht. Als armutsgefährdet galten Haushalte mit einem Nettoäquivalenzeinkommen von maximal 60 % des Medianeinkommens oder mit ergänzendem Bezug bestimmter Transferleistungen (u. a. Arbeitslosengeld II, Asylbewerberleistungen, Grundsicherung) (Simmet et al., 2024).

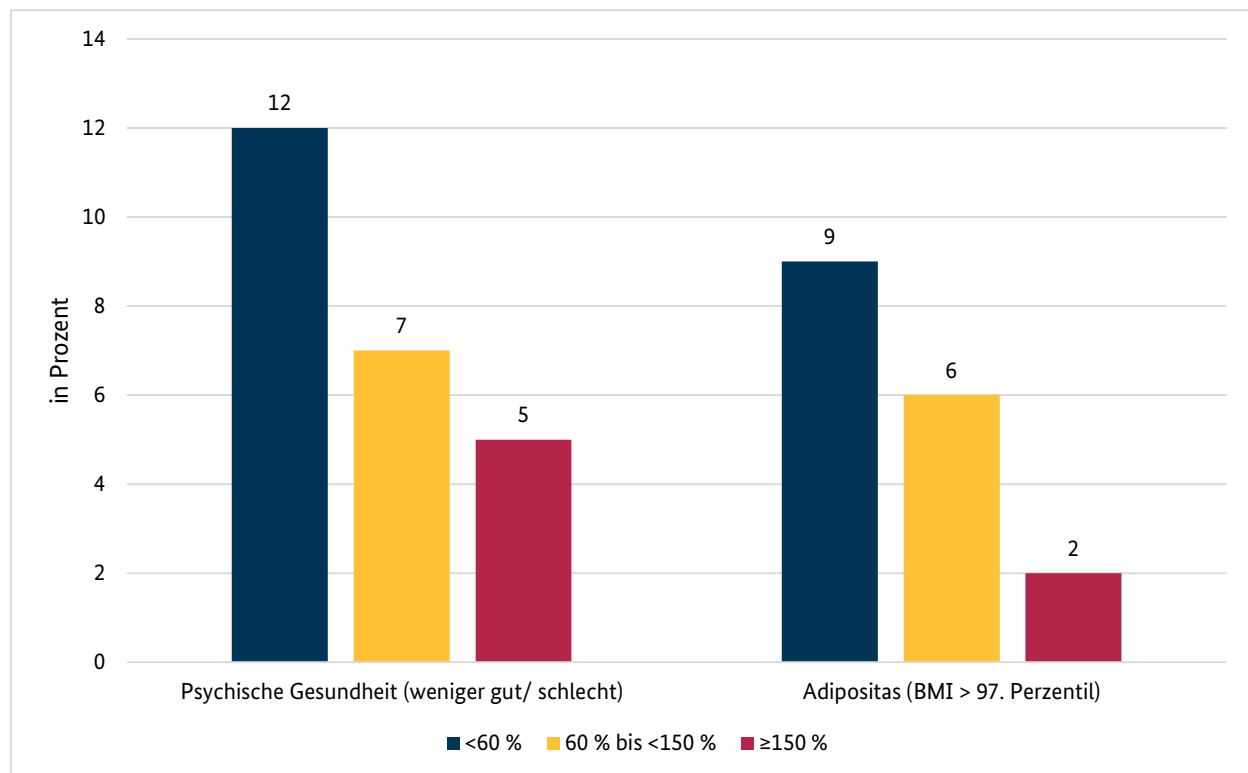
Dieser soziale Gradient gilt auch bei Erwachsenen. In Deutschland sind 54 Prozent der Erwachsenen von Übergewicht (einschließlich Adipositas) und 19 Prozent von Adipositas betroffen. Während bei der Adipositasprävalenz keine Geschlechterunterschiede bestehen, weisen deutlich mehr Männer (61 Prozent) als Frauen (47 Prozent) Übergewicht (einschließlich Adipositas) auf. Unterschiede zwischen den Einkommensgruppen zeigen sich besonders deutlich in der Adipositasprävalenz, wobei der soziale Gradient mit zunehmendem Alter steigt (Tabelle C.4.6.1). Bei den Frauen sind die sozialen Unterschiede insgesamt stärker ausgeprägt als bei den Männern.

Insbesondere starkes Übergewicht (Adipositas) ist ein Risikofaktor für Diabetes mellitus Typ 2, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Bluthochdruck, Gelenkbeschwerden und für einzelne Krebserkrankungen, wie Brustkrebs nach den Wechseljahren, Darmkrebs, Gebärmutterkrebs, Speiseröhrenkrebs und Nierenzellkrebs (Abdullah et al., 2010; Bogers et al., 2007; Carmienke et al., 2013; Wormser et al., 2011). In GEDA 2019/2020-EHIS wurden Körpergewicht und -größe der Teilnehmenden durch Selbstangaben erhoben. Daraus wurde der Body-Mass-Index (BMI) berechnet und Übergewicht (einschließlich Adipositas, $\text{BMI} \geq 25 \text{ kg/m}^2$) sowie Adipositas ($\text{BMI} \geq 30 \text{ kg/m}^2$) – gemäß der WHO-Klassifikation – definiert (World Health Organization, 2000).

Psychische Belastungen und Erkrankungen gehören zu den häufigsten Beeinträchtigungen bei Kindern und Jugendlichen in Deutschland und können zu schweren Einschränkungen im Alltag führen – für sie selbst wie auch für die betreuenden Eltern bzw. Angehörigen. Einer im Auftrag des BMAS durchgeführten Elternbefragung zufolge leiden 46 Prozent aller Kinder mit einem besonderen Betreuungs- und Pflegebedarf unter Beeinträchtigungen durch schwere seelische oder psychische Probleme – teilweise als Einzelbeeinträchtigung, teilweise im Zusammenhang mit weiteren Beeinträchtigungen (Liljeberg & Magdanz, 2022).

In Schaubild C.4.2.1 sind Ergebnisse der bundesweiten KIDA-Erhebung zur psychischen Gesundheit und zur Prävalenz von Adipositas unter 3- bis 17-Jährigen in Abhängigkeit von der Einkommenssituation des Haushalts, in dem die Kinder und Jugendlichen aufwachsen, für das Jahr 2022 dargestellt. Die zugrundeliegenden Informationen beruhen für die Altersgruppe von 3 bis 15 Jahren auf Elternangaben und beim Alter von 16 und 17 Jahren auf Eigenangaben der Befragten. Die Ergebnisse zeigen, dass sowohl die Adipositasprävalenz als auch der Anteil von Kindern und Jugendlichen, für die eine weniger gute oder schlechte psychische Gesundheit durch einen Elternteil bzw. die Jugendlichen selbst berichtet wird, in niedrigen Einkommensgruppen höher liegen als in hohen Einkommensgruppen. Diese gesundheitliche Ungleichheit in frühen Lebensjahren wird auch durch weitere Analysen mit den KIDA-Daten, welche einkommensabhängige Unterschiede in der Gesundheit von Kindern und Jugendlichen aufzeigen, bekräftigt (Blume et al., 2025).

Schaubild C.4.2.1: Psychische Gesundheit (weniger gut/schlecht) und Adipositas bei Kindern und Jugendlichen nach Netto-Äquivalenzeinkommen des Haushalts



Dargestellt sind Angaben zur psychischen Gesundheit und Adipositas (Selbst- bzw. Elternangaben) bei Kindern im Alter von 3 bis 17 Jahren nach Netto-Äquivalenzeinkommen des Haushalts. Die Abgrenzungen beziehen sich auf die Relation des Einkommens anteilig zum Median. Die erste Säule zeigt also z.B. den Anteil der Kinder und Jugendlichen mit schlechter/weniger guter psychischer Gesundheit in Haushalten unterhalb von 60 % Prozent des Medianeinkommens.

Quelle: (Datenbasis: KIDA 2022, Berechnungen des Robert Koch-Instituts)

4.2.2 Mortalität

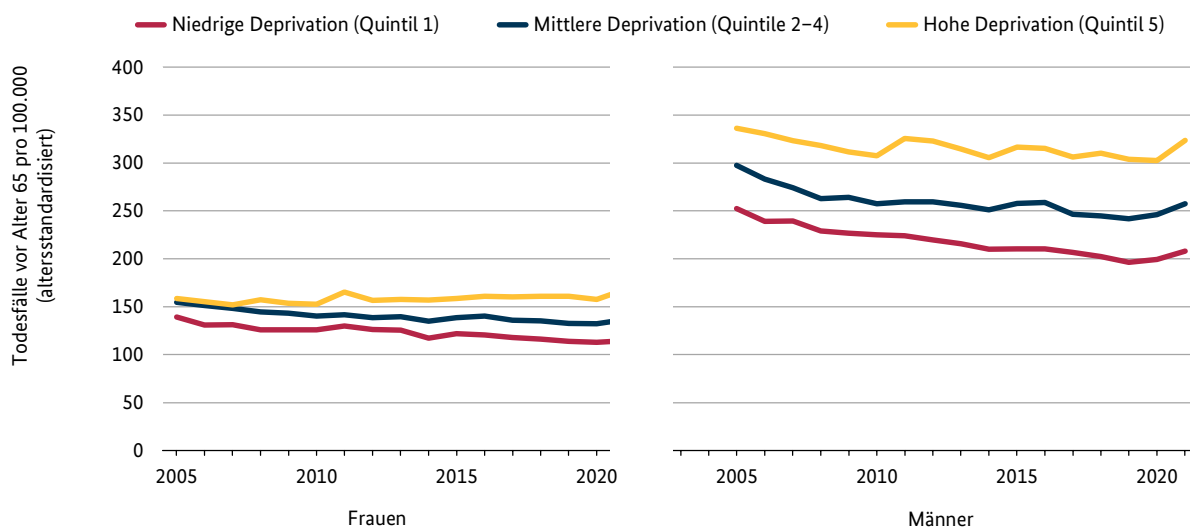
Auch für die Mortalität zeigt sich ein Zusammenhang mit der sozioökonomischen Lage: Personen aus benachteiligten Gruppen weisen ein höheres Risiko einer frühen Sterblichkeit sowie eine kürzere Lebenserwartung auf. Wie zuvor besteht dieser Zusammenhang aus komplexen Wirkmechanismen, über die sozioökonomischen Faktoren wie Einkommen, Bildung oder Merkmale des Arbeitslebens auf die Sterblichkeit wirken. Ein kausaler Zusammenhang mit einzelnen Faktoren ist hieraus nicht abzuleiten.

Am RKI werden soziale Ungleichheiten in der Mortalität und Lebenserwartung unter anderem auf sozialräumlicher Ebene untersucht (Tetzlaff et al., 2024). Dafür werden bundesweite Sterbedaten der amtlichen Statistik genutzt und kleinräumig regionalisiert mit dem German Index of Socioeconomic Deprivation (GISD) des RKI verknüpft (Michalski et al., 2022).²⁰³ Schaubild C.4.2.2 zeigt Ergebnisse dieser

²⁰³ Dieser Index misst die sozioökonomische Benachteiligung (Deprivation) in Deutschlands Gemeinden beziehungsweise Stadt- und Landkreisen anhand von neun regionalen Kennzahlen zur Bildungsbeteiligung (zum Beispiel Quote der Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Abschluss), zur Beschäftigung (zum Beispiel Arbeitslosenquote) und zum Einkommen (zum Beispiel mittleres Haushaltsnettoeinkommen). Mit dem GISD lassen sich die Regionen in Deutschland hinsichtlich ihrer sozioökonomischen Situation vergleichen. Die Indexwerte werden durch eine per Hauptkomponentenanalyse gewichtete Aggregation von jeweils drei

Analysen für die Mortalität vor Erreichen eines Alters von 65 Jahren. Im betrachteten Zeitraum zwischen den Jahren 2005 und 2021 lag die altersstandardisierte Mortalitätsrate in Stadt- und Landkreisen mit hoher sozioökonomischer Deprivation durchgängig am höchsten und in jenen mit niedriger sozioökonomischer Deprivation am niedrigsten (Hoebel et al., 2024). Sozioökonomisch bessergestellte Regionen profitierten im Vergleich zu hoch deprivierten Regionen stärker von Rückgängen der vorzeitigen Sterblichkeit vor der COVID-19-Pandemie. Durch diese Entwicklung weiteten sich die regionalen sozioökonomischen Ungleichheiten in der vorzeitigen Sterblichkeit über die Zeit aus.

Schaubild C.4.2.2: Altersstandardisierte Mortalitätsrate vor einem Alter von 65 Jahren nach regionaler sozioökonomischer Deprivation auf Kreisebene in den Jahren 2005 – 2021



Quelle: Datenbasis: Todesursachenstatistik, German Index of Socioeconomic Deprivation nach Michalski et al. (2022), Berechnungen des Robert Koch-Instituts Hoebel et al. (2024)

4.3 Erwerbstätigkeit und Gesundheit

4.3.1 Erwerbsfähigkeit und Gesundheit

Die Arbeitswelt stellt einen zentralen Entstehungsort der zu beobachtenden sozialen Unterschiede in Gesundheit und Krankheit dar (Dragano et al., 2016; Lahelma et al., 2004; Mielck, 2020). Neben körperlichen Anforderungen und Belastungen (z.B. körperliche Schwerstarbeit, Nacht- und Schichtarbeit oder Akkordarbeit), Umgebungseinflüssen (z.B. Lärm, Nässe, Dämpfe oder Umgang mit giftigen Stoffen) sowie Unfallgefahren spielen psychische und psychosoziale Belastungen am Arbeitsplatz eine bedeutende Rolle für die Gesundheit und Erwerbsfähigkeit. Dies gilt insbesondere für psychische

Kennzahlen für jede der drei Teildimensionen (Bildung, Beschäftigung, Einkommen) gewonnen. Die Einteilung der Regionen erfolgt verteilungsbasiert, indem das Fünftel (Quintil) der Regionen mit den höchsten Indexwerten einer hohen Deprivationskategorie zugeordnet wird, das Fünftel der Regionen mit den niedrigsten Indexwerten einer niedrigen und die dazwischenliegenden Regionen einer mittleren Deprivationskategorie.

Belastungen, die unmittelbar mit der Arbeit im Zusammenhang stehen, z.B. aufgrund von Arbeitsaufgaben, Arbeitszeit, Führung und Organisation oder technischer Faktoren (Rothe et al., 2017). Sowohl physische als auch psychosoziale Beanspruchungen durch die Ausübung der Erwerbstätigkeit stehen entsprechend in einem engen Zusammenhang mit dem Auftreten von Krankheiten und Beschwerden, Arbeitsunfällen und Arbeitsunfähigkeit, krankheitsbedingten Renteneintritten sowie einem erhöhten Mortalitätsrisiko (Brussig & Schulze, 2019; Dragano et al., 2016; Rommel et al., 2016). Gesundheitsgefährdende Arbeitsbelastungen finden sich dabei häufiger in niedriger beruflicher Stellung und in Beschäftigungen mit geringerem Anforderungsniveau (Dragano et al., 2016; Michalski et al., 2020).

4.3.1.1 Arbeitsunfähigkeit und Fehlzeiten

Der Krankenstand unter Erwerbstätigen gilt als ein zentraler Indikator für die Gesundheit der Erwerbsbevölkerung. Im Jahr 2021 wurden je 100 Mitgliedsjahre in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Mitgliedsjahre) 151 Krankmeldungen mit einer durchschnittlichen Dauer von 13 Tagen je Erkrankungsfall verzeichnet (Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin, 2023). 50 Prozent der Diagnosetage entfallen auf Muskel-Skelett-Erkrankungen, Krankheiten des Atmungssystems, sowie psychische und Verhaltensstörungen (Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin, 2023).

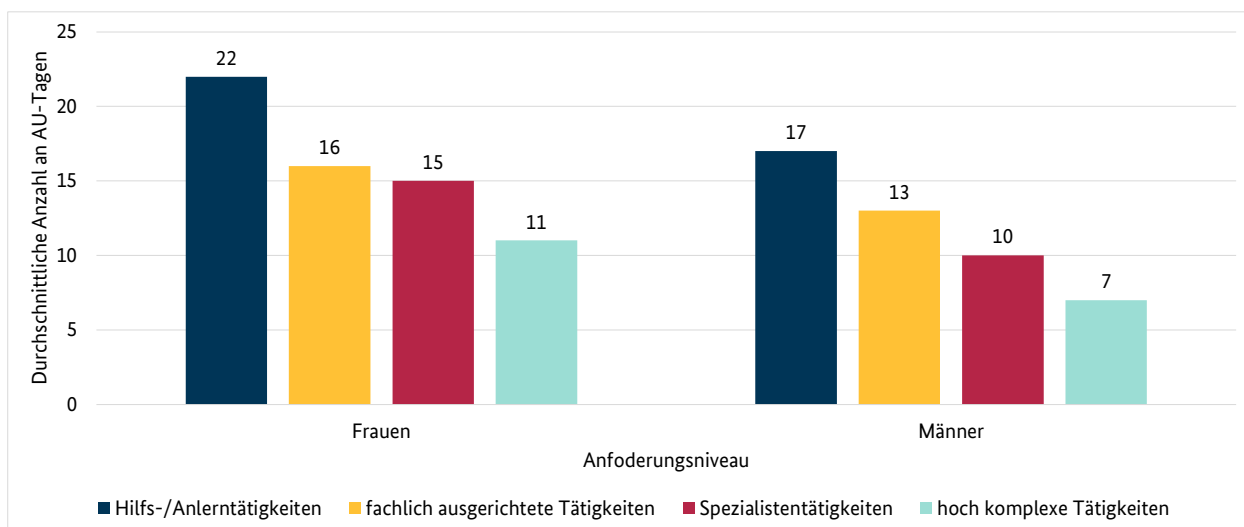
Beim Auftreten von Fehlzeiten gibt es beträchtliche Unterschiede nach dem Anforderungsniveau der Tätigkeiten und Qualifikationsniveau der Beschäftigten. Zum Beispiel zeigen Versichertendaten der Techniker Krankenkasse (TK) einen deutlichen Zusammenhang zwischen der Anzahl der Arbeitsunfähigkeits-Tage (AU-Tage) je Versicherungsjahr und den Bildungsabschlüssen der Versicherten. Während für Männer mit Haupt-/Volksschulabschluss im Durchschnitt 25,9 AU-Tage zu verzeichnen sind, sind es bei Männern mit mittlerer Reife 20,8 AU-Tage und mit Abitur 11,5 AU-Tage. Bei Frauen liegen die Vergleichswerte bei 28,8, 24,9 bzw. 17,2 Tagen (Techniker Krankenkasse, 2023). Ähnliche Unterschiede für die AU-Tage sowohl nach Schul- als auch nach Berufsabschlüssen zeigen sich in den Versichertendaten der BKK (Knieps & Pfaff, 2021).

Soziale Unterschiede im Arbeitsunfähigkeitsgeschehen können auch mit aktuellen Daten der Studie GEDA 2019/20 des RKI beschrieben werden. Schaubild C.4.3.1 fasst die durchschnittliche Anzahl von selbstberichteten Krankheitstagen in den letzten zwölf Monaten differenziert nach dem Anforderungsniveau des aktuell ausgeübten Berufs zusammen.²⁰⁴ Da der zeitliche Umfang der

²⁰⁴ Für die Einteilung der Anforderungsniveaus werden Berufe entlang der Komplexität und den damit erforderlichen Qualifikationsniveaus der Tätigkeiten klassifiziert, die üblicherweise in den Berufen ausgeübt werden. Berufe, die keine oder höchstens eine einjährige Berufsausbildung voraussetzen, werden als Hilfs- und Anlern Tätigkeiten kategorisiert. Die Kategorie fachlich ausgerichtete Tätigkeiten setzen eine mindestens zweijährige berufliche Ausbildung oder langjährige Berufserfahrung voraus. Für komplexe Spezialistentätigkeiten wird mindestens eine Meister- oder Techniker Ausbildung oder entsprechende Berufserfahrung bzw. ein gleichwertiger Fachschul- oder Hochschulabschluss (Bachelor) benötigt. Die erhöhten Anforderungen in komplexen Berufen gehen häufiger mit Fach- und Führungsaufgaben einher. Hoch komplexe Tätigkeiten erfordern in der Regel eine mindestens vierjährige Hochschulausbildung, manche berufliche Tätigkeiten auch eine Habilitation, Promotion oder das Staatsexamen (Paulus & Matthes, 2013).

ausgeübten Tätigkeit von besonderer Bedeutung für die Angaben der Arbeitsunfähigkeitsdauer und für die Exposition gesundheitsgefährdender Arbeitsbelastungen ist, wurden für die dargestellten Analysen nur in Vollzeit beschäftigte Personen eingeschlossen. Die GEDA-Ergebnisse geben für Frauen und Männer einen sozialen Gradienten in der durchschnittlichen Anzahl der AU-Tage zuungunsten von Beschäftigten in Tätigkeitsbereichen mit niedrigerem Anforderungsniveau zu erkennen. Unter Männern berichteten Beschäftigte, die Hilfs- und Anlern Tätigkeiten ausübten, im Durchschnitt knapp 17 AU-Tage, während Männer in statushöheren Berufen mit hoch komplexen Tätigkeitsprofilen lediglich 7 AU-Tage berichten. Frauen in Hilfs- und Anlernberufen berichteten durchschnittlich 22 AU-Tage, Frauen in Berufen mit hoch komplexen Tätigkeiten durchschnittlich 11 AU-Tage.

Schaubild C.4.3.1: Durchschnittliche Anzahl der Arbeitsunfähigkeitstage (AU-Tage) im Vorjahr unter Vollzeiterwerbstätigen im Alter von 18 bis 67 Jahren nach Anforderungsniveau des Berufs und Geschlecht



Quelle: Datenbasis: GEDA 2019/2020, Berechnungen des Robert Koch-Instituts

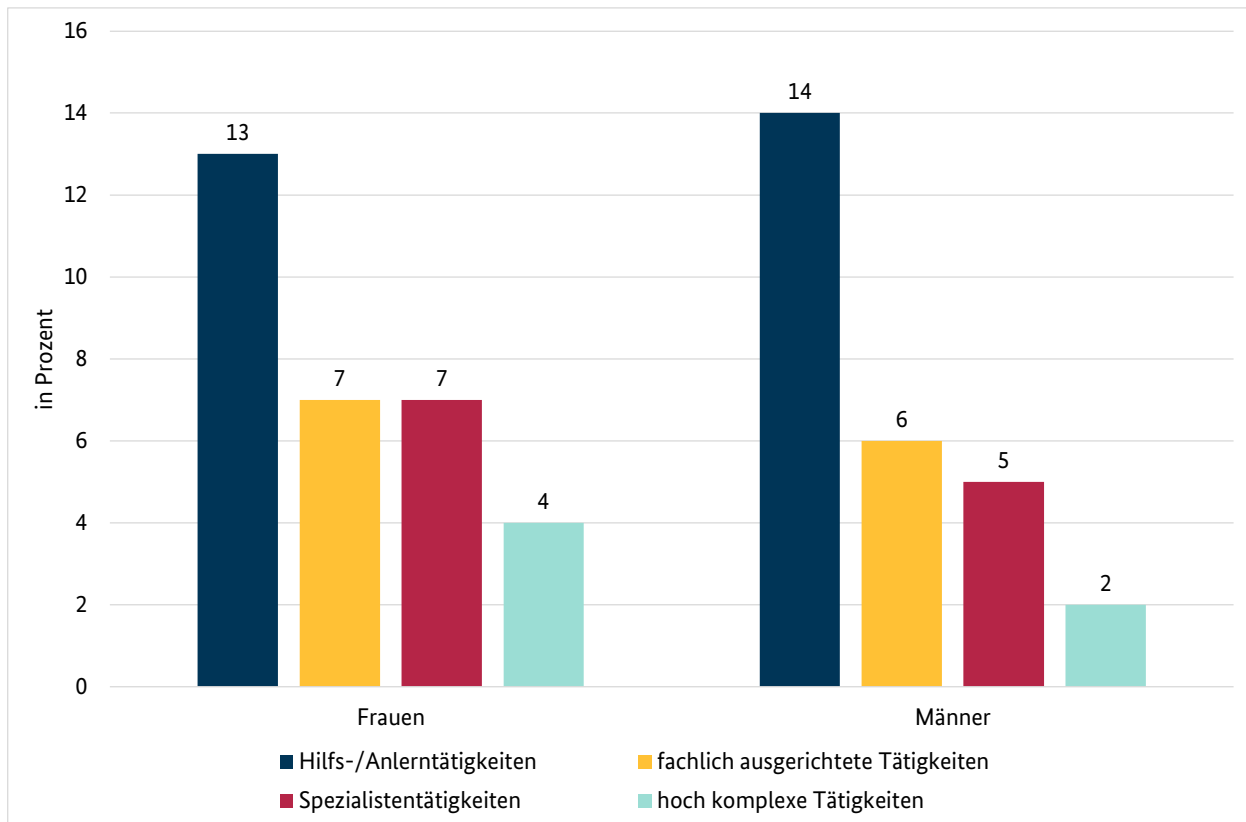
Auswertungen der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin zeigen, dass Beschäftigte in Tätigkeiten, für die keine berufliche Ausbildung benötigt wird (Basisarbeitende), häufiger von deutlich ungünstigeren Arbeitsbedingungen berichten als Facharbeiterinnen und Facharbeiter oder Beschäftigte mit hochqualifizierter Tätigkeit (Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin, 2023). Dies trifft auf verschiedene Bereiche der Arbeitsbedingungen zu. So sind Basisarbeitende häufiger in Bezug auf körperliche Belastungen, umgebungsbezogenen Belastungen und monotoner Arbeit benachteiligt. Zudem geben Basisarbeitende häufiger an, sehr schnell arbeiten zu müssen. Dagegen ist in hochqualifizierter oder Facharbeit die psychische Belastung aufgrund starken Termin- und Leistungsdrucks, Unterbrechungen bei der Arbeit und des Erfordernisses, verschiedenartige Arbeiten gleichzeitig zu betreuen, höher. Ein Blick auf die Gestaltungsmöglichkeit der Arbeit zeigt, dass hochqualifiziert Arbeitende sowie Facharbeiter/-innen deutlich häufiger ihre eigene Arbeit selbst planen können, Einfluss auf die Arbeitsmengen haben sowie Pausen selbst einteilen können. Zudem sind mit Facharbeit und hochqualifizierter Arbeit Vorteile bezüglich sozialer Unterstützung durch Kolleg/-innen und Vorgesetzte, sowie eine bessere Zusammenarbeit im Kollegium und eine höhere Identifikation mit der Arbeit verbunden, als ein Gefühl, Teil einer Gemeinschaft zu sein (Bundesanstalt für Arbeitsschutz

und Arbeitsmedizin, 2023). Diese Befunde zeigen sich auch bei der Auswertung der Fehlzeiten von Versicherten der AOK Rheinland/Hamburg. Basisarbeitende haben deutlich mehr Ausfalltage als Fach- oder hochqualifizierte Kräfte, insbesondere infolge von Muskel-Skeletterkrankungen (AOK Rheinland/Hamburg, 2023). Je nach Branche und Unternehmen liegen die Krankenstände der Basisarbeitenden deutlich über dem Durchschnitt. Höhere Arbeitsbelastungen in manuellen und einfachen Angestelltenberufen im Vergleich zu hoch qualifizierten Berufen konnten auch mit den für Deutschland vorliegenden Daten des European Working Conditions Survey (EWCS) gezeigt werden (Dragano et al., 2016).

4.3.1.2 Depressive Symptomatik nach Anforderungsniveau

Unterschiede nach Anforderungsniveau finden sich auch im Risiko für psychische Erkrankungen. Zur Erfassung einer depressiven Symptomatik wurde in der Studie GEDA 2019/2020 EHIS, ein etabliertes Befragungsinstrument eingesetzt, mit dem nach der Häufigkeit des Auftretens verschiedener Depressionssymptome in den letzten zwei Wochen gefragt wird (Bretschneider et al., 2017; Kroenke et al., 2009). Die Prävalenz einer aktuellen depressiven Symptomatik für berufstätige Frauen im Alter zwischen 18 und 67 Jahren lag 2019/2020 bei acht Prozent, für gleichaltrige berufstätige Männer bei fünf Prozent. Werden die Prävalenzen nach dem Anforderungsniveau des ausgeübten Berufs betrachtet, zeigen sich sowohl bei Frauen als auch bei Männern mit Hilfs- und Anlern Tätigkeiten mit 13 Prozent bzw. 14 Prozent deutlich höhere Prävalenzen als in allen weiteren Berufsgruppen (Schaubild C.4.3.2). Darüber hinaus zeigen sich auch zwischen den weiteren Berufsgruppen Gradienten zuungunsten der Berufe mit geringeren Anforderungsniveaus. In statushohen Berufen mit hoch komplexen Tätigkeiten, die in der Regel ein Hochschulstudium erfordern, lag die Prävalenz einer depressiven Symptomatik für Frauen bei vier Prozent bei Männern bei zwei Prozent.

Schaubild C.4.3.2: Depressive Symptomatik bei Erwerbstätigen im Alter von 18 bis 67 Jahren nach Anforderungsniveau des aktuell ausgeübten Berufs und Geschlecht



Quelle: Datenbasis: GEDA 2019/2020 EHIS, Berechnungen des Robert Koch-Instituts

Die Ergebnisse weisen insgesamt darauf hin, dass Maßnahmen zur Verbesserung von Arbeitsbedingungen sowie betrieblicher Gesundheitsförderung insbesondere auf die Gruppe der Beschäftigten in Berufen mit niedrigem Anforderungsniveau bzw. niedrigem beruflichem Status ausgerichtet sein sollten.

4.3.2 Arbeitslosigkeit und Gesundheit

Eine Vielzahl von Studien und Meta-Analysen zeigt, dass Menschen in Arbeitslosigkeit im Vergleich zu Erwerbstätigen gesundheitlich benachteiligt sind. So berichten arbeitslose im Vergleich zu erwerbstätigen Personen häufiger von depressiven Störungen, von Angststörungen, reduzierter Lebenszufriedenheit oder einem beeinträchtigten Selbstwertgefühl (Gundert & Pohlen, 2022; Herbig et al., 2013; Kroll et al., 2016; Norström et al., 2014; Weber et al., 2007; Paul & Moser, 2009) (siehe ebenso Kapitel C.1.4.1).

Nach Daten des aktuellen Gesundheitsreports der BKK (2024) weisen Bezieherinnen und Bezieher von Arbeitslosengeld I im Berichtsjahr 2020 mit 1.134 AU-Tagen je 100 Mitglieder deutlich häufiger Fehltage

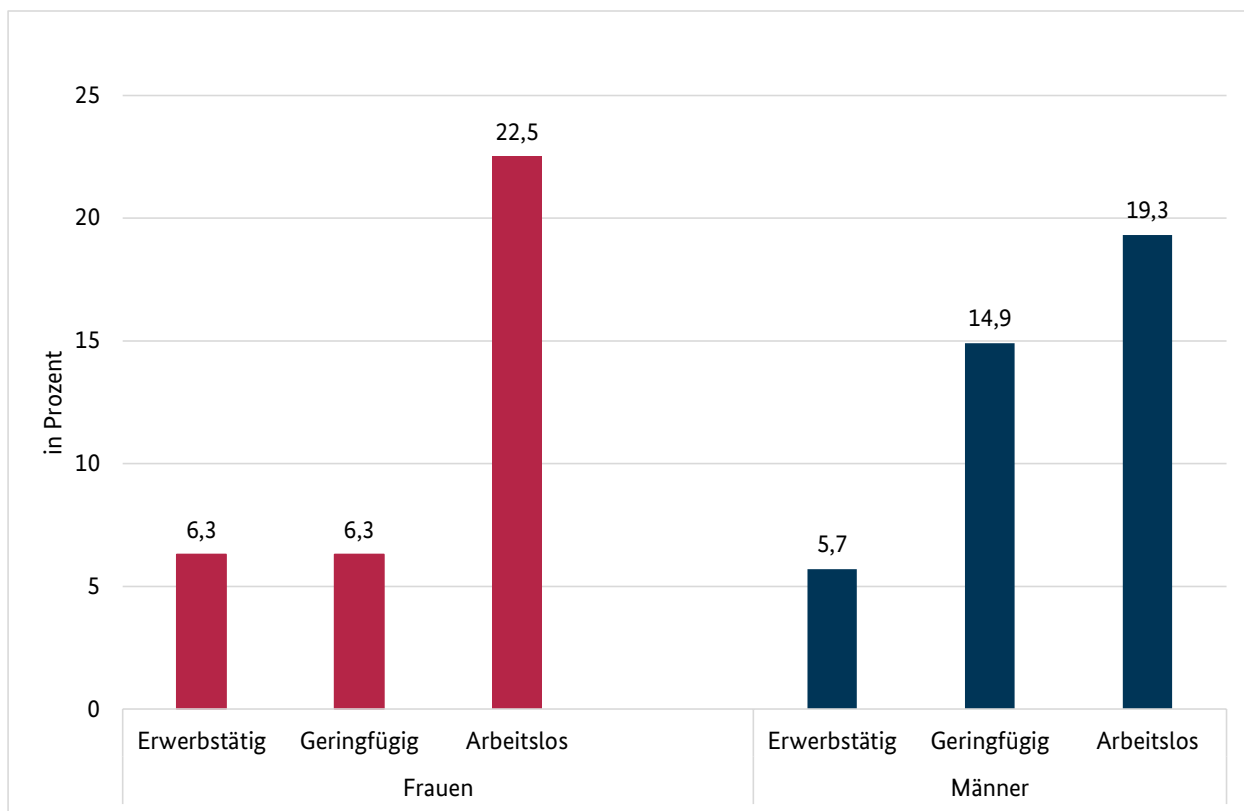
aufgrund psychischer Störungen auf als beschäftigte pflichtversicherte Mitglieder mit 343 bzw. beschäftigte freiwillige Mitglieder mit 188 AU-Tagen je 100 Mitglieder.²⁰⁵

Zusammenhänge zwischen Arbeitslosigkeit und psychischer Gesundheit können mit Daten des Gesundheitsmonitorings des RKI bestätigt werden, z. B. anhand der Daten des DEGS1-Mental Health-Moduls, in dem depressive Störungen mit Hilfe eines klinischen Interviews (DIA-X/M-CIDI) erfasst wurden. Hier zeigen sich bei Studienteilnehmenden, die in den letzten fünf Jahren vor dem Befragungszeitpunkt von Arbeitslosigkeit betroffen waren, mit 13,6 Prozent deutlich häufiger unipolare Depressionen als in der Vergleichsgruppe ohne Arbeitslosigkeitserfahrung (7,3 Prozent) (Müters et al., 2020).

Analysen anhand gepoolter Daten der Befragungsstudien GEDA 2019/2020-EHIS, GEDA 2020, GEDA 2021 und GEDA 2022 zeigen ebenfalls Unterschiede im Vorliegen von Anzeichen einer depressiven Symptomatik nach Erwerbsstatus.²⁰⁶ Diese wurden anhand des Kurzscreeners Patient Health Questionnaire-2 (PHQ-2) (Löwe et al., 2005; Spangenberg et al., 2012) erfasst. Während sechs Prozent der Erwerbstätigen Anzeichen einer depressiven Symptomatik zeigen, sind es unter denjenigen, die geringfügig beschäftigt sind, zehn Prozent sowie 21 Prozent bei derzeit arbeitslosen Personen. Bei Frauen gibt es keinen Unterschied zwischen denen, die Voll- oder Teilzeit erwerbstätig und denen, die geringfügig beschäftigt sind. Bei Männern zeigt sich auch bei geringfügig Beschäftigten ein erhöhter Anteil mit depressiver Symptomatik im Vergleich zu Erwerbstätigen (Schaubild C.4.3.3).

²⁰⁵ Arbeitslosengeld II-Beziehende (Stand 2020) bleiben, soweit sie nicht aufstockende Leistungen beziehen (zusätzlich zu Arbeitslosengeld oder Einkommen aus Erwerbstätigkeit) bei den Fehlzeiten unberücksichtigt, da sie keinen Anspruch auf Krankengeld besitzen. Bei den Krankenkassen fallen somit keine AU-Fälle an (Knieps & Pfaff, 2021).

²⁰⁶ Betrachtet werden im Folgenden vergleichend Befragungsteilnehmende im Alter von 18 bis unter 68 Jahren nach Erwerbsstatus: (i) erwerbstätig in Voll- oder Teilzeit/Kurzarbeit, (ii) geringfügig Beschäftigte sowie (iii) Teilnehmende, die arbeitslos, arbeitssuchend gemeldet oder in einem sogenannten 1€-Job tätig waren.

Schaubild C.4.3.3: Depressive Symptomatik (PHQ-2) nach Erwerbsstatus und Geschlecht

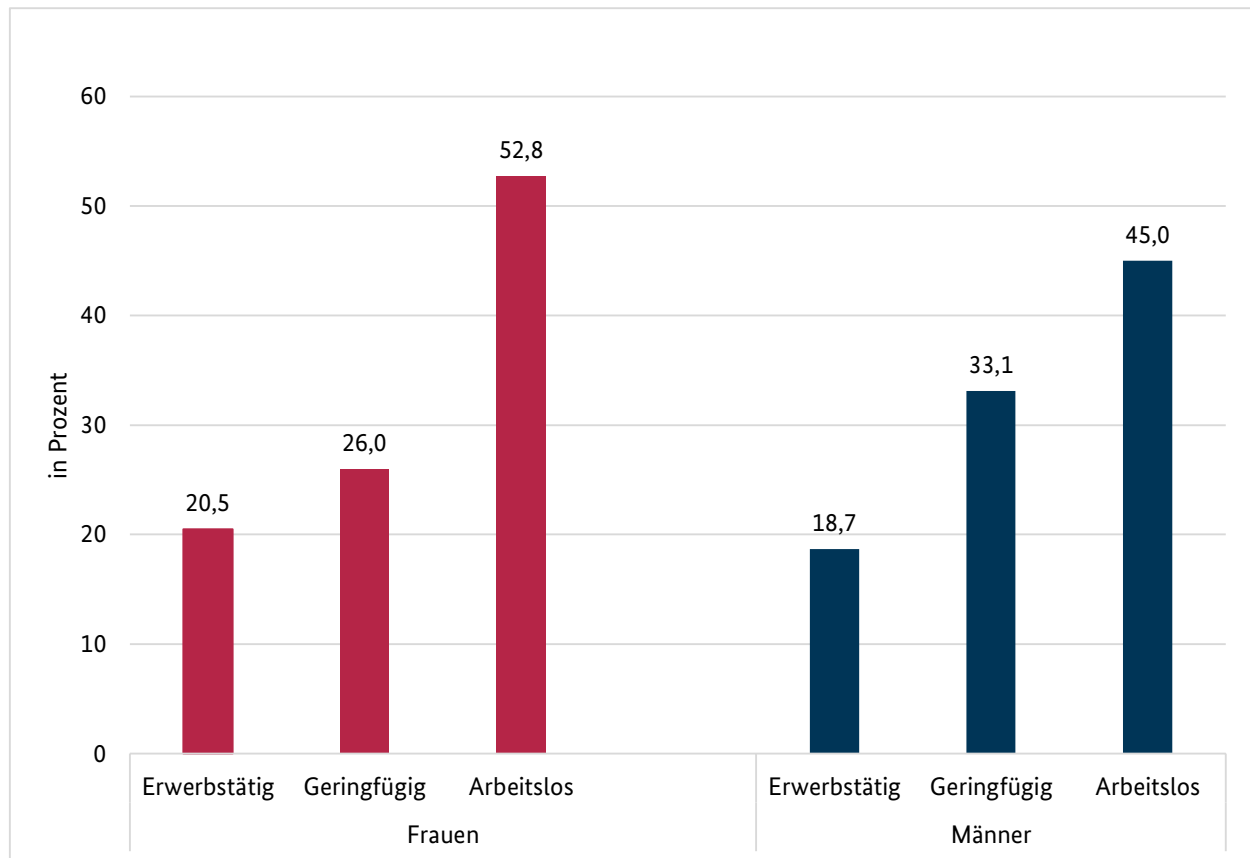
Quelle: Datenbasis: gepoolte Daten GEDA 2019/20-EHIS, GEDA20, GEDA21, GEDA22, Berechnungen des Robert Koch-Instituts

Regressionsanalytische Berechnungen unter Kontrolle von Geschlecht, Alter und Bildung (ISCED 2011) zeigen ein 2,7-fach erhöhtes Risiko einer depressiven Symptomatik für arbeitslose im Vergleich zu erwerbstätigen Personen. Auch getrennt nach Geschlecht bleibt dieser Unterschied bestehen: arbeitslose Frauen weisen ein 2,7-fach erhöhtes Risiko einer depressiven Symptomatik auf im Vergleich zu erwerbstätigen Frauen. Bei Männern weisen sowohl diejenigen in Arbeitslosigkeit (2,68-fach) als auch diejenigen in geringfügiger Beschäftigung (2,08-fach) erhöhte Risiken für das Vorliegen einer depressiven Symptomatik auf verglichen mit erwerbstätigen Männern.

Bezüglich der Einschätzung des subjektiven Gesundheitszustands als globaler Gesundheitsindikator geben 20 Prozent der Erwerbstätigen ihren Gesundheitszustand als mittelmäßig bis sehr schlecht an, geringfügig Beschäftigte zu 29 Prozent, und Personen in Arbeitslosigkeit zu 49 Prozent. Die Unterschiede in der Einschätzung des eigenen Gesundheitszustands nach dem Erwerbsstatus zeigen sich dabei für Frauen und Männer

Bezüglich der Einschätzung des subjektiven Gesundheitszustands als globaler Gesundheitsindikator geben 20 Prozent der Erwerbstätigen ihren Gesundheitszustand als mittelmäßig bis sehr schlecht an, geringfügig Beschäftigte zu 29 Prozent, und arbeitslose Personen zu 49 Prozent. Die Unterschiede in der Einschätzung des eigenen Gesundheitszustands nach dem Erwerbsstatus zeigen sich dabei für Frauen und Männer (Schaubild C.4.3.4).

Schaubild C.4.3.4: Mittelmäßige bis sehr schlechte Gesundheit nach Erwerbsstatus und Geschlecht



Quelle: Datenbasis: gepoolte Daten GEDA 2019/20-EHIS, GEDA20, GEDA21, GEDA22, Berechnungen des Robert Koch-Instituts

Nach Kontrolle von Geschlecht, Alter und Bildung (ISCED 2011) in regressionsanalytischen Berechnungen hatten geringfügig Beschäftigte ein 1,21-fach erhöhtes Risiko einer schlechteren subjektiven Gesundheit als Erwerbstätige. Für Menschen in Arbeitslosigkeit war dieses Risiko um den Faktor 2,14 erhöht. Für arbeitslose Frauen zeigt sich ein um 2,21-fach erhöhtes Risiko, von einer mittelmäßigen bis sehr schlechten Gesundheit zu berichten, verglichen mit erwerbstätigen Frauen. Unter den Männern zeigen sowohl diejenigen in geringfügiger Beschäftigung (1,57-fach) als auch diejenigen in Arbeitslosigkeit (2,06-fach) erhöhte Risiken einer schlechteren subjektiven Gesundheit im Vergleich zu erwerbstätigen Männern.

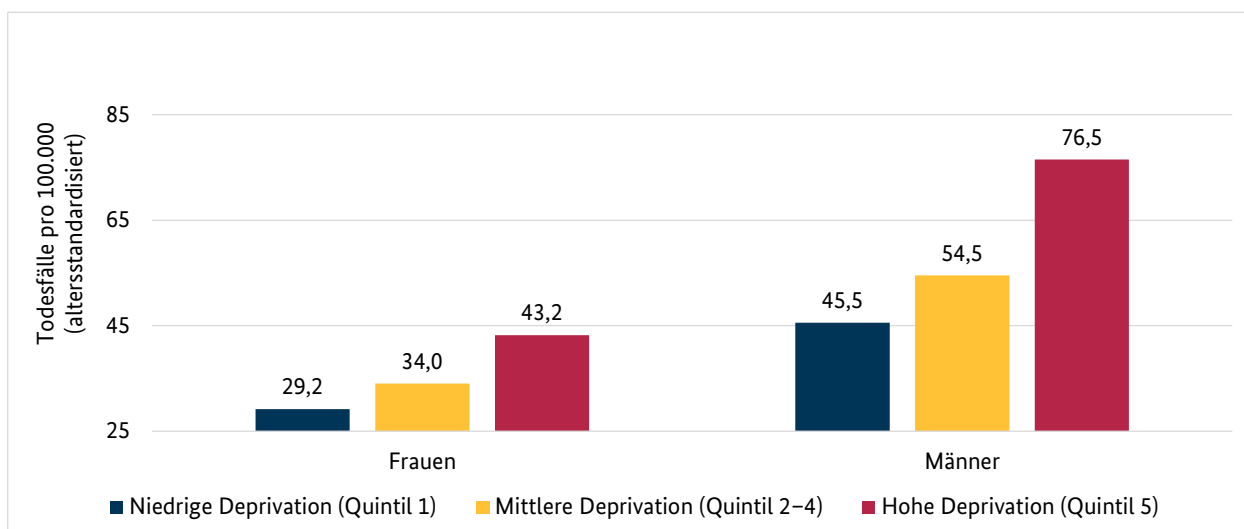
Dabei ist das Zusammenwirken von Arbeitslosigkeit und Gesundheit komplex. So können gesundheitliche Beeinträchtigungen einerseits eine direkte Folge von Arbeitslosigkeitserfahrungen sein, andererseits haben Erwerbstätige mit gesundheitlichen Problemen ein erhöhtes Risiko, den Arbeitsplatz zu verlieren sowie geringere Chancen auf einen Wiedereinstieg in das Berufsleben. Als Resultat kumulieren bei arbeitslosen, insbesondere langzeitarbeitslosen Personen gesundheitliche Probleme, es zeichnet sich ein Teufelskreis ab. In der Mehrzahl spezifischer Studien zur Wirkrichtung wird aber davon ausgegangen, dass die gesundheitlichen Folgen durch die Arbeitslosigkeit dabei insgesamt einen größeren Anteil ausmachen (Cygan-Rehm et al., 2017; Gebel & Vossemer, 2014; Holleder A., 2011; Paul et al., 2006; Stauder, 2019; Herbig et al., 2013; Paul & Moser, 2009).

4.4 Auswirkungen der COVID-19 Pandemie

Die COVID-19 Pandemie hat seit dem Jahr 2020 Gesellschaften weltweit vor historische Herausforderungen gestellt. Während zu Beginn der Pandemie zunächst nur Vermutungen über die sozial ungleichen Gesundheitsfolgen der COVID-19-Pandemie möglich waren, die sich durch entsprechende Erkenntnisse aus vergangenen Pandemien begründen ließen (Wachtler & Hoebel, 2020), ist der diesbezügliche Forschungsstand heute deutlich fortgeschritten (Wachtler et al., 2025).

Für Deutschland wurden durch das RKI seit dem Frühjahr 2020 wiederholt Analysen der gemäß Infektionsschutzgesetz übermittelten, laborbestätigten COVID-19-Erkrankungs- und -Todesfälle durchgeführt. Dabei zeigte sich, dass zu Beginn der Pandemie zunächst Regionen mit niedriger sozioökonomischer Deprivation, also wohlhabende Regionen, höhere Inzidenzen aufwiesen, sich dieses Muster aber ab Mitte der zweiten Pandemiewelle in Deutschland änderte. Ab diesem Zeitpunkt zeigten sich in Regionen mit höherer sozioökonomischer Deprivation höhere Inzidenzen als in Regionen mit niedriger sozioökonomischer Deprivation (Hoebel et al., 2021a; Wachtler et al., 2020), was sich in den folgenden Infektionswellen fortsetzte (Hoebel et al., 2022b). Dieses Muster der sich verändernden sozioökonomischen Ungleichheit über den Verlauf der Pandemie wurde auch für andere westliche Hocheinkommensländer beschrieben (Beese et al., 2022) und kam in Deutschland auch in der COVID-19-assoziierten Sterblichkeit (Hoebel et al., 2021b) zum Ausdruck. In der Hochphase der zweiten Pandemiewelle im Dezember 2020 und Januar 2021 lag die COVID-19-bezogene Mortalität in sozioökonomisch hoch deprivierten Regionen um rund 50 bis 70 Prozent höher als in Regionen mit niedriger sozioökonomischer Deprivation (Schaubild C.4.4.1) (Robert Koch-Institut, 2021).²⁰⁷

Schaubild C.4.4.1: Altersstandardisierte COVID-19-Mortalitätsraten nach regionaler sozioökonomischer Deprivation im Dezember 2020 und Januar 2021



Quelle: Meldedaten zu COVID-19-Todesfällen gemäß Infektionsschutzgesetz, Quelle: Robert Koch-Institut 2021

²⁰⁷ Für genauere Ausführungen zu regionaler sozioökonomischer Deprivation und dem German Index of Socioeconomic Deprivation (GISD) vgl. 4.2.2

Auswertungen von Abrechnungsdaten von über 3,17 Millionen gesetzlich Krankenversicherten zeigen, dass Menschen, die beruflich eine Hilfs- oder Anlern Tätigkeit ausübten, eine höhere COVID-19 Inzidenz hatten als Menschen, die eine Expertinnen- und Expertentätigkeit ausübten.²⁰⁸ Besonders ausgeprägt waren die Ungleichheiten für das Risiko eines COVID-19-bedingten Krankenhausaufenthalts und das Risiko infolge einer COVID-19 Erkrankung zu versterben. Hier hatten Personen, die beruflich eine Hilfs- oder Anlern Tätigkeit ausübten, im Verhältnis zu jenen mit Expertinnen- und Expertentätigkeiten ca. das 2,4-fache (Männer) bzw. 2,5-fache (Frauen) Risiko für einen COVID-19-bedingten Krankenhausaufenthalt und ca. das 3,3-fache (Frauen) bzw. das 3-fache (Männer) Risiko infolge einer COVID-19 Erkrankung zu versterben (Wahrendorf et al., 2023).

Neben den akuten gesundheitlichen Folgen kann eine Infektion mit SARS-CoV-2 auch zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen führen, die über die akute Phase einer Infektion fortbestehen. Diese Langzeitfolgen einer SARS-CoV-2-Infektion stellen einen sehr heterogenen Symptomkomplex dar, der unter dem Begriff Long-COVID zusammengefasst wird und dessen Ätiologie noch nicht vollständig verstanden ist. Auch ist bisher wenig dazu bekannt, ob sich auch in Long-COVID Muster sozialer Ungleichheit zeigen. Am RKI wurde eine systematische Übersichtsarbeit durchgeführt, um die bisher vorhandene internationale Evidenz zu dieser Frage zusammenzuführen. Dabei hat sich gezeigt, dass der Großteil der bislang noch wenigen Studien bisher keine sozialen Unterschiede in der Prävalenz von Long-COVID finden konnte. Diese Studienergebnisse sind jedoch noch mit großer Vorsicht zu interpretieren, da es sich überwiegend um Studien mit kleinen Stichproben und unterschiedlichen Definitionen von Long-COVID handelte (Lammers et al., 2024).

Neben den direkten gesundheitlichen Folgen einer Infektion mit SARS-CoV-2 hatte die Pandemie auch indirekte Auswirkungen auf die Gesundheit, wobei Menschen in unterschiedlichen sozioökonomischen Positionen ungleich betroffen sein konnten (Wachtler et al., 2025). Auf der Basis von Daten der Studie „Gesundheit in Deutschland aktuell“ (GEDA) des RKI wurden Trends der psychischen Gesundheit von April 2019 bis Juni 2022 beobachtet und nach Bildungsgruppen ausgewertet. Über den gesamten Beobachtungszeitraum berichteten Personen aus Gruppen mit niedriger formaler Bildung durchweg häufiger depressive Symptome als solche aus Gruppen mit hoher formaler Bildung. Bis Mitte 2022 lag in allen Bildungsgruppen ein höheres Niveau berichteter depressiver Symptome vor als vor der Pandemie (Mauz et al., 2023).

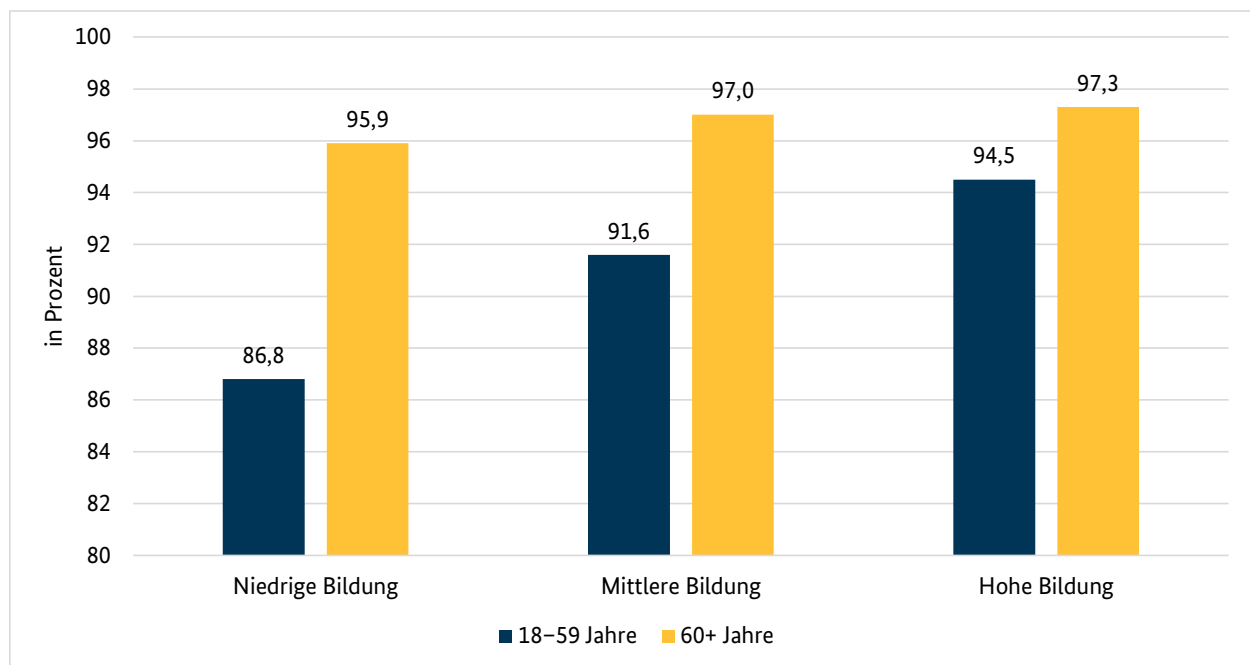
In Ergänzung zu den Analysen zur psychischen Gesundheit wurden auch soziale Unterschiede in psychosozialen Belastungen in der Pandemie untersucht. Die Daten entstammen der zweiten Erhebungswelle der Studie „Corona-Monitoring bundesweit“ (RKI-SOEP-2) und geben Aufschluss über psychosoziale Belastungen in Bezug auf verschiedene Lebensbereiche. Hier zeigte sich, dass Gruppen mit niedrigem Einkommen ein im Vergleich zur Gruppe mit hohem Einkommen 1,4-fach so hohes Risiko hatten, sich im Bereich Familie und ein 1,5-fach so hohes Risiko, sich im Bereich des psychischen Wohlbefindens stark belastet zu fühlen. Ein besonders hohes Risiko der psychosozialen Belastung zeigt

²⁰⁸ Die Abgrenzung und Zuordnung der insgesamt vier Anforderungsniveaus entspricht der Systematisierung im Rahmen der „Klassifikation der Berufe 2010“ und wird bei Wahrendorf et al. (2023) erläutert.

sich im Bereich der eigenen finanziellen Situation. Hier zeigte sich für die Gruppe mit niedrigem Einkommen ein rund 5,5-fach erhöhtes Risiko sich stark belastet zu fühlen (Beese et al., 2024).

4.4.1 Impfung gegen COVID-19

Neben den direkten und indirekten gesundheitlichen Folgen einer Infektion mit SARS-CoV-2 kann auch die Inanspruchnahme von Schutzmaßnahmen gegen eine Infektion bzw. einen schweren Krankheitsverlauf von COVID-19 sozial ungleich verteilt sein. Die Impfung gegen COVID-19 stellte eine wesentliche Maßnahme zur Eindämmung der Pandemie dar. Sie zielt darauf ab, schwere Krankheitsverläufe und Todesfälle zu reduzieren und die Transmission von SARS-CoV-2 in der Bevölkerung einzuschränken (Waize et al., 2021). In Deutschland begann die Impfkampagne gegen COVID-19 im Dezember 2020 zunächst – aufgrund der anfangs begrenzten Impfstoffverfügbarkeit – mit einer Priorisierung bestimmter Personengruppen (u.a. Personen mit einem besonders hohen Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf). Diese Priorisierungsempfehlung wurde im Juni 2021 aufgehoben, sodass ab diesem Zeitpunkt für alle impfbereiten Personen ab 18 Jahren die Möglichkeit zur kostenlosen Erstimpfung gegen COVID-19 bestand. Im Dezember 2021 folgte die Empfehlung zur Auffrischimpfung für Erwachsene (Ständige Impfkommission, 2022). Verschiedene Studien verweisen auf soziale Unterschiede in der Bereitschaft zur (Haug et al., 2021; Hettich et al., 2021) und Inanspruchnahme der COVID-19-Impfung (Betsch et al., 2022; BZgA, 2021; Huebener & Wagner, 2021) in Deutschland. Auswertungen der GEDA-Studie 2021, die als bundesweite telefonische Befragung der deutschsprachigen, erwachsenen Bevölkerung zwischen Juli und Dezember 2021 durchgeführt wurde, zeigen ebenfalls einen sozialen Gradienten im COVID-19-Impfstatus: Während zu dieser Zeit 78 Prozent der niedrigen Einkommensgruppe gegen COVID-19 geimpft waren, lag der Anteil in der hohen Einkommensgruppe bei 93 Prozent. Dabei waren die sozialen Unterschiede im COVID-19-Impfstatus in der Altersgruppe ab 60 Jahren deutlich geringer ausgeprägt, als bei den 18- bis 59-Jährigen (Bartig et al., 2023). Ein ähnliches Bild zeigte sich auch etwas später in der Pandemie in der Studie „Corona-Monitoring bundesweit – Welle 2“ (RKI-SOEP-2), deren Datenerhebung zwischen November 2021 und Februar 2022 stattfand. Insgesamt lag hier ein höheres Impfniveau in der Bevölkerung vor, jedoch zeigte sich vor allem bei den 18- bis 59-Jährigen ein sozialer Gradient mit einer höheren Inanspruchnahme der Impfung gegen COVID-19 in der Gruppe mit hoher formaler Bildung (Schaubild C.4.4.2).

Schaubild C.4.4.2: COVID-19 Impfung nach Bildungs- und Altersgruppen

Ausgewiesen sind Personen, die mindestens einmal gegen COVID-19 geimpft wurden.

Quelle: Datenbasis: Corona-Monitoring bundesweit – Welle 2, November 2021 – Februar 2022 (Bartig et al., 2023)

Vor dem Hintergrund des sozial ungleich verteilten Risikos für eine COVID-19-Infektion und für schwere bis tödliche Verläufe von COVID-19, weist die soziale Ungleichheit in der Inanspruchnahme der COVID-19-Impfung auf besonderen gesundheitspolitischen Handlungsbedarf hin. Forschung zu den Ursachen der sozioökonomischen Ungleichheiten im COVID-19-Impfstatus kann ggf. einen Beitrag leisten, zukünftig gesundheitliche Ungleichheiten bei der Bewältigung von Pandemien zu vermeiden.

4.4.2 Anerkannte COVID-19-Fälle als Arbeitsunfall oder Berufskrankheit

Eine COVID-19-Erkrankung kann grundsätzlich einen Versicherungsfall der gesetzlichen Unfallversicherung darstellen. Die Erkrankung kann entweder als Berufskrankheit oder als Arbeitsunfall anerkannt werden.

Als Berufskrankheit kann COVID-19 insbesondere bei Personen anerkannt werden, die infolge ihrer Tätigkeit im Gesundheitsdienst, in der Wohlfahrtspflege oder in einem Laboratorium mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 infiziert werden und deshalb an COVID-19 erkranken. Gleiches gilt auch für andere Tätigkeiten, sofern die jeweilige Infektionsgefahr mit der im Gesundheitsdienst, in der Wohlfahrtspflege oder in einem Laboratorium vergleichbar ist. Zum Gesundheitsdienst zählen z. B. Krankenhäuser, Arztpraxen, Apotheken, Physiotherapieeinrichtungen, Krankentransporte, Rettungsdienste oder Pflegedienstleistungen. Einrichtungen der Wohlfahrtspflege sind vor allem Kitas und Einrichtungen der Jugend-, Familien- und Altenhilfe sowie zur Hilfe für behinderte oder psychisch erkrankte Menschen oder Menschen in besonderen sozialen Situationen (z. B. Suchthilfe oder Hilfen für Wohnungslose). Als Tätigkeiten mit ähnlicher Infektionsgefahr sieht der Ärztliche Sachverständigenbeirat Berufskrankheiten, der die Bundesregierung in wissenschaftlichen Fragen zu

Berufskrankheiten berät, Tätigkeiten in der Personenbeförderung, in der Fleischverarbeitung, in seelsorgerischen Berufen sowie im Polizeidienst an.

Erfolgt eine Infektion mit SARS-CoV-2 im Zusammenhang mit einer versicherten Tätigkeit, z. B. bei der Beschäftigung, während des (Hoch-) Schulbesuch, bei Ausübung bestimmter Ehrenämter oder bei einer Hilfeleistung bei Unglücksfällen, ohne dass die Voraussetzungen einer Berufskrankheit vorliegen, kann die Erkrankung einen Arbeitsunfall darstellen.

Die Pandemie hat das Versicherungsgeschehen der gesetzlichen Unfallversicherung in den ersten Jahren stark beeinflusst. Dabei sticht insbesondere die hohe Zahl der anerkannten Berufskrankheiten aufgrund von COVID-19 hervor. So wurden im Zeitraum von 2020 bis zum 31.12.2024 in 362.757 Fällen COVID-19 als Berufskrankheit anerkannt. Dies entspricht einem Anteil von etwa 70 Prozent aller entschiedener Fälle. Im Bereich der Arbeitsunfälle konnten zusätzlich 27.195 Fälle von 80.556 Unfallmeldungen anerkannt werden, ein Anteil von knapp 34 Prozent.

Die nachfolgende Tabelle C.4.4.1 zeigt zu den genannten Zeitpunkten den jeweiligen Stand des Versicherungsgeschehens seit Beginn der Pandemie. Die aufgeführten Werte beinhalten jeweils die Werte der vorherigen Zeiträume.

Tabelle C.4.4.1: COVID-19 Versichertengeschehen im Bereich der Berufskrankheiten und Arbeitsunfälle zwischen Ende 2020 und Ende 2023

Zeitpunkt	Berufskrankheiten			Arbeitsunfälle	
	Verdachtsanzeigen	Entschiedene Fälle	Anerkennungen	Meldungen	Versicherungsfälle
31.12.2020	30.369	23.443	18.649	12.223	4.231
31.12.2021	182.669	162.636	121.145	38214	13.835
31.12.2022	477.115	430.175	303.462	71.708	24.786
31.12.2023	541.848	514.364	356.682	79.385	26.855
31.12.2024	547.949	526.024	362.757	80.556	27.195

Quelle: : Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (Stand: 17.1.2024)

4.4.3 Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf Kinder und Jugendliche

Die interministerielle Arbeitsgruppe „Gesundheitliche Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche durch Corona“ (Bundesregierung, 2023b) befasste sich unter anderem auch mit der sozioökonomischen Ungleichheit in den direkten COVID-19-Folgen bei Kindern und Jugendlichen. Im Vergleich zu Erwachsenen zeigten Kinder und Jugendliche international häufiger milde oder sogar symptomlose Verläufe und hatten möglicherweise eine geringere Wahrscheinlichkeit, sich mit SARS-CoV-2 zu infizieren (Viner et al., 2021). Zum Thema sozialer Ungleichheit zeigte eine Auswertung mit Krankenkassendaten aus Deutschland, dass im ersten Jahr der Pandemie Kinder und Jugendliche mit geringem elterlichem Einkommen häufiger im Krankenhaus mit COVID-19 diagnostiziert wurden (Dragano et al., 2022). Zudem wurden Kinder und Jugendliche, die in Nachbarschaften mit niedrigem Durchschnittseinkommen aufwachsen, häufiger mit einer COVID-19-Erkrankung im Krankenhaus stationär aufgenommen als jene aus Nachbarschaften mit hohem Einkommen (Dragano et al., 2022).

Um die psychischen Belastungen von Kindern und Jugendlichen während der COVID-Pandemie zu untersuchen, führt das Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (UKE) seit Pandemiebeginn die COPSYP-Studie (Corona und Psyche) durch. Seither fanden sieben Erhebungswellen statt; für den Herbst 2025 ist eine weitere Befragung geplant. Die Studie zeigt, dass sich die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen insbesondere zu Beginn der Pandemie stark verschlechterte, sich in den Jahren 2022 und 2023 dann wieder verbesserte, ohne jedoch wieder auf das präpandemische Ausgangsniveau zu gelangen. Dieser Trend setzte sich im Herbst 2024 nicht weiter fort. Sowohl bei der geminderten Lebensqualität als auch bei psychischen Auffälligkeiten und Angstsymptomen lagen die Prävalenzen im Herbst 2024 weiterhin etwa 5 Prozentpunkte über den Werten vor der Corona-Pandemie. Die Wahrscheinlichkeit für psychische Beeinträchtigungen bei Kindern und Jugendlichen war bei einer geringen formalen Bildung der Eltern, psychisch belasteten Eltern, beengtem Wohnraum und/oder einer Migrationsgeschichte deutlich höher. Kinder und Jugendliche mit guten personalen, familiären und sozialen Ressourcen hatten hingegen ein deutlich geringeres Risiko für psychische Beeinträchtigungen (Kaman et al., 2025).

Mit der Studie „Kindergesundheit in Deutschland aktuell“ (KIDA) des Robert Koch-Instituts wurde von Februar 2022 bis Juni 2023 untersucht, wie sich die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen im Verlauf und nach der COVID-19-Pandemie darstellte und entwickelte (Robert Koch-Institut, 2023). Bei Betrachtung der allgemeinen Gesundheit über den gesamten KIDA-Erhebungszeitraum zeigte sich, dass für knapp 87 Prozent der Kinder und Jugendlichen im Alter von 3 bis 15 Jahren aus Familien mit niedrigem Einkommen eine sehr gute oder gute allgemeine Gesundheit von einem Elternteil berichtet wurde. Dieser Anteil lag im Vergleich zu Kindern und Jugendlichen aus Familien mit hohem Einkommen (95 Prozent) niedriger (Blume et al., 2025). Mit Fokus auf die psychische Gesundheit wurde für knapp 53 Prozent der Kinder und Jugendlichen aus Familien mit niedrigem Einkommen eine ausgezeichnete oder sehr gute psychische Gesundheit berichtet. Für Kinder und Jugendliche aus Familien mit mittlerem bzw. hohem Einkommen traf dies auf 66 Prozent bzw. 75 Prozent zu (Blume et al., 2025). Trotz Schwankungen zeichnete sich ein konsistentes Muster ab: Im Zeitraum zwischen Februar 2022 und April 2023 waren weder in der Gesamtgruppe der Kinder und Jugendlichen, noch in den Subgruppen nach Geschlecht oder Alter, Hinweise auf eine Veränderung der psychischen Gesundheit zu beobachten.

(Robert Koch-Institut, 2023). Im Vergleich zum Zeitraum vor der Pandemie (vor März 2020) hat sich jedoch bei ca. 21 Prozent der Kinder und Jugendlichen nach Angabe ihrer Eltern die psychische Gesundheit in der Zeit von Februar bis September 2022 verschlechtert. Die Verschlechterung der psychischen Gesundheit war in den Analysen der KIDA-Daten vor allem bei Kindern und Jugendlichen mit niedriger und mittlerer formaler Bildung der Eltern zu sehen (Robert Koch-Institut, 2023). Weitere Analysen zeigten, dass auch das Haushaltseinkommen im Zusammenhang mit psychosozialen Belastungen von Kindern und Jugendlichen steht (Robert Koch-Institut, 2023; Blume et al., 2025). So waren in der KIDA-Studie im Zeitraum von April 2022 bis März 2023 Kinder und Jugendliche aus Familien mit niedrigem Einkommen häufiger durch Kontakteinschränkungen, Veränderungen der Schul- und Betreuungssituation, beengte Wohnverhältnisse, finanzielle Einschränkungen, Zukunftssorgen oder Trennung der Eltern belastet (Robert Koch-Institut, 2023; Blume et al., 2025). Die Bundesregierung hat sich in der Interministeriellen Arbeitsgruppe (IMA) „Gesundheitliche Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche durch Corona“ mit weiteren Akteuren und unter Einbeziehung wissenschaftlicher Daten und Studien auf Maßnahmen verständigt, mit denen Kinder, Jugendliche und ihre Familien bei der Bewältigung der gesundheitlichen Belastungen durch die Corona-Pandemie unterstützt werden sollen (siehe Absatz 4.9).

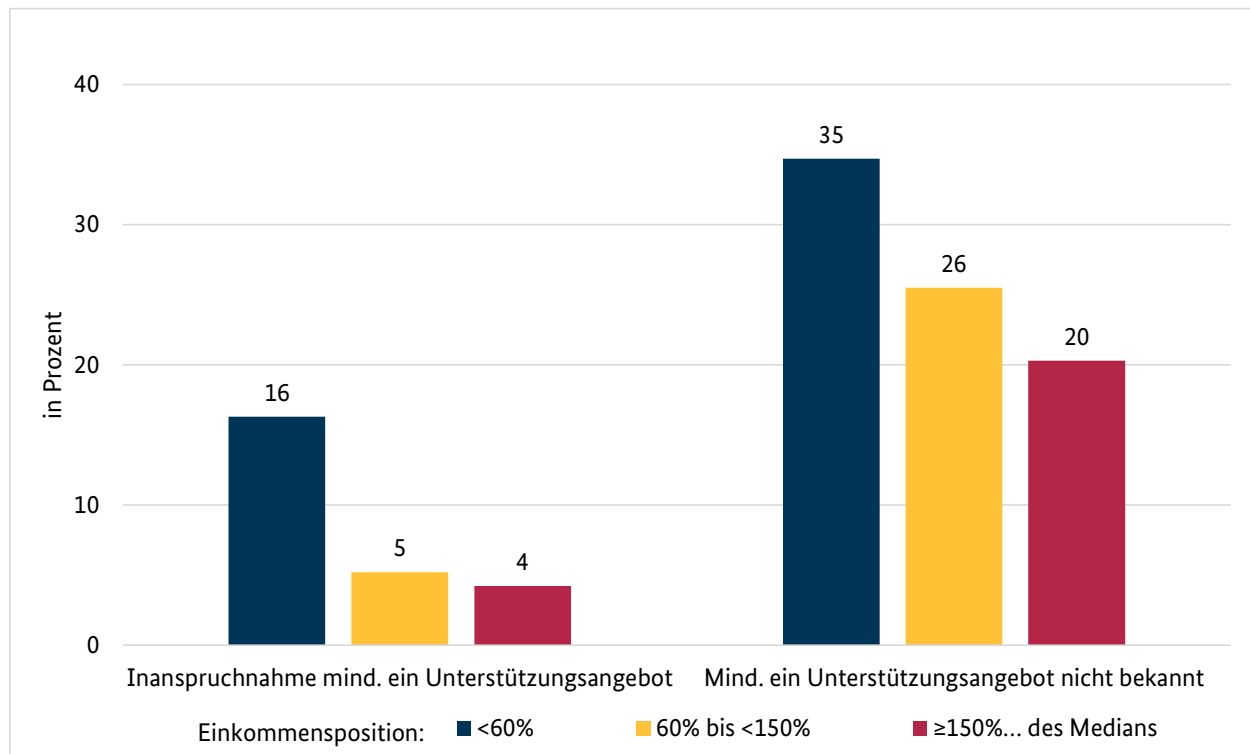
Analysen des Zentralinstituts für die kassenärztliche Versorgung zur Entwicklung der vertragsärztlichen Leistungen zeigen, dass nicht von einer erhöhten Nicht-Inanspruchnahme der U-Untersuchungen während der COVID-19-Pandemie ausgegangen werden kann (Mangiapane et al., 2021).

In der COVID-19-Pandemie waren Kinder, Jugendliche und Familien teils hohen Belastungen ausgesetzt. Psychosoziale Beratungs- und Unterstützungsangebote können Kindern, Jugendlichen und ihren Familien bei der Bewältigung von alltäglichen und pandemieassoziierten Herausforderungen helfen (Baldus et al., 2022). Die Unterstützungsbedarfe aufgrund familiärer oder eigener Probleme wurden von Familien nach dem ersten Lockdown in 2020 höher als vor der Pandemie eingestuft, wobei Familien mit finanziellen Sorgen einen erhöhten Bedarf an Unterstützung berichteten (Baldus et al., 2022).

In der Studie „Kindergesundheit in Deutschland aktuell“ (KIDA) des Robert Koch-Instituts wurde von Februar 2022 bis Juni 2023 untersucht, wie sich die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen im Alter von 3 bis 17 Jahren im Verlauf und nach der COVID-19-Pandemie darstellte und entwickelte. Die Inanspruchnahme von psychosozialen Unterstützungsangeboten wurde für die 3- bis 15-jährigen Kinder über die Eltern mittels der Frage „Welche der im Folgenden genannten Unterstützungsangebote haben Sie mit oder für Ihr Kind in den letzten vier Wochen in Anspruch genommen, um die Herausforderungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie besser bewältigen zu können?“ erhoben. Jugendliche im Alter von 16 und 17 Jahren wurden selbst zur eigenen Inanspruchnahme der psychosozialen Unterstützungsangebote befragt. Erfragt wurde die Inanspruchnahme für psychosoziale Unterstützungs- und Beratungsangebote vor Ort, Online-Portale, Online-Trainings, Gesundheits-Apps und telefonische psychosoziale Unterstützung und Beratung. Darüber hinaus wurde der Grund einer Nicht-Inanspruchnahme erfasst (Robert Koch-Institut, 2023).

Schaubild C.4.4.3:

Bekanntheit sowie Inanspruchnahme von psychosozialen Unterstützungsangeboten in den letzten vier Wochen für oder mit Kindern und Jugendlichen im Alter von 3 bis 17 Jahren nach Netto-Äquivalenzeinkommen in Prozent



Quelle: Datenbasis: KIDA, Berechnungen des Robert Koch-Instituts

Insgesamt wurde von knapp jeder 20. Person angegeben, psychosoziale Angebote für ihr Kind (Eltern) oder für sich selbst (Jugendliche) in den letzten vier Wochen in Anspruch genommen zu haben (Robert Koch-Institut, 2023). Hierbei zeigt sich, dass die Inanspruchnahme der genannten Angebote bei armutsgefährdeten Kindern und Jugendlichen höher war als bei Kindern und Jugendlichen mit mittlerem oder hohem Einkommen. Gleichzeitig haben Eltern (mit oder für ihr Kind) oder Jugendliche mit geringem Familieneinkommen (im Vergleich zu Familien mit mittlerem oder hohem Einkommen) deutlich häufiger mindestens eins der Angebote nicht in Anspruch genommen, weil ihnen dieses nicht bekannt war. Die höhere Inanspruchnahme der psychosozialen Unterstützungsangebote von Familien mit geringem Einkommen ist positiv zu bewerten, da Familien mit geringem Einkommen während der Pandemie in besonderem Maße Belastungen ausgesetzt waren. Mit Blick auf den geringeren Bekanntheitsgrad der Angebote bei armutsgefährdeten Kindern, Jugendlichen und Familien besteht jedoch Handlungsbedarf.

4.5 Umwelt- und klimabedingte Auswirkungen auf die Gesundheit

Der Klimawandel hat nicht nur Folgen ökonomischer und ökologischer Dimension, sondern zeigt darüber hinaus immer deutlicher Auswirkungen auf Gesundheit und Leben der Bevölkerung. Daher richtet sich der Fokus der Public Health-Forschung in Deutschland zunehmend auf diesen Umstand. Die individuelle Betroffenheit hängt von der jeweiligen Vulnerabilität ab, wofür gesundheitliche und soziodemografische Aspekte sowie weitere soziale Determinanten maßgeblich sein können.

Klima und Gesundheit

Der Klimawandel wirkt sich direkt und indirekt auf Gesundheit und Wohlbefinden der Menschen aus. Insbesondere Hitzewellen können zu erheblichen gesundheitlichen Belastungen in Form von Kreislaufproblemen, Regulationsstörungen und sogar zum sogenannten Hitzetod, insbesondere bei älteren Menschen mit Vorbelastungen führen (Umweltbundesamt, 2023a). So schätzte das RKI für den Zeitraum 2022 bis 2024 die Zahl der hitzebedingten Sterbefälle auf etwa 10.400 (2022: 4.500 Fälle; 2023: 3.100 Fälle; 2024: 2.800 Fälle) (an der Heiden, 2025).

Die jährliche Anzahl heißer Tage (Tage mit Maximaltemperaturen über 30°C) spielt hierbei eine bedeutende Rolle und ist seit der Mitte des 20. Jahrhunderts kontinuierlich gestiegen. Es wird erwartet, dass Hitzewellen künftig in der Dauer, Häufigkeit sowie Intensität zunehmen werden. Schätzungen der hitzebedingten Sterblichkeit in Deutschland für den Zeitraum von 2018 bis 2024 variieren zwischen 3.000 und 8.500 hitzebedingten jährlichen Sterbefällen (an der Heiden, 2025). Dabei entfällt der größte Anteil der Sterbefälle auf Personen über 75 Jahren (Winklmayr et al., 2023). Vorerkrankungen spielen dabei eine maßgebliche Rolle, da sie auf der einen Seite einen Einfluss auf die physiologischen Prozesse zur Regulation der Körpertemperatur haben und sich auf der anderen Seite durch Hitzeereignisse verschlechtern können. Dabei weisen Studienergebnisse auf eine erhöhte krankheitsbedingte Mortalität hin, die durch eine hitzebedingte Verschlechterung von bestehenden Vorerkrankungen erklärt werden kann. An erster Stelle sind hier Herz-Kreislaufkrankungen zu nennen, die als Haupttodesursache während Hitzewellen identifiziert wurden. Aber auch Atemwegserkrankungen, die durch Hitzestress oder erhöhte Luftschadstoffbelastung in Hitzeperioden ausgelöst werden oder sich verschlechtern können, tragen in diesem Zusammenhang zur Mortalität bei. Weitere Vorerkrankungen, die im Rahmen von Hitzeereignissen zu einer erhöhten Mortalität beitragen können, sind zerebrovaskuläre Erkrankungen oder Nierenerkrankungen (Ebi et al., 2021).

Die genannten Belastungsfaktoren und Vorerkrankungen selbst weisen einen sozialen Gradienten auf, das heißt, dass sie bei Personen mit einem niedrigeren sozioökonomischen Status häufiger vorkommen als bei Personen mit höherem sozioökonomischem Status (Laußmann et al., 2013; Geyer, 2021). In der Folge sind mit dem sozioökonomischen Status korrelierte Unterschiede bei hitzebedingter Mortalität zu erwarten. Neben der Mortalität gibt es auch direkte gesundheitliche Folgen, die mit Hitze einhergehen können (sogenannte Hitzeerkrankungen) wie z. B. Hitzeausschlag, Hitzeödem, hitzebedingte Bewusstlosigkeit oder der lebensbedrohliche Hitzeschlag. Wechselwirkungen mit zahlreichen Arzneimitteln sind ebenfalls bekannt (Winklmayr et al., 2023). Analysen der gesetzlichen Krankenkassen zeigen außerdem eine Abnahme der Leistungsfähigkeit sowie eine Zunahme an hitzebedingten Arbeitsunfähigkeitstagen (Mücke, 2021). Dabei sind nicht alle Bevölkerungsgruppen gleich stark durch Hitze betroffen und es zeigen sich hier verschiedene Vulnerabilitäten die einer besonderen Berücksichtigung bedürfen. Beispiele hierfür sind Ältere, Schwangere, Säuglinge und Kleinkinder sowie Menschen mit körperlichen und geistigen Beeinträchtigungen aber auch Menschen, die im Freien arbeiten oder sozial benachteiligte Menschen, die sich schlechter vor Hitze schützen können, wie bspw. Obdachlose (Winklmayr et al., 2023).

Neben Hitzeereignissen werden auch extreme Wetterereignisse, wie z.B. Überschwemmungen, Starkregen oder Dürren in Zukunft häufiger auftreten. Extreme Wetterereignisse sind dahingehend

problematisch für die Gesundheit, da sie auf der einen Seite unmittelbare gesundheitliche Folgen, wie Verletzungen oder Tod nach sich ziehen können (Butsch et al., 2023). Auf der anderen Seite können extreme Wetterereignisse die Lebensumstände betroffener Menschen stark verändern (z.B. Verlust der Wohnung/des Hauses) (Deutsches Komitee Katastrophenvorsorge e.V., 2022), was wiederum indirekte Gesundheitsfolgen begünstigt, wie z.B. Ängste, Sorgen und psychische Erkrankungen oder auch langfristige Gesundheitsrisiken durch das plötzliche Wegfallen von Ressourcen zur allgemeinen Gesunderhaltung. Neben regionalen (geografischen) Vorbedingungen, die das Risiko bestimmter Extremwetterereignisse in bestimmten Regionen erhöhen, gibt es auch hier besonders vulnerable Gruppen. Beispiele hierfür sind Kinder, ältere Menschen oder Menschen mit körperlichen und geistigen Einschränkungen, die sich unter Umständen nicht mehr selbst versorgen oder in Sicherheit bringen können. Auch Menschen mit geringerem sozioökonomischem Status sind häufiger direkt von Extremwetterereignissen betroffen und haben tendenziell geringere Kapazitäten, deren Folgen zu bewältigen (Butsch et al., 2023).

Hinsichtlich der Exposition gegenüber Hitze gibt es Belege für eine überproportionale Belastung einkommensarmer Haushalte. Diese können ihre Wohnungen beispielsweise schlechter bei hohen Temperaturen kühlen bzw. leben überdurchschnittlich häufig in Stadtvierteln, die mit grüner Infrastruktur unterversorgt und somit für den Wärmeinseleffekt besonders anfällig sind (WHO, 2019). Für Gesamtdeutschland zeigen beispielsweise Daten des SOEP und des European Urban Atlas (EUA) die positive Korrelation zwischen individuellem Einkommen, individueller Bildung und der Anzahl zugänglicher Grünflächen in der Wohnumgebung. Die höchste Einkommensgruppe hatte beispielsweise mehr nahegelegene Grünflächen zur Verfügung als die niedrigste Einkommensgruppe (Wüstemann et al., 2017).

Mit Blick auf Hitzebelastungen im beruflichen Umfeld gibt es Hinweise darauf, dass die Belastungen mit zunehmender Prekarität des Anstellungsverhältnisses zunehmen und insbesondere für gering qualifizierte Beschäftigte mit niedrigem Lohn und körperlich anspruchsvollen Tätigkeiten im Freien ein Berufsrisiko darstellen. Gründe hierfür sind mitunter mangelnde Arbeitsschutzmaßnahmen in informellen und kurzfristigen Beschäftigungen sowie hohe Fluktuation der Belegschaft, welche eine Akklimatisierung erschweren (Narocki, 2021, S. 12 ff).

Die genannten Risikofaktoren verstärken oftmals bestehende Benachteiligungen. Die höhere Anfälligkeit in diesem Handlungsfeld geht mit einer verminderten Anpassungsfähigkeit (insbesondere hinsichtlich der Wohnsituation) einher, so dass auch hier sozioökonomische Faktoren dafür maßgeblich sind, wie stark eine Person von Klimawandelfolgen hinsichtlich ihrer Gesundheit betroffen ist (Beermann et al., 2021, S. 48). Haushalte mit niedrigerem Einkommen sind deutlich hitzeempfindlicher und haben eine geringere Anpassungsfähigkeit an Hitzeereignisse als Haushalte mit hohem Einkommen, wie bundesweite Daten zeigen (Osberghaus & Abeling, 2022). In dieser Gemengelage ist es auch Aufgabe staatlicher Institutionen auf allen regionalen Ebenen, unter Berücksichtigung sozialer Verteilungsfragen, die Voraussetzung für den Erhalt und die Verbesserung gesundheitsförderlicher Umweltbedingungen zu schaffen. Praxisbeispiele hierfür sind der „Hitzeknigge“ des Umweltbundesamtes (<https://www.umweltbundesamt.de/en/publikationen/hitzeknigge>) und Hitzepläne von Kommunen

und Kreisen, die auf verschiedene vulnerable Gruppen wie Obdachlose, Schwangere, ältere Menschen etc. orientieren.

Neben den Risiken, die durch den Klimawandel ausgelöst werden, ist der größte umweltbezogene Risikofaktor für die Gesundheit in Deutschland die Luftschadstoffbelastung insbesondere in Form von Feinstaubemissionen (SVR Umweltfragen, 2023, S. 49). Kurzfristige Expositionen können zu Atemwegsreizungen, Husten, Atembeschwerden und verschlechterten Symptombelastung bei Personen mit Asthma oder anderen Atemwegserkrankungen führen. Langfristige Expositionen hingegen stehen im Zusammenhang mit schwerwiegenden gesundheitlichen Folgen wie chronischen Atemwegserkrankungen, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Schlaganfällen, Lungenkrebs und einem erhöhten Sterblichkeitsrisiko (Umweltbundesamt, 2023b; SVR Umweltfragen, 2023, S. 52). Allgemein ist die Belastung in Ballungsräumen höher, da sich hier eine höhere Zahl von Emittenten sammelt. Insbesondere Emissionen aus dem Straßenverkehr führen stellenweise zu sehr hohen Feinstaubkonzentrationen (Umweltbundesamt, 2023b).

Die Europäische Umwelt Agentur (EEA) geht davon aus, dass im Jahr 2020 in der EU mindestens 238.000 Menschen vorzeitig verstorben sind, weil sie einer Feinstaubkonzentration ausgesetzt waren, welche den Grenzwert der Weltgesundheitsorganisation (WHO) überschreitet (Europäische Umweltagentur, 2023). Auch hier hängt das Ausmaß der gesundheitlichen Belastungen vom sozioökonomischen Status der Betroffenen ab und ist insbesondere auf räumliche Unterschiede in der Feinstaubbelastung zurückzuführen.

Als Zwischenfazit lässt sich festhalten, dass Umwelteinflüsse und Klimawandel körperliche und psychische gesundheitliche Risiken für Menschen bergen. Diese Risiken werden mit fortschreitendem Klimawandel weiter zunehmen (z.B. extreme Hitze). Die Vulnerabilität der Bevölkerung gegenüber daraus folgenden gesundheitlichen Schäden ist bei sozial schlechter gestellten Menschen oftmals höher (Niedens et al., 2024).

Die Dekarbonisierung bietet eine Reihe von Ansatzpunkten für die Reduktion umweltbedingter Gesundheitsrisiken wie auch der diesbezüglichen sozialen Schieflagen. Beispielsweise hält der Sachverständigenrat für Umweltfragen (SVR Umweltfragen, 2023, S. 57) fest, dass viele Maßnahmen, die der „Mobilitätswende dienen, dazu bei[tragen], neben Feinstaub auch andere negative Umwelt- und Gesundheitswirkungen dieses Sektors zu mindern“. Vor dem Hintergrund, dass benachteiligte Gruppen besonders von den gesundheitlichen Belastungen infolge von Straßenverkehrslärm und Feinstaubimmissionen betroffen sind (Kahlenborn et al., 2021), lassen sich durch deren Reduktion auch soziale Mehrwerte erzielen.

Daneben tragen auch Maßnahmen der energetischen Sanierung von Gebäuden (Dämmung von Dächern und Fassaden, Dreifachverglasung) wie auch kommunale Maßnahmen, die auf einen verbesserten Zugang insbesondere vulnerabler Bevölkerungsgruppen zu Grünräumen, aber auch auf Straßen- und Umfeldbegrünung in Siedlungen abzielen, zur Reduktion der Hitzebelastung bei.

4.6 Gesundheitsverhalten und Gesundheitskompetenz

4.6.1 Gesundheitsverhalten

Gesundheitsfördernde Verhaltensweisen tragen zum Erhalt des persönlichen Wohlbefindens und zur Vermeidung verschiedener nicht-übertragbarer Erkrankungen (NCDs) bei. Mehr als drei Viertel (80 Prozent) aller vorzeitigen Todesfälle infolge von NCDs, sind durch Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Krebs- und Atemwegserkrankungen sowie Diabetes mellitus bedingt (World Health Organization, 2022). Rauchen, riskanter Alkoholkonsum, starkes Übergewicht und körperliche Inaktivität zählen zu den verhaltensbezogenen Risikofaktoren der NCDs.

In der Studie „Gesundheit in Deutschland aktuell“ (GEDA 2019/2020-EHIS), die als bundesweite telefonische Befragung der deutschsprachigen Bevölkerung zwischen April 2019 und September 2020 durchgeführt wurde (Allen et al. 2021), ist unter anderem auch die körperliche (In-)Aktivität in der Freizeit erfasst worden. Knapp die Hälfte (49 Prozent) der Frauen und Männer üben weniger als zwei Stunden in der Woche Sport, Fitness oder körperliche Aktivitäten in der Freizeit aus, wobei sich ein sozialer Gradient zeigt: Während 60 Prozent der niedrigen Einkommensgruppe in der Freizeit körperlich inaktiv sind, liegt der Anteil bei 51 Prozent in der mittleren und 39 Prozent in der hohen Einkommensgruppe. Soziale Unterschiede im Anteil freizeitbezogener körperlich nicht-Aktiver zeigen sich sowohl bei den Frauen als auch bei den Männern (Tabelle C.4.6.1). Die geringsten Unterschiede zwischen den Einkommensgruppen bestehen bei den 18- bis 29-Jährigen, die insgesamt seltener in der Freizeit körperlich inaktiv sind.

Rauchen stellt eine der wesentlichen Ursachen vorzeitiger Sterblichkeit dar (Mons & Kahnert, 2019). Neben Schädigungen des Skelettsystems, Stoffwechsels und Zahnhalteapparates begünstigt der Konsum von Tabak Herz-Kreislauf-, Atemwegs- sowie Krebserkrankungen (National Center for Chronic Disease Prevention and Health Promotion, 2014; Wienecke, 2018). Auswertungen der Studie GEDA 2019/2020-EHIS zeigen, dass 29 Prozent der Erwachsenen in Deutschland aktuell rauchen (täglich oder gelegentlich), wobei Frauen (24 Prozent) seltener rauchen als Männer (34 Prozent). Darüber hinaus liegt der Anteil aktuell Rauchender in der niedrigen Einkommensgruppe (37 Prozent) höher als in der mittleren (28 Prozent) und hohen Einkommensgruppe (23 Prozent). Der soziale Gradient ist bei den Männern stärker ausgeprägt als bei den Frauen (Tabelle C.4.6.1).

Ein wesentlicher Risikofaktor für Morbidität und Mortalität stellt der Alkoholkonsum dar. Bestimmte Krankheiten sind ausschließlich auf den übermäßigen Konsum von Alkohol zurückzuführen (z. B. die alkoholische Leberzirrhose). Darüber hinaus gibt es eine Vielzahl von Erkrankungen, bei denen Alkohol bei der Entstehung beteiligt sein kann (z. B. Darm- und Brustkrebs). Außerdem beeinträchtigt starker Alkoholkonsum das Immunsystem. Für fast alle alkoholbedingten Krankheiten besteht eine Dosis-Wirkungsrelation, d. h. mit steigender Konsummenge nimmt auch das relative Risiko zu. Ferner erhöht missbräuchlicher Alkoholkonsum das Risiko für Unfälle und Verletzungen (Anderson et al., 2012; Marthaler, 2013).

Insgesamt 14 Prozent der Erwachsenen (Frauen: 11 Prozent, Männer: 16 Prozent) konsumieren wöchentlich riskante Mengen Alkohol.²⁰⁹ Während bei den Männern keine Unterschiede im Konsum riskanter Trinkmengen nach der Einkommensposition bestehen, zeigt sich bei den Frauen ein sozialer Gradient mit stärkerer Verbreitung des Konsums riskanter Trinkmengen in höheren Einkommensgruppen (Tabelle C.4.6.1).

Auch hinsichtlich des Bildungsstatus zeigen sich – auf Basis der Studie GEDA 2019/2020-EHIS – vergleichbare soziale Unterschiede in den gesundheitsbezogenen Verhaltensweisen (Richter et al., 2021; Schienkiewitz et al., 2022; Starker et al., 2022). Darüber hinaus weisen Erwachsene der hohen Bildungsgruppe häufiger einen gesundheitsfördernden Lebensstil (Kombination mehrerer gesundheitsförderlicher Verhaltensweisen) auf, der für eine „möglichst große Risikoreduktion bezüglich bestimmter Todesursachen“ entscheidend ist (Richter et al., 2021). Ebenso liefert die nemo-Online-Befragung von Erwachsenen aus dem Jahr 2024 Anhaltspunkte dafür, dass Personen mit niedrigem sozioökonomischem Status häufiger eine ernährungsphysiologisch ungünstigere Ernährung verfolgen als Personen mit hohem sozio-ökonomischen Status (Khachatryan et al., 2025). Zum Teil lassen sich solche Unterschiede bereits im Kindes- und Jugendalter feststellen (Mensink et al., 2020).

Vor dem Hintergrund der gesundheitlichen Ungleichheiten (Kap. 2) weisen die aufgezeigten sozialen Unterschiede in den verhaltensbezogenen Risikofaktoren auf besonderen gesundheitspolitischen Handlungsbedarf hin, der die Belange sozial benachteiligter Gruppen stärker berücksichtigt. Um gesundheitliche Chancengleichheit zu fördern, sollten zudem die geschlechts- und altersspezifischen Unterschiede im Gesundheitsverhalten bei der Konzeption zielgruppenspezifischer Interventionen berücksichtigt werden.

²⁰⁹ Die in der Studie definierten Grenzwerte für riskante Alkoholtrinkmengen liegen bei Frauen bei mehr als 10 Gramm pro Tag und bei Männern bei mehr als 20 Gramm pro Tag

Tabelle C.4.6.1: Gesundheitsverhalten und -risiken nach Einkommensposition, Geschlecht und Altersgruppen in Prozent

	Geschlecht		Altersgruppen		
Einkommen	Frauen	Männer	18-29 Jahre	30-64 Jahre	ab 65 Jahre
Körperliche Inaktivität in der Freizeit					
<60 %	63,0	56,9	38,9	65,9	71,9
60 % bis <150 %	52,5	50,1	35,3	50,8	60,7
≥150%	41,7	36,5	22,3	38,3	49,6
Rauchen					
<60 %	30,7	43,5	38,9	44,6	17,9
60 % bis <150 %	22,7	33,3	34,1	34,6	11,0
≥150 %	19,1	26,2	32,7	25,3	10,7
Riskanter Alkoholkonsum					
<60 %	8,3	16,5	15,5	11,5	9,4
60 % bis <150 %	10,6	15,4	12,2	12,9	13,1
≥150 %	17,2	17,7	19,5	16,6	19,8

Quelle: (Datenbasis: GEDA 2019/2020-EHIS, Berechnungen des Robert Koch-Instituts)

4.6.2 Gesundheitskompetenz

Unter „Gesundheitskompetenz“ (engl. „health literacy“) wird das Wissen, die Motivation und die Fähigkeiten von Menschen verstanden, relevante Gesundheitsinformationen zu finden, zu verstehen, zu beurteilen und anzuwenden (Sørensen et al., 2012). Die sogenannte individuelle Gesundheitskompetenz ist kontextabhängig und wird zudem durch die Zugänglichkeit und Verständlichkeit von Gesundheitsinformationen und -diensten beeinflusst, welche von Organisationen bereitgestellt werden (organisationale Gesundheitskompetenz) (Pelikan et al., 2023; World Health Organization, 2021). Gesundheitskompetenz beeinflusst, wie die Bevölkerung gesundheitsbezogene Entscheidungen im Alltag oder im Gesundheitswesen trifft. Eine niedrige individuelle Gesundheitskompetenz ist mit schlechterer Gesundheit und mehr Problemen bei der Inanspruchnahme von Gesundheitsleistungen assoziiert (Berkman et al., 2011; Kickbusch et al., 2016). Sie führt zudem zu mehr Fehltagen am

Arbeitsplatz und ist mit einer intensiveren Nutzung des Gesundheitssystems (mehr Arztbesuche, Krankenhausaufenthalte, häufigerer Nutzung von Notfalldiensten) verbunden (Schaeffer et al., 2021).

Ergebnisse einer deutschlandweiten Erhebung zur individuellen Gesundheitskompetenz vom Dezember 2019/Januar 2020 zeigen, dass die selbsteingeschätzte allgemeine Gesundheitskompetenz bei einem überwiegenden Teil der Bevölkerung in Deutschland gering ist, wobei Personen mit niedriger Bildung, niedrigem subjektiven Sozialstatus oder finanzieller Deprivation häufiger eine niedrige individuelle Gesundheitskompetenz aufweisen (Schaeffer et al., 2021). Diese Ergebnisse bestätigen die Befunde früherer Studien (Jordan & Hoebel, 2015; Schaeffer et al., 2017). Eine Verschlechterung der individuellen Gesundheitskompetenz zwischen den Jahren 2014 und 2020 wurde insbesondere für sozioökonomisch benachteiligte Personen festgestellt (Hurrelmann et al., 2023). Eine neuere bundesweite Erhebung zur Gesundheitskompetenz, die zwischen Oktober 2024 und Januar 2025 durchgeführt würde, weist darauf hin, dass sich die Gesundheitskompetenz der Bevölkerung im Vergleich zur fünf Jahren davor verbessert hat. Diese Verbesserung der Gesundheitskompetenz wurde jedoch ausschließlich in sozial bessergestellten Gruppen beobachtet, wodurch sich die sozialen Unterschiede in der Gesundheitskompetenz vergrößerten (Schaeffer et al., 2025). In der nemo-Online-Befragung aus 2024 schnitten Personen mit niedrigem sozioökonomischem Status und armutsgefährdete Personen beim Ernährungswissen schlechter ab als Personen mit hohem sozioökonomischem Status und nicht armutsgefährdete Personen (Khachatryan et al., 2025). Unterschiedliche Levels der Gesundheitskompetenz finden sich nicht nur bei Erwachsenen, sondern bereits im Jugendalter. In der GeKoJu-Studie konnte gezeigt werden, dass 57 Prozent der Mädchen und 44 Prozent der Jungen im Alter von 14 bis 17 Jahren viele oder einige Schwierigkeiten beim Umgang mit Gesundheitsinformationen angaben (Domanska et al., 2022). Jugendliche mit geringerem familiärem Wohlstand wiesen über alle vier untersuchten Gesundheitskompetenz-Dimensionen hinweg eine geringere Gesundheitskompetenz auf im Vergleich zu Gleichaltrigen mit höherem familiärem Wohlstand (Loer et al., 2022).

Während der COVID-19-Pandemie gab es eine hohe Informationsdichte, viele Fehlinformationen und gezielte Desinformation („Infodemie“) (Boender et al., 2023). Dies stellte hohe Anforderungen an die Bevölkerung, vertrauenswürdige Informationen zu finden, zu verstehen, zu beurteilen und anzuwenden (Okan et al., 2023). Unterschiede in Bezug auf Bildung und Einkommen ließen sich auch bei der coronaspezifischen Gesundheitskompetenz feststellen (Okan et al., 2021).

Zur Förderung der Gesundheitskompetenz gibt es seit einigen Jahren erste, insbesondere vom Bundesministerium für Gesundheit (BMG, 2023) und Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF, 2023b) geförderte Forschungsprojekte und Interventionen. Die Projekte adressieren verschiedene Bevölkerungsgruppen (u. a. Kinder und Jugendliche, Menschen mit geistiger Behinderung, Langzeitarbeitslose) oder Organisationen (u. a. die organisationale Gesundheitskompetenz am Arbeitsplatz, in der Schule und im Krankenhaus).

Als zivilgesellschaftliche Initiative wurde ein Nationaler Aktionsplan Gesundheitskompetenz (NAP) mit Handlungsempfehlungen formuliert (Schaeffer et al., 2018), der ausdrücklich die Berücksichtigung der gesundheitlichen Chancengleichheit bei der Gesundheitskompetenzförderung fordert. Ein gesamtgesellschaftlicher Ansatz sei nötig, der Gesundheitskompetenz in allen Lebensbereichen fördert,

damit sozial bedingte Unterschiede in der Gesundheitskompetenz in der Bevölkerung weiter verringert werden können. Gesundheitskompetenz solle nicht nur im Gesundheitswesen, sondern beispielsweise auch im Bildungsbereich adressiert werden (Schaeffer et al., 2018). Seit 2024 wird der NAP durch das Deutsche Netzwerk für Gesundheitskompetenz e.V. (DNGK) koordiniert; im Jahr 2025 wurde ein Prozess zur praxisorientierten Weiterentwicklung der Empfehlungen des NAP angestoßen.

4.7 Inanspruchnahme von Leistungen des Gesundheitswesens

Das deutsche Gesundheitssystem soll allen Bürgerinnen und Bürgern eine bedarfsgerechte, flächendeckende und gut erreichbare Gesundheitsversorgung auf hohem Niveau gewährleisten. Alle gesetzlich Versicherten haben den gleichen Anspruch auf gesundheitliche Versorgung. Zahlreiche Studien belegen jedoch, dass die Inanspruchnahme von Gesundheitsleistungen in Teilen stark mit sozioökonomischen Determinanten wie dem Einkommen variiert (Klein & von dem Knesebeck, 2016; Klein & von dem Knesebeck, 2018; Lueckmann et al., 2021; Kowalski et al., 2014; Hoebel et al., 2016).

Zur Darstellung von Unterschieden in der Inanspruchnahme von Gesundheitsleistungen durch Erwachsene entlang des Netto-Äquivalenzeinkommens des Haushaltes wird im Nachfolgenden auf die Daten der Studie „Gesundheit in Deutschland aktuell“ (GEDA 2019/2020-EHIS) zurückgegriffen. Die Studie wurde als bundesweite telefonische Querschnittsbefragung der deutschsprachigen Bevölkerung zwischen April 2019 und September 2020 durchgeführt (Allen et al., 2021).

4.7.1 Leistungen zur Primärprävention und Gesundheitsförderung

Die Krankenkassen erbringen für ihre Versicherten Leistungen zur primären Prävention und Gesundheitsförderung auf der Grundlage der §§ 20 ff. Fünftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB V). Diese Leistungen sollen insbesondere zur Verminderung sozial bedingter sowie geschlechtsbezogener Ungleichheit von Gesundheitschancen beitragen und kind- und jugendspezifische Belange berücksichtigen.

4.7.2 Leistungen zu Krebsfrüherkennungen

Ein Schwerpunkt der Früherkennungsuntersuchungen bei Erwachsenen liegt auf der Früherkennung von Krebserkrankungen. In Deutschland existieren derzeit drei organisierte und qualitätsgesicherte Programme zur Früherkennung von Darmkrebs, Gebärmutterhalskrebs und Brustkrebs nach dem Vorbild entsprechender europäischer Leitlinien.

Darmkrebsfrüherkennung

In der Studie GEDA 2019/2020-EHIS gaben in der Altersgruppe von 50 bis 54 Jahren 34 Prozent der Frauen und 20 Prozent der Männer an, in den letzten 12 Monaten die Untersuchung des Stuhls auf okkultes Blut zur Darmkrebsfrüherkennung durchgeführt zu haben (Prütz et al., 2021). Dabei zeigen sich keine Unterschiede in der Inanspruchnahme zwischen den Einkommensgruppen (Tabelle C.4.7.1). Ab dem Alter von 55 Jahren gaben 43 Prozent der Frauen und 42 Prozent der Männer an, in den letzten

zwei Jahren einen Stuhltest durchgeführt zu haben. Während sich bei den Männern keine Unterschiede in der Inanspruchnahme zwischen den Einkommensgruppen zeigen, lag die Inanspruchnahme bei den Frauen der hohen Einkommensgruppe (49 Prozent) um 10 Prozentpunkte höher als bei den armutsgefährdeten Frauen (39 Prozent). Eine Darmspiegelung hatten in den letzten zehn Jahren 59 Prozent der Frauen ab dem Alter von 55 Jahren und 53 Prozent der Männer ab dem Alter von 50 Jahren durchführen lassen. Auch hier zeigen sich bei den Männern keine Unterschiede zwischen den Einkommensgruppen, wohl aber bei den Frauen: Während bei den armutsgefährdeten Frauen 53 Prozent eine Darmspiegelung in den letzten zehn Jahren angaben, trifft dies in der Gruppe der Frauen mit hohem Haushaltseinkommen auf 61 Prozent zu. Zu beachten ist, dass Stuhlbluttests und insbesondere Darmspiegelungen nicht nur im Rahmen der Früherkennung bei beschwerdefreien Personen, sondern auch zur Diagnostik und Behandlung von konkreten Darmbeschwerden und -erkrankungen vorgenommen werden (Tillmanns et al., 2022). Auswertungen mit Abrechnungsdaten der Allgemeinen Ortskrankenkasse (AOK) aus den Jahren 2009 bis 2020 ergaben, dass diagnostische Darmspiegelungen deutlich häufiger abgerechnet wurden als präventive Darmspiegelungen (Tillmanns et al., 2022). Eine Differenzierung zwischen diagnostischen und präventiven Darmspiegelungen ist mit den Daten der Studie GEDA 2019/2020-EHIS jedoch nicht möglich, da der Anlass der Untersuchungen nicht erfasst wurde. Somit kann nicht abschließend beurteilt werden, wie hoch der Anteil der präventiven Untersuchungen ist. Letztlich dient aber auch eine diagnostische Darmspiegelung der frühzeitigen Erkennung von Darmkrebs.

Tabelle C.4.7.1: Inanspruchnahme von Stuhlbluttest und Darmspiegelung nach Netto-Äquivalenzeinkommen und Geschlecht in %

	Frauen			Männer		
Einkommen (Prozent des Medians)	<60%	60% bis <150%	≥150%	<60%	60% bis <150%	≥150%
Stuhlbluttest i. d. letzten 12 Monaten (50-54 Jahre)	37,3	30,9	40,4	24,0	18,5	21,4
Stuhlbluttest i. d. letzten 2 Jahren (ab 55 Jahre)	39,0	42,4	48,5	38,5	42,4	41,2
Darmspiegelung i. d. letzten 10 Jahren (Männer ab 50 Jahren, Frauen ab 55 Jahren)	52,8	60,1	61,3	51,2	53,3	55,3

Quelle: GEDA 2019/2020-EHIS, Berechnungen des Robert Koch-Instituts

Früherkennung von Gebärmutterhalskrebs

Die Früherkennung von Gebärmutterhalskrebs erfolgt im Rahmen eines organisierten Screening-Programms, in dem gesetzlich versicherte Frauen im Alter von 20 bis 65 Jahren von ihrer jeweiligen

Krankenkasse alle fünf Jahre über die Möglichkeit zur Teilnahme am Krebsfrüherkennungsprogramm sowie über dessen Vor- und Nachteile informiert werden (oKFE-Richtlinie/oKFE-RL).²¹⁰ Ein jährlicher Gebärmutterhalsabstrich wird aktuell nur noch gesetzlich versicherten Frauen im Alter von 20 bis 34 angeboten. Für Frauen ab 35 Jahren besteht die Möglichkeit, alle drei Jahre einen Gebärmutterhalsabstrich in Kombination mit einem Test auf Humane Papillomviren (HPV-Test) durchführen zu lassen.²¹¹

In GEDA 2019/2020-EHIS gaben 50 Prozent der Frauen im Alter ab 20 Jahren an, dass bei ihnen in den 12 Monaten vor der Befragung ein Gebärmutterhalsabstrich durchgeführt wurde. Hierbei zeigt sich ein deutlicher Einkommensgradient (Tabelle C.4.7.2): So hatten 59 Prozent der Frauen der hohen Einkommensgruppe, aber nur 40 Prozent der Frauen der armutsgefährdeten Gruppe den Gebärmutterhalsabstrich durchführen lassen. In der mittleren Einkommensgruppe betrug die Inanspruchnahmerate 50 Prozent.

Brustkrebsfrüherkennung

Ziel des organisierten, bevölkerungsbezogenen und qualitätsgesicherten Mammographie-Screening-Programms ist die Senkung der Brustkrebssterblichkeit unter gleichzeitiger Minimierung der Nachteile für die teilnehmenden Frauen, wie Strahlenbelastung, falsch-positive Befunde oder Überdiagnosen. Mittels Röntgen-Mammographien soll eine Brustkrebserkrankung in einem prognostisch günstigen Stadium entdeckt werden, um den Erfolg einer Therapie und somit die Überlebenswahrscheinlichkeit zu erhöhen.

Zum Mammographie-Screening-Programm wurden bisher alle gesetzlich versicherten Frauen im Alter von 50 bis 69 Jahren alle zwei Jahre schriftlich eingeladen (Gemeinsamer Bundesausschuss, 2020). Seit dem 1. Juli 2024 können auch Frauen im Alter von 70 bis 75 Jahren am Mammographie-Screening-Programm teilnehmen (Quelle: Gemeinsamer Bundesausschuss). In der Studie GEDA 2019/2020-EHIS wurde neben der Durchführung einer Mammographie auch erfragt, ob diese im Rahmen des Mammographie-Screenings erfolgte. Am Mammographie-Screening hatten insgesamt 78 Prozent der 50- bis 69-jährigen Frauen in den letzten zwei Jahren teilgenommen. Bei der Inanspruchnahme des Screenings zeigen sich nur geringe, statistisch nicht signifikante Unterschiede zwischen den Einkommensgruppen (Tabelle C.4.7.2)

²¹⁰ Bundesanzeiger BAnz AT 21.03.2025 B3, in Kraft getreten am 1. April 2025

²¹¹ Aufgrund der hohen HPV-Verbreitung in der Altersgruppe der 20- bis 34-Jährigen und der hohen Wahrscheinlichkeit, dass die Infektion ohne Veränderungen am Gebärmutterhals wieder ausheilt, wäre bei einem HPV-Test-basierten Screening der 20- bis 34-Jährigen von beträchtlicher Überdiagnostik und Übertherapie auszugehen. Aus diesem Grund haben Frauen erst ab dem Alter von 35 Jahren Anspruch auf die zuvor genannte Kombinationsuntersuchung (Gemeinsamer Bundesausschuss, 2018).

Tabelle C.4.7.2: Inanspruchnahme von Gebärmutterhalsabstrich und Mammographie-Screening bei Frauen nach Netto-Äquivalenzeinkommen in %

Einkommen (Prozent des Medians)	<60%	60% bis <150%	≥150%
Gebärmutterhalsabstrich i. d. letzten 12 Monaten (ab 20 Jahren)	40,4	50,4	58,7
Mammografie-Screening i. d. letzten 2 Jahren (50-69 Jahre)	78,1	78,7	74,9

Quelle: Datenbasis: GEDA 2019/2020-EHIS, Berechnungen des Robert Koch-Instituts

4.7.3 Inanspruchnahme ambulanter und stationärer Leistungen der Gesundheitsversorgung

Analysen mit Daten der Studie GEDA 2019/2020-EHIS ergeben, dass 84 Prozent der Frauen und 80 Prozent der Männer im Alter ab 18 Jahren in den 12 Monaten vor der Befragung mindestens einmal in haus- bzw. allgemeinärztlicher Behandlung waren (Prütz et al., 2021). Mit Blick auf die fachärztliche Versorgung trifft dies auf 68 Prozent der Frauen und 53 Prozent der Männer zu (Prütz et al., 2021). Während haus- bzw. allgemeinärztliche Versorgungsangebote eher von Frauen und Männern der niedrigen Einkommensgruppe in Anspruch genommen wurden, suchten Frauen und Männer der hohen Einkommensgruppe häufiger Fachärztinnen und -ärzte auf (Tabelle C.4.7.3). Bei der fachärztlichen Inanspruchnahme zeigt sich nur bei den Frauen ein Einkommensgradient; bei den Männern fallen die Unterschiede nach Einkommensgruppen moderater aus.

Mindestens einen Kontakt in den letzten zwölf Monaten zu einer zahnärztlichen oder kieferorthopädischen Praxis berichteten 86 Prozent der Frauen und 78,4 Prozent der Männer. Dabei zeigen sich große Unterschiede zwischen den Einkommensgruppen: Während in der hohen Einkommensgruppe 90 Prozent der Frauen und 83 Prozent der Männer im zurückliegenden Jahr zahnmedizinische Versorgung in Anspruch nahmen, trifft dies in der armutsgefährdeten Gruppe nur auf 79 Prozent der Frauen und 73 Prozent der Männer zu.

Psychiatrische, psychologische oder psychotherapeutische Leistungen wurden in den zwölf Monaten vor der Befragung von 13 Prozent der weiblichen und 9 Prozent der männlichen Bevölkerung ab 18 Jahren in Anspruch genommen (Prütz et al., 2021). Frauen und Männer der niedrigen Einkommensgruppe nahmen mit 19 Prozent und 16 Prozent deutlich häufiger diese Leistungen in Anspruch als Frauen und Männer der mittleren oder hohen Einkommensgruppe.

In Hinblick auf die Physiotherapie (inklusive Chiropraktik und Osteopathie) zeigt sich hingegen der gegenteilige Zusammenhang: Hier findet sich bei den armutsgefährdeten Frauen und Männern die niedrigste Inanspruchnahmerate. 24 Prozent der Frauen und 17 Prozent der Männer mit niedrigem Einkommen, aber 35 Prozent der Frauen und 25 Prozent der Männer mit hohem Einkommen hatten physiotherapeutische Leistungen in Anspruch genommen.

Mit Blick auf die Krankenhaus-assoziierte Versorgung gaben 13 Prozent der Frauen und Männer an, in den letzten 12 Monaten vor der Befragung eine Rettungsstelle (Notaufnahme) im Krankenhaus

aufgesucht zu haben. Hinsichtlich des Aufsuchens der Rettungsstelle zeigen sich nur geringe Unterschiede zwischen den Einkommensgruppen. In der Tendenz nahmen Frauen und Männer der niedrigen Einkommensgruppe diese häufiger in Anspruch als Personen der mittleren oder hohen Einkommensgruppen.

Mindestens eine Nacht im Krankenhaus in den letzten zwölf Monaten vor der Befragung hatten 17 Prozent der Frauen und 18 Prozent der Männer verbracht. Bei den stationären Aufenthalten (mindestens eine Übernachtung in den letzten zwölf Monaten) zeigt sich ein starker Einkommensgradient. Während in der armutsgefährdeten Gruppe 22 Prozent der Frauen und 23 Prozent Männer in den letzten zwölf Monaten stationär behandelt wurden, trifft dies in der hohen Einkommensgruppe nur auf 13 Prozent der Frauen und 13 Prozent der Männer zu.

Tabelle C.4.7.3: Inanspruchnahme ausgewählter ambulanter und stationärer Leistungen der Gesundheitsversorgung nach Netto-Äquivalenzeinkommen und Geschlecht in %

	Frauen			Männer		
Einkommen (Prozent des Medians)	<60%	60% bis <150%	≥150%	<60%	60% bis <150%	≥150%
Allgemeinmediziner/in, Hausarzt/-ärztin i. d. letzten 12 Monaten	85,3	84,6	81,4	79,2	80,7	76,3
Facharzt/-ärztin i. d. letzten 12 Monaten	63,3	68,2	73,2	52,8	52,8	55,1
Zahnarzt/-ärztin, Kieferorthopäde/ Kieferorthopädin i. d. letzten 12 Monaten	79,2	87,1	90,3	72,7	78,7	83,3
Psychologe/Psychologin, Psychiater/in, Psychotherapeut/in i. d. letzten 12 Monaten	18,7	11,0	11,2	15,6	7,8	5,1
Physiotherapeut/in i. d. letzten 12 Monaten	24,0	30,4	34,6	17,1	20,0	24,5
Notaufnahme Krankenhaus i. d. letzten 12 Monaten	13,9	12,5	11,8	14,2	12,8	10,6
Tagespatient/in im Krankenhaus i. d. letzten 12 Monaten	14,4	12,7	11,0	16,4	15,3	14,2
Stationärer Aufenthalt im Krankenhaus i. d. letzten 12 Monaten	21,7	17,6	13,1	23,4	16,3	12,5

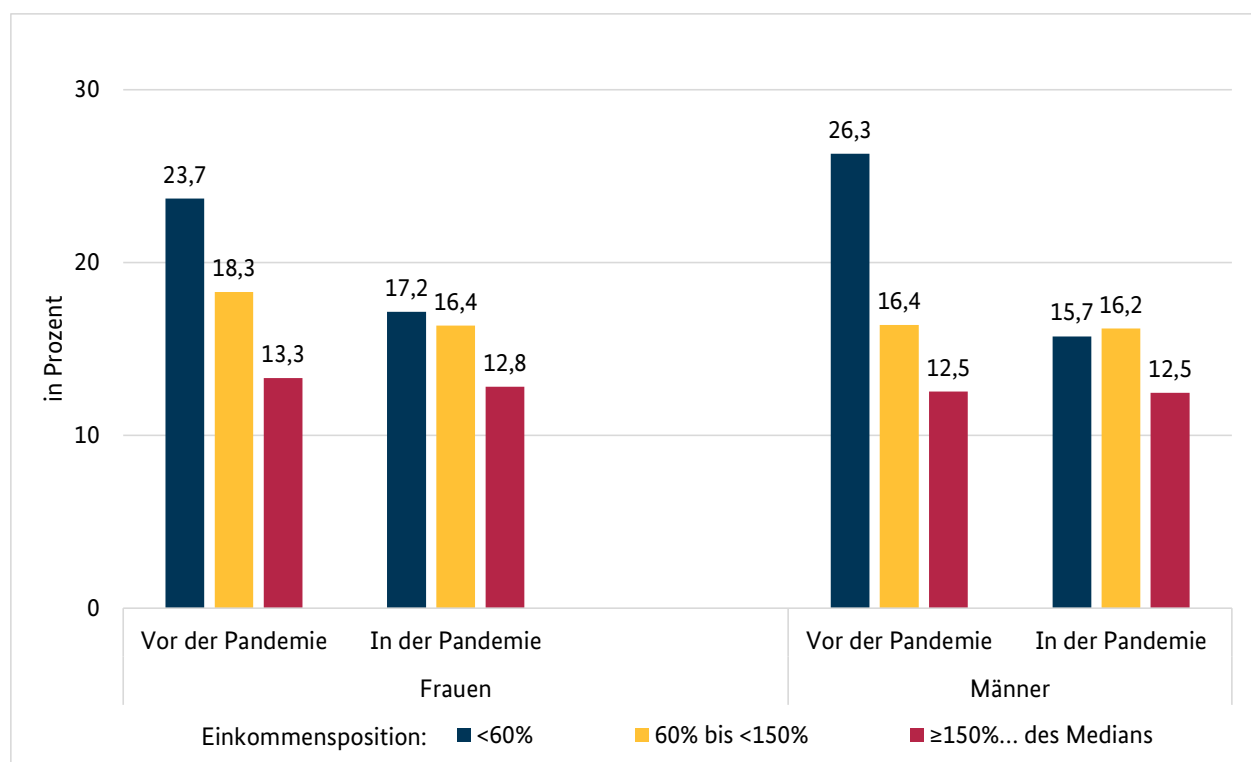
Stichprobe: Personen ab 18 Jahren, die in den 12 Monaten vor der Befragung mindestens einmal in haus- bzw. allgemeinärztlicher Behandlung waren.

Quelle: Datenbasis: GEDA 2019/2020-EHIS, Berechnungen des Robert Koch-Instituts.

Mit den Daten der Studie GEDA 2019/2020-EHIS wurde für alle in Tabelle C.4.7.3 dargestellten medizinischen Leistungen überprüft, ob sich der Zusammenhang zwischen Inanspruchnahme und Einkommen vor und ab Beginn der Pandemie unterscheidet. Diese Analyse ergibt, dass die Assoziation

zwischen Inanspruchnahme und Einkommen lediglich bei den stationären Aufenthalten im Krankenhaus vor und ab Pandemiebeginn variiert: Schaubild C.4.7.1 lässt im Vergleich der Angaben der Befragten vor und ab Pandemiebeginn für den Zeitraum ab dem 15.03.2020 eine Abnahme der stationären Aufenthalte nur bei armutsgefährdeten Personen erkennen. Während in der Gruppe der armutsgefährdeten Personen vor Pandemiebeginn 24 Prozent der Frauen und 26 Prozent der Männer angaben, in den zurückliegenden 12 Monaten mindestens eine Nacht im Krankenhaus verbracht zu haben, berichteten dies ab Pandemiebeginn nur 17 Prozent der Frauen und 16 Prozent der Männer. Die 12-Monats-Inanspruchnahmerate in der mittleren und hohen Einkommensgruppe änderte sich hingegen nicht mit Pandemiebeginn. Zu beachten ist, dass die Angaben in 2020 sich auf die letzten 12 Monate vor der Befragung und somit auch auf das Jahr 2019 bezogen. Zu Veränderungen sozioökonomisch bedingter ungleicher Inanspruchnahmeraten als Folge der COVID-19-Pandemie bedarf es daher weiterer Forschung.

Schaubild C.4.7.1: Stationärer Aufenthalt im Krankenhaus (mindestens 1 Nacht) in den letzten 12 Monaten bei Erwachsenen nach Netto-Äquivalenzeinkommen, Geschlecht und Befragungszeitpunkt in Prozent



Befragungszeitpunkt vor und ab dem 15.03.2020

Quelle: Datenbasis: GEDA 2019/2020-EHIS, Berechnungen des Robert Koch-Instituts

Insgesamt entsprechen die Ergebnisse der Studie GEDA 2019/2020-EHIS dem bekannten Muster sozioökonomischer Unterschiede in der Inanspruchnahme medizinischer Leistungen (Lueckmann et al., 2021; Klein & von dem Knesebeck, 2018; Klein & von dem Knesebeck, 2016). Abschließende Aussagen zur Über-, Unter- oder Fehlversorgung von unterschiedlichen Einkommensgruppen sind auf Basis dieser Ergebnisse allerdings nicht möglich. Hierzu wäre die Berücksichtigung unterschiedlicher Bedarfe

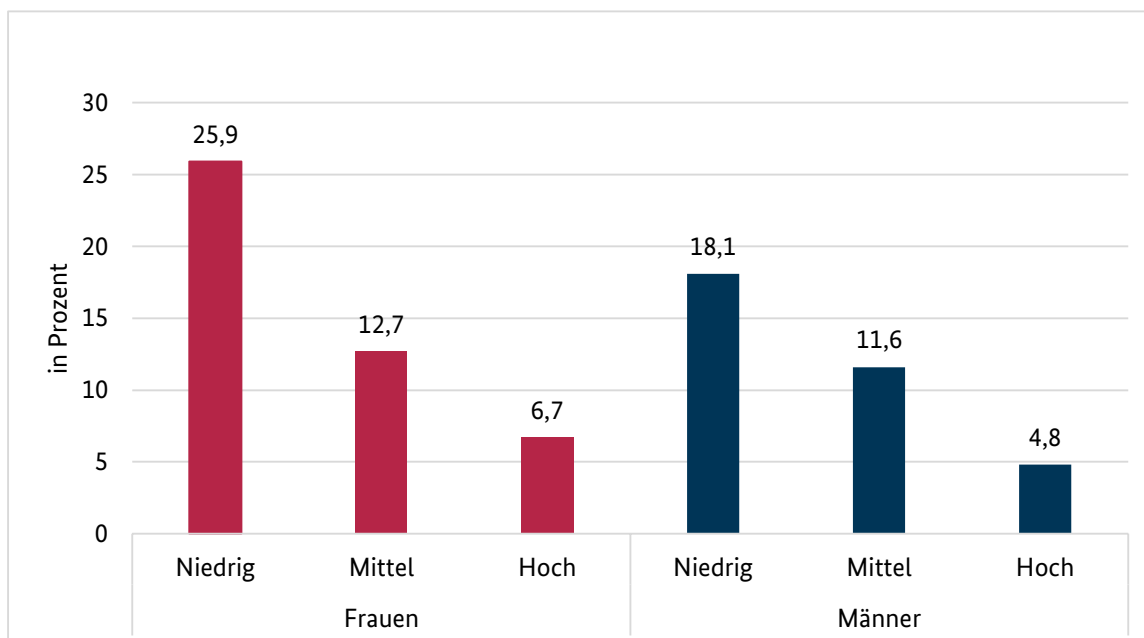
(Morbidität), Präferenzen und Zugangsmöglichkeiten (Arztdichte, Zugangsbarrieren etc.) nötig (Lueckmann et al., 2021; Klein & von dem Knesebeck, 2018; Klein & von dem Knesebeck, 2016). Diese hängen zudem neben dem Einkommen von Geschlecht, Alter, kultureller Zugehörigkeit, Bildung, Wohnregion und anderen Einflussgrößen ab (Rattay et al., 2013; Prütz et al., 2021). Auch die Art der Krankenversicherung (gesetzlich versus privat) spielt mit Blick auf das Versorgungsangebot sowie das Inanspruchnahmeverhalten eine wichtige Rolle (Rattay et al., 2013).

4.8 Sozioökonomische Lage und Pflege

4.8.1 Pflegebedürftigkeit in Abhängigkeit sozioökonomischer Merkmale.

Die letzte verfügbare Pflegestatistik 2023 des Statistischen Bundesamtes gibt insgesamt 5,69 Millionen Pflegebedürftige an (+14,7 Prozent im Vergleich zu 2021), von denen die Mehrheit weiblich war (61 Prozent) und zuhause versorgt wurde (86 Prozent). Von diesen wurden wiederum mehr als die Hälfte (55 Prozent) durch Angehörige allein versorgt (Empfängerinnen und Empfänger von ausschließlich Pflegegeld nach §37 Abs. 1 SGB XI), 19 Prozent wurden demgegenüber mit Unterstützung oder allein durch Pflegedienste versorgt. Die Mehrheit aller Pflegebedürftigen hatte 2023 den Pflegegrad 2 (40 Prozent) bzw. den Pflegegrad 3 (30 Prozent). Auf die Pflegegrade 4 und 5 entfielen zwölf bzw. vier Prozent (Statistisches Bundesamt, 2024k). Auskunft über sozioökonomische Merkmale der Pflegebedürftigen gibt es in der Pflegestatistik nicht.

Schaubild C.4.8.1: Vorliegen eines Pflegegrades nach Geschlecht und Bildungsgruppen



Quelle: Gaertner et al. (2023), Datenbasis: Basisbefragung der Studie Gesundheit 65+

Das Robert Koch-Institut führte von Juni 2021 bis April 2022 eine Befragung von älteren und hochaltrigen Menschen in Deutschland durch. Unter anderem wurden Angaben zu einem vorhandenen

Pflegegrad erhoben. Insgesamt gaben 17 Prozent der Befragten an, dass bei ihnen ein Pflegegrad vorliegt. Zwischen den drei abgefragten Bildungsgruppen existieren deutliche Unterschiede in der Häufigkeit des Vorliegens eines Pflegegrades (Schaubild C.4.8.1). Hier zeigt sich, dass das Vorhandensein eines Pflegegrades deutlich häufiger von Frauen und Männer mit niedriger Bildung berichtet wird, als von Personen mit höherer Bildung (Gaertner et al., 2023).

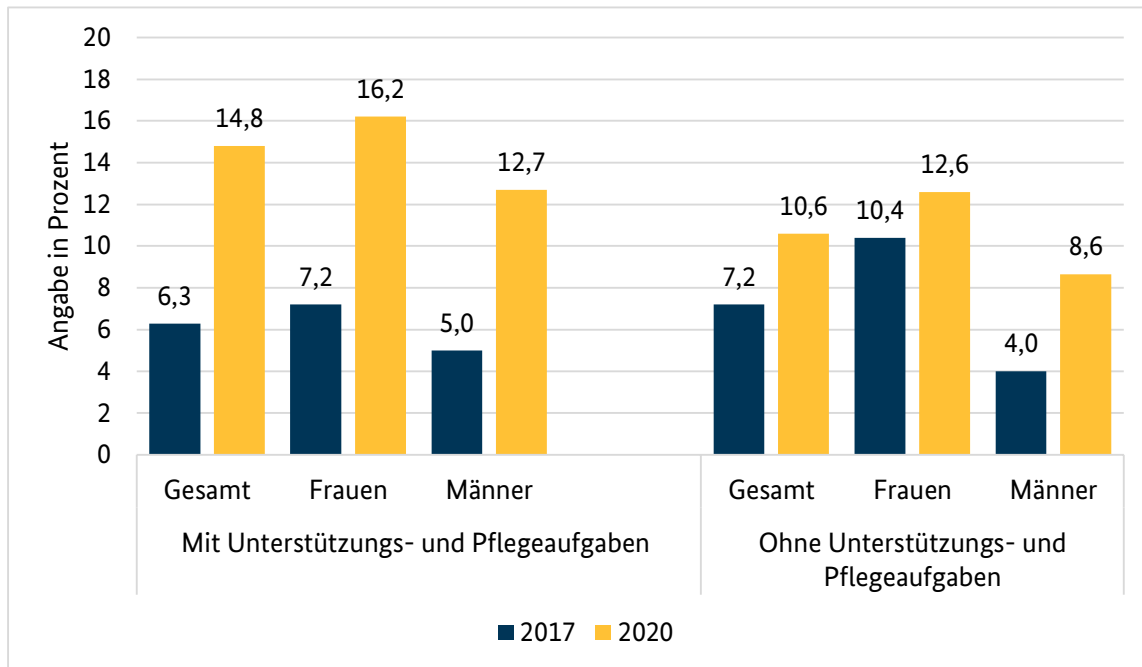
Sozioökonomische Unterschiede zeigen sich auch bei der Inanspruchnahme von pflegerischen Versorgungsleistungen und bei der Entscheidung für bestimmte Pflegesettings. So zeigen nicht-repräsentative Analysen, dass die einkommensbezogenen Unterschiede bei der Inanspruchnahme formeller Pflegeangebote gering ausfallen (Englert et al., 2023). Im Rahmen einer anderen Analyse wurden jedoch stärkere einkommensbezogene Unterschiede gefunden, wobei Haushalte mit höherem Einkommen stärker dazu tendierten, formelle Pflegeangebote in Anspruch zu nehmen. Es finden sich Hinweise, dass die Inanspruchnahme von sogenannter 24-Stunden-Betreuung, die nicht im Rahmen der Pflegeversicherung abgedeckt wird, in Pflegehaushalten mit höherem Einkommen tendenziell verbreiteter sind. Repräsentative Zahlen liegen hierzu allerdings nicht vor (Englert et al., 2023). Demgegenüber steht ein höheres Aufkommen von Angehörigenpflege in Haushalten mit niedrigerem sozialem Status oder Einkommen (Quashie et al., 2022).

4.8.2 Materielle und gesundheitliche Auswirkungen bei pflegenden Angehörigen

In Deutschland versorgten oder betreuten im Jahr 2023 nach Hochrechnungen basierend auf dem Sozio-oekonomischen Panel knapp 7 Millionen Menschen pflegebedürftige Angehörige und Nahestehende. Nach dieser Schätzung sind über 4 Millionen von ihnen gleichzeitig erwerbstätig (Calahorrano et al., 2025).

Insbesondere ein Unterstützungs- und Pflegeumfang von mehr als zehn Wochenstunden ist schwer mit einer Erwerbstätigkeit vereinbar. Unabhängig von der Pandemie zeigt sich, dass pflegende Angehörige mit einem Unterstützungs- und Pflegeumfang von mehr als zehn Wochenstunden signifikant seltener erwerbstätig sind als Personen ohne Unterstützungs- und Pflegeaufgaben (Ehrlich et al., 2022).

Schaubild C.4.8.2: Depressive Symptomatik bei Personen mit/ohne Unterstützungs- und Pflegeaufgaben, gesamt und nach Geschlecht, in den Jahren 2017 und 2020 (in Prozent)



Statistisch signifikant ($p < .05$) für Personen mit Unterstützungs-/Pflegeaufgaben: Anstieg 2017 und 2020 für gesamt und Frauen. Für Personen ohne Unterstützungs-/Pflegeaufgaben: Anstieg zwischen 2017 und 2020 für gesamt und Männer, Geschlechterunterschied 2017.

Quelle: Ehrlich & Kelle (2022), DEAS 2017 ($n=6.420$), 2020 ($n=4.354$), gewichtet, gerundete Angaben.

Während der ersten Infektionswelle der COVID-19-Pandemie wiesen signifikant mehr Personen depressive Symptome auf als drei Jahre zuvor, wie Schaubild C.4.8.3 zeigt (Mauz et al., 2023). Allerdings fiel der Zuwachs für jene Personen mit Unterstützungs- und Pflegeverantwortung etwas höher aus. Hier kommt es zu einem Anstieg von 8,5 Prozentpunkten, während der Anstieg bei Personen ohne Unterstützungs- und Pflegeverantwortung lediglich 3,4 Prozentpunkte betrug. Das verweist auf eine stärkere psychische Belastung der Unterstützungs- und Pflegeleistenden während der ersten Infektionswelle. Am stärksten fiel diese für Unterstützung und Pflege leistende Frauen aus: In den ersten Monaten der Pandemie wiesen 16,2 Prozent von ihnen ausgeprägte depressive Symptome auf (Ehrlich et al., 2022).

Das ist ein Anstieg gegenüber 2017 um neun Prozentpunkte. Der Anteil bei den Männern stieg ebenfalls deutlich von 5,0 Prozent (2017) auf 12,7 Prozent (2020).

Ergebnisse aus dem Beteiligungsprozess zum Thema „Gesundheit“

Im Beteiligungsprozess spielte das Thema Gesundheit eine herausgehobene Rolle und war eines der meistdiskutierten Themenfelder (siehe Abschnitt A3). Hier sollen einige der eingebrachten Problemstellungen hervorgehoben werden. Die psychische Belastung der Armut wurde von den Beteiligten Akteurinnen und Akteuren (Morgenstern et al., 2025) sowie auch in den Fokusgruppen besonders betont:

„Dass es stressig ist, arm zu sein, das haben wir ja schon mehrfach angesprochen. Das ist jetzt kein großer Akutstress, aber es ist ein permanenter leiser Stress. [...] Das heißt also arm zu sein ist dauerhaft einfach ein krankmachender Faktor, insbesondere, weil die Mittel fehlen dagegen zu steuern.“

(Morgenstern et al., 2025, S. 94)

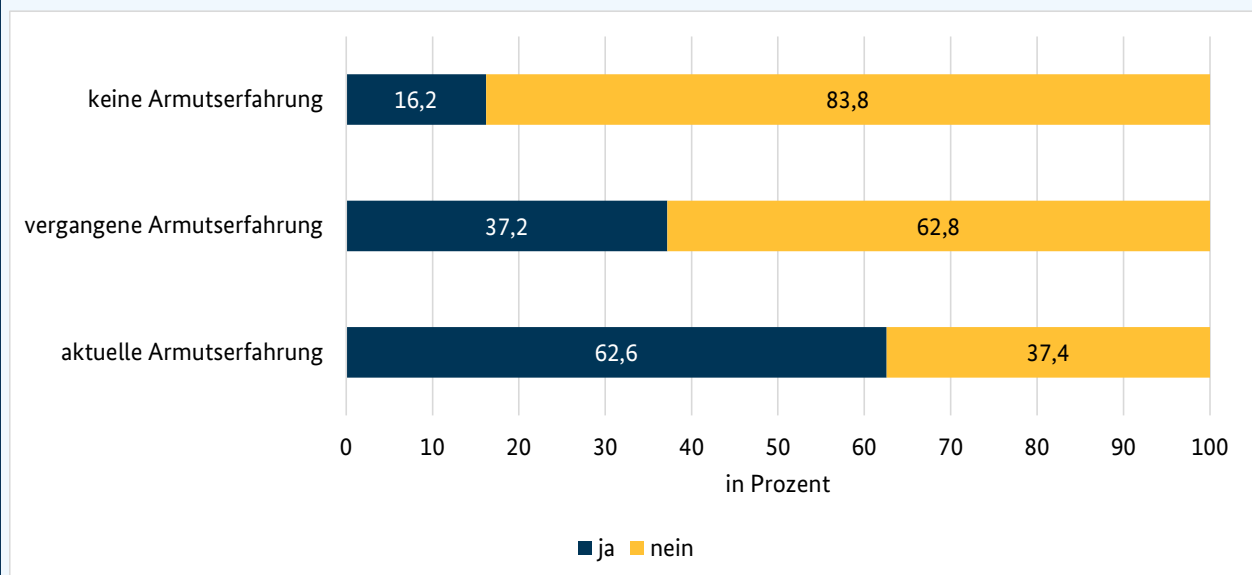
Diese Einschätzung bestätigt sich in einer Online-Befragung von Ehrenamtlichen und Professionellen, die mit Menschen in Armut arbeiten. Sie sehen psychische Faktoren als die größten Hürden für den Gesundheitszustand von Menschen in Armut.

Darüber hinaus berichten die Beteiligten von Diskriminierungserfahrungen im Gesundheitssystem:

„Ernst genommen zu werden, ist schon relativ schwierig. Es heißt dann auch ganz oft, man simuliert, weil man keine Lust hat zum Arbeiten“ (Morgenstern et al., 2025, S. 99)

Die Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens sind nicht repräsentativ, aber es ist doch auffällig, dass die Beteiligten, die aktuell in Armut leben, sich deutlich häufiger im Gesundheitssystem schlechter behandelt fühlen.

Schaubild C.4.8.3: Diskriminierungserfahrung im Gesundheitssystem



Quelle: Online-Beteiligung Bürger*innen (2023), n=1.271, Antworten auf die Frage: „Wurden oder werden Sie im Gesundheitssystem benachteiligt oder schlechter behandelt als Andere (z. B. wegen Ihres Aussehens, Ihrer Herkunft, Ihrer Erwerbssituation, Ihrer Familiensituation, Ihres Alters, Ihres Geschlechts, Ihrer sexuellen Orientierung oder Anderem)?“, nach Armutserfahrung. (Morgenstern et al., 2025, S. 98). Angaben in Prozent.

Ein schlechter Gesundheitszustand wird auch als Ursache von Armut thematisiert. Ehemals Wohnungslose berichten, dass gesundheitliche Aspekte eine Rolle beim Verlust der Wohnung gespielt haben, da die Kapazitäten für die Einreichung von Anträgen fehlten. Gleichzeitig wurde häufig berichtet, dass der Gesundheitszustand bei Menschen in Armut auch bei der Arbeitssuche hindert, gerade wenn zusätzlich noch Erziehungs- und Pflegeaufgaben Zeit beanspruchen.

4.9 Maßnahmen

4.9.1 Rahmenbedingungen des Gesundheitswesens

4.9.1.1 Nachhaltige Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung

Zu Beginn der letzten Legislaturperiode drohte ein geschätztes Defizit in der gesetzlichen Krankenversicherung für das Jahr 2023 von rund 17 Milliarden Euro und ein sehr hoher Beitragssatzanstieg. Um die Belastungen – auch für untere Einkommensgruppen – zu begrenzen, hat der Gesetzgeber mit dem im November 2022 beschlossenen GKV Finanzstabilisierungsgesetz (GKV-FinStG) verschiedene Maßnahmen ergriffen, mit denen die Belastungen auf verschiedene Schultern verteilt wurden. Damit konnte der Zusatzbeitragssatzanstieg in den Jahren 2023 und 2024 deutlich begrenzt werden.

Die Finanzsituation der GKV hat sich seit Jahresende 2023 aufgrund unerwartet stark steigender Ausgaben deutlich eingetrübt. Nahezu alle Krankenkassen haben ihre Zusatzbeiträge zum Jahresbeginn 2025 deutlich anheben müssen.

Die neue Bundesregierung hat sich daher im Rahmen der Haushaltsaufstellung für die Jahre 2025 und 2026 darauf verständigt, einen weiteren Beitrag zur kurzfristigen Stabilisierung der GKV-Finanzlage zu leisten. Hierzu erhält der Gesundheitsfonds für die Jahre 2025 und 2026 jeweils ein Darlehen von 2,3 Milliarden Euro. Ergänzend ist eine spätere Rückzahlung eines alten Darlehens an den Gesundheitsfonds aus dem Jahr 2023 in Höhe von einer Milliarde Euro vorgesehen. Insgesamt führt dies zu einer übergangsweisen Entlastung der GKV von 5,6 Milliarden Euro. Die Darlehen sind ab dem Jahr 2029 schrittweise zurückzuzahlen. Darüber hinaus ist ein kurzfristiges Maßnahmenpaket mit Einsparungen auf der Ausgabenseite geplant. Unter Berücksichtigung dieser Maßnahmen wurde vom Schätzerkreis für 2026 ein durchschnittlicher ausgabendeckender Zusatzbeitragssatz von 2,9 Prozent ermittelt. Das entspricht dem aktuell von den Krankenkassen erhobenen durchschnittlichen Zusatzbeitragssatz.

Entscheidend für nachhaltige GKV-Financen sind strukturelle Veränderungen des Gesundheitswesens, die zu mehr Effizienz und mehr Qualität beitragen, die seit Jahren hohe Ausgabendynamik stoppen und die strukturelle Lücke zwischen Ausgaben und Einnahmen schließen. Mit dem Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz (KHVVG) und dem Digital-Gesetz (DigiG) wurden in der letzten Legislaturperiode wichtige Maßnahmen eingeleitet, die langfristig zu stabilen GKV-Financen beitragen können.

4.9.1.2 Stärkung der allgemeinen hausärztlichen Versorgung

Mit dem Gesundheitsversorgungsstärkungsgesetz (GVSG) wurde die Entbudgetierung hausärztlicher Leistungen in § 87a Abs. 3c SGB V geregelt. Ziel dieser Maßnahme ist es, die hausärztliche Versorgung flächendeckend zu gewährleisten.

4.9.1.3 COVID-19-Pandemie

Angesichts der seit Ende 2020 stark steigenden Infektionszahlen hatte die Bundesregierung zum Schutz besonders vulnerabler Personen vor einer Ansteckung die Verordnung zum Anspruch auf Schutzmasken zur Vermeidung einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronavirus-Schutzmasken-Verordnung (SchutzmV)) beschlossen, die am 15. Dezember 2020 in Kraft getreten ist. In Reaktion auf die anhaltenden Folgen der Corona-Pandemie für die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen hat sich die Bundesregierung in der Interministeriellen Arbeitsgruppe (IMA) „Gesundheitliche Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche durch Corona“ im Februar 2023 gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern der Länder sowie mit Expertinnen und Experten aus der Wissenschaft und der Zivilgesellschaft auf Maßnahmen und Handlungsempfehlungen verständigt

(<https://www.bmbfsfj.bund.de/resource/blob/214866/fbb00bcf0395b4450d1037616450cfb5/ima-abschlussbericht-gesundheitliche-auswirkungen-auf-kinder-und-jugendliche-durch-corona-data.pdf>), mit denen Kinder, Jugendliche und ihre Familien bei der Bewältigung der Belastungen durch die Corona-Pandemie unterstützt und die gesundheitlichen Folgen der Pandemie für Kinder und Jugendliche abgemildert werden sollen. Im Mittelpunkt standen dabei die psychosozialen Folgen der Pandemie mit besonderem Fokus auf benachteiligten jungen Menschen.

Mit dem am 29. September 2020 von Bund und Ländern beschlossenen Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) stellt der Bund vier Milliarden Euro bis Ende 2026 zur Verfügung. Damit wird der ÖGD umfassend in seiner personellen, digitalen und technischen Ausstattung gestärkt und zukunftsfähig aufgestellt. Im Berichtszeitraum wurden im ÖGD bundesweit bereits ca. 5.200 neue Vollzeitäquivalente geschaffen und besetzt. Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) hat verschiedene Maßnahmen zur Stärkung und Weiterentwicklung des ÖGD auf den Weg gebracht. Diese Stärkung des ÖGD kommt bei seiner subsidiären, sozialmedizinischen Ausrichtung des ÖGD insbesondere vulnerablen Gruppen, Kindern und Erwachsenen mit besonderen Bedarfen und Menschen ohne Krankenversicherung zugute.

4.9.1.4 Nationale Präventions-Initiative

Mit der Nationalen Präventions-Initiative „In Zukunft gesünder“ – hat das Bundesministerium für Gesundheit im Jahr 2024 einen Dialog- und Vernetzungsprozess für die zahlreichen Akteure in Prävention und Gesundheitsförderung wie z.B. Länder, Träger der Sozialversicherung, Praxis, Wissenschaft, Zivilgesellschaft und Politik als Forum für den Austausch und zur Stärkung von Public Health und Prävention in Versorgung und Pflege initiiert. In diesem Rahmen wurde unter anderem Veranstaltungen zu Präventionsnetzen im Alter, zur Partizipation von Menschen mit Behinderungen in der kommunalen Gesundheitsförderung durchgeführt oder die Erreichbarkeit und Ansprache von vulnerablen Gruppen zum Hitzeschutz untersucht. Eine Projektübersicht findet sich auf der Internetseite der Nationalen Präventions-Initiative:

<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/themen/praevention/nationale-praeventions-initiative.html>)“

4.9.1.5 Roadmap Gesundheitskompetenz 2024 der Allianz für Gesundheitskompetenz

Mit der „Roadmap Gesundheitskompetenz 2024“ engagiert sich die Allianz für Gesundheitskompetenz – ein auf Initiative des Bundesministeriums für Gesundheit gegründetes Bündnis der Spitzenorganisationen des Gesundheitswesens – gezielt dafür, soziale Ungleichheiten und Bildungsunterschiede bei der Gesundheitskompetenz abzubauen, die Nutzerfreundlichkeit des Gesundheitswesens zu stärken und die gesellschaftliche Teilhabe zu sichern. Schwerpunkte ihres Engagements bilden Maßnahmen zur Stärkung der digitalen, organisationalen und professionellen Gesundheitskompetenz sowie zur Gesundheitskompetenz der Bevölkerung in den Lebenswelten. Mit der Roadmap wurde eine Übersicht vergangener und aktueller Projekte der Allianzpartner veröffentlicht: https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3_Downloads/G/Gesundheitskompetenz/Roadmap_Gesundheitskompetenz_2024.pdf

4.9.2 Maßnahmen zur Prävention und Gesundheitsförderung sowie Verbesserung der Inanspruchnahme von Gesundheitsleistungen

4.9.2.1 Leistungen zur verhaltensbezogenen Prävention

Die Leistungen zur verhaltensbezogenen Prävention der Krankenkassen umfassen Maßnahmen zur Verhinderung und Verminderung von Krankheitsrisiken und zur Förderung des selbstbestimmten gesundheitsorientierten Handelns. Individuelle verhaltensbezogene Präventionsmaßnahmen, vorwiegend sogenannte Präventionskurse, sollen die Versicherten motivieren und befähigen, Möglichkeiten einer gesunden, Störungen und Erkrankungen vorbeugenden Lebensführung auszuschöpfen. Die Krankenkassen informieren ihre Versicherten über qualitätsgesicherte Angebote zur individuellen Prävention in ihrer Nähe und bezuschussen deren Inanspruchnahme unter bestimmten Voraussetzungen. Eine individuell bedarfsgerechte Inanspruchnahme von Maßnahmen zur individuellen verhaltensbezogenen Prävention kann auch von ärztlichen Fachpersonen durch Empfehlungen zur verhaltensbezogenen Prävention unterstützt werden (Präventionsempfehlung). Im Jahr 2023 wurden insgesamt 1.613.532 Teilnahmen an individuellen Präventionskursen dokumentiert, was eine Zunahme um etwa 25 Prozent im Vergleich zum Vorjahr darstellt (2022: 1.294.193) (GKV-Spitzenverband, 2024).

4.9.2.2 Leistungen zur Gesundheitsförderung und Prävention in den Lebenswelten

Bei den Leistungen zur Gesundheitsförderung und Prävention in Lebenswelten liegt ein Fokus auf der Verminderung sozial bedingter Ungleichheit von Gesundheitschancen.²¹² Durch lebensweltbezogene

²¹² Lebenswelten sind nach § 20a SGB V „für die Gesundheit bedeutsame, abgrenzbare soziale Systeme insbesondere des Wohnens, des Lernens, des Studierens, der medizinischen und pflegerischen Versorgung sowie der Freizeitgestaltung einschließlich des Sports“. Der Lebensweltansatz ist geprägt durch eine enge Verknüpfung von Interventionen, die sowohl auf die Rahmenbedingungen in der Lebenswelt als auch auf das gesundheitsbezogene Verhalten Einzelner gerichtet sind. In ihren Lebenswelten können insbesondere auch Menschen mit sozial bedingt ungünstigeren Gesundheitschancen erreicht werden, ohne sie zu stigmatisieren.

Maßnahmen können sozial benachteiligte Menschen und Menschen mit Behinderungen oft besser als mit Angeboten zur individuellen verhaltensbezogenen Prävention erreicht werden.

Im Jahr 2023 wurden insgesamt ca. 47.000 Lebenswelten mit Leistungen der GKV zur Gesundheitsförderung und Prävention erreicht. Ein Großteil der Aktivitäten fand in Grundschulen und Kitas statt. Davon lagen schätzungsweise 33 Prozent der mit Aktivitäten erreichten Kitas und 29 Prozent der mit Aktivitäten erreichten Grundschulen in Wohngebieten, in denen die dort lebenden Menschen stark von Einkommensarmut, Integrationsproblemen und Arbeitslosigkeit betroffen sind und ein eingeschränktes soziales Netzwerk haben (Präventionsbericht des GKV-Spitzenverbandes und des Medizinischen Dienstes Bund (2024), GKV-Präventionsbericht 2024).

Zur Umsetzung des vom Gesetzgeber vorgesehenen kassenartenübergreifenden Ansatzes bei der lebensweltbezogenen Gesundheitsförderung und Prävention, haben die Krankenkassen das „GKV-Bündnis für Gesundheit“ gegründet. Es unterstützt sowohl die Schaffung niedrigschwelliger Angebote, als auch den Auf- und Ausbau gesundheitsförderlicher Strukturen (GKV-Spitzenverband, 2022). Im Fokus des GKV-Bündnisses für Gesundheit stehen Menschen in belastenden Lebenslagen mit besonderem Bedarf. Zu den Zielgruppen gehören z. B. arbeitslose Menschen, Kinder aus sucht- und psychisch belasteten Familien, Menschen mit Behinderungen und ältere Menschen. Auf der Grundlage der mit Wirkung vom 16. Mai 2023 neu gefassten § 20a SGB V haben die Krankenkassen in allen Ländern eine Geschäftsstelle ihrer Arbeitsgemeinschaft (ARGE) des GKV-Bündnisses für Gesundheit eingerichtet, die insbesondere interessierte Kommunen bei der Antragstellung zur Förderung von Maßnahmen unterstützt (GKV-Spitzenverband, 2024).

Einen wichtigen Beitrag zu mehr gesundheitlicher Chancengleichheit leistet auch das Kooperationsprojekt des GKV-Bündnis für Gesundheit und der Jobcenter bzw. Agenturen für Arbeit zur Verzahnung von Arbeits- und Gesundheitsförderung in der kommunalen Lebenswelt, (ab 2023: „teamwork für Gesundheit und Arbeit“), dass die Gesundheit arbeitsloser Menschen fördert.

Das GKV-Bündnis für Gesundheit unterstützt mit einem kommunalen Förderprogramm auch Kommunen, die sich für Gesundheitsförderung und Prävention engagieren. Mit der Neuregelung des am 16. März 2023 in Kraft getretenen § 20a SGB V wurde den Krankenkassen aufgegeben, Arbeitsgemeinschaften in den Ländern zu errichten, die sie bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben zur Gesundheitsförderung und Prävention in Lebenswelten unterstützen.

4.9.2.3 Leistungen zur betrieblichen Gesundheitsförderung

Die Krankenkassen erbringen auch Leistungen zur Gesundheitsförderung und Prävention in Betrieben, denn einen großen Teil verbringen die Menschen am Arbeitsplatz. Die Arbeitsbedingungen dort können sich auf die Gesundheit auswirken, sowohl positiv als auch negativ. Ungünstige Arbeitsbedingungen etwa können zu körperlichen Beschwerden führen, Stress schädigt die psychische Gesundheit. Viele Unternehmen setzen daher auf freiwilliger Basis Maßnahmen zur Gesundheitsförderung um.

4.9.3 Zielgruppenspezifische gesundheitspolitische Maßnahmen

4.9.3.1 Kooperationsverbund „Gesundheitliche Chancengleichheit“

Der Kooperationsverbund „Gesundheitliche Chancengleichheit“ wurde im Jahr 2003 von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA), heute Bundesinstitut für Öffentliche Gesundheit (BIÖG), initiiert und umfasst derzeit 75 Partnerorganisationen: Spitzenverbände der Krankenkassen, der Wohlfahrt, der Kommunen und der Ärzteschaft, Landesministerien, Verbände der Prävention und Gesundheitsförderung, die Bundesagentur für Arbeit und weitere. Arbeitsschwerpunkte des Kooperationsverbundes sind die Qualitätsentwicklung in der soziallagenbezogenen Gesundheitsförderung, der Betrieb einer Praxisdatenbank, in der fast 3000 Projekte recherchiert werden können, der „Kongress Armut und Gesundheit“ sowie der kommunale Partnerprozess „Gesundheit für alle“, dem bundesweit inzwischen mehr als 70 Kommunen angehören. In Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden und dem „Gesunde-Städte-Netzwerk“ werden die Kommunen auf der Grundlage konsentierter Handlungsempfehlungen im Aufbau integrierter kommunaler Strategien unterstützt. Die Koordinierungsstellen Gesundheitliche Chancengleichheit in den 16 Bundesländern beraten Kommunen hinsichtlich Qualitätsentwicklung, Netzwerkaktivitäten und der Verbreitung von „Good-Practice“. Digitale Austauschformate und fachbezogene Veranstaltungen (z.B. Wissenschafts-Praxis Austausch „Auf den Schirm“ oder die Satellitenveranstaltung) fördern die interdisziplinäre Vernetzung verschiedener Professionen. Über die Webseite www.gesundheitliche-chancengleichheit.de können Fachkräfte auf eine breite Sammlung an Arbeitsmaterialien zu soziallagenbezogener Gesundheitsförderung zugreifen und sich über aktuelle Entwicklungen im Themenfeld informieren.

4.9.3.2 Runder Tisch Bewegung und Gesundheit

Der vom Bundesministerium für Gesundheit initiierte „Runde Tisch Bewegung und Gesundheit“ bringt seit Oktober 2022 die relevanten Akteure aus Bund, Ländern, Kommunen, Verbänden und weiteren Interessensgruppen zusammen, um sich gemeinsam zu verständigen, wie Bewegung und ein aktiver Lebensstil bei allen Menschen in Deutschland gestärkt werden kann. Als Ergebnis des Runden Tisches wurde ein Konsenspapier erstellt, das die im Rahmen der Sitzungen zusammengetragenen Handlungsbedarfe und konkrete, Vereinbarungen zur Umsetzung erfolgsversprechender Ansätze enthält (<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/service/publikationen/details/konsenspapier-runder-tisch-bewegung-und-gesundheit.html>). Die daraus folgenden Maßnahmen leisten einen wertvollen Beitrag zur Verbesserung der gesundheitlichen Chancengleichheit in Deutschland. Im Nachgang zur Follow-up-Veranstaltung zum Folgeprozess am 24. März 2025 hat das BMG eine Übersicht mit dem Umsetzungsstand der am Runden Tisch vereinbarten Maßnahmen veröffentlicht (https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/5_Publikationen/Praevention/Berichte/07-04_BRO_Konsenspapier_BMG_Umsetzungsstand_BF.pdf). (Der sektorenübergreifende Dialog und die bereits erzielte Vernetzung soll nun fortgeführt und verstetigt werden.

4.9.3.3 Stärkung der Ernährungskompetenz von belasteten Familien im Rahmen der aufsuchenden Familienhilfe und Gesundheitsförderung

Gesunde Ernährung ist bereits in der frühen Kindheit wichtig. Junge Familien in belasteten Lebenslagen in gesundem Essverhalten zu unterstützen, ist das Ziel einer 2022 gestarteten Zusammenarbeit des Bundesministeriums für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ) und des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH). Zentrale Maßnahmen sind die Entwicklung und Verbreitung neuer zielgruppenspezifischer E-Learning-Module für die Lernplattform „Frühe Hilfen“ des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen (NZFH). Durch qualitätsgesicherte Angebote zur Ernährungsbildung und zum Zusammenspiel von Ernährung und Eltern-Kind-Bindung werden Fachkräfte in den Frühen Hilfen in die Lage versetzt, Familien mit niedrigem sozioökonomischem Status wichtige Kompetenzen für ihren Ernährungsalltag zu vermitteln. Das E-Learning-Angebot besteht aus einem Basismodul zur Ernährungskompetenz und einem Spezialmodul zur Ernährung von Säuglingen, die beide 2024 veröffentlicht wurden und seither allen Akteuren frei zugänglich sind. Ergänzend werden Präsenzveranstaltungen angeboten.

4.9.3.4 Schwerpunkte von IN FORM im Bereich Ernährung

Der Nationale Aktionsplan „IN FORM - Deutschlands Initiative für gesunde Ernährung und mehr Bewegung“ vom BMG und BMLEH wurde 2021 mit dem Ziel weiterentwickelt, der Prävention von Fehlernährung, Bewegungsmangel, Übergewicht und damit zusammenhängenden Krankheiten stärker Rechnung zu tragen. Die Weiterentwicklung sieht vor, auf der Grundlage der bisherigen Zielsetzung des Aktionsplans bewährte Maßnahmen fortzuführen und durch neue Aktivitäten, die die aktuellen gesellschaftlichen und gesundheitspolitischen Bedingungen aufgreifen, zu ergänzen.

Der Nationale Aktionsplan wurde im Bereich Ernährung an die im Januar 2024 beschlossene Ernährungsstrategie der Bundesregierung angepasst. Die Projektförderung im Bereich Ernährung beinhaltet Maßnahmen, die sich an Kinder und Jugendliche, von Armut bedrohte und betroffene Haushalte und Menschen mit Migrationsgeschichte richten. Mit Blick auf die Verbesserung der gesundheitlichen Chancengleichheit werden weitere Bevölkerungsgruppen mit besonderem Unterstützungsbedarf (wie z. B. bildungsbenachteiligte) im Rahmen von IN FORM verstärkt adressiert. Hierfür werden Projekte zivilgesellschaftlicher Organisationen und Initiativen, die sich für eine Stärkung der Ernährungskompetenz von besonderen Verbrauchergruppen einsetzen, gefördert und Maßnahmen in den Lebenswelten vulnerabler und bildungsbenachteiligter Bevölkerungsgruppen etabliert. Gerade um jüngere Altersgruppen zu erreichen, wird das Angebot von IN FORM verstärkt auch digitale Komponenten enthalten.

- Im IN FORM-Projekt der Tafel-Akademie „Tafel is(s)t gesund und nachhaltig“ (Laufzeit: März 2021 bis Februar 2024) wurden in Seminaren und Mittagstischen für Betroffene die Lebensmittel verarbeitet, die über die Tafeln ausgegeben werden. Ziel war, bei den Tafelkundinnen und -kunden Appetit auf die gesamte Bandbreite an heimischen Gemüse- und Obstsorten zu wecken und Sicherheit in der Verarbeitung zu geben.
- Im Fokus eines im Mai 2024 gestarteten dreijährigen Verbundvorhabens von Verbraucherzentralen und der Europa-Universität Flensburg stehen die Stärkung der Ernährungskompetenz von Menschen,

die von Ernährungsarmut bedroht oder betroffen sind, und die modellhafte Erprobung nachhaltiger Ernährungswelten. Von Oktober 2024 bis Ende 2026 wird im Rahmen eines Projekts von Acker e. V. die Ernährungsaufklärung in Kinder- und Familienzentren, besonders in strukturell und wirtschaftlich benachteiligten Stadtteilen, gefördert.

4.9.3.5 Forschung zur Auswirkung von Armut auf die Ernährungssituation

Zwei aktuelle Forschungsprojekte widmen sich der Frage, wie soziale Ungleichheit in Deutschland mit der Ernährungssituation zusammenhängt: Das Projekt SEED der Universität Hohenheim und das Projekt ELSinA des (MRI).

- Das Projekt „Soziale Aspekte der Ernährung: Ursachen, Determinanten und Auswirkungen von Ernährungsarmut in Deutschland sowie politische Handlungsoptionen“ (SEED) erforscht von Juni 2025 bis Mai 2028 in drei Teilstudien die Zusammenhänge zwischen verfügbaren Ressourcen, Ernährungsarmut, Ernährungsqualität und Gesundheitsindikatoren. Ziel ist es, belastbare Daten zur Prävalenz von Ernährungsarmut in Deutschland zu erheben und daraus politische Handlungsoptionen abzuleiten. Die Ergebnisse sollen eine Grundlage liefern, um Ernährung als eigenständige Dimension sozialer Ungleichheit differenziert abzubilden. Sie sollen im 16. DGE-Ernährungsbericht (geplant für 2028) erstveröffentlicht werden.
- Seit 2023 untersucht das MRI in einem transformationsorientierten Forschungsprojekt die Ernährungs- und Lebenssituation von Seniorinnen und Senioren in Armut (ELSinA) . Dabei kommen innovative Methoden wie Photovoice und partizipative Workshops zur Systemmodellierung zum Einsatz. Auf dieser Basis soll gemeinsam mit Betroffenen und Fachakteur*innen ein Aktionsplan zur Verbesserung ihrer Ernährungsteilhabe erarbeitet werden. Die Forschung liefert damit wichtige Erkenntnisse über eine besonders vulnerable und wachsende Bevölkerungsgruppe und eröffnet praxisnahe Ansatzpunkte für politische Maßnahmen gegen Altersarmut im Bereich Ernährung und Teilhabe. Das Projekt läuft noch bis Ende 2026.

4.9.3.6 Bundesprogramm „Mental Health Coaches“ an Schulen

Vom Abschlussbericht der Interministeriellen Arbeitsgruppe „Gesundheitliche Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche durch Corona“ und von Studienergebnissen ausgehend hat der Bund das Bundesprogramm der „Mental Health Coaches“ ins Leben gerufen. Unter dem Eindruck der mehrjährigen weltweiten Corona-Pandemie und weiterer sich überlappender Krisen stehen viele Kinder und Jugendliche in Deutschland unter anhaltendem psychischem Stress. Im Rahmen eines Modellvorhabens werden deshalb ab Sekundarstufe I so genannte „Mental Health Coaches“ ab Beginn des Schuljahres 2023/2024 eingesetzt. Mit dem Modellprogramm konnten bis Ende Juli 2025 bundesweit mehr als 85.000 Kinder und Jugendliche in über 100 Schulen erreicht und rund 2.300 Gruppenangebote umgesetzt werden

4.9.4 Pflegepolitische Maßnahmen

4.9.4.1 Verbesserung der Leistungen der sozialen Pflegeversicherung

Mit dem Pflegeunterstützungs- und Entlastungsgesetz (PUEG) vom 19. Juni 2023 wurden verschiedene Verbesserungen für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen auf den Weg gebracht. Um die häusliche Pflege zu stärken, wurden unter anderem das Pflegegeld und die ambulanten Pflegesachleistungsbeträge zum 1. Januar 2024 um jeweils 5 Prozent erhöht. Zum 1. Januar 2025 wurden zudem alle Leistungsbeträge der Pflegeversicherung – sowohl im häuslichen als auch im teil- und vollstationären Bereich – um 4,5 Prozent angehoben. Zum 1. Januar 2028 ist nach geltendem Recht eine weitere Anhebung in Höhe des kumulierten Anstiegs der Kerninflationsrate in den letzten drei Kalenderjahren vorgesehen.

Darüber hinaus wurden zum 1. Juli 2025 die Leistungsbeträge für Verhinderungspflege und für Kurzzeitpflege in einem neuen Gemeinsamen Jahresbetrag für Verhinderungspflege und Kurzzeitpflege zusammengeführt. Damit steht nun ein kalenderjährlicher Gesamtleistungsbetrag zur Verfügung, den die Anspruchsberechtigten nach ihrer Wahl flexibel für beide Leistungsarten einsetzen können. Die bisherige sechsmonatige Vorpflegezeit vor erstmaliger Inanspruchnahme der Verhinderungspflege wurde abgeschafft, sodass die Leistungen künftig unmittelbar ab Feststellung von mindestens Pflegegrad 2 genutzt werden können. Um Familien mit pflegebedürftigen Kindern sofort zu unterstützen, wurde der Anspruch auf den Gemeinsamen Jahresbetrag aus Verhinderungs- und Kurzzeitpflege für Pflegebedürftige der Pflegegrade 4 und 5, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, bereits zum 1. Januar 2024 eingeführt.

Zum 1. Januar 2024 wurden auch die Leistungszuschläge nach § 43c Elftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XI), die die Pflegekasse an die Pflegebedürftigen in vollstationären Pflegeeinrichtungen zahlt, erhöht. Die Sätze wurden abhängig von der Verweildauer jeweils um 5 oder 10 Prozentpunkte angehoben.

4.9.4.2 Stabilisierung der Finanzierung der sozialen Pflegeversicherung

Aufgrund der demografischen Entwicklung und der steigenden Zahl pflegebedürftiger Menschen ist die finanzielle Situation der sozialen Pflegeversicherung (SPV) seit Jahren angespannt; verschärft wurde diese Lage durch die COVID-19 Pandemie.

Mit dem Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz (PUEG) hat der Bundesgesetzgeber daher den allgemeinen Beitragssatz zur sozialen Pflegeversicherung zum 1. Juli 2023 moderat um 0,35 Prozentpunkte angehoben, um die bestehenden Leistungsansprüche und die im Rahmen des PUEG vorgesehenen Leistungsanpassungen abzusichern.

Im Hinblick auf vorgezogene Neuwahlen des Deutschen Bundestags hat das Bundeskabinett am 8. November 2024 eine Rechtsverordnung beschlossen, mit der der Beitragssatz zur sozialen Pflegeversicherung zum 1. Januar 2025 um 0,2 Beitragssatzpunkte angehoben wurde. Diese Beitragssatzerhöhung dient der Absicherung der Zahlungsfähigkeit der SPV.

Im Jahr 2025 wird für die SPV mit einem Defizit von max. 0,5 Milliarden Euro und für das Jahr 2026 mit einem Defizit von etwa 3,5 Milliarden Euro gerechnet. Vor diesem Hintergrund erhält die SPV Darlehen des Bundes i.H.v. 0,5 Milliarden Euro in 2025 und i.H.v. 1,5 Milliarden Euro in 2026. Die Rückzahlung der Darlehen soll ab 2029 in gleicher Stückelung über 5 Jahre erfolgen.

Auch im Bereich der Pflege bekennen sich die Koalitionsparteien zu einer nachhaltigen Finanzierung und wollen diese mit einer großen Pflegereform gewährleisten. Grundlagen der Reform soll eine Kommission aus Bund und Ländern sowie kommunalen Spitzenverbänden bis Ende des Jahres 2025 entwickeln. Zur allgemeinen Kostensenkung kann insbesondere auch der Abbau von vermeidbarem bürokratischem Aufwand beitragen. Mit dem in der 21. Legislaturperiode vom Kabinett bereits verabschiedeten Entwurf für ein „Gesetz zur Erweiterung der Befugnisse und der Entbürokratisierung in der Pflege“ sollen daher wichtige Schritte in diese Richtung gemacht werden, um künftig Pflegebedürftige und ihre Familien, aber auch Pflegekräfte und Einrichtungen zu entlasten und Prozesse zu vereinfachen.

4.9.4.3 Maßnahmen zur Bewältigung der COVID-19 Pandemie und zur Unterstützung von Pflegeeinrichtungen bei gestiegenen Energiekosten

Auch im Bereich der Pflege war der Berichtszeitraum stark von den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie geprägt. Neben den dringend erforderlichen Schutzmaßnahmen für die vulnerable Gruppe der Pflegebedürftigen und die in der Pflege beschäftigten Personen war es eine zentrale Zielsetzung des Bundesgesetzgebers, die Pflegebedürftigen und ihre Angehörigen von den finanziellen Auswirkungen der Pandemie zu entlasten. So konnten Bewohnerinnen und Bewohner, Besucherinnen und Besucher sowie Beschäftigte in Pflegeeinrichtungen lange Zeit kostenlose Testungen auf das Coronavirus SARS-CoV-2 in Anspruch nehmen. Zugelassenen Pflegeeinrichtungen wurden die Kosten für pandemiebedingte Mehrausgaben und Mindereinnahmen erstattet, so dass die Pflegebedürftigen und ihre Angehörigen vor den finanziell negativen Auswirkungen der Pandemie bewahrt wurden und die pflegerische Versorgung sichergestellt werden konnte.

Auch zur Entlastung bei den gestiegenen Energiekosten erhielten die Pflegeeinrichtungen finanzielle Unterstützung, wie durch die Übernahme des Dezember-Abschlags 2022 und die allgemeinen Energiepreisbremsen. Darüber hinaus haben zugelassene stationäre Pflegeeinrichtungen auf Antrag sogenannte Ergänzungshilfen zum Ausgleich steigender Preise für Erdgas, Wärme und Strom für den Zeitraum von Oktober 2022 bis April 2024 erhalten. Hierdurch wurde über einen Hilfsfonds die gesamte Differenz zwischen gestiegenen Energiekosten und Abschlagszahlung vor Beginn der Krise erstattet. Dafür hatte der Gesetzgeber insgesamt Mittel im Umfang von bis zu 2 Milliarden Euro bereitgestellt. Hierdurch wurde dafür gesorgt, dass die gestiegenen Energiekosten nicht an die Pflegebedürftigen und ihre Angehörigen weitergegeben werden.

5. Gesellschaftliche, politische und kulturelle Teilhabe

Zusammenfassung

Gesellschaftliche und politische Teilhabemöglichkeiten für alle Menschen zu gewährleisten, unabhängig von Einkommen und sozioökonomischen Status, ist essenziell für das Fortbestehen einer offenen und demokratischen Gesellschaft. Im Berichtszeitraum standen diese Teilhabemöglichkeiten sowohl unter den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und den damit verbundenen Schutzmaßnahmen als auch unter den Auswirkungen der Energiepreiskrise und der damit einhergehenden wirtschaftlichen Unsicherheit.

Niedrige Einkommen wirken sich auf gesellschaftliche Teilhabe als Einbindung in soziale Netzwerke aus. Personen mit geringeren Einkommen und auch Arbeitslose haben demnach ein höheres Risiko, weniger soziale Kontakte zu haben als Personen mit höheren Einkommen oder Erwerbstätige. Darüber hinaus erhöhte sich während der COVID-19-Pandemie die Einsamkeitsprävalenz für Personen aus allen Einkommensgruppen und glich sich dabei im Zeitablauf zwischen den verschiedenen Einkommensgruppen an. Menschen mit niedrigem Einkommen haben jedoch weiterhin das höchste Risiko für eine erhöhte Einsamkeitsbelastung. Um das Thema Einsamkeit in Deutschland stärker politisch und wissenschaftlich zu beleuchten, hat die Bundesregierung die Strategie gegen Einsamkeit initiiert, um mit 111 konkreten und bereichsübergreifenden Maßnahmen Einsamkeit vorzubeugen und zu lindern. Mit der Strategie werden insbesondere auch Personen in prekären Lebenssituationen, u.a. pflegende Angehörige und Menschen in Armut, in den Blick genommen.

Die kulturelle Teilhabe ist ein wichtiger Bestandteil der gesellschaftlichen Teilhabe. Hier zeigt sich, dass die Nutzung von Kulturangeboten je nach sozio-demographischen Merkmalen sehr unterschiedlich ist: Es bestehen erhebliche Unterschiede zwischen den Einkommensgruppen. Groß sind auch die Unterschiede nach dem Erwerbsstatus: wer weder arbeitet, noch in Studium oder Ausbildung ist, nimmt im Durchschnitt deutlich seltener Kulturangebote wahr.

Die aktuellen Preissteigerungen hatte auch Auswirkungen auf die Möglichkeiten, am kulturellen Leben teilzuhaben: so reduzierten 36,2 Prozent der Menschen ihre Ausgaben für Freizeit, Kultur und Unterhaltung in Reaktion auf die Preissteigerungen im Berichtszeitraum. Um jungen Menschen unabhängig von ihrer finanziellen Situation kulturelle Teilhabe zu ermöglichen, wurde 2023 der bundesweite KulturPass für Jugendliche, die in diesem Jahr 18 Jahre alt wurden, eingeführt. Junge Menschen haben über den KulturPass ein virtuelles Budget erhalten (200 Euro pro Person im Jahr 2023, 100 Euro pro Person im Jahr 2024), das direkt in der App insbesondere für Live-Kulturveranstaltungen und kulturelle Güter wie Bücher, Tonträger und Musikinstrumente eingesetzt werden konnte.

Ein niedriges Einkommen wirkt sich auf die digitale Teilhabe aus. So verfügt knapp jeder sechste Haushalt im untersten Einkommensquartil nicht über einen Internetanschluss. Auch digitale Kompetenzen sind, sicherlich auch wegen Unterschieden im Bildungsniveau, in niedrigeren Einkommensgruppen signifikant geringer ausgeprägt als in höheren. Der von der Bundesregierung geförderte DigitalPakt Alter als auch der ebenso geförderte DigitalPakt Schule unterstützt die Stärkung gesellschaftlicher Teilhabe und die Möglichkeit zum Engagement in einer digitalisierten Welt in verschiedenen Lebenslagen.

Freiwilliges Engagement ist und bleibt in den allermeisten Einkommensgruppen sehr verbreitet. Über die Hälfte der Menschen mit einem Haushaltsnettoeinkommen von mehr als 2.000 Euro sind freiwillig engagiert. Auch wenn sich ein klarer Einkommensgradient feststellen lässt, sind noch immer ein knappes Viertel der Personen aus Haushalten mit einem Nettoeinkommen von bis unter 1.000 Euro freiwillig engagiert.

Im Hinblick auf politische Teilhabemöglichkeiten zeigen sich soziale Disparitäten. Dabei ist auffällig, dass eine Verschränkung bestimmter Merkmale die Teilhabe noch weiter sinken lässt: So weist die Bevölkerungsgruppe mit geringen Einkommen eine relativ niedrige Wahlbeteiligung auf; dieser Effekt ist jedoch noch stärker, wenn Menschen mit Migrationshintergrund und einem geringen Einkommen betrachtet werden.

Ähnliche Disparitäten zeigen sich im Hinblick auf Repräsentationsdefizite: so liegt der Anteil von politischen Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern mit Migrationshintergrund in Parlamenten und der Anteil von Ostdeutschen in Führungspositionen weiterhin unter dem eigentlich korrespondierenden Bevölkerungsanteil. Positiv festzuhalten ist, dass die Anteile dieser Personengruppen trotzdem ansteigen. Die Bundesregierung unterstützt verschiedene Projekte, um die politische Partizipation von unterrepräsentierten Bevölkerungsgruppen zu fördern. So unterstützen die Projekte „Politik Akademie der Vielfalt“ als auch „YoungUp!“ Menschen mit Migrationshintergrund in ihrer Teilhabe an der Zivilgesellschaft. Verschiedene Projekte für Verbände von Menschen mit Behinderungen fördert seit 2016 der beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) angesiedelte Partizipationsfonds. Sein Ziel ist es, eine aktive und umfassende Teilhabe an der Gestaltung öffentlicher Angelegenheiten sowie die Partizipation von Menschen mit Behinderungen an politischen Entscheidungsprozessen auf Bundesebene zu ermöglichen. Es werden Maßnahmen gefördert, die zum Beispiel Kompetenzaufbau, Nachwuchsförderung oder Aufbau und Pflege von Netzwerken beinhalten.

Dabei ist das politische Interesse in Deutschland so hoch wie noch nie seit Beginn der Erhebung im Jahr 1995. Erstmals sagen gleich viele Ost- wie Westdeutsche, sie würden sich stark für Politik interessieren. Auch wenn das politische Interesse unter Menschen mit geringen Einkommen in den letzten Jahren gestiegen ist, ist es immer noch nur halb so stark ausgeprägt wie das politische Interesse von Menschen mit hohen Einkommen. Dies zeigt den Bedarf für eine gezielte Ansprache von Menschen mit geringeren Einkommen in Maßnahmen der politischen Bildung. Mit einer Vielzahl von Programmen fördert die Bundesregierung die gesellschaftliche Teilhabe und politische Repräsentation aller Bevölkerungsgruppen als auch das Vertrauen in die Demokratie und ihre Institutionen. Das Förderprogramm „Miteinander Reden“ fördert Projekte in ländlichen Regionen, die sich für ein respektvolles Miteinander einsetzen, um Extremismus, Rassismus und Ausgrenzung zu bekämpfen. Zusätzlich unterstützte das Förderprogramm „Aufsuchende politische Bildung für die Arbeitswelt“ Projekte, die politischen Bildungsangebote im Kontext des Arbeitsumfelds entwickeln und erproben.

Parallel zum Wachstum des generellen starken politischen Interesses gibt es allerdings auch einen Anstieg der Zustimmung zu verschwörungstheoretischem und autoritärem Gedankengut. Außerdem zeigen sich im Vergleich der Einkommensgruppen unterschiedliche Ausprägungen der Zufriedenheit mit der Demokratie und ihren Institutionen. Während 36,9 Prozent der Personen in der untersten

Einkommensgruppe geringes Vertrauen in das Rechtssystem haben, sind es bei mittleren Einkommen nur noch 21,5 Prozent, bei Menschen mit dem doppelten des Medianeinkommens acht Prozent. Die ARB-Forschung zeigt, dass diese Unzufriedenheit mit einem stärkeren subjektiven Empfinden von Menschen am unteren Rand der Einkommensverteilung einhergeht, persönlich von Krisen betroffen zu sein.

Neben den in den vorherigen Kapiteln beschriebenen Lebenslagen, die eine wichtige Rolle für das Wohlergehen sowie die Teilhabe- und Verwirklichungschancen von Menschen in Deutschland spielen, bestimmen auch die Einbettung in soziale Netzwerke, Teilhabe am kulturellen Leben und politische Teilhabe die Möglichkeit jedes Menschen mit, die eigene Persönlichkeit frei zu entfalten - und sind gleichzeitig Ausdruck dieser individuellen Freiheit. Gesellschaftliche und politische Teilhabe trägt dabei zu gesellschaftlicher Zugehörigkeit bei (Bartelheimer & Kädtler, 2012). Auch aus gesellschaftlicher Sicht stellt dies einen Mehrwert dar: Während materielle Ressourcen grundlegende Voraussetzung für individuellen - und gemeinschaftlichen - Wohlstand sind, tragen ehrenamtliche Tätigkeiten, soziale Kontakte und politisches Engagement zum gesellschaftlichen Zusammenhalt und zur Gestaltung des Gemeinwesens bei.

Im Folgenden werden daher verschiedene Formen gesellschaftlicher Teilhabe betrachtet, die neben ihrem inhärenten Wert auch als „soziales Kapital“ weitere Verwirklichungschancen begünstigen können. Auch dieses soziale Kapital war im Berichtszeitraum ungleich zwischen verschiedenen Bevölkerungsgruppen - und oftmals entlang von Einkommensungleichheiten -verteilt.

Während einige Aspekte, wie die Einbindung in soziale Netzwerke, das politische Interesse oder Teilhabe an Kultur und Freiwilligenarbeit grundsätzliche Dimensionen der gesellschaftlichen und politischen Teilhabe abbilden, befasst sich dieses Kapitel auch mit darüberhinausgehenden Aspekten der Teilhabe. Zu nennen ist hier die Teilhabe an der digitalen Welt als auch die Entwicklung des gesellschaftlichen Vertrauens in Demokratie und politische Institutionen. In Zeiten gesellschaftlicher Umbrüche und wirtschaftlicher Unsicherheit spielt dieses Vertrauen eine entscheidende Rolle dabei, dass die Gesellschaft gemeinsam auf Herausforderungen reagieren kann. Auch betrachtet das Kapitel Teilhabemöglichkeiten und -einschränkungen verschiedener Bevölkerungsgruppen, wie Personen mit Migrationshintergrund, Personen aus Ostdeutschland und von Personen mit Einschränkungen.

5.1 Soziale Einbindung und kulturelle Teilhabe

Untersuchungen zum Verhältnis zwischen sozialen Netzwerken und sozialer Ungleichheit zeigen, dass nicht nur materielle Ressourcen, sondern auch soziale Ressourcen und Teilhabe an sozialen Netzwerken ungleich verteilt sind. Personen mit weniger materiellen und kulturellen Ressourcen haben im Allgemeinen weniger unterstützende und ressourcenreiche soziale Beziehungen (Knabe, 2022, S. 65). Dabei können besonders in Krisensituationen Freunde und Familie eine hilfreiche Unterstützung bieten. Menschen, die nur wenige soziale Kontakte haben, erhalten entsprechend weniger Hilfe und laufen in schwierigen Lebenssituationen leichter Gefahr in eine existenzielle Notlage zu geraten.

Gleichzeitig sind für armutsgefährdete Personen auch häufig Wege verschlossen, in soziale Netzwerke eingebunden zu werden: sei es, weil weniger Möglichkeiten bestehen, sich freiwillig zu engagieren, weil

kulturelle Dienstleistungen nicht zugänglich sind oder weil schlicht keine Möglichkeiten bestehen, über digitale Medien mit anderen Menschen vernetzt zu bleiben. Auf diese Aspekte wird im Folgenden eingegangen.

5.1.1 Soziale Kontakte

Einkommensarmut wird seit spätestens den 1980er Jahren als eine Ursache von Einsamkeit und sozialer Isolation diskutiert (Dittmann & Goebel, 2022). Bei Menschen mit dauerhaft niedrigen Einkommen zeigt eine Auswertung von Daten des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP), dass sich ihre sozialen Netzwerke zunehmend aus Personen in ähnlichen prekären Lebenslagen zusammensetzen (z. B. Arbeitslosigkeit) (Böhnke & Link, 2017). Dies hat wiederum negative Auswirkungen auf die zur Verfügung stehenden Ressourcen innerhalb eines sozialen Netzwerkes („soziales Kapital“). Von diesen Veränderungen ausgenommen sind jedoch die Kontakte und Beziehungen zu Familienmitgliedern und engen Freunden, „was für die Verlässlichkeit enger sozialer Beziehungen spricht“ (Dittmann & Goebel, 2022, S. 15).²¹³ Eyerund und Orth (2019, S. 16) stellen darüber hinaus fest, dass auch Einsamkeit und Erwerbsstatus in engem Zusammenhang stehen: gaben für die 2019 veröffentlichte Studie 6,7 Prozent der in Vollzeit Erwerbstätigen an, einsam zu sein, sind es 13,1 Prozent der nicht Erwerbstätigen.

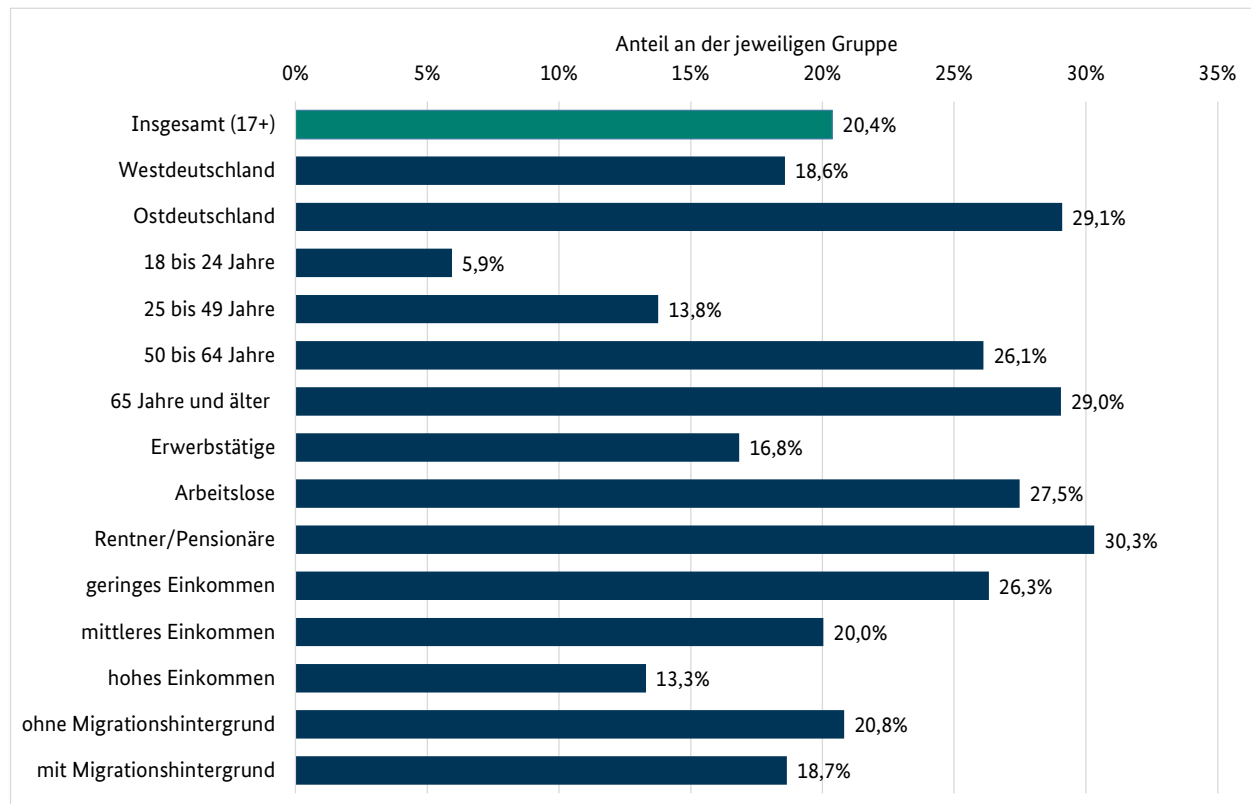
Ein weiterer Zusammenhang besteht zwischen Armut und der höheren Wahrscheinlichkeit, stigmatisiert zu werden. Die soziale Ausgrenzung geschieht dabei nicht, weil sich armutsbetroffene Personen aus der Gesellschaft zurückziehen, sondern weil „gesellschaftliche Teilhabe den Betroffenen durch die Armutssituation erschwert“ wird (Dittmann & Goebel, 2022, S. 16). Wenn in einer Gesellschaft soziale Teilhabe über ökonomische Bedingungen bestimmt wird (z. B. Kosten für Veranstaltungen, Freizeitaktivitäten, Konsum in öffentlichen Räumen), beschleunige dies den sozialen Ausschluss der von Armut betroffenen Menschen. Armut im Alter gehe mit einem besonderen Risiko für Einsamkeit und soziale Isolation, aber auch mit einem besonderen Gefühl der Scham einher (Gröning, 2013, S. 52). Insgesamt sind die Wirkmechanismen und Zusammenhänge von Armut und sozialer Teilhabe über alle Altersgruppen hinweg durch Studien gut belegt (Dittmann & Goebel, 2022).

Der dargestellte Zusammenhang zwischen Armutsgefährdung und sozialer Teilhabe zeigt sich auch im Anteil der „Personen mit wenigen sozialen Kontakten“ an verschiedenen Bevölkerungsgruppen (Schaubild C.5.1.1). Gerade Personen ohne starke soziale Netzwerke fehlt womöglich häufig hilfreiche Unterstützung in schwierigen Lebenssituationen. Eine relevante Veränderung über die Zeit ist bei dem auf Selbsteinschätzungen beruhenden Indikator G19 („Relative Anteile der Personen mit wenigen sozialen Kontakten“) nicht zu beobachten, allerdings fallen wiederum Unterschiede zwischen Bevölkerungsgruppen nach Einkommensstatus und Erwerbstätigkeit auf.

²¹³ Stewart et al. konnten außerdem in einer Studie mit insgesamt 1.671 Studienteilnehmenden mit niedrigerem und höherem Einkommen aus zwei kanadischen Städten zeigen, dass Einkommen eine konsistente Vorhersagevariable (Prädiktor) für soziale Isolation und die Wahrnehmung eines Zugehörigkeitsgefühls war. Personen mit niedrigerem Einkommen erfuhren größere Isolation und ein geringeres Zugehörigkeitsgefühl als Personen mit höherem Einkommen (Stewart, et al., 2009).

Methodisch ist dabei festzuhalten, dass soziale Kontakte auch in anderen Formen als dem geselligen Beisammensein stattfinden können, hier jedoch nicht erfasst sind.

Schaubild C.5.1.1: Entwicklung des Indikators G19



Der Indikator G19 operationalisiert „Personen mit wenigen sozialen Kontakten“ nach der Fragestellung: „geselliges Beisammensein weniger als einmal pro Monat“

Quelle: SOEP v40.1

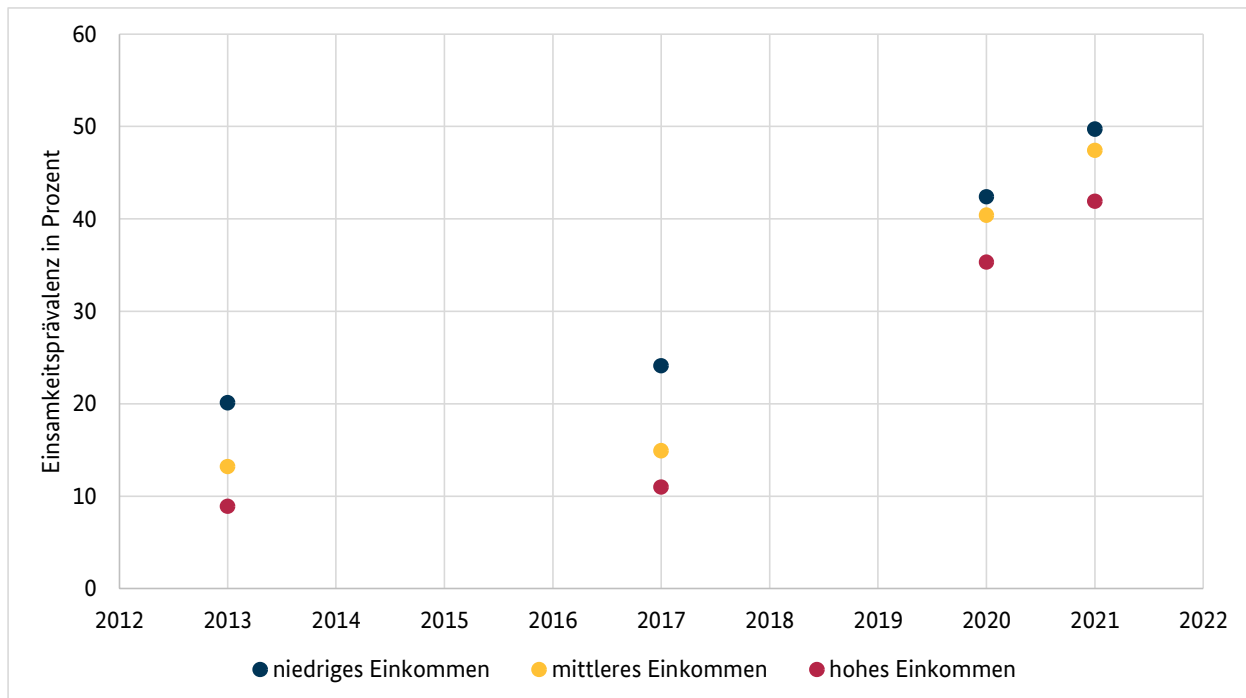
Der für den 7. ARB erhobene ARB-Survey stellt außerdem fest, dass die Aussage „Menschen sind arm, wenn sie kaum oder keinen Kontakt zu Freunden oder Familie haben“ an Zustimmung verloren hat. War dieser Zustand für 54,8 Prozent der Befragten im Jahr 2019 noch ein Armutsindikator, stimmten 2023 nur noch 47,9 Prozent dieser Aussage zu. Ein möglicher Grund dafür sei, so Liebig et al., „dass die soziale Isolation während der COVID-19-Pandemie für viele Menschen zu einem Teil des neuen Alltags geworden“ sei (Liebig, Priem, & Winkler, 2025, S. 30).

Dabei ist die Beziehungsqualität zu Nahpersonen, d. h. Familie, Freund- und Partnerschaften, die zentrale Ressource, die vor Einsamkeitsbelastungen schützt (BMFSFJ, 2024c, S. 40f.). Die während der Corona-Pandemie beschlossenen Kontaktbeschränkungen hatten maßgeblichen Einfluss auf die Möglichkeit zu sozialen Kontakten und die soziale Eingebundenheit.

Auf Grundlage der Daten des SOEP (bis 2017), sowie der Sonderbefragung während der COVID-19-Pandemie (SOEP-CoV), zeigt Entringer (2022, S. 24), dass ein niedriges Einkommen ein zentraler Risikofaktor für eine erhöhte Einsamkeitsbelastung ist. Während der Corona-Pandemie zeigt sich hinsichtlich des sozioökonomischen Status ein Angleichungseffekt (Schaubild C.5.1.2), d. h. „Unterschiede in Bildung, Einkommen, oder dem Erwerbstätigkeitsstatus gehen während der COVID-19

Pandemie nicht mehr mit ausgeprägten Unterschieden in der Einsamkeitsprävalenz einher“ (Entringer, 2022, S. 32). Auch Entringer sieht einen möglichen Grund für diese Entwicklung darin, dass soziale und gesellschaftliche Teilhabe für alle Einkommensgruppen beschränkt waren.

Schaubild C.5.1.2: Anteil der von Einsamkeit Betroffenen an der Gesamtbevölkerung (Einsamkeitsprävalenz) getrennt nach Einkommensgruppen



Eigene Darstellung nach Entringer, 2022, S. 24, 27.

Quelle: Entringer (2022).

Während Einsamkeit bislang vorwiegend als ein Problem Älterer galt, ist seit der COVID-19-Pandemie festzustellen, dass hiervon auch zunehmend Personen im jüngeren und mittleren Erwachsenenalter betroffen sind. Laut dem Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (BiB) fühlt sich heute jede dritte Person zwischen 18 und 53 Jahren zumindest teilweise einsam, zuletzt mit deutlich steigender Tendenz (Diabaté, Frembs, Kaiser, & Bujard, 2024).

Zudem bestimmen Unterschiede im Einkommen und Vermögen auch mit, inwieweit ein erfüllendes und selbstbestimmtes Leben im Alter möglich ist (Tesch-Römer & Wahl, 2016, S. 310-318). Darum legte eine Sonderauswertung der Daten des Deutsche Alterssurveys (DEAS), die während der COVID-19-Pandemie erhoben wurden, einen besonderen Fokus auf die Gruppe älterer Menschen (Huxhold, Bünning, & Simonson, 2023, S. 1-7).

Tabelle C.5.1.1: Kennzahlen zur Einsamkeit bei älteren Personen verschiedener Einkommensgruppen

	Armutsgefährdet	Mittlere Einkommen	Hohe Einkommen
Einsamkeitsniveau	1,98	1,83	1,79
Netzwerkgröße	3,8	4,6	5,1
Betreuungsquote	15,1	35,8	36,9

Befragte: Personen im Alter zwischen 60 und 90 Jahren (n=4.224).

Das Einsamkeitsniveau wird im Deutschen Alterssurvey mit einer Skala erhoben, die sechs verschiedene Symptome des Einsamkeitserlebens erfasst. Je höher die erfasste Zahl, desto höher das Einsamkeitsniveau.

Die Netzwerkgröße wird operationalisiert als die „Anzahl der Personen, die als wichtige Personen mit regelmäßigem Kontakt zur Zielperson genannt werden“ (n=5.081).

Die Betreuungsquote wird operationalisiert als: Anteil der Großeltern, die sich an der Betreuung von Enkelkindern beteiligen (n=1.985).

Quelle: Huxhold et al. (2023)

Auch lässt sich festhalten, dass Menschen, die armutsgefährdet sind, weniger enge Beziehungen als Personen mit mittleren und hohen Einkommen haben. Menschen mit hohem Einkommen verfügen wiederum über ein größeres enges Netzwerk als armutsgefährdete Menschen und Personen mit mittleren Einkommen. In Bezug auf die Größe des Netzwerks zeigt sich: Mit steigendem Einkommen erhöht sich die Anzahl der engen sozialen Beziehungen (Tabelle C.5.1.1). Zudem bestimmen Unterschiede im Einkommen und Vermögen auch mit, inwieweit ein erfüllendes und selbstbestimmtes Leben im Alter möglich ist (Tesch-Römer & Wahl, 2016, S. 310–318). Darum legte eine Sonderauswertung der Daten des Deutschen Alterssurveys (DEAS), die während der COVID-19-Pandemie erhoben wurden, einen besonderen Fokus auf die Gruppe älterer Menschen (Huxhold, Bünning, & Simonson, 2023). Armutsgefährdete ältere Menschen weisen den Analysen nach ein höheres Einsamkeitsniveau auf als Personen mit mittleren und hohen Einkommen. Die geringen Unterschiede im Niveau mittlerer und hoher Einkommen sind nicht signifikant.

Eine im Juli 2025 veröffentlichte Auswertung des Deutschen Alterssurvey zeigt, dass Menschen in der Lebensmitte häufiger einsam sind als im Rentenalter (Franz, Stuth, & Huxhold, 2025). Etwa jede elfte befragte Person ab 43 Jahren fühlte sich „sehr einsam“. Dabei fühlen sich die ab 76-Jährigen durchschnittlich weniger einsam als die Gruppe der 43- bis 55-Jährigen. Zudem zeigt die Auswertung, dass Personen, die als armutsgefährdet gelten, sich einsamer fühlen als Personen mit mittleren und höheren Einkommen. Ebenso deutlich sind die Unterschiede beim Erwerbsstatus: Erwerbstätige fühlen sich weniger einsam als Nicht-Erwerbstätige, allerdings nur im Erwerbsalter (43 bis 65 Jahre). Ab 66 Jahren, also dem üblichen Ruhestandsalter, gibt es keine signifikanten Unterschiede im Einsamkeitsempfinden zwischen Menschen, die einer Erwerbstätigkeit nachgehen und denen, die es nicht tun.

Ein großer Anteil von Großeltern zwischen 46 und 90 Jahren bringt sich auch aktiv in die Betreuung ihrer Enkelkinder ein. Allerdings zeigen sich auch hier beträchtliche Unterschiede zwischen den

Einkommensgruppen. Nur etwa 15 Prozent der Großeltern unterhalb der Armutsrisikoschwelle betreuen ihre Enkelkinder. Demgegenüber betragen die Anteile der Großeltern mit mittleren und hohen Einkommen, die an der Enkelkinderbetreuung beteiligt sind, etwa 36 beziehungsweise 37 Prozent.

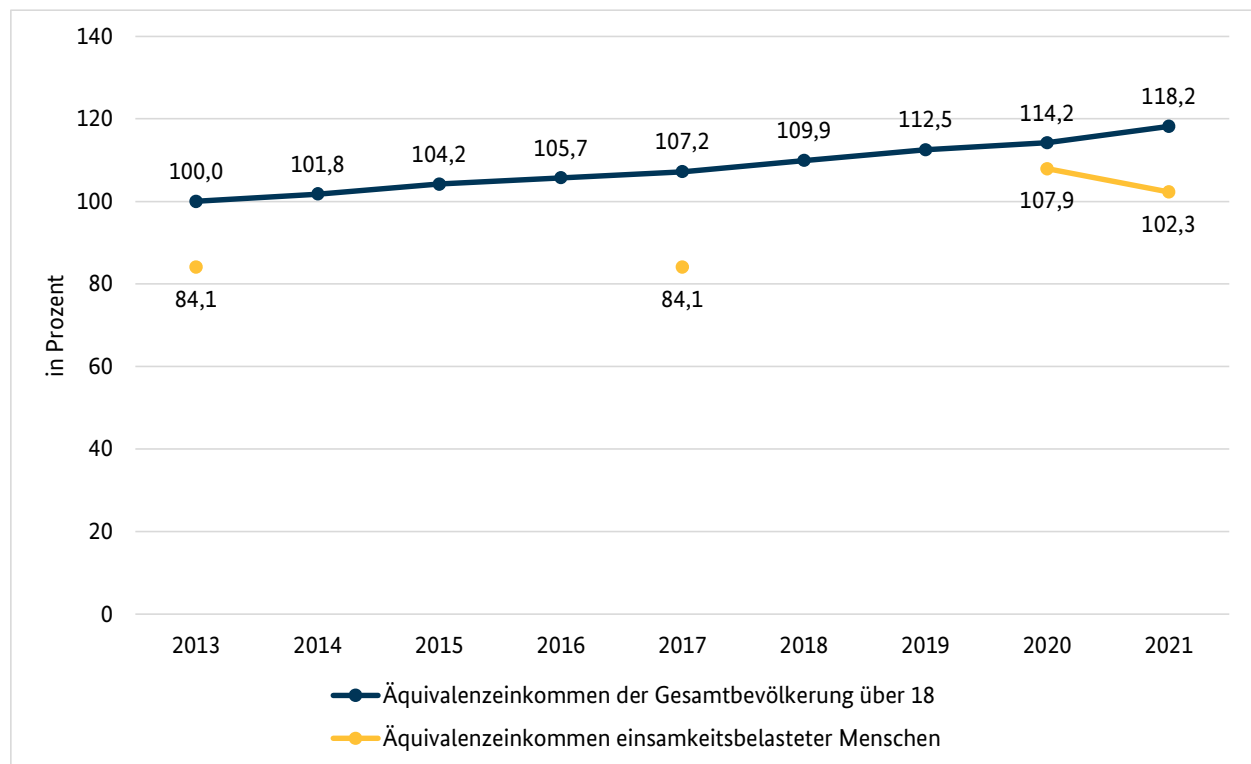
Eine Gruppe, die sich während der COVID-19-Pandemie als besonders vulnerabel gezeigt hat, waren Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene (Entringer, 2022, S. 27; Langmeyer, Guglhör-Rudan, Naab, Urlen, & Winklhofer, 2020). Die Studie „Kind sein in Zeiten von Corona“ des Deutschen Jugendinstituts (DJI) verweist darauf, dass ca. ein Drittel der befragten Familien angeben, dass die Kontaktbeschränkungen für die Kinder eine Belastung darstellten (Langmeyer, Guglhör-Rudan, Naab, Urlen, & Winklhofer, 2020, S. 59). Durch die Kontaktbeschränkungen waren soziale Beziehungen außerhalb der Familie nur eingeschränkt möglich. Dies trifft besonders auf Kleinkinder zu: „Während 45 Prozent der Kinder im Sekundarstufenalter sehr häufig Kontakt mit ihren Freundinnen und Freunden hatten, war dies bei nur acht Prozent der Kindergartenkinder und zwölf Prozent der Grundschulkinder der Fall“ (Langmeyer, Guglhör-Rudan, Naab, Urlen, & Winklhofer, 2020, S. 54). Für das Wohlbefinden der Kinder bekommt dabei die familiäre Situation eine zentrale Bedeutung. Als ein zentraler Aspekt hat sich dabei die finanzielle Situation der Familien herausgestellt. Es zeigt sich, dass bei Familien, die angaben, mit ihrem gegenwärtigen Haushaltseinkommen sehr schwer zurechtzukommen, auch die Einsamkeitsbelastung der Kinder höher eingeschätzt wird, als in Familien, die ihre finanzielle Lage positiv beurteilen (48 Prozent zu 21 Prozent) (Langmeyer, Guglhör-Rudan, Naab, Urlen, & Winklhofer, 2020, S. 63).

Auch das im Mai 2024 veröffentlichte „Einsamkeitsbarometer 2024“ – basierend auf Daten des SOEP – hat gezeigt, dass Menschen mit erhöhten Einsamkeitsbelastungen mit mehrfachen Ungleichheiten zu kämpfen haben (BMFSFJ, 2024c, S. 31-33). Ihre Gesundheit ist schlechter, sie verfügen über weniger persönliche Ressourcen wie Bildung oder Arbeit, sie partizipieren weniger an der allgemeinen Wohlfahrtsentwicklung, ihre politische Partizipation ist verringert und ihr Vertrauen in demokratische Institutionen ist häufiger geschwächt.

Die Befunde zu Armut zeichnen ein deutliches Bild. Der Anteil von erwerbslosen Menschen mit Einsamkeitsbelastungen ist stark erhöht. Im Rahmen der Pandemie haben sich 2020 die Unterschiede in den Einsamkeitsbelastungen zwischen erwerbstätigen und arbeitslosen Personen bis auf fünf Prozentpunkte stark angeglichen, während sie 2021 mit 16,1 Prozentpunkten wieder weit auseinanderlagen.

Schaubild C.5.1.3

Entwicklung der Äquivalenzeinkommen ab 2013 nach
Einsamkeitsbelastung, Bevölkerung ab 18 Jahren, Instrument: UCLA-LS



Quelle: BMFSFJ (2024c, S. 33), Abb. 3.6

5.1.2 Kulturelle Teilhabe

Kulturelle Teilhabe ist Ausdruck der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und gleichzeitig auch eine Voraussetzung zur Teilhabe in weiteren Lebensbereichen. Die Möglichkeit zur kulturellen Teilhabe ist also auch eine Frage der sozialen Gerechtigkeit. Sie zu sichern, ist - auch - Aufgabe des Staates. Dabei hat kulturelle Teilhabe einerseits eine Grundbedeutung für die Persönlichkeitsentwicklung jedes Individuums, andererseits besteht hierbei durchaus auch ein Nutzen bei der Entwicklung von Fähigkeiten und Kompetenzen, die die Teilhabe im Arbeitsleben, der Mitbestimmung und Demokratie fördern können, und somit die Gesellschaft als Ganzes stärken. Die breite kulturelle Teilhabe leistet so einen Beitrag zu einer pluralistischen Gesellschaft und der Beteiligung an einer kritischen demokratischen Debatte.

Dabei stehen nur sehr begrenzt repräsentative Daten - insbesondere unter Berücksichtigung individueller sozioökonomischer Merkmale - zu Formen und Umfang der kulturellen Betätigung vor. Der Wissenschaftliche Dienst des Bundestages hält in einem Gutachten mit Stellungnahmen u.a. aus dem Statistischen Bundesamt, dem Institut für Kulturelle Teilhabeforschung und der Bundesvereinigung Kulturelle Teilhabe fest, dass große Lücken im Hinblick auf die Datenverfügbarkeit und Statistiken zur kulturellen Teilhabe in Deutschland bestünden (Deutscher Bundestag, 2023).

Bestehende Studien liefern Anzeichen darauf, dass sich die im Kapitel bereits beschriebenen Teilhabehürden für Haushalte mit geringen Einkommen auch im Bereich der kulturellen Teilhabe widerspiegeln. Eine Studie des Berliner Instituts für Kulturelle Teilhabeforschung (IfKT) zum

Kulturnutzungsverhalten während der COVID-19-Pandemie in Berlin stellt fest, dass über fast alle kulturellen Angebote hinweg Personen aus Haushalten mit höheren Einkommen häufiger kulturelle Angebote wahrnehmen als Personen aus Haushalten mit niedrigen Einkommen (Allmanritter & Tewes-Schünzel, 2021, S. 56 ff.). Die COVID-19-Pandemie reduzierte in Berlin zwar den Konsum von Kulturaktivitäten über alle Einkommensgruppen hinweg, jedoch blieben Unterschiede zwischen Einkommensgruppen bestehen.

Die ungleiche kulturelle Teilhabe zwischen Haushalten verschiedener Einkommensklassen lässt sich teilweise dadurch erklären, dass Haushalte mit geringem Einkommen einen deutlich höheren Anteil ihres Budgets für Grundbedürfnisse wie Wohnen, Energie und Mobilität aufwenden müssen. Dies reduziert die finanziellen Spielräume für die Inanspruchnahme kultureller Angebote, auch wenn die grundlegende Bedürfnishierarchie einkommensübergreifend ähnlich ausfallen dürfte. Gerade die durch die Energiepreiskrise verursachten Preissteigerungen hatten hier Auswirkungen. So zeigt der aktuelle ARB-Survey aus 2023, dass 36,2 Prozent der Befragten ihre Ausgaben für Freizeit, Kultur und Unterhaltung reduzierten (Liebig, Priem, & Winkler, 2025, S. 90).

Um einen umfassenden Blick auf die strukturellen sozialen Unterschiede in der kulturellen Teilhabe, der nicht durch die unmittelbaren Effekte der COVID-19-Pandemie beeinflusst ist, zu ermöglichen, werden im Folgenden Befunde aus einer Sonderauswertung der Panelstudie „Kulturelle Bildung und Kulturpartizipation in Deutschland“ an der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz, die Gunnar Otte und Annalena Röser für den 7. ARB vorgenommen haben, dargestellt. In dieser umfangreichsten und aktuellsten Datenerhebung zum Thema kulturelle Teilhabe in Deutschland ist in den Jahren 2018 und 2021 die Bevölkerung in Deutschland repräsentativ nach ihrem Freizeit- und Kulturverhalten befragt worden; eine erneute Welle steht für das Jahr 2025 an. In der ersten Welle wurden 2.592 Personen befragt, in der zweiten Welle 2021 konnten 1.541 Personen erneut befragt werden.²¹⁴ Da die zweite Welle während der COVID-19-Pandemie erhoben wurde, als die Möglichkeit zu außerhäuslichen und Kulturaktivitäten durch die pandemiebedingten Schließungen stark eingeschränkt war, so dass mutmaßliche sozio-ökonomische Unterschiede im Kulturverhalten hier kaum ins Gewicht fielen, werden im Folgenden vornehmlich Zahlen aus der Befragung des Jahres 2018 berichtet. Tabelle C.5.1.2 zeigt die Nutzung der in der Befragung erhobenen außerhäuslichen Kulturveranstaltungen in der Gesamtbevölkerung sowie differenziert nach **Einkommensgruppen**. Angegeben ist die jeweilige durchschnittliche Zahl von Besuchen von Veranstaltungen im Bereich darstellender Kunst (z.B. Theater, Tanz), Kinos, Konzerten und Museen in den letzten zwölf Monaten vor der Befragung. Der Anteil der Personen, die mindestens einmal in den zwölf Monaten vor der Befragung einen solchen Besuch gemacht haben (nicht in der Tabelle dargestellt), rangiert zwischen 47 Prozent (darstellende Kunst) und 64 Prozent (Museum).

Zunächst ist festzustellen, dass auch in der niedrigsten Einkommensgruppe²¹⁵ ein recht großer Teil zumindest einmal im Jahr an den verschiedenen Kulturaktivitäten teilgenommen hat: von 35 Prozent bei

²¹⁴ Das Projekt wird auf der Homepage <https://kulturpartizipation.uni-mainz.de/> umfänglich dargestellt.

²¹⁵ Wie auch in den übrigen Kapiteln wird hier das Einkommen für die Anzahl und das Alter der Haushaltsmitglieder gewichtet (Äquivalenzgewichtung).

den Konzertbesuchen bis zu 55 Prozent bei den Museen. Allerdings bestehen erhebliche Unterschiede nach Einkommen: In der höchsten Einkommensgruppe liegt diese Spannweite zwischen 68 Prozent bei der darstellenden Kunst und 77 Prozent bei den Museen (nicht in der Tabelle).

Ein starker Gradient nach Einkommen zeigt sich auch bei der durchschnittlichen Anzahl der Besuche (Tabelle C.5.1.2). In der obersten Einkommensgruppe waren dies im Jahr 2018 4,07 Kinobesuche, in der untersten 2,18. Die obersten Einkommen gingen also 1,87-mal häufiger ins Kino. Dieser Faktor ist bei den anderen Aktivitäten jeweils deutlich über zwei und bei den Konzertbesuchen mit 2,43 am höchsten; in diesen Bereichen nehmen Befragte aus der höchsten Einkommensgruppe im Vergleich mit niedrigsten Einkommensgruppe also mehr als doppelt so häufig an Veranstaltungen teil.

Tabelle C.5.1.2: Außerhäusliche kulturelle Aktivitäten nach Einkommen

Haushaltsnetto-einkommen	Durchschnittl. Anzahl Darstellende Kunst	Durchschnittl. Anzahl Kino	Durchschnittl. Anzahl Konzerte	Durchschnittl. Anzahl Museen
1. Quintil	1,80	2,18	1,63	3,52
2. Quintil	1,70	3,16	2,29	4,07
3. Quintil	2,95	3,15	2,84	4,79
4. Quintil	3,07	3,04	3,17	5,96
5. Quintil	4,08	4,07	3,96	7,56
Gesamt	2,76	3,10	2,65	4,90

Angaben der Befragten im Jahr 2018 über kulturelle Aktivitäten in den letzten zwölf Monaten nach Einkommensgruppe und für die gesamte Bevölkerung.

Quelle: Sonderauswertung der Panelstudie „Kulturelle Bildung und Kulturpartizipation in Deutschland“ von Gunnar Otte und Annalena Röser für den 7. ARB (2024), <https://kulturpartizipation.uni-mainz.de/>

Deutliche Unterschiede zeigen sich auch, wenn andere sozio-demographische Faktoren betrachtet werden. Eine Betrachtung nach dem **Erwerbsstatus** zeigt teilweise noch deutlichere Unterschiede. So gingen zum Beispiel jeweils rund 58 Prozent der Voll- bzw. Teilzeitbeschäftigten mindestens einmal im Fragezeitraum zu einem Konzert, während dies nur auf 34 bzw. 36 Prozent der Hausfrauen und -männer bzw. arbeitslosen Personen zutraf. Bei Museumsbesuchen sind diese Unterschiede hingegen deutlich schwächer ausgeprägt (57 Prozent der arbeitslosen Personen waren mindestens einmal im Museum, bei den Vollzeitbeschäftigten waren es 68 Prozent). Durchweg wird deutlich, dass Schülerinnen und Schüler und Studierende sowie Erwerbstätige eine deutliche höhere Kulturaktivität aufweisen, wobei bei ersteren nicht nur Bildungsaspekt, sondern auch das geringere Alter eine höhere Affinität zu außerhäuslichen Aktivitäten nahelegen. Hingegen weisen insbesondere Hausfrauen und -männer sowie Arbeitslose durchgehend geringere außerhäusliche Aktivitäten auf: Neben den geringeren finanziellen Ressourcen, die insbesondere bei arbeitslosen Personen eine wichtige Rolle spielen dürften, ist hier auch zu vermuten, dass geringere soziale Kontakte bestehen.

Die Unterschiede nach **Migrationshintergrund** sind bei Besuchen von Kulturveranstaltungen nur moderat. Zu berücksichtigen ist hier allerdings, dass weitere Faktoren - wie die Alters- und

Einkommensstruktur der Gruppen – in dieser deskriptiven Analyse nicht berücksichtigt wurden. Zwar besuchen Menschen mit eigener Migrationserfahrung durchweg etwas seltener Kulturveranstaltungen (z.B. 40 gegenüber 54 Prozent bei Konzertbesuchen), aber Kinder von Menschen mit Migrationserfahrung besuchen häufiger Kinos und Museen als Menschen ohne Migrationserfahrung (72 gegenüber 58 Prozent bei Kino-Besuchen und 69 gegenüber 65 Prozent bei Museums-Besuchen).

Geschlechterunterschiede sind noch geringer als die nach Migrationshintergrund. Bei der **Bildung** hingegen bestehen wenig überraschend erhebliche Unterschiede: Diese übertreffen die Unterschiede beim Einkommen noch. So gehen Menschen mit Universitätsabschluss mehr als doppelt so häufig in Museen wie im Durchschnitt der Befragten und mehr als viermal so häufig in Museen wie Befragte, die höchstens einen Hauptschulabschluss haben.

Kulturelle Teilhabe besteht aber nicht nur aus Aktivitäten in Gesellschaft oder außer Haus. Ein weiterer Aspekt ist exemplarisch die **Buchlektüre**, die gerade während der COVID-19-Pandemie als Kompensation für den Wegfall bzw. die Einschränkung außerhäuslicher Aktivitäten gedient haben könnte.²¹⁶ In allen Einkommensgruppen, gibt mehr als die Hälfte der Befragten an, mindestens ein Buch in den letzten zwölf Monaten gelesen zu haben, die Spanne reicht dabei von 55 Prozent im ersten Quintil bis zu 84 Prozent im fünften Quintil. Nach Erwerbstatus ergeben sich erneut Unterschiede, die aber etwas weniger deutlich sind: 55 Prozent der Arbeitslosen geben an, mindestens ein Buch gelesen zu haben, während dies bei 79 Prozent der Schülerinnen, Schüler und Studierenden sowie 77 Prozent der Teilzeiterwerbstätigen der Fall ist. Bei den Vollzeiterwerbstätigen liegt der entsprechende Anteil bei 65 Prozent. Auch lesen Frauen deutlich öfter als Männer (61 Prozent der Männer und 72 Prozent der Frauen) und geben an, mehr als doppelt so viele Bücher in den letzten zwölf Monaten gelesen zu haben. Die Unterschiede beim Migrationshintergrund sind erneut erkennbar, aber moderat. 59 Prozent der Menschen mit eigener Migrationserfahrung lesen gegenüber 68 Prozent der Menschen ohne Migrationserfahrung. Die Bildungsunterschiede sind auch hier stark (48 Prozent unter denen mit höchstens einem Hauptschulabschluss, gegenüber 90 Prozent in der Gruppe mit Universitätsabschluss).

Wie in Abschnitt 5.1.1 zum Thema Einsamkeit bereits diskutiert, sind soziale Kontakte ein wichtiger Bestandteil der Teilhabe im Allgemeinen. Mit Bezug auf die kulturelle Teilhabe ist insbesondere das **Freizeitnetzwerk** von Interesse. Hierin kann auch eine Ursache der zuvor beschriebenen Muster liegen, da das soziale Netzwerk auch eine Erklärung für die kulturelle Teilhabe sein kann (ein Kinobesuch alleine ist weniger üblich, als ein Kinobesuch in Gesellschaft). Die Größe des Freizeitnetzwerks weist ebenfalls starke Unterschiede nach Erwerbstatus auf. Anders als bei der außerhäuslichen kulturellen Teilhabe bestehen aber nur geringe Unterschiede zwischen Rentnerinnen und Rentnern, Schülerinnen und Schülern, Studierenden und Erwerbstätigen: Diese Gruppen verfügen über relativ große Netzwerke, während erneut Arbeitslose sowie Hausfrauen und -männer sehr viel kleinere Netzwerke aufweisen. Beim Umfang des Freizeitnetzwerks spielen Migrationshintergrund und Geschlecht nur eine geringe Rolle, während es erneut recht deutliche Unterschiede bei der Bildung gibt (5,8 Kontakte bei Personen

²¹⁶ Hier werden allerdings im Folgenden ebenfalls die Werte aus der Befragung im Jahr 2018 referiert, um keine Verzerrungen zwischen den beiden Befragungswellen vorzunehmen, sondern die tatsächlichen Präferenzen für die unterschiedlichen Formen kultureller Betätigung besser erfassen zu können. Ob es während der COVID-19-Pandemie somit zu Verhaltensänderungen gekommen ist, kann nicht erfasst werden.

mit Hauptschulabschluss, 7,5 Kontakte bei Personen mit Universitätsabschluss), die jedoch etwas geringer ausfallen als die Unterschiede nach Einkommen (5,6 Kontakte bei Personen im ersten Quintil, 7,5 Kontakte im fünften Quintil) und Erwerbsstatus.

Tabelle C.5.1.3: Umfang des Freizeitnetzwerks nach Erwerbsstatus und Bildungsabschluss

Erwerbsstatus	Personen im Freizeitnetzwerk	Bildungsabschluss	Personen im Freizeitnetzwerk
Vollzeit erwerbstätig	6,74	Ohne Abschluss / Haupt-/Volksschule	5,82
Teilzeit erwerbstätig	7,07	Realschule	6,54
Schülerin und Schüler/Studentin und Student	7,54	Fachhochschulreife /Abitur	7,25
Rentnerin und Rentner	6,46	Fachholschul-/Uniabschluss	7,54
Arbeitslos, nicht erwerbstätig	5,21		
Hausfrau/-mann	5,75		
Alle	6,61		6,61

Durchschnittliche Angaben zum Umfang des Freizeitnetzwerks nach Erwerbsstatus. Die genaue zugrundeliegende Frage lautet: Ich möchte jetzt kurz mit Ihnen über die Personen sprechen, mit denen Sie Ihre Freizeit gern verbringen. Denken Sie etwa an Familienangehörige, Verwandte, Freunde, Bekannte und Nachbarn. Beziehen Sie aber nicht Ihren Partner und keine Personen unter 15 Jahren ein.

Quelle: Sonderauswertung der Panelstudie „Kulturelle Bildung und Kulturpartizipation in Deutschland“ von Gunnar Otte und Annalena Röser für den 7. ARB (2024), <https://kulturpartizipation.uni-mainz.de/>

5.1.3 Freiwilliges Engagement

Freiwilliges und bürgerschaftliches Engagement ist eine Form der Teilhabe und Mitgestaltung des gesellschaftlichen Lebens. Laut des Fünften Deutschen Freiwilligensurvey 2019²¹⁷ sind in Deutschland rund 28,8 Millionen Menschen ab 14 Jahren freiwillig engagiert, das entspricht einem Anteil von 39,7 Prozent der Bevölkerung (Simonson, Kelle, Kausmann, & Tesch-Römer, 2019). Dabei zeigen sich Unterschiede zwischen verschiedenen Einkommensgruppen wie (Simonson, Kelle, Kausmann, & Tesch-Römer, 2019, S. 76) zeigen, sind knapp die Hälfte aller Personen mit einem äquivalenzgewichteten Haushaltsnettoeinkommen von über 2.000 Euro ehrenamtlich engagiert, während sich in der untersten Einkommensgruppe (bis 1.000 Euro) nur ein Viertel der Menschen freiwillig engagiert. Auch im mittleren und hohen Lebensalter haben armutsgefährdete Personen seltener ein Ehrenamt inne. Nur 13 Prozent der armutsgefährdeten Menschen üben ein Ehrenamt aus.

²¹⁷ Es liegt im Vergleich zum 6. ARB noch kein aktualisierter Freiwilligensurvey vor. Der nächste Freiwilligensurvey wurde im Jahr 2024 erhoben und wird aktuell ausgewertet. Da keine neueren Daten vorliegen, wurde auf eine erneute Darstellung des Indikators G18 („Personen, die freiwillig engagiert sind“) verzichtet.

Dies korreliert mit der Engagementbeteiligung anderer soziodemografischer Gruppen; so sind Personen mit niedriger Schulbildung mit einem Anteil von 26,3 Prozent unterdurchschnittlich häufig freiwillig engagiert, während Personen mit hoher Schulbildung mit einem Anteil von 51,1 Prozent überdurchschnittlich stark engagiert sind. Ähnliche Unterschiede zeigen sich beim Blick auf die Erwerbstätigkeit: so weisen erwerbstätige Personen eine Engagementquote von 45,5 Prozent auf, während diese bei arbeitslosen Personen bei 19,0 Prozent liegt (Simonson, Kelle, Kausmann, & Tesch-Römer, 2019, S. 81). Simonson et al. argumentieren, dass diese Unterschiede darin begründet liegen könnten, dass Personen mit höherem Einkommen beispielsweise größere finanzielle Spielräume für Ausgaben im Rahmen einer freiwilligen Tätigkeit (z.B. Vereinsbeiträge) haben. Weitere Ursachen hierfür kann zum Beispiel der Mangel an freier Zeit für ein Engagement sein, aber auch das fehlende Wissen darüber, wo man sich über bestehende Engagement-Möglichkeiten informieren kann, wie zum Beispiel in einer Freiwilligenagentur.

In den Berichtszeitraum des 7. ARB fiel auch die durch den russischen Angriffskrieg verursachte Fluchtbewegung von ukrainischen Geflüchteten nach Deutschland. Während zum freiwilligen Engagement für Geflüchtete aus der Ukraine noch keine nach soziodemografischen Merkmalen aufgeschlüsselten Daten vorliegen, zeigen (Simonson, Kelle, Kausmann, & Tesch-Römer, 2019, S. 187), dass insgesamt 12,4 Prozent der Bevölkerung in Deutschland ab 14 Jahren zu mindestens einem Zeitpunkt zwischen 2014 und 2019 für Geflüchtete oder Asylsuchende engagiert waren. Eine Ausdifferenzierung nach Schulbildung zeigt, dass Personen mit einer hohen Bildung im Zeitraum zwischen 2014 und 2019 mit fast 20 Prozent anteilig häufiger Engagement für Geflüchtete geleistet haben als Personen mit mittlerer Bildung (9,4 Prozent) oder als Personen mit niedriger Bildung (6,1 Prozent).

5.1.4 Digitale Teilhabe

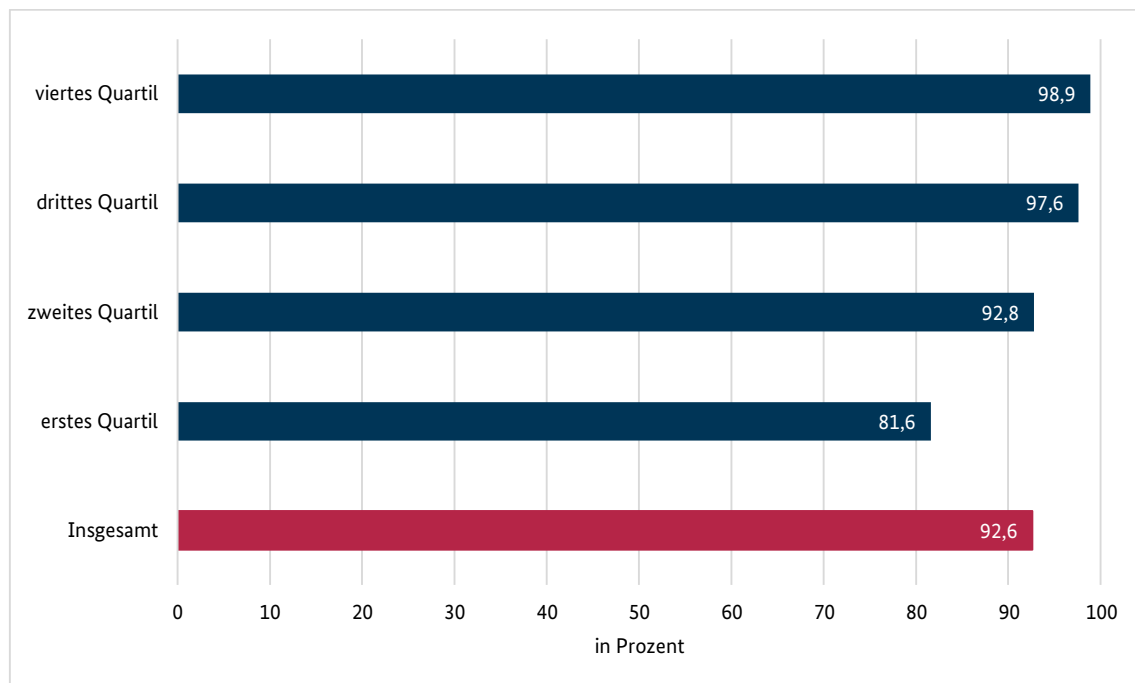
In einer immer stärker digital vernetzten Gesellschaft wächst auch die Bedeutung der Teilhabe am digitalen Leben. Wer über keinen Internetzugang verfügt oder keine oder nur geringe Medien- und Digitalkompetenz hat, droht, Zugang zu Informationen und Kontakten zu verlieren.

Grundvoraussetzung für digitale Teilhabe ist zuvorderst, überhaupt über einen Internetzugang zu verfügen. Insgesamt haben 7,4 Prozent aller Haushalte in Deutschland keinen eigenen Internetzugang, also weder Zugang zu einer festen noch einer mobilen Breitbandverbindung (Statistisches Bundesamt, 2024l). Dabei gaben in der EU-SILC-Befragung von 2024 zur materiellen Deprivation 2,5 Prozent der befragten Haushalte - rund eine Million Haushalte in Deutschland - an, aus finanziellen Gründen auf einen Internetanschluss verzichten zu müssen.

Trotz insgesamt hoher Werte beim Internetzugang privater Haushalte bestehen weiterhin deutliche Unterschiede nach Einkommenslage (Schaubild C.5.1.4). Während im vierten Einkommensquartil nahezu alle Haushalte (98,9 Prozent) über einen Internetzugang verfügen, liegt der Anteil im untersten Quartil deutlich darunter - nur 81,6 Prozent der Haushalte sind hier online. Auch im zweiten Quartil besteht mit 92,8 Prozent noch eine erkennbare Lücke zum oberen Bereich (Schaubild C.5.1.4). Während es für einige Haushalte unabhängig von der Zugehörigkeit zu einer Einkommensgruppe eine bewusste Entscheidung sein kann, auf einen Internetanschluss zu verzichten oder das Internet generell nicht zu

nutzen, ist der Unterschied zwischen den Einkommensgruppen markant und dürfte zumindest teilweise auf finanzielle Disparitäten zurückzuführen sein.

Schaubild C.5.1.4: Prozentualer Anteil der Haushalte mit Internetzugang nach Einkommensquartilen



„Internetzugang“ wird vom Statistischen Bundesamt als Zugang zu einer festen und/oder mobilen Breitbandverbindung definiert.

Quelle: Statistisches Bundesamt (2024l)

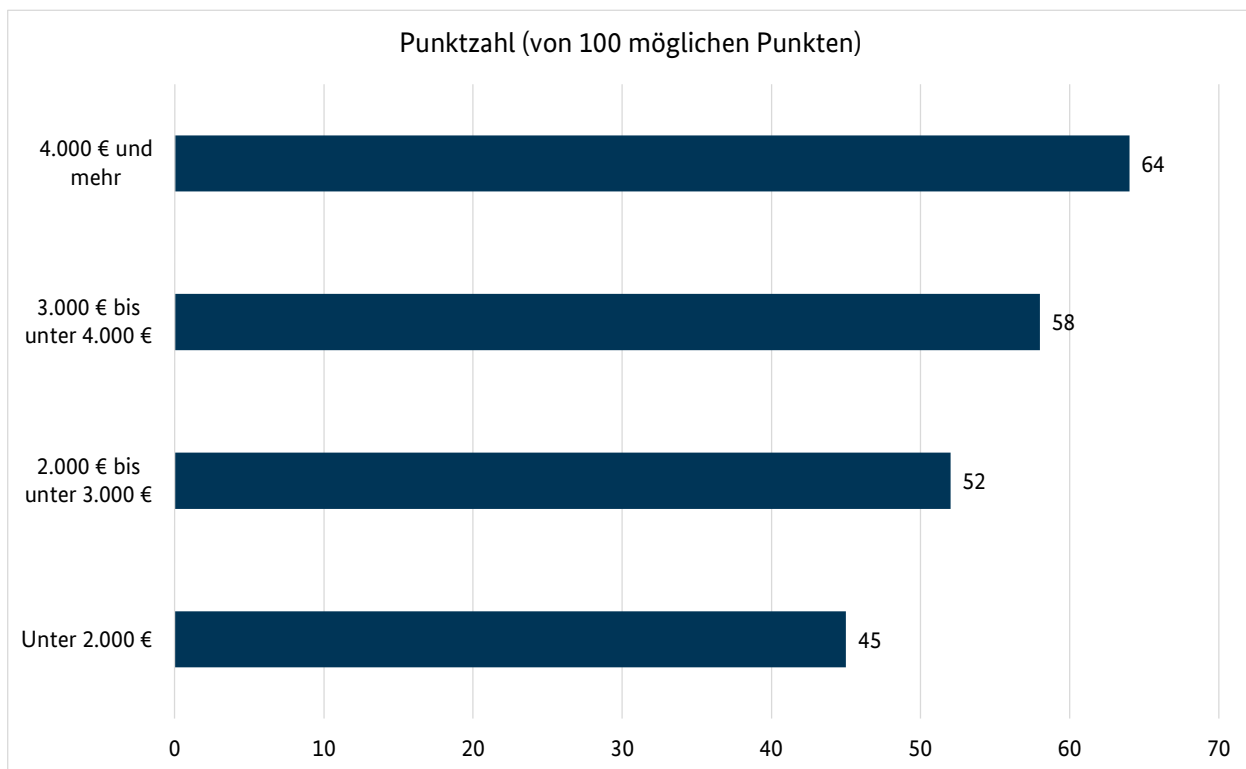
Weitere Disparitäten im Nutzungsverhalten spiegeln sich auch im Vergleich von Bevölkerungsgruppen nach Erwerbsstatus wider: So werden 98,1 Prozent aller Erwerbstätigen vom Statistischen Bundesamt als „Internetnutzer/-innen“ gewertet, während diese Klassifikation nur für 95,1 Prozent der Arbeitslosen vorgenommen wird. Dieser Anteil stagniert seit 2019 (Statistisches Bundesamt, 2024l). Dass der prozentuale Anteil der Internutzenden unter Arbeitslosen höher ist als der Anteil der Haushalte mit Internetzugang in den beiden unteren Quartilen kann darauf zurückzuführen sein, dass Ersteres auch die Nutzung des Internets z.B. in Bibliotheken oder bei Bekannten umfasst, während Letzteres einzig untersucht, inwiefern im jeweiligen eigenen privaten Haushalt ein Internetzugang vorhanden ist.

Dass immer noch knapp jeder sechste Haushalt im untersten Einkommensquartil keinen eigenen Internetzugang hat, kann für die Haushalte, die sich aus finanziellen Gründen diesen Anschluss nicht leisten können, weitreichende negative Folgen haben. Der Zugang zu öffentlichen Dienstleistungen, die Arbeits- oder Wohnungssuche, Informationsangebote für Verbraucherinnen und Verbraucher oder auch die Möglichkeit, sich sozial zu vernetzen, ist für Menschen ohne Internetzugang stark eingeschränkt. So werden bestehende Ungleichheiten verstärkt. Diese Situation unterstreicht die Notwendigkeit, gleiche digitale Zugangsmöglichkeiten für alle Bevölkerungsgruppen zu schaffen.

Die vorherigen Betrachtungen zeigen, dass sich Zugangsmöglichkeiten zum Internet zwischen Einkommens- und Erwerbsstatusgruppen unterscheiden. Diese Unterschiede setzen sich auch in

unterschiedlichen Ausprägungen von Digital- und Medienkompetenz fort. So zeigt eine Datenerhebung des Bayerischen Forschungsinstitut für Digitale Transformation in 2022, dass Personen aus Haushalten mit einem Nettoeinkommen von weniger als 2.000 Euro über eine signifikant geringere Digitalkompetenz als Personen aus Haushalten mit höheren Einkommen verfügen (Stürz, Stumpf, Schlude, & Putfarken, 2022).

Schaubild C.5.1.5: Digitale Kompetenzen nach Einkommensgruppen



Digitalkompetenz wurde auf Grundlage des Kompetenzrahmens EU DigComp 2.1 erfasst. Dieser Kompetenztest deckt „die wichtigsten digitalen Kompetenzen ab, die von den meisten Bürgerinnen und Bürgern der EU für die Arbeitswelt und für eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben benötigt werden“ (Stürz, Stumpf, Schlude, & Putfarken, 2022, S. 39).

Quelle: Stürz et al. (2022)

Wenngleich diese Differenz auch auf Unterschiede im Bildungsniveau zurückzuführen ist - und sozioökonomische Faktoren wie Einkommen und Bildungsniveau eng miteinander verknüpft sind - unterstreichen die hier genannten Zahlen die bestehenden starken Ungleichheiten in der digitalen Teilhabe.

Eine besonders benachteiligte Bevölkerungsgruppe stellen zudem ältere Menschen dar, wobei auch hier Bildung und Einkommen zentrale Ungleichheitsfaktoren sind - zusätzlich aber auch Geschlecht, Haushaltsgröße und der Wohnort (Rathgeb, Doh, Jokisch, Tremmel, & Gerigk, 2025, S. 18, 91). Auch von ihnen wird erwartet, Termine online oder digitale ÖPNV-Tickets zu buchen, den Pflegeantrag online zu stellen oder bei nicht mehr vorhandenen Bankfilialen auf Online-Banking umzustellen. Für mindestens fünf Millionen Offliner ab 60 Jahren (Rathgeb, Doh, Jokisch, Tremmel, & Gerigk, 2025, S. 31) bedeutet das eine zunehmende gesellschaftliche Exklusion sowie auch für die 64-88 Prozent der über-70-Jährigen, die nicht über ausreichende digitale Grundkompetenzen verfügen (Initiative D21, 2025, S. 23).

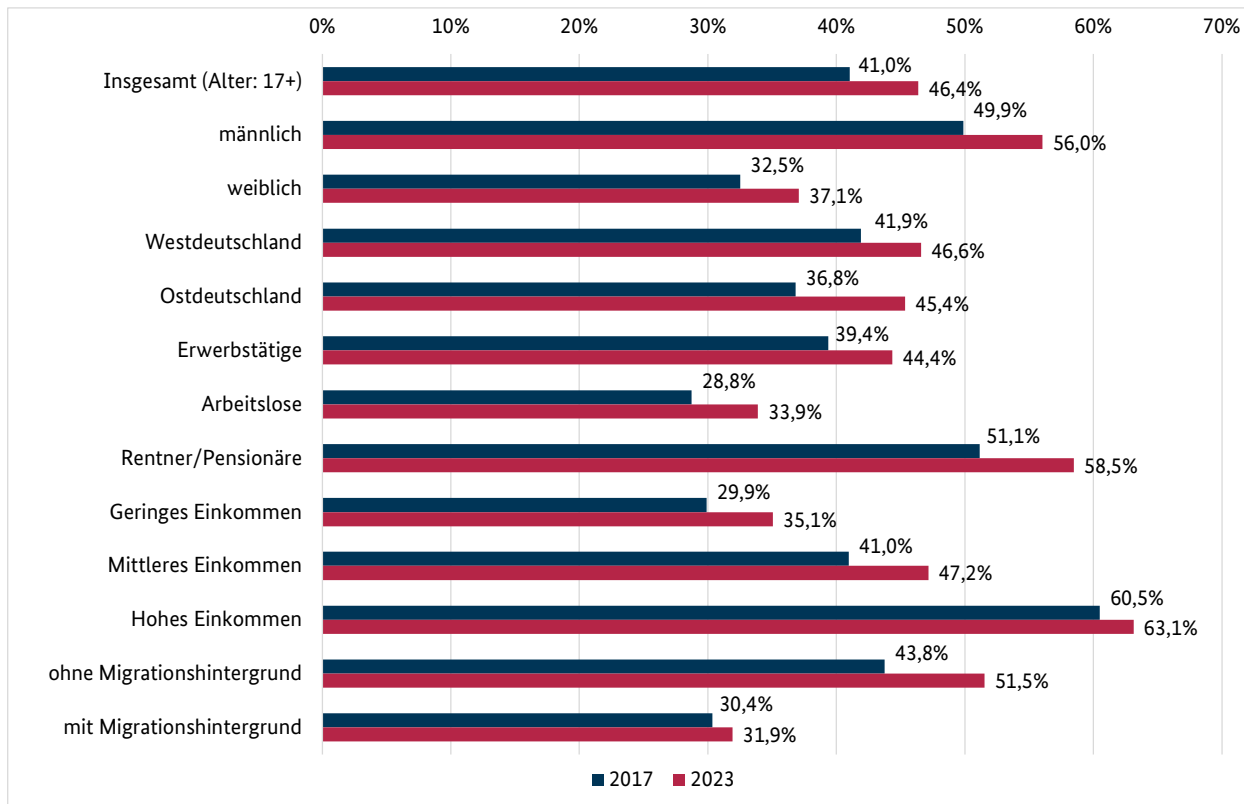
5.2 Politische Teilhabe

Breit verankerte politische Teilhabe ist eine notwendige Voraussetzung für die Funktionsfähigkeit und Aufrechterhaltung der Demokratie. Eine systematisch geringere politische Teilhabe von Personen in einzelnen Bereichen der Gesellschaft stellt dabei ein besonderes Risiko für die Demokratie dar. Politische Teilhabe und soziale Ungleichheit stehen dabei in Verbindung und Interaktion zueinander. Bereits in einer für den 5. ARB geförderten Studie wurde festgestellt, dass Personen mit niedrigerem Einkommen, ihre politischen Anliegen mit geringerer Wahrscheinlichkeit in materielle Politikänderungen umsetzen können als Menschen mit höherem Einkommen (BMAS, 2017, S. 167). Gleichzeitig kann eine negative Wahrnehmung der eigenen als auch der gesamtwirtschaftlichen Lage Abstiegsängste fördern und zu Vertrauensverlusten in politische Institutionen führen. Der folgende Abschnitt beschreibt daher die Unterschiede zwischen der politischen Teilhabe von Personen mit verschiedenen sozioökonomischen Hintergründen und gibt abschließend einen Überblick über Maßnahmen, die die politische Teilhabe – gerade von Menschen mit geringen Einkommen – fördern.

5.2.1 Entwicklung der Indikatoren G17 und G20 („Bevölkerungsanteile mit starkem bzw. geringem politischen Interesse“ bzw. „Wahlbeteiligung bei der letzten Bundestagswahl“)

Schaubild C.5.2.1 zeigt das starke politische Interesse differenziert nach sozio-ökonomischen Merkmalen in den Jahren 2017 und 2023. In jeder betrachteten Bevölkerungsgruppe ist das politische Interesse gestiegen. Der stärkste Anstieg war bei Personen in Ostdeutschland mit 8,5 Prozentpunkten zu verzeichnen, der geringste bei Personen mit Migrationshintergrund in Höhe von 1,6 Prozentpunkten.

Schaubild C.5.2.1: Bevölkerungsanteile mit starkem politischen Interesse im Vergleich von 2017 und 2023 (Indikator G17)



Die Befragten konnten sich auf einer vierstufigen Skala zu ihrem politischen Interesse äußern: „Sehr stark“, „Stark“, „Nicht so stark“, „Überhaupt nicht“. Ein starkes politisches Interesse liegt dann vor, wenn die Antwortvorgaben „Sehr stark“ oder „stark“ gewählt wurden.

Quelle: SOEP v40.1, eigene Darstellung

Die Werte für „starkes politisches Interesse“ sind damit bei nahezu allen betrachteten, nach verschiedenen Merkmalen differenzierten Bevölkerungsgruppen die höchsten seit Beginn dieser Zeitreihe im Jahr 1995.

Während das Interesse an Politik generell steigt, ist die große Diskrepanz zwischen dem politischen Interesse verschiedener Einkommensgruppen weiterhin deutlich sichtbar. So ist der Anteil an Menschen mit hohem Einkommen, die stark politisch interessiert sind, fast doppelt so hoch wie der Anteil an stark politisch interessierten Menschen mit geringem Einkommen. Während diese Unterschiede auch in Teilen auf unterschiedliche Bildungsniveaus zurückzuführen sein werden, lässt der grundlegende Trend Handlungsbedarf erkennen, um alle Menschen zu befähigen, ihr Recht auf politische Teilhabe wahrzunehmen. Maßnahmen dazu, wie die Bundesregierung diese Befähigung fördert, werden in Abschnitt 5.3 dargestellt.

Ein ähnlicher Trend ergibt sich auch im Hinblick auf den Indikator G20²¹⁸, die Wahlbeteiligung bei der letzten Bundestagswahl. Während die Wahlbeteiligung von Menschen mit hohem Einkommen höher ausfällt als die Wahlbeteiligung in unteren und mittleren Einkommensgruppen, ist die Differenz von ca.

²¹⁸ Der Indikator G20 „Wahlbeteiligung“ basierte auf Daten der Allgemeinen Bevölkerungsumfrage der Sozialwissenschaften (ALLBUS) aus dem Jahr 2018.

9 Prozentpunkten zwischen den Einkommensgruppen weitaus geringer als die im Kontext des Indikators G19 festgestellten Unterschiede von über 30 Prozentpunkten in der Ausprägung des starken politischen Interesses zwischen Personen mit niedrigen und hohen Einkommen. Positiv festzuhalten ist, dass die Wahlbeteiligung gerade unter Personen mit geringeren Einkommen, höher, als sie vom Maß des politischen Interesses zu erwarten wäre, ausfällt.

Der grundsätzliche Zusammenhang zwischen Einkommensniveau und Wahlbeteiligung wird auch von Schäfer (2023) in einer Analyse der Bundestagswahl 2021 untermauert. Auf Grundlage einer Analyse von sozioökonomischen Daten in Wahlkreisen und Stadtteilen kommt Schäfer zu dem Schluss, dass die Wahlbeteiligung im Vergleich zu den 1970er und 1980er Jahren nicht nur insgesamt niedriger, sondern auch ungleichmäßiger verteilt ist. Es zeigt sich dabei, dass in Wahlkreisen bzw. Stadtteilen mit einem niedrigen Einkommensniveau die Wahlbeteiligung tendenziell geringer ist (Schäfer, 2023).

5.2.2 Politische Teilhabe nach Interaktion von Armutsgefährdung mit weiteren Merkmalen

Teilhabe aller Menschen an der politischen Willensbildung ist von herausragender Bedeutung in einem demokratischen Rechtsstaat. Um sicherzustellen, dass diejenigen, die gesellschaftlich eher marginalisiert sind, trotzdem politische Teilhabe realisieren können, ist es wichtig, Armut nicht isoliert, sondern in Verbindung mit verschiedenen Identitätsmerkmalen und gesellschaftlichen Einflussfaktoren zu betrachten. Das Vorhandensein von Ungleichheit über verschiedene Identitätsmerkmale hinweg wirkt sich auch auf die individuellen Möglichkeiten zur politischen Teilhabe aus, die hier als individuelle Beteiligung am politischen Geschehen und der Verwirklichung der eigenen Zugehörigkeit zur Gesellschaft betrachtet wird (Bartelheimer, et al., 2020, S. 43). So hat beispielsweise eine armutsbetroffene Person mit Beeinträchtigung in vielen Fällen wohl noch geringere Teilhabechancen als eine armutsbetroffene nicht-beeinträchtigte Person, während Personen (unabhängig davon, ob eine Beeinträchtigung vorliegt) aus einkommensschwachen Haushalten generell geringere politische Teilhabechancen haben als Personen aus Haushalten mit hohen Einkommen.

Während es viele verschiedene Identitätsmerkmale gibt, die mit Armutsgefährdung und politischer Teilhabe einhergehen, fokussieren sich die Analysen in diesem Abschnitt auf drei Aspekte: die politische Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund, Menschen mit Beeinträchtigungen sowie Menschen aus Ostdeutschland.

5.2.2.1 Politische Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund

Im Jahr 2024 leben 9,3 Millionen Deutsche mit Einwanderungsgeschichte²¹⁹ in Deutschland. Von ihnen waren 7,3 Millionen 18 Jahre und älter und somit 80,2 Prozent aller Deutschen mit

²¹⁹ Wo immer Eingewanderte und ihre Nachkommen gemeint sind, wird in diesem Abschnitt von Menschen mit Einwanderungsgeschichte geschrieben. Nur da, wo auf Datenquellen zurückgegriffen wird, die das statistische Merkmal des Migrationshintergrunds nutzen, wird auch dieser Begriff verwendet. Parallel zum Merkmal „Migrationshintergrund“ hat das Statistische Bundesamt seit 2023 ein alternatives Konzept „Eingewanderte und ihre direkten Nachkommen“ eingeführt, dessen statistische Definition von der der Kategorie „Migrationshintergrund“ abweicht. Darunter werden Personen gezählt, die entweder seit 1950 selbst migriert

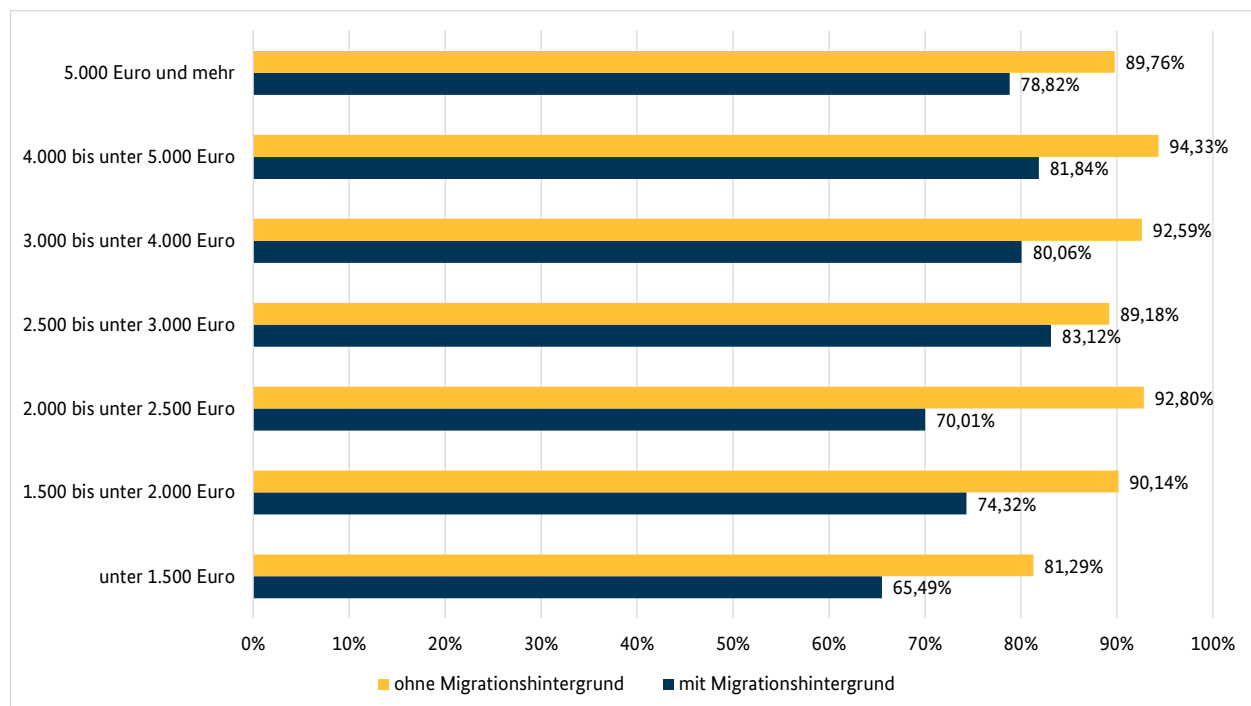
Migrationshintergrund wahlberechtigt. Von allen Wahlberechtigten hatten 12,7 Prozent eine Einwanderungsgeschichte (Statistisches Bundesamt, 2025p).

Menschen mit Einwanderungsgeschichte sind in politischen Ämtern nach wie vor unterrepräsentiert und partizipieren politisch seltener als Menschen ohne Einwanderungsgeschichte. Dies betrifft sowohl die politische Teilhabe von Menschen mit Einwanderungsgeschichte als Wählerschaft als auch die Repräsentation als Mandatsträgerinnen und Mandatsträger.

Auch in der Befragung zum SVR-Integrationsbarometer 2022 (SVR Integration und Migration, 2022, S. 41) zeigt sich ein breiter gesellschaftlicher Konsens: Unabhängig von ihrer Herkunft halten neun von zehn Befragten grundlegende Prinzipien des demokratischen Systems wie Rechtsstaatlichkeit und Minderheitenschutz für wichtig. Hinsichtlich der politischen Teilhabe zeigt das SVR-Integrationsbarometer jedoch erneut: Deutsche Staatsangehörige mit Zuwanderungsgeschichte nehmen ihr Wahlrecht deutlich seltener wahr, auch wenn sie freie und faire Wahlen grundsätzlich als genauso wichtig erachten wie Personen ohne Migrationshintergrund. In der zweiten Generation verstärkt sich allerdings das sonstige politische Engagement – etwa die Teilnahme an Demonstrationen oder die Mitwirkung an Bürgerinitiativen – deutlich.

Basierend auf einer Erhebung der Wahlbeteiligung nach der Bundestagswahl 2021 zeigte das Integrationsbarometer 2022, dass Menschen mit Migrationshintergrund mit einer Wahlbeteiligung von 70,4 Prozent weniger häufig an Wahlen teilnehmen als Menschen ohne Migrationshintergrund, bei denen die Wahlbeteiligung bei 87,9 Prozent lag (SVR Integration und Migration, 2022, S. 23). Das SVR-Integrationsbarometer 2022 zeigte zudem Unterschiede nach Herkunftsregionen bei der Wahlbeteiligung an der Bundestagswahl 2021. So nahmen Menschen aus anderen EU-Staaten zu 77,4 Prozent an Wahlen teil und die Gruppe der Spätaussiedler zu 71,9 Prozent, während türkischstämmige Menschen nur zu 61,9 Prozent an den Wahlen teilnahmen. Wahlberechtigte Menschen aus anderen Herkunftsregionen wurden in der Kategorie „übrige Welt“ zusammengefasst und nahmen nur zu 66,3 Prozent an Wahlen teil. Der Sachverständigenrat für Integration und Migration gibt an, die Unterschiede ließen sich nur in Teilen durch sozioökonomische bzw. migrationsspezifische Einflussgrößen wie die Aufenthaltsdauer oder das Bildungsniveau erklären. In allen Herkunftsgruppen würden Höhergebildete ihr Wahlrecht häufiger wahrnehmen als Personen mit einem niedrigen Bildungsniveau. Hier würden sich jedoch keine systematischen Unterschiede zwischen selbst zugewanderten Personen und ihren Nachkommen feststellen lassen (SVR Integration und Migration, 2022, S. 24). Die Wahlforschung erklärt die ungleiche Wahlbeteiligung verschiedener Herkunftsgruppen neben Alter und Geschlecht anhand mehrerer Faktoren wie dem politischen Interesse und der Parteibindung, sozioökonomischen Unterschieden und migrationsspezifischen Einflussgrößen wie z. B. Sprachkenntnissen und Aufenthaltsdauer. Allerdings ließe sich der Unterschied zwischen Wahlberechtigten mit und ohne Migrationshintergrund damit nicht vollständig auflösen (SVR Integration und Migration, 2022, S. 48).

oder deren beide Elternteile seit 1950 eingewandert sind. Die Datengrundlage in den hier zitierten Studien basiert auf dem statistischen Merkmal Migrationshintergrund, weshalb es verwendet wird.

Schaubild C.5.2.2: Wahlbeteiligung nach Einkommen und Migrationshintergrund

Fragestellung: „Am 26. September 2021 war die Wahl zum Deutschen Bundestag. Haben Sie an der Wahl teilgenommen?“

Quelle: SVR-Integrationsbarometer (2022). Darstellung BMAS.

Die geringere Repräsentation von Menschen mit Einwanderungsgeschichte gegenüber Menschen ohne Einwanderungsgeschichte zeigt sich auch unter Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern. Eine Untersuchung von (Wüst & Bergmann, 2023) zeigt, dass die Repräsentation von Menschen mit Migrationshintergrund in der Politik zwar zugenommen hat, aber nach wie vor Repräsentationslücken bestehen und diese in den Landesparlamenten größer sind als auf Bundesebene. Während im Bundestag in der laufenden 20. Legislaturperiode 11,3 Prozent der Abgeordneten eine familiäre Einwanderungsgeschichte haben, hatten Ende 2021 in deutschen Landtagen nur 7,2 Prozent der Abgeordneten einen Migrationshintergrund. Beiden Zahlen gegenüber steht ein Bevölkerungsanteil von Menschen mit Migrationshintergrund von gut 28 Prozent, während insgesamt ca. 14 Prozent der Gesamtbevölkerung keine deutsche Staatsangehörigkeit hat (Statistisches Bundesamt, 2023d). Aus Gleichstellungsgesichtspunkten positiv hervorzuheben ist, dass der Frauenanteil unter Mandatsträgerinnen in Bund und Ländern innerhalb der Personengruppe mit Migrationshintergrund um rund 10 Prozentpunkte höher liegt als in der Personengruppe ohne Migrationshintergrund (Wüst & Bergmann, 2023, S. 7).²²⁰

²²⁰ Aktuelle Untersuchungen zur Repräsentanz von Menschen mit Migrationshintergrund auf kommunaler Ebene liegen nicht vor. Die letzte Untersuchung zeigte, dass von 2006 bis 2011 in 77 untersuchten deutschen Großstädten nur 4 Prozent der Stadtratsmitglieder eine Einwanderungsgeschichte hatten (Schönwälder, Sinanoglu, & &, 2021).

5.2.2.2 Politische Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen

In Deutschland lebten zum Jahresende 2023 rund 7,9 Millionen Menschen mit Schwerbehinderung (Statistisches Bundesamt, 2024d). Bezogen auf die gesamte Bevölkerung waren dies 9,3 Prozent, was etwa jede elfte Person in Deutschland ausmacht (Statistisches Bundesamt, 2024m). In einer Vorbefragung zur Repräsentativbefragung zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen gaben sogar 35 Prozent von knapp 137.000 Menschen in einer Selbsteinschätzung an, beeinträchtigt zu sein (Steinwede, Harand, & Kleudgen, 2022, S. 202).

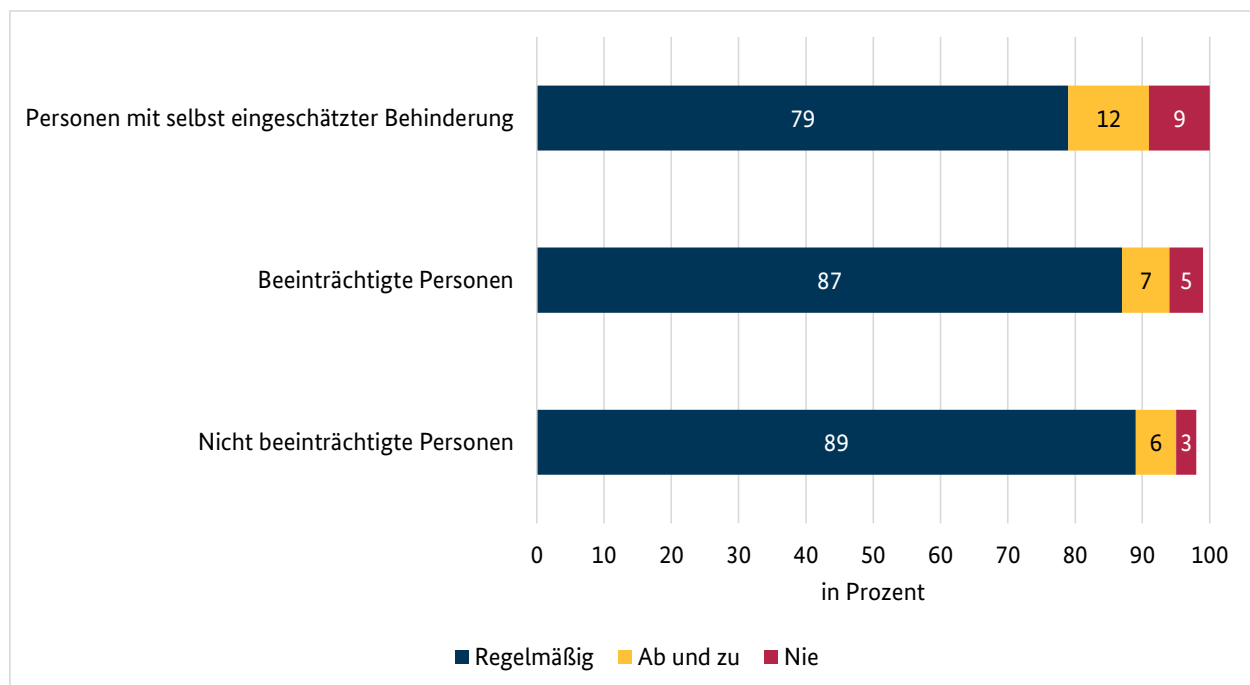
Die Repräsentativbefragung zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales geht dabei der Frage nach, inwiefern sich Beeinträchtigungen - ob körperlich oder psychisch - auf die Teilhabechancen von Menschen auswirken.

Die Repräsentativbefragung zeigt, dass Menschen mit und ohne Beeinträchtigung in ähnlichem Maß politisch interessiert sind. 78 Prozent der nicht beeinträchtigten Personen und 79 Prozent der befragten beeinträchtigten Personen gaben an, sich „sehr“ oder „etwas“ für Politik zu interessieren. Und dies obwohl der Effekt ihres niedrigeren Einkommens etwas Anderes erwarten ließe. Demgegenüber gaben nur 69 Prozent der Personen mit selbsteingeschätzter Behinderung an, sich in diesem Maße für Politik zu interessieren (Fiedler, 2022, S. 177).

Darüber hinaus haben Menschen mit einer Beeinträchtigung oder einer selbsteingeschätzten Behinderung ein niedrigeres Vertrauen zu staatlichen und nicht staatlichen Institutionen (Gerichte, Kirchen, Parteien) als Menschen ohne Beeinträchtigung. Den bundesweiten Fachverbänden für Menschen mit Behinderung werden von allen Gruppen Vertrauen in ähnlich hohem Maß entgegengebracht. Besonders groß sind dabei „Unterschiede im Vertrauen zur Bundesregierung und zu den politischen Parteien. 40 Prozent der Menschen mit selbsteingeschätzter Behinderung haben wenig oder kein Vertrauen in politische Parteien. Für Befragte ohne Beeinträchtigung beträgt der Anteil 22 Prozent und für Menschen mit Beeinträchtigung 27 Prozent.“ (Fiedler, 2022, S. 179).

Ein ähnliches Muster setzt sich auch bei der Regelmäßigkeit der Wahlbeteiligung fort: gaben 89 Prozent respektive 87 Prozent der nicht beeinträchtigten und beeinträchtigten Personen an, sich regelmäßig an Bundetags-, Landtags- oder Kommunalwahlen zu beteiligen, waren es nur 79 Prozent der Personen mit selbsteingeschätzter Behinderung (ebd.). Diese Abweichungen sind umso bedeutsamer angesichts der unterschiedlichen Altersstruktur der jeweiligen Gruppen. So gehen statistisch gesehen häufiger ältere als jüngere Menschen wählen. Vor dem Hintergrund dessen, dass zum Befragungszeitpunkt das durchschnittliche Alter bei nicht beeinträchtigten Personen 43 Jahre, bei beeinträchtigten Personen 49 Jahre und bei selbsteingeschätzter Behinderung sogar 54 Jahre betrug, ist davon auszugehen, dass die auf Alter kontrollierte Wahlbeteiligung umso stärker auseinandergehen wird.

Für die Nichtbeteiligung an Wahlen sind kein Interesse zu haben oder keine der Parteien wählen zu wollen, in allen drei Gruppen (nicht beeinträchtigte und beeinträchtigte Personen sowie Personen mit selbsteingeschätzter Behinderung) mit Abstand die am häufigsten genannten Gründe. Externe Hindernisse und Schwierigkeiten mit den Wahlverfahren, -einrichtungen oder -materialien werden von weniger als vier Prozent der beeinträchtigten Befragten und Befragten mit selbsteingeschätzter Behinderung genannt (Fiedler, 2022, S. 181).

Schaubild C.5.2.3: Regelmäßigkeit der Wahlteilnahme

Zu 100% fehlende: verweigert/weiß nicht/keine Angabe. Fragestellung: „Wie oft beteiligen Sie sich an Bundestags-, Landtags- oder Kommunalwahlen?“

Quelle: Fiedler (2022)

5.2.2.3 Gesellschaftliche Teilhabe und Repräsentation von Ostdeutschen in Führungspositionen

Die Möglichkeit gleicher Teilhabe an gesellschaftlicher Verantwortung und Entscheidungsmacht ist ein zentrales Versprechen der Demokratie. In Bereichen, wo ganze Bevölkerungsgruppen dauerhaft unterrepräsentiert sind, kann das Vertrauen in staatliche Institutionen und der gesellschaftliche Zusammenhalt leiden. Die Stärkung ostdeutscher Repräsentation ist daher nicht nur eine Frage der Gerechtigkeit, sondern des gesamtstaatlichen Interesses.

In der vorangegangenen Legislaturperiode beschloss das Bundeskabinett ein Konzept zur Steigerung des Anteils von Ostdeutschen in Führungspositionen der Bundesverwaltung. Die aktuelle Regierung setzt auf die konsequente Umsetzung des Bundeskonzepts sowie die Fortführung des Forschungsprojekts „Elitenmonitor“.

Die folgenden Daten geben Aufschluss über die Entwicklung der Repräsentation gebürtiger Ostdeutscher in verschiedenen Führungsebenen der Bundesverwaltung zwischen 2022 und 2025, differenziert nach obersten und oberen Bundesbehörden sowie der Bundesgerichtsbarkeit.

In obersten Bundesbehörden ist im Zeitraum 2022 bis 2025 ein leichter Anstieg bei den Anteilen gebürtiger Ostdeutscher (mit Berlin) unter den Führungskräften zu verzeichnen. In der Mitte des Jahres 2025 stammten 15,5 Prozent der Führungskräfte aus Ostdeutschland (mit Berlin), gegenüber 13,9 Prozent im Jahr 2022. Der Anteil der Führungskräfte aus den fünf ostdeutschen Flächenländer lag bei 8,4 Prozent.

In den oberen Bundesbehörden setzt sich der langsame, aber kontinuierliche Anstieg ostdeutscher Führungskräfte fort. Bezogen auf alle Führungsebenen ist der Anteil der in einem ostdeutschen Flächenland geborenen Personen im Zeitraum von drei Jahren um drei Prozentpunkte auf 9 Prozent gestiegen. Mit Berlin lag der Anteil im Jahr 2025 bei 12,6 Prozent.

Der Anteil aller Richterinnen und Richter mit Geburtsort in einem ostdeutschen Flächenland ist im Zeitraum von September 2022 bis Juni 2025 um 2,2 Prozentpunkte auf 7,3 Prozent gestiegen. Mit Berlin lag der Wert bei 8,8 Prozent.

Im Zeitraum von rund drei Jahren sind mehr Ostdeutsche in Führungspositionen aufgestiegen. Die Maßnahmen zeigen erste Wirkungen. Es sind jedoch weitere Anstrengungen erforderlich, um eine angemessene Vertretung von Ostdeutschen entsprechend ihre Bevölkerungsanteil von 20 Prozent zu erreichen.

Vertiefende Einblicke in Zugangs- und Karrierechancen ostdeutscher Beschäftigter in der Bundesverwaltung bietet darüber hinaus der Diversität und Chancengleichheit Survey 2024 (DuCS 2024). Dieser lieferte erstmals umfassende und repräsentative Erkenntnisse zur strukturellen Repräsentation und subjektiven Wahrnehmung ostdeutscher Beschäftigter in der Bundesverwaltung. An der Befragung beteiligten sich 73 Bundesbehörden mit rund 50.000 Mitarbeitenden. Dies entspricht einer Ausschöpfungsquote von 34,7 Prozent.

Danach sind 23,9 Prozent der Beschäftigten der Bundesverwaltung in Ostdeutschland geboren. Demnach bestehen insgesamt gute Zugangschancen von Ostdeutschen zum öffentlichen Dienst der Bundesverwaltung, gemessen an deren Anteil innerhalb der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter. In Führungspositionen ist diese Gruppe jedoch weiterhin unterrepräsentiert: Ebenso zeigt sich, dass selbst in Behörden, die vorrangig in Ostdeutschland einschließlich Berlin angesiedelt sind, mit 67,3 Prozent deutlich über die Hälfte der Führungskräfte in Westdeutschland und nur 23,9 Prozent in Ostdeutschland geboren sind. Diese Ergebnisse bestätigen die im Bundeskonzept zur Steigerung des Anteils von Ostdeutschen in Führungspositionen aufgezeigten Befunde und verdeutlichen den anhaltenden Handlungsbedarf insbesondere auf den Leitungsebenen.

Des Weiteren liefert der Elitenmonitor, eine Langzeituntersuchung der Universitäten Leipzig und Jena und der Hochschule Zittau/Görlitz, eine sektorenübergreifende Bestandsaufnahme zur Repräsentation ostdeutscher Herkunft in zentralen gesellschaftlichen Führungspositionen.

Tabelle C.5.2.1: Anteile Ostdeutscher in den Positionseliten Deutschlands

Sektoren	2018		2023		2024	
	n	In Prozent	n	In Prozent	n	In Prozent
Politik	609	19,9	598	20,8	585	21,4
Wirtschaft und Arbeit- geber- /Berufsverbände	424	5,1	392	5,0	426	4,0
davon: Unternehmen	206	2,9	168	0,0	191	0,0
davon: Verbände	218	7,8	224	9,2	235	7,6
Verwaltung	533	9,8	576	14	579	12,7
Wissenschaft	162	1,6	163	8,2	165	8,9
Gewerkschaften/ Arbeitnehmerverbän- de	44	14,3	45	13,2	43	14,7
Justiz	187	1,4	175	1,4	183	2,7
Militär	78	0	70	0	68	0
Sicherheit	101	14,9	96	11,1	100	11,1
Medien	305	8,4	325	7,9	324	10,3
Kultur	90	9,3	105	7,4	122	6,8
Zivilgesellschaft	166	14,8	179	12,9	182	11,1
Religion	64	5,5	64	7,3	66	7,1
Gesamt	2763	10,9	2788	12,0	2843	12,1

Eigene Darstellung nach dem Elitenmonitor (Leipziger Elitendatenbank, 2018–2024).

Quellenangabe: Elitenmonitor (2024)

Der Elitenmonitor 2024, der mehr als 3.000 zentrale Elitepositionen in Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Justiz, Wissenschaft und weiteren Sektoren erfasst, weist aktuell einen Anteil ostdeutscher Eliten von lediglich 12,1 Prozent aus, bei einem demografischen Anteil von rund 19 Prozent. Er zeigt zudem, dass sich die bestehende Unterrepräsentation nicht allein durch Generationswechsel auflösen wird. Obwohl rund zwei Drittel der erfassten Elitepositionen seit 2018 neu besetzt wurden, stieg der Anteil von Personen mit ostdeutscher Herkunft bis 2024 nur geringfügig. Auch bei den Neubesetzungen liegt der Anteil mit 14,7 Prozent weiterhin deutlich unter den Erwartungen. Bei gleichbleibender Zuwachsrate wäre die Unterrepräsentation erst in weiteren ca. vierzig Jahren abgebaut.

Ergebnisse aus dem Forschungsprojekt verweisen auf eine Kombination aus strukturellen, geografischen und kulturellen Faktoren, die ostdeutschen Aufstiegsverläufen häufig im Wege stehen: ein geringerer Anteil an aufstiegsförderlichen Schichten, ein größerer Anteil an Wohnlagen in peripheren Regionen (die

über weniger aufstiegsförderliche Institutionen und Positionen verfügen), die Dominanz westdeutscher Netzwerke in Rekrutierungsprozessen sowie Unterschiede im Habitus und in den Karriereambitionen. Diese Mechanismen wirken vielfach zusammen und begrenzen reale Teilhabechancen, selbst bei vergleichbarer Qualifikation.

Gleichzeitig zeigen empirische Erhebungen wie der Deutschland-Monitor, dass das Vertrauen sowohl in politische Institutionen, als auch in das Bundesverfassungsgericht und den öffentlich-rechtlichen Rundfunk in Ostdeutschland geringer ausfällt als in Westdeutschland (Hebenstreit et al. (2025). Die Unterrepräsentation ist dafür als ein Erklärungsfaktor neben anderen in Betracht zu ziehen. Vogel & Zajak (2020) stellen in diesem Kontext zum einen fest, dass die geringere Repräsentation von Ostdeutschen durchaus von einem Großteil der Bevölkerung als Problem erkannt und angesehen wird. Zum anderen zeigt sich, dass Ostdeutsche, die dieses Repräsentationsdefizit wahrnehmen, sich selbst häufiger als Bürgerinnen und Bürger zweiter Klasse sehen. Hintergrund dieses Gefühls könnte sein, dass der geringe Anteil von Ostdeutschen an Führungspositionen eigene Benachteiligungsgefühle greifbar macht. Die politische Handlungsagenda zur Verbesserung der Repräsentation Ostdeutscher in Führungsfunktionen sollte daher konsequent weiterverfolgt und sektorenübergreifend gestärkt werden. Neben der Umsetzung des Bundeskonzepts und gezielter Nachwuchsförderung sind reflektierte Auswahlprozesse und mehr Offenheit in Rekrutierungsnetzwerken vonnöten. Entscheidend ist, Teilhabe nicht nur formell zu ermöglichen, sondern reale Chancen auf Einfluss, Verantwortung und Gestaltungsmacht zu schaffen. Repräsentation ist kein Selbstzweck, sondern Voraussetzung dafür, dass sich alle Teile der Gesellschaft im institutionellen Gefüge wiederfinden und sich in der Demokratie wirksam beteiligen können.

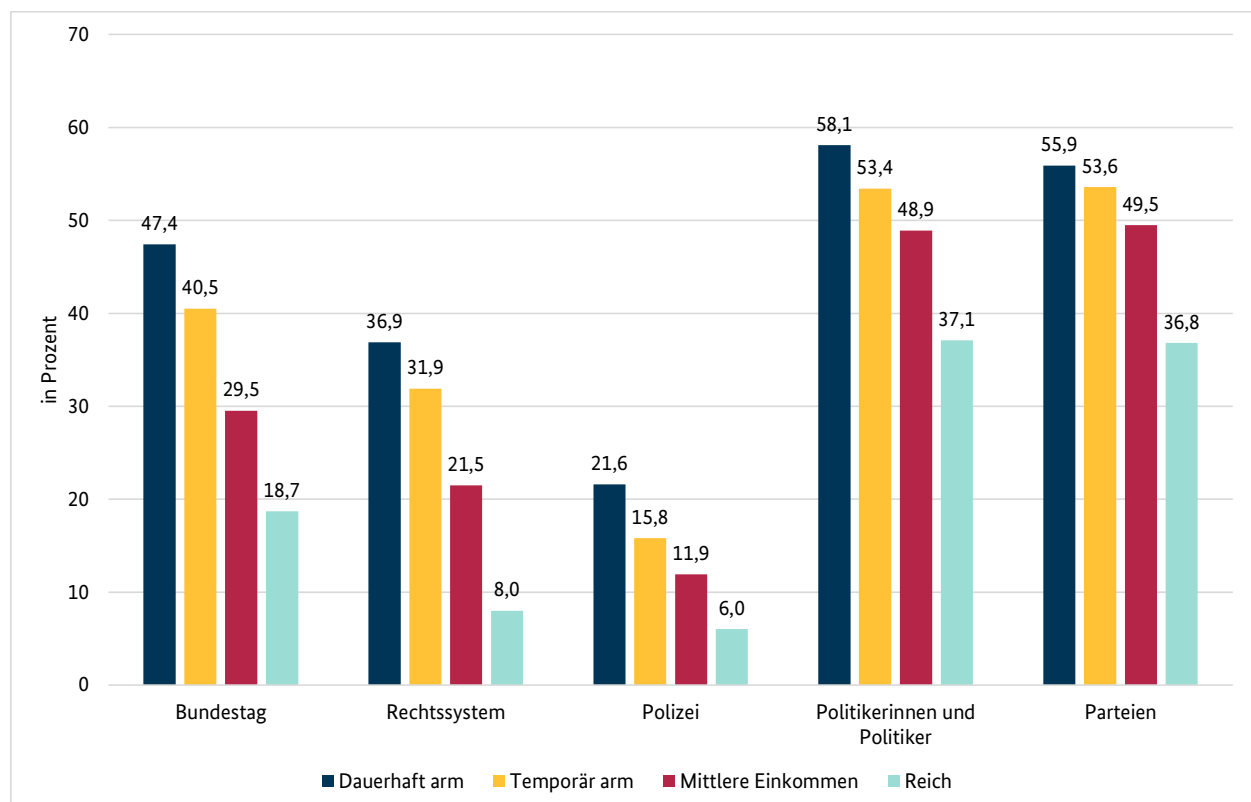
5.2.3 Vertrauen in Gesellschaft und politische Institutionen

Die Demokratie als Regierungs- und Gesellschaftsform setzt voraus, dass ihre zentralen Werte und Normen von den Menschen geteilt und gelebt werden. Für den gesellschaftlichen Zusammenhalt, die Akzeptanz und das Funktionieren der Demokratie spielen Vertrauen in andere Menschen, in staatliche Institutionen, demokratische Prozesse und Teilhabemöglichkeiten aber auf der anderen Seite auch der Umgang mit Ausgrenzungs- und Diskriminierungserfahrungen eine Rolle (Zick, Küpper, & Mokros, 2023) & (Decker, Kiess, Heller, & Brähler, 2022). Das generelle gesellschaftliche Vertrauen in die normativen Grundlagen der Demokratie, in Recht und Rechtsstaatlichkeit sowie die Zufriedenheit mit der Demokratie und ihren Institutionen ist dabei gemäß aktuellen empirischen Studien nach wie vor stabil - gleichwohl lassen sich auch verstärkte Tendenzen der Unzufriedenheit mit dem Funktionieren der Demokratie ausmachen (Best, Decker, Fischer, & Küppers, 2023). Während sich also die grundsätzliche Zufriedenheit mit der Demokratie in Deutschland im Zeitvergleich als recht stabil erweist (Europäisches Parlament, 2023, S. 36), zeigen Studien auch eine Zunahme demokratiegefährdender Einstellungen, des Gefühls politischer Machtlosigkeit sowie einen Verlust von Vertrauen in staatliche Institutionen wie Behörden, Gerichte und Universitäten siehe Zick et. al. 2023, Zick/Küpper 2021, Der Beauftragte der Bundesregierung für Ostdeutschland 2022. Dabei zeigen sich in den Einstellungen und Erfahrungen der Menschen in Deutschland Unterschiede in Bezug auf soziodemografische Faktoren wie unter anderem Einkommen oder Bildung (Decker, Kiess, Heller, & Brähler, 2022) & (Brülle & Spannagel, 2023).

So sieht sich laut aktueller Mitte-Studie fast die Hälfte (48 Prozent) der einkommensschwächeren befragten Personen und 27,5 Prozent der Einkommensmitte persönlich von Krisen betroffen, aber nur 14,5 Prozent der Einkommensstärkeren (Zick, Küpper, & Mokros, 2023, S. 20). Neben der Einschätzung, persönlich von Krisen betroffen zu sein, kann auch die krisenhafte Wahrnehmung der gesamtwirtschaftlichen Lage insgesamt soziale Abstiegsängste und Perspektivlosigkeit fördern und zu Vertrauensverlusten in das demokratische System führen (Pickel & Pickel, 2023).

Der WSI-Verteilungsbericht 2023, der die Lebensrealitäten von Menschen unterschiedlicher Einkommensgruppen nachzeichnet, bestätigt diesen Befund. Er zeigt auf Basis von SOEP Daten aus dem Jahr 2021 bestehende Unterschiede in Bezug auf das Vertrauen in für die Demokratie relevante Institutionen: wie in Schaubild C.5.2.4 dargestellt, haben fast die Hälfte (47 Prozent) der dauerhaft Armen und 40 Prozent der temporär Armen demnach im Jahr 2021 kein Vertrauen in den Bundestag als für die Demokratie zentrale Institutionen. Bei den Reichen sind es hingegen weniger als 20 Prozent, bei Personen mit mittleren Einkommen 30 Prozent. Ebenso zeigen deutlich über die Hälfte der temporär und dauerhaft Armen ein geringes Vertrauen in Parteien und Politikerinnen und Politiker, während nur etwas mehr als ein Drittel der Reichen dieses angeben Brülle & Spannagel (2023).

Schaubild C.5.2.4: Anteile der Bevölkerung, die „Geringes Vertrauen“ in Institutionen empfinden; Clusterung nach Einkommensgruppen



Grundlage für die Grafik ist eine Skala von 0 „Vertraue ich überhaupt nicht“ bis 10 „Vertraue ich voll und ganz“. „Geringes Vertrauen“ wird als Wert von 4 oder geringer operationalisiert. „Dauerhaft Arme: Das verfügbare Einkommen lag zwischen 2017 und 2021 durchgängig unter 60 Prozent des Medianeinkommens. Temporär Arme: Das verfügbare Einkommen lag 2021 unter 60 Prozent des Medianeinkommens, aber nicht durchgehend seit 2017. Mittlere Einkommen: Das verfügbare Einkommen lag 2021 zwischen 60 und 200 Prozent des Medianeinkommens. Reiche: Das verfügbare Einkommen lag 2021 über 200 Prozent des Medianeinkommens“ (Brülle & Spannagel, 2023, S. 16).

Quelle: Brülle & Spannagel. (2023, S. 16)

Auch wenn das Vertrauen in Demokratie und rechtsstaatliche Institutionen in den letzten Jahren auf einem recht stabilen Niveau verharrt hat, ist festzustellen, dass die Zustimmung zu extremistischem oder verschwörungstheoretischem Gedankengut in der Bevölkerung gewachsen ist Zick et al. (2023, S. 84). Wenn auch nicht ausreichend, um diesem Trend komplett entgegenzuwirken, können weitere Maßnahmen der politischen Bildung durchaus eine Säule darstellen, um die Verbreitung von demokratiegefährdenden Einstellungen in der Bevölkerung zu reduzieren. So schlagen Zick et al. (2023) unter anderem vor, die Regelstrukturen politischer Bildung zu stärken und besser auszustatten als auch verstärkt aufsuchende Bildungsarbeit zu fördern, also politische Bildungsangebote, die gezielt und proaktiv auf die Menschen zugeht, die bisher noch nicht von Angeboten der politischen Bildung erreicht wurden. Die Bundeszentrale für politische Bildung setzte in den vergangenen Jahren bereits verstärkt aufsuchende Angebote der politischen Bildung um und bildet diese Aufgabe auch in ihrer neuen Organisationsstruktur ab. Die Bundesregierung hat die Strategie „Gemeinsam für Demokratie und gegen Extremismus“ am 22. Mai 2024 beschlossen. Weitere ausgewählte Maßnahmen der Bundesregierung sind im Folgenden Unterabschnitt gelistet.

Ergebnisse aus dem Beteiligungsprozess zum Thema „gesellschaftliche Teilhabe“

Ergebnisse des Beteiligungsprozesses für Menschen mit Armutserfahrung spiegeln die Herausforderungen, die in der gesellschaftlichen Teilhabe für Armutsbetroffene bestehen, wider. So berichten Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Beteiligungsprozesses davon, dass Armutsbetroffenheit neben Verzicht auf Konsum und negativen Auswirkungen auf verschiedene, im ARB thematisierten, Lebenslagen, auch manchmal nur schwerlich quantifizierbare Schwierigkeiten, am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben, mit sich bringt. Dies wird im nachfolgenden Zitat verdeutlicht:

„Wir sind immer im gleichen Klientel, immer im gleichen Sumpf. Es kommt nicht mal ein Theater, ein Musical, einfach wieder irgendetwas geistig aufbauendes. (...) Wir bleiben in unserem: ‚Das Tafelessen war heute gut‘.“ Morgenstern et al. (2025, S. 147).

In den Fokusgruppen wird auch davon berichtet, dass Veranstaltungen und Treffen nicht besucht werden, weil nicht klar ist, ob die Verpflegung kostenfrei ist oder nicht, oder, dass keine Gäste in der eigenen Wohnung empfangen werden, weil sie zu klein ist. Auch wurde im Beteiligungsprozess geäußert, dass Schwierigkeiten bestünden, Geburtstagsgeschenke zu machen oder den eigenen Kindern die Teilnahme an Schulausflügen zu ermöglichen.

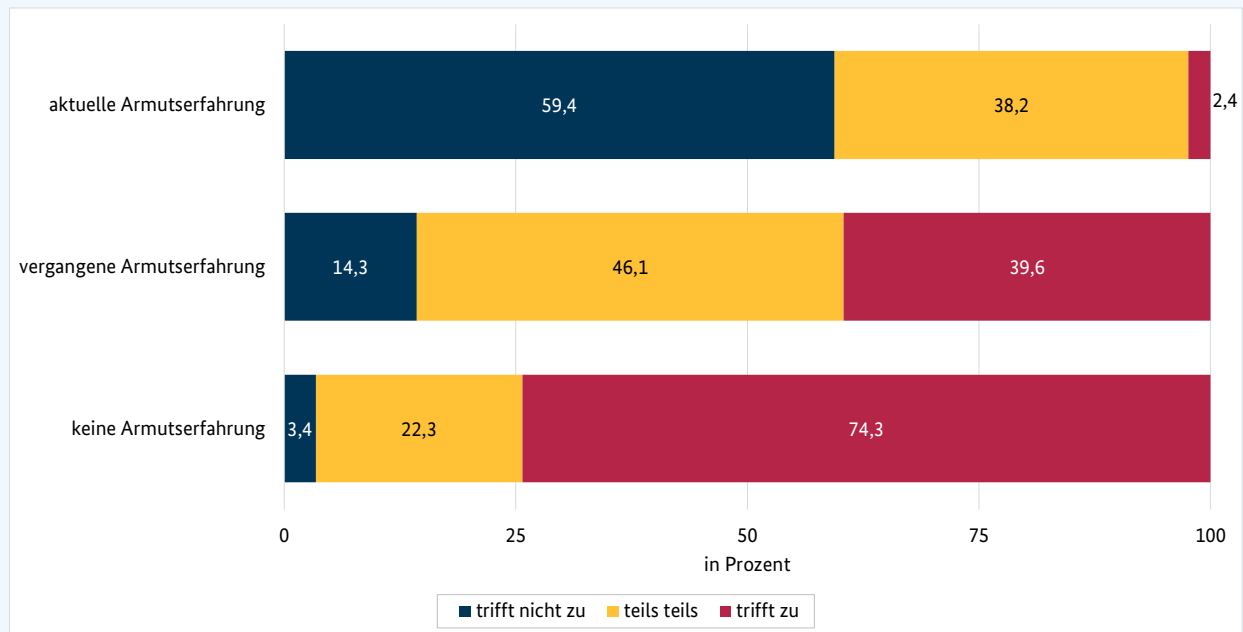
Auch wenn materielle Unterstützung wie z.B. für den Besuch von Veranstaltungen oder Einrichtungen gewährt wird, veranschaulicht das folgende Zitat, dass Armut mehr bedeutet als „materielle Teilhabe“ zu ermöglichen:

„Und die Freikarte wäre ein Highlight, ein Bonbon. Und wenn ich das ohne so einen Pass [Bonuskarte] mache, bin ich nicht schon wieder gebrandmarkt, nicht schon wieder stigmatisiert. (...) Ich komme nicht schon wieder als Bedürftiger.“ Morgenstern et al. (2025, S. 148).

Wenngleich Ergebnisse der Online-Beteiligung keinen repräsentativen Blick auf alle Menschen in Deutschland zulassen, zeigt sich doch ein Muster, dass sich die Möglichkeiten zur gesellschaftlichen

Teilhabe deutlich nach der Armutserfahrung unterscheiden. So bewerten nur 2,4 Prozent der online Befragten mit aktueller Armutserfahrung die Aussage „Ich kann am gesellschaftlichen Leben in Deutschland teilhaben“ mit „trifft zu“.

Schaubild C.5.2.5: Teilhabewahrnehmungen im Beteiligungsprozess



Angaben bei der Online-Beteiligung zur selbsteingeschätzten gesellschaftlichen Teilhabe. Frage: Statement „Ich kann am gesellschaftlichen Leben in Deutschland teilhaben.“ basierend auf der persönlichen Armutserfahrung.

Quelle: Morgenstern et. al (2025, S. 139)

Im Beteiligungsprozess diskutierte Lösungen, waren, neben der generell stärkeren Berücksichtigung der Teilhabedimension in der finanziellen Ausgestaltung von Transferleistungen und z.B. der Erhöhung der Mittel für das Bildungs- und Teilhabepaket, auch die Forderung, nach Möglichkeit weitgehend Differenzierungen nach Bedürftigkeit zu vermeiden, als auch eine stärkere Beteiligung von Menschen mit Armutserfahrung in politischen Gremien.

5.3 Maßnahmen der Bundesregierung

5.3.1 Nationaler Aktionsplan für Kinder- und Jugendbeteiligung

Der Nationale Aktionsplan für Kinder- und Jugendbeteiligung wurde in Form eines Dialogprozesses von 2022 bis 2024 umgesetzt. Mit jungen Menschen sowie Vertreterinnen und Vertretern aus Zivilgesellschaft, Europäischer Union, Bund, Ländern und Kommunen wurden in unterschiedlichen Formaten Empfehlungen für eine wirksame Kinder- und Jugendbeteiligung erarbeitet, die junge Menschen aus verschiedensten sozialen Schichten teilhaben lässt. Die Ergebnisse dieses Prozesses wurden im Februar 2025 im Bundeskabinett vorgestellt und in Form einer Abschlussdokumentation veröffentlicht. Die Ergebnisse sind auf www.jugendstrategie.de abrufbar.

5.3.2 Strategie der Bundesregierung gegen Einsamkeit

Das BMBFSFJ ist federführend für die Umsetzung der Strategie der Bundesregierung gegen Einsamkeit zuständig, welche Ende 2023 vom Kabinett verabschiedet wurde (Bundesregierung, 2023c). Sie beinhaltet vielfältige Maßnahmen, um Einsamkeit vorzubeugen und zu lindern. Dazu zählen verschiedene Modellprojekte, wie z. B. das Projekt „Miteinander – Füreinander: Kontakt und Gemeinschaft im Alter“ des Malteser Hilfsdienstes e.V. an über 100 Standorten für vor allem hochaltrige einsame Menschen (Laufzeit: Juni 2020 bis Dezember 2024) und das Modellprogramm „Stärkung der Teilhabe älterer Menschen – gegen Einsamkeit und soziale Isolation“ mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) für mehr als 70 Projekte (Laufzeit: Oktober 2022 bis September 2027). Das ebenfalls vom BMBFSFJ geförderte Kompetenznetz Einsamkeit (KNE) nimmt beim Thema alle Altersgruppen in den Blick (Laufzeit: August 2021 bis Dezember 2026). Es bündelt und verbreitet Wissen zu Einsamkeit und für konkrete Angebote und Orte, die vorbeugen und unterstützen. Zudem etabliert das KNE seit Januar 2023 ein Einsamkeitsbarometer, das repräsentative Aussagen zur Prävalenz von Einsamkeit in Deutschland geben soll. Der erste Bericht wurde im Mai 2024 veröffentlicht (BMFSFJ, 2024c), siehe auch Absatz 5.1.1). Die Strategie bringt auch die öffentliche Sichtbarkeit des Themas voran, u. a. mit einer Sensibilisierungskampagne sowie zahlreichen Veranstaltungen und Aktionen, die für das Thema Einsamkeit sensibilisieren.

5.3.3 DigitalPakt Alter

Knapp fünf Millionen Menschen über 60 Jahre nutzen das Internet bislang nicht.²²¹ Ältere Menschen, die das Internet nicht nutzen, sind häufiger Personen mit geringem Einkommen, geringer formaler Bildung, Frauen, Alleinlebende, Ältere aus den neuen Bundesländern und Hochaltrige (Rathgeb, Doh, Jokisch, Tremmel, & Gerigk, 2025, S. 18, 91). Mit der Fortsetzung der Förderung des „DigitalPakt“ seit 1. Januar 2023 unterstützt das BMFSFJ die Stärkung von gesellschaftlicher Teilhabe und Engagement Älterer in einer digitalisierten Welt. Bis Ende 2025 werden bundesweit insgesamt mehr als 300 Erfahrungsorte gefördert, an denen freiwillig Engagierte ältere Menschen beim Umgang mit digitalen Technologien unterstützen. Ergänzend wirken das mobile Angebot des „Digitalen Engel“ und das Projekt „Künstliche Intelligenz für ein gutes Altern“ über die Vermittlung von KI-Kompetenzen an Ältere und Seniorenorganisationen

5.3.4 KulturPass

Von Juni 2023 bis Ende 2025 ist der bundesweite KulturPass für Jugendliche nach Vorbild des französischen „pass Culture“ aktiv. Der KulturPass war ein digitaler Marktplatz mit mobiler App und

²²¹ Ca. fünf Millionen Offliner ergeben sich aus 3,6 Millionen deutschsprachigen Offlinern in Privathaushalten (Rathgeb, Doh, Jokisch, Tremmel, & Gerigk, 2025, S. 31) plus Personen, die in anderen Wohnformen leben (z.B. Pflegeheim, meist ohne WLAN) und plus ältere Offliner in Privathaushalten, die kein Deutsch sprechen (zu den beiden letzten Gruppen liegen keine Zahlen vor).

Webseite, auf dem zwei besonders von der Corona-Pandemie betroffene Gruppen – Anbieter von Live-Kultur und Jugendliche – zusammengeführt wurden.

Im Pilotjahr 2023 richtete sich der KulturPass an alle Jugendlichen, die im Jahr 2023 18 Jahre alt wurden und in Deutschland lebten. Diese erhielten über den KulturPass ein virtuelles Budget von 200 Euro pro Person, das direkt in der App insbesondere für Live-Kulturveranstaltungen und kulturelle Güter wie Bücher, Tonträger und Musikinstrumente eingesetzt werden konnte. Im Jahr 2024 erhielt ein neuer Jahrgang 18-Jähriger ein virtuelles Budget von 100 Euro pro Person. Angebotsseitig teilnahmeberechtigt sind Anbietende von Präsenzformaten in den Bereichen Theater, Konzert/Festival/Oper und Kinos („Live-Kultur“). Ferner teilnahmeberechtigt sind Anbieter kultureller Produkte wie Bücher, Musikalien und Tonträger sowie weitere kulturelle Veranstaltungsorte wie Museen, Gedenkstätten, Parks, botanische Gärten oder Kirchen. Zum Jahresende 2025 wird der KulturPass eingestellt. Das Angebot hat dazu beigetragen, soziale und finanzielle Hürden abzubauen. Es hat deutschlandweit rd. 500.000 junge Menschen erreicht und Mittel i.H.v. über 57,5 Millionen Euro umgesetzt.

5.3.5 Aller.Land- zusammen gestalten. Strukturen stärken.

Die Erfahrung von Gemeinschaft und die Möglichkeit, das eigene Lebensumfeld mitzugestalten, sind Grundbausteine gelebter Demokratie. Mit dem ressortübergreifenden Programm „Aller.Land – zusammen gestalten. Strukturen stärken.“ setzt der Bund seit 2023 auf die verbindende Kraft der Kultur und möchte Kultur, Beteiligung und Demokratie in ländlichen Räumen langfristig stärken. Im Fokus stehen dabei engagierte Menschen vor Ort, die ihre Lebenswelt mit kreativen Ideen mitgestalten möchten.

Über einen Zeitraum von sechs Jahren – aufgeteilt in eine einjährige Entwicklungsphase in 2024 sowie eine fünfjährige Umsetzungsphase von 2025 bis 2030 – sollen sich in ländlichen, insbesondere strukturschwachen ländlichen Regionen im bottom-up-Verfahren längerfristige und beteiligungsorientierte Vorhaben entwickeln sowie neue Allianzen zwischen Kultur und Demokratiewerk, politischer Bildung und Regionalentwicklung entstehen. Beteiligt werden sollen auch unterrepräsentierte Gruppen, wie z. B. junge Menschen, ältere Menschen, Neuzugezogene, Menschen mit Beeinträchtigungen etc. Dies soll Engagement und Kooperationen vor Ort ermöglichen, Teilhabe stärken, Formen der Mitgestaltung bieten und Orte für Gemeinschaft etablieren. Mit diesen Vorhaben kann in den Regionen auf aktuelle Themen und Herausforderungen vor Ort reagiert werden. Die Laufzeit des Programms ist von 2023 bis 2030, das Fördervolumen beträgt bis zu 75,3 Millionen Euro (davon bis zu 69,4 Millionen Euro Bund²²² und bis zu 5,9 Millionen Euro Kofinanzierung der geförderten Länder, Kommunen und durch weitere Unterstützerinnen und Unterstützer). 2025 wurden 30 Regionen durch eine Jury ausgewählt, die bis 2030 ihr Konzept realisieren. Die Vorhaben kommen aus allen 13 Flächenländern des Bundesgebietes, mehr als die Hälfte aus strukturschwachen ländlichen Regionen.

²²² Aller.Land wird finanziert aus dem BULEplus durch BKM und BMLEH sowie aus Mitteln der BpB. Programmpartner ist das BMI.

5.3.6 Projektförderung YoungUp! Junge BiPoC für Teilhabe ermutigen, begeistern und aktivieren

Um in der Praxis die politische Teilhabe von Menschen mit Einwanderungs- und Fluchtgeschichte zu stärken, fördert die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration und zugleich Beauftragte der Bundesregierung für Antirassismus seit November 2022 das Projekt „YoungUp! Junge BiPoC für Teilhabe ermutigen, begeistern und aktivieren“, das vom Förderverein des Bundeszuwanderungs- und Integrationsrats e.V. (BZI) umgesetzt wird. Ziel von YoungUp! ist es, junge Menschen mit Einwanderungsgeschichte für politische Teilhabe zu ermutigen und zu begeistern. Zudem sollen die Handlungsfähigkeiten und die Resilienz dieser Personengruppe im Umgang mit Hass und Hetze sowie Rassismus gesteigert werden. Im Rahmen des Projekts hat der Sachverständigenrat für Integration und Migration (SVR) die Studie „Jung und vielfältig, aber noch nicht politisch beteiligt? Wege zu mehr Partizipation für junge Menschen mit Zuwanderungsgeschichte“ (SVR 2025-1) erstellt. Die Ergebnisse belegen, dass die politische Partizipation junger migrantisch wahrgenommener Menschen geringer ist als diejenige der Vergleichsgruppe ohne Zuwanderungsgeschichte (11 Prozent im Vergleich zu 40 Prozent). Hemmende Faktoren sind mangelnde politische Bildung, fehlende Zugänge zu und Repräsentation in der Politik sowie Rassismus- und Diskriminierungserfahrungen.

5.3.7 BpB-Förderprogramm „Aufsuchende politische Bildung für die Arbeitswelt“

Das BpB-Förderprogramm „Aufsuchende politische Bildung für die Arbeitswelt“ (Projektlaufzeit: 01.04.23-30.11.24) hat acht Projekte unterstützt, die Bildungsangebote für den betriebsnahen Raum entwickelt und erprobt haben. Der Arbeitsplatz ist Kontakt- und Konfliktzone für unterschiedliche Meinungen und Weltanschauungen und wurde als Sozialraum von der politischen Bildung bisher wenig adressiert. Dabei stellt der Arbeitsplatz einen Lernort dar, an dem gesellschaftspolitische Diskussionen und Aushandlungsprozesse stattfinden. In den Bildungsangeboten erfuhren Berufstätige Mitbestimmung, Teilhabe und Partizipation und setzten sich mit gesellschaftspolitischen Fragen auseinander.

5.3.8 Förder- und Qualifizierungsprogramm MITEINANDER REDEN

Das Programm „Miteinander Reden“ ist ein Förder- und Qualifizierungsprogramm der politischen Bildung, das seit 2022 durch die Bundeszentrale für politische Bildung gefördert wird. Es zielt darauf ab, kleine Initiativen, Vereine und Privatpersonen zu motivieren und zu qualifizieren, mit guten Ideen und kreativen Handlungsansätzen einem wachsenden Vertrauensverlust in Demokratie und Politik entgegenzusteuern. Das Programm unterstützt bundesweit Projekte, die sich für ein respektvolles Miteinander und die Aushandlung neuer Lösungen einsetzen, um Extremismus, Rassismus und Ausgrenzung zu bekämpfen. Mit den Projekten sollen neue Gesprächsräume geschaffen, kontroverse Positionen und Meinungen zusammengebracht und eine demokratische Diskussions- und Streitkultur befördert werden. Das Programm fokussiert sich dabei auf Kommunen mit bis zu 15.000 Einwohnern. In der aktuellen Förderrunde 2025 werden 100 Projekte bundesweit gefördert.

5.3.9 Bundesprogramm „Zusammenhalt durch Teilhabe“ (Z:T)

Das Bundesprogramm „Zusammenhalt durch Teilhabe“ (Z:T) des Bundesministerium des Innern und der Bundeszentrale für politische Bildung fördert Projekte für demokratische Teilhabe und gegen Extremismus in ländlichen und strukturschwachen Regionen. Zu den Zuwendungsempfängern gehören vor allem landesweit tätige zivilgesellschaftliche Organisationen wie u.a. Landesfeuerwehrverbände, Landessportbünde, Wohlfahrtsverbände, Kirchliche Einrichtungen oder Migrantenselbstorganisationen mit haupt- und ehrenamtlich Engagierten, die sich innerhalb ihrer Organisationen für Demokratie einsetzen.

In der aktuellen Förderphase 2025 bis 2029 wurden bislang 70 Projekte für die Förderung in zwei thematischen Säulen ausgewählt:

- Säule 1 „Demokratische Vereins- und Verbandsarbeit stärken“
Erreicht werden sollen die regionalen und lokalen Untergliederungen der geförderten Landesverbände. Für und mit diese(n) Vor-Ort-Strukturen werden (niedrigschwellige) Angebote entwickelt, die zu einem demokratischen, diskriminierungsfreien und vielfältigen Miteinander im Verein und darüber hinaus beitragen.
- Säule 2 „Lernen aus Transformationsgeschichte(n) in Ost und West“
Die Modellprojekte arbeiten zum Thema und widmen sich den gesellschaftlichen und biografischen Bruchstellen der deutsch-deutschen Wiedervereinigung. Dabei sollen über Generationen- und Landesgrenzen hinweg Menschen in Dialog kommen und dabei auch die Leerstellen und aktuellen Diskurse zum Demokratieverständnis bearbeiten.

Das Fördervolumen im Jahr 2025 umfasst 17 Millionen Euro. Das Programm und seine Wirkung werden auch in der aktuellen Förderperiode wissenschaftlich begleitet und evaluiert.

Lebenslagen in Deutschland

Der Siebte Armuts- und Reichtumsbericht
der Bundesregierung

Anhänge

Anhang I: Gremien der Armuts- und Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung

Beraterkreis

- Arbeitsgemeinschaft der deutschen Familienorganisationen
- Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe
- Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Verbände
- Arbeiterwohlfahrt Bundesverband
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
- Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen
- Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische Jugendsozialarbeit
- Bundesarbeitsgemeinschaft für Straffälligenhilfe
- Bundesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe von Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung und ihren Angehörigen
- Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe
- Bundeskonferenz der Migrantenorganisationen
- Bundesländer:
 - Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen
 - Senat der Freien und Hansestadt Hamburg - Sozialbehörde
- Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände
- Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung
- Dachverband der Migrantinnenorganisationen e.V. (DaMigra)
- Deutsche Bischofskonferenz
- Deutsche Bundesbank
- Deutsche Rentenversicherung Bund
- Deutscher Behindertenrat
- Deutscher Bundesjugendring
- Deutscher Bundestag - Fraktionen der
 - AfD

- Bündnis ,90 / Die GRÜNEN
- CDU/CSU
- Die Linke
- FDP (20. Legislaturperiode)
- SPD

- Deutscher Caritasverband
- Deutscher Frauenrat
- Deutscher Gewerkschaftsbund
- Deutscher Landkreistag
- Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband
- Deutscher Städte- und Gemeindebund
- Deutscher Städtetag
- Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge
- Deutsches Rotes Kreuz
- Koordinationsrat der Muslime
- LobbyControl- Initiative für Transparenz und Demokratie
- Deutsches Institut für Menschenrechte e.V.
- Nationale Armutskonferenz
- neue deutsche organisationen – das postmigrantische netzwerk e.V.
- Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD)
- Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung
- Sozialverband Deutschland
- Sozialverband VdK Deutschland
- Tafel Deutschland e.V.
- Transparency International Deutschland e.V.
- Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv)
- Verein für Sozialplanung
- Volkssolidarität Bundesverband e. V.
- Zentralrat der Muslime in Deutschland
- Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland

Wissenschaftliches Gutachtergremium

- Dr. Charlotte Bartels, Sozio-oekonomisches Panel im DIW
- Prof. Dr. Christoph Butterwegge, Universität zu Köln
- Prof. Dr. Georg Cremer, Apl. Prof. für Volkswirtschaftslehre, Universität Freiburg; ehem. Generalsekretär des Deutschen Caritasverbandes
- Dr. Dietrich Engels, Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH
- Prof. Dr. Olaf Groh-Samberg, Universität Bremen
- Dr. Jens Hoebel, Robert Koch Institut
- Dr. Natalie Herdegen, Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung e.V. an der Universität Tübingen
- Birgit Lenuweit, Statistisches Bundesamt
- Prof. Dr. Stefan Liebig, Freie Universität Berlin
- Brigitte Loose, Deutsche Rentenversicherung Bund, Forschungsnetzwerk Alterssicherung
- Ines Morgenstern, Organisationsberatungsinstitut Thüringen – ORBIT e.V.
- Dr. Judith Niehues, Institut der deutschen Wirtschaft
- Prof. Dr. Markus Promberger, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit
- Dr. Dorothee Spannagel, Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut
- Dr. Christina Vonnahme, Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung

Anhang II: Glossar

Allgemeiner Schulabschluss

Der allgemeine Schulabschluss wird an einer allgemein bildenden Schule erworben.

Hauptschulabschluss: Dieser Abschluss kann nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht erreicht werden (derzeit 9 bis 10 Schuljahre).

Abschluss der polytechnischen Oberschule der ehemaligen DDR: Abschluss einer Regelschule für alle schulpflichtigen Kinder in der ehemaligen DDR.

Realschulabschluss (Mittlere Reife) oder gleichwertiger Abschluss: Ein Realschulabschluss ist das Abschlusszeugnis u. a. einer Realschule, eines Realschulzweiges an Gesamtschulen oder einer Abendrealschule. Als gleichwertig gilt das Versetzungszeugnis in die 11. Klasse eines Gymnasiums oder das Abschlusszeugnis einer Berufsaufbau- oder Berufsfachschule.

Fachhochschulreife: Sie kann an einer beruflichen Schule (z. B. berufliches Gymnasium oder Berufsfachschule), aber auch an einer allgemein bildenden Schule mit Abschluss der 12. Klasse eines neunjährigen Gymnasiums erworben werden.

Hochschulreife: Die allgemeine Hochschulreife kann an einem Gymnasium, am Gymnasialzweig einer integrierten Gesamtschule oder er konnte an der erweiterten Oberschule in der ehemaligen DDR erworben werden. Die fachgebundene Hochschulreife wird an einer entsprechenden beruflichen Schule erreicht (berufliches Gymnasium, Berufsfachschule; Fachakademie).

Äquivalenzgewichtung / Nettoäquivalenzeinkommen

Um Struktureffekte der Haushaltszusammensetzung beim Vergleich von Einkommen auszuschließen, wird bei Analysen zur Einkommensungleichheit zumeist das so genannte Nettoäquivalenzeinkommen herangezogen. Das Nettoäquivalenzeinkommen ist ein je nach Zahl und Alter der Haushaltsmitglieder gewichtetes Nettoeinkommen. Nach der üblicherweise verwendeten neuen Skala der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) erhält der Haupteinkommensbezieher bzw. die -bezieherin des Haushalts den Gewichtungsfaktor 1,0, alle übrigen Haushaltsmitglieder von 14 Jahren und älter den Faktor 0,5 und Personen unter 14 Jahren den Faktor 0,3.

Algorithmisches Management

Algorithmisches Management bezeichnet die automatisierte Steuerung und Kontrolle von Arbeitsprozessen und Ausgabenausführung. Algorithmisches Management kommt bspw. bei Plattformunternehmen zum Einsatz, aber auch bei „traditionellen“ Arbeitsplätzen, etwa in der Fertigung, im Versandhandel oder im Dienstleistungssektor

Armutsrisikoquote/-grenze/-schwelle

Die Armutsrisikoquote ist definiert als Anteil der Personen an der Gesamtbevölkerung, deren [Nettoäquivalenzeinkommen](#) weniger als 60 Prozent des [Medianeinkommens](#) beträgt. Dieser Grenzwert wird auch als Armutsrisikogrenze oder -schwelle bezeichnet. Damit ist die mittlere Einkommenssituation die Referenzgröße. Dem Risiko der Einkommensarmut unterliegt demnach, wer

einen bestimmten Mindestabstand zum Mittelwert der Gesellschaft aufweist. Die Armutsrisikogrenze hängt somit vom Wohlstandsniveau ab. Da in Deutschland der erreichte Wohlstand vergleichsweise hoch ist, liegt auch die Armutsrisikogrenze auf einem relativ höheren Niveau als in anderen Ländern. Die Armutsrisikogrenze von z. B. 1.418 Euro nach dem Einkommensjahr 2022 im [Sozio-oekonomischen Panel \(SOEP\)](#) bezieht sich dabei auf das sogenannte [Nettoäquivalenzeinkommen](#). Hierbei handelt es sich um ein fiktives Einkommen, bei dem das tatsächliche Haushaltseinkommen mittels einer Äquivalenzskala entsprechend der Haushaltsmitglieder gewichtet und so die Berechnung von Maßgrößen für die Einkommensverteilung aller Haushalte auch bei unterschiedlicher Größe ermöglicht wird ([Äquivalenzgewichtung](#)).

Die statistische Kennziffer des Armutsrisikos wird durch methodische Entscheidungen maßgeblich beeinflusst, so dass es zu unterschiedlichen Armutsrisikoquoten und Armutsschwellen je nach verwendeter Datenbasis und Berechnungsweise kommt. Im 7. ARB werden jährliche Armutsrisikoquoten nach dem [SOEP](#), dem [Mikrozensus](#) und nach [EU-SILC](#) berichtet.

Atypische Beschäftigung

Der Begriff „atypische Beschäftigung“ wird analytisch -- nicht wertend -- verwendet, um sämtliche Formen der Erwerbstätigkeit zu beschreiben, die nicht dem sogenannten „Normalarbeitsverhältnis“ (bzw. der „Normalbeschäftigung“) eines abhängigen und unbefristeten Lohnarbeitsverhältnisses mit einem Umfang von mindestens 31 Stunden pro Woche entsprechen.

Als atypische Beschäftigung gelten somit

- befristete Beschäftigung, also ein auf eine bestimmte Dauer geschlossenes Arbeitsverhältnis,
- Teilzeitbeschäftigung mit einem wöchentlichen Umfang von weniger als 21 Stunden,
- Geringfügige Beschäftigung, also eine nicht-sozialversicherungspflichtige Beschäftigung mit der entweder ein regelmäßiges monatliches Arbeitsentgelt bis zur jeweils gültigen Geringfügigkeitsgrenze erzielt wird oder bei der innerhalb eines Kalenderjahres das Arbeitsvolumen von vornherein auf maximal drei Monate oder 70 Arbeitstage begrenzt ist und - sofern das Arbeitsentgelt die jeweils gültige Geringfügigkeitsgrenze überschreitet - die Beschäftigung nicht berufsmäßig ausgeübt wird,
- eine Beschäftigung auf der Grundlage des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (Leih- bzw. Zeitarbeit), und
- Freie Mitarbeit.

Bedarfsgemeinschaft

Der Rechtsbegriff „Bedarfsgemeinschaft“ spielt beim Bezug von Grundsicherungsleistungen im SGB II eine wichtige Rolle und bezeichnet dort eine Gemeinschaft von Menschen, die zusammenleben und gemeinsam wirtschaften. Obwohl er das Wort „Gemeinschaft“ enthält, gilt: Die Antragstellerin oder der Antragsteller allein werden auch als Bedarfsgemeinschaft bezeichnet.

Lebt sie oder er mit anderen Menschen zusammen und übernehmen alle eine wechselseitige Verantwortung füreinander, bilden sie gemeinsam die Bedarfsgemeinschaft. Der Rechtsbegriff wird darum in der Regel angewandt auf ...

- Eheleute, die nicht dauerhaft getrennt sind,
- eingetragene gleichgeschlechtliche Lebenspartnerinnen oder Lebenspartner, die nicht dauerhaft getrennt leben, oder
- Personen in einer Verantwortungs- und Einstehensgemeinschaft („eheähnliche Gemeinschaft“).

Zur Bedarfsgemeinschaft gehören auch Kinder, die im Haushalt leben und jünger als 25 Jahre sind. Voraussetzung: Sie sind unverheiratet, erwerbsfähig und können ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenem Einkommen bestreiten. Zum Einkommen von Kindern zählen zum Beispiel Kindergeld oder Unterhaltszahlungen.

Der Begriff der Bedarfsgemeinschaft findet im Sozialhilferecht des SGB XII keine Anwendung, wird aber durch die Vermutung des gemeinsamen Wirtschaftens im Sinne einer wirtschaftlichen Einheit in der Haushaltsgemeinschaft analog umgesetzt.

Beruflicher Bildungsabschluss

Der berufliche Bildungsabschluss wird durch eine berufsqualifizierende Ausbildung oder eine Ausbildung an der Fachhochschule oder Hochschule erworben.

Berufliches Praktikum: Als berufliches Praktikum gilt eine mindestens einjährige praktische Ausbildung im Betrieb (z. B. technisches Praktikum).

Berufsvorbereitungsjahr: Das Berufsvorbereitungsjahr bereitet Jugendliche ohne Ausbildungsvertrag auf eine berufliche Ausbildung vor.

Lehre: Die Lehrausbildung setzt den Abschluss einer mindestens zwei Jahre dauernden Ausbildung im dualen System voraus. Die Berufsausbildung im dualen System wird dabei gleichzeitig in den Ausbildungsbetrieben und den Berufsschulen vermittelt.

Berufsfachschulabschluss: Abschlusszeugnis einer Berufsfachschule für Berufe, für die nur eine schulische Berufsausbildung möglich ist, (z. B. an Höheren Handelsschulen oder um Ausbildungsberufe nach dem Berufsbildungsgesetz bzw. der Handwerksordnung. Für diese findet die Ausbildung dann aber überwiegend an der Schule statt. Hierzu zählen auch Abschlüsse an Kollegschulen in Nordrhein-Westfalen sowie einer einjährigen Schule des Gesundheitswesens.

Meister-/Technikerausbildung oder gleichwertiger Fachschulabschluss: Ein Meisterabschluss liegt vor, wenn der (oder die) Befragte eine Meisterprüfung vor einer Kammer (z. B. Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer usw.) abgelegt hat. Fach-/Technikerschulen werden in der Regel freiwillig nach einer bereits erworbenen Berufsausbildung oder praktischen Berufserfahrung, teilweise auch nach langjähriger praktischer Arbeitserfahrung oder mit dem Nachweis einer fachspezifischen Begabung besucht und vermitteln eine vertiefte berufliche Fachbildung. Einbezogen ist auch der Abschluss an einer zwei- oder der dreijährigen Fachakademie und einer Berufsakademie sowie die

Ausbildung zur Erzieherin/ zum Erzieher an Fachschulen.

Fachhochschulabschluss: beinhaltet das Studium an Fachhochschulen (ohne Verwaltungsfachhochschulen). Gleichwertig sind hier auch die früheren Ausbildungsgänge an Höheren Fachschulen für Sozialwesen, Sozialpädagogik, Wirtschaft usw. und an Polytechniken sowie früheren Ingenieurschulen anzusehen.

Universitätsabschluss/Promotion: Als Universitätsabschluss gelten Staatsexamen an Universitäten, Gesamthochschulen, Fernuniversitäten, technischen Hochschulen und pädagogischen sowie theologischen und Kunst- und Musikhochschulen. Promotion oder Doktorprüfung setzt in der Regel eine andere erste akademische Abschlussprüfung voraus, kann aber auch in einigen Fällen der erste Abschluss sein.

Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS)

Die EVS ist eine Haushaltsbefragung, die seit 1962/63 regelmäßig in etwa fünfjährigem Abstand durch das Statistische Bundesamt durchgeführt wird. Es werden in Deutschland private Haushalte zu ihren Einnahmen und Ausgaben, zur Wohnsituation, der Ausstattung mit ausgewählten Gebrauchsgütern sowie ihrem Vermögen bzw. den Schulden befragt. Haushalte mit einem (regelmäßigen) monatlichen Haushaltsnettoeinkommen von 18 000 Euro und mehr werden nicht in die Aufbereitung einbezogen werden, da sie nicht bzw. in einem für eine ausreichende Ergebnisqualität zu geringen Umfang an der Erhebung teilnehmen. Die Aufteilung der Vermögensbestände unter den Haushaltsmitgliedern wird nicht erfasst. Die EVS ist eine Quotenstichprobe, die auf der Basis des jeweils aktuellen Mikrozensus hochgerechnet wird. Die letzte für den Bericht zur Verfügung stehende Erhebung enthält Vermögensdaten für das Jahr 2018.

Einkommensquartil/-dezil

Quantile sind ein Streuungsmaß in der Statistik. Sie bestimmen Punkte einer nach Rang oder Größe der Einzelwerte sortierten statistischen Verteilung. Werden also z. B. die privaten Haushalte in Deutschland nach der Höhe ihrer Einkommen sortiert und dann in mehrere gleich große Teile unterteilt, so spricht man, je nachdem wie viele Teile gewählt werden, z. B. von Einkommensquintilen (fünf Teile) oder Einkommensdezilen (zehn Teile). Neben dem [Gini-Koeffizienten](#) und den auf einzelne Verteilungsdezile entfallenden Einkommensanteilen (Lorenzkurve) stellt das Verhältnis zwischen dem oberen und dem unteren Quintil der Einkommensverteilung einen weiteren aussagekräftigen Indikator zur Beurteilung der Verteilungsungleichheit dar.

Einkommensverteilung

Die Einkommensverteilung ergibt sich in einem dreistufigen Prozess. Am Anfang stehen die am Markt erzielten Einkommen (Primäreinkommen). Die Verteilung auf dieser Ebene ist u. a. durch den gesetzlichen Rahmen der Marktprozesse und die Verhandlungsmacht der Tarifparteien bestimmt. Auf der zweiten Ebene findet eine private Umverteilung zwischen Beziehern und Nicht-Beziehern statt, bei der die individuellen Markteinkommen auf Haushaltsebene zusammenfließen. Analytisch kann jedem Haushaltsmitglied nach Zuordnung eines Äquivalenzgewichts ein Anteil zugerechnet werden

(Marktäquivalenzeinkommen). Auf der letzten Ebene werden aus Haushaltsmarkteinkommen nach Abgaben und Transferzahlungen die Nettoeinkommen der Haushalte. Das sich daraus ergebende Sekundäreinkommen lässt sich wiederum auf die jeweiligen Haushaltsmitglieder verteilen. Das so erzeugte [Nettoäquivalenzeinkommen](#) ist eine annahmenbasierte Rechengröße, die das tatsächliche Einkommen eines Haushalts anhand von Anzahl und Alter der Haushaltsmitglieder mittels einer Äquivalenzskala gewichtet und so die Berechnung von statistischen Maßgrößen für die Einkommensverteilung aller Haushalte einer Gesellschaft trotz deren unterschiedlicher Größe und Zusammensetzung ermöglicht.

In diesem Bericht finden [Einkommensdezile](#), der [Gini-Koeffizient](#), die [Palma-Ratio](#) sowie die [Armutsrisikoquote](#) Verwendung.

Einwanderungsgeschichte

Das Statistische Bundesamt hat seine Berichterstattung im Jahr 2023 umgestellt vom Konzept des [Migrationshintergrunds](#) auf das von der Fachkommission der Bundesregierung zu den Rahmenbedingungen der Integrationsfähigkeit empfohlene Konzept der Eingewanderten und ihrer (direkten) Nachkommen. Diese Definition umfasst alle Menschen, die entweder selbst (Eingewanderte) oder deren beide Elternteile (Nachkommen von Eingewanderten) seit 1950 in das heutige Gebiet Deutschlands eingewandert sind. Eingewanderte Personen gehören dabei der ersten Generation an; die in Deutschland geborenen Nachkommen von Eingewanderten zählen zur zweiten Generation. Personen ab der dritten und weiteren Generationen werden im neuen Konzept nicht als Nachkommen von Eingewanderten erfasst.

Die Neudefinition trägt zu einer Vereinfachung und Harmonisierung der bisher im gesellschaftlichen und politischen Diskurs verwendeten Konzepte und Begrifflichkeiten bei. Sie ist zudem besser vergleichbar mit den international verwendeten Definitionen der Eingewanderten, beispielsweise von Eurostat und den Vereinten Nationen.

Erhebung der Europäischen Union zu Einkommen und Lebensbedingungen (EU-SILC)

Die Erhebung EU-SILC (European Union Statistics on Income and Living Conditions) ist eine europäische Erhebung mit dem Ziel zeitlich vergleichbare Daten zu sammeln. Sie wird seit 2005 in allen EU-Staaten, Norwegen und Island einheitlich durchgeführt und liefert als einzige amtliche Quelle international vergleichbare Informationen zu Einkommensverteilung, Armut und Lebensbedingungen in Europa. Durch Veränderungen des Stichprobendesigns liegt für Deutschland erst ab den Einkommensdaten für das Jahr 2008 eine vergleichbare Zeitreihe vor. Im Erhebungsjahr 2020 wurde die bis dahin separat durchgeführte Erhebung in den Mikrozensus als Unterstichprobe (MZ-SILC) integriert. Durch den Wechsel von einer freiwilligen zu einer in Teilen auskunftspflichtigen Befragung verbunden mit einer neuen Stichprobenzusammensetzung ist ein Vergleich der Daten des Erhebungsjahres 2020 mit den Vorjahren nicht möglich (Zeitreihenbruch). Die letzte für den Bericht zur Verfügung stehende Erhebung enthält Einkommensdaten für das Jahr 2023.

Erwerbslosenquote

Anteil der Erwerbslosen an der Gesamtzahl der Erwerbspersonen (Erwerbstätige plus Erwerbslose) in Prozent.

Erwerbstätigenquote

Anteil der erwerbstätigen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung bzw. an der Bevölkerung mit denselben soziodemografischen Merkmalen (z. B. Alter, Geschlecht, Nationalität). Zu den Erwerbstätigen werden auch Personen gezählt, deren Arbeitsverhältnis zum Erhebungszeitpunkt ruht, so z. B. Personen in Elternzeit.

Frühe Schulabgänger

Frühe Schulabgänger sind junge Menschen zwischen 18 und 24 Jahren, die gegenwärtig keine Schule oder Hochschule besuchen und sich auch an keiner Weiterbildungsmaßnahme beteiligen und nicht über einen Abschluss des Sekundarbereichs II verfügen. Der Begriff der frühen Schulabgänger ist nicht mit Schulabbrechern oder Schulabgängern ohne Hauptschulabschluss zu verwechseln. Er grenzt Personen über ihr Alter, den erlangten Bildungsstand und die aktuelle Bildungsbeteiligung ab. Das bedeutet, dass auch junge Menschen, die beispielsweise die Haupt- oder Realschule erfolgreich abgeschlossen haben (anschließend aber nicht die Hochschulreife bzw. keinen beruflichen Abschluss erlangt haben), sich aber nicht mehr im Bildungsprozess befinden, als frühe Schulabgänger gezählt werden. Bildungsbeteiligung umfasst hier sowohl den Besuch von allgemeinbildenden und beruflichen Schulen sowie Hochschulen als auch die Teilnahme an Lehrveranstaltungen der allgemeinen oder beruflichen Weiterbildung in Form von Kursen, Seminaren, Tagungen oder Privatunterricht.

Gini-Koeffizient

Der Gini-Koeffizient ist ein statistisches Maß für Ungleichheit, entwickelt vom italienischen Statistiker Corrado Gini. Er basiert auf der Lorenz-Kurve (Methode zur Darstellung der Verteilung des Einkommens) und beschreibt auf einer Skala von 0 bis 1 die Relation zwischen empirischer Kurve und der Gleichverteilungs-Diagonalen. Je höher der Wert, umso ungleicher ist die Verteilung.

IGLU (Internationale Grundschul-Lese-Untersuchung)

Die Bundesrepublik Deutschland beteiligt sich seit 2001 auf Beschluss der Kultusministerkonferenz und des Bundes an der internationalen Studie „Progress in International Reading Literacy Study“ (PIRLS), die in Deutschland „Internationale Grundschul-Lese-Untersuchung“ (IGLU) heißt. PIRLS/IGLU, von der International Association for the Evaluation of Educational Achievement (IEA) initiiert, wird in einem Rhythmus von 5 Jahren durchgeführt. Mit PIRLS/IGLU wird das Leseverständnis von Schülerinnen und Schülern am Ende der Klassenstufe 4 der Grundschule – einer zentralen Schnittstelle des Bildungssystems – im internationalen Vergleich untersucht. An der Studie nehmen weltweit inzwischen mehr als 50 Staaten mit repräsentativen Stichproben teil. Die letzte für den Bericht zur Verfügung stehende Erhebung stammt aus dem Jahr 2021.

Kerninflation

Die Kerninflation beschreibt die Entwicklung der Verbraucherpreise ohne Berücksichtigung der Segmente Nahrungsmittel und Energie. Beide Segmente unterliegen oft starken Preisschwankungen, deren Gründe oftmals nicht in der betrachteten Volkswirtschaft zu finden sind.

KiGGS - Studie zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland

Die KiGGS-Studie, die vom Robert Koch-Institut in den Jahren 2003 bis 2006 unter der Bezeichnung Kinder- und Jugendgesundheitssurvey durchgeführt wurde und seit 2009 als Bestandteil des Gesundheitsmonitorings am Robert Koch-Institut als Langzeitstudie fortgeführt wird, erhebt repräsentative Gesundheitsdaten von Kindern und Jugendlichen. In der KiGGS-Studie wird der soziale Status der Kinder und Jugendlichen auf der Basis von Angaben der Eltern zu ihrer schulischen und beruflichen Ausbildung, ihrer beruflichen Stellung sowie zum Haushaltsnettoeinkommen ermittelt.

Kohorten

In der Sozialwissenschaft sind Kohorten Jahrgänge oder Gruppen von Jahrgängen, die der Abgrenzung von Bevölkerungsgruppen dienen. Sie sind durch ein zeitlich gemeinsames, längerfristig prägendes Startereignis definiert. Je nach Startereignis kann es sich bspw. um Alters- oder Geburtenkohorten, um Eheschließungskohorten oder um Berufseintrittskohorten handeln.

Langzeitleistungsbeziehende

Langzeitleistungsbeziehende sind erwerbsfähige [Leistungsberechtigte](#), die entsprechend der Verordnung zur Festlegung der Kennzahlen nach § 48a SGB II, in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate hilfebedürftig waren.

Lebenswelten

Lebenswelten im Sinne des § 20 Absatz 4 Nummer 2 SGB V sind für die Gesundheit bedeutsame, abgrenzbare soziale Systeme insbesondere des Wohnens, des Lernens, des Studierens, der medizinischen und pflegerischen Versorgung sowie der Freizeitgestaltung einschließlich des Sports.

Leistungsberechtigte

Als Leistungsberechtigte werden im SGB II Personen in [Bedarfsgemeinschaften](#) verstanden, die einen Anspruch auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts haben. Leistungsberechtigte nach dem SGB II sind Personen, die

1. das 15. Lebensjahr vollendet und die Altersgrenze nach § 7a noch nicht erreicht haben,
2. erwerbsfähig sind,
3. hilfebedürftig sind und
4. ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben.

Lebensunterhaltssichernde Leistungen nach dem SGB XII erhalten finanziell hilfebedürftige Personen, die entweder aus gesundheitlichen Gründen weniger als drei Stunden täglich erwerbstätig sein können oder aus Altersgründen aus dem Erwerbsleben ausgeschieden sind.

Ausgenommen von Leistungen nach dem SGB II und SGB XII sind

1. Ausländerinnen und Ausländer, die weder in der Bundesrepublik Deutschland Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer oder Selbstständige noch auf Grund des § 2 Absatz 3 des Freizügigkeitsgesetzes/EU freizügigkeitsberechtigt sind, und ihre Familienangehörigen für die ersten drei Monate ihres Aufenthalts,
2. Ausländerinnen und Ausländer,
 - a) die kein Aufenthaltsrecht haben oder
 - b) deren Aufenthaltsrecht sich allein aus dem Zweck der Arbeitsuche, der Ausbildungs- oder Studienplatzsuche oder aus einer Aufenthaltserlaubnis nach § 20a des Aufenthaltsgesetzes ergibt, und ihre Familienangehörigen,
3. Leistungsberechtigte nach § 1 des Asylbewerberleistungsgesetzes.

Lohnlücke

Bei den Verdienstunterschieden zwischen Männern und Frauen unterscheidet man zwischen der unbereinigten und der bereinigten Lohnlücke (engl. „Gender Pay Gap“). Die unbereinigte Lohnlücke beschreibt den Verdienstabstand aller erhobenen Bruttostundenlöhne zwischen Frauen und Männern.

Die bereinigte Lohnlücke beschreibt den Unterschied, der trotz gleicher Tätigkeit, Qualifikation und Berufserfahrung verbleibt.

Lohnspreizung

Lohnspreizung beschreibt den Verdienstunterschied zwischen Gering- und Besserverdienenden und ist ein Maß für Lohnungleichheit. Sie kann als Verhältnis der höchsten zu den niedrigsten Gehältern (z. B. 9. Dezil zu 1. Dezil) oder als Differenz ermittelt werden. Eine steigende Lohnspreizung bedeutet, dass die Einkommen weiter auseinanderdriften, während eine sinkende Lohnspreizung auf eine Annäherung hindeutet.

Median

Der Median (auch: Zentralwert) ist ein statistischer Mittelwert bei Verteilungen. Er bezeichnet denjenigen Wert, der die Grundgesamtheit im Hinblick auf eine bestimmte Ausprägung in zwei gleich große Hälften teilt, wobei die eine Hälfte bezüglich des Merkmals einen höheren Wert als den Medianwert aufweist und die andere Hälfte einen niedrigeren. Der Median ist somit kein Durchschnittswert.

Bei der Ermittlung der [Armutsgefährdungsgrenze](#) wird der Median herangezogen. Dabei werden Personen ihrem Äquivalenzeinkommen nach aufsteigend sortiert. Der Median ist hier der Einkommenswert, der die Bevölkerung in zwei gleich große Hälften teilt: Die eine Hälfte hat mehr, die

andere weniger als das Median-Einkommen zur Verfügung. 60 Prozent dieses Median-Einkommens stellen die [Armutsgefährdungsgrenze](#) dar.

Migrationshintergrund

Eine Person hat gemäß Definition des Statistischen Bundesamtes einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil die deutsche Staatsangehörigkeit nicht durch Geburt besitzt.

Die Definition umfasst im Einzelnen folgende Personen:

1. zugewanderte und nicht zugewanderte Ausländer/-innen
2. zugewanderte und nicht zugewanderte Eingebürgerte
3. (Spät-)Aussiedler/-innen
4. Personen, die die deutsche Staatsangehörigkeit durch Adoption durch einen deutschen Elternteil erhalten haben
5. mit deutscher Staatsangehörigkeit geborene Kinder der vier zuvor genannten Gruppen

Das Statistische Bundesamt hat seine Berichterstattung im Jahr 2023 umgestellt vom Konzept des Migrationshintergrunds auf das von der Fachkommission der Bundesregierung zu den Rahmenbedingungen der Integrationsfähigkeit empfohlene Konzept der Eingewanderten und ihrer (direkten) Nachkommen, bietet aber weiter auch Ergebnisse zum Migrationshintergrund an.

Mikrozensus

Der Mikrozensus ist die amtliche Repräsentativstatistik über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt in Deutschland. Bereits seit 1957 liefert er statistische Informationen in tiefer fachlicher und regionaler Gliederung über die Bevölkerungsstruktur, die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung, der Familien, Lebensgemeinschaften und Haushalte, die Erwerbstätigkeit, Arbeitsuche, Aus- und Weiterbildung, Wohnverhältnisse und Gesundheit und dient dazu, in regelmäßigen und kurzen Abständen Eck- und Strukturdaten über die genannten Erhebungsinhalte sowie deren Veränderung zu ermitteln und dadurch die Datenlücke zwischen zwei Volkszählungen zu füllen. Für eine Reihe kleinerer Erhebungen der empirischen Sozial- und Meinungsforschung sowie der amtlichen Statistik dient der Mikrozensus als Hochrechnungs-, Adjustierungs- und Kontrollinstrument. Die Mikrozensusergebnisse gehen ein in Regierungsberichte, in das Jahresgutachten des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, und sie bilden die Grundlage für die laufende Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Der Mikrozensus ist die größte jährliche Haushaltsbefragung in Europa. Aufgrund der Stichprobengröße von einem Prozent der Bevölkerung in Deutschland lassen die Daten auch repräsentative Aussagen über einzelne Bevölkerungsgruppen wie etwa Personen mit [Migrationshintergrund](#) (seit 2005) oder mit Behinderung zu. Die letzte für den Bericht zur Verfügung stehende Erhebung enthält Daten für das Jahr 2024. Ab dem Erhebungsjahr 2020 sind die Ergebnisse des Mikrozensus durch methodische Veränderungen nur eingeschränkt mit den früheren Erhebungsjahren vergleichbar.

Nationales Bildungspanel (NEPS)

Die NEPS-Studie untersucht Bildungsverläufe vom Kindes- bis ins hohe Erwachsenenalter und nimmt dabei in den Blick, welche Auswirkungen die Bildung auf das weitere Leben hat. Bei der NEPS-Studie handelt es sich um eine Längsschnittstudie, das heißt Personen werden wiederholt befragt. So können Entwicklungen in den Bildungsverläufen der Menschen und auch Übergänge, z. B. von der Grundschule in eine weiterführende Schule, nachgezeichnet werden. An der NEPS-Studie nehmen ungefähr 60.000 Personen aus verschiedenen Altersgruppen teil. Die Studie wurde von 2009 bis 2013 von der Bundesregierung finanziert. Seit 2014 wird die NEPS-Studie durch eine gemeinsame Förderung des Bundes und der Länder fortgeführt. Die Leitung der Studie obliegt dem Leibniz-Institut für Bildungsverläufe e.V. (LIfBi) an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg. (Information entnommen: <https://www.neps-data.de>)

Nettoäquivalenzeinkommen

[Äquivalenzgewichtung](#)

Paneldaten

Paneldaten werden gewonnen, indem im Rahmen von repräsentativen Erhebungen ein fester Kreis von Auskunftspersonen mit einer regelmäßigen Frequenz über einen längeren Zeitraum hinweg regelmäßig zu bestimmten Sachverhalten befragt wird. Von Paneldaten zu unterscheiden sind Querschnittdaten, in denen die Einheiten zu einem einzigen Zeitpunkt erfasst werden, und Zeitreihendaten, in denen eine einzige Einheit über mehrere Zeitperioden beobachtet wird. Mit Paneldaten können kausale Zusammenhänge besser beleuchtet werden, weil sie Veränderungen über die Zeit auf individueller Ebene zulassen.

Plattformarbeit

Plattformarbeit ist eine Arbeitsform, bei der Dienstleistungen über web-basierte Plattformen vermittelt oder erbracht werden. Diese Tätigkeiten können lokal verrichtet werden (Gigwork) oder online (Cloudwork).

Prävalenzraten

Die Prävalenzrate oder Krankheitshäufigkeit sagt aus, wie viele Menschen einer bestimmten Gruppe (Population) definierter Größe an einer bestimmten Krankheit erkrankt sind.

Regelbedarf

Der Regelbedarf ist Bestandteil der Leistungen zur Sicherung des existenznotwendigen Lebensunterhaltes in den Mindestsicherungssystemen SGB II und SGB XII. Er umfasst als monetäre Leistung insbesondere Ernährung, Kleidung, Körperpflege, Hausrat, Haushaltsenergie ohne die auf die Heizung und Erzeugung von Warmwasser entfallenden Anteile sowie persönliche Bedürfnisse des täglichen Lebens. Zu den persönlichen Bedürfnissen des täglichen Lebens gehört in vertretbarem

Umfang auch eine Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft. Der Regelbedarf wird als monatliche Pauschale gezahlt. Der Regelbedarf ist in sechs Regelbedarfsstufen unterteilt und unterscheidet bei Erwachsenen danach, ob und mit wem die [Leistungsbeziehenden](#) in einem Haushalt leben, und bei Minderjährigen nach deren Alter. Die Höhe der Regelbedarfsstufen wird regelmäßig auf Basis der aktuellsten Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) neu ermittelt und in den Jahren dazwischen fortgeschrieben.

Regressionsanalysen

Die Regressionsanalyse ist ein statistisches Verfahren, mit dem untersucht wird, wie eine abhängige Variable (Zielgröße) von einer oder mehreren unabhängigen Variablen (Einflussgrößen) beeinflusst wird. Sie beschreibt den Zusammenhang zwischen diesen Variablen in Form eines mathematischen Modells und kann verwendet werden, um Werte der Zielgröße vorherzusagen.

Ein häufig eingesetzter Ansatz ist die lineare Regression, bei der eine Ausgleichsgerade so bestimmt wird, dass die Abweichungen zwischen den beobachteten Werten und den durch das Modell vorhergesagten Werten möglichst klein sind (Methode der kleinsten Quadrate).

Soziale Lagen, Konzept der

Das Konzept der multidimensionalen und längsschnittlichen sozialen Lagen wurde in einem Forschungsvorhaben, das für den Sechsten Armuts- und Reichtumsbericht in Auftrag gegeben wurde, am SOCIUM der Universität Bremen entwickelt. Hierbei werden Informationen aus dem SOEP zur Ressourcenausstattung in zentralen Lebenslagen (Einkommen, Vermögen, Erwerbsintegration und Wohnraumversorgung) im Zusammenhang betrachtet (Multidimensionalität) und dabei auf Veränderung oder Verfestigung (Längsschnittlichkeit) untersucht. Im Ergebnis lassen sich so acht soziale Lagen (von „Armut“ bis „Wohlhabenheit“) identifizieren, um so die unterschiedlichen gesellschaftlichen Teilhabechancen und Möglichkeiten der sozialen Mobilität zu untersuchen.

Soziale Mobilität / soziale Durchlässigkeit

Ein Fokus der Analysen dieses Berichts liegt auf der sozialen Mobilität oder sozialen Durchlässigkeit. Damit ist die Veränderung der Lebenslage und die Dynamik gesellschaftlicher Teilhabe innerhalb des eigenen Lebensverlaufs (intragenerationale Mobilität) oder auch im Vergleich der Generationen (intergenerationale Mobilität) angesprochen. Wenn der Einfluss abnimmt, den ein Zustand oder Status zu einem früheren Zeitpunkt darauf hat, welcher Zustand oder Status zu einem späteren Zeitpunkt eingenommen werden kann, dann nimmt die soziale Mobilität oder die soziale Durchlässigkeit zu. Dies ist ein wichtiges gesellschaftspolitisches Ziel der Bundesregierung.

Zur Messung der Erreichung dieses Ziels sowie zur Identifikation von Handlungsbedarfen wird identifiziert, welche Weichenstellungen (Übergänge) in einzelnen Lebensphasen für die erfolgreiche Teilhabe insbesondere am Bildungs- und Erwerbssystem und am gesellschaftlichen Leben von Bedeutung sind. Mit Hilfe von Längsschnittanalysen und Auswertungen von Fallstudien wird

herausgearbeitet, welche individuellen und systembedingten Risiko- und Erfolgsfaktoren sich auf die Bewältigung dieser Übergänge auswirken.

Soziokulturelles Existenzminimum

Das soziokulturelle Existenzminimum ist im Sozialhilferecht abgesichert. Die Inanspruchnahme dieser Mindestleistungen zeigt das Ausmaß, in dem Teile der Bevölkerung einen zugesicherten Mindeststandard nur mit Unterstützung des Systems der sozialen Sicherung erreichen. Deshalb wird in diesem Zusammenhang auch von bekämpfter Armut gesprochen. Zu diesem Mindeststandard gehört in Deutschland nicht nur die Erhaltung der physischen Existenz, sondern auch eine der Würde des Menschen entsprechende Teilhabe am gesellschaftlich üblichen Leben.

Sozio-oekonomisches Panel (SOEP)

Das SOEP ist eine repräsentative Längsschnittstudie privater Haushalte in Deutschland. Die laufende jährliche Wiederholungsbefragung von Deutschen, Ausländern und Zuwanderern, wird seit 1984 vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) durchgeführt. Sie beinhaltet Personen-, Haushalts- und Familiendaten, wobei Schwerpunkte der Erhebung auf den Bereichen Erwerbs- und Familienbiografie, Erwerbsbeteiligung und berufliche Mobilität, Einkommensverläufe, Gesundheit und Lebenszufriedenheit liegen. Da jedes Jahr Haushalte aus der Befragung ausscheiden, werden regelmäßig neue Teilstichproben integriert, um, das Panel aufzufrischen. In den letzten Jahren waren dies vor allem Teilstichproben von Personen mit [Migrationshintergrund](#). Für Analysen zur Vermögensverteilung eignen sich insbesondere die in den Wellen 2002, 2007, 2012 und zuletzt 2017 erhobene persönliche Vermögensbilanz, in der Angaben zur Höhe des Geld-, Immobilien-, Betriebs- und Sachvermögens (in Form von Gold, Schmuck, Münzen und wertvollen Sammlungen) der privaten Haushalte verfügbar sind. Da Haushalte mit hohem Vermögen in den Stichproben von [Haushaltsbefragungen](#) unterrepräsentiert sind, hat das BMAS die Integration einer Teilstichprobe von Hochvermögenden in das SOEP gefördert. So konnte die Datenlage im Bereich hoher Einkommen verbessert werden. Die letzte für den Bericht zur Verfügung stehende Erhebung enthält Einkommensdaten für das Jahr 2017.

Verbraucherinsolvenzverfahren

Das seit 1999 existierende Verbraucherinsolvenzverfahren dient dazu, das vorhandene Vermögen einer zahlungsunfähigen, natürlichen Person zu verwerten und den Erlös gleichmäßig an die Gläubigerinnen und Gläubiger zu verteilen. Das Verfahren richtet sich an natürliche Personen, die keine selbstständige wirtschaftliche Tätigkeit ausüben oder ausgeübt haben bzw. die zwar eine selbstständige Tätigkeit ausgeübt haben, deren Vermögensverhältnisse aber überschaubar sind (weniger als 20 Gläubiger zum Zeitpunkt der Antragsstellung) und gegen die keine Forderungen aus Arbeitsverhältnissen bestehen.

Das Verfahren durchläuft grundsätzlich die folgenden Stadien: Scheitert ein außergerichtlicher Einigungsversuch zwischen Schuldner und Gläubiger ebenso wie ein gerichtlicher Schuldenbereinigungsplan, wird das Verbraucherinsolvenzverfahren durchgeführt. Dies kann unter bestimmten Voraussetzungen auch schriftlich erfolgen. Hat der Schuldner zugleich auch die Durchführung eines Restschuldbefreiungsverfahrens beantragt, beginnt mit der Eröffnung des

Verbraucherinsolvenzverfahrens auch die – in der Regel dreijährige – Wohlverhaltensphase zu laufen. Mit Ablauf der Wohlverhaltensphase erlangt der Schuldner die Restschuldbefreiung, d. h. die Befreiung von den verbliebenen Verbindlichkeiten, sofern nicht Versagungsgründe geltend gemacht werden oder Forderungen vorhanden sind, die gesetzlich von der Restschuldbefreiung ausgenommen sind.

Verbraucherpreisindex (VPI)

Der Verbraucherpreisindex für Deutschland (VPI) misst die durchschnittliche Preisentwicklung aller Waren und Dienstleistungen, die private Haushalte für Konsumzwecke kaufen. Darunter fallen zum Beispiel Nahrungsmittel, Mieten, Strom, Kraftstoffe und Friseurdienstleistungen. Die Veränderung des VPI gegenüber dem Vorjahresmonat oder dem Vorjahr wird umgangssprachlich auch als Inflationsrate bezeichnet.

Vermögensverteilung

Das gesamte Nettovermögen der privaten Haushalte (Geld-, Immobilien-, Betriebs- und Gebrauchsvermögen, inkl. der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck) belief sich zum Jahresende 2017 laut Statistischem Bundesamt und Deutscher Bundesbank auf rund 13,4 Billionen Euro. Detaillierte Verteilungsdaten liegen im Rahmen der [EVS](#) durch eine unterschiedliche Abgrenzung und eine erhebungsbedingte Untererfassung des Geldvermögens aber nur für 6,6 Billionen Euro des Vermögens der privaten Haushalte vor. Diese Vermögen umfassen im engeren Sinne das verzinsliche Geldvermögen (Spar- und Bausparguthaben, Wertpapiere, Termingeld und angesammeltes Kapital bei Lebensversicherungen) und die Verkehrswerte von Immobilien (= Bruttovermögen) abzüglich Bau- und Konsumschulden (= Nettovermögen). Dies erlaubt zwar keine umfassenden Aussagen über die Vermögensverteilung im weitesten Sinne, ist aber sachgerecht und zweckmäßig für Aussagen zum angesparten und geerbten Geld- und Sachvermögen, das für individuelle Vorsorge und Absicherung zur Verfügung steht.

Anhang III: Abkürzungsverzeichnis

AEntG	Arbeitnehmer-Entsendegesetz
ALLBUS	Allgemeine Bevölkerungsumfrage der Sozialwissenschaften
AM	Algorithmisches Management
ARB	Armuts- und Reichtumsbericht
ARQ	Armutsrisikoquote
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetzes
AU-Tage	Arbeitsunfähigkeits-Tage
AufenthG	Aufenthaltsgesetz
BA	Bundesagentur für Arbeit
BAB	Berufsausbildungsbeihilfe
BAföG	Bundesausbildungsförderungsgesetz
BAföGÄndG	Gesetz zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes
BAG-S	Bundesarbeitsgemeinschaft für Straffälligenhilfe e. V.
BAG-SB	Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung e.V.
BAG-W	Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V.
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BauGB	Baugesetzbuch
BBiE	Berufsberatung im Erwerbsleben
BBiG	Berufsbildungsgesetz
BBSR	Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung
BBvE	Berufsberatung vor dem Erwerbsleben
BDA	Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände
BEG EM	Bundesförderung für effiziente Gebäude Einzelmaßnahmen
BEG NWG	Bundesförderung für effiziente Gebäude Nichtwohngebäude
BEG WG	Bundesförderung für effiziente Gebäude Wohngebäude
BetrVG	Betriebsverfassungsgesetz
BG	Bedarfsgemeinschaften
BiB	Bevölkerungsinstitut für Bevölkerungsforschung
BIBB	Bundesinstituts für Berufsbildung

BImA	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BKGG	Bundeskindergeldgesetz
BKK	Betriebskrankenkasse
BKM	Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
BMBSFJ	Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend
BMDS	Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung
BMF	Bundesministerium der Finanzen
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
BMFTR	Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt
BMG	Bundesministerium für Gesundheit
BMI	Bundesministerium des Innern
BMI	Body-Mass-Index
BMJ	Bundesministerium der Justiz
BMJV	Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz
BMLEH	Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat
BMUKN	Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz, nukleare Sicherheit
BMUV	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz
BMV	Bundesministerium für Verbraucherschutz
BMVg	Bundesministerium der Verteidigung
BMWE	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
BMWK	Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz
BMWSB	Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen
BMZ	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
BOFplus	Berufliche Orientierung von Menschen mit Flucht- und Migrationserfahrung

bpb	Bundeszentrale für politische Bildung
BR-Drs.	Bundesratsdrucksache
BT-Drs-	Bundestagsdrucksache
BTHG	Bundesteilhabegesetz
BULEplus	Bundesprogramm Ländliche Entwicklung und Regionale Wertschöpfung
BVG	Bundesversorgungsgesetz
BZgA	Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung
BZI	Bundeszuwanderungs- und Integrationsrats e.V.
COPD	Chronisch obstruktive Lungenerkrankung
COPSY-Studie	Corona und Psyche-Studie
COVID-19	Coronavirus-Krankheit von 2019
DAM	Direktauszahlungsmechanismus
DEAS	Deutsche Alterssurveys
Destatis	Statistisches Bundesamt
DeZim	Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung
DGB	Deutscher Gewerkschaftsbund
DIW	Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung
DJI	Deutsches Jugendinstitut
DLR	Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt
DNGK	Deutsches Netzwerk für Gesundheitskompetenz e.V.
DRV Bund	Deutsche Rentenversicherung Bund
DuCS 2024	Diversität und Chancengleichheit Survey 2024
EE	Erneuerbare Energien
EEA	Europäische Umwelt Agentur
EEG	Erneuerbare-Energien-Gesetz
EHIS	Europäische Gesundheitsumfrage
ELB	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte
EntgTranspG	Gesetz zur Förderung der Transparenz von Entgeltstrukturen
ESF Plus	Europäische Sozialfonds Plus
EU	Europäische Union

EUA	European Urban Atlas
Eurostat	Statistisches Amt der Europäischen Union
EU-ETS 1	Europäischen Emissionshandel
EU-SILC	Europäische Erhebung zu Einkommen und Lebensbedingungen
EVS	Einkommens- und Verbrauchsstichprobe
EWCS	European Working Conditions Survey
EZB	Europäische Zentralbank
GaFöG	Ganztagsförderungsgesetz
GEDA	Gesundheit in Deutschland aktuell
GEG	Gebäudeenergiegesetzes
GESIS	Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften in Mannheim
GISD	German Index of Socioeconomic Deprivation
GKV	Gesetzliche Krankenversicherung
GKV-FinStG	GKV Finanzstabilisierungsgesetz
GruSi	Grundsicherung
GRV	Gesetzliche Rentenversicherung
GVSG	Gesundheitsversorgungsstärkungsgesetz
GWS	Gesellschaft für Wirtschaftliche Strukturforschung
HVPI	Harmonisierter Verbraucherpreisindex
IAB	Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung
IAQ	Institut für Arbeit und Qualifikation
IAW	Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung
IdNR	Identifikationsnummer
IfKT	Institut für Kulturelle Teilhabeforschung
IGLU	International Reading Literacy Study bzw. Internationale Grundschul-Lese-Untersuchung)
ILO	Internationale Arbeitsorganisation
IMA	Interministerielle Arbeitsgruppe
Infas	Institut für angewandte Sozialwissenschaft
IPCC	Weltklimarat (Intergovernmental Panel on Climate Change)

IQB-Bildungstrend	Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen – Bildungstrend
IRB	Innerstädtische Raumb Beobachtung
ISCED	International Standard Classification of Education
ISEI	Internationaler Sozioökonomischer Index des beruflichen Status
ISG	Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH
IZA	Forschungsinstitut zur Zukunft der Arbeit
JFMK	Jugend- und Familienministerkonferenz
KdU	Kosten der Unterkunft
KHVVG	Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz
KI	Künstliche Intelligenz
KiBS	Kinderbetreuungsstudie
KiGGS	Studie zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland
Kita	Kindertagesstätte
KiQuTG	KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetz
KMK	Kultusministerkonferenz
KTF	Klima- und Transformationsfonds
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
KHVVG	Krankenhausversorgungs- und -verbesserungsgesetz
KIDA	Kindergesundheit in Deutschland aktuell
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
KNE	Kompetenznetz Einsamkeit
KoaV	Koalitionsvertrag
KSF	Klimasozialfonds
LB	Leistungsbeziehende
LWR	Laufende Wirtschaftsrechnung
MEGA_kids	Multidisziplinäre Erhebung der Ernährungs- und Gesundheitssituation von Personen in armutsgefährdeten Haushalten mit Kindern
MiD	Mobilität in Deutschland
MRI	Max Rubner-Institut

MZ	Mikrozensus
NAP Gesundheitskompetenz	Nationalen Aktionsplan Gesundheitskompetenz
NAP Kinderchancen	Nationalen Aktionsplan „Neue Chancen für Kinder in Deutschland
NATO	Nordatlantische Vertragsorganisation (North Atlantic Treaty Organization)
NCDs	Nicht-übertragbare Erkrankungen
NEET-Status	Not in Employment, Education or Training-Status
nEHS	Nationalen Emissionshandel
NEPS	Nationaler Bildungspanel
Nemo	Nationales Ernährungsmonitoring
NIA	Nichtinanspruchnahme
NWS	Nationale Weiterbildungsstrategie
NZFH	Nationales Zentrum Frühe Hilfen
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
ÖGD	Öffentlichen Gesundheitsdienst
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
ORBIT	Organisationsberatungsinstitut Thüringen
PHF-Erhebung	Private Haushalte und ihre Finanzen-Erhebung
PISA	Programme for International Student Assessment
ProBiKri-Studie	Professionalitäts- und Medienkompetenzentwicklung in Schule und Hochschule in Zeiten des Coronavirus-Studie
PUEG	Pflegeunterstützungs- und Entlastungsgesetz
Qube-Projekt	Qualifikations- und Berufsprojektionen-Projekt
RAG	Regelaltersgrenze
RBS	Regelbedarfsstufen
RKI	Robert Koch-Institut
RWI	Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung
SGB	Sozialgesetzbuch
SGB II	Sozialgesetzbuch Zweites Buch: Grundsicherung für Arbeitsuchende
SGB III	Sozialgesetzbuch Drittes Buch: Arbeitsförderung

SGB V	Sozialgesetzbuch Fünftes Buch: Gesetzliche Krankenversicherung
SGB VIII	Sozialgesetzbuch Achtes Buch: Kinder- und Jugendhilfe
SGB IX	Sozialgesetzbuch Neuntes Buch: Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen
SGB XI	Sozialgesetzbuch Elftes Buch: Soziale Pflegeversicherung
SGB XII	Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch: Sozialhilfe
SIAB	Stichprobe der integrierten Arbeitsmarktbiografien
SOCIUM	Research Center on Inequality and Social Policy (Forschungszentrum Ungleichheit und Sozialpolitik)
SOEP	Sozio-oekonomisches Panel
SVR Integration und Migration	Sachverständigenrat für Integration und Migration
SVR Umweltfragen	Sachverständigenrat für Umweltfragen
SVR Verbraucherfragen	Sachverständigenrat für Verbraucherfragen
SVR Wirtschaft	Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung
THG	Treibhausgasemissionen
TIMSS	Trends in International Mathematics and Science Study
TK	Techniker Krankenkasse
TZ	Teilzeit
UCLA-LS	University of California at Los Angeles Loneliness Scale
UN	United Nations (Vereinte Nationen)
VerAplus	Verbesserung von Ausbildungserfolgen
VGR	Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung
VPI	Verbraucherpreisindex
VZ	Vollzeit
Vzbv	Verbraucherzentrale Bundesverband
WHO	Weltgesundheitsorganisation
WoBerichtsG	Wohnungslosenberichterstattungsgesetz
WZB	Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung
ZEW	Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung

Anhang IV: Indikatorentableau zur Armuts- und Reichtumsberichterstattung

Übersicht über das Indikatorentableau

Etliche Sachverhalte und Fragestellungen zu Armut und Reichtum lassen sich nur durch ein Bündel von Indikatoren adäquat darstellen. Bei der Interpretation komplexer Inhalte sollte daher nach Möglichkeit auf verschiedene Kennziffern zurückgegriffen werden. Bereits der Zweite Armuts- und Reichtumsbericht enthielt zu diesem Zweck ein Indikatorentableau, das seitdem stetig fortentwickelt wurde. Das jetzt vorliegende Indikatorentableau zur Armuts- und Reichtumsberichterstattung wurde im Rahmen einer umfangreichen Revision in der Vorbereitung des Fünften Armuts- und Reichtumsberichts erstellt. Berater und wissenschaftliche Gutachter konnten Vorschläge zur Verbesserung und Weiterentwicklung des Tableaus machen. Gleichzeitig sollte dem Wunsch nach einem hohen Grad an Kontinuität Rechnung getragen werden. So blieb die Aufteilung der Indikatoren in die Bereiche Gesellschaft, Armut und Reichtum erhalten.

Seit der Veröffentlichung des revidierten Indikatorentableaus auf der Internetseite der Armuts- und Reichtumsberichterstattung (www.armuts-und-reichtumsbericht.de) im Mai 2015 wird das Tableau regelmäßig aktualisiert. Dort (<https://www.armuts-und-reichtumsbericht.de/DE/Indikatoren/indikatoren.html>) ist das komplette Tableau abrufbar und einige der Informationen der Indikatoren werden auch grafisch dargestellt.

Gesellschaft

In diesem Bereich werden solche Indikatoren dargestellt, die gesamtgesellschaftliche Hintergründe beleuchten. Sie weisen nur einen mittelbaren Bezug zu „Armut“ oder „Reichtum“ auf. Hierzu gehören Indikatoren aus vielfältigen Gebieten, etwa zur Einkommens- und Vermögensverteilung, zur Wohnsituation, zur Bildung, zur Erwerbstätigkeit, zur Sozialen Teilhabe oder zur Gesundheit. Sie dienen als Hintergrundinformation für differenziertere Analysen zu „Armut“ und „Reichtum“. Dieser Themenbereich umfasst 20 Indikatoren.

G01	Einkommensverteilung	 G01 

G02	Vermögensverteilung	 
G03	Bevölkerungsstruktur	 
G04	Lebenserwartung	 
G05	Subjektiver Gesundheitszustand	 
G06	Behinderung	 
G07	Kinderbetreuung	 

G08	Investitionen in Bildung	 G08 
G09	Bildungsniveau	 G09 
G10	Erwerbstätigkeit	 G10 
G11	Arbeitslosigkeit	 G11 
G12	Wohneigentum der privaten Haushalte	 G12 
G13	Wohnkostenbelastung	 G13 

G14	Wohnfläche	 
G15	Mangelhafter Gebäudezustand	 
G16	Beeinträchtigung durch Lärm, Luftverschmutzung	 
G17	Politisches Interesse	 
G18	Freiwillig Engagierte	 
G19	Mangelnder sozialer Kontakt	 

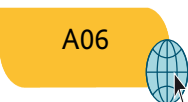
G20	Wahlbeteiligung	 G20 

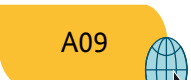
Armut/Armutsgefährdung

Armut ist ein gesellschaftliches Phänomen mit vielen Facetten. Sie ist im Wesentlichen ein Mangel an Mitteln und Möglichkeiten, das Leben zu gestalten. Der Begriff Armut entzieht sich aber wegen seiner Vielschichtigkeit einer allgemeingültigen Definition. Hinter jeder Interpretation des Armutsbegriffs und hinter jedem darauf beruhenden Messverfahren stehen Wertüberzeugungen. Man unterscheidet drei Dimensionen:

- Armut als existentielle Notlage im Sinn von absoluter oder primärer Armut: Arm ist, wer nicht genügend Mittel zum physischen Überleben hat. In einem entwickelten Industriestaat liegt das durchschnittliche Wohlstandsniveau wesentlich über dem physischen Existenzminimum. In einer Gesellschaft wie der unseren liegt die Messlatte für Armut daher wesentlich höher.
- Armut im Sinne von Ungleichheit: Arm ist, wer im Vergleich zu den mittleren Standards einer Gesellschaft über nur geringe Ressourcen verfügt. Die Definition dieser mittleren Standards basiert auf normativen Setzungen.
- Armut gemessen an politisch-normativen Vorgaben: Arm ist, wer Anspruch auf Grundsicherung hat. Eine an der Inanspruchnahme von Sicherungssystemen ansetzende Definition verzeichnet allerdings auch dann einen Anstieg der Armut, wenn Leistungen wie die Grundsicherung erhöht und allein dadurch der Kreis der Anspruchsberechtigten ausgeweitet wird.

Die Bundesregierung orientiert sich an einem umfassenden Analyseansatz, der die Risiken für Armut und soziale Ausgrenzung in verschiedenen Lebenslagen beschreibt. Das Indikatorenset des Armuts- und Reichtumsberichts umfasst dafür elf Indikatoren aus verschiedenen Bereichen wie Einkommensverteilung, Überschuldung, Arbeitslosigkeit, Mindestsicherung, materielle Entbehrung oder Wohnungslosigkeit. Dies ermöglicht, auf Basis der verschiedenen Indikatoren ein differenziertes Bild über Aspekte der Einkommensverteilung und der gesellschaftlichen Teilhabe zu zeichnen. Bei der Messung relativer Einkommensarmut werden die zwischen den EU-Mitgliedstaaten vereinbarten Berechnungskonventionen verwendet.

A01	Armutsrisiko	 
A02	Wirkung von Sozialtransfers	 
A03	In Work Poverty	 
A04	Langzeitarbeitslose und Langzeiterwerbslose	 
A05	Mindestsicherung	 
A06	Vorgelagerte Leistungen	 

A07	Überschuldung	 
A08	Wohnungslosigkeit	 
A09	Materielle Deprivation	 
A10	Ohne Abschluss Sekundarstufe II	 
A11	Ohne Berufsausbildung	 

Reichtum

Die Verteilung des Einkommens in einer marktwirtschaftlich organisierten Gesellschaft hat direkten Einfluss auf ihren sozialen Zusammenhalt. Einerseits müssen mehr Leistung und Innovationen auch mit höheren Einkommen honoriert werden. Durch dieses Erfolgsversprechen werden Anreize gesetzt und der einzelne motiviert – zum Wohle der Gesellschaft insgesamt. Sind andererseits die Unterschiede

zwischen arm und reich zu groß, und es erfolgt keine als gerecht empfundene Beteiligung am gesellschaftlichen Reichtum, so stellt dies die Akzeptanz der Wirtschaftsordnung in Frage.

Reichtum entzieht sich wie Armut aufgrund seiner Vielschichtigkeit einer allgemein gültigen Definition. Indikatoren zu verschiedenen Aspekten von Reichtum sollen dazu beitragen, die Diskussion über Reichtum zu versachlichen.

Das Indikatorenset des Armuts- und Reichtumsberichts umfasst sieben Indikatoren dazu. Sie beschäftigen sich mit Einkommens- und Vermögensreichtum sowie Aspekten der Besteuerung und der Übertragung des materiellen Reichtums im Rahmen von Erbschaften und Schenkungen.

R01	Einkommensreichtum	 
R02	Top-Vermögenseinkommensbezieher	 
R03	Top-Nettovermögende	 
R04	Steuerpflichtige mit Höchststeuersatz	 

R05	Einkommensmillionäre	 
R06	Einkommensanteil der Spitzenverdiener	 
R07	Vermögensübertragungen	 

Anhang V: Literaturverzeichnis

- Abdullah, A., Peeters, A., de Courten, M., & Stoelwinder, J. (2010). The magnitude of association between overweight and obesity and the risk of diabetes: a meta-analysis of prospective cohort studies. *Diabetes Res Clin Pract*, 89(3), S. 309-319. Von <https://doi.org/10.1016/j.diabres.2010.04.012> abgerufen
- Acemoglu, D., & Restrepo, P. (2018). The Race Between Man and Machine: Implications of Technology for Growth, Factor Shares and Employment. *American Economic Review*, 108(6), S. 1488–1542. Von <https://pubs.aeaweb.org/doi/pdfplus/10.1257/aer.20160696> abgerufen
- Achatz, J., Bauer, F., Bennett, J., Bömmel, N., Coban, M., Dietz, M., . . . Zabel, C. (2024). *Evaluation des Teilhabechancengesetzes - Abschlussbericht*. IAB-Forschungsbericht 04/2024. Nürnberg: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Von <https://doku.iab.de/forschungsbericht/2024/fb0424.pdf> abgerufen
- ADAC. (2023). *Kostenvergleich Elektroauto, Benziner oder Diesel: Was ist günstiger?* Von <https://www.adac.de/rund-ums-fahrzeug/auto-kaufen-verkaufen/autokosten/elektroauto-kostenvergleich/> abgerufen
- Adams-Prassl, A., Boneva, T., Golin, C., Marta, C., & Rauh, C. (2020). Inequality in the Impact of the Coronavirus Shock: Evidence from Real Time Surveys. *Journal of Public Economics*, 189(C). Von <https://www.sciencedirect.com/science/article/pii/S0047272720301092> abgerufen
- Adler, W., Luh, T., & Schwarz, N. (2022). Entwicklung von Arbeitseinkommen und Lohnquote - Berechnungskonzepte und Ursachen von Veränderungen. *WISTA - Wirtschaft und Statistik*, 74(2), S. 77-91.
- Agora Verkehrswende. (2023a). *Mobilitätsarmut in Deutschland. Annäherung an ein unterschätztes Problem mit Lösungsperspektiven für mehr soziale Teilhabe und Klimaschutz*. Berlin. Von <https://www.agora-verkehrswende.de/veroeffentlichungen/mobilitaetsarmut-in-deutschland> abgerufen
- Agora Verkehrswende. (2023b). *Mobilitätsgarantie für Deutschland - Teil II - Erreichbarkeitsanalyse und Empfehlungen für eine bundesweit garantierte Grundversorgung mit Bus und Bahn*. Berlin. Von https://www.agora-verkehrswende.de/fileadmin/Projekte/2023/Mobilitaetsgarantie_Teil-2/106_Mobilitaetsgarantie_II.pdf abgerufen
- Alcantara, A. L., Gordo, L. R., Engstler, H., Vogel, L., & Casal, L. (2022). *Entwicklung der Wohnkostenbelastung im Alter – Risikofaktor für finanzielle Überbelastung und Altersarmut?* Berlin: Forschungsnetzwerk Alterssicherung (FNA) der Deutschen Rentenversicherung Bund. Von <https://www.fna-rv.de/FNA-Journal-2022-01> abgerufen
- Allen, J., Born, S., Damerow, S., Kuhnert, R., Lemcke, J., Müller, A., . . . Wetzstein, M. (2021). Gesundheit in Deutschland aktuell (GEDA 2019/2020-EHIS) – Hintergrund und Methodik. *Journal of Health Monitoring* 6(3). Von <http://dx.doi.org/10.25646/8558> abgerufen

- Allmanritter, V., & Tewes-Schünzel, O. (2021). *Kulturelle Teilhabe in Berlin 2021. Kulturbesuche, Freizeitaktivitäten und digitale Angebote in Zeiten von COVID-19*. Schriftenreihe Kulturosoziologie des IKTF Nr. 2. Berlin: Institut für Kulturelle Teilhabeforschung. Von https://www.iktf.berlin/wp-content/uploads/2022/11/IKTf_Kulturelle_Teilhabe_Berlin_2021.pdf abgerufen
- Ammann, I. (2023). *Wohneigentumsbildung – Faktencheck 2.0*. Bonn: Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung. Von <https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/veroeffentlichungen/analysen-kompakt/2023/ak-08-2023.html> abgerufen
- an der Heiden, M. (2025). Hitzebedingte Mortalität in Deutschland 2023 und 2024. *Epidemiologisches Bulletin*(19), S. 3-9.
- Anderson, P., Moller, L., & Galea, G. (2012). *Alcohol in the European Union. Consumption, harm and policy approaches*. Kopenhagen: World Health Organization Regional Office for Europe. Von <https://iris.who.int/handle/10665/107301> abgerufen
- Anger, C., & Plünnecke, A. (2020). Schulische Bildung zu Zeiten der Corona-Krise. *Perspektiven der Wirtschaftspolitik*, 21(4), S. 353–360.
- AOK Rheinland/Hamburg. (2023). *Basisarbeitende 2023. Auswertung von Arbeitsunfähigkeitsdaten der AOK-versicherten Beschäftigten im Rheinland und in Hamburg*. Gesundheitsbericht. Abgerufen am 13. 09 2024 von www.bgf-institut.de
- Arnemann, L., Riedel, L., & Stichnoth, H. (2025). *Soziale Mobilität: Lebensverlaufs- und Kohortenanalysen. Geschlechtsspezifische Unterschiede bei Einkommen und Erwerbsbeteiligung, wichtige Einflussfaktoren und Ereignisse*. Bonn: Bundesministerium für Arbeit und Soziales.
- Arntz, M., Baum, M., Brüll, E., Dorau, R., Hartwig, M., Lehmer, F., . . . Wischniewski, S. (2025). *Digitalisierung und Wandel der Beschäftigung (DiWaBe 2.0): Eine Datengrundlage für die Erforschung von Künstlicher Intelligenz und anderer Technologien in der Arbeitswelt*. Dortmund: Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin. Von <https://www.baua.de/DE/Angebote/Publikationen/Berichte/F2573> abgerufen
- Artmann, E., Bernhard, S., & Oberfichtner, M. (2023). *Unvollständige Inanspruchnahme von Grundsicherungsleistungen*. IAB Forschungsbericht 9/2023. Nürnberg: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Von <https://iab.de/publikationen/publikation/?id=13687073> abgerufen
- Asikainen, T., Bitat, A., Bol, E., Czako, V., Marmier, A., Muench, S., . . . Stoermer, E. (2021). *The future of jobs is green*. Luxembourg: Publications Office of the European Union. Von <https://dx.doi.org/10.2760/218792> abgerufen
- Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung. (2020). *Bildung in Deutschland 2020. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung in einer digitalisierten Welt*. Bielefeld: wbv Publikation.
- Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung. (2022). *Bildung in Deutschland 2022. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zum Bildungspersonal*. Bielefeld: wbv Publikation.

- Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung. (2024). *Bildung in Deutschland 2024. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu beruflicher Bildung*. Bielefeld: wbv Publikation.
- Baba, L., & Wilbert, K. (2022). *Soziale Stadt- und Ortsentwicklung in ländlichen Räumen*. BBSR-Online-Publikation, Bd. 02. Bonn: Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung. Von <https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/veroeffentlichungen/bbsr-online/2022/bbsr-online-02-2022.html> abgerufen
- Bach, S., Felder, L., Haan, P., & Schill, W.-P. (2023). Ausgaben für Heizung und Strom: Sparanreize greifen nicht für Menschen in der Grundsicherung. *DIW Wochenbericht*, 2023(16), S. 179-185. Von https://doi.org/10.18723/diw_wb:2023-16-1 abgerufen
- Bachmann, R., Janser, M., Lehmer, F., & Vonnahme, C. (2024). *Disentangling the greening of the labour market: The role of changing occupations and worker flows*. IAB-Discussion Paper 12/2024. Nürnberg: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Von <https://www.doi.org/10.48720/IAB.DP.2412> abgerufen
- Bachmann, R., Klauser, R., Schmidt, M. J., Vonnahme, C., & Yasar, S. (2025). *Maßnahmen zur Reduzierung der Nichtinanspruchnahme von Mindestsicherungsleistungen*. Bonn: Bundesministerium für Arbeit und Soziales.
- Bähr, S., & Collischon, M. (2022). *Erwerbsarbeit erfüllt wichtige psychologische Funktionen*. IAB-Forum 7. September 2022. Von <https://www.iab-forum.de/erwerbsarbeit-erfuellt-wichtige-psychologische-funktionen/> abgerufen
- Baldenius, T., Kohl, S., & Schularick, M. (2020). Die neue Wohnungsfrage. Gewinner und Verlierer des Immobilienbooms. *Leviathan*, 48(2), S. 195-236. Von <https://doi.org/10.5771/0340-0425-2020-2-195> abgerufen
- Baldus, C., Franz, S., & Thomasius, R. (2022). Help Needs among Parents and Families in Times of the COVID-19 Pandemic Lockdown in Germany. *International Journal Res Public Health*, 21(19).
- Baresel, K., Eulitz, H., Fachinger, U., Grabka, M., Halbmeier, C., Künemund, H., . . . Vogel, Claudia. (2021). Hälfte aller Erbschaften und Schenkungen geht an die reichsten zehn Prozent aller Begünstigten. *DIW Wochenbericht*, 5, S. 63-71.
- Bartelheimer, P., & Kädler, J. (2012). Produktion und Teilhabe – Konzepte und Profil sozioökonomischer Berichterstattung. Zweiter Bericht. In P. Bartelheimer, S. Fromm, & J. Kädler, *Berichterstattung zur sozio-ökonomischen Entwicklung in Deutschland - Teilhabe im Umbruch* (S. 41-85). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Bartelheimer, P., Behrisch, B., Daßler, H., Dobslaw, G., Henke, J., & Schäfers, M. (2020). *Teilhabe - eine Begriffsbestimmung*. Wiesbaden: Springer VS.
- Bartels, C., Hilbert, V., Maasen, L., & Schröder, C. (2025). *Vermögensaufbau in Deutschland - aktuelle Trends und Treiber*. Berlin: Bundesministerium für Arbeit und Soziales.

- Bartig, S., Müters, S., Hoebel, J., Schmid-Küpke, N., Allen, J., & Hövener, C. (2023). Soziale Unterschiede im COVID-19-Impfstatus. Ergebnisse der Studie GEDA 2021. *Journal of Health Monitoring*, 8(52), S. 2-23. doi:10.25646/11165
- Bartsch, F., Dreiskämper, D., Göttlich, E., Henning, L., & Rulofs, B. (2025). Sport und Sportvereine aus der Sicht sozioökonomisch marginalisierter Jugendlicher – eine Synthese quantitativer und qualitativer Befunde. In D. Dreiskämper, & weitere, *Potenziale von Bewegung, Spiel und Sport für ein gesundes Aufwachsen in Deutschland* (S. 103-149). Wiesbaden: Springer VS.
- Bauer, A., Gartner, H., Hellwagner, T., Hummel, M., Hutter, C., Wanger, S., . . . Zika, G. (2023). *IAB-Prognose 2023: Rekord-Arbeitskräftebedarf in schwierigen Zeiten*. IAB-Kurzbericht 5/2023. Von <https://doku.iab.de/kurzber/2023/kb2023-05.pdf> abgerufen
- Bauer, S., Thobe, I., Wolter, M., Röttger, C., Zika, G., Helmrich, R., . . . Müller, R. (2021). *GRÜNE KARRIEREN – Berufe und Branchen mit Green-Economy-Relevanz*. Umwelt, Innovation, Beschäftigung 11/2021. Dessau-Roßlau; Berlin: Umweltbundesamt; Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit. Von https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/479/publikationen/ui_b_11-2021_gruene_karrieren.pdf abgerufen
- Baumann, R., Bergold, M., Bickmann, C., Grabow, J., Halfar, B., Heinze, G., . . . Zerth, J. (2022). *Vier Schritte zur emissionsfreien Gesundheits- und Sozialwirtschaft*. Eichstätt: Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt. Von <https://edoc.ku.de/id/eprint/31172/> abgerufen
- Bayer, C., Kriwoluzky, A., Seyrich, F., & Vogel, A. (2025). *Makroökonomische Effekte der finanz- und wirtschaftspolitischen Maßnahmen der Entlastungspakete I – III sowie des wirtschaftlichen Abwehrschirms*. Politikberatung kompakt 207. Berlin: Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung. Von https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.969314.de/diwkompakt_2025-207.pdf abgerufen
- BBSR. (2025). *Wohnungsmieten*. Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung. Von <https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/forschung/fachbeitraege/wohnen-immobilien/mieten-preise/mieten/wohnungsmieten.html> abgerufen
- Bechhaus, P., Bichlmeier, T., Dietzsch, N., Draeger-Gebhard, J., Hutzenthaler, P., Lambert, J., . . . Wechner, V. (2025). *GreenTech made in Germany 2025. Umwelttechnik-Atlas für Deutschland*. Dessau-Roßlau: Umweltbundesamt. Von https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/479/publikationen/uba_greentechnik_atlas_2025_deutsch_barrierefrei.pdf abgerufen
- Becker, I. (2012). Finanzielle Mindestsicherung und Bedürftigkeit im Alter. *Zeitschrift für Sozialreform*, 58(2), S. 123-48. Von <https://doi.org/10.1515/zsr-2012-0203> abgerufen
- Becker, I., & Hauser, R. (2003). *Nicht-Inanspruchnahme zustehender Sozialhilfeleistungen (Dunkelzifferstudie)*. Bonn: Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung. Von <https://www.armuts-und-reichtumsbericht.de/SharedDocs/Downloads/Berichte/zweiter->

- armuts-reichtumsbericht-publikation-nicht-inanspruchnahme-zustehender-sozialhilfeleistungen-dunkelzifferstudie.pdf?__blob=publicationFile&v=2 abgerufen
- Becker, I., & Hauser, R. (2012). *Kindergrundsicherung, Kindergeld und Kinderzuschlag: Eine vergleichende Analyse aktueller Reformvorschläge*. WSI-Diskussionspapier 180. Düsseldorf: Wissenschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut. Von https://www.wsi.de/fpdf/HBS-005226/p_wsi_disp_180.pdf abgerufen
- Becker, K., & Lörz, M. (2020). *Studieren während der Corona-Pandemie: Die finanzielle Situation von Studierenden und mögliche Auswirkungen auf das Studium*. DZHW Brief 09|2020. Hannover: Deutsche Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung.
- Beermann, A.-C., Förster, H., Hünecke, K., Schrems, I., & Schumacher, K. (2021). *Verteilungswirkungen eines fortschreitenden Klimawandels*. Forschungsbericht 582. Bonn: Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Von <https://www.bmas.de/DE/Service/Publikationen/Forschungsberichte/fb-582-verteilungswirkungen-eines-fortschreitenden-klimawandels.html> abgerufen
- Beese, F., Wachtler, B., Grabka, M., Blume, M., Kersjes, C., Gutu, R., . . . Hoebel, J. (2024). Socioeconomic differences in pandemic-included psychosocial stress in different life domains in the working age population. *BMC Public Health* , 1421(24). Von <https://www.doi.org/10.1186/s12889-024-18874-3> abgerufen
- Beese, F., Waldhauer, J., Wollgast, L., Pförtner, T., Wahrendorf, M., Haller, S., . . . Wachtler, B. (2022). Temporal Dynamics of Socioeconomic Inequalities in COVID-19 Outcomes Over the Course of the Pandemic-A Scoping Review. *International Journal of Public Health*(67), S. 1605128. Von <https://doi.org/10.3389/ijph.2022.1605128> abgerufen
- Belz, J., Follmer, R., Hölscher, J., Stieß, I., Sunderer, G., & Birzle-Harder, B. (2022). *Umweltbewusstsein in Deutschland 2020 - Ergebnisse einer repräsentativen Bevölkerungsumfrage*. Dessau-Roßlau: Umweltbundesamt. Von https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/479/publikationen/ubs_2020_0.pdf abgerufen
- Berger, N., Van der Heyden, J., & Van Oyen, H. (2015). The global activity limitation indicator and self-rated health: two complementary predictors of mortality. *Arch Public Health*, 1(73). Von <https://doi.org/10.1186/s13690-015-0073-0> abgerufen
- Berkman, N. D., Sheridan, S. L., Donahue, K. E., Halpern, D. J., & Crotty, K. (2011). Low health literacy and health outcomes: an updated systematic review. *Ann Intern Med* 155(2).
- Best, V., Decker, F., Fischer, S., & Küppers, A. (2023). *Demokratievertrauen in Krisenzeiten Wie blicken die Menschen in Deutschland auf Politik, Institutionen und Gesellschaft?* Bonn: Friedrich-Ebert-Stiftung. Von <https://library.fes.de/pdf-files/pbud/20287-20230505.pdf> abgerufen
- Betsch, C., Sprengholz, P., Korn, L., Taubert, F., & Böhm, R. (2022). *Ergebnisse aus dem COVID-19-Snapshot Monitoring COSMO Panel: Deutsche Teilstudie DEZ 2021*. Von https://projekte.uni-erfurt.de/cosmo2020/files/COSMO_PANEL_W1.pdf abgerufen

- Betthäuser, B. A., Bach-Mortensen, A. M., & Engzell, P. (2023). A systematic review and meta-analysis of the impact of the COVID-19 pandemic on learning. *Nat Hum Behav*, 7, S. 375–385. Von <https://doi.org/10.1038/s41562-022-01506-4> abgerufen
- Beznoska, M., Demary, M., Niehues, J., & Stockhausen, M. (2023a). *Entwicklung der Inflationsrate für Haushalte im Rentenalter. Abschlussbericht*. Köln: Institut der deutschen Wirtschaft. Von https://www.iwkoeln.de/fileadmin/user_upload/Studien/Gutachten/CO2-Kompendium/2023/IW-Gutachten-Inflationsrate-Rentnerhaushalte__1_.pdf abgerufen
- Beznoska, M., Goecke, H., Schröder, B., & Schröder, C. (2022). *Energiepreisanstieg infolge des Kriegs: Wer ist besonders belastet?* IW-Kurzbericht Nr. 22. Köln: Institut der deutschen Wirtschaft. Von https://www.iwkoeln.de/fileadmin/user_upload/Studien/Kurzberichte/PDF/2022/IW-Kurzbericht_2022-EnergiepreiseHaushaltsbudget.pdf abgerufen
- Beznoska, M., Hentze, T., Niehues, J., & Stockhausen, M. (2023b). *Auswirkungen der Entlastungspakete in der Energiepreiskrise*. IW-Policy Paper Nr. 6. Köln: Institut der deutschen Wirtschaft. Von https://www.iwkoeln.de/fileadmin/user_upload/Studien/policy_papers/PDF/2023/IW-Policy-Paper_2023-Entlastungspakete-Energiepreiskrise.pdf abgerufen
- BIBB. (2023). *Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2023: Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung*. Bonn: Bundesinstitut für Berufsbildung.
- BIBB. (2025). *Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2025. Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung*. Bonn: Bundesinstitut für Berufsbildung.
- Biewen, M., & Tapalaga, M. (2017). Life-cycle educational choices in a system with early tracking and ‘second chance’ options. *Economics of Education Review*, 56, S. 80–94.
- Bittmann, F. (2021). Eine Analyse über die Veränderung von Bildungsaspirationen von SchülerInnen nach dem Übergang in die Sekundarstufe. *Zeitschrift für Pädagogik*, 67(4), S. 574–590.
- Blume, M., Mauz, E., Tschorn, M., Manz, K., Schienkiewitz, A., Allen, J., . . . Rattay, P. (2025). Armut und Gesundheit von Kindern und Jugendlichen zum Ende der COVID-19-Pandemie. Ergebnisse der KIDA-Studie. *Journal of Health Monitoring*, 2(10). Von <https://doi.org/10.25646/13114> abgerufen
- BMAS & IG Metall. (2023). *Daten und Gute Arbeit – Algorithmisches Management im Fokus. Arbeitspapier*. Bonn: Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Von https://www.denkfabrik-bmas.de/fileadmin/Downloads/Publikationen/barrierefrei_BMAS_DF_Mantel_Algorithmisches_Management.pdf abgerufen
- BMAS. (2017). *Lebenslagen in Deutschland. Der Fünfte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung*. Bonn: Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Von <https://www.armuts-und-reichtumsbericht.de/DE/Bericht/Bisherige-Berichte/Der-fuenfte-Bericht/Der-Bericht/der-bericht.html> abgerufen
- BMAS. (2021). *Lebenslagen in Deutschland. Der Sechste Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung*. Bonn: Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Von <https://www.armuts->

und-reichtumsbericht.de/DE/Bericht/Bisherige-Berichte/Der-sechste-Bericht/Der-Bericht/der-bericht.html abgerufen

- BMAS. (2022). *Ausmaß und Struktur von Wohnungslosigkeit. Der Wohnungslosenbericht 2022 des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales*. Bonn: Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Von <https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Soziale-Sicherung/wohnungslosenbericht-2022.html> abgerufen
- BMAS; BMBF. (2021). *Umsetzungsbericht - Nationale Weiterbildungsstrategie*. Berlin: Bundesministerium für Arbeit und Soziales; Bundesministerium für Bildung und Forschung.
- BMAS; BMBF. (2022). *Fortführung und Weiterentwicklung - Nationale Weiterbildungsstrategie*. Berlin: Bundesministerium für Arbeit und Soziales; Bundesministerium für Bildung und Forschung.
- BMBF. (2023a). *Berufsbildungsbericht 2023*. Bonn: Bundesministerium für Bildung und Forschung.
- BMBF. (2023b). *Forschung fördern. Public Health*. Berlin: Bundesministerium für Bildung und Forschung. Von <https://www.gesundheitsforschung-bmbf.de/de/public-health-10596.php> abgerufen
- BMBF. (2024a). *Berufsbildungsbericht 2024*. Bonn: Bundesministerium für Bildung und Forschung.
- BMBF. (2024b). *Weiterbildungsverhalten in Deutschland 2022. Ergebnisse des Adult Education Survey - AES-Trendbericht*. Berlin: Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF).
- BMBFSFJ. (2025). *Zehnter Familienbericht. Unterstützung allein- und getrennterziehender Eltern und ihrer Kinder – Bestandsaufnahme und Handlungsempfehlungen*. Berlin: Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Von <https://www.publikationen-bundesregierung.de/pp-de/publikationssuche/10-familienbericht-lang-2330284> abgerufen
- BMFSFJ. (2020a). *(Existenzsichernde) Erwerbstätigkeit von Müttern*. Monitor Familienforschung, Ausgabe 41. Berlin: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Von <https://www.bmfsfj.bund.de/newsletter/bmfsfj/158620> abgerufen
- BMFSFJ. (2020b). *Familien in der Corona-Zeit: Herausforderungen, Erfahrungen und Bedarfe*. Ergebnisse einer repräsentativen Elternbefragung im April und Mai 2020. Berlin: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Von <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/163136/fdc725b0379db830cf93e0ff2c5e51b5/familien-in-der-corona-zeit-allensbach-data.pdf> abgerufen
- BMFSFJ. (2021). *Allein- oder getrennterziehen – Lebenssituation, Übergänge und Herausforderungen*. Monitor Familienforschung, Ausgabe 43. Berlin: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Von <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/184762/dccbbfc49afd1fd4451625c01d61f96f/monitor-familienforschung-ausgabe-43-allein-oder-getrennterziehen-data.pdf> abgerufen
- BMFSFJ. (2023a). *Familienbarometer. Stand und Perspektiven einer krisensicheren und chancenorientierten Familienpolitik*. Berlin: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Von <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/familienbarometer-222676> abgerufen

- BMFSFJ. (2023b). *Kindertagesbetreuung Kompakt. Ausbaustand und Bedarf 2022*. Von <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/228470/dc2219705eeb5b8b9c117ce3f7e7bc05/kindertagesbetreuung-kompakt-ausbaustand-und-bedarf-2022-data.pdf> abgerufen
- BMFSFJ. (2023c). *Monitoringbericht zum KiQuTG 2023: Monitoring der Umsetzung des Gesetzes zur Qualität und Teilhabe in der Kindertagesbetreuung*. Berlin: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Von <https://www.bmbfsfj.bund.de/resource/blob/235362/67fa706e1f37d30cefe7c0d101e06092/monitoringbericht-zum-kikutg-2023-data.pdf> abgerufen
- BMFSFJ. (2024a). *Familienreport 2024*. Berlin: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Von <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/familienreport-2024-239470> abgerufen
- BMFSFJ. (2024b). *Monitoringbericht des BMFSFJ nach § 6 Absatz 2 des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege. KiTa-Qualitäts- und Teilhabeverbesserungsgesetz – KiQuTG*. Von <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/235362/383e58705e64fb2df3321e7a54ee3c22/monitoringbericht-zum-kikutg-2023-data.pdf> abgerufen
- BMFSFJ. (2024c). *Einsamkeitsbarometer 2024. Langzeitentwicklung von Einsamkeit in Deutschland*. Berlin: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Von <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/einsamkeitsbarometer-2024-237576> abgerufen
- BMG. (2023). *Stärkung der Gesundheitskompetenz in der Bevölkerung*. Berlin: Bundesministerium für Gesundheit.
- BMWK. (2022). *Jahreswirtschaftsbericht 2022. Für eine Sozial-ökologische Marktwirtschaft - Transformation innovativ gestalten*. Berlin: Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz. Von <https://www.bundeswirtschaftsministerium.de/Redaktion/DE/Publikationen/Wirtschaft/jahreswirtschaftsbericht-2022.html> abgerufen
- BMWK. (2023). *Was uns die Folgen des Klimawandels kosten. Merkblatt #03: Schäden von Wetterextremen*. Berlin: Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz. Von <https://www.bundeswirtschaftsministerium.de/Redaktion/DE/Downloads/M-O/Merkblaetter/merkblatt-klimawandelfolgen-in-deutschland-03.html> abgerufen
- BMWSB. (2025). *Wohnungslosenbericht 2024 der Bundesregierung. Ausmaß und Struktur von Wohnungslosigkeit*. Berlin: Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen. Von https://www.bmwsb.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/wohnen/wohnungslosenbericht-2024.pdf?__blob=publicationFile&v=1 abgerufen
- Boender, T., Schneider, P., Houareau, C., Wehrli, S., Purnat, T., Ishizumi, A., . . . Leuker, C. (2023). Establishing infodemic management in Germany: A framework for social listening and

- integrated analysis to report infodemic insights at the National Public Health Institute. *JMIR Infodemiology*, 1-17. Von <http://dx.doi.org/10.2196/43646> abgerufen
- Bogers, R., Bemelmans, W., Hoogenveen, R., Boshuizen, H., Woodward, M., Knekt, P., . . . Shipley, M. (2007). Association of overweight with increased risk of coronary heart disease partly independent of blood pressure and cholesterol levels: a meta-analysis of 21 cohort studies including more than 300 000 persons. *Arch Intern Med*(167(16)), S. 1720-1728.
- Böhnke, P., & Link, S. (2017). Poverty and the Dynamics of Social Networks: An Analysis of German Panel Data. *European Sociological Review*, 33(4), S. 615-632. Von <https://doi.org/10.1093/esr/jcx063> abgerufen
- Bonin, H., Fichtl, A., Rainer, H., Spieß, C., & Stichnoth, H. (2013). Zentrale Resultate der Gesamtevaluation familienbezogener Leistungen. *DIW Wochenbericht*, 2013(40), S. 3-13. Von https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.428678.de/13-40.pdf abgerufen
- Bonin, H., Krause-Pilatus, A., & Rinne, U. (2022). *Machbarkeitsstudie für eine Untersuchung der sozialen Lage von Selbstständigen*. Forschungsbericht 608. Bonn: Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Von <https://www.bmas.de/DE/Service/Publikationen/Forschungsberichte/fb-608-machbarkeitsstudie-soziale-lage-selbststaendige.html> abgerufen
- Brandt, P. (2021). Corona: Unternehmen unterstützen Familien. *ifo Schnelldienst*, 74(4/2021), S. 60-62. Von <https://www.ifo.de/DocDL/sd-2021-04-brandt-unternehmen-unterstuetzung-familien.pdf> abgerufen
- Breen, R., & Goldthorpe, J. H. (1997). Explaining Educational Differentials. *Rationality and Society* 9(3), S. 275-305.
- Bretschneider, J., Kuhnert, R., & Hapke, U. (2017). Depressive Symptomatik bei Erwachsenen in Deutschland. *Journal of Health Monitoring*, 3(2), S. 81-88.
- Breuer, C., & Feiler, S. (2022). *Sportvereinsmitgliedschaften in Deutschland – Typen, Bindung und gesellschaftliche Korrelate: Sportentwicklungsbericht für Deutschland 2020-2022 - Teil 3*. Bonn: Bundesinstitut für Sportwissenschaft.
- Breuer, C., Joisten, C., & Schmidt, W. (2020). *Vierter Deutscher Kinder- und Jugendsportbericht: Gesundheit, Leistung und Gesellschaft*. Schondorf: Hofmann Verlag.
- Brücker, H., Ehab, M., Jaschke, P., & Kosyakova, Y. (2024). *Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten: Verbesserte institutionelle Rahmenbedingungen fördern die Erwerbstätigkeit*. IAB-Kurzbericht 10/2024. Von <https://doku.iab.de/kurzber/2024/kb2024-10.pdf> abgerufen
- Brücker, H., Ette, A., Grabka, M. M., Kosyakova, Y., Niehues, W., Rother, N., . . . Tanis, K. (2022). *Geflüchtete aus der Ukraine in Deutschland: Flucht, Ankunft und Leben*. BAMF-Kurzanalyse 4/2022. Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge; Forschungszentrum Migration, Integration und Asyl. Von https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Forschung/Kurzanalysen/kurzanalyse4-2022-ukr-gefluechtete.pdf?__blob=publicationFile&v=2 abgerufen

- Brücker, H., Gundacker, L., Hauptmann, A., & Jaschke, P. (2021). *Die Arbeitsmarktwirkungen der COVID-19-Pandemie auf Geflüchtete und andere Migrantinnen und Migranten*. IAB-Forschungsbericht 05/2021. Nürnberg: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB). Von <https://doku.iab.de/forschungsbericht/2021/fb0521.pdf> abgerufen
- Bruckmeier, K., & Wiemers, J. (2012). A New Targeting: A New Take-up?: Non-Take-up of Social Assistance in Germany after Social Policy Reforms. *Empirical Economics*, 43(2), S. 565–80. Von <https://doi.org/10.1007/s00181-011-0505-9> abgerufen
- Bruckmeier, K., & Wiemers, J. (2017). Differences in Welfare Take-up between Immigrants and Natives – a Microsimulation Study. *International Journal of Manpower*, 38(2), S. 226–41. Von <https://doi.org/10.1108/IJM-03-2015-0053> abgerufen
- Bruckmeier, K., & Wiemers, J. (2018). Benefit Take-Up and Labor Supply Incentives of Interdependent Means-Tested Benefit Programs for Low-Income Households. *Comparative Economic Studies*, 60(4), S. 583–604. Von <https://doi.org/10.1057/s41294-017-0041-5> abgerufen
- Bruckmeier, K., Pauser, J., & Walwei, U. (2013a). *Simulationsrechnungen zum Ausmaß der Nicht-Inanspruchnahme von Leistungen der Grundsicherung*. IAB Forschungsbericht 5/2013. Nürnberg: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Von <https://iab.de/en/publications/publication/?id=3025461> abgerufen
- Bruckmeier, K., Pauser, J., Riphahn, R. T., Walwei, U., & Wiemers, J. (2013b). *Mikro-analytische Untersuchung zur Abgrenzung und Struktur von Referenzgruppen für die Ermittlung von Regelbedarfen auf Basis der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2008. Simulationsrechnungen für das Bundesministerium für Arbeit und Soziales*. Gutachten. Nürnberg: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Von <https://doku.iab.de/externe/2013/k130704r09.pdf> abgerufen
- Bruckmeier, K., Riphahn, R. T., & Wiemers, J. (2021). Misreporting of Program Take-up in Survey Data and Its Consequences for Measuring Non-Take-up: New Evidence from Linked Administrative and Survey Data. *Empirical Economics*, 61(3), S. 1567–1616. Von <https://doi.org/10.1007/s00181-020-01921-4> abgerufen
- Brülle, J., & Spannagel, D. (2023). *WSI-Verteilungsbericht 2023*. Düsseldorf: Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut. Von https://www.wsi.de/fpdf/HBS-008729/p_wsi_report_90_2023.pdf abgerufen
- Brussig, M., & Schulze, S. (2019). *Soziale Unterschiede im Mortalitätsrisiko. Das frühere Arbeitsleben beeinflusst die fernere Lebenserwartung*. IAQ-Report 06.
- Bubolz-Lutz, E., Engler, S., Kricheldorf, C., & Schramek, R. (2022). *Geragogik. Bildung und Lernen im Prozess des Alterns*. Stuttgart: Kohlhammer.
- Bujard, M. (2022). *Die Ursachen der Geburtenentwicklung*. Informationen zur politischen Bildung Nr. 350/2022. Von <https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/izpb/demografischer-wandel-350/507788/die-ursachen-der-geburtenentwicklung/> abgerufen

- Bujard, M., Laß, I., Diabaté, S., Sulak, H., & Schneider, N. F. (2020). *Eltern während der Corona-Krise. Zur Improvisation gezwungen*. BiB Bevölkerungsstudien, 1/2020. Wiesbaden: Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung. Von <https://www.bib.bund.de/Publikation/2020/Eltern-waehrend-der-Corona-Krise.html?nn=1219558> abgerufen
- Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin. (2023). *Arbeitswelt im Wandel: Zahlen - Daten - Fakten*. Dortmund.
- Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen; Bundeskartellamt. (2024). *Monitoringbericht 2024*. Bonn: Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen; Bundeskartellamt.
- Bundesregierung. (2022). *EEG-Umlage fällt weg: Stromkunden werden entlastet*. Meldung vom 28. Mai 2022. Von <https://www.bundesregierung.de/breg-de/suche/eeg-umlage-faellt-weg-2011728> abgerufen
- Bundesregierung. (2023a). *Wir entlasten Deutschland*. Von <https://www.bundesregierung.de/breg-de/schwerpunkte/entlastung-fuer-deutschland> abgerufen
- Bundesregierung. (2023b). *Gesundheitliche Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche durch Corona. Abschlussbericht der Interministeriellen Arbeitsgruppe*. (Bundesregierung, Hrsg.) Von <https://www.bmfsfj.bund.de/resource/blob/214866/fbb00bcf0395b4450d1037616450cfb5/ima-abschlussbericht-gesundheitliche-auswirkungen-auf-kinder-und-jugendliche-durch-corona-data.pdf> abgerufen
- Bundesregierung. (2023c). *Strategie der Bundesregierung gegen Einsamkeit*. Berlin. Von <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/strategie-derbundesregierung-gegen-einsamkeit-234582> abgerufen
- Busemeyer, M. R., Jäger, F., & Baute, S. (2025). *Auf dem Abstellgleis? Zum Zusammenhang zwischen Ungleichheitswahrnehmungen und politischer Beteiligung*. *Policy Paper No. 19(19)*. Konstanz: Exzellenscluster "The politics of inequality" der Universität Konstanz. Von <https://kops.uni-konstanz.de/server/api/core/bitstreams/cc8ab71f-de8f-45d6-9902-15875e4ab980/content> abgerufen
- Busemeyer, M. R., Schönhage, N. L., Baute, S., Bellani, L., & Schwerdt, G. (2023). *Eingetrübte Aussichten: Das Konstanzer Ungleichheitsbarometer belegt die Wahrnehmung zunehmender Ungleichheit*. *Policy Paper Nr. 12*. Exzellenscluster "The politics of inequality" der Universität Konstanz.
- Buslei, H., Geyer, J., Haan, P., & Harnisch, M. (2019). *Wer bezieht Grundsicherung im Alter? – Eine empirische Analyse der Nichtinanspruchnahme. Abschlussbericht*. FNA-Journal 4/2019. Berlin: Forschungsnetzwerk Alterssicherung der Deutschen Rentenversicherung Bund. Von <https://www.fna-rv.de/SharedDocs/Downloads/Publikationen/FNA-Journal/FNA-Journal-2019-04.html> abgerufen
- Butsch, C., Beckers, L.-M., Nilson, E., Frassl, M., Brennholt, N., Kwiatkowski, R., & Söder, M. (2023). *Gesundheitliche Auswirkungen von Extremwetterereignissen – Risikokaskaden im*

anthropogenen Klimawandel. *Journal of Health Monitoring*, 8(54), S. 35-60. Von <https://doi.org/10.25646/11646.2> abgerufen

BZgA. (2021). *Begleitforschung zur Kommunikation der Corona-Schutzimpfung in Deutschland (CoSiD)*. Köln: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung. Von https://www.bioeg.de/fileadmin/user_upload/PDF/studien/COSID_Forschungsbericht_2021.pdf abgerufen

Calahorrano, L., Hausmann, K., Praet, M., & Rebaudo, M. (2025). *Daten zur Informellen Pflege. Pflegebedürftige und Pflegende*. Sankt Augustin: Fraunhofer Institut für Angewandte Informationstechnik. Von <https://public-rest.fraunhofer.de/server/api/core/bitstreams/6efe715c-4193-42e9-8850-3936305f4e9c/content> abgerufen

Carmienke, S., Freitag, M., Pischon, T., Schlattmann, P., Fankhaenel, T., Goebel, H., & Gensichen, J. (2013). General and abdominal obesity parameters and their combination in relation to mortality: a systematic review and metaregression analysis. *Eur J Clin Nutr*, 6(67), S. 573-585. Von <https://doi.org/10.1038/ejcn.2013.61> abgerufen

Cedefop. (2019). *Skills for green jobs: 2018 update. European synthesis report*. Cedefop reference series 109. Luxembourg: Publications Office. Von <https://data.europa.eu/doi/10.2801/036464> abgerufen

Cygan-Rehm, K., Kuehnle, D., & Oberfichtner, M. (2017). Bounding the casual effect of unemployment on mental health: Nonparametric evidence from four countries. *Health Economics*, 12(26), S. 1844-1861.

Dauth, W., von Graevenitz, K., & Markus, J. (2022). *Die Energiekrise wird manche Regionen härter treffen als andere*. IAB-Forum 26. Oktober 2022. Von <https://www.iab-forum.de/die-energiekrise-wird-manche-regionen-haerter-treffen-als-andere/> abgerufen

Decker, O., Kiess, J., Heller, A., & Brähler, E. (Hrsg.). (2022). *Autoritäre Dynamiken in unsicheren Zeiten. Leipziger Autoritarismusstudie 2022*. Gießen: Psychosozial-Verlag. Von https://www.boell.de/sites/default/files/2022-11/decker-kiess-heller-braehler-2022-leipziger-autoritarismus-studie-autoritaere-dynamiken-in-unsicheren-zeiten_0.pdf abgerufen

DEHSt. (2025). *Deutsche Versteigerungen von Emissionsberechtigungen. Viertes Quartal 2024*. Berlin: Deutsche Emissionshandelsstelle im Umweltbundesamt. Von https://www.dehst.de/SharedDocs/downloads/DE/versteigerung/2024/2024_Bericht_Q4.pdf?__blob=publicationFile&v=3 abgerufen

Dengler, K., & Matthes, B. (2021). *Auch komplexere Tätigkeiten könnten zunehmend automatisiert werden*. IAB Kurzbericht 13/2021. Nürnberg: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Von <https://doku.iab.de/kurzber/2021/kb2021-13.pdf> abgerufen

Deschermeier, P. (2023). *Altersgerechter Wohnraum: Unterschätzte Herausforderung für Politik und Gesellschaft*. IW-Trends. Vierteljahresschrift zur empirischen Wirtschaftsforschung, Nr. 2/2023. Köln: Institut der deutschen Wirtschaft. Von

https://www.iwkoeln.de/fileadmin/user_upload/Studien/IW-Trends/PDF/2023/IW-Trends_2023-02-07_Deschermeier.pdf abgerufen

Deutsche Bundesbank. (2025a). Vermögen und Finanzen privater Haushalte in Deutschland: Ergebnisse der Vermögensbefragung 2023. *Monatsbericht, April 2025*.

Deutsche Bundesbank. (2025b). *Effektivzinssätze Banken DE - Neugeschäft - Wohnungsbaukredite an private Haushalte - SUD131*. Von https://www.bundesbank.de/dynamic/action/de/statistiken/zeitreihen-datenbanken/zeitreihen-daten-bank/723452/723452?tsId=BBIM1.M.DE.B.A2C.A.C.A.2250.EUR.N&startDate=2020&tsTab=0&listId=www_szista_ph3_neu&id=0&dateSelect=2025 abgerufen

Deutscher Bundestag. (2018). *Bericht über die Auswirkungen der Regelungen zum Elterngeld Plus und zum Partnerschaftsbonus sowie zur Elternzeit*. BT-Drucksache 19/400, Berlin.

Deutscher Bundestag. (2021). *Neunter Familienbericht. Eltern sein in Deutschland – Ansprüche, Anforderungen und Angebote*. BT-Drucksache 19/27200, Berlin.

Deutscher Bundestag. (2022). *Gesetzentwurf der Bundesregierung. Entwurf eines Gesetzes zur Erhöhung des Schutzes durch den gesetzlichen Mindestlohn und zu Änderungen im Bereich der geringfügigen Beschäftigung*. Drucksache 20/1408, Berlin.

Deutscher Bundestag. (2023). *Datenlage zu kultureller Teilhabe und Besucherforschung*. Berlin. Von <https://www.bundestag.de/resource/blob/959108/1b9df67901635b86da02ff6be951da7b/WD-10-018-23-pdf.pdf> abgerufen

Deutscher Wetterdienst. (2025). *Deutschland erlebt heute schon gravierende Folgen des Klimawandels / DWD beschreibt beschleunigte Erwärmung in Deutschland mit neuer Klimatrendline*. Klimapressekonferenz des Deutschen Wetterdienstes 1. April 2025. Von https://www.dwd.de/DE/presse/pressemitteilungen/DE/2025/20250401_pressemitteilung_klima-pk_news.html abgerufen

Deutsches Komitee Katastrophenvorsorge e.V. (2022). *Die Flutkatastrophe im Juli 2021 in Deutschland. Ein Jahr danach: Aufarbeitung und erste Lehren für die Zukunft*. DKKV-Schriftenreihe 62.

DeZIM & BpB. (2022). *Integration in Deutschland. Erster Bericht zum indikatorengestützten Integrationsmonitoring*. Berlin: Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration. Von <https://www.bib.bund.de/Publikation/2021/pdf/Integration-in-Deutschland-Erster-Bericht-zum-indikatorengestuetzten-Integrationsmonitoring.pdf> abgerufen

DeZIM. (2025). *Teilhabe in der Einwanderungsgesellschaft - Ein wissenschaftsbasierter und indikatorengestützter Lagebericht zum Stand der Integration in Deutschland*. Berlin: Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration. Von <https://www.integrationsbeauftragte.de/resource/blob/2196306/2330834/c9c424884ff0c8c109c13aae3e8f0d3a/2025-01-17-14-integrationsbericht-neu-data.pdf?download=1> abgerufen

- Diabaté, S., Frembs, L. C., Kaiser, T., & Bujard, M. (2024). *Einsamkeit im jüngeren und mittleren Erwachsenenalter gestiegen*. FReDA Policy Brief Mai 2024. Wiesbaden: Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung. Von <https://www.bib.bund.de/Publikation/2024/Einsamkeit-im-juengeren-und-mittleren-Erwachsenenalter-angestiegen.html?nn=1219558> abgerufen
- Diekmann, A., & Preisendörfer, P. (2003). Green and Greenback: The Behavioral Effects of Environmental Attitudes in Low-Cost and High-Cost Situations. *Rationality and Society*, 15(4), S. 441 – 472. Von <https://doi.org/10.1177/1043463103154002> abgerufen
- Dittmann, P., & Goebel, D. (2022). *Einsamkeit und Armut*. KNE Expertise 5/2022. Frankfurt a.M.: Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V.; Kompetenznetz Einsamkeit. Von <https://kompetenznetz-einsamkeit.de/publikationen/kne-expertisen/kne-expertise-05-dittmann-goebel> abgerufen
- Döbbeling-Hildebrandt, N., Miersch, K., Khanna, T. M., Bachelet, M., Bruns, S. B., Edenhofer, O., . . . Minx, J. C. (2024). Systematic review and meta-analysis of ex-post evaluations on the effectiveness of carbon pricing. *Nature Communications*, 15(15), S. 1-12. Von <https://doi.org/10.1038/s41467-024-48512-w> abgerufen
- Dodin, M., S. Findeisen, S., Henkel, L., Sachs, D., & Schüle, P. (2024). Social Mobility in Germany. *Journal of Public Economics*(232), S. 105074.
- Domanska, M., Jordan, S., & Loer, A.-K. M. (2022). Die Gesundheitskompetenz von Jugendlichen mit dem MOHLAA-Q messen. *Public Health Forum* 30(2), S. 116-120.
- Dragano, N., Dortmund, O., Timm, J., Mohrmann, M., Wehner, R., Rupprecht, C. J., . . . Wahrendorf, M. (2022). Association of household deprivation, comorbidities, and COVID-19 hospitalization in children in Germany, January 2020 to July 2021. *JAMA Network Open*, 5(10), S. 1-14. Von <https://jamanetwork.com/journals/jamanetworkopen/fullarticle/2796931> abgerufen
- Dragano, N., Wahrendorf, M., Müller, K., & Lunau, T. (2016). Arbeit und gesundheitliche Ungleichheit. *Bundesgesundheitsblatt*, 59(2), S. 217-272.
- Dräger, J., Schneider, T., Olczyk, M., Solaz, A., Sheridan, A., Washbrook, E., . . . Waldfogel, J. (2023). The relevance of tracking and social school composition for growing achievement gaps by parental education in lower secondary school: a longitudinal analysis in France, Germany, the United States, and England. *European Sociological Review*, 6(40), S. 964–980. Von <https://doi.org/10.1093/esr/jcad076> abgerufen
- Dullien, S., & Tober, S. (2023a). *Inflationsrate im März 2023 deutlich geringer, Inflationsunterschiede zwischen Haushalten weiter hoch*. IMK Policy Brief Nr. 148. Düsseldorf: Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung der Hans-Böckler-Stiftung. Von https://www.imk-boeckler.de/fpdf/HBS-008597/p_imk_pb_148_2023.pdf abgerufen
- Dullien, S., & Tober, S. (2023b). *Inflation trotz noch stark steigender Nahrungsmittelpreise im November auf 3,2 % gefallen*. IMK Policy Brief Nr. 162. Düsseldorf: Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung der Hans-Böckler-Stiftung. Von https://www.imk-boeckler.de/fpdf/HBS-008759/p_imk_pb_162_2023.pdf abgerufen

- Dummert, S., Filser, A., Grunau, P., & Ruf, K. (2023). *Erwerbschancen nach Ausbildung langfristig deutlich verbessert – trotz Finanzkrise und Pandemie*. Von <https://www.iab-forum.de/erwerbschancen-nach-ausbildung-langfristig-deutlich-verbessert-trotz-finanzkrise-und-pandemie/> abgerufen
- Ebi, K., Capon, A., Berry, P., Broderick, C., de Dear, R., Havenith, G., . . . Jay, O. (2021). Hot weather and heat extremes: health risks. *The Lancet*, 398(10301), S. 698-708.
- Ehlert, M., Grüttgen, I., Kunze, L., Ortmann, T., & Oehmig, L. (2024). *Mehr Weiterbildung für alle. Fachkräftesicherung durch Bildungszeit*. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung.
- Ehrlich, U., & Kelle, N. (2022). Corona-Krise = (Temporäre) Krise der Angehörigenpflege? Situation und gesundheitliches Wohlbefinden von unterstützenden und pflegenden Angehörigen im Verlauf der Pandemie. (D. Z. Altersfragen, Hrsg.) *DZA Fact-Sheet*.
- Ehrlich, U., Kelle, N., & Bünning, M. (2022). Pflege und Erwerbsarbeit: Was ändert sich für Frauen und Männer in der Corona-Pandemie? *DZA Aktuell*(2).
- Eichhorst, W., Rinne, U., & Stadler, M. (2023). *Verteilungswirkung der aktuellen Preisniveausteigerungen*. IZA Research Report No. 140. Bonn: Forschungsinstitut zur Zukunft der Arbeit. Von https://docs.iza.org/report_pdfs/iza_report_140.pdf abgerufen
- Englert, N., Peters, L., Przysucha, M., Noelle, M., Hülsken-Giesler, M., & Büscher, A. (2023). Homecare arrangements: examining the use of support services in relation to socioeconomic status. *Bundesgesundheitsblatt Gesundheitsforschung Gesundheitsschutz*, 66(5), S. 540-549.
- Entringer, T. (2022). *Epidemiologie von Einsamkeit in Deutschland*. KNE Expertise 4/2022. Frankfurt a.M.: Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V.; Kompetenznetz Einsamkeit. Von <https://kompetenznetz-einsamkeit.de/publikationen/kne-expertisen/kne-expertise-04-entringer> abgerufen
- Erol, S., & Ahlers, E. (2023). Betriebliche Weiterbildung als Handlungsfeld der Betriebsräte in der Transformation: WSI-Betriebs- und Personalrätebefragung. *WSI Policy Brief*(77).
- Eurofound. (2021). *Distributional impacts of climate policies in Europe*. Luxembourg: Publications Office of the European Union. Von <https://www.eurofound.europa.eu/en/publications/2021/distributional-impacts-climate-policies-europe> abgerufen
- Eurofound. (2023). *Impact of climate change and climate policies on living conditions, working conditions, employment and social dialogue: A conceptual framework*. Luxembourg: Publications Office of the European Union. Von <https://www.eurofound.europa.eu/en/publications/2023/impact-climate-change-and-climate-policies-living-conditions-working-conditions> abgerufen
- Europäische Kommission. (2023). *Climate Change. Special Eurobarometer 538*. Von <https://europa.eu/eurobarometer/surveys/detail/2954> abgerufen
- Europäische Umweltagentur. (2023). *Vorzeitige Todesfälle aufgrund von Luftverschmutzung in der EU weiter rückläufig – mehr Anstrengungen für eine schadstofffreie Umwelt nötig*. Von

<https://www.eea.europa.eu/de/highlights/vorzeitige-todesfaelle-aufgrund-von-luftverschmutzung-abgerufen>

Europäisches Parlament. (2023). *Socio-Demographic Trends - Edition 9 (2007-2022). Germany*. EP Eurobarometer survey. Von <https://www.europarl.europa.eu/at-your-service/files/be-heard/eurobarometer/2023/socio-demographic-trends-national-public-opinion-edition-9/de-sociodemographic-trends-2023.pdf> abgerufen

Eurostat. (2025). *Temporary protection for 4.3 million in February 2025*. Pressemeldung vom 10. April 2025. Von <https://ec.europa.eu/eurostat/en/web/products-eurostat-news/w/ddn-20250410-1> abgerufen

Evaluationskommission. (2022). *Evaluation der Rechtsgrundlagen und Maßnahmen der Pandemiepolitik. Bericht des Sachverständigenausschusses nach § 5 Abs. 9 IFSG*. Bericht des Sachverständigenausschusses nach § 5 Abs. 9 IFSG.

Evans, M., & Kelley, J. (2004). Subjective Social Location: Data From 21 Nations. *International Journal of Public Opinion Research* 16(1). Von <https://doi.org/10.1093/ijpor/16.1.3> abgerufen

Eyerund, T., & Orth, A. (2019). *Einsamkeit in Deutschland*. IW-Report 22/2019 . Köln: Institut der Deutschen Wirtschaft. Von https://www.iwkoeln.de/fileadmin/user_upload/Studien/Report/PDF/2019/IW-Report_2019_Einsamkeit_in_D.pdf abgerufen

Fiedler, M. (2022). Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben. In infas (Hrsg.), *Abschlussbericht Repräsentativbefragung zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen. Forschungsbericht 598* (S. 176-191). Bonn: Bundesministerium für Arbeit und Soziales.

Findeisen, S., Dauth, W., & Schlenker, O. (2024). *Organized Labor Versus Robots? Evidence from Micro Data*. CEPR discussion paper 19192. London: Centre for Economic Policy Research. Von <https://cepr.org/system/files/publication-files/DP19192.pdf> abgerufen

Fitzenberger, B., & Hiesinger, K. (2025). Politikevaluation als gesetzlicher Auftrag: das Teilhabechancengesetz als Fallbeispiel. *Wirtschaftsdienst*, 105(6), S. 450-455. Von <https://www.wirtschaftsdienst.eu/inhalt/jahr/2025/heft/6/beitrag/politikevaluation-als-gesetzlicher-auftrag-das-teilhabechancengesetz-als-fallbeispiel.html?> abgerufen

Fitzenberger, B., Heusler, A., Housteká, A., & Wicht, L. (2022). *Stellenangebot, Bewerbungen und neue Ausbildungsverträge: Passungsprobleme am Ausbildungsmarkt nehmen in der Corona-Krise weiter zu*. IAB-Kurzbericht 19/2022. Nürnberg: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung.

Fitzenberger, B., Leber, U., & Schwengler, B. (2025). *Aktuelle Ergebnisse aus dem IAB-Betriebspanel: Steigende Übernahmequote bei rückläufiger Zahl erfolgreich beendeter Ausbildungsverträge*. Nürnberg: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB). Von <https://doi.org/10.48720/IAB.KB.2514> abgerufen

- Franz, M.-C., Stuth, S., & Huxhold, O. (2025). *Einsamkeit in der zweiten Lebenshälfte – Vorkommen, Verteilung und die Rolle des Erwerbsstatus*. DZA Aktuell 03/2025. Deutsches Zentrum für Altersfragen. doi:<https://doi.org/10.60922/e2ef-ct55>
- Franzkowiak, P., & Hurrelmann, K. (2025). *Leitbegriffe der Gesundheitsförderung und Prävention. Glossar zu Konzepten, Strategien und Methoden*. Bundesinstitut für Öffentliche Gesundheit. Von <https://dx.doi.org/10.17623/BZGA:Q4-i023-2.0> abgerufen
- Fregin, M.-C., Koch, T., Malfertheiner, V., Özgül, P., & Stops, M. (2023). *Automatisierungspotenziale von beruflichen Tätigkeiten: Künstliche Intelligenz und Software – Beschäftigte sind unterschiedlich betroffen*. IAB-Kurzbericht 21/2023. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Von <https://doku.iab.de/kurzber/2023/kb2023-21.pdf> abgerufen
- Friedrich, M., Helm, I., Jost, R., Lang, J., & Müller, C. (2024). *Gig-Work bei Lieferdiensten in Deutschland: Beschäftigung hat in den letzten Jahren stark zugenommen*. IAB-Forum 3. April 2024. Nürnberg: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Von <https://iab-forum.de/gig-work-bei-lieferdiensten-in-deutschland-beschaeftigung-hat-in-den-letzten-jahren-stark-zugenommen/> abgerufen
- Friedrichsen, J., & Schmacker, R. (2019). Die Angst vor Stigmatisierung hindert Menschen daran, Transferleistungen in Anspruch zu nehmen. *DIW Wochenbericht*, 2019(26), S. 455-461. Von https://doi.org/10.18723/diw_wb:2019-26-1 abgerufen
- Frodermann, C., Wrohlich, K., & Zucco, A. (2023). Parental Leave Policy and Long-run Earnings of Mothers. *Labour Economics*, 80. Von <https://doi.org/10.1016/j.labeco.2022.102296> abgerufen
- Fröhlich, P., Mannewitz, T., & Ranft, F. (2022). *Die Übergangenen - strukturschwach und erfahrungsstark. Zur Bedeutung regionaler Perspektiven für die große Transformation*. Bonn: Friedrich-Ebert-Stiftung e.V. Von <https://library.fes.de/pdf-files/a-p-b/18522.pdf> abgerufen
- Frondel, M. (2024). *Soziale Auswirkungen der CO2-Bepreisung in Deutschland: Das Versprechen zur Rückverteilung der Einnahmen gänzlich einlösen!* Essen: RWI - Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung, Ruhr-Universität Bochum. Von https://files.insm.de/uploads/2024/01/Frondel_CO2-Preis_INSM_Studie_final_8_.pdf abgerufen
- Fuchs-Schündeln, N. (2023). *Warum sind Löhne und Einkommen immer noch vom Geschlecht abhängig? .* Wirtschaft verstehen, Zukunft gestalten. Beiträge zum Jubiläum des Vereins für Socialpolitik. Berlin: Verein für Socialpolitik e. V. Von https://www.socialpolitik.de/sites/default/files/2023-09/9_Fuchs-Sch%C3%BCndeln_Warum%20sind%20L%C3%B6hne%20und%20Einkommen%20immer%20noch%20vom%20Geschlecht%20abh%C3%A4ngig.pdf abgerufen
- Gaertner, B., Scheidt-Nave, C., Koschollek, C., & Fuchs, J. (2023). Gesundheitliche Lage älterer und hochaltriger Menschen in Deutschland: Ergebnisse der Studie Gesundheit 65+. *Journal of Health Monitoring*, 8(3), S. 7--31. Von <https://doi.org/10.25646/11564> abgerufen

- Gaffron, P., & Freude, M. (2021). *Differenzierung der Feinstaubexposition in Deutschland nach sozioökonomischem Status*. Dessau-Roßlau: Umweltbundesamt.
- Gathmann, C., Grimm, F., & Winkler, E. (2024). *AI, Task Changes in Jobs, and Worker Reallocation*. IZA DP No. 17554. Bonn: Forschungsinstitut zur Zukunft der Arbeit. Von <https://docs.iza.org/dp17554.pdf> abgerufen
- Gaydoul, T., Seehase, M., Jaeckel, S., & Meyer, W. (2023). *Nachhaltigkeit als Insolvenzfall für die Sozialwirtschaft*. Köln: Brüssler Kreis. Von https://www.bruesseler-kreis.de/files/bilder/aktuell/Paper_Nachhaltigkeit_als_Insolvenzfalle_fuer_die_Sozialwirtschaft.pdf abgerufen
- Gebel, M., & Vossemer, J. (2014). The impact of employment transitions on health in Germany. A difference-in-differences propensity score matching approach. *Soc Sci Med*(108), S. 128-136.
- Gemeinsamer Bundesausschuss. (2020). Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Früherkennung von Krebserkrankungen (Krebsfrüherkennungs-Richtlinie/KFE-RL). *Bundesanzeiger BAnz AT 27.08.2020 B3*.
- Geyer, S. (2021). Soziale Ungleichheit und Gesundheit/Krankheit. In BZgA, *Leitbegriffe der Gesundheitsförderung und Prävention. Glossar zu Konzepten, Strategien und Methoden*. Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.
- Gil-Hernández, C. (2021). The (Unequal) Interplay Between Cognitive and Noncognitive Skills in Early Educational Attainment. *American Behavioral Scientist*, 65(11), S. 1577-1598. doi:10.1177/0002764221996764
- GKV-Spitzenverband. (2022). *Präventionsbericht 2022*. Berlin: GKV-Spitzenverband. Von https://www.gkv-spitzenverband.de/media/dokumente/krankenversicherung_1/praevention__selbsthilfe__beratung/praevention/praeventionsbericht/2022_GKV_MDS_Praeventionsbericht_barrierefrei.pdf abgerufen
- GKV-Spitzenverband. (2024). *GKV-Präventionsbericht 2024*. Berlin: GKV-Spitzenverband. Von https://www.gkv-spitzenverband.de/media/dokumente/krankenversicherung_1/praevention__selbsthilfe__beratung/praevention/praeventionsbericht/2024_GKV_MD_Praeventionsbericht_barrierefrei.pdf abgerufen
- Gleiser, P., Hensgen, S., Kagerl, C., Leber, U., Roth, D., Stegmaier, J., & Umkehrer, M. (2022). *Während der Pandemie ist die Suche nach geeignetem Personal für viele Betriebe schwieriger geworden*. IAB-Forum 05. August 2022. Von <https://www.iab-forum.de/waehrend-der-pandemie-ist-die-suche-nach-geeignetem-personal-fuer-viele-betriebe-schwieriger-geworden/> abgerufen
- Globisch, C., Müller, D., Fuchs, M., Christoph, B., Danneck, V., Dummert, S., . . . Tobler, L. (2022). *Aufteilung der Sorge- und Erwerbsarbeit zwischen Frauen und Männern: In der Pandemie ändern sich Geschlechterrollen kaum*. IAB-Kurzbericht No. 5/2022. Nürnberg: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Von <https://doku.iab.de/kurzber/2022/kb2022-05.pdf> abgerufen

- Gmyrek, P., Berg, J., & Bescond, D. (2023). *Generative AI and Jobs: A global analysis of potential effects on job quantity and quality*. ILO Working Paper 96. Genf: International Labour Organization. Von <https://doi.org/10.54394/FHEM8239> abgerufen
- Goebel, J., & Hoppe, L. (2015). *Ausmaß und Trends sozialräumlicher Segregation in Deutschland*. Bonn: Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Von <https://www.armuts-und-reichtumsbericht.de/SharedDocs/Downloads/Service/Studien/abschlussbericht-sozialraeumliche-segregation.html> abgerufen
- Goecke, H., & Rusche, C. (2022). Corona-Pandemie: Auswirkungen auf den Einzelhandel in den Innenstädten. *Wirtschaftsdienst*, 102(4), S. 298-302. Von <https://link.springer.com/content/pdf/10.1007/s10273-022-3153-0.pdf> abgerufen
- Goßner, L., Hoebel, J., Kassam, K., Pförtner, T.-K., Trübswetter, P., Wachtler, B., & Warendorf, M. (2023). *SARS-CoV-2-Infektionen von Erwerbstätigen: Erhöhtes Risiko bei Personen mit Migrationserfahrung und in Gesundheitsberufen*. IAB-Kurzbericht 16/2023. Nürnberg: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Von <https://doku.iab.de/kurzber/2023/kb2023-16.pdf> abgerufen
- Grewenig, E., Lergetporer, P., Werner, K., Woessmann, L., & Zierow, L. (2021). COVID-19 and educational inequality: How school closures affect low- and high-achieving students. (140), S. 103920. Von <https://doi.org/10.1016/j.eurocorev.2021.103920> abgerufen
- Grienberger, K., Matthes, B., & Paulis, W. (2024). *Folgen des technologischen Wandels für den Arbeitsmarkt: Vor allem Hochqualifizierte bekommen die Digitalisierung verstärkt zu spüren*. IAB-Kurzbericht 05/2024. Nürnberg: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Von <https://doku.iab.de/kurzber/2024/kb2024-05.pdf> abgerufen
- Grimm, V., & Gross, C. (2023). *Die Energiepreispause - Wie zielsicher sie war und welche Schlüsse wir daraus ziehen können*. SVRV Policy Brief. Berlin: Sachverständigenrat für Verbraucherfragen. Von https://www.svr-verbraucherfragen.de/wp-content/uploads/2024/11/SVRV_Policy-Brief_Energiepreispause.pdf abgerufen
- Groh-Samberg, O., Büchler, T., & Gerlitz, J.-Y. (2021). *Soziale Lagen in multidimensionaler und Längsschnittbetrachtung*. Bonn: Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Von https://www.armuts-und-reichtumsbericht.de/SharedDocs/Downloads/Service/Studien/2-studie-socium.pdf?__blob=publicationFile&v=2 abgerufen
- Groh-Samberg, O., Schulz, W., Gerlitz, J.-Y., Bering, H., & Przybys, J. (2024). *Entstehung und Bedeutung der sozialen Lage im Lebensverlauf*. Bonn: Bundesministerium für Arbeit und Soziales.
- Groh-Samberg, O., Schulz, W., Gerlitz, J.-Y., Bering, H., & Przybys, J. (2025). *Entstehung und Bedeutung der sozialen Lage im Lebensverlauf*. Bonn: Bundesministerium für Arbeit und Soziales.
- Grömling, M., Hentze, T., & Schäfer, H. (2022). Wirtschaftliche Auswirkungen der Corona-Pandemie in Deutschland: Eine ökonomische Bilanz nach zwei Jahren. *IW-Trends*, 49(1), S. 41-72. Von <https://www.iwkoeln.de/studien/michael-groemling-tobias-hentze-holger-schaefer-eine-oekonomische-bilanz-nach-zwei-jahren.html> abgerufen

- Gröning, K. (2013). Alter und Scham. *Soziale Passagen*, 5(1), S. 51-58. Von <https://link.springer.com/article/10.1007/s12592-013-0123-9> abgerufen
- Grothmann, T., Frick, V., Harnisch, R., Münsch, M., Kettner, S. E., & Thorun, C. (2023). *Umweltbewusstsein in Deutschland 2022. Ergebnisse einer repräsentativen Bevölkerungsumfrage*. Berlin: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz. Von https://www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Pool/Broschueren/umweltbewusstsein_2022_bf.pdf abgerufen
- Grundmann, T., & Kaupert, M. (2023). *Wie bewerten Bewohnerinnen und Bewohner ihr Wohngebiet?* BBSR-Analysen KOMPAKT 04/2023. Bonn: Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung. Von https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/veroeffentlichungen/analysen-kompakt/2023/ak-04-2023-dl.pdf?__blob=publicationFile&v=3 abgerufen
- Gundert, S., & Pohlan, L. (2022). *Materielle und soziale Teilhabe: Mit dem Arbeitsplatz kann man mehr verlieren als nur den Job*. IAB Kurzbericht 2/2022. Nürnberg: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Von <https://doku.iab.de/kurzber/2022/kb2022-02.pdf> abgerufen
- Haepp, T., Kasrin, Z., Kiesel, M., & Zabel, C. (2021). *Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik für Arbeitslose in der Grundsicherung erhöhen die Beschäftigungsquote langfristig und unabhängig von der Staatsangehörigkeit*. IAB-Forum 15. Dezember 2021. Von <https://www.iab-forum.de/massnahmen-der-aktiven-arbeitsmarktpolitik-fuer-arbeitslose-in-der-grundsicherung-erhoehen-die-beschaeftigungsquote-langfristig-und-unabhaengig-von-der-staatsangehoerigkeit/> abgerufen
- Hammermann, A., Monsef, R., & Stettes, O. (2023). *KI und der Arbeitsmarkt: Eine Analyse der Beschäftigungseffekte. Ein Überblick über aktuelle empirische Befunde*. IW-Report 55/2023. Köln: Institut der deutschen Wirtschaft. Von https://www.iwkoeln.de/fileadmin/user_upload/Studien/Report/PDF/2023/IW-Report_2023-KI-und-der-Arbeitsmarkt.pdf abgerufen
- Häner, M., & Schaltegger, C. (2022). Die Bedeutung der multigenerationalen sozialen Mobilität. *Wirtschaftswissenschaftliches Studium*, 51(5), S. 24-29. Von https://rsw.beck.de/docs/librariesprovider75/default-document-library/beitrag-h%C3%A4ner-schaltegger-wist-05-2022.pdf?sfvrsn=801ed6b2_0 abgerufen
- Hannum, E., & Xie, Y. (2017). Education. In D. Brady, & L. M. Burton (Hrsg.), *The Oxford Handbook of Social Science of Poverty* (S. 462-485). Oxford: Oxford University Press.
- Hans-Böckler-Stiftung. (2023). Mütter in der Krise. *Böckler Impuls*, 2023(1), S. 6. Von <https://www.boeckler.de/de/boeckler-impuls-mutter-in-der-krise-46213.htm> abgerufen
- Harand, J., & Link, S. (2023). *Repräsentativbefragung zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen - unveröffentlichte Sonderauswertung für das Bundesministerium für Arbeit und Soziales*. Berlin: infas - Institut für angewandte Sozialwissenschaft GmbH.

- Harnisch, M. (2019). *Non-Take-Up of Means-Tested Social Benefits in Germany*. DIW Discussion Paper 1793. Berlin: Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung. Von <https://dx.doi.org/10.2139/ssrn.3352378> abgerufen
- Haug, S., Schnell, R., & Weber, K. (2021). Impfbereitschaft mit einem COVID-19-Vakzin und Einflussfaktoren. Ergebnisse einer telefonischen Bevölkerungsbefragung. *Gesundheitswesen*, 83(10), S. 789-796.
- Häußermann, H. (2008). Wohnen und Quartier: Ursachen sozialräumlicher Segregation. In E.-U. Huster, J. Boeckh, H. Mogge-Grotjahn, & (Hrsg.), *Handbuch Armut und Soziale Ausgrenzung* (S. 335-349). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Hebenstreit, J., Holtmann, E., Jaeck, T., Pollak, R., Reiser, M., Sand, M., & Zissel, P. (2025). *Deutschland Monitor '24 - Gesellschaftliche und politische Einstellungen. Themenschwerpunkt: In welcher Gesellschaft wollen wir leben?* Halle/Jena/Mannheim: Zentrum für Sozialforschung Halle e.V. an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg/Institut für Politikwissenschaft Friedrich-Schiller-Universität Jena/GESIS - Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften.
- Heide, J. (2023). Testfall Armut. Zum Zusammenhang von Ungleichheitseinstellungen und sozialer Lage. *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* (75), S. 117-142. Von <https://doi.org/10.1007/s11577-023-00894-3> abgerufen
- Heisig, J. P., König, C., & Solga, H. (2022a). Arbeit und Beschäftigung. In infas (Hrsg.), *Abschlussbericht Repräsentativbefragung zur Teilhabe von Menschen mit Behinderung* (S. 149-164). Bonn: Bundesministerium für Arbeit und Soziales.
- Heisig, J. P., König, C., & Solga, H. (2022b). Bildung. In infas (Hrsg.), *Abschlussbericht Repräsentativbefragung zur Teilhabe von Menschen mit Behinderung. Forschungsbericht 598* (S. 134 - 148). Bonn: Bundesministerium für Arbeit und Soziales.
- Helbig, M. (2023). *Hinter den Fassaden. Zur Ungleichverteilung von Armut, Reichtum, Bildung und Ethnie in den deutschen Städten*. WZB Discussion Paper P 2023-003. Wissenschaftszentrum Berlin. Von <https://bibliothek.wzb.eu/pdf/2023/p23-003.pdf> abgerufen
- Helbig, M., & Jähnen, S. (2018). *Wie brüchig ist die soziale Architektur unserer Städte? Trends und Analysen der Segregation in 74 deutschen Städten*. WZB Discussion Paper, P2018-001. Berlin: Wissenschaftszentrum für Berlin. Abgerufen am 01. Juli 2022 von <https://bibliothek.wzb.eu/pdf/2018/p18-001.pdf>
- Helbig, M., Edelstein, B., Fickermann, D., & Zink, C. (2022). *Aufholen nach Corona? Maßnahmen der Länder im Kontext des Aktionsprogramms von Bund und Ländern*. DDS Die Deutsche Schule, Beiheft 19. Münster: Waxmann.
- Held, B. (2019). Einkommensspezifische Energieverbräuche privater Haushalte. Eine Berechnung auf Basis der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe. *Wirtschaft und Statistik*(2), S. 72-85. Von <https://www.destatis.de/DE/Methoden/WISTA-Wirtschaft-und-Statistik/2019/02/einkommensspezifische-energieverbraeuche-022019.pdf> abgerufen

- Henger, R., & Niehues, J. (2019). Der Drehtüreffekt zwischen Wohngeld und Grundsicherung. *Sozialer Fortschritt*, 68(10), S. 791–817. Von <https://doi.org/10.3790/sfo.68.10.791> abgerufen
- Herbig, B., Dragano, N., & Angerer, P. (2013). Health in the long-term unemployed. *Deutsches Ärzteblatt International*, 110(23-24), S. 413-419.
- Herdegen, N., Kleimann, R., & Roth, P. (2025). *Entwicklungstendenzen der Einkommensverteilung in Deutschland vor dem Hintergrund der Covid-19-Pandemie. Teilbericht I: Deskription der Einkommen in Deutschland*. Bonn: Bundesministerium für Arbeit und Soziales.
- Herrmann, J., Dr. Calahorrano, L., Praet, M., & Rebaudo, M. (2023). *Daten zur Informellen Pflege. Pflegebedürftige und Pflegende*. Sankt Augustin: Fraunhofer-Institut für Angewandte Informationstechnik. Von <https://public-rest.fraunhofer.de/server/api/core/bitstreams/b55b85da-c6a4-4425-be2f-f746eb91a83e/content> abgerufen
- Heß, P., Janssen, S., & Leber, U. (2023). *Beschäftigte in automatisierbaren Jobs bilden sich seltener weiter*. IAB-Forum 13. November 2023. Von <https://www.iab-forum.de/beschaeftigte-in-automatisierbaren-jobs-bilden-sich-seltener-weiter/> abgerufen
- Hettich, N., Krakau, L., Rückert, K., Brähler, E., Zahn, D., Yilmaz, S., . . . Beutel, M. (2021). Willingness to be Vaccinated Against SARS-Cov-2 in the German Population During the Second Wave of the Pandemic. *Deutsches Ärzteblatt International*, 118(42), S. 720-721.
- Hoebel, J., Haller, S., Bartig, S., Michalski, N., Marquis, A., Diercke, M., . . . Hövener, C. (2022b). Soziale Ungleichheit und COVID-19 in Deutschland: Wo stehen wir in der vierten Pandemiewelle. *Epidemiologisches Bulletin*(5), S. 3-10.
- Hoebel, J., Kroll, L., Fiebig, J., Lampert, T., Katalinic, A., Barnes, B., & Kraywinkel, K. (2018). Socioeconomic inequalities in total and site-specific cancer incidence in Germany: a population-based registry study. *Front Oncol*(8). Von <https://doi.org/10.3389/fonc.2018.00402> abgerufen
- Hoebel, J., Michalski, N., Baumert, J., Nowossadeck, E., & Tetzlaff, F. (2025). Die Lebenserwartungslücke: Sozioökonomische Unterschiede in der Lebenserwartung zwischen Deutschlands Regionen. *Journal of Health Monitoring*, 10(1), 1-9. doi:<https://doi.org/10.25646/13003>
- Hoebel, J., Michalski, N., Diercke, M., Hamouda, O., Wahrendorf, M., Dragano, N., & Nowossadeck, E. (2021b). Emerging socio-economic disparities in COVID-19-related deaths during the second pandemic wave in Germany. *International Journal of Infectious Diseases*(113), S. 344-346. Von <https://doi.org/10.1016/j.ijid.2021.09.004> abgerufen
- Hoebel, J., Michalski, N., Wachtler, B., Diercke, M., Neuhauser, H., Wieler, L., & Hövener, C. (2021a). Sozioökonomische Unterschiede im Infektionsrisiko während der zweiten SARS_CoV-19-Welle in Deutschland. *Deutsches Ärzteblatt International*, 15(118), S. 269-270.
- Hoebel, J., Rattay, P., Rommel, A., & Lampert, T. (2016). Socioeconomic Status and Use of Outpatient Medical Care: The Case of Germany. *PLoS One* 11(5), 11(5).

- Hoebel, J., Tetzlaff, F., Michalski, N., & Müters, S. (2024). Gesundheitliche Ungleichheit. In *Sozialbericht 2024* (S. 314-319). Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung (bpb).
- Hoebel, J., Waldhauer, J., Blume, M., & Schienkiewitz, A. (2022a). Socioeconomic status, overweight, and obesity in childhood and adolescence - secular trends from the nationwide German KiGGS study. *Deutsches Ärzteblatt International*, 119, S. 839-845.
- Holleder, A. (2002). Arbeitslosigkeit und Gesundheit: Ein Überblick über empirische Befunde und die Arbeitslosen- und Krankenkassenstatistik. *Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung*, 35(3), S. 411-428. Von https://doku.iab.de/mittab/2002/2002_3_MittAB_Holleder.pdf abgerufen
- Holleder, A. (2011). *Erwerbslosigkeit, Gesundheit und Präventionspotenziale. Ergebnisse des Mikrozensus 2005*. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.
- Holm, A., Regnault, V., Sprengholz, M., & Stephan, M. (2021). Die Verfestigung sozialer Wohnversorgungsprobleme. *Working Paper Forschungsförderung, Nr. 217*. Düsseldorf: Hans-Böckler-Stiftung.
- Holst, H., Fessler, A., & Niehoff, S. (2022). Covid-19, Ungleichheit und (Erwerbs-)Arbeit - zur Relevanz sozialer Klasse in der Pandemie. *Zeitschrift für Soziologie*, 51(1), S. 41-65. Von <https://www.degruyterbrill.com/document/doi/10.1515/zfsoz-2022-0004/html?lang=de&srsId=AfmBOorfFn9dxkc42jBdoZtYDmJdO5ANt2msaC8yEN1hNRGbtgj8Ni6y> abgerufen
- Holst, H., Niehoff, S., & Fessler, A. (2021). *Ein Jahr Corona - Die mittelfristigen Auswirkungen der Pandemie auf die Arbeitswelt*. Osnabrück: Universität Osnabrück. Von <https://www.doi.org/10.13140/RG.2.2.35283.71205> abgerufen
- Holzmann, S., & Wolf, I. (2023). *Klimapolitik und soziale Gerechtigkeit. Wie die deutsche Bevölkerung Zielkonflikte in der Transformation wahrnimmt*. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung. Von <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/klimapolitik-und-soziale-gerechtigkeit> abgerufen
- Homuth, C., & Bittmann, F. (2023). Less learned but still good grades (for some). What impact had school closures on social inequality of educational opportunity? *Soziale Welt*, 74(1), S. 14-39. doi:10.5771/0038-6073-2023-1-14
- Huebener, M., & Wagner, G. (2021). Unterschiede in COVID-19-Impfquoten und in den Gründen einer Nichtimpfung nach Geschlecht, Alter, Bildung und Einkommen. *DIW Discussion Papers*, 1968.
- Huebener, M., Spieß, C. K., Siege, N. A., & Wagner, G. G. (2020). Wohlbefinden von Familien in Zeiten von Corona: Eltern mit jungen Kindern am stärksten beeinträchtigt. *DIW Wochenbericht*, 2020(30/31), S. 527-537. Von https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.794108.de/20-30-1.pdf abgerufen

- Huppertz, L., Heitzenröder, L., Deremetz, A., & Engels, D. (2025). *Nichtinanspruchnahme von Grundsicherungsleistungen - Motive und Hintergründe*. Bonn: Bundesministerium für Arbeit und Soziales.
- Hurrelmann, K., Klinger, J., & Schaeffer, D. (2023). Gesundheitskompetenz der Bevölkerung in Deutschland im Zeitvergleich der Jahre 2014 und 2020. *Gesundheitswesen* 85(4), S. 314-322.
- Hutter, C., & Weber, E. (2022). *Russia-Ukraine war: Short-run production and labour market effects of the energy crisis*. IAB-Discussion Paper 10/2022. Nürnberg: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Von <https://doku.iab.de/discussionpapers/2022/dp1022.pdf> abgerufen
- Huxhold, O., Bünning, M., & Simonson, J. (2023). *Der Zusammenhang zwischen sozialer Ungleichheit im Einkommen und sozialer Integration in der zweiten Lebenshälfte. [DZA-Fact Sheet]*. Berlin: Deutsches Zentrum für Altersfragen. doi:<https://doi.org/10.60922/e73p-nd31>
- IAB. (2025). *IAB Arbeitszeitrechnung. Durchschnittliche Arbeitszeit und ihre Komponenten in Deutschland*. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Von <https://iab.de/daten/iab-arbeitszeitrechnung/> abgerufen
- Idler, E., & Benyamini, Y. (1997). Self-rated health and mortality: a review of twenty-seven community studies. *Journal of Health and Social Behavior*, 38(1), S. 21-37.
- infas. (2022). *Tabellenband. Repräsentativbefragung zur Teilhabe von Menschen mit Behinderung – Privathaushalte*. Bonn: infas.
- infas, DLR, IVT und infas 360. (2025). *Mobilität in Deutschland – Tabellarische Grundausswertung*. Bonn, Berlin: Studie von infas, DLR, IVT und infas 360 im Auftrag des Bundesministers für Verkehr. Von <http://www.mobilitaet-in-deutschland.de> abgerufen
- Initiative D21. (2025). *D21 Digital Index 2024/25*. Berlin: Initiative D21 e. V. Von https://initiated21.de/uploads/03_Studien-Publikationen/D21-Digital-Index/2024-25/D21DigitalIndex_2024-2025.pdf abgerufen
- Institut für Demoskopie Allensbach. (2023). *Weichenstellungen für die Aufgabenteilung in Familie und Beruf. Zweite Befragung - 2022*. Untersuchungsbericht zu einer repräsentativen Befragung von Eltern in Paarverbindungen im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. IfD-Umfrage 9213. Berlin: Institut für Demoskopie Allensbach. Von https://www.ifd-allensbach.de/fileadmin/IfD/sonstige_pdfs/9213_Weichenstellungen.pdf abgerufen
- International Monetary Fund. (2023). *World Economic Outlook Update July 2023. Near-Term Resilience, Persistent Challenges*. Washington. Von <https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2023/07/10/world-economic-outlook-update-july-2023?gsid=534ebc59-4569-4859-80e3-ffa07d8479d9> abgerufen
- IPCC. (2023). *Climate Change 2023: Synthesis Report. Contribution of Working Groups I, II and III to the Sixth Assessment Report of the Intergovernmental Panel on Climate Change*. Geneva: Intergovernmental Panel on Climate Change. Von

- https://www.ipcc.ch/report/ar6/syr/downloads/report/IPCC_AR6_SYR_FullVolume.pdf
abgerufen
- Isaak, N., Jessen, R., & Schmidt, C. M. (2023). Eingebaute Solidarität: „Starke Schultern“ finanzieren Entlastungen in Krisenzeiten. *Wirtschaftsdienst*, 103(6), S. 380-385. Von <https://www.wirtschaftsdienst.eu/inhalt/jahr/2023/heft/6/beitrag/eingebaute-solidaritaet-starke-schultern-finanzieren-entlastungen-in-krisenzeiten.html> abgerufen
- Jaenichen, U. (2022). *Mindestlohnbeschäftigte in der Corona-Pandemie. Sonderauswertung zu den Folgen der Corona-Pandemie für Beschäftigte im Mindestlohnbereich*. IAB-Forschungsbericht 12/2022. Nürnberg: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Von <https://doku.iab.de/forschungsbericht/2022/fb1222.pdf> abgerufen
- Jessen, J., Kinne, L., & Wrohlich, K. (2024). Gender Care Gap in Deutschland: Kein anhaltender Anstieg infolge der Corona-Pandemie. *DIW Wochenbericht*, 2024(9), S. 123-130. Von https://doi.org/10.18723/diw_wb:2024-9-1 abgerufen
- Jessen, J., Spieß, C. K., Waights, S., & Judy, A. (2020). Gründe für die unterschiedliche Kita-Nutzung von Kindern unter drei Jahren sind vielfältig. *DIW Wochenbericht*, 87(13), S. 267-275.
- Jordan, S., & Hoebel, J. (2015). Gesundheitskompetenz von Erwachsenen in Deutschland. Ergebnisse der Studie „Gesundheit in Deutschland aktuell“ (GEDA). *Bundesgesundheitsblatt - Gesundheitsforschung - Gesundheitsschutz* 58(9).
- Juncke, D., & Plünnecke, A. (2023). *Das Elterngeld: Ziele, Wirkungen und Perspektiven*. Berlin, Köln: Institut der deutschen Wirtschaft, Prognos AG. Von <https://www.iwkoeln.de/studien/axel-pluennecke-das-elterngeld-ziele-wirkungen-und-perspektiven.html> abgerufen
- Kahlenborn, W., Porst, L., Voß, M., Fritsch, U., Renner, K., Zebisch, M., . . . Schauser, I. (2021). *Klimawirkungs- und Risikoanalyse für Deutschland 2021. Kurzfassung*. Climate Change 26/2021. Dessau-Roßlau: Umweltbundesamt. Von <https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/KWRA-Zusammenfassung> abgerufen
- Kalinowski, M., & Maier, T. (2022). *Verschenktes Fachkräftepotenzial: Die Abbruchquoten in Ausbildungsstätten müssen verringert werden*. BIBB Discussion Paper. Bonn: Bundesinstitut für Berufsbildung.
- Kaman, A., Erhart, M., Devine, J., & al., e. (2025). Psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Zeiten globaler Krisen: Ergebnisse der Copsy-Längsschnittstudie von 2020 bis 2024. *Bundesgesundheitsblatt*(68), S. 670-680. doi:<https://doi.org/10.1007/s00103-025-04045-1>
- Kantar Public. (2023). *Ergebnisbericht: Menschen mit geringem Einkommen. Eine Studie von Kantar Public für das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung*. Kantar Public Projektnummer: 334410753.
- Keßler, C. (2013). *Soziale und sozial-räumliche Ungleichheit im Sportverhalten von Kindern in der Stadt. Eine mehrbenenanalytische Betrachtung von Einflüssen sozialer Herkunft, Kontexteffekten und*

Wohnumfeldbedingungen im Rahmen sozial-räumlicher Segregation am Beispiel der Stadt Köln.
Augsburg: Universität Augsburg.

Keßler, C., Heinecke, M., Christ, A., & Gei, J. (2022). *Auf Ausbildungsstellensuche im zweiten Jahr der Corona-Pandemie: Wie haben Jugendliche ihre Bewerbungsphase im Jahr 2021 erlebt? Deskriptive Analysen auf Basis der BA/BIBB-Bewerberbefragung 2021*. BIBB Discussion Paper. Bonn: Bundesinstitut für Berufsbildung.

Khachatryan, K., Flockerzi, L., Heuer, T., Krems, C., & Storcksdieck genannt Bonsmann, S. (2025). *Ergebnisbericht: Online-Befragung nemo Erwachsene*. Karlsruhe: Max Rubner-Institut.
doi:10.25826/20250626-174711-0

Kholodilin und Michelsen. (2021). Immobilienpreisblasen: Gefahr steigt regional - Korrekturen in nächsten Jahren möglich. *DIW Wochenbericht*, 51/52.

Kickbusch, I., Pelikan, J., Haslbeck, J., Apfel, F., & Tsouros, A. D. (2016). *Gesundheitskompetenz: Die Fakten*. Zürich: Careum Stiftung.

Klein, J., & von dem Knesebeck, O. (2016). Soziale Unterschiede in der ambulanten und stationären Versorgung. *Bundesgesundheitsblatt - Gesundheitsforschung - Gesundheitsschutz* 59(2), S. 238-318.

Klein, J., & von dem Knesebeck, O. (2018). Soziale Ungleichheit bei der Inanspruchnahme gesundheitlicher Versorgung. *Public Health Forum* 26(4), S. 316-318.

Kleinert, C., Leuze, K., & Pollak, R. (2023). Soziale Herkunft und Bildung. *Informationen zur politischen Bildung*, 354(1), S. 18-27. Von <https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/izpb/soziale-ungleichheit-354/520843/soziale-herkunft-und-bildung/> abgerufen

Kleinhückelkotten, S., Neitzke, H.-P., & Moser, S. (2020). *Repräsentative Erhebung von Pro-Kopf-Verbräuchen natürlicher Ressourcen in Deutschland (nach Bevölkerungsgruppen)*. Texte 39/2026. Dessau-Roßlau: Umweltbundesamt. Von <https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/repraesentative-erhebung-von-pro-kopf-verbraeuchen> abgerufen

Klemm, A.-K., & Knieps, F. (2024). *Spurwechsel Prävention. BKK Gesundheitsreport 2024*. Berlin: BKK Dachverband e. V.; MWV Medizinisch Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft. Von https://www.bkk-dachverband.de/fileadmin/Artikelsystem/BKK_Gesundheitsreport/BKK_Gesundheitsreport_2024/BKK_Gesundheitsreport_2024.pdf abgerufen

Knabe, A. (2022). Armut und soziale Netzwerke: Empirische Befunde. In A. Knabe, *Soziale Armut. Wahrnehmung und Bewältigung von Armut in sozialen Netzwerken* (S. 57-90). Wiesbaden: Springer VS.

Knieps, F., & Pfaff, H. (2021). *Krise, Wandel, Aufbruch. BKK Gesundheitsreport 2021*. MWV Medizinisch Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft und BKK Dachverband e.V.

- Knüttel, K., & Kersting, V. (2021). Sozialräumliche Spaltung in Kindheit und Jugend. Ethnische und soziale Segregation von Kindern und Jugendlichen in deutschen Städten. *Schriftenreihe Arbeitspapiere wissenschaftliche Begleitforschung „Kein Kind zurücklassen“*. Gütersloh: Bertelsmann. Von https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/KeKiz_Sozialraeumliche_Spaltung_gruen_18.pdf abgerufen
- Kosyakova, Yuliya; Rother, Nina; Zinn, Sabine (Hrsg.). (2025). *Lebenssituation und Teilhabe ukrainischer Geflüchteter in Deutschland: Ergebnisse der IAB-BAMF-SOEP-Befragung (Forschungsbericht 51)*. Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. doi:<https://doi.org/10.48570/bamf.fz.fb.51.d.2025.ukrgefl.1.0>
- Kowalski, C., Loss, J., Kölsch, F., & Janssen, C. (2014). Utilization of Prevention Services by Gender, Age, Socioeconomic Status, and Migration Status in Germany: An Overview and a Systematic Review. In C. Janssen, E. Swart, & T. Lengerke, *Health Care Utilization in Germany*. New York, NY. https://doi.org/10.1007/978-1-4614-9191-0_16: Springer.
- Krämer, C., & Cazes, S. (2022). *Shaping the transition: Artificial Intelligence and social dialogue*. OECD Social, Employment and Migration Working Papers, No. 279. Paris: OECD. Von https://www.oecd.org/en/publications/shaping-the-transition_f097c48a-en.html abgerufen
- Krause-Pilatus, A., & Rinne, U. (2024). *Selbstständige Erwerbstätigkeit in Deutschland. Aktualisierung 2024*. BMAS Forschungsbericht 643. Bonn: Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Von <https://www.bmas.de/DE/Service/Publikationen/Forschungsberichte/fb-643-selbststaendige-erwerbstaetigkeit-in-deutschland.html> abgerufen
- Kritikos, A. S., Schulze Düding, J., Morales, O., & Priem, M. (2022). Untere Einkommensgruppen noch gezielter entlasten. *Wirtschaftsdienst*, 102(8), S. 590-594. Von <https://link.springer.com/content/pdf/10.1007/s10273-022-3253-x.pdf> abgerufen
- Kroenke, K., Strine, T., Spitzer, R., Williams, J., Berry, J., & Mokdad, A. (2009). The PHQ-8 as a measure of current depression in the general population. *Journal of Affective Disorders*, 114(1), S. 163-173.
- Kröger, M., Longmuir, M., Neuhoff, K., & Schütze, F. (2022). *The Costs of Natural Gas Dependency: Price Shocks, Inequality, and Public Policy*. DIW Discussion Papers 2010. Berlin: Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung. Von <http://hdl.handle.net/10419/263154> abgerufen
- Kroher, M., Mareike, B., Isleib, S., Becker, K., Ehrhardt, M.-C., Gerdes, F., . . . Buchholz, S. (2023). *Die Studierendenbefragung in Deutschland: 22. Sozialerhebung. Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in Deutschland 2021*. Berlin: Bundesministerium für Bildung und Forschung. Von https://www.bmfr.bund.de/SharedDocs/Publikationen/DE/4/31790_22_Sozialerhebung_2021.pdf?__blob=publicationFile&v=4 abgerufen
- Kroll, L., Müters, S., & Lampert, T. (2016). Arbeitslosigkeit und ihre Auswirkungen auf die Gesundheit: Ein Überblick zum Forschungsstand und zu aktuellen Daten der Studien GEDA 2010 und GEDA 2012. *Bundesgesundheitsblatt*, 59(2), S. 228-237. doi:10.1007/s00103-015-2282-7

- Kronauer, M. (2020). Ungleichheit und Polarisierung in der Stadt. In I. Breckner, A. Göschel, U. Matthiesen, & (Hrsg.), *Stadtsoziologie und Stadtentwicklung* (S. 195–206). Baden-Baden: Nomos.
- Krzywdzinski, M. (2024). *Zwei Welten der KI in der Arbeitswelt. Wie Management und Betriebsräte die Einführung und Nutzung von KI-Anwendungen gestalten*. Weizenbaum Discussion Paper Nr. 39. Berlin: Weizenbaum-Institut und Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung. Von https://www.weizenbaum-institut.de/media/Publikationen/Weizenbaum_Discussion_Paper/Weizenbaum_Series_39.pdf abgerufen
- Kuger, S., Haas, W., Kalicki, B., Loss, J., Buchholz, U., Fackler, S., . . . Wieschke, J. (2022). *Abschlussbericht der Corona-KiTa-Studie. Kindertagesbetreuung und Infektionsgeschehen während der COVID-19-Pandemie. Abschlussbericht der Corona-KiTa-Studie*. Bielefeld: wbv Publikation. doi:10.3278/9783763973279
- Kuhn, M., & Schlattmann, L. (2024). *DP18893 Distributional Consequences of Climate Policies*. CEPR Discussion Paper No. 18893. Paris & London: CEPR Press. Von <https://cepr.org/publications/dp18893> abgerufen
- Kühne, S., & Maaz, K. (2023). *Indikatorenentwicklung im Feld der kulturellen Bildung (InKuBi). Konzeptionelle Grundlagen und erste Befunde*. Bielefeld: wbv Publikation.
- Kupka, P., Gühne, U., Popp, S., & Riedel-Heller, S. G. (2021). *Für die meisten psychisch kranken Menschen hat Arbeit einen hohen Stellenwert*. IAB-Forum 9. September 2021. Von <https://www.iab-forum.de/fuer-die-meisten-psychisch-kranken-menschen-hat-arbeit-einen-hohen-stellenwert/> abgerufen
- Lager, F., Coninx, I., Breil, M., Bakhtaoui, I., Branth Pedersen, A., Mattern, K., . . . Vierikko, K. (2023). *Just Resilience for Europe: Towards measuring justice in climate change adaptation*. ETC-CA Technical Paper 1/23. European Topic Centre on Climate change adaptation and LULUCF. Von <https://doi.org/10.25424/CMCC-BATP-3M95> abgerufen
- Lahelma, E., Martikainen, P., Laaksonen, M., & Aittomaki, A. (2004). Pathways between socioeconomic determinants of health. *Journal of Epidemiology and Community Health*, 58(4), S. 327–332.
- Lammers, N., Beese, F., Hoebel, J., Poethko-Müller, C., & Wachtler, B. (2024). Social inequalities in long-term health effects after COVID-19—A scoping review. *International Journal of Public Health*, 69, 1–14. doi:<https://www.ssph-journal.org/journals/international-journal-of-public-health/articles/10.3389/ijph.2024.1606739/full>
- Lampert, T., Hoebel, J., Kuntz, B., Finger, J., Hölling, H., Lange, M., . . . Kurt, B.-M. (2019). Gesundheitliche Ungleichheiten bei Kindern und Jugendlichen in Deutschland: Zeitliche Entwicklung und Trends der KiGGS-Studie. *J Health Monit*, 4(1), S. 16–40. Von <http://doi.org/10.25646/5871> abgerufen
- Lampert, T., Hoebel, J., Kuntz, B., Müters, S., & Kroll, L. (2017). *Gesundheitliche Ungleichheit in verschiedenen Lebensphasen*. Gesundheitsberichterstattung des Bundes, RKI, Statistisches Bundesamt, Robert Koch-Institut, Berlin.

- Lampert, T., Kroll, L., Kuntz, B., & Hoebel, J. (2018). Gesundheitliche Ungleichheit in Deutschland und im Internationalen Vergleich: Zeitliche Entwicklungen und Trends. *Journal of Health Monitoring*, 3, S. 1-26. Von <https://doi.org/10.17886/RKI-GBE-2018-019> abgerufen
- Lampert, T., Kuntz, B., Hoebel, J., Müters, S., & Kroll, L. (2016). *Datenreport 2016: Gesundheitliche Ungleichheit*. Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland, Statistisches Bundesamt, Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung, Bundeszentrale für Politische Bildung.
- Lane, M., Williams, M., & Broecke, S. (2023). *The impact of AI on the workplace: Main findings from the OECD AI surveys of employers and workers*. OECD Social, Employment and Migration Working Papers, No. 288. Paris: OECD. Von https://www.oecd.org/en/publications/the-impact-of-ai-on-the-workplace-main-findings-from-the-oecd-ai-surveys-of-employers-and-workers_ea0a0fe1-en.html abgerufen
- Langmeyer, A., Guglhör-Rudan, A., Naab, T., Urlen, M., & Winklhofer, U. (2020). *Kindsein in Zeiten von Corona. Erste Ergebnisse zum veränderten Alltag und zum Wohlbefinden von Kindern*. München: Deutsches Jugendinstitut. Von https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/dasdj/themen/Familie/DJI_Kindsein_Corona_Erste_Ergebnisse.pdf abgerufen
- Laußmann, D., Haftenberger, M., Lampert, T., & Scheidt-Nave, C. (2013). Soziale Ungleichheit von Lärmbelästigung und Straßenverkehrsbelastung. Ergebnisse der Studie zur Gesundheit Erwachsener in Deutschland (DEGS1). *Bundesgesundheitsblatt*, 56(5/6), S. 822-831. Von <https://www.doi.org/10.1007/s00103-013-1668-7> abgerufen
- Leber, U., Roth, D., & Schwengler, B. (2023). *Die betriebliche Ausbildung vor und während der Corona-Krise: Besetzungsprobleme nehmen zu, Anteil der Betriebe mit Ausbildungsberechtigung sinkt*. IAB-Kurzbericht 3/2023. Nürnberg: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. doi:10.48720/IAB.KB.2303
- Lengfeld, H., & Ordemann, J. (2017). Der Fall der Abstiegsangst, oder: Die mittlere Mittelschicht als sensibles Zentrum der Gesellschaft. Eine Trendanalyse 1984-2014. *Zeitschrift für Soziologie* 46(3). Von <https://doi.org/10.1515/zfsoz-2017-1010> abgerufen
- Levi, S., Wolf, I., & Sommer, S. (2023). *Geographische und zeitliche Unterschiede in der Zustimmung zu Klimaschutzpolitik in Deutschland. Ariadne-Analyse*. Potsdam: Kopernikus-Projekt Ariadne, Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung. Von <https://www.doi.org/10.48485/pik.2023.003> abgerufen
- Liebig, S., Priem, M., & Winkler, A.-C. (2025). *Wahrnehmungen von Armut und Reichtum und Einstellungen zu Verteilungsfragen*. Bonn: Bundesministerium für Arbeit und Soziales.
- Liljeberg, H., & Magdanz, E. (2022). *Eltern von Kindern mit Beeinträchtigungen - Unterstützungsbedarfe und Hinweise auf Inklusionshürden*. Forschungsbericht 613. Bonn: Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Von <https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/Forschungsberichte/fb-613->

elternstudie-unterstuetzungsbedarfe-inklusionshuerden.pdf?__blob=publicationFile&v=2
abgerufen

- Loer, A.-K. M., Domanska, O. M., Stock, C., & Jordan, S. (2022). Subjective Generic Health Literacy and Its Associated Factors among Adolescents: Results of a Population-Based Online Survey in Germany. *Int J Environ Res Public Health* 19(3).
- Lörz, M., Marczuk, A., Zimmer, L., Multus, F., & Buchholz, S. (2020). *Studieren unter Corona-Bedingungen: Studierende bewerten das erste Digitalsemester*. Hannover: DZHM. Von https://doi.org/10.34878/2020.05.dzhw_brief abgerufen
- Lott, Y. (2023). *Der Gender Digital Gap in Transformation? - Verwendung digitaler Technologien und Einschätzung der Berufschancen in einem digitalisierten Arbeitsmarkt*. WSI Report Nr. 81. Düsseldorf: Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut. Von https://www.boeckler.de/de/faust-detail.htm?sync_id=HBS-008549 abgerufen
- Löwe, B., Kroenke, K., & Gräfe, K. (2005). Detecting and monitoring depression with a two-item questionnaire (PHQ-2). *Journal of Psychosomatic Research*(58), S. 163-171.
- Lüdeke, B., Seibert, H., & Wiethölter, D. (2022). *Beschäftigungsverläufe und Branchenwechsel im Gastgewerbe vor und in der Corona-Krise in Berlin*. IAB-Regional. Berichte und Analysen aus dem Regionalen Forschungsnetz. IAB Berlin-Brandenburg 02/2022, Nürnberg. Von <https://iab.de/publikationen/publikation/?id=12486624> abgerufen
- Ludewig, U., Kleinkorres, R., Schaufelberger, R., Schlitter, T., Lorenz, R., König, C., . . . McElvany, N. (2022). *COVID-19 Pandemic and Student Reading Achievement*. Findings From a School Panel Study, *Frontiers in psychology*, 13. Von <https://doi.org/10.3389/fpsyg.2022.876485> abgerufen
- Ludwig, T., Timm, S., Cordes, S., & Schwieger, F. (2023). *Branchenanalyse Windindustrie: Perspektiven vor dem Hintergrund von Globalisierung, Energiewende und Digitalisierung*. Working Paper Forschungsförderung Nr. 273. Düsseldorf: Hans-Böckler-Stiftung. Von https://www.boeckler.de/de/faust-detail.htm?sync_id=HBS-008564 abgerufen
- Lueckmann, S. L., Hoebel, J., Roick, J., Markert, J., Spallek, J., von dem Knesebeck, O., & Richter, M. (2021). Socioeconomic inequalities in primary-care and specialist physician visits: a systematic review. *Int J Equity Health*, 20(1). Von <https://doi.org/10.1186/s12939-020-01375-1> abgerufen
- Mangiapane, S., Zhu, L., & Schulz, M. (2021). Ambulante kinder- und jugendärztliche Versorgung während der COVID-19-Pandemie unter besonderer Berücksichtigung der Inanspruchnahme von Früherkennung und Impfungen. *Bundesgesundheitsblatt - Gesundheitsforschung - Gesundheitsschutz*, 64(12), S. 1551-1558.
- Marin, G., & Vona, F. (2019). Climate policies and skill-biased employment dynamics: Evidence from EU countries. *Journal of Environmental Economics and Management*, 2019(98). Von <https://doi.org/10.1016/j.jeem.2019.102253> abgerufen

- Marmot, M., Shipley, M., Brunner, E., & Hemingway, H. (2001). Relative contribution of early life and adult socioeconomic factors to adult morbidity in the Whitehall II study. *J Epidemiol Community Health*, 55(5), S. 301-307.
- Marthaler, M. (2013). *Risiken für alkoholbedingte Krankheiten und Mortalität. Grundlagen für eine Orientierungshilfe zum risikoarmen Alkoholkonsum*. Lausanne: Sucht Schweiz.
- Matta, V., & Engels, D. (2025). *Bestandsaufnahme quantitativer Studien zum Ausmaß der Nichtinanspruchnahme von Sozialleistungen. Kurzexpertise im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales*. Köln: Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH.
- Matthewes, S. H. (2021). Better Together? Heterogeneous Effects of Tracking on Student Achievement. *The Economic Journal*, 131(635), S. 1269–1307.
- Mattioli, G. (2017). 'Forced Car Ownership' in the UK and Germany: Socio-Spatial Patterns and Potential Economic Stress Impacts. *Social Inclusion*, 5(4), S. 147-160. Von <https://doi.org/10.17645/si.v5i4.1081> abgerufen
- Mau, S., Lux, T., & Westheuser, L. (2023). *Triggerpunkte. Konsens und Konflikt in der Gegenwartsgesellschaft*. Berlin: Suhrkamp.
- Mauz, E., Walther, L., Junker, S., Kersjes, C., Damerow, S., Eicher, S., . . . Thom, J. (2023). Time trends in mental health indicators in Germany's adult population before and during the COVID-19 pandemic. *Front. Public Health*(11). Von <https://doi.org/10.3389/fpubh.2023.1065938> abgerufen
- McNamara, C., Balaj, M., Thomson, K., Eikemo, T., Solheim, E., & Bambra, C. (2017). The socioeconomic distribution of non-communicable diseases in Europe: findings from the European Social Survey (2014) special module on the social determinants of health. *Eur J Public Health*, 27, S. 22-26.
- Meier, D. H., Thomsen, S. L., & Kroher, M. (2023). *Die Bedeutung der Inflation für die wirtschaftliche Situation von Studierenden in Deutschland im Zeitraum 2021 bis 2024: Eine Abschätzung*. DZHW Brief 01|2023. Hannover: Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung.
- Mensink, G., Haftenberger, M., Lage Barbosa, C., Brettschneider, A.-K., Lehmann, F., Frank, M., . . . Perlitz, H. (2020). *EsKiMo II - Die Ernährungsstudie als KiGGS-Modul*. Berlin: Robert Koch-Institut. Von <https://edoc.rki.de/handle/176904/6887.2> abgerufen
- Menze, L., Sandner, M., Anger, S., Pollak, R., & Solga, H. (2021). *Jugendliche aus Förderschulen mit Schwerpunkt „Lernen“: Schwieriger Übergang in Ausbildung und Arbeitsmarkt*. IAB-Kurzbericht 22/2021. Nürnberg: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung.
- Michalski, N., Müters, S., & Lampert, T. (2020). Soziale Ungleichheit, Arbeit und Gesundheit. In B. Badura, A. Ducki, & H. Schröder, *Fehlzeitenreport 2020* (S. 37-47). Berlin, Heidelberg: Springer.
- Michalski, N., Reis, M., Tetzlaff, F., Herber, M., Kroll, L., Hövener, C., . . . Hoebel, J. (2022). German Index of Socioeconomic Deprivation (GISD): Revision update and applications. *J Health Monit*(7), S. 2-23.
- Mielck, A. (2020). *Soziale Ungleichheit und Gesundheit: Empirische Ergebnisse, Erklärungsansätze, Interventionsmöglichkeiten*. Bern, Schweiz: Hans Huber Verlag.

- Mielck, A., & Wild, V. (2021). *Gesundheitliche Ungleichheit - Auf dem Weg von Daten zu Taten: Fragen und Empfehlungen aus Sozial- Epidemiologie und Pbluc-Health-Ethik*. Weinheim, Basel: Beltz-Juventa.
- Milanez, A., Lemmens, A., & Ruggiu, C. (2025). *Algorithmic management in the workplace: New evidence from an OECD employer survey*. OECD Artificial Intelligence Papers, No. 31. Paris: OECD Publishing. Von https://www.oecd.org/en/publications/algorithmic-management-in-the-workplace_287c13c4-en.html abgerufen
- Mindestlohnkommission. (2023). *Vierter Beschluss der Mindestlohnkommission nach § 9 MiLoG*. Berlin. Von https://www.mindestlohn-kommission.de/DE/Bericht/pdf/Beschluss2023.pdf?__blob=publicationFile&v=4 abgerufen
- Mindestlohnkommission. (2025a). *Fünfter Bericht zu den Auswirkungen des gesetzlichen Mindestlohns. Bericht der Mindestlohnkommission an die Bundesregierung nach § 9 Abs. 4 Mindestlohngesetz*. Berlin. Von https://www.mindestlohn-kommission.de/de/Publikationen/Berichte-der-Mindestlohnkommission/berichte-der-mindestlohnkommission_node abgerufen
- Mindestlohnkommission. (2025b). *Fünfter Beschluss der Mindestlohnkommission nach § 9 MiLoG*. Von https://www.mindestlohn-kommission.de/de/Mindestlohnkommission/Beschluesse-der-Mindestlohnkommission/beschluesse-der-mindestlohnkommission_node abgerufen
- Mohajerzad, H., Fliegner, L., & Lacher, S. (2022). Weiterbildung und Geringqualifizierung in der Digitalisierung - Ein Review zu Kontextfaktoren der Weiterbildungsbeteiligung Geringqualifizierter. *Zeitschrift für Weiterbildungsforschung*(45), S. 565–588. Von <https://doi.org/10.1007/s40955-022-00228-4> abgerufen
- Mönning, A., Lutz, C., Becker, L., Maier, T., & Zika, G. (2021). *Arbeitsmarkteffekte eines klimaneutralen Langfristpfads bis 2030 - Zusammenfassung der Ergebnisse. Endbericht*. Osnabrück: Gesellschaft für Wirtschaftliche Strukturforschung (GWS) mbH. Von https://www.stiftung-klima.de/app/uploads/2021/05/2021-05-18_Arbeitsmarkteffekte_KNDE.pdf abgerufen
- Mons, U., & Kahnert, S. (2019). Neuberechnung der tabakattributablen Mortalität – Nationale und regionale Daten für Deutschland. *Gesundheitswesen*, 01(81), S. 24-33.
- Morgenstern, I., Wenzel, L., Börner, B., Jeß, D., Kromke, L., Reiter, A., & Schmidt, S. (2025). *Beteiligung von Menschen mit Armutserfahrung am Erstellungsprozess des Siebten Armuts- und Reichtumsberichtes*. Bonn: Bundesministerium für Arbeit und Soziales.
- Mücke, H.-G. (2021). Gesundheitsrisiken durch den Klimawandel. *Gute Arbeit*(8-9/2021).
- Müller-Ehlers, C., & Wilde, F. (2023). Lebens- und Problemlagen straffällig gewordener Menschen. Ergebnisse der 3. Online-Umfrage der freien Straffälligenhilfe durch die BAG-S. *Informationsdienst Straffälligenhilfe, Jahrgang 31*(3), S. 4-13. Von https://bag-s.de/wp-content/uploads/2024/12/S-2023-3.-BAG_S_Lebenslagenbericht_2023.pdf abgerufen
- Müters, S., Kroll, L., Thom, J., & Hoebel, J. (2020). Arbeitslosigkeitserfahrung, soziale Unterstützung und Depression: Ergebnisse der DEGS1-MH-Studie. *Psychotherapie-Wissenschaft*, 10(2), S. 21-28.

- Nachtwey, O. (2016). *Die Abstiegs-gesellschaft. Über das Aufbegehren in der regressiven Moderne*. Berlin: Suhrkamp.
- Narocki, C. (2021). *Heatwaves as an occupational hazard - The impact of heat and heatwaves on workers' health, safety and wellbeing and on social inequalities*. Brüssel: European Trade Union Institute.
- National Center for Chronic Disease Prevention and Health Promotion. (2014). *The Health Consequences of Smoking—50 Years of Progress: A Report of the Surgeon General*. Atlanta, GA: Centers for Disease Control and Prevention (US). Von <https://www.ncbi.nlm.nih.gov/books/NBK179276/> abgerufen
- Niedens, N., Wiesler, F., Mirow, J., Hermann, M., Schoierer, J., Willeke, D., . . . Ritterhof, J. (2024). *Erreichbarkeit und Ansprache vulnerabler Gruppen zum Hitzeschutz, Gutachten für das BMG*. Berlin: BMG.
- Nivorozhkin, A., & Poeschel, F. (2022). *Essential occupations: what are the working conditions like?* IAB-Forum 9. August 2022. Von <https://iab-forum.de/en/essential-occupations-what-are-the-working-conditions-like/> abgerufen
- Norström, F., Virtanen, P., Hammarström, A., Gustavsson, P., & Janlert, U. (2014). How does unemployment affect self-assessed health? A systematic review focusing on subgroup effects. *BMC Public Health*(14(1)), S. 1310.
- Nowossadeck, S., Romeu Gordo, L., & Lozano Alcántara, A. (21. April 2023). Mobility restriction and barrier-reduced housing among people aged 65 or older in Germany: Do those who need it live in barrier-reduced residences? *Frontiers in Public*, Vol. 11, S. 1-7.
doi:<https://doi.org/10.3389/fpubh.2023.1098005>
- Noy, S., & Zhang, W. (2023). *Experimental Evidence on the Productivity Effects of Generative Artificial Intelligence*. SSRN 6. März 2023. Von <http://dx.doi.org/10.2139/ssrn.4375283> abgerufen
- OECD. (2021a). *Caregiving in Crisis: Gender inequality in paid and unpaid work during COVID-19*. OECD Policy Responses to Coronavirus (COVID-19). Paris: OECD Publishing. Von <https://doi.org/10.1787/3555d164-en> abgerufen
- OECD. (2021b). *Continuing Education and Training in Germany, Getting Skills Right*. Paris: OECD Publishing. Von <https://doi.org/10.1787/1f552468-en> abgerufen
- OECD. (2023a). *Employment Outlook 2023: Artificial Intelligence and the Labour Market*. Paris: OECD Publishing. Von https://www.oecd.org/en/publications/oecd-employment-outlook-2023_08785bba-en.html abgerufen
- OECD. (2023b). *PISA 2022: Ländernotiz für Deutschland*. Paris: OECD Publishing. Von <https://doi.org/10.3278/6004956w> abgerufen
- OECD. (2023c). *PISA 2022 Results (Volume I): The State of Learning and Equity in Education*. Paris: OECD Publishing. Von <https://doi.org/10.1787/53f23881-en> abgerufen
- OECD. (2024). *OECD Employment Outlook 2024: The Net-Zero Transition and the Labour Market*. Paris: OECD Publishing. Von <https://doi.org/10.1787/ac8b3538-en> abgerufen

- Oehlmann, M., Klaas, K., Nunes-Heinzmann, Anna-Catharina, Kahlenborn, W., & Ciroth, A. (2021). *Keine Wende in Sicht - Einkommen & Umweltbelastung gehen weiter Hand in Hand*. Dessau-Roßlau: Umweltbundesamt. Von <https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/keine-wende-in-sicht> abgerufen
- Oehlmann, M., Linsenmeier, M., Kahlenborn, W., Götting, K., Klaas, K., Ciroth, A., . . . Rossbach, M. (2020). *Wirkungen veränderter Einkommen auf den Ressourcenverbrauch*. Dessau-Roßlau: Umweltbundesamt. Von <https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/wirkungen-veraenderter-einkommen-auf-den> abgerufen
- Okan, O., Bollweg, T., Bauer, U., Hurrelmann, K., Janner, C., & Schaeffer, D. (2021). *Trendstudie zur coronaspezifischen Gesundheitskompetenz. Ergebnisse der zweiten Erhebung der HLS-COVID-19 Studie*. Bielefeld: Interdisziplinäres Zentrum für Gesundheitskompetenzforschung (IZGK), Universität Bielefeld.
- Okan, O., Messer, M., Levin-Zamir, D., Dadaczynski, K., Paakkari, L., D, S., & Sorensen, K. (2023). Health literacy action framework for health emergencies and infodemics. *Information Services & Use*, 43(115), S. 115-130. Von <https://doi.org/10.3233/ISU-230193> abgerufen
- Osberghaus, D., & Abeling, T. (2022). Heat vulnerability and adaptation of low-income households in Germany. *Global Environmental Change*(72:102446). Von <https://doi.org/10.1016/j.gloenvcha.2021.102446> abgerufen
- Pachner, T., & Ziesmann, T. (2024). HF 10 Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen. In S. Fackler, S. Hermann, Meiner, C. Teubner, C. Bopp, S. Kuger, & B. Kalicki, *ERiK forschungsbericht IV. Befunde des indikatorengestützten Monitorings zum KiQuTG*. (S. 256-287). Bielefeld: wbv Publikation.
- Patrinos, H. A., Vegas, E., & Carter-Rau, R. (2022). *An Analysis of COVID-19 Student Learning Loss*. Policy Research Working Paper 10033. Washington: World Bank.
- Paul, K. I., & Moser, K. (2009). Unemployment impairs mental health. Meta-analyses. *Journal of Vocational Behavior*, 74(3), S. 264-282. Von <https://doi.org/10.1016/j.jvb.2009.01.001> abgerufen
- Paul, K., Hassel, A., & Moser, K. (2006). Die Auswirkungen von Arbeitslosigkeit auf die psychische Gesundheit. In A. Holleder, & H. Brand, *Arbeitslosigkeit, Gesundheit und Krankheit* (S. 35-51). Bern, Schweiz: Huber.
- Peichl, A., Bonin, H., Stichnoth, H., Bierbrauer, F., Blömer, M., Dolls, M., . . . Windsteiger, L. (2023). *Zur Reform der Transferentzugsraten und Verbesserung der Erwerbsanreize*. Forschungsbericht 629. Bonn: Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Von <https://www.bmas.de/DE/Service/Publikationen/Forschungsberichte/fb-629-erwerbstaetigenfreibetraege.html> abgerufen
- Pelikan, J. M., Dietscher, C., & Straßmayr, C. (2023). Organisationale Gesundheitskompetenz: Überblick. In K. Rathmann, K. Dadaczynski, O. Okan, & M. Messer, *Gesundheitskompetenz*. Berlin: Springer.
- Pfeifer, H., & Kalinowski, H. (2023). Junge Menschen ohne Berufsabschluss – durch Stärkung der Ausbildungsbeteiligung zu mehr Fachkräften. *ifo Schnelldienst*, 76(12), S. 3-6.

- Pickel, G., & Pickel, S. (2023). *Demokratie*. Stuttgart: Kohlhammer.
- Pothmer, B., Antony, P., Bayer, M., Brümmer, U., Heister, M., Kruppe, T., & Schroeder, W. (2019). *Weiterbildung 4.0: Solidarische Lösungen für das lebenslange Lernen im digitalen Zeitalter*. Böll.brief Teilhabegesellschaft #8. Berlin: Heinrich Böll Stiftung.
- Praktikno, A., & Priesmann, J. (2022). *Kurzstudie: Auswirkungen steigender Energiepreise auf Einkommen und Energieverbräuche der privaten Haushalte*. Arbeitspapiere energiewirtschaftliche Analysen Nr. 2022-001. Aachen: RWTH Aachen, Lehrstuhl für Energiesystemökonomik. Von <https://publications.rwth-aachen.de/record/843363/files/843363.pdf> abgerufen
- Priem, M., Kritikos, A. S., Morales, O., & Johanna, S. D. (2022). Folgen der Inflation treffen unsere Mittelschicht besonders: Staatliche Hilfspakete wirken nur begrenzt. *DIW Wochenbericht*, 89(28), S. 387-394. Von https://www.diw.de/de/diw_01.c.845417.de/publikationen/wochenberichte/2022_28_1/folgen_der_inflation_treffen_untere_mittelschicht_besonders__staatliche_hilfspakete_wirken_nur_begrenzt.html abgerufen
- Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose. (2023). *Kaufkraft kehrt zurück – Politische Unsicherheit hoch, Gutachten Herbst 2023*. Berlin: Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung e.V. . Von https://www.diw.de/documents/dokumentenarchiv/17/diw_01.c.881813.de/gd-2023-2_langfassung_unkorrigiert_web.pdf abgerufen
- Prütz, F., Rommel, A., Thom, J., Du, Y., Sarganas, G., & Starker, A. (2021). Inanspruchnahme ambulanter medizinischer Leistungen in Deutschland – Ergebnisse der Studie GEDA 2019/2020-EHIS. *Journal of Health Monitoring* 6(3). Von <http://dx.doi.org/10.25646/8554> abgerufen
- Pusch, T. (2024). *Einkommenseffekte des gesetzlichen Mindestlohns in Deutschland reichen bis in die Mitte der Verteilung*. WSI Policy Brief Nr. 82. Düsseldorf: Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut der Hans-Böckler-Stiftung. Von https://www.wsi.de/fpdf/HBS-008925/p_wsi_pb_82_2024.pdf abgerufen
- Rat der Arbeitswelt. (2023). *Arbeitswelt-Bericht 2023. Transformation in bewegten Zeiten - Nachhaltige Arbeit als wichtigste Ressource*. Bonn: Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Von https://www.arbeitswelt-portal.de/fileadmin/user_upload/awb_2023/Arbeitsweltbericht_2023.pdf abgerufen
- Rathgeb, Doh, M., Jokisch, M., Tremmel, F., & Gerigk, Y. (2025). *SIM-Studie 2024: Seniorinnen, Information, Medien. Basisuntersuchung zum Medienumgang von Personen ab 60 Jahren in Deutschland*. Stuttgart: Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest. Von https://mpfs.de/app/uploads/2025/05/SIM_2024_PDF_barrierearm.pdf abgerufen
- Rattay, P., Butschalowsky, H., Rommel, A., Prütz, F., Jordan, S., Nowossadeck, E., . . . Kamtsiuris, P. (2013). Inanspruchnahme der ambulanten und stationären medizinischen Versorgung in Deutschland. *Bundesgesundheitsblatt* (56/6).
- Rauschenbach, T., Meiner-Teubner, C., & Böwing-Schmalenbrock, M. &. (2021). *Plätze. Personal. Finanzen. Bedarfsorientierte Vorausberechnungen für die Kindertages- und Grundschulbetreuung*

- bis 2030. Teil 2: Ganztägige Angebote für Kinder im Grundschulalter. Dortmund: Forschungsverbund TU Dortmund und DJI. Von https://www.forschungsverbund.tu-dortmund.de/fileadmin/user_upload/Plaetze_Personal_Finanzen_Teil_2.pdf abgerufen
- Rein, H. (2022). *Die Rolle vorschulischer Lernumwelten für die Kompetenzentwicklung. Stand der Theorie und Forschung zu häuslichen Einflüssen und kompensatorischen Effekten des Kindergartens*. LfBi Working Paper No. 106. Bamberg: Leibniz-Institut für Bildungsverläufe.
- Resnjanskij, S., Ruhose, J., Wedel, K., Wiederhold, S., & Wößmann, L. (2023). Mentoring erhöht die Ausbildungsbeteiligung benachteiligter Jugendlicher. *ifo Schnelldienst*, 76(12), S. 7-10.
- Richter, A., Schienkiewitz, A., Starker, A., Krug, S., Domanska, O., Kuhnert, R., . . . Mensink, G. (2021). *Gesundheitsfördernde Verhaltensweisen bei Erwachsenen in Deutschland - Ergebnisse der Studie GEDA 2019/2020*. EHIS.
- Richter, M. (2020). Eine Studie wird erwachsen: 25 Jahre HBSC in Deutschland. *Journal of Health Monitoring*, 5(3), S. 3-6. Von <https://www.doi.org/10.25646/6890> abgerufen
- Robert Bosch Stiftung. (2024). *Schulbarometer 2024 – Lehrkräftebefragung: Ergebnisse einer repräsentativen Umfrage unter Lehrkräften an allgemeinbildenden Schulen in Deutschland*. Stuttgart: Robert Bosch Stiftung. Von https://www.bosch-stiftung.de/sites/default/files/publications/pdf/2024-04/Schulbarometer_Lehrkraefte_2024_FORSCHUNGSBERICHT.pdf abgerufen
- Robert Koch-Institut. (2021). *Soziale Unterschiede in der COVID-19-Sterblichkeit während der zweiten Infektionswelle in Deutschland*. Von https://www.rki.de/DE/Content/GesundAZ/S/Sozialer_Status_Ungleichheit/Faktenblatt_COVID-19-Sterblichkeit.html abgerufen
- Robert Koch-Institut. (2023). *Monitoring der Kindergesundheit in (und nach) der COVID-19-Pandemie. Teil 1 - Auswertung der Onlineerhebung. Ergebnisse des KIDA-Erhebungszeitraums 04/2022-03/2023*. Robert Koch-Institut.
- Romeu Gordo, L., Gundert, S., Engstler, H., Vogel, C., & Simonson, J. (2022). *Rentnerinnen und Rentner am Arbeitsmarkt: Erwerbsarbeit im Ruhestand hat vielfältige Gründe - nicht nur finanzielle*. IAB-Kurzbericht 08/2022. Nürnberg: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Von <https://doku.iab.de/kurzber/2022/kb2022-08.pdf> abgerufen
- Rommel, A., Varnaccia, G., Lahmann, N., Kottner, J., & Kroll, L. (2016). Occupational Injuries in Germany: Population-Wide National Survey Data Emphasize the Importance of Work-Related Factors. *PLOS ONE*, 11(2). Von <https://doi.org/10.1371/journal.pone.0148798> abgerufen
- Rothe, I., Adolph, L., Beermann, B., Schütte, M., Windel, A., Grewer, A., . . . Formazin, M. (2017). *Psychische Gesundheit in der Arbeitswelt - Wissenschaftliche Standortbestimmung*. Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Medizin.

- Sachverständigenkommission für den Vierten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung. (2025). *Gleichstellung in der sozial-ökologischen Transformation. Gutachten für den Vierten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung*. Berlin: Bundesstiftung Gleichstellung.
- Saleh, F., Goluchowicz, K., & Bovenschulte, M. (2022). *Die Auswirkungen von Digitalisierung und Dekarbonisierung auf Arbeitsinhalte und Arbeitsqualität*. Bonn: Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Von https://www.denkfabrik-bmas.de/fileadmin/Downloads/Publikationen/Deep-Dive_Dekarbonisierung-und-Digitalisierung.pdf abgerufen
- Saleth, S., Bundel, S., Escher, R., & Mätzke, G. (2021). *Vereinbarkeit im Stresstest – Die Auswirkungen der Corona- Pandemie auf die Erwerbstätigkeit und Rollenverteilung in Familien*. GesellschaftsReport BW Ausgabe 4/2021. Stuttgart: Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg. Von https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Downloads_Familie/GesellschaftsReport_BW_4-2021_bf.pdf abgerufen
- Schachler, V., & Schäfers, M. (2022). Barrieren in der Umwelt. In infas (Hrsg.), *Abschlussbericht Repräsentativbefragung zur Teilhabe von Menschen mit Behinderung* (S. 103-115). Bonn: Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Von https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/Forschungsberichte/fb-598-abschlussbericht-repraesentativumfrage-teilhabe.pdf?__blob=publicationFile&v=5 abgerufen
- Schaeffer, D., Berens, E.-M., & Vogt, D. (2017). Gesundheitskompetenz der Bevölkerung in Deutschland. Ergebnisse einer repräsentativen Befragung. *Dtsch Arztebl Int* (114), S. 53-60.
- Schaeffer, D., Berens, E.-M., Gille, S., Griese, L., Klinger, J., de Sombre, S., . . . Hurrelmann, K. (2021). *Gesundheitskompetenz der Bevölkerung in Deutschland vor und während der Corona Pandemie: Ergebnisse des HLS-GER 2*. Bielefeld: Universität Bielefeld, Interdisziplinäres Zentrum für Gesundheitskompetenzforschung.
- Schaeffer, D., Griese, L., Singh, H., Ewers, M., & Hurrelmann, K. (2025). *Gesundheitskompetenz in Zeiten gesellschaftlicher Unsicherheiten - Ergebnisse des HSL-GER 3. Zusammenfassung*. Bielefeld: Interdisziplinäres Zentrum für Gesundheitskompetenzforschung (IZGK). Universität Bielefeld.
- Schaeffer, D., Hurrelmann, K., Bauer, U., Kolpatzik, K., Altiner, A., Dierks, M.-L., . . . Schmidt-Gernig, A. (2018). *Nationaler Aktionsplan Gesundheitskompetenz. Die Gesundheitskompetenz in Deutschland stärken*. Berlin: KomPart 2018.
- Schäfer, A. (2023). *Wer fehlt an der Wahlurne? Sozialräumliche Muster der Wahlbeteiligung bei Bundestagswahlen*. Berlin: Friedrich-Ebert-Stiftung. Von <https://library.fes.de/pdf-files/a-p-b/20628.pdf> abgerufen
- Schienkiewitz, A., Kuhnert, R., Blume, M., & Mensink, G. (2022). Übergewicht und Adipositas bei Erwachsenen in Deutschland - Ergebnisse der Studie GEDA 2019/2020. *Journal of Helth Monitoring*, 7(3), S. 23-31. Von <https://doi.org/10.25646/10292> abgerufen
- Schmitz, S., Spieß, C. K., & Huebener, M. (2023). Weiterhin Ungleichheiten bei der KiTa-Nutzung. Größer ungedeckter Bedarf in grundsätzlich benachteiligten Familien. *Bevölkerungsforschung Aktuell*,

2023(2), S. 3-8. Von https://www.bib.bund.de/Publikation/2023/pdf/Bevoelkerungsforschung-Aktuell-2-2023.pdf?__blob=publicationFile&v=1 abgerufen

Schneemann, C., Zenk, J., Zika, G., Kalinowski, M., Krebs, B., Maier, T., . . . Wolter, M. (2023). *Langfristprojektion des Fachkräftebedarfs in Deutschland, 2021–2040: Szenario „Fortschrittliche Arbeitswelt“*. Forschungsbericht 617. Bonn: Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Von <https://www.bmas.de/DE/Service/Publikationen/Forschungsberichte/fb-617-langfristprojektion-des-fachkraeftebedarfs.html> abgerufen

Schneider, K. (2023). Was wir über Lernrückstände wissen (müssten)! *Wirtschaftsdienst*, 103(4), S. 249–252.

Schulze Buschoff, K., & Emmeler, H. (2021). *Selbstständige in der Corona-Krise. Ergebnisse aus der HBS-Erwerbspersonenbefragung, Wellen 1 bis 5*. WSI Policy Brief Nr. 60. Düsseldorf: Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut der Hans-Böckler-Stiftung. Von https://www.boeckler.de/fpdf/HBS-008112/p_wsi_pb_60_2021.pdf abgerufen

Schumacher, K., Appenfeller, D., Cludius, J., bei der Wieden, M., Kasten, P., Kreye, K., . . . Stijepic, D. (2024). *Sozio-ökonomische Folgenabschätzung zum Projektionsbericht 2023*. Climate Change 17/2024. Dessau-Roßlau: Umweltbundesamt. Von <https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/sozio-oekonomische-folgenabschaetzung> abgerufen

Schumacher, K., Cludius, J., Unger, N., Zerzawy, F., & Grimm, F. (2022). *Energiepreiskrise: Wie sozial und nachhaltig sind die Entlastungspakete der Bundesregierung?* Berlin: Öko-Institut e.V.; Forum Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft. Von <https://www.oeko.de/publikation/energiepreiskrise-wie-sozial-und-nachhaltig-sind-die-entlastungspakete-der-bundesregierung/> abgerufen

Schütz, J. (2021). *Corona und die neue Lernwelt: Gerechte Bildungschancen in der Krise?* Von BPB: <https://www.bpb.de/lernen/digitale-bildung/werkstatt/342252/gerechte-bildungschancen-in-der-krise/#footnote-target-8> abgerufen

Schwippert, K., Kasper, D., Eickelmann, B., Goldhammer, F., Köller, O., Selter, C., & Steffensky, M. (Hrsg.). (2024). *TIMSS 2023: Mathematische und naturwissenschaftliche Kompetenzen von Grundschulkindern in Deutschland im internationalen Vergleich*. Münster: Waxmann Verlag GmbH. Von <https://doi.org/10.31244/9783830999591> abgerufen

Senghaas, M., & Struck, O. (2023). *Arbeits- und Personalsituation in der Alten- und Krankenpflege. Wie beurteilen Beschäftigte und Führungskräfte Belastungsfaktoren, Ressourcen und Handlungsmöglichkeiten?* IAB-Forschungsbericht 08/2023. Nürnberg: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Von <https://doku.iab.de/forschungsbericht/2023/fb0823.pdf> abgerufen

Siegert, M., Tanis, K., Ette, A., & Sauer, L. (2023a). Geflüchtete aus der Ukraine: Knapp die Hälfte beabsichtigt längerfristig in Deutschland zu bleiben. *DIW-Wochenbericht*(Nr. 28), S. S. 381-393. doi:https://www.diw.de/de/diw_01.c.877238.de/publikationen/wochenberichte/2023_28_1/gefluechtete_aus_der_ukraine_knapp_die_haelfte_beabsichtigt_laengerfristig_in_deutschland_zu_bleiben.html

- Siebert, M., Tanis, K., Ette, A., & Sauer, L. (2023b). Entwicklung der Wohnsituation ukrainischer Flüchtlinge in Deutschland. *Ausgabe 03/2023 der Kurzanalysen des Forschungszentrums Migration, Integration und Asyl des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge*. Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.
- Sielaff, M., & Wilke, F. (2022). *Die Nichtinanspruchnahme von Grundsicherungsleistungen. Einschätzungen, Begründungen & Veränderungsvorschläge aus Sicht der Bürger:innen*. Jena: Ernst-Abbe-Hochschule Jena. Von <https://doi.org/10.13140/RG.2.2.29855.02726/1> abgerufen
- Simonson, J., & Kortmann, L. (2022). *Bildungsbeteiligung von Menschen in der zweiten Lebenshälfte: Befunde des Deutschen Alterssurveys (DEAS) 2020/21*. DZA-Fact Sheet. Berlin: Deutsches Zentrum für Altersfragen.
- Simonson, J., Kelle, N., Kausmann, C., & Tesch-Römer, C. (2019). *Freiwilliges Engagement in Deutschland. Der Deutsche Freiwilligensurvey 2019*. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.). Wiesbaden: Springer VS. doi:[https://doi.org/10](https://doi.org/10.1007/978-3-658-25000-0)
- Sittel, J., Dörre, K., Ehrlich, M., Engel, T., & Holzschuh, M. (2022). Vor der Transformation. Der Mobilitätskonflikt in der Thüringer Auto- und Zulieferindustrie. In K. Dörre, M. Holschuh, J. Köster, & J. Sittel (Hrsg.), *Abschied von Kohle und Auto? Sozial-ökologische Transformationskonflikte um Energie und Mobilität* (S. 129-182). Frankfurt: Campus.
- Skopek, J., & Passaretta, G. (2021). Socioeconomic Inequality in Children's Achievements from Infancy to Adolescence: The Case of Germany. *Social Forces*, 100(1), S. 86-112. Von <https://doi.org/10.1093/sf/soaa093> abgerufen
- Sologon, D. M., O'Donoghue, C., Linden, J., & Kyzyma, I. L. (2022). *Welfare and Distributional Impact of Soaring Prices in Europe*. IZA DP No. 15738. Bonn: Forschungsinstitut zur Zukunft der Arbeit. Von <https://docs.iza.org/dp15738.pdf> abgerufen
- Sørensen, K., Van den Broucke, S., Fullam, J., Doyle, G., Pelikan, J., Slonska, Z., . . . Project, (-E. C. (2012). Health literacy and public health: A systematic review and integration of definitions and models. *BMC Public Health*, 12(80). Von <https://doi.org/10.1186/1471-2458-12-80> abgerufen
- Spangenberg, L., Brähler, E., & Glaesmer, H. (2012). Wie gut eignen sich verschiedene Versionen des Depressionsmoduls des Patient Health Questionnaires zur Identifikation depressiver Personen in der Allgemeinbevölkerung? *Zeitschrift für Psychosomatik Medizin Psychotherapie*(58), S. 3-10.
- Spieß, K. (2017). Early Childhood Education and Care Services and Child Development: Economic Perspectives for Universal Approaches. *Emerging Trends in the Social and Behavioral Sciences*, S. 1-14.
- Spieß, K. (2021a). Kita-Ökonomik - eine Perspektive für Deutschland. *Perspektiven der Wirtschaftspolitik*, 1(23), S. 1-13. Von <https://doi.org/10.1515/pwp-2021-0034> abgerufen
- Spieß, K. (2021b). *Warum wir Kitas brauchen - eine volkswirtschaftliche Perspektive*. Nürnberg: Evangelischer KITA-Verband Bayern.

- Stanat, P., Schipolowski, S., Schneider, R., Sachse, K., Weirich, A. A., & Henschel, S. (2022). *IQB-Bildungstrend 2021. Kompetenzen in den Fächern Deutsch und Mathematik am Ende der 4. Jahrgangsstufe: Erste Ergebnisse nach über einem Jahr Schulbetrieb unter Pandemiebedingungen*. Münster, New York: Waxmann.
- Ständige Impfkommission. (2022). Beschluss der STIKO zur 23. Aktualisierung der COVID-19-Impfempfehlung. *Epidermical Bulletin*(46), S. 3-21.
- Stark, K., Kehlbacher, A., & Mattioli, G. (2023). *Mobilitätsarmut und soziale Teilhabe in Deutschland. Studie für Agora Verkehrswende*. Berlin: Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt. Von https://www.agora-verkehrswende.de/fileadmin/Projekte/2023/Mobilitaetsarmut_Hintergrund/DLR-Agora_Studie_Mobilitaetsarmut.pdf abgerufen
- Starker, A., Kuhnert, R., Hoebel, J., & Richter, A. (2022). Rauchverhalten und Passivrauchbelastung Erwachsener – Ergebnisse aus GEDA 2019/2020-EHIS. *Journal of Health Monitoring*, 3(7), S. 7-22. doi:10.25646/10290
- Statistik der Bundesagentur für Arbeit. (2025). *Herausforderungen für junge Menschen am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt*. Berichte: Arbeitsmarkt kompakt, Nürnberg. Von <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Statistiken/Themen-im-Fokus/Juengere/Generische-Publikationen/AM-kompakt-Herausforderungen-junge-Menschen.pdf> abgerufen
- Statistisches Bundesamt. (2021). *Gastgewerbe in der Corona-Krise: Umsätze seit Ausbruch der Pandemie um fast die Hälfte zurückgegangen*. Pressemitteilung Nr. 20 vom 22. März 2021. Von https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2021/03/PD21_N020_45213.html abgerufen
- Statistisches Bundesamt. (2022a). *Haushalte mit Einkommen unter 1.300 Euro geben anteilig am meisten für Strom, Heizung und Warmwasser aus*. Zahl der Woche Nr. 02 vom 11. Januar 2022. Von https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/Zahl-der-Woche/2022/PD22_02_p002.html abgerufen
- Statistisches Bundesamt. (2022b). *Inflationsrate im November 2022 bei +10,0 %*. Pressemitteilung Nr. 529 vom 13. Dezember 2022. Von https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2022/12/PD22_529_611.html abgerufen
- Statistisches Bundesamt. (2022c). *Umweltökonomische Gesamtrechnungen – Private Haushalte und Umwelt*. Berichtszeitraum 2000 – 2020. Von https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Umwelt/UGR/private-haushalte/Publikationen/Downloads/haushalte-umwelt-pdf-5851319.pdf?__blob=publicationFile abgerufen
- Statistisches Bundesamt. (2023a). *Statistischer Bericht – Umweltökonomische Gesamtrechnungen (UGR) – Private Haushalte und Umwelt – Berichtszeitraum 2000 – 2021*. Von <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Umwelt/UGR/private->

haushalte/Publikationen/Downloads/statistischer-bericht-haushalte-umwelt-5851319217005.xlsx abgerufen

Statistisches Bundesamt. (2023b). *Harmonisierter Verbraucherpreisindex, Stand Dezember 2023*.

Statistisches Bundesamt. (2023c). *Bildungsfinanzbericht 2023. Im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland*. Wiesbaden. Von <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bildung-Forschung-Kultur/Bildungsfinanzen-Ausbildungsfoerderung/Publikationen/Downloads-Bildungsfinanzen/bildungsfinanzbericht-1023206237004.html> abgerufen

Statistisches Bundesamt. (2023d). *Mikrozensus*. Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt. (2024a). *Inflationsrate im Jahr 2023 bei +5,9 %*. Pressemitteilung Nr. 020 vom 16. Januar 2024. Von https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/01/PD24_020_611.html abgerufen

Statistisches Bundesamt. (2024b). *Frauenanteil in der technischen Forschung und Entwicklung binnen zehn Jahren von 11 % auf 18 % gestiegen*. Zahl der Woche Nr. 17 vom 23. April 2024. Von https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/Zahl-der-Woche/2024/PD24_17_p002.html abgerufen

Statistisches Bundesamt. (2024c). *Ende Januar 2024 rund 439.500 untergebrachte wohnungslose Personen in Deutschland*. Pressemitteilung Nr. 282 vom 15. Juli 2024. Von https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/07/PD24_282_229.html abgerufen

Statistisches Bundesamt. (2024d). *7,9 Millionen schwerbehinderte Menschen leben in Deutschland*. Pressemitteilung Nr. 281 vom 19. Juli 2024. Von https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/07/PD24_281_227.html abgerufen

Statistisches Bundesamt. (2024e). *Gaspreise für Haushalte im 1. Halbjahr 2024 um 4,0 % gestiegen*. Pressemitteilung Nr. 375 vom 30. September 2024. Von https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/09/PD24_375_61243.html abgerufen

Statistisches Bundesamt. (2024f). *Jedes fünfte Unternehmen nutzt künstliche Intelligenz*. Pressemitteilung Nr. 444 vom 25. November 2024. Von https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/11/PD24_444_52911.html abgerufen

Statistisches Bundesamt. (2024g). *Statistischer Bericht - Elterngeld - Leistungsbezüge im 4. Quartal 2023 und Leistungsbezüge für im 3. Quartal 2021 geborene Kinder*. Von <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft->

Umwelt/Soziales/Elterngeld/Publikationen/Downloads-Elterngeld/statistischer-bericht-elterngeld-leistungsbezeuge-geburten-vj-5229212233245.html abgerufen

Statistisches Bundesamt. (2024h). *Elterngeldbezüge im 4. Quartal 2023 nach Beziehenden, mit und ohne Elterngeld Plus*. Von <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Soziales/Elterngeld/Tabellen/liste-leistungsbezeuge-elterngeldplus.html#1176596> abgerufen

Statistisches Bundesamt. (2024i). *Statistischer Bericht - Erhebung zur Zeitverwendung privater Haushalte - 2022*. Wiesbaden. Von <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Einkommen-Konsum-Lebensbedingungen/Zeitverwendung/Publikationen/Downloads-Zeitverwendung/statistischer-bericht-zeitverwendung-priv-haushalte-5639102229005.html?templateQueryString=Statistischer+Bericht> abgerufen

Statistisches Bundesamt. (2024j). *Wohnen in Deutschland - Zusatzprogramm Wohnen des Mikrozensus 2022*. Wiesbaden. Von <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Wohnen/Publikationen/Downloads-Wohnen/wohnen-in-deutschland-5122125229005.html> abgerufen

Statistisches Bundesamt. (2024k). *Statistischer Bericht - Pflegestatistik - Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung 2023*. Wiesbaden. Von <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Gesundheit/Pflege/Publikationen/Downloads-Pflege/statistischer-bericht-pflege-deutschlandergebnisse-5224001239005.html> abgerufen

Statistisches Bundesamt. (2024l). *Informations- und Kommunikationstechnologien privater Haushalte (Mikrozensus-Unterstichprobe - IKT) – Endergebnis*. Wiesbaden. Von <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Einkommen-Konsum-Lebensbedingungen/IT-Nutzung/Publikationen/Downloads-IT-Nutzung/statistischer-bericht-ikt-privater-haushalte-2150400247005.html> abgerufen

Statistisches Bundesamt. (2024m). *Mikrozensus-Lebenslagen der behinderten Menschen; Endergebnisse 2021*. Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt. (2025a). *Gender Pay Gap sinkt 2024 im Vergleich zum Vorjahr von 18 % auf 16 %*. Pressemitteilung Nr. 056 vom 13. Februar 2025. Von https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2025/02/PD25_056_621.html abgerufen

Statistisches Bundesamt. (2025b). *Fast jede zweite erwerbstätige Frau arbeitet in Teilzeit*. Pressemitteilung Nr. 175 vom 19. Mai 2025. Von https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2025/05/PD25_175_13.html abgerufen

Statistisches Bundesamt. (2025c). *Wirtschaftsfaktor Umweltschutz: 11,4 % mehr Umsatz im Jahr 2023*. Pressemitteilung Nr. 239 vom 1. Juli 2025. Von

https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2025/07/PD25_239_325.html
abgerufen

Statistisches Bundesamt. (2025d). *Bruttoinlandsprodukt im 2. Quartal 2025 um 0,1 % niedriger als im Vorquartal*. Pressemitteilung Nr. 278 vom 30. Juli 2025. Von https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2025/07/PD25_278_811.html
abgerufen

Statistisches Bundesamt. (2025e). *Durchschnittliche Lebenserwartung (Periodensterbetafel)*. Von <https://www-genesis.destatis.de/datenbank/online/table/12621-0002/table-toolbar#filter=JTdCJTlyaGlkZUVtcHR5Q29scyUyMiUzQWZhbnHNUTJDJTIyaGlkZUVtcHR5Um93cyUyMiUzQWZhbnHNUTJDJTIyY2FwdGlubiUyMiUzQSU1QiU3QiUyMnZhcmlhYmxlSWQIMjIlM0ElMjIxMjYyMSUyMiUyQyUyMmlkJTly> abgerufen

Statistisches Bundesamt. (2025f). *Wanderungen zwischen Deutschland und dem Ausland*. Von <https://www-genesis.destatis.de/datenbank/online/statistic/12711/table/12711-0007/table-toolbar#filter=JTdCJTlyaGlkZUVtcHR5Q29scyUyMiUzQWZhbnHNUTJDJTIyaGlkZUVtcHR5Um93cyUyMiUzQWZhbnHNUTJDJTIyY2FwdGlubiUyMiUzQSU1QiU3QiUyMnZhcmlhYmxlSWQIMjIlM0ElMjIxMjYyMSUy> abgerufen

Statistisches Bundesamt. (2025g). *Bevölkerung nach Migrationshintergrund und Geschlecht*. Von <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/Tabellen/liste-migrationshintergrund-geschlecht.html#116670> abgerufen

Statistisches Bundesamt. (2025h). *Zugewanderte Bevölkerung in Privathaushalten 2024*. Von <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/Tabellen/migrationshintergrund-zugewanderte-privathaushalte.html> abgerufen

Statistisches Bundesamt. (2025i). *Alleinstehende nach Alter, Geschlecht und Gebietsstand*. Von <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Haushalte-Familien/Tabellen/4-1-alleinstehende.html> abgerufen

Statistisches Bundesamt. (2025j). *Fortschreibung des Bevölkerungsstandes*. Von <https://www-genesis.destatis.de/datenbank/online/statistic/12411/table/12411-0010> abgerufen

Statistisches Bundesamt. (2025k). *Entwicklung der Väterbeteiligung für ab dem Jahr 2008 geborene Kinder nach Ländern*. Von <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Soziales/Elterngeld/Tabellen/zeitreihe-elterngeld.html> abgerufen

Statistisches Bundesamt. (2025l). *Statistischer Bericht - Umweltökonomische Gesamtrechnungen (UGR) - Luftemissionsrechnung - 2006 bis 2023*. Von <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Umwelt/UGR/energiefluesse-emissionen/Publikationen/Downloads/statistischer-bericht-ugr-luftemissionsrechnung-5851103237005.xlsx> abgerufen

Statistisches Bundesamt. (2025m). *Baupreisindizes: Deutschland. Instandhaltung von Wohngebäuden, Bauarbeiten (Instandhaltung)*. Von <https://www-genesis.destatis.de/datenbank/online/statistic/61261/table/61261-0006> abgerufen

- Statistisches Bundesamt. (2025n). *Mikrozensussonderauswertung 2024*. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt. (2025o). *Erwerbstätige aus Hauptwohnsitzhaushalten: Deutschland, Jahre, Geschlecht, Altersgruppen, Stellung im Beruf*. Von <https://www-genesis.destatis.de/datenbank/online/statistic/12211/table/12211-0004> abgerufen
- Statistisches Bundesamt. (2025p). *Statistischer Bericht zur Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte (Tabelle 12211-05)*. Wiesbaden. Von <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/Publikationen/Downloads-Migration/statistischer-bericht-einwanderungsgeschichte-erst-5122126247005.html> abgerufen
- Stauder, J. (2019). Unemployment, unemployment duration and health: selection or causation? *Eur J Health Econ*, 1(20), S. 59-73. Von <https://doi.org/10.1007/s10198-018-0982-2> abgerufen
- Steck, F., Eisenmann, C., Kröger, L., & Winkler, C. (2019). CO2-Emissionen im Personenverkehr: Einfluss von Soziodemographie, Wohnort und Einkommen. *Internationales Verkehrswesen*, 71(4), S. 95-99. Von <https://elib.dlr.de/131320/> abgerufen
- Steinwede, J., Harand, J., & Kleudgen, M. (2022). Methodik der Teilhabebefragung. In infas (Hrsg.), *Abschlussbericht Repräsentativbefragung zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen. Forschungsbericht 598* (S. 192-227). Bonn: Bundesministerium für Arbeit und Soziales.
- Stürz, R., Stumpf, C., Schlude, A., & Putfarken, H. (2022). *Das bidt-SZ Digitalbarometer*. bidt Analysen und Studien Nr. 7. München: Bayerisches Forschungsinstitut für Digitale Transformation. Von <https://www.bidt.digital/wp-content/uploads/sites/2/2022/08/Analysen-Studien-bidt-SZ-Digitalbarometer.pdf> abgerufen
- Südekum, J. (2018). *Digitalisierung und die Zukunft der Arbeit: Was ist am Arbeitsmarkt passiert und wie soll die Wirtschaftspolitik reagieren?* IZA Standpunkte Nr. 90. Von <https://docs.iza.org/sp90.pdf> abgerufen
- SVR Integration und Migration. (2022). *Integrationsklima 2022: Leicht verbessert mit einzelnen Eintrübungen. SVR-Integrationsbarometer. SVR-Bericht 2022-1*. Berlin: Sachverständigenrat für Integration und Migration gGmbH. Von https://www.svr-migration.de/wp-content/uploads/2023/01/SVR_Integrationsbarometer_2022_Barrierefrei-11.pdf abgerufen
- SVR Umweltfragen. (2023). *Sondergutachten: Umwelt und Gesundheit konsequent zusammendenken*. Berlin: Geschäftsstelle des Sachverständigenrates für Umweltfragen.
- SVR Wirtschaft. (2012). *Stabile Architektur für Europa - Handlungsbedarf im Inland. Jahresgutachten 2012/13*. Wiesbaden: Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. Von https://www.sachverstaendigenrat-wirtschaft.de/fileadmin/dateiablage/gutachten/jg201314/JG13_Ges.pdf abgerufen
- SVR Wirtschaft. (2020). *Corona-Krise gemeinsam bewältigen, Resilienz und Wachstum stärken. Jahresgutachten 2020/21*. Von https://www.sachverstaendigenrat-wirtschaft.de/fileadmin/dateiablage/gutachten/jg202021/JG202021_Kapitel_1.pdf abgerufen

- SVR Wirtschaft. (2022). *Energiekrise solidarisch bewältigen, neue Realität gestalten. Jahresgutachten 2022/23*. Wiesbaden: Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. Von https://www.sachverstaendigenrat-wirtschaft.de/fileadmin/dateiablage/gutachten/jg202223/JG202223_Gesamtausgabe.pdf abgerufen
- SVR Wirtschaft. (2023a). *Der Inflation Reduction Act: Ist die neue US-Industriepolitik eine Gefahr für Europa?* Policy Brief 1/2023. Wiesbaden: Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. Von https://www.sachverstaendigenrat-wirtschaft.de/fileadmin/dateiablage/PolicyBrief/Policy_Brief_2023_01.pdf abgerufen
- SVR Wirtschaft. (2023b). *Wachstumsschwäche überwinden - In die Zukunft investieren. Jahresgutachten 2023/2024*. Wiesbaden: Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. Von https://www.sachverstaendigenrat-wirtschaft.de/fileadmin/dateiablage/gutachten/jg202324/JG202324_Gesamtausgabe.pdf abgerufen
- Tanis, K. (2022). *Die Wohnhistorie Geflüchteter in Deutschland*. Ausgabe 01|2022 der Kurzanalysen des Forschungszentrums Migration, Integration und Asyl. Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Von <https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Forschung/Kurzanalysen/kurzanalyse1-2022-iab-bamf-soep-befragung-wohnhistorie.pdf> abgerufen
- Techniker Krankenkasse. (2023). *Gesundheitsreport 2023 - Arbeitsunfähigkeiten*. Hamburg: TK. Von <https://www.tk.de/resource/blob/2146912/44b10e23720bf38c1559538949dd1078/gesundheit-sreport-au-2023-data.pdf> abgerufen
- Teichler, N., Gerlitz, J.-Y., Cornesse, C., Dilger, C., Groh-Samberg, O., Lengfeld, H., . . . Verneuer-Emre, L. (2023). *Entkoppelte Lebenswelten? Soziale Beziehungen und gesellschaftlicher Zusammenhalt in Deutschland. Erster Zusammenhaltsbericht des FGZ*. Bremen: SOCIUM, Forschungsinstitut Gesellschaftlicher Zusammenhalt. Von https://fgz-risc.de/fileadmin/media/documents/FGZ_Zusammenhaltsbericht_2023.pdf abgerufen
- Tesch-Römer, C., & Wahl, H.-W. (2016). Toward a More Comprehensive Concept of Successful Aging: Disability and Care Needs. *The Journals of Gerontology: Series B*, 72(2), S. 310-318. Von https://watermark.silverchair.com/gbw162.pdf?token=AQECAHi208BE49Oan9kkhW_Ercy7Dm3ZL_9Cf3qfKAc485ysgAAA4wwggOIBgkqhkiG9w0BBwagggN5MIIDdQIBADCCA24GCSqGSIb3DQEHAeBglghkgBZQMEAS4wEQQMOU1eejHvcwwm9jxIAgEQgIIDP4X84t57tem9iCMzBlmyts9VI5Uka1QGxbXXFH7l5RBf0Zkf abgerufen
- Tetzlaff, F., Sauerberg, M., Grigoriev, P., Tetzlaff, J., Mühlichen, M., Baumert, J., . . . Hoebel, J. (2024). Age-specific and cause-specific mortality contributions to the socioeconomic gap in life expectancy in Germany, 2003–21: an ecological study. *The Lancet Public Health*, 9(5), e295–e305. Von [https://doi.org/10.1016/S2468-2667\(24\)00049-5](https://doi.org/10.1016/S2468-2667(24)00049-5) abgerufen

- Tillmanns, H., Schillinger, G., & Dräther, H. (2022). *Inanspruchnahme von Früherkennungsleistungen der gesetzlichen Krankenversicherung durch AOK-Versicherte im Erwachsenenalter*. Berlin: Wissenschaftliches Institut der AOK (WiDO).
- Tober, S. (2025). *IMK Inflationsmonitor - Inflation mit 2,2 % im Jahr 2024 sehr nah am Inflationsziel, Dynamik dennoch von Folgen der Preisschocks geprägt*. IMK Policy Brief Nr. 184. Düsseldorf: Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung. Von https://www.imk-boeckler.de/fpdf/HBS-009036/p_imk_pb_184_2025.pdf abgerufen
- Trinh, N. A. (2022). The Effect of Social Benefit Reform on Educational Inequality. *Journal of Social Policy*, 53(4), S. 1073-1094. Von <https://doi.org/10.1017/S0047279422000848> abgerufen
- Umweltbundesamt. (2020). *Verkehrswende für ALLE*. Dessau-Roßlau: Umweltbundesamt. Von <https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/verkehrswende-fuer-alle> abgerufen
- Umweltbundesamt. (2023a). *Gesundheitsrisiken durch Hitze*. Von <https://www.umweltbundesamt.de/daten/umwelt-gesundheit/gesundheitsrisiken-durch-hitze#indikatoren-der-lufttemperatur-heisse-tage-und-tropennachte> abgerufen
- Umweltbundesamt. (2023b). *Feinstaub-Belastung*. Von <https://www.umweltbundesamt.de/daten/luft/feinstaub-belastung#uberschreitungssituation> abgerufen
- Umweltbundesamt. (2025a). *Indikator: Emission von Treibhausgasen*. 26. Mai 2025. Von <https://www.umweltbundesamt.de/daten/umweltindikatoren/indikator-emission-von-treibhausgasen#die-wichtigsten-fakten> abgerufen
- Umweltbundesamt. (2025b). *Emissionsdaten 2024. Pressehintergrundinformationen*. 14. März 2025. Von https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/11867/dokumente/emissionsdaten_2024_-_pressehintergrundinformationen.pdf abgerufen
- Umweltbundesamt. (2025c). *Fahrleistungen, Verkehrsleistung und Modal Split*. Von <https://www.umweltbundesamt.de/daten/verkehr/fahrleistungen-verkehrsaufwand-modal-split#fahrleistung-im-personen-und-guterverkehr> abgerufen
- Umweltbundesamt. (2025d). *Aktuelle Treibhausgas-Projektionen*. 10. Juli 2025. Von <https://www.umweltbundesamt.de/themen/klima-energie/klimaschutz-energiepolitik-in-deutschland/szenarien-fuer-die-klimaschutz-energiepolitik/integrierte-energie-treibhausgasprojektionen#2025> abgerufen
- Unabhängiger Beirat für die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf. (2023). *Zweiter Bericht des unabhängigen Beirats für die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf*. Berlin: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Von <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/228544/822bf9b9987dfaa1fe5f33fa3631dbc2/zweiter-bericht-des-unabhaengigen-beirats-fuer-die-vereinbarkeit-von-pflege-und-beruf-data.pdf> abgerufen

- Universität Leipzig; Friedrich-Schiller-Universität Jena; & Hochschule Zittau/Görlitz. (2024). *Elitenmonitor*. Leipziger Elitendatenbank 2018–2024, Leipzig. Von <https://research.uni-leipzig.de/elitenmonitor/> abgerufen
- Verbraucherzentrale Bundesverband. (2025). *Klimapaket: Hier berechnen Sie den CO₂-Preis Ihrer Heizkosten*. Von [https://www.verbraucherzentrale.de/wissen/energie/heizen-und-warmwasser/klimapaket-was-bedeutet-es-fuer-mieter-und-hausbesitzer-43806#:~:text=Heizen%20Sie%20mit%20%C3%96l%2C%20m%C3%BCssen,es%20voraussichtlich%20knapp%2085%20Euro](https://www.verbraucherzentrale.de/wissen/energie/heizen-und-warmwasser/klimapaket-was-bedeutet-es-fuer-mieter-und-hausbesitzer-43806#:~:text=Heizen%20Sie%20mit%20%C3%96l%2C%20m%C3%BCssen,es%20voraussichtlich%20knapp%2085%20Euro.). abgerufen
- Viner, R., Mytton, O., Bonell, C., Melendez-Torres, G., Ward, J., Hudson, L., . . . Eggo, R. (2021). Susceptibility to SARS-CoV-2 Infection Among Children and Adolescents Compared With Adults: A Systematic Review and Meta-analysis. *JAMA Pediatr*, 2(175), S. 143-156. doi:10.1001/jamapediatrics.2020.4573
- Vogel, L., & Zajak, S. (2020). *Teilhabe ohne Teilnahme? Wie Ostdeutsche und Menschen mit Migrationshintergrund in der bundesdeutschen Elite vertreten sind*. DeZIM Research Notes 4/20. Berlin: Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung. Von https://www.dezim-institut.de/fileadmin/user_upload/Demo_FIS/publikation_pdf/FA-5009.pdf abgerufen
- Vogelbacher, M., & Schneider, T. (2023). *Und schon wieder war die Schule dicht*. NEPS Corona & Bildung Nr. 9. Leibniz-Institut für Bildungsverläufe . Von <https://www.lifbi.de/LinkClick.aspx?fileticket=PRXQQSFsvEY%3d&portalid=2> abgerufen
- Voituriez, T., Chancel, L., & Bothe, P. (2023). *Climate Inequality Report 2023*. World Inequality Lab Study 2023/1. Von <https://hal.science/hal-04711228v1/document> abgerufen
- Wachtler, B., & Hoebel, J. (2020). Soziale Ungleichheit und Covid-19: Sozialepidemiologische Perspektiven auf die Pandemie. *Gesundheitswesen*, 8/9(82), S. 670-675. doi:10.1055/a-1226-6708
- Wachtler, B., Arnold, L., Beese, F., Kersjes, C., Gutu, R., Hamani, N., . . . Hoebel, J. (2025). Sozioökonomische Ungleichheit in der COVID-19-Pandemie – Ergebnisse und Impulse aus dem Forschungsprojekt INHECOV. *Epidemiologisches Bulletin*(24), 3-17. Von https://edoc.rki.de/bitstream/handle/176904/12735/EB-24-2025_10-25646-13189.pdf?sequence=4&isAllowed=y abgerufen
- Wachtler, B., Michalski, N., Nowossadeck, E., Diercke, M., Wahrendorf, M., Santos-Hövenner, C., . . . Hoebel, J. (2020). Sozioökonomische Ungleichheit im Infektionsrisiko mit SARS-CoV-19 - Erste Ergebnisse einer Analyse der Meldedaten für Deutschland. *Journal of Health Monitoring*, 57(5), S. 19-31.
- Wahrendorf, M., Schaps, V., Reuter, M., Hoebel, J., Wachtler, B., Jacok, J., . . . Dragano, N. (2023). Berufsbedingte Unterschiede bei COVID-19-Morbidität in Deutschland. Eine Analyse von Krankenkassendaten von 3,17 Mio. Versicherten. *Bundesgesundheitsblatt*(66(8)), S. 857-868. Von <https://edoc.rki.de/handle/176904/12812> abgerufen

- Waize, M., Scholz, S., Wichmann, O., Harder, T., Treskova-Schwarzbach, M., Falman, A., . . . Wieler, L. (2021). Die Impfung gegen COVID-19 in Deutschland zeigt eine Wirksamkeit gegen SARS-CoV-2-Infektionen, Krankheitslast und Sterbefälle (Analyse der Impfeffekte im Zeitraum Januar bis Juli 2021). *Epidermical Bulletin*(35), S. 3-10. Von <http://dx.doi.org/10.25646/8887> abgerufen
- Wanger, S. (2023). *Erwerbstätigkeit, Arbeitszeit und Arbeitsvolumen von Frauen und Männern: Entwicklungen seit der Covid-19-Pandemie*. IAB-Forschungsbericht 18/2023. Nürnberg: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Von <https://doku.iab.de/forschungsbericht/2023/fb1823.pdf> abgerufen
- Weber, A., Hörmann, G., & Heipertz, W. (2007). Arbeitslosigkeit und Gesundheit aus sozialmedizinischer Sicht. *Deutsches Ärzteblatt*, 43(104), S. 2957-2962.
- Weber, E., & Zika, G. (2023). *Nachhaltige Beschäftigung - Arbeitsmarkteffekte der grünen Transformation*. Focus Paper Nr. 15. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung. Von <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/arbeitsmarkteffekte-der-gruenen-transformation> abgerufen
- Wehnemann, K., Koßmann, M., Purr, K., Pagel, M., Steinbrenner, J., & Voß-Stemping, J. (2025). *Treibhausgas-Projektionen 2025 – Ergebnisse kompakt*. Dessau-Roßlau: Umweltbundesamt. Von <https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/treibhausgas-projektionen-2025-ergebnisse-kompakt> abgerufen
- Weiß, T., Fiedler, M., & Schumacher, D. (2023). *Methodenbericht. Wahrnehmung von Armut und Reichtum und Einstellungen zu Verteilungsfragen – ARB-Survey 2023*. Bonn: infas Institut für angewandte Sozialwissenschaft GmbH.
- Weisstanner, D., & Armingeon, K. (2022). Redistributive Preferences: Why Actual Income Is Ultimately More Important than Perceived Income“. *Journal of European Social Policy* 32(2) , S. 135–47, doi: 10.1177/09589287211037912.
- Westermeier, C., & Grabka, M. (2017). Zunehmende Polarisierung der Immobilienpreise in Deutschland bis 2030. *DIW Wochenbericht*, 23, S. 451-459.
- WHO. (2019). *Environmental health inequalities in Europe. Second assessment report*. Copenhagen: WHO Regional Office for Europe. Von <https://www.who.int/europe/publications/i/item/9789289054157> abgerufen
- Wiedemann, C., Dederichs, S., Fuchs, M., Riedler, T., Zimmermann, J., & Dannenberg, T. (2023). *Entwicklung des deutschen Online-Lebensmitteleinzelhandels in Zeiten der Corona-Pandemie*. Forschungsförderung Working Paper Nr. 280. Düsseldorf: Hans-Böckler-Stiftung. Von https://www.boeckler.de/fpdf/HBS-008573/p_fofoe_WP_280_2023.pdf abgerufen
- Wiemers, J. (2015). Endogenizing Take-up of Social Assistance in a Microsimulation model. A Case Study for Germany. *International Journal of Microsimulation*, 8(2), S. 4–27. Von <https://doi.org/10.34196/ijm.00115> abgerufen

- Wienecke, A. &. (2018). Tabakassoziierte Krebserkrankungen in Deutschland – Entwicklung der Inzidenz und Mortalität seit 1995. *Bundesgesundheitsblatt*, 61(11), 1399-1406. Von https://edoc.rki.de/bitstream/handle/176904/6283/Wienecke-Kraywinkel2018_Article_TabakassoziierteKrebserkrankun.pdf?sequence=1&isAllowed=y abgerufen
- Wilke, F., & Sielaff, M. (2023). Wenn ein Rechtsanspruch nicht reicht - Legitimitätsprobleme des Grundsicherungsbezugs. *WSI Mitteilungen*, 76(4), S. 261-270. Von <https://doi.org/10.5771/0342-300X-2023-4-261> abgerufen
- Winklmayr, C., Matthies-Wiesler, F., Muthers, S., Buchien, S., Koch, B., an der Heiden, M., & Mücke, H.-G. (2023). Hitze in Deutschland: Gesundheitliche Risiken und Maßnahmen zur Prävention. *Journal of Health Monitoring*, 8(S4), S. 3-34. Von <https://doi.org/10.25646/11645> abgerufen
- Winter, K., Moor, I., Markert, J., Bilz, L., Bucksch, J., Dadaczynski, K., . . . Richter, M. (2024). Konzept und Methodik der Studie Health Behaviour in School-aged Children (HBSC) – Einblicke in den aktuellen Survey 2022 und die Entwicklung in Deutschland. *Journal of Health Monitoring*, 1(9), S. 108-127. doi:10.25646/11877
- Wissenschaftlicher Beirat beim Bundesministerium für Digitales und Verkehr. (2023). *Mobilitätswende in Stadt und Land – Klimaschutz und räumliche Gerechtigkeit als Transformationsziele des Verkehrs*. Berlin: Bundesministerium für Digitales und Verkehr. Von https://www.bmv.de/SharedDocs/DE/Anlage/G/wissenschaftlicher-beirat-gutachten-mobilitaetswende.pdf?__blob=publicationFile abgerufen
- Wohlrabe, K. (2025). Mehr KI, weniger Jobs? Was Unternehmen in Deutschland erwarten. *ifo Schnelldienst*, 6(8), S. 1-11. Von <https://www.econstor.eu/bitstream/10419/320445/1/1928275125.pdf> abgerufen
- Wolf, I., Ebersbach, B., & Huttarsch, J.-H. (2023). *Soziales Nachhaltigkeitsbarometer der Energie- und Verkehrswende 2023. Was die Menschen in Deutschland bewegt – Ergebnisse einer Panelstudie zu den Themen Energie und Verkehr*. Potsdam: Kopernikus-Projekt Ariadne. Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung. Von https://ariadneprojekt.de/media/2023/07/Soziales_Nachhaltigkeitsbarometer_2023_KopernikusProjektAriadne.pdf abgerufen
- World Health Organization. (2000). *Obesity: preventing and managing the global epidemic*. Technical Report Series 864, WHO, Genf, Schweiz. Von <https://pubmed.ncbi.nlm.nih.gov/11234459/> abgerufen
- World Health Organization. (2021). *Health promotion glossary of terms 2021*. Von <https://www.who.int/publications/i/item/9789240038349> abgerufen
- World Health Organization. (2022). *Noncommunicable diseases*. Von <https://www.who.int/news-room/fact-sheets/detail/noncommunicable-diseases> abgerufen
- Wormser, D., Kaptoge, S., Di Angelantonio, E., Wood, E., Pennells, L., Thompson, A., . . . Danesh, J. (2011). Separate and combined associations of body-mass index and abdominal adiposity with

cardiovascular disease: collaborative analysis of 58 prospective studies. *Lancet*, 377(9771), S. 1085-1095. Von <https://pubmed.ncbi.nlm.nih.gov/21397319/> abgerufen

Wößmann, L., Freundl, V., Grewenig, E., Lergetporer, P., Werner, K., & Zierow, L. (2021). Bildung erneut im Lockdown. Wie verbrachten Schulkinder die Schulschließungen Anfang 2021? *ifo Schnelldienst*, 74(5), S. 36-52.

Wößmann, L., Freundl, V., Pfaehler, F., & Schoner, F. (2023b). Sinkendes Leistungsniveau, hohe Chancenungleichheit – Stand und Handlungsoptionen für die deutsche Schulbildung. *Wirtschaftsdienst*, 103(4), S. 233-237.

Wößmann, L., Schoner, F., Freundl, V., & Pfaehler, F. (2023a). Der ifo-„Ein Herz für Kinder“-Chancenmonitor: Wie (un-)gerecht sind die Bildungschancen von Kindern aus verschiedenen Familien in Deutschland verteilt? *ifo Schnelldienst*, 76(4), S. 29-47.

Wüst, A., & Bergmann, H. (2023). *Repräsentation von Menschen mit Einwanderungsgeschichte in Deutschen Parlamenten*. Mediendienst Integration. Von https://mediendienst-integration.de/fileadmin/Dateien/MDI_Expertise_Politische_Repraesentation.pdf abgerufen

Wüstemann, H., Kalisch, D., & Kolbe, J. (2017). Access to urban green space and environmental inequalities in Germany. *Landscape and Urban Planning* 164, 124-131. Von <https://doi.org/10.1016/j.landurbplan.2017.04.002> abgerufen

Wüstenrot Bausparkasse AG. (2023). *Junge Menschen, neue Träume?* Pressemitteilung vom 20. Februar 2023 zu einer Studie der Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung (GMA) im Auftrag der Wüstenrot Bausparkasse AG. Von <https://www.ww-ag.com/de/newsroom/news-und-publikationen/artikel/734336> abgerufen

Wüstner, A., & Ravens-Sieberger, U. (2020). *Studie Health Behaviour in School-aged Children - Faktenblatt "Psychosomatische Beschwerdelast von Kindern und Jugendlichen"*. Faktenblatt, HBSC_Studienverbund Deutschland. Von https://www.gbe-bund.de/pdf/faktenbl_subjektive_beschwerdelast_2017_18.pdf abgerufen

Zick, A., Küpper, B., & Mokros, N. (2023). *Die distanzierte Mitte. Rechtsextreme und demokratiegefährdende Einstellungen in Deutschland 2022/23*. Bonn: J.H.W. Dietz Nachf.

Zika, G., Kalinowski, M., Krinitz, J. M., Mönnig, A., Schneemann, C., Schur, A. W., & Zenk, J. (2024). *Fachkräftemonitoring für das BMAS – Mittelfristprognose bis 2028*. Bonn: Bundesministerium für Arbeit und Soziales.

Zika, G., Kalinowski, M., Krinitz, J., Maier, T., Mönnig, A., Schneemann, C., . . . Zenk, J. (2025). *Fachkräftemonitoring für das BMAS – Mittelfristprognose bis 2029*. Bonn: Bundesministerium für Arbeit und Soziales.

Zika, G., Schneemann, C., Weber, E., Zenk, J., Kalinowski, M., Maier, T., & Wolter, M. (2022). *Die Folgen des Kriegs in der Ukraine und der Energiekrise für Wirtschaft und Arbeitsmarkt in Deutschland*. IAB-Forschungsbericht 11/2022. Nürnberg: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Von <https://doku.iab.de/forschungsbericht/2022/fb1122.pdf> abgerufen

- Zimmer, L. M., Lörz, M., & Marczuk, A. (2021). *Studieren in Zeiten der Corona-Pandemie: Vulnerable Studierendengruppen im Fokus. Zum Stressempfinden vulnerabler Studierendengruppen*. DZHW Brief 02|2021. Hannover: Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung.
- Zinn, S., Kreyenheld, M., & Bayer, M. (2020). *Kinderbetreuung in Corona-Zeiten: Mütter tragen die Hautplast, aber Väter holen auf*. DIW aktuell Nr. 51. Berlin: Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung. Von https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.794303.de/diw_aktuell_51.pdf abgerufen

Impressum

Herausgeber:

Bundesministerium für Arbeit und Soziales,
Referat G a 2 „Armuts- und Reichtumsfragen, Soziale Dienstleistungen und Pflege“
Wilhelmstraße 49
10117 Berlin

Stand: Dezember 2025

Wenn Sie Bestellungen aufgeben möchten:

Best.Nr.: A 355-7

Telefon: 030 18 272 272 1

Telefax: 030 18 10 272 272 1

Schriftlich: Publikationsversand der Bundesregierung
Postfach 50 10 54, 18155 Rostock

E-Mail: publikationen@bundesregierung.de

Weitere Publikationen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales
zum Herunterladen und zum Bestellen finden Sie ebenfalls unter:

bmas.de/publikationen

Satz/Layout: Referat G a 2, BMAS

Druck: Hausdruckerei des BMAS, Bonn

Dieser Bericht wird vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales herausgegeben. Der Bericht wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Er darf weder von Parteien noch von Wahlwerbenden oder Wahlhelfenden während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie für Wahlen zum Europäischen Parlament.

Wenn Sie aus dieser Publikation zitieren wollen, dann bitte mit genauer Angabe des Herausgebers, des Titels und des Stands der Veröffentlichung.